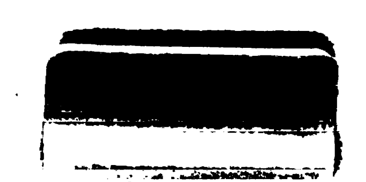
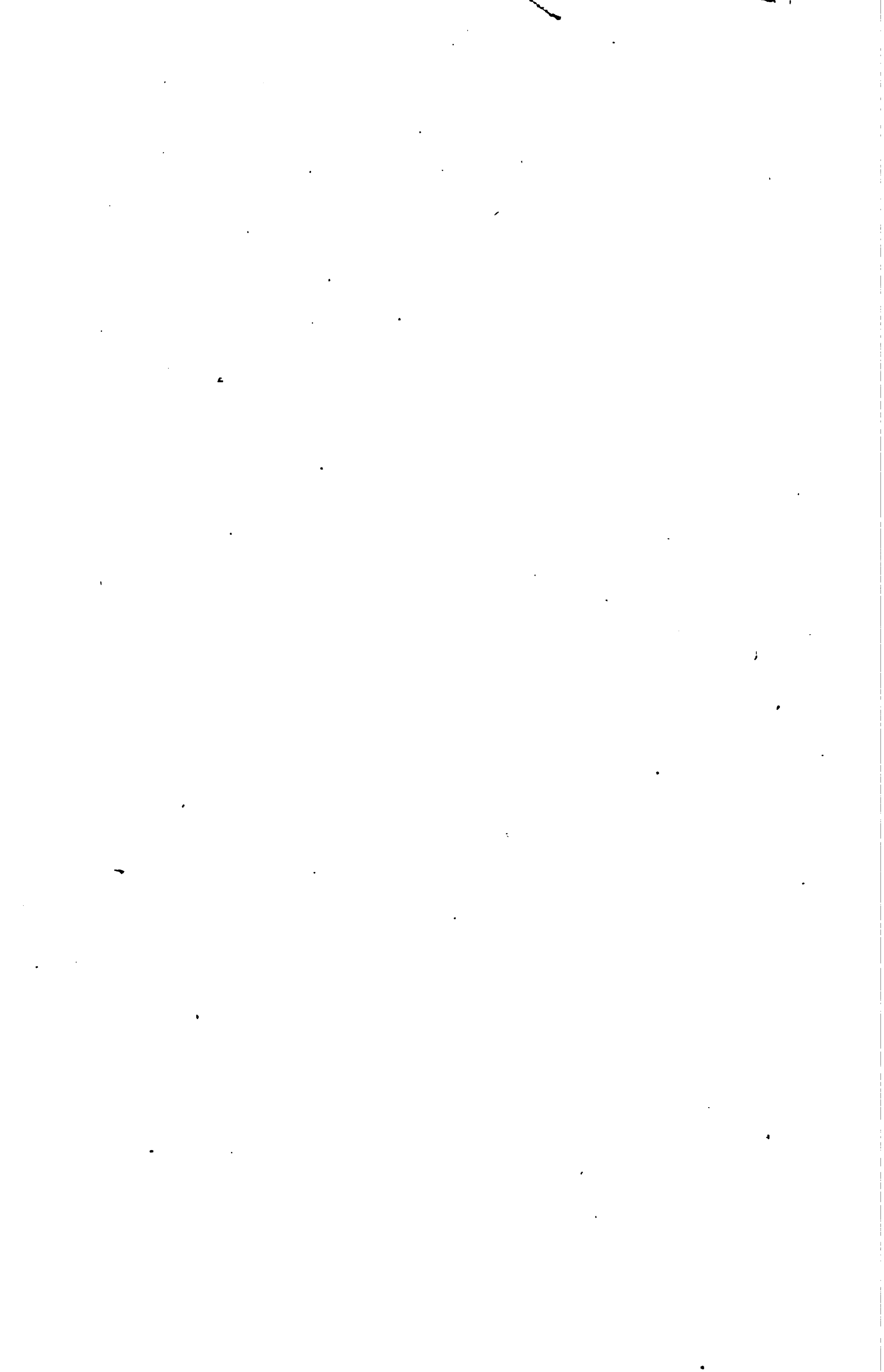








Geschichte des Welthandels

im

neunzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Adolf Beer.

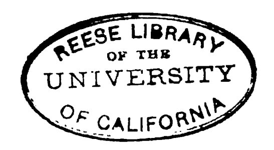
Erster Band.

Wien, 1884.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hofbuchhändler.

Inhalts-Uebersicht.

Druckfehlerverzeichniss.

Seite	77	Zeile	26	lies	dreihundertfache	statt	dreifache
"	173	"	11	"	$52^1/_2$	"	$25^1/_2$
"	205	"	9	"	Erst	"	Ernst
"	212	"	letzte	"	$28^1/_2$ Millionen	"	$28^1/_2$
"	228	"	12	"	Rentenscheine	"	Rentenschenie.



ERSTES CAPITEL.

Handel und Cultur überhaupt.

---

1. Wenige Epochen menschheitlicher Entwicklung können, was Ursprünglichkeit der Kraft, Neuheit der Ideen, Tragweite der Tendenzen und Ziele anbelangt, irgendwie mit dem 18. Jahrhundert verglichen werden. Es ist eine Zeit stürmischer Gährung, tief eingreifender Umwälzung in geistiger, socialer und wirthschaftlicher Beziehung, und die damals ausgestreuten Keime bildeten einen mächtigen Gährungsstoff in dem Leben der Völker. Es gibt kein Gebiet menschlicher Thätigkeit, welches von den Thatsachen und Ereignissen, mit denen das 18. Jahrhundert die Blätter der Geschichte füllte, unberührt geblieben wäre, keine geistige und materielle Richtung, deren Impulse nicht im „Zeitalter der Aufklärung" zu suchen sind. Obzwar die gesammte Bewegung sich noch im Flusse befindet, nirgends noch zum Abschlusse gekommen ist, treten die Resultate schon überall greifbar hervor, und unser Jahrhundert ist durch eine gewaltige Kluft vom vorigen geschieden; unsere Sitten und Anschauungen, unsere sittlichen und ästhetischen Ideen, unsere politischen und socialen Zustände sind andere geworden, und die Stetigkeit der Bewegung ist ein Zeugniss, dass sie in den Tiefen des Volksgeistes wurzelt. Urwüchsige, bisweilen titanenhafte Naturen untergruben und unterwühlten die Grundlagen der damaligen Weltordnung, wiesen dem menschlichen Streben neue Ziele an, und eröffneten der rastlosen Thätigkeit und energischen Ausdauer neue Tummelplätze.

Indess — so scheint uns — tritt nirgends der reformatorische Trieb, welcher sich aller denkenden Köpfe und streb-

samen Naturen bemächtigte, mit seinen weitgreifenden Resultaten evidenter und selbstständiger hervor, als auf dem Gebiet der materiellen Interessen. In religiöser und philosophischer Hinsicht quälen uns noch die alten Fragen, bestehen noch die alten, schroffen Gegensätze; die politischen Verhältnisse der einzelnen continentalen Staaten haben sich noch nirgends fest consolidirt und das Streben nach gesunden, geordneten Zuständen, welche mit den Anforderungen der Vernunft und der Zeit im Einklange stünden, ist nur hier und da zum Durchbruche gekommen. In der schönen Kunst können uns frühere Jahrhunderte als unerreichte Muster hingestellt werden, ebenso ragen durch Geist und Gelehrsamkeit glänzende Namen schon aus dem Alterthum und dem Mittelalter herüber. Aber auf dem materielleren Gebiete der Wirthschaft liegt der Umwälzungsprocess, der sich im Laufe der Decennien vollzogen, klar zu Tage.

Man hat deshalb in gewissem Sinne mit Recht unser Jahrhundert mit dem Namen des ökonomischen belegt. Die materiellen Interessen nehmen in der Gegenwart die erste Stellung ein, und die wirthschaftlichen Fragen beschäftigen in den weitesten Kreisen Köpfe und Sinne. In den mechanischen Künsten und Wissenschaften steht unser Jahrhundert kräftigst gefördert und unterstützt durch die rastlos vorwärts strebende Naturwissenschaft unübertroffen da. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bricht sich diese Richtung mit aller Entschiedenheit fast überall Bahn, und die meisten Erscheinungen des modernen Lebens, die Umgestaltungen und Verbesserungen im staatlichen und socialen Organismus, selbst die Wandlungen unserer ethischen Weltanschauung finden durch die materielle Zeitströmung ihre Erklärung. Individuen und Völker streben nach wirthschaftlicher Wohlfahrt, nach erhöhtem Genuss, ringen sich aus den beengenden Fesseln früherer Jahrhunderte zu unbehinderter Entfaltung ihrer geistigen und physischen Kräfte empor. Besonders seit der Herstellung des Friedens, als nach den stürmischen Revolutionsjahren die gesammte civilisirte Welt von den Wirren des Krieges tief aufathmete, und sich nach Ruhe und Frieden sehnte, begann jene totale tiefeingreifende Umbildung der wirthschaftlichen Verhältnisse, welcher frühere Perioden nichts Aehnliches an die Seite zu setzen haben. Damit soll das 19. Jahrhundert nicht der einseitigen Pflege der materiellen Interessen geziehen

werden, da mit diesem Worte ohnehin viel Missbrauch getrieben worden ist. Glauben ja manche Moralphilosophen darin einen Rückfall menschheitlicher Entwicklung und eine gefährliche Begünstigung materialistischer Tendenzen erblicken zu müssen. Schon in jenem Buche, dessen Autorität in diesen Punkten für Frömmler aller Art maassgebend sein sollte, steht der bekannte Satz, der den Menschen als Mitgift gegeben wurde: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen"; die den Jammerruf erheben, dass die Wucht der materiellen Interessen alles Edle und Hohe zurückzudrängen scheine, sollten dies nicht vergessen, und sich der wohlbegründeten Ansicht nicht verschliessen, dass der Eigennutz und die Selbstsucht nicht seit gestern oder heute die Triebfedern menschlicher Handlungen sind, dass Selbstaufopferung, Hingebung an ideale Tendenzen nicht ausschliesslich unsere Väter leiteten, und heute auch nicht ausgestorben sind. Man war schon früher überzeugt, dass der Mensch durch die ausschliessliche Sorge für sein Wohlergehen hauptsächlich getrieben wird, nur wagt man in der Gegenwart dieses offen auszusprechen und ohne Heuchelei zu betonen. „Der Staatsmann", heisst es in einem Aufsatze des Bremer Handelsblattes treffend, „begegnet sich mit dem Gelehrten in der Anerkennung, dass der mächtigste Trieb im Menschen die Selbstsucht sei, dass man sie daher anrufen müsse, so oft man wünscht, eine grössere Zahl von Menschen in Bewegung zu bringen. Mit dem gehässigen Namen der Selbstsucht hat eine unklare Anschauung eine Kraft brandmarken wollen, die von allen Kräften der Seele die stärkste, die dauerhafteste ist, mit deren Erlöschen der Mensch aufhören würde zu leben, die an sich weder gut noch böse ist, sondern eben nur zu beiden hinzuführen fähig." — Es war die Aufgabe der Wissenschaft, die Richtigkeit dieser Ansichten nachzuweisen, und die Vergangenheit, welche man mit einem idealen Flitter ausgestattet, von denselben Strömungen ergriffen darzustellen, wie die Gegenwart. Die materiellen Interessen pulsirten ebenso rege und lebendig zur Zeit unserer Urahnen, wie sie das mächtigste Agens kommender Geschlechter bleiben werden. Die grossen Tugenden der Mässigkeit, Sparsamkeit und Ordnung, die wahrhaft christlichen Lehren der Friedensliebe und Verträglichkeit sind von den Aposteln der materiellen Interessen wenigstens ebenso scharf und eindringlich

gelehrt worden, wie von den Lobrednern vergangener Zeiten. Man kann sich unmöglich der Wahrnehmung entziehen, dass Wissenschaft und Kunst, dass die Religion durch die zunehmende Herrschaft der materiellen Interessen nicht so viel zu leiden haben, und dass die Mängel und Gebrechen, welche im Gefolge der modernen Zeitrichtung auftreten, nicht ausschliesslich in materiellen Tendenzen wurzeln, sondern dem Menschen und Menschenwerk ankleben von Ewigkeit zu Ewigkeit.

2. Die französische Revolution brachte nicht blos eine totale Umwälzung in der politischen Welt hervor, eine Umwandlung des ökonomischen Zustandes wurde ebenfalls durch sie angebahnt. Mit der Gleichberechtigung, welche das Bürgerthum gewann, waren die Schranken des starren Agriculturstaates durchbrochen, und der Herrschaft des beweglichen Eigenthums Thür und Thor geöffnet. Freilich jene Kräfte, welche in den tiefsten Tiefen des Volksgeistes mächtig arbeiteten, und zur Zerbröckelung des Feudalstaates mit am meisten beitrugen, lagen nicht so offenbar zu Tage, und wurden von den Geschichtsschreibern der französischen Revolution am wenigsten in Anschlag gebracht, wenn es sich darum handelte, das Geäder der Ursachen mit kritischem Blicke bloszulegen, welche die alte Zeit zu Grabe trugen und eine neue Aera anbahnen halfen.

Die früher gang und gäbe Ansicht, die grosse Revolution des vorigen Jahrhunderts, habe nur eine politische Veränderung anstreben wollen, ist gegenwärtig wohl als beseitigt anzusehen; bei genauerer Prüfung stellt sich die tiefeingreifende sociale Bedeutung der epochemachenden Bewegung mit Evidenz heraus. „Das grosse Princip v. J. 1789“, sagt Sybel mit Recht, „lautet auf Freiheit der Arbeit und des Eigenthums, auf Gleichheit des Staatsschutzes für jeden Arbeiter und Eigenthümer“. Die grosse ökonomische Reform wurde in der Abolitionsnacht des Absolutismus am 4. August eingeleitet, und fast alle Beschlüsse der Nationalversammlung, welche ökonomische Fragen betreffen, sind von jenem freiheitlichen Geiste dictirt, der in modernen Tagen allenthalben immer mehr zum Durchbruche kommt. Die Beseitigung der Privilegien, die Aufhebung der Binnenzölle, die Minderung der Grenzzölle, die Auflassung der Zünfte, die Reformen der Besteuerung, die Abschaffung der Lehensrechte, der Geburtsprivilegien, die Entfesselung des Credits u. dgl. mehr

beruhen sämmtlich auf dem richtigen Principe der Emancipation der Arbeit, welche durch mannigfache Normen eingeengt war und allerlei Beschränkungen unterlag. Das staatliche Bevormundungssystem war hiemit als aufgegeben zu betrachten, die ökonomische Arbeit von jedem Eingriffe befreit, „das System der freien Concurrenz „des „laissez faire und laissez aller“ feierte seinen ersten bedeutsamen Sieg.“ [1]) Der Feudalstaat, längst unterwühlt und untergraben, konnte als beseitigt angesehen werden, und ein auf anderen Grundlagen aufgebautes Staats- und Wirthschaftsleben musste die unmittelbare Folge sein. Wie viele Eingriffe in die öconomische Entwicklung sich die Revolution in ihrem weiteren Fortgange erlaubte, die Wirkungen der grossen einmal ausgesprochenen Principien konnten wohl für kurze Zeit gehemmt, nie aber annullirt werden, und das übrige Europa, welches dem revolutionären Geist mit Macht sich entgegenstemmte, musste früher oder später unvermeidlich die Bahn der Reform betreten, welche, einmal angeregt, nicht zum Stillstand gebracht werden konnte. Die Ideen und Principien, welche jene Zeit ausgestreut, wirkten fort und blieben die bewegenden Kräfte des Umbildungsprocesses des neunzehnten Jahrhunderts, welches auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens neue Institutionen hervorrief.

3. Der Handel der neueren Zeit ist im wahrsten und ausgedehntesten Sinne Welthandel, an welchem die Culturvölker beider Hemisphären activen, energischen Antheil nehmen. Nicht blos an die Gestade der mittelländischen Meeresgebiete gebannt, wie in den ersten Jahrtausenden menschheitlicher Entwicklung, umspannt der gegenwärtige Verkehr die gesammte Welt; der Handel nimmt überall, wohin die kaukasische Race ihren Fuss setzte, besonders wo europäischer Geist und germanische Arbeitskraft Wurzel fassten, ungeheure Dimensionen an. Und doch stehen wir nur in einer Periode des Uebergangs, und die grossen Vortheile dieses so unendlichen mannigfaltigen Handels- und Verkehrslebens dürften sich erst unsern Enkeln in vollster Klarheit erschliessen. Vermittelst des beschwingten Verkehrs ist man im Stande, die Producte aller Zonen, die Er-

---

[1]) Vgl. Blanqui, histoire de l'economie politique, Bd. I. und Sybel, Geschichte des Revolutionszeitalters Bd. I. S. 213 ff. u. 228 ff.

zeugnisse aller Länder gegenseitig auszutauschen. Das Dampfschiff trägt den Kaufmann an die entfernteste Küste, und durch die Eisenbahnen schrumpfen die Entfernungen auf den Continenten zusammen. Die Kleidungsstücke, welche dem Bedürfnisse und dem Luxus dienen, die Nahrungsmittel, welche der Nothdurft unseres Leibes genügen sollen, entstammen den mannigfachsten Climaten; die Erzeugnisse aller Welttheile werden benützt, um unser materielles Leben auszuschmücken. Unser aus Mahagoniholz geschnitzter Tisch stammt vielleicht aus Honduras, das Leder unserer Fussbekleidung liefern die auf südamerikanischen Ebenen weidenden Viehheerden. Australiens Producte sind uns zum unumgänglichen Bedürfnisse geworden; das Weizenmehl, welches wir verbrauchen, hat der Fleiss des Landmannes in den fruchtbaren Gefilden Nordamerika's gewonnen, und den Ausfall der Ernte Europa's muss das entfernte Wiscousin und Chicago ersetzen. Europäische Producte dringen nach den abessinischen Hochlanden und nach Bufara, Nürnberger Tand, böhmische Glaswaaren finden an dem Amazonenstrom und am Missouri Absatz. Der Forscherfleiss und die rastlose Wissbegierde hat kaum dunkle Erdgebiete aufgehellt, und schon bemächtigt sich der Kaufmann ihrer Producte, um aus der Erweiterung der Wissbegierde Gewinn zu ziehen. Die Völker stehen einander nicht mehr in vollständiger Isolirtheit gegenüber, die Abhängigkeit derselben von einander ist eine evidente Thatsache; die Vereinzelung im Güterleben hat aufgehört, die kosmopolitische Solidarität ist eine Errungenschaft des neunzehnten Jahrhunderts. Der Handel der Neuzeit hat oft wahrhafte Wunder geschaffen. Kleine, unscheinbare Dörfer erwuchsen in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum zu blühenden Ortschaften, zu mächtigen Städten. Aus dem Malayendorfe Singapore ist seit 1858 ein grosser hinterindischer Stapelplatz geworden, aus New-York ein weltbeherrschender Handelsort; „Chartum, am Zusammenflusse der beiden Hauptströme des Nils, arbeitete sich aus einem Weiler zu einer Handelscapitale im Sudan empor." Die vor zwei Decennien noch unbewohnten australischen Gefilde sind mit staunenerregenden Ortschaften besäet. [1])

4. Das Mercantilsystem beherrschte bis an's Ende des vorigen

[1]) Vergleiche André, Geographie des Welthandels S. 7 ff.

Jahrhunderts Theorie und Praxis; nur hier und da erschütterte der Physiokratismus die gang und gäben Ansichten, zu einem vollständigen Bruche kam es nicht. Der Reichthum eines Landes bestehe in der Menge der Edelmetalle, war das Princip der mercantilistischen Anschauung, die Beförderung des Metallreichthums das Hauptstreben aller Regierungen. Nach dem Vorbilde Frankreichs und Englands, wo man in der Praxis den Mercantilismus mit eiserner Consequenz systematisch durchführte, war die Hauptsorge der anderen Staaten Europa's, das Geld im Lande zu behalten. Die Ausfuhr müsse die Einfuhr eines jeden Landes übersteigen, grössere Werthe seien zu verkaufen als einzukaufen. Die Vergleichung zwischen dem Werthe der Waaren, welche eine Nation an das Ausland absetzt, und dem Werthe derjenigen, welche sie einführt, bildete die Handelsbilanz, und man wähnte durch Einfuhrzölle, Verbote und Prämien die Handelsbilanz minder ungünstig zu gestalten, als es der Fall gewesen wäre, wenn Freiheit des Verkehrs stattgefunden hätte. Man verschloss sich der begründeten Ansicht, dass das Wesen des Handels auf Gegenseitigkeit beruhe, dass die verschiedenen Völker in ihrem Verkehre nur die gegenseitigen Bedürfnisse zu befriedigen suchen. Im Zusammenhange stand damit das Vorurtheil, dass der ökonomische Vortheil einer Nation nur auf Kosten anderer Völker erreicht werden könne, und man hielt deshalb noch im vorigen Jahrhundert an dem Grundsatze fest, dass die Kunst beim Abschluss von Handelsverträgen so viel als möglich darin bestehe, den Contrahenten zu überlisten.

Richtigere Ansichten von dem Wesen des Verkehrs, von den Operationen, worauf der Handel mit dem Auslande zurückgeführt werden kann, hat das sogenannte freie Industriesystem, welches durch Adam Smith begründet, eine gänzliche Umwälzung in den handelspolitischen Ansichten herbeiführte, und wenn auch langsam, auch in der Praxis Eingang gefunden hat.

Der Reichthum eines Volkes besteht weder allein im Grund und Boden, noch ausschliesslich im Gelde, sondern in allen Dingen, die zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, zur Erhöhung unserer Lebensannehmlichkeiten und Genüsse, und zur Erreichung der Lebenszwecke des Menschen tauglich sind. Die Summe der Tauschwerthe macht ausschliesslich den Reichthum eines Volkes aus, die einzige Quelle desselben ist die Arbeit,

welche Werthe und somit Reichthum erzeugt. Productive Arbeitszweige sind Landwirthschaft, Industrie und Handel; sie stehen sämmtlich im innigsten Zusammenhange mit einander, bedingen sich wechselseitig derart, dass die Blüthe der einen nothwendig die des andern hervorrufen müsse. Alle drei Gewerbeklassen verdienen gleichmässige Förderung; diese hat jedoch in nichts anderem zu bestehen, als in der Wegräumung von Hindernissen, welche durch die falsche legislatorische Thätigkeit früherer Regierungen der individuellen Kraft und Arbeitsamkeit im Wege sind. Hinsichtlich des Ackerbaues ist an dem Grundsatze der Mobilität und freien Bewegung des Grundes und Bodens festzuhalten; Fideicommisse, Majorate, feudale Leistungen und Pflichten haben durchaus nicht wohlthätig und den Fortschritt befördernd gewirkt, und sind deshalb zu beseitigen. Die industrielle Entwickelung gedeiht dort am besten, wo Gewerbsprivilegien, Monopole, Vorrechte, Zünfte, insgesammt gemeinschädliche Einrichtungen, nicht bestehen. Sie beschränken die Freiheit der Arbeit, sind Hemmnisse der freien Bewegung von Capital und Arbeit, machen eine Concurrenz in weitesten Kreisen unmöglich. Jene Wirthschaftspolitik, welche den Schutz heimischer Erzeugnisse durch Prohibitivmaassregeln aller Art gegen auswärtigen Mitbewerb auf dem Markte erzielen will, ist unbedingt dem Gemeinwohl schädlich. Sie hat wohl den Zweck, die inländische Gewerbsproduction zu beschützen, schafft aber nur ein Monopol der Producenten, welche sie ausschliesslich im Auge hat, während sie die Consumenten unberücksichtigt lässt, und ruft in vielen Fällen eine künstliche Industrie hervor, indem sie die Capitale ihrer naturgemässen Verwendung entzieht. Freiheit ist der Production am zuträglichsten, da jedes Individuum am besten weiss, wie es sein Capital am vortheilhaftesten verwerthen könne. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dass auch der Handel von allen lähmenden Beschränkungen zu befreien sei. Man könne und dürfe nicht den auswärtigen Verkehr durch Gesetze und Maassregeln aller Art dirigiren. Das Mercantilsystem ist irrig; die Ausfuhr von Edelmetall ist weder ein nothwendiger Verlust, noch die Einfuhr desselben ein unbedingter Gewinn. Beim auswärtigen Handel gewinnt immer eine Nation, indem für die eingehende Waare ein gleicher Betrag von Werthen in's Ausland geschickt wird;

die Einfuhr hat immer einen gleichmässigen Betrag von Ausfuhren zur Folge. Eine Nation kann ihre Industrie nur so weit ausdehnen, als ihr Capital zu erschwingen vermag. Handelsmaassregeln haben nie eine Vermehrung der Capitale hervorgebracht. Wenn für das Individuum der Satz wahr ist, dass es am besten dort kaufe, wo die Waare am wohlfeilsten sei, so gelte dasselbe von Nationen. Einfuhrzölle und Prohobitionen haben zur Vergrösserung des Reichthums einer Nation nie beigetragen; sie hatten blos das Resultat, dass sie Einzelne auf Kosten der Gesellschaft bereicherten, indem sie den Producenten der Masse von Consumenten gegenüber ein Monopol gewährten. Jedes Land besitzt eine Anzahl Productionszweige, welche man daselbst am besten ausbeuten und für den Weltverkehr auf die einträglichste Weise benützen könne. Durch Begünstigung einiger Productionszweige haben diese vielleicht gewonnen, die Nation hat unstreitig keinen grossen Gewinn gemacht; der freie Handel ist unstreitig der vortheilhafteste. Durch den wechselseitigen Ein- und Austausch der Waaren erhält jedes Volk für die überflüssigen Güter andere zur Befriedigung anderweitiger Bedürfnisse. Die Beseitigung aller Verkehrsschranken, welche dem Gewerbetreibenden den heimischen Markt sichern, die Hinwegräumung aller Monopole und Prämien, aller lästigen Vorrechte und drückenden Handelsverträge bildet die Hauptaufgabe der staatlichen Fürsorge, sonst sei alles dem freien Mitbewerb zu überlassen.

Das Industriesystem erklärte sich ebenfalls gegen die von der mercantilischen Schule geltend gemachten Gründe für die herrschende Colonialpolitik. Adam Smith hat gerade diesen Punkt einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Er gibt zu, dass die Colonialproducte, wenn sie ausschliesslich an das Mutterland verkauft werden müssen, in diesem wohlfeiler als anderswo seien; dass die Kunstproducte des Mutterlandes in den Colonien zu einem höhern Preise abgesetzt würden, als es der Fall sein würde, wenn auch anderen Nationen der Handel nach den Colonien gestattet wäre. Dem Mutterlande erwachse indess durch den Alleinverkehr mit seinen Colonien kein absoluter, sondern nur ein relativer Vortheil; es werde durch Freigebung des Handels nichts verlieren, sondern nur andern Nationen die Erlaubniss gestatten, ähnliche Vortheile zu erlangen, ja es wäre

sogar möglich und selbst wahrscheinlich, dass die eigenen Vortheile bei Freigebung des Handels wüchsen. Der Colonialhandel entzöge andern Handelszweigen beträchtliche Capitalien, lähme dadurch die productive Thätigkeit des Mutterlandes, indem der Umsatz des Capitals nicht so häufig möglich ist, mit einem Worte, das Colonialsystem gibt der industriellen Thätigkeit des Mutterlandes eine falsche unnatürliche Richtung. Die Nachfolger und Anhänger Adam Smith's führten für diese Ansicht noch andere historische Argumente in's Feld. Das englische Colonialsystem wurde durch den Abfall der nordamerikanischen Colonien erschüttert; die reif und selbstständig gewordenen Colonien wollten sich fürderhin nicht vom Mutterlande am Gängelbande führen lassen. Die Feinde Englands wiesen mit Schadenfreude auf dessen Ruin, welcher ihrer Meinung nach die unmittelbare Folge des Abfalls sein müsse. Sie wurden durch die Thatsache Lügen gestraft, dass England nach den freien Vereinigten Staaten schon einige Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung viel mehr als früher exportirte, so lange diese Gebiete noch vom Mutterlande abhängig waren. Auch auf Frankreich konnten die Freihändler mit Recht hinweisen, und den Beweis zu führen suchen, dass es an seinen Colonien viel mehr verliere als gewinne, indem es zur Regierung derselben mehr aufwende, als sie zu den Staatseinkünften beitrügen, und die Colonialproducte weit theuerer als bei freiem Verkehr bezahle. Man begründete auf diese Weise die Ansicht, dass der Besitz von Colonien zur Blüthe des Handels, zum Flor der Gewerbe nicht unbedingt nothwendig sei, und die Pflanzungen mehr eine Last als ein Vortheil des Mutterlandes sind.

Dies sind die wesentlichsten Grundsätze des Industriesystems, oder wie man es mit dem bekannteren Namen bezeichnen kann, des Freihandelssystems. Gegen diese absolut freihändlerische Richtung konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben, und in Frankreich, Amerika und Deutschland traten Männer auf, welche mit Entschiedenheit und Talent die Theorien des freien Handelssystems bekämpften. Die leitenden Ideen dieser Richtung sind unter dem Namen des Schutz- und Prohibitivsystems bekannt, und bis auf die Gegenwart zieht sich der Kampf zwischen den beiden streitenden Parteien fort. Der tüchtigste Vertreter der Schutztheorie ist Friedrich List. Der

Theorie der Tauschwerthe stellt er die der Productivkräfte entgegen. Die Prosperität einer Nation ist um so grösser, je mehr productive Kräfte sie entwickelt hat. Der auswärtige Handel der Nation dürfe nicht einzig mit Rücksicht auf den augenblicklichen Gewinn materieller Güter beurtheilt werden, man müsse alle jene Verhältnisse in's Auge fassen, wodurch die jetzige und künftige Existenz, Prosperität und Macht einer Nation bedingt ist. Man müsse oft materielle Güter aufopfern, um geistige oder gesellschaftliche Kräfte zu erwerben; die Vortheile der Zukunft entschädigen sodann für die Verluste der Gegenwart.

Eine in allen Zweigen ausgebildete Manufacturkraft ist die Grundbedingung des materiellen Wohles und der politischen Macht einer Nation. Eine junge Manufacturkraft könne mit einer längst erstarkten bei freier Concurrenz nicht aufkommen, und müsse durch Schutzzölle gegen die Ueberfluthung des Auslandes geschützt werden. Schutzzölle vertheuern allerdings im Anfange die Manufacturwaaren, aber man bringt hier nur ein Opfer an Werthen, welches durch Erwerbung der Productivkraft bei Weitem vergütet wird, und verschafft der Nation für die Zukunft Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Unter jenen schaffenden Kräften, welche zum Reichthum einer Nation beitragen, steht die Gewerbethätigkeit oben an, welche der Erziehung und Pflege bedarf. Das Schutzsystem, welches dies bewerkstelligt, ist allerdings ein Monopol, aber ein nothwendiges und wohlthätiges; es ist ein Monopol, welches nicht einer einzelnen Classe, sondern der ganzen Nation zu Gute kömmt, indem es die ganze Nation auf die schnellste Weise in den Besitz einer vollständigen Manufacturkraft setzt. Schutzmaassregeln sind nicht eine Beschränkung der Freiheit des Einzelnen, nicht eine Anmaassung der Regierung, welche die Verwendung des Capitals dirigiren wolle. Die schützende Handelspolitik habe den Zweck, allen Individuen ein weiteres Feld für die nützliche Anwendung ihrer Kräfte und Capitale zu verschaffen.

5. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Theorie ungemein viel Bestechendes hat, und daraus ist es erklärbar, dass sie bis auf die Gegenwart eine grosse Anzahl Vertheidiger und Vertreter hatte. Es lässt sich indess schwer beweisen, dass Schutzzölle eine blühende Industrie irgendwo hervorgerufen hätten, und zur Entwicklung der productiven Kräfte gibt es andere

Mittel. Die Weckung der geistigen Fähigkeiten durch tüchtige Unterrichtsanstalten, eine kräftige, auf ein bestimmtes, festes Ziel hinarbeitende Erziehung, freie politische Institutionen erzwecken viel mehr als alle beschränkenden Maassnahmen zusammengenommen. Diese machen schlaff und energielos, fördern höchst selten die productive Thätigkeit, Indolenz und Stagnation treten viel öfter in ihrem Gefolge auf. „Der Verlust an materiellen Gütern“, bemerkt Hock richtig, „und an der Zolleinnahme beim Prohibitiv- und Schutzsystem ist ein wirklicher, unvermeidlicher und ein solcher, der sowohl auf die Förderung als insbesondere auf die nutzhafte Verwendung der productiven Kräfte zurückwirkt, die Steigerung der letztern, die aus jenem Zollsystem hervorgehen soll, eine blos gehoffte, ungewisse. Allen Beispielen, die man anführt, wie durch Schutzzölle eine blühende Industrie geschaffen worden, lässt sich entgegnen, dass sie wahrscheinlich auch ohne diese Hilfsmittel entstanden wäre, oder wenn sie derselben bedürfte oder vielleicht noch gegenwärtig nach langem Bestand bedarf, nicht zum volkswirthschaftlichen Nutzen betrieben werde.“ [1]) Aus der geschichtlichen Betrachtung lassen sich überdies mancherlei Beweise gegen das Schutzzollsystem aufführen. Vergleicht man die französischen und englischen Verhältnisse während der letzten Decennien unseres Jahrhunderts mit einander, so kann es durchaus nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Wahrheit ist.

Die Abhängigkeit der Völker von einander ist eine evidente Thatsache, und die Befriedigung der so mannigfachen Bedürfnisse der Gegenwart kann nur durch die internationale Arbeitstheilung bewerkstelligt werden. Das Schutzsystem entspricht den Forderungen der Gegenwart nicht, davon abgesehen, dass die Grundsätze der reinen, ungetrübten Wissenschaft es schon längst begraben haben. Alle Wiederbelebungsversuche sind vergebens. Man beruft sich so gerne auf die Geschichte, und bemüht sich zu beweisen, dass der Schutz es gewesen, der in England jene Wunder hervorgerufen, dass Prohibition der französischen Industrie in gewissen Zweigen jene Superiorität verschafft, welche sie heute wirklich besitzt. Und bestätigt die Erfahrung in der That die Argumente dieser Partei? Wir glauben

---

[1]) Hock, die öffentlichen Ausgaben und Schulden. Stuttgart 1863. S. 138.

kaum. Wir wollen dem Schutz nicht alle und jede Berechtigung absprechen, aber lebensvolle kräftige Industrien hat er einzig und allein nicht geschaffen. Oder ist die energische Thatkraft, die nie erlahmende, die unermüdliche Ausdauer eines Volkes so gar nichts? Jenen Beispielen, welche die Schutzzöllner für die Richtigkeit ihrer Ansichten, für die Bekräftigung ihrer Lehren aus der Vergangenheit hervorholen, lassen sich andere gegenüberstellen, welche mindestens das Gegentheil beweisen. Wird in der That die Selbstständigkeit einer Nation untergraben, wenn sie den Erzeugnissen anderer Völker ihre Märkte öffnet, ist wirklich ihre Fortdauer gefährdet, wenn sie das Princip der freiesten, unbedingtesten Concurrenz auf ihr Banner schreibt? Wir bezweifeln es. Die Grundsätze, welche die Wissenschaft seit Decennien ununterbrochen predigt, sind nicht blos Illusionen und heillose Ideologien, sie kann dieselben aus tausend Beispielen der Geschichte, aus den Erfahrungen der Vergangenheit documentiren. Doch wir wollen die Frage, ob Schutzzoll, ob Freihandel, hier nicht weiter erörtern, dies würde uns zu weit führen, und wir schreiben überdies kein System der politischen Oekonomie. Aber darüber können wir uns keiner Täuschung hingeben, dass die Freiheit des Verkehrs, die Beseitigung der Prohibition oder hoher Schutzzölle heute selbst in den weitesten Kreisen gefordert werden, und nur verblendete Industrielle, die ihren eigenen Vortheil über das Wohl der Gesammtheit stellen, sich den berechtigten Forderungen verschliessen. Diese belehren zu wollen, wäre ebenso vergeblich, wie den Mohren weiss zu waschen. Unser jetziges Zollsystem — wir haben dabei Oesterreich und Deutschland besonders im Auge — welches vielen unserer Industriellen nicht zu genügen scheint, kann nicht mehr Decennien lang aufrecht erhalten werden, die Entwicklung unsers Jahrhunderts treibt uns unerbittlich vorwärts, wir können nicht zurück, wir mögen wollen oder nicht.

6. Seitdem Adam Smith die richtigen wirthschaftlichen Grundsätze auch in Bezug auf den internationalen Verkehr blosgelegt hatte, bricht sich die Ansicht in immer weiteren Kreisen Bahn, dass der innere und auswärtige Handel von allen möglichen Fesseln und Hemmnissen befreit werden müsse, und dass die Gesundheit und fortdauernde Weiterbildung desselben von dem grösstmöglichen Maass der Freiheit abhänge, welche der Staat

ihm gewähre. England ging in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele voran, dessen Staatsmänner die Axt an das ganze mittelalterliche Handelssystem legten, und die von der Wissenschaft begründeten theoretischen Handelsprincipien in der Praxis zu verwirklichen bemüht waren. Der Continent folgt langsam nach. Die zum Theil künstlichen, nicht naturwüchsigen Industrie- und Verkehrsverhältnisse hemmen bisweilen den entschiedenen Bruch mit dem Alten. Noch immer finden sich, wenn auch selten, monopolistische Beschränkungen zu Gunsten inländischer oder auswärtiger Corporationen, Bevorzugung des nationalen Handels durch Hemmnisse des Fremdenverkehrs, wobei meist der Grundsatz der Gegenseitigkeit maassgebend ist. Die Regierungen glauben noch immer, den eigenen Rhedern den auswärtigen Handel oder den Küsten- und Colonialhandel reserviren zu müssen. Selbst in England, welches doch am frühesten das Freihandelssystem mit Entschiedenheit und Consequenz einführte, blieb diese Anschauung bis 1850 die herrschende. In anderen Staaten behauptet sich das Prohibitiv- und Schutzzollsystem mit sehr geringen Abänderungen, doch scheint die Zeit nicht ferne, wo gesundere Ansichten Platz greifen, und entschiedene Reformen durchdringen werden. Das Beispiel Englands, welches besonders seit 1846 seinen Zolltarif einer durchgreifenden Umänderung unterzog, fand in der Schweiz 1849 Nachahmung, wo man die niedrigen Eingangszölle vereinfachte. Holland beseitigte 1850 die Differentialzölle, und reformirte 1854 den ganzen Zolltarif. Sardinien betrat seit 1851 die Bahn des Freihandels, und fuhr consequent in den nächsten Jahren mit weiteren Reformen fort; in Portugal wurde 1852 ein neuer Zolltarif mit mässigen Percentsätzen und frei von Einfuhrverboten in Kraft gesetzt. Der Zollverein behielt die Schutzzölle zur Sicherung der inländischen Industrie bei, und die schutzzöllnerischen Ansichten behielten bis an's Ende des vorigen Jahrzehents die Oberhand. Erst seit einigen Jahren gewinnt die Freihandelspartei immer mehr Boden und den Bestrebungen einsichtiger Volkswirthe, welche auf Beseitigung der Schutzpolitik mit grosser Energie und richtigem Verständnisse der Zeitbedürfnisse hinarbeiten, gelingt es richtige und klare Ansichten über das Wesen der Wirthschaft in weitesten Kreisen zu verbreiten. Den ersten Anstoss zur freihändlerischen Bewegung in

Deutschland gab die Aufhebung der Getreidezölle in England. Nach Innen waren die Zollschranken längst gefallen, und man hatte Gelegenheit gehabt, den wohlthätigen Einfluss kennen zu lernen, den die Beseitigung so vieler Hemmnisse auf Handel und Verkehr ausübte. Die Anregung zur Gründung eines Freihandels-Vereines gab Prince-Smith, der denselben in Verbindung mit Asher begründete. Der Zollverein sollte zu jenen Grundsätzen zurückkehren, welche in dem preussischen Zollgesetz vom 26. Mai 1818 ausgesprochen waren, und von denen man später vielfach abgegangen war, nachdem die Schutzpartei mit ihren bekannten Ansichten einer nationalen Industrie einen überwiegenden Einfluss bei den Zollconferenzen erlangt hatte. In Berlin, Hamburg, Stettin bildeten sich Freihandelsvereine, und in der Presse erhoben sich immer mehr achtbare Stimmen, welche für die Nothwendigkeit einer totalen Umgestaltung der bisherigen Handelspolitik eintraten. [1]) Ihre Bestrebungen haben bisher wenigstens bewirkt, dass die Freihandelspolitik in den Kreisen der Fabrikanten immer mehr Anhänger gewinnt. Die vielfachen Debatten über den französisch-preussischen Handelsvertrag machten es klar, dass ein Bruch mit dem bisherigen System eintreten werde und müsse. — Wenn Verbotsgesetze und hohe Zölle überhaupt eine Industrie emporzubringen im Stande wären, so müsste Oesterreich im Laufe des 19. Jahrhunderts die grössten Fortschritte aufzuweisen haben. In fast allen Zweigen der Manufacturindustrie waren Einfuhrverbote die Regel, oder die Waaren mit hohen Zöllen belegt, welche Einfuhrverboten gleich kamen. Dennoch leistete die geschützte und ungemein begünstigte Industrie nur in einzelnen Artikeln Ausgezeichnetes, und hiebei ist es ausser Zweifel, dass dies Resultat auch ohne Prohibition hätte erzielt werden können. Die hohen Zölle begünstigten in jeder Weise nur den Schmuggel, der bekanntlich in Oesterreich in der vormärzlichen Zeit im üppigsten Flor stand. Kenner wirthschaftlicher Verhältnisse sahen die Nachtheile des herrschenden Sperrsystems auch recht wohl ein, eiferten in Wort und Schrift gegen dasselbe, und forderten mit Entschiedenheit ein mässiges Schutzsystem. Sie konnten um so weniger

---

[1]) Vergleiche Asher in der Uebersetzung von Tooke, Geschichte der Preise II. S. 230—244.

durchdringen, als unter den Regierungsmännern sich nur wenige fanden, die Kenntniss und Scharfsinn genug besassen, um die Uebelstände und Nachtheile einzusehen, und die Industriellen unthätig und schlaff, sich bei dem Schutz ganz wohl befanden. In Oesterreich hat die Beseitigung des Prohibitivsystems und die Einführung einer mässigen Schutzpolitik am Anfange des vorigen Jahrzehents durch die bahnbrechende Thätigkeit des Ministers Bruck stattgefunden, und so viele Stimmen auch seitdem über die Verderblichkeit des „neuen Systems" im Lager der Industriellen und Fabrikanten laut wurden, ist es nur zu klar, dass man in Oesterreich nicht stehen bleiben könne, sondern durch die unerbittliche Macht der Thatsachen weiter gedrängt wird. In Regierungskreisen wenigstens herrscht die feste Ueberzeugung, dass noch Weiteres geschehen müsse.

Frankreich beharrte bis in die jüngste Zeit bei seinem übertriebenen Schutz- und Prohibitivsystem. „Das Princip der bureaukratischen Centralisation und die Bevormundung des Staates in den Privatinteressen, hat dort seit mehreren Generationen die Verhältnisse künstlich geregelt, und wird gewiss das Meiste zu jener Verwirrung der Begriffe und Verhältnisse beigetragen haben, welche die verschiedensten politischen und socialen Revolutionen und Projecte verursachte, und am Ende zu der äussersten, aber sehr erklärlichen Consequenz führte, dass der Staat nicht blos einzelnen, sondern allen leidenden Industriezweigen aufhelfen, dass er den Arbeitern Unterhalt und Arbeit verschaffen, und als allgemeine Versorgungsanstalt die Pläne der Communisten durchführen müsse." Indess fehlte es nicht an Stimmen, welche die herrschende Zollgesetzgebung als ein grosses, den industriellen und mercantilen Fortschritt hemmendes Uebel anerkannten, und für eine Aenderung des Systems plaidirten. Schon 1846 discutirte man in der Presse die Freihandelsfrage, und selbst die Regierung schien freihändlerischen Grundsätzen nicht abgeneigt. Nach der Revolution richtete die Freihandelspartei, welche besonders an Friedrich Bastiat einen geistvollen, kenntnissreichen Vertreter in Wort und Schrift besass, an die provisorische Regierung die Bitte um freie Einfuhr von Lebensmitteln, ohne mit ihren Gesuch durchdringen zu können. Ein liberales Mitglied derselben erklärte, dass die Freihandelsidee sehr schön, die Zeit zur Verwirklichung jedoch

noch sehr ferne sei. Michel Chevalier, Garnier und Wolowski waren in der Presse unermüdlich thätig, den gesunden Lehren der Volkswirthschaft Eingang zu verschaffen, fanden aber in weiteren Kreisen durchaus wenig Anklang. Noch im Jahre 1850 konnte der Generalrath für Ackerbau, Handel und Manufacturen den Beschluss fassen, „dass die Regierung dafür sorgen sollte, dass die politische Oekonomie nicht mehr vom Standpunkte der Handelsfreiheit, sondern vornehmlich aus dem Gesichtspunkte der bestehenden Verhältnisse und der geltenden Zollgesetzgebung von den öffentlichen Professoren gelehrt werde.“ Die Industrieausstellungen in London und Paris blieben nicht ohne Einfluss, und seit 1855 hat der jetzige Beherrscher Frankreichs die Umwandlung bestehender Zollverhältnisse fortwährend im Auge. Der Moniteur erklärte am 23. Juli 1855, „dass England durch Annahme der Principien des Freihandelssystems unberechenbare Vortheile erlangt habe, oder um deutlicher zu sprechen, durch die Anwendung der Principien der Natur, von einem grossen Franzosen in fünf Worten so schön wiedergegeben: Laissez faire et laissez aller.“ Der Abschluss der Handelsverträge mit England, Belgien und Preussen zeigt deutlich, dass man entschlossen ist, allmälig die gesammte Schutzpolitik über den Haufen zu werfen.

7. Dem modernen Handelsverkehr genügten alle jene Einrichtungen und Beförderungsmittel des Handels nicht, welche sich bis zum Anfange des Jahrhunderts herausgebildet hatten. Unsere Zeit stellte andere Anforderungen an jene Anstalten, welche zur Vermittlung der Geschäfte und des Umtausches dienen, an jene Einrichtungen, welche den Waarentransport vermitteln. Das Postwesen, die Strassen, sowohl Land- als Wasserstrassen, Märkte und Messen u. s. w. erfuhren demgemäss eine durchgreifende Umgestaltung. Betrachten wir die allmälige Entwicklung dieser „Werkzeuge des Handels“ etwas näher.

Bei dem Postverkehr kommen hauptsächlich Raschheit und Leichtigkeit, ferner geringe Tarifsätze in Betracht. [1]) In allen diesen Punkten ist im Laufe der letzten Decennien ein Umschwung eingetreten. Die Reform des Postwesens ging von Eng-

---

[1]) Die reiche Literatur über diesen Gegenstand bei Reden Deutschland und das übrige Europa S. 905.

land aus. Sie wurde daselbst von R. Hill angebahnt. Im Jahre 1837 trat er mit einer Schrift hervor: „Postoffice reform, its importance and practicability“, worin er behauptet, dass das alte System, das Porto nach den Entfernungen zu berechnen, falsch sei, indem die Transportkosten, welche man bisher als überwiegenden Factor betrachtete, von sehr geringem Belang seien. Diese betrügen in England für einen Brief von einem Endpunkte des Landes zum andern nur den dreissigsten Theil des einfachen Briefporto's. Die Vielheit der Portoansätze nach Entfernungen berechnet, entbehre eines jeden vernünftigen Grundes. Hill's Vorschlag ging deshalb dahin, einen einzigen, und zwar niedrigen Portosatz festzustellen, der allein geeignet sei, den Briefschmuggel zu beseitigen, und zwar sollte ein Penny der Satz sein. Es war erklärlich, dass dieser Vorschlag bei Fachleuten die gewaltigste Opposition hervorrief, da bisher ein Brief von der Südspitze Englands bis zur Nordspitze Schottlands 16 ₰ kostete und das Durchschnittsporto eines jeden Briefes in England sich auf 8—9 ₰ belief. Indess der Anhang Hill's wuchs, und das Parlamentsmitglied Wallace (für Greenrock) brachte eine darauf bezügliche Motion ein. Das hierauf niedergesetzte Comité erklärte sich mit 6 gegen 5 Stimmen für Hill's Vorschlag, und man beschloss am 12. Juli 1837, dass es als richtig angesehen werden müsse, das Briefporto auf eine unveränderliche Taxe von 1 Penny zu ermässigen. Die Regierung gab die merkwürdige Erklärung ab, dass sie das Unterhaus für alle Folgen des Hill'schen Planes verantwortlich mache, weshalb das Unterhaus seinem Beschlusse hinzufügte, dass es bereit sei, das Deficit zu erstatten, welches bei dieser Veränderung in der Staatseinnahme möchte herbeigeführt werden. Am 10. Januar des folgenden Jahres traten die neuen Anordnungen in's Leben, und der Erfolg entsprach anfangs den Erwartungen nicht. Erst in späterer Zeit stellten sich die wohlthätigen Folgen des neuen Systems mit Evidenz heraus. [1]) — In Frankreich

---

[1]) Im Jahre 1839 betrug die Briefzahl $75,_9$ Mill., die Roheinnahme $2,_{39}$ Mill. Pfd. St; im Jahre 1840 stieg die Briefzahl auf $168,_8$ Mill., die Roheinnahme fiel auf $1,_{359}$ Mill. Pfd. St., also eine Verminderung der Roheinnahme um 44%, während die Briefzahl um 112% stieg. Die Roheinnahme von 1839 wurde erst 1851 erreicht. Eine belangreiche Einnahme für den Staatsschatz ergab sich erst seit 1847. Die Roheinnahme ist von Jahr zu Jahr im Steigen

kam die Postreform, welche das Porto des einfachen Briefes von $7\frac{1}{2}$ Gramms nach jeder Entfernung im Inlande (Frankreich, Corsika, Algier) auf 20 Cent. herabsetzte, mit dem 1. Januar 1844 zur Ausführung; jedoch schon das Gesetz vom 18. Mai erhöhte die Brieftaxe wieder auf 25 Cent., und erst das Gesetz vom 20. Mai 1859 hat eine Differentialtaxe zwischen frankirten und nicht frankirten Briefen festgestellt; das Porto jener beträgt hiernach 20, dieser 30 Cent. Die Zahl der Briefe ist natürlich ebenfalls in beträchtlicher Weise gestiegen. [1])

Das Postwesen bot in **Deutschland** am Ende des vorigen Jahrhunderts ein ganz wunderliches Bild; [2]) es unterlag während der Revolution in dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts mancherlei Veränderungen, und die Bundesacte erstattete dem Hause Taxis seine reichsschlussmässigen Postrechte. Es sollte im Besitze derselben bleiben, bis etwaige Aenderungen in den verschiedenen Staaten durch freie Uebereinkunft gegen Entschädigungen getroffen würden. Postreformen wurden zuerst im preussischen Staate eingeführt, vornehmlich durch den Centralchef des Postwesens von Nagler 1821, welche wesentlich zum Aufschwunge des Handels und Wohlstandes beitrugen, und die Brutto-Posteinnahmen von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thalern auf das Doppelte steigerten. Einen grossen Einfluss auf die Entwickelung des Postwesens gewann die Ausbildung der Eisenbahnen, die englische Postreform und die Erfindung des Telegraphen. Nach dem Vorgange Englands wurde im Jahre 1844 das Briefporto in Preussen ermässigt, im Jahre 1847 das Güterporto für Päckereien auf Eisenbahnrouten, 1848 auf anderen Strassen herabgesetzt. Im Jahre 1850 ermässigte der damalige Chef des Postwesens von der Heydt das Briefporto von 6 auf 3 Silbergroschen für ein höheres Gewicht des einfachen Briefes, und führte gestempelte Frankomarken und Briefcouverts ein. In den Ver-

---

begriffen. Sie betrug 1851: $2,_{4}$ Mill.; 1853: $2,_{57}$ Mill.; 1854: $2,_{7}$ Mill. Die Zahl der Briefe betrug 1841: 196 Mill., im Jahre 1860 beförderten die Posten 564 Mill. Briefe. In England kamen 1860 auf jeden Einwohner jährlich 22, in Schottland 17, in Irland 8 Briefe. (In London 46.)

[1]) Die Zahl der Briefe betrug 1847 $126,_{48}$ Mill., 1852 181 Mill., 1857 $252,_{45}$ Mill., 1861 277 Mill. Noch beträchtlicher hob sich seit 1847 die Zahl der beförderten Zeitungsnummern.

[2]) Vergleiche deutsche Vierteljahrsschrift 1858. III. S. 55.

sendungen von Zeitungen und Drucksachen traten wesentliche Erleichterungen ein; eine Vermehrung der Course ward angeordnet, für die Sicherung und Beschleunigung des Verkehres nach allen Richtungen hin gesorgt. Von ausserordentlicher Nützlichkeit erwies sich die Einrichtung fahrender Expeditionsbureaux auf den Eisenbahnen. Auch hier zeigte es sich, dass Ermässigungen im Tarife zur Erhöhung der Einnahmen beitragen. [1])

Nicht minder bedeutend sind die Veränderungen und Reformen, welche in anderen deutschen Staaten, namentlich in Oesterreich herbeigeführt worden sind. Aber längere Zeit fehlte es an einer gleichmässigen Gestaltung der Posteinrichtungen, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit mit Nothwendigkeit heischten. Als besonders wichtig stellten sich heraus die Verwohlfeilung und Beschleunigung der Geld- und Packetsendungen, die Erleichterung des Posttransits. Schon im Jahre 1847 traten über Aufforderung Oesterreichs und Preussens mehrere deutsche Staaten, wie Baiern, Sachsen, Hannover, beide Mecklenburg, Holstein, Baden, Braunschweig, Oldenburg, die Hansestädte und die Taxische Postverwaltung zur Dresdener Postconferenz zusammen, aber die Arbeiten derselben wurden durch die stürmischen Bewegungen des Jahres 1848 unterbrochen. Im Jahre 1849 ward die Angelegenheit vom preussischen Minister von der Heydt wieder aufgenommen, und man erkannte die Nothwendigkeit eines Vereines der deutschen Postverwaltungen und Staatsregierungen an. Auf diese Weise ward der deutsch-österreichische Postverein gebildet, Preussen und Oesterreich schlossen am 6. April 1850 den preussisch-österreichischen Postvertrag über die Errichtung eines deutsch-österreichischen Postvereines. Durch die vereinbarten Bestimmungen wurden zeitgemässe Portoermässigungen sowohl für Brief- als Fahrpostsendungen getroffen, eine Gleichförmigkeit und Vereinfachung im Postdienste und damit die Möglichkeit schnellerer Expedition

---

[1]) Im Jahre 1843, als der Briefportotarif bis 19 Silbergroschen ging und 21 Stufen hatte, betrug die Einnahme 4½ Millionen Thaler; seit der Einführung des Maximalsatzes von 3 Silbergroschen mit dreifacher Abstufung, steigerte sich diese im Jahre 1852 auf 5 Mill., 1854 auf 6 Mill., und im Jahre 1856 auf 7 Mill. Thlr. Die Zahl der Briefpostgegenstände, welche im Jahre 1843 39 Mill. betrug, stieg im Jahre 1856 auf 110 Mill.; ebenso steigerte sich der Reingewinn, welcher 1849 ½ Mill. betrug, und im Jahre 1858 $1{,}_{977}$ Mill. erreichte.

und sicherer Controle verabredet, und die übrigen deutschen Postverwaltungen zum Beitritte eingeladen. Noch in demselben Jahre 1850, schlossen sich Baiern, Sachsen, beide Mecklenburg, Baden, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Koburg-Gotha, die Schwarzburgischen und Reussischen Fürstenthümer, Hessen, Homburg, Frankfurt, die fürstlich Taxische Postverwaltung, Württemberg, Luxemburg, Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte dem Vereine an. Die erste deutsche Postconferenz trat im Jahre 1851 zusammen. Die Bestimmungen des Vertrages wurden revidirt und vervollständigt, und als revidirter Postvereinsvertrag am 15. Dezember 1851 von den Bevollmächtigten der Postverwaltungen vollzogen. Der Eintritt der hohenzoller'schen Gebiete erfolgte 1852, Lippe und Schaumburg kamen 1854 hinzu. Für die zeitgemässe Aenderung des Fahrpostwesens war die im Jahre 1857 in München abgehaltene dritte Generalpostconferenz von Bedeutung. Der Verein umfasst ausschliesslich deutsche Länder, nur Oesterreich und Preussen gehören mit ihrem ganzen Gebiete demselben an. Nichtdeutschen Ländern gegenüber war man bemüht, den Verein so zu gestalten, dass er diesen gegenüber eine Einheit bilde. [1])

8. Von ungemeiner Wichtigkeit für die Belebung und Entwicklung des Verkehrs war die Uebertragung der Maschine auf den Verkehr. [2]) Der erste Erfinder einer echten Dampfmaschine ist der Franzose Denis Papin, der zwischen 1690 und 1695 seine Apparate bekannt machte. Eine Verbesserung brachte man im Jahre 1705 in England an. Den Mängeln dieser Maschinen half die Erfindung des sogenannten Condensators von Watt (1765) und die Erfindung des Regulators ab. Schon der

---

[1]) Man hat mit Recht behauptet, dass die Anzahl der Briefe, welche in einem Staate auf den Kopf entfallen, einen Maasstab für die Cultur und Civilisation abgeben. In Grossbritannien entfielen 1858 auf den Kopf im Durchschnitt 19 Briefe, in der Schweiz 16, in den Vereinigten Staaten 7, in Frankreich fast ebensoviel, in Preussen $6._6$, in den Niederlanden $4._9$, in Belgien $4._3$, in Sachsen 4, in Oesterreich (1857) $1._5$, in Russland kamen auf 100 Köpfe (1855) 23 Briefe.

[2]) Literatur: Reden, die Eisenbahnen Deutschlands, 3 Bde., Berlin 1843—1847; Michaelis, die Eisenbahnen Deutschlands, 3. Aufl.; Knies, die Eisenbahnen und ihre Wirkungen. Braunschweig 1853. Horn, Annuaire internationale du credit public. Années 1860—63. Deutsche Vierteljahrsschrift 1858, II. Heft, S. 279—340.

erste Entdecker der Dampfmaschinen gab eine Andeutung, dass man den Dampf zur Bewegung von Schiffen benützen könne. 1737 nahm der Brite Jonathan Hull ein Patent auf die Erfindung, Schiffe durch Räder zu bewegen, und es scheint, dass derartige Fahrzeuge auch wirklich in Betrieb gesetzt worden sind. Der erste Erbauer eines echten Dampfschiffes war Perier 1775. Sein Experiment missglückte; erst nach mannigfachen in Frankreich und England fortgesetzten Versuchen gelang es dem Amerikaner Foulton im Jahre 1807, ein Dampfschiff zu construiren, welches zwischen New-York und Albany den Personen- und Frachtenverkehr vermittelte. Im Jahre 1812 eröffnete man den ersten Dampferdienst in England auf dem Clyde, doch wendete man in der ersten Zeit die Dampfschiffe nur für die Flüsse und für die Küstenfahrt und bisweilen auch für den Postdienst auf kurzen Fahrten an, da die Dampfer noch zu viel Kohlen consumirten, und sich deshalb nicht weit in das Meer hineinwagten; erst, als man grössere Dampfschiffe zu erbauen begann, welche grössere Quantitäten von Kohlen einnehmen konnten, änderten sich die Verhältnisse. Die erste Fahrt nach Indien ward 1825 unternommen. 13 Jahre später (1838) durchschnitt der erste Dampfer den atlantischen Ocean. Seit dieser Zeit nahm die Grösse und damit auch der Tonnengehalt der Dampfschiffe zu, und übertrifft längst die der Segelschiffe. Der grösste bisher erbaute Dampfer ist der Great-Eastern.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Dampfschiffe für den Verkehr kann keineswegs einen Vergleich mit den Eisenbahnen aushalten. Zuerst erfolgte die Erfindung eiserner Schienenwege, erst später der Bau der Locomotive. Die erste wurde in Frankreich verfertigt im Jahre 1778 von einem französischen Ingenieur Cugnot, der gewöhnliche Strassen damit befahren wollte. Eine echte Locomotive erbaute der Brite Trevithik 1802. Die Anwendung derselben missglückte, weil der Entdecker von der Ansicht ausging, dass ein glattes Rad sich nicht auf glatten Schienen vorwärts bewegen könne, und deshalb die Oberfläche der letzteren ausfeilen liess; eine schnelle Abnützung des Rades und der Schienen war die Folge, und die Erfindung war bald vergessen. Nicht besser ging es einer späteren Probe 1811, bis endlich Blackett 1813 erkannte, dass glatten Oberflächen eine natürliche Verzahnung eigen sei, und daher glatte Räder sich

auf glatten Schienen vorwärts bewegen können. Er erbaute auch eine Locomotive, welche jedoch drei Stunden Weg in fünf Stunden zurücklegte, und oft von Pferden weitergezogen werden musste weil die Maschine den Dienst versagte. Eine Verbesserung dieser Lokomotive bewerkstelligte Stephenson. Die erste wirkliche Eisenbahn wurde von ihm zwischen Stockton und Darlington erbaut, und am 27. December 1825 eröffnet. Der weiteren Ausbildung der Eisenbahnen standen jedoch in England grosse Hindernisse entgegen, und als im Jahre 1825 eine Bill über den Bau einer Eisenbahn zwischen Manchester und Liverpool in das britische Parlament kam, wurde sie entschieden bekämpft. Eine Partei wollte die Bewegung nicht durch Locomotiven, sondern durch stehende Maschinen bewirken, auf ähnliche Weise, wie gegenwärtig noch in der Nähe von Lüttich Züge durch stehende Maschinen auf einer sehr steilen Ebene aufwärts gezogen werden; man glaubte eine grössere Wohlfeilheit dadurch zu erzielen. Einer der angesehensten Ingenieure Englands, Telford mit Namen, ging damals mit dem Projecte um, Maschinen zu bauen, welche sich auf gewöhnlichen Chausséen bewegen, und die Regierung bewilligte ihm zu diesem Behufe 130 Pfund Sterling. Der Bau derselben war fertig; bei dem ersten Versuche stellte sich die Unmöglichkeit dieses Projectes heraus, indem die Maschine bei jeder Schmiedewerkstätte Reparaturen erhalten musste, und unterwegs von jedem Fuhrmanne überholt wurde. Ebenso misslangen die sogenannten atmosphärischen Bahnen, und seit dieser Zeit war der Sieg der Locomotivbahn entschieden. Erfindungen folgten auf Erfindungen, welche die Locomotive nach jeder Richtung vervollkommneten und verbesserten, wodurch es erst möglich ward, steile Ebenen zu befahren, Gebirge zu überschreiten, während man früher sich nur auf geradliniger und horizontaler Bahn zu bewegen wagte. [1])

Durch die Eisenbahnen wurde die bisher für den Verkehr mögliche grösste Schnelligkeit, ein gewisser Grad von Wohlfeil-

---

[1]) Die erste Eisenbahn wurde, wie gesagt, im Jahre 1825 in England eröffnet; in den Vereinigten Staaten 1827, in Frankreich 1828, in Oesterreich, jedoch nur für Pferde, 1828, in Belgien 1835, in Deutschland (Nürnberg-Fürth) 1835, auf Cuba 1837, in Preussen 1838, in Russland 1838, in Neapel 1839, in Holland 1848, in Spanien 1849, in der Schweiz und Dänemark 1849, in Schweden 1852, in Britisch-Indien 1853, in Portugal und Britisch-Australien 1854.

heit, und was am bedeutsamsten — Pünktlichkeit — erreicht. Durch den regelmässigen Dienst gelang es ihnen, auch der Seeschifffahrt die Frachtenbeförderung zu entreissen, obwohl letztere die billigere ist. Die Bahnfrachten überflügelten in mehrfacher Beziehung die Schifffrachten. [1]) Die Tarifsätze der Eisenbahnen haben seit ihrer ersten Einführung einen bedeutenden Rückgang erfahren, wodurch die Transportabilität mancher Stoffe, die früher gar nicht möglich war, zugänglich gemacht wurde. So Steine, Erden, Abfälle u. s. w. Der umfangreiche Kohlentransport wurde durch den Abschwung der Preise vorzüglich befördert. Von den Kohlengruben Englands nach London wird gegenwärtig das grösste Quantum durch die Axe bewerkstelligt, während früher die Versendung durch Schiffe geschah. Leider halten manche Eisenbahndirectionen noch immer an einem ziemlich hohen Tarife fest, so in Oesterreich. Grosse Fortschritte sind in den letzten Jahren durch Betriebsverbesserungen und die Maschinenfabrication gemacht worden. Die einstigen Wirkungen werden durch eine noch grössere Verwohlfeilung des Verkehrs immer bedeutender werden. Die Verkehrsbewegung muss sodann eine intensive Steigerung erfahren; da man aus den gemachten Erfahrungen wohl das Gesetz des Verkehrs abstrahiren kann, „dass jede Erniedrigung der Transportkosten die Verkehrsfähigkeit der werthgeringeren Güter hebt". [2]) Dies Gesetz kann auch auf den Personenverkehr angewendet werden. Ein weiterer Nutzen der Eisenbahnen ist die Capitalersparung, welche sie ermöglichten, indem ein grosser Theil von Werthen zur Befriedigung anderer Bedürfnisse verwendet werden kann. Die Productionskosten der Güter bestimmen nach einem allgemein bekannten wirthschaftlichen Gesetze den Marktpreis; bei den in der Ferne wohnenden Consumenten bilden natürlich die Transportkosten keinen unbeträchtlichen Bestandtheil der Erzeugungskosten. Die Zeitersparniss ist eine beträcht-

[1]) Vgl. deutsche Vierteljahresschrift, Jahrgang 1858, II. Heft, S. 300 ff. Die Eisenbahnen erhielten in neuerer Zeit an den Schraubendampfern von 15—1800 Tonnen Register gefährliche Concurrenten. Diese haben wohl eine grössere Wohlfeilheit voraus, und es wird sich also entscheiden, ob die etwa wohlfeilere Beförderung auf der Schraube die Nachtheile des verspäteten Eintreffens der Fracht aufzuwiegen vermag.

[2]) Knies a. a. O. S. 79.

liche, und der Kaufmann oder Fabrikant, der früher genöthigt war, Tage und Wochen auf unnütze Weise ohne Arbeitsverdienst und Gelderwerb zu vergeuden, gewinnt durch die Beschleunigung an Zeit und Geld. Die unproductive Thätigkeit des Menschen wird verringert, die productive gesteigert. Die Summen, welche durch die Eisenbahnen gewonnen werden, und als ein gewaltiger Zuwachs an Bedingungen zur Steigerung des privaten wie des Nationalreichthums angesehen werden müssen, sind gar nicht zu veranschlagen.

9. Eine natürliche Folge der grossen Veränderung, welche im wirthschaftlichen Leben der Völker eintrat, war der Umschwung, der sich freilich erst viel später in der Rechtsgesetzgebung geltend machte. Das Recht steht mit dem Leben im innigsten Zusammenhange, es sollte im Grunde genommen nur ein Spiegel desselben sein. Die Fortbildung des Rechtes ward im 19. Jahrhundert vornehmlich durch den Umschwung der Wirthschaft herbeigeführt. Bei allen jenen Erwerbszweigen, deren Grundlagen und Voraussetzungen sich geändert haben, musste und muss noch immer eine Aenderung und Umgestaltung der Gesetzgebung eintreten. Das Handels- und Wechselrecht der verschiedenen Staaten Europas hat deshalb im Laufe unseres Jahrhunderts mancherlei Verbesserungen erfahren, da die bisher herrschenden Bestimmungen den Anforderungen des mächtig zunehmenden Verkehrs nicht genügten.

Das französische Wechselrecht hat sich, an die frühere Gesetzgebung und Praxis anschliessend, in selbstständiger Weise herausgebildet. In dem Code de Commerce sind alle hierüber bezüglichen Bestimmungen aufgenommen worden. Jedoch der gewaltige Umschwung, den das Geschäftsleben in neuerer Zeit erfahren hat, konnte natürlich auf den Wechselverkehr nicht ohne Einfluss bleiben, und gerade diese Umwandlung des Wechselgeschäftes ist im Code de Commerce nicht berücksichtigt; der Rahmen des Code de Commerce ist hiefür zu eng. [1])

Das englische Wechselrecht hat sich in seiner jetzigen Gestalt aus dem praktischen Leben vollständig heraus entwickelt; es beruht auf Handelsbrauch (custom of merchants) im

---

[1]) Vgl. Burckhardt Fürstenberger Entwurf einer schweizerischen Wechselordnung. Zürich 1857, S. 7 ff. 9.

Wege der Praejudicien (praecents). „Trotz mannigfacher Anknüpfungen der englischen Schriftsteller und Richter an die Theorie der französischen Autoritäten, ist jene Entwicklung eine eigenthümliche, sich an die andern Theile des englischen Vermögensrechts anschliessende, geblieben, in dieser Hinsicht also eine insularische, und doch wieder eine der kosmopolitischen Tendenz des Wechsels Rechnung tragende, wie das durch die Ausdehnung des grossbritannischen Wechselverkehrs erklärlich ist."

In Deutschland hat die Allgemeine deutsche Wechselordnung einen Umschwung in der Legislative und eine Gemeinsamkeit des Rechts in diesem so überaus wichtigen Gebiete angebahnt. Das Bedürfniss, den mangelhaften wechselrechtlichen Zuständen abzuhelfen, war allenthalben tief gefühlt, und einsichtsvolle Männer, wie Dedekind, machten schon am Anfange der vierziger Jahre in mehreren Schriften darauf aufmerksam [1]), und forderten eine gleichförmige Wechselgesetzgebung für Deutschland, oder wenigstens für die Staaten des Zollvereines, [2]) „da der Handelsverkehr unter den Kaufleuten des deutschen Zollvereins schlecht gesichert sei, und da bei der Verschiedenheit der Gesetzgebungen kein Kaufmann mit völliger Beruhigung Wechsel annehmen könne, welche in andern Ländern ausgestellt und indossirt sind." Von der Verschiedenartigkeit der deutschen Wechselgesetzgebungen hat man einen Begriff, wenn man bedenkt, dass vor dem Erlass eines gemeinsamen Wechselrechts etwa 56 Wechselordnungen oder Wechselrechte in Kraft waren, von denen 9 dem 17., 31 dem 18. und 16 dem 19. Jahrhundert angehörten. Das 19. Jahrhundert war überdies reich an Entwürfen und Publicationen [3]). Welche Verwirrung musste im Handel und Wandel entstehen, wenn auf den hervorragendsten deutschen Handelsplätzen, die in innigem Wechselverkehr zu einander standen, eine solche Heterogenität in der Gesetzgebung

---

[1]) Abriss einer Geschichte der Quellen des Wechselrechts und seiner Bearbeitungen in sämmtlichen Staaten Europa's für Juristen und Kaufleute. Braunschweig 1843.

[2]) Dedekind, Vergangenheit und Zukunft des deutschen Wechselrechts u. s. w. Braunschweig 1844 in Mittermaier's Archiv für civilistische Praxis. Bd. XXV, XXVI u. XXVII.

[3]) Dedekind, Vergang. u. Zuk. S. 105 ff.

herrschte. Und welche Mannigfaltigkeit der Legislative in einem Gebiete! Vor dem Erlass der Sachsen-Weimarer Wechselordnung im Jahre 1819 bestanden im Grossherzogthum neben einander die Wechselordnung der Stammlande von 1726, die Leipziger, die Preussische, die Kurhessische, die Fuldaische.

Eine gemeinsame deutsche Codification des Wechselrechts wurde auf der ersten Zollconferenz in München im Jahre 1836 durch den Abgeordneten Würtemberg's angeregt, jedoch ohne Hoffnung auf Realisirbarkeit, denn auf der zweiten Zollconferenz 1838 ward die allseitige Ueberzeugung ausgesprochen, es werde „zur Vereinbarung über eine das gesammte Handels- und Wechselrecht umfassende gemeinschaftliche Gesetzgebung kaum zu gelangen sein,“ obwohl andererseits sich auch Stimmen vernehmen liessen, welche die Möglichkeit entschieden hervorhoben und betonten, dass eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung eine Nothwendigkeit sei, und für den innern Verkehr Deutschlands ungemein segensreich werden müsse. Baierns Kammern sprachen zu wiederholten Malen den Wunsch zur Anbahnung eines gemeinsamen Wechsel- und Mercantilrechts aus, und der bairische Minister liess die Andeutung fallen, dass eine deutsche Handelsgesetzgebung vom Bunde ausgehen dürfte. Aehnliche Stimmen wurden auch in den sächsischen Kammern laut. Die Handelskammern oder Handelsvorstände verschiedener Staaten arbeiteten auf dasselbe Ziel hin: auf Gleichförmigkeit der Gesetze und der Gerichtsbarkeit für Handel und Gewerbe in allen Zollvereinsstaaten. Ermuthigt durch diese Kundgebungen des Handelsstandes, welche von Männern der Wissenschaft lebhaft unterstützt wurden, erneuerte der württembergische Abgeordnete auf der achten Zollconferenz 1846 seinen Antrag, dass, um vorerst zu einem gemeinsamen Wechselrechte zu gelangen, an die preussische Regierung das Ansuchen zu stellen sei, den von ihr aufgestellten Entwurf eines neuen Wechselrechts, über welchen, den öffentlichen Blättern zufolge, neuerlich noch Sachverständige aus dem Handelsstande gehört worden seien, noch vor der weiteren Berathung und schliesslichen Feststellung desselben den übrigen Zollvereins-Regierungen mitzutheilen, dass demnächst dieser Entwurf als Grundlage für ein den Staaten des Zollvereins gemeinsames Wechselrecht benutzt und zur Ausarbeitung des letzteren eine besondere, aus Rechtskundigen

und aus Sachverständigen des Handelsstandes zusammenzusetzende, von allen Vereinsregierungen zu beschickende Commission gebildet werden möge. [1]) Die Preussische Regierung erklärte sich bereit, dem Verlangen zu entsprechen, und lud schon im folgenden Jahre (31. August 1847) alle deutschen Staaten zu einer Berathung nach Leipzig ein. Eine aus 29 Mitgliedern zusammengesetzte Commission trat am 20. October 1847 zusammen, und beendete nach 35 Sitzungen (bis 9. Dec. 1847) den preussischen Entwurf zu Grunde legend, das erste bedeutende legislatorische Werk Deutschlands im 19. Jahrhundert.

Indess war das Revolutionsjahr herangebrochen, und die Einführung des neuen Gesetzes erlitt hiedurch eine Verzögerung. Die in Frankfurt a. M. tagende Nationalversammlung nahm zwar am 9. November 1848 den Antrag des Gesetzgebungs-Ausschusses an, wornach der Entwurf einer Wechselordnung, sowie er aus den Berathungen der Leipziger Conferenz hervorgegangen, unverändert eingeführt werden sollte, und schon einige Tage später erschien das Reichseinführungsgesetz, welches vom Mai 1849 die Wirksamkeit des neuen Gesetzes bestimmte, aber wie bekannt, dauerte der deutsche Einheitstraum nur kurze Zeit, und nach Beseitigung der deutschen Centralgewalt fürchtete man allgemein, dass die Regierungen mit der Einführung des neuen Gesetzes zögern würden. Indess war dennoch die Promulgirung der Wechselordnung in einigen deutschen Staaten schon 1848 oder 1849 erfolgt, die grösseren Territorien entschlossen sich erst später zur Annahme. Preussen erkannte dasselbe am 15. Februar 1850, Baiern am 25. Juli 1863 definitiv an. In Oesterreich nahm man einige Aenderungen vor, und dehnte das Gesetz auch auf die nichtdeutschen Länder aus. [2]) Man kann hinsichtlich des geltenden Wechselrechts vier Staatengruppen unterscheiden: Die Staaten, welche die allgemeine deutsche Wechselordnung als solche und ohne Abweichungen einführten; Oesterreich, das Kurfürstenthum Hessen, Holstein und Lauenburg, wo die Wechselordnung ausdrücklich als Landesrecht mit einzelnen Abweichungen angenommen worden ist; Luxemburg und Limburg als Staaten mit ausserdeutschem

---

[1]) Verhandlungen der Zollconferenz S. 63.

[2]) Die Literatur bei Kuntze. D. Wechselrecht. Leipzig 1862, S. 223.

Wechselrecht (indem dort der französische Code de Commerce, hier die holländische Handelsgesetzgebung Giltigkeit hat), und endlich Schaumburg-Lippe, wo noch das alte deutsche Reichswechselrecht seine Geltung hat. [1])

Die im vorigen Decennium in ausserdeutschen Staaten eingeführten Wechselordnungen haben die deutsche zum Muster und Vorbilde gewählt. So Schweden, wo das neue Wechselgesetz vom 23. August 1851 mit dem 1. Januar 1852 in Kraft trat, und im Wesentlichen auf deutscher Grundlage beruht, und nur in der Anordnung und in einigen Punkten abweichender Natur ist. Dasselbe ist der Fall bei der finnländischen Wechselordnung (promulgirt am 29. Mai 1858, in Kraft getreten 1. Januar 1859). — Die Reformversuche in der Schweiz blieben leider ohne Erfolg, und es zerfallen in Beziehung auf Wechselrecht die Gebietstheile in der Schweiz in zwei grosse Gruppen; die eine weit grössere umfasst jene Gebiete, deren Rechtsbildung mit dem germanischen Rechtsleben im Zusammenhang geblieben ist, wobei aber Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit vorherrscht, während die weit kleinere sich dem Einflusse der französischen Codifikationen hingegeben hat. Es gibt in der Schweiz gegenwärtig eilf von einander abweichende Wechselordnungen. [2])

10. Die Handelsgesetze der verschiedenen Staaten entwickelten sich aus dem Gewohnheitsrechte, den Handelsusancen, und wurden später in Form von Gesetzen präcisirt. [1]) In der neueren Zeit betrat zuerst Preussen den Weg der Codification, indem es im achten Titel des zweiten Buches seines allgemeinen Landrechtes ein Handelsgesetzbuch publicirte, an dessen Bearbeitung Männer wie Büsch, Siveking, Moller und Gäderz Antheil nahmen. — In Frankreich veranlasste Napoleon I. die Abfassung eines Handelsgesetzbuches. Der Code de Commerce, am 20. September 1807 publicirt, erhielt vom 1. Januar 1808 Gesetzeskraft. Er besteht aus vier Theilen; der erste enthält die den Handel im Allgemeinen betreffenden Anordnungen, der zweite betrifft die Asse-

---

[1]) Kuntze a. a. O. S. 224. Vgl. auch über die Erläuterung einer Ergänzung der Wechselordnung a. a. O. 226 ff.

[2]) Vgl. den Aufsatz Fick's, das schweizerische Wechselrecht in Goldschmidt's Zeitschrift für Handelsrecht 1860. III. S. 3. Vgl. auch über den Verlauf der Vereinbarungsbestrebung, Kuntze a. a. O. S. 261 ff.

[1]) Die Literatur bei Thöl, Handelsrecht Göttingen 1852.

curanz und den Seehandel, der dritte das Concursverfahren, der vierte die Handelsgerichte. Er ist jedenfalls der erste, vollständige Versuch der Codification des modernen Handelsrechtes; eine wesentliche Veränderung trat nur im Jahre 1838 hinsichtlich der Concursgesetzgebung ein. Ausserhalb Frankreichs galt der Code de Commerce in Belgien (seit 1835), in einzelnen Theilen der Schweiz, wie in Genf, Neuenburg, Wallis und dem Waadtlande, in Griechenland; mit einigen Veränderungen in Holland, in Spanien, Portugal, Modena, Wallachei, Serbien. — Nach dem Vorgange der deutschen Wechselordnung dachte man auch an die Feststellung eines deutschen Handelsrechtes.[1]) Der baierische Bundesgesandte brachte am 21. Februar 1856 bei der Bundesversammlung den Antrag ein, eine Commission zur Entwerfung und Vorlage eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten niederzusetzen. Die Sache ward an den sogenannten handelspolitischen Ausschuss verwiesen, und dieser erstattete am 17. April 1856 seinen Bericht, worauf die Bundesversammlung den Antrag zum Beschlusse erhob. Nur Preussen, Hessen, Holstein und Lauenburg, deren Gesandte ohne Instructionen waren, enthielten sich der Abstimmung. Preussen erklärte sich später gegen die Niedersetzung einer besonderen, grösseren Commission, und die Bundesversammlung gab am 4. December 1856 die Erklärung ab, „dass aus der Theilnahme an den commissionellen Berathungen keiner Regierung die Verpflichtung erwachse, dem aus diesen Berathungen hervorgehenden Entwurfe ihre Zustimmung zu ertheilen, und ihn in Wirksamkeit zu setzen; der Gesetzentwurf solle vielmehr von der Commission, nach vollendeter Ausarbeitung desselben, der Bundesversammlung zu dem Zwecke vorgelegt werden, um ihn den höchsten und hohen Regierungen zur Prüfung und Erinnerung mitzutheilen, und um nach Maassgabe der erfolgenden Aeusserungen die weiteren Vereinbarungen zu dessen allfallsiger Revision und Feststellung einzuleiten.“ Man bestimmte Nürnberg zum Berathungsorte der Commission, und

---

[1]) Vgl. Thöl. Zur Gesch. des Entwurfes eines allg. deutsch. Handelsgesetzbuches, Göttigen 1861, S. 97; Goldschmidt in dessen Zeitschrift für Handelsrecht, Bd. 5; Stubenrauch, Handbuch des österreichischen Handelsrechts, Wien 1863; Auerbach, Handelsrecht, Frankfurt a. M. 1863.

stellte an die königlich baierische Regierung das Ansuchen, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit die Arbeiten und Sitzungen daselbst aufgenommen werden können. Die Eröffnung der Conferenzen fand am 15. Januar 1857 durch den baierischen Staatsminister der Justiz, Doctor Ringelmann, statt, dem auch das Präsidium und die Leitung der Geschäfte übertragen wurde. Der österreichische Abgeordnete, Präsident des Wiener Handelsgerichtes, Doctor Ritter von Raule, wurde zum zweiten Präsidenten erwählt; zu Secretären der Assessor des Nürnberger Kreis- und Stadtgerichtes J. Lutz und der Protocollist beim Nürnberger Handelsgerichte von Führer.

Der österreichische Abgeordnete brachte einen vom k. k. Justizministerium ausgearbeiteten Entwurf ein, und ebenso legte der preussische Abgeordnete, Doctor Bischof, einen preussischen Entwurf zur Vertheilung vor. Es war ein guter Griff, dass letzterer nach dem einstimmigen Beschlusse der Versammlung zur Grundlage der Berathung gewählt wurde, denn die Grundsätze, worauf der preussische Entwurf basirte, entsprachen in jeder Weise den Anforderungen der Wissenschaft und des practischen Lebens. Bei der Aufstellung desselben, heisst es in den Vorbemerkungen zu demselben, sind neben dem reichen wissenschaftlichen Material der neuern Zeit, die Gutachten, Erinnerungen und Anträge der Kaufmannschaften, sowie die in den Sammlungen der deutschen Gerichtspraxis niedergelegten Entscheidungen der deutschen Gerichtshöfe und die in den auswärtigen Staaten eingeführten Handelsgesetzbücher beachtet, und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Unter letzteren ist zunächst das französische Handelsgesetzbuch zu erwähnen; es gelte entweder in ursprünglicher Gestalt oder in Ueberarbeitungen in grossen und verkehrsreichen Ländergebieten, und wenn es gleich im Einzelnen mehrfach Lücken und Mängel aufweise, so stehe seinem Hauptinhalte die Gewähr einer langen Erfahrung zur Seite. Ebenso habe man das holländische Handelsgesetzbuch vom Jahre 1838 benützt, das spanische Handelsgesetzbuch vom Jahre 1829, die erste Abtheilung des Entwurfes eines allgemeinen Handelsgesetzbuches von der durch das Reichsministerium der Justiz niedergesetzten Commission, den Entwurf eines Handelsgesetzbuches für Würtemberg vom Jahre 1839 und ebenso einen für Oesterreich für ein-

zelne Materien des Handelsrechtes im Jahre 1849 abgefassten Entwurf. Die eigentlichen Berathungen begannen am 21. Januar 1857, und wurden unter mehrmaligen Lesungen in Nürnberg zu Ende geführt, mit Ausnahme des See- und Assecuranzrechtes, zu dessen Berathung sich die Commission nach Hamburg begab. Am 19. November 1860 erfolgte die Wiedereröffnung der Conferenzen zum Behufe der dritten Lesung; in der letzten feierlichen Sitzung am 12. März 1861 wurden die Berathungen für geschlossen erklärt. Die Conferenz hatte im Ganzen in 580 Sitzungen das schwierige Werk zu Stande gebracht. Schon am 31. Mai fasste die Bundesversammlung den Beschluss, „den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in allen seinen Theilen als nach den Anordnungen des Bundesbeschlusses vom 18. December 1856 regelmässig und vollständig berathen anzusehen, und an sämmtliche Bundesregierungen die Einladung zu richten, dem vorgelegten Entwurf baldmöglichst und unverändert in geeignetem Wege Gesetzeskraft in ihren Landen zu verschaffen.“ Sie fügte ferner den Wunsch hinzu, dass die Regierungen mit der Anzeige über die Einführung des Handelsgesetzbuches die Bereitwilligkeit erklären möchten, etwa später wünschenswerth erscheinende Abänderungen oder Ergänzungen dieses Gesetzbuches nicht einseitig, sondern vielmehr in derselben Weise wie dasselbe ins Leben gerufen worden, zur Ausführung zu bringen. Diese Beschlüsse waren leider nur Majoritätsbeschlüsse, da Hannover, die beiden Mecklenburg und Hamburg sich dagegen erklärten.

Von grosser Bedeutung für das schwierige eben zu Stande gekommene Werk war der Beschluss des deutschen allgemeinen Handelstages, der sich dahin aussprach: Der Entwurf möge sofort und unverändert in allen deutschen Bundesstaaten eingeführt werden. Ebenso empfahl der Handelstag die Organisation der Handelsgerichte, eines obersten deutschen Gerichtshofes und die Inangriffnahme einer Codification des Fallitenrechtes und des gesammten bürgerlichen Verkehrsrechtes für sämmtliche deutsche Bundesstaaten; diese Institutionen seien eine Nothwendigkeit, wenn nicht die Verschiedenheit der bestehenden Particulargesetzgebungen die Vortheile einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung illusorisch machen solle. Der deutsche Juristentag wies noch auf die Nothwendigkeit eines das gesammte Versicherungswesen

umfassenden Gesetzes hin. — Unter den Regierungen legte zuerst die preussische das Handelsgesetzbuch den beiden Häusern des Landtages vor. Die unveränderte Annahme erfolgte und mit dem 1. März 1862 erhielt der Entwurf Gesetzeskraft. Baiern, Sachsen, Baden, Sachsen-Meiningen, Nassau, Coburg, Waldeck-Pyrmont, Grossherz. Hessen, Anhalt Dessau und Oesterreich haben bisher das allgem. deutsche Handelsgesetzbuch angenommen. In Hamburg dagegen ward der Antrag auf sofortige unveränderte Einführung des Handelsgesetzbuches mit grosser Majorität abgelehnt, und eine Commission zur Prüfung des Entwurfes niedergesetzt.

Ein schwieriges und bedeutendes Werk war zu Stande gebracht worden, welches einzig in der Geschichte dasteht. Im Wesentlichen besteht das Handelsgesetzbuch, wie auch nicht anders zu erwarten stand, auf den vorgerücktesten wirthschaftlichen und juristischen Ansichten, nur haben sich leider die wirthschaftlichen Interessen der verschiedenen deutschen Staaten in Folge der Zersplitterung des Reiches so mannigfach gestaltet, dass Einführungsgesetze erlassen werden mussten, welche diesen Verschiedenheiten Rechnung zu tragen genöthigt waren, und die in nicht ganz unwesentlichen Punkten von einander abweichen. Die Zukunft des Handelsgesetzbuches hängt davon ab, wie es sich in der Praxis gestalten wird und eine unbedingte Nothwendigkeit ist jedenfalls ein höchstes Rechtscollegium. „Der Werth des neuen Handelsgesetzbuches liegt in dem gewaltigen Anstosse, welchen es für die Klärung und Aufhellung vieler Begriffe und Anschauungen im Verkehrsleben geben wird. Die Handelsrechtspflege war bisher meist in den Händen römisch gebildeter Juristen und selbst die Grundlage dieser Rechtspflege stand ausschliesslich nur zum grössten Theile auf römischem Boden.“ Den Bedürfnissen des enormen Handelsverkehres entsprachen diese fremden, andern Zeiten und andern Verhältnissen angehörigen Rechtsbegriffe nicht [1]).

In England und Nordamerika gibt es kein codificirtes Handelsrecht; dieses besteht hier aus einer Masse handelsrechtlicher Gewohnheiten, Präcedenzfällen und einer Anzahl Gesetzen, welche den momentanen Bedürfnissen entsprechend erlassen wurden. Die

[1]) Ueber das Verhältniss von Recht und Wirthschaft vergl. Dankwardt, Jurisprudenz und Nationalökonomie u. Arnold, Recht und Wirthschaft, Basel 1863,

englische Rechtspraxis hat sich auch in den Colonien, überhaupt überall, wo Engländer den Handel beherrschen, Eingang verschafft.

11. Fast überall macht sich gegenwärtig das Bedürfniss nach Handels-, Gewerbe- und Fabriksgerichten geltend. Diese sind zwar keine moderne Einrichtung. Im Mittelalter galt es als Regel, dass Jedermann nur von seines Gleichen gerichtet werden solle. Der Kaufmann sass über den Kaufmann, der Schiffer über den Schiffer u. s. w. zu Gericht. Diese Standesgerichte haben sich nicht überall und nicht in der frühern ausgedehnten Competenz erhalten; sie mussten der römischen Jurisprudenz unterliegen und überdies vertrug der bevormundende moderne Staat eine derartige Selbständigkeit der Corporationen nicht. Die modernen Handelsgerichte sind theilweise nach dem Muster ähnlicher Insti tutionen früherer Zeit gebildet; die Mess-, Mercantil- und Concurrenzgerichte sind jedenfalls als Vorgänger und Vorbilder der heutigen Handelsgerichte zu betrachten. Napoleon, der in dem Code du commerce die Einführung der Handelsgerichte verfügte, knüpfte an die historischen Grundlagen an. Die französische Institution wurde überall, wo man sich mit den Handelsgerichten befreundete, nachgebildet; in den Rheinlanden blieben sie ohnehin nach der Befreiung dieser Provinzen von französischer Herrschaft in Kraft. Unter den deutschen Staaten hat Preussen Handelsgerichte nach besonderem Muster vorgeschlagen. Hamburg hat aus einer Vermischung deutscher und französischer Processnormen sein Institut gebildet und fand in Bremen Nachahmung. Die Gewerbe- und Fabriksgerichte, welche man in einzelnen Ländern einführte, sind nur eine Nachbildung der Handelsgerichte. Sie erledigen im Wege der gütlichen Vermittlung oder nöthigen Falls durch Erkenntniss die Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfen oder Lehrlingen, die Streitigkeiten derjenigen, welche Rohstoffe oder Halbfabrikate zu Waaren für den Handel verarbeiten lassen, mit den von ihnen beschäftigten Werkführern und Fabrikarbeitern, sowie ihren Fabriklehrlingen und Fabrikgehülfen, soweit der Streit auf den Antritt oder die Ablösung der Arbeits- oder Lehrverhältnisse auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf solche Ansprüche sich bezieht, welche aus dem Arbeits- oder Lehrverhältniss herrühren. Die Mitglieder der Gewerbegerichte bestehen aus Fabrikinhabern, Factoren, Gesellen und Werkführern.

Die Wirksamkeit der französischen Fabrikgerichte wird im Allgemeinen, besonders was ihr Richteramt anbelangt, sehr gerühmt und sie haben eine Art eigener Rechts- und Verwaltungssphäre für die französischen Fabrikanten geschaffen [1]).

12. Die seerechtlichen Bestimmungen über den Verkehr der Völker zur Friedenszeit sind gegenwärtig weder in der Theorie noch in der Praxis Gegenstand der Controverse [2]). — Kein Staat erhebt gegenwärtig Ansprüche auf die ausschliessliche Benutzung eines bestimmten Meergebietes, und die Eigenthumsrechte, welche in früheren Jahrhunderten einzelne Staaten geltend zu machen versuchten, werden in neuerer Zeit nicht ernstlich behauptet. Die Freiheit des Meeres ist im heutigen Völkerrecht ein allgemein anerkannter Grundsatz und die Theoretiker erklären auch jeden Vertrag wider die Freiheit für unverbindlich [3]). Nur diejenigen Meere werden als Eigenthum angesehen, welche von einem Territorium oder von mehreren ganz umschlossen sind, ohne dass ein Zusammenhang mit einem Weltmeer stattfindet. So hat Russland in Folge eines Vertrags mit Persien das ausschliessliche Recht zur Befahrung des caspischen Meeres mit Kriegsschiffen erworben. Dagegen wurde das schwarze Meer, welches in früherer Zeit als ein türkisches, später als ein türkisch-russisches angesehen wurde, durch den Pariser Vertrag vom 13. März 1856 sämmtlichen europäischen Völkern geöffnet [4]). Hinsichtlich der Benutzung der Flussgebiete haben sich im 19. Jahrhundert ebenfalls sehr liberale Anschauungen Bahn gebrochen. Die Verhandlungen auf dem Wiener Congresse haben nach dieser Richtung hinsichtlich des Handels und Verkehrs zu bahnbrechenden Resultaten geführt [5]), und die deutschen Staaten haben noch später durch Verträge Bestimmungen festgestellt, welche

[1]) Vergl. den trefflichen Artikel von Cohen: Handelsgerichte in Rottek's Staatslexikon III. Aufl. 7. Bd. S. 348. Brackenhöft in Weiske's Rechtslexikon, 5. Bd. S. 50; den Aufsatz von Mittermaier: Archiv für civilistische Praxis, 40. Bd. S. 102 und die Schrift von Otto Lewald: das Handelsgericht als Staats-Institut und als Schiedsgericht. Berlin 1845.

[2]) Die Literatur bei Heffter: Das europäische Völkerrecht der Gegenwart, 4. Ausg., Berlin, 1861. Vergl. auch meine Handelsgeschichte, Bd. II. S. 59.

[3]) Hautefeuille des droits des nation neutres, Paris 1848 I. p. 212 und 190.

[4]) Vergl. über die früheren Verhältnisse die treffliche Abhandlung Hoorn de navigatione et mercatura in mari nigro. Amstel. 1854.

[5]) Klüber, Acten des Wiener Congresses 3. Bd.

wesentlich zur Erleichterung des merkantilischen Lebens beitrugen. Man verständigte sich, dass die Schiffahrt auf Flüssen, welche das Gebiet mehrerer Staaten durchströmen, mit allen Nebenflüssen durchaus frei sein solle bis zu ihrer Ausmündung ins Meer, obwohl hinsichtlich der Ausführung dieses Beschlusses noch Mancherlei zu wünschen ist. Doch hat in den letzten Jahren eine Beseitigung mancherlei Beschränkungen stattgefunden und manche Hemmnisse, welche einer vollständigen Freiheit der Schiffahrt im Wege standen, sind beseitigt worden. In Bezug auf Schiffahrtsabgaben einigte man sich zur Anerkennung der Grundsätze, dass diese unabhängig von dem Werthe und der Beschaffenheit der Waaren bestimmt werden sollen und durch gemeinsames Einverständniss ein und dieselbe Schiffahrtspolizei für die ganze Strecke herzustellen sei. Durch besondere Conventionen wurden diese Grundsätze in Anwendung gebracht. [1])

Die rechtlichen Bestimmungen über die Beziehungen der sich zur See bekämpfenden Mächte unterliegen in der Praxis ebenfalls nur geringen Differenzen. Die Schiffe der feindlichen Staatsgewalten sind dem Rechte der Eroberung und Aneignung unterworfen. Nicht minder auch die Fahrzeuge und Güter feindlicher Privaten, und die Theorie, welche sich gegen das herrschende System erhebt, hat in der Praxis noch keine Resultate erzielt. Der Seekrieg war in dieser Beziehung, wie Heffter richtig bemerkt, auch ein Raubkrig gegen den Seehandel [2]). Ueber die Prisen entscheiden Prisengerichte, welche jedoch durchaus nicht den Charakter eines völkerrechtlichen Tribunals haben. Man darf vielleicht hoffen, dass die Zukunft sittlichere Bestimmungen zur Geltung bringen wird, und dass der Grundsatz, wornach die Wegnahme eines feindlichen Schiffes dem Erbeuter noch kein Eigenthum auf dasselbe und das darin befindliche Gut vindicire, immer mehr zur Anerkennung kommen wird. Am meisten bestritten und am weitesten differirend sind die Ansichten über den Handelsverkehr der Neutralen; Theorie und Praxis stehen hier mit einander im entschiedensten Widerspruche. Die ausgelassenste Willkür bestimmt fast ausschliesslich die Verfahrungs-

---

[1]) Das Verzeichniss bei Wurm und Heffter S. 451 ff.

[2]) Die zahlreiche Literatur über diesen Gegenstand bei Heffter 4. Ausg. S. 243 und 248.

wege der kriegführenden Parteien und vornehmlich sind es die Engländer, welche wenigstens bisher eine schrankenlose Gewaltthätigkeit an den Tag gelegt und den neutralen Handelsverkehr in jeder Weise beeinträchtigt haben.

Die Bestimmungen der französischen Gesetzgebung in Bezug auf den neutralen Verkehr im Jahre 1778 erfreuten sich allgemeiner Anerkennung, und dem Systeme der bewaffneten Neutralität Katharina's von Russland traten bald mehrere Seemächte bei. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren: neutrale Schiffe dürfen frei von Hafen zu Hafen und an den Küsten der im Kriege begriffenen Nationen fahren; das Eigenthum der Unterthanen der kriegführenden Mächte wird auf neutralen Schiffen frei, jedoch mit Ausnahme der Contrebandwaaren. Nur der ist ein im Blockadezustand befindlicher Hafen, welcher durch die Anstalten der angreifenden Macht mit hinlänglichen und mehreren Schiffen so besetzt ist, dass man in denselben ohne Gefahr nicht einlaufen kann. Sämmtliche Seestaaten Europas — England ausgenommen — nahmen diese Bestimmungen an. Selbst nach dem Zerfall des Neutralitätsbundes blieben die festgesetzten Seeregeln in Geltung und im Frieden zu Versailles erhob Grossbritannien gegen die von Frankreich aufgestellten völkerrechtlichen Bestimmungen keinerlei Einsprache. Während der Revolutionskriege indess ward es klar, dass England den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, nie wahrhaft anerkannt habe. Noch vor dem Ausbruch des Krieges verhinderte es die Neutralen, in fremde Häfen einzulaufen und am 28. Mai 1793 schloss es mit Russland einen Vertrag, worin sich beide Mächte verbanden, alle ihnen zu Gebote stehenden Massregeln zu ergreifen, welche zur Beunruhigung des französischen Handels dienen könnten und alle ihre Kräfte zu vereinen, um andere, in diesem Kriege nicht begriffene Mächte zu verhindern, dem Handel oder dem Eigenthum der Franzosen auf der See oder in den Häfen Frankreichs irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Schutz als Folge ihrer Neutralität zu geben. Dieser exorbitante Vertrag, welcher das sogenannte Aushungerungssystem Frankreichs inauguriren sollte, blieb nicht vereinzelt. Es begann damit eine Reihe von Massregeln, welche den Neutralen alles Recht benahmen und der tollsten Willkür Thür und Thor öffneten. England erreichte im Jahre 1804 von Russland, Dänemark und Schweden die Anerkennung des Grundsatzes, „dass

die neutrale Flagge die Waare nicht decke" und dass den bewaffneten Schiffen der kriegführenden Mächte das Recht zugestanden wird, die neutralen Flaggen, selbst wenn sie unter Escorte gehen, nicht zu visitiren. Welche Einbusse der Verkehr erlitt, ist leicht erklärlich.

Bis zur Beendigung des Krieges war hienach von rechtlichen Anforderungen und Principien gar keine Rede. Das Recht des Starken blieb allein massgebend. Von dem Wiener Congresse erwartete man die Regelung des Völkerseerechts. Leider geschah so viel wie nichts und die im 18. Jahrhundert herrschenden Maximen blieben auch für die Zukunft aufrecht erhalten. England war keinem Staate gegenüber durch Verträge verpflichtet, die Regel, dass die Ladung durch die Flagge gedeckt werde, anzuerkennen, und nur Frankreich hatte theils alte Verträge erneuert, theils neue geschlossen, worin milderen Anschauungen gegen die Neutralen Rechnung getragen ward. Die günstigeren Bestimmungen gegen die Neutralen zur allgemeinen Regel zu machen, liessen sich die Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert vornehmlich angelegen sein. Auch Preussen hat mehrere Verträge geschlossen, wornach die Flagge die Ladung deckt, mit Dänemark 1818, mit Nordamerika zehn Jahre später. Bedeutsamer, als diese Verträge, ist es, dass die Wissenschaft, einige englische Schriftsteller ausgenommen, sich für die mildere Praxis entschied und namentlich in Deutschland sind die Grundsätze der Unantastbarkeit der Neutralen mit Einstimmigkeit verfochten worden.

In dem Kriege Frankreichs und Englands gegen Russland im Jahre 1855 wurden zum ersten Male humanere und richtigere Grundsätze von den kriegführenden Parteien anerkannt. Die englische Declaration vom 28. März, die französiche vom 29. März und die russische vom 6. und 18. April 1854 erklärten insgesammt, die Stellung der Neutralen zu achten und adoptirten die Grundsätze: das feindliche Gut am neutralen Bord ist frei, das neutrale Gut auf feindlichen Schiffen ist ebenfalls frei. Die neutralen Staaten konnten in Folge davon den Frachtverkehr für die Kriegführenden, soweit nicht eine Hinderung durch Blockaden eintrat, fortsetzen. Diese Principien wurden indess nur für die Gegenwart anerkannt; es wurde hiebei nicht ausgesprochen, dass man auch in Zukunft daran festhalten wolle. England sah sich genöthigt, das Provisorische dieser Maassregel einer Partei gegen-

über hervorzuheben, welche mit Entschiedenheit die Beibehaltung der alten, in Grossbritannien gewissermassen nationalen Auffassung betonte. Den Bemühungen Nordamerikas, welches sich dahin aussprach, diese gerechten Grundsätze auch für alle Zukunft in allen Kriegen anzuwenden, gelang es in einem Vertrage mit Russland (vom 22. Juli 1854), die zwei erwähnten Regeln als Norm für ihr Verfahren gegen alle Staaten zu stipuliren, welche als Kriegführende dieselben Principien anerkennen. Von nicht minderer Bedeutung war die in dem Kriege mit Russland angewendete mildere Praxis hinsichtlich des Embargo, indem allseitig den, dem Feinde angehörigen Schiffen die nöthige Frist zum Auslaufen und zur Heimkehr gelassen wurde. Die ganze Lehre vom unerlaubten Handelsverkehr mit dem Feinde ist durch die englische Order im Council vom 15. April 1854 erschüttert worden. Engländern bleibt es hiernach unverwehrt, mit feindlichen Unterthanen directen oder indirecten Handel zu treiben, nur die Bestimmungen über Blockaden sind zu beachten und kein englisches Schiff darf einen nicht blockirten, oder in feindlicher Hand befindlichen Hafen besuchen. Die vereinten Mächte, Frankreich und England verzichteten ebenfalls provisorisch auf das Recht, Kaperbriefe auszufertigen.

Man forderte mit Recht vom Standpunkte der Humanität und der gesunden Volkswirthschaft, dass die Erleichterungen und Milderungen, welche im letzten Seekriege allgemeine Zustimmung erlangt hatten, für die Dauer die Praxis beherrschen mögen, und einer französischen Zeitung, la Presse, gebührt das Verdienst, die Forderungen genauer präcisirt und begründet zu haben. Die Bevollmächtigten, welche über den Pariser Vertrag 1856 unterhandelten, brachten in der That die wichtigsten Punkte des Völkerseerechts zur Sprache, und am 30. März 1856 einigten sie sich zu folgenden Stipulationen: 1) die Kaperei ist und bleibt abgeschafft. 2) Die neutrale Flagge deckt die feindliche Waare mit Ausnahme von Kriegskontrebande. 3) Die neutrale Waare, mit Ausnahme von Kriegscontrebande, ist nicht beschlagnehmbar unter feindlicher Flagge. 4) Die Blockaden, um bindende Kraft zu haben, müssen effectiv sein, d. h. durch eine hinreichende Macht aufrecht erhalten werden, um wirklich den Zugang zu dem Küstenlande des Feindes zu untersagen. Die wirthschaftliche Thätigkeit unserer Tage drängt zwar hinsichtlich des Seerechts zu noch

weiteren Reformen und es bleibt der Zukunft noch mancherlei überlassen. Indess ist es ein entschiedener Gewinn, dass man schon gegenwärtig mit Grundsätzen und Ansichten entschieden gebrochen, welche in den falschen wirthschaftlichen Principien früherer Zeiten wurzelten und mit Rücksicht auf diese allein in gewisser Beziehung gerechtfertigt werden können. Die nationalökonomische Grundanschauung früherer Tage, dass ein Volk nur dann eine commercielle Bedeutung erlangen könne, wenn die andern Nationen so viel wie möglich herabgedrückt würden, prägte sich auch in den seerechtlichen Normen aus und fast allenthalben erstrebte man die Alleinherrschaft im Seehandel und suchte durch lästige unhumane Massregeln die Mitconcurrenten entweder auszuschliessen oder wenigstens herabzudrücken. Mit dem Merkantil- und Colonialsystem, welches im 17. und 18. Jahrhundert die Handelspolitik der Staaten fast aussschliesslich bestimmte, steht das geltende Seerecht dieser Zeiten im engsten Zusammenhange [1]. Je richtigere und klarere Ansichten über die Wirthschaft der Völker auch in der Gesetzgebung zum entschiedensten Durchbruche gelangen werden, desto mehr kann man hoffen, dass auch das Seerecht der Zukunft manche lästige Bestimmungen beseitigen und Grundsätze adoptiren wird, welche den Forderungen der Humanität und des Handels mehr entsprechen.

13. Die Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit des modernen Verkehrs erheischt mit Nothwendigkeit, dass jeder handeltreibende Staat von der Handelsbewegung in den verschiedenen Ländern eine rasche und zuverlässige Kunde erhalte. Nicht minder wichtig ist die Beschützung und förderliche Unterstützung seiner Angehörigen im Auslande. Zu diesem Behufe dient das Institut der Consuln, deren Wirksamkeit in früheren Zeiten eine ausgezeichnete war, indem sie auch die gesammte Gerichtsbarkeit umfasste [2]. Gegenwärtig hat man in fast allen cultivirten Staaten den Handel der Fremden den heimischen Gesetzen und Gerichten unterworfen, und die Aufgabe der Consuln in dieser Hinsicht

---

[1]) Vergl. Asher Essai concernant les principes à poser pour le droit maritime internationale; eine treffliche kleine Schrift, die wir mehrfach benutzt haben, und den Aufsatz: Der neutrale Handelsverkehr nach europäischem Völkerrecht. Deutsche Vierteljahrsschrift, 1858, 2. Heft, S. 122 ff.

[2]) Die Literatur-Handelsgeschichte 2. Bd. S. 53.

beschränkt sich blos darauf, den Handeltreibenden der Nation, welche sie zu vertreten haben, bei den auswärtigen obersten Staatsgewalten wirksamen Schutz angedeihen zu lassen. Nur in den muselmännischen Staatsgebieten haben sich die weitgehenden Privilegien und Befugnisse der Consuln in ihrer früheren Ausdehnung erhalten. Dennoch ist heute noch die Attribution der Consuln eine bedeutsame und wichtige. Sie haben über die gehörige Erfüllung der bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge zu wachen, die Hindernisse und Störungen des Verkehrs zu beseitigen, die Ausübung der Passpolizei bei den ankommenden Nationalschiffen und Handeltreibenden; die Verpflichtung derselben, den nöthigen Schutz und Beistand zu leisten, das Recht, die Auslieferung flüchtiger Matrosen zu fordern, die freiwillige Gerichtsbarkeit für den vertretenen Staat und endlich die schiedsrichterliche Intervention und Entscheidung bei Inanspruchnahme von Seiten der Nationalen [1]).

„Die Zeit der Diplomaten ist vorüber, die der Consulen beginnt," sagte der erste Napoleon treffend und bewies damit, dass er für die bedeutsame Entwicklung der merkantilen und industriellen Thätigkeit ein richtiges Verständniss besass. Das Consularwesen, dem Pflege und Entwicklung der auswärtigen Handelsbeziehungen obliegt, hat in der Gegenwart eine grosse Wichtigkeit erlangt. Die Politik eines jeden Staates hat eine handelspolitische Richtung angenommen. Die Entsendung tüchtig geschulter, mit den Interessen des Verkehrs bekannter Männer ist für die Handelsverbindungen der verschiedenen Länder eine absolute Nothwendigkeit geworden, und von nachhaltigem Einflusse auf die sich steigernde commercielle und industrielle Thätigkeit. Selbst dort, wo sich die frühere nationale Engherzigkeit und einseitige verkehrte Auffassung des Handels und Verkehrs gegen die Zulassung eigentlicher Consuln stemmte, hat es immer officiöse oder heimlich Beauftragte für die Consularthätigkeit gegeben. Die Ansicht scheint jetzt immer mehr durchzudringen, dass das Recht, Consuln in fremden Staaten zu ernennen, auf dem allgemeinen Völkerrecht beruhe, was natürlich nicht ausschliesst, dass man auch durch Vertragsstipulationen dieses Recht zu garantiren sucht. So hat man im Pariser Frieden vom 30. März 1856 die Zulassung

---

[1]) Vergl. Heffter Völkerrecht S. 419 ff.

von Consuln in den russischen Häfen des schwarzen Meeres festgesetzt. Leider hat das Consulatwesen nicht überall von Seiten der Regierungen die nöthige Beachtung und Ausbildung erfahren. Nur einige Staaten, unter ihnen Frankreich, England und Nordamerika haben seit jeher die sorgsame Pflege derselben im Auge behalten und fortwährend jene Veränderungen vorgenommen, welche Zeit und Umstände gebieterisch forderten. In Preussen bestehen noch immer antiquirte Bestimmungen und Verordnungen in Kraft. In Oesterreich unternahm man eine Reform des Consularwesens im Jahre 1850, aber noch immer bleibt hier viel zu thun übrig, und weitergehende Maassnahmen sind gerade um so nothwendiger, je mehr die österreichische Industrie erstarkt und den Mitbewerb mit andern Industriestaaten kühn unternimmt. Das Recht zur Ernennung der Consule steht in den meisten Staaten dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, hier und da auch dem Handelsministerium zu. Die Personen wählte man bisher meist entweder aus eingeborenen Kaufleuten des Landes, wo man Consuln bestellen wollte, oder man betraute eigene Landesangehörige, die sich als Kaufleute oder Gewerbetreibende in der Fremde niedergelassen hatten, mit diesem wichtigen Amte. Dieses System der Besetzung leidet jedoch an mancherlei Uebelständen. Kaufleute haben seltener jene nöthigen ausgebreiteten Kenntnisse, welche heut zu Tage zur Bekleidung einer Consularstelle nöthig sind und können der Natur der Sache nach, da sie meist unbesoldet bleiben, ihre Consularthätigkeit nur als Nebenbeschäftigung ansehen, was naturgemässer Weise bei der Wichtigkeit des Amtes kein Vortheil ist. Man hat sich deshalb in einzelnen Staaten genöthigt gesehen, Mittel zur Abhülfe zu suchen und verlangt die Zurücklegung bestimmter Studien und eine Prüfung von allen, welche dies Staatsamt bekleiden wollen. In England wurde schon 1835 eine Commission niedergesetzt, welcher die Aufgabe ertheilt ward, Vorschläge zu einer zweckmässigen Consulareinrichtung zu erstatten und nach einer ganz erschöpfenden Verhandlung stellte man den zweckmässigen Grundsatz auf, an dem man in Zukunft festhalten zu wollen erklärte, keine Kaufleute zu Consuln zu ernennen und hiervon nur bei unbedeutenden Häfen eine Ausnahme zu machen. Auch in Frankreich besetzt man die wichtigsten Consularposten mit geschulten Männern, und zeigt sich nur höchst ungerne bereit, Geschäftsleute damit zu betrauen.

In Amerika fordert man, dass kein Consul Geschäfte betreibe. In Oesterreich und Preussen, wo erst seit dem vorigen Jahrzehnt dem Consularwesen grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird, dürfte das Princip ebenfalls zum Durchbruche kommen, gerade hier ist für die erspriessliche commercielle Thätigkeit dieser Länder noch viel zu thun übrig. In nicht zu ferner Zeit dürften vielleicht auch jene, leider nur zu gerechten Klagen des deutschen Kaufmannsstandes über die Mangelhaftigkeit der Unterstützung und Beschützung im Auslande verstummen, da das Bedürfniss nach einer einheitlichen Vertretung nach dieser Richtung mehr denn je dringend Noth thut und Abhülfe in den weitesten Kreisen gefordert wird. Möge die Abhülfe bald eintreten, jede Zögerung ist hier ein Verlust in politischer und materieller Beziehung.

14. Die Kluft, welche Theorie und Praxis von einander trennte, schwindet allmälig, und der unversöhnliche Gegensatz, welcher bisher die Ansichten der Männer von Wissenschaft über die Natur und das Wesen der Industrie wie des Handels und umgekehrt der Kaufleute und Industriellen über die Bedeutung und Tragweite der Wissenschaft kennzeichnete, ist im Laufe der letzten Decennien einer nüchternen Beobachtung, einer tiefer eindringenden Beurtheilung gewichen. Die Industriellen hatten genugsam Gelegenheit zu erproben, dass die Wissenschaft sich nicht im Gebiet grübelnder Träumerei und müssiger, unfruchtbarer Speculation herumbewege, sie haben erfahren, dass die glänzenden Resultate der modernen Wissenschaft auch dem praktischen Leben zu Gute kommen, und unter den Kaufleuten und Geschäftsmännern hat die frühere einseitige Auffassung an Boden verloren, wenn auch manches blöde Auge sich noch immer dem hellen Licht der Erkenntniss verschliesst. Die Vertreter der Wissenschaft haben auf der andern Seite den Handel nicht bloss als ein nothwendiges Uebel betrachten und die unermesslichen Vortheile, welche Cultur und Civilisation aus dem Verkehr von Nationen und Nationen ziehen, kennen gelernt. Ein bedeutsames Zeichen der Zeit, ihrer Ziele und Tendenzen ist es, dass die Kenntniss der Volkswirthschaft über die Hörsäle der Universitäten hinaus, in immer weitere Kreise dringt und unter allen Volksschichten Eingang findet. Der ernsteste Gelehrte verschmäht es nicht mehr, in klarer, populärer Fassung die Resultate seines Denkens, die Früchte seiner unermüdlichen Studien dem grossen Publikum vor-

zulegen und besonders in den letzten zwei Decennien hat das nationalökonomische Wissen an Ausdehnung und Verbreitung gewonnen und fast allenthalben ist man bemüht, durch Wort und Schrift die Kenntniss wirthschaftlicher Gesetze allen Volksschichten zugänglich zu machen. Vielleicht in nicht gar ferner Zeit dürfte sich auch die Volksschule dieser Bildungsstoffe bemächtigen und wenigstens die Grundlehren der Volkswirthschaftslehre daselbst Eingang finden.

Erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich die Nationalökonomie zum Range einer Wissenschaft erhoben und eine systematische Ausbildung erlangt. Eine Anzahl der scharfsinnigsten Denker wandten ihre Aufmerksamkeit den Problemen wirthschaftlichen Lebens zu und bestrebten sich eifrigst, an dem Aufbaue einer Wissenschaft mitzuarbeiten, welche mehr als jede andere im innigsten Zusammenhange mit dem praktischen Leben steht. Die Engländer, welche schon früher mit meisterhaftem Geschick einzelne „concrete Fragen“ zu lösen versuchten und wirklich lösten, haben auf diesem Gebiet die Bahn gebrochen, Franzosen, Deutsche und Italiener folgten später nach und gegenwärtig wird das Studium der Nationalökonomie von allen civilisirten Nationen gepflegt und gefördert. Zur Lösung jener „brennenden Fragen,“ welche unser Jahrhundert so sehr beschäftigen, hat diese Wissenschaft das Meiste beigetragen. Es ist nicht unsere Aufgabe, eine Geschichte der nationalökonomischen Literatur zu liefern, nur in allgemeinen Umrissen soll hier der Entwicklungsgang, den die Wissenschaft genommen hat, angedeutet werden.

Bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts war das merkantilische Oekonomiesystem das fast allgemein herrschende, wenn sich auch manche Stimmen gegen die Richtigkeit desselben erhoben. Das Merkantilsystem war jedenfalls der erste grössere Versuch, die Grundsätze der Nationalökonomie zu sichten und zu ordnen und zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden. Die Anhänger desselben verbreiteten sich in einer freilich oft unsystematischen und fragmentarischen Weise über alle Theile der Oekonomie, und obwohl unter ihnen bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschten, in gewissen Punkten stimmten sie alle vollständig überein. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat dem Merkantilismus ein anderes System entgegen, welches unter den erleuchteten Staatsmännern damaliger Tage entschiedene

Anhänger fand, welche die Principien desselben im praktischen Leben geltend zu machen suchten. Der Begründer desselben, Quesnay, ein Leibarzt Ludwigs XV., trat am Abend seines Lebens mit seinem Oekonomiesystem hervor. „Der Reichthum seiner Erfahrungen,“ sagt Louis Blanc, „die Neuheit seiner Lehre, die systematische Strenge seines Ideenganges verschafften ihm Anhänger, die seine Bescheidenheit zu Bewunderern machte. Und bald bildete er um seinen Lehrstuhl eine Schule, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Geräusch und Bewegung erfüllend, auf den Verlauf der Revolution von unberechenbarem Einfluss war.“ Der Reichthum stammt von dem Boden, nur jene Glieder der Gesellschaft, welche sich der Bebauung und der Cultur desselben zuwenden, bilden die wahrhaft productive Klasse des Staates, nur sie schaffen einen Werth. Der Handwerker, der Kaufmann, der Künstler u. s. w. beziehen ihren Lebensunterhalt von der Erde, welche alle Glieder der Gesellschaft auf mittelbare oder unmittelbare Weise ernährt. Sie stehen sämmtlich in Abhängigkeit von dem productiven Stande, von dem sie gegen die Erzeugnisse ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt empfangen. Sie bringen keine neuen Güter hervor, sie bearbeiten nur landwirthschaftliche Producte, sie „addiren“ vorhandene Werthe, produciren aber direct nicht. Wichtiger und eingreifender als diese Erklärung über den Ursprung des Reichthums sind die praktischen Forderungen, welche die Physiokraten folgerichtig aus ihrer Grundanschauung herleiteten. Sie heischten vollständige Abschaffung aller Lasten und Hemmnisse des Ackerbaues, Befreiung des Handels und der Gewerbe von allen beengenden Fesseln, Aufhebung aller Zunftschranken und der Ausfuhrverbote, Verbesserung der Communicationsmittel, volle Freizügigkeit, uneingeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit. In der Landwirthschaft solle die lange Pachtzeit an die Stelle der kurzen, der Grossbetrieb an die Stelle des Kleinbetriebes treten, der hörige Bauer dem freien Arbeiter Platz machen. Eine nothwendige Consequenz der physiokratischen Lehre ist die Forderung, alle Abgaben in eine einzige, die Grundsteuer umzuwandeln. Dem staatlichen Bevormundungssystem, welches das Grösste und Kleinste in das Bereich seiner Thätigkeit zog und auch die ökonomischen Interessen mit einer zu oft kleinlichen Fürsorge zu regeln sich vorsetzte, stellte die physiokratische Schule als Hauptgrundsatz das „laissez faire, laissez aller,“ welches

seitdem ein beliebtes Stichwort geworden, entgegen. Sie hat, obwohl von einer falschen Grundanschauung ausgehend, zur Läuterung und Klärung wirthschaftlicher Begriffe ungemein viel beigetragen und einige grosse Staatsmänner bemühten sich leider vergebens, die neuen Grundsätze in der Praxis zu verwerthen. Turgot's Reformversuche scheiterten, aber die von ihm ausgestreuten Keime gingen nicht verloren. In der gesammten nationalökonomischen Literatur der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts lässt sich mit Evidenz der Einfluss nachweisen, welchen die Turgotschen Schriften und Thaten hatten.

In der Theorie ward das Merkantilsystem durch den Physiokratismus untergraben, die Irrthümer blossgelegt, in der Praxis war ihm ein längeres Fortwuchern beschieden. Die Grundlage für jede weitere Forschung ward durch die Untersuchungen Quesnay's und seiner Anhänger über die Quellen des öffentlichen Reichthums gewonnen und einzelne wichtige, fruchtbare Lehrsätze gingen fürderhin für die Wissenschaft nicht mehr verloren. Auch der Begründer der Nationalökonomie als Wissenschaft, der den mächtigen Quadernbau aufführte, an dem wir heute noch immer beharrlich weiter arbeiten, der Schotte Adam Smith, ist bei den Physiokraten in die Schule gegangen und hat von ihnen zu seinem mächtigen Werke „über den Reichthum der Nationen" die nachhaltigsten Anregungen empfangen. Manche Grundlehren des Industriesystems, wie man später die Smith'sche Lehre nannte, sind physiokratischen Ursprungs, zwischen beiden Systemen finden sich mannigfache Berührungspunkte.

Smith hat in der Nationalökonomie durch die Methodik seines Forschens eine ganz neue Bahn gebrochen, und ist deshalb mit Recht mit Kant verglichen worden. Er warf die bisherige Untersuchungsweise über Bord und fasste mit scharfer Beobachtungsgabe überall die Thatsachen ins Auge, um, auf sie fussend, zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. „In dem Industriesysteme wurden die Grundbegriffe der Wirthschaftslehre kräftig aufgefasst und entwickelt, so dass, wenn auch Verbesserungen im Einzelnen nöthig waren, doch von jetzt an der Sinn und die Bedeutung von Werth, freies Kapital, Arbeit, Geld u. s. w. feststanden, fruchtbar an Folgen für Wissenschaft und Leben. Auf diese Begriffe wurde, mit Beseitigung der Missverständnisse der merkantilistischen und der Einseitigkeiten der physiokratischen Lehre

eine umfassende Theorie für die Erzeugung, Vertheilung und den Verbrauch der Güter gebaut." [1]) Nirgends liess Smith die praktischen Lebensverhältnisse ausser Acht und kein Gebiet der Wissenschaft entzog sich seinem prüfendem Auge. Mit Nachdruck machte er die Forderung der unbeschränkten Erwerb- und Handelsfreiheit geltend und verlangte unbedingt die Aufhebung aller Beengung und Einschränkung, welche die Regierungen für das Wohl des Landes für unumgänglich nothwendig erachteten. Seine Auseinandersetzungen über Geld- und Bankwesen, über Creditinstitute bildet einen Glanzpunkt seines Werkes und haben auf spätere Forscher in jeder Weise anregend und befruchtend gewirkt. Freilich jene tiefe Einsicht in das Wesen und die Bedeutung des Credits konnte Smith nicht gewinnen, die erst gegenwärtig bei dem entwickelteren ökonomischen Leben jüngster Tage möglich ist. Seine Erörterungen über Colonialwesen und Colonialpolitik vernichteten gründlich die Vorurtheile, welche über den grossen Vortheil von Ansiedlungen und Colonien gang und gäbe waren. Er erklärte sich mit Entschiedenheit gegen die herrschende, auf Ausbeutung und Monopolisirung beruhende, Colonialpolitik. Man thut der epochemachenden Arbeit Smith's keinen Abbruch, wenn man den Nachweis zu liefern sich bemüht hat, dass manche Ideen, welche dieser Denker weiter begründet und entwickelt hat, nicht sein ursprünglichstes Eigenthum, sondern seinen Vorgängern entlehnt worden sind. Es ist vielleicht das grösste Lob, wie Roscher fein hervorhebt, welches einem grossen Manne gezollt werden kann, ihn gleichsam in den Mittelpunkt der Geschichte zu stellen, dass alles Frühere als Vorbereitung auf ihn, alles Spätere als Entwicklung von ihm erscheint [2]). Und ein solcher Mann war Adam Smith. Niemand, der sich nach dem Erscheinen seines Werkes mit wirthschaftlichen Untersuchungen beschäftigte, konnte sich dem Einflusse desselben entziehen und in der Wissenschaft wie im praktischen Leben bildet „der Reichthum der Nationen" den Ausgangspunkt einer neuen Aera. Mehrere Disciplinen haben an tieferer Begründung durch Adoptirung Smith'scher Gedanken gewonnen, wie die Polizeiwissenschaft, die Finanzwissenschaft, die Statistik und theilweise auch

---

[1]) Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften 3. Bd. S. 299.
[2]) Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre S. 123.

das Staatsrecht [1]), und nun vollends in der Praxis stehen wir noch in der Mitte des Umschwungs und der Veränderungen, welche sich im Erwerbs- und Gewerbsleben seit dem Anfange unseres Jahrhunderts vollziehen.

Die Anregung, welche Adam Smith hervorgerufen, zeigte sich nicht blos in den vielen Auflagen, Uebersetzungen und Commentaren, welche rasch aufeinander folgten und der neuen Lehre in allen Kreisen rasch Eingang verschafften; scharfsinnigen Denkern wurde es dadurch erst möglich, den Problemen wirthschaftlichen und socialen Lebens weiter nachzugehen und die Nationalökonomie in manchen, von Smith unbeachtet gelassenen Theilen auszubauen. Hieran arbeiteten und arbeiten mit vereinten Kräften sämmtliche civilisirte Nationen mit. Was England zuerst betrifft, so ist es ein characteristisches Kennzeichen der englischen Volkswirthschaftslehre, dass sie an concrete Fragen, die einem practischen Bedürfnisse entsprechen, anknüpft und durch eingehende Beleuchtung und Erörterung derselben jene allgemeinen Gesetze zu finden sucht, welche das Getriebe wirthschaftlichen Lebens beherrschen. Diese Untersuchungsweise hat überdies noch den Vortheil, dass die Resultate sich weit rascher im Leben einbürgerten und in Parlamentsverhandlungen und Beschlüssen sich geltend machten. Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die englische Bank ihre Zahlungen einzustellen sich genöthigt sah, beschäftigte sich die öffentliche Meinung lebhaft mit diesem Ereignisse und die Wissenschaft ward durch eine Reihe tüchtiger Werke bereichert, welche sich über Münz-, Geld- und Bankwesen, Papiergeld, Credit-, Staatsschuldenwesen verbreiten. Nicht blos Männer der „Theorie" nahmen an diesen Untersuchungen Antheil; wir verdanken speciell Kaufleuten sogar epochemachende Werke. Dem grössten Schüler Adam Smith's, David Ricardo, gab die Suspension der Baarzahlungen Gelegenheit, in seiner ersten Schrift sein glänzendes Talent an den Tag zu legen [2]) welcher später mehrere andere, dieselbe Materie erörternd, folgten. Eine ähnliche literarische Bewegung riefen die später auftauchenden Fragen über Handelsfreiheit, Beseitigung der Prohibi-

---

[1]) Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften 3. Bd. S. 300.

[2]) The high price of bullion a proof of the depreciation of Banknotes. London 1809.

tiv- und Schutzmassregeln für Handel, Industrie und Ackerbau hervor. Den Schriften, welche sich mit Lösung dieser Fragen beschäftigten, ist es zu danken, dass gesunde wirthschaftliche Ansichten in das Fleisch und Blut der Massen übergingen und später den Bruch und endlich die Beseitigung der herrschenden Handels- und Industriepolitik erzielten, worin England zu seinem Vortheil allen übrigen Nationen voranging. In systematischen Werken, in Flugschriften, Broschüren und Zeitungen wurde die Discussion eingehend und lebhaft geführt und die parlamentarischen Commissionsberichte lieferten ein reichhaltiges Material, welches von Männern der Wissenschaft verwerthet worden ist.

Eine ganz andere Richtung schlug die nationalökonomische Forschung in Frankreich ein. Nicht ökonomische Fragen, sondern vorwiegend politische waren es, welche die Franzosen seit der grossen Revolution beschäftigten und die inneren Unruhen und Kämpfe im Laufe unseres Jahrhunderts nahmen Köpfe und Sinne viel zu sehr in Anspruch und drängten die ökonomischen Lebensverhältnisse in den Hintergrund. Die Pflege der materiellen Interessen nimmt erst seit den letzten zwei Decennien die Aufmerksamkeit in Anspruch, seitdem es sich mit Evidenz herausstellte, dass die bisher herrschende Handelspolitik unbedingt über Bord geworfen werden muss, wenn man irgendwie einen Fortschritt in volkswirthschafllicher Hinsicht erzielen will. Das Smith'sche Werk machte zwar bald nach seinem Erscheinen grosses Aufsehen in Frankreich und fand sogar begeisterte Anhänger. Die Franzosen haben sich auch um die Popularisirung und Darstellung der Smith'schen Theorien grosse Verdienste erworben und manche Fundamentallehren ergänzt oder erweitert. Hierin besteht das bedeutendste Verdienst des klarsten Denkers, den Frankreich am Anfang unseres Jahrhunderts besass. J. B. Say's Arbeiten haben durch gefällige Form, übersichtliche Gruppirung und Methodik den Smith'schen Lehren auf dem Continente weit grösseren Eingang verschafft, als das grosse Werk des grossen Meisters selbst. Seine Theorie von den Absatzwegen beschleunigte den Sturz des Colonialsystems und vernichtete vollends, theoretisch wenigstens, alle Argumente, welche zu Gunsten des Sperrsystems geltend gemacht wurden. Neue Bahnen haben die Franzosen der wissenschaftlichen Forschung nicht gebrochen, sich jedoch durch Herbeiziehung ethischer und politischer Probleme, deren

inniger Zusammenhang mit der Wirthschaft unmöglich geläugnet werden kann, um die Vertiefung der Wissenschaft nicht geringe Verdienste erworben. In diesem Streben wurzelt die gesammte communistische und socialistische Literatur, welche in kritischer Hinsicht befruchtend und belebend auf die weitere Forschung eingewirkt, in practischer Beziehung sich jedoch durch die positiven Aufstellungen, wenigstens bisher, als vollständig unfruchtbar erwiesen hat. Unter den bedeutenden nationalökonomischen Schriftstellern heben wir Dunnoyer, Bastiat, Courcelle-Seneuil, Michel Chevalier besonders hervor. Unter den Gegnern des modernen Industriesystemes verdient Sismondi namentliche Erwähnung.

In Deutschland bewegten sich die nationalökonomischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts ausschliesslich im Kreise des merkantilistischen und physiokratischen Systems; letzteres hat sogar noch in unserem Jahrhundert an Arnd einen fähigen Vertreter gefunden. Das Werk von Adam Smith rief bei uns eine Reihe von Arbeiten hervor, die fast insgesammt den Ideenkreis des Meisters wiedergaben und zu einem systematischen Ganzen zu verarbeiten suchten. Hieher gehören die Schriften von Sartorius, Bader, Jacob Schlözer, Kraus u. a. m. In der Literatur der „Compendien und Lehrbücher" bewiesen die Deutschen ihre Meisterschaft und erwarben sich auch auf diesem Felde verdientermassen den Ruf der tüchtigsten Systematiker. Man darf über diese schriftstellerische Thätigkeit nicht gar zu geringschätzig denken; einige dieser Lehrbücher leisteten grosse Dienste, indem sie unter der studirenden Jugend und der Beamtenwelt die Beschäftigung mit der Volkswirthschaft anregten und unter den gebildeten Kreisen des deutschen Volkes die Smith'schen Lehren einbürgerten. In dieser Beziehung kann das Verdienst des Altmeisters nationalökonomischer Wissenschaft in Deutschland, Karl Heinrich Rau's, nicht hoch genug angeschlagen werden. Indess blieb die Nationalökonomie längere Zeit ein auf die Universität beschränktes Eigenthum der Gelehrten, welche seit dem Anfange der zwanziger Jahre auch durch ausgezeichnete monographische Arbeiten von bleibendem Werthe die Wissenschaft bereicherten. So Nebenius, Baumstark, Hermann, Hoffmann, Thünen und Rau. Es bleibt ein unbestreitbares Verdienst List's, die Wissenschaft der Volkswirthschaft über den Kreis der Schule hinausgeführt und zur Sache des Volkes gemacht zu haben. Er war der erste

deutsche Nationalökonom, welcher, die persönlichen Interessen des deutschen Mittelstandes beachtend, durch unermüdliche agitatorische Thätigkeit die Beschäftigung mit den wirthschaftlichen Fragen und Problemen in weiteren Kreisen in lebendigster Weise anregte und jene Parteigruppirungen schuf, welche seitdem in Wort und Schrift, in den Kammern und Volksversammlungen unermüdlich thätig waren, den von ihnen vertretenen Grundsätzen und Principien zum Durchbruche zu verhelfen. In dieser practischen Thätigkeit ist das Hauptverdienst List's zu suchen, und seiner grossartigen und rührigen Agitation gelang es, jenes Ziel zu erreichen, welches er sich selbst vorgesetzt, „die politische Oekonomie — so lauten seine Worte — aus den Studirstuben der Gelehrten, von den Kathedern der Professoren, aus den Kabineten der hohen Staatsbeamten, in die Comptoire der Fabrikanten, der Grosshändler, der Schiffsrheder, der Capitalisten und Banquiers, in die Bureaux aller öffentlichen Beamten und Sachverwalter, in die Wohnungen der Gutsbesitzer, in die Kammern der Landstände zu verpflanzen und sie zum Gemeingut aller Gebildeten der Nation zu machen.“ Ihm ist es auch zu danken, wenn eingefleischte Practiker der wissenschaftlichen Behandlung wirthschaftlicher Materien eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken begannen und den Werth und die Bedeutsamkeit derselben klarer einsehen und würdigen lernten. Es dauerte indess längere Zeit, ehe diese Einsicht sich Bahn brach. Nach den revolutionairen Jahren, als die deutsche Nation mit ihren Träumen und Hoffnungen, mit ihrem Streben und Handeln vollständig Banquerott gemacht hatte und allenthalben, durch einen Zusammenfluss mehrerer Umstände, auf dem wirthschaftlichen Gebiet ein totaler Umschwung und bedeutender Fortschritt einzutreten schien, wandten sich auch in Deutschland die einsichtigeren und besseren Köpfe dem nationalökonomischen Studium zu. In den dritten und vierten Decennien unseres Jahrhunderts waren es die Agrarfragen, die Ablösung der auf dem Grund und Boden haftenden Lasten u. dgl. m., welche die öffentliche Meinung beschäftigten und von der Theorie in eingehender Weise beleuchtet wurden. Das Resultat war, dass auch die gesetzgeberische Praxis sich den Forderungen der Wissenschaft meist anbequemte und im Sinne derselben eingriff. Später schaarten sich, durch List's Auftreten angeregt, die Gewerbstreibenden und Kaufleute um die

4*

Parole Schutzzoll oder Freihandel, und die Theorie verdankt dieser Anregung eine Anzahl tüchtiger Schriften, welche die Lösung dieses Problems bezweckten. Daran reihten sich später die Arbeiten jüngerer Nationalökonomien über Geld-, Münz- und Bankwesen, über Creditinstitute. Die Thätigkeit der volkswirthschaftlichen Congresse um die Verbreitung nationalökonomischer Kenntnisse darf ebenfalls nicht gering angeschlagen werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass seit einem Jahrzehent unsere Männer der Wissenschaft bemüht sind, die schwerfällige Form abzustreifen und die Resultate ihrer Studien dem grossen Publikum in einer allgemein verständlichen Sprache zugänglich zu machen. Das Bedürfniss nach eindringender Belehrung und Kenntniss machte sich überdies auch anderweitig fühlbar. Die Journalistik erörterte die brennenden Tagesfragen, volkswirthschaftliche Blätter erstanden. Roscher konnte sein in vielen Partien ausgezeichnetes Buch ein Hand- und Lehrbuch für Geschäftsmänner und Studirende nennen und der Erfolg zeigte, wie allgemein das Bedürfniss nach gründlicher Belehrung unter unseren Kaufleuten und Industriellen ist. Die populären Arbeiten Max Wirth's eroberten sich einen ausgedehnten Leserkreis und die jüngsten Tage brachten uns eine Anzahl Lehrbücher für Real-, Gewerbe- und Handelsschulen, welche deutlich beweisen, dass immermehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, welch bedeutendes Bildungsmittel die Nationalökonomie ist.

Mit den Engländern haben die nationalökonomischen Schriftsteller Nordamerika's das gemein, dass sie ebenfalls von den praktischen Lebensverhältnissen ausgehend zu allgemeinen Principien zu gelangen suchen. Es sind fast dieselben Fragen über Schutzzoll und Freihandel, über Geld- und Bankwesen u. s. w., die in Europa das hervorragendste Interesse erregen, welche von den amerikanischen Schriftstellern zum Theil auf ganz selbstständige Weise behandelt werden. Unter den nationalökonomischen Schriftstellern der Vereinigten Staaten ist zuerst Franklin zu nennen, der in seiner körnigen gediegenen Weise eine Reihe der wichtigsten Fragen in grösseren und kleineren Abhandlungen erörtert und für die Freihandels-Principien vor A. Smith eintrat[1]). Hamilton, der als Vorläufer List's betrachtet werden

[1]) Vgl. die Abhandlung: Franklin als Nationalökonom, von Richard Hildebrand in Bruno Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie, 5. Heft.

kann, und dessen Ideen in der Praxis zur Geltung kamen, hielt die Nothwendigkeit eines geordneten Schutzsystemes zur Hebung der Manufacturkraft für unumgänglich nöthig, indem nur auf diese Weise ein Ueberströmen von Capital und Unternehmungskräften in die Manufactur und Fabrikation zu erwarten sei. Der bedeutendste Denker ist jedenfalls Carey, dessen Arbeiten auch in Deutschland verbreitet sind; seine Schriften gehören unstreitig zu den anregendsten, welche in den letzten Jahrzehnten erschienen [1]. Er hält, was den Handel speciell anbelangt, das Schutzzollsystem für Amerika für nothwendig und meint, dass nur auf diese Weise die Vereinigten Staaten dem grossen industriellen Uebergewichte Englands sich entziehen können. Der Staat handelt nur in seinem Interesse, wenn er das Schutzzollsystem adoptirt. Die Protection suche den Werth von Land und Arbeit zu vermehren und schaffe die Kraft zu directer Besteuerung. Einmischung in den Verkehr zu blossen Finanzzwecken führe nur zur Verewigung der indirecten Besteuerung. Die Finanzzölle hätten in Nordamerika nur Unheil, die Schutzzölle Segen gebracht. Carey sucht hiefür auch den geschichtlichen Beweis zu führen. Dies ist um so schwerer, und die für das Schutzzollsystem angeführten Gründe um so weniger schlagend, je rascher Freihandel und Schutzzoll in Amerika auf einander folgten und die Wirkungen der handelspolitischen Systeme sich daher nicht beurtheilen lassen. — Mit Ausnahme der Italiener, deren nationalökonomische Literatur-Entwicklung eine gewisse Selbtsständigkeit und Eigenthümlichkeit aufweist, haben die übrigen europäischen Völker durchaus wenig Originelles geleistet und mehr weniger englische oder französische Ansichten aufgenommen. Indess ist es anzuerkennen, dass man die Wichtigkeit volkswirthschaftlicher Studien in Spanien, Portugal, Russland, Oesterreich immer mehr anerkennt und nicht unbedeutende Kräfte der Verbreitung derselben Zeit und Mühe widmen, wenn auch die Leistungen mit denen anderer Völker sich noch nicht messen können.

15. Ein bedeutender Factor eines jeden Fortschrittes auf gewerblichem und mercantilem Gebiete ist die Bildung des Kauf-

[1]) Sein neuestes Werk: The social science, 3 Bde. 1859, erscheint gegenwärtig in deutscher Uebersetzung von Adler mit einer Vorrede von Max Wirth. Letztere auch abgedruckt in der Zeitschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, Bd. II.

manns- und Arbeiterstandes, und es ist die Aufgabe eines jeden Staates, zur Verbreitung der Kenntnisse unter allen Schichten der Gesellschaft so viel als möglich beizutragen. Der Kaufmanns- und Gewerbestand fühlen gegenwärtig die Nothwendigkeit, sich eine gewisse Summe nützlicher Kenntnisse anzueignen, und es ist erfreulich, dass sie selbst Hand an's Werk legen und überall, wo die staatlichen Bildungsanstalten nicht ausreichen, Schulen in's Leben rufen, denen die Aufgabe zufällt, neben einer allgemeinen Bildung specielles fachmännisches Wissen zu hegen und pflegen. Die gegenwärtige Beschaffenheit des Handels und der Industrie erfordert einen gebildeten Kaufmannsstand und intelligente Industrielle; ein blos im Wege der Erfahrung, der Praxis erworbenes Wissen reicht nicht mehr aus; eine genauere Einsicht in die Gesetze des wirthschaftlichen Lebens, denen der Handel und die Industrie unterliegt, ist unbedingt nöthig, und diese Einsicht bietet allein die Wissenschaft, deren Principien nur die Schule zu vermitteln vermag. Fast überall haben die Regierungen dem Volksschulwesen eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet und eine Reform desselben in Angriff genommen. Die Realschulen finden immer mehr Verbreitung, viele fachmännischen Lehranstalten sind neu gegründet, die früher schon bestandenen den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend reorganisirt worden.

Schon im vorigen Jahrhundert haben einsichtsvolle und praktisch bewährte Männer, von der Bedeutung eines tüchtigen Kaufmannsstandes tief durchdrungen, die Nothwendigkeit einer mehr als gewöhnlichen Schulbildung gefordert. Seitdem hat der Handel seinen Geschäftskreis noch mehr erweitert und die Unentbehrlichkeit erweiterter Kenntnisse wird heute immer mehr anerkannt. „Um die mercantile Laufbahn ehrenvoll betreten zu können," sagt Reden richtig, „genügt es nicht mehr, Waaren nach ihren guten und schlechten Seiten unterscheiden zu können, die Kunst des gewöhnlichen Rechnens und Buchhaltens zu verstehen, die Quellen zu kennen, auf denen man auf hergebrachte Weise Waaren bezieht, oder die Gegenden, denen man dieselben auf gleiche Weise zuführt. Der Kaufmann jetziger Tage muss vielmehr neben einer Kenntniss der Zollgesetze der meisten Länder und der ihrer Abfassung zu Grunde liegenden Motive, der Münzen, Maasse, Gewichte, Wechselgesetze, die physische und politische Geographie aller Theile des Erdbodens, die Erzeugnisse, welche

sie hervorbringen, die Anstalten für den Verkehr, das Wesen der Fabrikation, kurz die Theorie und Praxis des Handels im weitesten Sinne studirt haben. Fortschritte des Handels können nur noch mit tüchtigen Kenntnissen Hand in Hand gehen." Es ist erfreulich, dass wenigstens in Deutschland das Bedürfniss nach Specialschulen im letzten Decennium mehrere Handelslehranstalten ins Leben gerufen hat [1]).

[1]) Nach dem Muster der Hamburger Handelsakademie, welche im vorigen Jahrhundert die einzige auf dem Continent bestehende war, wurden im Laufe unseres Jahrhunderts mehrere Handelsschulen gegründet. In Preussen wurde 1832 die Handelsakademie von Danzig durch einen Kaufmann Kaprun, 1839 die öffentliche Handelsschule in Naumburg und vor Kurzem eine ähnliche Anstalt in Breslau gegründet. Der Handelsstand zu Leipzig schuf auf Anregung des Banquiers Hammer die öffentliche Handelslehranstalt daselbst, welche unter Schiebe's tüchtiger Leitung sich bald eines trefflichen Rufes erfreute und von nah und fern besucht ward. Ausserdem besitzt Sachsen noch öffentliche Handelslehranstalten in Dresden (1844), Chemnitz (1849), in Freiberg (1850), sämmtlich nach dem Muster Leipzigs eingerichtet. — In Hannover bestehen öffentliche Handelslehranstalten in der Hauptstadt (1837), zu Münden (1837) und Celle (1855). — In Oesterreich bestand bis ins vorige Jahrzehnt die vom Kaufmannsstande zu Laibach (1834) gegründete Anstalt, die commercielle Abtheilung des 1815 in Wien gegründeten Polytechnikums und die Mercantilabtheilung der nautischen Akademie in Triest. Im Jahre 1856 rief der Prager Handelsstand die höhere Handelslehranstalt daselbst ins Leben und im folgenden Jahre entstanden die Handelsakademien zu Wien und Pest; um die Gründung der ersteren hat sich B. W. Ohligs besonders verdient gemacht. Seit October 1863 wurde auch die Handelslehranstalt in Graz eröffnet. — Von den übrigen ähnlichen Schulen Deutschlands sind die Braunschweigs, Dessau's und namentlich Frankfurt's a. M. zu erwähnen. — In Frankreich wurde die Ecole supérieure de commerce in Paris von einem Vereine von Kaufleuten und Banquiers 1820 gegründet, und nach ihrem Muster errichtete man in mehreren Departements ähnliche Institute. — In Russland besteht eine höhere Commerz-Pension zu Petersburg und eine praktische Commerz-Akademie zu Moskau. — In den Niederlanden errichtete man 1846 zu Amsterdam eine höhere Handelslehranstalt, und in Belgien besteht für die Bildung des Kaufmannsstandes die Ecole supérieure de commerce et d'industrie zu Brüssel und ein Institut supérieur de commerce in Antwerpen, ausserdem noch einige andere Schulen. Das Instituto generale di commercio in Genua wurde 1850, die Handelsakademie zu Kopenhagen schon 1843 gegründet.

ZWEITES CAPITEL.

Die wichtigsten Industriezweige.

1. Man hat den gesammten Umschwung, welcher seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts durch das Aufkommen des Maschinenwesens in der Industrie eintrat, mit dem Namen „industrielle Revolution" gekennzeichnet [1]). In der That giebt es in der weltgeschichtlichen Entwicklung der Völker wenig Ereignisse, welche im Laufe zweier Menschenalter so tiefeingreifende Veränderungen zur Folge hatten und auf die Umgestaltung socialer und politischer Verhältnisse in solch' hervorragender Weise einwirkten, wie jene bewunderungswürdigen Entdeckungen, welche in England das Genie einzelner Männer machte. Die industrielle Revolution vollzog sich in England gleichzeitig mit den politischen Kämpfen, welche das übrige Europa mehrere Decennien beschäftigten und zog sodann auch die anderen europäischen Nationen in ihren Kreis. Durch diese Erfindungen erhielt zuerst die Baumwollenfabrikation einen ungeahnten Impuls, sie kamen jedoch bald auch bei der Verarbeitung der Wolle in Gebrauch. Am spätesten konnte die Maschine bei der Leinenindustrie angewendet werden, da das Rohproduct die Anwendung der Spinnmaschine sehr erschwerte. Seitdem hat die Maschine sich nach und nach die anderen Industriezweige dienstbar gemacht, und verdrängt allenthalben, wo ihre Anwendung bisher ermöglicht wurde, die Menschenarbeit. Das entscheidende Uebergewicht der Maschine über die Menschenhand charakterisirt die moderne Industrie. Das gesammte Productionssystem der Neuzeit ist in einer vollständigen Umwandlung begriffen, dem sich kein Fabrikationszweig auf die Dauer entziehen kann. Eine bezeichnende Eigenthümlichkeit ist der massenhafte Grossbetrieb. Mit der Entwicklung und Vervoll-

---

[1]) Vgl. ausser den bekannten Werken von Ure, Babbage etc. Michel Chevalier: L'exposition universelle de 1862. Die Einleitung auch ins Deutsche übersetzt: „Die heutige Industrie, ihre Fortschritte und die Voraussetzungen ihrer Stärke." Berlin 1863. Bodemer: Die industrielle Revolution mit besonderer Berücksichtigung der erzgebirgischen Erwerbsverhältnisse. Dresden 1856. Roscher: Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie in den Ansichten der Volkswirthschaft, S. 173 ff.

kommnung der Technik geht die Fülle der Production Hand in Hand.

Zwei Wissenschaften sind es vornehmlich, welche die Entwicklung und Ausbildung der modernen Industrie in nachhaltiger Weise beförderten: die Chemie und die Physik. Die Pflege derselben begann wohl schon in früherer Zeit, aber erst im vorigen Jahrhunderte erlangten sie einen grösseren, bedeutsamen Einfluss auf das praktische Leben und erzielten mit einem Schlage die grössten unerwarteten Resultate. Der Dampf fand bei den meisten Industriezweigen Eingang und die richtigere Erkenntniss des Verbrennungsprocesses, Anfangs blos der Metallurgie zu Gute kommend, trug zur allmäligen Ausbildung der chemischen Industrie bei, welche in unserem Jahrhundert einen nie geahnten Aufschwung nahm. In Verbindung mit der Technik haben Physik und Chemie jene Umwälzung in unserem industriellen Leben herbeigeführt. Durch genauere Kenntniss der Naturgesetze wurde man in den Stand gesetzt, die „hervórbringende Kraft“ zu steigern und zu erhöhen, und gewann neue Mittel für die menschliche Thätigkeit. „Indem der Mensch,“ sagt M. Chevalier, „die Kräfte der Natur seinem Willen unterwarf, und sie zwang, sich zu seinem Nutzen zu entfalten, hat er sich zur Ausübung seiner Künste eine Rüstkammer geschaffen, welche täglich durch neue Werkzeuge bereichert wird, und in welcher sich neue Kräfte, gleichsam neu erworbene Sclaven, zu seiner Verfügung stellen. Alle diese so zu sagen gezähmten und gebändigten Kräfte ersparen ihm die Anwendung oder wenigstens die Anstrengung seiner eigenen Muskelkraft. Seine Thätigkeit besteht mehr in der Ueberwachung als in der unmittelbaren persönlichen Bewegung der Apparate und in dem Maasse, als er mit seinen Gliedmassen weniger arbeitet, bringt er mehr hervor.“ Durch die Kenntniss der mechanischen, chemischen und physischen Kräfte wird es dem Menschen möglich, seine Kräfte besser zu verwerthen und für die Ausführung jener Arbeiten aufzusparen, welche für die Maschine bisher wenigstens unzugänglich sind. Dieselbe Summe Arbeitskraft erzielt, unterstützt durch die bewunderungswürdigen Hilfsmittel der Technik, weit grössere Resultate. Fast alle fortgeschrittenen Culturvölker haben zu der Masse von Erfindungen und Entdeckungen, welche in fast allen Zweigen des industriellen Betriebes zu Tage gefördert worden sind, ihr Contingent geliefert. Eine Anzahl neuer

Industriezweige sind geschaffen worden und mancher Körper, der unseren Grossvätern noch unbekannt war, wird gegenwärtig auf die vortheilhafteste Weise verwerthet, bietet Tausenden Beschäftigung und bildet die Grundlage des Reichthums grosser Städte, die auf wunderbare Weise im Laufe mehrerer Decennien aus dem Nichts emporschiessen. Der Mensch hat durch seine geistige Thätigkeit die in der Natur schlummernden Kräfte geweckt und zur Entfaltung gebracht, sich zur Befriedigung seiner Bedürfnisse neue Hilfsmittel geschaffen.

Die heutige Industrie stellt die kaufmännische Speculation an die Spitze; der Fabrikant ist genöthigt, auf Vorrath zu arbeiten, während das Handwerk im Allgemeinen sich auf Bestellung beschränkt, d. h. auf die nächsten Mittel zum Absatz und Verdienst. Dort überwiegt das Capital, hier die Arbeit. Das Princip der Arbeitstheilung kann sich natürlich in ausgedehntem Maassstabe einbürgern oder doch in bedeutenderer Weise vervollkommnen. Die Maschine arbeitet besser, und was vornehmlich in Betracht kommt, wohlfeiler; erfordert aber auch, um Nutzen zu gewähren, ein grösseres Capital. Der Fabrikant muss das höchstmögliche Productionsquantum im Auge haben. Durch die eintretende Concurrenz wird natürlich der Preis der Waare herabgedrückt, da der Producent zu den möglichst niedrigen Preisen arbeiten muss, um die kolossalen Quantitäten der erzeugten Waaren absetzen zu können. Die grösseren Experimente, welche zur Vervollkommnung der Industrieartikel so viel beigetragen haben, sind nur in Fabriken möglich. Dagegen gebietet der Fabrikant auch über grössere Capitalien, weil die gewaltigen Hilfsmittel des Credits, Banken und Wechsel, ihm in weit grösserem Maasse zu Gebote stehen, als dem Handwerker. „Der Fabrikant besitzt deshalb nicht allein grössere Capitalien, sondern er verstärkt sie auch auf dem Wege des Credits mit einem viel grösseren Multiplicator“ [1]). Was der Einzelne mit seinen Mitteln nicht durchzuführen im Stande ist, wird durch Association, durch die Vereinigung von Capital erzielt, und die englische Industrie hat eben dadurch einen grossen Vorsprung vor den übrigen Nationen erlangt, dass ein stark angespannter Betrieb durch kolossale Unternehmungen ermöglicht wurde.

---

[1]) **Roscher: Ansichten der Volkswirthschaft. S. 124.**

Das Princip der Arbeitstheilung, schon von Adam Smith als der bedeutendste Hebel industrieller Entwicklung erkannt, hat sich in den letzten Decennien fast allenthalben in der Praxis Bahn gebrochen. Die Theilung der Arbeit findet entweder in einer Fabrik statt oder eine Fabrik beschränkt sich nur auf einen bestimmten Arbeitszweig und überlässt alles Andere, was zur Erzeugung eines Artikels nöthig ist, anderen Fabriken. Die Fabriken haben dadurch hier und da eine bedeutende Ausdehnung erlangt, und der Hausindustrie, welche sich bisher, wenn auch nur mühsam, in eine Concurrenz mit ihnen einzulassen wagte, den letzten Stoss versetzt. Die kleine Industrie vermag, was Billigkeit der Preise und Gleichmässigkeit des Productes anbelangt, ohne Anwendung der Maschine nicht mit der grossen Industrie in die Schranken zu treten. Und selbst bei Benützung der Hilfsmittel der modernen Technik hat eine ausgedehnte Fabriksmethode viel voraus, namentlich ein Ersparniss an den Gestehungskosten, wodurch sie allein schon im Stande ist, das Fabrikat wohlfeiler zu liefern. Das Fabrikssystem in seiner jetzigen Bedeutung und Ausdehnung ist ein Resultat grosser Anstrengungen, die in den letzten Decennien gemacht worden sind, eine der charakteristischen Eigenthümlichkeiten unseres Jahrhunderts. Viele Industriezweige, die noch vor Kurzem als Hausgewerbe betrieben worden sind, haben eine fabriksmässige Ausbildung erlangt; selbst jene Gewerbe, welche als ein ausschliessliches Monopol der Hand angesehen wurden. So z. B. wird die Maschine bei Erzeugung von Stiefeln, Kleidern u. s. w. angewendet; in Amerika gehört die Nähmaschine zu den wichtigsten Hausgeräthen und in nicht ferner Zeit dürfte sie in keiner europäischen Haushaltung mehr fehlen. Ueberall wird die menschliche Muskelkraft durch die mechanische Naturkraft zurückgedrängt und beseitigt [1]).

2. Durch die Einführung der Maschine entspann sich ein Kampf zwischen Handwerk und Fabrik, welcher jedoch überall mit der Niederlage des ersteren enden musste. Und noch ist diese Bewegung nicht abgeschlossen und das Ende derselben nicht abzusehen. Täglich häufen sich die Verbesserungen und Erfindungen, welche die Anwendung der Handarbeit zurückdrängen, verringern. Die Vortheile der Maschine für die Production der

[1]) Michel Chevalier, a. a. O. S. 46—49.

Güter zeigten sich zu evident, als dass das Handwerk mit seiner Opposition hätte durchdringen können. Grössere Kraft, höhere Gleichmässigkeit, ununterbrochene Ausdauer hat die Maschine vor der Menschenhand voraus. „Die Maschine," sagt Roscher, „leistet Dienste, welche für die Hand bald zu gross, bald zu fein sein würden, sie verwirklicht daher die Wunder, welche die Märchenliteratur sowohl von Riesen als von Zwergen erzählt." Dazu kömmt noch Stoffersparniss und grosse Wohlfeilheit der Erzeugnisse. Letztere ermöglicht es, dass der Consum einzelner Waaren eine solch ungeheure Ausdehnung gewann. Man vergleiche nur die Consumtion der Baumwollenwaaren am Ende des vorigen Jahrhunderts und in der Gegenwart, um ein Bild von der alljährlich sich steigernden Production und Consumtion zu gewinnen. Vergebens bemühen sich einzelne Regierungen zu Gunsten des Handwerks einzuschreiten, ein derartiges gewaltsames Eingreifen in die ökonomische Entwicklung bleibt immer vergeblich.

Schon im 18. Jahrhundert war es bei Einsichtigen keinem Zweifel unterworfen, dass eine Reform des Zunftwesens eine unbedingte Nothwendigkeit sei. Allein über den Wunsch und die Einsicht kam man nicht hinaus. Erst die französische Revolution hat demselben in Frankreich den Todesstreich versetzt. Aber nur in Frankreich selbst war diese mittelalterliche Institution, welche durchaus mit den neuen Anforderungen der Zeit im Widerspruche stand, für immer beseitigt. Einige Nachbarstaaten, vom Sturm der Bewegung erfasst, ahmten zwar das Beispiel freiwillig oder gezwungen nach, andere erliessen wohl Edicte über Edicte, welche eine endgiltige Reform in Aussicht stellten, die aber nie erfolgte, da indess der Stern des ersten Napoleon erbleicht war. Nur in Preussen fand eine durchgreifende Neugestaltung statt; die Neuordnung des Staates, welche nach den furchtbaren Niederlagen von klar denkenden Staatsmännern erstrebt wurde, bedurfte ebenfalls einer tiefeinschneidenden Aenderung in agricoler und gewerblicher Hinsicht. Die Zeit, welche auf den kurzen Rausch der Freiheitskriege folgte, war eine Epoche des Stillstandes, der Reaction in jeder Hinsicht und die Erhaltung des Althergebrachten, die Summe der politischen Weisheit. Kein Wunder, dass auch das Gewerbewesen sich diesen retrograden Einwirkungen beugen musste. Unter der Fremdherrschaft, einer Periode der rücksichtslosesten Ausbeutung, des namenlosesten Elends konnte die Ge-

werbefreiheit ihre heilsamen Segnungen nicht entfalten und die Handwerker wurzelten noch allzu sehr mit ihren Wünschen und Hoffnungen in der guten alten Zeit, um nicht sobald als möglich die Wiederherstellung der früheren Zustände zu verlangen. Hatten sie doch an tüchtigen Männern, welche für die totale wirthschaftliche Verkommenheit damaliger Tage die Freiheit verantwortlich machten, in anderen Dingen jedoch klar und einsichtig waren, einen Rückhalt!

Die Revolution hatte indess auch in Deutschland Früchte getragen. Die französische Invasion fegte in vielen Gebieten das Zunftwesen hinweg und durch das Maschinenwesen wurde wenigstens im Grossbetrieb die zünftige Bevormundung eine Unmöglichkeit, und eröffnete dem grossen Capital und dem Unternehmungsgeiste, der technischen Bildung einen immensen Spielraum. Der Handwerker suchte vergebens in der Aufrechterhaltung der alten Fesseln und Schranken den goldenen Boden; die Zerrüttung des Kleingewerbes war bei dem Krebsschaden der Zunftordnungen unvermeidlich, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass auch andere Momente mitwirkten. Jedem Bildungseinflusse unzugänglich vegetirte das Handwerk fort. Es ist heute, dem Himmel sei Dank, nicht mehr nöthig, die wirthschaftlichen Nachtheile des zünftigen Schlendrians darzulegen. Fast überall wird allmälig die alte Handwerkerordnung zu Grabe getragen und das Zunftwesen dürfte bald — der Geschichte angehören. Die Lehrzeit für sämmtliche Handwerksbeflissene ohne Unterschied des Alters und der Befähigung gleichmässig festgesetzt, vertrödelte man damit, indem man den Lehrling zu den gewöhnlichsten Handlangerarbeiten, welche auch der unfähigste Tölpel verrichten konnte, verwendete. Die Erlernung der einfachsten Handfertigkeiten nahm oft Jahre in Anspruch, während Wochen, höchstens Monate genügt hätten. Wie viel Zeit und Kraft verschwendete man damit auf wahrhaft unnütze Weise! Die Plackereien der Wanderjahre trafen ebenfalls jeden ohne Unterschied der Lebensstellung und der Familienverhältnisse, und die Bekanntschaft mit dem Herbergsvater und der Herbergsmutter war unvermeidlich für Jeden, den das Geschick in diese Bahn getrieben. Und welchen Geschmacklosigkeiten und Absurditäten musste sich der Geselle unterziehen, wie viel Unannehmlichkeiten musste er mit in den Kauf nehmen, um einmal die Berechtigung zu haben, sein Handwerk ausüben

zu können! Auch das Meisterstück erfüllt gegenwärtig nicht mehr seine Bestimmung, da die Zunft in den wenigsten Fällen die Befähigung zur Beurtheilung besitzt. Das moderne Handwerk ist durch die Fortschritte in der Technik und Mechanik der Zunft über den Kopf gewachsen, und die meisten Kenntnisse und Fertigkeiten, deren der Handwerker bedarf, werden nicht in den Werkstätten und Genossenschaften vermittelt; der zünftige Bildungsgang reicht nicht mehr aus.

Zu den in der Zunftverfassung als solcher liegenden Mängeln kamen noch andere Gebrechen, welche das Handwerk vollends lahm legten und eine jede Entwicklung desselben vollständig unmöglich machten. Die bevormundende Thätigkeit des modernen Staates hielt die Zünfte in polizeilicher Behandlung. Die allzu liebevolle Sorgfalt, welche der Staat den Gewerben angedeihen liess, hat in der That wenig gute Früchte getragen und die Entwicklung der handwerklichen und gewerblichen Thätigkeit nur gehemmt. Die Polizei überwachte den Handwerker in jedem Momente seines Lebens. Wer erinnert sich nicht aller jener lästigen Anordnungen und Vorschriften, denen der Geselle auf seiner Wanderschaft unterlag, wer kennt nicht die oft barocken Bestimmungen, denen man Genüge leisten musste, ehe man zur freien Ausübung seines mit Mühe erlernten Handwerks zugelassen wurde. Der Polizeistaat documentirte damit allerdings seine Engherzigkeit und Einsichtslosigkeit. Die maasslosen Eingriffe in das gesellschaftliche Leben strotzten von Ungerechtigkeit. Selbst in jenen Staaten, wo das strenge Zunftwesen beseitigt worden war, erfand die erfinderische Polizeigewalt andere gewerbspolizeiliche Maassregeln, welche in ihren Folgen nicht minder verderblich sich erwiesen, als der lästige Zunftzwang. Dies geschah hauptsächlich durch die Niederlassungs-, Heimats- und Bürgerrechts-Bestimmungen. Nur einzelne Gebiete machten durch liberalere Normen eine Ausnahme [1]).

Es würde viel zu weit führen, die mannigfachen Gewerbegesetzgebungen Deutschlands eingehend zu schildern, sie bieten ein wunderliches Kaleidoskop. Es finden sich nicht blos Abweichungen in den einzelnen Staaten, sondern auch in einzelnen

---

[1]) Vergl. die geistvollen Aufsätze in Pickford's volkswirthschaftl. Monatschrift, Jahrgang II. Erlangen 1859.

Landestheilen oder Städten derselben Länder [1]). In einigen Staaten hat man, durch die Macht der Verhältnisse genöthigt, mit den bisherigen Zunftbestimmungen und anderen damit zusammenhängenden Einrichtungen vollständig gebrochen oder wenigstens Verordnungen erlassen, welche den Uebergang zur vollständigen Gewerbefreiheit sollen anbahnen helfen. So in Oesterreich, Oldenburg, Nassau, Koburg-Gotha und Bremen. Anderswo, wie in Mecklenburg-Schwerin, sind die gewerblichen Zustände trostlos genug.

3. Als ein tüchtiges Beförderungsmittel gewerblicher Thätigkeit wurden und werden noch immer die Industrieausstellungen [2]), welche die frühere Zeit nicht kannte, angesehen. Den Franzosen gebührt der Ruhm, den Plan zu einer Gesammtausstellung aller Erzeugnisse einer Nation zuerst gefasst und ins Leben gerufen zu haben. François de Neuchateau gab dem Directorium diese Idee, worauf dieses bereitwillig einging. Die erste französische Ausstellung fand auf dem Marsfelde zu Paris statt (19.—21. Sept. 1798). Im Ganzen nahmen etwa 16 Departements daran Theil, hundert und eilf Aussteller beschickten sie. So gering auch der Erfolg dieses ersten Versuches zu veranschlagen ist, er war dennoch nicht nutzlos. Nach der Absicht des Directoriums sollten alljährlich derartige Ausstellungen stattfinden. Die stürmischen Kriegsjahre unterbrachen die friedlichen Intentionen. Die zweite, schon zahlreicher besuchte Ausstellung erfolgte erst 1801, die dritte 1802, die vierte 1804. Diese Ausstellungen ermunterten den Gewerbsfleiss und veranlassten auch die Gründung einiger Institute, die auf die Fabrikation nachhaltig einwirkten. So die Gesellschaft zur Aufmunterung der vaterländischen Industrie, die Ecole centrale des travaux publics und die Ecole polytechnique. Eine königliche Ordonnanz vom 13. Jänner 1819 bestimmte, dass alle vier Jahre eine Ausstellung statt-

---

[1]) Vgl. die von der ständigen Commission des zweiten volkswirthschaftlichen Congresses herausgegebene Denkschrift: „Die Gewerbegesetzgebungen deutscher Staaten." Bremen 1859. Ferner die Schrift Böhmer's: „Freiheit der Arbeit."

[2]) Ausser den verschiedenen Berichten über die abgehaltenen Industrieausstellungen vergl. Migerka: Ueber die Bedeutung der Industrieausstellungen; den Artikel: Industrieausstellungen, in Brockhaus' „Gegenwart." Bd. XII. Cohen in Rotteck und Welcker's Staatslexicon, VIII.

finden sollte. Die Julireg̀ierung verordnete nach einem fünfjährigen Intervall Ausstellungen. Bis 1849 wurden mehrere Ausstellungen veranstaltet, die Zahl der Theilnehmer stieg fortwährend; im J. 1798 waren im Ganzen 110 Aussteller, welche 23 Auszeichnungen erhielten; 1849 beschickten 4532 die Ausstellung, wovon 3738 ausgezeichnet wurden.

Das Beispiel Frankreichs fand auch in den anderen Ländern Nachahmung, indem die Vortheile einer Vereinigung der wichtigsten Industrieerzeugnisse den Regierungen einleuchteten. Ausser allgemeinen Ausstellungen eines ganzen Staates, veranstalteten die Gewerbevereine auch Provinzialausstellungen. In Berlin fanden die ersten beiden Gewerbeausstellungen 1822 und 1827 statt; ausserdem noch in den einzelnen Provinzen zu Aachen, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Magdeburg, Erfurt, Breslau, Berlin, Königsberg u. s. w. Die übrigen deutschen Staaten folgten nach. In dem deutschen Theile der österreichischen Monarchie veranstaltete man seit dem Jahre 1820 periodische Ausstellungen inländischer Industrieerzeugnisse; Central-Gewerbsproducten-Ausstellungen folgten seit 1835 nach. In diesen partiellen Versuchen manifestirte sich der deutsche Particularismus abermals in eclatanter Weise. Dem bairischen Bevollmächtigten bei der im J. 1841 in Berlin abgehaltenen Generalconferenz in Zollvereins-Angelegenheiten gebührt das Verdienst, den Vorschlag gemacht zu haben, periodische Ausstellungen der Industrie- und Gewerbserzeugnisse des gesammten Zollvereins zu veranstalten. Erst auf der 1842 zu Stuttgart tagenden Generalconferenz wurde diese Proposition zum Beschlusse erhoben. Die erste deutsche Industrieausstellung fand zu Mainz 1842 statt. Alle Gewerbetreibenden im gesammten deutschen Vaterlande waren eingeladen worden. Es war der erste Versuch, und trotz der spärlichen Beschickung von grosser Bedeutung. Ein Ereigniss in der industriellen Welt war die deutsche Industrieausstellung zu Berlin 1844. Zu Mainz waren blos 715 Aussteller, die Zahl derselben in Berlin betrug 3040. Die wichtigsten Gewerbszweige des gesammten Deutschlands waren vertreten und ungeachtet mancher Lücken konnte man doch so ziemlich ein richtiges Bild des deutschen Gewerbsfleisses gewinnen. Obwohl die deutsche Industrie in manchen Artikeln kaum die Kinderschuhe ausgezogen, war das Bild im Grossen und Ganzen schon ein recht erfreuliches. — Oesterreich wollte den

Bestrebungen in Deutschland gegenüber nicht zurückbleiben und veranstaltete im Jahre 1845 eine speciell österreichische Ausstellung, nachdem man den Plan zu einer allgemeinen deutschen Ausstellung vor der Hand fallen gelassen hatte. Trotz des in Oesterreich herrschenden Prohibitivsystemes, welches den Manufacten anderer Völker den Zugang so sehr erschwerte, fürchtete man die Vergleichung der heimischen Industriezweige mit den concurrirenden deutschen. Die Zahl der Aussteller im Polytechnicum, welches als Ausstellungsgebäude benützt wurde, betrug 1868. Die Ausstellungszeit dauerte vom 15. Mai bis 16. Juli 1845 und zur Vertheilung kamen 109 goldene Medaillen, 188 silberne, 270 bronzene und 263 ehrenvolle Erwähnungen. Der Plan, im Jahre 1849 eine Zollvereinsausstellung zu Stande zu bringen, scheiterte. Die sächsiche Regierung übernahm es, eine deutsche Industrieausstellung in Leipzig zu veranstalten. Leider verweigerte Preussen seine Unterstützung und die am 10. April 1849 eröffnete Ausstellung konnte daher nicht alle Industriezweige auf eine gleichmässige Weise zur Anschauung bringen. Die Zahl der Aussteller betrug 1440; die meisten aus Sachsen, Baiern, Preussen und Oesterreich.

Der Gedanke, eine Industrieausstellung aller Völker zu Stande zu bringen, ward zuerst 1844 in Frankreich angeregt, aber sogleich bei seiner Geburt beseitigt. Prinz Albert hat das Verdienst, den Plan einer Weltausstellung zur Reife gebracht zu haben. Fast alle Theile der Welt waren zu London 1851 vertreten. Die Gesammtzahl der Aussteller aus 94 Staatsverbänden belief sich auf 17.062. Zum ersten Male war hier eine Rundschau über die Industrieerzeugnisse aller Völker geboten[1]. -- Im

[1] Die Totalsumme der Aussteller betrug 17.062, nach dem lückenhaften amtlichen Kataloge aber nur 13.937. Diese letztere Zahl vertheilte sich auf die einzelnen Staaten in folgender Weise:

Grossbritannien und Irland	6861	Luxemburg	6
Britische Colonien	5520	Nassau	18
Preussen und nördliche Vereinsstaaten	872	Hamburg und Norddeutschland	134
Baiern	99	Niederlande	113
Sachsen	190	Belgien	560
Würtemberg	109	Schweiz	263
Frankfurt	33	Oesterreich	731
Hessen	80	Griechenland	36
		Rom	52

Jahre 1853 und 1854 folgte die Industrieausstellung in New-York, deren Erfolg ein nur geringer war. Es hatten sich 5000 Aussteller gemeldet, von denen die Hälfte den Vereinigten Staaten selbst angehörte. Man vertheilte werthlose Preise, da mit ihnen ein offener Handel getrieben wurde. Ein grosser Theil der Ausstellungsgegenstände, beinahe ein Viertel, war schon in London gewesen. Der Besuch entsprach ebenfalls nicht den Erwartungen. — Im Jahre 1854 veranstaltete man die allgemeine deutsche Industrieausstellung in München, an welcher sämmtliche deutsche Länder Antheil nahmen; und ein Jahr darauf kam die Weltausstellung zu Paris zu Stande. 1862 folgte die vierte Weltausstellung zu London.

Man hat den Exhibitionen eine grosse Bedeutung zuerkannt und die Nützlichkeit derselben wurde von verschiedenen Seiten mehrfach hervorgehoben. In mancher Beziehung kann auch zugestanden werden, dass sie auf den technischen Betrieb nicht ohne Einfluss blieben. Durch Vergleichung heimischer Erzeugnisse mit fremden kann man am besten den Fortschritt ermessen, welcher in den Betriebsmethoden gemacht worden und man wird angestachelt, die Mängel, die sich bei vollständiger Isolirung so leicht einschleichen, zu beseitigen. Die erste Industrieausstellung in London hat gewiss erspriesslich gewirkt, indem sie eine überraschende Uebersicht der Gewerbsthätigkeit aller Länder ermöglichte, und die Productionsfähigkeit der Nationen in merkwürdiger Weise beleuchtete. Nicht unbedingt dasselbe lässt sich von den späteren Expositionen behaupten. Es überwog nur allzu sehr die Speculation und Leidenschaften mancher Art wurde hiermit Thür und Thor geöffnet.

Nach Verlauf grösserer Zeiträume veranstaltet dürften die Ausstellungen auch künftighin nicht ganz nutzlos sein und anregend und befruchtend wirken. Die allzu häufige Wiederholung ist jedoch von Uebel; dies zeigte die letzte Londoner Ausstellung nur zu klar. Mit ausserordentlicher Mühe veranstaltet, war der Erfolg im Verhältnisss zu den früheren nur ein dürftiger. Die

---

Sardinien	95	Schweden und Norwegen	117
Toscana	99	Dänemark	39
Frankreich	1710	Persien	12
Spanien	286	Nordamerika	499
Russland	263	Südamerika	12

sogenannten permanenten Ausstellungen, welche hier und da veranstaltet werden und das Vortrefflichste und Gediegenste der Industrie einzelner Städte oder grösserer Gebiete vereinigen sollen, dürften für die Zwecke der Industriellen genügen, um die gewerblichen Fortschritte kennen zu lernen. Die modernen Verkehrsverhältnisse ermöglichen überdies viel rascher die Anknüpfung von Verbindungen und Beziehungen und der betriebsame Fabrikant ist durch eine grössere Reise viel eher in den Stand gesetzt, an Ort und Stelle genauere Kenntnisse über einen bestimmten Zweig der Industrie zu erwerben und sodann zu verwerthen, als dies auf einer allgemeinen Ausstellung der Fall sein kann.

4. Betrachten wir nun die einzelnen Industriezweige, so hat die *Baumwollenmanufactur* im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die grossartigsten und riesigsten Fortschritte gemacht[1]). Sie bildet den wichtigsten Verkehrsgegenstand und ist für die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Völker von tiefeingreifender Bedeutung. Sie erschafft durch die sinnreichste Verbindung von Naturkräften und Mechanik Erzeugnisse von allgemeiner Brauchbarkeit. Baumwollene Stoffe sind zum Lebensbedürfnisse unter allen Klimaten, unter allen Ständen geworden. Die Industrie ist eben keine neue, aber nie hat sie eine solche Ausdehnung erlangt, wie in der Gegenwart, nie stand sie mit dem socialen und politischen Verhältnisse in solch innigem Zusammenhange. Schon in uralter Zeit verfertigten die im südlichen und mittleren Asien wohnenden Völker Baumwollenstoffe. Die Baumwollenpflanze war in Ostindien und Aegypten ein bekanntes Gewächs, welches mannigfache Nutzanwendungen erfuhr. Unter den zahllosen Artikeln, welche das Kaufvolk des Alterthums par exellence, die Phönicier, den am mittelländischen Meergebiete wohnenden Völkern zuführte, werden uns auch baumwollene Stoffe namhaft gemacht. Die Araber, wohl das tüchtigste Industrievolk während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters, beschäftigten sich mit dem Weben und Färben der Baumwollenmanufacte; in Alexandrien, am schwarzen Meere, in den Hauptstädten Asiens, welche unter arabischer

[1]) Die Literatur über diesen Gegenstand ist sehr zahlreich. Vergl. hauptsächlich das ältere noch immer brauchbare Werk von Baines Geschichte der Baumwollenindustrie, deutsch von Bernouilli; Reybaud: Le coton son regime, ses problemes son influence etc. Paris 1863. Ellison: Handbuch der Baumwollencultur und Industrie, deutsch von B. Noest, Bremen 1860.

Herrschaft standen, in manchen griechischen Städten, besonders in Konstantinopel befanden sich Fabriken, welche diesen Industriezweig pflegten. Araber brachten die Baumwollencultur nach Europa und versuchten den Anbau der Staude in Spanien und den unteren Gegenden Italiens, auf Sicilien. Die Fabrikation verbreitete sich, nachdem die Lebensbedürfnisse der Völker sich gemehrt, nach Brabant und Flandern, nach Frankreich, den rheinischen Gebieten, und in dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nach England. Die Entdecker der neuen Welt fanden daselbst die Baumwollenstaude, und unter den Gegenständen, welche nach Spanien von den Eroberern Mexikos gesendet wurden, glänzten die baumwollenen Gewebe. Production und Consumtion nahmen jedoch in den Jahrhunderten seit der Auffindung des Seewegs nach Ostindien nicht erheblich zu, und im Verhältniss zu den anderen Industriezweigen, nahm die Baumwollenmanufactur keine sehr bedeutende Stelle ein. Erst unserem Jahrhundert war es vorbehalten, diesen Productionszweig zu einem bisher nie geahnten Umfang auszubilden.

Auf die Cultur der Baumwollenstaude haben Boden und Klima einen grossen Einfluss. Der schwarze Boden der südlichen Staaten Nordamerikas, besonders reich an sich zersetzenden, organischen Stoffen, ist vorzugsweise für die Erzeugung der feinsten, langfaserigen Baumwolle geeignet. Nordamerika ist auch für die Cultur der Baumwollenpflanze das Hauptland. Das Productionsgebiet derselben reicht bis zum 35. Breitengrade in den atlantischen Staaten und bis zum 37. Breitengrade in den westlichen, am Mississippi gelegenen Staaten. Beschränkter ist das Gebiet der langfaserigen Sea-Islandsorte. Der Same dieser Baumwollenart kam um das Jahr 1785 von den Bahamainseln in die Gegend von Savannah; sie gedeiht vornehmlich an der Ostküste Nordamerikas von 25° 10′ bis 32° 40′. Virginien, Maryland und Nord-Karolina, ehemals wichtige Productionsgebiete der Baumwolle, erzeugen gegenwärtig nur unbedeutende Quantitäten. Unter den Staaten, welche die meiste Baumwolle in den Handel liefern, steht Alabama obenan; ferner Mississippi, Georgia, Süd-Carolina, Tenessee, Louisiana, Arkansas, Texas und Florida. Die letztgenannten drei Staaten besitzen ein beträchtliches Terrain, welches bisher noch nicht zur Ausbeute herangezogen wurde. Die Arbeit wurde bekanntlich durch Negersclaven verrichtet, welche früher aus

Afrika eingeführt wurden. Die Zahl der Neger betrug nämlich im Jahre 1790 $0._{698}$ Mill. Köpfe und erreichte im Jahre 1861 beinahe 4 Mill. Die Zunahme derselben betrug in den zwei Decennien (1830—50) in den Baumwollstaaten beiläufig 97 pCt. Die Sclavenfrage gehörte während der letzten Jahrzehnte in Nordamerika zu den brennendsten, welche fast alles Interesse absorbirte und schliesslich zu jenem Bürgerkriege führte, welcher die Union seit drei Jahren zerfleischt und das stolze Gebäude in Trümmer zu werfen droht. Die Anzahl der Baumwollenplantagen belief sich in der Mitte des vorigen Decenniums im Gesammtgebiete der Union auf 77000, die Production nahm in riesiger Weise zu; sie steigerte sich in den Jahren 1825—45 fast um das Dreifache; und die Ernte von 1856 betrug beinahe das Siebenfache des Jahres 1825. Die immer zunehmende Sclavenarbeit liess natürlich eine materielle Cultur des Grundes und Bodens nicht aufkommen, Raubbau war und blieb das herrschende System. Dieses führt aber nothwendiger Weise zur Erschöpfung des Bodens und die Politik der Sclavenhalter war daher auf Ausdehnung der Sclaverei gerichtet, um in den neugewonnenen Ländereien einen Ersatz für die verbrauchten und ausgesaugten Strecken, deren Ernteertrag von Jahr zu Jahr sank, zu finden. Dass die Sclavenarbeit eine unbedingte Nothwendigkeit für die Baumwollenproduction sei, ist längere Zeit vielfach behauptet und den Südländern nachgesprochen worden; deutsche Einwanderer in Texas haben gezeigt, dass sich der Anbau dieser Pflanze durch freie Arbeit lohnt und in einträglicher Weise bewerkstelligen lässt. Auch in Alabama und Mississippi befinden sich über 1,200.000 freie weisse Arbeiter. „Allerdings muss zugegeben werden, dass die rapide Steigerung der Baumwollenproduction in den Südstaaten Nordamerikas nur möglich gewesen ist durch den Raubbau des Negersclavensystems, während ein stetiger rationeller Betrieb mit freier Arbeit weniger rasch zu jener Massenproduction gelangt sein würde.“ Man muss dabei jedenfalls in Anschlag bringen, dass die Resultate blos momentaner Natur waren [1]).

---

[1]) Der Ernteertrag sämmtlicher Baumwollenstaaten betrug 1825 $0._{72}$ Mill., 1835 $1._{26}$ Mill. Ballen, 1845 $2._{1}$ Mill., 1856 $3._{527}$ Mill. Ballen, sank im darauf folgenden Jahre auf $2._{93}$ Mill, stieg sodann abermals rapid und erreichte 1859—1860 $4._{675}$ Mill. Ballen, und 1860—61 $3._{656}$ Mill. Ballen. Vergl. Unsere Zeit, VII. S. 110 ff. und Biegelow, Les États Unis d'Amérique, Paris 1863 S. 369 ff.

Amerika am nächsten steht Indien, wo seit Jahrtausenden Baumwolle für häusliche Fabrikate verwendet wird. Die Fortschritte in der Baumwollencultur waren in diesem Lande bis auf die Zeit englischer Herrschaft unbedeutend. So weit unsere Nachrichten reichen, führte man im Jahre 1783 zum ersten Male Baumwolle aus Indien nach Grossbritannien ein. Die Bemühungen der ostindischen Compagnie waren auf Verbesserung der Qualität und Vermehrung der Quantität gerichtet. Man schickte verbesserte Baumwollreinigungsmaschinen nach Indien, und seit dem Jahre 1793 zeigte auch hier der Export einen starken Anwachs. Dass die ostindische Baumwolle mit der amerikanischen auf dem englischen Markte nicht concurriren konnte, liegt in ihrer qualitativen Inferiorität. Die Faser der ostindischen Baumwolle ist kürzer als die der amerikanischen, ausserdem besteht der vierte Theil aus Abfall, Sand, Schmutz und Blättern. Das Einsammeln wird in Indien auf höchst nachlässige Weise betrieben. Die Reinigung ist unvollkommen; der indische Pflanzer ist meist stark verschuldet und deshalb gezwungen, Vorschüsse auf die Ernte anzunehmen. „Der Darleiher macht sich diesen Umstand zu Nutzen, indem er den möglichst niederen Preis erpresst, und dabei mehr eine Quantität als eine Qualität stipulirt, und da der Anbauer (Ryod) durchgängig seine Baumwolle abgibt, ehe sie vom Samen getrennt wird, und so ziemlich den gleichen Preis dafür erhält, in welchem Zustande sie auch sei, hat er keinen Beweggrund, sie sorgfältiger zu pflücken.“ Die bisher von der ostindischen Compagnie angewandten Mittel, dem durchaus verwerflichen Systeme der Mittelmänner zu steuern, haben sehr geringe Resultate erzielt. Ein weiteres Uebel für die Cultur der Pflanze entspringt aus dem Mangel eines geeigneten Bewässerungssystems. Die günstigsten Theile Indiens für den Baumwollenbau sind: die Präsidentschaften von Bombay und Madras, das Gebiet des Nizam und die Districte von Nagpore. Man könnte hier durch Verbesserung der Bewässerungswerke, Wasserleitungen, Teiche eine Hebung der Baumwollencultur erzielen. Die vorhandenen Werke dieser Art rühren aus der muhamedanischen Zeit, sind aber seither verfallen, und die ostindische Compagnie

---

Die Gesammtausfuhr stieg im Laufe unseres Jahrhunderts folgendermassen: 1800 17.₇ Mill. Pfd.; 1840 743.₉ Mill.; 1851 1093, und 1860 1767 Mill. Pfund.

hat nichts gethan, dieselben in gutem Zustande zu erhalten. Erst in dem letzten Jahrzehent ist hierin theilweise eine Verbesserung eingetreten, besonders seit 1853. In London bildete sich zu diesem Zwecke eine Gesellschaft, die „Madras-Bewässerungs- und Canal-Gesellschaft.“ Die Communicationswege von den Pflanzungen nach den Verschiffungshäfen befinden sich in dem traurigsten Zustande, wodurch natürlich der Transport des Productes erschwert und vertheuert wird. Die wenigen Strassen, welche sich in letzter Zeit in Indien befanden, dienten nur militärischen Zwecken, und der Bau der Eisenbahnen erwies sich schon aus diesem Grunde als gebieterische Nothwendigkeit. Die Baumwolle musste zum Theil hunderte von englischen Meilen auf Ochsenkarren weiter geschafft werden. Auch die Häfen Hindostans bieten einen traurigen Anblick. In den letzten Jahren haben sich mehrere Gesellschaften gebildet, um durch Eisenbahnen die Communication des Innern mit den Seehäfen zu vermitteln und mehrere Strecken werden jetzt schon befahren. Noch ein Umstand verdient hier Erwähnung: der Mangel eines festen Landbesitzrechtes, da die ostindische Compagnie den ausschliesslichen Besitz des gesammten Grundes und Bodens für sich beansprucht. Der Bebauer bezahlt eine bestimmte Landtaxe, welche in einigen Gegenden jährlich, in andern auf 30 Jahre hinaus festgestellt wird, und deren Betrag nach der Qualität des Bodens wechselt. Dass bei der alljährlichen Feststellung der Taxe der Pächter nicht das geringste Interesse hat, Verbesserungen anzustreben, ist klar, und der Gewinn seiner Anstrengungen reicht oft kaum hin, ihm sein Leben zu fristen. Obwohl in den letzten Jahren auch hierin mannigfache Verbesserungen eingetreten sind, bleibt noch immer unendlich viel zu thun übrig [1]).

Auf den westindischen Inseln und Guiana hat die Production in unserm Jahrhunderte abgenommen. Der verderbliche Einfluss

[1]) Man hat auch versucht, aus amerikanischen Samen in Indien Baumwolle zu gewinnen, aber die Pflanze liefert nur für kurze Zeit ein Product, welches an Güte dem amerikanischen gleichgestellt werden kann. Im District Coimbatur im Dekan, in den Nila Giris soll die amerikanische Baumwollensorte vorzüglich fortkommen. Der Ertrag der Acres schwankt, er beträgt in einigen Gebieten 70, in andern 300—600 Pfd. per Acre; im Durchschnitt dürfte man 100 Pfd. per Acre annehmen können. Die gesammte Baumwollenernte des britischen Ostindiens wird auf 2—4 Mill. Ballen geschätzt, der Bedarf des Landes auf 700, nach andern sogar auf 3000 Mill. Pfund.

der Protection der englischen Colonien, die schlechte Leitung der Colonialangelegenheiten, die Lässigkeit der Colonisten selbst, und in der letzten Zeit der Mangel an Arbeitskräften, haben gleichmässig zu diesem Rückgange beigetragen. Erst seit einigen Jahren ist man darauf bedacht, eine genügende Einwanderung von Arbeitern zu erzielen, und in der That könnte man auf dem üppigen, fruchtbaren Boden der Inseln ausserordentlich günstige Resultate erzielen. Bisher entnahm der westindische Pflanzer seine Arbeiter den Creolen, Culis und portugiesischen Ansiedlern. Eine Aufhebung der Gesetze, welche der freien Einwanderung Eintrag thun, ist eine dringende Nothwendigkeit.

Die Jahresproduction auf den französischen Besitzungen Westindiens ist unbedeutend, obwohl die französische Regierung die bisherige Importsteuer und in gewissen Fällen die Land- und directen Steuern für einige Zeit jenen erlassen hat, die sich auf die Baumwollencultur verlegen. „Seitdem hat die Regierung einen andern entscheidenden Schritt gethan. Die Autoritäten der Colonien sind angewiesen worden, von der gesammten Baumwollernte die guten Qualitäten, sowohl in den Antillen, wie in Guiana, von den Pflanzern zu lohnenden Preisen anzukaufen; dies Product würde dann en masse in Frankreich verkauft und die Colonial-Schatzkammer würde den Unterschied zwischen dem Ein- und Verkaufsbetrage auszugleichen haben. Zwei Colonien, Guadeloupe und Guiana, haben diesen Vorschlag mit Enthusiasmus angenommen.“ Von den spanischen Colonien führt Portorico etwas Baumwolle aus. Die englischen Ansiedlungen in Bahama, Trinidad liefern ebenfalls unbeträchtliche Quantitäten. In der letzten Zeit hat die Production in Jamaica zugenommen, man verwendet hier Chinesen und ostindische Culis zum Anbau; die contractlich bestimmte Arbeitszeit beträgt 5—8 Jahre. — Mexico besitzt einige für den Baumwollenbau treffliche Gebiete, so das Thal von Rio-Nasas, am Rio Florida und zu Ures in Sonora. Im südwestlichen Theil von Guanajuota beschäftigt man Indianer beim Baumwollenbau. Ein Haupthinderniss weiterer Fortschritte sind die düstern, politischen und socialen Verhältnisse und die unzureichende Arbeitskraft.

In Brasilien, wo die Ausfuhr der Baumwolle ehemals eine bedeutende Stelle einnahm, ist in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts ein Rückschritt eingetreten, und erst in den letzten

zwei Decennien ist wieder ein Fortschritt nachweisbar. „Es gibt in Brasilien unübersteigliche Hindernisse für die Ausdehnung der Baumwollencultur“ so heisst es in einem Briefe des Secretärs der Schatzkammer an das Haus der Repräsentanten in Washington im Jahre 1858, „worunter wir die Verwüstungen der Insecten, die Eigenthümlichkeiten des Klimas und die Kosten und Schwierigkeiten rechnen, welche unzertrennlich von dem Transport aus dem Innern zur Küste sind.“ Eine Hauptursache des langsamen Fortschritts der Baumwollencultur ist der Mangel an Arbeitskraft, da der Sclavenhandel im Jahre 1850 verboten wurde. Nur eine genügende Einwanderung aus Europa könnte dem abhelfen. Die Hauptproductionsorte derselben sind Pernambuco, Ceará, Bahia, Maranham. Die Baumwolle Pernambucos zeichnet sich durch Länge und Weiche der Fasern, die Maranhams durch lange und weisse Fäden aus. Auch in den andern Theilen Südamerikas hat die Cultur der Baumwolle, obwohl der Boden dazu geeignet ist, kein grosses Terrain gewonnen und die jährliche Production ist eine unbedeutende.

In Egypten traf Mehemet Ali (1806—1849) geeignete Maassregeln, um die Kultur der Baumwollenstaude zu befördern. Man führte Samen von langfaseriger Baumwolle von Dogola und Senaar ein, später auch Samen der Sea-Island-Baumwolle. Seit dem Jahre 1823 hat die Cultur der Baumwolle in Egypten grosse Fortschritte gemacht. Das Monopolsystem, welches erst nach dem Tode Mehemet Ali's aufgegeben wurde, war einer weiteren Ausbeutung der Baumwollenstaude hinderlich, ausserdem auch der lohnendere Anbau von Reis. Im Jahre 1823 wurde die erste Quantität egyptischer Baumwolle nach England gebracht, seitdem beziehen auch Frankreich und Oesterreich verhältnissmässig sehr beträchtliche Mengen [1]).

In Algier sucht die französische Regierung seit dem Jahre 1850 den Baumwollenbau zu fördern und erzielte in der Provinz Oran einen guten Erfolg. Die Baumwollenanbauer erhalten jährliche Prämien und wenn nicht alle Aussichten täuschen, geht die Cultur der Baumwolle in Algier einer glänzenden Zukunft entgegen. Im südöstlichen Afrika sind durch die angestellten Versuche keine

---

[1]) Vgl. das jüngst erschienene Werk über Egypten von Kremes, Leipzig. 2 Bände.

grossen Resultate erzielt worden, weil die Colonisten den Anbau der Baumwolle weniger lohnend finden, als die Erzeugung anderer Producte. Erfreulicher sind die Resultate an der afrikanischen Westküste. Obwohl in der Umgegend von Sierra Leone, (wo der Engländer Clegg seit 1852 für den Baumwollenbau thätig war,) Liberia, Lagos, Fernando Po und weiter im Innern des Landes seit undenklichen Zeiten Baumwolle gezogen und verarbeitet wird, so hat man diesen Artikel doch erst in den letzten Jahren zu exportiren begonnen. Den Bemühungen des Engländers Clegg verdankt man es, dass die Baumwollencultur in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht hat und alljährlich immer bedeutendere Quantitäten in Manchester anlangen. Seit Livingstone's Entdeckungsreisen ist die Aufmerksamkeit der Baumwoll-Consumenten mehr auf Afrika gelenkt worden, und hier eröffnet sich der energischen kaufmännischen Thätigkeit ein geeignetes Feld. Nach der Ansicht eines Kenners müsste Loango bald ein Baumwollenmarkt werden, der New-Orleans in nichts nachstünde. Ein wichtiger Schritt für die intensivere Cultur der Staude in diesen Districten ist wohl dadurch geschehen, dass England sich das Gebiet von Lagos abtreten liess.

Die europäischen Länder, welche für die Baumwollencultur geeignet sind, Spanien, Italien und Malta liefern bisher zur Masse der Baumwollenproduction nur einen geringfügigen Beitrag. Doch ist die Production gegenwärtig bedeutender, und man hofft, sie nach und nach auf eine noch höhere Stufe zu bringen. Neapel gewinnt jährlich an roher Baumwolle 13 Mill. Zollpfd., im Werthe von ungefähr 827.000 Thaler; Sicilien 12 Mill. Zollpfd., zum Werthe von etwa 700.000 Thaler; Malta 11½ Mill. Zollpfund, zum Werthe von nahe 794.600 Thaler.

In der 1859 von Neusüdwales getrennten, nun selbstständigen Colonie Queensland, hat schon seit 1850 Dr. Lang Baumwolle mit belangreichem Erfolge gezogen, und das Product gehört zu den werthvollsten Qualitäten. Der Acre liefert hier einen Ertrag von 600 Pfd., und nur der Mangel an hinreichender, wohlfeiler Arbeit hemmte bisher die weitere Verbreitung des Anbaues. — „Die Baumwollsorten von Queensland haben vielleicht das grösste Interesse auf der Londoner Ausstellung 1862 erzielt; die ausgestellten Muster sind nicht zahlreich, aber von trefflicher Qualität; sie befinden sich in einem kaufrechten Zustand, woraus

man sieht, dass die Baumwolle von den Colonisten des Gewinnes wegen und nicht aus blosser Liebhaberei gezogen wird. Die gute, marktfähige Beschaffenheit der Queensland-Baumwolle ist so augenfällig, dass nur noch die Cultur- und Transportkosten in Betracht kommen, an Qualität wird dieselbe von keinem andern Producte übertroffen. Nicht minder zeigte Neusüdwales seine Productionsfähigkeit in Baumwolle schöner Qualität. Das auf der englischen Industrieausstellung befindliche Muster kann den besten Sea-Island-Producten gleichgestellt werden" [1]).

5. Unter den Baumwolle consumirenden Ländern steht England obenan. Wann die Baumwollenfabrikation daselbst begonnen habe, lässt sich mit bestimmter Sicherheit nicht nachweisen. Die allgemeine Annahme, dass der Beginn der Verarbeitung im J. 1585 zu setzen sei, ist blos Vermuthung. Im 17. Jahrhundert zeichnete sich Manchester durch seine Baumwollenarbeiten aus, und die dort verfertigten „Fustians" waren im ganzen Lande gesucht; die thätige, betriebsame Bevölkerung der Grafschaft Lancashire scheint sich schon damals mit grosser Vorliebe diesem Industriezweige zugewendet zu haben. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts machte die Baumwollenfabrikation sehr langsame Fortschritte, und die Hauptursache der so langsamen Entwicklung scheint in den mangelhaften Spinnapparaten, welche feineres Garn zu liefern nicht im Stande waren, gelegen zu haben. Man erzeugte Barchent und andere dickere Gewebe. Für erstere war Boston Hauptmarkt. Der Vermehrung der Baumwollenfabrikation verdankte Manchester im Anfange des 18. Jahrhunderts seine sich steigernde commercielle Bedeutung.

Die erste Erfindung, welche eine durchgreifende Veränderung der Industrie anbahnte, war die Jenny des Webers James Hargreaves zu Standsile bei Blackburn in Nord-Lancashire 1764; die im Jahre 1738 von John Wyatt erfundene Spinnmaschine (Spinning frame) hatte auf die Praxis keinen Einfluss. Bisher verspann und verwebte man den Rohstoff durch Handarbeit. An dem Handspinnrade befand sich eine Spindel; die Jenny, die Vorläuferin der späteren Mule, wurde ebenfalls durch die Hand in Bewegung gesetzt, hatte aber 16—18 Spindeln, die von einem Arbeiter getrieben wurden. Einige Jahre später (1767) erfand ein Barbier

[1]) Oesterr. Bericht der Ausstellung 1862, pag. 154.

aus Preston, Richard Arkwright, die Spinning-Throstle, bei uns Kettenstuhl genannt. Durch Vereinigung der Jenny und des Kettenstuhls schuf Samuel Crompton aus Firwood 1775 die Mule und Arkwright erfand die Cardis- und Vorspinnmaschine. Durch die Anwendung der Wasserkraft erhielt die Fabrikation neue Impulse. Noch einflussreicher war die Erfindung der Dampfmaschine, und die rotirende Bewegung, welche Watt der Dampfmaschine gab, ermöglichte ihre Anwendung in den verschiedenen Fabrikationszweigen. In den Eisenwerken zu Bradley kam die erste Dampfmaschine, von Boulton und Watt eingerichtet, zum Gebrauch; 1785 wurde der erste Versuch bei einer Spinnerei gemacht.

Die Anwendung der Maschine blieb nicht auf Spinnereien beschränkt, man war eifrigst bemüht, sie auch bei der Weberei in Gebrauch zu bringen. Alle frühern Versuche in diesem Gebiete brachten den Fabrikanten nicht die nöthigen Vortheile, erst der mechanische Webstuhl Dr. Edmund Cartwright's brachte hierin eine totale Revolution hervor (1785). Diese erste Webmaschine erforderte jedoch zum Betrieb eine grosse Kraft, und erst durch mannigfache Verbesserungen gelang es ihm 2 Jahre später, eine anwendbare Maschine zu construiren. Die von ihm errichteten mechanischen Webereien hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Er büsste hierbei und bei der später von ihm erfundenen Wollkämmmaschine sein ganzes väterliches Vermögen ein. Das Parlament, die grosse Tragweite der Erfindungen ermessend, gewährte ihm für seine Erfindungen eine Belohnung von 10,000 Pfund. Auch die spätern Versuche englischer Industriellen, den Webstuhl Cartwrights practisch zu verwerthen, waren nicht glücklicher; erst eine von Monteith 1801 errichtete Weberei mit zweihundert solchen Stühlen brachte nach mehreren Jahren einigen Gewinn. Die einige Jahre später von Mehreren gemeinsam erfundene Schlichtmaschine machte die Anwendung der Powerloom's erfolgreich. In neuerer Zeit ist diese Schlichtmaschine wieder durch ein einfacheres Schlichtverfahren unnöthig geworden. In dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts wurde die Webemaschine durch die erfolgreichen Bemühungen Horrocks zu Stockport wesentlich verbessert und dessen Webstühle blieben auch, einige Abänderungen abgerechnet, in Gebrauch. Die Erfindungen folgten rasch auf einander und bewerkstelligten mannigfache Verbesserungen in der Maschinenweberei. Wir heben nur die

wichtigsten hervor. Die Flock- oder Klopfmaschine (1779 von Snodgras in Glasgow erfunden, seit 1809 in Gebrauch) erzielt nach den seither vorgenommenen Verbesserungen nicht nur die Reinigung der Baumwolle auf eine höchst einfache Weise, sondern verwandelt diese sofort in dicht aufgerollte Watte. Die Wattir- oder Heckelmaschinen, der von Roberts in Manchester erfundene Selfactor und die Constructionen Jaquard's und Josue Heilmanns im vorigen Jahrzehnt, haben auf die Baumwollenproduction nicht unbedeutend eingewirkt.

Die Wichtigkeit der Baumwollenmanufactur für England brachte es mit sich, dass sie daselbst mit aller Kraft und Geschicklichkeit cultivirt wurde. Schon 1816 sprach es der englische Minister, Graf Liverpool, im Parlamente aus, „dass ohne Baumwollenindustrie England nie die Mittel gehabt haben würde, den Krieg so lange fortzusetzen, seinen Alliirten Hülfsgelder zu gewähren und einen ehrenvollen Frieden zu schliessen.“ Dieser Industriezweig ist seit dem Ausbruche des nordamerikanischen Krieges (1776) im fortwährenden Zunehmen begriffen und das hervorragende Uebergewicht Englands über die anderen Nationen Europas kann nicht in Abrede gestellt werden; Englands Baumwollenindustrie ist durch Güte und Wohlfeilheit der Waaren die erste der Welt. Der Hauptsitz derselben ist die Grafschaft Lancaster, mit dem hervorragendsten Orte Manchester; in Schottland Glasgow. Der Verbrauch des Rohstoffes betrug am Anfange des vorigen Jahrhunderts 1 Mill. Pfd., am Ende desselben etwa 5 Mill. Pfd., seit 1776 hat der Consum um das dreifache zugenommen, was blos durch die Anwendung der Maschine möglich geworden ist. Die Zahl der Baumwollenfabriken betrug im Jahre 1856 2210, von denen in England und Wales 2046, in Schottland 152, in Irland 12 sich befanden. Im Jahre 1850 schätzte man die Zahl der Spindeln auf $25._6$ Mill., vor dem Ausbruche des nordamerikanischen Bürgerkrieges sogar auf 33 Mill. Im J. 1856 waren 370.195 Webestühle gegen 3000 im J. 1814 und 100.000 im J. 1835 im Gebrauch. Das Charakteristische der englischen Fabriken besteht darin, dass sie fast sämmtlich grosse Etablissements sind. Schon 1851 kamen auf jede Spinnerei 10.855 Spindeln, 1856 aber 12.670 [1]).

[1]) Die Bedeutung der englischen Baumwollenindustrie kann man am besten durch einen Vergleich der Exportlisten ermessen. Der Werth der Ge-

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas, welche vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges in der Verarbeitung der Baumwolle die zweite Stelle einnahmen, datirt die Baumwollspinnerei seit 1643; damals bezog man den Rohstoff aus Barbadoes. Die erste grössere Fabrik wurde 1791 zu Rhode-Island angelegt. Das schutzzöllnerische Gesetz von 1816 suchte die heimische Baumwollen-Industrie zu begünstigen. Damals gab es etwa 15 Fabriken in der ganzen Union, welche 11 Millionen Pfund Baumwolle verarbeiteten; 1831 zählte man schon 795 Fabriken, und besonders in den letzten zwei Decennien hat die Errichtung der Spinnanstalten rasch zugenommen [1]). Die Zahl der Spindeln schätzte man schon 1849 auf 6 Mill.; vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges soll sie beinahe 12 Mill. betragen haben. Durch eine Anzahl practischer Verbesserungen, welche an den Spinn- und Webemaschinen gemacht wurden, durch zweckmässige Einrichtung der Fabriken, durch die ausserordentliche Thätigkeit und Intelligenz der Arbeiter hat es die amerikanische Baumwollindustrie dahin gebracht, dass sie in den gröbern Sorten mit England concurriren kann. Die grössten Baumwollfabriken befinden sich in den Neu-England-Staaten, vornehmlich in Massachusets, Rhode-Island, Connecticut, Pensylvanien und New-York. Lovell ist das Manchester Amerika's. Noch im Jahre 1815 eine Wildniss, erhob es sich innerhalb zweier Jahrzehnte zu einem bedeutenden Fabriksorte. Die Südstaaten begannen ebenfalls, sich bei den Baumwollspinnereien zu betheiligen.

Die Baumwollenfabrikation in Frankreich datirt seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts [2]). Man bezog damals den Roh-

---

sammtausfuhr betrug in den J. 1812—14 40 Mill. Pfd. St. waren über die Hälfte Baumwollenstoffe; nach dem Frieden trat eine Veränderung ein und die Ausfuhr schwankte bis ins vierte Jahrzehnt zwischen 14—18 Mill. Seit dieser Zeit stieg der Export mit geringen Unterbrechungen alljährlich und erreichte 1850 die Höhe von 28_{25} Mill. Pfd. St., während der Werth der Gesammtausfuhr $71._{36}$ Mill. betrug; 1860 stieg diese auf $135._{8}$ Mill., wovon 52 Mill. auf Baumwollenwaaren und Baumwollengarn kamen.

[1]) Am Anfange unseres Jahrhunderts verspann man in Amerika etwa 500 Ballen Baumwolle, 1810 . . . 30.000 Ballen, 1815 . . . $0\cdot_{27}$ Mill. In dem Zeitraume von 1827—57 stieg der Baumwollenconsum in den freien Staaten Nord-Amerika's von $0\cdot_{44}$ Mill. auf über 3 Mill. Ctr. 1850 betrug der Gesammtwerth der Baumwollenproduction Amerika's $65\cdot_{5}$ Mill. 1860 $115\cdot_{2}$ Mill. Dollars.

[2]) Vergl. Moreau de Jonnés, Statistique de l'industrie de la France. Paris 1856, S. 56 ff. Block, Statistique de la France. T. II. p. 133 und den vortrefflichen Artikel Coton im Dictionnaire du Commerce. Paris 1861.

stoff aus der Levante; Marseille war der Hauptstapelplatz für den Import. Die Fortschritte, welche dieser Industriezweig während des 18. Jahrhunderts gemacht hat, waren verhältnissmässig unbedeutend, und erst unter dem Consulate nahm die Zahl der Baumwollspinnereien und Webereien zu. Ein weiterer Fortschritt knüpft sich an den Namen Richard Lenoir, des Erfinders des mechanischen Webstuhles. Der Consum stieg während des Consulates und des Kaiserreiches um das Doppelte. Eine grössere Erweiterung konnte aus dem Grunde nicht eintreten, weil in Folge der Continentalsperre der Verkehr mit Amerika gelähmt und der Rohstoff deshalb nur schwer zu beziehen war.

Die Gesetzgebung hinsichtlich der Garneinfuhr unterlag während der Revolutionsjahre mancherlei Schwankungen. Dem liberalen Zolltarife von 1791 folgte der mehr oder weniger restrictive vom 31. October 1796 (10. Brumaire V.), der erst durch das Gesetz vom 13. März 1804 (22. Ventose XII.) beseitigt ward. Die Garneinfuhr hob sich in Folge davon von 390.000 Kilogr. im Jahre 1804, auf 689.000 Kilogr. im Jahre 1805. Bald trat jedoch wieder eine Aenderung ein. Nach den Decreten vom 22. Februar und 30. April 1806 liess man nur die Einfuhr von feinen Garnen über Nr. 61 zu, der Import der niedrigen Garnnummern war prohibirt. Ein allgemeines Einfuhrverbot ward 1809 erlassen, welches selbst nach der Restauration mit geringer Unterbrechung bis zum Jahre 1860 in Kraft blieb. Die Regierung begünstigte durch eine Prämienertheilung den Export. Trotz des Verbots konnte man natürlich nicht allen und jeden Import hindern, und der Schmuggel stand wie anderswo bei ähnlicher Gesetzgebung in voller Blüthe.

Die Hauptbaumwollmärkte Frankreichs sind Havre und Marseille. Ersteres nimmt etwa $^{9}/_{10}$ Proc. der Gesammteinfuhr für sich in Anspruch. Auch bezieht die Schweiz über Havre den grössten Theil ihres Baumwollenbedarfs [1]). Ihren Hauptsitz hat die französische Baumwollen-Industrie in dem östlichen Theile des Landes, und in den Departements Oberrhein, Niederrhein, Vogesen

[1]) Im Jahre 1790 betrug der Import der Baumwolle 4 Mill. Kilogr.; 1816 erst 12 Mill. Seither ist mit geringen Ausnahmen alljährlich eine Steigerung der Einfuhr eingetreten, welche im J. 1856 84 Mill. Kilogr. im Werthe von $146._{8}$ Mill. Fr. erreichte. Etwa 90 Proc. kamen aus den Vereinigten Staaten, der Rest aus Egypten und Ostindien.

obere Saône, Doubs und Meurthe, welche den sogenannten Rayon von Mühlhausen oder des Ostens bilden. Im Jahre 1839 zählte man hier 56 Spinnereien mit 700.000 Spindeln; 1846 88 Etablissements mit $1\cdot_{14}$ Mill. Spindeln. 1856 gab es 109 Spinnereien mit $1\cdot_{498}$ Millionen Spindeln und 29.295 Arbeitern. Die Kraft der Maschinen, durch welche die Spindeln in Thätigkeit gesetzt werden, belief sich auf 8219 Pferdekräfte und davon kommen $42\cdot_{63}$ Proc. auf Dampf und $57\cdot_{37}$ Proc. auf Wasser. Die grösste Ausdehnung hat die Baumwollen-Industrie im Departement Oberrhein erlangt, wo auch zuerst 1803 die Maschinenspinnerei eingeführt wurde. Auf dieses Departement kamen 53 Spinnereien ($48\cdot_{62}$ Proc.) mit $0\cdot_{974}$ Mill. Spindeln ($65\cdot_{56}$), 5150 Pferdekräften ($62\cdot_{66}$ Proc.) und 19.005 Arbeiter (64_{87} Proc.) Im Departement der Vogesen wurde die erste Baumwollenspinnerei 1804 errichtet, im Departement der obern Saône 1818. Die übrigen folgten erst 1825. Die Gesammtzahl der Spindeln ist ungefähr etwas über 5 Mill.; auf eine Spinnerei kamen im Durchschnitte 7500 Spindeln; im Elsass 12.500. — Die Baumwollwebereien des östlichen Gebietes nehmen eine hervorragende Stelle ein; in der Normandie, in den Departements des Oberrheins, besonders in der Stadt und Umgend Mühlhausen brachte man es zu grosser Vollkommenheit. In einzelnen Baumwollarbeiten steht Frankreich unübertroffen da. Calicots von ausgezeichneter Qualität werden in Rouen und im Elsass gefertigt; die Shirtings und Modeplans, Mousselins und Gardinenzeuge werden nirgends vorzüglicher fabricirt. Tarare, St. Quentin liefern leichtere Gewebe von ausserordentlicher Schönheit. Geschmackvoll und ausserordentlich künstlich ist die Erzeugung von Tarletans und Organdins zu Roben in Tarare [1]). — Die französischen Baumwollerzeugnisse zeichnen sich insgesammt durch geschmackvolle und elegante Muster, in Farben und sauberer Durchführung aus, da bekanntlich die elsassischen Färbereien und Druckereien zu den ausgezeichnetsten gehören. Mühlhausen excellirt hierin und zwar hat sich das Haus Dolfuss, Mieg und Comp. (seit 1799) durch die von ihm gelieferten Artikel einen Weltruf erworben [2]). — Ausser den östlichen und nordöstlichen

---

[1]) Vergl. Viebahn und Schubert: Bericht der Industrie-Ausstellung von Paris, 1855.

[2]) Vergl. Reybaud a. a. O. S. die Schilderung der Sorfalt, welche dieses Haus seinen Arbeitern durch Errichtung von Unterstützungscassen für die kran-

Departements, dem Hauptsitze der französischen Baumwollenindustrie, ist dieselbe noch in anderen südlichen und westlichen Departements ziemlich beträchtlich vertreten. — Die Ausfuhr Frankreichs an baumwollenen Geweben ist eine unbedeutende, das grösste Quantum wird nach Algier exportirt; sodann nach England und den Vereinigten Staaten Nordamerika's. In den Jahren 1850—56 stieg der Export nach England allein um etwas über 67 Proc. Der französisch-englische Handelsvertrag scheint in diesen Handelsbeziehungen eine totale Aenderung herbeizuführen, doch lässt sich bei der Kürze der Zeit noch kein endgiltiges Resultat eruiren.

In Deutschland ist die Spinnerei selbst in der Gegenwart nicht zu jenem Grade der Vollkommenheit gediehen, um darin mit den übrigen Nationen erfolgreich concurriren zu können. Die ersten mechanischen Baumwollspinnereien wurden in den Jahren 1784—1794 in den Rheinlanden errichtet. Während der Continentalsperre erweiterten sich zwar die Spinnfabriken, auch durch die Gründung des Zollvereins erhielten sie eine mächtige Anregung, durch das Schutzzollsystem eine grosse Begünstigung, konnten aber dennoch keine bedeutende Ausdehnung gewinnen und der Zollverein ist genöthigt, den grössten Theil seines Bedarfes aus dem Auslande zu beziehen [1]). Das zu den Baumwollenarbeiten verwebte Garn ist meist englisches Fabrikat. Man gab dem Drängen der Spinnereibesitzer nach und erhöhte den Schutz für die Baumwollspinnerei; in einigen Gegenden Deutschlands, wie in Baden, Würtemberg, Baiern, Sachsen und Preussen ward der Speculationsgeist hiefür angeregt, und wurden mehrere Spinnereien eingerichtet; wenn aber trotzdem die Spinnerei nicht den gewünschten Aufschwung nahm, so liegt dies hauptsächlich darin, dass man die neuen Erfindungen und Verbesserungen viel zu wenig benützte, und weil man sich durch einen Zoll geschützt

---

ken Arbeiter, für Greise, durch die Anstalten für Unterricht u. s. w. angedeihen lässt gehört zu den anziehendsten Partieen des Buches.

[1]) Von fremden Garnen sind im Zollverein eingeführt worden:

In den Jahren:	1844	1845	1847	1848	1849	1850	1860
Twist Ctr.	379.154	461.966	305.436	357.972	452.065	451.767	469.530
Warps „	31.542	48.316	30.340	43.750	55.598	60.270	6.469

Die Zahl der Spindeln betrug nach amtlichen Erhebungen:
1844 — 815.000; 1846 — über 900.000; 1857 — über 2 Mill.

glaubte, sich den Fortschritten des mitconcurrirenden Auslandes verschloss.

Dies muss besonders von Sachsen behauptet werden, wo bis zum Jahre 1839 fast alljährlich neue Spinnereien gegründet wurden und ohne Schutz trefflich gediehen [1]). Selbst als nach 1815 die englischen Gespinnste die Märkte Deutschlands überflutheten, machten die sächsischen Spinnereien treffliche Geschäfte. Als die Spinnereibesitzer in den Jahren 1828—30 auf einen Schutzzoll von 4 Thaler auf fremdes Gespinnst drangen, fanden sie Widerstand von Seiten der Weber und Strumpfwirker, und konnten mit ihrem Antrage nicht durchdringen. Der Beitritt zum Zollverein brachte einen Schutz von 2 Thaler per Ctr.; die Baumwollspinnereien vermehrten sich nun rasch, und einzelne Verbesserungen wurden eingeführt. Die Spinnereien wuchsen, wie Wieck sagt, wie Pilze aus der Erde; wenn ein Bauer oder ein Müller sich zu wohl fühlte, baute er eine Spinnerei; ihr Betrieb, meinte man, sei so leicht, wie dreschen und müllern, die Wolle stecke man in die Schlagmaschine und aus der Presse käme das Garn gebündelt hervor. Die bedrängte Lage, in der sich im Allgemeinen die Spinnereien 1839 befanden, bewog die sächsischen Spinnereibesitzer zu einer Bittschrift an das Ministerium, in welcher sie betonten, „dass durch einen höheren Zoll auf englische Garne allein Hilfe für die bedrängte Spinnerei zu erwarten sei" und den Zustand derselben als einen hoffnungslosen bezeichneten. Die Ursache der so precären Lage und der Unmöglichkeit, mit dem englischen Garne zu concurriren, lag aber hauptsächlich in der Anlegung unvollkommener Spinnereien, welche sich selten die mechanischen Verbesserungen aneigneten. Während die Schweizer sich beeilten, so rasch als möglich die englischen Maschinen anzuschaffen, nahmen die sächsischen und anderen deutschen Spinner von dem Fortschritte des Auslandes wenig Notiz. Noch im Jahre 1840 waren die 1801 eingerichteten Spinnmaschinen in Thätigkeit. Die sächsische und im Allgemeinen auch die deutsche Industrie litt überdies an Zersplitterung der Kräfte und Mittel, welche den Kleinbetrieb sehr begünstigte und Leuten ohne technische Kenntnisse die Begründung von Fabriken ermöglichte. Die Spinnereien haben in den letzten

[1]) Ueber Sachsen vergl. Wieck: die industriellen Zustände Sachsens 1840 und Engel: die Baumwollenspinnerei im Königreich Sachsen, Dresden 1856.

Jahren nicht zugenommen, wohl aber trat eine Erhöhung der Spindelzahl ein [1]). Die Einrichtungen und die Betriebsmethode sind nicht überall gleichmässig; die Triebkraft ist bei den meisten das Wasser. Seit dem Jahre 1850 ist eine wesentliche Besserung in der Betriebsmethode eingetreten. Actiengesellschaften begründeten eine Anzahl Spinnereien, welche den Fortschritten der Technik vollkommen entsprachen. Die erste Anlage dieser Art datirt zwar aus dem J. 1837 aber erst 1849 folgte die Spinnerei und Weberei in Ettlingen. Im Jahre 1858 zählte man schon 21 Fabriken, welche mit einem Actiencapital von $13._{45}$ Mill. Thaler und $2._{63}$ Mill. Prioritäten gegründet worden waren. Durch den Schutz nahm die Production in Deutschland die Richtung auf gröbere Nummern, da er für die feineren Nummern natürlich ein ungleich geringerer ist als für die gröberen. Erst seit dem vorigen Decennium hat sich der Unternehmungsgeist der deutschen Spinner auch den feineren Sorten zugewendet und zwar mit sehr gutem Erfolge und es stellt sich selbst nach den Aussagen der intelligenten Spinner mit Evidenz heraus, dass die deutsche Baumwollspinnerei auch ohne Schutzzoll zu bestehen in der Lage ist. Die Actienspinnereien haben eine beträchtliche Dividende gezahlt und gedeihen vortrefflich. Die sächsische Spinnerei ist überflügelt worden und nur durch grosse Anstrengungen wird es ihr gelingen ihre vormalige Stellung im Zollverein zu behaupten [2]).

---

[1]) In Sachsen stellte sich das Verhältniss in den letzten 3 Decennien folgendermaassen dar:

	Zahl der Spinnereien	Zahl der Spindeln	Durchschnittszahl der Spindeln von jeder Spinnerei
1830	84	361.202	4300
1834	91	375.730	4129
1837	130	490.315	4791
1845	116	474.998	4095
1848	133	541.868	4074
1855	133	554.646	4170
1858	134	604.500	4510

[2]) Welche Ausdehnung die Baumwollenspinnerei seit 1846 gewonnen hat, kann man aus einem Vergleiche der Jahre 1846 und 1861 entnehmen:

	Zahl der Spinnereien		Zahl der Feinspindeln	
	1846	1861	1846	1861
In Preussen	152	69	170.433	398.071
In Sachsen	132	154	474.998	707.387
In Baiern	11	33	56.533	536.825
In Würtemberg	10	20	33.000	171.566
Summe	305	276	734.964	1,813.849

Die Baumwollenweberei hat sich in Deutschland in jenen Gegenden eingebürgert, wo früher das Leinengewerbe betrieben wurde. Sie war jedoch am Ende des vorigen Jahrhunderts nur spärlich vertreten, da die Fortschritte dieses Gewerbes in Grossbritannien nicht schnell genug in Deutschland Eingang fanden, und fasste zuerst in den Rheinlanden und in Sachsen Boden. Dort ging man schon ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von der gemischten Waare zu rein baumwollenen Fabrikaten über, man spann das erforderliche Garn auf Handrädern. Britische Baumwollwaaren wurden in ziemlich bedeutenden Quantitäten, die sich alljährlich steigerten, in Deutschland importirt. Erst als die Continentalsperre Grossbritannien vom deutschen Markte ausschloss, nahm die Baumwollmanufactur besonders in Sachsen einen grossen Aufschwung [1]). Nach der Aufhebung derselben eroberten sich die Briten abermals den deutschen Markt, bis im Jahre 1818 Preussen das einheimische Gewerbe gegen die Concurrenz des Auslandes durch einen hohen Zoll in Schutz nahm. Den sächsischen Artikeln wurde allerdings dadurch ein wichtiger Markt entzogen, wofür sie jedoch Ersatz, wenn auch nicht immer mit gutem Erfolge, in den überseeischen Gebieten suchten. Viele Fabrikanten gingen in Folge der neuen mercantilen Conjuncturen zu Grunde, andere vermochten sich nur durch Herabdrückung des Arbeitslohnes zu halten, um durch Billigkeit die Güte der Waaren zu ersetzen. Unter den Erzeugnissen dieses Gewerbes erlangten die Baumwoll-Strümpfe in den transatlantischen Gebieten durch die Wohlfeilheit des Preises einen erweiterten Absatz, und die sächsische Strumpfmanufactur übertraf die englische um ein bedeutendes. Durch den Anschluss Sachsens an den Zollverein gewann die Manufactur daselbst unbedingt, wogegen man in Elberfeld und Berlin durch die Concurrenz der sächsischen Artikel genöthigt war, sich auf die Fabrikation feinerer Artikel zu verlegen. In der Lausitz, Schlesien, ferner im Voigtlande, in mehreren Gegenden

---

Rechnet man die Spindelzahl in Baden, Oldenburg, Hannover und der anderen kleinen Staaten hinzu, so kann man die Gesammtsumme auf 2_1 Mill. veranschlagen. Man verarbeitete im Jahre 1834 etwa 146.520 Ctr. Baumwolle, 1846 320 161, also in 13 Jahren eine Zunahme von $118\frac{1}{2}$ Procent; 1838 betrug die Baumwolleneinfuhr 607.871, also in den 12 Jahren des Schutzzolles blos eine Zunahme von über $89\frac{1}{2}$ Proc.

[1]) Vergl. hierüber Wieck und Engel a. a. O. S. 6.

Schwabens, Westphalens verbreitete sich ebenfalls seit dem Anfange unseres Jahrhunderts die Verfertigung baumwollener Zeuge. Beträchtliche Fortschritte machte man in Würtemberg und Baden, unbedeutend waren und blieben die Baumwollwebereien in Baiern und in Thüringen. Ein Hauptübelstand der deutschen Weberei war von jeher der Mangel an Concentration und Centralisation und die geringe Anzahl mechanischer Webestühle, während in England schon 1846 200.000 Webestühle thätig waren. Selbst Anhänger der Schutztheorie gestehen zu, dass der sehr hohe Zoll auf Gewebe nicht gerade vom günstigsten Einfluss war. Erst seit der Bildung des Zollvereins hat die Production glatter baumwollener Gewebe beträchtlich zugenommen und die Anzahl mechanischer Webestühle mehrte sich von Jahr zu Jahr. Die Verbindung der Spinnerei mit der Weberei in denselben Etablissements konnte nur förderlich sein, eine Verbindung, die in England schon lange besteht [1]. — In Baumwollen-Buntweberei stand ehemals Sachsen obenan; in neuerer Zeit hat Hof den Vorrang gewonnen. Nur in der Barchentfabrikation behauptet Sachsen seine frühere Stellung, nachdem es auch in Futterstoffen übertroffen worden ist.

In der Fabrikation der baumwollenen, leichten Gewebe wird im Zollvereine wenig producirt, obwohl einige Fabrikanten Ausgezeichnetes leisten. In der Baumwollsammt-Fabrikation, eines der schwierigsten, aber auch lohnendsten Gewerbe, sind einige vielversprechende Anfänge gemacht, und in Baden, Preussen und Baiern einige Fabriken errichtet worden, die hinsichtlich ihrer Leistungen nur der englischen Fabrikation nachstehen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Fabrikation der baumwollenen Castors, Calmuks und Lama's, wodurch die ärmere Bevölkerung einen billigen, dauerhaften und warmen Bekleidungsstoff erhält. Diese Artikel, deren Consumtion besonders in den nördlichen Gebieten zugenommen hat, werden in fast allen Zollvereinsstaaten fabricirt. Den ersten Platz behaupten die im Kreise Gladbach in Rheinpreussen verfertigten Manufacte, deren Fabrikation hier in den 40er Jahren Eingang fand und selbst England kann sich hierin mit den deutschen Leistungen nicht messen. In der Fabrikation von Beaverteens, Molesquins, Satintops, worin England

---

[1] Es gab 1859 in Preussen 6000, in Baiern 5000, in Hannover 1500, in Sachsen 1300, im gesammten Zollverein etwa 15.800 Webestühle.

das vorzüglichste leistet, hat man es auch am Rhein (Gladbach), in Baden (Ettlingen), in Hannover und in Schlesien zu hervorragenden Leistungen gebracht. Die Fabrikation baumwollener Plüsche wird besonders in Preussen seit den letzten zwei Decennien schwunghaft betrieben. Besonders Ausgezeichnetes leistet man in Westenstoffen. In Berlin, am Rhein und in Sachsen ist die Erzeugung dieser Artikel am lebhaftesten. Die Production von Piqué's und piquéartigen Artikeln hat in Sachsen, besonders in der Gegend von Hohenheim, in Preussen und in Würtemberg Verbreitung, aber noch immer keine grosse Ausdehnung gefunden, und der Zollverein importirt grosse Quantitäten, obwohl der Eingangszoll 50 Thaler per Ctr. oder 35 Proc. ad valorem beträgt. Hinsichtlich der Broderie stehen Sachsens ausserordentliche Leistungen obenan; die Vorhänge concurriren erfolgreich mit den französischen Fabrikaten, die sie vermöge ihrer billigen Preise übertreffen. Auch in Würtemberg ist dieser Industriezweig heimisch.

Die Appretur der Baumwollmanufacte wird von einem grossen Theile des industriellen Deutschlands vernachlässigt, was um so mehr zu bedauern ist, da sie die Verkäuflichkeit der Fabrikate wesentlich hindert. Nur in einzelnen Ländern haben die Appreturanstalten Fortschritte gemacht, so in Baden, Baiern, Würtemberg und Sachsen. „Was Appreturanstalten vermögen, wenn sie mit den richtigen Hilfsmitteln ausgestattet sind, wie sie auf die Hebung einer Industrie einwirken, sieht man augenscheinlich in den in Gladbach und Rheydt betriebenen. Die dortige Fabrikation verdankt einzig und allein ihr Bestehen ihrem enormen Absatze und ihrer ausgezeichneten Leistungen den daselbst begründeten Appreturanstalten. Diese Industrie findet hiedurch die Anerkennung, die ihr auf allen Weltmärkten zu Theil geworden."

Ein wichtiger Zweig der deutschen Baumwollindustrie ist die Strumpfmanufactur, in welcher das sächsische Erzgebirge eine hervorragende Stellung einnimmt. Sie wird meist auf Dörfern durch Hausindustrie betrieben. Die Einführung dieses Industriezweiges datirt seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts; der erste Strumpfwirker liess sich zu Limbach nieder. Der Sitz derselben ist die Umgegend von Chemnitz; ausserdem haben noch die Städte Limbach, Thun, Liechtenstein, Stolberg, Hartenstein, Glauchau, Hohenstein, Ehrensthal und Ehrenfriedesdorf ihre Ver-

leger. Im Jahre 1814 zählten die Strumpfwirkerinnungen 4507, 1836 schon 7165 Meister mit 13.481 gangbaren Stühlen, 1840 belief sich die Zahl der letzteren auf 22.000, gegenwärtig wird sie auf 24—25.000, die Zahl der Arbeiter auf 36—38.000 angegeben, gegen 21.500 im J. 1830. Die Strumpfwirkermeister sind fast durchgängig im selbstständigen Besitze ihrer Stühle. Sie stehen im Innungsverbande, halten Gesellen und Lehrlinge; Frauen und Kinder beschäftigen sich mit dem Nähen der Strumpfwaaren. Sie kaufen ihre Garne selbst und verkaufen ihre Strümpfe oder Handschuhe, oder sie empfangen Garn vom Verleger oder Kaufmann und arbeiten die Strumpfwaaren zu einem gewissen Preise per Dutzend; stets aber liefern sie die Waare roh, welche sodann gebleicht und gefärbt wird. Die Abzugsquellen sind mit wenigen Ausnahmen Amerika. Die Gesammtproduction betrug 1797 im erzgebirgischen Kreise 73.995 Dutzend Strümpfe, Mützen und Handschuhe, im voigtländischen Kreise 2081 Dutzend; 1840 veranschlagte man sie auf 2 Mill., gegenwärtig auf 3 Mill. Dtzd. Ausserdem wird die Strumpfwirkerei im Grossen noch in den angrenzenden Theilen Sachsens, in Thüringen und Baiern betrieben; ferner in Frankfurt a. M., Homburg, Neustadt a. H., Nürnberg und in einigen Orten Würtembergs (Calw und Reutlingen).

Die Baumwollindustrie in Oesterreich kam sehr früh auf. Besonders im Lande unter der Enns und in Böhmen, wo schon im vorigen Jahrhunderte mehrere Spinnereien und Druckereien bestanden. Doch hat dieser Industriezweig keinen solch' bedeutenden Aufschwung genommen, wie in den übrigen Ländern Europa's obwohl die Regierung durch ein fast prohibitives System die Baumwollmanufactur gegen die Uebermacht ausgebildeter Fabriksstaaten zu heben und zu schützen suchte. Vom J. 1831 bis zum J. 1850 hob sich die Einfuhr der Baumwolle um das fünffache; nichts desto weniger ist das Quantum des eingeführten Rohstoffes, verglichen mit dem der anderen Industrieländer Europa's, unbeträchtlich. Die Baumwollspinnerei wird am ausgedehntesten in Niederösterreich, Böhmen und Tirol sammt Vorarlberg betrieben. Die meisten Spinnereien beschränkten sich bisher auf die Erzeugung der groben Garnnummern (von 1—40), während die Production von feinen Garnen ohne Belang ist. Die Zahl der Spindeln hat seit dem Beginne des 4. Jahrzehents alljährlich zugenommen,

ebenso auch die Intensität des Betriebes. Man zählte in Oesterreich im Jahre 1841 — 988.238 Spindeln, 1850 — $1._{45}$ Mill., gegenwärtig $1._7$ Mill. Viele der Spinnereien beschäftigen sich nebenbei auch mit der Zwirnerei, ein Etablissement ausschliesslich zu diesem Behufe besteht zu Haratitz in Böhmen mit 8000 Zwirnspindeln, das grösste auf dem Continente. — Man muss den österreichischen Spinnern die Anerkennung zollen, dass sie grosse Anstrengungen machen, dem heimischen Bedarfe zu genügen. Die Zahl der Selfactors ist in Zunahme begriffen. Die Einfuhr von Baumwollgarn ist indess noch immer beträchtlich[1]). Die Weberei ist meist noch Lohnweberei, und wird in vielen Districten als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben. Die Zahl der Regulatorstühle (dandylooms) beträgt kaum 15.000, die der gewöhnlichen Webestühle über 200.000. Mechanische Webereien waren im J. 1830 noch sehr wenige vorhanden und erst in den letzten Jahren ist hierin ein Umschwung eingetreten. Man schätzt die Maschinenstühle auf 15.000. Am meisten verbreitet ist die Weberei im nördlichen Böhmen, sodann in Mähren und in Schlesien. Die Kunstweberei wird in Niederösterreich schwunghaft betrieben; doch ist in den letzten Jahren ein Rückschritt bemerkbar. In den übrigen Kronländern ist die Production unbedeutend. Die Zahl der Weber wird im Jahre 1853 auf 300.000, 1860 auf 350.000 angegeben. Die meisten Erzeugnisse der österreichischen Baumwollindustrie liessen auf der Industrieausstellung des Jahres 1855 noch viel zu wünschen übrig und konnten mit jenen der übrigen Staaten Europa's keine Concurrenz aushalten. Der Werth der jährlichen Production wird auf 100—120 Mill. veranschlagt[2]).

Die Baumwollenproduction der Schweiz nimmt hinsichtlich der Vorzüglichkeit der Fabrikate eine hervorragende Stellung ein. Die englischen Erfindungen fanden hier schneller als in den

---

[1]) Man importirte in Zoll-Ctr.:

		Baumwolle Mill. Ctr.	Baumwollengarn Ctr.
Im Durchschnitte der Jahre	1831—40	$0._{214}$	45.826
„ „ „ „	1841—50	$0._{430}$	46.233
	1851	$0._{493}$	46.768
	1860	$0._{896}$	112.950
	1861	$0._{879}$	182.700

[2]) Vergl. Springer, Statistik II. 449. Hain, Statik. II. S. 301 ff. — Oesterr. Bericht der Londoner Ausstellung 1862. S. 458.

anderen Ländern des europäischen Continentes Eingang und schon in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts waren hier eine Anzahl Fabriken in Thätigkeit. Die schweizerischen Fabrikate haben auf den Industrie-Ausstellungen unbedingtes Lob geerntet. Das schweizerische Garn, dessen Solidität allbekannt ist, ist überall ein gesuchter Artikel; man versuchte, selbst die feineren Garnnummern herzustellen. Nur ein geringer Theil des Halbfabrikats wandert ins Ausland, der grösste Theil wird im Lande selbst zu den mannigfachsten Geweben verarbeitet, die sich durch Solidität und Dauerhaftigkeit auszeichnen. In den mittleren und ordinären Gattungen ist die Schweiz ein bedeutender Concurrent Englands, in den feineren Artikeln rivalisirt sie erfolgreich mit Frankreich. — Die einfachen und schweren Gewebe sind im Canton Thurgau heimisch, wo glattes Baumwolltuch, Nasstücher, Cattune, Bettzeuge, Barchent, Hosenstoffe u. s. w. fabricirt werden. Dieselben Stoffe werden auch im Canton Zürich in vorzüglicher Qualität verfertigt, daneben aber die feinsten Damenkleiderstoffe. Die feineren ganz wollenen und gemischten Stoffe sind in den Cantonen Aargau, St. Gallen und Appenzell heimisch; letzteres ist der Sitz der feinsten Mousselinefabrikation. „Die schweizerischen Gewebe verbreiten den schweizerischen Namen in alle Welt. Selbst das Reich der Mitte ist den schweizerischen Baumwollenfabrikanten nicht mehr verschlossen. Zeuge von so wunderbaren Farben und Mustern, von so verschiedenartigen Feinheitsgraden werden hier bereitet, dass der Beschauer über den Umfang des menschlichen Erfindungsgeistes staunen muss, und nicht nur die Bedürfnisse aller Völker, sondern selbst die aller Stände werden hier befriedigt. Man sieht in schweizerischen Etablissements für die Bedürfnisse aller Länder der Erde, aller Klimate und Zonen arbeiten, das im fernen Süden erzeugte Material durch Gestalt und Farbe für diese so unendlich verschiedenartigen Bedürfnissen zurichten.“

Für die Druckerei, worin der Handdruck noch immer überwiegt, sind Zürich, Glarus, Thurgau, Aargau, Schaffhausen und Neuenburg Hauptsitze. Die Appreturanstalten sind vortrefflich [1]).

[1]) Im Jahre 1844 gab es 131 Spinnereien mit 662.000 Spindeln; 1848 blos 100 Spinnereien mit 450.000 Spindeln, die 240.000 Ctr. Garn verarbeiteten, gegen 160.000 im Jahre 1844; 1857 war die Zahl der Spinnereien auf 268 mit 1,350.000 Spindeln gestiegen. Einige von den jüngst errichteten Etablissements

Die Einführung der Stickerei in der Schweiz datirt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und hat durch Feinheit und Sauberkeit der Waare, durch Mannifaltigkeit und Schönheit der Muster überall eine hohe Anerkennung gefunden. Hauptsächlich in St. Gallen und Appenzell ist dieser Industriezweig heimisch. Bis in die jüngste Zeit war die Handarbeit fast ausschliesslich herrschend, seit 1855 hat auch hier die Maschinenfabrikation Eingang gefunden, nachdem man auf der Pariser Ausstellung die Leistungen einer Stickmaschine kennen gelernt hatte. Das Verdienst der Erfindung gebührt Heilmann, der jedoch sein Patent nach England verkaufte, woher die Maschine unter dem Namen James Houltsworth's zum Vorschein kam. Seit ihrer Einführung in die Schweiz hat sie wesentliche Verbesserungen erfahren [1]. — Die Spitzenklöppelei, die im vorigen Jahrhunderte grossen Gewinn abwarf, beschäftigt auch heute noch viele fleissige Hände, besonders im Cantone Neuenburg, wo sie zuerst durch französische Flüchtlinge nach Aufhebung des Edictes von Nantes Eingang fand. In den Cantonen Waadt und Genf, in Bern und Schwyz werden ebenfalls Spitzen verfertigt, die keinen geringen Ausfuhrartikel der Schweiz bilden. — Die hervorragende Stellung, welche die schweizerische Baumwollenindustrie einnimmt, verdient um so grössere Anerkennung, da sie nicht durch künstlichen Schutz begünstigt wurde, sondern einzig und allein der rastlosen energischen Thätigkeit der schweizerischen Industriellen und der Geschicklichkeit der Arbeiter ihre hohe Ausbildung zu danken hat. Die europäischen Märkte blieben den schweizerischen Fabrikaten verschlossen, dafür erkämpften sie sich in den überseeischen Plätzen genügenden Absatz [2].

Die holländische Baumwollindustrie hat erst mit dem J. 1830 in beträchtlicher Weise zugenommen, indem von nun an ein grosser Theil derjenigen Waaren, welche früher Belgien für die

---

arbeiten mit 60—70.000 Spindeln. Den Rohstoff bezog man früher grösstentheils über Liverpool, später direct aus Amerika. Auch die Zahl der Webereien hat zugenommen in den Jahren 1853—1857 um 50 Proc., die Kraftwebestühle um 103 Proc., es gab 1857 deren 7781.

[1] Der Preis der dortigen Stickmaschinen beträgt nur wenig über 200 Thlr., während die Houltsworth'sche 8300 Thlr. kostet.

[2] Vergl. das treffliche Buch von Emminghaus „Die schweizerische Volkswirthschaft."

Colonien lieferte, in Holland verfertigt wurden [1]). Die ausländischen Waaren sind deshalb bei ihrer Einfuhr in die Colonie mit einem Zoll von $12^1/_2$ Proc. ad valorem belegt; in Holland selbst besteht kein Schutzzoll für die Baumwollindustrie. Die meisten Fabriken befinden sich in Oberyssel. — Belgien hat erst in den letzten Decennien die Baumwollenfabrikation in ausgedehnterem Maassstabe aufgenommen. Die Spinnereien sind vortrefflich und liefern der Weberei, welche in fast allen Zweigen Vorzügliches leistet, den ganzen Bedarf. Die Zahl der Spindeln wurde 1855 auf $0._9$ Mill. angegeben. Der Hauptsitz der belgischen Baumwollenindustrie ist Flandern. In der Weberei leisten Ausgezeichnetes: Courtray, Monseron, Tournay und Gent; Genter Kattune finden auch in Manchester Abnahme. Die Verfertigung ordinärer Gewebe überwiegt. Die belgischen Gespinnste finden meist in England, Deutschland und den Niederlanden Absatz; die Baumwollenwaaren gehen auch nach Frankreich und den transatlantischen Ländern. Die Regierung hat von je her durch einen hohen Zoll die heimische Fabrikation gegen das Ausland geschützt; die Abänderungen der letzten Jahre beschränkten sich mehr auf eine Ausgleichung der Zölle. Die Belastung der feineren Gewebe ist gestiegen, die der geringern gefallen [2]).

In Spanien begann die Industrie überhaupt seit der Beendigung des Bürgerkrieges (1840) wieder aufzuleben, und auch die Baumwollmanufactur hat seit dieser Zeit nicht unerhebliche

---

[1]) Man zählt im Ganzen 7 Fabriken mit 40.000 Spindeln. Die Einfuhr des Rohproductes betrug im Jahre 1846—50 durchschnittlich $10._5$ Mill. Kilogr. 1851—55 etwas über $15^1/_2$ Mill. 1856 $16._6$ Mill. Garn und Gewebe werden meist aus England eingeführt. Der Werth derselben betrug im Jahre 1838 mehr als 10 Mill. Thlr., 1853 15 Mill. Thlr., von letztern $75._3$ Proc. Garn, welches als Durchfuhrartikel nach Süd- und Westdeutschland bestimmt ist. Der Gesammtwerth ihrer Production wird auf 6 Mill. fl. geschätzt.

[2]) In Belgien zahlten Zwillich 168 Francs, rohe Hosenstoffe 300 Fr., gebleicht und rohe Calico's $216._{20}$ Fr., gefärbte und gebleichte Hosenstoffe waren mit 360 Fr., gefärbte und gedruckte Calico's mit 390 Fr. belastet. Garne bis Nr. 140 unterlagen einem Zoll von $101._{80}$—127_{20} Fr. (12 Proc.). In den Jahren 1841—50 wurden durchschnittlich $8._2$ Kil. im Werthe von über 14 Mill. Francs eingeführt, wovon $0._{96}$ Mill. Kilogr. zur Ausfuhr. Gespinnste wurden importirt 36.900 Kil, dagegen 230.050 exportirt; die Einfuhr von Geweben betrug 250.629 im Werthe von $3._{18}$ Mill. Fr., die Ausfuhr 746.663 im Werthe von $8._{19}$ Mill. Fr. Im Jahre 1858 führte man 370.000 Kil. Baumwollgarn im Werthe von $5._{74}$ Mill. dagegen $2._{13}$ Kil. Baumwollengewebe zum Werthe von $12._{30}$ Fr. aus.

Fortschritte gemacht. Der Hauptsitz der Baumwollenindustrie, wie aller Industrie überhaupt, ist Catalonien, insbesondere die Stadt Barcellona, deren Baumwollenmanufacturen in die ältere Zeit des Mittelalters hinaufreichen. Ausser in Catalonien gibt es noch Baumwollenfabriken in den baskischen Provinzen, in Malaga, Sevilla, La Coruña. Die heimische Erzeugung von Garn genügt jedoch dem Bedarfe nicht, und es finden bedeutende Importe statt. Die heimische Industrie wird durch Zölle geschützt und die Einfuhr baumwollener Waaren mit Ausnahme der feinsten Stoffe, die einem Zoll von 30 Proc. unterliegen, ist verboten. Im Wege des Schmuggels werden nicht unbeträchtliche Mengen baumwollener Gewebe importirt. Ein grosser Theil der von England nach Gibraltar gesendeten baumwollenen Waaren wird in Spanien eingeschmuggelt. — In Portugal bestehen wenig Spinnereien. Es bezieht den grössten Theil seines Bedarfes aus England, welches in dem Zeitraume von 1850—57 baumwollene Waaren im Werthe von über 4 Mill., wovon etwa 10 Proc. auf die Azoren und Madeira entfallen, in Portugal absetzte. Baumwollwebereien gibt es in Portugal (in Lissabon und der Umgegend, in Oporto, in Azeitão und in Estramadura). — Die Italiener haben es in diesem Industriezweige nicht sehr weit gebracht, da in vielen Fabriken Ausländer als Werkmeister beschäftigt werden. Das heimische Erzeugniss ist lange noch nicht für den inneren Consum hinreichend[1]). — Auch in den nordischen Staaten, in Dänemark, Schweden und Norwegen nimmt die Verarbeitung der Baumwolle nur eine untergeordnete Stellung ein, obwohl in den letzten Jahren besonders in Schweden grosse Anstrengungen gemacht wurden, die Industrie zu heben. Die Weberei producirt

---

[1]) Die Zahl der Baumwollspinnereien in Italien mit der Insel Malta wird auf 200 geschätzt mit $0._{8}$ Mill. Spindeln. Der Werth des Baumwollgespinnstes soll $9._{75}$ Mill. Thlr. betragen. Ein grosser Theil der daselbst gefertigten Gespinnste ist Handarbeit. Im Jahre 1850 wurde in das Königreich beider Sicilien Baumwollgarn und Baumwollenwaaren im Werthe von 5 Mill. Thaler eingeführt. Im Jahre 1857 betrug die Einfuhr von Baumwollengeweben im Königreich Sardinien 12 Mill. Fr. In demselben Jahre wird die Zahl der Spindeln im Königreiche Sardinien auf 300.000 angegeben. Seit der Annexirung Parma's, Modena's, Toscana's und des Königreichs Sicilien wurde in diesen Gebieten der sardinische Zolltarif vom Jahre 1859 eingeführt, wodurch die Eingangszölle auf Garn und Gewebe bedeutend ermässigt worden sind. Nur der ältere toscanische Zolltarif war niedriger als der sardinische.

meist grobe Stoffe [1]). — In Russland gehört die Baumwollindustrie zu jenen Industriezweigen, welche seit dem Prohibitivtarife vom Jahre 1829 daselbst Eingang gefunden haben. Die Entwicklung dieser Fabrikation ist nur durch grossen Zollschutz, wodurch man jede fremde Concurrenz beseitigte, möglich geworden. Auch gegenwärtig noch ist sie von dem Auslande abhängig, indem die russischen Webereien die nöthigen Gespinnste aus dem Auslande, meist aus Grossbritannien zu beziehen genöthigt sind. Die Erzeugung des Gespinnstes beschränkt sich meist auf die niedrigen Nummern von 20—42. Die höheren Garnnummern werden meist aus England bezogen. Bis zum Jahre 1856 bezog man den Rohstoff ausschliesslich von Liverpool; damals knüpfte man directe Verbindungen mit Amerika an. Auch aus Ostindien und Smyrna oder im asiatischen Handel aus Persien, der Bucharei und Chiwa kommen nicht unbeträchtliche Quantitäten. [2]) Die Hauptsitze der Weberei sind die Gouvernements Moskau, Wladimir, Kostroma, Kasan, Jaroslaw, Kaluga und Petersburg. Die feinen Baumwollenwaaren werden meist in den städtischen Fabriken erzeugt, ordinäre und glatte Stoffe durch Handweberei oder häusliche Industrie. Letztere sind zwar wohlfeil, zeichnen sich aber nicht durch Solidität, Güte und Gleichheit des Stoffes aus. Die bedeutendsten Consumenten für die ordinären Baumwollfabrikate Russlands sind die an Russland gränzenden Nomadenvölker; es findet gegenwärtig ein bedeutender Export russischer Baumwollenstoffe nach der Kirgisensteppe und nach dem nördlichen China statt.

---

[1]) In Dänemark gibt es einige Baumwollenfabriken. Bedeutender ist die Fabrikation in Schweden. Die Baumwolleinfuhr hat seit dem Jahre 1831 zugenommen. Sie hat sich in einem Zeitraume von 25 Jahren mehr als verzwölffacht. Sie betrug damals 7934 Ctr. 1841: 18.324 Ctr., 1851: 79.894 Ctr., 1853: 98.000 Ctr. Auch in Norwegen hat die Einfuhr der Baumwolle zugenommen. Das Rohproduct wird in beiden Ländern direct aus Amerika bezogen, ein Theil davon geht nach Russland. Der Baumwollenconsum ist nicht beträchtlich. Die 18 mechanischen Spinnereien Schwedens im Jahre 1851 mit 180.000 Spindeln erzeugten beinahe $^3/_4$ des heimischen Verbrauches; ihr Productionswerth betrug 1862 $2._2$ Mill. Thlr. Banco. Man zählte 1855 30 Fabriken für Baumwollengewebe und 24 Kattundruckereien. Die Baumwollstickerei scheint in den letzten Jahren abgenommen zu haben.

[2]) Im Jahre 1824 wurde in Moskau die erste Maschinenspinnerei gegründet.

Kein Industriezweig hat auf die socialen und politischen Lebensverhältnisse der Völker so durchgreifend eingewirkt, wie die Baumwollenindustrie. Besonders klar und evident tritt dies hervor, wenn man die Entwicklung Grossbritanniens, des mächtigsten Industriestaates, und Nordamerika's, der wichtigsten Producenten des Rohstoffes, aufmerksam betrachtet. Die Baumwolle verschaffte den Südstaaten ihre bisherige Bedeutung; mit ihr stand die Ausbreitung der Sclaverei im innigsten Zusammenhange und hierin wurzelten jene Kämpfe zwischen dem Norden und Süden, welche früher auf der Tribune, jetzt auf dem Schlachtfelde durchgefochten werden. Die Geschichte der Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert concentrirt sich in der Sclavereifrage, indem die Südstaaten fortwährend bestrebt waren, Eroberungen zu machen, um der Sclaverei neue Gebiete zu eröffnen. „Die Geschichte der Vereinigten Staaten lehrt hinlänglich, wie das Ungeheuer der Sclaverei wuchs und durch Baumwolle gross wurde, wie sehr die Sclavenbesitzer ihre Interessen verstanden, wie sie ihren Wünschen gesetzliche Geltung zu geben wussten, bis am Ende das Maass der Begehungssünden auf der einen und der Unterlassungssünden auf der andern Seite übervoll war und zu jener gewaltsamen Krisis aufschäumte, welche die Existenz der Sclavenbesitzer, das Fortbestehen der Sclaverei und die Cultur der Baumwolle in Frage stellt" [1]).

Auch die innere Geschichte des vereinigten Königreiches ist mit der Baumwolle verflochten. Die Reformen der 40er Jahre, die Beseitigung der Getreidezölle, des Schutzes, die Anbahnung der Freihandelspolitik, das Nichtinterventionsdogma u. dgl. m. lassen sich mehr weniger aus dem Aufschwunge, den die Baumwollenfabrikation genommen, erklären [2]). Der Baumwolleninteressen halber wurde mancher Streit mit der Union, der sonst schwerlich ohne Waffengang beigelegt worden wäre, auf friedliche Weise geschlichtet. Bedeutende Capitalien waren bei diesem Iudustriezweige betheiligt [3]).

---

[1]) Vergl. den Aufsatz von Ernst in „Unsere Zeit" VII. 137.

[2]) Vergl. weiter unten den Abschnitt England.

[3]) Man berechnet (1861) das unmittelbar darin thätige Capital auf $60._{6}$ Mill. Pfd. St. und die Zahl der Arbeiter wird auf 451.569 angegeben. Rechnet man alle damit im Zusammenhange stehenden Geschäftszweige hinzu, so findet

Der amerikanische Bürgerkrieg hat eine gewaltige Veränderung zur Folge gehabt. Während im Jahre 1860 die Zufuhr aus den Vereinigten Staaten $9._9$ Mill. engl. Ctr. betrug, sank diese im folgenden Jahre auf $7._3$ Mill. und 1862 auf $0._{12}$ Ctr. herab [1]. Der Preis der Baumwolle stieg um das Vier- und Fünffache, der Verbrauch an Rohstoff sank um mehr als die Hälfte [2]. Dies wurde nun zum Theil durch den Mangel an Rohstoff herbeigeführt; die Stockungen hatten zum Theil darin ihren Grund, dass darüber vollständige Ungewissheit und Unklarheit herrschte, wie lange der amerikanische Bürgerkrieg dauern und ob die hohen Preise der Baumwolle anhalten würden. Die Fabrikanten konnten in Folge der hohen Rohstoffpreise nicht fortarbeiten lassen, da bekanntlich die Preise der Halbfabrikate und der Gewebe langsamer in die Höhe gehen, als das Rohproduct. Viele Fabriken feierten gänzlich, andere reducirten die Arbeitszeit. Von 1678 Baumwollenfabriken Lancashire's und Chestershire's standen nur 497 in voller Thätigkeit, während 278 still standen, die übrigen durchschnittlich an $3\frac{1}{2}$ Tagen in der Woche arbeiteten. Ueber 400.000 mussten unterstützt werden, und die Art und Weise verdient die vollste Anerkennung, wie man die brodlos gewordenen Arbeiter in den schlimmen Tagen der Krise unterstützt und die Hilfeleistung auf das Trefflichste organisirte.

Man hat sich in allerlei Muthmaassungen und Projecten erschöpft und nach Mitteln und Wegen gesucht, wie dem trostlosen

---

man, dass ungefähr 4 Mill. Menschen (14 Proc. der Bevölkerung) davon abhängen und das mittelbar angelegte Capital wird auf 390 Mill. Pfd. St. veranschlagt.

[1]) Man importirte in England

	1860	1862
	Millionen engl. Centner	
Aus den Vereinigten Staaten	$9._{96}$	$0._{12}$
Aus Brasilien	$0._{15}$	$0._{20}$
Aus Egypten	$0._{39}$	$0._{52}$
Aus Ostindien	$1._{82}$	$3._{50}$
Aus anderen Ländern	$0._{086}$	$0._{31}$

[2]) Man bezahlte für New-Orleans-Sorte gewöhnlicher Güte am Schluss der Novemberwoche 1860 $5\frac{7}{8}$ P. — 1861 $10\frac{3}{4}$ — 1862 20 — 1863 27 P.; feinste ostindische Baumwolle 1860 4 P. — 1861 $6\frac{3}{4}$ — 1862 13 — 1863 $20\frac{1}{2}$ P. — Der durchschnittliche Verbrauch per Woche betrug 1860 50.590 Ballen — 1861 43.340 und 1862 22 033. Die Ausfuhr betrug in Millionen:

		1860	1861	1862
Von unbedruckten Calico	Yards	1790	1720	1030
„ bedruckten „	„	960	820	700
„ Garnen	Pfund	197	178	97

Zustande abzuhelfen sei. Man stellte Versuche an, um die langstapelige amerikanische Baumwolle anderwärts heimisch zu machen, man brachte zum Ersatze von Baumwolle andere Surrogate in Vorschlag. Die Prophetien der gewiegtesten und tüchtigsten Männer sind zu Schanden geworden. Die Zufuhren des J. 1863, so weit sie sich jetzt (Ende November) übersehen lassen, sind ergiebiger [1]); die Zahl der Personen, welche eine Unterstützung empfangen, hat sich auf 80.000 vermindert. Die Ansicht, dass ostindische Baumwolle die amerikanische ersetzen würde, hat sich als irrig erwiesen. Die glücklichen Zeiten sind allerdings vorüber, wo man mit 4 P. indische und mit 6 P. New-Orleanswolle bezahlte, dies ist das Einzige, was sich mit Bestimmtheit behaupten lässt; auch dass ein Ersatz für den Ausfall der Ernte Nordamerika's mit der Zeit gefunden wird, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten [2]).

6. *Die Wollmanufactur.* Bis an's Ende des 18. Jahrhunderts war das Spinnen der Streich- und Kammwolle auf dem Spinnrade betrieben. Das Maschinenwesen fand zuerst bei der Verwendung der Streichwolle Eingang. Man verwendete vornehmlich in England seit 1770 die von Paul im Jahre 1748 gemachte Erfindung von Kratzmaschinen und die von Hargreave erfundene Jenny fand auch bei der Wollspinnerei Eingang.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts sind die Maschinen für Streichwollspinnerei bedeutend verbessert worden. Vornehmlich Engländer und Franzosen, theilweise auch Deutsche haben sich an den Erfindungen betheiligt. Man erfand Wollwaschmaschinen, verbesserte die zum Auflockern und Reinigen dienenden Maschinen, veränderte den Bau der Vorspinnmaschinen u. s. w. Bei der Verarbeitung der Kammwolle wird zwar grösstentheils zum Auflockern, Reinigen der Wollhaare auch jetzt noch der Kamm angewendet und die Wollkämm-Maschinen, welche man seit 1793 zu construiren begann, haben nicht überall Eingang gefunden [3]).

---

[1]) Sie betrugen bis zur ersten Novemberwoche 1862 $1._{044}$, 1863 $1._{335}$ Mill. Ballen, 295.000 Ballen waren aus Indien.

[2]) Vergl. Horn, La crise cotonnière. Paris 1863 und Ausland 1863. S. 1151.

[3]) Die ersten Versuche machten die Engländer Wright, Hawksly und Cortwright. später die Franzosen Demaurey, Rawle. Die erste gelungene Kammmaschine stellte der Franzose Godard (1826) her, welche von Collier verbessert, grossen Ruf erlangte und 1827 in England eingeführt wurde. Als neuere Erfinder

Die erste mechanische Kammwollspinnerei wurde 1797 in England errichtet. In unserem Jahrhunderte hat sie hauptsächlich in Frankreich grosse Verbesserungen erfahren. Die Kammgarnfabrikation hat besonders durch die von J. Collier in Paris 1826 erfundene Kamm-Maschine grosse Fortschritte gemacht. Die weitere Ausbildung der Mechanik, die Anwendung der Chemie und Physik haben neue einfachere Verfahrungsarten und damit grosse Verbesserungen herbeigeführt, besonders seit dem Anfange des vorigen Decenniums ist in diesem Industriezweig ein bedeutender Umschwung eingetreten. Die gesammte Fabrikation der Kammgarne und der gemischten Gewebe haben noch eine grosse Zukunft vor sich. „Jedes industrielle Land hat, will es nicht von der Production anderer Länder überflügelt werden, sein Hauptaugenmerk hauptsächlich auf die Entwicklung dieser so grossartig aufkeimenden Industrie zu richten [1]).

Hauptsächlich sind vier Productionsgebiete, welche sich gegenwärtig in intensiver Weise mit der Wollfabrikation beschäftigen: England, Frankreich, Oesterreich und der deutsche Zollverein.

Die englische Wollmanufaktur ist in jeder Weise von der Zufuhr fremder Wolle abhängig [2]). Die eigene Schafzucht kann einerseits den Bedarf nicht decken, andererseits ist die Qualität der englischen Wolle durchaus geringer, da der englische Landwirth bei der Züchtung der Schafe mehr das Fleisch berücksichtigt. Er sieht blos auf schwere, viel Fleisch gebende Schafe. Die englische Wolle ist langhaarig, grob und schlecht, eignet sich gut zu Kammgarn, nicht aber zu feinen Tuchen und andern gewalkten Stoffen. Schon früh zeigte sich deshalb die Nothwendigkeit, bei feinern Tuchen fremde Wolle anzuwenden. Die meiste Wolle, die nach England gebracht wird, kam bis an's Ende des vorigen

---

dieses Faches sind zu nennen: in Frankreich Bouché 1829, Dieudonné 1836, Harding 1836, Bruneaux und Demormand, Griolet 1840, Pratviel, Poupillier, Paturle-Lupin, Seilliere, Heilmann, sämmtlich 1844—45; in England Noble 1834, Donisthorpe 1835, 1840, Poole 1841, Preller 1842, Whitehead 1845.

[1]) Vergl. Preussischer Bericht über die französische Industrieausstellung von 1855; und Report on the Paris Universal Exhibition, London, 1856, I. S. 221.

[2]) Für die Geschichte ist das Werk von James Bishoff: History of the woollen and worsted manufactures, London 1842, ungemein wichtig. Vergl. auch Janke: Die Wollproduction unserer Erde. Breslau 1864.

Jahrhunderts aus Spanien, woher man im Jahre 1800 über 6 Mill. Pfd. importirte, während die Einfuhr aus Deutschland kaum den 12. Theil ausmachte. Seit dem Beginne unseres Jahrhunderts jedoch bis zum Jahre 1825 hob sich der Import aus Deutschland fortwährend, nahm jedoch seit dieser Zeit merklich ab. Vornehmlich die Verbesserung der Wollsorten in den englischen Colonien bewirkte den Rückgang der deutschen Einfuhr. Gegenwärtig sind die Bezugsländer der in England eingehenden Wollsorten Spanien, Deutschland, Südamerika, die britischen Besitzungen in Ostindien und Australien. Die Production Australiens hat besonders seit 1820 grosse Fortschritte gemacht, und die Schönheit der australischen Wolle erregte auf der Londoner Ausstellung allgemeine Bewunderung [1]). In Zukunft dürfte England den grössten Theil seines

---

[1]) Bis zum Jahre 1825 blieb das schon im 17. Jahrhundert erlassene Ausfuhrverbot in Kraft; der Wollexport nahm seit 1826 fortwährend zu. Er stieg von $0._{11}$ Millionen Pfund auf $11._{2}$ Mill. Pfd. im Jahre 1843, $44._{7}$ Mill. Pfund im Jahre 1861, 1862 blos $37._{4}$ Mill. Pfd., wovon das grösste Quantum nach Frankreich und den belgischen Häfen ging. Die Einfuhr war nach dem Pitt'schen Tarife frei; seit 1808 erhob man einen Zoll von 5 sh., reducirte denselben 1818 auf 6 Pence und 1826 auf 1 Pence, später beseitigte man den Eingangszoll gänzlich. Deutschlands Wollimport betrug im Jahre 1800 $7._{2}$ Mill. Pfd. oder $3^{1}/_{2}$ Proc. der Gesammteinfuhr und erreichte durch die Verfeinerung und Veredlung der Schafzuch in Sachsen und Oesterreich im Jahre 1830 $26._{7}$ Mill. Pfd. oder 89 Proc. des Gesammtimportes. Von da ab beginnt der Verfall der deutschen Wolleinfuhr; 1861 wurden nur über $3._{13}$ Mill. Pfd. importirt oder 2 Proc.; 1862 betrug die Einfuhr $8._{7}$ Mill. Pfd. oder 5 Proc. des Gesammtimportes. Diese Zunahme scheint der amerikanische Bürgerkrieg veranlasst zu haben. — Die Einfuhr spanischer Wollen machte im J. 1800 71 Proc. aus und erhielt sich auf dieser Höhe bis 1810. Seit dieser Zeit trat ein Sinken ein und 1815 machte der Import 51 Proc., 1820 nur 34 Proc. aus, 1830 betrug er nur 5 Proc. der Gesammteinfuhr und verharrte, geringe Ausnahmen abgerechnet, dauernd auf dieser niederen Stufe. Den gewaltigsten Abstand zeigen die Jahre 1805 mit 23.000 Ballen à 300 engl. Pfund und 1855 mit 218 Ballen. In den letzten Jahren ist eine beträchtliche Besserung eingetreten und in den Jahren 1857—62 betrug im Durchschnitte die Einfuhr über 2200 Ballen. — Portugals Wolleinfuhr hat seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts zugenommen. — Australien lieferte noch im Anfange unseres Jahrhunderts gar keine Wolle; im J. 1810 wird der erste Import nach England mit $^{1}/_{2}$ Ballen oder 150 Pfund erwähnt, 1820 machte die Einfuhr 331 Ballen à 300 Pfd. oder 1 Proc. des Gesammtimportes aus. Seit der Mitte der 40er Jahre nimmt die Einfuhr stetig zu, da seitdem Victoria, Süd- und Westaustralien an der Wollausfuhr participirten. Sie betrug 1840 41.015 Ballen (22 Proc.) — 1850 138.679 Ballen (50 Proc.) — 1860 184.425 Ballen (39 Proc.) — 1861 208.833 Ballen (41 Proc.) und 1862 226.015 Ballen (40 Proc. der Ge-

Bedarfs an Wolle aus seinen Colonien beziehen. Auch die Verarbeitung der Ziegen- und Alpaca-Wolle nahm seit dem Jahre 1834 bedeutend zu [1]).

sammteinfuhr). Bis in das dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war das Hauptaugenmerk der Wollfabrikanten auf feine Wollen gerichtet und die australische Wolle konnte in dieser Hinsicht mit der österreichischen und deutschen auf dem Weltwollmarkte nicht concurriren. Seit den 40er Jahren nehmen die geringeren Wollsorten den ersten Rang ein und die australische Einfuhr macht $^2/_3$—$^1/_2$ des Gesammtimports aus. Seit dem Beginn des vorigen Jahrzehnts senden auch Peru, das Vorgebirge der guten Hoffnung und Ostindien beträchtliche Quantitäten auf den Markt. Peru's Wolle erscheint wohl seit 1810 in England, eine regelmässige Einfuhr beginnt erst seit 1840; 1850 sendet es über 12 Mill. Pfd., 1861 24 Mill. Pfd., 1862 22 Mill. Pfd. Dasselbe lässt sich von Indien sagen, nur dass dieses erst seit 1850 mit bedeutenderen Mengen den englischen Markt beschickt und das Jahr 1859 ausgenommen, in welchem der grosse Aufstand alle Verbindungen mit Europa unterbricht, nehmen die indischen Importe eine hervorragende Stellung ein. 1860 wurde die grösste Quantität mit 18 Mill. Pfd. nach England geschickt, in den beiden folgenden Jahren ist die Einfuhr geringer und zwar $17._{7}$ und $15._{7}$ Mill. Pfd. Das Capland importirte 1810 29.700 Pfd., 1860 $5._{7}$, 1858 $16._{59}$, 1860 $16._{7}$, 1861 über 18 Mill. und 1862 über 20 Mill. Pfund. In dritter Linie stehen Russland, die La Plata-Staaten, Nordafrika und die Türkei. Die beträchtlichsten Quantitäten kommen von Russland und zwar 12 Mill. Pfd. im Jahre 1862. Doch zeigt gerade die russische Einfuhr die grössten Schwankungen. — Der Import der übrigen Länder ist verhältnissmässig unbedeutend. Aus Egypten importirte man 1862 $2._{9}$ Mill. Pfd. Die Gesammteinfuhr aller nicht speciell erwähnten Länder machte 1858 20 Mill. Pfd. aus. Die Einfuhr Englands an Wolle nach der Pfundzahl betrug durchschnittlich:

1801—10	$7._{51}$	Mill.	Pfd.	1841—50	$67._{45}$	Mill.	Pfd.
1811—20	$13._{72}$	„	„	1851—60	$83._{91}$	„	„
1821—30	$25._{05}$	„	„	1861	$151._{29}$	„	„
1831—40	$46._{03}$	„	„	1862	$170._{30}$	„	„

[1]) Die erste Alpacawolle kam nach England im Jahre 1807 und zwar aus Buenos-Ayres. Die Wolle liess sich aber auf den damaligen Maschinen nur mit grosser Schwierigkeit spinnen und man schenkte ihr weiter keine Beachtung. Aber 1835 nahm ein Herr Benjamin Outram zu Greetland bei Halifax die Sache wieder auf, und es gelang ihm nach mannigfachen Versuchen einige hübsche Artikel aus Alpaca herzustellen, namentlich Shawls und Deckmantelzeuge. Die Einfuhr hatte im Jahre 1834 nicht mehr als 5700 Pfund betragen. 1836 begann ein Herr Titus Salt zu Bradford sogenannte Stuff Fabrics aus der Alpacawolle zu verfertigen. Ein neuer Gewerbszweig war nun für England gewonnen und im Jahre 1843 war die Einfuhr der Alpacawolle schon auf 1,438.032 Pfund gestiegen. Von da wurde sie in den Marktberichten als selbständig aufgeführt; sie ist längst in den Wollenfabriken des West-Riding von Yorkshire ein unentbehrlicher Rohstoff, dessen Verarbeitung Tausende von Menschen beschäftigt. Im Jahre 1851 wurden in England 2,186.480 Pfund Alpacawolle importirt, wovon ein Theil

Die Wollverarbeitung in England wird in einzelnen Districten vorherrschend betrieben. Die Tuchfabrikation concentrirt sich in den Städten Leeds, Huddersfield und Stroud. Das feinste und schönste Tuch liefert Stroud. In Trowbrigde, Dewsbury und an einigen Orten von Sommersetshire und Wiltshire werden gewalkte Zeuge gefertigt, zu denen auch die neuesten Producte von Galashiels, Inverleithen, Aberdeen, Caugholm, und einige aus Glasgow zu rechnen sind; aus Dublin sind noch die Friese hieher zu zählen. Flanelle werden in Leeds, Rochdale, Halifax, Stroud und andern Orten gefertigt; Decken in Dewsbury, Leeds, Halifax und mehreren anderen Orten, auch in Dublin und Cork [1]). Die Worsted-Fabrikation, umfassend die reinen und gemischten Gewebe aus Kammgarn, Alpaca und Mohair concentrirt sich ausschliesslich in dem westlichen Theile von Yorkshire. Durch diese Worstedmanufactur erhob sich besonders Bradford zu einer der grössten Manufacturstädte. Fast sämmtliche Märkte werden von hier aus mit Kammgarn, mit Mohair und Alpacagarn versorgt. Obwohl dieser Fabrikationszweig in fast allen Industrieländern eine grosse Bedeutung erlangt hat, behauptet sich England gegen jede Concurrenz, besonders auf den überseeischen Märkten. Von besonderer Wichtigkeit für die Worstedfabrikation war die Anwendung des Maschinenwebstuhles. Bisher ward in der Kammwollmanufactur die Handarbeit im Gebrauche, besonders beim Spinnen des Garnes aus englischer Wolle. Ein Hauptfortschritt war ferner die Erzeugung des gemischten Gespinnstes. Eine Vervielfachung der Gattungen, eine grössere Erleichterung der Verbindung des Wollgarns mi Baumwoll- und Seidenketten ward hierdurch erzielt, und der Absatz der gemischten Gewebe nahm erstaunlich zu, womit die Vervollkommnung und der Consum der Ganzwollstoffe nicht gleichen Schritt hält. — Die englischen mittleren und geringeren Tuche finden einen besonders

---

wieder ausgeführt wurde. Auch der Consum der Mohairwolle hat zugenommen Im 18. Jahrhundert soll dieses Rohproduct in Europa, welches man schon in alter Zeit im Oriente zu Geweben und Gespinnsten verarbeitete, blos zu Perrücken gebraucht worden sein. Das erste Quantum Mohair kam 1820 nach England und Mohairgarn ward zuerst in Bradford gesponnen.

[1]) Vergl. Zollvereinsbericht der Londoner Industrieausstellung von 1851. II. S. 51 ff.

grossen Absatz durch die billigen Preise auf den überseeischen Märkten [1]).

Die Wollenindustrie Frankreichs gehört zu den entwickeltsten und ausgebildetsten Industriezweigen des Landes, der die Regierung seit Colbert eine grosse Aufmerksamkeit zuwendete. In der Streichgarnspinnerei nimmt Frankreich unstreitig die erste Stelle ein, nicht blos durch Feinheit der Nummern, sondern auch durch die Verarbeitung des groben Rohmaterials zu feinen Garnen, indem die Fabrikanten fortwährend auf Verbesserung der Maschinen bedacht waren und noch sind. Das Verspinnen der Kammwolle auf Maschinen hat erst in den letzten zwanzig Jahren bedeutenden Aufschwung genommen [2]). In einigen Garnsorten (z. B. zu Tibets) hat Frankreich sowohl hinsichtlich der Vollkommenheit als der Wohlfeilheit das Uebergewicht. Das Heilmann-Schlumberger'sche System der mechanischen Kämmerei wird fast in allen Fabriken angewendet, welches durch die Spinnmaschine ein viel reineres Material liefert, als durch Handkämmerei erzielt werden kann, und die ausserordentliche Gleichheit und Reinheit des Gespinnstes ermöglicht. Nicht minder vortheilhaft erwies sich das Spinnen des Schussgarnes auf Spulen (Bobines), wodurch eine bessere, gefälligere und billigere Waare erzeugt wird. Für weiche und mit anderen Spinnstoffen gemischte Kammwolle stehen die Leistungen Frankreichs an Schönheit und Feinheit der Garne einzig da, und die Production befriedigt nicht blos den heimischen, sehr beträchtlichen Bedarf, sondern versorgt auch mit ziemlich bedeutenden Quantitäten England, Deutschland, Oesterreich. Die französichen Spinnereien finden sich meist in den nördlichen Departements, im Elsass vereinigt; namentlich in den Departements du Nord, Somme, Aisne, Seine et Oise, Marne, Maine et Loire, Ardennes und Haut-Rhin. Unter den Städten ragen Lille, Roubaix und Tourcoing für gemischte Gespinnste, Amiens und Rheims für hochfeine und feine Garne

---

[1]) Der Export engl. Wollwaaren betrug 1783 $3._5$, 1815 $9._3$ Mill. Pfd. St., die trächtlichste Menge bis zum J. 1849. Vergl. die Tabelle bei Porter: Progress of nation. S. 170. — 1862 führte man aus an Wollenzeugen, Düffels u. s. w. im Werthe von $4._{48}$ Pfd. St., an Wollengarn $3._{85}$, Flanell $6._9$, Bettdecken $3._{52}$, Teppiche $5._{37}$, Damentücher aller Art $1._{04}$, gemischte Stoffe $3._{85}$, Strümpfe $0._{25}$ Pf. St.

[2]) Oesterr. Bericht der Pariser Ausstellung 1855. XX. Classe, S. 16 ff.

hervor; Paris und die Umgebung producirt hauptsächlich Cachemir-Garn und feine seidenähnliche Kammgarne für die Shawls- und Barégefabrikation [1]).

In Streichgarn-Modewaaren nimmt Frankreich den ersten Rang ein. Es erreichte diese Bedeutung durch die grosse Fürsorge, welche es zur Heranbildung tüchtiger Musterzeichner verwendete. Die gewerbliche Zeichenkunst hat bisher in Frankreich die höchste Stufe der Vollendung erreicht. Nicht minder müssen die Leistungen der Färberei in Anschlag gebracht werden. In der Fabrikation von Tuchen und tuchartig appretirten Stoffen ist Frankreich von andern Ländern weit überholt worden; das Prohibitivsystem hat sich in diesem Fabrikationszweige als unbedingt nachtheilig erwiesen. Die französische Tuch- und Modestofffabrikation concentrirt sich meist in den nördlichen Departements:

---

[1]) Die Zahl der Schafe hat zwar in Frankreich zugenommen und der Wollertrag sich in den letzten vierzig Jahren fast um 61 Proc. gesteigert, dem Werthe nach sogar um 154 Proc.; dennoch genügt die Wollproduction dem eigenen Bedarfe nicht. Seit jeher war man gezwungen, das nöthige Rohmaterial einzuführen. Vor 1790 berechnete man den Werth der importirten Wolle auf etwas über 14 Mill. Fr. 1827—36 betrug die Einfuhr im mittleren Durchschnitt $8._{45}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $16._{99}$ Mill. Fr., 1836—47 steigerte sich der Import auf durchschnittlich $17._{35}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $37._{5}$ Mill. Fr., 1858 wurde etwas über 36 Mill. Kilogr. im Werthe von $105._{5}$ Mill. Fr. eingeführt. Die Hauptbezugsquellen bildeten seit 1841 England, damals betrug die Einfuhr $0._{77}$, und erreichte 1857 $12._{89}$ Mill. Kilogr.; sodann folgt die Türkei, woher man 1856 8 Mill., in den folgenden Jahren 7—6 Mill. Kilogr. bezog. Nicht minder beträchtlich ist die Einfuhr aus Spanien, Rio de la Plata, Deutschland und Russland. In den letzten Jahren hat man ebenfalls begonnen, aus China und Indien das Rohproduct zu beziehen. Seit den 40er Jahren nimmt die algierische Einfuhr eine hervorragende Stelle auf dem französischen Markte ein. Sie betrug 1840 bis 49 im Durchschnitte $0._{234}$ Mill. Kilogr. 1850—54 $2._{934}$, 1857 $4._{89}$ Mill. Kilogr. Das Gesetz vom 7. Juni 1820 setzte für rohe Wolle einen beträchtlichen Einfuhrzoll fest, um die französische Schafzucht gegen die auswärtige Concurrenz zu schützen; ein späteres vom 2. Juli 1836 bestimmte den Zoll auf 20 Proc. vom Werthe der Wolle. Niedrigeren Werthangaben sollte ein höchst drückendes Verkaufsrecht der Zollbeamten eine Schranke setzen. Für Wolle, Garne und Gewebe wurden ziemlich hohe Ausfuhrprämien gezahlt. Die Regierung des jetzigen Kaisers traf eine Abänderung durch Herabsetzung des Zolles für indische Wolle (mittelst der Decrete vom 10. Mai 1854 und 14. April 1855) und dehnte später diese Maassregel auf alle Wollen aus (19. Jänner 1856); auch fiel das Verkaufsrecht weg, und eine Ermässigung der Ausfuhrprämien trat ein. (Preuss. Handelsarchiv, 1855, I. S. 379. 1856, I. S. 112 und 499).

Ardennes, St. Inférieure, Calvados, Bas- und Haut-Rhin, Loire und Cher, ferner in den südlichen Departements Isère, Hérault, Basses-Alpes, Tarn, Aude und Haute-Viennes. Unter den Orten ragt Sedan seit langer Zeit durch die Fabrikation von schwarzen und feinen Tuchen hervor. Noch vor einigen Decennien stand es unübertroffen da, scheint aber in letzterer Zeit zurückgegangen zu sein. Doch zeichnen sich noch gegenwärtig die Sedaner Tuche durch Solidität der Waare und Farbe aus; besonders das feine tiefe Schwarz steht bisher unerreicht da. Vollendetes und Meisterhaftes liefert Sedan in hochfeinen Modestoffen. Der Mittelpunkt für die französische Modefabrikation ist Elboeuf, wo nicht blos hochfeine Qualitäten, wie in Sedan, sondern auch mittlere vertreten sind. Auch werden hier Tuche und Satins erzeugt. Die Jacquardweberei steht daselbst auf einer hohen Stufe. Rückschritte hat Louviers gemacht, welches noch vor 30 Jahren in hochfeinen und schwarzen Tuchen mit Sedan concurrirte, in wollfarbigen es sogar übertraf. Es wurde in neuester Zeit von Elboeuf überflügelt und beschränkt sich in seiner Fabrikation gegenwärtig auf die mittleren, meist aber auf die ordinären Qualitäten. Einen grossen Aufschwung nahm seit 1825 die Fabrikation ordinärer Tuche, die sich vornehmlich durch billige Preise auszeichnen, in Bichwiller. Seit dem Jahre 1840 verwendet man hier bei der Verarbeitung die besseren Wollsorten Deutschlands und Oesterreichs. Die erste Dampfmaschine wurde 1842 aufgestellt. In Mitteltuchen concurrirt Vir erfolgreich mit Elboeuf. In zweiter Linie stehen Vienne, Naray, Mühlhausen, Romorantin, Lisieux, Mazamet, Carcassone, Limoges u. a. m. Sie arbeiten grösstentheils mittlere und ordinäre Tuche. — In der Erzeugung von Flanellen hat Frankreich ebenfalls grosse Fortschritte gemacht, was durch die Vervollkommnung der Spinnerei sich von selbst erklärt. Ausgezeichnetes leistet die Stadt Rheims; die dortigen Gesundheitsflanelle sind das Vollendetste ihrer Art. „Diese Waaren zeichnen sich durch die Verwendung eines hochfeinen Gespinnstes und durch eine äusserst sorgsame Bearbeitung aus. Der Stoff erscheint, namentlich in den hochfeinen Sorten als ein äusserst zartes, dünnes, leichtes und elastisches Gewebe.“ — In der Filzfabrikation liefert Beauvais Vollendetes. — Die Fabrikation der Kammgarn- und gemischten Gewebe hat sich in Frankreich an mehreren Orten auf selbst-

ständige Weise entwickelt und grosse Anerkennung gefunden. In der Erzeugung von einfärbigen und carrirten Merino's, Thibets, Bombassins, Alepino's, Mousselins de laine und Cashemirs, nimmt Frankreich die erste Stufe ein. Die Champagne, Picardie, Normandie, Paris und theilweise auch der Elsass sind die Centralpunkte dieses Fabrikationszweiges; hauptsächlich aber die Departements Marne, Ardennes, Aisne und Nord. Unter den Orten steht vorzüglich Rheims obenan, welches ordinäre Gattungen und hochfeine Qualitäten fabricirt. Bis zum Jahre 1838 war die Weberei von Merino's und ähnlichen Stoffen auf Handstühlen betrieben; im Jahre 1838 führte Croutelles die mechanische Weberei daselbst ein, welche besonders seit dem vorigen Decennium ausserordentlich zugenommen hat. Sie beschränkt sich zwar meist auf die Erzeugung von ordinären und mittleren Gattungen, aber der Erfindungsgeist ist fortwährend thätig, sich auch der feineren zu bemächtigen. Die Gewebe aus hartem englischen Kammgarn, Alpaca und Mohair werden hauptsächlich in den Städten Roubaix und Lille erzeugt. Die Wollendamast-Fabrikation hat ausser in den genannten Städten auch noch in Paris, Nimes, Tours, Mühlhausen Bedeutung. Die Fabrikation wird daselbst in grossem Umfange betrieben und manche Häuser ahmen mit Glück die französische Gobbelinsmanufactur nach. Hinsichtlich der Damenkleiderstoffe und der gemischten Westenstoffe steht Frankreich in Farbe und Colorit fast unerreicht da. Die Erzeugnisse von Paris nehmen in dieser Beziehung die erste Stelle ein, welche es sich durch seine grossartigen Atelier's für Musterzeichnung gesichert hat. In der Fabrikation von Bareges wird Paris nirgends übertroffen; nirgends findet man solch' edlen Geschmack, solch' reinen Druck, solche Farbenvollendung. In anderen gemischten Kammgarnstoffen rivalisiren mit Paris erfolgreich Roubaix, Lille und Tourcoing, welche seit etwa zwei Decennien sich mit diesem Fabrikationszweige beschäftigen. Besonders zeichnet sich Roubaix aus — und doch steht es erst in dem ersten Stadium der Entwicklung, wo seit 1843 die Production sich beinahe verdoppelt hat. Die Weberei, Anfangs blos auf Handstühlen betrieben, hat in der letzten Zeit immer mehr den Powerlom's Platz gemacht. Hinsichtlich der Muster ist Roubaix von Paris und Lyon abhängig. In Kleiderstoffen mit seidener Kette arbeitet auch Rouen; die Artikel kommen unter verschiedenen Namen in den Handel (Drap

d'Alep, Drap de Biaritz, Satin français, Peruvienne, Satin-hudor u. s. w.). — Die Shawlsfabrikation und die Erzeugung shawlesartiger Gewebe hat erst in unserem Jahrhundert in Europa Eingang gefunden und gehörte bis dahin dem Orient an. Indien und Persien, welche mit den primitivsten Mitteln diese Artikel lieferten, haben ihren wohlerrungenen Ruf bis in die Gegenwart bewahrt und die auf den Ausstellungen vorhandenen Muster waren in jeder Beziehung bewunderungswürdig. Die orientalische Shawlsfabrikation hat zuerst Bellanger in Paris nachzuahmen gesucht und Ternaux brachte mancherlei Verbesserungen an. In Frankreich und Oesterreich machte dieser Fabrikationszweig bald rasche Fortschritte und gegenwärtig werden von da aus die meisten Märkte mit diesem Artikel versorgt. Einige französische Städte liefern wahrhaft Ausgezeichnetes; Paris fabricirt meist die hochfeinen Shawls, Lyon figurirt in Mittelsorten. Nimes verfertigt ordinäre Waare. In den hochfeinen Shawls steht Paris unübertroffen da. Es vereinigen sich zu diesem Behufe die vortreffliche Färberei, musterhafte Zeichnung, ausgezeichnetes Gespinnst und ausserordentliche Kunstfertigkeit der Weberei [1]).

Die belgische Wollindustrie concentrirt sich hauptsächlich in Verviers und dessen Umgebung. Billige massenhafte Production ist das Hauptstreben der Fabrikanten und sie verwenden deshalb meist mittlere und ordinäre Wollsorten. Nur wenige Fabriken beschäftigen sich mit der Erzeugung feinerer Tuche. Die Appretur der belgischen Fabrikate ist vorzüglich. Eigenthümlich ist die Erzeugung wollfarbiger, namentlich blauer Tuche aus Abfällen. Man bezieht zwar in Belgien englische und französische Fabrikate, aber die Ausfuhr ist beträchtlicher als die Einfuhr. Auf den überseeischen Märkten haben sich die belgischen Tuche und tuchartig appretirten Waaren hauptsächlich eingebürgert,

---

[1]) Nach der officiellen Statistik beschäftigten sich 1847 2424 Etablissements mit der Wollmanufactur. Am Anfange der 50er Jahre zählte man $2._5$ Mill. Spindeln. 1812 schätzte Chaptal den Werth sämmtlicher Wollwaaren in Frankreich auf 250 Mill. Fr., nach Tolosan 1788 225 Mill., 1851 921 Mill. Der Export betrug:

	Garne	Gewebe
1827—36	$1._{116}$	$31._{11}$
1837—46	$1._{719}$	$69._{05}$
1847—56	$5._{401}$	96_{09}
1857	$8._{786}$	$138._{66}$.

theilweise gehen auch belgische Erzeugnisse nach dem Zollverein und den Niederlanden [1]).

Die Wollverarbeitung ist in Deutschland ein uraltes heimisches Gewerbe [2]). Im Mittelalter fanden deutsche Tuche bedeutenden Absatz in Frankreich, Italien, England, Skandinavien, im Oriente und bildeten einen Hauptartikel heimischen Handels. Während der politischen und religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts gerieth dieser Erwerbszweig in Verfall und erhob sich erst wieder im vorigen Jahrhundert; am Rhein, in Sachsen, Brandenburg, Westphalen, Hannover, Baiern und Oesterreich fand die Wollverarbeitung wieder allgemeinere Aufnahme. Indess blieb die Verfertigung ordinärer Waare vorherrschend, mit der Erzeugung feinerer Tuche beschäftigte man sich blos an einigen Orten, wie in Aachen, im Limburg'schen und Werden'schen, Eupen und Montpoir. Die bedeutende Consumtion von Wollentüchern musste aus England befriedigt werden; am Ende des vorigen Jahrhunderts erreichte der Werth der Einfuhr die beträchtliche Höhe von $4._4$ Mill. Thaler. Erst seit dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts nahm die Fabrikation wieder einen Aufschwung, durch Einführung von Maschinen und anderweitige Verbesserungen. Seitdem überzeugte man sich erst allmälig, dass Zunftwesen und handwerksmässiger Betrieb wahrhaft hemmend wirken und dass die Fortschritte der Mechanik ganz andere Erzeugungsmethoden erheischen. Seit dem Beginne der 30er Jahre begann man in weiteren Kreisen einzusehen, dass Güte, Gleichheit und Wohlfeilheit der Erzeugnisse nur vermittelst der Maschine erreichbar sind.

Die deutsche Kammgarn-Maschinenspinnerei, deren Begründung man den Gebrüdern Weiss verdankt, welche fünf Spinnereien errichteten, beschäftigte sich seit ihrem Entstehen in den Jahren 1815—20 blos mit der Verarbeitung der feineren Wollen und überliess die gröberen Gespinnste der Handspinnerei. Die grossen Vortheile, welche die Verfertigung der feinern Garne den Fabriks-

---

[1]) Die Einfuhr an Wollgarn und Geweben war bis zur Mitte des vorigen Jahrzehnts beträchtlicher als die Ausfuhr, dies hat sich umgeändert. 1860 betrug die Ausfuhr aller Garne und Gewebe von Wolle $3._{605}$ Mill. Kilogr. im Werthe von über 50 Mill. Fr.

[2]) Viebahn die Leinen- und Wollmanufactur in Deutschland. Berlin 1846, S. 31 ff. und andere verschiedene Ausstellungsberichte.

besitzern brachte, hatten die Errichtung von neuen Spinnereien in Mühlhausen, Erfurt und im Königreiche Sachsen zur Folge, denen es nur mühsam gelang, die mechanische Spinnerei an Stelle der Handspinnerei einzuführen. Die Concurrenz der Engländer, welche in der Verarbeitung der rohen Garne einen Vorsprung erlangten, verdrängte die deutschen Gespinnste; noch mehr wurden diese beeinträchtigt, als die Mode die Weberei der Halbwollenstoffe aus hartem englischen Garn und Baumwolle in Aufnahme brachte. Indess wurden nach harten Anstrengungen diese ungünstigen Verhältnisse überwunden und neue Spinnereien entstanden, nachdem die Fabrikation von Mousseline de laine und anderer ähnlicher Gewebe allgemeine Verbreitung gefunden. Im preuss. Staate sind Thüringen und die Rheinprovinz die Hauptdistricte der Kammgarnspinnerei. In Schlesien begann das grosse Etablissement der Seehandlung im Jahre 1842 zu arbeiten. Im mittleren Deutschland ist das Königreich Sachsen das Hauptland der deutschen Kammgarnspinnerei. Hier, wo schon seit einer langen Reihe von Jahren Kammgarne gesponnen wurden, wurde 1830 die grosse Hartmann'sche Spinnerei zu Pfaffendorf bei Leipzig eingerichtet und 1836 einer Actiengesellschaft übertragen. Sie beschäftigt an 11.000 Spindeln. Auch an anderen Orten wurden Spinnereien etablirt, welche vornehmlich feine Wollen spannen, die zu Tibets verwebt wurden. In Sachsen-Meiningen, Kurhessen, im Grossherzogthum Hessen fand ebenfalls die Maschinen-Kammgarnspinnerei Eingang. Trotzdem wurden noch immer aus Frankreich und England Kamm-Maschinengarne bezogen, da bisher die Zahl der Fabriken nicht gross genug ist. Jene Fortschritte, welche Frankreich in gemischten Gespinnsten gemacht, hat sich Deutschland noch nicht angeeignet. Es beschäftigt sich meist mit der Fabrikation mittlerer und ordinärer Garnnummern. Seit dem Jahre 1851 hat die Einfuhr französischer Kammgarne ungemein zugenommen; dies rührt vorzüglich daher, dass die meisten Spinnereien des Zollvereins in ihrer technischen Einrichtung zurückgeblieben sind, wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, dass mehrere die Erfindungen und Vorrichtungen der Neuzeit vollständig ausbeuten [1]).

---

[1]) Vergl. hierüber Preuss. Handels-Archiv, 1859, II. S. 249 ff.

In der Weberei steht Sachsen obenan, besonders in der Fabrikation von Möbelstoffen. In geringen Qualitäten liefert es mit Bezug auf den Preis ganz Ausserordentliches. — Nicht minder wird in Sachsen die Fabrikation von carrirten Merino's in Ganz- und Halbwolle in umfangreicher Weise und mit glänzendem Erfolge betrieben; Gera, Greiz, Zeitz und Glauchau sind hiefür die Hauptorte. Trotz der mächtigen Concurrenz Frankreichs hat sich Sachsen ein beträchtliches Absatzgebiet zu erobern gewusst. Die Tüchtigkeit der Spinnereien, die Sorgfalt, welche auf gute Färberei und Appretur verwendet wird, sichern Sachsen, wenn es weiter auf der betretenen Bahn fortschreitet, noch weitere Erfolge. Tibets werden in Gera und Gleiz gearbeitet, doch hat der Ruf dieses Industriezweiges, in welchen Sachsen einst eine solch' hervorragende Stellung einnahm, in letzter Zeit sehr gelitten. Man beschränkt sich noch viel zu sehr auf die alten Hilfsmittel, während unsere Zeit in den Fabrikationsmethoden rastlos vorwärts schreitet. Die Färbereien und Appreturanstalten lassen hierfür Mancherlei zu wünschen übrig. — In gemischten Kammgarngeweben hat Deutschland nichts den Franzosen Ebenbürtiges an die Seite zu stellen, obwohl seit dem Anfange des vorigen Jahrzehnts auch hierin bedeutende Fortschritte gemacht worden sind. Sachsens und Preussens Fabrikate sind zum Theil vorzüglich; doch bleibt bei Vervollkommnung der Spinnerei und Weberei noch viel zu thun übrig. Es lässt sich die Rührigkeit und Betriebsamkeit sächsischer und rheinpreussischer Industrieller nicht genug rühmen. — Die Shawlsfabrikation hat ihren Sitz in Berlin und Rheinpreussen (seit 1843) und in Schlesien (seit 1846). — Die Fabrikation von Cachemir und Westenstoffen aus Kamm- und Streichgarn hat in Preussen ebenfalls grosse Ausdehnung erlangt und die daselbst verfertigten Artikel haben auf neutralen Märkten Absatz gefunden. In Modewaaren ist die deutsche Fabrikation nicht sehr bedeutend. Mit Hosenstoffen feinerer Qualität beschäftigt man sich viel zu Montjoie, ohne jedoch in Erfindung der Muster eine gewisse Selbstständigkeit einzunehmen, indem man sich blos auf Nachahmung französischer Vorbilder beschränkt; die Fabrikation von Sommerrockstoffen wird in Rheinpreussen mit anerkennenswerther Tüchtigkeit betrieben. Aehnliche tüchtige Artikel liefern Brandenburg und Niederlausitz, welche auf den nordamerika-

nischen Märkten ein bedeutendes Terrain gewonnen haben. — In Flanellen und Decken zeichnen sich einige deutsche Orte durch Güte der Arbeit, Schönheit und Reinheit der Farbe aus. Auf der Pariser Industrieausstellung war Böhringen bei Rosswein vorzüglich vertreten (die Fabrik Lehmann).

In Preussen wird die Tuchfabrikation in den östlichen und westlichen Provinzen betrieben. Obenan steht Rheinpreussen, wo der Fabriksbetrieb durch Einführung englischer Maschinen zur Spinnerei, Weberei, Rauherei und Scheerung die handwerksmässige Erzeugung rasch verdrängte. Aachen, Düna, Eupen, Montjoie, Kettrich, Herdecks, Werden, Lennep hoben sich zu bedeutenden Fabriksorten empor. Die Aachener Fabrikanten waren hierfür insbesondere thätig. Hier werden gegenwärtig ausser glatten und gekörperten Tuchen, Casimir, Buckskin, Doeskin verfertigt. Correcte Arbeit, sorgfältige Appretur und gefälliges oft glänzendes Aeussere zeichnen die Fabrikate dieser Provinz aus. In schwarzen Tuchen hat die Rheinprovinz einen grossen Ruf erlangt und die Fabrikate finden starken Absatz in Amerika. Die Wollmanufactur Preussisch-Sachsens, Brandenburgs und der Lausitz gehört zu den ältesten Erwerbszweigen dieses Gebietes. Die brandenburgischen Churfürsten begünstigten durch allerhand Maassnahmen die Wollwaarenerzeugung namentlich in Berlin, welches am Ende des vorigen Jahrhunderts Tuche und Wollenzeug im Werthe von 2 Mill. Thaler in den Handel lieferte und beinahe 3000 Stühle beschäftigte. Seit dem Aufkommen der Maschinen zogen sich Hauptzweige dieses Gewerbes nach kleineren Städten. Die Anlegung einer Maschinenfabrik und Wollspinnerei in Berlin durch die Gebrüder Cockerill aus Verviers hat die märkische Wollmanufactur in andere bessere Bahnen gelenkt. Die Hauptsitze derselben wurden allmälig Potsdam, Luckenwalde, Cottbus, Schwiebus, Guben, Sommerfeld, Sorau, Neudamm, Finsterwalde, Spremberg, Züllichau, Brandenburg, in der Provinz Sachsen: Burg, Quedlinburg, Calbe a. S., Erfurt, Langensalza und Mühlhausen. In der Provinz Schlesien stehen Liegnitz, Grüneberg, Sagan, Görlitz und Schweidnitz obenan. Die Hausweberei ist noch in den Provinzen Preussen und Posen heimisch. Es sind meist Tuchwaaren ordinärer und mittlerer Qualität, welche von hier aus auf den Markt gebracht werden. Im Königreich Sachsen arbeiten hauptsächlich Bischofswerda, Gros-

senhein, Döbeln, Leissnig und Rosswein für den Export. Kleine aber lebhaft betriebene Tuchgeschäfte befinden sich seit dem Anfange der 40er Jahre in Oderau, Zschopau, Freiberg und Bischofswerda. Die thüringisch-sächsischen Manufacturen haben durch Einführung besserer Appretur und Färberei in den letzten Decennien tüchtige Fortschritte gemacht. In der Appretur steht Sachsen überhaupt keinem Lande nach. — Die süddeutschen Staaten liefern nicht viel und nichts bedeutendes in den Grosshandel, sie arbeiten indess ziemlich stark für den heimischen Consum. Nur die Fabrikation in den würtembergischen Orten Calw, Bietighein, Göppingen dürfte hiervon eine Ausnahme machen. — Unter den Tuchmanufacturen Baierns nehmen die rheinpfälzischen (zu St. Lambrecht, Frankenthal und Zweibrücken) unstreitig die erste Stelle ein. Der handwerksmässige Betrieb war bis 1824 ausschliesslich in Gebrauch. Das erste Fabriksgebäude begründeten 22 Tuchmacher, welche zu diesem Behufe zusammentraten, in der Nähe Lindenbergs. In Oberfranken wird die Tuchmanufactur vorzüglich zu Tirschenreuth und Hof, in Mittelfranken zu Nürnberg, Gunzenhausen und Weissenburg, in Unterfranken zu Bischofsheim, und in der Oberpfalz zu Thann, Eggenfelden und Triftern betrieben. In den letztgenannten Orten liefert man besonders treffliche Arbeiten minderer Qualität, während sich die fränkische Manufactur den Betrieb mittlerer Tuchgattungen zur Aufgabe gemacht hat [1]).

Die österreichische Schafwollindustrie hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen und eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht; sie ist im fortwährenden Fortschreiten begriffen. Noch am Anfange dieses Jahrhunderts ward die Wolle mit der Hand gesponnen. Es wurden zwar schon seit 1787 Versuche gemacht, die Maschinenwollspinnerei einzubürgern, jedoch ohne bedeutenden Erfolg. Die erste Wollspinnfabrik ist im Jahre 1802

---

[1]) Die Wolleinfuhr der Zollvereinsstaaten ist nicht unbedeutend. Die Bezugsländer sind Oesterreich, woher theils Tuch-, theils Kammwolle importirt wird, worunter viel ungarische Wolle. Sodann folgen Belgien, Holland und Russland. England liefert meist australische Wolle und auch englische Kammwolle. Es gingen ein 1850 293.823, 1860 455.104 und 1862 464.524 Ctr. Die Einfuhr an Wollgarnen betrug 1836 3798 Ctr., 1860 147.769 Ctr. In den Spinnereien waren 1858 600.000 Spindeln in Thätigkeit. Im J. 1861 war die Ein- und Ausfuhr des Zollvereins folgendermaassen:

in Brünn eingerichtet worden, und erst seit 1814, als Fabrikanten aus den Niederlanden sich in Oesterreich niederliessen, hat die Anwendung von Maschinen eine grosse Ausdehnung erlangt. Im Jahre 1834 hatte Böhmen schon 14 eigene Wollspinnfabriken; doch waren dieselben mehr für die Verarbeitung der gestrichenen, als der gekämmten Wolle eingerichtet. Die Kammgarnspinnereien haben erst in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen, im Verein mit den Wollwaarenfabriken. Die Leistungen der meisten österreichischen Kammgarnspinnereien, obzwar sie sich mit denen Frankreichs und Englands noch nicht messen können, sind doch ziemlich weit vorgerückt und die Einrichtungen derselben sind meist zweckentsprechend. Die Streichgarnspinnerei steht auf der höchsten Stufe, welche bis jetzt erreichbar ist, und Oesterreich wird hierin von keinem Lande verdunkelt. Noch immer genügt jedoch die heimische Erzeugung dem Bedarfe nicht und die Zufuhr von ungefärbtem und gefärbtem Schafwollgarn hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen [1]).

Die Tuchmanufactur hat ihren ausgedehnten und fast ausschliesslichen Sitz in Böhmen und Mähren, wo sie seit älterer Zeit sich angesiedelt hat. Die erste Tuchfabrik in Mähren, die jedoch keinen Bestand hatte, gründete Reichel in Olmütz. Nach dem Vorgange des Kanzlers Graf Kaunitz, der im Jahre 1755 gute Tuchfabriken in Wiese angelegt hatte, begründeten mehrere Familien des mährischen Adels ausgedehnte Fabriken in Linnen- und Wollenzeugen. In Brünn, dem Hauptorte der jetzigen Tucherzeugung, wurde die erste Fabrik in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Regierung gegründet. Die Tuchfabrikation

---

	Einfuhr	Ausfuhr
Weisses wollenes Garn	14600 Ctr.	24584 Ctr.
Bedruckte Wollwaaren	3816 „	92423 „
Gewolkte unbedruckte Tuch- und Strumpfwaaren	26147 „	137096 „
Fussteppiche	1393 „	1648 „
Einfaches und doublirtes Garn	183169 „	6182 „

Die deutschen Tuche haben in den letzten zwei Decennien auf überseeischen Märkten, besonders in Nordamerika, bedeutendes Terrain gewonnen. (Vergl. den Zollvereinsbericht der Pariser Ausstellung 1855.) Sie concurriren daselbst hauptsächlich mit Belgien, und englische Tuche sind fast ganz verdrängt worden.

[1]) Die Zahl der Streichgarnspindeln beläuft sich auf $0._6$ Mill. Die vom Kammgarn beträgt 60.000 in 9 Etablissements; 1860 machte der Import von Kammgarn 35.000 Zollcentner aus.

nahm seither an Ausdehnung zu, und am Anfange unseres Jahrhunderts gab es in Mähren bei 23 Feintuchfabriken, davon 14 in Brünn. Ausserdem bestanden über 2000 selbstständige Tuchmachermeister. Auch in Böhmen reicht der Beginn der Manufactur in ältere Zeiten hinauf.[1]) In den übrigen Kronländern ist die Tucherzeugung nur an einzelnen Orten von Bedeutung. Die Hausweberei grober und ordinärer Sorten wird meist in den östlichen Theilen der Monarchie und in Tirol, Steiermark, Krain als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben. — Die Wirkwaaren-Erzeugung ist am bedeutendsten in Böhmen und theilweise auch in Mähren. In den übrigen Kronländern ist nur Wien und Venedig erwähnenswerth, in welchen Städten die Erzeugung der rothen türkischen Kappen belangreich ist. — Die Shawlsfabrikation ist ein höchst wichtiger Zweig der Wiener Industrie, wo derselbe seit vielen Jahren cultivirt und zu grosser Ausbreitung gelangt ist. Am hervorragendsten ist die Fabrikation der Shawlsbroche und der damit zusammenhängenden Fabrikation der Cachemirwesten. Wien steht in dieser Beziehung in gewissen Artikeln nur hinter Paris und Lyon zurück und in den Mittelqualitäten und besonders in ordinären Shawls vermag es mit jeder fremden Production zu concurriren, und der Export derselben ist ziemlich bedeutend. Den Absatz dieser Fabrikate im deutschen Zollgebiete vermitteln Leipzig und Frankfurt; Paris bezieht bedeutende Quantitäten für den amerikanischen Export, Hamburg für Dänemark, Schweden und Süd-Amerika, Triest versorgt die Levante. Die mit dieser Industrie in Verbindung stehenden Hilfsgewerbe und Anstalten sind leider nicht so entwickelt. Besonders Färberei und Appreturanstalten standen noch in den letzten Jahren auf keiner hohen Stufe. Vorzüglich sind auch die Productionen in Möbelstoffen; Teppiche und Damaste haben besonders nach Ungarn bedeutenden Absatz gefunden[2]). Das Verdienst, die Shawlsfabrikation in Oesterreich eingebürgert zu haben, gebührt Johann Blümel, der im Jahre 1810 die erste Fabrik begründete. Die meisten österreichischen Fabrikanten dieses Industriezweiges haben hier ihre Schule gemacht. Hier erfand man 1823 die Fabrikation der sogenannten Double châles, welche auf jeder Seite

---

[1]) Vergl. Kreutzberg: Böhmens Gewerbs- und Fabriksindustrie S. 104 ff.

[2]) H. K. B. in Wien 1851 und die späteren Berichte.

ein anderes Dessin haben und erst zwanzig Jahre später in Paris nachgeahmt worden sind. Ebenso wurden in der Fabrik Blümel's die brochirten Umschlagstücher zuerst erzeugt. Im Jahre 1828 erfand J. Blümel eine neue Kartenschlagmaschine und brachte zehn Jahre später die neue Jaquardmaschine mit doppelter Wirkung zur Anwendung; 1842 führte man eine neue Trittmaschine ein, die in Wien in der Fabrikation der brochirten Shawls eine grosse Umwälzung herbeiführte. Zum Einkratzen der Dessins erfand man 1844 das abgedoppelte Musterzeichnungspapier [1]. — Der Hauptsitz für feine Tuchwaaren und feine Modestoffe aller Art aus Streichgarn befindet sich in Brünn, dessen nächster Umgebung und Namiest [2]. Mode- und Futterstoffe mittlerer Sorte werden in Butschowitz und derartige Stoffe geringer Qualität in Wischau und Iglau in grösserer Ausdehnung verfertigt. Mittelfeine und ordinäre Tuche produciren Iglau, Zwittau und Mährisch Trübau mit ihren Umgebungen. Das Rohproduct wird meist aus dem Inlande bezogen, und erst in letzterer Zeit begann man mittlere Wollsorten aus dem Auslande zu beschaffen und für die Erzeugung von sogenanntem Wiener Garn und für ordinäre Tuche zum Armeebedarf, theilweise auch zur Fabrikation von Modestoffen anzuwenden. So fand seit 1851 ein bedeutender Import russischer Wollen statt. Der Bezug australischer Wollen hat bisher keine grosse Ausdehnung erlangt. Der erhöhte Verbrauch von Streichgarnstoffen hatte eine Erweiterung des Betriebes zur Folge und veranlasste die Errichtung neuer Etablissements. In der Erzeugung von Sommerstoffen kann die österreichische Fabrikation überall mit ähnlichen Artikeln concurriren, wofür man in der ungarischen Wolle ein vortrefflich hiezu geeignetes Material be-

[1] Oesterreichischer Bericht der Pariser Industrieausstellung für 1855, III. Heft, S. 126.

[2] Die Steigerung der Production in Brünn im letzten Decennium machen folgende statistische Angaben anschaulich:

	1851	1861
Spindelzahl	116000	150000
Zahl der Satzspinnereien	334	540
Wollverbrauch	80000 Ctr.	180000 Ctr.
Baumwollenverbrauch für Vigognawaaren	1500 „	1800 „
Zahl der grösseren Fabriken	20	62
Producirter Werth	18 Mill. Guld.	55 Mill Guld.
Zahl der beschäftigten Personen	16000	25000

sitzt. Wesentliche Unterstützung gewähren die trefflichen Spinnereien und Färbereien, welche in hellen Farben in den mannigfaltigsten Nuancen an Vorzüglichkeit den deutschen und belgischen Färbereien gleichkommen. In Winterwaaren besitzen andere Länder, namentlich Frankreich und England durch die Verwendung der für diese Stoffe vorzüglich qualificirten australischen Wollen, durch die billigere und leichtere Erlangung der Farbhölzer, durch die grössere Vorzüglichkeit und billigere Herstellung in den dunklen und schweren Farben einen Vorrang. Dieser beruht übrigens auch darin, dass namentlich Frankreich in den Modestoffen für Wahl und Neuheit der Dessins den Ton angibt und die Bestrebungen der österreichischen Fabrikanten, selbstständige Muster zu erfinden, konnten bisher in den seltensten Fällen durchgreifen. „Zur Erweckung einer kräftigen ästhetischen Richtung," heisst es in einem Brünner Handelskammerberichte ganz richtig, „liesse sich wohl noch Vieles thun und die Einrichtungen Frankreichs können uns hier als ein nachahmungswürdiges Vorbild dienen. Die Heranbildung geschickter Musterzeichner durch gut eingerichtete Anstalten und die Ermöglichung ihrer Vervollkommnung in Frankreich ist hiefür ein Hauptbedürfniss." Nächst Brünn hat Iglau bis in die 50er Jahre in der Tucherzeugung eine hervorragende Stellung eingenommen. Die daselbst hauptsächlich verfertigten Qualitäten dienen dem Armeebedarf; es sind ordinäre Tuche und Modewaaren für den einheimischen Absatz, der in früherer Zeit besonders in Pest ergiebig war. Der zunftmässige Betrieb hat der Fabrikation sehr geschadet. Die Technik entspricht durch Mangelhaftigkeit den Anforderungen nicht und andere Orte der Monarchie, die früher weit zurückstanden, haben durch Anwendung neuerer und besserer Erzeugungsmethoden Iglau überflügelt. Ob die jüngst eingeführte Gewerbefreiheit diesem Industriezweige einen grossen Aufschwung zu bringen im Stande sein wird, muss abgewartet werden. — Ordinäre blaue und grüne Tuche erzeugt zu billigen Preisen Zwittau, während Trübau breite graumelirte Tuche in allen Nuancen und mittelfeine croisirte Tuche liefert. Der Betrieb ist in diesen beiden Orten durchgängig ein handwerksmässiger und die Arbeitstheilung, ein unbedingtes Hauptertorderniss, scheint nur schwer zum Durchbruche zu kommen, und Vertheuerung der Production ist die Folge. Die meisten Industriellen arbeiten überdies mit einem geringen Capital, was

den vortheilhaften Bezug des Rohstoffes erschwert. In Schlesien sind Bielitz und Biala der Sitz der Fabrikation farbiger Tuche, welche hauptsächlich in der Levante Absatz finden. Man verarbeitet grösstentheils russische, in zweiter Linie ungarische und schlesische Wollen. [1]) Jägerndorf und Wagstadt, welche früher mittlere und ordinäre Tuchsorten arbeiteten, sind in den letzten Decennien zur Modestoff-Fabrikation übergegangen, und die Production hat beträchtlich zugenommen [2]).

Die Wollenweberei in der Schweiz reicht zwar ins 13. Jahrhundert hinauf, ist aber von untergeordneter Bedeutung. Die heimische Wolle kann nur zu ganz groben Fabrikaten verarbeitet werden, und wird meist von den Schafhaltern selbst benützt Vorzugsweise ist es das sogenannte Frudigtuch, welches diese Hausindustrie liefert; alle anderen groben Tücher aber werden aus Böhmen und Sachsen bezogen. — Der fabriksmässige Betrieb der Wollenindustrie ist nicht beträchtlich und arbeitet blos für den heimischen Bedarf. Vortheilhafte Resultate liefert die Fabrikation von Halbwollenstoffen, in den Cantonen Aargau, Zürich, Solothurn, Glarus, Bern, Waadt und Luzern. Treffliche Arbeiten liefert Solothurn in gestrickten und gewirkten Wollenwaaren.

Die Tuchfabrikation ist in Russland seit Peter dem Grossen heimisch und die von ihm errichteten Tuchfabriken dienten späteren Zeiten als Musteranstalten. Die Zahl derselben nahm im Laufe unseres Jahrhunderts bedeutend zu. Früher beschäftigte man sich meist mit der Verfertigung grober Tuchwaaren, wozu

---

[1]) Schon 1841 repräsentirte die daselbst verfertigte Waare einen Werth von 4 Mill. Gulden, 1856 8 Mill. Gulden.

[2]) Genauen Angaben zu Folge verarbeitete man im Kaiserstaate 1841 über $^1/_2$ Mill. Ctr. Schafwolle; im Anfange des vorigen Jahrzehnts war der Bedarf auf $0._6$ Mill. Ctr. gestiegen. Die gegenwärtige jährliche Production wird auf $0._7$ Mill. Ctr. geschätzt und gänzlich von der heimischen Industrie verarbeitet. In dem Zeitraume von 1851—60 wurden im Durchschnitte alljährlich ausgeführt 191.000 Ctr., während die Einfuhr, meist ordinäre Sorten, grösstentheils aus der Türkei, den Donaufürstenthümern und Russland, im selben Zeitraume 188.000 Ctr. ausmachte. In neuester Zeit hat auch der Zuzug australischer Colonialwollen über England begonnen. Die Anzahl der bei Kammgarn und gemischten Stoffen beschäftigten Hand- und mechanischen Stühle wird auf 15.000 angegeben, bei Streichgarnarbeiten sind 50.000 in Thätigkeit. Den Gesammtwerth aller Schafwoll- und gemischten Stoffe schätzte man 1852 auf 106, gegenwärtig auf 140 Mill. Gulden. Der Export betrug 1860 57.200 Zollcentner, der Import 8600.

die einheimische Wolle ganz vortrefflich verwendet wurde, während die Einfuhr spanischer Wolle, die zur Verfertigung feiner Tücher nothwendig war, erst seit dem Anfange unseres Jahrhunderts datirt. Das russische Tuch kann sich jedoch durchaus nicht mit den polnischen und noch weniger mit den übrigen Tuchsorten Europa's messen, woran theilweise die Mängel des hiezu verwendeten Rohmateriales, theilweise die Nachlässigkeit der Fabrikation selbst Schuld tragen; sowohl Gewebe, als auch Appretur und Farbe des russischen Tuches lassen viel zu wünschen übrig. Das ordinäre daselbst verfertigte Tuch findet im Innern des Landes Absatz und wird auch theilweise nach China ausgeführt. Die Feintuchfabrikation hat in Russland noch geringe Fortschritte gemacht und den Bedarf an feinen Tüchern versorgt Polen, wo sich einige ganz tüchtige Tuchfabriken befinden. Die deutschen Ostseeprovinzen liefern ebenfalls feinere Tuche, wozu sie eigenes Gespinnst verwenden. Mehr als 100 Fabriken beschäftigen sich in Russland blos mit der Erzeugung des für Militär und Flotte bestimmten Tuches. Im Ganzen verarbeitet man daselbst etwa 0·6 Mill. Pud Schafwolle zu Tuch, wovon 13 Mill. Arschinen erzeugt werden. In den letzten Decennien hat man mehrfache Anstrengungen gemacht, Kammgarnspinnereien einzuführen, jedoch ohne beträchtlichen Erfolg, indem die meisten derselben wieder eingegangen sind. Indess haben in den polnischen und deutschen Ostseeprovinzen unter dem Schutze des Prohibitivsystems mehrere Fabriken Eingang gefunden.

7. *Die Leinenindustrie.* Die Einführung der Maschine bei der Leinenindustrie wurde ungemein langsam bewerkstelligt. Die von der Maschine gesponnenen Garne zeichnen sich vor dem Handgespinnste durch die Gleichmässigkeit, Weichheit und Bildsamkeit des Fadens aus. Der Weber kann das Maschinengarn leichter und rascher zu den verschiedenartigsten Stoffen und Zeugen verarbeiten. Auch erzielt man eine grössere Mannigfaltigkeit der Leinenwaaren, so dass es heute Leinenzeuge und Stoffe gibt, die man bisher nicht kannte. Freilich hat auch die Leinwand aus Handgespinnst grosse Vorzüge, aber diese werden durch die Vortheile des Maschinengarns gänzlich in Schatten gestellt. Die Verschiedenheit und Unregelmässigkeit des Handgespinnstes machte einen Fortschritt, eine Bedienung nach Gattungen, nach Mustern und zu bestimmten, den Qualitäten entsprechenden Preisen un-

möglich. Die Anwendung der Maschine bei der Darstellung des Flachsgespinnstes datirt seit dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts. Napoleon I., darauf bedacht, für das prohibirte englische Baumwollgarn einen europäischen Spinnstoff zu schaffen, setzte im J. 1810 (mittelst Decret vom 7. Mai) eine Mill. Fr. Belohnung aus für den gelungenen Versuch, den Flachs auf mechanischem Wege zu verspinnen. Die Schwierigkeit überwand der Franzose Girard durch Erfindung einer Vorbereitungs- und Feinspinnmamaschine. Die Grundprincipien der Girard'schen Methode wurde seit 1820 in England vervollkommnet, und den unausgesetzten Bemühungen der Engländer gelang es, die Erzeugung eines brauchbaren Rohproductes und die Einführung der mechanischen Flachsspinnerei zu ermöglichen. Das Capital floss der Fabrikation reichlich zu, und der erfinderische Geist der Engländer schuf fortwährend neue der Flachsspinnerei verwandte Industriezweige, wie die Trockenspinnerei von Hanf, Flachs, Werg, Chinagras und neuseeländischem Flachs. Mit Recht bemerkt ein Kenner, dass die Entwicklung der englischen Leinengarn-Maschinenspinnerei eine der merkwürdigsten Erscheinungen der modernen Industriegeschichte ist, welche dem britischen Unternehmungsgeiste um so mehr Ehre macht, als die bei der Leinenspinnerei zu überwindenden technischen und mechanischen Schwierigkeiten weit grösser sind als bei den übrigen Productionszweigen. Das Verdienst, die Schwierigkeiten, welche sich der Anfertigung von Leinengeweben mittelst Kraftstühlen (Power-Looms) entgegenstellten überwunden zu haben, gebührt ebenfalls den Engländern.

Im 18. Jahrhunderte war die Leinenmanufactur in England von geringem Belange; im letzten Jahrzehnt begann die Anwendung der Maschine in diesem Fabrikationszweige. Durch die Continentalsperre sah England sich genöthigt, seinen Bedarf an Leinen selbst zu decken. Nach dem Eintritte des Friedens importirte man nur noch die allerfeinsten Garnsorten, da sich die Maschinenspinnerei zuerst der mittleren Garnsorten bemächtigt hatte. Hierin hat die Maschine die Handarbeit vollständig verdrängt und bis zu Nr. 200 schreitet die Maschinenspinnerei unaufhaltsam vorwärts. Mit Nr. 200 überwiegt die Benützung des Handgarns und über Nr. 250 kömmt das Maschinengarn im Grosshandel noch nicht vor. Die Hauptsitze der Leinengarnspinnerei sind; Leeds, Bradford, Huddersfield, und Manchester in England,

Dundee in Schottland und Belfast in Irland, welche nicht nur den heimischen Bedarf decken, sondern auch bedeutende Quantitäten versenden. Die Zahl der Spindeln auf Leinengarn, welche im Jahre 1840 etwas über eine Mill. betrug, hat gegenwärtig die Höhe von über 2 Mill. erreicht. Von diesen Spindeln kommen $0._{5}$ Mill. auf Irland.

Die mechanische Weberei hat in den letzten Decennien grosse Triumphe gefeiert und die angestrengten Bemühungen der Engländer sind mit Erfolg gekrönt worden. Die Fabrikation von Schläuchen, Säcken u. s. w. mittelst des Kraftstuhls haben eine früher nicht geahnte Höhe erlangt. Auch in mittelfeinen Sorten werden tadellose Gewebe erzeugt, und England nimmt in dieser Hinsicht den ersten Rang ein. In den letzten Jahren nämlich ist es ebenfalls gelungen, hochfeine Leinen durch den Kraftstuhl zu erzeugen und die zu Lurgan in der Nähe von Belfast erzeugten hochfeinen Taschentücher lassen nichts zu wünschen übrig. — Vortrefflich sind jene Anstalten, welche sich mit der Bleiche und Appretur der Leinenstoffe beschäftigen. Die irländischen Bleichereien namentlich haben in den letzten 20 Jahren durch eine Anzahl theils verbesserter, theils neuer Maschinen eine ausserordentliche Vervollkommnung erzielt [1]).

---

[1]) Im Jahre 1841 betrug die Zahl der Spindeln 1,001.940, 1861 $1._{216}$ Mill. (nach anderen $1._{97}$ Mill.), wovon 592.000 auf Irland kamen. Die Zahl der Flachsspinnereien betrug 399, und zwar 136 in England und Wales, 163 in Schottland und 100 in Irland. Hanfspinnereien zählte man 5 mit 2580 Spindeln. Diese Zahlen sind dem im J. 1862 erschienenen Report entnommen und weichen von den bisher üblichen Annahmen ab. Der Export von Maschinengarn hat seit 1832 grosse Progressionen gemacht. Man führte aus im Jahre 1832 $0._{11}$ Mill. Pfund, 1835 $2._{6}$ Mill., 1840 $17._{7}$ Mill., 1842 $29._{5}$ Mill. In den nächsten Jahren trat ein Rückgang ein, hauptsächlich durch die Zollmaassnahmen Frankreichs veranlasst. Während dieses 1842 etwas über 22 Mill. Pfund Garn aus England bezog, sank der Import schon im nächsten Jahre auf $13._{8}$ Mill. und betrug 1849 etwas über eine halbe Million. Die Gesammtausfuhr Englands an Garn betrug 1849 $17._{26}$ M. steigerte sich jedoch in den nächsten Jahren und erreichte im Durchschnitte der Jahre 1854 — 58 die Höhe von $27._{76}$, 1860 $31._{2}$ Mill. Pfund im Werthe von $1._{8}$ Mill. Pfd. St. Auch von den Gespinnsten aus Werg und anderen Abfällen, worin man ungemein fortgeschritten ist, wird beträchtliches exportirt. Die Einfuhr von Garn nach England, welche noch 1827 über 4 Mill. Pfund betrug, reducirte sich im Jahre 1849 auf etwas über 250 Pfund. — Die grossbritannischen Webereien verwebten fast ausschliesslich englisches Gespinnst. Die Production ist in stetem Fortschritte begriffen. Der Export an Leinen betrug 1836 durchschnitt-

England am nächsten steht **Frankreich**, wo die Maschinenspinnerei grosse Ausdehnung erlangt hat. Dieser Industriezweig machte hier jedoch erst dann grosse Fortschritte, nachdem die in England gemachten Erfindungen Eingang fanden; alle früheren Versuche erzielten nur geringe Erfolge. Nur auf dem Wege des Schmuggels konnten aus England Spinnstühle nach Frankreich gebracht werden, da das Ausfuhrverbot auf Maschinen hemmend entgegen stand. Später traten die englischen Maschinenfabrikanten, um wenigstens einen Theil des Gewinnes zu retten, mit den französischen Concurrenten in Verbindung und lieferten Zeichnungen, Modelle u. dgl. m. Die Zollmaassregeln vom J. 1842 beseitigten die englische Concurrenz und in den Jahren 1845—47 entstanden die meisten Fabriken[1]. Der Hauptsitz für diesen Fabrikationszweig ist das Departement du Nord und man erreicht daselbst die Feinheit von Nr. 270 engl. Die französischen Gespinnste werden vornehmlich bei der Spitzen- und Battist-Fabrikation nicht blos im Inlande verwendet. Die französische Leinenweberei hat mehr die Deckung des innern Bedarfes im Auge und liefert meist nur ordinäre Waaren, selbst die mittelfeinen und feinen Leinen werden ausschliesslich mit Hinblick auf den inländischen Verbrauch fabricirt. Die Toiles de Bretagne und die Cretonnes sind in ganz Frankreich gesuchte Artikel. Die hohe Normandie ist die Heimat der Toiles de Fécamp oder Toiles Guibert.

---

lich 78.$_4$ Mill. Yards, 1841—45 84.$_{68}$ Mill., 1846—50 49.$_8$ Mill. und erreichte 1860 beinahe 144 Mill. Yards im Werthe von 4.$_9$ Mill. Pfd. St. — Das Rohproduct, Flachs und Hanf wird in bedeutenden Quantitäten eingeführt, obzwar der Anbau, besonders in Irland seit der Gründung der königlichen Gesellschaft für Beförderung des Ackerbaues im J. 1840 sehr zugenommen hat. Im Jahre 1847 waren bereits über 53.000 Acres mit Flachs bestellt worden, 1853 bereits 173.424 Acres. Man berechnete damals das Jahreserzeugniss für Gesammtengland auf etwas über 50.000 Tons. Das Rohproduct wird aus Russland, Belgien und Egypten bezogen. In den Jahren 1836—40 war der Import schon auf 1.$_{318}$ Mill. Ctr. gestiegen und erreichte 1859 die Höhe von über 2 Mill., sank aber 1860 auf 1.$_6$ Mill. Ctr. herab und betrug 1861 1.$_7$ Mill. Ctr. — Was die mechanischen Webefabriken anbelangt, so zählte man 1861 83 Leinendamastfabriken mit 9336 Kraftstühlen, welche 6294 Weber beschäftigten; mit mechanischen Flachsspinnereien stehen 57 Fabriken in Verbindung mit 5456 Kraftstühlen.

[1] Die ersten Flachsspinnereien wurden etwa 1834 errichtet, 1840 gab es 57.000, 1849 250.000 und 1860 500.000 Spindeln.

Berühmt sind die in den nordöstlichen Departements, besonders im französischen Flandern gefertigten Leinwanden (Lille). Die Dauphiné versorgt das südliche Frankreich fast ausschliesslich mit Hanfleinwand. Die Fabrikation farbig gewebter Taschentücher wird am trefflichsten in den Departements Maine und Loire gefertigt[1]).

Die Leinenmanufactur ist in Deutschland ein uraltes Gewerbe und hat in Schlesien, Westphalen, Sachsen und Hannover ihre Haupsitze. Der Export deutscher Leinenwaaren nach den überseeischen Gebieten war im 18. Jahrhundert durch die Hansestädte vermittelt, auch zu Lande verführte man nach Frankreich, Italien und anderen Südseeländern nicht unbeträchtliche Quantitäten. Seit dieser Zeit hat sich freilich manches geändert. Grossbritanniens eigene Spinnereien und Webereien nahmen einen erhöhten Aufschwung und die Einfuhr ward mit einer bedeutenden Steuer belegt. Die grosse Ausdehnung, welche die Baumwollenmanufactur erlangte, that den leinenen Geweben ebenfalls Abbruch und viele Gebiete, in denen bisher die Leinenfabrikation mit ausserordentlicher Intensität betrieben worden war, gingen zur Baumwollenmanufactur über. Am frühesten fand dieser Uebergang in Schlesien statt, später im Fichtelgebirge und in Westphalen. Die Fabrikation steht in manchen Ländern noch auf dem

[1]) Der Werth der Leinenproduction wurde 1788 von Toloson auf über 200 Mill. Fr. geschätzt (nach anderen Angaben blos 130 Mill.) und erhielt sich während der Revolutionszeit fast auf derselben Höhe, trotz der grösseren Fortschritte der Baumwollenfabrikation. Im J. 1812 soll Schätzungen zu Folge der Werth der Gesammtproduction 300 Mill. Fr. betragen haben. In dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts hob sich die Leinenfabrikation, ohne jedoch den eigenen Bedarf an Leinwand, Tauwerk u. s. w. vollständiger befriedigen zu können. Die mechanische Spinnerei machte langsame Fortschritte. Noch 1840 zählte man nur 57.000 Spindeln, 1844 120.000, 1849 schätzte man 1/4 Million, 1855 1/2 Mill. (Vergl. Oest. Bericht der Pariser Ausstellung XXII. Classe. S. 4. — Block: Statistique de la France. II. S. 130.) Die französische Leinen-Ein- und Ausfuhr betrug in Mill. Kilogr. im Durchschnitte der Jahre

	Einfuhr				Ausfuhr	
	Flachs	Hanf	Garn	Gewebe	Garn	Gewebe
1827–36	1.074	5.57	7.7	16.4	1.32	32
1837–46	5.27	6.88	7.1	20.7	1.25	25.4
1847–56	18.56	3.91	3.6	9.2	0.85	18.5
1857			4.1	8.1	1.06	19.1
1860	20.7	6.82	3.7	11.5	2.32	14.9

alten Standpunkte, und nur in einigen sind wesentliche Verbesserungen eingetreten. Die Maschinenspinnerei gelangte zuerst in Schlesien zum Durchbruche. Die erste errichteten die Gebrüder Alberti zu Waldenburg 1816, andere folgten zu Freiburg, Breslau, Ullerdorf, Sagan, Neumarkt, Erdmannsdorf und Landshut u. s. w. Die schlesischen Fabrikanten haben sich um die Hebung der Leinenfabrikation grosse Verdienste erworben. Die Handspinnerei und Weberei, welch' letztere im Ganzen noch auf dem alten Standpunkte steht, sucht man durch Spinn- und Webeschulen zu verbessern; ebenso die Bleiche durch Anwendung der irländischen Schnellbleiche. Das schlesische Leinengeschäft ist heute noch dem Umfange nach eines der wichtigsten Deutschlands. — Westphalen nimmt hinsichtlich der Quantität der hier erzeugten Leinen den zweiten Platz ein, hinsichtlich der Qualität den ersten. Die ältesten Sitze der westphälischen Leinenindustrie sind Osnabrück, Warndorf und Herford. Der letztgenannte Ort war im 16. Jahrh. der berühmteste. Die Leinenindustrie Bielefelds hat ihre Begründung niederländischen Einwanderern zu danken, welche in der Umgegend von Bielefeld die Fabrikation von sogenannten Schleierleinen einführten. Erst nach dem westphälischen Frieden nahm die Bielefelder Leinenfabrikation einen grossen Aufschwung, und die brandenburgischen Churfürsten haben sich kein geringes Verdienst um die Hebung derselben erworben. Auch die Könige Preussens wendeten der Weiterbildung derselben grosse Sorgfalt zu. Unter Friedrich I. wurde die Weberei auf dem Lande freigegeben. Die Bielefelder Leinwand übertraf schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die meisten übrigen Fabrikate Deutschlands und konnte mit den feinsten niederländischen Leinen concurriren. Nur die Bleiche war mangelhaft und man sendete deshalb das in Bielefeld verfertigte Fabrikat nach Harlem zum Bleichen. Bekannt sind die Edicte, welche Friedrich II. zur Verbesserung des Gespinnstes und Gewebes erliess, so wie die Bestrebungen seiner Regierung zur Verbesserung des Bleichwesens. Der Zustand dieser Industrie beharrte im Laufe unseres Jahrhunderts im Grossen und Ganzen auf derselben Stufe und erst in den letzten Jahren sind in Westphalen mancherlei Verbesserungen eingetreten. Die Ursache, weshalb die Bielefelder Leinenindustrie in den letzten Decennien zurückgeblieben ist, beruht wesentlich darin, dass sie auf die Fabrikation von Handgespinnst basirt war

und ist. Erst in der letzten Zeit bemächtigte man sich der in England gemachten Verbesserungen, richtete mechanische Spinnereien, treffliche Bleich- und Appreturaustalten ein, schickte Flachsbereiter nach Flandern, um daselbst die Cultur des Flachses kennen zu lernen, legte Flachsbereitungs-Anstalten an, welche eine vollkommene Vorbereitung des Rohflachses durch Maschinenarbeit ermöglichen. Man verliess das veraltete System des Leinenhandels und begann die eigentliche Fabrikation, was zum Theil mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, indem sich die Weber weigerten, für Lohn zu arbeiten, und Maschinengarn nicht verwenden wollten. Indess ist ein Umschwung bemerkbar. — In der preussischen Rheinprovinz ward schon in alter Zeit zu Crefeld und Gladbach Leinen fabricirt, welche unter dem Namen holländische Leinwand Absatz hatten. Die Leinenindustrie wurde im Laufe unseres Jahrhunderts durch die Baumwoll- und Seidenweberei zurückgedrängt. Erst in den letzten 12—15 Jahren zeigt sich unter den Fabrikanten ein lebhafteres Interesse für die Leinengarnfabrikation. — In den andern deutschen Staaten hat die Leinenindustrie in den letzten Decennien einige Fortschritte gemacht; besondere Anerkennung verdient namentlich Würtemberg, welches die Einführung der Bleicherei und Appretur mit grossen Anstrengungen betrieb und die daselbst verfertigten Leinen entsprechen in der That allen Anforderungen. Sachsen hat in der Verfertigung von Zwillichen grosse Fortschritte gemacht. Doch krankt die deutsche Leinenindustrie noch immer an einem Mangel mechanischer Hilfsmittel in der Spinnerei und Weberei und obwohl erstere seit 1847, nachdem man den Zoll auf Garn von 5 Sgr. auf 2 Thlr. erhöht hatte, beträchtlich zugenommen, hat die Weberei im Grossen und Ganzen, verglichen mit der Industrie anderer Nationen, keine erheblichen Fortschritte aufzuweisen. Noch immer wird die grössere Hälfte des Rohmaterials mittelst der Hand versponnen, während in England die Maschinenspinnerei allgemein geworden ist [1]).

[1]) Die Einfuhr des Zollvereins an Flachs, Hanf und Werg betrug (die Durchfuhr abgerechnet) 1836 154.183 Ctr., 1848 252.241, 1860 424.655 Ctr. Die Ausfuhr meist geringer Sorten machte in denselben Jahren 179.840, 164.538 und 174.309 Ctr. aus; der grösste Theil wird aus Russland und Polen bezogen. Die im Jahre 1846 festgesetzten Zölle sind für rohes Handgespinnst $17^1/_2$ kr. für Maschinengespinnst fl. 3.30 für gebleichtes und gefärbtes Garn fl. 5.15 für Zwirn

Auch in Oesterreich ist die Leinenindustrie einer der ältesten Industriezweige. Eine Zeitlang, in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des unserigen, war die Leinenfabrikation der blühendste und ergiebigste Erwerbszweig in Böhmen und Mähren. In den mährischen Gebieten hat sich Graf Harrach in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts um die weitere Verbreitung und Ausbildung dieses Industriezweiges grosse Verdienste erworben, indem er aus der Gegend von Rumburg und Schluckenau mehrere Weber nach seiner Herrschaft Janowitz zog und die dortige Fabrikation begründete. Von hier aus verbreitete sie sich nach den benachbarten Städten und Dörfern. Die österreichischen Leinenproducte fanden grossen Absatz auf ausländischen Märkten. Noch in den ersten vier Decennien des 19. Jahrh. erhielt sich die Leinenindustrie auf ziemlich gleicher Höhe, besonders wurden grobe Leinenwaaren mit einer grossen Vorliebe fabricirt. Mannigfache Umstände haben in Oesterreich, sowie in vielen

---

fl. 7. — Die Ausfuhr von Leinen aller Art betrug 1836 198.467 und 1860 143.799 dagegen die Einfuhr 25.232 und 66.143 Ctr. Der Zoll schwankt von fl. 1.10 bis fl. 105 per Zollcentner. Die Zahl der Spindeln schätzte man 1862 auf 138.000. In fünfjährigen Perioden stellt sich (vergl. Bremer Handelsblatt Nr. 600) die

	1834 Ctr.	1839 Ctr.	1844 Ctr.	1849 Ctr.	1854 Ctr.	1859 Ctr.
Einfuhr						
Leinengarn Handgespinnst	34108	41949	64143	2674	5938	67809
„ Maschinengespinnst				27080	26529	2979
Gebleichtes Garn	7969	6155	10977	3806	8738	31855
Zwirn		5626	8846	4531	9598	11383
Packleinwand	7265	12857	6966	3467	4445	22615
Rohe Leinwand	5619	36287	20351	1836	16195	21461
Gebleichte Leinwand	821	1497	1647	627	947	2810
Bänder, Battist etc.	92	68	107	114	50	46
Ausfuhr						
Leinengarn Handgespinnst	24519	33643	45340	10447	7834	10722
Leinengarn Maschinengespinnst				4997	10428	3685
Gebleichtes Garn	6348	3046	1916	1756	463	1794
Zwirn		279	362	298	497	1430
Packleindwand	31978	40690	22411	36072	101122	53276
Rohe Leinwand	15059	19820	15562	10816	16069	45833
Gebleichte Leinwand	101720	93832	65573	56329	66163	29623
Bänder, Battist etc.	6347	5993	4907	3108	1337	3105

anderen Gebieten Deutschlands ein allmäliges Sinken dieses Fabrikationszweiges bewirkt. Englands Maschinenspinnerei hat keinen geringen Antheil daran. Das Halb- und Ganzfabrikat wurde früher blos vermittelst Handarbeit verfertigt, und erst in neuester Zeit ist insoferne eine Veränderung eingetreten, als man in einigen Gebieten das Halbfabrikat vermittelst der Maschine, das Ganzfabrikat durch Handarbeit erzeugt. Deshalb erlitt die österreichische Leinenfabrikation durch England und Belgien auf einheimischen Märkten grosse Einbusse und die Abnahme war gerade in jenen Artikeln am beträchtlichsten, wo die Verwendung von Maschinengarn am stärksten ist.

Die Flachsspinnerei war bis in die neueste Zeit ausschliesslich Handspinnerei und bildete eine Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung, hauptsächlich in den Gebirgsgegenden. Sie hat in dem letzten Decennium immer mehr abgenommen, was unbedingt als ein Fortschritt zu begrüssen ist, da die auf den Markt gelieferten Handgarne nicht bei allen Gattungen von Leinenwaaren verwendbar sind. Die Hebung der Flachsgarnspinnerei datirt aus den Jahren 1849—51. Vor dieser Periode war die Schönberger Flachsspinnerei das einzige grössere Etablissement. Englische und preussische Maschinengarne fanden deshalb beträchtlichen Absatz. Die Agioverhältnisse ermunterten die Gründung mehrerer Maschinen - Flachsgarnspinnereien und in ungemein kurzer Zeit entstanden mehrere Fabriken, welche jedoch noch nicht der Nachfrage genügen, da der Import auswärtiger Flachsgarne ebenfalls gestiegen ist, obwohl andererseits nicht zu verkennen ist, dass auch die Ausfuhr österreichischer Leinengarne eine Steigerung erfahren hat. Zu dem verstärkten Import trägt vornehmlich der Umstand bei, dass der inländische Flachs nur bis zur Feinheitsnummer 75 (und ausnahmsweise bis 80) versponnen werden kann [1]). Der mangelhafte Rohstoff verhindert

[1]) Handelskammerbericht von Niederösterreich für 1857—60. Wien 1861, S. 293 ff. Olmützer H. K. B. für 1853. Reichenberger H. K. B. für 1852. S. 40 ff. Der Flachsbau hat jedenfalls Fortschritte gemacht, wenn auch noch viel, sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Man schätzt das mittlere Erträgniss per Jahr auf 1.$_7$ Mill. Ctr., was gegen den Anfang des vorigen Decenniums ein Plus von $^1/_2$ Mill. ergibt. Besonders in Mähren und Böhmen sind grosse Strecken mit dieser Pflanze bedeckt. Der hohe Preis des Rohstoffes hat zu dieser Vermehrung der Production viel beigetragen. Dagegen ist eine qualitative

die Erzeugung höherer Garnnummern und jene Fabriken, welche die Production derselben (über Nr. 60) in Angriff genommen, sehen sich zum Bezuge holländischen oder belgischen Flachses genöthigt. Besondere Fortschritte in der Maschinenspinnerei machten Mähren (Friedland) und Böhmen. Ein Uebelstand ist es, dass alle Maschinen zur Errichtung einer Spinnerei aus England bezogen werden müssen und es bleibt nur anerkennenswerth, dass von Seiten der Staatsverwaltung ein Begünstigungszoll für den Import von Maschinen gewährt wurde.

Die Leinenwaarenfabrikation hat, wie schon erwähnt, einen Rückgang erfahren. Die Weberei ist fast ausschliesslich eine Nebenbeschäftigung der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Doch gibt es einzelne Gebiete, wo ganze Familien sich einzig und allein mit Erzeugung von Leinenstoffen aller Art beschäftigen, es sind dies die sogenannten Commercialweber [1]). In Böhmen und Mähren ist schon mit Erfolg daran gearbeitet worden, ein geordnetes Fabrikssystem einzuführen, in der Gegend von Schluckenau und Georgswalde hat die Lohnarbeit die selbstständige Arbeit verdrängt, während diese in anderen Gegenden sich noch behauptet.

Verschlechterung in einigen Gegenden eingetreten. Besonders fehlen die feinen und guten Flachsgattungen. Auch die Röste und Bearbeitung ist mangelhaft Obwohl England und Belgien bereits einen grossen Vorsprung haben, liesse sich gerade auf diesem Gebiete durch Anstrengung und Ausdauer viel erreichen. Die Versuche, welche gemacht worden sind, ermuntern jedenfalls zu weiterer Nachahmung. Seit 1851 hat man besonders in Nieder- und Oberösterreich, in Böhmen, Mähren und Schlesien eine bessere Flachsbereitung ins Auge gefasst. Die erste Warmwasser-Röstanstalt wurde 1850 zu Grossullersdorf in Mähren in Gang gesetzt und der Erfolg, den diese Fabrik auf den Industrieausstellungen hatte, wirkte ermunternd auf die Industriellen der anderen Provinzen.

[1]) Das Grundübel der Leinenindustrie hebt der Reichenberger Handelskammerbericht treffend hervor: Während bei den jungen Manufacturzweigen, namentlich der Baumwoll- und Kammgarnweberei, der Weber eigentlich Lohnarbeiter ist, der Kette und Eintrag vom Arbeitgeber erhält, ist der Leinweber meistens selbst ein armer Unternehmer; Stuhl, Kette und Eintrag sind sein Eigenthum und er verkauft die fertige Waare an den grösseren Unternehmer oder Leinenhändler. Die Stellung des Leinenwebers ist schon deshalb eine ungünstigere, weil der selbstständige Leinenweber bei schlechtem Geschäftsgange aus Noth gezwungen ist, den Arbeitslohn zu verlieren, um nur um den Einkaufspreis des Garnes das Gewebe los zu werden. So fällt er der Uebermacht des Capitals doppelt zum Opfer, einmal beim Einkaufe des Halbfabrikats, das er sich gegen sehr theueren Credit verschafft, sodann beim Verkauf des Gewebes."

Eine grosse Anzahl von Leinwebern hat einen anderen Ausweg aus der düsteren Lage versucht und sich der Erzeugung von Baumwoll- und Halbleinenstoffen zugewendet. Bedauernswerth ist der Umstand, dass böhmische und zum Theil auch mährische Leinenwaaren eine Verschlechterung durch Beimischung von Baumwolle, durch unrichtiges Maass und fahrlässiges Gewebe erlitten haben. Eine günstige Veränderung in der Leinenwaarenfabrikation ist in Mähren und Schlesien bewerkstelligt worden durch Einführung eines veränderten Bleichverfahrens und Errichtung verbesserter Appretursanstalten, was um so wichtiger ist, da englische und irische Gewebe der vortrefflichen Bleiche und Appretur ihr gefälliges bestechendes Aussehen zu danken haben. Nur in Böhmen blieb man mit sehr geringen Ausnahmen bei den früheren Bleichmethoden stehen. Die Verwebung von Leinen auf mechanischen Stühlen hat in Oesterreich noch keinen erheblichen Eingang gefunden. Die in Oberösterreich zu Lambach eingeführte mechanische Weberei hat bisher geringe Erfolge erzielt und vermag hinsichtlich des Preises und der Güte der Erzeugnisse nicht mit der Handweberei zu concurriren [1]).

Die belgische Leinenindustrie, welche seit den ältesten

[1]) In Oesterreich wird die mechanische Flachsgarnspinnerei in 33 Etablissements betrieben, welche zusammen 200.000 Spindeln besitzen, im Anfange des vorigen Jahrzehnts gab es deren blos 50.000; im Jahre 1860 verspann man $0._{22}$ Mill. Ctr. inländischen und 12.000 Ctr. ausländischen Flachs. Immer überwiegt noch die Handspinnerei, welche besonders in den Wintermonaten eine grosse Anzahl von Personen beschäftigt. Im Ganzen verarbeitet man nahezu 2 Mill. Zollcentner Flachs und 1 Mill. Ctr. Hanf. Anfangs der 50er Jahre berechnete man das mittlere Erträgniss Von weissem Flachs auf $1._{75}$ Mill. Ctr. und zwar in Ungarn $0._{246}$, Galizien $0._{287}$, Böhmen $0._{131}$, Steiermark $0._{112}$, Mähren und Schlesien $0._{09}$ Mill. Zollcentner. Der Rest entfiel auf die übrigen Kronländer. Die Preise des Flachses sind seit 1857 beträchtlich gestiegen. An guten und feinen Flachsgattungen ist noch Mangel. Auch die Röste und Bearbeitung lässt noch viel zu wünschen übrig, wenn auch anerkannt werden muss, dass in letzter Zeit vielfache Anstrengungen in dieser Hinsicht gemacht worden sind. (Vergl. hierüber Oesterr. Ausstellungsbericht pro 1862. S. 473.) An der Gesammtproduction betheiligen sich etwa 4—4½ Mill. Menschen. Der Werth der producirten Artikel belief sich 1851 auf 136 Mill., 1862 auf 150 Mill. Gulden, wobei die Erzeugung von Seilerwaaren und anderer Artikel mitbegriffen ist. Im Osten des Reiches überwiegt die Hausindustrie und nur in dem westlichen Gebiete gibt es Commercialweber. Der Export an Leinenwaaren hat sich in den letzten Decennien gesteigert. Im Jahre 1860 betrug der Werth der ausgeführten Waaren $9._{6}$ Mill., 1862 $10._{7}$ Mill. Gulden.

Zeiten in Flandern ihren Hauptsitz hatte, wurde durch das Aufkommen der Maschinen sehr hart betroffen. Die Lostrennung von Frankreich, der Verlust des Absatzes nach den spanischen Colonien, die Erhöhung des französischen Eingangszolles in den Jahren 1825—26 und mehrere andere Ursachen veranlassten ein Fallen der Leinenproduction. In Folge der Revolution wurde der belgischen Leinenfabrikation der Absatz nach Java verschlossen, Holland und seit 1841 Spanien verschanzten ihren Markt mit hohen Eingangszöllen. Die Capitalien wandten sich deshalb anderen lohnenden Industrien zu. Die Regierung sah sich 1834 zu Zollschutzmaassregeln genöthigt; für kurze Zeit trat Besserung ein. Erst als in den Jahren 1838—39 in den Weberbezirken grosse Noth herrschte, bildete sich ein Verein, welcher sich die Unterstützung der Flachsbauer, Spinner, Weber und Leinwandhändler zur Aufgabe machte (Association nationale pour le progrès de l'ancienne industrie linière). Die Regierung kam dem Wunsche der Association nach und beauftragte eine Commission im Jahre 1840 die Ursachen des Uebelstandes zu untersuchen und die Mittel zur Verbesserung vorzuschlagen. Sie erstattete nach einjähriger Thätigkeit einen umfassenden Bericht und hob ausser den schon erwähnten Ursachen, welche das Sinken dieses Industriezweiges herbeigeführt, noch den mangelnden technischen Fortschritt hervor. Sie rieth zur Anwendung des Schnellschützen, des verbesserten Spannstabes, der genauen Haspelung der Handgespinnste, zur Verbesserung der Bleich- und Appreturanstalten und zur Bildung einer Exportgesellschaft für Leinenwaaren [1]). Zur Einführung der verbesserten Arbeitsmethoden und Werkzeuge schlug die Commission sogenannte Ortsbeschäftigungs-Ausschüsse vor, welche 1843 in grosser Anzahl ins Leben traten. Im Jahre 1844 errichtete man behufs der Oberleitung dieser Ausschüsse ein Centralcollegium in Gent. So wohlthätig das Wirken dieser Gesellschaften auch war, indem die grosse Noth der Weberdistricte wenigstens einigermaassen gelindert wurde, zur Hebung der Industrie trugen sie wenig bei. Die meisten wiesen nach mehrjähriger Thätigkeit ein Deficit auf und lösten sich deshalb 1848, nachdem die ihnen zu Gebote stehenden Mittel verbraucht

---

[1]) Steinbeis: Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen auf den Grundlagen der belgischen Industrie. Stuttgart, 1857, S. 49.

waren, und nur wenige bestanden noch längere Zeit fort. — Viel einflussreicher war die Errichtung einer grösseren Anzahl von Lehrwerkstätten auf Regierungskosten. Der permanente Provincialausschuss war schon 1841 mit der Creirung einer derartigen Anstalt mit gutem Beispiel vorangegangen und eine königliche Verordnung vom 27. Jänner 1847 verfügte die Errichtung von Musterwerkstätten in den Webereidistricten, nachdem die Kammern bedeutende Mittel der Regierung zur Verfügung gestellt hatten [1]). Die Resultate waren überaus günstig. Nicht minder wichtig war die den Fabrikanten eingeräumte Ermächtigung, aus den Zoll-Lagern englische Garne zu beziehen, um sie in Leinwand zur Ausfuhr zu verarbeiten. Die belgische Leinenfabrikation hat sich im vorigen Decennium ungemein gehoben, wozu die Maschinenspinnereien viel beitrugen. Die belgischen Garne zeichneten sich auf den Industrieausstellungen durch Schönheit, Gleichheit, Festigkeit und Rundung aus und können auf den Märkten ganz gut die englische Concurrenz aushalten [2]).

Die Leinenindustrie der Schweiz war einst von grosser Bedeutung und reicht in ihren Anfängen in die ältere Zeit des Mittelalters hinauf. Im 15. Jahrhunderte waren die Leinenfabrikate von Appenzell und St. Gallen auf den hervorragendsten europäischen Märkten, besonders aber im Mailändischen und auf der

---

[1]) Vergl. die näheren Angaben bei Steinbeis, S. 61.

[2]) Die Einfuhr an Flachs betrug in Belgien im Jahre 1831 62.121 Kilogr. 1860 12.$_{9}$ Mill. Kilogr., die Ausfuhr 17.$_{9}$ Mill. Man nimmt an, dass ungefähr 40.000 Hectaren in Belgien mit Flachs angebaut sind, welche ungefähr 18 Mill. Kilogramm liefern. — Es ist bekannt, dass Flandern den schönsten Flachs liefert. — Im Jahre 1835 gab es eine Spinnfabrik, 1841 schon acht mit 47.000 Spindeln, 1847 15 mit 92.000 Spindeln. Das Capital strömte diesem Industriezweige zu, da er durch hohe Zölle gegen die Concurrenz des Auslandes geschützt war und 1855 zählte man bereits 150.000 Spindeln, 1861 auf 180.000 bis 190.000 angegeben. (Vergl. Scheler: Annuaire statistique Belge. 1861. p. 277.) Die mechanischen Spinnereien sind zum Theil klein und umfassen 500—2000 Spindeln. Das Handgespinnst verschwindet fast ganz und macht dem Maschinengespinnst Platz. Die Garnausfuhr betrug 1859 2.$_{24}$ Mill. Kilogr., 1860 3.$_{19}$ Mill. im Werthe von 14.$_{9}$ Mill. Fr., die Einfuhr 0.$_{45}$ Mill. Kilogr. im Werthe von 2.$_{06}$ Mill. Fr. Die Ausfuhr von Flachs, Hanf und Leinen, welche in den Jahren 1841—50 im Durchschnitte 2.$_{57}$ Mill. Kilogr. im Werthe von 19.$_{06}$ Mill. Fr. ausmachte, sank 1851 auf 1.$_{6}$ Mill. Kilogr., hob sich jedoch 1855 auf 2.$_{76}$ Mill. K., erreichte 1860 die Höhe von 4.$_{28}$ Mill. Kilogr. im Werthe von 26.$_{74}$ Mill. Fr. Die Einfuhr ist unbedeutend.

Lyoner Messe gesuchte Artikel, und bis an das Ende des 17. Jahrhunderts behaupteten sie sich auf ihrem Höhepunkte. Die kriegerischen Wirren im Anfangs des 18. Jahrhunderts, die Bürgerkämpfe in der Schweiz brachten in diesem Industriezweige einen grossen Rückgang hervor; nur noch auf kurze Zeit raffte er sich zur Zeit des 7jährigen Krieges empor, während Schlesien hart darniederlag. Die Baumwollenfabrikation that auch hier der Leinenindustrie Eintrag, noch mehr aber die ungünstigen Zollverhältnisse der Nachbarländer. Der französische Zoll von 350 Fr. per Ctr. Leinenwaaren machte eine Ausfuhr dahin unmöglich, Oesterreich und die deutschen Staaten waren dem Importe ebenfalls verschlossen. Dazu kam die Concurrenz des englischen Maschinengarns. Nur die ausserordentlichen Anstrengungen der schweizerischen Industriellen, durch Verbesserung der Flachscultur, der Handspinnerei und Bleicherei, durch Errichtung von mechanischen Spinnereien, haben den totalen Ruin der schweizerischen Leinenindustrie wenigstens theilweise verhütet, obwohl natürlich der heutige Zustand derselben mit dem frühern in keiner Weise verglichen werden kann. Gegenwärtig beschäftigen sich noch etwa 3—4000 Weber mit diesem Industriezweige; für den grossen Handel arbeitet man nur noch im Canton Bern (Burgdorf, Walkringen, Summiswalde). Mechanische Flachsspinnereien bestanden 1861 drei. Den meisten Absatz hat die Leinwand in der Schweiz, geringeren in Italien und Südamerika. Der Flachs- und Hanfanbau hat in den letzten Jahren abgenommen [1]).

Das in Russland verarbeitete Leinen ist grösstentheils Handgespinnst, doch hat man in neuerer Zeit es versucht, auch die Maschinenfabrikation einzuführen, und es haben sich in der letzteren Zeit mehrere Etablissements vornehmlich für die Spinnerei gebildet. Die ordinäre Leinwand wird in grossen Quantitäten in Russland verfertigt, theils für den inneren Consum, theils für den asiatischen Handel. Dieser war in früherer Zeit weit bedeutender als gegenwärtig, nachdem die Maschinenfabrikation in den europäischen Ländern dem russischen Fabrikate einen bedeutenden Eintrag gethan hat und überdies auch der Consum an Baumwollstoffen immer mehr an Boden gewann. Mit den in den

---

[1]) Vergl. Johann Pfister: Abriss der staatlichen und statistischen Verhältnisse der Schweiz. Luzern, 1861, S. 84.

Exporthandel kommenden Leinwanden beschäftigen sich hauptsächlich die Gouvernements Wladimir, Jaroslaw und Kostrowa.

Unter den Fabrikaten sind Stricke und Taue zu erwähnen, welche in grosser Anzahl auf vortreffliche Weise verfertigt werden und in ziemlich bedeutenden Quantitäten Absatz im Auslande finden. Die bedeutenderen Erzeugungsorte hierfür sind: Petersburg, Archangel, Kronstadt, Taganrog, Cherson und Odessa. Von hier werden diese Artikel nach England, Deutschland, der Türkei, vornehmlich aber nach Amerika ausgeführt. Die Fabrikation von Segel-Leinwand aus Hanf kann als eine Stammindustrie Russlands bezeichnet werden; indess hat die Ausfuhr in den letzten Jahren bedeutend abgenommen, was hauptsächlich den Fortschritten der Maschinenweberei in anderen Ländern zuzuschreiben ist.

8. *Seidenfabrikation.* Unter den Seide consumirenden Ländern steht Frankreich obenan. Was die Vielseitigkeit seiner Artikel, die Trefflichkeit seiner Arbeiten, die Harmonie seiner Farbenstellung anbelangt, in Bezug auf Combination neuer Gewebearten, Geschmack und künstlerische Durchführung ist es bisher von keinem einzigen Lande übertroffen worden. Handwerk und Kunst reichen sich in diesem Productionsgebiete die Hand, um den Franzosen ihre so hervorragende Stellung zu sichern. Die Industrie datirt seit dem 17. Jahrhundert und schon unter der Regierungszeit Ludwigs XIV. gewann sie eine für die damalige Zeit bedeutende Ausdehnung. Die Beseitigung des Edictes von Nantes versetzte diesem Gewerbszweige einen gewaltigen Stoss, doch erholte er sich allmälig im Laufe des 18. Jahrhunderts. Die inneren und äusseren politischen Wirren waren der Industrie nicht günstig, und erst seit dem Jahre 1804 beginnt ein neuer Aufschwung. Die Erfindung Jacquard's, die Errichtung des „Conseil de prud' hommes“ haben zur Entfaltung mächtig beigetragen. Die Zahl der Webestühle, welche im J. 1816 in Lyon 20.000 betrug, verdoppelte sich bis zum J. 1834; 1848 zählte man schon 50.000 und ein Jahr darauf 60—70.000 Webestühle. Jedoch blieb dieser Industriezweig nicht blos auf Lyon beschränkt; er fand auch in anderen Gegenden Frankreichs Verbreitung, hauptsächlich in St. Etienne, St. Chamond, Avignon, Nimes. Man schätzte im Jahre 1855 die Zahl der Stühle auf 220.000. Die grossartige Vollen-

dung, welche die Franzosen in der Seidenindustrie erreicht haben, verdanken sie hauptsächlich der Specialisirung der Fabrikation, welche bis in die kleinsten Theile hinabreicht[1]).

Treffliche Zeichner stehen den französischen Fabrikanten zu Gebote, indem durch viele Schulen (vornehmlich in St. Pierre und La Martignier, wahrhafte Musteranstalten) für die Ausbildung von Arbeitern und Zeichnern in trefflicher Weise gesorgt wird. Die Anwendung mechanischer Webestühle nimmt fortwährend zu; man erzeugt mittelst derselben Taffete, Sergo leichte Atlasse und Foulards.

Die Seidenspinnerei ist in mehreren Departements verbreitet, die Seidenweberei hat ihren Hauptsitz seit alten Zeiten im Rhônedistrict. Unter den eingeführten Seidenwaaren sind blos die aus dem Zollverein und der Schweiz kommenden Bänder beachtenswerth, welche in den letzten Decennien eine ziemlich beträchtliche Höhe erreichten. Frankreich producirt ebenfalls den nöthigen Rohstoff, und seit Heinrich IV. wird die Seidenzucht von Seiten der Regierung befördert. Man begann damals den Seidenbau in Lyonnais, Dauphiné, Provence, Languedoc. Auch die späteren Könige von Frankreich waren Beschützer der Seidenzucht und liessen die Maulbeerbäume unentgeltlich vertheilen. Unter der Republik, dem Consulate und dem Kaiserreiche ging die Seidencultur in Frankreich zurück und erst seit dem Jahre 1808 schenkte die Napoleonische Regierung derselben grössere Aufmerksamkeit, indem man besonders die Cultur der weissen Chinaseide, wozu man seit 1798 aus China die Eier brachte, beförderte. Ein neuer Aufschwung datirt jedoch erst seit dem Eintritte des Friedens. In den Jahren 1812—26 hat sich der Werth der gewonnenen Seide verdoppelt; er erreichte in dem letzteren Jahre die Höhe von

[1]) „Die Fabrikanten machen nur einzelne Artikel, ja nur ein Genre, selbst nur eine einzelne Farbe desselben; eben so appretirt der Zurichter nur den einen oder den anderen Stoff, der Färber färbt nur in einer oder der anderen Farbe, Alle sind speciell dafür eingerichtet. Die Erzeugung ist in einzelnen Artikeln so gross, dass jeder in seinem Zweige vollauf beschäftigt ist. Die Umsätze Einzelner machen in einem Artikel mehrere Millionen Francs aus, wodurch sie auch in den Stand gesetzt werden, bei der Wahl ihres Rohstoffes mit grosser Strenge vorzugehen, bestimmte Bezugsquellen ausschliessend zu benützen und die Qualitäten der Seide, welche sie benöthigen, eigens anfertigen zu lassen.“ (Oest. Bericht über die allg. Pariser Ausstellung, 1855. XXI. Classe, S. 50.)

60 Mill. Francs; 1843 schon 115 Mill. Frs. Die Bemühungen waren vornehmlich darauf gerichtet, die besten Arten von Seidenraupen hervorzubringen und zu erhalten, sie sorgfältig zu erziehen, um ausser der Quantität die grösste Vollendung im Rohproducte zu erzielen. Besonders in den Jahren 1820—30 nahm man in den südlichen Departements die Pflanzung der Maulbeerbäume in ausgedehnter Weise vor. Mit ausserordentlicher Sorgfalt sammelte man die Erfahrungen, welche bei der Erzeugung des Rohproductes in den andern Ländern gemacht worden sind, studirte die Fortschritte und Methoden derselben und gründete Anstalten sowohl zur Belehrung in der Seidencultur, als auch für wissenschaftliche Untersuchungen. Im Jahre 1825 errichtete man in der Bergerie de Senar die erste derartige Anstalt, 1836 die Magnanerie experimentale de St. Tulle, eine Specialschule, welche aus allen Seide bauenden Districten Frankreichs Schüler aufnimmt. Ausgezeichnete Lehrer waren thätig, um sorgfältige Beobachtungen über die Seidenraupe anzustellen [1]). Man beginnt ausserdem in neuerer Zeit besonders in der Umgegend von Lyon Oefen zum Ausbrüten der Eier zu benützen, um ein gleichmässiges Auskriechen der Raupen zu erzielen. Die Seidenzucht im südlichen Frankreich gewann auf diese Weise immer mehr den Vorsprung vor der italienischen. Auch in Algier ist die Regierung bemüht, die Seidencultur einzubürgern. [2])

Die Seidenfabrikation Englands war noch in den ersten De-

[1]) Vergl. hierüber die Auseinandersetzung in dem österr. Berichte der Pariser Ausstellung für 1855, 17. Heft, S. 31, wo aus den Annales provençales d'agriculture T. XXVI. S. 497 Auszüge gegeben werden.

[2]) Die Ausfuhr französischer Seiden-, Halbseiden und Floretgewebe betrug in Mill. Fr. (commerce spécial) im jährlichen Durchschnitte nach dem amtlichen Werthe

1827—36	$121._4$	1827—36	$134._7$
1847	$165._5$	1856	$337._7$

1860 $395._6$; nach dem wirklichen Werthe $454._8$ Mill. Die Ausfuhr von Seide und Floretseide zur Verarbeitung steigerte sich von 40 Mill. Fr. im jährl. Durchschnitte 1827—36 auf 80 Mill. 1837—46 und betrug 1860 172 nach dem amtlichen Werthe, 260_5 Mill. Fr. nach dem wirklichen Werthe, wozu noch die heimische Seide zu rechnen ist, ebenfalls im Werthe von 150—200 Mill. Fr., wovon beträchtliche Mengen exportirt werden. Die Gesammtausfuhr an Rohseide, Floretseide, Zwirn und Garn erreichte 1860 $39._5$ Mill. Fr. Die Einfuhr von Seidengarn ist verhältnissmässig unbedeutend, sie machte 1860 die unbeträchtliche Summe von $3._{865}$ Mill. Fr. aus, wovon über 3 Mill. Bandwaaren, besonders aus Krefeld.

cennien unseres Jahrhunderts gegen die ausländische Concurrenz geschützt und vielleicht deshalb liessen sich bedeutende Fortschritte nicht nachweisen. Die Verordnung vom J. 1773, die Spitalfields-Acte genannt, welche längere Zeit trotz so vieler Vorstellungen aufrecht erhalten wurde, war aller gesunden Volkswirthschaft so entgegen, dass sie zu einem weiteren Aufblühen dieses Gewerbes nicht im mindesten beitragen konnte. Nach dieser Acte waren die Seidenweber von Middlessex gezwungen, für ihre Arbeit einen festen Preis zu erlangen, und die Manufacturbesitzer unterlagen schweren Strafen, wenn sie, um dieser lästigen Verfügung zu entgehen, ausserhalb ihres Bezirkes arbeiten liessen. Ueberdies unterlag die Einfuhr des Rohstoffes einem hohen Zolle. Erst die Reformen Huskissons haben hier aufgeräumt und der Schmuggel hörte wenigstens zum Theil auf; denn noch immer blieb der Import fremder Fabrikate mit dem hohen Zolle von 30 Procent belastet. Am Ende des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrh. hoben sich die Seidengewerbe im Manchester, Spitalfields, Norwich, Paisley u. a. m. Zuerst nahm die Herstellung der aus Seide und Baumwolle gemengten Zeuge einen Aufschwung, und erst später schritt man zur Anfertigung rein seidener Stoffe. Manchester überflügelte fast alle anderen Orte Englands, wo bisher die Seidenmanufactur heimisch war. Das Rohmaterial bezog man nicht, wie bisher, blos aus den südlichen Gegenden Europa's. Die Zufuhr aus dem östlichen Asien steigerte sich alljährlich, und Ostindien und China lieferten später den grössten Theil des nöthigen Rohproductes. Den grössten Theil des Fabrikates verbrauchte man wohl im Inlande, aber bald nach der Beseitigung jener lähmenden Fesseln, begann auch die Concurrenz englischer Seidenwaaren mit französischen auf amerikanischen und anderen Märkten. Die Befürchtungen der englischen Fabrikanten, welche als Folge der angebahnten Reformen den totalen Ruin der Manufactur in England weissagten, sind auf das eclatanteste durch die ausserordentlichen Verbesserungen, welche nach Aufhebung des Monopoles vorgenommen wurden und durch die in Folge davon zunehmende Ausbeutung, widerlegt worden. „Die Eigenschaften,“ heisst es in dem amtlichen Berichte eines englischen Jurors bei der französischen Industrieausstellung 1855, „nach welchen der Werth von Seide, als eines Kleidungsstückes, geschätzt wird, sind: Mode, Geschmack, Farbe, Glanz, Dauerhaftigkeit, Substanz oder Gewicht

und Wohlfeilheit. Wenn nun auch die britischen Fabrikate nicht mit den französischen in der Herstellung der höchsten Classen (z. B. in Mode und Geschmack) wetteifern können, so stehen sie ihnen doch in den anderen Eigenschaften, wodurch die Güte der Waaren bedingt wird, nicht nach und hinsichtlich der Verbindung von Substanz mit niedrigem Preise können sie mit Recht als allen anderen Nationen überlegen gelten."

Der hohe Einfuhrzoll von 30 Proc. wurde im Jahre 1845 auf 15 Proc. ermässigt in der Weise, dass es dem Importeur frei stand 5 sh. per Pfund oder 15 Proc. ad valorem zu entrichten, Aber auch dieser Zoll schien noch sehr vielen Fabrikanten zu hoch. Im Jahre 1852 überreichten sieben und zwanzig bei der Seidenfabrikation stark betheiligte Häuser aus Manchester dem damaligen Schatzkanzler d'Israeli eine Petition, worin sie auseinandersetzten, wie nöthig auch der Schutz für Seidenwaaren in früherer Zeit gewesen sein möge, er jetzt nicht mehr fortbestehen dürfe, und bitten deshalb, nicht etwa um theilweise und allmälige, sondern sofortige und gänzliche Aufhebung des Zolles auf fremde Seidenwaaren, um der Welt zu zeigen, dass der Fabrikant von Manchester keinen Schutz oder andere Unterstützung von Seiten der Regierung wolle, dass er sich lediglich auf eigene Kraft zu stützen verlange u. s. w. Aber erst im J. 1860 wurden sämmtliche Einfuhrzölle auf ausländische Seidenwaaren aufgehoben, ohne wie sich bisher herausstellte der heimischen Industrie Abbruch zu thun. [1])

[1]) Der Seidenverbrauch Englands betrug 1815—24 $1._{88}$ Mill. Pf. 1825—34 $0._{367}$; 1835—49 $4._{4}$ Mill. Pf. 1860 $6._{024}$. Die Gesammteinfuhr war beträchtlicher. Sie stieg im J. 1861 auf $8._{6}$ Mill. Pf., wovon über 7 Mill. Pf. von China, $0._{9}$ Mill. aus Bengalen; noch 1856 betrug der Import chinesischer Seide nur $5._{69}$ Mill., der bengalischen $1._{67}$. London und Liverpool sind für asiatische Seide die Hauptmärkte, woher alle europäischen Länder ihren Bedarf decken. Grosse Ausdehnung hat der Zwirn, die Rohseide und die Floretseidengarnspinnerei erlangt, es bestanden 1860 25659 Spindeln für die Lang-, 129000 für die Kurzspinnerei und 25000 Spindeln für Zwirn. Der Werth sämmtlicher Seidengewebe, welche 1860 importirt wurden, betrug $3._{07}$ Mill. Pf. St. (wirkl. Werth), wovon man 55654 wieder ausführte; die Gesammtausfuhr englischer Seide und Halbseidengewebe machte $1._{57}$ Mill. St. aus, an Garn, Rohseide und Floretseidengarn $0._{839}$ Mill. Pf. St. Die Ausfuhr geht grösstentheils nach den transatlantischen Gebieten; Halbseidenstoffe auch nach Hamburg, Belgien und Holland. Im vereinigten Königreiche gab es 1860 771 Fabriken mit $1._{333}$ Mill. Spindeln, 10708 mechanischen Stühlen, von diesen kamen auf Schottland 8, auf Irland 2 Fabriken.

Von den Seide erzeugenden Ländern Oesterreichs haben das österreichisch-italienische Ländergebiet, Görz, Istrien und Südtirol eine bereits seit lange eingebürgerte Seidenzucht aufzuweisen, welche ganz erfreuliche Resultate liefert, da die gesammte jährliche Coconserzeugung jener Länder vor dem Eintritte der Raupenkrankheit durchschnittlich 230.000 Ctr. betrug[1]). In Niederösterreich begann man seit 1855 der Seidenzucht eine erhöhte Pflege und Aufmerksamkeit zu widmen, und dieser Culturzweig befindet sich gegenwärtig gleichwie in Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen, Böhmen, Mähren, Galizien u. s. w. noch im Stadium des Versuches. Zur Aufnahme einer ausgedehnten Seidenproduction erscheinen Dalmatien, Ungarn[2]), Croatien und Slavonien bei ihrem günstigen klimatischen Verhältnisse sehr geeignet. In diesen Provinzen datirt die Pflege der Seidenzucht seit 1759. Seit der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1827 hatte der Staat die Leitung des ungarischen Seidengeschäftes, was die Vertheilung von Maulbeerpflanzen und Wurmsaamen, die Einlösung und Abhaspelung der Galetten betrifft, in eigener Regie und erzielte auch in den ersten 20 Jahren verhältnissmässig günstige Resultate. Später übertrafen die Regieauslagen bedeutend den erzielten Erlös, und es zeigte sich abermals, dass staatliche Einmischung in die Productionssphäre wenig fruchtet. 1827 übernahmen die Wiener Grosshandlungshäuser Hoffmann & Söhne und L. G. Goldstein die Leitung dieses Geschäftes auf 10 Jahre, und im Jahre 1836 wurde das Pachtverhältniss auf weitere zehn Jahre erneuert; im Jahre 1846 betrieben sie das Geschäft ohne Contractverbindlichkeit und staatliche Unterstützung auf eigene Rechnung. Da das Streben dieser Unternehmer, die Qualität des einheimischen Productes zu verbessern, von gutem Erfolge begleitet und der Absatz in Folge dessen ein reichlicher war, so haben in jener Epoche auch viele andere Geschäftsleute und Grundbesitzer Seidenspinnereien errichtet, und der Seidencultur in jenen Landstrichen dergestalt einen grösseren Umfang ge-

[1]) Haas. Die deutsche Seidenzucht. Leipzig, 1852. Dunder. Die Seidencultur. Wien, 1853.

[2]) In Ungarn zählte man 1836 $0._{933}$ Mill. Maulbeerbäume und producirte $0._{155}$ Mill. Pfd. Cocons; schon im darauf folgenden Jahre erreichte die Zahl der Maulbeerbäume die Höhe von $1._{338}$ Mill. und es wurden $0._{26}$ Mill. Pfd. Cocons gewonnen.

geben [1]). Im Jahre 1853 trat das Grosshandlungshaus Fr. Schey als Abnehmer des ganzen Geschäftes auf, in dessen Besitze es sich gegenwärtig noch befindet. Seit dem Jahre 1853 hat die Seidenproduction Süd-Ungarns immer abgenommen, obgleich die Staatsverwaltung Prämien für die Anlage von Maulbeergärten und zur Förderung der Seidenraupenzucht verliehen hat. Seit 1860 trat entschieden eine Steigerung in der Galettenerzeugung ein, die hauptsächlich durch die Einführung von Balkansamen und von Wurmsamen aus Thessalien, Kleinasien, Persien und China veranlasst wurde. Durch den Verlust der Lombardei im J. 1859 büsste Oestereich ein für die Seidenerzeugung günstiges Terrain ein. Seide war seit je her ein Hauptexportartikel Oesterreichs und seit dem Jahre 1824 ist fast eine stetige Steigerung nachweisbar; die Zahl der Maulbeerbäume wuchs alljährlich. Die Provinzen Brescia, Mailand, Bergamo, Cremona und Como gewannen am meisten das Rohproduct. Die besten Sorten lieferten seit jeher die südlich von Como gelegene Brianza, und die Gebiete von Bergamo und Varese. Der Hauptverkehr concentrirte sich in Mailand und Bergamo [2]). In der Mitte des vorigen Jahrzehnts betrug die Gesammtmenge der Cocons im lombardisch-Venetianischen fast $^1/_2$ Mill. Ctr. wovon auf die Lombardei 200000 Ctr. kamen [3]).

---

[1]) Die Production Süd-Ungarns betrug während jenes Zeitraumes in manchem Jahre 100.000 Pfd. reine Seide, im Durchschnitte der Jahre 1833 —1846 über 40.000 Pfd. per Jahr.

[2]) Burger: Reise durch Oberitalien. Bd. II. S. 3 ff. Raumer: Italien. 1840. Bd. I. S. 195.

[3]) Von 1800—38 stieg die jährliche Ausbeute um das Dreifache, in den Jahren 1844—53 betrug sie durchschnittlich $72._5$ Mill. Mail. Pfd. Die beiden Jahre 1855 und 1856 zeigen einen wesentlichen Abgang, durch die Raupenkrankheit verursacht. Vergl. den Bericht der Handelskammer unter der Enns für das Jahr 1858. S. ff. Die Mehrausfuhr an Rohseide aller Art und Cocons bis zu den gesponnenen Abfällen betrug 1862 9100 Ctr. Die gesammte Coconernte wird auf 250—300000 Ctr. geschätzt. In grösserer Ausdehnung betriebene Filanden gibt es 83 mit 4000 Kesseln. Die Erzeugung von Rohseide und Abfällen wird auf 20—23000 Zoll-Ctr. geschätzt, wovon 1862 4500 Ctr. exportirt wurden. Die gesammte inländische Seiden-Industrie verarbeitet alljährlich bei 10000 Zoll-Ctr. filirter Seide. In Wien sind 2283 einfache Stühle, 3720 Jaquardstühle, 1466 Mühlstühle und 40 mechanische in Thätigkeit. 1841—50 betrug die Einfuhr von feinen Seidenwaaren 11 $^3/_4$ Zoll-Ctr.; 1851—60 durchschnittlich alljährlich 1073 Ctr. Die Einfuhr gemeiner Seide weist in dem ersten Zeitraum $3._2$ Zoll-Ctr., in dem zweiten 687 Zoll-Ctr. auf. An feinen Seidenwaaren wurden 1862 importirt 2347 Zoll-Ctr., an gemeinen 1153. Der Export war 1841—50 durchschnittlich 266 Zoll-Ctr.

Die österreichische Seidenindustrie, obzwar von grosser Bedeutung, hat noch nicht jene Ausdehnung und Vollendung erlangt, welche sie erzielen könnte, wenn die Hemmnisse, welche ihrer Ausbildung und Vervollkommnung im Wege stehen, mit Energie hinweggeräumt würden. Mangel an Specialisirung ist ein Hauptfehler, welcher es dem Arbeiter nicht möglich macht, sich auf einen einzelnen Artikel einzuarbeiten und immer mehr tritt die Nothwendigkeit für die österreichischen Seidenfabriken hervor, dass die mit bedeutenden Fonds ausgerüsteten Industriellen sich mit ungetheilter Kraft auf einzelne Artikel werfen [1]). Dieser Industriezweig concentrirt sich hauptsächlich in Wien. Die hier verfertigten Möbel- und Kirchenstoffe, Atlasse, Sammte, und Plüsche fanden auch auf allen Ausstellungen die gerechteste Anerkennung und Würdigung. Technik und Geschicklichkeit der Arbeiter sind bedeutend. Auch in Bezug auf die Fabrikation von Seidenbändern entsprechen die technischen Beziehungen allen Anforderungen und die österreichischen Fabrikate können in vielfacher Beziehung die Concurrenz mit dem Auslande aushalten. Durch angemessene Vertheilung und Concentration der Kraft, durch tüchtige Schulen könnte die österreichische Fabrikation noch eine grosse Zukunft haben und was Oesterreich in diesem Gebiete vermag, haben einzelne Industrielle, welche mit beachtenswerthem Erfolge auf ausländischen Märkten den Franzosen Concurrenz machen, gezeigt.

In Deutschland wurden durch die Bemühungen des Ministers von Herzberg die Maulbeerpflanzungen und die Seidenwürmerzucht in den Marken befördert und um das Jahr 1780 schätzte man den Ertrag auf 19.000 Pfund; jedoch verfiel die Cultur der Seide unter den folgenden Regierungen [2]). Erst seit 1825 wurde die Seidencultur durch die Thätigkeit mehrerer Vereine, besonders in der Mark Brandenburg und in der Niederlausitz emporgebracht und die seit 1845 eingerichteten Central-Haspelanstalten haben sich als ein tüchtiges Förderungsmittel bewährt. In Baiern war

---

1857—60 6423 Zoll-Ctr., an feinen und groben Waaren; 1862 431 Ctr., in feinen, und 5772 in groben Waaren. Man schätzt den Werth der jährlichen Production auf 25 Mill. Gulden.

[1]) Vergleiche den Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer.

[2]) Ramlow: Seidenzucht und Maulbeerbaum.

seit 1821 eine Deputation der landwirthschaftlichen Vereine für den Seidenbau thätig; auch in Sachsen, Würtemberg, Baden und Hannover machte man Anstrengungen aller Art, um die Seidenzucht zu heben [1]).

Die Seidenindustrie des Zollvereins hat im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts eine achtunggebietende Stellung erlangt. Vornehmlich ist es Preussen, welches in diesem Industriezweige grosse Fortschritte gemacht hat. In leichten glatten Atlassen und anderen Kleiderstoffen, in Bändern, Sammten, Halbsammten und Sammtbändern hat die deutsche Fabrikation den Franzosen allmälig Terrain abgewonnen und die Betriebsamkeit der rheinischen Fabrikanten ist von günstigem Erfolg gekrönt worden. Die Seidenmanufactur concentrirt sich hauptsächlich in vier Districten: Krefeld und Umgebung mit Viersen, Süchteln, Dülken, Gladbach, Lobberich, Rheidt, Uerdingen und Aachen. Elberfeld, Barmen, Langenberg, Düsseldorf, Bielefeld; Köln und Mühlheim am Rhein; Berlin mit Brandenburg, Potsdam, Braunau und Züllichau [2]). Die ältesten Sitze der rheinischen Seidenfabrikation scheinen Köln und Mühlheim gewesen zu sein. Am meisten hat sich Krefeld, wo die Seidenfabrikation 1656 begann, gehoben. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts besass es 5900 Einwohner, gegenwärtig bei 50.000, von denen etwa ein Drittel bei der Seidenindustrie betheiligt sind. [3]) Die Bandfabrikation hat zu Barmen

[1]) Vergl. Amtlicher Bericht über die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung in Berlin 1844. — Mögling. Die Seidenzucht und deren Einführung in Deutschland. Stuttgart, 1847. —

[2]) Amtlicher Zollvereins-Bericht der Pariser Ausstellung. S. 546.

[3]) Folgende Angaben veranschaulichen die Zunahme der Bevölkerung in den Hauptorten der Seiden-Industrie:

	1816		1860
Crefeld	11414	Einwohner.	50000
Elberfeld	21710		53478
Bremen	19030		44698
Viersen	3357		14086
Gladbach	1524		13965
Rheydt	3637		9792.

Die preussische Monarchie besass 1858 133 Anstalten, welche sich mit dem Mouliniren, Haspeln und Zwirnen beschäftigten, die Zahl der gehenden Webstühle betrug 36204, Maschinenwebstühle in Fabriken 224, Handwebstühle 18291. In den Fabriken wurden beschäftigt 28044 Arbeiter. Selbstständige Meister, Gehülfen und Lehrlinge 40366.

sich concentrirt, welches in neuester Zeit in diesem Artikel die Concurrenz mit der Schweiz aufzunehmen beginnt. Die Fabrikation der Hutplüsche, bisher ein blosser Nebenartikel der Seidenindustrie beschäftigt ausschliesslich einige Häuser in Krefeld, Zerbst und Zweibrücken. In den übrigen deutschen Gebieten ist die Seiden-Industrie nur noch in Sachsen bedeutend, wo Chemnitz, Sebnitz, Radeberg und Grossschönau halbseidene Stoffe fabriciren; erwähnenswerth ist Altona, Frankfurt a. M., Augsburg. Auch in Würtemberg hat sich dieser Industriezweig gehoben. Vornehmlich in den mittleren und wohlfeileren Qualitäten setzt Deutschland beträchtliche Quantitäten ab. [1])

Die schweizerische Seidenindustrie ist eine der ältesten Europa's. Schon im 13. Jahrhundert gab es Seidenmanufacturen in Zürich und Basel, und im 16. Jahrh. fanden die hier verfertigten Seidenwaaren bedeutenden Absatz nach England, Deutschland und Italien. Da ihnen die europäischen Märkte durch hohe Schutzzölle den Absatz erschwerten, waren die Fabrikanten darauf bedacht, in den transatlantischen Gegenden einen Ersatz zu suchen, den sie auch bald fanden. In Seidenzeugen und Bändern leistet die

[1]) Der Verkehr in Seide und Seidenwaaren im Zollvereine betrug seit der Gründung desselben in Zoll-Centner:

		1834	1844	1861
Seide rohe, ungefärbte auch rohe Floretseide	Einfuhr		13142	20053
	Ausfuhr		1065	1877
Seide gefärbte, auch weissgemachte und Floretseide	Einf.	1422	418	1959
	Ausf.	399	191	896
Gezwirnte Seide	Einf.	—	1671	nicht
	Ausf.	—	157	angeführt.
Seiden - Zeuge und Strumpfwaaren	Einf.	2169	2598	5769
	Ausf.	4731	7144	18321
Gemischte Seidenwaaren	Einf.	906	2945	2896
	Ausf.	2713	4844	8089

Dem Werthe nach betrug der Seidenverkehr in Mill. Thlr. Einfuhr:

		1834	1844	1861
Reine Seidenwaaren	Einf.	3.8	3.9	7.4
"	Ausf.	7.8	10.7	23.8
Gemischte Seidenwaaren	Einf.	0.69	2.2	1.14
	Ausf.	2.1	3.6	3.2.

Schweiz Ausgezeichnetes. Für jene ist Zürich, für diese Basel der Mittelpunkt. Schwere seidene Stoffe werden jedoch nicht in grossen Quantitäten fabricirt. In der Seidenweberei ist noch immer die Hausarbeit vorherrschend. Die Bandweberei war in Basel schon im Anfange des 17. Jahrhunderts ein wichtiger Erwerbszweig. Nach Einführung des holländischen Webestuhles protestirte die Wirkerzunft gegen die Einführung desselben, und erst nach langen Kämpfen siegte die Maschinenfabrikation 1681. Während der politischen Wirren im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erweiterte sich die Baseler Bandwirkerei, deren Fortschritte zeitweilig während der napoleonischen Kriege von 1800—1814 gehemmt wurden, die aber seit dem Frieden einen erhöhten Aufschwung nahm. Die einfärbigen und gemusterten Baseler Bänder sind wohlfeiler als die französischen, wenn sie ihnen auch hinsichtlich der Qualität nachstehen. Trotz des Schutzes, den die Bandfabrikation in Frankreich und dem deutschen Zollverein geniesst, finden noch diesen Gegenden Exporte statt. Besonders aber auf den amerikanischen Märkten sind die schweizerischen Bänder gesuchte Artikel. [1])

Mit der Verfertigung von Seidenstoffen beschäftigte man sich seit jeher in Russland, da der Gebrauch derselben zu Priestergewändern und Kirchenornaten ziemlich beträchtlich war. Hiezu kommt, dass in vielen russischen Districten Seide ein beliebter Luxusartikel ist. In früherer Zeit bezog man den Rohstoff grösstentheils aus dem Auslande; seit der Eroberung des transkaukasischen Gebietes erhielt Russland ein eigenes selbstständiges Rohmaterial. Indess ist die kaukasische Seide durchaus von geringer Qualität. Seit einigen Jahren hat sich im Kaukasus eine Gesellschaft zur Veredlung der Seidenzucht gebildet, welche schon gegenwärtig gute Resultate liefern soll. Auch in Südrussland hat

[1]) Nach Emminghaus: Die schweizerische Volkswirthschaft I. 259 erzeugt die Schweiz 6—700 Ctr. Rohseide, in den Cantonen Wallis, Tessin, Graubünden und Uri. Im Canton Zürich zählte man 1857 8 Seidenzwirnereien, 10 Seidenfärbereien, 6 Apretur-Anstalten und 25291 Webstühle für Seide. — Die Bandweberei beschäftigte im Anfange unseres Jahrh. in Basel bei 3000 Webstühle, 1837 4000; 1847 5000; 1860 bei 10000. Vergl. Emminghaus: a. a. O. I. 266, und die Berichte der franz. Enquête: Travaux de la commission franç. Bd. IV., S. 10. Die Gesammteinfuhr an Seide und Seidenstoffen beziffert sich 1856—58 im Durchschnitte auf 38900 Ctr. Die Gesammtausfuhr auf 33463 Ctr. 1848 43607, 1861 43574 Ctr., wovon 27873 Seidengewebe.

man die Seidencultur einzubürgern gesucht; indess liefert die heimische Seidencultur noch immer nicht das den Fabriken nöthige Rohmaterial und es werden alljährlich noch 13—15.000 Pud ausländischer Seide aus China, Persien, Brussa und nur zum geringen Theile aus Italien roh oder gesponnen eingeführt. Die Verfertigung von Seidenstoffen concentrirt sich hauptsächlich in der Stadt und dem Gouvernement Moskau, wo über 135 Seidenfabriken in Thätigkeit sind. Man arbeitet daselbst leichte und schwerere Seidenstoffe und Sammte. Zu ersteren verwendet man die asiatische Seide, zu letzteren die italienische; doch bleibt bei den in Russland erzeugten schweren Seidenzeugen noch immer viel zu wünschen übrig. Nur in einem einzigen Artikel hat Russland es zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht, in der Fabrikation von schweren glatten, mit Gold und Silber durchwebten, Seidenstoffen zu Kirchenornaten und Priestergewändern.

9. Unter den Bergbauproducten nehmen *Eisen und Steinkohlen* sowohl an und für sich, als auch durch ihren Einfluss auf die anderen Gewerbe die erste Stelle ein.[1]) Für den Welthandel kommen bis jetzt fünf Länder in Betracht: England, Frankreich, Belgien, der Zollverein und Oesterreich. Die Production ist in riesigen Verhältnissen gestiegen, und fast alle Culturvölker streben, ihren Antheil daran zu erhöhen. Die Eisenproduction hat durch die Verwendung beim Strassen- und Brückenbau, hauptsächlich zur Herstellung der Eisenbahnen und in neuerer Zeit zur Panzerung der Schiffe eine grosse Ausdehnung erlangt. Die Fabrikation des Roheisens hat im Wesentlichen keine Verbesserung erfahren, nur die Betriebskosten sind durch Verwendung der Steinkohle an Stelle des Holzes verringert worden. Manche Neuerungen, die im Laufe der letzten Decennien gemacht worden sind, haben das alte Verfahren nicht verdrängt. Für die Stahlfabrikation waren die Versuche Bessemer's epochemachend, welche durch den Schweden Göransson und Prof. Müller in Stock-

---

[1]) Literatur: S. Hevit: On the Statistics and Geography of the production of Iron; New-York 1856. W. Oechselhäuser: Vergl. Statistik der Eisen-Industrie aller Länder, Berlin 1852. Derselbe: Die Eisen-Industrie des Zollvereines in ihrer neuen Entwicklung. Duisburg 1855; Hartmann: Die neuesten Fortschritte der Roh- und Stabeisenfabrikation, Leipzig 1857. Mischler: Das deutsche Eisenhüttengewerbe, Stuttgart 1854.

holm wesentlich verbessert worden sind und in vielen Fabriken angewendet werden. In der massenhaften und wohlfeilen Stahlerzeugung beruht die Bedeutung der Erfindung Bessemer's, und mit Recht hat man die Tragweite derselben für die gesammte industrielle und mercantile Entwicklung höher gestellt, als die Entdeckung der californischen Goldfelder. Auch das Verfahren von Uchatius, Gussstahl unmittelbar aus Schmiedeeisen herzustellen, hat vielseitige Aufnahme gefunden.

England legte im 18. Jahrhunderte den Grund zu seiner weltbeherrschenden Eisenproduction. Bis 1740 wendete man ausschliesslich bei der Gewinnung der Eisenerze Holzkohlen an, damals begann die Verhüttung mit Steinkohlen und vornehmlich mit Cokes. In dem Zeitraume von 1740—88 hob sich die Eisenerzeugung um das Dreifache.[1]) Die Kriegsjahre am Anfange unseres Jahrhunderts erschwerten die Einfuhr aus Russland und Schweden, und trugen zur Erweiterung dieses Industriezweiges viel bei. Von grosser Bedeutung war der seit 1785 zur Anwendung gebrachte Puddlingsprocess. Bis 1825 war die Einfuhr des Stabeisens mit hohen Zöllen belegt; in den Jahren von 1782—1820 finden wir nicht weniger als 20 Zollerhöhungen (von 2 Pfd. 10 sh. 6 d. auf 6 Pfd. 10 sh. unter englischer Flagge und 7 Pfd. 18 sh. 6 d. unter fremder Flagge). Seit 1825 trat eine beträchtliche Herabsetzung des Tarifs ein, eine vollständige Aufhebung der Eisenzölle erfolgte erst 1846 (Eisen- und Stahlwaaren ausgenommen, welche mit 15 Proc. ad valorem belegt und 1847 auf 10 Proc. herabgesetzt wurden); später (3. März 1860) fielen sie gänzlich weg. — Die Production Englands[2]) wird dadurch sehr gefördert,

[1]) 1740 besass es 59 Hochöfen und erzeugte 17.350 Tonnen à 20 Ctr. 1788 bestanden schon 53 Hochöfen auf Cokes, welche 48.000 Tonnen lieferten. 1796 gewann man 125.000 Tonnen, 1806 250.000 in 227 Hochöfen, wovon 28 in Schottland.

[2]) Die Eisenproduction Englands betrug:

1806	$0._{26}$ Mill. Tonnen,	1847	$1._{95}$ Mill. Tonnen,
1825	$0._{58}$ „ „	1851	$2._{25}$ „ „
1842	$1._{32}$ „ „	1860	4 „ „

Die Hochofenproduction Schottlands betrug 1851 in runden Zahlen $0._{775}$ Mill. Tonnen. Die Zunahme war fast eine stetige und erreichte im Jahre 1862 die Höhe von $1._{08}$ Mill. Tonnen. Die Production hat also um $39._{85}$ Procent zugenommen, wovon mehr als die Hälfte verschifft wurde, und zwar im Jahre 1851 $0._{452}$ Mill. und 1862 $0._{572}$ Mill. Tonnen. Hochöfen waren angeblasen 1851 114, 1862 120, was eine Zunahme von $5._{26}$ Proc. ergibt.

dass die meisten Schmelzöfen und Hütten sich in unmittelbarer Nähe der grossen Steinkohlenbassins befinden. Jenen Hochöfen Schottlands und Wales, welche aus entfernten Gebieten die nöthigen Eisenerze zum Verschmelzen beziehen, kömmt das vortreffliche Eisenbahn- und Kanalnetz sehr zu statten. Zu diesen natürlichen Vortheilen kommen noch im Laufe der Zeit eworbene: die Geschicklichkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter, der grosse Reichthum der Hüttenbesitzer.

Noch wichtiger für den Welthandel als das Roheisen ist der Absatz von englischem Stabeisen, womit England den Weltmarkt beherrscht. Authentischen Angaben zu Folge versendet es über 1 Mill. Tonnen alljährlich, zur grössern Hälfte Eisenschienen. Diese weltbeherrschende Stellung in diesem wichtigen Industriezweige hat es durch die billigen Preise errungen, während die Qualität desselben vernachlässigt wird. Die Werke Yorkshire's, — besonders Law-Moor — nehmen in der Production die erste Stelle ein, vornehmlich in der Erzeugung von Maschinenfabrikaten. Für billiges Stabeisen ist der Aevaland-District wichtig, da die Gestehungskosten der Erze hier billiger sind, als in Südwales. Diesen Eisenhüttendistrict hat man erst in neuester Zeit auszubeuten begonnen, und 1860 bestanden hier bereits bei 95 Hochöfen, welche sich in den folgenden Jahren noch vermehrt haben dürften. In Wales gewinnt man meist jene Erze, welche sich in Verbindung mit dem Kohlengrubenbau ergeben und bezieht überdies Erz aus anderen Theilen Englands, hauptsächlich aus Lancashire und Cumberland. Auch spanisches Erz wird von einigen Hütten verarbeitet. Im J. 1860 gab es in Wales 115 Schmelzöfen. In diesem Districte werden in grossen Mengen der nach Amerika bestimmten Eisenbahnschienen (american rails) gefertigt.

Die Einfuhr Grossbritanniens ist im Vergleiche zur Eisenerzeugung und Ausfuhr eine verhältnissmässig geringe. Der grösste Theil besteht aus schwedischem Stabeisen, welches zur Stahlfabrikation in Sheffield verwendet wird. Auch russisches Stabeisen aus dem uralischen Magneteisenstein erzeugt, wird in beträchtlichen Mengen importirt.

Die Gewinnung der Steinkohlen wurde, wie bekannt, in England seit Jahrhunderten betrieben. Der Reichthum dieses Minerals, welches seit der Erfindung der Dampfmaschinen der Lebensnerv der modernen Industrie geworden ist, hat wesentlich

zur Entfaltung der englischen Industrie beigetragen. Auf den Kohlenfeldern Englands wuchsen die kolossalen Industriestädte empor, und mit Recht bemerkt einer der ersten Statistiker Englands, dass es unmöglich sei, die Vortheile zu überschätzen, welche England seinen Steinkohlenlagern verdankt. Nur durch sie konnten sich die Erfindungen Watt's und Arckwright's realisiren. Die Erfindungen der Mechanik haben natürlich dazu beigetragen, das Brennmaterial auf leichte und bessere Weise zu Tage zu fördern. Durch die Dampfmaschinen können jetzt viele Kohlenfelder auf nutzbare Weise cultivirt werden, welche es ermöglichen, das Wasser aus den Gruben zu entfernen. Nicht minder einflussreich auf die Ausbeute der Kohlenmienen ist Davy's Sicherheitslampe geworden.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sind auch in diesem Productionszweige unermessliche Fortschritte gemacht worden. Die Aufhebung der Beschränkungen des Kohlenhandels hat besonders in den letzten zwei Decennien zur Entwicklung dieser Industrie unendlich viel beigetragen.[1]) Seit 1771—1845 haben sich die Engländer dem Monopole einer Privatgesellschaft gefügt. Es ist dies die sogenannte Limitation of the vend (Beschränkung des Verkaufs), welche darin bestand, dass die Eigner der Kohlengruben sich verabredeten, durch Beschränkung der Kohlenproduction hohe Preise zu erzielen. Ein eigenes Comité bestimmte die Verkaufspreise der verschiedenen Kohlenarten und setzte ferner fest, welchen Antheil jedes einzelne Kohlenwerk an der Erzeugung nehmen solle. Bei jedem neu errichteten Kohlen-

[1]) Die Kohlenerzeugung Grossbritanniens betrug 1850 nur 31 Mill. Tonnen, stieg 1860 über 80 Mill., wovon $10._{9}$ Mill. auf Schottland, $0._{119}$ Mill. auf Irland, der Rest auf England und Wales kommen. Der Kohlenstoff beschäftigt gegenwärtig 200.000 Menschen, ausserdem im Kohlenfrachtungsgeschäft 60.000. Kohlengruben zählte man 1860 2982, und zwar 427 in Schottland, 27 in Irland, 2528 in England und Wales. Die meisten in Stafford, Worcestershire, Northumberland und Durham, Yorkshire, Lancashire. Der heimische Consum betrug 1860 $72._{68}$ Mill. Tonnen, wovon auf London über 5 Mill. kamen. Der Export Englands betrug:

	Tonnen		Geldwerth				Tonnen		Geldwerth		
1836	$0._{916}$	Mill.	$0._{34}$	Pfd.	St.	1857	$6._{787}$	Mill.	$3._{20}$	Pfd.	St.
1840	$1._{606}$	„	$0._{58}$	„	„	1859	$7._{006}$	„	$3._{27}$	„	„
1850	$3._{352}$	„	$1._{28}$	„	„	1860	$7._{412}$	„	$3._{3}$	„	„
1854	$4._{309}$	„	$2._{12}$	„	„	1861	$7._{886}$	„	$3._{6}$	„	„
1856	$5._{807}$	„	$2._{88}$	„	„						

werke wurde ebenfalls sein Antheil an der Gesammtproduction festgestellt. Natürlich suchten die Kohleneigner ihrem Bergwerke eine möglichst grosse Basis zu geben; sie nahmen deshalb oft vier- bis fünfmal so viel Land in Pacht von den Grundherren, als sie eigentlich brauchten und zahlten jährlich 5000 Pfd. St. sogenannte todte Rente, nur damit ihnen ein grösserer Antheil zugewiesen werde. Auf diese Weise wurde der Zweck der Kohleneigner erreicht, man wies ihnen eine grosse Basis an, woraus sie jährlich z. B. 25.000 Chaldrons ausbringen durften, während sie bei freier Bewegung mit ihrem Capitale 100.000 Chaldrons hätten zu Tage fördern können." [1]) — Nur die ärmeren Classen empfanden natürlich die Nachtheile dieses Monopols, während die Fabriken weniger davon betroffen wurden, weil sie meist auf inländischen Kohlenfeldern stehen. Die Folge dieses merkwürdigen Beschränkungs-Systemes war, dass englische Kohle auf ausländischen Märkten billiger zu stehen kam als im Inlande, da die Beschränkung des Absatzes nur den inländischen Handel betraf, und die Kohlenbesitzer ihre Producte ausländischen Märkten zuführten, um von ihrem Capitale einen besseren Nutzen zu ziehen. Im Jahre 1845 sah man sich endlich veranlasst, die monopolistische Liga aufzulösen. Die Mineralschätze Englands erstrecken sich über das nördliche und westliche Gebiet, über einen grossen Theil von Wales und über das südliche Schottland. Die irländische Kohle steht hinter der englischen zurück. Man hat berechnet, dass noch Jahrtausende vergehen müssen, ehe an eine Abnahme des Kohlenvorrathes zu denken ist. Der Mittelpunkt des Kohlenbergbaues und des Kohlenhandels ist New-Castle an der Tyne, die Hauptstadt von Northumberland. Die New-Castler Kohle ist die beste Kohle Englands. Man nimmt an, dass jährlich über 4000 Schiffe den Hafen von New-Castle verlassen. Die meisten dieser mit Kohlen beladenen Schiffe gehen nach London und den anderen englischen Städten, viele jedoch auch nach Deutschland, Frankreich, Russland und Dänemark; die meisten Küstengegenden Europa's und Afrika's werden von England aus mit diesem Brennmateriale versorgt und auch nach Ostindien bedeutende Quantitäten entsendet.

---

[1]) Vergl. Schulze: Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben Jena 1853, S. 232.

Aehnliche Vortheile wie England besitzt auch Belgien. Die Eisenerzlager dieses betriebsamen Landes befinden sich in den Provinzen Hennegau, Namur und Lüttich, welche ebenfalls reiche und mächtige Kohlenbassins aufzuweisen haben. Die ausschliessliche Anwendung der Holzkohle dauerte hier bis 1831; in Luxemburg ist gegenwärtig noch die Holzkohlen-Eisengewinnung vorherrschend. Der erste Cokes-Hochofen wurde 1821 zu Seraing angelegt; 1830 gab es in der Nähe von Lüttich, Namur und Charleroi deren 30. Die besten Eisenerze finden sich in den Sambre- und Maasgebieten und die Ausfuhr war bis 1860 prohibirt [1]). Belgien besitzt auch einen grossen Reichthum an Steinkohlenfeldern, welche 127.959 Hectaren in Hennegau, Lüttich und Namur umfassen. Die Production hat seit 1836 beträchtlich zugenommen und das für den heimischen Bedarf nicht nöthige Quantum wird meist nach Frankreich und Holland ausgeführt. Die Consumtionsabgabe (droit d'octroi) war in den belgischen Städten bis 1851 ziemlich hoch und die Einfuhr war zum Schutze der Kohlenbesitzer mit einem Zoll belegt [2]).

Die Metallgewinnung Frankreichs war am Ende des vorigen Jahrh. noch unbedeutend. Erst die Revolution beseitigte eine Anzahl Hemnisse, welche einer ergiebigen Production im Wege standen. Früher wurden die Bergwerke als eine Dependenz der königl. Domäne betrachtet und erst das Gesetz vom 28. Juli 1791 ermächtigte die Regierung dieselben zu verleihen. Die Concessionen durften jedoch nur auf höchstens 50 Jahre erlassen werden, und der gesammte obere Theil der Lagerstätten bis zu 100 Fuss Tiefe war dem Eigenthümer, der überdies noch ein besonderes Anrecht auf

---

[1]) Im Jahre 1835 erzeugte Belgien an Eisenerzen $0._{1}$ Mill. Tonnen, 1859 $0._{857}$ Mill. im Werthe von $8._{857}$ Mill.; 1850 gab es zur Erzausbeute 850 Gruben mit 5700, 1858 1488 mit 11.323 Arbeitern. 1860 besass Belgien 127 Hochöfen, wovon 57 im Gange waren, und zwar 46 mit Cokes und 11 mit Holzkohle betrieben; es producirte 318.799 Tonnen Roheisen im Werthe von $27._{5}$ Mill. Fr., wovon 22.186 T. zur Ausfuhr gelangten; hiezu kommen Gusswaaren 3411 T. im Werthe von $0._{682}$ Mill. Fr., während die Gesammtproduction 43.404 T. im Werthe von $8._{437}$ Mill. Fr. betrug. In den Frischhütten stellte man dar 157.587 T. im Werthe von $32._{23}$ Mill. Fr., wovon 62.045 T. im Werthe von $10._{693}$ Mill. Fr. zum Export gelangten, worunter beinahe $^2/_3$ Schienen.

[2]) Die Production stieg von $3._{89}$ Mill. in den Jahren 1836–40 auf $5._{25}$ im Jahre 1850 und $9._{6}$ Mill. 1860. Den Hauptertrag liefert das Lager von Mons, 1859 über $2._{96}$ Mill. Kilogr.

die Verleihung hatte, vorbehalten [1]). Das Gesetz vom 21. April 1810 verordnete, dass Bergwerke auch an andere Personen, als an den Grundeigenthümer, der jedoch entschädigt werden sollte, verliehen werden können. Diese Beleihungen sollten von ewiger Dauer, und der Belastung mit Hypotheken- und den Realrechten fähig sein. Dies Gesetz hat die französische Bergwerksindustrie im wahrsten Sinne des Wortes gefördert. Als Bergwerksproducte werden aber nur betrachtet die brennbaren Mineralien, die Bitumina, der Schwefel, der Alaun und sämmtliche Fossilien metallischer Natur, mit Ausnahme der Raseneisenerze. Alle übrigen Stoffe blieben in der Abhängigkeit von dem Eigenthume der Oberfläche. Zwei Producte sind es namentlich, die seitdem zu zahlreichen Verleihungen Anlass gegeben haben: die brennbaren Mineralien und das Eisen.

Von 86 Departements wird in 64 Eisenstein von allen Qualitäten gewonnen. Die grössten Massen bestehen, wie in Belgien, aus den sogenannten minerai d'alluvion, welches sich in fast allen Departements, und in einigen Gegenden, wie in den Ardennen und an der Mosel, in ungeheuren Lagern dicht an der Oberfläche findet. Qualität und Eisengehalt sind zwar gering, aber auch die Gewinnungskosten [2]). Dagegen ist Frankreich hinsichtlich des Brennmaterials vom Auslande abhängig, und nur den Fortschritten, welche die Hüttenindustrie überhaupt gemacht, hat die Erzeugung des Holzkohleneisens trotz der bedeutenden Steigerung der Holzpreise ihr Fortbestehen zu danken. Die Erzeugung von Roheisen mit Cokes kann in Frankreich nicht in der Ausdehnung betrieben werden, wie in England und Belgien, da die Erzlager nicht überall in unmittelbarer Nähe der Steinkohlenfelder liegen. Selbst jene Hütten, welche in der Nähe von Kohlen und Erz angelegt worden sind, müssen oft einen Theil des Erzes zur Verschmelzung aus der Ferne beziehen. Die Frachtkosten vertheuern hier das Product, während diese in England nur bei einigen Hüttenwerken in Betracht kommen [3]).

---

[1]) Vergl. Preussisches Handelsarchiv 1862. Nr. 1 und 2.

[2]) Vergl. Statistik der Eisenindustrie des Zollvereins von Oechselhauser S. 157.

[3]) Enquête 1860. I. 26 und 158. Doch sind die Angaben der französischen Industriellen mit grosser Vorsicht aufzunehmen, da sie sich in vielfacher Beziehung widersprechen. Die Roheisenproduction Frankreichs hat sich in dem Zeit-

Der Steinkohlen wird in Frankreich zum ersten Male 1548 erwähnt und die ersten Versuche, um in Paris die brennbaren Materialien anzuwenden, gehen bis zum Jahre 1520; es scheint dass damals zum ersten Male Steinkohlen aus England eingeführt worden sind. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts lernte man nun in Frankreich mehr die Gegenden kennen, wo eine Ausbeute stattfinden könne. In den Jahren 1730—40 entdeckte man die Bassins von Anzin, Hardinghen und Creuzot. Beim Beginne der Revolution war die jährliche Production etwa $0._{24}$ Mill. Tonnen, beiläufig die Hälfte des damaligen Consums. Den Mehrbedarf bezog man aus England.

Nirgends zeigt sich die Schädlichkeit eines künstlichen Industriesystems deutlicher, als bei der Steinkohlenproduction Frankreichs. Dieser ungemein wichtige Industriezweig wurde fortwährend durch die lästigsten, jede Production hemmenden Bestimmungen in seiner Entwicklung aufgehalten und den Maassregelungen der Regierung ist es zuzuschreiben, wenn Frankreichs Steinkohlen-

---

raume von 1819 bis 1851 fast vervierfacht. Sie betrug im J. 1819 $0._{112}$ Mill. Tonnen, 1851 $0._{445}$ Mill. Tonnen. Das Jahr 1848 abgesehen, zeigt die Production ein fortwährendes Steigen, und zwar sowohl des Roheisens, welches vermittelst Holzkohlen, als auch desjenigen, welches mit Coaks erblasen worden ist. Doch ist die Steigerung, 1819 und 1851 verglichen, bei dem Coaksroheisen beträchtlicher. Im J. 1819 betrug die Coaksroheisen-Erzeugung 2000 Tonnen, 1852 $0._{259}$ M. T. 1860 $0._{5}$ Mill. Tonnen. Mit Holzkohlen blies man an: 1819 $0._{11}$, 1852 $0._{26}$ Mill. 1860 $0._{3}$ Mill. Tonnen. Für die französische Eisenhütten-Industrie liefert Belgien und theilweise auch der Zollverein die nöthigen Steinkohlen. Trotz seiner bedeutenden heimischen Erzeugung bezieht jedoch Frankreich Eisenerze aus der Fremde, meist zur Stahlfabrikation, da die beträchtlichsten französischen Steinkohlenbassins im südlichen und mittleren Landestheile liegen und die Hochöfen der Franche Comté, Champagne, der Ardennen und der anderen weiter nördlich gelegenen Gebiete ihren Bedarf aus Belgien decken müssen. — Die Stabeisenproduction ward 1819 auf 74.200 Tonnen geschätzt, 1851 $0._{409}$ M., 1859 $0._{520}$ M., wovon etwa der sechste Theil mit Holzkohlen erzeugt wurde. Die Holzkohlen-Stabeisen-Production blieb bis 1847 ziemlich constant, erreichte in diesem Jahre 108.723 Tonnen, sank im nächsten Jahre auf 85.192 Tonnen. Dagegen hat die Stahlfabrikation wenig Fortschritte gemacht. Man producirte im Jahre 1847 12.670 T., 1851 etwas über 14.000 T., 1859 22.000 T. Hievon entfällt auf Gussstahl die meiste Zunahme. Die Erzeugung hat sich in dem Zeitraume von 1847 bis 1852 fast verdoppelt; dies erklärt sich daraus, dass man in der neuesten Zeit erst davon abgekommen ist, für die grossen Stahlgüsse das theuere schwedische Eisen zu verwenden und angefangen hat, aus dem billigen heimischen Stabeisen Gussstahl zu erzeugen.

erzeugung bisher im Vergleiche mit der anderer Länder im Laufe der ersten fünf Decennien unseres Jahrhunderts zurückgeblieben ist. Der Mangel guter Communicationsmittel, welche gerade bei diesem Industriezweige von ausserordentlicher Einflussnahme sind, erschwerte ausserdem den Transport und vertheuerte den Kohlenpreis. Erst seit dem Beginn der Eisenbahnbauten wurde dieser Uebelstand beseitigt.

Die Einfuhr der Kohle unterlag grossen Beschränkungen. Schon 1664 bestimmte man einen Zoll von 24 Sols (1¹/₅ Francs) per Barel (250 Pfd.); 1709 ermässigte man die Kohleneinfuhr aus Belgien, welche über die Champagne und Picardie ihren Weg nahm, auf 10 Sols per Barel. Die Gesetze vom 15. März 1791 und 19. Mai 1793 unterschieden vier Steuerzonen. Die Einfuhr zur See war am höchsten bestimmt, weil man die englische Kohle vom französischen Markte fernzuhalten suchte, nur für die Strecke von Bordeaux nach Sables d'Olonne und von Redon nach Valery trat eine Ermässigung um die Hälfte ein; die Einfuhr zu Lande von Meurthe, Mosel und Ardennen war vollständig frei, an den übrigen Landestheilen wurde eine mässige Abgabe erhoben. Das Gesetz vom J. 1799 belegte englische Kohle mit einer übermässigen, verbotähnlichen Steuer. Erst die Restauration milderte die Bestimmungen der Einfuhr zur See. Nach dem Gesetze von 1816 zahlte jeder metr. Ctr. 1 Fr., wenn die Einfuhr auf heimischen Schiffen stattfand; fremde waren mit einem Zuschlage von 50 Cent. belastet. Der allgemeine Zoll bei der Einfuhr von der Landseite betrug 30 Cent. per metr. Ctr., das Doppelte an dem nördlichsten Theile der Ostgrenze, die Hälfte an der Maas-, Ardennen- und Moselgrenze. Dieser Zoll blieb bis 1838, geringe Modificationen abgerechnet, aufrecht erhalten, trotzdem die Fabrikanten aus dem Norden jeden Steinkohlenschutzzoll als unnöthig bezeichneten und in mehreren Petitionen die Beseitigung zu erzielen suchten. Die Bestimmungen der Ordonnanz des Handelsministers Duchatel vom J. 1835 erlangten im folgenden Gesetzeskraft nach heftigen Debatten in der Kammer. Die Seezufuhr unterlag einem dreifachen, die zu Lande sogar einem vierfachen Steuermodus von 10 Cent. bis 1 Fr. 50 Cent. Schon 1837 trat in Bezug der Zoneneintheilung eine abermalige Aenderung ein und erst ein kaiserliches Decret vom J. 1853 ermässigte die Zoll-

sätze einigermaassen, welche jedoch noch immer eine Vertheuerung des so wichtigen Materials bewirken[1]).

Deutschlands Reichthum an Eisenerzen ist bekannt und seit Jahrhunderten wurde sein Bergbau mit grossem Fleisse gepflegt. In unserem Jahrhunderte ist die Ausbeute deutscher Werke durch die riesige Production Belgiens und Englands in Schatten gestellt und niedergehalten worden. Seit dem Beginne der 40er Jahre hat sich Manches gebessert. — Die deutschen Eisenwerke und Hütten wurden seitdem nachhaltiger und schwunghafter betrieben und die Regierungen waren darauf bedacht, diesem Industriezweige durch Schutzzölle unter die Arme zu greifen. Bis zum 1. September 1844 ging Roheisen in dem Zollverein zollfrei ein und erst dem Andringen mehrerer Zollvereins-Regierungen, welche einen Einfuhrzoll von $^1/_2$ Thlr. anstrebten, gelang es, 10 Silbergroschen für den Ctr. Roheisen durchzusetzen. Dieser Schutz bestand jedoch Belgien gegenüber nicht, da in Folge eines Vertrages das von dorther eingeführte Eisen nur 5 Sgr. per Ctr. zu entrichten hatte[2]). Die Schutzzöllner wurden auch nicht müde zu behaupten, dass dieser Vertrag der deutschen Industrie tiefe Wunden geschlagen habe[3]). Durch diese Begünstigung ward das schottische Roheisen vom belgischen beinahe ganz verdrängt. Nach Ablauf des Handelsvertrages mit Belgien (1. September 1850) ward er bis 1852 verlängert und ein neues Abkommen vom 18. Februar 1852 beschränkte die Begünstigung um die Hälfte, und belgisches Eisen entrichtete $7^1/_2$ Sgr. per Ctr. und erst mit dem 1. Jänner 1854 hörte jede differentielle Be-

---

[1]) Die sämmtlichen Gruben Frankreichs lieferten 1848 40 Mill., 1852 49 Mill., 1856 $79._{25}$ Mill. metr. Ctr. Für 1859 wird die Production auf $74._8$ Mill. angegeben, 1860 $80._{39}$ Mill., 1861 84 Mill. und 1862 beinahe 94 Mill. metr. Ctr., deren Verkaufspreis sich 1859 auf 1 Fr. 26 Cent., 1862 auf 1 Fr. 18 Cent. per Ctr. stellte. Die Einfuhr betrug 1853 $35._8$ Mill. metr. Ctr., stieg bis 1857 auf $63._6$ Mill., sank 1858 auf $56._7$ Mill. und betrug 1859 $57._{59}$ Mill. Was die verschiedenen Verwendungsarten anbelangt, so werden mehr als $^3/_4$ derselben von der Hütten- und Fabriksindustrie in Anspruch genommen. Die Haupteinfuhrländer sind England, Belgien und der Zollverein, und zwar wurden im J. 1854 aus Belgien $33._4$, aus England $13._9$, aus dem Zollverein $10._{15}$ Mill. metr. Ctr. eingeführt.

[2]) Denkschrift über den Vertrag des Zollvereines mit Belgien und die vereinsländische Eisenindustrie, ausgearbeitet v. Oechselhauser. Frankf. a. M. 1851.

[3]) Preussisches Handelsarchiv 1860. S 74.

vorzugung belgischer Erzeugnisse auf. Preussens Wünsche, seit 1856 öfters auf den Zollconferenzen warm vertheidigt, den Zoll allgemein auf 5 Sgr. herabzusetzen, scheiterten an dem Widerspruche der Regierungen. — Gleichzeitig mit der Einführung des Zolles für Roheisen trat eine Erhöhung derselben für Stabeisen von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 15 Sgr. ein, wogegen das 1842 mit 3 Thlr. belegte feinere Eisen von 3 auf $2^1/_2$ Thlr. herabgesetzt wurde. Façonirtes Eisen, schwarzes Eisenblech, gewalzte und gezogene schmiedeiserne Röhren zahlten nach wie vor 3, Weissblech etc. 4 Thlr. per Zollctr.[1])

Die deutsche Eisenindustrie hat während der letzten zwanzig Jahre grosse Fortschritte gemacht und die Hemmnisse, welche ihr im Wege standen, sind theilweise schon beseitigt worden und fallen immer mehr hinweg. Die grössere Ausbeute der Steinkohlengruben hat ein billigeres Brennmaterial herbeigeschafft; eine Anzahl grösserer Hochöfen nach schottischer und belgischer Construction wurden angelegt und dadurch ein intensiverer Betrieb ermöglicht. Besonders die grossen Kohlenbassins an der Ruhr und Saar, und in einigen Gegenden von Aachen sind für die Production wichtig geworden, weil sich Eisenerz und Steinkohlen daselbst unmittelbar neben einander finden und aus einem Schacht gezogen werden. An der Ruhr sind sämmtliche Hochöfen im Aufblühen, und dieser District dürfte für die Eisengewinnung des preussischen Staates bedeutsam werden. Die Eisenhütten an der Saar sind zwar schon alt, ihre Production hat jedoch in der neuern Zeit keine beträchtlichen Fortschritte gemacht, was vornehmlich in dem geringen Gehalte der hier vor-

---

[1]) Der 1844 auferlegte Einfuhrzoll für Eisen sollte jedoch nur ein provisorischer sein, indem schon damals von Seiten Preussens nicht unbedeutende Bedenken erhoben wurden und die Zustimmung desselben erfolgte auch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass man die in Rede stehende Tarifänderung nur als eine durch ausserordentliche Umstände gebotene ansehen, welche sobald letztere nicht mehr vorhanden seien, ausser Anwendung zu setzen ist. Der Aufschwung, den die Eisenindustrie seit dem J. 1844 machte, bestimmte Preussen auf der Generalconferenz 1853, den Antrag zu stellen, dass der Zoll für Roheisen auf 5, für geschmiedetes und gewalztes Eisen desgleichen, Luppeneisen und Eisenschienen auf 1 Reichsthaler, für façonirtes Eisen in Stäben, Eisen und Stahlplatten, Anker u. s. w. auf $2^1/_2$ Rthlr. per Ctr. herabzusetzen. An dem Widerspruche mehrerer Vereinsregierungen scheiterte der Vorschlag und auf der Generalconferenz des Jahres 1856 erlitt er dasselbe Schicksal.

kommenden Thoneisensteine und in den hohen Gewinnungs- und Transportkosten liegt. Das beste Roheisen liefern die Siegener Werke, vorzüglich Spiegeleisen zur Stahlbereitung. Bis in das letzte Jahrzehnt wendete man hauptsächlich Holzkohle an, in neuerer Zeit mit gutem Erfolge Coaks. Dagegen ist das Ergebniss der schlesischen Hüttenwerke ein geringeres. Die Stahlfabrikation hat im rheinisch-westphälischen Districte ungeheuere Fortschritte gemacht. Die daselbst bestehenden Gussstahl-Fabriken liefern Ausgezeichnetes. Die Ausfuhr ist gegenwärtig schon ziemlich bedeutend. Sachsen, Würtemberg, Hannover, Nassau, Hessen besitzen ebenfalls nicht unbedeutende Hüttenwerke, aber fast überall ist die Eisenindustrie einer Erweiterung fähig. Haupterforderniss ist die Verbesserung und Vermehrung der Communicationsmittel [1]).

Die Steinkohlengewinnung im preussischen Staate findet besonders im schlesischen, sächsischen, thüringischen, westphälischen und rheinischen Haupt-Bergdistricte statt. Das Alter des niederschlesischen Bergbaues lässt sich nicht mit Zuverlässigkeit angeben. Im Jahre 1776 wurden etwa 92.957 Tonnen gewonnen; weit jüngeren Ursprunges ist der Bergbau in Oberschlesien. Die ersten Versuche daselbst wurden vor 80 Jahren gemacht und im Jahre 1776 betrug die Ausbeute von Steinkohlen 1074 Tonnen. Im westphälischen Bergdistricte hat in der Grafschaft Mark schon seit 1739 Steinkohlen-Förderung stattgefunden. Aelter ist der Steinkohlen-Bergbau im Essen-Werden'schen; für das Teklenburg-Linge'sche reichen unsere Nachrichten bis in das zweite Viertel des vorigen Jahrhunderts zurück. Was die Rheinprovinz anbelangt, so liegen zuverlässige Daten erst seit dem Jahre 1816 vor, als jene Gebiete dem preussischen Staate einverleibt wurden. Im Jahre 1847 sind hier wichtige Kohlengruben aufgefunden worden; an der Werra bei Höngen und die Kohlenflötze bei Homburg. Die Gruben zu Maria bei Höngen und Anna bei

---

[1]) Die Hochofenproduction des Zollvereines betrug in Mill. Ctr. 1834 $2._{69}$; 1840 $3._{64}$; 1845 $3._{69}$; 1850 4_{16}; 1855 $8._{89}$; 1860 11; 1861 12 Mill. Ctr. — In Preussen selbst hat sich die Hochofenproduction am meisten gehoben; sie betrug im Durchschnitt in Mill. Ctr. 1834—38 $1._{72}$; 1839—43 $2._{05}$; 1844—48 $2._{25}$; 1849—53 $3._{05}$; 1854—58 $6._{79}$; 1859 $7._{93}$; 1860 $7._{89}$; 1862 $8._{98}$; — Die Stabeisenproduction belief sich im J. 1843 auf $1._{712}$ Mill. Ctr.; 1853 $4._{062}$; 1858 $6._{075}$; gegen 1843, also eine Zunahme von 253 %; 1862 sind sie auf beinahe 7 Mill. Ctr. angegeben.

Alsdorf gehören zu den schwierigsten Bergbauarbeiten. Auch jene Untersuchungen verdienen Erwähnung, welche an der Nordgrenze des Ruhr-Kohlenbassins von Duisberg bei Ulna gemacht worden sind, indem sie uns genauer mit dem reichsten Kohlenbassin auf dem Continente bekannt gemacht haben. Preussen besitzt ausserdem auch in Oberschlesien und an der Saar ausgedehnte Kohlenbassins, welche jedoch an Wichtigkeit und leichter Zugänglichkeit mit dem Ruhrbassin nicht verglichen werden können. Einer weiteren Ausbildung der schlesischen Gruben steht der Mangel an Transportmitteln im Wege, während die westphälischen Kohlen durch den billigen Frachtentarif auf den rheinisch-westphälischen Bahnen und durch die Wasserstrassen grösseren Absatz erzielen. Das Saarbassin ist für den Verkehr durch die Nähe Frankreichs sehr wichtig, und die neu gegründete Rhein-Nahebahn ist für den Betrieb recht förderlich. An diesen Kohlenlagern haben ausser Preussen, wo die Gruben Eigenthum der Regierung sind, auch Baiern, Oldenburg, Hessen-Homburg und Darmstadt Antheil. — Auch Baiern, Kurhessen und andere Staaten haben eine Zunahme der Steinkohlenproduction aufzuweisen, und die Ausbeute geht einer noch grösseren Zukunft entgegen [1]).

Nebst Steinkohlen erzeugt der Zollverein bedeutende Mengen Braunkohlen. Das wichtigste Braunkohlenfeld befindet sich zwischen der Elbe und Weichsel. Die Stassfurth-Schönebecker-Gruben liefern eine vorzügliche Pechkohle. Die Braunkohlenstätten zwischen Halle und Mansfeld enthalten Erdkohle zur Herstellung von Theer und Erdölen. Der Weissenfelser District, dessen Gruben meist im Besitze der Werschen-Weissenfelser Actiengesellschaft sind, gibt Lignit zu Parafin und Photogen. Nicht minder reichhaltig sind die Lager bei Schönberg, Görlitz und Grüneberg. Auch durch Pommern ziehen Kohlenlager. In Sachsen sind die berühmten, eine vorzügliche Kohle liefernden Stätten von Harthau

---

[1]) Es wurde producirt im Zollverein:

Jahr	Anzahl der Werke	Productionsquantum	Werth am Ursprungsorte
1848	468	$28._{84}$ Mill. Ctr.	$1._{26}$ Mill. Thlr.
1855	640	$54._{43}$ „ „	$2._{68}$ „ „
1860	912	$87._{45}$ „ „	$4._{40}$ „ „

Auf Preussen kamen 1860 438 und 63 Mill. Ctr., auf Sachsen 160 Werke 677 M. Ctr., Baiern 128 Werke, $1._{66}$ Mill. Ctr., Thüringen 98 Werke, $3._{52}$ Mill. Ctr.

und Olbersdorf. In den Rheingebieten sind die Hauptlagerstätten bei Enskirchen, Brühl und Oberkassel. Die übrigen Gruben Deutschlands sind von geringer Bedeutung.

Der Bergbau in Oesterreich hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Manche Provinzen, welche bisher nur eine unbedeutende montanistische Thätigkeit entwickelten, nehmen jetzt ebenfalls daran Theil. Oesterreich gehört hinsichtlich der Bergproduction zu den gesegnetsten Ländern Europa's, aber die Ausbeute derselben lässt noch immer sehr viel zu wünschen übrig, und die Gesetzgebung hat bisher sehr wenig gethan, um die Hindernisse, welche einer grösseren Kraftentfaltung im Wege stehen, zu beseitigen; selbst das im Jahre 1854 erlassene Berggesetz lässt Manches zu wünschen übrig.

Die Eisengewinnung in Oesterreich hat unter dem Prohibitivssystem geringe Fortschritte gemacht und blieb hinter der anderer Länder entschieden zurück. Der Import von Eisen, der Eisen- und Stahlwaaren mit Ausnahme des Eisenerzes, einiger feinen Stahlsorten war verboten und konnte nur in Folge einer speciellen Einwilligung der Finanzbehörde und gegen sehr hohe Zollsätze stattfinden. Nach Beseitigung der Prohibition (1851) machte die Roheisenproduction verhältnissmässig raschere Fortschritte; in der zehnjährigen Periode von 1851—61 hat sie sich verdoppelt, und dieser Aufschwung der österreichischen Eisenindustrie ist um so bemerkenswerther, als mehreren Eisenbahnen ausnahmsweise der Bezug von ausländischem Eisen mit halber und ganzer Zollermässigung gestattet wurde. Der Betrieb wird meist mittels Holzkohlen bewerkstelligt, während Coaksroheisen, welches für manchen Zweck besser als Holzkohleneisen taugt, nur an einigen Orten der Monarchie erzeugt wird, so zu Kladno, zu Witkowitz in Mähren und in der jüngsten Zeit zu Anina im Banate. An der Production betheiligen sich die meisten Provinzen Oesterreichs, am intensivsten ist der Betrieb in Steiermark und Kärnthen [1]). — Nicht minder grosse Verbreitung hat der Steinkohlenbau. Hier nimmt Böhmen den ersten Rang ein, wo seit dem Jahre 1852 die Kohlenproduction einen besonderen Aufschwung genommen hat; ebenso auch

[1]) Für die „Eisenfrage“ in Oesterreich, welche in den letzten Jahren von den verschiedensten Seiten ventilirt wurde, sind folgende Schriften von Interesse: Denkschrift der am 6. September 1858 in Wien versammelten Eisenindustriellen. Wien 1858; Beiträge zur Kenntniss Freihandels und der Zollreform von 1853.

in dem benachbarten Mähren. Die Ursache des rapiden Aufschwunges liegt in den hohen Holzpreisen. Aber, obwohl die gegenwärtige Kohlenproduction sich ungemein beträchtlich gesteigert hat, ist die Industrie dennoch nicht im Stande, daraus den gehörigen Nutzen zu ziehen, der Preis der Kohle ist noch immer zu theuer. Der Mangel an guten Communicationen trägt die Hauptschuld. Man bezieht noch immer aus dem benachbarten Preussisch-Schlesien die Kohle zu einem billigeren Preise, als z. B. aus den Radnitzer Bergwerken. Der Frachtpreis beträgt mehr als das Dreifache des Grubenpreises und steigert die Kosten eines Centners von 12 auf 48 bis 52 kr. in Prag. Breslauer-Kohlen werden noch immer mit Gewinn in Wien verkauft, schlesische und sächsische Kohle in dem Reichenberger Industriedistricte verwendet, trotzdem die böhmischen Kohlenschätze so nahe liegen. In den letzten Jahren hat sich wohl Manches aber nicht viel gebessert. Die meisten Kohlenlager finden sich in Böhmen, welches vornehmlich Backkohlen liefert. Sie sind theils im Besitze einzelner Grundbesitze, theils Eigenthum von Actiengesellschaften. Hervorzuheben sind die der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft gehörigen Lager zu Kladno, Rossitz, Rakonitz, Wilkischen, Blattnitz, Dobraken und Steinaugezd; die Gruben von Wilkitz und Karbitz; die der Staatsbahngesellschaft gehörigen Lager zu Brandeisl und der dem Kaiser Ferdinand gehörige Besitz Buschtiehrad. Die Kohlenlager Mährens und Schlesiens sind von vorzüglicher Qualität; in Ungarn hat die Ausbeute der Fünfkirchner Werke seit 1853 begonnen und besitzt schon gegenwärtig glänzende Resultate [1]).

Wien 1860; Denkschrift des Vereines der österreichischen Industriellen über den preussisch-französischen Handelsvertrag, Wien 1860; Etzel, das Schienenwerk der k. k. Südbahngesellschaft in Graz, welche eine Gegenschrift von Seite des Vereines für die österr. Eisen-Industrie gefunden hat. Die Production des Roheisens stieg in den Jahren 1831—50 von $1._5$ Mill. Ctr. auf $3._{08}$ Mill.; im Jahre 1852 nach Beseitigung der Prohibition $3._{48}$; in den Jahren 1851—60 hat sich die Roheisenproduction merklich gehoben, denn sie erreichte 1860 $5._{65}$ Mill. Ctr., die des Gusseisens betrug $0,_{65}$ — Auch der Consum hat in den letzten Jahren, seitdem Osterreich die Bahn wirtschaftlicherer Fortschritte betreten, sich beträchtlich gesteigert.

[1]) Die Gesammtproduction Oesterreichs hat seit 1830 sich um das 18fache gehoben. Sie betrug 1831 4 Mill. Ctr.; 1851 24 Mill. Ctr.; 1860 72 Mill. Ctr.; seit 1851 ist die Ausbeute um 313 % gestiegen, während Grossbritanien ein um 151 %, Belgien um 72 %; die Vereinigten Staaten um 242 % zugenommen haben.

Zur Braunkohlenerzeugung liefert ebenfalls Böhmen das Meiste und zwar eine vorzügliche Erdkohle. Die anthracitische Kohle Steiermarks ersetzt daselbst die Steinkohle. In Mähren werden meist Lignite gewonnen.

Die Vorzüglichkeit des schwedischen Eisens ist längst bekannt und seit jeher war dasselbe ein bedeutender Ausfuhrartikel. In der Mitte des 18. Jahrh. ward ein königliches Amt errichtet, dessen Aufgabe die Eisenförderung war. Jeder Eisenproducent muss einen Erlaubnissschein für eine bestimmte Menge besitzen, über welche hinaus er nichts erzeugen darf. Die Einfuhr ist mit hohen Zollen belegt. Dies hat zur Folge, dass vielfach das theuerere Holzkohleneisen angewendet wird, wobei gewöhnliches Steinkohleneisen ausreichen würde. Die schwedische Hochöfen-Erzeugung betrug durchschnittlich $1833/_{37}$ 522278 Schiffspfund, 1874 708123, 1857 777000 Roheisen (255 Hochöfen); 1309 Eisenhämmer schmiedeten $0._{843}$ Mill. Schpf. Stabeisen aus, dessen Production $1833/_{37}$ durchschnittlich $0._{48}$ Mill. betrug, also beinahe eine Verdopplung während 20 Jahren. Die längst vorzügliche Stahlfabrikation hat seit den Einfuhren des Bessemer'schen Verfahrens sich ausserordentlich gehoben. Die Ausfuhr geht nach europäischen Ländern; 1860 hob sich der Export an Steyereisen auf $2._{296}$ Mill. Ctr., vom Stahl auf $0._{17}$ Mill. Ctr.

10. *Die Glasfabrikation.* Hauptsächlich sind es sechs Reiche, welche sich an diesem Industriezweige in hervorragender Weise betheiligen. Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Oesterreich, der Zollverein und die Vereinigten Staaten Nordamerika's. — In England nahm die Production der verschiedenen Glassorten erst seit 1845 bedeutend zu, nachdem durch die Reformen Robert Peel's die Steuer beseitigt ward, welche bisher einem intensiveren Betriebe im Wege stand. Das Walzenglas wird seit 1832 mit grosser Sorgfalt gefertigt. Man zog zu diesem Behufe fremde Arbeiter ins Land, besonders deutsche, belgische und französische. Nicht minder grosse Fortschritte hat in neuerer Zeit die Fabrikation gegossener Spiegel gemacht, und obwohl die englischen Erzeugnisse hinter den französischen und belgischen zurückstehen, so können sie doch, was Wohlfeilheit der Preise anbelangt, mit ihnen concurriren. In manchen Zweigen hat England Deutschland, welches früher eine solch hervorragende Stellung in diesem Industriezweige einnahm, übertroffen, so in der Erzeugung von Flintglas.

— Frankreichs Fabrikate nehmen einen hervorragenden Platz in qualitativer Beziehung ein, hinsichtlich der Quantität sind die Fortschritte nicht so grossartig. Bis zum Jahre 1860 war die Einfuhr von Glas- und Crystallwaaren theils verboten, theils mit hohen Zöllen belegt und der gesammte Bedarf des Landes wurde daselbst erzeugt. Das Prohibitivsystem Frankreichs hatte den Nachtheil, dass es die Rohmaterialien vertheuerte und daher der quantitativen Vermehrung der Fabrikation im Wege stand. Die bedeutenderen Exportartikel bilden Spiegel- und Luxusgläser; letztere Fabrikation findet um so grösseren Absatz, als sie durch die fortgeschrittene Bronzefabrikation unterstützt wird, indem eine Menge von Glasgegenständen, als: Lampen, Thürgriffe etc. mit Bronze montirt in den Handel kommt, und sich diese beiden Fabrikationen auf diese Weise in die Hände arbeiten. Ein grosser Vorzug Frankreichs ist, dass die Erzeugung von Glas- und Crystallwaaren in Frankreich in grossen Etablissements betrieben wird und sich in sehr fähigen Händen befindet. — Die Glasfabrikation in Belgien ist seit dem Jahre 1840 ausserordentlich fortgeschritten. Besonders ist es die Fabrikation von gegossenen Spiegeln, welche aller Hindernisse ungeachtet einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Die Hütte von St. Marie d'Oignies erzeugte im Jahre 1844 nicht mehr als 10.000 Quadratmeter Spiegelglas, im Jahre 1847 bereits 300.000 Quadratmeter. Auch die Hohlglaswaaren aus Bleiglas haben sich vervollkommnet. Die bedeutendste Ausdehnung aber erhielt die Fabrikation des Tafelglases. Die belgischen Gläser werden nach allen Theilen der Welt versendet, besonders in grosser Menge nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sodann nach Holland, England, den Hansestädten, Deutschland, Dänemark, der Türkei, Oesterreich, Südamerika, den holländischen und englischen Colonien. Die Ueberlegenheit Belgiens in der Erzeugung des Fensterglases hat sich bis in die neueste Zeit bewährt. Gussspiegel, Tafelglas und ordinäre Hohlglaswaaren sind Hauptartikel des belgischen Exportes.

Der Zollverein kann sich in der Glasfabrikation mit den vorgeschrittenen Industrieländern, mit Frankreich, England und Belgien nicht messen und die Fortschritte sind verhältnissmässig unbedeutend, wenn auch einzelne Fabriken in manchem Artikel sehr Vollkommenes leisten. Bis 1851 war sogar eine Abnahme

bemerkbar, was die grosse Concurrenz Belgiens erklärlich macht. „Eines der wesentlichsten Hindernisse,“ sagt ein Kenner, „welches dem Fortschreiten der deutschen Glasindustrie im Wege steht, ist der Mangel an schnellen und billigen Communicationsmitteln, wodurch nicht nur die Zufuhr der Rohmaterialien vertheuert, sondern auch die Fabrikate nicht mit der Leichtigkeit abgesetzt werden können, wie solches in England und Belgien der Fall ist.“ Seit 1851 ist eine theilweise Besserung eingetreten, iudem sich neue Hütten gebildet, welche die verbesserte Fabrikationsmethode vollständig eingeführt haben. Im Ruhrgebiete, wo die Steinkohlenerzeugung sich im vorigen Decennium so bedeutend gehoben hat, hat auch die Zahl der Glasfabriken beträchtlich zugenommen, so dass der Export von Tafelglas über Rotterdam im Jahre 1860 bereits 7637 Zollctr. betrug, während 1845 noch keine Ausfuhr statthatte. In halbweissen Tafeln besteht der Zollverein mit Belgien erfolgreich die Concurrenz. Die Erzeugung ordinärer Hohlglaswaaren für den Export ist in Hannover und Westphalen am beträchtlichsten, die Ausfuhr, hauptsächlich über Bremen, hat sich seit 1845 vervierfacht. Die Glashütten daselbst beruhen gänzlich auf Steinkohlen-Feuerung.

Die österreichische Glasindustrie hat von jeher eine hervorragende Stellung eingenommen, und ihre Erzeugnisse haben eine allgemeine Berühmtheit erlangt[1]). Die Glaserzeugung wurde seit Jahrhunderten mit Vorliebe gepflegt, und eine Zeit lang beherrschte sie fast ausschliesslich die ausländischen Märkte. In den letzten Jahrzehnten hat sich freilich manches geändert. Die Concurrenz Belgiens, Englands, Frankreichs und Nordamerika's wird von Jahr zu Jahr mächtiger. Ein grosser Vorzug der böhmischen Glasindustrie besteht in der grösseren Härte der Politur und Reinheit, welche sie durch die Verwendung der Kreide an Stelle des in Frankreich und anderen Ländern üblichen Bleioxyds erhält. Diese Eigenschaften konnten bisher mit der Kohlenheizung noch nicht erreicht werden, und wenn die Anwendung von Kohle durch die gesteigerten Preise des Holzes zur Nothwendigkeit geworden ist, so kann sie doch nur bei Erzeugung des ordinären und des farbigen Glases angewendet werden, wogegen bei der Pro-

[1]) Vergl. Industriestatistik der österr. Monarchie für das J. 1856 I. Heft, Steinwaaren, Thonwaaren, Glaswaaren, von Fr. Schmitt, Wien 1857, und die Handelskammerberichte, welche ein reichhaltiges Material bieten.

duction des Crystallglases die Holzfeuerung bei dem jetzigen Stande der Technik unausweichlich ist. Die meisten zur Glaserzeugung nöthigen Materialien liefert das Inland; nur Soda wird aus England, Braunstein aus Thüringen in grösseren Quantitäten bezogen. Die Glasraffinerie geschieht meist durch Hausindustrie und es werden fast alle Gattungen des im Handel vorkommenden Hohlglases verfertigt. Die Erzeugung von Glas-Quincaillerie- und falschen Bijouterie-Waaren hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Böhmen eingebürgert[1]). Die übrigen Provinzen Oesterreichs liefern meist nur ordinäre Glassorten, Venedig ausgenommen, welches theilweise seinen alten Ruf bewahrt hat, und wo die Erzeugung von Glas-Strick- und Schmelz-Perlen schwunghaft betrieben wird, deren jährlicher Productionswerth bei 3 Mill. Gulden erreicht. In Ungarn und Siebenbürgen, wo die Glasfabrikation in den letzten Decennien merkliche Fortschritte gemacht, ist noch ein weiterer Aufschwung zu erwarten. Die Urwaldungen liefern den nöthigen Brennstoff in recht ergiebiger Weise.[2])

Das Absatzgebiet der österreichischen Glasindustrie ist noch in vielfacher Beziehung der Steigerung und Erweiterung fähig. Den inländischen Markt beherrscht sie fast vollständig. Die Ausfuhr hat in erfreulicher Weise zugenommen. Letztere ist

---

[1]) 1766 zählte Böhmen bereits 57 Glashütten und 2 Spiegelfabriken mit 700 Arbeitern.

[2]) Die wichtigsten Erzeugnisse der österreichischen Glasindustrie sind: Schmelzperlen (Email) in allen Farben und Grössen, geschliffen und geblasen (hohle Perlen) in jeder Form, Grösse, Farbe; falsche Edelsteine, geschliffen; mit täuschender Aehnlichkeit werden namentlich Granaten, Amethyste, Topase, Chrysoprase, Achate, Rubine u. s. w. erzeugt; hieher gehören auch die geschliffenen Lustersteine (Behänge für Kronleuchter), die oben bereits erwähnt wurden; ferner noch die verschiedenartigsten Schmuckgegenstände: Nadeln, Ohrgehänge, Fingerringe, Brochen (theils gemalt, geschliffen, vergoldet) und viele Knöpfe in verschiedenartigster Grösse und Farbe mit Drahtöhren erzeugt. Auch das gesponnene Glas (mit Löthrohrfeuer und Blasbalg an einer Lampe erzeugt) wird zu Schmuckgegenständen, Spielsachen, Kästchen verarbeitet. Als neuere Erzeugnisse sind zu erwähnen: Flacons, die durch schöne Arbeit in Façon, Farbe und Schliff sich auszeichnen; Stockknöpfe, Messeruntersätze, Cigarrenspitzen, eine Nachahmung der runden Bernsteinmundstücke für türkische Pfeifen, Briefbeschwerer aus Bleiglas, zum Theil mit mille fiori oder mit Porträts, Gemälden u. s. w. Vrgl. die Berichte der Reichenberger Handelskammer.

beträchtlich nach der Türkei; doch droht hier die Concurrenz Belgiens und Englands gefährlich zu werden, da die Fracht für böhmisches Glas viel theurer ist als die Seefracht. Von Constantinopel und Smyrna, wo österreichische Handlungshäuser bereits Niederlagen haben, geht böhmische Glaswaare nach den übrigen Provinzen der europäischen Türkei, nach Griechenland, Kleinasien und Egypten, und durch zweite Hand nach Persien und Ostindien. Nächst dem Oriente ist Amerika das wichtigste Consumtionsland für das böhmische Glas, obwohl daselbst die Production einen grossen Aufschwung genommen hat, und Nordamerika hinsichtlich der Billigkeit der Preise Belgien noch übertrifft. Unter den europäischen Ländern war Spanien einst der wichtigste Markt für böhmisches Glas; doch ist die Ausfuhr dahin seit dem Verluste der spanischen Colonien bedeutend gesunken, und den heimischen Bedarf decken gröstentheils die spanischen Glasfabriken. Die Ausfuhr dahin vermitteln meist Hamburger Häuser. In Italien hat die englische und französische Concurrenz das österreichische Product fast vollständig verdrängt. Nicht unbeträchtlich ist der Absatz nach dem Zollvereine, nach Hamburg, welches die überseeischen Märkte mit böhmischem Glase versorgt, nach Bremen, welches den Verkehr mit Amerika vermittelt. Ein bedeutender Consument ist England. Ein nicht geringer Theil des daselbst eingeführten Glases, namentlich von feinen und mittelfeinen Sorten stammt aus Böhmen. Nicht unbedeutend ist der Export nach Holland; auch nach Dänemark, Schweden und Norwegen hat der Absatz zugenommen.

DRITTES CAPITEL.

Geld und Credit.

1. Die Auffindung der Silbergruben auf dem amerikanischen Continent hatte eine Preisrevolution im 16. Jahrhundert zur Folge, deren letzte Zuckungen noch am Ende des 17. Jahrhunderts in einigen europäischen Ländern bemerkbar waren. Es schien, dass die Entdeckung des californischen Goldreichthums von ähnlichen Wirkungen begleitet sein würde. In dem Zeitraume von 1803—1848 blieb die Ausbeute der edlen Metalle so ziemlich stationär. In allen jenen Ländern, welche schon in früheren Zeiten Gold und Silber lieferten, wurde zwar der Bergbau mit Intensität fortgesetzt, aber nur in wenigen erzielte die Production ein ergiebigeres Resultat. In Amerika sind hier die Vereinigten Staaten zuerst zu nennen. Bis an's Ende des vorigen Jahrhunderts wurde nur in Virginien und Nordcarolina etwas Gold gewonnen, und erst 1830 erreichte die Goldgewinnung einen Werth von 466.000 Dollars. In Südcarolina, Georgien, Tenessee, Alabama begann man ebenfalls die Goldproduction; in den beiden letzteren ohne bedeutende Ausbeute. — In Europa steigerte sich die Goldproduction vornehmlich in Oesterreich in den Jahren 1823—1847 auf einen jährlichen Durchschnitt von 5600 Mark; sodann in Russland, wo bis zum Jahre 1821 die Goldgruben von Beresow von Bedeutung waren. Im Jahre 1814 begann man mit der Bearbeitung des goldhältigen Riesengebirges innerhalb der kaiserlichen Bergdistricte; 1819 fing man auch an die Privatländereien auszubeuten; in Westsibirien richtete man die ersten Goldwäschereien 1829, in Ostsibirien 1838 ein. Seit dem Jahre 1840 steigerte sich der jährliche Ertrag und erreichte 1847 den Höhepunkt.

Erst seit 1848 trat eine bedeutsame Veränderung ein. In Californien, welches seit dem Beginn der vierziger Jahre durch seine dem Verkehr günstige Lage immer mehr Ansiedler angezogen hatte und seit 1846 in den Besitz der Nordamerikaner überging, wurde ein ausserordentlicher bisher nicht geahnter Goldreichthum entdeckt. Bald nachdem J. M. Marshall, bei der Anlage einer Sägemühle, im Sand und Schlamm Goldkörner gefunden, und die Kunde davon in weitere Kreise gekommen war,

verlegte sich die männliche Bevölkerung auf Goldsuchen. Die Ausbeute soll in den ersten zehn Monaten des Jahres 1848 bei fünf Millionen Dollars betragen haben. Die geschäftige Fama war nicht müde den wirklichen Ertrag noch fabelhafter zu machen, und aus allen Theilen der Welt strömten schaarenweise Leute herbei, in dem Wahne hier in kurzer Zeit immensen Reichthum erwerben zu können. In der That überstieg die jährliche Ausbeute alle Erwartungen und steigerte sich von Jahr zu Jahr. Bis zur Errichtung einer Münze in St. Francisco, welche seit 1854 ihre Thätigkeit begann, strömte der grösste Theil des gefundenen Goldes nach Philadelphia, der Hauptmünze der Vereinigten Staaten. Einige Jahre später, im Sommer 1851, entdeckte man in den südöstlichen Theilen des australischen Continents unerschöpfliche Goldlager. Ein gewisser Hargreaves war der erste, der durch die Praxis, die Theorie, welche schon längst aus der geologischen Structur auf das Vorhandensein von Gold hinwies, bestätigte. Die Goldausbeute von Neusüdwales wurde von einigen Gegenden der Colonie Victoria noch übertroffen, und die Hauptstadt Melbourne nahm hier bald eine ähnliche Stellung ein, wie St. Francisco in Californien [1]). Ausser in Australien und Californien fand man auch am Oregon, im britischen Columbien, in Südamerika und Neuseeland u. s. w. neue Goldlager, doch lässt sich die Menge des in diesen Gebieten gefundenen Edelmetalls nicht bestimmt feststellen. Die Zunahme der gesammten Goldgewinnung in allen Ländern kann in den Jahren 1848—1862 auf 5 Millionen Pfund, im Werthe von 2300 Millionen Thaler veranschlagt werden.

---

[1]) Aus Californien und Victoria zusammen betrug nach den Berechnungen Soetbeers die declarirte Goldausfuhr:

im Jahre	Gewicht Pfd.	Werth Mill. Thlr.	im Jahre	Gewicht Pfd.	Werth Mill. Thlr.
1848—50	213.400	$98._{164}$	1857	308.100	$141._{726}$
1851	112.300	$51._{658}$	1858	291.100	$133._{906}$
1852	296.800	$136._{528}$	1859	276.400	$127._{144}$
1853	349.200	$160._{632}$	1860	245.400	$112._{884}$
1854	294.800	$135._{608}$	1861	232.400	$106._{904}$
1855	297.300	$136._{758}$	1862	225.100	$103._{546}$
1856	327 600	$150._{696}$			

Zusammen in den Jahren 1848—62 an Gewicht 3,473.900 Pfd.; an Werth 1.597,924.000 Thlr. Hiebei sind die ohne Declaration mitgenommenen Summen nicht inbegriffen.

Auch die Silbergewinnung hat sich in dem Zeitraume 1848—1862 gehoben, vornehmlich in Folge der beträchtlichen Quecksilberproduction Californiens und durch die Entdeckung reichhaltiger Silbergänge daselbst. In Spanien hat der Silberbau ebenfalls zugenommen. Die durchschnittliche jährliche Silberproduction in den letzten 14 Jahren wird auf 65 Mill. Thaler geschätzt oder 27% des Gesammtwerthes der Edelmetallproduction, während sie am Anfange unseres Jahrhunderts (1800) 51 Mill. Thaler oder $69._{9}$% und unmittelbar vor der Auffindung der Goldlager Californiens 45 Mill. Thaler oder $52._{3}$% ausmachte [1]).

2. Der unmittelbare Einfluss der gesteigerten Goldproduction zeigte sich bald nach der Entdeckung, vornehmlich in den goldhaltigen Ländern. Californien erlangte in ausserordentlich kurzer Zeit für den Verkehr eine immense Bedeutung. Bisher unbedeutende Ortschaften schossen in kurzer Zeit zu wichtigen Centren des Verkehrs empor; St. Francisco, welches 1847 noch nicht 400 Einwohner zählte und dessen Bai meist von Wallfischjägern besucht ward, besass 1854 beinahe 80.000 Einwohner. Diese warfen sich überdies auch auf die Production von Landeserzeugnissen und die Ausfuhr von Cerealien erreichte binnen wenigen Jahren eine namhafte Höhe. Die Seeschifffahrt und der Schiffbau nahmen in rapider Weise zu, die Zahl der Auswanderer wuchs von Jahr zu Jahr, nicht minder der Einfuhrhandel; durch eine Eisenbahn, welche die öde Landenge von Panama durchschneidet, soll das atlantische Meer mit dem stillen Ocean in unmittelbare Verbindung gebracht werden. Die australische Hauptstadt zeigt ähnliche Verhältnisse. Im Jahre 1850 betrug die Einwohnerzahl 20.000, 1855 schon über 100.000 Seelen. Ein solch grossartiges und wirthschaftliches Ereigniss, wie die Goldentdeckung in den californischen und australischen Gefilden blieb in seinen Wir-

[1]) Die directe Silberausfuhr aus Mexico und Südamerika nach Grossbritannien betrug 1851—62 $322._{787}$ Mill. Thlr., $11._{105}$ Mill. Pfd. oder im jährlichen Durchschnitte 925.400 Pfd. im Werthe von $27._{726}$. Seit 1857 hat die Silberzufuhr zugenommen; während sie im Durchschnitte der Jahre 1851—56 26_{38} Mill. Thaler ausmachte, stieg sie in den Jahren 1847—62 auf $29._{07}$ Mill. Thlr. im jährl. Durchschnitte. Bei diesen Angaben ist die nur unbedeutende Zufuhr aus Brasilien nicht inbegriffen. Im Jahre 1859 wurden auch aus den Vereinigten Staaten beträchtliche Quantitäten Silber exportirt im Werthe von $11._{76}$ Mill. Thlr.; 1860 $5._{332}$ Mill.

kungen nicht auf bestimmte Kreise beschränkt. Die commerciellen und industriellen Interessen fast aller Handel treibenden Völker wurden mehr oder weniger berührt und es erscheint nach der treffenden Bemerkung eines hervorragenden Volkswirthschaftslehrers, „als eine bedeutungsvolle Fügung, dass die Entdeckung der neuen Goldfelder in eine Zeit gefallen, wo das Princip der Handelsfreiheit bereits in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden hatte.

3. Ein zweites höchst wichtiges Moment für die Geschichte der Edelmetalle und unseres Geldwesens ist die tiefeingreifende Erscheinung der in den letzten Decennien sich alljährlich steigernden Silberausfuhr nach Ostasien. Im vorigen Jahrhunderte machte (1716—1790) der Betrag des nach Asien exportirten Silbers im Durchschnitt 10 Mill., in den Jahren 1791—1809 25_5 Mill. Piaster aus, eine Steigerung, welche der stärkere Consum an Thee und ostindischen Erzeugnissen verursachte, ohne dass während dieser Epoche ein bedeutenderer Absatz europäischer Erzeugnisse auf den asiatischen Märkten stattgefunden hätte. Fasst man die Periode von 1550—1809 zusammen, so wurde fast der dritte Theil des aus Amerika nach Europa importirten Silbers nach Asien wieder ausgeführt. Ueber den Zeitraum von 1810—1849 fehlen genügende Ermittlungen, doch hat die Silberausfuhr nie ganz aufgehört; die Bilanz stellte sich insofern günstiger für Europa als China beträchtliche Summen Sycee-Silber an Indien zahlte und in dem Verkehr Indiens mit England Contanten weniger zur Ausgleichung nöthig waren. Seit dem Anfange der fünfziger Jahre trat eine Aenderung in diesen Handelsbeziehungen ein. Der zunehmende Verbrauch chinesischer und indischer Producte stellte die Handelsbilanz für Europa ungünstig und alljährlich wanderten beträchtliche Quantitäten Silber über den atlantischen Ocean, um in Indien theils ausgemünzt, theils von den Ryods und Sepoys aufgespeichert zu werden. Ausser den directen europäischen Silbersendungen gingen auch von der Westküste Amerikas nicht unbedeutende Mengen für europäische Rechnung dahin ab; ausserdem wurde auch über Kiachta regelmässig Silber exportirt, meist in massiv gearbeiteten Silbergeräthen, um das Verbot der Contantenausfuhr zu umgehen. Der Silberexport nach Ostasien während der letzten 12 Jahre betrug mehr als die gesammte gleichzeitige Silbereinfuhr aus Amerika. Die Silberausfuhr aus

England und einigen Häfen des Mittelmeeres mit der Ueberlandspost machte von 1851 bis Ende 1862 $25._{104}$ Mill. Pfund aus, während die Silberproduction etwa auf 26 Mill. Pfund zu schätzen ist. Bei dem angegebenen Betrag des Silberexportes sind jene nicht unbeträchtlichen Summen nicht inbegriffen, welche auf andern Wegen nach den Ostgegenden wanderten [1]).

4. Die Ansicht, dass die massenhaft sich steigernde Goldproduction einen Einfluss auf die Preise ausüben werde, welche von ältern volkswirthschaftlichen Schriftstellern nach erfolgter Entdeckung der californischen und australischen Lager aufgestellt wurde, hat sich so weit wir bisher die Sachlage übersehen können, zum Theile bewährt. Es trat während der letzten 12 Jahre ein merkliches Steigen der Preise einzelner Artikel ein, bedeutende Schwankungen wichtiger Producte blieben nicht aus, und nicht alle finden ihre Erklärung in den Verhältnissen des Angebots und der Nachfrage. Das Steigen der Löhne in England, wohin die meisten Goldzuflüsse kamen, basirt vielleicht ebenfalls auf die Goldzufuhr. Als unmittelbare Folge der Goldentdeckungen sind zu betrachten, die Verdoppelung der Ausfuhr nach den überseeischen Gebieten; die beträchtliche Zunahme des Handels, die Verwerthung der überschüssigen Arbeitskraft in den hervorragendsten Industrieländern, und die Abwendung finanzieller Gefahren, welche sonst eingetreten wären. Nur in den Goldländern zeigten sich als unmittelbare Folgen der Entdeckungen grosse wirthschaftliche Veränderungen [2]).

---

[1]) Die Silberausfuhr von Europa nach Ostasien durch die Ueberlandspost betrug in den Jahren 1851—56 im jährl. Durchschnitte $38._{774}$ Mill. Thlr. oder $1._{292}$ Mill. Pfd.; 1857—62, $2._{892}$ Mill. Pfd. oder dem Werthe nach $86._{745}$ Mill. Thlr. im jährlichen Durchschnitte. Der Gesammbetrag des exportirten Silbers in den Jahren 1851—62 $25._{104}$ Mill. Pfd. oder 759_{115} Mill. Thlr.

[2]) Vergl. Tooke history of prices; deutsche Uebersetzung von Asher. II. S. 395—421. Tooke behauptet, dass die eingeführten Goldmassen auf die Preise gar keinen Einfluss ausgeübt hätten und alle Preisschwankungen sich in dem Verhältniss des Angebots und der Nachfrage ihre Erklärung finden. Auf dem Continente hat man vielfach die Ansicht Tookes adoptirt, obwohl sich auch gewichtige Stimmen gegen diese Annahme erhoben. Sorgfältige, statistische Untersuchungen, wie wir sie über die Preissteigerung des 16. Jahrh. besitzen, fehlen noch, um ein endgiltiges Urtheil fällen und alle dabei in Betracht kommenden Momente mit Sicherheit abwägen zu können. In jüngster Zeit haben englische Forscher der wirthschaftlichen Erscheinung der Preissteigerung ein eingehendes Studium gewidmet und die Resultate derselben verdienen vorläufig zur

5. Das Werthverhältniss der edlen Metalle zu einander hat sich in Folge der Goldzufuhren nicht so beträchtlich umgestaltet, als es Anfangs den Anschein hatte und von den gewichtigsten Stimmen behauptet wurde; von einer progressiven Entwerthung des Goldes ist nichts zu spüren. Da diese bisher nicht eingetreten ist, lässt sich mit Gewissheit erwarten, dass sie auch künftighin nicht stattfinden wird, wenn nicht zu den bisherigen Goldquellen neue hinzukommen. In dem Zeitraume von 1691—1740 stand das durchschnittliche Verhältniss wie 1 : $15_{.11}$, von 1741—1790 1 : $14_{.24}$, 1790—1800 1 : $15_{.42}$, 1801—1810 1 : $15_{.61}$, 1811—1820 1 : $15_{.51}$, 1821—1830 1 : $15_{.81}$. Hieraus geht aber hervor, dass der Werth des Goldes in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1740—1790) um $2\frac{1}{2}$% niedriger stand, als in den früheren Jahren, worauf wahrscheinlich die brasilianische Goldproduction vom Einflusse war, welche in der Mitte des 18. Jahrhunderts die grössten Mengen lieferte. Seit 1790 ist der Goldwerth im Verhältniss zum Silber gestiegen. In den zwanzig Jahren 1830—1850 stand das durchschnittliche Werthverhältniss wie 1 : $15_{.29}$ und ein Einfluss der ergiebigen Goldgewinnung in Russland auf die Werthrelation ist nicht nachweisbar. In dem zwölfjährigen Zeitabschnitte 1850—1862 war das durchschnittliche Verhältniss der Edelmetalle 1 : $15_{.36}$; die niedrigste Werthrelation trat 1859 ein (1 : $15_{.21}$) trotz der ungeheuer zuströmenden Goldmassen und der in colossaler Weise abfliessenden Silbermengen, ist eine völlige Umgestaltung in dem Verhältnisse der Edelmetalle nicht eingetreten,

---

Kenntniss genommen zu werden. Jevons sucht in einer Schrift nachzuweisen, dass der Goldwerth seit 1844 um wenigstens 9% und wahrscheinlich um 15% gesunken sei und zwar sei bei Hauptwaaren, wie bei Metallen, Rohproducten, Agriculturerzeugnissen u. s. w., eine durchschnittliche Preissteigerung von 16%, bei minderwichtigen Waaren wie Thee, Zucker, Caffee, Spirituosen u. s. w. eine Steigerung von nicht ganz 7% erfolgt. Vergl. die Aufsätze im Economist, 1863, 30. Mai, 12. und 19. Sept. Mit Jevons stimmen andere Gelehrte, welche ähnliche Untersuchungen anstellten, überein, nur über die Höhe der Preissteigerung herrscht eine geringfügige Differenz. Vergl. auch den Aufsatz: A common sense view of the gold question Econ. vom 26. Sept. 1863 und einen andern ähnlichen Inhalts vom 3. Oct. desselben Jahres. Die hervorragendsten französischen Nationalökonomen haben sich mit der Goldfrage beschäftigt, so Chevalier, Laure, Molinari, Cochut, Levasseur; man findet eine bündige Auseinandersetzung ihrer Ansichten in dem Aufsatze Soetbeers, in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1862, erstes Heft.

und die Wertherhöhung des Silbers beträgt im Durchschnitte der letzten 12 Jahre nur $2\frac{1}{2}$—$3^0/_0$.

6. Die Zunahme der Goldproduction und der Silberabfluss nach Ostasien konnte auf die *Münzverhältnisse* der hervorragendsten Handelsvölker nicht ohne Einfluss bleiben [1]). Merkwürdig ist es, dass in Grossbritannien, welches der bedeutendste Markt für Edelmetalle ist, wohin die grössten Zufuhren an Gold Statt hatten und das an dem Verkehr mit Indien und China am meisten participirt, das Münzwesen von den Veränderungen des Edelmetallmarktes unberührt geblieben ist. Seit 1817 besteht daselbst die Goldwährung und die Goldausmünzungen haben seit 1848 in manchen Jahren eine beträchtliche Ausdehnung erlangt. Das Jahr 1853 weist die grösste Menge nach, $11._{95}$ Mill. £. an Gold und $0._{701}$ an Silber; 1848—62 betrugen die Goldmünzungen $78._{268}$ oder durchschnittlich alljährlich $5._{217}$ Mill. Pfd. St.; die Silberprägung in demselben Zeitraum $4._{104}$ Mill. Pfd. St. oder durchschnittlich $0._{273}$ in jedem Jahre. Die Stimme der englischen Presse, welche einen Uebergang zur Silberwährung befürwortete, fand keinen Anklang. Der Plan jedoch, im britischen Indien das englische Münzsystem einzuführen, kam nicht zur Durchführung. Nach dem Gesetze vom J. 1835 (17. Aug.) sind die Silbermünzen als gesetzliches allgemeines Zahlungsmittel erklärt; Goldmünzen werden zwar zur Ausprägung zugelassen, ohne gesetzlich als Zahlungsmittel zu gelten. Seit 1841 wurden die Goldmünzen bei allen öffentlichen Cassen zum nominellen Werthe angenommen und thatsächlich war daher eine Doppelwährung vorhanden. Dies Verhältniss dauerte bis zum 1. Jänner 1853, da am 22. Dec. 1852 die Verordnung erlassen worden war, dass Goldmünzen künftighin nicht mehr in Zahlung genommen werden dürften.

---

[1]) Die zahlreiche ältere Literatur über Münzwesen findet man bei Rau II., §. 232 fg. und Mill, Grundsätze der politischen Oeconomie, deutsch von Soetbeer, II., S. 502 fg. Zahlreiche Aufsätze im Bremer Handelsblatt, preuss. Handelsarchiv, der Tübinger Zeitschrift und in der D. Vierteljahresschrift beschäftigen sich damit. Vergl. besonders die ungemein werthvollen Arbeiten Soetbeers, und zwar „das Gold," in der Gegenwart Bd. XII; „die Goldfrage und deren Einfluss auf das Münzwesen der handeltreibenden Völker," in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Jahrg. 18, Heft I, 1862 und „Goldwährung und deutsche Münzverhältnisse," in der Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, herausgegeben von Faucher, Berlin 1863, III. Bd., S. 162 fg.

In den vereinigten Staaten bestimmte die Congressacte vom 18. Jänner 1837, dass aus einer Troy-Unze Münzgold ($^9/_{10}$ fein), $18^{26}/_{43}$ Eagls, à 10 Dollars, und aus dem Troy-Pfunde Münzsilber ($^9/_{10}$ fein), $13^{159}/_{165}$ Dollars geprägt werden sollen, und dass die Goldmünzen zu ihrem Nominalwerthe von 10 und 5 Dollars, gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen; das Werthverhältniss war hiernach wie 1 : $15_{.99}$. Da im Weltverkehr die Relation der Edelmetalle 1 : $15_{.83}$ stand, konnten sich vollwichtige, grobe Silbermünzen desshalb schon vor dem Jahre 1848 nicht im Verkehre erhalten. Die Goldwährung erlangte später ein um so entschiedeneres Uebergewicht, da das Werthverhältniss in späterer Zeit auf 1 : $15_{.45}$ fiel; selbst stark abgenützte Stücke von Silbermünzen wurden selten, da die schweren Stücke eingeschmolzen und die bessern Silbermünzen gegen Gold mit einem Aufgelde von 3—4 % bezahlt wurden. Die Nothwendigkeit einer Aenderung des bisherigen unhaltbaren Münzgesetzes, trat immer mehr hervor. Die Congressacte vom 21. Februar 1853 ordnete demnach an, dass das Gewicht der künftig auszuprägenden Silbermünzen (Halbe, Viertel und Zehntel Dollars), erheblich vermindert werden sollte und dass Silbermünzen in Zukunft nur bis zu 5 Dollars gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen. Die Ausprägung von ganzen Silber-Dollars ward eingestellt. Nach dem früheren gesetzlichen Münzfusse gingen von halben Dollars $41_{.5658}$ auf das metrische Pfund Feinsilber; nach dem jetzigen enthalten $44_{.6588}$ ein solches Pfund und es stellt sich demnach die Werthrelation auf 1 : $14_{.88}$. Seit dem 2. Juni 1853 ist gesetzlich die Doppelwährung beseitigt und die Goldwährung zu alleiniger Geltung gekommen; das Silbergeld ist wie in England nur Scheidemünze. „Das gesetzliche Münzsystem der vereinigten Staaten unterscheidet sich nur dadurch von der reinen Goldwährung, dass stillschweigend der auf der Doppelwährung beruhende Vorbehalt fortbesteht, dass für den Fall einer dereinstigen möglichen Steigerung des Goldwerthes über die Werthrelation von 1 : $15_{.99}$, die Ausmünzung [1])

[1]) Die Ausmünzungen in den vereinigten Staaten betrugen in Mill. Dollars nach den offiziellen Uebersichten:

	Gold	Silber
1793—1810	$4_{.265}$	$5_{.009}$
1811—1830	$5_{.069}$	$22_{.752}$
1831—1840	$18_{.791}$	$27_{.199}$
1841—1848	$48_{.458}$	$18_{.245}$
1849—1859	$487_{.918}$	$48_{.795}$

silberner Dollarstücke und deren unbeschränkte Verwendung als eines legalen Zahlungsmittels sofort wieder beginnen kann."

Die Niederlande besassen bis Ende 1850 die Doppelwährung nach einem Gesetze vom 25. Februar 1825 und zwar nach der gesetzlichen Werthrelation von 1 : $15._{870}$, von da an aber ist die Silberwährung nach einem, schon im Jahre 1847 in der zweiten Kammer mit 29 gegen 27 Stimmen angenommenen Gesetze, als allein geltend in Kraft getreten; Gold gilt dort lediglich als Handelsgeld nach dem jedesmaligem Kurse, und wurde nur bis zum 23./24. Juni 1850 nach dem Nennwerthe angenommen. Man brachte von dem ursprünglich ausgemünzten Betrage von $172._{583}$ Mill. Gulden $49._{79}$ Mill. Gulden zur Einlösung. Die Demonetisation des Goldes trat also in den Niederlanden unabhängig von den californischen und australischen Goldentdeckungen ein. „Indem die niederländische Regierung im Verlauf der letzten Hälfte von 1850 und zu Anfang des folgenden Jahres das eingezogene Gold zum Betrage von nahezu 50 Mill. Gulden auf den Markt brachte und dagegen etwa eine gleiche Summe Silber ankaufte, also in zweifacher Weise, durch Angebot von Gold und Nachfrage nach Silber die Werthrelation der Edelmetalle affizirte, trat zuerst in merklicher Weise ein Sinken des Goldwerthes oder was dasselbe, ein Steigen des Silberpreises um mehr als 2% ein, welcher Preis seitdem keine dauernde weitere Erhöhung erfahren hat."

Für das Münzwesen der neuesten Zeit in Frankreich bildete die französische Revolution den Ausgangspunkt. Mirabeau legte am 12. Dec. 1790 der Nationalversammlung einen Bericht vor, welcher zur Herstellung der konstitutionellen Münze Silber, als additionelles Werthzeichen Gold und Kupfer anempfahl, und wies in einem scharfsinnig ausgearbeiteten Exposé die Unzulässigkeit der Doppelwährung nach. Eine wirkliche Münzreform trat jedoch nicht ein. Auch ein späterer Gesetzentwurf des Direktoriums, der auf demselben Principe beruhte, ward nicht zum Gesetze erhoben. Erst das französische Münzgesetz vom J. 1803 (7 Germinal XI) brachte die Angelegenheit zum Abschlusse, indem es sowohl Gold- als Silbermünzen als legale Zahlungsmittel im Werthverhältniss von 1 : $15._{50}$ anerkannte und die Ausmünzung den Privaten gegen mässige Gebühren freigab. Diese Bestimmungen hatten natürlich alle Nachtheile einer Doppelwäh-

rung, indem man bei Ausmünzungen jenes Metall verwendete, welches niedriger im Preise stand. Vor dem Jahre 1849 ward verhältnissmässig wenig Gold ausgemünzt und für Goldmünzen ein Agio bezahlt. Für diese ganze Periode von 1805—1849 betrug das Verhältniss der Ausmünzungen 22.5 % Gold und 77.5 % Silber. Die Doppelwährung hatte keine Uebelstände, da die Werthrelation der Edelmetalle gesetzlich hoch bestimmt war. Seit 1850 trat eine Aenderung ein, nachdem das Verhältniss des Silbers zum Golde sich günstiger gestaltete. Die Ausmünzungen des Goldes erreichten in manchen Jahren eine fabelhafte Höhe, die des Silbers sanken auf ein Minimum herab. Am schärfsten tritt dies Verhältniss 1854 auf, in welchem Jahre die Goldprägung 526.52 Mill. Fr. oder 99.6 %, die Silberprägung 2.123 oder 0.4 % ausmachte. In den Jahren 1850—62 betrugen die Ausmünzungen an Gold nicht weniger als 4681.99 Mill. Fr., an Silber 353.84 Mill. Fr. Zugleich fand in demselben Zeitraum eine beträchtliche Mehrausfuhr des Silbers und eine verstärkte Einfuhr des Goldes statt. Die Silbercirculation in Frankreich hat sich bedeutend verringert; sie wurde 1847 wahrscheinlich zu niedrig auf 3000 Mill. Fr. geschätzt; in den Jahren 1848—1862 betrug nach den bei den Zollämtern gemachten Declarationen die Mehrausfuhr an Gold 3181.35 und die Mehrausfuhr an Silber 1164.58 Mill. Fr. „Man darf hiernach zuversichtlich behaupten, dass die Ausmünzung des Goldes in der Pariser Münze bis jetzt die bei weitem wichtigste Verwendung der neuen Goldzuflüsse gebildet hat, und es ist ebenso klar, dass Frankreich es gewesen, welches andererseits, vornämlich aus seiner Circulation das Silber hergegeben hat, das ausser den directen Importen aus Mexiko und Südamerika erforderlich war, um in den Jahren 1853—1862 der Nachfrage zur Beschaffung nach Ostasien zu genügen [1]."

Die schweizerischen Münzverhältnisse erhielten durch das Bundesmünzgesetz vom 7. Mai 1850 eine totale Aenderung. Es

[1]) Die Ausmünzungen betrugen in Mill. Fr.:

	Gold	Silber
Unter dem Consulat und Kaiserreich 1803—1814	528.02	887.582
Louis XVIII. 1814—1825	389.383	614.668
Carl X. 1825—1830	52.918	631.914
Louis Philipp 1830—1848	215.912	1750.273
Republik 1848—1849	66.807	326.279

beruht auf denselben Grundsätzen wie das französische Münzsystem, die Bestimmungen über die Goldmünzen ausgenommen, und die reine Silberwährung hat ausschliessliche Geltung. Von den zunehmenden Goldprägungen Frankreichs wurden die schweizerischen Münzverhältnisse ebenfalls berührt, französische Goldmünzen kamen nun mehr in den Verkehr, Silbermünzen wurden aufgekauft und exportirt. Man sah sich 1860 (31. Jänner) zur theilweisen Aenderung des 1850 erlassenen Münzgesetzes genöthigt und traf die Bestimmungen, dass die französischen Goldmünzen, welche im Verhältniss von einem Pfund Feingold zu $15^1/_2$ Pfund Feinsilber ausgeprägt sind, für so lange als sie in Frankreich zu ihrem Nennwerth gesetzlichen Kurs haben, ebenfalls zu ihrem Nennwerth als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt werden. Die Silbermünzen werden fortan nur als Scheidemünzen ausgeprägt und Niemand soll gehalten sein, mehr als 20 Franken an Werth in Silberscheidemünze anzunehmen. — Aehnlich gestalteten sich die Münzverhältnisse in Belgien, wo man 1832 das französische Münzsystem angenommen hatte, jedoch 1847 durch das Gesetz vom 31. März die Abänderung traf, dass aus dem Kilogramm Feingold nicht wie in Frankreich 3444 Fr. 44 Cent., sondern 3515 Fr. gemünzt werden sollen, was also die Werthrelation wie 1 : $15._{81}$ stellte. Französische Münze wurde zu 19 Fr. 90 Cent. oder weniger angenommen. Doch sah sich die Regierung genöthigt, der allgemeinen Forderung nachzugeben und das Gesetz vom 4. Juni 1861 bestimmte, dass die französi-

---

In den letzten Jahren wurden ausgemünzt in Mill. Fr.:

	Gold	Silber
1850	$85._{192}$	$86._{458}$
1851	$269._{709}$	$59._{327}$
1852	$27._{028}$	$71._{918}$
1853	$312._{964}$	$20._{099}$
1854	$526._{528}$	$2._{123}$
1855	$444._{427}$	$25._{5}$
1856	$508._{281}$	$54._{422}$
1857	$572._{561}$	$3._{809}$
1858	$488._{689}$	$8._{663}$
1859	$702._{697}$	$8._{401}$
1860	$428._{452}$	$8._{084}$
1861	$98._{216}$	$2._{518}$
1862	$214._{241}$	$2._{519}$

schen Münzen zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden sollen, so lange als sie in Frankreich einen ihren Nennwerth gleich kommenden gesetzlichen Kurs haben.

Spaniens Münzverhältnisse wurden durch ein Gesetz vom 15. April 1848 regulirt. Das Werthverhältniss der edlen Metalle stellte sich nach dem dortigen Münzfusse wie 1 : 15.77. Die Goldwährung erlangte hier eine vorherrschende Geltung, da sich der Werth des Goldes im freien Verkehre niedriger stellte und die spanische Regierung versuchte dem vergebens entgegenzuwirken durch Einstellung der eigenen Goldausmünzung und Devalvirung der dort umlaufenden französischen und englischen Goldmünzen. Die Goldwährung kömmt dort ebenso wie in Frankreich, mehr und mehr zur allgemeinen Geltung. In Portugal ging man im Jahre 1854 zur Goldwährung über, ebenso auch in Brasilien durch ein Münzgesetz vom Jahre 1849. In Westindien hat ebenfalls die Goldwährung alljährlich mehr Geltung erlangt, während früher die Piaster das allgemein circulirende Medium bildeten.

Das deutsche Münzwesen, welches noch in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts ein Bild buntester Mannigfaltigkeit darbot, nähert sich wenigstens durch die vor einigen Jahren getroffenen Bestimmungen einem einheitlichen Systeme. Schon in den Zollvereinsverträgen wurde die Absicht ausgesprochen, ein gemeinschaftliches System zu Stande bringen zu wollen und durch den Münchner Vertrag vom 25. August 1837 einigten sich Baiern, Würtemberg, Baden, beide Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. in der Annahme des 24½ Guldenfusses. Im folgenden Jahre 1838 wurde durch den Dresdner Münzvertrag eine weitere Gleichmässigkeit erzielt. Der 20 Gulden oder Conventionsfuss, der in Sachsen und andern deutschen Gebieten galt, wurde gänzlich beseitigt und es bestanden seitdem nur zwei Münzfüsse, der 14 Thalerfuss in Preussen, Sachsen, Kurhessen, Altenburg, Gotha, Weimar, den beiden Schwarzburg, in den reussischen Fürstenthümern, Waldeck und der 24½ Guldenfuss in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Meiningen, Koburg, Nassau, der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt und Frankfurt. Nur in Oesterreich erhielt sich der 20 Guldenfuss, ausserdem bestanden hier noch andere Münzsysteme fort. In dem zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrage wurde, nachdem man sich über verschiedene Münzfragen verstän-

digt, die Verabredung getroffen, dass Unterhandlungen über einen allgemeinen Münzvertrag eingeleitet werden sollen. Im Jahre 1857 (24. Jänner) kam der Wiener Münzvertrag zu Stande, dem folgende Staaten beitraten: Oesterreich, Preussen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, beide Hessen, Weimar, Oldenburg, Meiningen, Coburg-Gotha, Altenburg, Braunschweig, Nassau, beide Anhalt, beide Schwarzburg, Waldeck und Pyrmont, die reussischen Gebiete, die beiden Lippe, Hessen-Homburg und Frankfurt a. M. Die Staaten des 14 Thalerfusses nahmen den 30 Thalerfuss, Oesterreich und Lichtenstein den 45 Guldenfuss, die Staaten des $24^1/_2$ Guldenfusses den $25^1/_2$ Guldenfuss aus dem Pfunde feinen Silbers, das Zollpfund in der Schwere von 500 Grammen gerechnet, an. Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs werden Einthalerstücke und Zweithalerstücke als Vereinsmünzen geprägt, welche in allen Staaten denselben Werth wie die eigenen Landesmünzen haben, und ihre Annahme darf nicht verweigert werden. In Gold werden zwei Vereinsmünzen ausgeprägt: Kronen zu $^1/_{50}$ und halbe Kronen zu $^1/_{100}$ des Pfundes feinen Goldes. Andere Goldmünzen werden nicht geprägt, nur behält sich Oesterreich vor, bis Ende 1865 Ducaten schlagen zu lassen. Der Silberwerth dieser Goldmünze im gewöhnlichen Verkehr soll lediglich durch das Verhältniss des Angebots und der Nachfrage bestimmt werden und Niemand ist verpflichtet, dieselben gesetzlich anzunehmen.

In jüngster Zeit haben sich mehrere anerkannte Autoritäten für die Annahme der Goldwährung in Deutschland ausgesprochen und dafür nicht unstichhaltige Gründe vorgebracht. Die hervorragendsten Handelsstaaten, England und Amerika, haben die Goldwährung adoptirt, und je mehr der Handel Deutschlands mit jenen Ländern zunimmt, desto mehr macht sich die Nothwendigkeit dieser Aenderung geltend, da die Verkehrsvermittlung durch Gold stattzufinden hat. Der volkswirthschaftliche Congress zu Stuttgart (1861) hat sich aus diesen und anderen Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, ebenfalls für die Goldwährung ausgesprochen, und als Hauptgoldmünze das 20 Frankenstück vorgeschlagen.

7. Die gigantische Productionskraft der Gegenwart wäre ohne die mächtige Entfaltung des Credits nicht möglich. Der Credit entwickelt sich erst spät und allmälig, er setzt geordnete Zu-

stände, sichere Verhältnisse, ein erhöhtes Wirthschaftsleben voraus. In dem „Mittelalter“ aller Völker, ist der Credit von untergeordneter Bedeutung. Man hat die grossartige Wirksamkeit des Credits in der Gegenwart bald erkannt, Wesen und Bedeutung damit gehörig gekennzeichnet, dass man das 19. Jahrhundert die „Epoche der Creditwirthschaft“ genannt hat. Naturalwirthschaft, Geldwirthschaft, Creditwirthschaft sind die drei Formen, in welchen das ökonomische Leben aller Völker, ja der gesammten Menschheit sich manifestirt. Die Aufsparung des Capitals ist erst in der Geldwirthschaft möglich. Die nutzbringende Verwendung des Capitals, d. h. die Frucht früherer Arbeit für die Gegenwart und Zukunft wird in ausgiebiger Weise erst durch den Credit bewerkstelligt. Der Credit setzt ein bestimmtes Capital voraus, welches erst durch Arbeit erworben werden muss; der Credit kann nicht Etwas aus Nichts schaffen; aber kaum entfaltet, bildet er das belebende, treibende Element in dem socialen und ökonomischen Leben. Credit und Association sind die grossen Hebel der neueren Wirthschaftsentwicklung. Durch die Function des Credits wird Capital, welches oft in unproductiven Händen sich befindet, productiven anvertraut, der todte Schatz flüssig gemacht. „Der Credit, sagt Mill, ist unentbehrlich, um das gesammte Capital des Landes productiv zu machen, er ist das Mittel, wodurch das Talent zur Erwerbsthätigkeit am meisten nutzbringend gemacht wird, zu Zwecken der Production. Mancher, welcher selbst entweder gar kein, oder nur ein sehr kleines Capital sein Eigen nennen kann, der aber Geschäftstüchtigkeit hat, den Capitalbesitzenden Personen bekannt ist und ihr Vertrauen zu gewinnen weiss, ist im Stande, entweder Geldvorschüsse oder was häufiger vorkommt, Waaren auf Kredit zu erhalten, wodurch seine industrielle Befähigung ein Mittel wird, das öffentliche Vermögen zu vermehren.“ Nachdem man die einflussreichen Segnungen des Credits erkannt, konnte die Bildung solcher Institute nicht ausbleiben, welche sich die Capitalsersparung und nutzbare Verwendung zur Hauptaufgabe machten und die Capitalverleihung möglichst erleichterten und vervielfältigten. Durch die Creditanstalten im weitesten Sinne des Wortes, wird das kleinste Capital fruchtbringend verwerthet. Die Sparbank des unscheinbarsten Ortes, welche die unbedeutenden Beträge der Dienstboten, die kleinen Ersparnisse des Handwerkers ansammelt, und die mächtige pri-

vilegirte Bank der mächtigsten Handelsstadt, arbeiten auf dasselbe Ziel hin, auf die nutzbringendste Verwendung des Capitals.

8. Unter den Instituten, welche die Vermittlung des Geldverkehrs zum Zwecke haben und auf das Wirthschaftsleben so mächtig einwirken, stehen die Banken obenan. Man hat die Bedeutung derselben für den Handelsverkehr ganz richtig mit dem Ausdruck „Maschinen des Verkehrs“ bezeichnet. Die ersten Anfänge des Bankwesens reichen in die ältere Zeit hinauf, aber der kaufmännische Scharfsinn der Gegenwart war und ist fortwährend darauf bedacht, sie für den Verkehr immer mehr fruchtbringend zu machen. So wie alle Industriezweige und Gewerbe, sind auch die Banken von beengender Einflussnahme der Regierungen nicht verschont geblieben, und das Bevormundungssystem glaubte gerade auf diesem Gebiete nie genug zu thun. Erst langsam und allmälig bricht sich hier in der Praxis der Grundsatz Bahn, den die Theorie schon längst erhärtet hat, „die Banken frei gewähren zu lassen, ist das Beste, was die Regierung thun kann.“ Dies hat auch die Bankgesetzgebung Englands auf das Klarste dargethan.

Ein Hauptzweig der mannigfachen Geschäfte einer Bank ist das Zettelgeschäft, d. i. die Ausgabe von Noten, obzwar nicht das Wichtigste und Einflussreichste, wie man früher angenommen hat. Man betrachtete die Ausgabe der Noten als ein Prärogativ der Krone und stützte auf ein sogenanntes Regale des Zettelwesens das staatliche Oberaufsichtsrecht. Man verwechselte hiebei Papiergeld und Noten. Fast alle Regierungen haben der Ausgabe von Noten Seitens der Banken ihre Hauptaufmerksamkeit zugewendet, und für die Bedeckung derselben mehr oder minder eingehende Bestimmungen erlassen, während sie andere Geschäftszweige, welche bei der Gebahrung der Banken nicht minder wichtig, in gewisser Beziehung noch wichtiger sind, unberücksichtigt gelassen haben; so z. B. das Depositengeschäft. Doch haben sich die Ansichten auch auf diesem Gebiete der Wirthschaft geklärt und geläutert, und die bisher gang und gäben Grundsätze dürften mit der Zeit in der Praxis über Bord geworfen werden.

In dem Bankwesen eines Volkes spiegelt sich der sociale, politische und wirthschaftliche Character desselben ab. Man hat schon längst die Beobachtung gemacht, dass die Centrali-

sation des Bankwesens durch Creirung einer mit grossen Privilegien ausgestatteten Monopolbank, meist jenen Staaten eigen ist, welche auch auf anderen Gebieten des staatlichen Lebens der freien Persönlichkeit wenig Spielraum gewähren und Alles, das Kleinste und Grösste allein regeln wollen und zu keiner Concession sich anheischig machen. In decentralisirten Staaten hat dagegen das freie Bankwesen sich eingebürgert und trotz mancher Uebelstände, welche nun einmal dem Menschlichen anhaften, sich als heilsam und fruchtbringend erwiesen. In dem wirthschaftlich und politisch decentralisirten Amerika herrschen freiere Grundsätze üer Bankwesen, als im politisch und wirthschaftlich centralisirten Frankreich. Das englische Bankwesen steht zwischen Centralisation und Decentralisation in der Mitte; die Bank von England besitzt ein Notenprivilegium für England, „an welchem aber wesentliche Stücke im decentralistischen Sinne abgebrochen sind“ [1]).

9. Was die einzelnen Banken anbelangt, so nimmt die **Bank von England** eine weltbeherrschende Stellung ein.

Die englische Bank hatte in den Jahren 1797—1819 eine grosse Krise zu bestehen. Sie musste der englischen Regierung Vorschüsse leisten, wodurch England allein im Stande war, die Bedürfnisse für den Krieg zu bestreiten. Die Höhe dieser Vorschüsse war beträchtlich; schon 1794 baten die Directoren dringend um Rückzahlung eines Theiles, beschränkten im folgenden Jahre die Vorschüsse auf Schatzscheine auf $^1/_2$ Mill. Pfd. St. und stellten dem Minister Pitt dringend vor, Massnahmen zu treffen, um nicht fernerhin von den Unterstützungen der Bank abzuhängen. Ende 1796 und Anfangs 1797 war das Land wegen eines feindlichen Einfalles in grosser Besorgniss, und Gerüchte tauchten auf, dass an einigen Küsten bereits Landungen gemacht worden wären. Die Provinzialbanken wurden mit Noten zur Einlösung überschwemmt, einige stellten ihre Zahlungen ein; das Gefühl der Unsicherheit war allgemein.

Die Bestimmungen des ursprünglichen Statuts, wonach die englische Bank der Regierung ohne Zustimmung des Parlamentes

---

[1]) Vergl. „die Ordnung der deutschen Geldsurrogate“ in der deutschen Vierteljahresschrift 1857, III. Heft, S. 288 und Carey, „die Grundlagen der Socialwissenschaft,“ deutsch von Adler, Bd II, S. 487 fg.

keine Vorschüsse leisten dürfe, wurde dahin abgeändert, dass die Bank nicht für straffällig erklärt wurde, wenn sie die von den Schatzkommissären acceptirten und ihr zur Zahlung überwiesenen Wechsel einlöse. Die Bank von England sah sich desshalb genöthigt, ihre Notenmasse zu vermehren und den Stückbetrag zu verringern. Während sie anfangs nur 20 Pfundnoten ausgeben durfte, und erst seit 1759 15 und 10 Pfundnoten emittirte, gab sie seit 1794 auch 5 Pfundnoten aus, wodurch eine grössere Menge von Noten in Umlauf gesetzt werden konnte. Eine Beschränkung der Discont-Geschäfte und der Noteneinlösung trat ein. Endlich sah sich die Regierung gezwungen, nachdem der Baarvorrath der Bank auf 1,186.170 Pfd. zusammengeschmolzen war, der Direction der Bank einen Geheimrathsbefehl (27. Febr. 1799) zuzustellen, wonach verboten ward, die Noten gegen Münze einzulösen. Nach der Bekanntmachung des Geheimrathsbefehls umstand eine Menschenmasse das Bankgebäude, um Gold für ihre Noten zu verlangen. Erst eine Erklärung von Kaufleuten, Bankiers und Geschäftsmännern beruhigte die erregten Gemüther; in einer Versammlung beschlossen sie, unter dem Vorsitze des Lordmajors, dass sie sich nicht weigern werden, die Banknoten als Zahlung für ihre Forderungen anzunehmen und dass sie alles aufzubieten gesonnen sind, um ihre eigenen Zahlungen in gleicher Weise zu bewirken. Das Parlament ertheilte der Massregel Pitt's seine Zustimmung und gestattete die Emission von Noten von 1 und 2 Pfund. Die Bank wurde ferner angewiesen, keine Zahlungen über 40 Shilling in Münze zu leisten; nur bei Rückerstattung von Depositen durfte sie 3 Viertheile in Metallgeld bezahlen. Diese Massnahmen (vom 3. Mai 1797) unter dem Namen Bankrestriktionsakte bekannt, beschränkten sich anfangs bloss auf ein Jahr, wurden später aber oftmals verlängert, bis endlich ein Parlamentsbeschluss die Aufnahme der Baarzahlungen 6 Monate nach Beendigung des Krieges bestimmte [1]).

Trotzdem die Noten der englischen Bank uneinlösbar waren, standen sie doch bis zum Jahre 1800 gegen Gold pari. Die schlechte Ernte der Jahre 1801 und 1802 machte eine Einfuhr

[1]) Das reichhaltigste Material zur Beurtheilung der Bankrestriction bei Tooke Bd. 1, S. 591—617 der Coher'schen Uebersetzung. Vergl. auch Gilbart, history and princ. of banking, p. 93.

von Getreide nothwendig, das mit Edelmetall bezahlt werden musste. Der Werth der Zettel sank im Jahre 1800 um $2^1/_2$% und im Wesentlichen gingen bis 1808 keine Veränderungen vor. Im August d. J. betrug die Entwerthung der Noten noch $2^1/_2$—3% bei einem Notenumlauf von $17._{11}$ Mill. Pfd. St., im Februar 1809 schon $13^1/_2$%, während der Notenumlauf unverhältnissmässig auf $18._{543}$ Mill. Pfd. gestiegen war. Goldpreis und Wechselkurse schwankten recht lebhaft mehrere Jahre hindurch, ersterer erreichte 1814 seinen Höhepunct. Die Notencirculation dehnte sich immer mehr aus, das Gold strömte aus dem Lande. Schon im Jahre 1810 wurde von Seiten des Parlaments ein Comité zur Untersuchung der Bankangelegenheit niedergesetzt, und diess schlug vor, nach zwei Jahren die Baarzahlungen aufzunehmen [1]). Das Parlament verwarf diesen Vorschlag und selbst nach dem Eintritt des Friedens wurde die Bankrestriction von Jahr zu Jahr verlängert, obwohl das Agio von 1816 auf 1817 fast gänzlich verschwand und die Wechselkurse sich dem Pari näherten. Jedoch durch die unrichtige Geschäftspolitik der Bank stieg das Agio von neuem. Anstatt ihre Vorschüsse an die Regierung und an die Geschäftswelt zu beschränken, durch Erhöhung des Disconts dem Abflusse von Gold, welches durch die Anleihen der Continentalregierungen aus dem Lande gezogen wurde, vorzubeugen, dehnte die Bank die Vorschüsse auf Schatzkammerscheine zu niedrigerem Zinse aus. Im Jahre 1819 brachte Robert Peel einen Gesetzentwurf zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen in Vorschlag, welcher von dem Parlamente angenommen wurde. Das Gesetz traf die Anordnung, dass die unbeschränkte vollständige Baarzahlung am 1. Mai 1823 eintreten sollte. Die Einlösung der Noten gegen Gold in gestempelten Barren sollte schon am 1.

[1]) Auszüge des Bullion reports bei Tooke a. a. O. S. und Macileod II. 138 ff. Das Parlament fasste damals den unsinnigen Beschluss „that the promissory notes of the bank of England have hitherto been and are at this time held to be, equivalent to the legal coin of the realm.“ Der Erlass Lord King's an die Pächter, welcher forderte, dass jene, welche vor der Entwerthung mit ihm Pachtcontracte geschlossen, in Guineen oder portugiesischen Goldmünzen zum gleichen Gewicht oder in Banknoten „of a sum sufficient to purchase, at the present market price, the weight of standard gold requisite to discharse the rent“ zahlen sollte, bildete eine kräftige Widerlegung des Parlamentsbeschlusses. Hingegen ward ein Act erlassen, 51. G. III. c. 157, welcher die Agioberechnung von Guineen verbot.

Februar 1820 beginnen. Durch ein neues Gesetz ermächtigt, begann die Bank alle ihre Noten schon vom 1. Mai 1821 an einzulösen. Ausserdem hob die Peel'sche Acte alle Gesetze, welche das Einschmelzen und die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen verboten, auf.

Das ausschliessliche Vorrecht der Bank von England, wonach keine Gesellschaft von mehr als sechs Theilnehmern als Zettelbank bestehen durfte, dauerte bis zum Jahre 1826. Erst nach der Krise von 1825, als in Folge derselben viele Provinzialbanken fielen, gab die Bank ihre Zustimmung, dass die Anzahl der Theilnehmer unbeschränkt sein dürfe, und in allen Städten, die weiter als 65 Meilen von London entfernt sind, Notenbanken errichtet werden dürfen. Hiedurch glaubte man die Häufigkeit der Fallimente der Landbanken für die Zukunft zu verhindern. Auch verbot man 1826 die weitere Ausgabe von Einpfundnoten. Im Jahre 1833 erwarb die Bank die Verlängerung ihres Freibriefes, gegen Zusicherung von 120.000 Pfund jährlich, welche an ihrer Provision für Verwaltung der öffentlichen Schuld in Abzug kommen sollen. Nach den Bestimmungen des Freibriefes von 1833 ist die Bank verpflichtet, Gold auf Verlangen für ihre Noten zu zahlen, welche für alle Summen über 5 Pfund gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) sein sollen. Keine Bankgesellschaft mit mehr als 6 Theilhabern soll innerhalb 65 Meilen von London, Noten auf Verlangen zahlbar ausstellen dürfen. Die eilf Zweiganstalten der Bank zusammen, geben ein Drittel, die Hauptbank in London gibt zwei Drittel der sämmtlichen Noten aus. Beim Discontiren von Wechseln, die nicht über drei Monate laufen, ist die Bank den Wuchergesetzen nicht unterworfen, sie kann daher ihren Discont über den gesetzlichen Zinsfuss von 5% erhöhen. Der Bankbrief von 1834 blieb bis 1844 in Kraft, in welchem Jahre das Gesetz gegeben wurde, welches gegenwärtig das Bankwesen in England regulirt. Nach den Stipulationen der Parlamentsacte vom Jahre 1833 dauerte die Concession an die Bank zwar bis 1854, aber nach einer Bestimmung, sollten die Statuten der Bank nach 10 Jahren abgeändert werden können, sobald von Seiten des Parlaments 6 Monate vorher eine Aufkündigung ergienge. Robert Peel veranlasste in Folge der Krisen in den dreissiger Jahren (1836 und 1839), im Jahre 1840 die Einsetzung eines parlamentarischen Comités zur Untersuchung

der Bankfrage. Am 6. Mai 1844 trug Peel seine Ansichten im Unterhause vor, die Bill erhielt am 19. Juli 1844 Gesetzeskraft.

Nach den Bestimmungen der Peelsacte wird die Bank in zwei völlig getrennte Abtheilungen getheilt: in das Notenemissions-Departement (issue-departement) und in das Bank-Departement (banking-departement), ersteres rein zur Verwaltung der Zettelemission, dieses zur Versehung der gewöhnlichen Bankgeschäfte. Die Bank ist verpflichtet, allen über 14 Mill. hinausgegebenen Notenbetrag durch Gold- und Silbermünze oder in Barren zu decken. Den Betrag bis zu 14 Mill. repräsentirt die Staatsschuld im Belauf von 11.015,100 Pfd. St., der Rest von 2.984,900 besteht meist in Schatzkammerscheinen. Die Noten der Bank sollen stets auf Verlangen in Gold 3 £. 17 sh. 9 d. pr. Unze zahlbar sein. Im Falle des Eingehens von Provinzialbanken ist die Bank berechtigt, ihre Notenausgabe über jene 14 Mill. hinaus um zwei Drittel des bisher von der Landbank ausgegebenen Betrages zu vermehren [1]). Ausser denjenigen Zettelbanken, welche von 16. Mai 1844 bestehen, sollen keine neuen errichtet werden. Man zählte damals in England und Wales 208 Privatbanken und 72 Actienbanken, welche nach dem Durchschnitt der zwölf Wochen vom 27. April 1844, 8.631,647 £. Noten im Umlauf hatten und mehr durften sie von nun an nicht in Circulation setzen. Wenn zwei oder mehrere Banken sich vereinigen, hört das Recht der Notenausgabe auf, im Falle sie mehr als sechs Theilnehmer haben.

Die Peelsacte ist der gesetzliche Ausdruck für die damals in der Theorie herrschende nationalökonomische Doctrin über das Geld- und Bankwesen, welche man die Currency-Schule genannt hat. Bei einem solch' practischen Volke, wie die Engländer, bei denen sich das Bankwesen frühzeitig so sehr entwickelt hatte, konnte es nicht fehlen, dass man den vielseitigen, wechselnden Erscheinungen des Geldmarktes eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Während der Suspension der Baarzahlungen in den Kriegsjahren, wurden mancherlei Ansichten in der Presse discutirt, und einige der damals erschienenen Werke können heute

---

[1]) Von dieser Bestimmung machte die Bank Gebrauch bis zum Betrag von 475.000 £., so dass die Summe der ohne baare Deckung emittirten Noten jetzt 14,475.000 £. beträgt.

noch als classische Arbeiten dieser schwierigen wirthschaftlichen Frage gelten. Wir erinnern hier z. B. an das bedeutende Werk von Thornton, welches 1802 erschien [1]). Die Lehre Rikardo's, des scharfsinnigsten Nationalökonomen aller Zeiten, über die Entwerthung der uneinlösbaren Noten, errang sich mit der Zeit die fast allgemeine Zustimmung und die wichtigsten Sätze acceptirte das Comité, welches im Jahre 1810 mit der Untersuchung der Ursachen des hohen Goldpreises, von Seiten des Parlaments beauftragt war. Rikardo verfocht den Grundsatz, dass bei uneinlösbaren Noten die Entwerthung von der übermässigen Vermehrung der Noten abhänge, dass also die Quantität, d. h. die Expansion oder Contraction der Noten, die Ursache des Steigens oder Fallens der Preise sei. Auch in weiteren Kreisen fand diese Lehre Beifall und die Krisen der folgenden Jahre, es mochten noch so verschiedenartige Ursachen dabei mitwirken, wurden einzig und allein den Banken zur Last gelegt, in deren Belieben es vermeintlich stand, den Markt mit Noten zu überschwemmen [2]). Die übergrosse Papiergeldvermehrung (excessive issue of Bank of England notes) war lange Zeit ein stehendes Stichwort in der Presse. Die Theorie Rikardo's, welche bei uneinlösbarem Papiergeld im Grossen und Ganzen richtig ist, und sich bei ihm strict blos auf uneinlösbares Papiergeld bezog, wurde später, zum Theil schon von seinen Anhängern auch auf einlösbare Noten übertragen, und dabei der grosse principielle Unterschied zwischen jederzeit einlösbaren Noten und Papiergeld gänzlich ausser Acht gelassen. Die Curse des Jahres 1825 schienen die Richtigkeit dieser Theorie zu bekräftigen, und die gewaltigen Störungen im geschäftlichen Organismus wurden damals meist den englischen Banken, besonders den Landbanken in die Schuhe geschoben. Alles, was sonst dazu beigetragen haben mochte, die Krise von 1825 zu einer der acutesten zu machen, wurde dabei gänzlich übersehen. Auch die Krisen in den 30ger Jahren wurden nur aus der übermässigen Notenausgabe der Banken erklärt und die Lehren des Banquiers S. J. Loyd — später Lord Overstone —

---

[1]) Thornton, An inquiry into the nature and effects of the Paper-Credit of Great Britain; Vergl. den gehaltvollen Aufsatz im Edinburgh Review 1802 von Horner.

[2]) Diese Ansicht wurde neuerdings von Carey, „die Grundlagen der Socialwissenschaft," deutsch von Adler II., 498 ff., verfochten.

fanden bei Theoretikern und Practikern eine allgemeine Zustimmung.

Die Overston'sche oder Currency Doctrin geht von dem Grundsatze eines rein metallischen Geldwesens aus, wo blos geprägte Münzen das Umlaufsmittel bilden. Gold und Silber seien die „Circulation," auf welche jede Ein- und Ausfuhr von Edelmetall von Einfluss sein müsse. Ein Geldwesen, welches nebst den edlen Metallen auch Noten aufweise, sei ein gemischtes, bei welchem Münzen und Noten, das Geld des Landes oder die Circulation ausmachen. Es unterliegt denselben Gesetzen, wie das rein metallische Geldwesen. Im gemischten Geldwesen verdrängt eine jede Note einen gleichen Betrag von Münze aus der Circulation und diese wird daher zu anderen Zwecken, für andere volkswirthschaftliche Zwecke disponibel; z. B. für den Ankauf von Waaren im Auslande; ein anderer Theil diene als Reserve der Zettelbanken, um die Einlösbarkeit der Noten zu sichern. Es sei daher eine Hauptaufgabe der Gesetzgebung das gemischte Geldwesen so zu regeln, wie das rein metallische es selbst thun würde. Die Zu- und Abnahme des Baarfonds steht im Zusammenhange mit der Aus- und Einfuhr der edlen Metalle und der Münzen. Die Notencirculation muss sich desshalb in demselben Verhältnisse bewegen, wie die Baarfonds. Eine Einziehung der Noten müsse erfolgen, wenn der Baarfond sich verringert, eine Ausdehnung der Noten muss eintreten, wenn der Baarvorrath zunimmt. Hiedurch würde am besten den Schwankungen im Goldwerthe und in den Preisen ein Ende gemacht [1]).

Die Doctrin der Currency-Schule ist unstichhaltig und hat längst ihre Widerlegung gefunden; zuerst von Engländern, in jüngster Zeit auch von Deutschen [2]). Unrichtig ist die Nebeneinanderstellung von Banknoten und Münzen als Geld; Banknoten stehen mit andern Creditformen auf einer und derselben Stufe und sind in keinem anderen Sinne Geld, als eben diese, sie sind Geldsurrogate, gerade wie Wechsel, Checks, Anweisun-

---

[1]) Tooke a. a. O., deutsche Uebersetzung Bd. I., S. 617 fg und 660 fg.; Report of the select comittee on bank-acts 1857, Nr. 761.

[2]) Vergleiche die Ordnung der deutschen Geldsurrogate. Deutsche Vierteljahresschrift 1857, III. 243 ff. und die Handelskrise v. Jahre 1857, ebendaselbst 1858. Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken, Leipzig 1857 und die Geld- und Credittheorie der Peel'schen Bankacte, Wien 1862.

gen, sie haben auch keinen specifischen Einfluss auf die Preise oder auf den Wechselcurs. Die Ansicht von einem vollendeten Typus einer vollkommen rein metallischen Circulation beruht auf einer Fiktion, welche durch kein geschichtliches Beispiel erhärtet werden kann, ein rein metallisches Geldwesen existirt nirgends, es gibt nur mehr oder weniger gemischte Systeme. Es ist kein ausschliessliches Privilegium der Banknoten, das Edelmetall als Geld zu verdrängen, diess thun alle Geldsurrogate, und es ist eine der hervorragendsten Eigenthümlichkeiten der modernen Creditwirthschaft, an Baarzahlungen so viel als möglich zu sparen und die grössten Umsätze durch ein Minimum von Münze zu bewirken. Falsch ist, dass es in der Willkühr einer Bank stehe, die Notencirculation beliebig auszudehnen, da der Verkehr nicht willkürlich mit Noten vollgepfropft werden kann; ein Blick auf die Geschäftsthätigkeit der Banken lehrt das Gegentheil. Damit fällt auch der von der Currencyschule aufgestellte Grundsatz, dass durch übermässige Notenemission von Seiten der Banken auf eine Steigerung der Preise hingewirkt werde. Es ist durch Tooke und Fullarton erfahrungsmässig festgestellt, dass die Preisschwankungen den Bewegungen des Notenumlaufs vorausgehen und nicht nachfolgen, und die Aenderungen im Notenumlaufe sind nur höchst selten die Ursache der Preisschwankungen [1]).

Abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Theorie, hat sich die Peel'sche Bankacte auch in ihrer practischen Wirksamkeit nicht bewährt. Sie mussten in Zeiten der Krisis zweimal (1847 und 1857) suspendirt werden [2]); sie sicherte also nicht, wie der Gesetzgeber wollte, die stricte Noteneinlösbarkeit. Die Bestimmung, dass Noten im Betrage von 14 Mill. Pfd. St. ohne Deckung emittirt werden dürfen, ist eine rein willkürliche und entsprach wohl den Verhältnissen des Verkehrs in den 1844

---

[1]) Vergleiche hierüber Mill, T. II., S. 168 fg. (deutsche Uebersetzung).

[2]) Im Jahre 1848 ward in Folge der Krise im vorhergehenden Jahre ein Export angeordnet worden. Das Lordcomité stritt mit grosser Mehrheit gegen die Peelsacte, das Unterhauscomité mit 12 gegen 10 für dieselbe. Das Lordcomité hat 1848 7978, das Unterhauscomité 4279 Fragen an die vernommenen Sachverständigen gestellt. Tooke sagt von diesem Beschlusse der Gemeinen: „Niemals ist meiner Ansicht nach ein ungerechteres Verdict, ein den Zeugenaussagen widersprechenderes Urtheil gesprochen worden, als das, welches die Anklage gegen die Acte von 1844 wegen Erschwerung der Krise verneinte."

vorangegangenen Jahren. Die knappe Massregel, über diesen Betrag hinaus jede Note durch Baar gedeckt zu haben, macht es der Bank unmöglich, gerade in Zeiten der Krisis von dem aufgehäuften Baarvorrathe Gebrauch zu machen, und von dem nur vorübergehenden Bedarf an Circulationsmitteln nachzukommen. Anstatt übermässige Speculationen zu beschränken, was man von der Acte unbedingt erwartete, hat die Bank diese nicht nur nicht verhindert, sondern eher befördert, und die seit 1847 eingetretene Umsicht der Bankdirectoren ist nicht eine Folge der Peelsacte [1]). Die Scheidung der Bankverwaltung in zwei Departements, hat sich ebenfalls nicht förderlich erwiesen, und die 1844 von Tooke ausgesprochene Ansicht, „dass die gänzliche Trennung der Bankgeschäfte von der Notenausgabe grössere und plötzlichere Schwankungen in dem Zinssatze und in dem Stand der Credite hervorzubringen im Stande sei, als die Vereinigung der beiden Departements,“ hat die Erfahrung auf das Evidenteste bestättigt. Auch hat die Peel'sche Acte den Baarschatz nur als Deckungsmittel der Notencirculation im Auge, während das Depositengeschäft, das ungleich wichtigere und entscheidendere Geschäft der Banken, ganz unberücksichtigt geblieben ist. Und doch sind beschränkende Bestimmungen, wenn überhaupt nothwendig, hier eher am Platze. Die freie Gebahrung mit dem Depositengeschäfte ist weit gefährlicher, als die grössere oder geringere Beschränkung der Notenausgabe.

10. Ausser der Bank von England bestehen noch daselbst eine grosse Anzahl Privatbanken. Es sind Unternehmungen einzelner oder mehrerer Associés, welche früher jedoch die Zahl 6 nicht übersteigen durften. Diese Privatbanken waren die einzigen, welche in England und Wales vor dem Jahre 1826 bestehen konnten. Grosse Bedeutung für England haben besonders die Landbanken, die durch den riesenhaften Aufschwunge des Handels und der Industrie an Zahl zunahmen. Seit dem französisch-amerikanischen Kriege scheint es üblich geworden zu sein, dass diese Landbanken Noten emittirten. Durch ihre Vermittlung wickelten die Geschäftsleute der Provinz ihre Geschäfte mit der Hauptstadt ab. Seit dem Jahre 1808 mussten sie von der Krone

---

[1]) Die gegentheilige Ansicht vertritt Nasse in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1859, Bd. 15.

eine Licenz lösen, die alljährlich erneuert und mit 30 Pfd. bezahlt werden musste. Im Jahre 1826 wurde ihnen verboten, Noten unter 5 Pfund auszugeben, ferner bestimmte man, dass Noten unter 20 Pfund nur am Ausstellungsorte zahlbar sind, und dass Wechsel auf London nicht unter 50 Pfunde ausgestellt werden dürfen. Die Zahl der Theilnehmer an einem Bankgeschäfte war nach einem Gesetze des Jahres 1826 ausserhalb eines Umkreises von 65 Meilen von London unbeschränkt; nur ward die Klausel hinzugefügt, dass eine jede Corporation von mehr als 6 Mitgliedern in London oder 65 Meilen im Umkreise nur dann Bankgeschäfte treiben darf, wenn sie nicht borgt, schuldet oder aufnimmt irgend welche Geldsummen auf ihre Wechsel oder Noten, zahlbar auf Verlangen oder in irgend einer kürzeren Zeit als 6 Monate vom Tage der Ausstellung. Seit dem Jahre 1833 haben die Joint-Stock-Banken an Zahl und Bedeutung zugenommen. Unter der grossen Anzahl dieser Banken sind die zu London die bedeutendsten [1]). Sie gewähren Zinsen selbst für die kleinsten Summen, welche für bestimmte Zeit bei ihnen deponirt werden. Diese Zinsbewilligung an die Deponenten, erscheint als ein neuer Fortschritt des Bankwesens, und die bisher bekannt gewordenen Resultate können nur als erfreuliche bezeichnet werden [2]).

[1]) Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1860 bestehen 54 Privatbanken ohne Notenemission in London, 90 auf dem Lande, 153 Landbanken mit Zettelausgabe, 10 Joint-Stock-Banken in London, 22 Land-Joint-Stock-Banken ohne Zettel, 63 mit solchen; im Ganzen also 392. Hiezu kommen noch die Filialen. Die Zahl sämmtlicher Filialen und Anstalten zusammen betrug 1255. Während des Jahres 1860 betrug die circulirende Notenmasse der Bank von England $21._{50}$ Pfd. St., der Privat-Land-Banken $3._{88}$, der Joint-Stock-Banken $2._{97}$.

[2]) Die Summe der Depositen bei den Londoner J.-St.-Banken betrug 1847 $8._{85}$; 1852 $17._{687}$; 1857 $43._{1}$; Ende Dec. 1863 $57._{65}$ Mill. Pfd. St. Der Betrag der privats deposits bei der Bank von England hat im Laufe unseres Jahrhunderts sich in folgender Weise entwickelt. Durchschnittlich hatte die Bank:

	Mill. Pfd. St.		Mill. Pfd. St.
1810—15	$0._{7}$	1842—44	7
1816—22	$1._{15}$	1845—46	10
1823—25	2	1847	8
1826	$2._{8}$	1848—51	11
1827—32	$5._{5}$	1852—53	$12._{5}$
1833—38	$6._{5}$	1854—55	12
1839—41	7	1856	11

Diese Angaben von Newmarch a. a. O., dass auch die Depositen der Londoner Banquiers zugenommen haben, versteht sich von selbst.

Das englische Bankwesen hat, trotz der beschränkenden Bestimmungen der Peel'schen Acte, in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht und zeigt auf das Klarste, dass sich ein reger und schwunghafter Notenbetrieb auch ohne Notenemission entwickeln kann. Wenn es eine Haupteigenschaft der Noten ist, den Gebrauch des Metallgeldes zu beschränken und für den internationalen Verkehr disponibel zu machen, so haben in jüngster Zeit andere Geldsurrogate, die Noten in vielfacher Beziehung verdrängt. Der in England herrschende Gebrauch, alle verfügbaren Geldvorräthe einer Bank zu überweisen und Zahlungen durch Anweisungen an dieselbe zu machen, hat das System der geldlosen Ausgleichung in den weitesten Kreisen eingebürgert, und da man die bei den Banken deponirten Beträge verzinst, werden selbst die kleinsten Beträge den Banken übergeben, welche sie so lange nutzbringend verwenden, bis sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben des Haushalts oder des Geschäfts zurückgefordert werden. Ein grosser Baarfond wird nirgends gehalten; die grössten Umsätze durch ein Minimum von Baargeld bewerkstelligt, und zwar durch Ab- und Zuschreiben in den Büchern der Bank. Die Austauschmethode der Banken unter einander wird im Clearing-house täglich bewerkstelligt [1]) und seit dem 8. Juni 1854 wurden auch die Londoner Joint-Stock-Banken, welche früher von der Theilnahme ausgeschlossen waren, zugelassen. Gleichzeitig traf man die Bestimmung, dass die Bilanzen nicht mehr durch Banknoten und Gold, sondern durch Anweisungen an die Bank von England und durch Umschreibung in den

---

[1]) Die Ersparungen, welche durch das Clearing-house gemacht worden, sind enorm. Im Jahre 1839 berechnete man, dass für 954 Mill. Pfd. St. Geschäfte daselbst abgewickelt wurden, wozu jedoch bloss $66._{275}$ Mill. Pfd. Sterl. Banknoten nöthig waren. Seit jener Zeit hat man eine noch grössere Ersparung von Umlaufsmitteln zu erzielen gewusst. In den letzten Jahren wurde der durchschnittlich jährliche Betrag, welcher im Clearing house berichtigt wird, auf 1900 Mill. Pfd. St. angegeben, welcher ohne den Gebrauch einer einzigen Banknote oder eines einzigen Sovereigns abgewickelt worden. „Dies System der Londoner Clearing house ist blos ein Beispiel im Grossen von dem, was täglich im Kleinen in jedem Theile von England, Schottland und Irland vor sich geht. Das tägliche Geschäft eines Londoner oder eines Provinzialbanquiers ist nichts, als ein beständiges Ausgleichen oder Auswechseln von Forderungen und Schulden unter Individuen.“ Aus dem Economist 1859 im preuss. Handelsarchiv 1859, I., 108 fg.

Büchern derselben stattfinden soll. Auch in den Provinzialstädten haben die Banken eine ähnliche Ausgleichsmethode unter sich organisirt; die Vermittlung der Banken verschiedener Städte wird ebenfalls durch das Londoner Clearing-house bewerkstelligt. Die Zahlung der Steuerbeträge durch Anweisungen an die Banquiers ist auch in jüngster Zeit in Aufnahme gekommen. „Die Importeurs geben Anweisungen auf ihre Banquiers, welche die Steuerbehörde der Bank von England überliefert und da überdiess jetzt sämmtliche Londoner Joint-Stock-Banken und Banquiers laufende Rechnungen haben, so wird die Zahlung durch einfache Umschreibung in den Büchern der Bank von England erledigt. Ebenso werden auch die Zahlungsverpflichtungen der Staatscasse in gleicher Weise abgemacht." Die ausgegebenen Noten kehren natürlich viel rascher an die Bank zurück als früher; auch zeigt sich die Einwirkung auf die Menge der umlaufenden Noten, besonders bei grösseren Appoints; letzteres ist nicht blos bei der Bank von England, sondern in gleicher Weise auch bei den Landbanken der Fall [1]). Hieraus erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, dass in England trotz des sich riesig entwickelnden Handels- und Verkehrslebens, die Masse der circulirenden Noten nur unbedeutend zugenommen hat. „Weder Verkäufe von Waaren zwischen Fabrikanten und Kaufleuten, noch der Arbeitslohn der Arbeiter wird in Banknoten bezahlt."

Ein weiterer Fortschritt des englischen Bankwesens ist das Gesetz vom Jahre 1858 (21. und 22. Vict. c. 92), welches unter gewissen Bedingungen, welche leicht erfüllbar sind, den Betrieb von Bankgeschäften mit beschränkter Haftbarkeit gestattet, nachdem die Krisis im Jahre 1857 dargethan, dass das Princip der

[1]) Nasse, über das englische Bankwesen im Jahre 1857, in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1859, 15. Band S. 6. Nach dem Report of the select comittee of bankacts etc., 1857, Appendix Nr. 33 (bei Nasse a. a. O., S. 8), blieb durchschnittlich in Händen des Publicums eine Note im Betrage von

im Jahre	v. 5 l.	v. 10 l.	v. 20 l.	v. 200 l.	v. 1000 l.	
1792	—	236	209	31	22	Tage
1818	148	137	121	18	13	„
			von 20—100 l.	von 200—500 l.		
1831	115	80	44	14	13	„
1844	82	80	34	13	12	„
1850	75	68	32	11	9	„
1856	70	58	27	9	7	„

unbeschränkten Haltbarkeit (illimited stability), wonach die Bankinhaber mit ihrem ganzen Vermögen einstehen müssen, keine besondere Sicherheit gewähre und „dass das Princip der beschränkten Zahlbarkeit eine bessere Classe von Actionären und Gesellschaftsdirectoren sichere, dass es zu grösserer Vorsicht des Publicums bei Geschäften mit den Banken führe und zu einer umsichtigen Leitung nöthigen werde" [1]). Eine Beschränkung der Verbindlichkeit ist gegenwärtig nur den Noteninhabern gegenüber nicht zulässig.

11. Die schottischen Banken haben von jeher eine ganz selbstständige eigenthümliche Stellung eingenommen und zum wirthschaftlichen Aufschwunge des Landes gewiss sehr viel beigetragen und diess ohne Staatsprivilegien, längere Zeit unbeschränkt in der Notenausgabe. Erst seit 1845 wurde ihre Notenemission durch die zweite Peel'sche Bankacte auf circa 3,041.090 Pfd. St. limitirt. Sie haben glänzende Resultate erzielt, indem sie sich den Verkehrsverhältnissen des Landes anschlossen und zu Creditanstalten des grossen und kleinen Verkehrs wurden.

Die schottischen Banken haben durch die grossartige Entwicklung des Depositengeschäftes eine fruchtbringende Thätigkeit entfaltet. Ein vorzügliches Reizmittel zur Heranziehung der Depositen ist die Verzinsung, nicht minder das Verfahren bei Verfügung über dieselben. Das übliche System ist, dass die Banken nur auf Grund eines Guthabens und meist nur bis zum Belaufe desselben ein Conto bewilligen. Die schottischen Banken gewähren sogenannte cash credits, d. h. Vorschüsse auf Grund zweier Bürgen bis zu einer im Voraus stipulirten Höhe, worauf sodann gezogen werden kann. Nur ist der Zinsfuss bei Vorschüssen höher als bei Depositen. Diess System ist natürlich

---

[1]) Worte des Economist, 12. Dec. 1857. Der Economist bespricht in mehreren Artikeln vom Monate August 1863, das Bankwesen mit beschränkter Haftverbindlichkeit und gibt demselben unbedingt den Vorzug vor dem Banksystem mit unbeschränkter Haftverbindlichkeit. „Eine Bank von beschränkter Haftbarkeit, mit einem bedeutenden eingezahlten und nicht rückziehbaren Actiencapital, mit einem guten Eigenthum, welches von vermögenden, practischen Banquiers, welche Kenntnisse, Geschicklichkeit und Einfluss haben, verwaltet wird, ist dem Ideale eines wahren und gesunden Bankwesens, so nahe als möglich." Die Zahl der Gesellschaften, welche sich nach dem neuen Gesetze constituiren, mehrt sich unglaublich. Vom 1. Jänner bis 15. Juli 1863 haben sich allein 296 Gesellschaften einregistriren lassen.

die Veranlassung, dass behufs der Zinsersparung möglichst grosse Guthaben bei der Bank gehalten werden, und die ausgegebenen Noten sobald als möglich wieder zurückfliessen. Die Depositencapitalien, welche die ansammelnde Wirkung der Banken in characteristischer Weise repräsentiren, haben bei den schottischen Banken in dem Zeitraum von 1826—54 sich verdoppelt; sie betrugen 21 Mill. und 1854 40 Mill. Pfd. St. Durch Annahme kleiner Beiträge werden die Depositenbanken Sparcassen für die unteren Classen der Bevölkerung [1]).

12. *Das Bankwesen der Vereinigten Staaten Nordamerikas* [2]). Die erste Bank in den Vereinigten Staaten wurde 1781 gegründet und die Wirksamkeit derselben begann im folgenden Jahre zu Philadelphia. Sie nahm auf die finanziellen Operationen der Centralregierung keinen Einfluss. Nachdem die Constitution des neuen Staates 1789 festgestellt war, brachte man im Congresse den Antrag ein, eine Staatenbank zu errichten und der Schatzsecretär Alexander Hamilton empfahl denselben zur Annahme. Der Congress adoptirte denselben (Dec. 1790), obzwar eine nicht unbeträchtliche Gegnerschaft mit Entschiedenheit behauptete, dass die Constitution der Regierung kein Recht einräume, eine Staatenbank ins Leben zu rufen. Die Bill erhielt 1791 die Bestätigung des Präsidenten. Die privilegirte Staatenbank wurde mit einem Capital von 10 Mill. Dollars, in 25.000 Actien zertheilt, gegründet. Die Regierung übernahm 5000. Für jede Actie musste $^1/_4$ in Gold und Silber eingezahlt, der Rest mit Obligationen gedeckt werden. Die Bank durfte keine das Capital überschreitende Schulden machen, ihr bewegliches nur auf 15 Mill. beschränken. Die Dauer des Privilegiums war auf 20 Jahre festgesetzt und da sie die Erwartungen und Hoffnungen keineswegs erfüllte, wurde dasselbe nach Ablauf der Frist nicht erneuert. Neue Banken, welche jedoch kein staatliches Privilegium erhielten, wurden ins Leben gerufen, um die Lücke, welche die Staatenbank gelassen, auszufüllen. In dem Zeitraum vom 1. Jänner

[1]) Vergl. Logan, die schottischen Banken, deutsch, Leipzig 1853.

[2]) Ueber amerikanisches Bankwesen vergl. Hübner, die Banken II., S. 282 *fg.*; Carey, die Grundlagen der Socialwissenschaft, deutsche Ausgabe II., S. 556 fg.; Giulio, la banca ed il tesoro, Turin 1858, p. 102; den werthvollen Artikel, die Handelskrisis D. V. Sch. 1858, 1. Hft., S. 285 fg.; Tooke, Gesch. der Preise II., 710—18 und die gehaltreichen Aufsätze in der Austria 1859, II.

1811 bis zum 1. Jänner 1814 gründete man nicht weniger als 120 Banken.

Während des englisch-amerikanischen Krieges im Jahre 1814, als sämmtliche Banken der vereinigten Staaten, mit Ausnahme der von Neu-England, ihre Zahlungen einstellten, die Entwerthung der Zahlmittel eine Preissteigerung hervorrief, entstand der Plan zur Errichtung einer neuen Nationalbank, von der man die Regelung der trübseligen Geldverhältnisse erwartete. Sie wurde mittelst Freibriefes vom 10. April 1816 autorisirt, ein Capital von 35 Mill. Dollars in 350.000 Actien, von denen die Regierung 70.000 übernahm, zu emittiren. Auf jede Actie sollte nur $^1/_4$ in Baarem, der Rest in Obligationen der fundirten Schuld der vereinigten Staaten eingezahlt werden. Die Concession dauerte bis zum 3. März 1836. Ausser ihren sonstigen Geschäften war es Pflicht der Bank, die öffentlichen Gelder einzuziehen und zu bezahlen, den Regierungen der einzelnen Staaten bei Anleihen als Vermittler zu dienen, doch durfte sie der Centralregierung nicht mehr als $^1/_2$ Mill., einem einzelnen Staate der Union nicht mehr als 50.000 Dollars darleihen. Weder die Regierung, noch der Congress sollen der Bank jemals gestatten können, ihre Zahlungen für Noten, Wechsel, Obligationen, Depositen, zu suspendiren. Der grosse Einfluss, den die Bank der vereinigten Staaten im Geschäftsleben gewann, erregte die Besorgniss, dass die Bankgesellschaft, als bedeutende Geldmacht, sich auch in der Politik geltend machend würde. Der Präsident Jackson legte sein Veto ein, als der Congress im Jahre 1832 eine Bill zur Erneuerung des Freibriefs angenommen hatte. Als daher im Jahre 1836 der Freibrief der Gesellschaft ablief, wurde er nicht mehr erneuert. Sie behielt ihren Namen bei, nachdem sie schon aufgehört hatte, Bank der Regierung zu sein. Der Staat Pensylvanien ertheilte ihr ein Privilegium, daselbst Bankgeschäfte zu treiben, und andere Staaten bewilligten die dort gegründeten Agenturen beizubehalten.

Es gab im Jahre 1835 in den vereinigten Staaten 558 Banken mit 146 Zweiganstalten, welche zusammen ein Capital von $231._{25}$ Mill. Dollars auswiesen. Die meisten befanden sich in Massachusets (107), New-York (87) und Pennsylvanien (44). Die Gesammtcirculation der Banken betrug $103._{69}$ Mill., der Baarvorrath $43._{93}$ Mill. Dollars. Van Buren, der Nachfolger Jacksons in der

Präsidentschaft, hegte von den Banken dieselben Ansichten wie sein Vorgänger im Amte. Er forderte, dass die Verwaltung der Staatsgelder den Banken abgenommen werde, und bemühte sich an Stelle des Papierumlaufs die Metallcirculation einzuführen. Papiergeld sollte nur in hohen Abschnitten bestehen. Man bestimmte, dass Banken, welche Noten unter 5 Dollars emittirten, nicht mehr zu Regierungsgeschäften benützt werden sollen, und ihre Noten wurden bei Staatscassen nicht mehr in Zahlung angenommen. Bis zum 3. März 1837 wurden neue Banknotenabschnitte von 10 Dollars bei den öffentlichen Cassen zugelassen, nach diesem Termin nur 20 Dollarnoten. Ferner wurden jene Noten nicht angenommen, die nicht an dem Ausstellungsorte auf Verlangen ohne Verlust in Gold oder Silber umgewechselt wurden. Mehrere Staaten trafen ähnliehe Anordnungen und in dreizehn Gebieten der Union war die Zettelausgabe unter 5 Dollars gänzlich verboten.

Die Krisis des Jahres 1836 traf die Banken sehr hart, fast alle stellten die Baarzahlungen ein, mehrere wurden fallit; einige, wie die Banken von Neuengland und New-York erholten sich zwar bald und nahmen schon 1838 ihre Baarzahlungen wieder auf, andere welche diesem Beispiele folgten, sahen sich nach kurzer Zeit zur Suspension genöthigt [1]). Auch die in Pensylvanien fortbestehende Bank der vereinigten Staaten machte Banquerott und die Actionäre verloren ihre sämmtlichen Einlagen. Die Krise schreckte von der Gründung neuer Bankinstitute zurück, und 1847 gab es nur 715 Banken gegen 780 im Jahre 1837. Erst seit 1849 wurden alljährlich zahlreiche Anstalten ins Leben gerufen, und selbst die kritischen geschäftlichen Verhältnisse des Jahres 1854 wirkten nicht mässigend. In dem zehnjährigen Zeitraume von 1847—57 hat sich die Anzahl der Banken verdoppelt, sie stieg nach dem Berichte des Finanzministers von 715

---

[1]) Die Bankcatastrophe war keineswegs in Folge von Verlusten in eigentlichen Bankgeschäften; nach einer 1838 in Philadelphia erschienenen Broschure waren vielmehr diese Verluste ganz unbedeutend. Sie betrugen nämlich in Massachusets von 1811—1836 nicht über $^1/_8$% des durchschnittlich jährlichen Betrages der von den Banken gemachten Darlehen. Die in New-York bestehende Bank verlor in den Jahren 1811—1837 an ihren Darlehen, welche alljährlich $2._{945}$ Mill. umfassten, nicht mehr als durchschnittlich 2820 Doll. im Jahre.“ Austria 1859, II., S. 119.

auf 1416. Fälschungen der Noten waren und sind ungemein zahlreich. Es erscheinen desshalb in den vereinigten Staaten mehrere Banknotenfälschungs-Anzeigen, monatlich oder halbmonatlich, welche das Publicum über die Fälschungen der Banknoten aufzuklären suchen. Das Exterieur der amerikanischen Banknotencirculation zeigt eine wunderliche Mannigfaltigkeit. „Die Bildnisse der grossen Männer Amerikas findet man häufig auf den Banknoten, theilweise in Rahmen eingefasst, dann Hirschjagden, Ackerbauscenen, allegorische Figuren, Genien, die sich in einem Haufen Garben wälzen; Zahlen, zierlich in einander verschlungen, General Washington zu Pferde, Ritter die einen Drachen tödten, Dampfschiffe und Eisenbahnen, Aerntescenen, Bauernmädchen einen Büschel Garben zusammenbindend, die Göttin des Handels und der Gerechtigkeit, Najaden. Wiesen mit Milchmädchen sind etwas sehr gewöhnliches, nicht selten findet man lateinische Motto's" [1]).

Die Notencirculation mehrte sich, trotzdem seit 1849 bedeutende Quantitäten Edelmetall in Folge der californischen Entdeckungen dem Lande zuflossen. Im Jahre 1849 schätzte man das vorhandene Metallgeld auf 120 Mill. Doll. Von diesem Betrage besassen die Banken 43 Mill. Doll., gegen eine Papiercirculation von $114._{74}$ Mill. und einer Depositenmenge von $91._{178}$ Mill. Doll.; 1857 schätzte man das im Lande circulirende Metallgeld auf 260 Mill. Doll., wovon die Banken 60 Mill. besassen, während die Notencirculation auf $214._{778}$ Mill. sich erhöhte [2]). Die Vorliebe des amerikanischen Publikums für die Notencirculation, wurde selbst durch die letzte Krisis 1857 nicht erschüttert. „Das Publicum vertraute, nachdem der erste, die Besinnung raubende Schrecken vorüber war, unerschütterlich den Banken; dies war in allen grossen Mittelpunkten des Verkehrs augenfällig. Die Suspension der Noteneinlösung, welche die New-Yorker Banken nach gemeinsamer Verabredung adoptirten und die das Signal zur Suspension fast aller Banken in der Union gab, wirkte wie ein beruhigender Zauber auf die New-Yorker, die nach demselben die Noten aller im Clearing-house vertretenen Banken mit gröss-

---

[1]) New-Yorker Handelszeitung vom 4. März 1857, angeführt in der deutschen Vierteljahresschrift 1858, I., S. 306.

[2]) Aus dem Berichte des Schatzsecretärs, angeführt Austria a. a. O.

ter Bereitwilligkeit annahmen, ja selbst fremde Zettel nicht refusirten, sobald sie in den Banknotenreporten als gut notirt waren. Sogar die Gerichtshöfe nahmen jene Banken, gegen welche wegen verweigerter Einlösung ihrer Noten Klagen einliefen, in Schutz. Die gesetzgebenden Körper der einzelnen Staaten sanctionirten in einigen Staaten eine Suspension der Noteneinlösung, obgleich die Bundesverfassung allen Staaten verbietet, irgend ein Gesetz zu erlassen, durch das Vertragsverbindlichkeiten vermindert oder beeinträchtigt würden. Diese Politik fand fast allgemeinen Beifall. Die Banken von Amerika sind mit allen volkswirthschaftlichen Bestrebungen zu innig verwachsen, als dass man eine strenge Anwendung der Gesetze gegen sie wünschen konnte.“ Wie wenig das Vertrauen zu den Banken durch die Krisis erschüttert ward, zeigt die beträchtliche Zunahme derselben in den Jahren 1857—61 von 1416 auf 1601 [1]).

Im Jahre 1853 gründete man in New-York ein Clearinghouse, welches sich für das Bankwesen der vereinigten Staaten als eine Nothwendigkeit herausstellte, um die Geschäfte der vereinigten Banken untereinander abzuwickeln. Dies steht unter

---

[1]) Gesammtstand der Banken der Union:

Jahr	Anzahl	Notencircul. Mill. Pfd. Sterl.	Stammcapital Mill. Pfd. Sterl.	Depositen Mill. Pfd. Sterl.	Loans (Discont u. Vorschüsse)	Baar Mill. Pfd. Sterl.
1. Jän. 1814	89	5.6	10.5	Unbek.	Unbek.	3.1
1834	506	14.4	40.0	15.1	66.8	5.8
1837	788	30.4	58.1	25.5	110.6	7.6
1840	907	26.5	71.7	15.2	106.7	6.6
1845	707	16.0	41.2	17.6	65.2	8.8
1850	824	23.8	43.5	21.0	81.7	9.1
1851	879	28.0	45.6	25.8	92.1	9.7
1852	992	31.2	47.4	32.4	105.6	10.6
1853	1098	34.6	49.9	35.8	120.8	10.9
1854	1208	42.06	61.0	38.7	114.5	12.2
1855	1307	38.4	68.8	39.1	118.4	11.1
1856	1398	40.2	70.7	43.7	130.3	12.2
1857	1416	44.1	76.2	47.3	140.7	12.0
1858	1422	31.9	81.1	38.2	119.8	15.3
1859	1476	39.7	82.6	53.3	135.0	21.5
1860	1562	42.6	86.7	52.2	142.2	17.2
1861	1601	41.5	88.8	52.9	143.2	18.0
1862	1492	37.7	85.9	60.9	132.9	21.0

der Leitung eines Directors und zweier Gehilfen. Es hat die Pflicht, aus den verschiedenen Angaben der einzelnen Banken einen Generalausweis zu verfassen, in welchem die Position jeder Bank als Schuldner oder Gläubiger zu ersehen ist. „Die Geschäfte beginnen um 10 Uhr Vormittags. Jede der vereinigten Banken wird durch einen abgleichenden Commis (Clerk) vertreten, der seinen Platz an einem für ihn bestimmten Pulte einnimmt. Er übergibt die Zettel oder Checks, welche seine Bank auf andere Banken besitzt, dem Direktor, welcher sie selbst oder durch einen seiner Commis, dem Clerk der Banken überliefert, welche sie betreffen. Um ein Uhr zahlen die schuldenden Banken dem Director die Beträge in Contanten oder in Certificaten. Die Banken bestimmen nämlich von Zeit zu Zeit eine aus ihrer Zahl, welcher sie beliebige Baarsummen in Verwahrung geben, wofür sie von dem Depositor in gehöriger Form ausgestellte und auf beliebige Beträge lautende Certificate erhalten. Diese sind blos zwischen den vereinigten Banken negotiable, und sollen im Clearing-house von jeder von ihnen als schuldige Zahlung angenommen werden. Sie erleichtern das Geschäft, indem sie das Schleppen von grossen Baarsummen zum und vom Liquidationshause ersparen." In Boston wurde ein Clearing-house 1856 (15. Jänner) gegründet; Baltimore und Philadelphia folgten im nächsten Jahre.

Im Jahre 1863 wurde vom Congresse eine Bankacte angenommen, welche auf die wirthschaftliche Entwicklung nicht ohne tiefeingreifenden Einfluss bleiben wird. Sie enthält Verfügungen über ein nationales Umlaufmittel, dessen Circulation, Einlösung und Sicherstellung durch Obligationen. Jede Association, deren Mitgliederzahl jedoch mindestens 5 betragen muss, soll unter bestimmten Bedingungen das Recht, Bankgeschäfte zu betreiben, erhalten. 30% des Geschäftscapitals müssen beim Beginne des Geschäfts effectiv, der Rest in zweimonatlichen Raten zu 15% eingezahlt werden. Nach §. 15 der Acte dürfen für 30% des eingezahlten Geschäftscapitals, Regierungsobligationen hinterlegt werden, wofür ein Betrag in Papiergeld übergeben wird, dem 90% des hinterlegten Betrages in Obligationen, zum Marktwerthe berechnet, gleichkommt. Dieser Marktwerth bezieht sich jedoch nur auf eine Notirung von pari oder darunter. Der Totalbetrag der auf diese Weise durch Bankassociationen auszugebenden Summen

darf 300 Mill. Doll. nicht übersteigen, welche auf die einzelnen Staaten, Territorien und den District von Columbia im Verhältniss zur wahlfähigen Bevölkerung vertheilt werden sollen. Auf die Activa eines falliten Institutes hat die Bundesregierung die Rechte des ersten Gläubigers. Sinkt der Marktwerth der hinterlegten Obligationen, so müssen für den Betrag dieser Entwerthung neue Obligationen hinterlegt werden. Versäumt eine Association dieser Bestimmung nachzukommen, so werden die Zinsen für die deponirten Obligationen so lange nicht hinausbezahlt, bis dieselbe erfüllt ist. Von dem Gesammtbetrage der in Circulation befindlichen Noten und den Depositen, müssen sich 25% in gesetzlichem Gelde in den Händen einer Association vorfinden; wenn ein Missverhältniss in dieser Beziehung 12 Tage hindurch andauert, so dürfen keine neuen Anlehen gemacht oder neue Discontirungen vorgenommen werden, und nur der Ankauf a vista zahlbarer Wechsel ist gestattet. Unter gesetzlichem Gelde ist Gold, Silber, Papiergeld und Clearing-house-Certificate zu verstehen; ferner dürfen als Cassa die Beträge von anderen Banken zur Zeit schuldiger oder verfallener Saldos angesehen werden. Falls die Verluste einer Bank, dem Betrag der noch unvertheilten Gewinne gleichkommen, dürfen keine Dividenden ausbezahlt werden. In Betreff der Zinshöhe sind die Gesetze der Einzelnstaaten massgebend, dagegen dürfen bei Anlehen im Voraus Zinsen genommen werden, nach geschäftlichen Usancen. Es steht dem Finanzsecretär frei, einer jeden, nach den Vorschriften dieser Acte organisirten Bankassociation öffentliche Gelder als Depositen zu übergeben, mit alleiniger Ausnahme der aus Einfuhrzölle herrührenden Gelder. Alle zur Zeit bestehenden Staatsbanken können ihr Geschäft dieser Acte gemäss umgestalten, namentlich Obligationen der Bundesregierung hinterlegen, um dafür Papiergeld zu empfangen [1]).

In den westlichen Staaten sind unter der neuen Bankacte sogenannte Nationalbanken in's Leben getreten, und es hatte den Anschein, als ob das Gesetz die schon bestehenden Bankinstitute nicht beeinträchtigen werde. Indess die Regierung setzte alle Hebel in Bewegung, um denselben in den andern Staaten Eingang zu verschaffen. Der Comptroller of currency erklärte in ei-

[1]) Bremer Handelsblatt 1863, Nr. 610, S. 212 fg.

nem Circulär, dass seines Erachtens nicht zwei verschiedene Banksysteme in den vereinigten Staaten fortbestehen würden, und der Antagonismus zwischen den alten Geldinstituten und den neuen Nationalbanken nicht fortdauern könne. Die Bestimmungen der neuen Acte wiederstreiten allen gesunden Grundsätzen einer vernünftigen Bankpolitik, und finden nur in der düsteren finanziellen Lage der vereinigten Staaten ihre Erklärung, aber nicht Entschuldigung. Die Notenschuld der Banken wird durch eine andere Schuld, die Obligationen der Bundesregierung, sichergestellt; die Garantie und Ueberwachung der Regierung ist durchaus nicht im Stande unsoliden Instituten, die so leicht unter dem neuen Gesetze sich bilden können, das Handwerk zu legen. Die Baareinlage ist verhältnissmässig viel zu gering und es scheint fast unmöglich, dass die dergestalt situirten Banken einer Handelskrisis Stand zu halten vermögen [1]).

13. *Die Bank von Frankreich* [2]). Nach den traurigen Erfahrungen, welche man in Frankreich durch Law gemacht hatte, verging fast ein halbes Jahrhundert, ehe man daselbst den Versuch zur Gründung einer Bankanstalt machte. Die im Jahre 1776 gegründete Disconto-Casse sollte von ihrem 15 Mill. betragenden Capitale 10 Mill. dem Staate leihen. Sie konnte sich desshalb anfangs kein Vertrauen verschaffen, und erst als die Regierung auf die Anleihe verzichtete, kam durch Subscription 7½ Mill. zusammen, und die Bank trat in Wirksamkeit. Sie liess sich dennoch in Geschäfte mit der Regierung ein, wodurch ihre Noteneinlösung im Jahre 1783 erschwert wurde, und der Calamität konnte nur dadurch abgeholfen werden, dass man mittelst Beschlusses vom 27. September 1783 den Noten einen Zwangscurs vindicirte. Obwohl das Vertrauen wieder rückkehrte, nachdem durch Rückzahlung der Staatsschuld die Noteneinlösbarkeit ermöglicht worden war, wurde die Bank von der Regierung im Jahre 1787 wieder in Anspruch genommen, was den Untergang des Instituts beschleunigte. Im Jahre 1793 sprach der Convent die Auflösung

---

[1]) Vergl. die Correspondenz im Bremer Handelsblatt 1863, Nr. 633, S. 407 fg.

[2]) Vergl. Horn, das Creditwesen in Frankreich, Leipzig 1857; Courcelle-Seneuil, traité théorique et pratique des operations de banque, 3. édit., Paris; Hock, Finanzverwaltung Frankreichs, Stuttgart 1858 und die trefflichen Artikel über die Creditinstitute Frankreichs im preuss. Handelsarchiv 1856, II. Nr. 41 fg.

der Anstalt aus, und liess ihre Forderung an den Staat in Assignaten auszahlen. Eine Folge der Revolution war auch die Bankfreiheit, und mehrere Gesellschaften bildeten sich seit 1796, welche Discontogeschäfte betrieben und Noten ausgaben. Dem Systeme der Bankfreiheit machte Napoleon, als erster Consul, durch die Gründung der Bank von Frankreich 1800, ein Ende, indem er sämmtliche bestehende Banken in ein einziges Institut vereinigen wollte. Das neue Institut konnte nur mit Mühe das Stammcapital aufbringen, und erst nachdem die Amortisationscasse mittelst Decret 5000 Bankactien übernommen und eine Fusion mit der 1796 gegründeten Caisse de comptes courants zu Stande gekommen war, hob sich das Vertrauen des Publikums zu dieser neuen Schöpfung. Die Bank erhielt durch ein Gesetz vom 14. April 1803 ihre definitive Organisation. Nur sie hatte das ausschliessliche Recht Banknoten zu emittiren, alle übrigen Compagnien durften keine neuen Zettel mehr ausgeben und die umlaufenden mussten bis zu einer bestimmten Frist aus dem Verkehre gezogen werden. Ihr Capital wurde zu 45 Mill. in 45.000 Actien festgesetzt, das Privilegium galt für 15 Jahre. Die Noten durften auf keine geringere Summe als 500 Francs lauten. Die Bank wurde in den nächsten Jahren von der Regierung in Anspruch genommen. Napoleon zwang die Bank im Jahre 1805 ihm 80 Mill. Scheine der Generaleinnahme zu 6% zu escomptiren, als die Notenausgabe kaum 50, der Baarvorrath 17 Mill. Fr. erreicht hatte, da das grössere Publikum sich sehr spröde gegen diese Scheine verhielt, welche nicht einmal zu 10% unterzubringen waren. Das Misstrauen ward rege, da man die Scheine zur Verfallzeit nicht einlöste; die Bank sah sich genöthigt, ihre Zahlungen zu beschränken. Die Noten verloren 10%. Nur der Sieg von Austerlitz, der das Vertrauen zur Regierung wiederherstellte, rettete auch die Bank. Im Jahre 1806 ward durch ein Gesetz das Capital der Bank auf 90 Mill. erhöht, die Dauer der Anstalt um weitere 25 Jahre verlängert. Ferner erhielt die Bank die Befugniss, Darlehen auf Gold und Silber zu geben. Sie blieb in fortwährender Verbindung mit der Regierung, welche durch das Gesetz vom 22. April 1806 das Recht erhielt, den Gouverneur und zwei Stellvertreter zu ernennen, während bisher der Generalrath freigewählt worden war.

Der Bildung neuer Banken setzte die Restauration mancherlei Hindernisse entgegen. Schon die Bewilligung zur Errichtung einer solchen Anstalt war nicht leicht zu erhalten. Jede neue Bank musste das ganze Stammkapital vor dem Beginn ihrer Wirksamkeit aufbringen, sie durfte keine Billets mit zwei Unterschriften escomptiren, keine Agenturen oder Filialen errichten, keine Zinsen von den deponirten Geldern zahlen, keine kleinen Noten ausgeben. Ihre Thätigkeit war auf den Ort, in dem eine solche Bank errichtet ward, beschränkt und man hat desshalb mit Recht bemerkt, dass diese Institute durchaus den Namen Departementalbanken nicht verdienten, sondern nur Localbanken waren. Gleich in den ersten Jahren nach der Restauration bildeten sich die Banken von Rouen (1817), Nantes und Bordeaux (1818); die Banken zu Lyon, Marseille, Lille, Orleans, Havre und Toulouse entstanden erst unter der Juliregierung (1835—38). Die Thätigkeit dieser Banken muss als eine segensreiche bezeichnet werden [1]). Die Bank von Frankreich hatte wohl dem Inhalte ihrer Statuten gemäss die Aufgabe, in den bedeutenderen Handelsstädten Frankreichs Filialen zu errichten, und 1808 wurden zu Rouen und Lyon, 1810 zu Lille Comptoire eröffnet, aber der schlechte Fortgang der Geschäfte machte eine Schliessung derselben nothwendig. Erst seit 1836 begründete die Bank neue Comptoire und diessmal mit grösserem Glücke. Beim Ausbruche der Revolution hatte sie Comptoire in fünfzehn Handelsstädten zweiten Ranges: zu Rheims, St. Etienne, St. Quentin, Montpellier, Grenoble, Angoulême, Besançon, Cran-Châteauroux, Clermont-Ferrand, Mühlhausen, Strassburg, Maas, Nimes und Valenciennes.

Die Bank erhielt 1843 die Erneuerung ihres Privilegiums auf weitere 25 Jahre, sowie die Befugniss, Noten in Abschnitten

---

[1]) Von 1838—48 betrug die Ziffer ihres jährlichen Escomptegeschäftes:

	Mill. Fr.		Mill. Fr.
1838	351.75	1843	522.58
1839	450 22	1844	594.30
1840	485.95	1845	722.30
1841	509.45	1846	772.54
1842	574 55	1847	851.59

Durchschnittlich die Hälfte der Ziffern, welche die Nationalbank aufzuweisen hat, deren Escomptethätigkeit im Durchschnitte der Jahre 1838—42 5413.94 Mill. Fr. und 1843—47 6904.28 Mill. Fr. betrug, wobei auch die Geschäfte der Zweigaustalten mitbegriffen sind.

von 200 Francs zu emittiren. Doch waren die französischen Banknoten von 1848 kein gesetzliches Zahlungsmittel. Durch die Krise vor 1846/47, welche in Frankreich sehr heftig auftrat, verlor die Bank fast $^2/_3$ ihres Baarschatzes, und die grosse englische Handelskrisis traf auch Frankreich und besonders Paris in fühlbarer Weise. Noch war diese nicht ganz überwunden, als die Februarrevolution eintrat. Die Notenmassen drängten sich zur Einlösung. Die provisorische Regierung sah sich am 15. März 1848 genöthigt, eine Suspension der Baarzahlungen eintreten zu lassen, und den Noten den Zwangscurs zu geben. Gleichzeitig wurde aber das Maximum der Notenemission auf 350 Mill. Francs festgesetzt; auch durfte die Bank von nun an Noten in Appoints von 100 Francs ausgeben. Die Provinzial-Anstalten wurden mit der Bank von Frankreich vereinigt, die Actien der Departementalbanken durch Actien der Bank von Frankreich ersetzt; (durch Decrete vom 27. April und 2. Mai 1848), das Maximum für die gesammte Notenemission wurde demgemäss auf 452 Mill. erhöht. Die Bank leistete der Geschäftswelt im Jahre 1848 durch eine umfangreiche Discontirung eine ergiebige Hülfe. Das französische Geldwesen blieb trotz der revolutionären Wirren des Jahres 1848 heil und gesund. Das Misstrauen gegen die Noten verschwand bald, Münze strömte der Bank zu, und trotz der Zahlungssuspension zahlte die französische Bank die Beträge unter 5000 Francs und die Anweisungen der Zweigbanken freiwillig in Münze. Schon Ende 1848 hätte die Bank ihre Zahlungen aufnehmen können, aber erst am 6. August 1850 wurde der Zwangscurs auf ihr eigenes Verlangen aufgehoben. Die innere Organisation der französischen Bank blieb auch unter Napoleon III. aufrecht erhalten. Das Gesetz vom 3. Juni 1857 verlängerte das Privilegium der Bank, welches erst 1867 ablauft, auf weitere 30 Jahre, also bis 1897. Das Bankcapital wurde auf $128._8$ Mill. Fr. und die Reserve auf 26 Mill. Fr. durch Ausgabe von 91.250 neuen Actien gebracht. Die Besitzer der alten Actien waren zu deren Abnahme gegen den Curs von 1100 berechtigt. Von dem neu zuwachsenden Fond wurden 100 Mill. Fr. dem Staate gegen 3% Renten geliehen [1]). Dafür wurde der Bank das Recht eingeräumt, auch über den gesetzlichen Zins-

---

[1]) Vergl. über diese Massregel Tooke a. a. O., II. 326—330 u. 340—370.

fuss von 6% zu discontiren, Noten zu 50 Fr. auszugeben und auf Obligationen des Credit foncier Vorschüsse zu ertheilen. Der Gewinn, welcher der Bank aus der Erhöhung des Zinsfusses über 6% zufliesst, kommt nicht zur Vertheilung, sondern muss in den Reservefond hinterlegt werden. Die Bank soll über Aufforderung der Regierung verpflichtet sein, vom Jahre 1867 in jedem Departement ein Succursale zu errichten. „Durch diese Operation, sagt Hock richtig, ist die Bank berechtigt und zur Wahrung der Interessen ihrer Actionäre gewissermassen genöthigt, den Kreis ihrer Geschäfte durch grössere oder kleinere Creditertheilungen zu erweitern und in Zeiten herannahender oder hereingebrochener Krisen der Beschränkung ihrer aushaftenden Capitalien die Erhöhung ihres Zinsfusses vorzuziehen, und dass diese ihre Richtung durch die Ausgabe kleinerer Noten, welche in weiteren Kreisen das Baargeld verdrängt, erleichtert wird; allein die Bürgschaft für die alle Zeit bereite Zahlungsfähigkeit der Bank, erscheint nicht vermehrt“ [1]).

Das wichtigste Geschäft der Bank von Frankreich ist das Discontogeschäft, welches in den letzten Jahren eine ungeahnte Ausdehnung erlangt hat. Unter dem ersten Kaiserreiche war der höchste Betrag 715 Mill. Fr. im Jahre 1810; unter der Restauration 688.6 Mill. Fr. für 1826. Die sich alljährlich steigernde Zunahme der Discontothätigkeit datirt seit 1836, in welchem Jahre die Summe 773.1 Mill. betrug und 1847 1808.2 Mill. Fr. erreichte. Unter der Republik sank das Discontogeschäft auf 1025 Mill. im Jahre 1849, aber seit 1850 trat wieder eine alljährlich steigende Progression ein. Von dem Gesammtbetrage der discontirten Summen entfällt jedoch der grössere Theil auf die Filialanstalten [2]). — Dem Discontirungsgeschäft am nächsten steht die Gewährung von Vorschüssen auf öffentliche Effecten mit be-

[1]) Hock, die Finanzverwaltung Frankreichs, S. 681.

[2]) Der Discontumfang betrug in Mill. Fr.:

1850	1176.4	1857	5600
1851	1241.4	1858	4561
1852	1824.5	1859	4947.5
1853	2842.9	1860	5083.3
1854	2944.6	1861	5329
1855	3762	1862	5431.5
1856	4674		

stimmter Verfallzeit, wie Schatzscheine, Pariser Stadtobligationen u. s. w.; ferner auf öffentliche Werthpapiere, wie Bankentitel und auf die Eisenbahnobligationen. Zu Vorschüssen auf Staatspapieren wurde die Bank durch Ordonnanz vom 15. Juni 1834 unter bestimmten Bedingungen ermächtigt. Der Vorschuss darf nicht $^4/_5$ des Werthes nach ihrem Curse am unmittelbar vorgehenden Tage überschreiten und der Empfänger ist verpflichtet, die ihm geliehene Summe innerhalb drei Monaten zurückzuerstatten. Der Generalrath setzt allwöchentlich die hiezu zu verwendende Summe fest. Diese Bestimmungen dehnte das Decret vom 3. März 1852 auch auf Eisenbahnactien und Obligationen aus. Die Regierung wurde durch das Motiv geleitet, die Actien von Eisenbahnen, an deren Ausbau ihr viel gelegen war, käuflicher zu machen. Auch hiefür wird allwöchentlich die Summe bestimmt, welche zu derartigen Verleihungen verwendet werden soll. Durch die von der Regierung 1852 vorgenommene Conversion der Renten sah sich die Bank genöthigt, den Darlehen auf Staatspapiere eine grössere Ausdehnung zu geben, und der Verwaltungsrath votirte für Rentenbeleihungen die Summe von 150 Mill. Fr. Diese Vorschüsse erreichten auch in den auf 1852 folgenden Jahren eine beträchtliche Höhe, „indem die Bank,“ wie einer ihrer Gouverneure sich ausdrückt, „ihre Mittel bereitwillig denjenigen Personen anbot, welche bei ihr die zur Unterzeichnung der Anleihen nöthigen Fonds sich zu verschaffen suchten.“ Durch diese Operationen unterstützte man wohl den Staatscredit, beeinträchtigte aber in vielfacher Beziehung die Handelsthätigkeit.

Ausser der Bank von Frankreich sind noch zu erwähnen die Bank von Algier und die fünf Colonialbanken von Martinique, Guadeloupe, la Reunion, Cayenne und St. Louis am Senegal. Sie sind sämmtlich auf Veranlassung der Regierung begründet, welche ihnen auch den zum Betrieb der Geschäfte nöthigen Fond anwies, und die ehemaligen Sclavenbesitzer zwang, mit $^1/_8$ der ihnen in Folge der Sclavenemancipation bewilligten Entschädigungen, als Actionäre beizutreten. Sie sind auf ähnliche Weise eingerichtet, wie das Discontocomptoir in Paris, nur haben sie die Befugniss Zettel zu emittiren, leihen auf zwei Unterschriften, von denen eine durch Waarenscheine, durch Verpfändung von zu erwartenden Ernten oder von Staatspapieren und Werthgegenständen ersetzt werden kann.

Sämmtliche Colonialbanken sind untereinander und mit den Creditinstituten des Mutterlandes durch die Centralagentur in Paris verbunden. Die 1851 entstandene Bank von Algier hat Succursale in Oran (1853) und Constantine (1856) [1]).

Für das dem Mittelstande angehörige discontbedürftige Publicum besteht das Comptoir d'Escompte de Paris, welches Wechsel mit zwei Unterschriften annimmt, während die Bank drei fordert. Ausserdem gehören in den Wirkungskreis der Anstalt: die Beleihung französischer Staatspapiere und anderer Börseneffecten, zu zwei Drittel des Tagescurses, die Besorgung von Zahlungen und Einkassirungen in- und ausserhalb Frankreichs; Ein- und Verkauf von Staatspapieren, laufende Rechnung, die Uebernahme von Unterzeichnungen auf Anlehen, endlich die Empfangnahme fremder Capitalien gegen Zinssteuervergütung im Contocorrent. Indess bildet das Discontiren den Hauptgeschäftszweig, da der Ausdehnung der andern mancherlei statutarische Beschränkungen im Wege stehen [2]). Höchst förderlich hat sich die Thätigkeit der Untercomptoire erwiesen, „welche den Zweck haben, Industriellen und Kaufleuten ihrer Specialität, von denen sie sich durch Hinterlegung von Waaren, durch Niederlagsscheine oder auf andere Weise sicherstellen lassen, die Discontirung ihres Papieres beim Hauptcomptoir zu vermitteln [3]). Das Discontocomptoir wurde durch die Decrete vom 7. und 8. März 1848 provisorisch auf drei Jahre errichtet und hat der Geschäftswelt grosse Dienste geleistet. Am 25. Juli erhielt es seine definitive Verfassung. Die Dauer des Instituts wurde auf dreissig Jahre, vom 18. März 1857 an gerechnet, verlängert. Bei der Gründung übernahm der Staat und die Stadt Paris eine bestimmte Garantie, welche 1854 am 31. Dec. wegfiel. Das Grundcapital wurde auf 20 Mill. Fr. festgesetzt, kann aber mit Genehmigung des Finanzministers bis auf 40 Mill. erhöht werden. — Ausser dem Comptoir von Paris bestehen noch solche Institute in andern Städten auf denselben Grundlagen. Diese Comptoire

---

1) Hock, Finanzverwaltung Frankreichs, 551 fg.

2) Vergl. das Nähere bei Horn, S. 79 ff. und den trefflichen Aufsatz „die Creditinstitute in Frankreich," im preuss. Handelsarchiv 1856, II., S. 381 ff.

3) Vergl. Geschichte der preussischen Bank nach amtlichen Quellen, Berlin 1848.

stehen mit der Bank von Frankreich und andern Creditanstalten in Verbindung, und verschaffen sich durch Reescomptirungen die nöthigen Fonds. Die Geschäfte derselben haben seit der Gründung grosse Dimensionen angenommen und die Dividenden sind beträchtlich [1]).

14. *Das Bankwesen in Deutschland und Oesterreich.* In Preussen wurde der erste Versuch zur Gründung einer Bank unter Friedrich dem Grossen gemacht. Schon 1753 hatte der König eine „Allergnädigste Octroy für die in Berlin zu errichtende Giro- und Wechselbanque“ erlassen, welche jedoch nicht in's Leben trat; auch ein zweiter Plan, den Graumann machte, kam nicht zur Ausführung. Der Livornese v. Calzabigi, der als geh. Finanzrath in preussische Dienste trat, befürwortete die Gründung einer Gesellschaft für Bank-, Assecuranz- und Handelsgeschäfte, mit einem Capital von 25 Mill. Thlr. in Gold (1764). Der umfassende, etwas abenteuerliche Entwurf fand aber bei der nüchternen Geschäftswelt keinen Anklang und der König, der den Plan mit ausserordentlicher Vorliebe aufgenommen und begünstigt hatte, sah sich genöthigt, auf die Ausführung zu verzichten und für Handelszwecke wurde erst wenige Jahre später die Seehandlung ins Leben gerufen (1772). Die durch das „Edict und Reglement der königlichen Giro- und Lehn-Banco zu Berlin“ gegründete Bank war eine Staatsanstalt, auf Staatskosten mit einem Capital von 8 Mill. Thlr. eingerichtet und verwaltet. Der König hoffte von dem neuen Institute, dass es zur Erleichterung des Geldumlaufs, zur Ermunterung des Fleisses und zur Verhinderung des übermässigen und unerhörten Wuchers beitragen werde. An die Spitze der Anstalt ward der Minister Reichsgraf von Reuss ge-

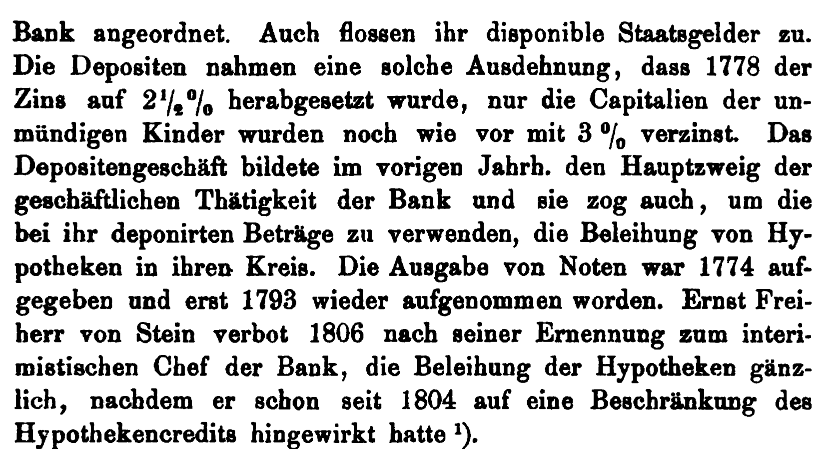
---

[1]) Das Comptoir von Paris hat 1856 die Vermehrung seines Kapitals auf 40 Mill. festgestellt; die neuen Actien sollten mit 550 Frcs. ausgegeben und die 50 Frcs. über Pari in den Reservefond hinterlegt werden. Seine Wirksamkeit war folgende:

	Escomptirte Effecten		
	Zahl	Werth in Mill. Fr.	Dividende für die Actien
1850	237.600	$145._8$	35
1851	319.800	$215._2$	40
1852	382.500	$273._5$	40
1853	576.800	$502._7$	31
1854	837.800	$628._5$	36
1855	878.000	$676._9$	42

stellt, erster Director wurde Janssen. Der wirkliche Vorschuss stand zu den projectirten Leistungen in keinem Verhältnisse; er betrug 400.000 Thlr. anstatt 8 Mill., wovon noch eine bedeutende Summe für Geschenke an die Verfasser des Entwurfes abging, so dass die Bank ihre Geschäfte mit 321,250 Thlr. eröffnete. Abgesehen von der Geringfügigkeit des Capitals, mit welchem die Bank Unmögliches möglich machen sollte, war auch das Gebahren der Direction keineswegs Zutrauen erweckend, und der Geschäftsabschluss des ersten Jahres wies ein Deficit von 25.631 Thlr. nach. Ein neues „revidirtes und erweitertes Edict und Reglement der königl. Giro- und Lehnbanken zu Berlin und Breslau," ward am 29. Oct. 1766 erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen sind für die Kenntniss des heutigen Bankwesens in Preussen interessant genug. Die Bank rechnet in Bankpfunden, wovon 4 einen Friedrichsdor ausmachen. Alle Kaufleute zu Berlin und Breslau sollen in dem nämlichen Gelde ihre Bücher führen, Wechsel über 100 Thlr. ausstellen, Käufe und Verkäufe abschliessen. Die Bank darf „in einer gewissen und unschädlichen Proportion" Banknoten in Stücken von 10—1000 Bankpfunden ausgeben. Einlagen in baarem Gelde können gegen Abzug von $^1/_4$% zurückgezogen werden, dagegen können jene Beträge, welche man von Andern abgeschrieben erhält, nicht aus der Bank entnommen werden. Nur jene Wechsel dürfen gegen einen Zins von $^1/_3$% pr. Monat discontirt werden, welche binnen 3 Monate fällig sind und drei Unterschriften tragen. Die Lombardkasse gewährt Vorschüsse auf zwei Monate zu $^1/_3$% per Monat, aber nicht unter 400 Pfd. auf Gold und Silber in Barren u. s. w. Die Darlehen werden in Noten gegeben und die Verfallzeit wird nicht verlängert. Die Ausfuhr von Gold und Silber ist verboten.

Die neue Bank ward am 1. Jänner 1767 eröffnet. Der Erfolg war ein geringer; nach fünfmonatlicher Geschäftsgebahrung hatte die Bank einen Verlust von 159.618 Thlr. aufzuweisen, eine bei dem geringen Capital jedenfalls beträchtliche Summe. Durch Cabinetsordre vom 16. Juli 1768 erhielt sie alle gerichtlichen Depositen- und Pupillengelder, welche nicht innerhalb sechs Wochen nach der gerichtlichen Deponirung auf sichere Hypothek mit mehr als 3 % ausgeliehen werden, zu 3 % gegen Obligationen mit achttägiger Kündigung, und im folgenden Jahre wurde die Hinterlegung von Stiftungsgeldern u. s. w. bei der



Bank angeordnet. Auch flossen ihr disponible Staatsgelder zu. Die Depositen nahmen eine solche Ausdehnung, dass 1778 der Zins auf $2^1/_2$% herabgesetzt wurde, nur die Capitalien der unmündigen Kinder wurden noch wie vor mit 3 % verzinst. Das Depositengeschäft bildete im vorigen Jahrh. den Hauptzweig der geschäftlichen Thätigkeit der Bank und sie zog auch, um die bei ihr deponirten Beträge zu verwenden, die Beleihung von Hypotheken in ihren Kreis. Die Ausgabe von Noten war 1774 aufgegeben und erst 1793 wieder aufgenommen worden. Ernst Freiherr von Stein verbot 1806 nach seiner Ernennung zum interimistischen Chef der Bank, die Beleihung der Hypotheken gänzlich, nachdem er schon seit 1804 auf eine Beschränkung des Hypothekencredits hingewirkt hatte [1]).

Die Kriegsjahre, welche das wirthschaftliche Leben des preussischen Staates lahm legten, blieben nicht ohne Einfluss auf die Bank. Nach der Besetzung Berlins durch die Franzosen, wurde die Bankdirection nach Königsberg verlegt, wo sie bis 1809 blieb. Die Bank erlitt grosse Verluste und in einer trostlosen Lage vegetirte sie bis zum Jahre 1817 fort; am Ende desselben schloss sie mit einem Deficit von 7 Mill. ihre Rechnungen, ihre Activa betrugen zwar über 28 Mill. Thlr., wovon jedoch bis 8 Mill. uneinbringliche Forderungen; ihre Passiva machten $27._{178}$ Mill. Thlr. aus. Die Lage der Bank besserte sich nur allmälig. Man begann 1816 wieder zu discontiren, nahm 1819 die Darleihen auf Lombard wieder auf, aber die Geschäfte nahmen nicht so rasch zu, als es für die Bank wünschenswerth gewesen wäre. Schon im Jahre 1824 schritt man zur Ausgabe von Cassenscheinen, welche sich auch bald einbürgerten, jedoch belief sich der gleichzeitige Umlauf auf höchstens 2—4 Mill. und schon 1838 musste man mit der Emission der Scheine einhalten, weil die Regierung neben dem Staatspapiergeld kein anderes umlaufen lassen wollte. Als Entschädigung erhielt die Bank 3 Mill. Cassenanweisungen gegen Deposition von Staatspapieren; ein weiterer Vorschuss von 3 Mill. Cassenanweisungen ward einige Jahre später gewährt, sodann ein Darlehen von 2 Mill Thlr. ohne Verzinsung aus dem Staatsschatze. Die Bank arbeitete jedoch, trotzdem ihre Geschäftsausdehnung eine beträchtliche wurde,

---

[1]) Vergl. Stein's Leben von Pertz, Bd. VI., 2, S. 157 fg.

mit einem jährlichen Deficit, welches 1845 noch $1._{353}$ Mill. Thlr. betrug. Dass die Depositen der Bank in so reichlichem Masse zuflossen, erklärt sich ganz einfach aus dem Umstande, dass die Lage der Bank für das grössere Publikum ein Geheimniss blieb, indem von einer Veröffentlichung der Statuten natürlich keine Rede war.

Im Jahre 1846 wurde durch königl. Verordnung (vom 11. April und 18. Juli) die Liquidation der bisherigen königl. Bank angeordnet und eine neue Bank, die preussische Bank gegründet. Nach der neuen Bankordnung stellte man dem Institute die Aufgabe: „den Geldumlauf des Landes zu befördern, Capitalien nutzbar zu machen, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermässigen Steigerung des Zinsfusses vorzubeugen.“ Letzteres zeigt, welche unklaren Vorstellungen man von dem Gebahren einer Bank hatte. Zur Erreichung dieser Zwecke ist die Bank befugt, Wechsel und Geldanweisungen, inländische Staats- und auf jeden Inhaber lautende ständische, Communal- und andere öffentliche Papiere zu discontiren, für eigene Rechnung oder für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten zu kaufen und verkaufen, gegen genügende Sicherheit Credit und Darlehen zu geben, Wechsel- und Geldanweisungen zu ertheilen, zu acceptiren und für andere Rechnung einzuziehen, Geldcapitalien gegen Verbriefung sowie in laufender Rechnung zinsbar und unzinsbar anzunehmen, edle Metalle und Münzen zu kaufen und zu verkaufen. Andere kaufmännische Geschäfte, namentlich Waarenhandel, bleiben der Bank untersagt. Das Betriebscapital besteht aus dem Ueberschusse des dem Staate gehörigen alten Capitals und aus einem von Privaten aufzubringenden Actiencapitals von 10 Mill. Thlr. (in 10.000 Actien à 1000 Thlr.); der Regierung steht es zu, dies Actiencapital verdoppeln zu lassen. Von dem Gewinne erhalten die Actieninhaber und der Staat für den Einschuss $3^1/_2\%$, ein Viertel wird zum Reservefond verwendet, und der Rest zur Hälfte zwischen dem Staat und den Actieneignern vertheilt. Die Bank darf nicht über 21 Mill. Thlr. Noten ausgeben, wovon $^2/_6$ durch Gold- oder Silberbarren, $^3/_6$ in discontirten Wechseln, der Ueberrest in Lombardforderungen gedeckt werden müssen. Die Bank kann verzinsliche wie unverzinsliche Depositen annehmen; die Capitalien der Kirchen, Schulen u. s. w. sind mit $2^1/_2$, die anderer öffentlichen Anstalten mit 2% zu verzinsen. Für diese Depositen haftet der Staat.

Die neue Anstalt hat seit dieser Zeit, bei der Zunahme des Handels und Verkehrs in den letzten zwei Jahrzehnten, eine grosse Thätigkeit entfaltet; die Bestimmungen des Jahres 1846 gestatteten wohl die Bildung anderer Actienbanken, aber mit sehr beschränkten Befugnissen. Unter den Privilegien der preussischen Bank ist wohl das wichtigste das ausschliessliche Recht zur Annahme verzinslicher Depositen. Im Jahre 1851 wurde die Stelle eines Bankchefs aufgehoben und die Leitung des Institutes dem Handelsminister übertragen, eine Verbindung, die ihre sehr bedenklichen Seiten hat. Jedenfalls hat sie die Entwicklung des Bankwesens im preussischen Staate aufgehalten und der Bank für längere Zeit ein Monopol gesichert, als es unter anderen Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Nach dem Vertrage des Staats mit der Bank vom 28. Jänner 1856 (sanctionirt durch das Gesetz vom 7. Mai), ist die Bank befugt, Noten bis zu jedem Betrage auszugeben, den der Verkehr erheischt, nur müssen $^{2}/_{3}$ in Wechseln, $^{1}/_{3}$ in Gold- oder Silberbarren gedeckt sein; Forderungen auf Lombard werden nicht mehr als Deckung der Noten zugelassen. Die kleinsten Abschnitte, früher 25 Thlr., wurden auf 10 Thlr. herabgesetzt. Der Staat nahm der Bank nach dem neuen Uebereinkommen einen alten Vorrath von Staatspapieren ab, im Nennwerthbetrage von $9._{4}$ Mill. Thlr., wofür er $7._{802}$ in Baarem garantirte und für den Rest $1._{598}$ Thlr. in $4^{1}/_{2}\,^{0}/_{0}$ Obligationen übergab. Die Bank übernahm die Verpflichtung, 15 Mill. Staatspapiergeld einzuziehen, wofür sie Schuldscheine des Staats erhielt. Zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuldverschreibungen leistet die Bank einen jährlichen Beitrag von 621.910 Thlr., der Rest wird aus dem Gewinnantheil des Staates und den Zinsen des Einschusscapitals, welche diesem nicht mehr zuwachsen, ergänzt. Den Inhabern der Bankactien wird in Zukunft $4^{1}/_{2}\,^{0}/_{0}$ verabfolgt und das Capital der Bank wird um 5 Mill. Thlr. vermehrt. Der Staat verzichtet bis 1871 auf das Recht, das Theilhabercapital herauszahlen zu können, oder das Statut zu ändern, wovon er nach den früheren Stipulationen schon 1861 hätte Gebrauch machen können [1]).

[1]) Dio Bestimmungen des Vertrags, preuss. Handelsarchiv 1856, I., S. 580. Die Geschäftsausdehnung der preussischen Bank erläutern folgende Angaben: Das Wechselgeschäft betrug 1847 im Ganzen $102._{69}$ Mill. Thlr., wovon $70._{905}$ discontirte Wechsel, $28._{628}$ Mill. Rimessen auf inländische Plätze, $8._{158}$ Mill. auf aus-

Die Errichtung von Privatbanken war nach den „Nominativbedingungen“ vom 25. Sept. 1858 gestattet, doch durften die von solchen Banken emittirten Noten den Betrag von 7 Mill. Thlr. nicht überschreiten. Das Capital einer solchen Bank durfte 1 Mill. Thlr. nicht überschreiten, die Actien nicht unter 500 Thlr. lauten, nicht theilbar sein und nicht au porteur lauten. Die Zahl der Theilnehmer muss wenigstens 50 Mitglieder betragen; der Antheil des Einzelnen darf $^1/_{20}$ des Stammcapitals nicht überschreiten.

Die beschränkenden Bestimmungen des preussischen Bankgesetzes veranlassten die Bildung einiger Banken in den Nachbarstaaten, deren Papiergeldausgabe nicht unbedeutende Dimensionen annahm und die auf den preussischen Verkehr berechnet waren. Die von ihnen emittirten Noten fanden in der That in Preussen Eingang, ein Beleg, dass in dem Bankwesen eine Lücke war, welche ausgefüllt werden konnte. Die preussische Regierung glaubte, die Noten der nicht preussischen Banken verbieten zu müssen, und erklärte ihre Bereitwilligkeit die Frage über die Zulassung fremder Noten, auf einer speciell zu diesem Behufe abzuhaltenden Conferenz, einer Berathung unterziehen zu wollen, um übereinstimmende Grundsätze über die Emission von Noten festzustellen. Es war vorauszusehen, dass die Conferenz, welche im Nov. 1857 statt finden sollte, zu keinem Resultate führen würde, da die in der preussischen Denkschrift niedergelegten

---

ländische Plätze; 1856 machte das Wechselgeschäft $330_{.562}$ Mill. Thlr. aus. Der Stand in den letzten Jahren war in Mill. Thlr.:

	Discontirt	Inl. Wechselkauf	Ausl. Wechselkauf	Pfandbeleihungen	Zahlungsanweisungen ertheilt
1860	144	$205_{.8}$	$4_{.45}$	$36_{.16}$	$29_{.5}$
1861	145	$216_{.8}$	$6_{.86}$	$37_{.27}$	$25_{.7}$
1862	165	$255_{.3}$	$4_{.84}$	$44_{.4}$	$27_{.6}$

Der Durchschnittsbetrag der discontirten Wechsel betrug in den meisten Jahren nach 1847 800; 1860 842; 1861 763; 1862 734 Thlr. Auf das Giro-Conto wurden 1860 23; 1861 $30^1/_4$; 1862 35 Mill. aus- und einbezahlt. Giroanweisungen acceptirte die Bank 1860 $7_{.21}$; 1861 $11_{.23}$; 1862 $15_{.88}$ Mill. Thlr. Die Depositen betrugen: 1860 $21_{.858}$; 1861 $23_{.02}$; 1862 $25_{.56}$ Mill. Der durchschnittliche Notenumlauf war 1860 $81_{.39}$; 1861 $95_{.06}$; 1862 $106^1/_2$ Mill.; die Zahl der Zweiganstalten betrug 1845 11. — 1857 bestanden 7 Bankcontoire, 18 Commanditen, denen 39 Agenturen untergeordnet waren, mit den Regierungshauptcassen und Waarendepots 96 Bankstellen. Hübner, Jahrbuch Bd. 8.

Ansichten, viel zu sehr beengender Natur waren. Die Conferenz kam jedoch nicht zu Stande, da Baiern und andere Staaten die Hinzuziehung Oesterreichs verlangten und das Verbot fremder Noten trat mit dem 1. Jänner 1858 in Kraft.

Es bestehen in Preussen folgende Privatbanken: Der Berliner Cassenverein (1850); die Ritterschaftliche Privatbank zu Stettin (1826, reorganisirt 1838); die städtische Bank zu Breslau (1848); die Posener Provincial-Actienbank; die Magdeburger Privatbank; die Danziger Privatbank; die Kölnische Privatbank (1855) und die Königsberger Privatbank.

15. Von den in den andern deutschen Staaten bestehenden Banken erwähnen wir nur die wichtigsten. Die baierische Hypotheken- und Wechselbank ist 1835, mit einem Stammcapital von 10 Mill. fl. auf 99 Jahre gegründet. Drei Fünftheile der Darlehen sind auf Liegenschaften, der Rest andern Geschäften zuzuwenden. Der Notenbetrag darf $^4/_{10}$ des Grundcapitals nicht übersteigen und nicht in Appoints unter 10 fl. ausgegeben werden. Für den Geschäftsverkehr ist die Nürnberger Bank, die jedoch keine Noten emittirt, wichtiger; sie besitzt Filialen in Ansbach, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Baireuth und Ludwigshafen. — Die Leipziger Bank seit 1839 bestehend, hat ihr ursprüngliches Capital von $1._5$ Mill. Thlr. auf 3 erhöht. — Die Anhalt-Dessauische Landesbank ward 1847 gegründet. Man bezweckte ursprünglich die Gründung einer Nationalbank für ganz Deutschland, der Plan scheiterte und die Bank, welche mit einem Capital von 100 Mill. Thlr. mit dem Befugniss einer Erhöhung auf 200, in's Leben treten sollte, konnte blos als Nassauische Landesbank ihre Geschäfte beginnen. Seit 1850 zeigte sich eine regere Thätigkeit auf diesem wirthschaftlichen Gebiete. Seither entstanden die Banken zu Rostock (1850); Braunschweig (1853); Weimar, Frankfurt, Homburg (1854), in Darmstadt die Bank für Süddeutschland, die Lübek'sche Privatbank, die Thüringische Bank in Sondershausen, die Bankinstitute in Hannover, Bremen, Gera und Gotha.

Die Wichtigkeit einer gleichförmigen Bankgesetzgebung veranlasste den Congress deutscher Volkswirthe, eine eingehende Berathung dieser für die Wirthschaft eines Volkes bedeutsamen Frage vorzunehmen. Auf dem Congresse zu Stuttgart sprach sich die Versammlung gegen den von der Preussischen Regierung

vorgeschlagenen Entwurf aus, und 1863 einigte man sich zu Dresden über folgende vier Puncte: 1. Zur Förderung der nationalen Wohlfart eines Culturvolkes, ist ein ausgedehntes und regelmässig wirkendes Bankwesen unerlässlich. 2. Monopole und Concessionen, welche an Staatsinstitute oder an Privatgesellschaften zur Ausgabe von Banknoten ertheilt werden, verringern, wie erfahrungsmässig feststeht, die Sicherheit des Geldumlaufs, verkümmern die Entwicklung des Bankwesens und tragen zur Ausbeutung des ganzen Volkes durch Einzelne bei. 3. Die Bankthätigkeit mit oder ohne Notenemission ist, falls die Haftbarkeit der Theilhaber eine unumschränkte ist, wie jedes andere Gewerbe, der freien Concurrenz zu überlassen. 4. Wenn die Theilhaber einer Noten emittirenden Bank, Anspruch auf das Vorrecht einer beschränkten Haftbarkeit machen wollen, so haben sie bestimmte festgestellte Bedingungen zu erfüllen [1]).

16. Die *privilegirte österreichische Bank* wurde durch kaiserl. Patent vom 15. Juli 1817 gegründet. Ihr Capital war auf 100 Mill. fl. (20 Gulden Fuss) in 100.000 Actien à 1000 fl. Wiener Währung und 100 fl. Conv.-Münze, die Dauer des Privilegiums auf 25 Jahre festgesetzt. Von den Actien waren bis 3. März 1820 nur 50.621 gezeichnet, die übrigen wurden nicht emittirt. Die Bank trat unmittelbar nach ihrer Gründung in Verbindung mit dem Staate. Durch den Vertrag vom 3. März 1820 übernahm sie die Einlösung des Papiergeldes im Betrage von 450 Mill. fl. zum Course von 250 fl. Wiener Währung für 100 fl. C.-M., und entledigte sich dieses Geschäftes innerhalb der nächsten Jahre, denn die grosse Masse der Wiener Währung war schon in den Zwanziger Jahren aus dem Verkehr gezogen. Im Ganzen löste die Bank 443,899.052 fl. W. W. gegen 177,559.621 fl. C.-M. Banknoten ein; der Rest ging verloren. Bei dieser ganzen Operation ist das Merkwürdige, dass die Bank die Initiative dazu ergriff und Behufs Steigerung ihres Erträgnisses, dem Staate dieses Geschäft vorschlug [2]). Nachdem man einmal diese

---

[1]) Vergl. Bremer Handelsblatt 1863, Nr. 626 fg. und die Verhandlungen des Congresses in der Zeitschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von Faucher, Jahrg. 1863.

[2]) Vergl. das nähere Wagner, die Herstellung der Nationalbank, mit besonderer Rücksicht auf den Bankplan des Finanzministers Plener, Wien 1862, S. 41 fg. und Zugschwerdt: das Bankwesen und die priv. österr. National-

Geschäftsverbindung mit dem Staate, allen gesunden Regeln der Bankpolitik zum Trotze, inaugurirt hatte, schritt man auf der betretenen Bahn sachte fort. Schon 1822 ward ein neues Geschäft abgeschlossen. Die Bank escomptirte Staatscentral-Cassenanweisungen, nach drei Monaten zahlbar, welche jedoch öfters beim Verfall prolongirt wurden. Man beschränkte Anfangs den dem Staate zu gewährenden Credit auf 6 Mill., später traten Erhöhungen ein (1826 auf 10, 1835 auf 30 Mill.), und in den ersten Monaten des unheilvollen Jahres 1848 hatte man glücklich die Summe von 50 Mill. erreicht. Diese innige Verbindung der Bank mit dem Staate, hatte in den kritischen Zeiten der Jahre 1831 und 1840 die Einstellung der Baarzahlungen zur Folge gehabt. Nur glückliche Zufälle retteten die Bank. In dem ersten Jahre realisirten sich die Befürchtungen über den Ausbruch eines allgemeinen Krieges, den man nach Ausbruch der Julirevolution nahe glaubte, nicht. Louis Philipp befestigte seinen Thron, ohne dass die französische Politik einen agressiven Character annahm, und die Bewegungen in Italien und Polen hatten ebenfalls keine tiefeingreifenden Folgen für den Kaiserstaat. Im J. 1840 wurden die Differenzen in Bezug auf die egyptisch-orientalische Frage ausgeglichen. Die politischen Zustände Oesterreichs und die Lage der Nationalbank besassen damals weit grösseres Vertrauen, und nur Wenige zweifelten an der Festigkeit der bestehenden Verhältnisse. Die Bank consolidirte sich, die Staatsschuld wurde herabgemindert, der österreichische Staatscredit blühte unerschüttert, die 5% Metalliques erreichten die höchsten Course und bedeutende Capitalien des Auslandes wurden in österreichischen Staatspapieren placirt. Seit 1846 änderten sich diese günstigen Verhältnisse. Der politische Horizont umdüsterte sich, dazu kam das unheilvolle Hungerjahr 1846/47. Der Staat sah sich zur Errichtung einer ausserordentlichen Creditscassa genöthigt, um den Cours der Eisenbahnpapiere zu heben. Die Bank liess sich in ein neues Geschäft mit dem Staate ein und escomptirte 25 Mill. neue Central-Cassenanweisungen. Neujahr 1848 betrug der Notenumlauf $218._{97}$ Mill., die bankmässige Deckung $124._{06}$ Mill.

---

bank, Wien 1855, S. 284, der mit Recht die damals an der Spitze stehende Direction hart beurtheilt; Tegoborski, über die Finanzen u. s. w. Oesterreichs, Wien 1845, 2. Bd.

(also 56.$_7$%), der Notenrest von 94,$_9$ Mill. war durch die Staatsschuld im Betrage von 126.$_{79}$ Mill. gedeckt (43.$_3$%), wovon 81.$_{79}$ fundirte Schuld und 45 Mill. Anweisungen. Das Verhältniss des Baarvorraths zum Notenumlauf war 1 : 3.$_{12}$. Ihren ersten Monatsausweis veröffentlichte die Bank am 5. März. Die Märzrevolution brachte Oesterreich in eine düstere Lage. Am 22. Mai beschränkte die Bank die Baarzahlungen auf 25 fl. per Person. Der Zwangscurs war einige Tage früher (12. Mai) decretirt worden, und ein Münzausfuhrverbot hatte man schon am 2. April für nöthig gehalten [1]). Am 31. Mai erfolgte die zeitweilige Beschränkung der Baarzahlungen, am 2. Juni erschien ein kaiserliches Patent, welches die vollständige Zahlungssuspension decretirte, den Zwangscurs der Noten und die Ausgabe von 1 und 2 fl. Noten verfügte. Es war unschwer vorauszusehen, dass die Solvenz nicht so bald wieder hergestellt werden könne, da der grösste Theil der Activa schwer oder gar nicht realisirbar war. Die traurige Lage der österreichischen Finanzen, der Mangel an Credit, nöthigte die Regierung fortwährend zu den Mitteln der Bank zu greifen. Die Regierung verpfändete der Bank für 30 Mill. die Saline Gmunden, und zur Hereinbringung dieses Vorschusses und der darauf entfallenden 4% Zinsen, wurden Partialobligationen mit 5—6% Verzinsung und in 4—12 Monaten zahlbar, von der Bank emittirt; weitere unverzinsliche Vorschüsse von 2 Mill. zur Unterstützung der Gewerbe, und 6 Mill. zu Staatszwecken folgten nach; ferner 14 Mill. durch Escomptirung 5% Cassenanweisungen und 20 Mill. zinsenfrei gegen Verpfändung von Eisenbahnactien; ferner verpflichtete sich die Bank zur Escomptirung 3% Cassenanweisungen in Abschnitten von 1000—10 und 5 fl., im Gesammtbetrage von 25 Mill. fl., welche die Regierung in Folge eines Reichstagsbeschlusses vom 8. Jänner 1849 zu emittiren autorisirt ward. Der grösste Theil der Effecten verblieb in den Cassen der Bank, die ausgegebenen Stücke strömten wieder zurück, trotzdem diese Anweisungen Zwangscurs hatten. Die Regierung emittirte sogar über den bewilligten Betrag; im November 1849 befanden sich 28½ derartige Anweisungen in den Cassen der Bank.

---

[1]) Vergl. Hübner, die Banken II., S. 132 und bes. Zugschwerdt a. a. O.

Nach Herstellung der Ruhe im Innern des Reiches, schritt die Regierung zur Regelung des abnormen Schuldverhältnisses. Das Finanzministerium sprach in einem Vortrage den ganz richtigen Grundsatz aus, dass die Kräfte der Bank von der Finanzverwaltung nicht mehr in Anspruch genommen werden sollten, und durch das Uebereinkommen vom 6. Dec. 1849 regulirte man die Forderungen der Bank und stellte die Rückzahlungsmodalitäten fest. Die Schuldposten aus der Wiener Währung-Papiergeldeinlösung, damals im Gesammtbetrage $78._{47}$ Mill. fl., 50 Mill. Centralcassen-Anweisungen, sowie verschiedene Bürgschaften des Staates von zusammen $2._{619}$ Mill. fl., wurden durch das neue Uebereinkommen nicht berührt, die früheren hierauf Bezug habenden Stipulationen aufrecht erhalten. Dagegen wurden vierzehn ältere und neuere Schuldposten in eine einzige neue zu 2% verzinsliche Schuld im Betrage von $96._{94}$ Mill. zusammengezogen. Von dieser Summe tilgte der Staat binnen zwei Jahren $87._{4}$ Mill. und es verblieb noch eine Restschuld von $7._{5}$ Mill. Gulden.

Ausser den Banknoten circulirten beinahe 200 Mill. Staatspapiergeld verschiedener Categorien, theils verzinsliche Reichsschatzscheine in Appoints von 1000—100 fl., theils unverzinsliche von 50—1 fl. Beide Arten hatten Zwangscurs. Das 5% Anlehen vom Jahre 1851 war theilweise zur Einziehung des Staats-Papiergeldes bestimmt. Die uneinlösbaren Banknoten wurden dennoch lieber angenommen als die Staatsnoten. Am 23. Febr. 1852 fand ein neues Uebereinkommen statt. Die restirende Schuld von 1849 im Betrage von $7._{5}$ Mill. fl., 37 Mill. Centralcassen-Anweisungen (13 Mill. waren getilgt worden) und $27._{268}$ Mill. Staats-Papiergeld, welche sich in den Händen der Bank befand, wurde zu einer neuen Schuld mit 2% verzinslich zusammengezogen. In den nächsten Jahren tilgte der Staat auch einen namhaften Betrag dieser Schuld (16½, wovon 15 Mill. aus dem 5% Anlehen des Jahres 1852); und der Schuldenrest dieser 71½, machte Ende 1853 noch 55 Mill. aus, dazu kam noch die alte fundirte Schuld von $66._{71}$ Mill., und Haftungen des Staates $4._{283}$ Mill., zusammen $122._{99}$ Mill. Die Lage der Bank hatte sich erheblich gebessert, fast zwei Drittel der Noten hatten eine bankmässige Deckung. Die Bank schritt zur Ausgabe der 49.379 Stück noch nicht begebenen Bankactien, und jeder Besitzer einer alten Actie war zum Bezug einer neuen für 800 fl. C.-M. be-

rechtigt. Die Emissionssumme von $39._5$ Mill. fl. ward auch in den nächsten Jahren eingezahlt und das Actiencapital betrug Anfangs 1855 $69._{875}$ Mill.; der Reservefond hatte ebenfalls eine namhafte Höhe erreicht.

Da willigte die Bank abermals in ein neues Geschäft mit dem Staate; nach dem Vertrage vom 23. Febr. 1854 sollte die Bank das gesammte circulirende Staats-Papiergeld einziehen, wofür die Staatsverwaltung die Haftung übernimmt und alle Auslagen vergütet. Die Regierung verpflichtet sich zur Entrichtung einer jährlichen Summe von wenigstens 10 Mill. fl. bis zur gänzlichen Begleichung dieser Staats-Papiergeldschuld und gewährt der Bank zur Sicherheit die Anweisung auf die Zolleinkünfte der Art, dass die Ratenzahlung in demselben Verhältnisse, wie die Zölle in Metallgeld einfliessen, in Metallmünze zu geschehen hat. Es wird die gemeinschaftliche Aufgabe der Staatsverwaltung und der Bankdirection sein, dahin zu wirken, der Bank die Mittel zur entsprechenden Vermehrung ihres Baarfonds zu verschaffen, und ihre Verbindlichkeit zur baaren Verwechslung der hinausgegebenen Noten sobald als möglich zu erfüllen. Am Tage dieses Vertragsabschlusses circulirten $149._{88}$ Mill. Staats-Papiergeld, dessen Einlösung die Bank übernahm.

Das durch kais. Patent vom 26. Juni 1854 ausgeschriebene in Silber verzinsliche 5% Nationalanlehen von 500 Mill. fl., hatte unter Anderem auch den Zweck, die Staatsschuld an die Bank bis Ende August bis zum Betrage von 80 Mill. fl. zu tilgen. Die neue Papiergeldschuld war bis Ende 1856 getilgt, die ältere Schuld vom Jahre 1852 blieb unverändert. Während des orientalischen Krieges nahm der Staat die Bank abermals in Anspruch; zur Bestreitung der Rüstungen leistete diese einen Interimalvorschuss von 80 Mill. fl., wozu später noch 20 Mill. fl. hinzu kamen. Zwar sollte dieser Betrag aus den laufenden Einzahlungen des Nationalanlehens rückerstattet werden; diese wurden aber von den Rüstungen verschlungen, und auf eine Rückzahlung war wenigstens vor der Hand nicht zu denken. Durch ein Uebereinkommen vom 18. Oct. 1855, wurde der Rest der Schuld von 1852 im Betrage von 55 Mill. und die erwähnten 100 Mill. zu einer unverzinslichen Schuld zusammengezogen, wofür Staatsdomänen vom gleichen Werthe der Bank überwiesen wurden, welche man allgemach veräussern und damit die Forderungen

der Bank begleichen wollte. Die nächsten Jahre änderten an dem hohen Betrage der Staatsschuld nichts, nur die alte Wiener Währungschuld wurde alljährlich herabgemindert. Die Errichtung einer Geschäftsabtheilung für den Hypothekarcredit benützte man dazu, um den Bankfond durch Ausgabe neuer Actien zu vermehren, vornehmlich aber um den Baarfond zu erhöhen. Auf die emittirten Actien wurde ein Theil in klingender Münze, der Rest in Noten mit einem entsprechenden Aufgelde eingezahlt, wofür die Bank einen beträchtlichen Silbervorrath zu beschaffen im Stande war. Der Baarfond stieg von $49._{41}$ Mill. fl. Ende 1855 auf $87._{24}$ Mill. Ende 1856, und $98._{09}$ Mill. Ende 1857, wozu in den beiden letzten Jahren noch Devisen von $10._{97}$ und $13._{6}$ Mill. fl. kamen. Das Verhältniss des Notenumlaufes zum Baarvorrathe gestaltete sich durch diese glücklichen Operationen ausserordentlich günstig, und zwar von $1 : 7._{65}$ im Jahre 1855 auf $1 : 3._{43}$ im Jahre 1857. Die Schwankungen des Silberagios hörten auf, diess sank für einige Zeit auf 5%. Nur ein Vorwurf trifft die Verwaltung des leider zu früh dahingegangenen genialen Bruck, dass er bei dem unvermeidlichen Streben, die Banksolvenz wiederherzustellen, nur die Vermehrung des Baarfonds im Auge hatte, und auf die Reducirung des Notenumlaufs viel zu wenig Gewicht legte.

In dem Münzvertrage vom Juni 1857 verpflichtete sich die Regierung, vom 1. Jänner 1859 an, die Banknoten einlösbar zu machen. Man übergab der Bank à Conto der Domänenschuld (damals $145._{8}$ Mill.), 22 Mill. Grundentlastungs-Obligationen und $28._{6}$ Mill. rückständige in Silber zahlbare Raten der Südbahn. Die Baarzahlungen wurden aufgenommen, und man kann darüber streiten, ob die Aufrechterhaltung derselben ohne den berüchtigten Neujahrsgruss (1859) möglich gewesen wäre. Die Regierung nahm in ihrer peinlichen Bedrängniss abermals ihre Zuflucht zur Bank, welche auf ein noch unbegebenes Anlehen einen Vorschuss bis zur Höhe von 133 Mill. leisten musste. Ausserdem lieh sie noch 25 Mill. in Silber, für welche als Pfand 3 Mill. Pfd. St., einer in London aufgelegten Anlehe dienten. Die Zahlungssuspension erfolgte abermals am 29. April 1859. Mit dem Ertrage eines Lotterie-Anlehens wollte Minister Bruck den Vorschuss tilgen, der durch Zuweisung von Eisenbahnpapieren und Grundentlastungs-Obligationen auf 99 Mill. reducirt worden war; jedoch

nur ein kleiner Theil des Anlehens wurde gezeichnet (77 Mill.), die übrigen Loose im Betrage von 133 Millionen wurden der Bank übergeben, um aus deren Erlöse den Kriegsvorschuss zu tilgen [1]).

Die Regelung der Bankverhältnisse war dem genialen Minister v. Bruck nicht beschieden. Erst unter seinem Nachfolger Plener kam das neue Uebereinkommen des Staates mit der Bank zu Stande, welches im Wesentlichen auf folgenden Grundbestimmungen beruht:

Die Schuld des Staates an die Bank bezifferte sich am 29. Nov. 1862 auf $221._{768}$ Mill. fl. ö. W., hievon wird der Rest der Schuld aus der Einlösung des Wiener Währung-Papiergeldes im Betrage von $36._{914}$ Mill. mit 2% verzinst, in vier gleichen Jahresraten, deren letzte Ende Dec. 1866 fällig ist, abgetragen. Die dem Staate 1859 geleisteten unverzinslichen Vorschüsse von 20 Mill. fl., auf die im Betrage von 3 Mill. Pfd. St. emittirte Anleihe, werden in gesetzlicher Silbermünze oder mit in Silber und Gold zahlbaren Wechseln auf ausländische Plätze in zwei Raten, längstens Ende December 1865 und 66 berichtigt, wofür der entsprechende Theil der Pfd. Sterling-Obligationen der Staatsverwaltung rückerstattet wird. Von der sodann noch bestehenden Gesammtforderung der Bank an den Staat im Betrage von $164._{853}$ Mill. fl. ö. W. ($87._{053}$ Mill. durch Staatsgüter bedeckt, und $77._{8}$ Mill. Vorschüsse auf das 1854 emittirte Anlehen), wird ein Betrag von 80 Mill. fl. ö. W. dem Staate als ein Darlehen überlassen, für welches vom 1. Jänner 1863 an eine jährliche Pauschalsumme von Einer Mill. insoferne entrichtet wird, als dies zur Ergänzung der unter die Actionäre zu vertheilenden Dividende (Zinsen sammt Superdividende) auf 7% nothwendig ist. Die in Folge der Vereinbarung (auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1862 zwischen der Finanzverwaltung und der Bank abgeschlossen), realisirten 83 Mill. von den bei der Nationalbank befindlichen 123 Mill. fl. in Obligationen, werden verwendet: mit 50 Mill. fl. des Erlöses zu Staatszwecken, der Rest zu Rückzahlungen an die Bank. Von dem Restbetrage der Obligationen (40 Mill.), erhält die Bank aus dem Erlöse $^1/_3$ zur Abschreibung an der Staats-

---

[1]) Vergl. (Höfken), die österreichischen Finanzprobleme bezüglich Bank, Valuta und Deficit, Leipzig 1862.

schuld. Die restirende, durch Staatsgeld gedeckte Schuld des Staates, wird nicht verzinst. Die Tilgung derselben muss bis Ende 1866 erfolgt sein, und zwar entweder durch Domänenverkäufe oder insoferne diese nicht so ergiebig sein sollten, durch Baarzahlungen aus der Staatscassa. Zur beschleunigten Verwerthung der Staatsgüter kann auch eine Verpachtung, sowie eine Belastung derselben mittelst Pfandbriefen, von der Staatsverwaltung im Einverständnisse mit der Bankdirection, veranlasst werden. Die Bank ist verpflichtet, die in ihrem Besitze befindlichen Effecten, nur jene des Reservefondes und die Schuldverschreibungen der galizischen Carl-Ludwig-Eisenbahngesellschaft ausgenommen, zu veräussern und die eingehenden Beträge sind zur Verringerung des Notenumlaufes zu verwenden. Die Aufnahme der Baarzahlungen soll im Jahre 1867 erfolgen. Die Bank ist während der Dauer ihres Privilegiums (bis 1876) ausschliesslich berechtigt, Banknoten, jedoch nicht in Appoints unter 10 fl. auszugeben, nur vorläufig ist sie befugt, die Noten zu 1 und 5 fl. im Umlaufe zu erhalten. Der Zeitpunct für die Einziehung dieser Noten wird durch ein Gesetz bestimmt. Die von der Bank emittirten Noten, müssen auf Verlangen der Inhaber bei der Hauptcassa in Wien und bei ihren Cassen an anderen, von der Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Direction zu bestimmenden, Plätzen jederzeit zu ihrem vollen Nennwerthe gegen gesetzliche Silbermünze eingelöst werden. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung hat, insoferne sie bei der Hauptcassa eintritt, ausser dem Falle einer im gesetzlichen Wege verfügten zeitweiligen Einstellung der Noteneinlösung, den Verlust des Privilegiums zur Folge. Die Bankdirection hat für ein solches Verhältniss des Metallschatzes zur Notenemission, Sorge zu tragen, welches die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern geeignet ist, jedoch muss jedenfalls der die Summe von 200 Mill. übersteigende Betrag umlaufender Noten, in gesetzlicher Silbermünze oder Silberbarren gedeckt sein. Jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten den vorhandenen Baarvorrath übersteigen, muss mit statutenmässig escomptirten oder beliehenen Effecten, oder mit eingelösten verfallenen Coupons von Grundentlastungs-Obligationen bedeckt sein, dann mit statutenmässig eingelösten und zur Wiederveräusserung geeigneten Pfandbriefen der Bank, welch' letztere jedoch

den Betrag von 20 Mill. fl. nicht übersteigen dürfen uud nur mit $^2/_3$ des Nennwerthes zur Bedeckung dienen können [1]).

Die Nationalbank sollte nach dem ursprünglichen Bankpatente in 4 Abtheilungen zerfallen, und zwar Zettelbank, Escomptebank, Hypothekenbank und Tilgungsfonds-Verwaltung. Die Aufzahlungen in Conv.-Münze sollten den Fond zum Escomptegeschäft bilden. Das Escomptegeschäft begann mit einem Zinsfusse von 5%, der im Jänner 1818 auf 6% erhöht, jedoch schon im Mai d. J. auf 5% herabgesetzt wurde und bis October 1829 auf dieser Höhe blieb. Auf Anlass der Staatsverwaltung wurde damals der Zinsfuss auf 4% bestimmt, und erst im März 1831 auf 5% erhöht, April 1833 wieder mit 4% normirt, bis sich in den letzten Jahren eine richtigere Anschauung über das Gebahren der Discontgeschäfte Bahn brach, welches zur Folge hatte, dass die stabile andauernde Beibehaltung des Zinsfusses, einem beweglichen, angemesseneren System Platz machte. Bis 1847 beschränkte sich das Escomptegeschäft auf Wien. In diesem Jahre errichtete man eine Filialanstalt in Prag, 1851 in Pest, 1852 in Linz, 1853 in Lemberg, Brünn und Triest, 1854 in Olmütz, Troppau und Kronstadt, 1855 in Graz und Klagenfurt, 1856 in Krakau, Laibach, Fiume, Debreczin, Temesvár, Reichenberg, 1857 in Insbruck. Seit 1853 wurde die Bank durch Beschluss der Generalversammlung ermächtigt, die domicilirten, d. h. ausser Wien acceptirten und hier nur zur Zahlung angewiesenen Wechsel zu escomptiren, wenn dieselben mit bei dem niederösterreichischen Handelsgericht protocollirten Firmen versehen sind. Aehnliche Begünstigungen erhielten jene Wechsel, welche auf Plätze gezogen sind, wo sich Bankfilialen befinden. Ferner durften von nun an auch Wechsel bis auf 100 fl. herab escomptirt werden, während früher das Minimum der escomptfähigen Wechsel auf 300 fl. festgestellt war. Ueberblickt man die Zahlenausweise vor dem Jahre 1853, so muss man die Thätigkeit der Bank nach dieser Richtung, als eine ziemlich geringe bezeichnen, denn die grossen Summen, welche in manchen Jahren erscheinen, umfassen nicht blos das Discontiren geschäftlicher Wech-

[1]) Vergl. über das Uebereinkommen die Aufsätze von Wagner in „Unsere Zeit“ 1863, und besonders die scharfe Kritik von Michaelis in der Zeitschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von Faucher, Jahrg. 1863.

sel, sondern Staatscassen-Anweisungen, Centralcassen-Anweisungen, Anweisungen der Bergwerkproductions-Verschleissdirection u. dgl. mehr [1]). Der wahre Stand des Wechselportefeuilles ist aus den Ausweisen der Bank erst seit dem Jahre 1853 ersichtlich. Auch in der Gewährung des Credits ging in früherer Zeit die Bankverwaltung, nach den allgemein herrschenden Ansichten, nicht mit der nöthigen Unpartheilichkeit vor; der Missbrauch begünstigter Creditgewährung wurde erst in späterer Zeit (unter Bruck) beseitigt.

Auch das Vorschussgeschäft entwickelte sich nur langsam. Der Zinsfuss schwankte von 5—4% in den Jahren 1819—33, welch' niedriger Zinssatz seitdem bis vor kurzer Zeit beibehalten wurde. Anfangs stipulirte man blos 3—4 Mill. fl. zur Verwendung in diesem Geschäftszweige, aber schon 1819 fasste man den Beschluss, „die natürlichen Grenzen des Verkehrs im Auge zu behalten," für kurze Zeit (5. Febr.—24. Juni 1823, und 24. Febr. —26. Aug. 1826), belieh die Bank auch ihre eigenen Actien. Die Vorschüsse auf Staatspapiere nahmen seit 1848 grosse Ausdehnung an und erreichten 1857 ihren Höhepunct. Als besondere Darlehengeschäfte müssen die Vorschüsse bezeichnet werden, welche 1838 unter Garantie der Staatsverwaltung, den Städten Pest, Ofen und Gran, zur Herstellung der durch den Eisgang eingestürzten oder stark beschädigten Häuser, im Gesammtbetrage von 3 Mill. fl. C.-M. gewährt wurden, so wie die den Leihanstalten von Prag und Wien u. s. w. gewährten Darlehen. — Die Vorschüsse auf Gold und Silber bis auf 5% unter dem vollen Werth des Feingehalts für Münzen, wurden mit 3% 1818, 2% 1829, 4% 1831, 3% 1838, sodann mit 2% berechnet. — Das reine Depositengeschäft konnte sich nur nach und nach Geltung verschaffen, da die von der Bank hiefür angesetzte Gebühr viel zu hoch festgesetzt war. Die Reduction derselben 1820, war noch zu gering und erst seit 1827 gewann es, als eine weitere Ermässigung eintrat, einen ausgedehnten Umfang [2]). — Das Anwei-

---

[1]) Vergl. Zugschwerdt a. a. O., S. 175 fg. und die Tabelle, S. 177 fg.

[2]) Der Stand der Depositen betrug

Ende 1820	$1_{.578}$	Mill. fl. C.-M.	Ende 1845	$77_{.719}$	Mill. fl. C.-M.
„ 1825	$15_{.074}$	„ „ „	„ 1850	$89_{.027}$	„ „ „
„ 1830	$36_{.186}$	„ „ „	„ 1855		
„ 1835	$56_{.942}$	„ „ „	„ 1861	$99_{.646}$	„ „ „
„ 1840	$76_{.005}$	„ „ „	„ 1863		

sungsgeschäft nahm die Bank im Jahre 1818 auf, obwohl in den alten Statuten der Bank davon nichts erwähnt wird. Sie besorgte Anfangs blos Anweisungen über wenigstens 1000 fl., welcher Nominalbetrag 1820 auf 800, 1825 auf 100 fl. herabgesetzt wurde. Bis 1855 zeigt sich eine steigende Zunahme des Geschäftes, nahm aber seit dieser Zeit ab. Angewiesen wurden 1829 $25_{.814}$; 1830 $32_{.679}$; 1847 $65_{.26}$; 1855 $154_{.085}$ Mill. fl. C.-M.; 1861 $85_{.16}$ Mill. fl. ö. W. — Das Girogeschäft eröffnete man erst 1842 in Folge besonderer Aufforderung der Regierung und es ist noch einer erweiterten Ausdehnung fähig. Sein Umfang erreichte 1842 $68_{.235}$; 1845 schon $197_{.724}$; 1847 $184_{.66}$ Mill. fl., worunter jedoch auch Hypothekarscheine des Staates, sank 1849 auf $47_{.796}$, stieg abermals in den folgenden Jahren bis 1855 auf $244_{.47}$ Mill. fl. C.-M. In den nächsten Jahren zeigt sich eine rapide Abnahme; 1859 betrug es nicht mehr als $10_{.535}$ Mill. fl. ö. W., stieg wieder in den folgenden Jahren und erreichte 1861 $47_{.865}$ Mill. fl. ö. W.

Schon in dem ersten Bankstatut wird die Beleihung der Hypotheken erwähnt. Durch kais. Entschl. vom 12. Oct. 1855, erhielt die Bank das Befugniss, eine Geschäftabtheilung für den Hypothekarcredit zu errichten, wozu das Bankcapital um die Hälfte vermehrt werden sollte. Jedem Besitzer einer alten Actie war der Bezug einer neuen zu 700 fl. C.-M. in klingender Münze oder in Bankvaluta nach dem Curse der Wechsel auf Augsburg gewährleistet. Aus dem der Art verstärkten Baarfond wurde ein Betrag von 40 Mill. für die Hypothekarabtheilung gewidmet. Die Bank kann das Darlehen in Baarem oder in Pfandbriefen gewähren und bis zum fünffachen Betrage des Fonds (also 200 Mill. fl.) ausgeben, doch darf die Gesammtsumme der wirklich herausgegebenen Pfandbriefe niemals die Gesammtsumme der jeweilig bestehenden Hypothekarforderungen überschreiten. Die Pfandbriefe dürfen in der Regel auf keine kürzere Zeit als 12 Monate lauten. Die Höhe des Zinsfusses hat die Bank zu bestimmen. Der Stand des Hypothekardarlehens betrug Ende 1856 $1_{.616}$ Mill. fl. C.-M.; Ende 1861 $56_{.337}$ Mill. fl. ö. W., wofür Pfandbriefe im Betrage von $33^1/_3$ Mill. fl. ausgegeben waren; für den Rest der Hypothekarforderungen liefen Noten um.

17. Die Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit anderer Creditinstitute erkannte man besonders in den unruhigen Zeiten des Jahres 1848. Die politischen und commerciellen Krisen brachten

namentlich den Gewerbsstand in eine trostlose Lage, welcher momentan abzuhelfen, das „Wiener Aushilfscomité“ und „das Comité zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute in Wien,“ ins Leben gerufen wurde. Ersteres stand unter Leitung der Nationalbank, und erhielt von ihr die zur Creditbeleihung nöthigen Mittel, und zwar 4 Mill. fl. Es discontirte Wechsel mit wenigstens zwei Unterschriften und schoss auch Geld auf verpfändete Waaren vor; seine Function dauerte bis 1853. Das Comité zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, ward von einigen Privatleuten gegründet, von der Regierung unterstützt, und sollte den mittellosen kleinen Gewerbsleuten durch Vorschüsse oder Arbeitgebung, Beschäftigung und Unterhalt gewähren; die Wirksamkeit desselben, welche bis 1854 dauerte, muss als eine ganz erspriessliche bezeichnet werden [1]. Dem, durch den wirthschaftlichen Fortschritt Oesterreichs, immer mehr zunehmenden Bedürfniss, unter leichteren Bedingungen Credit für geringere Summen zu erlangen, hat die niederösterreichische Escomptegesellschaft ihre Entstehung zu danken. Dieses vortrefflich geleitete Institut wurde auf Anregung des damaligen Finanzministers Frhrn. v. Baumgartner gegründet (durch Allerh. Entschliessung vom 16. Nov. 1853), und hat zunächst die Aufgabe, jenen Handels- und Gewerbsleuten, welche sich nicht durch bankfähige Wechsel Credit zu verschaffen im Stande sind, sonst aber hinreichende Sicherheit gewähren, die Creditgewährung zu verschaffen. Die niederösterreichische Escomptegesellschaft ist eine Actiengesellschaft mit einem Fond von 10 Mill. fl., welche durch, auf den Namen der Actionäre lautende, Actien aufgebracht wurden. Jeder Actionär ist Mitinhaber des gesammten Gesellschaftsvermögens und erhält ausser 4% Zinsen von dem Nennwerth der Actien, noch 80% von dem jährlichen Reinertrage. Der Rest (20%) wird in zwei Theile getheilt, 5% werden in einen Reservefond der Gesellschaft einbezogen, 15% aber zur Bildung eines Reservefonds für die theilnehmenden Creditinhaber verwendet, um Zahlungsrückstände und Verluste su bedecken. Theilnehmer des Institutes sind alle, welche das Recht erlangen, Credit bei der Gesellschaft anzusprechen. Der Geschäftsumfang der Gesellschaft erweiterte sich von Jahr zu Jahr; die Resultate

---

[1] Czörnig, Oesterreichs Neugestaltung, Stuttgart 1858, S. 260 u. 295 fg.

sind lucrativ für die Actionäre und erspriesslich für den Handels- und Gewerbestand. Im vorigen Jahre (1863) hatte die Gesellschaft bei der Regierung beantragt, sich in eine österreichische Escomptebank mit der Berechtigung zur Errichtung von Filialen in allen Kronländern umgestalten zu dürfen. — Unter den andern ähnlichen Anstalten der Monarchie erwähnen wir noch die Commercialbank in Triest, 1858 gegründet mit 20.000 Actien zu 500 fl.; die ungarische Commercialbank zu Pest seit 1841, mit einem Actiencapital von 2 Mill. fl. mit 4000 Actien, hat mit kais. Genehmigung vom 20. Jänner 1860 ihr Geschäft erweitert; das Stabilimento mercantile zu Venedig mit 10.000 Actien (= 10 Mill. Lire), 1853 gegründet. Andere Institute sind zu Brünn, Prag u. s. w. theils schon ins Leben getreten, theils im Entstehen begriffen. Auch Wien erhielt (1. Jänner 1864) durch die Anglo-Austrian-Bank einen Zuwachs.

18. In *Belgien* wurde noch unter niederländischer Herrschaft die „Société générale pour favoriser l'industrie nationale" gegründet, mit einem Capitale von 50 Mill. holl. Gulden. Der Sitz der Gesellschaft war Brüssel, sie konnte in den bedeutendsten Städten des Landes Filialen errichten. Neben dem Discont- und Depositengeschäfte durfte sie Anlehen auf Staatspapiere, Capitalbriefe, Waaren und selbst auf die Mobilien machen, Noten bis zum vollen Betrage des Gesellschaftscapitals emittiren. Die Unternehmung fand anfangs wenig Anklang. Von den 30.000 ausgegebenen Actien wurden 6500 bloss genommen; der König zeichnete die übrigen, damit das Geschäft beginnen könne, welches bald einen ausserordentlichen Aufschwung nahm, da der Gesellschaft auch die Einziehung der Staatsgelder übertragen wurde. Nach der Losreissung Belgiens von der holländischen Herrschaft, wurde die Banque de Belgique auf denselben Grundlagen und mit demselben Wirkungskreis wie die Société générale gegründet. Das Gesellschaftscapital sollte 20 Mill. Franken betragen, und den Actionären war 5% Zinsen in Aussicht gestellt. Ausserdem wurden noch verschiedene Localbanken zu Lüttich, Gent u. a. O. gegründet. Die beiden Bankanstalten, die Société générale und die Banque de Belgique, betheiligten sich an vielen industriellen Unternehmungen mit gutem Erfolge. Doch liess sich die Banque de Belgique in Operationen ein, die mit ihrem Grundcapitale in keinem Verhältnisse standen, und die Regierung musste ihr 1839 mit 4 Mill.

Franken zu Hilfe kommen. Die Krise des Jahres 1847 blieb nicht ohne Rückwirkung auf die beiden grossen belgischen Banken, und die Regierung von der richtigen Ansicht ausgehend, welch' grosse Gefahren für die Volkswirthschaft eine Stockung derselben herbeiführen könne, legte den Kammern unter dem 20. März 1848 ein Gesetz vor, wonach für 30 Mill. Bankzettel unter Staatsgarantie der Zwangscurs verkündet wurde, von welchen 20 Mill. der Société générale, und 10 Mill. der Banque de Belgique zufielen. Dasselbe Gesetz wies noch eine Summe von 8 Mill. in Billeten, zur Bildung eines Discontirungscomtairs an. Im Mai 1848 wurde die Société générale ermächtigt, noch 20 Mill. Bankbilleten mit Zwangscurs zu emittiren. „Die gesetzgebenden Körper entschlossen sich zu solchen Massregeln, bei welchen der Staat eine Bürgschaft von 58 Mill. Franken übernahm, natürlich nur, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass in dem im Augenblicke nicht flüssig zu machenden Grundcapitale der Gesellschaften, hinreichende Mittel ruhen, um nach Rückkehr der normalen Verhältnisse die sofortige Deckung ihrer Verbindlichkeiten auch ohne Zwangscurs zu gewähren.“ Die rechtzeitige und kräftige Unterstützung, welche den beiden Banken ertheilt wurde, half der belgischen Industrie glücklich über die Krisis des Jahres 1848 hinweg. Die beiden Anstalten haben ihre Verbindlichkeiten vollständig erfüllt, und der Staat erlitt keine Einbusse. Die Hauptursache der Stockungen im Bankverkehr lag darin, dass beide Gesellschaften einen Theil ihrer Fonds unbankmässig gedeckt hatten und ihre Capitalien unmobilisirt waren. Die gemachten Erfahrungen benützte die Regierung um die beiden Anstalten zum Verzichte auf das Recht der Notenemission zu bewegen, und eine Nationalbank als reine Disconto-, Zettel- und Depositenbank zu gründen. Die am 5. Mai 1850, mit einem Bankcapital von 25 Mill. Fr. neu errichtete Banque nationale zu Brüssel, muss ihren Statuten gemäss ein Drittel der Noten und Depositen baar gedeckt haben, nur mit Bewilligung ist eine Herabsetzung auf ein Viertel gestattet. Schatzbon's darf die Bank höchstens bis 6 Mill. besitzen [1]).

---

[1]) Im Jahre 1860 betrug der Notenumlauf 117.9; die Contocorrentschuld 81.7; Cassa 71; Portefeuille von Wechseln 148; Vorschüsse 4.5 Mill. Fr.

19. Die Banken haben das Eigenthümliche, dass sie die zu ihrer Disposition stehenden Capitalien nicht fest anlegen, sondern beweglich erhalten müssen, und nur durch die stricte Befolgung dieses Grundsatzes wirken sie erspriesslich und heilsam auf den wirthschaftlichen Organismus. Der stürmisch verdrängende Unternehmungsgeist im Anfange des vorigen Decenniums, rief nun eine Reihe von Anstalten ins Leben, welche in directerer Weise der Industrie unter die Arme greifen sollten, als es die Banken ihrer beweglichen Natur nach zu thun im Stande waren. Man versprach sich von diesen Instituten, denen die Aufgabe zufiel, die Vermittlung zwischen Capitalbesitzern und Gewerbetreibenden zu übernehmen, die erspriesslichsten Resultate, und ward von manchen Seiten nicht müde, das Gründungsjahr der *Mobiliar-Creditinstitute* als das erste einer neuen industriellen Aera zu bezeichnen. Durch Concentration des kleinen zerstreuten Capitals, hoffte man der grossen Production der Neuzeit die nöthigen Hilfsmittel auf leichtere Weise als bisher zuzuführen. Der Capitalbesitzer brauchte nicht mehr eine nutzbringende Verwendung seines Capitals mühsam auszuspähen und die verschiedenen Unternehmungen, an denen er theilnehmen konnte, sorgsam und eingehend zu prüfen. Die mannigfachsten Projecte wurden auf den Markt gebracht und harrten sehnsüchtig der Förderung, aber die richtige Auswahl war schwer zu treffen. Und doch ist diess gerade die Aufgabe des Capitalisten. Diess Alles sollte und konnte wegfallen, sobald sich eine Gesellschaft fand, welche für das capitalbesitzende Publicum die Sorge der nutzbringenden Capitalverwendung übernahm und ihm eine grosse Mühe vom Halse nahm.

Frankreich gebührt das unbestrittene Verdienst, diese Bahn des sogenannten wirthschaftlichen Fortschrittes inaugurirt zu haben. Die Sache war eben nicht neu, aber nie und nirgends ward sie mit solch' genialer Geschäftigkeit in dieser Ausdehnung in Scene gesetzt. Die Ehre dieser Erfindung können unstreitig die Gebrüder Pereire für sich in Anspruch nehmen [1]). Dem schö-

[1]) Die ursprüngliche Idee rührt von einem ältern wirthschaftlichen Schriftsteller her. Schon 1825 stellte Olindes Rodrigues das Project einer industriellen Commanditgesellschaft auf, und die in dem Organ der St. Simonisten „le Producteur,“ von Enfantin aufgestellten Ideen, scheinen auch befruchtend gewirkt zu haben; ähnliche Anstalten gab es schon früher. Die 1772 gegründete preussische Seehandlung verfolgte ähnliche Zwecke. Auch Belgien hat seit 1822

pferischen Drange der Gebrüder Pereire kam das am Vorabende seiner Geburt stehende Kaiserthum zu Hilfe; das am 18. Nov. 1852 unterfertigte Statut der neuen Gesellschaft steht mit den weitern politischen Plänen des neuen Imperators im innigsten Zusammenhange. Es musste dem damaligen Präsidenten zwei Wochen vor dem Staatsstreiche gewiss sehr am Herzen liegen, eine von der Regierung mit grossen Monopolen ausgerüstete Capitalgesellschaft zu Stande zu bringen, welche willig und ergeben sich zeigte, dem neuen Kaiserthron die nöthigen Geldmittel verfügbar zu machen, um so mehr, da die Börsenkönige sich schwierig zeigten und durchaus keine Neigung an den Tag legten, dem Kaiserprätendenten durch Dick und Dünn zu folgen. Der Staatsstreich ist ohne den Credit mobilier unverständlich. Abgesehen von der materiellen Unterstützung, welche die Regierung von der Gesellschaft in gewisser Beziehung zu fordern berechtigt war, gedachte Napoleon III. durch den Credit mobilier eine neue Aera industriellen Wohlstandes für Frankreich zu eröffnen, sowie der kürzlich ins Leben gerufene Credit foncier dem französischen Bauer unter die Arme greifen und die ländliche Bevölkerung dem neuen Throne zugeneigt machen sollte [1]).

---

mehrere ähnliche Institute aufzuweisen, die sich an der Gründung industrieller Etablissements betheiligten. Die Société générale und die Banque de Belgique haben Berg- und Hüttenwerken, Fabriken und andern Unternehmungen tüchtig unter die Arme gegriffen.

[1]) Die Concession der Société générale de Crédit mobilier gilt für die Dauer von 99 Jahren vom Tage des Decrets; das Actiencapital besteht aus 60 Mill. Fr. in 120.000 Actien à 500 Fr., die voll eingezahlt werden und auf Inhaber lauten, so dass sie ohne weiters von Hand zu Hand gehen können. Der Inhalt der Statuten ist im Wesentlichen folgender: Zu den Geschäften der Anstalt gehört Unterzeichnung auf, und Ankauf von Staatspapieren, sowie von Actien oder Verschreibungen industrieller Unternehmungen, namentlich Eisenbahnen, Kanälen, Bergwerken und anderer, die auf dem Grundsatz beschränkter Verbindlichkeit beruhen; Ausgabe besonderer Verschreibungen der Gesellschaft selbst zu einem Betrage, der demjenigen gleich kommt, mit welchem sie bei den oben bezeichneten Unternehmungen sich betheiligt hat; Verkauf oder Verpfändung aller von der Gesellschaft angekauften oder besessenen Effecten, Actien, Obligationen etc., oder Umtausch derselben gegen andere Valuten; Zeichnung zu Anlehen, Uebernahme und Realisirung derselben, sowie Uebernahme und Durchführung öffentlicher Bauten; Darlehen auf Staatspapiere, sowie gegen Verpfändung von Actien und Obligationen, und Eröffnung laufender Rechnungen gegen Deponirung gewisser Valuten; Annahme von Geldern in laufender Rechnung; Ueber-

In Regierungs- und Finanzkreisen versprach man sich von dem neuen Institute Ausserordentliches und ward nicht müde die ohnehin schon hoch gespannten Erwartungen noch mehr anzufachen und zu steigern. In einem Berichte an den damaligen Präsidenten der Republik hob einer der vertrautesten Rathgeber des künftigen Kaisers die Nützlichkeit einer Anstalt hervor, welche der Bank von Frankreich zur Seite gestellt werden sollte, und „die ganz andere Richtungen einschlägt, indem sie auf dem Gebiete des Handels und der Industrie die Initiative ergreift." Und in einem Programm der neuen Gesellschaft, welches im „Journal des Débats" veröffentlicht worden ist, betonen die Gründer besonders jene Momente, welche dem Credit mobilier eine weit bedeutendere Stellung unter den Creditanstalten Frankreichs für die Dauer sichern, als die Bank von Frankreich ihrer Organisation nach je erreichen konnte. „Durch die Bestimmung," heisst es in diesem Artikel, „die ausgegebenen Noten nach Sicht einzulösen, kann die Bank Capitalanlagen nur auf kurze Zeit machen, da sie ihren Verpflichtungen nur auf diese Weise prompt nachzukom-

---

nahme von Eincassirungen für Gesellschaften; Auszahlungen ihrer Zinsen und Dividenden; Eröffnung einer Depositenbank für alle von solchen Gesellschaften auszugebenden Effecten. Alle anderen Operationen sind untersagt. Es wird ausdrücklich erklärt, dass die Gesellschaft niemals sogenannte Verkäufe „à découvert" vornehme (d. h. lediglich auf Abrechnung), noch Einkäufe „à primes" (d. h. von denen man sich durch Zahlung einer Differenz losmachen kann). Nach vollendeter Emission des ganzen Actiencapitals darf die Gesellschaft Obligationen bis zum zehnfachen Betrage desselben ausgeben. Der Betrag der von der Gesellschaft auf laufende Rechnung erhaltenen Summen und der von ihr ausgegebenen Obligationen, die auf weniger als ein Jahr Dato oder Sicht lauten, sollen auf nicht mehr als das Doppelte des eingezahlten Capitals steigen; die Verwaltung der Gesellschaft ist in Händen eines Rathes von 15 Mitgliedern. Die Beschlüsse desselben werden durch eine executive Verwaltungsbehörde von 5 Mitgliedern ausgeführt. Jährlich im April findet die gewöhnliche Generalversammlung der Gesellschaft statt, zu welcher 200 der bedeutendsten Actieninhaber zugelassen werden. Um beschlussfähig zu sein, müssen wenigstens 40 Mitglieder anwesend und der zehnte Theil des Capitals vertreten sein. Jeder Anwesende hat so viele Stimmen, als er je 40 Actien vertritt, doch darf Niemand mehr als 5 Stimmen haben. Jedes Rechnungsjahr endet mit dem 31. December. Der Reingewinnst wird folgendermassen vertheilt: zuerst erhalten die Actieninhaber 5%, sodann werden 5% in den Reservefond gezahlt, der im Ganzen nicht 2 Mill. Fr. übersteigen soll. Von dem Ueberschuss erhalten die Administratoren ein Zehntel und neun Zehntel gehen an die Actionäre als Mehr-Dividende.

men im Stande ist. Aus dieser Organisation der Discontobanken entspringe es, dass sie unter gewöhnlichen Umständen von grösster Wichtigkeit, in Zeiten der Krise genöthigt sind, ihren Credit einzuschränken, in einem Augenblicke, wo derselbe am nothwendigsten ist. Eine ganz andere Mission habe der Credit mobilier; die Vorzüglichkeit seiner Einrichtung bestehe in dem Befugniss, Obligationen auf lange Frist in der Art zu emittiren, dass die Rückzahlung derselben im gleichen Schritt vorschreitet mit der Einlösung oder Löschung der Actien und Prioritätsobligationen, welche die Gesellschaft in ihrem Portefeuille haben wird; auch werde der Credit mobilier Obligationen auf kurze Zeit ausgeben, deren Betrag jedoch in gemessenen Schranken, im Verhältniss mit dem Contocorrentgeschäft stehen wird. Die Gesellschaft werde daher in politischen, industriellen und commerciellen Krisen nichts zu fürchten haben, gerade in solchen Zeiten die nützlichsten Dienste leisten, weil sie der Repräsentant einer grossen Anzahl von Unternehmungen ist, und der Character einer Versicherungsgesellschaft, die sie darstellt, ihren Obligationen den Vorzug vor allen Privatanlagen sichert..... Die Gesellschaft wird gleich der Bank von Frankreich Darlehen auf Staatspapiere und Actien machen, aber den ganzen Werth öffentlicher Fonds und Actien herleihen, während die Bank von Frankreich nur einen Theil bewilligt. Sie wird ihre Darlehen in der an der Börse bekannten Form der Reports machen, d. h. in Continuationen von Fonds und Actien, von einem Liquidationstag auf den andern."

Die Mittel, welche der Gesellschaft zur Ausführung solch' verschiedenartiger Operationen zur Verfügung gestellt wurden, waren in der That enorm. Das Actiencapital wurde zwar nur auf 60 Mill. festgesetzt, und der Gesammtbetrag der auf laufende Rechnung erhaltenen Summen darf nicht das Doppelte des realisirten Capitals, d. i. 120 Mill. übersteigen. Dies sind zwar an und für sich beträchtliche Summen, aber damit liess sich unstreitig nicht dasjenige erreichen, was die Gründer sich vorgesetzt. Zur Realisirung jener grossartigen Conceptionen, zur Anbahnung jener weltbeherrschenden Stellung, welche Herr Pereire in nicht zu ferner Zukunft der Gesellschaft prognosticirte, musste auch in den Statuten auf eine weitere Ausdehnung der Hilfsquellen Bedacht genommen werden.

Hiefür wurden die Obligationen ausersehen, deren Ausgabe bis zur Höhe des zehnfachen Capitalbetrages statutenmässig gestattet wurde. Nur müssen sie immer nach ihrem ganzen Betrage durch öffentliche Effecten, Actien oder Obligationen gedeckt sein und dürfen nicht auf weniger als 45 Tage Verfall oder auf Sicht zahlbar ausgegeben werden. Welche Bedeutung die Gründer des Credit mobilier diesen Obligationen beimessen, geht aus ihren eigenen Worten klar hervor. „Diese Werthurkunden," sagt Herr J. Pereire, „werden gleichzeitig die Eigenschaften der Banknoten und die aller nach einem festen Zinsfusse innerhalb kurzer Fristen rückzahlbaren oder erst nach längerer Zeit zu amortisirenden Papiere, wie die Rentenschenie, Actien und Obligationen in sich vereinigen." Die Banknote, das nothwendige Complement eines regelmässigen Münzsystems, entspräche jedoch nicht allen Bedürfnissen der Circulation und habe eine Lücke gelassen, welche die Obligationen auszufüllen berufen sind. Die Obligationen werden zweierlei Art sein: die einen mit kurzem Fälligkeitstermin, welche den verschiedenen vorübergehenden Geldanlagen entsprechen, die andern auf längere Zeit ausgegebenen und im Wege der Amortisation rückzahlbaren, werden den vom Credit mobilier theils in Renten, theils in Actien oder Antheilscheinen, theils in Obligationen industrieller Gesellschaften gemachten Geldanlagen entsprechen. Ihr Umlauf wird zur Folge haben, dass allmälig an die Stelle der, einen ungewissen Ertrag gewährenden, Werthpapiere, wie der industriellen Actien und Antheilscheine, solche mit einem festen und gesicherten Ertrag treten; dem Vermögen eines Jeden werde dadurch die Möglichkeit und Leichtigkeit gewährt werden, die Gelder ohne Gefahr zu einem festen Zinsfusse in beweglicher Weise anzulegen. Dagegen werden die auf kurze Zeit ausgestellten Obligationen vorzugsweise als baares Geld dienen können. Die Gesellschaft werde immer die Mittel in Händen haben, sie al pari zu erhalten und die aus den Aenderungen des Zinsfusses hervorgehenden Cursschwankungen gänzlich zu vermeiden.

Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Arbeit, die theoretischen Principien, worauf der Credit mobilier aufgebaut ist, einer ausführlichen Analyse zu unterziehen; so viel ist einem Jeden klar, der nur mit den Anfangsgründen des Bank- und Creditwesens bekannt ist, dass die Obligationen, welche nach der be-

stimmten Angabe der Gründer als Geld dienen können, in keiner Weise diess zu thun vermögen [1]). Die Obligationen können nicht mit derselben Sicherheit, wie die Banknoten von Hand zu Hand gehen, weil sie nicht wie diese auf feste unveränderliche Werthe lauten, und auch nicht zu jeder Zeit in baares Geld umgesetzt werden können. Die Obligation des Credit mobilier ist zumeist durch Werthpapiere industrieller Gesellschaften, welche einen gewinnreichen Ertrag zu versprechen scheinen, fundirt, aber diess Pfand kann keineswegs dauernd vor Entwerthung bewahrt bleiben, da die industriellen Unternehmungen, so lucrativ sie auch zur Zeit sein mögen, keineswegs unveränderliche Werthe repräsentiren. Welche vielerlei Momente bringen im geschäftlichen und industriellen Leben Stockungen und Stillstand hervor, und die entsprechende Summe von Capital, welches neben den Werthen die Sicherheit der Obligationen garantiren soll, worunter ein Theil des Grundcapitals gemeint wird, reicht ebenfalls durchaus nicht aus, um Obligationen im zehnfachen Betrage des Grundcapitals dauernd oder auch für längere Zeit vor Entwerthung zu sichern, da das Grundcapital für die Erfüllung aller geschäftlichen Verpflichtungen bürgen soll. Die Obligation der Eisenbahnen ist durch ein reelles Pfand sichergestellt, was von jener des Credit mobilier nicht gilt. Die Gründer des Credit mobilier träumten den schönen Traum, dass die verschiedenen Werthpapiere, die Antheilscheine der mannigfachsten Unternehmungen durch Obligationen des Credit mobilier ersetzt würden. „Es würde sodann einerseits nur noch einen Credit mobilier geben, der Eigenthümer und Leiter aller Unternehmungen von anonymen Gesellschaften, und somit der gesammten grossen Industrie von Frankreich wäre, und andererseits Inhaber von Obligationen mit einem durch das colossale Monopol vertheilten festen Ertrage“ [2]).

Der Credit mobilier hat den enormen Gewinn, welchen er während seines mehr als zehnjährigen Bestehens in manchen Jah-

---

[1]) Eine eingehende Kritik der Creditmobiliar-Anstalten gab Forçade in der Revue de deux Mondes 1856, III.; Vergl. noch preuss. Handelsarchiv 1856, II., S. 433 fg.; deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 75, 76 und 77 und Tooke (deutsche Uebers.) II., S. 377. Eine Sammlung von Angaben über die Creditgesellschaften bei Hübner, Jahrbücher der Volkswirthschaft Bd. V fg.

[2]) Vergl. preuss. Handelsarchiv a. a. O.

ren gemacht, lediglich dem einträglichen Reportgeschäft zu danken, worin er gleich im ersten Jahre einen Umschlag von 627¾ Mill. machte. Die Gesellschaft hat durch die statutarische Bestimmung, dass ihre Hauptsorge auf Erleichterung der Börsenoperationen, namentlich durch Zinsenermässigung für Continuationen von einem Liquidationstag zum andern, hinwirken werde, fast ein Monopol des Börsenspiels. Die anderweitige Thätigkeit der Gesellschaft ist zwar nicht gering zu schätzen, steht aber in keinem Verhältnisse zu den so laut angekündigten Erwartungen und Versprechungen. Man zeichnete auf Obligationen des Credit foncier und schlug sie bald wieder los, berücksichtigte nothleidende Eisenbahngesellschaften, brachte eine Fusion dreier Linien zu einer, dem Grand central, zu Stande und übernahm die Geldgebahrung der Ost- und Südbahngesellschaft. Grosse industrielle Unternehmungen wurden projectirt oder unterstützt, wie die Bankgesellschaft der Rivolistrasse in Paris mit 24 Mill.; die Bergwerksgesellschaft im Departement Loire; die Omnibus- und die Gasgesellschaft in Paris; die Seegesellschaft (compagnie maritime), um die Rhederei zu centralisiren; die Salzbankgesellschaft in den östlichen Departements. Mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung begründete man die österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft; beförderte die Erbauung von Eisenbahnen in Spanien, Russland, Oesterreich; betheiligte sich an der Gründung der spanischen Mobiliarcreditgesellschaft u. s. w.

Die momentanen Erfolge, welche der Credit mobilier erzielte, schnellten die Actien in die Höhe; Rückschläge konnten nicht ausbleiben. Die Regierung hemmte durch ein Decret vom 9. März 1856 die Ausgabe neuer Obligationen. Die Credit- und Handelskrisen, welche nach der Aeusserung des Herrn Pereire nur der Vergangenheit angehören sollen, und Frankreich durch das neue System verschonen werden, spotteten aller Theorien und verschonten die Gesellschaft mit nachtheiligen Folgen nicht. Die Reportgeschäfte warfen ebenfalls nicht alljährlich blühende Gewinne ab; die Actionäre mussten auf die Dividende verzichten und sich mit den Zinsen begnügen, welche natürlich nur vom Nennwerthe der Actien bezahlt wurden, so dass jene Actionäre, welche einen höheren Preis, als den nominellen für ihre Papiere gezahlt hatten, bei einem Zinse von weniger als 2 %, gute Miene zum bösen Spiel machen und sich mit der Phrase

des Herrn Pereire trösten mussten, „dass in solchen Zeiten verständige Leute nicht nach Gewinn streben, sondern die grösste Zurückhaltung beobachten.“ Die Zukunft werde ohnehin die Verluste der Gegenwart wiederum vollauf aufwiegen. Seit Beendigung des italienisch-österreichischen Krieges sind mehrere Jahre des zwar nur bewaffneten Friedens verflossen, die Gesellschaft hatte genugsam Zeit, die Hilfsquellen zusammenzufassen, aber noch immer will jener paradiesische Zustand des Credit mobilier nicht wiederkehren, der mühelos den Gründern und Actionären saftige Dividenden abwarf. Die Dividenden der letzten Jahre sind zwar beträchtlicher als die im Jahre 1859, aber natürlich den kühnen Erwartungen nicht entsprechend [1]).

Die Mobiliarcredit-Epidemie machte bald nach der Gründung der Musteranstalt in Paris die Runde in den Nachbarstaaten und nur die reiferen Industrie- und Handelsvölker, die Engländer und Nordamerikaner, verhielten sich gegen die modernen Schöpfungen des Industriecredits spröde und zurückhaltend. Bei ihnen braucht allerdings der Unternehmungsgeist nicht mühsam das Capital auszuspähen, welches sich für gesunde und in überaus regen Zeiten auch für ungesunde Erträgnisse von selbst findet. Bald nach der Gründung des Credit mobilier in Frankreich, wurde das Grossherzogthum Hessen mit einer ähnlichen Anstalt beglückt, welche am 2. April 1853 die grossherzogliche Genehmigung erhalten hatte. Die Banquiers Gustav Mevissen und Abraham Oppenheim aus Cöln, erhielten die Concession und andere Finanznotabilitäten und Mitglieder der hohen Aristocratie betheiligten sich mit regem Eifer an dem gewinnversprechenden Unternehmen, natürlich blos um dem Handel und der Industrie ihre disponiblen Capitalien zur Verfügung zu stellen. Das Capital der Darmstädter Bank für Handel und Industrie wurde auf 25 Mill. fl. in 100.000 Actien, festgesetzt, sollte aber nach Bedarf auch auf das Doppelte erhöht werden dürfen. Ihr Wirkungskreis ist derselbe,

---

[1]) Die Pariser Creditgesellschaft zahlte Dividende (einschliesslich 5% Zins):

1854	11.8 %	1858 und 1859 nur	5 % Zins
1855	40.75 %	1861 „	10 % „
1856	23 %	1862 „	25 % „

Die Actien von 500 standen 1856 im März 1977; im Aug. 1640; im Nov. 12—1300; im Aug. 1857 900; Anfangs 1862 716—732; Anf. 1863 1168; April 1863 1426.

wie der des Credit mobilier; auch hier versprach man sich von der Ausgabe von Obligationen ausserordentliches, natürlich mit demselben Erfolge wie in Frankreich. Das Programm, welches der Prinz von Hohenlohe am 22. Mai 1854 enthüllte, ist jenem des Herrn Pereire fast bis auf's Wort abgelauscht. Mit glänzenden Farben ward ein Bild von dem grossartigen künftigen Wirkungskreise der Anstalt entworfen. Der Hinweis auf die Zukunft musste die Actionäre für die traurigen Resultate des verflossenen Jahres entschädigen; man hatte blos, so tröstete man, 1000 fl. verloren. Das Jahr 1855 erfüllte wenigstens einen Theil der Hoffnungen; es gewährte $6^2/_3$ % Zins und Dividende; 1856 konnten 15% vertheilt werden. Man hatte sich an mannigfachen Unternehmungen betheiligt; an den Eisenbahnen von Bingen nach Mainz, von Cöln nach Bingen, von Aschaffenburg nach Mainz, an der Theiss- und Kaiserin-Elisabethbahn in Oesterreich; der Norddeutsche Lloyd und die Oldenburg-Ostindische Rhederei und eine Anzahl Fabriken waren gegründet worden, das Bankgeschäft besass in Deutschland und New-York Commanditen, deren Zahl noch vermehrt werden sollte; zunächst in London, Wien, Petersburg, Neapel und Constantinopel. Eine ausserordentliche Generalversammlung ward auf den 20. Jänner 1857 einberufen, um die Erhöhung des Stammcapitals zu votiren: diess geschah, trotzdem der Markt gerade damals mit Papieren aller Art überfüllt war. Der Versuch verlief im Sand und 1860 fing man an, die eigenen Actien zum Curse unter Pari zurückzukaufen [1]). Mit der Creditanstalt stand eine in Darmstadt mit 20 Mill. fl. gegründete Zettelbank in Verbindung. Dieses grosse Capital konnte im Grossherzogthum allein nicht gut placirt werden, und die Directoren mussten förmlich auf Unternehmungen Jagd machen, und sahen sich schliesslich genöthigt, einen grossen Theil des Actiencapitals in Börseneffecten anzulegen. Die wirklich industriellen Unternehmungen warfen nicht so viel ab, um die zur Vertheilung gelangte Dividende erklärlich zu machen. Die Actien der Creditgesellschaft hielten sich auch in der That während des Jahres 1856, als der Börsenschwindel überall grassirte, hoch über pari. Aber die magern Jahre blieben nicht aus.

---

[1]) Die Bank gewährte 1855 10, 1856 11 fl. per Actie Dividende; 1857—1860 $4^1/_2$ %. Der Curs der älteren Hausactien à 250 fl., stand im Jänner 1859 350: im Jul. 1863 239.

Man vertheilte 1857 blos 5, 1858 $5\frac{1}{4}$ %, für die Stagnation, welche in diesem Jahre in der Geschäftswelt herrschte, eine verhältnissmässig grosse Summe.

Wir können die Geschichte der übrigen Mobiliar-Creditanstalten in Deutschland übergehen. Hauptsächlich die kleinen deutschen Staaten legten einen grossen Drang nach derartigen Anstalten an den Tag. Meiningen, Dessau, Luxemburg, Coburg wurden damit beglückt. Natürlich durfte das grosse Fürstenthum Bückeburg nicht fehlen. Mehrere andere Institute wurden projectirt aber nicht organisirt und Deutschland ging dieser Beglückungsbestrebungen verlustig. Die Mobiliar-Creditanstalten zu Bückeburg, Meiningen und Luxemburg erhielten auch das Recht der Notenemission neben der Ausgabe von Schuldscheinen. Dass hie und da bei der übergrossen Vertheilung von Dividenden der Schwindel die Hauptrolle spielte, ist klar. So in Dessau, wo man 1857 $17\frac{1}{4}$ % Dividende vertheilte, während ein grosser Theil des Capitals bei den Operationen des Instituts verloren gegangen, ein anderer Theil gefährdet war. Seit der grossen Krisis im Jahre 1857 hat sich Manches gebessert. Man sistirte die Gründung neuer Gesellschaften, die bisher wie Pilze emporschossen, reducirte andererseits das Capital schon bestehender Gesellschaften; die harten Erfahrungen waren jedoch nicht ohne grosse Verluste gewonnen worden.

Unter den grössern deutschen Staaten hielt sich Preussen von der Gründung der Mobiliar-Creditinstitute fern. Die Regierung verweigerte jede Concession, ohne jedoch verhindern zu können, dass ähnliche Zwecke erstrebende Anstalten unter andern Formen in Berlin ins Leben traten, und dass preussisches Capital sich anderwärts stark betheiligte. Auch in Baiern, Hannover, Würtemberg erhielten die Gesellschaften die nöthige Bewilligung nicht. Dagegen gestattete die königl. sächs. Regierung am 4. März 1856 die Gründung der allgemeinen deutschen Creditanstalt in Leipzig, mit einem Capital von 20 Mill. Thlr., wovon zunächst nur die Hälfte, durch Emission von 100.000 Actien à 100 Thlr., aufgebracht werden sollte [1]). Man betheiligte sich an mehreren Unternehmungen, die jedoch keinen erheblichen Gewinn abwarfen,

---

[1]) Dem Publicum bot man $\frac{1}{3}$ der Actien zum Nennwerthe an; man subscribirte jedoch 4,553.470 Stück im Nennwerthe von 455,347.000 Thlr.

und sah sich genöthigt, in Bälde das ungleich lucrativere Bankgeschäft weiter auszubilden, als man Anfangs beabsichtigt hatte. Grosse Dividenden hat diese Anstalt in den ersten Jahren nicht gebracht, und im Jahre 1859 schritt man zur Revision der Statuten, nachdem schon früher die Regierung zu erheblichen Aenderungen ihre Zustimmung gegeben hatte [1]).

Wenn irgendwo, konnte man sich in Oesterreich von einer Creditanstalt grossartige Resultate versprechen. Das wirthschaftliche Leben des Landes hatte seit dem Jahre 1849 einen verhältnissmässig grossen Aufschwung genommen, auf allen Gebieten suchte man das Decennien hindurch Versäumte nachzuholen, um, nachdem die Scheidewand gefallen, welche Oesterreich bisher in geistiger und materieller Beziehung abschloss, den westlichen Staaten ebenbürtig zur Seite stehen zu können. Die grossen Hilfsquellen des Landes harrten der schöpferischen Kraft. Indess fehlte es überall an dem nöthigen Capital. Für die Landwirthschaft schuf man eine Hypothekenbank, welche dem schwer daniederliegenden Realcredit aufhelfen sollte, und wirklich in vielfacher Hinsicht aufhalf; eine ähnliche Wirkung versprach man sich von einem Institute, welches die disponiblen Capitale an sich ziehen, um sie der befruchtenden Verwendung in der Industrie und dem Handel zuzuführen. Oesterreich hatte überdies einen grossen Mangel an Creditinstituten, und man konnte sich zuversichtlich von einer gut geleiteten Anstalt Ausserordentliches versprechen. Der Finanzminister Freiherr von Bruck, der geniale Organisator auf dem Gebiete der materiellen Interessen, eifrig bestrebt, alle Kräfte des Landes zu regerer Thätigkeit anzuspannen, schuf im Jahre 1856 die „Creditanstalt für Handel und Gewerbe.“ Die bedeutendsten Namen der hohen Finanz, an ihrer Spitze die Bankhäuser Rothschild und Lämel, betheiligten sich an dem Unternehmen; die ältesten Adelsgeschlechter, wie die Fürsten Max v. Fürstenberg, Adolf v. Schwarzenberg, Vincenz v. Auersperg, Graf Otto v. Chotek, glänzten unter den Gründern. Das Grundcapital der Gesellschaft wurde auf 100 Mill. fl. festgesetzt, wel-

---

[1]) Die Ausweise über die Ergebnisse und das Gebahren der deutschen Creditanstalten bei Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, Bd. V und VIII. Vergl. auch Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken im Anhange.

ches durch 500.000 Actien à 200 fl. zusammengebracht werden sollte. Vorläufig wurden 300.000 Actien ausgegeben, die Emission des Restes blieb dem Verwaltungsrathe „nach Massgabe des Geschäftsbetriebes der Anstalt“ vorbehalten. Die Gesellschaft ist befugt, verzinsliche Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungsobligationen zu geben, Schuldpapiere einzelner Kronländer und Gemeinden, Actien und Obligationen inländischer Unternehmungen, dann Rohproducte und Waaren zu beleihen. Sie kauft und verkauft Werthpapiere aller Art, darf industrielle Unternehmungen begründen, schon bestehende Associationen in Actiengesellschaften umgestalten, für alle derlei Unternehmungen Actien und Obligationen emittiren. Sie übernimmt Anleihen des Staates oder einzelner Bezirke, und ist befugt Bankgeschäfte zu treiben; sie ist berechtigt eigene verzinsliche Schuldverschreibungen auszugeben, die nicht auf kürzere Zeit als ein Jahr lauten dürfen und deren Gesammtbetrag durch den Werth der in den Cassen befindlichen, ihr eigenthümlichen Staatspapiere und Privateffecten vollkommen bedeckt sein muss. Lieferungs- und Prämiengeschäfte ohne Deckung darf die Anstalt nicht machen, auch die Erwerbung eigener Actien ist nicht gestattet. — Man sieht, die Anstalt hat fast einen ähnlichen Wirkungskreis, wie die Pariser Musteranstalt, nur mit dem Unterschiede, dass das österreichische Institut auf die heimischen Grenzen beschränkt war [1]).

Die ersten Schritte des neuen Institutes waren vielversprechend. Die officiöse Presse wies mit Genugthuung auf das grossartige Unternehmen hin; „man habe sich beeilt, die ersten Capitaleinzahlungen dem Geldmarkte zur Verfügung zu stellen, indem man Prolongationen zu mässigem Preise gewährte, Wechsel discontirte, Vorschüsse ertheilte, die wohl ohne wahren Grund vernachlässigten Staatspapiere, Grundentlastungsobligationen und Actien billig ankaufte“ [2]). Man rühmte die staunenswerthe Ausdehnung der Bankgeschäfte u. dgl. m., und trat damit allen jenen vagen Meinungen und vermeintlich unbegründeten Gerüchten entgegen, welche sich im grossen Publicum aus Neid und Bosheit

---

[1]) Vergl. die scharfe und im Wesentlichen richtige Kritik in der Schrift von Neustadt: das Gebahren der österreichischen Creditanstalt 1856—1862, Wien 1863.

[2]) Austria 1856, IV. S. 502.

allmälig festsetzten. Man wies auf die Solidität, welche sich die Anstalt zum Wahlspruche genommen, hin, sie vermeide jedes Uebermass, sie geize nicht nach Genialität. Die Gesellschaft betheiligte sich an jenen Eisenbahnunternehmungen, für welche die Regierung ein besonderes Interesse an den Tag legte. Das Bestreben des Freiherrn von Bruck, Oesterreich mit einem grossartigen Eisenbahnnetz zu versehen, verdient gewiss alle Anerkennung, ja Bewunderung, aber eine andere Frage ist es, ob der Zeitpunct für solch' colossale Unternehmungen gut gewählt, ob das Capital in solcher Fülle vorhanden war. Diess muss selbst von den Verehrern des grossen Staatsmannes bestritten werden. Hier sollte nun die Creditanstalt eingreifen; sie musste grosse Summen zeichnen, kaufen, beleihen, Vorschüsse leisten. Jenen vorlauten Stimmen, welche den Vorwurf erhoben, die Creditanstalt habe sich zu stark bei diesen Eisenbahnbauten betheiligt, entgegnete man: „Eines muss dem Andern vorgehen, und nicht Alles kann auf einmal geschehen.“ Abwarten war die Parole, die Zukunft werde die gegnerischen Stimmen zum Schweigen bringen. Um allen Erwartungen zu entsprechen, reiche die Zeit nicht aus.

Nun denn, die Creditanstalt hat eine mehrjährige Thätigkeit hinter sich, die grossen Erfolge lassen noch immer auf sich warten. Die bisher erzielten Resultate stehen in gar keinem Verhältnisse zu dem Aufwand von Mitteln und selbst die begeistertsten Anhänger des neuen Instituts, wenn es deren überhaupt gibt, können nur im Stillen ihren Enthusiasmus laut werden lassen. Beim aufmerksamen Durchlesen der alljährlich veröffentlichten Berichte über die Thätigkeit und das Gebahren der Anstalt, kann man sich eines peinlichen Gefühles schwer erwehren. Eines hat die Wiener Gesellschaft dem Vorbilde — mit dem zwar jeder Vergleich entschieden abgelehnt wird — vortrefflich abgeguckt, die Beschönigung von Missgriffen, und das Verweisen auf die Zukunft, von der man endlich doch goldene Früchte erwartet. Selbstbekenntniss ist jeden Falls der erste Schritt zur Besserung, und in dem Berichte von 1862 gestehen die Mitglieder des Verwaltungsrathes wenigstens die Missgriffe früherer Jahre vollständig ein, und bestätigen die Richtigkeit jener „banalen Invectiven,“ wie man die oppositionellen Aeusserungen früher zu nennen beliebte. Man bekennt, dass die Betheiligung an den Eisenbahnen der An-

stalt grosse Opfer gekostet und leugnet nicht, dass auch nach anderer Seite mancherlei zu vermeiden sei, wenn sich die Anstalt künftighin rehabilitiren und das stark gesunkene Vertrauen des Publicums wieder gewonnen werden soll.

Wie gesagt, die Hauptthätigkeit der Anstalt war früher auf Eisenbahnunternehmungen beschränkt; auf die Unterstützung „der Industrie und des Handels," wie man in der ersten Zeit so scharf betonte, entfielen nur verhältnissmässig unbedeutende Beträge. Der Triester Lloyd erhielt 4 Mill., die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft 3½ Mill., den Spinnern und Webern wurde 1½, der Rübenzuckerindustrie ½ Mill. zugewendet. Schon im zweiten Jahre ihres Bestehens war die Anstalt mit einem Capital von 70—80 Mill. betheiligt, d. h. das gesammte disponible Capital war in Effecten festgerannt, die nicht sogleich zu realisiren waren; desshalb konnte man sich bei günstigen Gelegenheiten nicht bei jenen Finanzoperationen des Staates betheiligen, welche für beide Theile, für den Staat und die Anstalt, nutzbringend gewesen wären. Beim Ausbruch des italienischen Krieges 1859 war man ausser Stande, der Regierung in ihren Nöthen zu helfen, und man besass nicht die Mittel, um sich an dem Lotterieanlehen von 1860 in ergiebiger Weise zu betheiligen, dessen Bedingungen, „nach dem eigenen Berichte der Anstalt vortheilhafter waren, als sie bis jetzt noch bei irgend einem Lotterieanlehen bewilligt worden waren." Die mannigfachen Operationen der Gesellschaft nahmen das derselben zur Verfügung gestellte Capital bald vollständig in Anspruch, und schon 1857 petitionirte man gemeinschaftlich mit den Verwaltungen der Theiss- und Elisabethbahn, um Bewilligung eines Prämienanlehens, um aus der Geldklemme herauszukommen, da man selbst bei hohem Zins kein Geld aufzutreiben vermochte. Es scheint, dass diese Operation der Creditanstalt den meisten Gewinn brachte, auch half sie ihr eine drohende Krisis abzuwenden.

Unter jenen Aufgaben, welche nun der Creditanstalt zufielen, figurirt ebenfalls die Ermässigung des Zinsfusses, der wohlfeile Credit, und in dem ersten Berichte wies man mit Genugthuung auf die Erfolge hin, welche man bisher erzielt. „Man habe nicht blos jenen genützt, denen die Creditgewährung unmittelbar zu Gute kam, sondern der Allgemeinheit; eine nicht unbedeutende Ermässigung des Prolongationszinses sei eingetreten, der eine ge-

wisse Linie nicht überschreiten darf, selbst dann nicht, als der Report auf den auswärtigen Plätzen bis zu einer wahrhaft drückenden Höhe sich erhob. Das Wechselgeschäft habe dazu beigetragen, die Geldverhältnisse und den Discont immer normal zu erhalten, auch dann, als derselbe im übrigen Europa bedeutend stieg und die österreichische Nationalbank selbst ihren Zinsfuss erhöhte." Wer nur einigermassen mit den Gesetzen der Volkswirthschaft bekannt ist, wird die Phrasenhaftigkeit auf den ersten Blick erkennen, und der Wahn, dem die Leiter der Anstalt sich hingaben, den Geldmarkt auf die Dauer regeln und beherrschen zu können, musste bald schwinden und einer richtigen und nüchternen Erkenntniss Platz machen. Die Anstalt hätte wahrscheinlich auf den Geldmarkt einen grossen Einfluss genommen, wenn sie ihre Kräfte zusammengehalten und ihr Capital durch Theilnahme an den verschiedenartigsten Entreprisen nicht zersplittert hätte. Die Umzäunung eines bestimmten Gebietes, innerhalb dessen man thätig sein will, war trotz des scheinbar grossen Capitals dringende und gebotene Pflicht. Zu dieser Einsicht kam man erst in jüngster Zeit, indem die Gesellschaft sich den Bankgeschäften immer mehr zuwendete. Auf diesem Gebiete bleibt in Oesterreich noch viel zu thun übrig, und die Creditanstalt kann wahrhaft fruchtbringend wirken. „Theures Geld und täglich kündbarer Credit," sagt Neustadt in der erwähnten Schrift ganz richtig, „sind die Hemmschuhe der Industrie und überlassen die tragfähigsten Felder der Brache, weil sie die Concurrenz nicht besiegen können. Eine Creditanstalt in Oesterreich, concentrirend ihre Kraft nach Ort und Fach, kann auf diesem Terrain Gebieter und Wohlthäter zugleich werden." Die Ausbildung und Entwicklung des Credits liegt in Oesterreich noch in den Windeln, und stellt sich als ein unbedingtes Erforderniss heraus, wenn die industrielle Thätigkeit daselbst die Concurrenz mit den fortgeschrittenen Culturvölkern auf die Dauer aufnehmen soll [1]).

---

[1]) Die österr. Creditanstalt gab 1856 5% Zins und 12% Superdividende, also 17%; 1862 blos $8._5$%; im siebenjährigen Durchschnitte $7._5$%. Die Actien à 200 waren namentlich in den ersten Jahren grossen Schwankungen unterworfen, sie erreichten für kurze Zeit 400; Oct. 1861 standen sie $153._5$; im Februar 1864 179—182.

Ueberblickt man die Geschichte der Creditanstalten in den letzten Jahren, so muss man zur festen Ueberzeugung gelangen, dass sie durchaus nur in seltenen Fällen der Aufgabe, welche sie mit grosser Emphase sich vorgesetzt, zum kleinsten Theile entsprachen. Die kleinern oder grössern Erfolge, welche man bisweilen erzielt, waren nur vorübergehender Natur und lediglich der Geschicklichkeit der Männer, welche an die Spitze des Unternehmens gestellt wurden, zu danken. Vom Anfang an haben sich die Credits mobiliers aller Lande zu vielerlei vorgesetzt, und von einer wahrhaft fruchtbringenden Unterstützung der Industrie kann nur bei den wenigsten die Rede sein. Das gesammte industrielle Gebiet in das Bereich der Thätigkeit einer Anstalt ziehen zu wollen, ist schlechterdings unmöglich, da es schwer ist, die nöthigen Kräfte aufzubringen, die einer solch' colossalen Aufgabe gewachsen wären. Man kann dem Urtheile, welches Wirth in seiner Geschichte der Handelskrisen schon vor einigen Jahren abgab (1858), heute nur noch entschiedener beipflichten. „Wenn es schon schwer fällt,“ heisst es daselbst, „für einen einzelnen Industrie- oder Handelszweig die tüchtigen Fachkräfte zu erhalten, so ist es aber ganz unmöglich, Männer zu gewinnen, welche viele oder alle Industrie- und Handelsbranchen so zu übersehen und zu beurtheilen verstehen, dass sie die Gründung und Leitung solcher verschiedenen Etablissements lucrativ durchzuführen vermöchten. Diese Aufgabe aber haben sich die Creditanstalten gestellt; sie betreiben Börsengeschäfte, worin ein Mann in seinem ganzen Leben nicht auslernt; gewöhnliche Bankgeschäfte; sie gründen kunstvolle Cattun-, Cigarren- und Maschinenfabriken; wenn sie die letzteren Unternehmungen selbst betreiben, so müssen sie nothwendig im Ganzen genommen, schliesslich Verluste erleiden, weil sie so viele heterogene Dinge nicht leiten und übersehen können; wenn sie diese Geschäfte aber nur gründen, um die Actien wieder zu verkaufen, dann werfen sie sich zum Vormund des Publicums in Dingen auf, die sie nicht verstehen, worin sie also, ohne es zu wissen, die Actionäre in grossen Verlust stürzen können.“ In capitalbedürftigen Ländern, wo der Credit noch unentwickelt ist, stellt sich die Gründung von Gesellschaften zur Hebung desselben, als eine unbedingte Nothwendigkeit heraus, aber man wird diess Ziel auf ganz anderen Wegen, als den bisher eingeschlagenen anstreben müssen.

20. Unter den Creditinstituten, welche specielle Erwerbszweige in's Auge fassen, wollen wir in der Kürze noch die *agricolen Creditanstalten* zu schildern versuchen, da es zu weit führen würde, alle jene Einrichtungen ausführlich auseinanderzusetzen, welche die moderne Zeit hinsichtlich des Credits, der Arbeit und des Handwerks in's Leben gerufen hat, obwohl die Geschichte der Capitalansammlung mannigfachster Art, wie sie durch Spar-, Hilfs- und Versorgungscassen bewerkstelligt und der Creditvereine, wie Vorschussvereine, Darlehenscassen u. s. w., zu den interessantesten Partien der Wirthschaft gehört.

Die Nothwendigkeit der Ausbildung des agricolen Credits hat man allseitig anerkannt, und die Regierungen waren vieler Orten thätig, Anstalten zu gründen, welche dem Grundbesitzer Credit gewähren, welcher in der Gegenwart in Folge des überall hervortretenden Strebens nach Boden-Melioration, des Capitals bedürftig ist. Auch die Ablösung dinglicher Lasten machte es wünschenswerth, dem kleinen Grundbesitzer unter die Arme zu greifen, um ihm die Möglichkeit zu bieten, jene Summen geborgt zu erhalten, deren er zur Auslösung bedurfte, und drängte zur Organisirung agricoler Creditanstalten. Selbst jene, welche sonst das Eingreifen der Regierungen in das wirthschaftliche Gebiet unbedingt zurückweisen, konnten die Erspriesslichkeit der bevormundenden Fürsorge des Staates in diesem Zweige der Wirthschaft nicht geradezu läugnen, da das Capital, welches andern Unternehmungen in Fülle zufloss, sich von Realcreditanstalten spröde zurückzog. Landwirthschaftliche Staatscreditcassen, welche in Verbindung mit der Ablösung bäuerlicher Lasten angelegt worden sind, sind z. B. die 1848 gegründete hannover'sche Creditanstalt, die nassau'sche Landbank (1849). Die gothaische Landescreditanstalt (seit 1854), dient zur sichern zinsbaren Anlegung von Capital, welches in der Regel amortisirt wird. Die Anstalt hat sich eines guten Fortgangs zu erfreuen, und wird von den kleinen und mittlern Grundbesitzern benützt. Ferner gehört das 1832 gegründete Landescreditinstitut für Curhessen hieher, welches im folgenden Jahre ins Leben trat und ganz erfreuliche Resultate erzielt hat. Die grösste Anstalt dieser Art wurde im vorigen Jahrzehnt zur Hebung und Ausdehnung des liegenschaftlichen Credits in Frankreich gegründet.

Der Ackerbau erfreute sich daselbst von jeher der besonderen staatlichen Berücksichtigung und Aufmerksamkeit, da man die Bodencultur als die ergiebigste Quelle des Nationalreichthums zu bezeichnen pflegte. Ackerbau und Viehzucht hatte schon Sully als die Säugebrüste des Staates erklärt, und die Leiter der französischen Politik scheinen dies fortdauernd im Auge gehabt zu haben, wodurch wenigstens der hohe Schutz erklärlich ist, welchen man den Grundbesitzern angedeihen liess. Um so mehr darf man sich verwundern, dass der Bodencredit in Frankreich sich verhältnissmässig spät entwickelte. Auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Bodencreditanstalten wies zuerst Wolowski hin, und die Nothwendigkeit solcher Institute wurde von Theoretikern und Practikern anerkannt. Die Juli-Regierung entsendete einen tüchtigen Kenner agricoler Verhältnisse nach Deutschland, um Wesen und Wirksamkeit der Bodencreditanstalten kennen zu lernen. Die Angelegenheit war für Frankreich um so dringender, als sich nach sorgfältiger Untersuchung herausstellte, dass die Hypothekenschulden mit ausserordentlicher Schwere den Grundbesitz drückten und einen Fortschritt der Agricultur zur Unmöglichkeit machten. Als mittlerer Zinsfuss ergab sich in einer Enquête 6—7 %, während im Durchschnitt das im Ackerbau angelegte Capital 2½—3 % und schwerlich mehr als 4—5% Renteertrag abwirft. Trotz der dringendsten Nothwendigkeit zur Abhilfe, brachte die Regierung Louis Philipp's nichts zu Stande.

Erst das Decret vom 28. Febr. 1852 rief Gesellschaften für den Bodencredit in's Leben, welche jedoch wenig Erspriessliches leisteten. Die Theilnahme war eine geringe, trotzdem der Staat diese Associationen auf jede Weise begünstigte. Mit kaiserlicher Genehmigung vom 10. Dec. 1852 bildete sich die Pariser Gesellschaft vollständig um, und erhielt die Befugniss ihre Wirksamkeit, welche ursprünglich auf den Pariser Appelhofsprengel beschränkt war, auf alle Departements, welche noch keine Grundcreditbanken besassen, auszudehnen, und sich jene Anstalten einzuverleiben, welche sich bisher gebildet hatten. Die definitive Organisation erhielt der „Credit foncier de France“ am 6. Juli 1854, indem er mit der Bank von Frankreich auf gleichen Fuss gestellt wurde [1]). Das Capital des Credit foncier wurde auf 60 Mill.

[1]) Tooke a. a. O. (deutsche Uebersetzung) II., 374 fg.

limitirt (in Actien zu 500 Fr.), wovon aber nur die Hälfte eingezahlt werden sollte. Die Gesellschaft hat den Statuten zu Folge das Recht: 1.) Den Grundeigenthümern in allen Departements hypothekarische Darlehen zu geben, welche durch jährliche Terminzahlungen, worin Zinsen, Capitalstilgung und Verwaltungskosten begriffen sind, zurückerstattet werden. 2.) Mit Erlaubniss der Regierung jedes andere System in Anwendung zu bringen, welches die Erleichterung von Darlehen auf Grundeigenthum und die Befreiung des Schuldners zum Zwecke hat. 3.) Obligationen unter dem Namen „Obligations fonciers," auszugeben, welche Zinsen tragen und mit oder ohne Gewinnlose und Prämien ausgelost werden [1]). Man hoffte von dieser Centralisation der Vereine den tiefeingreifendsten Umschwung in dem Grundbesitzverhältnisse, nicht mehr und nicht weniger als die vollständigste Entlastung in einem Zeitraum von 50 Jahren! Dank Napoleon III., so schrieb der Minister, könne man den Tag voraussehen, an welchem der Boden von der Hypothekenschuld, welche Jahrhunderte ihm hinterlassen haben, befreit sein wird.

Die Gesellschaft hatte sich auch in jeder Weise der Unterstützung der Regierung zu erfreuen. Man nahm an den früheren Anordnungen mehrere Veränderungen vor, um den Grundbesitzern vielerlei Förmlichkeiten zu ersparen; ferner gestattete man der Gesellschaft den Zinsfuss bei jedem Darlehen nach dem allgemeinen Stande des Geldmarktes zu regeln, während nach früheren Bestimmungen Anfangs 5%, später $5._{45}$ und endlich $5._{95}$ als Maximum jährlicher Leistung (Interessen und Amortisation) festgestellt war. Man dehnte auch den Wirkungskreis der Anstalt durch spätere Decrete immer weiter aus; ausser Darlehen auf Hypothek, gestattete man „jedes andere System, welches die Verbesserung des Bodens und den Fortschritt der Landwirthschaft zum Zwecke hat." Indessen entspricht der bisherige Erfolg durchaus in keiner Weise den gehegten Erwartungen. Bei der Hypothekenschuld von über 10 Milliarden und bei mehr als 300.000 Anlehen, welche alljährlich in Frankreich auf Grundbesitz gemacht werden, beträgt die Gesammtsumme der Darlehen, welche der Credit foncier bis zum 31. Jänner 1863 gemacht hat, nicht mehr als 380 Mill., in einem beiläufig zehnjährigen Zeit-

---

[1]) Tooke a. a. O.

raume. Dabei kam ein grosser Theil der ausgeliehenen Summen nicht dem Ackerbau zu Gute. Man unterstüzte die Hausbesitzer in Paris, betheiligte sich bei Drainageunternehmungen, belieh die eigenen Obligationen und Solawechsel, welche durch ein Unterpfand sichergestellt wurden. Die Centralisation des agricolen Credits war demselben nichts weniger als vortheilhaft, und das übergrosse Bevormundungssystem hat auch auf diesem Gebiete wenig Erspriessliches geleistet [1]).

Landwirthschaftliche Creditanstalten wurden zuerst in Preussen gegründet [2]). Der Kaufmann Büring legte Friedrich dem Grossen einen Plan zur Einführung solcher Institute vor, ohne jedoch Anklang zu finden. Die schlesischen Grundbesitzer, die in Folge der drei schlesischen Kriege ungemein gelitten und sehr verschuldet waren, nahmen die Idee wieder auf und das schlesisch-landwirthschaftliche Creditinstitut erhielt 1770 die königliche Bestätigung, nachdem 1769 sämmtliche ritterschaftliche Güter der Provinz Schlesien zu einem grossen Vereine, „der schlesischen Landschaft," vereinigt worden waren. „Die zum Verbande gehörigen Gutsbesitzer bilden eine Verbindung, durch welche sie sich anheischig machen, theils einem jeden Gutsbesitzer so viel Geld zu verschaffen, als der halbe Werth seines Gutes nach einer mässigen Taxe beträgt, theils jedem Gläubiger, der eine von ihnen ausgefertigte Schuldverschreibung (Pfandbrief) in Händen hat, nicht nur die versprochenen Zinsen halbjährig baar und ohne Abzug zu bezahlen, sondern ihm das Capital auf sein Verlangen gegen halbjährige Kündigung zurückzugeben." Nach dem Muster dieser Anstalt, der die Regierung einen mit 2% verzinslichen Vorschuss machte, organisirten sich ähnliche Institute in Pommern (1781); in der Chur- und Neumark (1782); in Westpreussen (1787) und Ostpreussen (1787, revidirt 1808). Sie haben sämmtlich den Zweck, den adeligen und grösseren Grundbesitz zu unterstützen; nur in Ostpreussen gehören alle Besitzer von Grundstücken im Werthe von 500 Thlr. zur landschaftlichen Verbin-

---

1) Vergl. Horn, das Creditwesen Frankreichs, S. 88 fg.

2) Mascher, der landwirthschaftliche Real- und Gewerbecredit, Potsdam 1863; Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaues, S. 133 fg.; der Art. „Creditverein" im Rottek'- und Welker'schen Staatslexicon IV., S. 209; reichhaltiges Material bei Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik, 5. Aufl., §. 110.

dung. Auch ausser Preussen fand das System des landwirthschaftlichen Credits Eingang; 1790 errichtete man nämlich ein ritterschaftliches Creditinstitut in Lüneburg; Estland, Livland und Curland 1803; Schleswig-Holstein 1811; Meklenburg 1818; Gröningen 1823; Polen 1825; Würtemberg 1825; Calenberg, Grubenhagen und Hildesheim 1825; Bremen und Verden 1826; Galizien 1841; Sachsen (erbländische Kreise) 1844; Dänemark 1850. Die neueren Creditvereine beschränken sich indess nicht blos auf die Rittergutsbesitzer, sondern haben auch den bäuerlichen Besitz bis zu einer bestimmten Grösse zugelassen; auch ist der Beitritt dem Belieben jedes Einzelnen freigestellt, während bei den altpreussischen Vereinen ein jedes Rittergut eintreten und mithaften musste. —

Das Capital- und Creditbedürfniss der Landwirthe ward durch die ältern und neuern Creditvereine nicht im vollen Masse befriedigt. Der Realcredit entwickelte sich überhaupt im Verhältniss zum Mobiliarcredit nur langsam und allmälig, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die bevormundende Fürsorge des Staates durch die „Zinseinschränkungen, keinen geringen Theil der Schuld trägt. In manchen Gesetzgebungen wird der schuldende Grundbesitzer gegen den Gläubiger viel zu sehr in Schutz genommen, und die Moratorien, Taxations- und Subhastationsverfahren, die Weitschweifigkeit der Processvorschriften, sind wahrhafte Hemmnisse des landwirthschaftlichen Credits. Je mehr sich auf allen andern Gebieten der materiellen Wohlfahrt freisinnige, den öconomischen Gesetzen entsprechende Principien Bahn brechen, desto berechtigter ist die Forderung, dass die Creditbeschränkungen auch hier keinen Sinn haben, und es endlich an der Zeit ist, eine Gesetzgebung über Bord zu werfen, die in keiner Weise den factischen Verhältnissen entspricht, mehr schadet als nützt. Die Hypothekenbanken, wie sie hie und da eingerichtet worden sind, haben sich als erspriesslich erwiesen. Es existiren eigentliche Hypothekenbanken in München und zu Bautzen in dem sächsischen Markgrafenthum Oberlausitz. Letztere ist 1844 von den Ständen gegründet und erhielt 1857 einen erweiterten Wirkungskreis. Sie soll für Anlegung und Ausleihung von Geldern, dem landwirthschaftlichen Grundbesitz Sachsens und vornehmlich der Oberlausitz, die nöthigen Geldmittel gegen Hypothek verschaffen, vornehmlich zwar den Ackerbau, sodann auch

Handel und Gewerbe durch Vorschüsse unterstützen und auf jede mögliche Weise fördern. Sie übernimmt fremde Gelder zur Verzinsung und Bewahrung, leiht auf sächsische und ausländische Grundstücke gegen Hypothek, gewährt Vorschüsse an Corporationen, Gemeinden u. s. w., kauft und verkauft Werthpapiere für eigene und fremde Rechnung, besorgt Incasso- und Contocorrentgeschäfte; sie emittirt Pfandbriefe in Appoints bis zu 10 Thlr. auf den Inhaber lautend; unkündbare, verlosbare und kündbare. Die Summe der emittirten Pfandbriefe darf jedoch den Betrag der inländischen Hypothekenforderungen nicht übersteigen. In Preussen haben die Hypothekenbanken bisher keinen Eingang gefunden, weil man daselbst den landschaftlichen Creditvereinen und Pfandsystemen, deren nun auch der mittlere und kleinere Grundbesitz theilhaftig wird, den Vorzug gibt. In Oesterreich haben sich in den letzten Decennien mehrere Anstalten gebildet, welche die Befriedigung des landwirthschaftlichen Credits ausschliesslich in's Auge fassen. Die Geschäftsabtheilung der österreichischen Nationalbank für den Hypothekencredit haben wir schon erwähnt. Ausserdem leihen die Sparcassen, die ungarische Commercialbank, die Wiener erste Immobiliengesellschaft u. s. w. auf Hypothek. Auch schreiten die Landtage der verschiedenen Kronländer zur Creirung von landwirthschaftlichen Creditinstituten, die freilich in manchen Gebieten eine unbedingte Nothwendigkeit sind, wenn die österreichische agricole Industrie Fortschritte machen soll.

Eine neue Form des Realcredits sind die Hypothekenversicherungen. Vor wenigen Jahren trat die Hypotheken- und Creditversicherungs-Gesellschaft im Königreich Sachsen ins Leben; ihr folgte 1859 die Vindobona-Gesellschaft in Wien, und 1862 erhielt eine preussische Hypothekenversicherungs-Actiengesellschaft die Concession. „Derjenige, welcher sein Capital der fremden Verfügung überlässt, will Sicherheit für seine Anlage, den bestmöglichen Preis für die Benützung seines Capitals durch andere, aber auch die möglichst freie Verfügbarkeit über das entäusserte und zeitweilig einem andern zur Verfügung gestellte Capital." Die Hypothekenversicherung setzt sich die Aufgabe, die oft entgegenstehenden Interessen der Gläubiger und Schuldner zu ver-

mitteln[1]). Die Versicherungsarten sind: Versicherung sowohl einzelner Forderungen, als ganzer Grundstücke gegen Subhastationsverlust; Zinsenversicherung; Capitalrückzahlungsversicherung; Kündigungsversicherung. —

21. Wir müssen schliesslich noch in der Kürze des *Staatscredits* gedenken, dessen Bedeutung für das moderne Staats- und Wirthschaftsleben erst in jüngster Zeit den Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet hat[1]). Die Ansicht der alten Nationalökonomen von der Unproductivität des staatlichen Credits muss unstreitig als ein überwundener Standpunct bezeichnet werden, selbst wenn man als wirthschaftliche Güter nur materielle Dinge gelten lässt. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Anlehen neuerer Zeiten ist auf productive Weise verwendet worden, auf Herstellung von Strassen, Eisenbahnen, Canäle, auf den Bau von Schiffen u. dgl. mehr, jedenfalls Anstalten, die dem Handel und der Industrie zu Gute kommen. „Die Volkswirthschaft," sagte Dietzel wahr und treffend, „besteht zunächst und hauptsächlich aus Einzelwirthschaften, aber es gibt eine Menge von Gütern und Beförderungsmitteln menschlicher Zwecke, welche sich zur Production durch die Einzelwirthschaften nicht eignen. — Hier tritt naturgemäss und nothwendig eine Gesammtwirthschaft aller Glieder des Volkes in's Leben, mit der Bestimmung, jene besonders geeigenschafteten Güter für Alle zu produciren.... Die Productionsmittel dieser Gemeingüter werden von Allen beigesteuert.... Die Wichtigkeit dieser Gesammtwirthschaft liegt nicht blos in der Production der Gemeingüter an sich, sondern darin, dass sie die gemeinsame Grundlage aller Privatwirthschaft bildet."

Je höher man die Aufgabe stellt, deren Lösung dem Staate obliegt, je tiefer und eindringender man die Frage des „Staatszweckes" untersucht, desto klarer und evidenter tritt es hervor, dass Bedürfnisse durch den Staat befriedigt werden sollen, wofür die Mittel Einzelner in keiner Weise ausreichen. Alle jene In-

---

[1]) Vergl. Lette, Hypotheken-Versicherungsanstalten in Welker's Staatslexikon VIII, S. 421 fg., und Engel in der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus 1860, Nr. 2; Engel, Denkschrift über Wesen und Nutzen der Hypotheken-Versicherung 1857.

[2]) Dietzel, Das System der Staatsanleihen, Heidelberg 1855. Schäffle, Die Concurrenz der Organe des Staatslebens, II. Art. Zeitschrift für Staatswissenschaft. Tübingen 1864. 2. Bd. I. Hft.

stitutionen zur Sicherung des Rechtschutzes und Rechtszustandes, alle jene Einrichtungen für die Sicherheit der Person und des Eigenthums erfordern einen beträchtlichen Aufwand, den der Einzelne aufzubringen nicht vermag. Der Staat ist in gewissem Sinne auch als Capital zu betrachten, „welches die Gesammtheit des Volkes mit einem Aufwand von Gütern und Arbeit hervorgebracht hat, um einen nothwendigen Dienst bei der Production anderer Güter zu leisten, besonders um eine höhere Entwicklung der Volkswirthschaft möglich zu machen“ [1]).

Der Staat ist nicht immer in der Lage alle Ausgaben zu productiven Zwecken durch Steuern zu bestreiten und fühlt sich genöthigt, zu ausserordentlichen Maassregeln seine Zuflucht zu nehmen. Dies geschieht durch verzinsliche Aufnahme disponibler Capitalien, durch Staatsanleihen. Dies ist um so nothwendiger, als die neuere Zeit den merkwürdigen Beleg dafür liefert, dass fast in allen cultivirten Staaten die Mittel zur Erreichung des Staatszweckes bedeutender und kostspieliger werden, da der Staatsbedarf in regelmässiger Vermehrung begriffen ist [2]). In vielen Staaten sind in neuerer Zeit eine Anzahl Reformen durchgeführt worden, welche dem wirthschaftlichen Fortschritte in vielfacher Weise zu Gute kamen, und bedeutende Summen erforderlich machten, die nicht als unproductive Vergeudung betrachtet werden können. Auch muss berücksichtigt werden, dass der Staat nicht immer in der Lage ist, die Deckung des nothwendigen Erfordernisses durch ordentliche Einnahmen zu bestreiten, weil er momentan grosse Geldmittel bedarf, die durch Erhöhungs-Steuern nur langsam und allmählig einfliessen würden. Die Wirkungen einer Anleihe auf die Volkswirthschaft sind indess

---

[1]) Dietzel, a. a. O., S. 99 u. 106 fg.

[2]) Vergl. das treffliche Werk von Umpfenbach „Lehrbuch der Finanzwissenschaft“ 2 Bde. Erlangen 1859. I. S. 25 fg. Vergl. auch Wagner „Die Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes“ Wien 1863. S. 4. So beliefen sich — nach Czörnig: Das österreichische Budget, Wien 1862. 2 Bde. S. 556. — die Staatsausgaben:

	1846	1862	Zunahme in Percenten.
Grosbritannien	$568._7$	$707._4$	24
Frankreich	$544._2$	$785._4$	44
Preussen (1847)	$126._8$	$220._2$	74
Oesterreich	$241._9$	$457._2$	91.

nicht überall die gleichen. In capitalreichen Ländern sind grosse Beträge disponibel, welche dem Staate sodann zur Verfügung gestellt werden, ohne dass das umlaufende Capital irgendwie angegriffen zu werden braucht. In solchen Fällen wirkt der Staatscredit belebend und fördernd auf die Wirthschaft. Nur dann, wenn der Staat bei Aufnahme der Anleihen durch grosse Erhöhung des Zinsfusses einen Theil des Nationalcapitals seiner bisherigen productiven Verwendung in der Einzelwirthschaft entzieht und dadurch die Production direct und indirect hemmt, wie dies meist in capitalarmen Ländern der Fall ist, wird die Volkswirthschaft in starke Mitleidenschaft gezogen und hier treten dann jene schädlichen Folgen der Staatsanleihen auf, welche den ältern Finanztheoretikern immer vorschwebten, wann sie über Staatsanleihen als solche ein einstimmiges Verdict aussprachen. Entschieden nachtheilig für die Volkswirthschaft ist es, wenn der Staat zur Deckung seiner Bedürfnisse aus Mangel an Credit zu Papiergeldemission schreiten muss.

Das Vaterland des eigentlichen Staatscredits ist England, dort sah sich die Regierung Wilhelm III. genöthigt, zur Bestreitung der ausserordentlichen Kriegsbedürfnisse zu öffentlichen Anleihen zu schreiten, während man sich bisher nur auf dem Wege des Privatcredits die nöthigen Summen verschaffte. Die 1694 gegründete Bank von England schoss der Regierung $1._2$ Mill. Pfd. St. vor, dieses Capital kann als der Anfang des englischen Staatsanleihsystems betrachtet werden. Beim Tode Wilhelm III. belief sich die englische Staatsschuld auf 10 Mill. Pfd. St., und die langwierigen und kostspieligen Kriege steigerten dieselbe in beträchtlicher Weise; sie betrug 1714 50 Mill., 1763 140 Mill., 1786 268, 1802 620, und 1815 860 Mill. Pfd. St. Den höchsten Stand erreichte die englische Staatsschuld im Jahre 1817 mit $864._8$ Mill., sank durch Tilgung derselben auf $791._8$ Mill im J. 1853 und auf $771._3$ Mill. Pfd. St. im J. 1863 herab. Der russische Krieg hatte eine abermalige Vermehrung um $36._5$ Mill. Pd. St. derselben zur Folge, wovon nur ein kleiner Theil abgetragen wurde [1]). — Ein rapideres Steigern zeigte die französische

[1]) Vergl. Cohen „Compendium of finance“ London 1822, und Lowe „England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen“ deutsch von Jacob. Leipzig 1823. S. 17 fg.

Staatsschuld in unserem Jahrhundert. Schon unter Louis Philipp hatte die Rentenschuld und die fliegende Schuld beträchtlich zugenommen; Anfang 1848 betrug die gesammte öffentliche Schuld 6583 Mill. Frcs., verminderte sich während der zweiten Republik auf 5516 Mill. und nahm seit dem 2. Dec. 1851 colossale Dimensionen an in Folge der orientalischen und italienischen Kriege und durch Verwendung namhafter Summen auf öffentliche Bauten. Anfangs 1862 erreichte sie 11.600 Mill. Frcs. — Die preussische Staatsschuld belief sich Anfangs 1848 auf 140 Mill. Thlr., Anfangs 1862 auf $288._7$ Mill. Thlr. — Welche Vermehrung der öffentlichen Schuld in Oesterreich in den letzten Jahren eintrat, ist bekannt genug. Am Beginn des Verwaltungsjahres 1848 belief sie sich im Nominalbetrage auf $1249._3$ Mill. Gulden. Anfangs 1862 stand sie auf 2360 Mill. österr. Währung. Auch die andern europäischen Staaten haben im Laufe unseres Jahrhunderts ihre Staatsschuld anwachsen sehen. So Russland, unter den kleinen Staaten Baiern, Portugal, Spanien. Wie geringfügig ist die Steigerung in Belgien; eine grosse Tilgung der Staatsschuld haben nur die Niederlande aufzuweisen. Im Jahre 1847 belief sich die niederländische Schuld noch auf $1060._8$ Mill. Gulden österr. Währung, trotz den grossen Abzahlungen seit 1815, und verminderte sich bis 1861 auf $878._6$ Mill. Gulden, also um $182._2$ Mill. österr. Gulden [1]).

Diese kurze Uebersicht ist hinreichend um die Bedeutung der Staatseffecten für den Handel mit Werthpapieren ersichtlich zu machen. Die Summen, im Betrage von $5687._{34}$ Mill. Frcs., welche der europäische Geldmarkt in den Jahren vom 1. Januar 1861 bis 1. October 1863, abgesehen von den englischen Actienunternehmungen, in Anspruch genommen hat, kommen über 3940 auf Staatsanlehen, also beinahe 70 % der ganzen Emissionssumme und rechnet man die nordamerikanische Staatsschuld in diesem Zeitraume hinzu, so steigt die Verhältnisszahl auf 90 % [2]). Von diesen enormen Beträgen sind verhältnissmässig nur unbedeutende Summen zu productiven Zwecken verwendet worden; etwa 500 Mill. Frcs., hauptsächlich zum Eisenbahnbau; Armeen und Kriegsflotten verschlangen den Rest. Dass

---

1) Die Daten sind Czörnig a. a. O. S. 559 fg. entnommen.

2) Vergl. Moser „Zeitschrift für Capital und Rente" I. Bd. I. Hft. Stuttgart 1864. S. 16.

bei diesem Zustande des „bewaffneten Friedens“ der wirthschaftliche Fortschritt in jeder Weise gehemmt und untergraben wird, lässt sich nicht in Abrede stellen.

VIERTES CAPITEL.

Grossbritannien.

1. Kein Land, die Vereinigten Staaten Nordamerikas vielleicht ausgenommen, hat im Laufe eines Jahrhunderts in materieller Beziehung einen solch' riesigen Aufschwung genommen, wie England [1]). Zwar hat es schon im 18. Jahrh. den übrigen Nationen einen nicht unbeträchtlichen Vorsprung abgewonnen, aber die Begründung seiner industriellen und mercantilen Suprematie ist das Werk der letzten Jahrzehnte. Mit dem Beginne des 18. Jahrh. erweiterte sich die industrielle Thätigkeit, und der auswärtige Handel erhielt immer grössere Ausdehnung. Der bedeutendste Handelsstaat damaliger Tage, Holland, hatte den Culminationspunct seiner Blüthe längst überschritten, seine Flagge beherrschte nicht wie früher ausschliesslich alle Gewässer; England war als Rivale aufgetreten und verstand es seinen Mitconcurren-

---

[1]) Die Literatur ist sehr reichhaltig, wir heben nur die bedeutendern Werke hervor. Das reichhaltigste Material für die Kenntniss der wirthschaftlichen Verhältnisse Englands bieten die Parlamentsberichte, welche fast alle wichtigen Fragen in eingehender Weise erörtern, die in England im Laufe dieses Jahrhunderts Gegenstand der Discussion im Parlamente waren. Ferner enthalten der Economist, die verschiedenen Rewiew's eine Fundgrube kenntnissreicher Artikel. Unter den selbstständigen Arbeiten sind besonders belangreich M. Culloch: A statistical account of the british Empire. London 1849. 2 edit. Martineau, H.: Geh. Englands, deutsch von Bergius. 4 Bde. Richelot: Histoire de la reforme commerciale en Angleterre. 2 vol. Paris 1853. Höfken, G.: Englands Zustände. 2 Thle. Leipzig 1846. Porter: Progress of Nation. 2 ed. London 1851. Macgregor: Commercial Statistics a digest of the production ressources etc. 5 vol. London 1850. Tooke: Geschichte der Preise, deutsch von Asher. 2 Bde. Dresden 1858. Meidinger: Das britische Reich in Europa. Leipzig 1851. Schulze: Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben. Jena 1853. Wade, John: England's Greatness, its Rise and Progress in Governments, Laws, Religion and social life; Agriculture Commerce and Manufactures etc. London 1856.

ten immer mehr Boden abzugewinnen. Durch den Methuenvertrag war Portugal (1703) englischen Erzeugnissen geöffnet, der Edenvertrag beseitigte die Barriéren, welche dem Verkehr mit Frankreich im Wege standen. Im Norden und Süden Europas eröffnete die energische Betriebsamkeit der Insulaner sich langsam aber stätig neue Absatzgebiete; in Indien ward der Grund zur Beherrschung eines Welttheiles gelegt. Der Geist der Erfindung entfaltete seine Schwingen, die Bahn des Fortschritts auf dem Felde der Industrie wurde betreten, und fast jedes Jahrzehnt hat eine Reihe von epochemachenden Erfindungen aufzuweisen, welche der Wirksamkeit des thätigen Volkes neue Impulse gaben. Die Kriege, in welche England im Laufe des 18. Jahrh. verwickelt ward, bereicherten sein Ländergebiet in den transatlantischen Gestaden und eröffneten seinen Erzeugnissen weitere Absatzfelder. Und was das wichtigste zu sein scheint, die innere staatliche Entwicklung wurde nicht durch gewaltsame Stürme gestört, revolutionäre Bewegungen, in welche das gesammte Europa bald hineingezogen werden sollte, blieben dem glücklichen Eilande fern. Die politische Freiheit, mit Strömen Blutes erkauft, wurde nicht mehr in Frage gestellt, die Grenzen der bürgerlichen Freiheit für die Dauer unverrückbar abgemarkt. Nicht in seiner insularen Lage, nicht in seinen colossalen Kohlen- und Eisenschätzen, nicht in der schützenden Handelspolitik, nicht in dem grossen Colonialbesitz beruht die Macht Englands, seine Grösse wurzelt in der Freiheit seiner bürgerlichen Institutionen.

2. Der englisch-amerikanische Krieg störte in vielfacher Hinsicht die Handelsbeziehungen Englands, theils zu den im Aufruhr begriffenen Colonien, theils zu einigen europäischen Staaten, welche die Unabhängigkeitskämpfer unterstützten. Der Absatz englischer Producte nach Amerika hörte fast ganz auf; der Handelsverkehr mit Holland, mit Spanien und Frankreich ward gestört, seitdem diese der Allianz gegen England beigetreten waren. Die britische Seeschifffart erlitt durch die Caper der feindlichen Nationen eine beträchtliche Einbusse, der Handel der Neutralen nahm auf Kosten Englands immer grössere Dimensionen an. Nur nach den nordöstlichen Gebieten Europas ist eine Verkehrszunahme bemerkbar, welche in dem erhöhten Bedarf von Schiffsmaterialien, die bisher aus den amerikanischen Colonien waren bezogen worden, ihre Erklärung

findet. Zu diesen Verkehrsstörungen kam eine Zunahme der Schuldenlast, welche hervorgerufen durch die Kosten des langwierigen Kampfes, am Ende desselben fast doppelt so viel als beim Beginne betrug. Man prognosticirte dem Inselstaate einen vollständigen Verfall, man glaubte und hoffte, England werde sich nur schwer oder gar nicht von den kriegerischen Wirren erholen. Der Verkehr, welchen England bisher mit Amerika unterhalten, werde andern Nationen zufallen, und in Deutschland und Frankreich gab man sich den extravagantesten Hoffnungen hinsichtlich einer innigen Handelsverbindung mit Amerika hin.

Nichts von alledem realisirte die Folgezeit. Bald nach Beendigung des Krieges knüpften die Nordamerikaner mit den Engländern den unterbrochenen Verkehr wieder an, da sie durch Sitten, Gewohnheiten den Briten verwandt, den Handel mit ihnen dem Verkehre mit den anderen Völkern vorzogen, und auch in materieller Hinsicht durch eine längere Creditgewährung grössere Vortheile erlangten. Die Periode von dem Versailler Frieden bis zum Beginn der grossartigen Revolutionskriege war überhaupt eine Epoche des entschiedenen wirthschaftlichen Fortschrittes. Der längere Zeit niedergedrückte Unternehmungsgeist erwachte, und nicht blos in England war in allen mercantilen und industriellen Entreprisen ein allgemeiner Aufschwung bemerkbar. Die Einführung der Maschine bei der Baumwollenfabrikation, steigerte die Industriethätigkeit und die englischen Waaren fanden in den meisten europäischen Staaten erweiterten Absatz. Der Abschluss eines auf freisinnigen Grundsätzen beruhenden Handelstractats mit Frankreich (1786), vermehrte die Handelsbeziehungen beider Länder, auch in den andern Staaten Europa's war der Begehr nach englischen Waaren sehr lebhaft. In den Jahren 1782—1792 nahm der auswärtige Handel fast um das Doppelte zu.

3. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich unterbrach nicht blos den Verkehr mit Frankreich, sondern auch mit jenen Ländern, welche zeitweilig oder dauernd in den Besitz der Feinde Englands kamen. Dagegen kamen die Briten in den Besitz ausgedehnter Colonien, und erhielten dadurch einen wenigstens theilweisen Ersatz für die beträchtlichen Verluste, welche sie in Europa erlitten. Fast zu gleicher Zeit mit dem Ausbruch des Krieges trat eine Störung des Handelscredits in England und in den bedeutendsten Handelsstädten Europa's ein, dessen Ursachen

in einer ungebührlichen Ausdehnung des Creditsystems und Notenumlaufs zu suchen sind, und zwar nicht blos in England, sondern auch in den meisten europäischen Staaten und in Amerika. Der ausbrechende Krieg verschlimmerte nur das Uebel; schon im Jahre 1792 traten Fallimente ein, denen schon eine längere Zahlungsunfähigkeit zu Grunde lag. Das Scheitern grosser Speculationen brachte einen Rückgang der Preise hervor, besonders bei Colonialwaaren. Dies ward durch die Revolution in St. Domingo, woher Europa damals seinen Hauptbedarf an Zucker und Caffee besorgte, hervorgerufen. Viele Landbanken wurden durch die Krisis genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen [1]).

Die wichtigsten und bedeutendsten Märkte Europa's wurden im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. durch die kriegerischen Wirren den brittischen Waaren verschlossen, nur im südwestlichen Europa standen ihnen einige offen. Mit Deutschland und den nordischen Staaten mehrten sich die Handelsbeziehungen. Genügenden Ersatz für die Verluste auf dem europäischen Continente bot der erweiterte Absatz in den nordamerikanischen Colonien, in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, mit denen im Jahre 1794 ein günstiger Handelstractat abgeschlossen ward. Ausser jenen Waaren, wie Tabak und Reis, welche England bisher aus Amerika bezogen hatte, nahm jetzt die Einfuhr von Baumwolle in bedeutenden Dimensionen zu. Nicht minder, wenn auch nicht in solch' beträchtlicher Weise, hob sich der Verkehr mit Ostindien. Die meisten französischen und holländischen Besitzungen in Ost- und Westindien fielen den Engländern in die Hände und wurden bedeutende Abzugscanäle der brittischen Industrie, wogegen die Erzeugnisse Westindiens durch Vermittlung der Engländer, den mit denselben in Verbindung stehenden europäischen Staaten zugeführt wurden.

4. Der Friede von Amiens (1802) war von zu kurzer Dauer, als dass er irgendwie einen bedeutenden Einfluss hätte ausüben können. England erstattete die meisten Colonien an Frankreich und Holland zurück, wodurch es natürlich wenigstens einen Theil des Zwischenhandels verlor. Dagegen wurden die geschäftlichen Beziehungen zu Frankreich und Spanien und andern Ländern wieder angeknüpft. Bald nach dem Wiederausbruche des Kampfes

---

[1]) Tooke (deutsche Uebersetzung) I., S. 93.

ward den Engländern fast der gesammte Continent verschlossen; der ehemals rege und schwungreiche Verkehr mit Hamburg ging zurück; dagegen steigerte sich der Handel mit Dänemark, über welches die meisten englischen Industrie- und Colonialwaaren nach Deutschland und den übrigen Continentalländern Eingang fanden. Die ohnehin schwierigen Handelsverbindungen wurden seit dem Berliner Decrete vom 21. Nov. 1806, welches die britischen Inseln in Blocadezustand erklärte, und jeden Verkehr mit denselben untersagte, noch mehr erschwert. Französische Truppen bewachten die meisten europäischen Küstengebiete, und in den Jahren 1807 und 1808 mussten Spanien und Portugal gezwungen den Gewaltmassregeln des Imperators beitreten, während sich ihm Russland freiwillig anschloss. Die Repressivmassnahmen, welche die Britten ergriffen, beeinträchtigten noch mehr den Verkehr. Der Geheimrathsbeschluss der Regierung vom Jahre 1807 bestimmte, dass alle neutralen Schiffe, welche in die Häfen der den Britten verschlossenen Länder einlaufen wollen, erst einen englischen Hafen berühren müssen, um sich mit einem Erlaubnisschein zu versehen. Das Decret Napoleons von Mailand vom 17. Dec. 1807 und das von den vereinigten Staaten auf die eigenen Schiffe gelegte Embargo, wodurch der Verkehr mit Europa fast aufgehoben ward, bestimmte die englische Regierung einzelne Bestimmungen des Geheimrathsbeschlusses zu mildern; dennoch blieb der Verkehr mit Nordamerika beschränkt, mit Deutschland konnte nur ein Schleichhandel aufrecht erhalten werden, der trotz aller Ueberwachung in recht lebhafter Weise betrieben und durch die wichtige Position der Engländer in Helgoland in jeder Hinsicht unterstützt wurde.

Nicht minder wichtig ward der Besitz von Gibraltar und Malta; über ersteres wurde ein ungemein blühender Schleichhandel mit der pyrenäischen Halbinsel selbst zu jener Zeit betrieben, als diese grösstentheils durch französische Truppen besetzt war [1]). Die Siege des Imperators über Oesterreich, Russland und Preussen hatten den Anschluss dieser Staaten an die Handelspolitik Frankreichs zur Folge, und England sah seinen Waaren den gesammten europäischen Markt verschlossen, seitdem auch die Nordseegebiete dem französischen Reiche einverleibt

---

[1]) Politisches Journal, Jahrg. 1806, S. 1174 und 1179.

worden waren. Der Krieg mit Nordamerika unterbrach ebenfalls die Handelsverbindungen mit den transatlantischen Gebieten. Der Besitz von Kanada erwies sich von grossem Vortheile, da ein Theil des Handels mit Amerika über die englisch-amerikanischen Colonien betrieben ward. Nur der Verkehr mit Ostindien und den spanischen Ländern in Südamerika bestand nicht nur in ungeschwächter Weise fort, sondern nahm sogar im Allgemeinen zu. Die Uebersiedelung des portugiesischen Hofes nach Brasilien, kam dem englischen Handel ausschliesslich zu Gute.

Zu diesen durchaus nicht glänzenden Handelsverhältnissen kamen oftmalige Theuerungen, durch schlechte Ernten und mangelnde Zufuhr veranlasst. Die Preise der Lebensmittel und Colonialwaaren gingen ausserordentlich in die Höhe und steigerten die Noth der Fabriksbevölkerung; übertriebene Speculationen, die auf Unkenntniss und schlechte Berechnung basirten, brachten Krisen und Handelsstockungen hervor [1]). Bei den verschiedenen Waaren traten fortwährend die heftigsten Preisschwankungen ein; die Zahl der Banquerotte mehrte sich [2]). Bis in das Jahr 1811 dauerte dieser leidende Zustand des Handels, der erst eine Besserung erfuhr, nachdem durch die Vertreibung der Franzosen aus Portugal und das Vordringen der britischen Truppen in Spanien, die gesammte Halbinsel dem Kaufmann wieder geöffnet wurde. Besonders belehrend für den Zustand des Handels während der Periode 1802—1815 ist ein Blick auf die statistischen Angaben der Ausfuhr und Einfuhr. Diese weisen die mannigfachsten Schwankungen auf. Eine Vergleichung zwischen dem officiellen Werthe und dem wirklichen gewährt uns die genaueste Anschauung von dem allgemeinen Sinken der Preise zu der einen, und von dem Steigen zu der andern Zeit [3]). Leider ist dieser

---

[1]) Vergl. über die Krise des Jahres 1808, Tooke a. a. O., S. 130.

[2]) Sie beliefen sich

1804 auf	60	1808 auf	100
1805 „	87	1809 „	130
1806 „	65	1810 „	273
1807 „	94		

[3]) Die englischen Zolleinrichtungen rühren von 1696 her; man bestimmte damals, welche Waaren nach Gewicht, welche nach Maass und Zahl in die Zollbücher eingetragen werden sollen; zugleich nahm man für dieselben einen Preis an, der beim Verzollen zu Grunde gelegt werden sollte. Dies ist der officielle oder Zollwerth. Seit 1798 kam auch der Marktpreis aller Exporte in die Zoll-

Vergleich bis 1854 bloss bei der Ausfuhr möglich, da erst in diesem Jahre das britische Schatzamt ein System einführte, mittelst dessen der wirkliche Werth der britischen Einfuhren und Wiederausfuhren fremder und Colonialerzeugnisse, von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr nach den Schwankungen der Preise festgestellt wird, wodurch sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr eine grössere Vollständigkeit in den Angaben erzielt wird [1]).

5. Durch die Aufhebung der Continentalsperre steigerte sich die Ausfuhr des Inselreiches beträchtlich, aber erst der Friedensschluss vom Jahre 1815 stellte die normalen, dem Handel und Verkehr günstigen Verhältnisse wieder her. Obwohl nach wiederhergestelltem Frieden auch die anderen Nationen Europas ihren Bedarf an Colonialwaaren direct bezogen, nahm der Export aussereuropäischer Erzeugnisse aus dem Inselreiche nach dem Continente ungemein zu, und der Absatz britischer Erzeugnisse ward durch die sich steigernde Nachfrage beträchtlicher [2]). Doch

---

listen. Dieser wurde von den Kaufleuten angegeben und entsprach jedenfalls den richtigen, vollen Preisen mehr als der officielle.

[1]) Officieller Werth in Mill. Pfd. St.

im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr	Ausfuhr der Producte und Fabrikate d. ver. Königreichs	Gesammtausfuhr	Wirklicher Werth in Mill. Pfd. St. Ausfuhr d. Producte d. ver. Königreichs
1801—5	24.92	23.41	33.01	—
1806—10	30.29	28.29	37.02	42.24
1811—15	29.12	30.39	41.84	40.92.

Was das Verhältniss der officiellen und wirklichen Preise betrifft, war in dem Zeitraume von 1806—10 der wirkliche Werth im Durchschnitte um 49.3 %, 1811—15 um 34.64 % höher als der officielle Werth. In einigen Jahren stellt sich die Proportion noch höher. So belief sich im Jahre 1805 die Ausfuhr englischer Producte nach dem officiellen Werthe auf 23.87 Mill. Pfd. St., während der wirkliche Werth 38.07 Mill. ausmachte, es überstiegen demnach die Preise der Ausfuhrartikel den officiellen Werth um 60 %. Verglichen mit 1801—5 nahm die Einfuhr 1806—10 um 21.56 % zu, die Ausfuhr der Erzeugnisse des Königreichs steigerte sich um 20.81 %, die Gesammtausfuhr um 12.14 %, 1811—15 weist im Vergleiche mit 1806—10 bei der Einfuhr eine Abnahme um 3.9 %, bei der Ausfuhr der Erzeugnisse des vereinigten Königreichs eine Zunahme von 7.42 %, bei der Gesammtausfuhr ebenfalls eine Steigerung um 12.12 % auf.

[2]) In dem Durchschnitte des Jahres 1816 betrug die Gesammteinfuhr nach dem officiellen Werthe 31.67 Mill. Pfd. St., die Ausfuhr englischer Erzeugnisse 38.09, die Gesammtausfuhr 49.11 Mill. Pfd. St. Die Zunahme beträgt, verglichen mit 1811—15, bei der Einfuhr 8.8 %, bei der Gesammtausfuhr 17.35 %, bei der

hatte der Uebergang vom Krieg zum Frieden auch trübe und düstere Verhältnisse im Gefolge. Die ungerechtfertigte Erwartung, dass der Friede nun die Wiederanbahnung des so lange Jahre hindurch unterbrochenen Verkehrs mit dem Festlande, eine lebhafte Nachfrage nach britischen Erzeugnissen herbeiführen werde, stachelte eine ausschweifende Speculation auf Ausfuhr an, und veranlasste, dass die Preise vieler Artikel ungemein stiegen. Zu spät überzeugte man sich, dass man sich verrechnet; die Verlader erfuhren zu ihrem Schaden, dass man die Nachfrage nach Colonialwaaren und britischen Fabrikaten auf dem Continent überschätzt hatte. Die Mittel der Consumenten waren sehr beschränkt und der Absatz mithin im Vergleich zu der grossen Masse der Ausfuhr nur gering. Bei einzelnen Geschäften stellte sich wohl ein Gewinn heraus, im Ganzen waren dieselben verlustbringend, häufig selbst bis 50%. „Der Verlust wurde noch grösser, wenn die Versender, um nicht Rimessen zu einem für sie so nachtheiligen Course zu erhalten, es vorzogen, Retouren in Waaren zu nehmen, die nun aus diesen und andern Gründen so reichlich kamen, dass sie wiederum nur mit einem Verlust von 30—50% abzusetzen waren, woraus schon hervorgeht, dass das ursprüngliche Anlagecapital oft ganz verloren wurde. Die verderblichen Folgen so unüberlegter und übertriebener Speculationen fingen schon gegen Ende 1814 an, sich in zahlreichen Banquerotten zu zeigen, die 1815 und zu Anfang 1816 noch mehr zunahmen“ [1]). Die Hauptursache der Krisis lag allerdings in dem Uebergang vom Krieg zum Frieden, aber, wie Tooke ganz richtig hervorhebt, „nicht vom Krieg, als einer Quelle vermehrter Nachfrage, sondern verhinderter Zufuhr und vermehrter Erzeugungskosten, und nicht zum Frieden als einer Ursache verminderten Verbrauches, sondern vermehrter Zufuhr und verringerter Erzeugungskosten.“

Der Continent hatte während der Kriegsjahre in einzelnen Industriezweigen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht; viele

---

Ausfuhr englischer Producte 25_{88} %. Interessant ist der Vergleich des wirklichen und officiellen Werthes bei der Ausfuhr der englischen Producte. Bis zum Jahre 1816 überwiegt der wirkliche Werth; 1817 zeigen beide ein gemeinschaftliches Gleichgewicht, indem der officielle Werth damals $40._{11}$, der wirkliche $41._{81}$ Mill. Pfd. St. ausmachte, was einen bedeutenden Fall der Preise anzeigt.

[1]) Tooke a. a. O. I. S. 175.

Zollschranken auf dem Festlande waren gefallen und hatten einigen Erzeugnissen einen grösseren Absatz verschafft, und auf diese Weise einen Ersatz für den Ausschluss vom Weltmarkte geboten. Blieb auch Englands Superiorität in einigen Fabrikaten, besonders in Baumwollen- und Eisenwaaren unangefochten, in manchen andern musste die englische Industrie mit der festländischen zu concurriren beginnen und nicht immer blieb die erstere Siegerin. Auch die eigenthümlichen handelspolitischen Massregeln, welche man in England ergriff, waren dem Verkehr nicht günstig. Das bedeutendste Aequivalent, welches das Festland für die englischen Waaren hätte bieten können, bestand in Getreide und Rohproducten, und gerade ersteres war durch den erhöhten Schutz, den 1815 die Ackerbautreibende Classe in England forderte und durchsetzte, vom englischen Markte ausgeschlossen worden. Die Krisis dauerte zwar nur kurze Zeit, aber in weiten Kreisen empfand man den nachtheiligen Einfluss. Besonders hart litt die arbeitende Bevölkerung. Brandstiftungen, Raub und Mordversuche waren an der Tagesordnung. In jenen Districten, wo die Eisenwerke die Arbeit einstellten, war die Noth erschrecklich und Aufstände folgten zur Zerstörung der Maschinen, welche die Arbeiter als die Ursache der Geschäftsstockung betrachteten. Man verrichtete Unfug aller Art; Spinnmaschinen und Webestühle traf die Wuth des Volkes, bis das Militär einschritt und dem Unfug eine Grenze setzte.

Während der kriegerischen Wirren waren die meisten Nationen von dem Seeverkehr so gut wie ausgeschlossen; beim Eintritte des Friedens knüpften Franzosen, Dänen und Niederländer die alten Verbindungen mit den transatlantischen Handelsplätzen wieder an, und auch die deutschen Hansestädte, Hamburg insbesondere, traten nun als nicht unbedeutende Rivalen der englischen Handelswelt auf. Diese Verhältnisse beeinträchtigten zeitweilig in gewisser Hinsicht den englischen Colonialhandel; die grössere Nachfrage, die jedoch bald nach Caffee und Zucker eintrat, hob in Bälde den Export dieser Artikel, und besonders gewann England durch den grössern Consum einiger Rohproducte, welche man in der Folgezeit fast ausschliesslich durch England's Vermittlung bezog. So Indigo und Baumwolle.

6. Am Anfange der 20er Jahre begann in dem commerciellen System Englands ein Umschwung einzutreten, der nicht mehr

zum Stillstand gebracht werden konnte. Es ist dies der Bruch mit dem bisherigen Handelssystem, welches noch heut zu Tage von Vielen als das Fundament der damaligen englischen Handelsblüthe angesehen wird. Die meisten Gesetze, welche bisher in England in Bezug auf Landwirthschaft, Handel und Industrie waren erlassen worden, hatten die Beschützung der Production zum Zwecke, und es ist bekannt genug, dass man diesen legislativen Massnahmen keinen geringen Einfluss auf das englische Erwerbs- und Gewerbeleben zugeschrieben. Die grossen Staatsmänner Englands haben indess längst eingesehen, dass die herrschende Handelspolitik bei aufmerksamer Prüfung als ein Hemmniss eines jeden Fortschrittes bezeichnet werden muss, und erkannten die Nothwendigkeit einer totalen Aenderung [1]). Modificationen bestehender Einrichtungen vollziehen sich bei der Eigenthümlichkeit des englischen Staats- und Verfassungslebens minder rasch, als vielleicht anderwärts, und hierin liegt der Grund, dass die für unantastbar gehaltenen mercantilen Ansichten nur langsam und allmälig dem Lichte richtigerer wirthschaftlicher Erkenntniss wichen. Selbst die Vertheidiger des Schutzzolles überzeugten sich allmälig, dass jene Gesetze und Anordnungen die Industrie Anfangs schirmend, bei den fortgeschrittenen wirthschaftlichen Zuständen Englands, zu Beschränkungen geworden waren, welche jede freiere Thätigkeit hemmten, jeden Aufschwung lähmten. „Anstatt einer Freiheit des Verkaufs," sagt treffend Miss Martineau, „bestanden alle Arten von Hemmungen zur Erschwerung der Anschaffung, und die Production wurde erschwert und blieb verhältnissmässig unerheblich. Anstatt einer Freiheit des Verkaufs aller Erzeugnisse, waren die Producenten eingeengt durch Tractate und Gesetze. Die Methoden jedoch, welche man ausgesonnen hatte, als die Staaten jung und halb bevölkert und ihre Regierer ohne Erfahrung waren, hatten sich überlebt, sie waren nicht länger anwendbar; jetzt wo die Kriege einstweilen vorbei und die Länder ganz bevölkert waren, Erfin-

[1]) Lord Chatham sprach die bedeutungsvollen Worte: Give freedom to trade, lighten the preisure of taxation, and you will have no complaining in your streets. Commerce is an interchange of equivalents; a nation that will not buy, cannot sell, and every restriction upon employement and import is an obstacle to export. Der conservative Staatsmann Edmund Burke war ebenfalls ein Anhänger gemässigter Handelsfreiheit.

dungen jeden Tag aufkamen, Künste und Landwirthschaft sich von Tag zu Tag vervollkommneten, wurde es nothwendig, dass die Menschen mehr Freiheit für die Production und den Austausch erhielten“ [1]).

Diese Ueberzeugung hatte sich allmälig auch in weitern Kreisen Bahn gebrochen. Schon im Jahre 1820 überreichte eine Anzahl Londoner Kaufleute dem Parlamente eine Petition zu Gunsten des Freihandels. Der auswärtige Handel, heisst es darin, trägt im hohen Grade zum Wohlstand und Gedeihen eines Staates bei, aber nur Freiheit von Beschränkungen können ihm die grösste Ausdehnung, und dem Capital wie der Industrie des Landes die beste Richtung geben. „Der Grundsatz, auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen und auf dem theuersten zu verkaufen, wonach ein jeder Kaufmann sich bei seinen Privatgeschäften richtet, findet auch als die beste Regel für den Handel der ganzen Nation ihre Anwendung. Die herrschenden Vorurtheile zu Gunsten eines Schutz- oder Beschränkungssystemes, lassen sich auf die irrige Voraussetzung zurückführen, dass eine jede Einfuhr fremder Waaren in demselben Verhältniss die eigene Production vermindere oder zurückhalte, wogegen es sich klärlich beweisen lässt, dass, wenn auch die besondere Art der Production, welche eine unbehinderte fremde Concurrenz nicht zu bestehen vermöchte, fallen würde, doch, da keine Einfuhr auf die Dauer ohne eine entsprechende unmittelbare oder mittelbare Ausfuhr bestehen kann, eben diese Ausfuhr andere Arten der Production hervorrufen müsse, für welche das eigene Land besser geschickt ist, worin sich die Gelegenheit zu einer mindest eben so grossen, vermuthlich aber grösseren und jedenfalls vortheilhafteren Verwendung der eigenen Capitalien und Arbeitskräfte darbieten würde. Von den zahlreichen Schutz- und Verbotzöllen in unserem Handelscodex lässt sich beweisen, dass sie alle auf das Gemeinwesen, im Ganzen wie eine schwere Last drücken, sehr wenige aber von irgend einem Nutzen für diejenigen Classen sind, zu deren Gunsten sie eingeführt worden, und nie im Verhältniss zu dem Schaden, den sie andern bereiten. — Von den übrigen Nachtheilen des Beschränkungs- oder Schutzsystems liegt ein sehr bedeutender darin, dass der künstliche Schutz eines

---

[1]) Miss Martineau, deutsche Uebersetzung von Bergius I, S. 230 fg.

Industrie- oder Productionszweiges gegen fremde Concurrenz, von andern als Grund benützt wird, um ebenfalls Schutz zu verlangen, so dass, wenn man das System consequent durchführen wollte, das Ziel erst mit unserer vollständigen Ausschliessung von allem auswärtigen Handel erreicht sein würde. Ja dieselben Argumente, die mit ihren entsprechenden Einfuhrverboten und Schutzzöllen uns vom auswärtigen Handel ausschlössen, liessen sich auch vorbringen, um die Erneuerung der alten Einschränkungen des Verkehrs (abgesehen von den Finanzzöllen) zwischen den einzelnen Ländern des vereinigten Königreiches oder den Grafschaften innerhalb desselben zu rechtfertigen" [1]).

Man wird zugeben, dass die Freihandelstheorie in klarer und bündiger Weise vorgetragen wurde. Herr Baring erwarb sich das Verdienst, die Petition in eingehender Weise zu begründen und zu motiviren, indem er auf das in England herrschende System hinwies und die Mängel der Zollgesetzgebung mit tiefer Kenntniss beleuchtete. Da gab es Monopole über Monopole, indem man in früherer Zeit allen Sonderinteressen hatte Rechnung tragen wollen. Die verschiedenen Productionsclassen pochten auf diese wohlerworbenen Rechte, in deren Besitz sie sich zeitweilig befanden. Die Lehren Adam Smith's begannen jedoch auf die Geister zu wirken, und es gab unter der Intelligenz nicht wenige, welche nur im Fallenlassen der riesigen Monopole eine Besserung der Calamität erwarteten und ein Fortschreiten einzig und allein durch die Beseitigung der hemmenden Fesseln für möglich erachteten. Aber selbst die entschiedensten Vertreter des Freihandels sahen nur zu gut ein, dass Vorurtheile und Missbräuche nicht mit einem Schlage verschwinden, und dass man sich einstweilen nur mit einzelnen Verbesserungen begnügen müsse, umsomehr, als die Phalanx, welche sich in jeder Beziehung zur entschiedenen Vertheidigung der Monopole anschicken würde, eine zu gewaltige war.

Es war unbedingt ein Glück, dass im Ministerium selbst, welches damals nicht gerade aus Fortschrittsmännern bestand, die Mehrheit des Kabinets die in der Bittschrift ausgesprochenen Grundsätze theilte, und im Parlamente hervorragende Mitglieder wie Ricardo, Grenfell u. a. dieselbe unterstützten und der Be-

---

[1]) Tooke a. a. O., deutsche Uebersetzung. II., S. 446.

rücksichtigung empfahlen. Die Regierung willigte in die Ernennung einer Speĉial-Commission; diese am 5. Juni 1820 vom Unterhause ernannt, erhielt die Aufgabe, die zur Erhaltung und Entwicklung des auswärtigen Handels des Reiches geeigneten Mittel in Erwägung zu ziehen. Die Commission, welche meist aus Männern bestand, die mit den Verkehrsverhältnissen Englands bekannt waren, vollendete ihre Arbeiten während drei Parlamentssitzungen und legte vier Berichte vor, welche die Handelsbeschränkungen und Schifffahrtsgesetze im Allgemeinen, den Handel mit Bauholz, die zu treffenden Erleichterungen im Seeverkehr und endlich die Gebühren im Leuchthafen- und Lootsenwesen, erörterten. Die Commission des Oberhauses beschäftigte sich mit dem Handel mit Bauholz; sie erkannte an, dass eine jede dem Handel gewährte Erleichterung eine unbedingte Wohlthat sei, aber jede Veränderung müsse mit der grössten Vorsicht und Behutsamkeit vorgenommen werden. Die Reports der 1820 niedergesetzten Ausschüsse sind mit grosser Sachkenntniss abgefasst, sie haben schon durch das Material, welches sie zur Lösung der schwebenden Frage zusammentrugen, einen grossen Nutzen gebracht.

7. Die Freihandelspartei erhielt einen bedeutenden Vorschub durch den Tod des Lords Londonderry, welcher eine Aenderung des Ministeriums Liverpool zur Folge hatte (1822). Canning erhielt das Portefeuille des Auswärtigen, Huskisson die Stelle eines Präsidenten des Handelsamtes, und wurde noch vor Schluss des Jahres zum Cabinetsminister ernannt; Peel wurde Minister des Innern. Das Cabinet verblieb in dieser Zusammensetzung bis zum Jahre 1827. Abgesehen von der totalen Aenderung, welche die gesammte auswärtige Politik Englands durch Canning erfuhr, datirt von jener Epoche der Umschwung in den handelspolitischen Massnahmen Grossbritanniens; das bisher herrschende Prohibitivsystem wurde beseitigt, an dessen Stelle ein mässiges Schutzsystem trat; das allgemeine Handelsgesetzbuch wurde vereinfacht und verbessert, mannigfache Zölle aufgehoben oder ermässigt, der Colonialhandel einer gänzlichen Reform unterzogen. Huskisson, der diese Umgestaltung einleitete und mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse vollzog, war kein abstracter Theoretiker, der von seiner Studierstube aus die wirthschaftlichen Verhältnisse einem eingehenden Studium unterzog; seit seinem Jünglingsalter

in Staatsämtern verwendet, hatte er Gelegenheit, mit den Bedürfnissen des Handels und der Wirthschaft Englands vertraut zu werden. Energisch und vorsichtig zugleich, wusste er die Wiederstandskräfte genau abzuwägen und es gelang ihm, die von ihm in's Auge gefassten Reformen, trotz der Opposition der Torys und der Monopolpartei durchzuführen.

Was die Aufhebungen und Ermässigungen der Zölle anbelangt, so wurden schon im Jahre 1823 mehrere, welche 216.000 Pfd. St. der Staatscasse eintrugen, aufgehoben; ebenso die Verbrauchssteuer auf Salz, welche 13 sh. per Bushel betrug und 1,406.000 Pfd. St. abwarf, beseitigt. In den folgenden Jahren ermässigte man die Zölle auf die Kohleneinfuhr in London, auf rohe und gezwirnte Seide, Baumwolle, Tabak, Caffee, Cacao, Wein und fast alle Rohstoffe. Ebenso durchgreifend waren die Aenderungen bei der Accise [1]). Die Reform beschränkte sich nicht blos auf Rohproducte, in den Industriezweigen wurde ebenfalls die freiheitliche Bahn betreten.

Die Manufacturen hatten in den letzten Decennien einen bedeutenden Aufschwung gewonnen; besonders jene welche beschränkenden Normen nicht unterworfen waren, nahmen ungemein zu. Dagegen bestanden hinsichtlich der Wollen- und Seidenmanufactur prohibitive Bestimmungen, welche besonders bei Luxusartikeln dem Schmuggel Thür und Thor öffneten, der in der That viele Hände beschäftigte. Die reformatorischen Massnahmen des Cabinets fassten die Seidenzölle in's Auge. Es ist bekannt, dass die Seidenmanufactur in England seit der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich, intensiver betrieben wurde. In Spitalfields waren die flüchtigen Hugenotten die ersten Seidenweber, und die Regierung that alles Mögliche, den neu eingebürgerten Industriezweig zu schützen und zu schirmen. Die hohen Zölle bestanden bis in unser Jahrhundert fort, obwohl mancherlei sich geändert hatte, was durchaus nicht zu Gunsten der bisherigen Prohibition angeführt werden konnte. Der Werth der Seidenfabrikate betrug 1823 beinahe 10 Mill. und 400.000 Seelen waren

---

[1]) Im Jahre 1824 betrug die Zollermässigung 1,408.000; 1825 sogar 2,769.000; 1826 773.000 Pfd. St. — Die Ermässigung der Accise gab 618.000 Pfd. St. im Jahre 1825, und im folgenden Jahre 1,140.000 Pfd. St., sie betraf Salz, wobei die letzten 2 sh. nachgelassen wurden, geschliffenes Glas, britische Sprite, Leder, Essig u. dgl. m.

bei der Production beschäftigt. Aber die Preise der englischen Fabrikate standen bei Weitem höher als die französischen, welche von der Damenwelt mit besonderer Vorliebe getragen wurden. Die ersten Seidenfabrikanten von London und der Umgegend legten bald nach dem Eintritte Huskissons in's Ministerium eine Bittschrift vor, welche Abschaffung der Beschränkungen befürwortete. Freilich forderte eine Anzahl der Seidenfabrikanten Aufhebung der Zölle von dem erforderlichen Material, wollte aber dagegen das bisherige Verbot der Einfuhr von Seidenzeugen aufrecht erhalten wissen, während nur eine kleine Partei Freiheit nach beiden Richtungen heischte [1]). Das Ministerium drang trotz aller Opposition mit seinen Anträgen im Jahre 1824 durch, welchen Erfolg es nur der eminenten Beredsamkeit Huskissons zu verdanken hatte, der mit ausserordentlicher Klarheit und Schärfe die Lage der Seidenmanufactur beleuchtete. Merkwürdig bei der ganzen Debatte war der Umstand, dass Herr Baring, der einige Jahre früher der Ueberreicher jener berühmten Petition war, welche Handelsfreiheit befürwortete, bei der Seidenfrage die Partei des Schutzes vertrat. Die angenommenen Resolutionen waren folgende: Für alle rohe Seide, die nicht aus Bengalen kam, sollte der Zoll von 5 sh. 7½ d. auf 3 d. herabgesetzt werden und auf 4 sh. für das Rohproduct, welches von dort bezogen wurde. Die Zollermässigung von zubereiteter Seide war nicht so bedeutend; von 14 sh. 8 d. auf 7 sh. 6 d. Das Seidenwaaren-Einfuhrverbot sollte bis Juli 1826 aufrecht erhalten werden, von da an sollten Seidenzeuge zu einem Zoll von 30 % dem Werthe nach zugelassen werden.

Die Wollenmanufactur litt unter ähnlichen Beschränkungen wie die Seidenfabrikation. Bis 1802 war die Einfuhr fremder Wolle vollständig frei. Nun wurde ein Einfuhrzoll von 5 sh. 6 d. per Centner festgesetzt, 1813 auf 6 sh. 8 d. und im Jahre 1819 sogar auf 56 sh. für den Centner oder 6 d. für das Pfund erhöht. Dies war den Wollmanufacturen unbedingt verderblich, da England nicht genug Rohmaterial erzeugte, um die einheimischen Fabriken versorgen zu können und die Qualität der daselbst producirten Wolle in den letzten Decennien sich sehr verschlechtert hatte. Der Export der Wollwaaren sank im ersten Jahre

---

[1]) Martineau a. a. O. I. p. 241.

nach Auflegung des Zolles um mehr als ein Viertheil. Das Verderbliche des herrschenden Systems sahen Landwirthe und Manufacturisten wohl, beide Klassen wünschten eine Erleichterung des bisherigen Zolles. Die Landwirthe forderten einen höhern Zoll auf die eingeführte Wolle, während ihnen selbst freie Ausfuhr gestattet sein möge; die Manufacturisten wollten dagegen eine freie Einfuhr und ein Ausfuhrverbot für britische Wolle. Fremde Wolle war den britischen Manufacturisten schon insofern von Wichtigkeit, als die einheimische nur zu groben Zeugen, zur Verfertigung von Teppichen, Boi, Flanell, Decken u. s. w. verwendet werden konnte, bei feinen Tüchern aber nie ohne Vermischung mit ausländischer gebraucht wurde. Die von Huskisson vorgeschlagene Reform war, dass fremde Wolle im Werth von ein Shilling per Pfund und höher 1 d. Zoll, Wolle geringerer Qualität $^{1}/_{2}$ d. zahlen sollte. Englische Wolle war gegen einen Zoll von 1 d. per Pfund auszuführen gestattet. Huskisson liess sich trotz aller Opposition von Seiten der Monopolisten nicht einschüchtern und er hatte die Genugthuung, schon nach zwei Jahren auf das Wohlthätige seiner Massregel hinweisen zu können.

Von ungemeiner Wichtigkeit waren die Veränderungen, welche die Schifffahrtsacte erfuhr. Es ist bekannt genug, welche Bedeutung man in England und auf dem Continente diesem legislatorischen Acte beilegte, der fast alle Zweige des Schifffahrtswesens beschützte. Durch ihn wurde ja der gesammte Verkehr mit den Colonien, den europäischen und überseeischen Ländern und der Küstenhandel ausschliesslich den Engländern vorbehalten. Im Allgemeinen blieben diese Beschränkungen fremdländischer Concurrenz seit dem Erlass des Gesetzes in voller Kraft und wenn zeitweilig einzelne Bestimmungen desselben zu Gunsten befreundeter Staaten geändert wurden, so geschah dies nur für kurze Zeit und in einer Weise, dass den Fremden kein rechter Vortheil aus der Erleichterung erwuchs. Erst durch den Abfall der vereinigten Staaten trat eine Aenderung ein, welche nothwendiger Weise bald andere nach sich ziehen musste. Man gestattete den Nordamerikanern nichteuropäische Waaren auf eigenen Schiffen nach England einzuführen, selbst wenn diese Waaren nicht in ihrem Lande erzeugt wurden, man öffnete ihnen die Häfen der westindischen Eilande und erlaubte ihnen den Verkehr mit Ostindien. Wichtiger waren die Beseitigung einiger Beschränkungen,

welche sich durch die Veränderung des Welthandels nach dem Frieden von 1815 mit Nothwendigkeit ergab. Bisher hatte England fast ausschliesslich den Continent mit einigen Colonialwaaren versorgt. Nach dem Frieden knüpften einige europäische Stationen directe Verbindungen mit den Erzeugungsländern an, oder bezogen über Brasilien oder andere südamerikanische Staaten bedeutende Quantitäten. Nun liess sich das Gesetz, welches den westindischen Pflanzern den directen Verkehr mit Europa verbot, nicht mehr aufrecht erhalten und man gestattete die directe Ausfuhr, aber nur auf britischen Schiffen. Die Emancipation der amerikanischen Südstaaten und die berechtigten Forderungen einiger europäischen Staaten bewirkten im Jahre 1822 die Einbringung von fünf Bills, welche die Beschränkungen des bisherigen Gesetzes hinsichtlich der Schifffahrt in bedeutender Weise ermässigten. Fast überall übte man schon oder drohte Retorsionsmassregeln anzuwenden, und die Monopolisten mussten unter dem jämmerlichsten Geschrei, dass der auswärtige Handel Englands vernichtet werden würde, zum bösen Spiel gute Miene machen. Man gestattete den südamerikanischen Staaten dieselben Begünstigungen, welche sie brittischen Schiffen gewähren würden; schloss auf das Gleichheitsprincip fussend mehrere Verträge mit europäischen Staaten, erlaubte die Einfuhr einiger Waaren, die früher ausschliesslich den brittischen Schiffen vorbehalten waren, auf fremden Fahrzeugen, öffnete deutschen und andern Nationen mehrere Häfen der westindischen und amerikanischen Colonien. Huskisson machte überdies Vorschläge über Gegenseitigkeit der Gebühren (Reciprocity of Duties Bill eingebracht 6. Juni 1823).

Hervorzuheben sind auch jene Massregeln, welche zur Vereinfachung und Verbesserung des allgemeinen Handelsgesetzbuches vorgenommen wurden. Sämmtliche Zollverordnungen, deren Kenntniss ungemein schwierig war, vereinigte man in eilf Statute, die eine Uebersichtlichkeit ermöglichten. Ein hervorragendes Verdienst bei diesem schwierigen Werke erwarb sich J. Deacon Hume 1825. Die vollständige Vereinigung Grossbritanniens mit Irland zu einem Zollsystem ward in den Jahren 1823—24 durchgeführt und mehrere Anordnungen getroffen, welche in jeder Weise zur Erleichterung des Verkehrs beitrugen und manche veraltete Bestimmung beseitigten.

8. Während durch die Beseitigung des Prohibitivsystems eine vernünftigere Handelspolitik angebahnt wurde, welche den wirthschaftlichen Prinzipien mehr entsprach als die bisher gehandhabte, ward das Land von einer Handelskrisis heimgesucht, welche das neue System zu erschüttern drohte. Man war mit Vorwürfen gegen das Ministerium nicht zurückhaltend, welches beschuldigt ward, durch seine legislatorischen Massnahmen die Calamitäten hervorgerufen zu haben.

Seit 1818 herrschte in der Geschäftswelt im Allgemeinen ein Charakter der Mässigung und Besonnenheit; waghalsige Speculationen waren eine Ausnahme. Besonders in den Jahren 1821—24 befand sich der Handel in einer normalen befriedigenden Lage; die Verbesserungen im Maschinenwesen hatten in vielen Fabrikationszweigen billigere Preise zur Folge, der Consum erweiterte sich sowohl im In- als auch im Auslande und der Export nahm von Jahr zu Jahr zu. Mehrere Umstände wirkten indess zusammen die gleichmässige Entwicklung zu stören und das Speculationsfieber in weiteren Kreisen anzufachen, und zwar Speculationen in Actien, Anleihen und in Waaren. Vornehmlich der Actienhandel berauschte die mannigfachsten Classen der bürgerlichen Gesellschaft und eiferte zu den wildesten und phantastischsten Operationen an. Und dabei war es nicht ganz und gar Raubgier, wie Miss Martineau treffend bemerkt, was die Tollheiten von 1824 und 1825 anstiftete. Allerdings waren Viele begierig auf Gewinn, um schnell reich zu werden; bei weit Mehreren jedoch lag der Reiz der Neuheit und Aufregung in dem Vergnügen, an grossartigen Unternehmungen sich zu betheiligen. — „Wenn der grauhaarige Kaufmann an seinem Kamin beredt wurde über die Klüfte der Cordilleren, wo die kostbaren Metalle bei der Fackel des Bergmannes glänzen, war es nicht sein erwarteter Gewinn allein, der seine Sprache begeisterte, sondern auch eine gewisse Befriedigung seiner Phantasie, zu der sein gewöhnliches Leben ihm zu wenig Mittel geboten hatte [1].“ Viele derer, welche an einer gewagten Speculation sich betheiligten, bildeten sich ein, dass sie an einem bedeutenden culturhistorischen Werke mitarbeiten, mochte es nun eine Actiengesellschaft zur Durch-

[1]) Worte der Miss Martineau a. a. O. Vergl. über diese Krisis Wirth „Gesch. der Handelskrisen“ S. 168 fg. und vornehmlich Tooke a. a. O. I. S. 270 fg.

schneidung der Landenge von Panama, oder eine Milch- und Eiercompagnie sein.

Die Speculationen in fremden Anleihen, welche in der Handelskrisis des Jahres 1825 eine solch' grosse Rolle spielen, datiren seit dem Jahe 1817. Die meisten Staaten nahmen damals und in den folgenden Jahren Anleihen in England auf, die ganz gut fundirt schienen, da die Zinsen regelmässig bezahlt wurden. Der niedrige Zinsfuss in England regte zur Capitalanlage in fremden Fonds vornehmlich an und die Herabsetzung des Disconts der Bank von 5 auf 4 % im Sommer 1822 gab noch mehr Veranlassung, dass britisches Capital sich bei ausländischen Unternehmungen betheiligte [1]. Nicht minder einflussreich war, dass die fünfprocentige Staatsanleihe gegen Ende 1821 auf 4% und die alte vierprocentige auf 3½ % zu Anfang 1824 reducirt wurde. Die Besitzer erlitten dadurch einigen Nachtheil und waren daher sehr geneigt ihr Capital Projecten und Unternehmungen zuzuwenden, die grössere Zinsen abzuwerfen versprachen, obwohl sich nicht verkennen liess, dass diese auch unsicherer waren. Die Anerkennung der südamerikanischen Staaten lenkte die Geschäftswelt auf jene Gebiete, über welche die Berichte in rosenfarbenen Schilderungen sich ergingen, sowohl was die noch unausgebeuteten unermesslichen Hilfsquellen jener Länder, als auch was die Ausdehnung und den Aufschwung des Handels betrifft, von dem man die glänzendsten Erwartungen hegte. Die nordamerikanischen Staaten erhielten nicht nur mit grosser Leichtigkeit die nöthigen

---

[1]) Die in dem Jahre 1821—24 aufgenommenen Anlehen weisen die kolossale Summe von 48.48 Mill. Pfd. St. auf und zwar:

		Mill. Pfd. St.			Mill. Pfd. St.
1821	Spanien	1.5	1823	Neapel	2.5
	Preussen	3.5		Griechenland	0.8
	Russland	3.6		Brasilien	3.6
1822	Columbia	2	1824	Buenos-Ayres	1
	Chili	1		Columbia	4.7
	Peru	0.4		Mexico	3.2
	Dänemark	3.5		Peru	0.7
	Griechenland	2	1825	Guatemala	1.4
	Brasilien	2		Guadalaxara	0.6
1823	Spanien	1.5		Mexico	3.2
	Portugal	1.5		Peru	0.6
	Oesterreich	3.5			

Summen, es tauchten überdies eine Anzahl Projecte auf, welche durch die Lage des Geldmarkts überaus begünstigt willige Unterstützer fanden. Actiengesellschaften wurden gegründet, die geschäftliche Unternehmungen in der Nähe und Ferne bezweckten. Eine Anzahl Versicherungsgesellschaften, die in's Leben gerufen werden sollten, fanden viele Theilnehmer, unter diesen wurden die Actien der von Rothschild gegründeten Alliance British und foreign Assecurance Company mit dem meisten Gewinn verkauft, ehe noch der Plan veröffentlicht worden war. Associationen bildeten sich zu Unterehmungen mit Bäckereien, Wäschereien, Brauereien, Bädern, Kohlentragen, Industriearbeiten aller Art, und die Actien fanden kaum genannt, reissenden Abgang. Eine fieberhafte Aufregung ergriff alle Classen der Gesellschaft, die durch das ganze Jahr 1824 und einen Theil des Jahres 1825 andauerte.

Diesen Schwindeleien in Actiengeschäften gesellten sich Speculationen in Waaren bei. Schon Ende 1824 zeigte sich, dass die Nachfrage nach einigen Artikeln weit das Angebot übertraf. Aus den Berichten der Kaufleute und Makler ging mit Evidenz hervor, dass der Vorrath im Verhältniss zum Vorjahr abgenommen habe. Die Preise stiegen und hierin lag ein Sporn für eine verstärkte Production. Die Zahl derer, welche auf Speculation Unternehmungen in's Leben riefen, mehrte sich; viele überspannten ihren Betrieb und warfen sich mit Benützung des Credites auf Geschäfte, von denen sie sich besondern Gewinn versprachen. So wurden Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs u. a. Gegenstände grosser Speculationen. Bei dem erstgenannten Artikel kam noch hinzu, dass Berichte über ein Missrathen der Ernte die Preise in die Höhe, „aber über jede vernünftige Grenze hinaus“, trieben. Bald bildete sich die Meinung, dass alle Waarenpreise Nutzen bringen müssten, um so mehr, da gerade die Anerkennung der südamerikanischen Republiken dem englischen Handel ein neues Gebiet zu eröffnen schien. Nicht nur jene Gesellschaften versprachen sich ausserordentliche Gewinnste, welche sich zur Ausbeutung von Gold und Silber gebildet hatten; alle Classen der Geschäftswelt träumten von einem enormen Absatze ihrer Artikel. Die Versendungen nach Rio Janeiro überstiegen alles vernünftige Mass, man verschickte aus Manchester binnen kurzer Zeit mehr Güter dahin, als früher für zwanzig Jahre nöthig gewesen. „Und es wird mit Bestimmtheit versichert“, sagt Miss Martineau, „dass Bettwaaren

aus Birmingham unter den Artikeln waren, welche unter der brennenden Sonne jenes Himmelstriches ausgeladen und dass Schlittschuhe aus Sheffield zum Verkauf bei einem Volke ausgeboten wurden, welches niemals von Eis etwas erfahren hatte. Porcellan und geschliffenes Glas wurden an einigen Orten den Eingeborenen angeboten, als vorzüglicher wie die Cocosnussschalen und Kuhhörner, welche seither ihre Ess- und Trinkgeschirre gewesen waren". „Es gab kaum irgend eine Waare", berichtet uns Tooke, „die nicht an den Preiserhöhungen Theil nahm; denn Speculanten, oder die bei Steigerung und Erhaltung der hohen Preise betheiligten Makler hatten es sich zum Geschäft gemacht, die allgemeinen Preiscourante genau durchzusehen, um jeden Artikel, der noch zurückgeblieben war, zum Gegenstand einer übertriebenen Speculation zu machen". Im April 1825 hatten fast alle Gegenstände, deren sich die Speculation bemächtigt, den höchsten Preis erreicht.

Die Lage und das Verfahren der englischen Bank war bis zum Anfange 1824 ein ganz normales und das Verhältniss der Notenmenge zum Baarvorrath ein gesundes. Nun trat aber ein starker Abfluss von Metall ein. Im Februar 1825 hatte der Baarbestand schon um 3 Mill. gegen October 1824 abgenommen; gegen Februar 1824 sogar um 5 Mill. Dennoch vermehrte die Bank, anstatt sich zu beschränken, ihren Notenumlauf um eine Million und die Darlehen auf Sicherheiten um 6 Mill. Die Vermehrung des Notenumlaufs fachte die Speculation noch mehr an. Der Zinssatz blieb bis zum Ausbruch der Krise niedrig und erst als diese ausgebrochen war erhöhte die Bank ihren Discont von 4 auf 5 %. Die Landbanken blieben mit ihren Notenemmissionen nicht zurück und es waren im Jahre 1825 30—40 % mehr Papier im Umlauf als 1822.

Das Steigen der Preise zog mit Nothwendigkeit eine Einschränkung des Consums nach sich, und zwar nahm die Nachfrage in stärkerem Verhältnisse ab als der wirkliche Verbrauch. Für einige Gattungen Rohstoffe eröffneten sich neue Quellen, die Zufuhren anderer hatten sich im Laufe eines Jahres fast verdoppelt. Die Speculation erreichte im April 1825 ihren Höhepunkt, bei den meisten Artikeln standen damals die Preise am höchsten. Ein Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Bereits vor dem Sommer 1825 begann ein Weichen der Preise und zwar

zeigte sich der Rückgang zuerst bei Baumwolle. Ende des Jahres fallirten einige Häuser, die in Baumwolle machten, in den Vereinigten Staaten, was auf Liverpool zurückwirkte. Englische Häuser banquerottirten, die Niemand für fest hielt, und welche während der Speculationsepoche ihren Credit hinaufgeschraubt hatten. Bald folgten andere. Um dieselbe Zeit, im Februar 1825, trat ein Stillstand in den Actiengeschäften ein. Die meisten Unterzeichner hatten durch fortwährendes Steigen der Course auf Realisirung der Gewinnste gehofft und waren unfähig, den immer dringenderen Anforderungen zu Einzahlungen nachzukommen. Die Besitzer der südamerikanischen Anleihen verloren die gesammte eingezeichnete Summe indem die Dividendenzahlungen ausblieben; ebenso erwiesen sich auch die meisten Bergwerksunternehmungen, auf welche sich die Speculationswuth mit besonderem Eifer geworfen hatte [1]), als haltlose Projecte, die darauf gezeichneten Beträge waren verloren. Misscredit und Misstrauen folgten auf die überschwengliche Vertrauenseligkeit. Actien, Waaren und Staatspapiere fielen rasend im Mai und Juni 1825.

Die Landbanken, welche ihren Notenumlauf ungemein vermehrt hatten, stellten ihre Zahlungen ein; unter ihnen die, welche schon seit längerer Zeit zahlungsunfähig waren und nur durch die Billigkeit des Geldmarktes und das Zutrauen ihrer Kunden sich bisher hatten aufrecht erhalten können. Andere waren wohl zahlungsfähig, besassen aber nicht die nöthige Geschäftskenntniss, um ihre Mittel zur rechten Zeit und in der nöthigen Gestalt bereit zu halten. Das Uebel war freilich nicht so schlimm, als man es sich anfangs vorstellte, aber die Panique war einmal eingerissen und die Erklärung der Londoner Kaufleute, dass diese ungerechtfertigt sei, und dass das Vertrauen wiederkehren werde, war nicht im Stande die Krisis aufzuhalten. Einige Londoner Banken, unter ihnen eine der bedeutendsten (Pole et Comp.), kamen ihren Verpflichtungen nicht nach und rissen dadurch viele Landbanken, die mit ihnen in Verbindung standen, mit. Noten

---

[1]) Tooke a. a. O. I. S. 288: es hatten sich folgende Bergwerksgeschäfte gebidet: die „Real del Monte", die „United-Mexican", die „Anglo-Mexican", um durch englische Capitalien die edlen Metalle aus der Tiefe ans Licht zu fördern. Andere ersahen sich die Gruben von Chili, Brasilien, der Laplata-Staaten zum Betriebe aus.

der Bank von England und Gold waren in der kritischen Zeit das einzige Zahlungsmittel, das man annehmen wollte [1]).

Der erste Sturm hatte die Landbanken und Banquiers getroffen, dann trat für einige Wochen Stillstand ein und es schien, als habe man die Krisis doch für bedeutender gehalten, als sie im Grunde genommen war. Noch waren wenig Kaufmannsfirmen mitgerissen worden. Tooke bemerkt hierüber sehr richtig: Diese sind nicht solchen plötzlichen Forderungen ausgesetzt wie Bankhäuser, bei denen der erste Hauch des Misstrauens schon einen Andrang ihrer Gläubiger verursacht. Der Kaufmann hat in dieser Hinsicht eine bessere Position, er kann auf gutes Glück auf günstige Zwischenfälle harren, welche der Calamität vorzubeugen im Stande sein werden. Erst als die Verfallzeit der langen Wechsel, welche auf 6, 9 und 12 Monate lauteten und bereitwilligst von den Landbanken und besonders von den schottischen, eine Zeit lang sogar von der Bank von England discontirt worden waren, herrannahte, erklärten viele Kaufleute ihre Insolvenz. Die Fabrikanten litten sodann um so mehr, als sie einerseits ihre ausstehenden Forderungen nicht eintreiben konnten, andererseits die Preise im Weichen begriffen waren, was zu vorläufiger Arbeitseinstellung und Lohnherabsetzung führte. Aus diesem Grunde war auch die Krisis des Jahres 1825 nach der Versicherung eines zuverlässigen Gewährsmannes intensiver und bedeutender als die von 1793. Dringende Hilfe that Noth. Die Kaufmannschaft ging die Regierung an, um eine Unterstützung mittelst Vorschüsse in Schatzkammerscheinen gegen Unterpfand zu erhalten, was jedoch zurückgewiesen wurde. Endlich wurde die Bank, obwohl mit grossem Widerstreben, bewogen, unter gewissen Bedingungen Vorschüsse auf Waaren bis zum Betrage von drei Millionen zu

[1]) Man hat die ganze Schuld an der Krisis 1825/26 einzig und allein der übergrossen Emission der Landbanknoten zugeschrieben. Allein diese Ansicht ist nicht ganz gerechtfertigt. Nach den Berechnungen über die damals circulirenden Notenmengen — genaue Angaben liegen erst seit 1833 vor — ergibt es sich, dass der grösste Theil der Landbanknoten an Stelle der eingezogenen Noten der Bank von England getreten, und die Vermehrung trifft meist Noten zu 5 Pfd. St., welche die Bank von England ausser Cours gesetzt hat. Auch sind die durch die Landbanken verursachten Verluste übertrieben worden. Vergl. Tooke a. a. O. S. 309 fg. u. Wagner „Beiträge zur Lehre von den Banken" Leipzig 1857. S. 18 fg. Ueber die Krisis im Allgemeinen auch Juglar „les crises commerciales". Paris 1862. p. 55 fg.

gewähren. „Die Maassregel“, sagt Tooke, „wurde damals sehr gelobt, als geeignet das Vertrauen wieder herzustellen; aber das Vertrauen, das für Eigenthümer von Waaren vor Allem Noth that, nämlich dasjenige von Seiten der Käufer, dass die Preise nicht mehr durch ungebührlichen Credit gehalten würden, war schon von selbst zurückgekehrt. Die Lage der Mäckler wie die Creditverhältnisse hatten sich gebessert und die Noth sich gelegt, bevor jenes Mittel ergriffen worden“. Die Bank wurde in der That auch wenig in Anspruch genommen, der Gesammtbetrag aller von der Bank gewährten Vorschüsse überstieg nicht 400.000 Pfd. St. [1]). Die Krisis ward überwunden, das Vertrauen kehrte allmählig zurück, Handel und Industrie nahmen ihren gewohnten regelmässigen Gang; nur in manchen Zweigen der Industrie trat für kurze Zeit Arbeitslosigkeit ein; Aufstände, welche in einigen Theilen des Landes ausbrachen, konnten nur mit Waffengewalt unterdrückt werden. —

9. Die Reformen des Zolltarifs, welche nach dem Rücktritte Huskissons während anderthalb Jahrzehnte vorgenommen wurden, waren, verglichen mit der frühern und spätern Periode, verhältnissmässig unbedeutend. Während der Jahre 1828—30, unter dem Schatzkanzler Goulburn, erfolgten Ermässigungen auf Seidenzwirn und Bänder, und eine Zollherabsetzung des ost- und westindischen Zuckers, im Ganzen von 796.000 Pfd. In den folgenden Jahren setzte man die Zölle auf Kohlen, Hanf, Korinthen, Rosinen, Pflaumen, Feigen, Baumöl und mehrere andere Artikel herab. Wichtiger waren die Reformen während dieser Periode in der Accise (Verbrauchssteuer). Man schaffte die Bieraccisse, die zwischen 1 sh. 9 d. — 9 sh. 10 d. per Fass betrug, ab, liess ausserdem 411.000 Pfd. von Häuten und Fellen und 55.000 Pfd. durch andere Ermässigungen nach. Man gab die Steuer auf gedruckte Baumwollenwaaren im Betrage von 2,104.000 Pfd. auf, so wie die Abgabe auf Stärke und auf irischen Sprit zusammen im Betrage von 525.000 Pfd.

Die politischen Verhältnisse Europa's blieben auf die Handelsverhältnisse nicht ohne Einfluss. Die Julirevolution und die in andern Ländern in ihrem Gefolge auftretenden Bewegungen beeinträchtigten den auswärtigen Handel und lähmten den Ge-

---

[1]) Tooke, a. a. O. I. S. 297 fg.

werbfleiss. So nahmen innere Verfassungsfragen die Aufmerksamkeit der Regierung und des Landes der Art in Anspruch, dass alle andern Interessen fast vollständig in den Hintergrund gedrängt wurden. Die Katholikenemancipation und die Reformbill waren zwei Massregeln von weitgreifender Bedeutung.

Trotzdem also die Fortschritte in der Freihandelsgesetzgebung während der 30er Jahre im Wesentlichen uubedeutend waren, sind nach anderer Richtung eine Anzahl Reformen in's Leben gerufen worden, die unleugbar als grosse Fortschritte anzusehen sind. Wir rechnen hiezu die Reform des Armenwesens 1834, die Emancipation der Sklaven in Westindien, die Einführung des von Rowland Hill vorgeschlagenen Penny-Porto's und endlich die Untersuchungen, welche in Betreff der Fabrikarbeiter, der Frauen und Kinder in Fabriken u. s. w., von einzelnen Comités angestellt worden sind.

10. Der Zeitraum von 1826—1835 muss im Grossen und Ganzen als ein für den englischen Handel günstiger bezeichnet werden. Die Einfuhren unterlagen wohl geringen Schwankungen, stiegen jedoch von $37._{46}$ Mill. im Jahre 1826 auf 49 Mill. im Jahre 1835. Einen consequenteren Fortschritt weisen die Ausfuhrlisten nach. Die Gesammtausfuhr betrug nach dem officiellen Werthe 1826 51 Mill., 1835 $91._{15}$ Mill.; nach dem wirklichen Werthe 1826 $31._{5}$ Mill., 1835 $47._{37}$ Mill. Im Jahre 1836 warf sich die Speculation auf die Gründung von Zettelbanken, deren Errichtung die Bankacte von 1826 einer beliebigen Anzahl von Actionären, innerhalb 65 englischen Meilen von London ausgenommen, gestattete, während nach den früheren Normen nur Privatbanken mit höchstens sechs Theilnehmern die Banknotenemission gestattet war. Nach Publication der neuen Bankacte wurden in verschiedenen Theilen Englands Actienzettelbanken gegründet, deren Anzahl sich auf über 200 im Jahre 1836 belief. Die guten Geschäfte, welche einige dieser Institute machten, stachelten zu neuen Unternehmungen an, ohne dass die dagegen sich erhebenden warnenden Stimmen Beachtung gefunden hätten. Das Speculationsfieber blieb hierbei nicht stehen [1]). Die Projectmacherei warf sich ebenfalls auf Eisenbahnunternehmungen, nachdem einige Actienunterneh-

---

[1]) Vergl. über die Krisen 1836 und 1839 Tooke, a. a. O., I. S. 338 und 424 fg. und Juglar a. a O. Wirth „Gesch. der Handelskrisen" S. 235.

mungen die Vorurtheile, welche man bisher über die geringe Rentabilität der Eisenwege hatte, gründlich widerlegt zu haben schienen. Projecte über Projecte wurden geschmiedet und fast in jedem Bezirke Englands bildeten sich Associationen, welche die Rentabilität der von ihnen proponirten Linien ausposaunten. Die Zahl sämmtlicher Gesellschaften betrug nach der Versicherung eines Gewährsmannes 3—4000 und die durch Actienzeichnungen aufzubringende Summe beinahe 200 Mill. Pfd. St. Man konnte fast in jeder Zeitung fortwährend Einladungen zu allen möglichen Unternehmungen finden, unter denen manche derart, dass nur hirnverbrannte Thoren die Rentabilität derselben für möglich halten konnten. Damit trat eine etwas grössere Lebhaftigkeit im Waarenhandel ein, indem einzelne Artikel, wie Baumwolle, Indigo, Zucker und auch Getreide im Preise stiegen. Der Speculationsgeist fand hiedurch neue Nahrung und warf sich auch auf einzelne Zweige des Waarenhandels. Die Bank beschränkte ihren Notenumlauf [1]). Der Metallvorrath sank. Die von der nordamerikanischen Regierung angekündigte Massregel, dass die Landesvaluta ein grösseres Verhältniss von baarer Münze enthalten solle, blieb auf den englischen Geldmarkt nicht ohne Einwirkung. Jene Bestimmung wurzelte in der feindseligen Stellung des Präsidenten Jakson gegen die Bank der Vereinigten Staaten. Die bei derselben deponirten öffentlichen Gelder wurden zurückgefordert und den verschiedenen Staatenbanken unter der Bedingung übergeben, dass sie sich verpflichteten, einen Theil derselben bei der Abforderung in Goldmünze auszuzahlen. Um diesen Ansprüchen nachzukommen sahen sich die Banken genöthigt, sich in reichlicherer Weise mit Gold zu versehen. Die Wechselcourse auf Europa wurden herabgedrückt, die Rimessen in Gold und Silber gewinnbringend. Der Präsident beauftragte die Agenten die Entschädigungsgelder, welche Neapel und Frankreich zu zahlen hatten, in Gold zu übersenden. Die Bank der Vereinigten Staaten suchte in London ein Anlehen von 1 Mill. Pfd. St. aufzunehmen.

---

[1]) Der Status der Bank war in Mill. Pfd. St.

	am 23. Sept. 1834	am 4. Juni 1835
Noten	$19._{126}$	$18._{46}$
Depositen	$15._{75}$	$10._{56}$
Sicherheiten	28_{69}	26_{56}
Metall	$7._{69}$	$6._{15}$.

Ausserdem ward die Börse mit amerikanischen Papieren überfluthet, und die beträchtlichen Einfuhren aus Nordamerika sollten ebenfalls mit Baarem beglichen werden. Diese Verhältnisse erklären zur Genüge den Abfluss von Edelmetall schon im Jahre 1835. Das Gebahren der Bank von England war bei diesen Calamitäten des Geldmarktes kein richtiges. Sie erhöhte den Discont erst im Juli 1836 auf 4½ % und im August auf 5 %, viel zu spät, um dem Abfluss von Edelmetall Einhalt zu thun [1]). Sie schritt noch zu andern Maassregeln, welche ebenfalls nur dazu beitrugen Furcht und Misstrauen in weiteren Kreisen zu erregen. Sie discontirte keine von Actienzettelbanken indossirten Wechsel und wies viele Wechselbeträge, welche von Amerika auf erste Häuser in England gezogen und acceptirt waren, zurück, ohne die Solidität der Acceptanten zu berücksichtigen. Dagegen vermehrten die Actienbanken ihre Notenausgabe im Laufe des Jahres und sahen sich genöthigt grosse Metallvorräthe anzuschaffen, „so dass an Stelle der Ausfuhr an Gold in der Fremde ein stärkerer Begehr für das Inland eintrat und der Baarbestand der Bank sich auch auf diesem Wege verminderte“.

Die ersten Fallimente traten in Irland ein, wo die Agricultur- und Commercialbank ihre Zahlungen einstellte. Eine Actienbank (Northern und Central) in Manchester sah sich genöthigt, die Hilfe der Bank von England in Anspruch zu nehmen, um ihren Verlegenheiten zu entgehen. Die Unterstützung wurde gewährt und mit Recht tadelt der berühmte Geschichtsschreiber der Preise diese Bereitwilligkeit, einem durch schlechte Verwaltung herabgekommenen Institute beizuspringen [2]). Auch gewährte die Unterstützung dem Geldmarkte keine Erleichterung; der Abfluss von Gold dauerte fort, namentlich nach Irland. In der Geschäftswelt traten bis Ende 1836 nur einige unbedeutende Fallissements ein und erst Anfangs 1837 verbreitete sich das Gerücht, dass einige der ersten Londoner Häuser die Unterstützung

[1]) Der Status der Bank war 1836 in Mill. Pfd. St.:

	28. Juni	26. Juli	24. August	21. September
Noten	17.899	17.440	18.061	18.147
Depositen	13.810	14.495	14.796	18.324
Sicherheiten	27.158	28.315	29.345	29.400
Metall	7.362	6.926	6.325	5.719

[2]) Tooke a. a. O. I. S. 371 fg.

der Bank von England nachgesucht, weil sie im amerikanischen Geschäft sich zu stark betheiligt hatten. Trotz der Hilfe, welche ihnen gewährt wurde, mussten einige von ihnen ihre Zahlungen suspendiren. Auch ein grosses Geschäftshaus, welches in Seide machte, wurde banquerott, einige kleine Häuser folgten. Der panische Schrecken dauerte bis Ende Juni. Nur der Umstand, dass die Bank von England mehreren Häusern beisprang, verhinderte den weitern Sturz anderer. Nachdem eine grosse Masse schlechten und zweifelhaften Papiers beseitigt war trat eine Gesundung des Geldumlaufs und Handels ein.

11. Im Jahre 1839 wurde England abermals von einer Krisis heimgesucht, welche hauptsächlich in der übermässigen Capitalbeleihung in amerikanischen Papieren und in den Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten überhaupt wurzelte, wenn auch noch andere Momente als nicht ganz unwesentliche Factoren mitgewirkt haben mögen; so die grosse Gretreideeinfuhr und die Creditverhältnisse im übrigen Europa. Im Herbst 1838 brach die Bank von Belgien, die Bank Lafitte in Frankreich gerieth in harte Noth, eine Erschütterung des Handelscredits und eine Anzahl Banquerotte konnten 1838/39 nicht ausbleiben. Die Werthe der Edelmetalle stiegen und nicht unbedeutende Mengen wurden zumeist aus England ausgeführt. Russland und Schweden bezogen im Sommer 1834 grosse Beträge von Silber über Hamburg. Diese Ursachen würden nicht hingereicht haben dem Geldmarkte irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, aber sie erforderten jedenfalls die aufmerksamste Wachsamkeit der Directoren der Bank von England. Das Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarvorrath war 1838 vollständig befriedigend; jener betrug am 3. April 1838 dem dreimonatlichen Durchschnitt nach $18._{987}$, dieser $10.._{126}$ Mill. Pfd. St. Wahrscheinlich um einen Theil ihres überflüssigen Metallvorrathes fruchtbringend anzulegen setzte man den Discont von 5 auf 4 % herab und schickte Gold, etwa im Betrage von einer Million, nach den Vereinigten Staaten, um durch Unterstützung der Banken von Amerika, welche ihre Zahlungen eingestellt hatten, zur Belebung des darniederliegenden Handels beizutragen. Diese Maassregel der Bank wurde vom Publikum mit grossem Beifall aufgenommen, obwohl sie in jeder Hinsicht ungerechtfertigt erscheint. Der Baarvorrath der Bank betrug noch Anfangs 1839 $9._{33}$ Mill. Pfd. St. bei einem Notenumlauf von

$18._2$ Mill. Pfd. St., sank aber stetig in den nächsten Monaten und betrug October d. J. $2._{522}$ Mill. Pfd. St. bei einem Notenumlauf von $16._{732}$; auch die Depositen waren von $10._3$ Mill. Pfd. St. auf $5._{95}$ Mill. herabgesunken. Die Bank sah sich genöthigt die Hilfe einiger Pariser Häuser in Anspruch zu nehmen, indem zwölf der ersten Bankhäuser von Paris ihr einen Credit von 2 Mill. Pfd. St. in Wechseln bewilligten. Auch erhöhte sie ihren Discont von $5^1/_2$ auf 6 %, ein damals ganz ungewöhnlicher Schritt, indem es das erste Mal war, dass der gewöhnliche Zinsfuss von 5 % mit 1 % überschritten worden war. In Folge der Geldkrisis waren die Banquerotte sehr zahlreich, es kamen deren in London 306, in den Provinzen 781 vor [1]).

12. Mit dem Regierungsantritte der Königin Victoria beginnt eine neue Aera in der Geschichte Englands; die mächtigsten und eingreifendsten Umwandlungen, welche die englische Handelspolitik erfuhr, sind das Resultat der letzten 25 Jahre [2]). Ihr Vater hatte der whigistischen Partei angehört, sie war in den Grundsätzen derselben erzogen worden. Das Ministerium, welches sie im Amte vorfand, bestand aus einigen hervorragenden Notabilitäten der Whigs, Lord Clarendon war Grosssiegelbewahrer, Lord Palmerston Minister des Aeussern, Lord John Russell, dessen Verdienste in der Parlamentsreform ihm einen populären Namen in ganz England machten, Minister des Innern; ausser ihnen noch Lord Howick, der Sohn des verdienstvollen Grafen Grey, Labouchère, Sir Parnell, Lord Melbourne; Lord Mulgrave und Lord Morpeth, beide für Irland, der erste als Lordlieutenant, der zweite als Staatssecretär. Die Auflösung des Parlaments, bei jedem Thronwechsel gebräuchlich, brachte bei den Neuwahlen den Whigs eine kleine Verstärkung [3]). Die Stellung des Ministeriums wurde eine schwierige, trotzdem es sich bemühte, nach Thunlichkeit den socialen und politischen Uebelständen abzuhelfen. Es stand zwischen den extremen Radicalen und den ultraconservativen

---

[1]) Vergl. Tooke a. a. O. I. 424 fg.

[2]) Michelsen, Edw., „England since the accession of Queen Victoria". Edinburg 1854. Der Artikel „Grossbritannien" in Brockhaus Gegenwart Bd. 6 ist im Wesentlichen eine freie Uebertragung, der in Bd. 8 eine fast wörtliche Uebersetzung dieses Buches.

[3]) Vergl. May „die Verfassungsgeschichte Englands", deutsch v. Oppenheim. II. 1. Abth. S. 57.

Torys mitten inne, und keine seiner Massregeln konnte irgend eine Partei befriedigen. Die Chartisten, welche allgemeines actives und passives Wahlrecht, geheime Abstimmung bei den Wahlen, jährliche Erneuerung des Parlaments und Besoldung der Parlamentsmitglieder aus öffentlichen Mitteln auf ihr Banner schrieben, erschwerten noch die ohnehin schwierige Lage des Ministeriums. Die conservative Partei war rührig und organisirte sich auf's Trefflichste; trotz der Meinungsverschiedenheiten, die unter den Tory's herrschten, traten sie gemeinschaftlich gegen die Whigs bei allen Abstimmungen des Parlaments auf. Dennoch hielt sich das Whigsministerium, eine Unterbrechung von wenigen Tagen abgerechnet, bis 1841.

Die Jahre 1838—1840 hatten schlechte Ernten gebracht und in Folge davon war die Lage der grossen Masse von Fabrikarbeitern eine traurige. Zufuhren in bedeutenden Quantitäten waren aus der Fremde nöthig, das von August 1838 bis August 1840 eingeführte Quantum betrug $5^1/_3$ Mill. Quarter. Der Getreidepreis schwankte zwischen 61 sh. 10 d. und 81 sh. 6 d. und der Eingangszoll auf Getreide variirte zwischen 1—20 sh. 8 d., und betrug im Durchschnitte 3 sh. 6 d. per Quarter [2]). Aufregungen und Gewaltthätigkeiten waren in den niederen Classen der Bevölkerung an der Tagesordnung und doch stemmte sich das egoistische Interesse der Gutsbesitzer gegen eine jede Aenderung des sie schützenden Getreidegesetzes. Die Korngesetze galten vielen Kreisen der Gesellschaft als ein unantastbares Palladium, welches anzugreifen den Bestand der Gesellschaft gefährde; Lord Melbourne, der Premierminister, erklärte sogar im Parlamente, dass er von vielen tollen Dingen während seines langen Lebens gehört habe, das Tollste aber wäre die Korngesetze aufzuheben. Die commerciellen und finanziellen Verhältnisse befanden sich in einem nichts weniger als blühenden Zustande. Das Budget wies ein Deficit von beinahe 2 Mill. Pfd. nach und man gedachte den Abgang in den Staatseinnahmen durch eine Ausgabe von Staatskammerscheinen und durch die Sparcassencapitalien zu decken. Die Ueberzeugung schien eine allgemeine zu werden, dass die am Ruder stehenden Whigs die Finanzgeschäfte nicht verstünden. Unter diesen Verhältnissen

---

[2]) Tooke a. a. O. I. S. 523.

erhielt die Resolution Peels, „dass Ihrer Majestät Minister das Vertrauen des Hauses der Gemeinen nicht genügend besitzen, um sie in den Stand zu setzen, solche Massregeln durch das Haus zu bringen, welche sie von wesentlicher Wichtigkeit für die öffentliche Wohlfahrt halten und dass ihr Verbleiben im Amte unter solchen Umständen mit dem Geist der Verfassung im Widerspruch sei", die Majorität, freilich nur die Majorität Einer Stimme in einem Hause von 623 Mitgliedern. Die Auflösung des Parlaments erfolgte, am 19. August sollte das neue zusammentreten. Die liberale Handelspolitik des Ministeriums, welches eine Aenderung der bisherigen Handelsgesetzgebung als eine Nothwendigkeit erkannte, vermehrte die Zahl seiner Gegner und die ministerielle Adresse wurde mit einer Majorität von 91 Stimmen verworfen (360 gegen 269).

13. Am 1. Sept. 1841 trat das neue Peel'sche Cabinet sein Amt an. Die Stelle eines Schatzkanzlers ward Hr. Goulburn, der schon unter den frühern Verwaltungen dieselbe mit Erfolg bekleidet, übertragen, aber Peel behielt sich die unmittelbare Leitung der Finanzangelegenheiten vor. Die Pläne Peels waren: eine Einkommensteuer von 3 %, die Aenderung der Getreidezölle und eine Tarifrevision. Zur Deckung des Deficits schlug Peel eine Einkommensteuer auf drei Jahre von beiläufig drei Procent vor, so zwar, dass alles Einkommen unter 150 Pfd. frei bleiben sollte. Irland wurde von der Auflage ausgenommen, einerseits wegen seiner Armuth, andererseits weil es bisher keine directen Steuern bezahlte. Dafür sollte dort eine Erhöhung der Abgabe von spirituosen Getränken und der Stempeltaxen eintreten, so dass die letzteren, welche bisher geringer als die englischen waren, mit diesen gleichmässig nach derselben Scala erhoben werden sollten. Die ausser Landes wohnenden Engländer unterlagen ebenfalls wie die Einheimischen der Einkommensteuer. Aus diesen Quellen veranschlagte man eine Einnahme von $4._{38}$ Mill Pfd. also ein Plus als die Deckung des Deficits unbedingt erheischte. Der Ueberschuss sollte nach dem Plane des Ministers die umfangreichste Herabsetzung der auf dem Handel und der Industrie ruhenden Zölle ermöglichen.

Letzteres hatte sich als eine unbedingte Nothwendigkeit erwiesen. Schon 1840 wurden von einer hiezu bestellten Specialcommission des Unterhauses Untersuchungen angestellt. Die Auf-

gabe der Commission war „die verschiedenen Einfuhrzölle zu prüfen und zu untersuchen, wieferne diese Zölle dazu dienen, andere ähnliche Artikel, die daheim oder in den auswärtigen britischen Besitzungen hervorgebracht werden, zu schützen, oder nur zum Zweck der Staatseinnahmen bestehen". Der Bericht der Commission empfahl eine totale Tarifrevision, die Beseitigung aller Differenzialzölle auf Colonialproducte, das Fallenlassen einer jeden Protection des inländischen Handels gegen fremde Concurrenz. „In dem bisherigen Tarif", heisst es im Berichte, „zeigt sich weder Consequenz noch Einheit, es scheint kein allgemeiner Grundsatz dabei zur Anwendung zu kommen. Die Interessen der Staatseinnahmen wurden keineswegs vorzugsweise berücksichtigt, da vielmehr die Einfuhr fremder Waaren zu Gunsten der brittischen Colonien und ihrer Erzeugnisse in manchen Fällen verboten, in andern durch hohe Differenzialzölle erschwert ist, und doch ist jener Zweck häufig nicht einmal erreicht". Die Agitation in England zu Gunsten einer Revision des Tarifs nahm seit Veröffentlichung des Berichtes immer grössere Dimensionen an und eine Anzahl Brochüren erschienen, welche nur die Erörterung der Handelsverhältnisse und Zölle zum Gegenstande hatten.

Es scheint, dass der Commissionsbericht auf R. Peel grossen Eindruck gemacht hat. Er schlug schon in der Session 1842 eine Anzahl sehr bedeutender Tarifänderungen vor. Sie bestanden im Wesentlichen in der Abschaffung aller Einfuhrverbote in Bezug auf fremde Waaren, und derjenigen Zölle, die durch ihre Höhe Einfuhrverboten gleich kamen. Nur in wenigen Fällen wurden die verbotähnlichen Zölle beibehalten. Hinsichtlich der Rohstoffe für englische Fabriken reducirte man die Abgabe auf einen blos nominellen Betrag; die Sätze auf Halbfabrikate wurden bedeutend ermässigt und bei fertigen Waaren so weit herabgesetzt, dass eine Concurrenz ermöglicht ward.

Von 1200 mit Zöllen belegten Artikeln wollte Peel 750 reducirt wissen. Die Zölle auf Rohproducte sollten künftighin nicht mehr als 5 % betragen, auf Halbfabrikate 12 % und auf Ganzfabrikate 20 % nicht übersteigen. Unter den Veränderungen, welche vorgenommen wurden, waren besonders jene von unläugbar grossartigem Einflusse, welche sich auf Nahrungsmittel bezogen. Die Einfuhr von Kleesamen, welcher bisher einem höhern

Zolle unterlag, war ein unbedingter Vortheil für die Landwirthschaft. Die brittischen Pächter begrüssten diese Massregel mit grossem Jubel, während sie auf der andern Seite in grosse Aufregung geriethen, weil Vieh, gesalzenes Fleisch und Fische zu bedeutend ermässigten Zollsätzen importirt werden durften. Die Viehmäster hielten sich für ruinirt. „Jedes Stück Hornvieh," sagt Mis Martineau, „welches man bei der Ankunft der Schiffe in Hull oder Harwich auf dem Deck sah, galt den geängstigten Einbildungen für ein Dutzend; und die Schweine machte das Gerücht unzählbar. Aber das waren Irrthümer, schneller Berichtigung sicher, und in wenigen Monaten lachten einige und andere seufzten, als sie einsahen, wie wenig die Zufuhr animalischer Lebensmittel dem Bedürfniss der Nation entsprach".

Die Tarifermässigungen der Jahre 1843 und 1844 waren nur unbedeutend; grossartig dagegen waren die Vorschläge, welche im Budget 1845 hinsichtlich der Zollherabsetzung gemacht wurden. Sie gingen darauf hin, 1. die Zölle aller Artikel abzuschaffen, die keine oder nur geringe Summen abwarfen; 2. Ermässigung und theilweise Abschaffung der Zölle auf Rohstoffe und endlich 3. Herabsetzung jener Zölle, die zu hoch gegriffen sind und daher dem Schmuggel Vorschub leisten und den Consum beeinträchtigen. Im Ganzen sollten etwa 3,614.000 Pfd. an Zöllen nachgelassen werden. Von grosser Wichtigkeit war besonders die Herabsetzung des Zolls auf Baumwolle, Zucker, sodann auf Hanf, Flachs, Seide, Färbestoffe, Erze, Eisen, Zink, Dünger, Salpeter, Häute, Theer, Terpentin, Opium u. s. w. Dazu kam noch eine Reducirung der Acciseabgaben durch Abschaffung der Steuer auf Glas und von Auctionen. Es waren freilich unter den 430 Artikeln, von denen künftighin gar kein Zoll bezahlt werden sollte, solche, deren die englische Industrie entweder unbedingt benöthigte und deren Verzollung für die Industrie mehr belästigend und hemmend als dem Staatssäckel vortheilhaft war, aber die Maassregel war eine grosse, der Schritt, den die englische Handelspolitik auf der Bahn der Reform und der Freiheit vorwärts that, ein bedeutender. Während die frühern Reformen mehr oder minder auf dem Standpunkte der Protection beharrten, wird jetzt das Schutzsystem fast gänzlich über den Haufen geworfen, nachdem die Ansicht festen Boden gewonnen, welche schon Adam Smith gelehrt, dass Schutzzölle nur bestimmte Interessen im Auge

haben, zum scheinbaren Nutzen einzelner Classen dienen, der Gesammtheit aber unbedingt schädlich sind. Die Ueberzeugung drang durch, dass die Staatseinkünfte viel eher durch Verminderung der Zölle wüchsen, und dass der Consum unbedingt zunehme, je grösser und tiefeingreifender die Erleichterungen sind, welche Handel und Industrie erfahren. Dies ging aus den statistischen Belegen der verflossenen Decennien mit Evidenz hervor und nur Kurzsichtigkeit vermochte die in den Zahlen liegende Beweiskraft zu verkennen [1]). Peel erkannte, dass nur billige Preise und gute Waare im Stande sind den Weltmarkt zu erobern und zu behaupten und dass jede Beseitigung drückender und lähmender Verbote für Industrie und Handel ein unbedingter Vortheil sind. „England", behauptete Gladstone, „ist durch den Schutz reich geworden, durch den freien Handel wird es reicher werden" [2]).

14. Durch die Peel'schen Reformen ward für England eine neue Bahn seiner Finanz- und Handelspolitik betreten. Nur das Monopol der Agriculturisten war bisher trotz aller Angriffe intact

---

[1]) Um ein Beispiel anzuführen. Im Jahre 1824 wurde der Zoll auf Caffee um die Hälfte ermässigt und schon 1828 hatte der Staat eine grössere Einnahme, welche sich von Jahr zu Jahr noch steigerte. Es wurden verbraucht

1821	8,262.943 Pfd.	Zolleinnahme	420.000	Pfd.	St.
1828	17,128.622 „	„	440.000	„	„
1835	23,295.046 „	„	652.000	„	„
1840	28,664.341 „	„	920.551	„	„

also zum Jahre 1824 beinahe 120 % mehr Einnahme. 1844 betrug der Caffeeverbrauch 31,394.225 Pfd. und im darauffolgenden Jahre trat noch eine Erhöhung von 2 Mill. ein.

[2]) Die wichtigsten Zollermässigungen in den Jahren 1842—46 sind:

Jahr	Aufgehoben oder herabgesetzt	Geschätzter Betrag
1842	Caffee	201.113
	Bauholz	608.414
	Ausfuhrzölle	109.778
	Andere Zölle	579.639
	Stage Coaches	77.779
	Andere Taxen	19.643
	Summa	1,596.366
1843	Bauholz	128.453
	Spirituosen, Irland . .	240.000
	Andere Taxen	45.268
	Summa	411.721

geblieben. Auch dies sollte und musste fallen und es erscheint als wirkliche Ironie, dass der Tory Peel, der an und für sich als Beschützer des Ackerbaues angesehen wurde, im Gegensatze zu den fest ausgesprochenen Ansichten seiner Partei, die Axt an dieses in den Zeitstürmen unberührt gebliebene Monopol zu legen berufen war.

Im 18. und 19. Jahrhundert gingen durchgreifende Veränderungen in den Verhältnissen des Grundbesitzes vor sich; und durch diese Umwandlung, welche die Agrarverfassung total umgestaltete, wird auch in wesentlichen Punkten der Charakter der jetzigen Landwirthschaft in England bestimmt. Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts belief sich nach Macaulay die Zahl der Grundeigenthümer auf 160.000, etwa den siebenten Theil der englischen Gesammtbevölkerung [1]). Diese bäuerlichen Grund-

1844	Caffee	96.174
	Korinthen	95.816
	Wolle	97.140
	Seeassecuranzen . . .	101.959
	Glas	45.000
	Andere Taxen	32.721
	Summa	458.810
1845	Zucker	2,309.857
	Melasse	128.183
	Rohe Baumwolle . . .	682.042
	Kohlen-Ausfuhrzoll . .	115.538
	Andere Zölle	380.786
	Auctionen	305.000
	Glas	624.000
	Summa	4,545.406
1846	Butter, Mehl und Käse .	205.437
	Seidenwaaren	162.985
	Spirituosen	482.286
	Talg	101.966
	Wollenwaaren	27.970
	Kleesaat	36.077
	Andere Saat	135.060
	Summa	1,151.781

[1]) History of Engl. T. I. ch. III. Vergl. über die Landwirthschaft Englands die gekrönte Preisschrift Weckherlin's über englische Landwirthschaft. 3. Aufl. Stuttg. 1852. E. Hartstein „Fortschritte der englischen und schottischen Landwirthschaft". 2 Abth. Bonn 1854; Poggendorf, P. A., „Die Landwirthschaft in England" Leips. 1860; Reuning „landwirthschaftliche Briefe über

eigenthümer schwanden im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr zusammen, und während der Continentalkriege gingen die kleinen Güterbesitzer gänzlich zu Grunde. Die reichen Capitalisten warfen sich in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts und in dem ersten Decennium des jetzigen auf die Landwirthschaft, da die Bodenproducte durch schlechte Ernten, Ausfuhrprämien und prohibitive Gesetze fortwährend stiegen und die Verwerthung des Capitals im Ackerbau sehr fruchtbringend war. Im Jahre 1816 gab es in England und Wales nur noch 32.000 Grundbesitzer und im Jahre 1831 war die Zahl derselben sogar auf 7200, worunter ungefähr 600 reiche, zusammengeschmolzen. Die Besitzer der kleinen Güter wandten sich entweder der Industrie zu oder gingen in den Pächterstand über, hie und da sanken sie zu eigentlichen Taglöhnern herab. Die Uebelstände, welche gewöhnlich die Folge einer solchen Anhäufung des Grundes und Bodens in den Händen einiger Familien sind, werden zum Theil dadurch aufgehoben, dass die Gutscomplexe in mehrere Theile zerfallen, welche Pächtern zur Bewirthschaftung übertragen werden. Die Zahl der Zeitpächter, welche jetzt einen ländlichen Mittelstand bilden, machte schon am Ende des 18. Jahrhunderts einen solch überwiegenden Theil der Agriculturbevölkerung Englands aus, dass man jeden Landwirth, auch den selbständigen Eigenthümer eines Gutes, mit dem Namen Farmer bezeichnete und so Farm sowohl pachten als auch Landwirthschaft treiben bedeutet. Die Zahl der Farmer betrug im Jahre 1851 in England und Wales auf 2752 Q.-Meilen mit 18 Mill. Einwohner 222.271. Sie sind entweder Pachtspeculanten im Grossen, welche die Güter eines Lords oder einer Corporation übernehmen und sie dann kleinern Pächtern überlassen, oder Unterpächter und kleine Landwirthe, die von den Grundbesitzern direct oder von den Oberpächtern so viel Grundstücke miethen, als sie zu bewirthschaften im Stande sind. Meist herrscht in England das System die grossen Gutscomplexe in Pachtgüter mittlerer Grösse zu zerlegen. Die Grösse der meisten Farms schwankt zwischen 150—180 Acres. Die Engros-Pächter haben in nicht geringem Grade zum Aufschwunge

---

England“ Dresden 1862; Lavergne „Essai sur l'economie rurale en Angleterre etc.“ 2 édit. Paris 1818 und „Ansichten über englische Landwirthschaft“ in der deutschen Vierteljahrschrift 1868. Nr. 102.

der Landwirthschaft beigetragen, indem sie dem Ackerbau bedeutende Capitalien zuzuwenden im Stande waren und Ameliorationen allerlei Art vornahmen. „Dadurch sind diese Oberpächter den Besitzern grosser Fabriken sehr ähnlich geworden; sie erfanden, entdeckten, versuchten gar Vieles, was eine wenn auch noch so grosse Menge kleinere Landleute, deren jeder nur einige Acres zu pachten vermochte, nimmer hätte erfinden, entdecken, versuchen können. Mit diesem gewichtigen Vortheile der Zuwendung einer so bedeutenden Capitalkraft paarte sich ferner der nicht geringe Umstand, dass der Vorgang der grossen Pächter den Nacheifer der kleinen, meist ihrer Unterpächter weckte, auch diese zu fortwährendem Nachsinnen und rastlosen Verbesserungsversuchen anspornte.“ [1]) Daher kommt es, dass diese kleinen Pächter in der Regel unterrichteter und aufgeklärter sind, als die deutschen Landwirthe und sich bessere Methoden und Werkzeuge, theilweise auch mit Unterstützung der Oberpächter aneignen.

Die Pachtcontracte waren bis auf die neueste Zeit meist einjährige, die auf längere Zeit kamen nur ausnahmsweise vor. Erst in den letzten Decennien hat sich in manchen Grafschaften der Usus ausgebildet, auf 14—21 Jahre Contracte zu schliessen. Ausserdem gibt es, wenn auch jetzt nur selten vorkommende, Pachtverhältnisse, bei denen es der Willkür der Pächter und der Gutsherrn freisteht zu jeder beliebigen Zeit zu kündigen (tenancy at will). Nur die wahrhaft patriarchalische Beziehung, welche in der Regel zwischen Grundherrn und Pächtern obwaltet, erklärt es, dass sich zahlreiche Pachtlustige finden, da diese überzeugt sind, dass der Güterbesitzer nicht ohne triftigen Grund das Pachtverhältniss lösen und einem betriebsamen auf Verbesserung bedachten Pächter den Vorzug geben werde. Viele Pachtverträge werden nur mündlich abgeschlossen und „die Möglichkeit einer solchen mündlichen Abfassung erklärt sich aus der Existenz eines Ortsgebrauches (the custom of the country), welcher sich in bestimmten Gegenden fest ausgebildet hat“ [2]). Bei vorkommenden Streitigkeiten wird darnach entschieden. So richtet sich auch das

---

[1]) Sugenheim „Die Aufhebung der Leibeigenschaft“. Petersburg 1861. S. 305.

[2]) Schulze „Nationalökonomische Bilder“ S. 99 ff. Mac. Culloch „Account of the british Empire“ I. S. 459. London Encycl. of Agr. 3 Ed. London 1835. p. 764.

Verhältniss zwischen dem abgehenden und antretenden Pächter nach den Ortsgewohnheiten [1]).

Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts lag fast alles Land offen; die Einschliessung, Verkoppelung des Acker-, Wiesen- und Weidelandes begann in der Mitte desselben und damit geschah der erste bedeutsame Schritt zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Cultur. In dem Zeitraume von 1798 bis 1832 wurden allein 4 Mill. Acre Gemeinheitsgüter getheilt und eingehägt, wodurch allein sich der Reinertrag der Güter verzehnfacht haben soll. Auch die Betriebsmethoden erfuhren eine durchgreifende Aenderung und einsichtige Landwirthe waren in der Theorie und Praxis thätig eine rationelle Cultur des Grundes und Bodens in Wort und Schrift weitern Kreisen zugänglich zu machen. Arthur Young's Bestrebungen, dessen Lehrbuch über Landwirthschaft 1770 erschien, stehen hier obenan. Die Regierung gründete 1793 die Landbaukammer (board of Agriculture). Bakewell's Thierzuchtmethode fand allgemeinen Anklang. Auch die Wissenschaft griff mächtig ein und die Forschungen Marshall's, Sinclair's, Davy's, Buckland's u. a. m. blieben nicht ohne eingreifende

[1]) Eine sehr achtenswerthe Classe der englischen Ackerbauer ist die der Farmer, deren Stellung natürlich von der Grösse der Pachtgüter abhängt. Diese ist sehr verschieden. Es gibt Pächter, die nicht mehr als 100 Acres gepachtet haben und die im Verein mit ihrer Familie im Stande sind, die nöthige Feldarbeit zu verrichten. Sie haben sich meist aus dem Stande der Taglöhner zu Pächtern kleiner Güter emporgeschwungen. Es ist ein erfreuliches Symptom der englischen Landwirthschaft, dass diese Classe in der neuern Zeit zuzunehmen scheint. (Im Jahre 1841 gab es in England 94.883 solch kleiner Pachtgüter, die Gesammtzahl der Farmer betrug 236.343.) Die Pächter grösserer Gütercomplexe betreiben meist auf rationelle Weise die Landwirthschaft und die neuesten Entdeckungen und Erfindungen finden bei ihnen schnell Eingang. Sie stehen in vieler Beziehung gegen die hohe Aristokratie nicht zurück, arbeiten gemeinsam mit den Landlords an dem Aufschwung der Agricultur, indem sie sich die neuesten Culturmethoden aneignen und an den landwirthschaftlichen Versammlungen den regesten Antheil nehmen. Aus dem Stande der Farmer sind oft die ersten landwirthschaftlichen Autoritäten hervorgegangen. Das Pachtgeld hat im Laufe unseres Jahrhunderts mannigfache Schwankungen erfahren. Seit 1790 sind die Pachtgelder zeitweilig gestiegen; damals zahlte man in Essex etwa 10 sh. für den Acre; 1812 betrug der Pacht 45—50 sh., sank jedoch seit dieser Zeit beträchtlich, und 1849 zahlte man durchschnittlich 20 sh. per Acre. In Berkshire und Wiltshire zahlte man 1790 etwa 14 sh. pro Acre, 1810 beinahe 70, 1820 nur 50 und 1849 beiläufig 20 sh. Aehnliche Variationen finden sich in den andern Grafschaften. Vergl. Mac. Culloch a. a. O.

Erfolge. Eine grosse Anzahl landwirthschaftlicher Zeitungen verbreiteten die gewonnenen theoretischen und praktischen Resultate in weiten Kreisen. An die Stelle der bisherigen Ackerwirthschaftssysteme trat die Wechselwirthschaft durch Aufnahme der Sackfrüchte, der Turnips und der Klee- und Grasbau. Die Grafschaft Norfolk und hier der nachmalige Graf von Leicester (früher Coke in Holkham) ging in dieser Hinsicht voran. Nicht minder wichtig sind jene Verbesserungen, welche durch Eindeichungen, Bewässerungen u. dgl. m. bewerkstelligt worden sind [1]). Besonders erfolgreich erwies sich die Drainage, welche als Errungenschaft der neuern Zeit betrachtet werden kann, obwohl das System als solches schon den Römern bekannt war [2]). Die Mangelhaftigkeit der mit Steinen, Holz u. dgl. ausgefüllten Entwässerungsgräben wurde längst erkannt und mancherlei, besonders in England, versucht um Verbesserungen einzuführen. Man überzeugte sich immer mehr von den Vortheilen der tiefen Drainirung und im Jahre 1833 veröffentlichte ein Engländer Smith von Deanston eine Schrift, worin er zu diesem Behufe gebrannte Thonröhren anempfahl und die durch eigene Erfahrungen gewonnenen Resultate darlegte. Dies System der Drainirung fand in England und Schottland bald allgemeinen Eingang, indem man sich immer mehr von den bedeutenden Vortheilen derselben für die Bodenproduction überzeugte. Robert Peel hat treffend die agronomische Wirkung der Drainage durch unterirdische Röhren mit der industriellen der Dampfmaschinen verglichen. Die Regierung ermächtigte die englischen Landwirthe zu einer Anleihe von 2 Mill. Pfd. St. und die irischen zu 1 Mill. Pfd. St. und gestattete die Rückzahlung durch eine Rente von $6\frac{1}{2}$ % binnen 22 Jahren [3]). Ein Gesetz regelte ferner die Entschädigungen, welche die Pächter für die ausgeführten Drainagenarbeiten von den Grundbesitzern beanspruchen dürfen. —

---

[1]) Vergl. Wekherlin a. a. O.; über Schottland: Schindler „Die Landwirthschaft Schottlands" London 1852.

[2]) Vergl. Stöckhardt „Die Drainage" 1852, die übersichtlichen Artikel die Drainage in Brockhaus. Unsere Zeit, I. S. 755 fg. und im Dict. de l'économie politique.

[3]) Schulze „nationalökonomische Bilder aus England" S. 188. Der Staat hat im Ganzen $6._8$ Mill. vorgeschossen. Das erwähnte Gesetz 9 und 10 Vict. c. 101. Wekherlin a. a. O. S. 48 fg.

Es würde zu weit führen, alle Reformen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete anzuführen; wir erwähnen nur noch die Düngung, wobei Knochenmehl, Guano, schwefelsaure Knochen, Koprolithen (versteinerte Schalthiere, Knochen, Excremente vorweltlicher Thiere), Lein- und Repskuchen, chemische Düngercompositionen, insbesondere Kalisalpeter angewendet wird [1]. Die grosse Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen in England ist bekannt, viele Erfindungen und Verbesserungen derselben wurden daselbst gemacht und nur die Vereinigten Staaten können sich in dieser Beziehung, was schöpferische Kraft und Thätigkeit anbelangt, mit England messen [2]. — Die erstaunlichen Leistungen der englischen Thierzüchter hat schon Thaer gebührend gewürdigt [3]. Der englische Landwirth stellt die Mästung bei der Rindvieh- und Schafzucht, d. h. die Erzeugung von Fleisch und Fett in möglichst kurzer Zeit oben an. Welche Bedeutung die Viehzucht für Grossbritannien hat, kann man daraus entnehmen, dass die Hälfte des Bodens der britischen Inseln auf Futterkräuter, Gras und Weideland kommt, und es scheint, dass man der Viehzucht weit grössere Aufmerksamkeit als dem Ackerbau schenkt.

15. Die englische Gesetzgebung hat von jeher das Interesse der Ackerbauer in's Auge gefasst und auf mannigfache Weise den Getreidehandel zu reguliren versucht [4]. Die vielen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen legen deutliches Zeugniss davon ab, welche Sorge die Regierung diesem wirthschaftlichen Zweige zuwendete. Man begünstigte die Ausfuhr durch Prämien, verbot unter bestimmten Verhältnissen die Einfuhr und hielt überhaupt auch in diesem Handelszweige an den Principien des Mercantilsystems fest. Wir übergehen die älteren darauf Bezug nehmenden Gesetze. Die Prämienertheilung für die Ausfuhr fiel ohnehin in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinweg, nachdem England, trotz so vieler in der Landwirthschaft vorgenommenen

---

[1] Henneberg „landwirthschaftliche Studien in England" in Hamm's agronomischer Zeitung 1851. S. 863 fg. Wekherlin a. a. O. S. 69 fg.

[2] Hamm „die landwirthschaftlichen Maschinen Englands" Braunschweig 1845. Vergl. besonders die Ausstellungsberichte des Zollvereins 1851 und 1855.

[3] Wekherlin „die landwirthschaftliche Thierproduction" 2. Aufl. Stuttgart 1851.

[4] Vergl. Lowe „England nach seinem gegenwärtigen Zustande" deutsch von Jakob. Leipzig 1823. S. 219.

Verbesserungen, durch die rasche Vermehrung seiner Bevölkerung ein korneinführendes Land wurde, während es bisher in nicht unbeträchtlichen Quantitäten Getreide exportirt hatte. Besonders nach Beendigung des amerikanischen Krieges überstieg die Einfuhr die Ausfuhr alljährlich um ein Beträchtliches. Der steigende Wohlstand des Landes und nicht eine Verminderung des Getreideertrages war die Veranlassung. Seit 1790 etwa konnte England selbst bei sehr günstigen Ernten kein Getreide ausführen und bedurfte bei ungünstigen einer beträchtlichen Zufuhr. Die Grundbesitzer erblickten in dem alljährlich sich steigernden Import einen grossen Nachtheil und forderten nachdrücklich Schutz. Dieser wurde ihnen gewährt. Im Jahre 1791 ward bestimmt, dass Weizen zu einem Einfuhrzoll von 6 d. per Quarter zugelassen werden dürfte, wenn der Preis auf englischen Märkten auf 55 sh. stünde. Bei einem Preise von 50—54 sh. war der Einfuhrzoll auf 2 sh. 6 d. festgesetzt. Sinkt der Preis unter 50 sh. per Quarter, musste ein Einfuhrzoll von 24 sh. 3. d. — also ein einem Verbote gleichkommender Betrag erlegt werden. Die Preise standen in den nächsten Jahren meist höher, so dass das Gesetz fast illusorisch war. Der Preis des Weizens belief sich in den auf 1793 folgenden Kriegsjahren durchschnittlich auf 68 sh., aber einige am Ende des Jahrhunderts eingetretene Missernten trieben die Preise auf 120 sh. in die Höhe; vermehrter Bedarf und erschwerte Zufuhren trugen nicht minder dazu bei. Die, geringe Schwankungen abgerechnet, lange anhaltenden hohen Preise spornten vielseitig an Capitalien dem Ackerbaue zuzuwenden, bisher uncultivirte Ländereien in urbare zu verwandeln. Das Sinken der Kornpreise in Folge der guten Ernten 1801 und in den folgenden Jahren machte den Anbau magerer Felder, welche während der Theuerung noch immer lohnend genug waren, fast unmöglich. und die bedrängten Ackerwirthe heischten eine Aenderung des bestehenden Korngesetzes. Im Jahre 1804 setzte man fest, dass die Getreidezufuhr verboten sein solle, bis der Preis des Weizens 63 sh. per Quarter erreicht haben würde. Aber auch dieses Gesetz trat eigentlich nie in Kraft, weil die Getreidepreise in den Kriegsjahren bis 1814 durchschnittlich weit höher standen. Die Zufuhren waren ziemlich beträchtlich, trotzdem die Continentalsperre jeden Verkehr Englands mit dem Festlande hemmte. Die Kornpreise erreichten im Sommer

1812 ihren Höhepunkt, sanken sodann noch im selben Jahre von 155 sh. auf 113 sh. 6 d. und behaupteten sich auf diesem Stande bis nach der reichen Ernte des folgenden Jahres. Im Laufe der Jahre 1813 und 1814 sanken die Preise [1]). Das Parlament suchte umsonst durch eine neue Acte im Jahre 1815 dem weitern Sinken Einhalt zu thun. Man belegte nämlich die Einfuhr mit einem verbotähnlichen Zolle bis der Weizenpreis 80 sh. erreicht haben würde; alle Einfuhr aus den englischen Colonien in Nordamerika ward erst bei einem Durchschnittspreis von 67 sh. per Quarter Weizen, 44 sh. Roggen, Erbsen, Bohnen u. s. w. gestattet. Dieses Gesetz (55 Georg III. C. 26), ging trotz der Opposition, welche es in den Kreisen der Industriellen und Kaufleute fand, die jedoch im Parlamente fast gar keine Repräsentanten hatten, durch, und die Vorstellungen der Ackerwirthe, dass der Schutz des Gesetzes von 1804 unter den jetzigen Verhältnissen kein genügender sei, fanden selbst an hervorragenden, mit den wirthschaftlichen Principien bekannten Männern Vertreter. Waren ja einige Pächter sogar der Meinung, dass nur bei 120 sh. per Quarter Weizen zollfreie Einfuhr gestattet werden dürfe! Andere forderten 100, 90 und wenigstens 80 sh.!

Das Getreidegesetz vermochte dem Weichen nur für kurze Zeit Einhalt zu thun. Das fluctuirende Steigen und Fallen der Preise der nächsten Jahre wurde im Allgemeinen durch die guten oder schlechten Ernten hervorgerufen und der reiche Ertrag des Jahres 1820 brachte die Preise so sehr herunter, dass die Ackerbauwirthe sich entsetzlich in ihren Erwartungen von den Resultaten des Gesetzes 1815 getäuscht fanden. Das Fallen der Preise ländlicher Erzeugnisse hatte die gewöhnliche Folge, dass das Parlament den zunehmenden Klagen der Landwirthe Gehör gebend, sich genöthigt sah Untersuchungscommissionen niederzusetzen, welche über die Ursachen der Noth der ländlichen Bevölkerung, sowie über die Mittel der Abhilfe berichten sollten. Nach längern Verhandlungen einigte man sich endlich über die Zurücknahme des Gesetzes vom Jahre 1815 und Erlass eines

[1])

	1813 1. August	1813 December	1814 Ende Juli
Weizen	112 sh. —	73 sh. 6 d.	66 sh. 5 d.
Gerste	55 sh. 7 d.	42 sh. 11 d.	33 sh. —
Hafer	40 sh. 4 d.	27 sh. 7 d.	23 sh. 3 d.

neuen, wobei die Einfuhr bei einem Preise unter 70 sh. per Quarter Weizen gänzlich verboten, bei einem Preise von 70—80 sh. mit einem hohen Zolle belegt und erst wenn der Quarter Weizen die Höhe über 85 sh. erreichte, die Einfuhr gegen einen Zoll von 1 sh. per Quarter gestattet wurde. Die Wirkungen dieses Gesetzes, welches zwar den Wünschen der Ackerwirthe mehr nachkam als jenes von 1815, waren den Erwartungen nicht entsprechend. Ohne das Interesse des Ackerbaues in wirksamer Weise zu befördern, beeinträchtigte es nothwendiger Weise die übrigen Classen der Gesellschaft. Aber so bedeutend war das Agriculturinteresse in den beiden Parlamentshäusern vertreten, dass im Jahre 1825 ein Gesetz, wornach aus dem britischen Nordamerika die Getreideausfuhr gegen einen Zoll von 5 sh. per Quarter ohne Rücksicht auf den englischen Marktpreis gestattet sein solle, nur mit grosser Anstrengung von Seiten des Cabinets durchgebracht werden konnte.

Die Ernten der nächsten Jahre genügten nicht immer dem Bedürfnisse. Mit Beseitigung des Gesetzes verordnete ein Geheimerathsbefehl die Oeffnung der Häfen und das Ministerium nahm die Verantwortlichkeit für diesen Schritt auf sich. Die grossen Gebrechen des Gesetzes lagen wohl offenbar zu Tage und in den intelligenten Kreisen Englands ward der Wunsch nach Abänderung der lästigen Norm laut; besonders die Handels- und Industriewelt machte diese Forderungen geltend. Das Ministerium legte 1827 einen Gesetzentwurf vor, der im Unterhause angenommen wurde, im Oberhause aber scheiterte in Folge eines Amendements, welches mit der Mehrheit einiger Stimmen gegen den Willen des Ministeriums durchdrang. Erst 1828 brachte das Toryministerium, welches nach dem Tode Cannings die Leitung der Geschäfte übernahm, einen neuen Gesetzentwurf vor's Parlament, dessen Annahme nach den heftigsten Debatten erfolgte. Man setzte den Einfuhrzoll nach einer gleitenden Scala fest, welche mit den Veränderungen der Preise stieg und fiel. Bei einem Preise von 68 sh. per Quarter, betrug nach einer angenommenen Bill der Einfuhrzoll 18 sh. 8 d., bei einem Weizenpreise von 69 sh. per Quarter 16 sh. 8 d., und erst wenn der Weizenpreis 73 sh. per Quarter stand, sollte 1 sh. Einfuhrzoll erlegt werden.

Trotz des neuen Gesetzes, welches nach den Ansichten der Urheber desselben den Zweck hatte, dem Ackerwirthe einen lohnenden Preis für seine Producte zu sichern und andererseits den beträchtlichen fortwährenden Schwankungen so viel als möglich einen Damm entgegenzusetzen, zeigten sich die Wirkungen der gesetzlichen Normen den Erwartungen nicht entsprechend. Die Klagen über die Noth in der Landwirthschaft wiederholten sich in bestimmten Zeiträumen wieder und selbst die Thronreden sahen sich bemüssigt darauf hinzuweisen. „Auch lässt sich nicht läugnen“, sagt Tooke, „dass die Pächter wohl Ursache zu klagen hatten, wenn man erwägt, dass sie, obgleich ihre Gutsherrn, die jenes Gesetz wesentlich herbeigeführt, ihnen einen Preis von 60—64 sh. in sichere Aussicht gestellt hatten, nach fieberhaft hohen aber rasch wechselnden Preisen zwischen 1828—31 genöthigt waren, sich ein fünfjähriges allmähliges Sinken von nicht weniger als 50 %, beim Weizen, nämlich von 75 sh. im Februar 1831, bis zu 36 sh. im Januar 1836, gefallen zu lassen“. Die Vertheidiger der Getreidegesetze spielten auch in den 30er Jahren eine traurige Rolle, alle ihre Beweisgründe von der Vortrefflichkeit derselben zerstieben bei nüchternen Betrachtungen in Nichts. Es liess sich von den Gegnern nur zu leicht der Beweis mit Evidenz führen, dass Schwankungen in allen Handelsartikeln und besonders bei Getreide unausweichbar und in dem Wesen des Handels begründet sind und dass die ländlichen Producte theils durch den Wechsel der Witterung, theils durch andere Gründe Schwankungen unterliegen müssen. Ein uneingeschränkter Getreidehandel würde wahrscheinlich nicht solch' grosse Veränderungen im Preise herbeigeführt haben.

Es ist bei diesem Stande der Dinge sehr leicht erklärlich, dass seit 1830 mannigfache Klagen über die Schädlichkeit des Gesetzes von 1828 und alle Getreidegesetze überhaupt laut wurden. Und nicht blos in der Schriftstellerwelt. Die schlechten Ernten von 1838—42 machten alljährlich bedeutende Getreideeinfuhren nothwendig und Peel sah sich genöthigt in der Session von 1842 ein neues Getreidegesetz vorzulegen. Es schlug vor bei dem Princip des Kornzolles stehen zu bleiben und das bisherige System mit einigen Modificationen beizubehalten. Der höchste Zoll sollte jedoch jetzt nicht mehr als 20 sh. betragen, bei einem Weizenpreise von 51 sh. 19 sh., bei 55 nur 17, bei 66 nur 6, bei 69

nur 5 sh. [1]). Durch diese Maassregel wurde keine Partei befriedigt; die Pächter waren ebenso unzufrieden wie die Manufacturisten. Auf die Abstimmung im Parlamente hatte dies keinen Einfluss. Lord John Russells eingebrachte Resolution, einen festen Zoll zu bestimmen, wurde mit grosser Majorität verworfen, mit noch grösserer die Motion Villiers, welche sich gegen jede Kornauflage erklärte. Das Oberhaus schloss sich dem Unterhause an, nachdem die Resolutionen Lord Melbourne's für einen festen Einfuhrszoll und Lord Brougham's für vollkommen freien Kornhandel verworfen worden waren. Die Bill wurde am 24. April Gesetz.

16. Die Beschränkungen der Getreideeinfuhr in England hatten indess schon längst in weiten Kreisen einen grossen Widerwillen hervorgerufen. Versammlungen wurden gehalten, Beschlüsse gefasst, welche die nachtheiligen Folgen der Maassregel in's klare Licht setzten. Aber diese Associationen führten durchaus zu keinem

---

[1]) Des Vergleiches halber möge hier die alte Scala und die Abänderung ihren Platz finden:

	alte Scala	neue Scala
unter 51 sh.	36 sh. 8 d.	20 sh.
von 51 und unter 52 „	35 „ 8 „	19 „
„ 52 „ „ 53 „	34 „ 8 „	18 „
„ 53 „ „ 54 „	33 „ 8 „	18 „
„ 54 „ „ 55 „	32 „ 8 „	18 „
„ 55 „ „ 56 „	31 „ 8 „	17 „
„ 56 „ „ 57 „	30 „ 8 „	16 „
„ 57 „ „ 58 „	29 „ 8 „	15 „
„ 58 „ „ 59 „	28 „ 8 „	14 „
„ 59 „ „ 60 „	27 „ 8 „	13 „
„ 60 „ „ 61 „	26 „ 8 „	12 „
„ 61 „ „ 62 „	25 „ 8 „	11 „
„ 62 „ „ 63 „	24 „ 8 „	10 „
„ 63 „ „ 64 „	23 „ 8 „	9 „
„ 64 „ „ 65 „	22 „ 8 „	8 „
„ 65 „ „ 66 „	21 „ 8 „	7 „
„ 66 „ „ 67 „	20 „ 8 „	6 „
„ 67 „ „ 68 „	18 „ 8 „	6 „
„ 68 „ „ 69 „	16 „ 8 „	6 „
„ 69 „ „ 70 „	13 „ 8 „	5 „
„ 70 „ „ 71 „	10 „ 8 „	4 „
„ 71 „ „ 72 „	6 „ 8 „	3 „
„ 72 „ „ 73 „	2 „ 8 „	2 „
„ 73 sh. und darüber	1 „ — „	1 „

Resultate. Im Jahre 1838 brach in England eine fürchterliche finanzielle Krisis aus, und eine schlechte Ernte erzeugte in den Fabriksdistricten grosse Noth. Die Schädlichkeit der Korngesetze, welche den Preis des Getreides auf einer künstlichen und unnatürlichen Höhe erhielten, und zu Gunsten der Grundbesitzer und reichen Pächter die Lebensmittel vertheuerten, trat immer mehr einleuchtend hervor [1]). Im August des Jahres 1839 unternahm es ein Doctor Binney vor einer Arbeiterversammlung zu Bolton eine Vorlesung über die Korngesetze zu halten, fand jedoch keinen Beifall, ward ausgepfiffen und musste schleunigst den Saal verlassen. Einer seiner Zuhörer schwang sich auf die Bühne empor, setzte den abgebrochenen Vortrag fort und fand an diesem und an den folgenden Tagen allgemeinen Beifall. Seit dieser Zeit datirt die Agitation gegen die Korngesetze. Dr. Bowring, einer der entschiedensten Partisane des Freihandels und J. B. Smith, Mitglied der Handelskammer zu Manchester, nahmen die Angelegenheit mit grosser Energie auf. Letzterer und Paulton bereisten mehrere Fabrikdistricte Englands, und hielten in verschiedenen Städten Vorlesungen, die ungemein beifällig aufgenommen wurden. Smith ging sodann einen Schritt weiter, und trug in der Handelskammer zu Manchester darauf an, eine Petition zur gänzlichen Abschaffung der Korngesetze an das Parlament zu richten. Die hartnäckigen Debatten dauerten 8 Tage. Der Antrag drang durch, und Richard Cobden ward mit der Abfassung der Bittschrift beauftragt. Dieser Mann trat damals zum ersten Male in die Oeffentlichkeit und blieb fortwährend der entschiedenste und energischeste Leiter der Agitation. In der Petition erklärte die Kammer, dass ohne die unmittelbare Aufhebung der Kornzölle der Untergang der Fabrikation unausbleiblich wäre und dass die Blüthe des Gewerbfleisses und die Ruhe des Landes die Anwendung des Princips des freien Handels im ausgedehntesten Sinne erforderten. Auch in andern hervorragenden Städten des Landes hatten sich Associationen gebildet. Die Delegirten fassten nun in einer Versammlung den Beschluss, sich in Massen nach London zu begeben und auf diese Weise die von dem Parlamentsmitgliede Villiers einzureichende Petition zu unterstützen. Dieser legte die mit 10.000 Unterschriften versehene Bittschrift

---

[1]) Vergl. Arch-Prentice „History of the league". London 1853.

dem Parlamente vor und stellte zugleich den Antrag, es möge dem Hause gefallen, solche Zeugen zu vernehmen, welche dasselbe über die in der Petition enthaltenen Beschwerden gegen die Korngesetze belehren könnten. Das Haus verwarf den Antrag mit einer Majorität von 189 Stimmen und auch eine später eingebrachte Motion Villiers, dass das Haus sich zum „Comité general“ bilden möge, um die Gesetze, welche die Einfuhr fremden Getreides regulieren, in abermalige Erwägung zu ziehen, wurde mit einer Majorität von 147 Stimmen verworfen. Dass im Oberhause ähnliche Anträge keinen Anklang finden konnten, versteht sich bei der Zusammensetzung desselben von selbst.

Die Delegirten der Associationen suchten nun nach neuen Mitteln und Wegen um ihren Ansichten zum Durchbruche zu verhelfen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren nicht unbedeutend. Kaufleute und Handwerker zeigten sich der Sache des Getreidehandels gegenüber ziemlich gleichgültig. Im Parlamente war die Zahl derer, welche eine unbedingte Aufhebung der Kornzölle befürworteten, gering, und alle Künste der Beredsamkeit eines Villiers und Anderer vermochten wenig gegen die entschiedene Opposition der Landaristokratie. Im Lande selbst traten wohl in Wort und Schrift mehrere nicht unbedeutende Namen für den Freihandel ein. Aber es galt, bei der Masse Anklang zu finden. Cobden wies auf das Beispiel der Hansa hin, und brachte eine ähnliche Verbindung der Städte Englands gegen die Aristokratie in Vorschlag. Ein „Anti-corn-law-league“ rief einer aus der Versammlung. Und hiermit war das Stichwort gefunden, welches England einige Jahre hindurch in Bewegung erhalten sollte. Es wurde beschlossen, alle bereits bestehenden oder noch zu bildenden Verbindungen in eine einzige grosse Association zu vereinigen, die in Manchester ihren Mittelpunct haben sollte. Subscriptionen wurden eröffnet und die ungeheueren Summen verschafften der Liga die Mittel zur weitern Verfolgung ihrer Ziele [1]). Eine Zeitschrift, die „Anti-corn-law-league“, wurde gegründet, und jeden Sonntag in 20.000 Exemplaren ausgegeben; in zahllosen Flugschriften die Schädlichkeit der Korngesetze abermals und abermals entwickelt. Die Apostel der Liga,

[1]) Im Jahre 1841 waren, 10.000. 1843 50.000 und später 250.000 Pfd. St. jährlich gezeichnet worden.

sogenannte „lecturers“, durchzogen die Districte, um in weitern Kreisen Anhänger für die Sache zu gewinnen, neue Gesellschaften zu bilden, die alten zu befestigen. Schon im Jahre 1840 war bei einer Versammlung in Manchester kein Haus gross genug, um die Delegirten der verschiedenen Associationen zu fassen. Die Anhänger der Liga mehrten sich in unglaublichem Verhältnisse. Auch die Religion wurde zu Hilfe gerufen; eine Synode von Geistlichen aller Secten erklärte vom religiösen Standpuncte aus jede Besteuerung des Brodes für gottlos. Cobden's meisterhafte Logik, Brights eindringende Beredsamkeit fanden Anklang; überall lauschte man mit ausserordentlicher fast leidenschaftlicher Spannung ihren Worten. Die öffentliche Meinung erklärte sich mit der Zeit entschieden für die von den Repealern gelehrten Grundsätze. Ein ungeheurer Fortschritt war, dass die Liga in der Hauptstadt, in London, festen Fuss fasste. Die erste öffentliche Versammlung wurde in einem Gasthause gehalten, aber der Zudrang war so gross, dass die grossen Räume die Menschenmasse nicht fassen konnten. Man miethete später die Theater, zuerst Druy-Lane später Coventgarden. In Manchester erbaute man die Free-trade-halle, deren Saal 10.000 Menschen fasste, hielt darin Versammlungen, veranstaltete Monstre-Zweckessen und Gewerbeausstellungen. Trotz aller Opposition gegen die Ziele und Zwecke der Liga musste man gestehen, sie existirte als eine neue Macht. „Die League,“ so erklärte die Times in ihrem Leitartikel vom 18. November 1844, „ist eine grosse Thatsache. Es ist eine grosse wichtige Thatsache, dass in der Heimstätte unserer Fabriken eine Conföderation aufgetaucht ist, die sich die Verwirklichung einer politischen Frage zum alleinigen Ziele vorgesetzt hat, und in der Verfolgung dieser Ziele keine Opfer scheut, vor keiner Gefahr zurückschreckt. . . . Es hilft uns nichts zu sagen, wie wir vielleicht mit Wahrheit sagen könnten, dass die League ein anderes Ziel im Auge habe und andere Zwecke verfolge als die, welche sie wirklich zu verfolgen vorgibt. Die League mag die ärgsten Sachen im Schilde führen; sie mag das trojanische Pferd des Aufruhrs sein — das alles mag wahr sein; aber nichtsdestoweniger bleibt es eine Thatsache, dass die League existirt“.

Auch der Aufgabe die Wahlkörper zu gewinnen, das Parlament zu beeinflussen unterzog sich die Liga mit unverdrossener Ausdauer. Petitionen ergingen von allen Seiten an die höchste

Körperschaft des Landes, welche fortwährend die Abschaffung der Korngesetze heischten. Man wendete alle gesetzlichen Mittel an, um bei der Wahl von Parlamentsmitgliedern Freihandelscandidaten durchzusetzen und vermehrte durch Eintragen in die Wählerlisten die Zahl der Wahlberechtigten. Nie sah man früher ein solch einmüthiges Zusammengehen aller Classen der Bevölkerung; Fabrikanten und Arbeiter, die einander bisher feindlich gegenüber gestanden, arbeiteten gemeinschaftlich auf dasselbe Ziel hin. An der Spitze der Vereine wirkten mit unermüdlicher Ausdauer ausser Cobden und Bright, Wilson, Villiers, Fox, George, Thompson, Moore, Gibson, Bowring. Tausende wurden zu den Anschauungen der Liga bekehrt; der Verein zählte seine Anhänger nach Millionen. „Die Korngesetzliga", schrieb Cobden, „scheint dem Namen nach ausschliesslich gegen das Landmonopol gerichtet zu sein, allein ihre Tragweite ist eine weit grössere. Sie ist der Apostel der Handelsfreiheit in ihrem umfassendsten und allgemeinsten Sinn. — Vor sieben Jahren füllten sämmtliche Mitglieder der Liga kaum ein mittelgrosses Zimmer aus, heute (Nov. 1845) werden unsere Principien von der Mehrheit der Mittelclassen in England unterstützt und noch zahlreichere Vertheidiger haben sie in Schottland gefunden. — Unser Glaube an die Wahrheit unserer Grundsätze ist so gross, dass wir gewiss sind, die Prosperität Englands an dem Tage der Einführung des freien Handels werde hinreichen, um die ganze Welt mit sich fortzureissen."

Am Ende des Jahres 1845 stellte sich die traurige Thatsache mit Bestimmtheit heraus, dass eine bis dahin unbekannte Krankheit das Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Classen, die Kartoffel, angegriffen habe. Auch die Getreideernte des Jahres zeigte sich als eine schlechte. Man hielt eine Hungersnoth für unvermeidlich. Die Agitation der League ward immer bedeutender. Sie forderte die schleunige Freigebung der Lebensmitteleinfuhr. Auch das Ministerium sah sich nun genöthigt, auf Maassregeln bedacht zu sein, um die drohende Gefahr zu beseitigen. Peel war entschlossen dem Parlament die Entscheidung der Frage zu überlassen. Man konnte jedoch im Cabinete zu einer Einigung nicht kommen und man beschloss blos die Aussendung einer Commission, welche die Aufgabe erhielt, den Stand des Getreide-

marktes einer sorgsamen Prüfung zu unterziehen, und die hierüber gesammelten Materialien vorzulegen.

Während das Ministerium energisch vorzuschreiten zögerte, veröffentlichte der Führer der Whigs, Lord John Russell, einen Brief, worin er sich zu Gunsten der freien Getreideeinfuhr aussprach, eine sofortige Berufung des Parlaments verlangte, das englische Volk aufforderte, durch Versammlungen, Petitionen, die sofortige Abschaffung der Getreidegesetze zu verlangen. Der Lord erkannte an, dass er im Laufe der letzten Jahre seine Ansichten über die Getreidegesetzgebung geändert habe, und von seinem im Jahre 1841 ausgesprochenen Grundsatze, einen fixen Zoll von 8 sh. per Quarter einzuführen, abgekommen sei. Weder die Regierung noch eine Versammlung könne den Getreidemarkt so regeln, wie eine vollständige Freiheit des Kaufs und Verkaufs. „Vereinigen wir uns," hiess es weiter, „um einem System ein Ende zu machen, welches eine Geissel des Handels und des Ackerbaues ist, die Ursache des Elends und der Verbrechen." Von grosser Bedeutung war, dass andere Notabilitäten der Opposition in Rede und Schrift sich zu denselben Grundsätzen bekannten. Peel verlangte nun vom Cabinete die Zustimmung zur Oeffnung der Häfen, und als er damit nicht durchdringen konnte, nahm er seine Entlassung.

Lord Russell wurde zur Königin gerufen und mit der Bildung eines Kabinets beauftragt. Er willigte erst ein, als er Zusicherungen von Seite Peel's und seiner Anhänger erhielt, ihn im Parlamente bei der Freigebung der Korneinfuhr unterstützen zu wollen. Aber die Bemühungen Russells, ein Whig-Cabinet zu Stande zu bringen, scheiterten. Peel übernahm abermals die Bildung eines Cabinets und alle jene Männer, welche früher gegen die Abänderung der Korngesetze im Ministerium gestimmt hatten, wurden durch neue ersetzt. Unter den adeligen Grundbesitzern hatten diese Vorgänge eine gewaltige Aufregung hervorgerufen, und sie überschütteten den Premierminister in Tagesblättern, Brochuren mit Vorwürfen aller Art. Die alte Torypartei löste sich durch diese Schwenkung Peel's in zwei Heerlager auf, nur ein Theil blieb ihm treu, und erkannte in ihm den einzig fähigen Mann, der in den Wirren damaliger Tage das Staatsschiff zu lenken im Stande sei.

Am 19. Januar des Jahres 1846 ward das Parlament eröffnet; acht Tage später entwickelte Peel seine Vorschläge. Er bekannte sich offen zu den Grundsätzen einer freien Handelspolitik. Lebensmittel aller Art mit Ausschluss von Getreide sollten sofort frei, Getreide und Mehl der Colonien gegen einen blos nominellen Zoll eingeführt werden dürfen. Für ausländisches Getreide proponirte er eine niedrige gleitende Scala bis zum 1. Febr. 1849, so dass, wenn das Quarter Weizen in England 48 sh. kostete, von ausländischem Weizen 10 sh. erhoben werden sollte, bei 49 sh. 9 sh. Zoll, bei 50 sh. 8 sh. Zoll u. s. w., von da an sollte eine vollständig freie Einfuhr stattfinden. Als Entschädigung für die Landwirthe beantragte er Uebernahme der Landstrassen auf die Staatscasse, Veränderung des Gesetzes über die Ansässigmachung, Unterstützung der Pächter durch Vorschüsse aus der Staatscasse u. s. w. Die Einfuhr gröberer Manufakte in Wolle, Leinen und Baumwolle sollte ganz freigegeben, die Zölle auf die übrigen Waaren beträchtlich ermässigt werden. Thiere, Fleisch und Vegetabilien überhaupt sollten in Zukunft keinem Einfuhrszoll unterliegen.

Die an die erste Lesung der Bill sich anschliessende heftige Debatte dauerte zwölf Nächte, vom 9. bis 27. Februar; 48 Redner sprachen für, 53 gegen den Antrag; die beträchtliche Majorität von 337 Stimmen gegen 240 sprach sich zu Gunsten des Ministeriums aus. Am 16. Mai fand die dritte Lesung statt, 329 stimmten für die Bill, welche mit einer Majorität von 98 Stimmen angenommen wurde. Von den Conservativen waren 106 Mitglieder ihrem Führer treu geblieben, der Rest der Majorität bestand aus Whigs und Radicalen. Das Oberhaus versuchte zwar Widerstand, fügte sich aber nach der Erklärung Lord Wellington's, „dass es für das Oberhaus besser sei die Bill anzunehmen, als sie sich von der Königin und vom Unterhause aufnöthigen zu lassen“, und nahm die Korn- und Tarifbill unverändert an. Am 26. Juni erhielt sie Gesetzeskraft.

Es war eine geringe Majorität, welche sich für die Peel'schen Reformen erklärte, aber es ist ein sprechendes Zeugniss von der gewaltigen Macht der öffentlichen Meinung, des Volkswillens, wenn wir in der Reihe der Männer, die sich für Beseitigung der Korngesetze erklärten, solche finden, die ihrer Ueberzeugung folgend, dagegen hätten stimmen müssen. Man konnte in der That den Be-

schluss des Parlaments den Sieg einer kleinen aber mächtigen Partei nennen. Peel hatte erzielt, was keinem Minister vor ihm gelungen war. Bedenkt man die Schwierigkeiten, welche gerade einem conservativen Ministerium entgegenstanden, so fällt diese bedeutende That noch viel schwerer in's Gewicht. Zugleich waren aber damit die beiden Parteien durchbrochen. Die Conservativen grollten dem Minister, der ihren Principien untreu geworden, und als Gesetzgeber im Sinne einer Partei gehandelt, die er bisher mit entschiedener Kraft, ja oft mit grosser Erbitterung bekämpft hatte. Die Whigpartei erblickte in dem siegenden Minister einen der ihrigen, und traute sich jetzt wieder die Kraft zum Regieren zu. Diese und andere Momente trugen zum Falle des Ministerium Peel bei [1]).

Eine unbedeutende Bill, welche die Regelung der traurigen Verhältnisse in Irland bezweckte, wo Bauernverschwörungen seit 1845 immer mehr um sich griffen, Schandthaten an den hartherzigen Gutsherrn verübt wurden, gab die Veranlassung. Eine vom Ministerium Peel zuerst in's Oberhaus eingebrachte Bill ward daselbst zwar angenommen aber im Unterhause mit 292 gegen 219, also mit einer Majorität von 73 Stimmen, verworfen [2]). Am 29. Juni zeigte das Ministerium dem Unterhause an, dass es seine Entlassung genommen habe. Die Rede, welche Peel bei dieser Gelegenheit hielt, ist eine der denkwürdigsten und meisterhaftesten. Mit gerechtem Selbstbewusstsein gab er einen Ueberblick über die Resultate, welche seine Verwaltung während einer fünfjährigen Amtsdauer erzielt. „Indem ich," so schloss er seine glänzende Abschiedsrede, „von der Gewalt abtrete, hinterlasse ich einen vielgeschmähten Namen, ich fürchte harten Tadel von vielen ehrenwerthen Männern, welche ohne persönliche Beweggründe, einzig aus Gründen des öffentlichen Wohles beklagen, dass die Bande einer Partei zerrissen sind, deren Vorhandensein und Aufrechterhaltung ein sehr wirksames Mittel einer guten Regierung ist. Ich fürchte auch die Anklage anderer ehrenwerther Männer, welche ohne persönliches Interesse den Grundsätzen des Schutzzolles anhingen, weil sie diesen als nothwendig für das Gedeihen des Landes betrachten. Ich hinterlasse einen von

---

[1]) Vergl. das Urtheil über Peel als Parteimann bei May „Die Verfassungsgeschichte Englands" deutsch von Oppenheim. II. S. 62 fg.

[2]) Michelsen a. a. O. S. 100.

Monopolisten, deren Motive minder ehrenwerth sind, verwünschten Namen, aber mein Name wird auch mit Wohlwollen genannt werden in den Wohnungen derjenigen, deren Loos in dieser Welt die Arbeit ist, und die ihr Brod im Schweisse ihres Angesichts essen. Diese werden sich meiner erinnern, so oft sie ihre erschöpfte Kraft durch reichliche und unbesteuerte Nahrung wieder herstellen [1]).

17. Lord John Russell erhielt die Aufgabe ein neues Ministerium zu bilden. Ein Ministerium trat ab, nachdem es die denkwürdigsten Siege erfochten, weil es in einer Frage geringerer Tragweite seine vorgeschlagenen Maasregeln nicht hatte durchsetzen können; ein anderes von geringerer Popularität und Energie trat an dessen Stelle, nicht gehoben und getragen durch eine eigene starke Partei, sondern durch die Desorganisation der Conservativen, dem man auch im Parlamente nicht dasselbe Vertrauen entgegenbrachte [2]). Die Lösung der Zuckerfrage harrte der Erledigung. Unter der Regierung der Königin Anna betrug der Zuckerzoll 3 sh. 5 d. vom Centner, der im Laufe des 18. Jahrh. beträchtlich erhöht wurde und im Jahre 1787 auf 12 sh. 4 d. stieg. Weitere Erhöhungen folgten, 1791 kam der Zoll auf 15 sh., 1797 auf 17 sh. 6 d. und 1799 auf 20 sh., im Jahre 1806 betrug nach den abermaligen Erhöhungen von 1803 und 1804 der Zoll 30 sh. vom Centner. Im Jahre 1827 ward ein unveränderlicher Zoll von 27 sh. festgestellt, und eine weitere Reduction 1830 vorgenommen, indem man die Abgabe für westindischen Zucker auf 24 sh., für ostindischen auf 32 sh. bestimmte, während fremder Zucker nur gegen Erlag von 63 sh. per Centner — also ein verbotähnlicher Zoll — eingeführt werden konnte. Mit der Erhöhung und Erniedrigung der Zölle ging eine Zunahme oder Abnahme des Zuckerconsums Hand in Hand. Im Durchschnitt der Jahre 1801—14 kostete der Centner Zucker etwas über 3½ Pfd. St., in diesem Zeitraum betrug der Verbrauch 18 Pfd. per Kopf. Bis zum Jahre 1845 blieb der Consum fast still stehen, und sank sogar in manchen Jahren unter 17 Pfd. per Kopf.

---

[1]) Vergl. über Peel H. Künzel „Leben und Reden Sir Rob. Peels" 2 Bde. Braunschweig 1851. Guizot „Sir Robert Peel" Paris 1848. „Memoirs of the life of Sir R. Peel" 2 Vol. Lond. 1842 und „The life of the right honourable Sir R. P." London 1851.

[2]) Michelsen a. a. O. S. 102.

Nachdem man dem Ackerbau jeden Schutz entzogen, konnte man die Pflanzer nicht begünstigen. Trotzdem war die Lösung der Zuckerfrage bei der Stellung der Parteien eine schwierige, die einen bestanden wenigstens theilweise auf Bevorzugung der westindischen Pflanzer, die andern forderten Ausschliessung des von Sklaven erzeugten Zuckers. Diese letztern verwickelten sich hiebei in seltsame Widersprüche. Man schloss die Einfuhr von Zucker aus und gestattete die der Baumwolle und des Tabaks, die doch ebenfalls Sklavereiproducte waren. Die Production der englischen Colonien befriedigte den Consum nicht, und man konnte die Prohibition nicht mehr beibehalten. Die Bill Lord Russells, die nach grossem Widerstande endlich angenommen wurde, bestimmte den Zoll von westindischen Muscovaden auf 14, von ostindischen auf $17^1/_2$, von fremden auf 21 sh. per Centner; mittelst allmähliger Verminderung sollte er im Laufe der nächsten fünf Jahre sich so ausgleichen, dass vom 5. Juli 1851 an, von jeder dieser Arten nur 14 sh. per Centner entrichtet werden sollte. Im Jahre 1848 trat eine abermalige Aenderung ein, indem durch das Gesetz vom 4. Sept. (11 ut 12 Vict. c. 97) der Zoll von Muscovaden jeglichen Herkunftsortes auf 10 sh. per Centner ermässigt wurde [1]).

18. Während diese einschneidenden Veränderungen in der englischen Handelspolitik vorgenommen wurden, bereitete sich abermals eine jener Krisen vor, von denen die englische Geschäftswelt im Laufe unseres Jahrhunderts von Zeit zu Zeit heimgesucht wurde. Die Geschäftswelt überwand langsam die Folgen der Geldkrisis vom Jahre 1839; im Anfang 1840 waren Anzeichen einer wiederkehrenden Besserung bemerkbar. Diese war jedoch nur von kurzer Dauer. Die Befüchtungen von Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten, die orientalische Krisis, welche die gesammte politische Welt aufwühlte und einen allgemeinen Krieg heraufzubeschwören schien, waren einer regen Geschäftsthätigkeit gerade nicht günstig. Indess, die kriegerischen Besorgnisse verschwanden, nachdem die orientalische Frage durch ein Compromiss für einige Zeit vertagt war. Die Geschäftswelt athmete auf. Der Zinsfuss fiel vom Frühjahr 1842 bis zum Frühjahr 1843 von $4^1/_2$ auf 2 %, was sich aus der Anhäufung von Capitalien und

---

[1]) Tooke deutsche Uebersetzung II. S. 215.

dem flüssigwerden derselben, nachdem sie längere Zeit brach gelegen, erklärt [1]). Die englischen Fabrikate fanden daheim und im Auslande einen wachsenden Absatz, in allen Zweigen des Gewerbfleisses herrschte seit 1843 ein regeres Leben. Vier chinesische Häfen waren dem Verkehr geöffnet worden, der Handel mit Nordamerika war wieder aufgenommen worden, nach Brasilien und Europa fanden nicht unbedeutende Exporte statt. Die Fabrikarbeiter hatten vollauf zu thun, nur auf der ländlichen Bevölkerung lastete ein gewisser Druck, da es für Taglöhner auf dem Lande weniger Beschäftigung gab. Speculationen zeigten sich nur im Verkehr mit China.

Seit 1844 warf man sich mit grossen Opfern auf Eisenbahnunternehmungen. Eine Masse neuer Linien wurde projectirt. Ende September d. J. lagen etwa 90 neue Pläne dem Publicum vor, welche zu ihrer Ausführung 100 Mill. Pfd. St. in Anspruch nahmen, und bis zum Jahresschluss kamen neue hinzu. Das Parlament hatte mit Concessionen vollauf zu thun und im Jahre 1845 wurde es noch mehr mit Bittgesuchen um Concessionen überhäuft; diese förmliche Manie dauerte in den folgenden Jahren fort. In der Parlamentssession von 1845 beliefen sich die zur Prüfung eingelaufenen Projecte auf 678, wovon 136 mit einer Gesammtlänge von 1142 Meilen die gesetzliche Concession erhielten; an einem einzigen Tage, am 16. Juli 1845, bekamen 65 Eisenbahnbills die königliche Genehmigung; 1846 wurden 260 und 1847 148 neue Eisenbahnprojecte vorgelegt. Durch die Eisenbahnanlagen wurde der Capitalmarkt ausserordentlich in Anspruch genommen, die Production in vielfacher Weise geschmälert [2]). Dazu kamen Anleihen fremder Staaten und Corporationen.

---

[1]) Tooke a. a. O. II. S. 587.

[2]) Es wurden concessionirt in Mill. Pfd. St. nach Tooke a. a. O. II. S. 171.

bis Dec.	concessionirt vom Parlament	erhoben und ausgegeben durch Actien	erhoben und ausgegeben durch Anleihen	zusammen	Meilen in Betrieb gesetzt
1843	81.9	43.5	22	65.6	2036
1844	20.4	4.8	2.4	6.7	204
1845	60.5	15.6	0.6	16.2	296
1846	131.7	30.8	6.9	37.8	606
1847	44.2	31.9	8.8	40.7	803
	388.7	126.1	40.7	167	3945.

Auch auf dem Waarenmarkte traten mancherlei Umstände ein, welche auf die Krisis des Jahres 1847 von Einfluss waren. Wie oben schon erwähnt wurde, war ein Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Classen durch die Kartoffelfäulniss im Jahre 1845 fast vernichtet, und ein Jahr darauf folgte eine zweite Missernte. Beträchtliche Zufuhren aus der Fremde waren unbedingt nöthig. Mit grossem Eifer warf man sich auf Kornspeculationen, welche nicht blos die Versorgung des heimischen Marktes im Auge hatten, sondern auch auf den Continent sich auszudehnen begannen. Auch andere Handelszweige hatten durch erweiterte Speculationen, welche jedes gesunde Maass überschritten, eine grössere Ausdehnung erlangt und Capital herangezogen. So der erweiterte Handel nach Ostindien und China, die Anlage von Caffee- und Zuckerplantagen in Ost- und Westindien. Viele dieser Unternehmungen, besonders die Getreidespeculationen, bedurften des Credits, der auch willig von Banken und Wechselhäusern ertheilt wurde. Der niedrige Bankdiscont und der niedrige Zinsfuss im ganzen Lande überhaupt spornte zu reellen und unreellen Geschäften noch mehr an. Die Bank von England ging in der Leichtigkeit der Creditgewährung allen andern Creditanstalten mit gutem Beispiele voran. Während seit dem Herbste 1844 der Börsendiscont eine steigende Tendenz hatte, behielt die Bank ihren verhältnissmässig niedrigen Zinssatz bei und erst als es schon zu spät war erhöhte sie denselben, nachdem der Ausbruch der Krisis unvermeidlich war.

Erst Anfangs Januar 1847 bemächtigte sich der Geschäftswelt eine Bangigkeit gleichsam in Vorahnung der Gefahren, denen sie entgegenging. Der Geldmarkt befand sich in gedrücktem Zustande. Einzahlungen auf englische und fremde Eisenbahnactien, ungünstige Wechselcurse auf Russland, Verlegenheiten der Bank von Frankreich, waren darauf von Einfluss. Dazu kam ein Gefühl der Unsicherheit im Handel mit Getreide und Baumwolle, und die aufkeimende Furcht, dass die Eisenbahnanlagen doch zu viel Capital dem Verkehr entzogen hätten. Die Erhöhung des Bankzinses auf $3\frac{1}{2}$ % am 14. Januar und sieben Tage später auf 4 % steigerte die Unruhe, die ohnehin allmälig in weitern Kreisen Platz griff. Der Baarbestand der Bank war auf $12._9$ Mill. Pfd. St. gesunken; in den nächsten Monaten strömten Geldmassen in's Ausland und reducirten ihn bis zum 24 April auf $9._2$ Mill.

Eine weitere Erhöhung des Disconts auf 5 % war schon am 8. April eingetreten, auch erschwerte die Bank immer mehr die Bedingungen, unter welchen sie überhaupt Vorschüsse gewährte, so dass in der zweiten Hälfte April, im Mai und Juni fällige Wechsel nur zu $5^1/_2$ %, länger laufende zu 6 % discontirt wurden. Selbst Zurückweisungen sonst achtbarer Häuser, wenn diese einen bestimmten Betrag überschritten hatten, kamen vor. Die einschränkenden Maassregeln der Bank hatten eine Geldklemme zur Folge, welche viele Häuser stark gefährdete. Indess besserte sich die Lage der Bank wieder allmälig und Ende Juni erreichte der Baarstand $10._{53}$ Mill., die Reserve $6._{47}$ Mill. Pfd. St.

Da begannen die Getreidepreise, welche Mitte April 1847 bis 74 sh. 1 d., dann im Durchschnitte des ganzen Landes bis zum 29. Juni auf 102 sh. gestiegen waren, bei den sich immer günstiger gestaltenden Ernteaussichten zu sinken. Am 17. Juli standen sie wieder im Durchschnitte auf 74 sh. und in den nächsten Wochen trat noch ein weiteres Fallen ein, so dass in der zweiten Hälfte September der Preis des Getreides 49 sh. 6 d. war, also in beiläufig vier Monaten eine Herabminderung um $51._8$ % [1]. Dieses rapide Fallen der Getreidepreise verbunden mit der schwierigen Lage des Geldmarktes führte Fallissemente einiger Häuser herbei, welche ihre Geschäfte über alles vernünftige Maass ausgedehnt hatten und nur durch Wechselreiterei im Stande waren, sich längere Zeit zu halten. Durch die raschen Verkäufe sanken die Preise noch mehr, und die Fallimente folgten Schlag auf Schlag. Die Zahlungseinstellung eines Discontohauses, hervorgerufen durch den Banquerott der Kornhändler, vergrösserte das ohnehin herrschende Misstrauen und verschlimmerte das Uebel; Panik ergriff die Geschäftswelt. Viele Londoner Häuser fallirten, die Royal-Bank in Liverpool, die Banking Company ebendaselbst, die North und South Wales-Banking-Company, einige Privatlandbanken, die Union-Bank zu Newcastle stellten ihre Zahlungen ein, die Northumberland- und Durham District-Bank war hart bedrängt. Allgemeine Creditlosigkeit trat ein. Die Zahl der Fallissemente in London betrug 33 mit einem Betrage von $8._{12}$ Mill. Pfd. St., wobei nicht blos Kornhändler und Wechselhäuser sondern auch Exporteure stark betheiligt waren. Der Curs der Con-

[1]) Tooke a. a. O. I. S. 531.

sols, welcher 1845 auf pari stand, im Jahre 1846 sich auf 95 und 96, Anfangs 1847 auf 94 behauptete, fiel bis October d. J. auf 79. Die Eisenbahngesellschaften geriethen durch die harte Krisis in bittere Verlegenheit; einige kündigten die Ausgabe von Prioritätsobligationen zu 6 % an, wogegen die Juristen protestirten, weil nach den damals noch bestehenden Wuchergesetzen Darlehen auf Hypotheken zu einem höhern Zinsfuss als 5 % untersagt waren. Einige Eisenbahngesellschaften sahen sich desshalb genöthigt 5 % Prioritätsobligationen unter pari auszugeben, andere fassten den Beschluss den Ausbau minder wichtiger Nebenlinien während der nächsten zwei Jahre ruhen zu lassen, um die weitern Einzahlungen und das Ausschreiben von Anleihen sistiren zu können.

Die Bank, welche während dieser von August bis October andauernden Krisis hätte unterstützend eingreifen sollen, befand sich in einer schlimmen Lage. Durch ihre frühen Operationen hatte sie das Uebel zwar nicht hervorgerufen aber verschlimmert. Man entzog ihr Noten und Gold zur Aufrechterhaltung des Credits. Die Bestimmungen der Peelsacte hinderten sie an einer ausgiebigen Creditgewährung und sie war ausser Stande, selbst soliden Häusern energisch unter die Arme greifen zu können. Versammlungen wurden aller Orten gehalten; Deputationen forderten die Regierung auf, die Hand zur Unterstützung zu bieten. Diese sah sich endlich genöthigt unter dem 25. Oct. 1847 der Bank zu gestatten die Emission von Noten ohne entsprechende Golddeckung über die von der Peel'schen Acte festgestellte Summe von 14 Mill. vorzunehmen, aber den Minimaldiscont auf 8 % festzusetzen. Das Misstrauen schwand in Folge der Maassregel, die Lage der Bank besserte sich. Obzwar noch einige Bankerotte in den nächsten Monaten erfolgten, so war die herbste Zeit der Krisis doch mit dem Monate October überstanden. Man wird nicht so weit gehen dürfen, der Suspension der Bankacte ausschliesslich die Beruhigung des Geschäftsmarktes zuzuschreiben, aber jedenfalls hat sie zur Dämpfung der Krisis theilweise beigetragen. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder auf das Evidenteste, wie wenig die Peel'sche Bankacte, welche doch derartigen Peturbationen des Verkehrs vorzubeugen bestimmt war, sich bewährt hatte. Ja man muss der Behauptung des Lord Reports entschieden beipflichten, „dass die Krisis wesentlich durch

die Wirksamkeit dieses Gesetzes und durch die Maassregeln der Bank selbst erschwert wurde". „Diese Thatsache," heisst es sodann weiter, „kann direct auf die Bankacte von 1844 zurückgeführt werden, der legislativen Beschränkung wegen, welche auf die Mittel der Bank zur Creditgewährung gelegt war. Sie kann indirect auf dieselbe Ursache zurückgeführt und als Folge der grossen Schwankung des Discontsatzes und der vorhergehenden Capitalvorschüsse zu einem ungewöhnlich niedrigen Zinsfuss bezeichnet werden". Dass die Sorglosigkeit der Bank zur Herbeiführung der Krisis beigetragen habe, wurde von Robert Peel selbst anerkannt und er gab zu, dass er sich in seiner Hoffnung das Bankgesetz werde dazu dienen den Geldmarkt vor panischem Schrecken und Verwirrung zu bewahren, getäuscht habe [1]).

Der Baarschatz der Bank, welcher zwei Tage vor der Suspensionsacte $21._{26}$ betrug, verstärkte sich, indem besonders namhafte Goldsendungen aus Petersburg in die Keller der Bank flossen. Sie konnte ihren Discontosatz auf 7 % im November, auf 6 % im December herabsetzen, am Ende dieses Jahres (23. Dec.) stand er auf 5 und am 27. Januar 1848 auf 4 %; gleichzeitig damit hob sich der Curs der Consols bis auf Pari. Die Zahl der Fallimente von Anfang August 1847 bis Ende Januar 1848 umfasste 245 Firmen, worunter zwölf Banken. Mehrere Plätze des Continents wurden in Mitleidenschaft gezogen, so Paris, Amsterdam, Bremen und Hamburg, am empfindlichsten ward letzteres betroffen; auch in einigen südwestlichen Orten Deutschlands, wie in Offenbach, Karlsruhe, Mannheim stellten mehrere Häuser ihre Zahlungen ein [2]).

19. Nachdem die Getreidegesetze gefallen, die Zuckerzölle reducirt waren, blieb noch die Navigationsacte übrig, der man seit jeher wundervolle Wirkungen zugeschrieben. Sie galt als unantastbar und obwohl schon Adam Smith in seiner scharfen Untersuchung über die Schiffahrtsgesetze es bestimmt ausgesprochen, dass die Navigationsacte dem auswärtigen Handel und der Vermehrung des Wohlstandes, der daraus entspringt, nicht

---

[1]) Vergl. über die Krisis Tooke a. a. O. I. S. 543 fg. Wagner „Beiträge zur Lehre von den Banken" S. 204 fg. und Wirth „Geschichte der Handelskrisen" S. 265 fg.

[2]) Wirth „Geschichte der Handelskrisen" S. 279 fg.

günstig sei, schrieb man derselben auch noch später wenigstens die Vermehrung der Marine Englands zu. Es ist und bleibt schwer gegen Vorurtheile anzukämpfen, mögen sie socialer oder politischer, wirthschaftlicher oder religiöser Natur sein. Es galt von jeher als ausgemacht, dass das Schiffahrtsgesetz wesentlich die Grösse Englands begründet habe, und nur die Wenigsten gaben sich die Mühe die Sache genau zu untersuchen. Indess hatte die allmächtige Zeit auch an diesem Privilegium genagt. Die andern Nationen ergriffen gegen England Retorsionsmassregeln. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's erliessen bald nach der Erlangung ihrer Unabhängigkeit (1787) ein fast wörtlich mit dem Navigationsgesetze übereinstimmendes Gesetz; die nordischen Staaten Europa's gingen daran dieselben Grundsätze zu adoptiren. England sah sich genöthigt den Vereinigten Staaten gegenüber das Princip der Gegenseitigkeit anzuerkennen und nachdem dieser Grundsatz einmal aufgestellt war, konnte man nicht umhin auch andern Regierungen dieselben Zugeständnisse zu machen. Die Schiffe der südamerikanischen Freistaaten wurden in den britischen Häfen zugelassen, unter der Bedingung, dass englische Schiffe auf gleichem Fuss in den republikanischen Häfen behandelt würden. Durch eine Parlamentsacte (6 Georg IV. C. 1.) wurde die Regierung ermächtigt mit den europäischen Staaten Verträge nach dem Principe der Gegenseitigkeit abzuschliessen. Dies geschah zuerst mit Preussen am 2. April 1824, nachdem eine königliche Verordnung vom 20. Juni 1822 die Hafengelder auf die Schiffe aller Nationen bedeutend erhöhte, welche die preussischen Schiffe nicht auf dem Fuss der Gegenseitigkeit in ihren Häfen behandelten. Die nachtheilige Wirkung dieser Maassregel zwang das britische Cabinet zum Abschluss eines Vertrages. Auf derselben Grundlage wurden auch Conventionen mit Dänemark, Schweden, den Hansestädten, Hannover und andern Staaten abgeschlossen. Man musste sich der Nothwendigkeit fügen und das Geschrei der Rheder verhallte fruchtlos [1]).

---

[1]) Die Schiffahrtgesetze wurden der Parlamentsacte 6 Georg IV. C. 109 einverleibt, eine spätere Acte 7 u. 8 Georg IV. C. 56 nahm einige Veränderungen auf, die seit 1826 eingetretenen Modificationen wurden in die Acte 3 u. 4 Wilhelm IV. C. 54 aufgenommen. Das Verdienst der Umgestaltung der Naviga-

Man behielt jedoch noch immer grosse Beschränkungen aus den frühern Bestimmungen bei. Eine Anzahl Artikel konnten nur auf englischen Schiffen oder auf Schiffen des Landes, welches sie erzeugt zu innern Verbrauche nach England eingeführt werden; der Import asiatischer, afrikanischer und amerikanischer Erzeugnisse unterlag auch fernerhin noch vielerlei Hemmnissen; der Handel mit den Colonien war noch beschränkt genug. Nicht unwesentlich waren die Aenderungen, welche das Gesetz 8 und 9 der Königin Victoria C. 88 anbrachte. Man ging später auch so weit, dass man einigen Staaten einräumte Waaren aus den Häfen eines dritten Landes nach England einzuführen. Der erste Vertrag dieser Art ist mit Oesterreich am 3. Juli 1838 abgeschlossen worden. In dem Artikel IV. stipulirte man, dass österreichische Schiffe und ihre Ladungen von den Häfen an der Donau bis Galacz inclusive, bei ihrer Ankunft in England ebenso günstig behandelt werden sollen, als wenn sie direct aus österreichischen Häfen gekommen wären. Die Parlamentsacte vom Jahr 1846 ermächtigte die Regierung anderweitige ähnliche Maassregeln zu treffen. Aehnliche Privilegien erhielt Preussen im Namen des Zollvereins, indem nach dem Vertrage vom 2. März 1841 die Nordseehäfen zwischen der Mündung der Maas und Elbe als Häfen des Zollvereins hinsichtlich des Handels mit England angesehen werden sollten. Zwei Jahre später folgte der Vertrag mit Russland, nach welchem die Häfen an den Mündungen des Niemen, der Weichsel und jedes andern Russland durchfliessenden Stromes als russische zu betrachten sind. Oldenburg, Mecklenburg, Holland, Hannover erhielten später ähnliche Begünstigungen.

Man sieht, die Bestimmungen der ursprünglichen Navigationsacte waren durchlöchert genug und es war unschwer vorauszusehen, dass auch die letzten Beschränkungen werden fallen müssen. Das Freihandelsprincip einmal anerkannt, musste entschieden auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens zum Durchbruche gelangen. Im Jahre 1847 schlug Ricardo dem Unterhause vor, ein Comité niederzusetzen, welches die Aufgabe erhielte, Untersuchungen über den Einfluss der Schiffahrtsgesetze

---

tionsgesetze herbeigeführt zu haben gebührt Wallace und hauptsächlich Huskisson. Vergl. oben S. 265.

auf den Handel anzustellen [1]). Das Comité, im Februar 1847 ernannt, zählte Robert Peel, Villiers, Thomas Baring, Hume und Clerk zu seinen Mitgliedern. Es vernahm in den nächsten Monaten eine grosse Anzahl von Männern, deren Aussagen ungemein bedeutsam sind. Die Einen schlugen den Werth der Navigationsacte ungemein hoch an und wollten die Blüthe, die Macht und Grösse Englands lediglich durch die Schiffahrtsgesetze erklären. Vornehmlich die Rheder sprachen sich in diesem Sinne aus. Andere, und zwar hervorragende Kaufleute, im praktischen Staatsleben ergraute Männer, im Handels- und Verkehrsleben unterrichtete Statistiker, gaben ein ganz gegentheiliges Zeugniss. Porter z. B. erklärte ohne Umstände, dass England nicht durch, sondern trotz der Navigationsgesetze eine bedeutende Seemacht geworden sei. Noch drastischer sprach sich Mac Gregor aus, indem er meinte, dass der blühende Seeverkehr Englands ebensowenig von den Schiffahrtsgesetzen hergeleitet werden könne, als man etwa die Fruchtbarkeit des Nils den Pyramiden zuschreiben würde. „Ich glaube," sagte ein alter Kaufmann, „dass diese Gesetze unfruchtbar und absurd sind und dass sie nur für jene Epoche gut waren, wo man an Zaubereien glaubte". Das Resultat der ganzen Untersuchung war, dass die englischen Schiffahrtsgesetze dem Handelsverkehr und der Schiffahrt nachtheilig seien. Am 15. Mai des Jahres 1848 legte La Bouchere, Präsident des Handelsamtes, den Plan der Regierung vor. Auf den Ursprung der Schiffahrtsgesetze hinweisend, die Anfangs blos politischen Zwecken dienten, und später eine immer grössere Ausdehnung erhalten hatten, fasste er sodann die Wirkungen der bestehenden Gesetze in's Auge, und schlug vor, sämmtliche Häfen den Schiffen aller Nationen ohne Unterschied zu öffnen, doch sollte der Regierung vorbehalten bleiben, solchen Ländern Einschränkungen aufzulegen, welche England nicht nach dem Principe der Gegenseitigkeit behandelten; nur den Küstenhandel und die Fischerei in Grossbritannien und in den Colonien sollten nur auschliesslich Engländer betreiben dürfen; den Colonien jedoch solle es mit Einwilligung

---

[1]) Vergl. Papers relating to the Commercial Marine of Great Britain 1848 fol. und Navigation Laws 1847, 1848. London. Das hier angeführte Material ist sehr bedeutend. Ein Theil der Protokolle des Zeugenverhöres, welches die Specialcommission vornahm, ist unter dem Titel „Die englische Navigationsacte" u. s. w. von F. S. in's Deutsche übertragen. Hamburg 1848.

der Krone freigestellt bleiben, ihren Küstenhandel freizugeben. Es erklärt sich von selbst, dass die Protectionisten gegen diese Regierungspropositionen Sturm liefen und alle jene Gründe vorbrachten, welche die Schutzzöllner seit Decennien für ihr Interesse geltend gemacht haben. Die hervorragendsten, mit den commerciellen Interessen vertrautesten Männer des Parlamentes betheiligten sich an der Debatte; die gegnerischen Amendements wurden verworfen; dennoch kam die Bill über ihre erste Lesung nicht hinaus, weil die Session schon vorgerückt war. In der Thronrede des Jahres 1849 empfahl die Königin die Erledigung der Navigationsgesetze und bereits am 12. Februar stellte der Präsident des Handelsamtes, La Bouchere, den Antrag, die zweite Lesung der von ihm in der vorigen Session eingebrachten Bill vorzunehmen und zwei Tage darauf, am 14. Februar, ging das Parlament hierüber in's Comité. Die Debatte dauerte bis zum 23. April und endete mit der Aufhebung der Schiffahrtsgesetze, trotz aller Versuche der Protectionisten, Einzelnes zu retten, mit einer Majorität von 61 Stimmen (275 gegen 214 Stimmen). Auch im Oberhause unterlagen die Schutzzöllner mit einer Majorität von 13 Stimmen. Das hauptsächlichste Verdienst zur Beseitigung der lästigen und hemmenden Fesseln beigetragen zu haben gebührt der Presse, welche ungemein thätig war, die Schädlichkeit und die Barbarei der bisher zäh aufrecht erhaltenen Normen nachzuweisen. Ein halbes Jahr später waren die Häfen Grossbritanniens den Schiffen aller Völker geöffnet, sie mochten Waaren aus welcher Weltgegend immer bringen und die volkswirthschaftlichen Wirkungen zeigten sich bald in augenscheinlicher Weise. Man erkannte immer mehr die grossen Vortheile, welche für den englischen Handel eintraten und die Prophezeihungen, dass England durch die freigegebene Schiffahrt seine bisherige hervorragende Stellung verlieren werde, erwiesen sich als eitel und nichtig. Noch nach dem Schlusse des Parlamentes waren die Protectionisten in allen Theilen des Reiches ungemein thätig, um in zahllosen Meetings die Schädlichkeit der freihändlerischen Richtung Englands nachzuweisen. Einzelne geberdeten sich wie Rasende.

Das Ministerium Russell behauptete sich bis zum 23. Februar 1852 und die Gegner der bisher befolgten Handelspolitik, D'Israeli

und Derby, übernahmen die Geschäfte. Man fürchtete allgemein die Rehabilitirung des Schutzsystems, und die Leiter des Ministeriums machten auch kein Hehl daraus, dass sie die seit 1846 hinsichtlich der Getreidezölle adoptirte Politik nicht billigten und erklärten sich für die Besteuerung aller Waaren, welche heimischen Erzeugnissen Concurrenz machten. Indessen waren sie bereit die Wahlen als massgebend zu betrachten. Am 11. November trat das Parlament zusammen und schon am 26. beantragte Villiers eine Erklärung des Inhaltes, „dass die verbesserte Lage des Landes Folge des Freihandels sei und dass die Aufrechterhaltung und Entwicklung einer Freihandelspolitik dem Gemeinwohl entschieden entspreche". Der Antrag wurde mit einer Mehrheit von 80 Stimmen (336 gegen 256) angenommen.

20. Die Finanzvorlage Gladstone's, der nach dem Rücktritt des Ministeriums Derby den Posten eines Schatzkanzlers bekleidete, vom 18. April 1853 ist eine epochemachende. Abgesehen von einigen nicht unerheblichen und durch die Gerechtigkeit gebotenen Ausgleichungen in der Steuererhebung, wurde die Verbrauchssteuer auf Seife, welche dem Staatssäckel $1._{17}$ Mill. Pfd. einbrachte, beseitigt, die Stempelsteuer und andere Abgaben im Betrage von $0._{6}$ Mill. Pfd. wurden ermässigt, endlich eine gänzliche Revision des Zolltarifs vorgenommen, wodurch die Zölle einiger Artikel um 1½ Mill. Pfd. St. reduzirt wurden. Durch die letztgenannte Maassregel hob man alle diejenigen Abgaben gänzlich auf, welche nicht einträglich waren, es sei denn, dass in ihrer Verbindung mit andern Artikeln ein besonderer Grund zu ihrer Beibehaltung lag; sodann beseitigte man, soweit finanzielle Rücksichten es zuliessen, die Schutzzölle auf Manufacte gänzlich. Nur bei einigen, namentlich bei solchen, die mit Handarbeit verbunden sind, nahm man eine Ermässigung der Art vor, dass sie in der Regel nicht höher als mit 10 % besteuert waren; eine Ausnahme machten blos Seidenwaaren, die mit 15 % besteuert blieben. Nicht minder belangreich war die Beseitigung der Differentialzölle, welche zur Zeit zu Gunsten der britischen Besitzungen bestanden, indem man die fremden Abgaben bis auf das Niveau der englischen Colonien ermässigte, auch reducirte man die Zölle auf diejenigen Lebensmittel, welche zwar nicht unentbehrlich, aber zum Lebensgenusse und zur Behaglichkeit des Volkes bei-

tragen [1]). Durch das Gesetz vom 20. August 1853 (Consolidating the Customs Duties Act. 16 u. 17 Vict. cap. 106), wurde die Zahl der zollpflichtigen Artikel auf 360 reducirt [2]). Während des Krieges gegen Russland sah man sich genöthigt zu einigen Erhöhungen der Auflagen seine Zuflucht zu nehmen. Man ver-

[1]) Die vornehmsten dieser Artikel waren: Aepfel von resp. 6 d. und 2 sh. per Bushel auf 3 d.; Käse von 5 sh. auf 2 sh. 6 d. per Centner; Cacao von 2 d. auf 1 d. per Pfd.; Nüsse von 2 sh. auf 1 sh. per Bushel; Eier von 10 auf 4 d. per 120 Stück; Orangen, Citronen, und von einer Menge verschiedener sämmtlich hoher Zölle auf 8 d. per Bushel; Butter von 10 auf 5 sh. per Centner; Rosinen von 15 sh. 9 d. auf 10 sh. per Centner. Der Betrag dieser Artikel belief sich vor der Ermässigung auf 571.000, wovon man 262.000 Pfd. St. nachliess. — Ausser diesen Artikeln gab man 123 Artikel, die zusammen 53.000 Pfd. einbrachten, ganz frei, reducirte die Abgaben von 133 andern Gegenständen.

[2]) Hier möge eine Uebersicht der Zollreductionen in den Jahren 1847—54 ihre Stelle finden:

Jahr	Aufgehoben oder herabgesetzt	Geschätzter Betrag Pfd. St.
1847	Hölzer von fremden Ländern	243.085
	Zucker und Melasse	53.152
	Rhum	46.974
	Andere Taxen	1.675
	Summa	344.886
1848	Kupfererz	35.745
	Rhum aus brit. Besitz.	69.353
	Zucker und Melasse	258.854
	Fremde Hölzer	215.028
	Andere Taxen	6.988
	Summa	585.968
1849	Zucker und Melasse	355.257
	Oel	29.327
	Andere Taxen	4.224
	Summa	388.808
1850	Zucker und Melasse	331.073
	Stempel	520.000
	Backsteine	456.000
	Andere Taxen	3.078
	Summa	1,310.151
1851	Fenstertaxe	1,878.800
	Caffee	149.161
	Zucker und Melasse	359.804
	Fremdes Bauholz	292.985
	Summa	2,679.864

doppelte die Einkommensteuer, erhöhte die Abgaben von schottischem und irischem Whiskey, die Malzsteuer und stellte den Zoll für Zucker jeglicher Herkunft nach Maassgabe der Qualität auf 11—16 sh. per Centner fest. Der Nachfolger Gladstone's, Sir Cornewall Lewis (1855), musste weitere Erhöhungen vornehmen, da nach dem von ihm vorgelegten Budget 16 Mill. durch Anleihen, $5._{3}$ Mill. Pfd. St. durch vermehrte Abgaben eingebracht werden sollten und zwar $3._{8}$ Mill durch Zölle auf Zucker, Caffee, Thee und Spirituosen. Das Parlament fügte sich nur der unbedingten Nothwendigkeit und war entschlossen, nach dem Friedenseintritte eine Wiederherabsetzung der Zölle vorzunehmen. Nach wieder hergestelltem Frieden beseitigte man allmählig einige der vorgenommenen Zollerhöhungen. Die Freigebung der Küstenschiffahrt erfolgte 1854. Die wichtigste Umgestaltung der letzten Decennien in der Zollgesetzgebung führte der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag herbei. England verpflichtete sich die Einfuhrzölle aller Manufacturartikel — Kork, Handschuhe und Strohgeflechte ausgenommen, für welche die Hälfte noch ein Jahr lang forterhoben werden sollte — aufzuheben, den Zoll für Branntwein per Gallon von 15 sh. auf 8 sh. 2 d., von Weinen von pptr. 5 sh. 10 d. auf 3 sh. per Gallons zu ermässigen und eine fernere Reduction nach dem Alkoholgehalte vom 1. April 1861 eintreten zu lassen, der Art, dass von Weinen von 26 Grad und darüber 2 sh., von 15—26gradigen 1 sh. 6 d. und von jenen unter 15 Grad 1 sh. per Gallon

---

1852	Zucker und Melasse . .	95.928
1853	Thee	968.877
	Butter und Käse . . .	106.535
	Zucker und Melasse . .	78.793
	Rosinen	65.659
	Andere Zölle	279.610
	Accise, Seife etc. . . .	1,171.000
	Stempel	277.000
	Assessed taxes	300.000
	Summa	3,247.474
1854	Thee	980.568
	Andere Zölle	2.539
	Wechselstempel . . .	11.000
	Assessed taxes	290.000
	Summa	1,284.107

erhoben werden sollte. Nur für den Fall, dass eine Steigerung der Accise eintreten sollte, hat sich England auch eine Weinzollerhöhung vorbehalten [1]). Frankreich verpflichtete sich dagegen die Zölle auf englische Kohlen und Coaks vom 1. Juli 1860, für Stab- und Roheisen und Stahl vom 1. October 1860, für Werkzeuge und Maschinen bis spätestens zum 31. December 1860, für Hanf- und Flachsgarne und Fabrikate vom 1. Juni 1861 herabzusetzen; eine Reihe von Einfuhrverboten der wichtigsten englischen Artikel sollten vom 1. Oktober 1861 aufgehoben werden, die Zölle 30 % ad valorem nicht übersteigen und spätestens binnen drei Jahren auf 25 % herabgemindert werden.

Die von Frankreich gemachten Zugeständnisse gelten nur für Grossbritannien; an den englischen Tarifmodificationen nehmen sämmtliche Nationen Theil. Der Gesammtausfall der Zollrevenuen beziffert sich nach der Angabe des Schatzkanzlers für das erste Jahr auf $1._{9}$ Mill. Pfd. St., der Gesammtbetrag der erlassenen Zölle betrug $1._{737}$ Mill. Die englische Regierung blieb bei den im Vertrage mit Frankreich vorgenommenen Tarifänderungen nicht stehen, sondern nahm in der gesammten Steuer- und Zollgesetzgebung weitgehende Modificationen vor. Die Zölle von Butter, Talg, Käse, Apfelsinen, Citronen, Papier und verschiedenen andern Artikeln wurden vollständig aufgehoben; die Zölle von Holz u. s. w. sind herabgesetzt worden. Der britische Zolltarif umfasst nur noch 48 Artikel, von denen lediglich fünfzehn als Zucker, Tabak, Thee, Wein, Caffee, Holz, Rosinen u. s. w. die meisten Zollrevenuen abwerfen. England legte durch diese tiefeingreifende Umgestaltung die letzte Hand an das von Huskisson begonnene Werk der Freihandelsgesetzgebung [2]).

21. Der wichtigste Probierstein für die Richtigkeit des in England durchgeführten Freihandelssystems ist die grossartige Entwicklung des Handels, der nach allen Richtungen kolossale Dimensionen angenommen hat und in jeder Hinsicht die Ansichten derer Lügen strafte, welche von jeder angebahnten Reform, von jeder durchgeführten Erleichterung eine Schädigung der materiellen Interessen erwarteten und deren beschränkte Weisheit auf Tag und Stunde den Verfall und Ruin Grossbritanniens vorherzube-

---

[1]) Der Vertrag ist im „Preuss. Handelsarchiv“ 1860, I. S. 148, abgedruckt.
[2]) Vergl. „Preuss. Handelsarchiv“ 1860. I. S. 169 fg. u. S. 329 fg.

stimmen sich anmasste. Die kritische Prüfung der englischen Zolllisten führt zu überraschenden Ergebnissen. Der Zeitraum von 1842—62 ist lang genug und liefert der nüchternen Betrachtung ein reichhaltiges Material, um die Vortheile, welche im Handel und Verkehr durch die englische Freihandelsgesetzgebung eintraten, abzuwägen und zu beurtheilen. Die sich ergebenden Resultate bleiben auch für andere Staaten maassgebend. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die günstigen Ergebnisse, welche sich herausstellten, zum Sturze des noch in den 50ger Jahren in vielen Staaten herrschenden Prohibitivsystems mit beigetragen haben, und dass der Umschwung, der seit dem Beginne dieses Jahrzehnts zu Gunsten einer richtigen Handelspolitik in Deutschland und theilweise in Oesterreich eingetreten ist, mit jenen vielsagenden Erscheinungen im englischen Verkehrsleben im Zusammenhange steht [1]).

Günstige und ungünstige Verhältnisse haben auf den Handel der letzten Decennien eingewirkt. Die Handelsthätigkeit begann im Revolutionsjahre 1848 unter verhälnissmässig günstigen Umständen. Indess hatte sich das Land noch nicht ganz von den unheilvollen Folgen der Krisis im Jahre 1847 erholt. Da brach in Frankreich die Februarrevolution aus, welche dem Bürgerkönige die Krone kostete. Die Folgen der Bewegung waren auf der englischen Börse sogleich zu verspüren, Consols fielen von 90 und 88 auf 80, 81. Der Einstellung der Baarzahlungen in Frankreich folgte die Bank von Belgien und die societé génerale zu Brüssel; Stockungen von Bank- und Kaufhäusern in Paris, Havre, Hamburg, Amsterdam, Antwerpen, Berlin und andern continentalen Plätzen waren die Folge. Die Eisenbahnbauten im Vereinigten Königreich geriethen in's Stocken. Die Besitzer der Actien, die totale Entwerthung derselben befürchtend, schlugen ihre Papiere los, wobei fast alle Kreise der Gesellschaft bedeu-

---

[1]) Vergl. den trefflichen Aufsatz im „Economist" Nr. 803 Supplement; im Auszuge mitgetheilt im „Preuss. Handelsarchiv" 1859 Nr. 8. Die Aufsätze in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" die Freihandelsgesetzgebung Grossbritanniens und die deutsche Handelspolitik, 1859 II. S. 200 fg. und im „Journal des Economistes" Resultats des dernières reformes commerciales en Angleterre beruhen mehr oder weniger auf der Arbeit im Economist; der deutsche Artikel ist jedoch selbstständiger in der Auffassung und Durchführung.

tende Verluste erlitten [1]). In den Fabriken erlahmte bei den unsichern Aspecten jede Thätigkeit, Beschränkung oder Einstellung der Arbeit trat fast überall ein. Der Consum verringerte sich, die Preise der Rohstoffe und Fabrikate sanken beträchtlich. Erst gegen Ende des Jahres hellte sich der politische Horizont wieder auf. Von der Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der Republik erwartete man allgemein die Anbahnung ruhiger Zustände und damit die Wiederbelebung des darniederliegenden Handels. Zwar stand noch anderswo die Revolution in hellen Flammen, aber man konnte bei dem geringen Zusammenhalten der revolutionären Parteien die Niederdrückung der Aufstände fast mit Gewissheit voraussagen. In der That schon im März erfolgte die Niederlage des sardinischen Königs, mit Hilfe der Russen ward der ungarische Aufstand niedergekämpft, in Deutschland war die hochgehende Bewegung erstickt; fast überall feierte die Reaction einen bedeutsamen Sieg und die Geschäftswelt, ächt conservativ, athmete tief auf. Auch die Verhältnisse Grossbritanniens waren nicht ungetrübt. Die Eisenbahnunternehmungen wurden durch die Hudson'schen Malversationen hart getroffen. Der Verlust der Eisenbahnactionäre wird auf 180 Mill. Pfd. geschätzt. Der orientalische Krieg unterbrach die Handelsverbindungen mit Russland, und kaum war dieser beendet brach der indische Aufstand aus, welcher England in vielfacher Beziehung hart traf.

Indess fehlte es auch nicht an günstigen Veranlassungen, welche fördernd auf die Handels- und Industriethätigkeit einwirkten. Durch die californischen und australischen Goldentdeckungen ward die geschäftliche Thätigkeit ausserordentlich angeregt. Der Handelsverkehr nahm nach allen Richtungen zu, die Schiffe genügten kaum dem sich steigernden Begehr. Die Auswanderungen nach Australien und Californien sind eines der bedeutendsten Ereignisse in dem wirthschaftlichen Leben der letzten Decennien. Seit dem Mai 1852 begann jene Völkerwanderung unserer Tage, welche einen neuen Welttheil mit in das ökonomische Culturleben hineinzog. Dass der englische Ausfuhrhandel viel durch jene Gold-

---

[1]) Nach einem Artikel des „Economist“ vom 21. October hatte man bis dahin 250 Mill. eingezahlt, die Inhaber hatten über 250 Mill. dafür gegeben, der Börsenwerth betrug aber im October nicht mehr als 180 Mill. Pfd. St.

entdeckungen gewonnen hat, bedarf wohl keiner Erwähnung. In dem Zeitraum von 1843—1852 hob sich der Export nach Australien blos von $1._{75}$ auf $2._{8}$ Mill. Pfd. St.; schon 1852 hatte er sich fast verdoppelt. Die nächsten Jahre weisen mancherlei Schwankungen auf aber im Durchschnitte von 1852—58 betrug der Export $9._{85}$ Mill. Pfd. St.; in einzelnen Jahren, wie 1853 $14._{5}$, 1855 blos $6._{27}$ Mill. Pfd. St. Wir können hiernach den Einfluss der Goldentdeckungen auf den Verkehr Grossbritanniens ziffermässig berechnen, auf der andern Seite aber die Einwirkung der ungünstigen, den Handel störenden Momente wie Krieg, Missernten nicht einmal annähernd bestimmen. Ueberschlägt man die günstigen und ungünstigen Verkehrsverhältnisse der letzten Decennien, so muss doch im Allgemeinen behauptet werden, dass der Zeitraum von 1842—62 der Ausdehnung des Handels im Allgemeinen günstig war. Dies zeigt ein einfacher Blick auf die Aus- und Einfuhrlisten der meisten Staaten.

Suchen wir an der Hand statistischer Angaben einen Einblick zu gewinnen in die gesammte Handelsbewegung Grossbritanniens in unserem Jahrhundert. Hiebei dürfen wir nicht ausschliesslich die wirklichen Werthe berücksichtigen, da ein Vergleich der wirklichen und officiellen Werthe zu den interessantesten Ergebnissen führt. In den Angaben vom Jahre 1805—15 lassen sich die Einflüsse des Krieges auf den Verkehr veranschaulichen. Es zeigt sich weder eine stetige Tendenz zum Steigen noch zum Sinken, der Handel steigt und fällt, je nachdem die Kriegsereignisse und die Gewaltmaassregeln Napoleons dem englischen Verkehr den Zutritt zum europäischen Festlande erlaubten oder nicht. Ausserdem muss auch berücksichtigt werden, dass durch Einstellung der Baarzahlungen eine Entwerthung der Umlaufsmittel eingetreten war. Der wirkliche Werth der britischen Ausfuhren betrug im Jahre 1805 $38._{077}$ Mill., die Entwerthung $2^1/_2$ %, so dass der Werth sich auf $37._{127}$ Mill. stellt; 1815 war der Werth auf $51._{61}$ Mill. gestiegen; die Devalvation machte $16^3/_4$ % aus, wornach man also den Werth des Exports blos auf $42._{966}$ Mill. veranschlagen kann. Dies ist in zehn Jahren keine bedeutende Steigerung und das Jahr 1815 war auch insofern ein abnormes, als man damals in England auf bedeutenden Absatz der englischen Fabrikate und Colonialwaaren speculirte, nachdem die continentalen Häfen den englischen Schiffen nach

Beseitigung der Sperre und Beilegung des Kampfes vollständig geöffnet waren.

In dem Zeitraume von 1816—25 zeigt sich mit geringen Ausnahmen eine stufenweise Abnahme. Die Ausfuhr betrug 1816 $41._{65}$ Mill. Pfd. St. und sank 1825 auf $35._{35}$ Mill. herab. Selbst in den folgenden Jahren trat nur eine geringe Steigerung bis 1834 ein, in welchem Jahre die Ausfuhr $41._{64}$ Mill. Pfd. St. ausmachte. In den beiden folgenden Jahren 1835 und 1836 erreichte der Export $47._{3}$ und $53._{29}$ Mill., welche Steigerung lediglich die wilden amerikanischen Speculationen hervorgerufen haben. In der That fielen auch die Exporte 1837 auf $43._{060}$ Mill. Pfd. St. herab, stiegen jedoch in den folgenden Jahren, erreichten 1841 die Höhe von $51._{634}$ Mill. und betrugen 1842, als Peel seine Reformen begann, $47._{381}$ Mill. Pfd. St. Man kann hiernach die Lage des Handels in dem Zeitraume von 1815—42 als eine durchaus zufriedenstellende nicht bezeichnen, die Zunahme hält durchaus keinen Vergleich mit der folgenden Epoche aus. Ein ganz anderes Zahlenspiel gewährt der Vergleich der officiellen Werthe. Hiernach betrug 1815 die Gesammtausfuhr $58._{62}$ Mill. Pfd. St., wovon $42._{88}$ auf englische Producte und Fabrikate und $15._{74}$ auf Waaren aus dem Auslande und den Colonien kommen; die Einfuhr machte $32._{937}$ Mill. Pfd. St. aus, während 1842 der Gesammtexport $113._{841}$ Mill. und zwar englische Waaren $100._{255}$ Mill., ausländische und Colonialwaaren $13._{586}$, die Einfuhr $65._{253}$ Mill. betragen. Der Export stieg hiernach in einem 27jährigen Zeitraume um beinahe 100 %. Der Vergleich zwischen den amtlichen und wirklichen Werthen zeigt uns ein allgemeines Sinken der Preise der Handelsgüter. Im Jahre 1815 überstiegen die Preise aller Ausfuhrartikel den officiellen Werth um 60 %, ein Gleichgewicht zwischen dem officiellen und wirklichen Werthe trat 1817 ein; jener stellte sich damals auf $40._{111}$ Mill. Pfd. St., dieser auf $41._{317}$ Mill. Bald tritt ein umgekehrtes Verhältniss ein. Seit 1830 zeigt der officielle Werth ein Uebergewicht über den wirklichen, die Fortschritte in der Fabrikation, die Reformen Huskissons verwohlfeilten die Einfuhrartikel und Fabrikate und der Preis der meisten Handelsartikel sank. Der wirkliche Werth der britischen Ausfuhren bildet daher eine fast constante Grösse, während der officielle eine entschiedene Steigerung aufweist. Die Ausfuhr britischer Fabrikate und Producte betrug 1815 $42._{88}$ nach dem

officiellen, $51._{61}$ Mill. nach dem wirklichen Werthe, 1842 $100._{251}$ Mill. nach dem officiellen und $47._{38}$ nach dem wirklichen Werthe. Dies Sinken der Handelsgüter traf hauptsächlich die Gewebserzeugnisse.

Seit 1842 beginnt ein ausserordentliches Anschwellen des Handels, der bis auf die Gegenwart fast stetig zunahm. Die Reformen folgten Schlag auf Schlag, die gesammte britische Handelspolitik und Gesetzgebung ist im Laufe der letzten zwanzig Jahre verändert worden. Man schaffte die Getreidegesetze und Zuckerzölle ab, hob die Navigationsacte auf, änderte die Steuergesetzgebung vielfach, beseitigte viele Zölle, unterzog den Tarif mehrfachen Modificationen, ersetzte die indirecten Auflagen durch directe, schloss mit mehreren Staaten freisinnige Handelsverträge, welche in jeder Weise den Verkehr erleichterten. Die Resultate dieser eingreifenden Veränderung der Handelspolitik liessen nicht auf sich warten, die Gesammteinfuhr im Durchschnitte der Jahre 1841—1845 im Betrage von $72._{31}$ Mill. Pfd. St. nach dem officiellen Werthe stieg im darauffolgenden fünfjährigen Zeitraume 1846—50 auf $93._{351}$ Mill. Pfd. St., also eine Zunahme von $29._{1}$ %; im Durchschnitte der Jahre 1851—55 machte sie $116._{93}$ Mill. Pfd. St. aus, was verglichen mit dem vorhergehenden Abschnitte eine Steigung um $25._{25}$ % ergibt. Ueberraschendere Ergebnisse weist die Ausfuhr in den Jahren 1841—1860 auf. Der Export von Erzeugnissen des vereinigten Königreichs 1841—1845 im durchschnittlichen Betrage von $117._{29}$ Mill. Pfd. St. stieg 1846—50 auf $146._{2}$, 1851—55 auf $208._{43}$ nach dem officiellen Werthe oder $53._{99}$, $60._{88}$, $88._{86}$ Mill. Pfd. St. nach dem wirklichen Werthe in den drei fünfjährigen Perioden; 1858—62 war die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse auf $126._{4}$ Mill. Pfd. St. gestiegen. Die Gesammtausfuhr betrug durchschnittlich 1841—45 $131._{88}$ Mill. Pfd. St. gegen $103._{04}$ in den Jahren 1836—40, also eine Zunahme von fast 28 %; 1846—50 machte sie im Durchschnitt $166._{63}$ Mill. Pfd. St., also eine Steigerung um $26._{4}$ % aus. Die procentuale Zunahme von 1851—55 betrug sogar $41._{5}$ %, da die Gesammtausfuhr auf $235._{6}$ Mill. Pfd. St. anschwellte. Fasst man den britischen Ausfuhrhandel mit Rücksicht auf die verschiedenen Länder in's Auge, so sind die Fortschritte gerade in jenen Staaten am beträchlichsten, „welche durch die auf dem britischen Handel lastenden Restrictivgesetze am unnatürlichsten getroffen wurden“. Britische Waaren fanden einen

im Vergleiche mit den frühern Epochen grössern Absatz selbst in jenen Ländern, die mit Zähigkeit an der Prohibition oder an dem Hochschutz festhielten. Der von den Vertheidigern des Freihandelssystems festgehaltene und theoretisch längst begründete Grundsatz, dass bei freier Einfuhr auch die Ausfuhr zunehmen müsse, hat auch praktisch seine Bestätigung erhalten und das Freihandelsprincip glänzend bewährt [1]).

Eigenthümlich gestaltet sich in den letzten Decennien das Verhältniss der Ein- zur Ausfuhr. Die Importe überwiegen durchweg. Leider ist ein Vergleichen der wirklichen Werthe der exportirten grossbritannischen Erzeugnisse mit der Gesammteinfuhr erst seit 1854 möglich, weil wir wie schon erwähnt für letztere erst seit 1854 Angaben über die realen Werthe besitzen [2]). Die Ursache dieser Differenz liegt theilweise in etwas Unwesentlichem. Der Werth der Einfuhren in den statistischen Tabellen

---

[1]) Vergl. den angeführten Aufsatz im „Economist“. Die Ausfuhr nach den hervorragendsten Staaten war seit 1843 folgende:

	im Durchschnitte 1843—47 Mill. Pfd. St.	im Durchschnitte 1853—57 Mill. Pfd. St.	1861 Mill. Pfd. St.	1862 Mill. Pfd. St.
Russland	1.94	1.18	3.07	2.08
Hansestädte	6.12	8.5	9.29	9.71
Niederlande	3.34	5.13	6.43	6.05
Frankreich	2.65	4.86	8.89	9.21
Vereinigte Staaten	5.5	20.7	9.06	14.39
Spanien und Colonien	0.72	1.8	3.04	3.01
Aegypten	0.39	1.39		
Belgien	1.28	1.58	1.92	1.82

Hiebei ist in Anschlag zu bringen, dass der Handel nach Russland während des Krimkrieges eine fast vollständige Unterbrechung erlitt, er betrug 1853 1.22 Mill. Pfd. St., 1854 54.301 Pfd. St., 1855 nichts, 1856 1.59, 1857 3.09 Mill. Pfd. St. Aus den Exporten nach Amerika ist der Einfluss der californischen Goldentdeckung ersichtlich.

[2]) Es betrug der wirkliche Werth

	Gesammtausfuhr Mill. Pfd. St.	Ausfuhr fremder Erzeugnisse Mill. Pfd. St.	Ausfuhr britischer Erzeugnisse Mill. Pfd. St.
1854	152.38	18.68	97.18
1856	172.54	23.39	115.8
1858	164.58	23.17	116.6
1860	210.53	28.63	135.89
1861	217.48	39.52	125.1
1862	226.59	43.05	124.12

ist der wirkliche Werth, welcher durch die damit beauftragten Beamten ermittelt und festgestellt wird. Bei den Exporten werden aber bei den Aufzeichnungen die Declarationen der privaten Kaufleute in Betracht gezogen. Dieser sogenannte declarirte Werth bildet augenscheinlich keine solch sichere Grundlage, weil hier nur die schwankenden Angaben der verschiedenen Exporteure zu Grunde gelegt werden, die natürlich den Werth ihrer Waaren nicht immer genau genug bestimmen. Sodann, und das ist unstreitig das Wichtigere, die Declaration der Exporten und die Schätzung der Importartikel sind nach dem Preisstande in England vorgenommen. Bei den Importen wird der Werth der Artikel auf dem Markte, wohin sie gebracht werden, also auch die Frachtkosten und andere Spesen in Betracht gezogen, während diese bei der Bestimmung des Werthes der Ausfuhrartikel noch nicht berücksichtigt sind. Erreichen die Exporte ihren Bestimmungsort, so sind sie natürlich um die Transportkosten, Zinsen, Spesen u. s. w. theurer geworden, die theilweise auch den Engländern zu Gute kommen, weil ein grosser Theil der Waaren von englischen Schiffsrhedern transportirt wird.

22. Der bedeutsamste Einfluss der englischen Freihandelsgesetzgebung lässt sich aus den Einfuhrlisten der wichtigsten Lebensmittel ersehen. Die liberale Gesetzgebung und der zunehmende Consum haben den Import beträchtlich gesteigert und zwei Thatsachen treten dem Beobachter mit Evidenz entgegen: dass die Preise im Durchschnitte niedriger und die Preisschwankungen geringer werden. Der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr belief sich bei Weizen, einem der wichtigsten Importartikel für England, seitdem die englische Production dem heimischen Bedarfe nicht genügt, 1801—20 auf $10._{598}$ oder im jährlichen Durchschnitte auf $0._{529}$ Mill. Quarters, in den Jahren 1821—40 auf $14._{578}$ Mill. oder im Durchschnitte jährlich auf $0._{728}$ Mill. Quarters. Der Preis per Quarter schwankte in der ersten Periode zwischen 49—155 sh., in der zweiten zwischen 36—77 sh., ein Unterschied von 303 % für den ersten, von 202 % für den zweiten Zeitabschnitt. Der zwanzigjährige Durchschnittspreis war dort $83._{12}$, hier $57._{17}$ sh. In den Jahren 1841—46, also in den sechs der Abschaffung der Korngesetze vorangehenden Jahren, betrug die Einfuhr $10._{887}$ Mill. Quarter, oder im jährlichen Durchschnitte $1._{814}$ Mill. Quarter. Damals begann eine neue Aera in dem

Handel mit Getreide. Der Gesammtimport an Getreide und Mehl steigerte sich in den Freihandelsjahren 1849—57 auf durchschnittlich $8._{98}$ Mill. Quarter; im Durchschnitte d. J. 1859—61 stieg die Zufuhr sogar auf $13._{334}$ Mill. Quarter und zwar betrug die Einfuhr von Weizen im Durchschnitte $5._{498}$, anderes Getreide $6._{584}$, Mehl $1._{255}$ Mill. Quarter [1]). Und doch hat während dieser Periode der Anbau von Weizen im Allgemeinen zugenommen und nur in einzelnen Gebieten an Ausdehnung verloren, indem der dem Weizen ungünstige Boden in Grasland umgewandelt wurde. Viel Terrain für den Körnerbau gewann man seit Herabsetzung der Zölle auf fremdes Bauholz durch Lichtung der Wälder. Im ganzen landwirthschaftlichen Betriebe offenbarten sich mannigfache Verbesserungen, wodurch die Pflege des Grundes und Bodens eine intensivere wurde. Durch die Einführung von Maschinen wurde der Betrieb vereinfacht und wohlfeiler gemacht. Die weite Verbreitung der Thonröhren, des Guano's und anderer chemischer Düngmittel datirt seit jener Epoche. Diese Steigerung der Getreideproduction steht mit dem Sinken der Getreidepreise im Zusammenhange. Der Durchschnittspreis von Weizen in den Jahren 1840—48 57 sh. 3 d., betrug 1849—57 54 sh. 5 d., wobei zu

---

[1]) Die Jahre 1847 und 1848 mit $11._{9}$ und $7._{5}$ Mill. Quarter blieben ausserhalb der Berechnung, weil die Zufuhr wegen der Missernte und Kartoffelseuche beträchtlich war und die Zölle theilweise herabgesetzt waren. Die Angaben über den Getreideimport weichen sehr von einander ab. Die Getreideeinfuhr Grossbritanniens betrug nach dem neuesten Statistical Abstract in Mill. Quarter:

Jahr	Weizen und Weizenmehl	Anderes Getreide	Jahr	Weizen und Weizenmehl	Anderes Getreide
1848	$3._{08}$	$4._{44}$	1856	$5._{20}$	$4._{18}$
1849	$4._{80}$	$5._{86}$	1857	$4._{06}$	$5._{10}$
1850	$4._{83}$	$4._{18}$	1858	$5._{34}$	$5._{96}$
1851	$5._{33}$	$4._{28}$	1859	$4._{95}$	$5._{31}$
1852	$4._{16}$	$3._{58}$	1860	$7._{33}$	$7._{16}$
1853	$6._{23}$	$3._{93}$	1861	$8._{67}$	$7._{42}$
1854	$4._{47}$	$3._{43}$	1862	$11._{52}$	$6._{91}$
1855	$3._{21}$	$3._{06}$			

Den grössten Antheil an den Importen hatten die Vereinigten Staaten; sodann Deutschland und Russland:

Durchschnitt	1848—52 Mill. Quarter	1853—57 Mill. Quarter	1858—62 Mill. Quarter
Vereinigte Staaten	$1._{36}$	$1._{93}$	$3._{23}$
Deutschland	$1._{79}$	$1._{66}$	$2._{05}$
Russland	$1._{04}$	$1._{12}$	$2._{23}$

berücksichtigen, dass in die erste Periode das Hungerjahr 1847, in die zweite der Krimkrieg fällt [1]). Die Ansicht, dass die Landwirthschaft Englands durch das Fallenlassen der Getreidezölle rückschreiten werde, was von Seiten der Schutzzöllner auf allen Strassen gepredigt wurde, hat sich auch nach einer andern Seite nicht bestätigt. Nicht nur den Consumenten kam die Beseitigung der Kornzölle zu Gute, auch die Producenten haben belangreiche Vortheile erzielt. Nach den Steuerregistern war der Pachtertrag von Land (Wohnhäuser ausgeschlossen) in England und Wales im Jahr 1843 $40._{167}$, 1860 $41._{9}$ Mill. Pfd. St., was eine Steigerung per Acre von 23 sh. auf 24 sh. 6 d. ergibt. In Schottland betrug der Pacht 1842 5 sh. 9 d. und 1860 6 sh. 6 d. [2]).

Ein wichtiger Werthmesser für den Volkswohlstand ist der Verbrauch solcher Artikel, welche nicht unmittelbar zu den ersten Lebensbedürfnissen gehören. Der Consum von Thee belief sich im Jahre 1801—1810 im Durchschnitte auf $23._{5}$, 1831—40 auf $36._{4}$ Mill. Pfd. und 1843 erreichte der Verbrauch $40._{29}$ Mill., von 1843—57 hatten Einfuhr und Verbrauch um mehr als 50 % zugenommen; es belief sich der Consum 1857 auf $69._{13}$ Mill. Pfd., 1860 betrug der Import sogar $88._{95}$ Mill. Pfd., wovon $76._{8}$ Mill. consumirt wurden; im Jahr 1801 kam 1 Pfd. 8 Unzen auf den Kopf und wenige Jahre ausgenommen war die auf den Kopf fallende Quantität noch geringer. Erst seit 1845, wo 1 Pfd. 9 Unzen auf den Kopf entfielen, ist ein constantes Steigen bemerkbar. 1852 entfielen 2 Pfd., 1859 und 1860 2 Pfd. 10 Unzen auf den Kopf. Was die Vertheilung unter die verschiedenen Classen der Be-

---

[1]) Die Weizenpreise der letzten zwei Decennien weisen folgende Schwankungen auf. Es kostete im Jahresdurchschnitte der Quarter Weizen:

Jahr	sh.	d.	Jahr	sh.	d.
1841	64 sh.	4 d.	1851	38 sh.	6 d.
1842	57 „	3 „	1852	40 „	9 „
1843	50 „	1 „	1853	53 „	3 „
1844	51 „	3 „	1854	72 „	5 „
1845	50 „	10 „	1855	74 „	8 „
1846	54 „	8 „	1856	69 „	2 „
1847	69 „	9 „	1857	56 „	4 „
1848	50 „	6 „	1859	43 „	9 „
1849	44 „	3 „	1860	53 „	3 „
1850	40 „	3 „			

[2]) 1811 betrug der Pachtertrag $20._{5}$, 1814, $34._{33}$ Mill. Pfd. St., per Acre 16 sh. 9 d. und 19 sh. 6 d.

völkerung anbelangt, so weisen die amtlichen Aufstellungen nach, dass $82._5$ % auf die mittlern, und nur $17._5$ % auf die obern Classen kommen. Trotz beträchtlicher Herabsetzungen ist der Zollertrag gestiegen, er machte 1801 $1._{423}$ Mill. Pfd. St., 1811 $3._7$, 1841 $3._9$, 1851 $5._9$, 1860 $5._4$, 1861 $5._5$ Mill. Pfd. St. aus. Auch der Zuckerconsum hat bedeutende Steigerungen erfahren. Vom Jahre 1800 bis 1846 blieb sich die Consumtion per Kopf fast gleich, verdoppelte sich jedoch in den nächsten zehn Jahren; 1800—14 entfielen per Kopf 18 Pfd. 7 Unzen, 1815—44 17 Pfd. 3 Unzen. Das Sinken der Preise und die Zollermässigung hatten eine Erhöhung des Verbrauchs zur Folge und schon 1844 betrug der Consum der Kopf über 34 Pfd. Die neue Zollauflage in Folge des Krimkrieges verminderte den Verbrauch in den Jahren 1855 bis 1856 bis 28 Pfd., seitdem ist wieder eine beträchtliche Zunahme eingetreten.

Interessant ist das Verhältniss zwischen dem Verbrauch von Caffee und Thee. 1801—10 wurde zehnmal, 1810—26 nur zweimal so viel Thee consumirt als Caffee; 1841—50 übersteigt der Consum von Thee den von Caffee bloss um 40 %. Dies liegt wahrscheinlich darin, dass der Caffeezoll beträchtliche Herabminderungen erfuhr; er betrug am Anfang unseres Jahrhunderts 1—$2._6$ sh. per Pfund, 1831 bis 1842 6 d. für britischen Colonial- und ostindischen, 9 d. für fremden Caffe, 1842—52 nur 4 d. und 8 d., seit 1853 blos 3 d. Die Zunahme des Caffeegenusses scheint andern Getränken absoluten Abbruch gethan zu haben, da der Verbrauch von Wein abgenommen zu haben scheint. Auch der Genuss des Branntweins scheint in steter Abnahme, dagegen Bier in Zunahme begriffen [1]).

23. Betrachten wir schliesslich das Freihandelssystem vom finanziellen Standpunkte, so stellen sich ebenfalls die günstigsten Resultate heraus. Es ist schon mehrfach auf die bedeutende Ermässigung und Beseitigung der Zölle vieler Artikel hingewiesen worden; dennoch hat der Staatsschatz keine Einbusse erfahren, während früher durch den Zollertrag zahlreicher Natur- und Industrieproducte die Ausgaben bestritten werden mussten, reichen jetzt die Zölle weniger Artikel hin, um den Staatsbedarf zu decken. In

[1]) Der Caffeeconsum betrug 1801—10 $2._{27}$, 1841—50 $32._{95}$, im letzten Decennium im Durchschnitte 35 Mill. Pfd.

dem Zeitraume von 1846—60 wurden im Ganzen $29._{544}$ Mill. Pfd. St. Auflagen und Steuern abgeschafft, $26._{6}$ Mill. neu eingeführt. Die neuen Auflagen und Steuern sind jedoch nicht indirect, welche besonders auf der Einfuhr fremder Waaren lasten, sondern directe Besteuerungen des Einkommens. Seitdem man das Schutzsystem verlassen und allmählig die Einfuhr der meisten Fabrikerzeugnisse zu mässigen Zöllen gestattete, bis endlich in Folge des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages jede Abgabe auf Manufacte und Fabrikate hinwegfiel, fliessen die Zollerträgnisse aus andern Quellen. Die Abgaben auf Thee, Zucker, Caffee, Spirituosen, Tabak liefern zu dem Gesammtbruttoertrage der Zölle die meisten Beiträge. Dem Zoll am nächsten steht die Accise, welche die inländische Production von Spirituosen, Branntwein, Bier, Tabak u. s. w. und einige Licenzen abwerfen. Der Acciseertrag stieg mit der Zunahme des Volkswohlstandes [1]).

24. Wenden wir uns nun zu den auswärtigen Besitzungen Grossbritanniens. Die *englische Colonialpolitik* erfuhr während unseres Jahrhunderts durchgreifende Veränderungen [2]). Das Ausbeutesystem früherer Tage ist förmlich über Bord geworden worden. Zuerst kamen die Reformen den nordamerikanischen Colonien zu Gute. Die Furcht, dass das gesammte britische Nordamerika, besonders aber, dass das wichtige Canada von England abfallen und sich den Vereinigten Staaten anschliessen könne, mag auf die Staatsmänner nicht ohne Einfluss geblieben sein, andererseits war das Aufgeben des bisherigen Systems eine unbedingte Folge der ein-

---

[1]) Es lieferten zur Gesammtsumme der Zolleinnahme in Mill. Pfd. St.

	Thee	Tabak	Zucker	Spirituosen
1840	$3._{47}$	$3._{59}$	$4._{46}$	$4._{21}$
1853	$5._{68}$	$4._{47}$	$4._{27}$	$4._{72}$
1861	$5._{6}$	$5._{5}$	$6._{5}$	4

Der Gesammtertrag sämmtlicher Zölle schwankte seit 1846—61 zwischen 20—25 Mill.; 1861 betrug er $23._{8}$ Mill. Pfd. St., wozu die angeführten Artikel $21._{8}$ Mill. lieferten, während 1840 die gesammte Zolleinnahme $23._{8}$ Mill. Pfd. St. abwarf, wozu dieselben Artikel blos $15._{73}$ beitrugen. — Die Accise machte 1840 $15._{68}$ Mill. Pfd. St., 1847 $12._{88}$, 1853 17, 1861 18.16 Mill. Pfd. St. aus. Hievon entfällt der grösste Theil auf Spirituosen und Malz. Die Zollrevenuen des Jahres 1863 waren so günstig, dass der Schatzkanzler am 7. April 1864 einzelne Ermässigungen vorschlug. Die Stempel warfen 1821 $1._{8}$, 1841 $2._{22}$, 1856 $3._{09}$ Mill. Pfd. St. ab.

[2]) Vergl. Grey, the Colonial Policy of Lord John Russells Administration. London 1853.

geschlagenen Freihandelspolik. Nicht blos die Verkehrsverhältnisse mit dem Mutterlande und den andern Staaten wurden in mannigfacher Weise erleichtert, auch die innere Verwaltung der Colonien erhielt ein liberales Gepräge. Früher ernannte die Regierung den Colonialstatthalter und seinen Rath, blos das Repräsentantenhaus ward von den Colonisten gewählt. Gegenwärtig hat man sich blos die Ernennung des Statthalters vorbehalten, der blos die Beschlüsse des Colonialparlaments billigt oder verwirft. Die innere Regierung ist den Colonisten überlassen, welche aber auch die Kosten der Verwaltung zu tragen haben. Nach denselben liberalen Principien verfuhr man in den australischen Gebieten. Nur in Indien konnte die Selbstregierung den unterworfenen Völkern nicht überlassen werden, obwohl auch hier eine Reihe einschneidender Reformen vorgenommen worden ist.

Das alte Colonialsystem brachte dem Mutterlande trotz aller Behauptungen der Mercantilisten keinerlei Vortheile [1]). Dies hat Adam Smith eingesehen und auf die Nachtheile der englischen Colonialpolitik in eindringlicher Weise aufmerksam gemacht, wenn auch die Ansicht dieses grossen Volkswirthschaftslehrers, der den Handel mit den Colonien für unvortheilhafter hält, als den mit nahegelegenen europäischen Staaten, mancherlei Einschränkungen unterliegt [2]). Man kann die Vortheile des Colonialhandels unbedingt zugeben, ohne jene Beschränkungen zu billigen, welche nur zur Hemmung des Verkehrs beitragen. Das Festhaltenwollen der Colonisten auf einer niedrigen Stufe des wirthschaftlichen Lebens durch Verwehrung eines jeden Gewerbfleisses, die Forderung, auf jede industrielle Thätigkeit Verzicht leisten zu sollen, war widersinnig und hinderte Capitalien und Arbeitskräfte auf die fruchtbringendste Weise zu verwerthen und „verletzte offenbar," wie Adam Smith wahr hervorhebt, „die heiligsten Rechte der Menschheit".

25. *Die englischen Besitzungen in Amerika.* Canada wurde von dem Franzosen Jacob Cartier entdeckt, der 1531 den St. Lo-

---

[1]) Vergl. Roscher „Colonien und Colonialpolitik" S. 276 fg. und Ricardo „Principles of Political economy" etc. Ch. 26.

[2]) Vergl. die Schrift „The importance of the british plantations of America" etc. London 1781; Auszüge bei Anderson und die Auseinandersetzung bei Adam Smith B. IV, Ch. 7, P. 3.

renzbusen, im Jahre darauf Anticosti fand, in den St. Lorenz einlaufend bis Montreal hinanfuhr, wo damals ein Indianerdorf Hechelaga stand [1]). Die Franzosen, welche Anfangs das Land unbeachtet liessen, trieben später einen einträglichen Pelzhandel, der den Kaufleuten von St. Malo, Dieppe, Rouen und La Rochelle beträchtlichen Gewinn abwarf. Erst seit dem 17. Jahrhundert betrieb man den Ackerbau recht lebhaft, aber den weitern Aufschwung lähmte das Monopolwesen und die Einführung des Lehenswesens. Die Anzahl der Weissen betrug 1753 etwa 70,000, der Werth sämmtlicher Exporte $2^1/_2$ Mill. Pfd. St. Der Kampf zwischen Frankreich und England, der damals begann, endete mit der Eroberung und Besitznahme des Landes durch die Engländer. Die Schlacht auf den Abrahamshöhen beseitigte die französische Herrschaft in Canada. Engländer liessen sich nun im Lande nieder, hauptsächlich in Obercanada, da Untercanada von Franzosen besiedelt war. Während des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes wandten sich viele der englischen Krone ergebene Familien, sogenannte Loyale, hieher. Die Verfassung vom Jahr 1791 gab diesen Familien die Macht, welche sie missbrauchten. Die Klagen, welche seit 1810 ohne Unterbrechung hierüber laut wurden, liess das englische Parlament unberücksichtigt, da die Oligarchen sich auf die wichtigen Dienste beriefen, welche sie dem Mutterlande zur Zeit der englisch-nordamerikanischen Wirren 1812—1815 geleistet. Seit 1834 nahm die Opposition eine entschiedene Haltung an. Beide Parteien bekämpften einander nicht blos in den Versammlungen, sondern auch mit den Waffen. Der Sieg verblieb meist den Loyalen 1837. Das Mutterland sah sich genöthigt die Wünsche und Forderungen des grossen Theiles der Bevölkerung zu berücksichtigen, wenn man den Anschluss der Colonien an die Vereinigten Staaten verhindern wollte. Lord Durham, der als englischer Bevollmächtigter nach Canada geschickt wurde, hat das Verdienst, jene Verbesserungsvorschläge gemacht zu haben, welche vom englischen Parlamente

---

[1]) Literatur: Galt, „Canada 1848—54", London 1860; Sheridan Hogan „le Canada"; Meidinger, „Canada's rasches Aufblühen" etc., Frankfurt a/M. 1858; Kohl, „Reisen in Canada". Taché, „Esquisse sur le Canade" etc. Paris 1855. „Canada nach dem Census von 1861", „Ausland" 1862, Nr. 15. „Eigthy Years Progress of British North-America", Toronto 1863. Vergl. „Preuss. Handelsarchiv" 1860, Nr. 15 u. 46.

angenommen wurden. Beide Provinzen Ober- und Untercanada besitzen nur ein einziges Parlament, aus einem Ober- und Unterhaus bestehend. Die Mitglieder beider Häuser werden vom Volke gewählt. Der Statthalter des Landes ist der Generalstatthalter des gesammten britischen Nordamerika's und blos der Krone verantwortlich, er ernennt die der Krone und dem Lande verantwortlichen Minister. Nicht blos die politischen, auch die wirthschaftlichen Verhältnisse erfuhren eine gänzliche Umgestaltung. Man hob 1848 die Differentialzölle auf, welche den englischen Handel begünstigten, beseitigte ein Jahr darauf die Schiffahrtsgesetze, gab 1854 die Einfuhr mehrerer Waaren frei und setzte 1859 an die Stelle der Gewichtszölle Werthzölle. Die Märkte sind unter gleichen Bedingungen allen Völkern geöffnet. Einige Zollsätze sind zwar 1859 erhöht worden aber blos aus finanziellen Rücksichten.

Vor dem Jahre 1840 war Canada in zwei Provinzen getheilt: Ober- und Niedercanada; beide besassen besondere Parlamente. Im Jahre 1840 fand die Vereinigung dieser Provinzen statt und die alte Eintheilung ward nur noch zu gewissen Zwecken beibehalten. Den westlich vom Ottawaflusse liegenden Theil nennt man Obercanada, das Land im Osten dieses Flusses Untercanada [1]). Die grossen reichen Wasserkräfte dienen sowohl der Industrie als dem Handel. Canada besitzt ein grossartiges Netz künstlicher und natürlicher Wasserwege, welche direct in's Meer führen. Eisenbahnen waren im J. 1860 1876 Meilen im Betriebe. An Mineralschätzen besitzt das Land Eisenerze verschiedener Gattungen, Schwefel, Zink und Blei, Nickel, Silber und Gold, reichhaltige Torf-, Steinöl- und Asphaltlager. Der Bergbau wird schon in recht intensiver Weise betrieben, dem Capital und der tüchtigen Arbeitskraft steht noch ein weites Feld der Thätigkeit offen. Keine kleine Quelle des Reichthums bieten die unerschöpflichen Fischereien der Provinz, welche in jüngster Zeit einem regelmässigen Concessionsystem unterworfen und von eigenen Inspectoren beaufsichtigt werden. Die Zahl der zu Canada gehörigen und an dessen Küsten fischfangtreibenden Fahrzeuge betrug 1860 11—1500. Die jährliche Ausfuhr ist von Bedeutung,

---

[1]) Die Bevölkerung Niedercanada's ist meist französischer, die Obercanada's englischer Abkunft.

der Gesammtertrag wird auf fast eine Million Dollars geschäzt. Auch auf den Wallfischfang gehen Schiffe aus, die sich im Hafen Gaspé ausrüsten. Derselbe Hafen ist auch der wichtigste Verschiffungsort für Holzblöcke. Der Holzreichthum ist bekannt genug und bedeutende Quantitäten Schiffbauhölzer werden alljährlich nach Grossbritannien ausgeführt. Der Boden ist sehr fruchtbar, verbesserte Cultursysteme erhöhen die Ertragsfähigkeit. Durch die das Land durchziehenden Schienenstrassen ist der Werth bedeutend gestiegen, da viele Bodenerzeugnisse, die früher nicht verwerthet werden konnten, von Wichtigkeit geworden sind [2]).

Das gesammte Gebiet des britischen Nordamerika, Canada ausgenommen, stand bis vor Kurzem unter der Hudsonsbay-Gesellschaft, deren Privilegium vom 16. Mai 1669 datirt. Carl II. übertrug ihr den ausschliesslichen Handel und die bürgerliche Verwaltung dieser Gebiete. In diesem amerikanischen

---

[2]) Die Fortschritte, welche Canada in den letzten Decennien gemacht hat, sind staunenerregend. Der Ertrag aller Pflanzenerzeugnisse Canada's wurde 1851 auf $9._{2}$ Mill. Pfd. St. geschätzt. Die Viehzucht steht auf hoher Stufe, die Schafzucht besonders vortrefflich. Hopfen und Flachs werden in neuerer Zeit viel gebaut. Die Bevölkerung Obercanadas hob sich von 77.000 im Jahre 1811 auf 952.000 im Jahre 1851, $1._{287}$ Mill. 1854 und 1861 $1._{396}$; in Untercanada zählte man 1829 $^1/_2$ Mill. Seelen, 1854 $1._{05}$ Mill, 1861 $1._{11}$. Die neue Hauptstadt Canada's Ottawa, 1830 aus 140 Gebäuden bestehend, hat jetzt eine Bevölkerung von 11.000 Seelen. Unter den andern Städten sind Toronto, Hamilton, London aus dem Nichts in verhältnissmässig kurzer Zeit zu wohlhabenden bevölkerten Ortschaften emporgeschossen. Die Einwanderung wird von der Regierung sehr begünstigt, sie war besonders am Ende der 40ger Jahre stark. Der Handel hat gegenwärtig schon grosse Dimensionen angenommen. Der Einfuhr- und Ausfuhrhandel vertheilt sich nach den Bestimmungs- und Herkunftsorten

	Ausfuhr		Einfuhr	
	1858	1859	1858	1859
Grossbritannien	$2._{224}$	$1._{994}$	$3._{073}$	$3._{796}$
Britische Colonien in Amerika	$0._{24}$	$0._{21}$	$0._{108}$	$0._{095}$
Vereinigte Staaten in Nordam.	$2._{982}$	$3._{48}$	$3._{908}$	$4._{398}$
Andere fremde Länder	$0._{060}$	$0._{088}$	$0._{188}$	$0._{198}$

Der Tonnengehalt der Schiffe betrug 1855 beim Eingang 419.553, beim Ausgang 451.241; 1857 641.652 und 650.561. Die Fortschritte, welche im Gefolge des angebahnten Freihandelssystems eintraten, ergeben in Mill. Pfd. St. eine durchschnittliche

	Gesammteinfuhr	Zolleinnahme
1841—48	$2._{829}$	288.545
1849—54	$4._{904}$	656.215
1855—58	$7._{611}$	788.070

Sibirien, wie man diese Länder treffend genannt hat, knüpft sich die gesammte Entwicklung des Landes an den Pelzhandel. Das ganze Gebiet von der Hudsonsbay bis in die Felsengebirge und nördlich theilweise bis zu den Eismeergestaden ist die Heimath der pelztragenden Thiere. Schon die Franzosen hatten mit den im Gebiete der Hudsonsbay-Gesellschaft wohnenden Indianern Verbindungen angeknüpft. Religion und Handel reichten sich auch hier, wie schon oft, die Hand; der Missionär bahnte dem Kaufmann Wege und Stege. In dem Dienste dieser Kaufleute standen die sogenannten Buschläufer oder Waldgänger, ein rauhes, kräftiges, an Gefahren und Unbilden aller Art gewöhntes Geschlecht. Die Concurrenz der Franzosen wurde nach der Eroberung Canada's beseitigt und die Hudsonsbay-Gesellschaft besass ein ausschliessliches Monopol im Pelzhandel. Etwa zwanzig Jahre später, nachdem Canada unter englische Herrschaft gekommen war, bildete sich zu Montreal ein neuer Handelsverein, die Nordwestcompagnie, meist aus Schotten bestehend, welche schon länger in mehreren Genossenschaften dem Pelzhandel oblagen und ihre bisherigen Feindseligkeiten beseitigend zu einer Compagnie zusammenschmolzen (1794). Ihre Hauptniederlage seit 1803 war Fort William am Kamanatekwoyefluss $48^{0}\ 23^{1}/_{2}{}'$ n. Br. Das Geschäft war ein sehr lucratives, und drei Decennien lang spielte die Compagnie eine sehr einflussreiche Rolle im nördlichen Amerika. Die Nordwestcompagnie fasste jene Gegenden in's Auge, auf welche die Hudsonsbay-Gesellschaft ihrer Ansicht nach kein Anrecht hatte. Die Pelzjäger drangen kühn über das Felsengebirge vor, vom Fort Chipewyan an trat Alexander Mackenzie seine Entdeckungsreise bis zum stillen Ocean und zum Eismeere an. Vom Fort Buckingham am Saskatschewan drang ein Deutscher Namens Fiedler in die Rocky-Mountains vor. Simon Fraser überschritt 1806 das Felsengebirge und gab dem Tacontsche Tesse seinen jetzigen Namen. An dem gleichnamigen See Fraser gründete er in diesen Westgegenden, welche man später Neucaledonien nannte, den ersten englischen Handelsposten. Auch die Amerikaner fassten die vom Missouri durchströmten Regionen in's Auge. Im Westen der Felsengebirge gründete die Missouri-Pelzcompagnie mehrere Handelsstationen; die Pacific-Fur-Compagnie, deren Gründer ein Deutscher Johann Jakob Astor war, folgte. Trotz aller Concurrenz blieben die Hudsonsbay-Gesellschaft und die Nordwest-

compagnie im Hauptbesitze des Pelzhandels. Streitigkeiten blieben nicht aus, die besonders seit 1814 zu blutigen Zusammenstössen führten, nachdem der schottische Lord Selkirk am Redriver- und am Winnipegsee auf einem von der Hudsonsbay-Gesellschaft ihm abgetretenen Gebiete Ackerbauniederlassungen zu gründen suchte (1811) [1]. Die englische Regierung suchte eine Vermittlung zwischen den streitenden Gesellschaften anzubahnen, was ihr auch 1821 durch Vereinigung derselben gelang. Die Actionäre der Nordwestcompagnie erhielten Antheile an dem Vermögen der Hudsonsbay-Gesellschaft.

Die Compagnie theilte das grosse ihr zugewiesene Gebiet in vier Departements, die wieder in Districte zerfielen. Früher warf der Pelzhandel beträchlichen Gewinn ab, die Zahl der pelztragenden Thiere hat sich aber in den letzten Decennien beträchtlich vermindert und die Compagnie verbot deshalb in manchen Districten das Pelzjagen. Bis 1840 hat $^1/_{85}$ Actie der Gesellschaft einen Reingewinn von 400 Pfd. St. abgeworfen. Um den Ausfall, der sich seither ergab, zu decken hat die Gesellschaft Ackerbauniederlassungen am Oregon und in Neucaledonien gegründet. Vom stillen bis zum atlantischen Ocean hat die Hudsonsbay-Gesellschaft 140 Handelsposten angelegt. Die wichtigsten sind Fort York zwischen dem Nelson (wie hier der Saskatschewan genannt wird) und Hayns, Fort Severn, Albany und Moose an der Mündung gleichnamiger Ströme in die Hudsonsbay, Fort Alexander am Winnipeg, Cumberlandhouse am Saskatschewan. Am nördlichen Arme desselben Flusses liegt einer der wichtigsten Handelsposten Edmonton [2]. Jenseits des 60° n. Br. liegen am Mackenziestrome Fort Liard Norman, Macpherson und Fort Simpson.

Das Monopol der Hudsonsbay-Gesellschaft ist schon vielfach durchlöchert worden, und dürfte nicht mehr erneuert werden. Die Zeit der privilegirten Compagnien ist zu Ende. Eine der wichtigsten Bestimmungen wurde durch die Parlamentsacte vom 2. August 1858 getroffen. Diese ordnete an: Der unter dem Namen Neucaledonien bekannte Theil des britischen Gebiets an der Nord-

---

[1]) Der Lord nannte die Redrivercolonie Assiniboia, 1836 ging sie in den Besitz der Hudsonsbay-Gesellschaft über, der südlichste Theil dieses Territoriums unter dem 49.° n. Br. gehört seit 1822 zum Gebiete der Vereinigten Staaten.

[2]) Vergl. „Journal of the royal geographical society" fol. XXX., London 1860, wo ein Bericht des Capit. John Palliser abgedruckt ist.

westküste Nordamerika's soll hinfort British-Columbia [1]) heissen, und das gesammte Gebiet umfassen, welches südlich von den Vereinigten Staaten, östlich durch die Hauptkette des Felsengebirges, nördlich durch den Simpson-River und dem Finnlay-Arm des Peace-River, westlich durch den grossen Ocean begrenzt wird, ferner sollten zu diesem Queen Charlette's Island und die benachbarten Inseln, das Vancouver-Eiland ausgenommen, gehören. Die Hudsonsbay-Compagnie hatte bisher für die Colonisation dieser ausgedehnten Länderstrecken nichts gethan, da es in ihrem Interesse lag die Einwanderer abzuhalten, um Pelzthiere und Indianer möglichst zu schonen. Nur in Victoria hatten sich 3—400 Weisse angesiedelt. Den Ackerbauer schreckten der hohe Preis des Grundes und Bodens und allerlei Beschränkungen ab, der Handelsmann vermochte mit der privilegirten Gesellschaft nicht zu concurriren und überdies musste für alle in den Vereinigten Staaten importirte Artikel ein Zoll von 20 % entrichtet werden. Die Entdeckung von Goldlagern am Fraser und Thompson River führte Tausende von Einwanderern herbei und bewirkte in den Verhältnissen dieser Länderstrecken grosse Umwälzungen [2]). Diese Gebiete dürften mit der Zeit grosse Wichtigkeit erlangen, nicht so sehr durch die natürlichen Hilfsmittel, welche sie unstreitig besitzen, als durch die geographische Lage am Grossen Ocean, der in unserer Zeit in das rege Handels- und Verkehrsleben mächtig hineingezogen wird. Die britische Besitzung schliesst sich unmittelbar an die rasch aufblühenden westlichen Unionsstaaten an, liegt dem dicht bevölkerten hinterasiatischen Reiche Japan und China gegenüber. Vancouver ist durch seine trefflichen Häfen (darunter der Esquimalt-Hafen an der Südspitze, dem an der Westküste Nordamerika's nur Acapulco und San Francisco gleich kommen) auf den Handel hingewiesen, es besitzt einen reichen Vorrath an Kohlen und Bauholz [3]).

---

[1]) Man nannte schon früher den westlich von den Felsengebirgen gelegenen Theil der Hudsonsbay-Länder Columbia, Neucaledonien bildete nur den südlichen Theil desselben.

[2]) Vergl. Report from the select Committee of the Hudsons Bay Company; together with the proceedings of the comittee minutes of evidence appendix and index 1857 und Copies and extracts of Correspondence relative to the discovery of Gold in the Frasers River Distict, in British North-Amerika. London 1858.

[3]) Vergl. „British Columbia“ und „Vancouver-Insel“ in Petermanns Mittheilungen 1858. S. 513 fg.

Unter den andern Provinzen des britischen Nordamerikas heben wir auch **Neufundland** hervor. Dies ist durch den Betrieb der Fischerei als Pflanzschule für die Seemacht eine wichtige Colonie Englands. Auch die Amerikaner, welche das Recht erlangten an den Küsten Neufundlands der Fischerei obzuliegen, sind ungemein thätig. Dieses Privilegium suchte ihnen England 1812 zu entziehen und 1818 endigte die lange Verhandlung mit einer Uebereinkunft, wornach die Amerikaner an der Süd- und Westküste Neufundlands und auf Labrador Fischfang treiben dürfen, doch müssen ihre Schiffe drei Meilen von den englischen Niederlassungen entfernt bleiben. Die Ausbeute ist sehr bedeutend. Der Jahresertrag des Stockfischfangs wird auf beiläufig 4 Mill. Centner angegeben. Nicht minder ergiebig ist der Robbenschlag., Ackerbau und Viehzucht haben noch keine bedeutende Ausdehnung erlangt; man bezieht Getreide und Mehl aus den Vereinigten Staaten [1]).

26. *Die britischen Besitzungen in Westindien.* **Jamaica** ist seit 1665 im Besitz der Engländer [2]). Die Revolution auf St. Domingo im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts blieb nicht ohne Nachwirkung auf die englische Colonie. Die Sklavenunruhen wurden indess gewaltsam niedergedrückt und eine französische Invasion von St. Domingo aus durch die Siege Nelson's und Thomas Duckworth's vereitelt. Die Aufstände der Sklaven wiederholten sich in unserem Jahrhundert, der letzte fand 1832 statt. Das Ministerium Grey nahm die Emancipationsfrage in die Hand. Eine von Stanhope eingebrachte Bill erlangte die Zustimmung des Parlaments. Die bisherigen Sklaven sollten zu ihren Herren gegen eine Entschädigung von 20 Mill. Pfd. St. in eine Art Hörigkeitsverhältniss treten. Diese Maassregel hatte jedoch geringen Erfolg und 1838 sprach sich das Parlament für gänzliche Auf-

---

[1]) Nach dem Census von 1857 war die Bevölkerung 122.638 Seelen stark. Der Import für 1860 betrug 1,254.128 Pfd. St., der Export 1,271.712. Hauptausfuhrartikel sind getrocknete Stockfische 1,138.544 Quintal, Felle 344.202 Stück und Häringe 63.711 Tonnen. In die vier Häfen St. John, Harbour Grace, Harbour Breton und La Bile liefen ein 1421 Schiffe, während 1296 verzollt wurden.

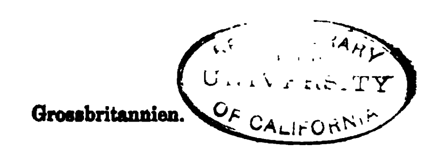
[2]) Vergl. Bd. II. S. 364 fg.; „Porter Progress of nations", London 1851, 2 edit. p. 799 fg.

hebung der Sklaverei aus, welche auch am 1. August 1838 unter grossen Feierlichkeiten auf der Insel verkündet wurde.

Der wichtigste Exportartikel war früher Zucker [1]). Der Rückgang der gesammten Production hängt wohl mit der Beseitigung der Sklaverei innig zusammen, aber diese scheint nicht die einzige Ursache des Verfalls zu sein. Bereits 1811 versicherte das Colonialparlament in einer Bittschrift an den damaligen Prinzregenten, dass alle ursprünglichen Plantagenbesitzer vollkommen zu Grunde gerichtet seien. „Eine Plantage nach der andern ist in die Hände der ausserhalb des Landes wohnenden Hypothekenbesitzer und anderer Gläubiger übergegangen. Es gibt ganze Sprengel, wo kein einziger Besitzer der Zuckerplantagen auf der Insel lebt“. Dies war also lange vor der gänzlichen Sklavenemancipation und erst kurze Zeit darauf, nachdem das englische Parlament den Sklavenhandel abgeschafft. Als die Parlamentsacte vom 18. August 1846 die Differentialzölle auf fremden Zucker aufhob, klagte das Colonialparlament in einer Denkschrift an die Königin das Mutterland an, den totalen Ruin der Colonien durch seine Maassnahmen herbeigeführt zu haben. Die Colonisten zeigten sich unter Umständen bereit von England abzufallen und einen Anschluss an den nordamerikanischen Staatenbund zu bewerkstelligen. Denn nun konnte Cuba, wo die Sklaverei bestand, viel billiger Zucker liefern als die den Briten gehörigen westindischen Eilande. „Diese eure Nothstände,“ entgegneten die Minister, „sind keineswegs so neu und beruhen zum Theil auf ganz andern Gründen. Die Erträgnisse der westindischen Ländereien waren von jeher aus Sorglosigkeit und Unkunde der Eigenthümer grossen Schwankungen unterworfen; sie wurden nach dem Zeugnisse des besten Geschichtsschreibers der westindischen Colonien, Bryan Edwards., immerdar als eine Lotterie

---

[1]) Die Ausfuhr an Zucker war am Anfange unseres Jahrhunderts bedeutend, die stärkste im Jahre 1850 mit 150.352 Oxhoft, welche Höhe in den spätern Jahren nie erreicht wurde, im Durchschnitte der Jahre 1804—8 machte der Zuckerexport 135.332 Oxhoft aus, 1831—35 88.335, 1851—55 blos 32.894 Oxhoft. Die Caffeeausfuhr im Durchschnitte der 10 Jahre 1801—10 betrug etwas über 20 Mill. Pfd., in den Jahren 1851—55 5 Mill. Pfd. Nur die Ausfuhr von Pfeffer und Ingwer scheint sich in den letzten Jahren wieder zu heben. Man exportirte 1860 841.734 Centner Ingwer und $6._{85}$ Mill. Centner Piment; von letztem Artikel weist das Jahr 1833 die höchste Ziffer auf mit $8._{42}$ Mill.



betrachtet, welche abenteuerliche Erwartungen und Hoffnungen erregt, nicht selten aber in Täuschungen und Elend ausläuft. Handarbeit gereichte oder gereicht noch, freilich eine Folge der Negersklaverei, mehr oder weniger zur Schande. Weisse und Farbige entziehen sich ihr und ergeben sich dem Müssiggange. Neun Zehntel des angebauten Landes gehörten zu jeder Zeit in Europa lebenden Besitzern, welche jährlich zur Bezahlung der Anwälte, Agenten und Aufseher im Durchschnitt für jede Pflanzung 3000 Dollars brauchen. Auf den meisten Pflanzungen lasteten bereits zur Zeit als die Emancipation stattfand mehr hypothekarische Schulden, als sie werth waren. Die für die Freilassung erhaltenen Summen gingen in die Hände der Gläubiger über und liessen die Grundbesitzer ohne Betriebscapital" u. s. w.

Die Regierung war bemüht freie Arbeiter aus Madeira und andern Theilen Afrika's, aus Indien und China nach Westindien zu verpflanzen. Man suchte die Negerarbeit durch Einwanderung von Kuli's zu ersetzen; aber diese genügten keineswegs den Anforderungen. Der Arbeitslohn stand immer höher als in den spanischen Besitzungen, da man sich hier an den Vertrag vom Jahr 1817, wornach Spanien gegen Empfang von 400.000 Pfd. St. dem Sklavenhandel völlig entsagte, nicht band und fortwährend neue Neger importirte. Die Zahl der Zuckerplantagen auf den englischen Eilanden nahm ab. Erst in den letzten Jahren scheint eine Besserung eingetreten zu sein, nachdem man in Louisiana den Zuckerbau aufgab und sich auf die Baumwollencultur verlegte, und dadurch dem westindischen Zucker ein erweitertes Absatzgebiet in Amerika geöffnet wurde. Die schwarze Bevölkerung betheiligt sich eifriger bei der Feldarbeit; die Bestrebungen der Methodisten, Baptisten und anderer kirchlicher Genossenschaften sind mit gutem Erfolg gekrönt. Der Arbeitslohn ist im Sinken und beträgt 1—1$^1/_2$ sh. für 10 Stunden Arbeitszeit gegen 2—3 sh. in frühreren Jahren. Ein rationellerer Wirthschaftsbetrieb hat sich in weiten Kreisen Bahn gebrochen; der Pflug ist an Stelle der früher üblichen Hacke getreten. Die Productionskosten haben sich ermässigt, die Unkosten betrugen früher 6 Pfd. 12 sh. per Acre, gegenwärtig 2 Pfd. 3 sh. 9 d. Die Zuckermühle wird nicht mehr ausschliesslich durch Thiere sondern durch Dampf- und Wasserkraft betrieben. Diesen verbesserten Betrieb herbeigeführt zu haben ist das Verdienst meh-

rerer Agriculturgesellschaften, welche seit 1834 sich gebildet haben. Die beiden gut organisirten Banken zu Kingston, die „Bank of Jamaica“ (gegründet 1836) und die „Colonial-Bank“ (1837) haben sich den Grundbesitzern sehr erspriesslich erwiesen. Für die kleinen Grundbesitzer sorgen die Sparcassen, deren es 1858 fünf gab [1]). Unter den Einfuhrartikeln nahmen britische Manufacturen die erste Stelle ein. Selbst die französischen und theilweise auch die deutschen Artikel, deren Consum nicht unbeträchtlich ist, wurden unter britischer Firma eingeführt. Der für Manufacturen erhobene Zoll beträgt 12 % des taxmässigen Werthes. Der Import hat ungemein viel verloren. 1839—40 machte er $1._{256}$ Mill. Pfd. St. aus, 1840—41 $0._{706}$ und 1853—54 $0._{148}$ Mill. In den letzten Jahren ist eine Steigerung bemerkbar; man berechnete die Einfuhren 1854—55 auf $0._{37}$. Unter den Consumartikeln, welche nicht ad valorem, sondern nach Maass und Gewicht versteuert werden, nehmen Weiss- und Pechtannen, Stabhölzer, Cedern und Cypressen, Schindeln, Reis, Stockfisch, Oel, Tabak, Roggen, Weizen- und Roggenmehl die erste Stelle ein. Auch hier ist eine beträchtliche Abnahme bemerkbar [2]).

Aehnliche Verhältnisse wie in Jamaica zeigen auch die andern westindischen Eilande: die Bahama- und Turk-Inseln, Virgin Islands, St. Cristopher, Nevis, Antigua, Montserrat, Dominica, St. Lucia, St. Vincent, Barbadoes, Grenada, Tobago, Trinidad, die Falkland-Inseln; ebenso in British Guyana. Ueberall hatte die Abschaffung der Sklaverei Uebel im Gefolge, welche erst im Laufe der Zeit beseitigt werden können. Die Zahl der Plantagen minderte sich, die Production ging zurück, die Arbeitskraft fehlte. „Das grosse Versehen, welches bei der Sklavenemancipation begangen

---

[1]) Der wichtigste Handelsort der Insel ist Kingston, der früher den gesammten Verkehr in britischen Manufacturen auf den westindischen Eilanden vermittelte. In neuester Zeit nimmt St. Thomas diese Stelle ein, da die Dampferlinie dort ihren Ausgangspunkt nimmt und Kingston ist im Wesentlichen auf den Handel Jamaica's selbst beschränkt. Ausserdem sind noch ziemlich bedeutende Verkehrsorte Old Harbour, Morant Bay, Port Morant, Port Antonio, Port Maria, Anotto Bay, Falmouth, Rio Bueno, Savannah la Mar und Black River. Von der Gesammteinfuhr fallen 90 % auf Kingston, 10 % auf die übrigen Orte.

[2]) Vergl. den amtlichen Bericht des Geschäftsträgers Hasse über die Zustände und Handelsverhältnisse der Insel Jamaica in der „Zeitschrift für Erdkunde“. Neue Folge. 5. Bd. S. 309.

wurde," schrieb Lord Harris 1848 Statthalter in Trinidad, „war die geringe Aufmerksamkeit, welche man dem Aufbau einer bürgerlichen Gesellschaft auf wahren gesunden und bleibenden Grundsätzen widmete". Man habe blos eine Masse Menschen freigemacht, heterogenen Raçen die Freiheit gegeben, welche nur Gesetz- und Zügellosigkeit kennen. Aehnliche Klagen wurden in Guyana laut [1]).

In Belize sollen sich die ersten britischen Unterthanen 1638 niedergelassen haben. Wahrscheinlich waren es Flibustier, welche durch die spanische Macht aus Tortuga vertrieben worden waren. An verschiedenen Punkten Yukatan's und Mosquitie's entstanden ähnliche Niederlassungen, von denen sich blos Belize gehalten und den grössten Theil der Bevölkerung anderer Colonien an sich gezogen hat. Man verliess bald das Piratenhandwerk und fing an Farbholz zu schlagen. Die Colonie war sich selbst überlassen und vertheidigte sich mannhaft gegen die Angriffe von Seiten Spaniens. Erst seit 1765 trat sie in eine innigere Verbindung mit England [2]). Das einzige wichtige Product der Colonie ist Mahagoniholz, früher war es Farbholz. Das Recht Mahagoniholz zu schlagen erhielten die Colonisten 1786 durch den Londoner Vertrag. Belize vermittelt überdies einen Theil des Handels nach den benachbarten spanisch-amerikanischen Gebieten. Yucatan und Guatemala holen die benöthigten fremden Waaren daselbst, und der Verkehr Yucatan's ist bedeutend. Es besteht mit England und Nordamerika ein regelmässiger Schiffahrtsverkehr.

27. *Die britischen Colonien in Australien* [3]). Kein Land hat im vorigen Decennium die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt der

---

[1]) Der Werth der nach Westindien ausgeführten britischen und irischen Producte betrug 1827—1831 im Durchschnitt $3._{18}$ Mill. Pfd. St., 1853—57 $1._{929}$ Mill., 1862 $2._{877}$ Mill. Pfd. St. Der Werth der von Westindien nach England importirten Producte 1827—31 $5._{781}$, 1860 $4._{892}$, 1862 $4._{644}$ Mill. Pfd. St. Die Producte dieser Colonien bestehen fast blos aus Zucker, Melasse, Rhum, Caffee, Cacao und Piment aus Jamaica.

[2]) Fröbel „Die britische Colonie Belize" in Petermanns Mittheilungen 1858 S. 129.

[3]) Literatur: Meinicke „Australien" Leipzig 1854; Büchele „Australien in der Gegenwart" Stuttgart 1856; der treffliche Artikel „Australien" in Brockhaus Gegenwart XII. S. 1 fg.; zahlreiche Artikel in Petermann's

Art in Anspruch genommen wie **Australien**, nachdem die Kunde der Goldentdeckungen über den Ocean gedrungen war. In dem kurzen Zeitraume von etwa 12 Jahren hat dieser Welttheil sich auf solch kolossale Weise entwickelt, dass ihm in der Colonisationsgeschichte alter und neuer Zeit nichts Aehnliches an die Seite gestellt werden kann. Noch vor wenigen Jahrzehnten eine Verbrechercolonie ist Australien gegenwärtig eine der wichtigsten Besitzungen der englischen Krone. England suchte und sucht auf den australischen Eilanden seine Präponderanz mit allen Kräften geltend zu machen und nur der Einfluss Nordamerika's ist noch belangreich und maassgebend. Frankreich, welches in neuester Zeit bemüht war hier Boden zu gewinnen, nicht so sehr um für seinen Handel in diesen für den Weltverkehr so wichtigen Gegenden mancherlei Vortheile zu erzielen, als um den Ruhm und Glanz des französischen Namens auch in diesen entfernten Regionen leuchten zu lassen, hat wenigstens bisher keine irgendwie hervorragende Stellung erlangt. Doch sind die Bestrebungen Frankreichs immerhin beachtenswerth. Dagegen hat man in Nordamerika mit instinktartigem Spürsinne die Bedeutung Oceaniens erkannt und dem Sternenbanner Geltung zu verschaffen gewusst. Von den fruchtbaren Sandwichs- oder Habaii-Inseln als dem Mittelpunkt erstreckt sich der nordamerikanische Einfluss über ganz Australien. Die Habaii-Inseln sind nicht blos für den Fischfang in den nördlichen Theilen des stillen Meeres eine wichtige Position, sondern auch für den immer grössere Dimensionen annehmenden Verkehr Amerika's mit der gesammten asiatischen Welt [1]).

Das australische Festland wurde 1605 von europäischen Seefahrern entdeckt; ob, wie behauptet wird, schon in uralter Zeit chinesische Seefahrer die nordaustralischen Gebiete besucht haben, mag dahingestellt bleiben. Seit dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts entsendeten die Holländer mehrere Expeditionen, welche erst seit Van Diemens Tod aufhörten (1645), zur genauen Erforschung des Landes. Nach langjähriger Unterbrechung be-

---

Mittheilungen, in der „Zeitschrift für Erdkunde“ u. s. w. Wichtig sind die alljährlich in Australien veröffentlichten statistischen Ausweise.

[1]) Vergl. Andree „Geographische Wanderungen“ Bd. II. den trefflichen Aufsatz „Das Erwachen der Südsee“ S. 308 fg.

suchte am Ende des 17. Jahrhunderts der Holländer Vlaming die Westküste (1696) und drei Jahre später der englische Seefahrer Dampier. Eine weitere Kenntniss des Landes verdanken wir Cook, der 1770 an die Ostküste bei Cap Howe gelangte, weiter nordwärts segelte und in dem später Botanybai benannten Hafen ankerte. Die englische Regierung, an deren Spitze damals Pitt stand, fasste die von Cook besuchten Küstengebiete von Neu-Südwales zur Gründung einer Verbrechercolonie in's Auge und im Jahr 1788 kam Cap. Philipp mit einer ganzen Schaar Verbrecher nach der Botanybai und legte am Port Jackson den Grund zur heutigen Stadt Sidney, dem ersten Lord der Admiralität zu Ehren so benannt (1789 26. Jan.). Die neue Colonie hatte mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das transportirte Gesindel fügte sich nur schwer den Anordnungen des Gouverneurs und die Civil- und Criminalgerichtshöfe hatten reichliche Beschäftigung. Die ersten freien Colonisten brachte Gouverneur Huntor aus England. Es dauerte längere Zeit ehe die Bebauung des Landes so weit vorgeschritten war, um den Ansiedlern die nöthigen Lebensmittel zu liefern, welche importirt werden mussten. Die Bevölkerung musste vom Gouvernement, welches die Lebensmittel kaufte, ernährt werden. Hungersnoth trat oft ein, und nur langsam arbeitete sich die Colonie empor. Ein Hauptverdienst erwarb sich John M'Arthur, der, den günstigen Einfluss bemerkend, welchen das Clima von Neusüdwales auf die behaarten indischen Schafe ausübte, die Schafzucht emporbrachte und auf diese Weise dem Lande den bis in's 5. Jahrzehnt wichtigsten Exportartikel verschaffte. Nicht mindere Verdienste erwarb sich der energische Gouverneur Macquarie, der seit 1810 zwölf Jahre lang an der Spitze der Colonie stand. Unter ihm wurde der Bathurst- und Argyledistrict, letzterer einer der besten Ackerbau- und Weizenbezirke in der Umgegend, von Goulburn entdeckt, ebenso Port Macquarie. Die Fortschritte, welche die Colonie machte, zog allmählig Capitalisten heran und 1825 bildete sich auch eine australische Ackerbaugesellschaft, welche ein Capital von einer Million Pfd. und eine Mill. Acre Ländereien und das Monopol auf alle Kohlenminen in der Colonie besass. Eine Parlamentsacte stattete sie überdies mit mancherlei Privilegien aus. Die Regierung schaffte 1830 den bisherigen Gebrauch Ländereien zu verschenken ab und führte das System des Landverkaufs ein. Die

dafür eingehenden Summen wurden zum Besten der Colonie verwendet und hilflose, des Landbaues kundige Einwanderer unterstützt [1]).

Unter dem Gouverneur Richard Bourke nahm die Colonisation einen erweiterten Aufschwung. Port Philipp und Südaustralien erhielten ihre ersten Ansiedler. In Neusüdwales, wo 1829 der gesetzgebende Körper seine erste Versammlung hielt, wurden die Verhandlungen öffentlich geführt, die Finanzvorschläge regelmässig vorgelegt und discutirt, und die ersten Vorbereitungen zu der einige Jahre später (1840) gänzlichen Beseitigung der Deportation getroffen. Van Diemensland erhielt nun bis 1863 die im Mutterlande verurtheilten Verbrecher zugewiesen; später wurde Westaustralien zum Deportationsorte ausersehen. Im Anfange der 40er Jahre hatte die Colonie unter einer Geschäftskrise zu leiden, welche in Speculationen mit Ländereien wurzelte und sodann auch das Waarengeschäft in Mitleidenschaft zog. In den Jahren 1842 bis 1845 kamen 1638 Fallissemente mit einer Gesammtschuldenmasse von 3$^1/_2$ Mill. Pfd. vor. Wichtig für das weitere Aufblühen der Colonie ward das Talgauskochen. Nach dem Vorgange eines irischen Viehzüchters O'Brien legte man ganze Leiber von Ochsen und Schafen in mit Dampf erhitzte Kessel und gewann auf diese Weise den ganzen Fettgehalt als Talg, welcher nun nächst der Wolle der wichtigste Ausfuhrartikel wurde. Die Colonie erhielt 1842 eine grössere Theilnahme an der Verwaltung, indem 24 von den Colonisten erwählte Repräsentanten dem legislativen Rathe, welcher bisher von der Regierung ernannt worden war, beigegeben wurden. Hiedurch kam ein frisches reges Leben in die Colonialangelegenheiten. Die wichtigste und einschneidendste Frage, welche allseitig discutirt wurde, war der von der Regierung festgesetzte hohe Landpreis mit ein Pfund per Acre und die Stipulation, dass nur Parzellen von 640 Acres abgegeben werden sollen. Hierdurch war gerade die Ansiedlung für Leute mit mässigem Vermögen fast unmöglich gemacht. Auch andere Uebelstände, welche sich eingeschlichen hatten, bekämpfte man mit

[1]) Dieses System des Länderverkaufes entwickelte Edward Gibbon Wakefield zuerst in der Schrift „A letter from Sidney“ 1829; sodann ausführlicher in „England and Amerika. A Comparaison of the political and social state of both nations“ 1833. Dessen Aussagen vor dem parlamentarischen Comité „On the disposal of lands in the british colonies“ 1836.

grosser Energie und Consequenz. Ein Versuch des englischen Ministeriums die Deportation 1849 wieder einzuführen scheiterte an dem Widerstande des grössten Theiles der Bevölkerung und das Colonialministerium sah sich genöthigt die Maassregel zu widerrufen. Durch die Parlamentsacte vom Jahr 1850 erhielt die Colonie, nach Abtrennung Victoria's (Port Philipp), eine schon längst verheissene Verfassung.

Victoria ist in wenigen Jahren die bevölkertste, reichste und hervorragendste Colonie geworden. Lange vor der Goldentdeckung zogen die trefflichen Weiden und die günstige Lage der Districte, wo später Melbourne und Geelong erbaut wurden, zahlreiche Colonisten in's Land. Die Regierung setzte damals (Mitte der 30er Jahre) dem Besiedlungswerke mancherlei Schwierigkeiten entgegen und die Einmischung derselben in die Angelegenheiten der Colonie war nicht vortheilhaft. Man organisirte auch hier das so sehr beliebte System der Landesverkäufe und provocirte namentlich eine ungemeine Speculation in Stadtbauplätzen, welche später mit einer Krisis endete. Die Colonie stand nominell unter Neusüdwales, in Wirklichkeit jedoch regierte sich das Volk selbst und schon 1841 erlangte man wenigstens eine vollständige andministrative Trennung von Sidney. Die legislative Selbstständigkeit und zugleich der königliche Name Victoria ward der Colonie 1850 zu Theil, am 11. November 1851 wurde die erste Legislatur von Victoria eröffnet. — Der wichtigste Erwerbszweig war bis 1851 die Viehzucht [1]); der Ackerbau hat erst seit

[1]) Einer der wichtigsten Erwerbszweige ist die Viehzucht, wozu 1856 $32._{8}$ Mill. Acres benützt wurden. Der Viehstand hat in den Jahren 1841—61 colossal zugenommen. 1841 gab es $0._{78}$ Mill. Schafe, 50.887 Stück Hornvieh und 2372 Pferde. 1860 $5._{8}$ Mill. Schafe, $0._{68}$ Mill. Stück Hornvieh und 69.288 Pferde. Von den Erzeugnissen der Viehzucht wurde ausgeführt:

	Wolle		Talg		Häute u. Vliesse
	Quantität	Werth	Quantität	Werth	Werth
	Mill. Pfd.	Pfd. St.	Pfd.	Pfd. St.	Pfd. St.
1837	$0._{171}$	11.639	2.240	28	22
1841	$1._{174}$	85.735	44.900	786	561
1850	$18._{09}$	$0._{826}$ Mill.	$10._{056}$ Mill.	132.863	5.196
1860	$24._{273}$	$2._{025}$ „	788.144	18.269	144.236
Gesammtausfuhr 1837—60	$290._{8}$	$18._{8}$ „	$52._{56}$ Mill.	$0._{74}$ Mill.	$0._{811}$ Mill.

Im Jahre 1850 waren bei einer Bevölkerungszahl von 76.000 Seelen 52.185 Acres unter Bebauung. Seit 1854 erhielt die Landwirthschaft einen be-

der Mitte des vorigen Jahrzehnts Fortschritte gemacht, nachdem das Goldfieber einigermaassen nachgelassen hatte. Die industrielle Thätigkeit ist noch in den Anfängen.

Eine ganz andere Entwicklung nahm Südaustralien. Der Stifter der Colonie ist Edward Gibbon Wakefield, der 1832 die Südaustralische Landcompagnie gründete, welche im darauffolgenden Jahre von der Regierung anerkannt und seither kräftigst unterstützt wurde. Adelaide war die erste Stadt der neuen Colonie. Die neue Ansiedlung hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der unglückliche Gedanke der Regierung, dass das Minimum des Landpreises in Südaustralien über ein Pfd. per Acre erhöht werden müsse, stand auch hier wie anderswo in Australien dem weitern Aufschwunge hemmend entgegen. Erst seit 1843 besserten sich wenigstens theilweise die Verhältnisse. Man hatte schon 1841 Bleierz entdeckt; 1843 fand ein verarmter Landwirth die Kapunda-Kupfergrube auf, zwei Jahre später wurden zufälligerweise die reichhaltigen Kupferlager in den Burrahügeln zu Tage gefördert. Eine zahlreiche Gesellschaft bildete sich, welche die höhern und niedern Classen Adelaide's umfasste, die Nobs, wie man die Aristokraten nannte, und die Snobs oder die Demokraten. Nach Ankauf des gesammten Ländercomplexes von

---

deutenden Zuwachs. 1859 waren 179.982, 1861 419.572 Acres in die Cultur hineingezogen, von denen fast der dritte Theil mit Weizen bebaut war. Für die Beförderung des Weinbaues haben sich mehrere Actiengesellschaften gebildet und nach amtlichen Erhebungen waren 1860 1133 Acres mit Weinreben bepflanzt. — 1861 gab es 474 Mühlen und Fabriken. Von diesen hingen 124 mit dem Ackerbau zusammen, 67 Fabriken verarbeiteten Rohmaterialien, welche Erzeugnisse der Viehzucht sind. Maschinenanstalten, Messing- und Eisenwerke gab es 33; 1 Zuckerraffinerie, 38 Brauereien, 7 Liqueurfabriken u. s. w. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe betrug 1850 555 mit einem Gehalte von zusammen 108.030 Tonnen, 1860 1814 mit 581.642 Tonnen. Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe war 1850 508 mit 87.087 Tonnen, 1860 1841 Schiffe mit 599.137 Tonnen. Die Einfuhr betrug 1850 744.925 Pfd. St., die Ausfuhr 1,041.796; oder 10 Pfd. St. 9 sh. auf den Kopf bei der Einfuhr und 14 Pfd. St. 6 sh. bei der Ausfuhr; 1860 machte der Werth des Imports $15._{109}$ Mill. Pfd. St. oder per Kopf 29 Pfd. St. 19 sh. aus, der Exportwerth betrug $12._{96}$ Mill. Pfd. St. oder 24 Pfd. St. per Kopf. Die wichtigten Gegenstände des Imports bilden Kleidungsstücke aller Art, Bier und Obstwein, Mehl, Band- und Modewaaren, Eisen, Stahlwaaren, Leder und Stiefel, Holz, Wein, Getreide; exportirt wurden Knochen, Gold, Häute, Wolle u. s. w. Vergl. „Statistical Notes of the Progress of Victoria from the fondation of the Colony 1835—60“ Melbourne 1860.

20.000 Acres schieden sich die Parteien. Die Snobs erhielten durch den Wurf eines Goldstückes die erste Wahl von 10.000, welchem Grundstücke sie den Namen Burra-Burra beilegten. Die Nobs nannten ihren Theil Princess-Royal. Das Glück hatte für die Demokraten entschieden, indem die Burra-Burra die wichtigsten Kupferbergwerke Südaustraliens sind, worauf der Bestand der Colonie beruht. Die Ausbeute ist eine sehr ergiebige. Schon gegenwärtig nimmt Australien den fünften Rang unter den nach England Kupfer und Kupfererze importirenden Ländern ein und die Ausbeute wird durch die Entdeckung der Wallaroominen eine noch grössere werden, welche vor den andern Gruben den Vortheil haben, dass sie an der Küste liegen [1]).

Der nordöstliche Theil von Neusüdwales wurde 1859 abgetrennt und als selbstständige Colonie unter dem Namen

---

[1]) Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Getreide (besonders Weizen) und Mehl, meist nach den benachbarten Colonien und nach Mauritius; Kupfer, Kupfererz und Blei nach Grossbritannien und Indien, und Wolle. Die Haupteinfuhrgegenstände sind Manufacturwaaren und Tücher, Maschinen, Geräthe aller Art, Sattlerwaaren, Sprit, Arac, Thee, Kerzen, getrocknete Früchte. Der Werth der Gesammteinfuhr betrug im Jahre 1850 $0._{845}$ Mill. Pfd. St., 1854 $2._{14}$ Mill. im Durchschnitt der Jahre 1850—54 $1._{363}$ Mill. Pfd. St. Die grössten Importe wurden 1853 gemacht, es belief sich damals der Werth auf $2._{33}$ Mill. Pfd. St. Die folgenden Jahre haben insgesammt geringere Importwerthe aufzuweisen als 1854; 1858 kommt mit $1._{76}$ Mill. Pfd. St. am nächsten; im Durchschnitte der Jahre 1855—59 bezifferte sich der Import auf $1._{527}$ Mill. Pfd. St., 1860 auf $1._{639}$ Mill. — Die Ausfuhr betrug 1850 $0._{57}$ Mill. und erreichte 1853 die Höhe von $2._{24}$ Mill., sank aber in den nächsten Jahren beträchtlich; 1850—54 betrug der Export durchschnittlich $1._{305}$ Mill., 1855—59 $1._{536}$ und 1860 $1._{788}$ Mill. Pfd. St. Von den Exporten kommen auf eigene Erzeugnisse der Colonie 1850 etwas über eine halbe Million, 1860 $1._{576}$ Mill, die höchste Ziffer weist 1857 mit $1._{744}$ Mill. auf; im Durchschnitte der Jahre 1850—54 betrug der Export eigener Erzeugnisse $0._{649}$ Mill. Pfd. St.; 1855—59 $1._{337}$ Mill. Pfd. St. — Die Urbarmachung des Landes macht grosse Fortschritte. Ende 1850 betrug die Gesammtmasse des verkauften Landes 559.589 Acres, Ende 1855 $1._{221}$ und Ende 1859 $2._{105}$ Mill. Acres, hievon waren cultivirt 64.728, 203.423 und 361.884. Die Schiffahrt im Allgemeinen hat beträchtlich zugenommen, die nach und von Grossbritannien jedoch abgenommen. In dem Zeitraume 1850—54 betrug die Gesammtsumme aller eingelaufenen Schiffe 1822 mit $0._{541}$ Mill. Tonnen, hievon kamen auf Grossbritannien 426 mit $0._{205}$ Mill. Tonnen, 1855—59 liefen im Ganzen ein 2053 Schiffe mit $0._{579}$ Mill. Tonnen, wovon englische 360 mit $0._{208}$ Mill. Tonnen. Die Gesammtzahl der ausgelaufenen Schiffe betrug im ersten Zeitraume 1830 mit $0._{541}$ Mill. im zweiten 2028 Schiffe mit $0._{567}$ Mill. Tonnen, hievon grossbritannische 105 mit 49.548 und 86 mit 39.405 Tonnen. Den grössten Antheil an der

Queensland constituirt. Diese Nordostküste erhielt 1824 die erste Verbrechercolonie, aber erst seit 1840 mehrten sich die Ansiedlungen, nachdem die Colonisten die Darling Downs, jene herrlichen, jenseits des Wasserscheide-Gebirges gelegenen, von Cunningham schon 1827 entdeckten Weidedistricte in Besitz genommen hatten, und im Jahre 1843 war der Morton-Bai-District schon so bevölkert, dass er einen eigenen Wahlbezirk von Neusüdwales bilden konnte. Seit 1843 ward die Abtrennungsfrage eine brennende, aber erst am 3. Juni 1859 wurde der Trennungsact vorgenommen; am 6. September Brisbane zur Hauptstadt erhoben und der erste Gouverneur Queenslands, Sir Bowen, langte am 10. December an. Die Colonie hat ein Areal von beiläufig 25.500 deutschen Quadrat-M., ist also fünfmal so gross als Grossbritannien und Irland. Unter den Ausfuhrprodructen kommt besonders Schafwolle in Betracht, und der Baumwollenbau dürfte in nicht ferner Zeit einen bedeutenden Exportartikel liefern [1]), da sich im Jahre 1860 eine Gesellschaft unter dem Namen „Wide Bay Cotton Growing Association“ gebildet hat, um den Anbau der Baumwolle in grösserer Ausdehnung zu betreiben. Die jüngsten Berichte aus Queensland melden, dass man ausgedehnte Goldlager daselbst entdeckt habe und aus den Nachbaransiedlungen ein grosser Zuzug von Menschen stattfinde [2]).

Die australischen Colonien Englands haben eine grosse Zukunft. Die ausserordentlich reichen Schätze hat man noch nicht zu heben begonnen. Der Ueberfluss an Eisen scheint unermesslich zu sein und sichert dem Lande eine grosse Bedeutung, wenn erst die Ausbeute eine lohnende Arbeit sein wird. Mächtige Kohlenlager liegen noch unberührt. Die Goldentdeckungen haben für eine kurze Zeit die normale Entwicklung des Landes aufge-

---

Schiffahrt hat Victoria. Sämmtliche Daten dem „Statistical Register of South Australia for 1860; Compiled from official Records in the Chief-Secretary's Office“ Adelaide 1861 entnommen.

[1]) Vergl. oben S. 74.

[2]) Die Bevölkerung zählte am 31. December 1859 24.870 und zwei Jahre später 34.367 Seelen, am 31. December 1862 schätzte man sie auf 45.077. Der Werth des Exports betrug 1861 709.528 Pfd. St., hievon kamen auf Wolle .613.000 Pfd. St. (6.$_{994}$ Mill. Pfd.); der Gesammtimport machte 967.950 Pfd. St. aus; die Zahl der eingelaufenen Schiffe war 210 mit 45.736 Tonnen, der ausgelaufenen 183 mit 39.503 Tonnen. — Die Versuche die Baumwolle anzubauen gelangen vollständig; doch sind erst 100 Acres im Jahre 1863 bepflanzt worden.

halten, den landwirthschaftlichen Beschäftigungen viele Arbeitskräfte entzogen. In den letzten Jahren hat sich das Goldfieber gelegt und die agricole Production hat in verschiedenen Theilen zugenommen. Mit den wachsenden Erzeugnissen und Bedürfnissen der Ansiedlungen dehnte sich auch der Verkehr aus, der im Verhältnisse zur Bevölkerung riesige Dimensionen angenommen hat. Für die Verbindung der Colonien unter sich ist die Anlage von Strassen und Eisenbahnen, die Beschiffung des Murrayflusses und des Murrumbidge mit Dampfboten von ausserordentlicher Wichtigkeit.

Der Entdecker Neuseelands, der holländische Seefahrer Abel Jansen Tasman, fand 1642 das jetzt nach ihm benannte Gebiet Tasmania, früher Van Diemenland genannt. Von hier weiter gegen Osten segelnd erreichte er zuerst die Westküste der Südinsel Neuseelands. Dem ganzen Küstenstriche gab er den Namen Staatenland und erst später wurde die Umwandlung in Neuseeland vorgenommen [1]). Mehr als ein Jahrhundert blieben diese Gebiete bis auf Cook, der Neuseeland mehrere Male besuchte, unbeachtet. Ihm verdanken wir eine genauere geographische Kenntniss dieses merkwürdigen Eilandes. Französische Schiffe besuchten in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts die Insel. Wallfischfahrer, verwegene Abenteurer aller Art begründeten die erste Niederlassung Kororareka im Norden der Halbinsel. Aehnliche Ansiedlungen entstanden auch an der Ostküste, an der Cooksstrasse und an der Foveauxstrasse. Eine neue Aera beginnt mit der Gründung der Mission durch Samuel Marsden. Es ist jedenfalls eine merkwürdige Erscheinung, dass auch in unserem des Materialismus beschuldigten Jahrhundert, Missionäre dem Kaufmann und Colonisten den Weg bahnen. Der Einfluss der Prediger christlicher Lehre und Sitte bei der einheimischen Bevölkerung, den Maoris, ward so mächtig, dass es den Anschein hatte, Neuseeland werde ein von Missionären regirter Maoristaat werden. Für die Besiedlung der Insel war seit 1836 Edward Gibbon Wakefield thätig, der eine „New-Zealand-Association" gründete. Die erste ausgesandte Expedition 1839 gründete die erste Ansiedlung Wellington am Port Nicholson an der Cooks-

---

[1]) Vergl. das treffliche Werk von Hochstätter „Neuseeland", Stuttgart 1863, die ältere Literatur daselbst S. 549 fg.

strasse. Durch einen Vertrag mit den Eingeborenen zu Waitangi an der Inselbai nahm England von Neuseeland Besitz und erklärte es zur selbstständigen Colonie der britischen Krone (1840). Auckland, damals eine unbedeutende Niederlassung, ward zum Sitz der Regierung bestimmt. Die Neuseelandcompagnie gründete in den folgenden Jahren mehrere Colonien: Wanganui und Neu-Plymouth im Süden der Nordinsel 1841 und Nelson im Norden der Südinsel. Die Differenzen zwischen der Regierung, der Colonisationsgesellschaft und den Eingeborenen führten zu Wirren mancherlei Art, welche erst durch den Gouverneur Sir George Grey (seit 1847) beigelegt wurden, der sich um Neuseeland grosse Verdienste erworben hat. Im Jahre 1853 erhielt Neuseeland eine Constitution. Die Colonialregierung besteht aus dem von der Krone ernannten Gouverneur, aus einem Oberhaus, dessen Mitglieder vom Gouverneur auf Lebenszeit ernannt werden und einem von den Colonisten auf 5 Jahre gewählten Unterhause. Dem Gouverneur zur Seite steht ein verantwortliches Ministerium. Jede Provinz verwaltet ihre eigenen Angelegenheiten selbst und die Behörden sind auf ähnliche Weise zusammengesetzt. Zollwesen, Münzen, Maass und Gewicht, Postwesen, Häfen- und Schiffahrtsgesetze u. s. w. gehören zur Competenz der Colonialregierung [1]).

Sehr einträglich ist der Holzhandel. Der Kaiparahafen ist seit jeher der Hauptausfuhrplatz für Kauriholz. Dieses und Kauriharz bildet auch den hervorragendsten Handelsartikel. Die Kauriwälder liefern die besten Schiffsspiere und Masten, vortreffliches Bau- und Zimmerholz. Der Werth der Holzausfuhr und des Harzes beträgt mehr als die Häfte der gesammten übrigen Ausfuhr. Das gesammte Areal sämmtlicher Kauriwälder wird auf 4000 englische Q.-M. geschätzt.[2]). Wichtig ist der mineralische Reichthum der Provinz Nelson. Kohlenfelder auf der Nordinsel wurden 1858 von Purchas entdeckt und später von Hochstätter genauer untersucht, welcher der Ansicht ist, dass Neuseeland an Kohlenreichthum Grossbritannien gleichkommt. Besonders mannig-

---

[1]) Vergl. Ritter „Die Colonisation von Neuseeland" Berlin 1842.

[2]) In den Jahren 1853—60 wurde zusammen aus den verschiedenen Häfen der Insel 11.671 Tonnen im Werthe von 153.853 Pfd. St. ausgeführt, also im jährlichen Durchschnitte 1585 Tonnen im Werthe von 19.231 Pfd. St.; am beträchtlichsten war der Export 1857 und zwar 2521 Tonnen im Werthe von 35.250 Pfd. St. Hochstätter a. a. O. S. 141.

faltig scheinen die Kohlenvorkommnisse auf der Südinsel zu sein, und es ist Hoffnung vorhanden, dass hier ein Neu-Castle entstehen wird, welches der oceanischen Schiffahrt die gewünschten Kohlen liefern wird [1]). — Ein wichtiges Ereigniss für die fernere Besiedlung der Provinz trat durch die Entdeckung des Goldreichthums der Provinz Otago ein. Die Kunde des Fundes führte eine grosse Anzahl Goldgräber herbei, Ende 1861 wurden dieselben auf 12—15.000 Seelen gerechnet. Bis Mitte Januar 1862 betrug die Gesammtausbeute an Gold auf den Goldfeldern Otago's 250.000 Unzen im Werthe von 1 Mill. Pfd. St. — Unter der Pflanzenwelt dürften die Faserpflanzen mit der Zeit commercielle Bedeutung erlangen, besonders der sogenannte Schilfflachs oder neuseeländische Flachs, der nur auf Neuseeland und den benachbarten Eilanden vorkommt. Die Schwierigkeit die Fasern für den Markt rein zu präpariren und grosse Mengen wohlfeil zu erzeugen scheint durch die Anstrengungen einiger Colonisten in der letzten Zeit beseitigt worden zu sein [2]).

28. Das *britische Gebiet* in *Südafrika*, besteht gegenwärtig aus drei verschiedenen Colonien: Capcolonie, Britishkaffraria und Natal [3]).

Die Capcolonie zuerst von den Holländern colonisirt kam im Jahre 1795 in Besitz der Engländer, fiel im Frieden von Amiens 1802 wieder an die Holländer zurück, bis sie 1806 durch eine zweite Eroberung an England bleibend überging. Die weisse Bevölkerung besteht meist aus Engländern, Deutschen und einigen Abkömmlingen von protestantischen Franzosen, die 1685 sich hierher begaben. Die Gesammtbevölkerung machte im Jahr 1855 267.096 Köpfe aus. Die Landwirthe des Caplandes theilt man in drei Classen: in Weinbauer, Ackerbauer

[1]) Vergl. das Nähere bei Hochstätter S. 364 fg.

[2]) Seit 1851 hat die Colonie Fortschritte gemacht. Damals betrug die europäische Bevölkerung 26.707 Seelen, 1861 98.915, sie hat also um etwas über 270 % zugenommen. Das Gesammtareale des unter Cultur stehenden Landes war 1851 29.140, 1861 226.478 englische Acres, eingehägtes Land 1851 30.470, 1861 409.467 Acres. Unter den Thierarten hat die Schafzucht sich besonders gehoben, man zählte 1851 233.043, 1861 $2._{76}$ Mill. Schafe.

[3]) Vergl. Meidinger „Die südafrikanischen Besitzungen Englands", Frankfurt a/M. 1861 und Scherzer „Novara" commerciell-statistischer Theil S. 115.

und Grasbauer oder Viehzüchter. Die Weinbauer, ihrer Abstammung nach meist Holländer, gehören zu den reichsten Bewohnern der Capcolonie. Das vorzüglichste Weingut ist Constantia 1686 vom Gouverneur Simon angelegt. Der jährliche Ertrag wird auf 600—700 Ohm rheinisch berechnet und der Preis des Constantia-Weines beträgt an Ort und Stelle 1—2 preussische Thaler die Flasche. Aus dem gewöhnlichen Capwein, der besonders im Drakensteiner Theil, 40—50 englische Meilen von der Capstadt, gedeiht, verfertigen die Weinhändler verschiedene Sorten und die bedeutendsten Quantitäten gehen nach England, wo er mehrere Jahre einige Zollbegünstigung genoss; ausserdem noch nach Holland und Java. Der Export hat in den letzten Jahren sehr zugenommen [1]). — Getreide wird meist in den westlichen Bezirken von Stellenbosch und Drakenstein, in Osztwartland und in der Nähe von Swellendam gebaut. Die Einführung besserer Ackergeräthe und Maschinen, die Begründung von Ackerbaugesellschaften, Prämienvertheilung haben diesen Productionszweig in den letzten Jahren sehr emporgebracht und der landwirthschaftliche Betrieb nimmt bedeutend zu. Die Ackerbauer besitzen entweder Freigüter oder gepachtetes Land. Mit der Viehzucht beschäftigen sich fast ausschliesslich Holländer. Ein Hauptproduct ist Butter. Kupfererz wird im Namaqualand gewonnen, die hier in jüngster Zeit entdeckten Minen erstrecken sich auf einen Flächenraum von 8—9000 englischen Quadrat-M. Bei systematischer Ausbeute könnte man alljährlich mehrere 100.000 Tonnen Kupfererz gewinnen. Die Analyse des hier gewonnenen Erzes ergab 18—20 % reines Kupfer, während England's berühmte Bergwerke in Cornwallis nur 8—9 % liefern. In neuester Zeit hat sich in Grossbritannien eine Actiengesellschaft behufs der Ausbeute der Kupferbergwerke in den Capcolonien gebildet [2]). — Der innere Handel ist grösstentheils in den Händen der Juden (von den Holländern Togtgänger auch Smauser, d. h. Schwätzer, genannt). Die Hauptartikel der Einfuhr sind: Bier (aus England und Deutschland zu hohen Preisen), Kleidungsstücke, Baumwoll-

---

[1]) Man exportirte nach England 1856: 492.102 Gallons — 1857: 785.320 — 1858: 654.119 — 1859: 786.620 Gallons. Die Gesammtausfuhr betrug 1856: 728.209 und 1859: 1,099.092 Gallone.

[2]) 1853 belief sich der Minenertrag auf 78 Tonnen, 1862 auf 2648.

stoffe, Wolle, Cigarren, Putzwaaren, Messerwaaren, Leder, Leinen, Reis, Rohzucker, Thee, Caffee, Schiesspulver, Gewehre, Mehl, Bretter und Holzwaaren. Exportirt wird: Schafwolle und Felle, Büffel- und Ochsenhäute, Pferde, eingesalzene und geräucherte Fische, Mehl, Kupfererz, Wein, Weizen [1]. — Die Küstenfahrt zwischen der Capstadt und den südöstlichen Küstenstädten ist im Zunehmen. — Seit 1837 wurden in der Capstadt fünf Banken gegründet; die Provinzen besitzen deren eilf. Sie stehen meist mit England in Verbindung. — Die Industrie steht noch auf einer niedrigen Stufe. Die Capcolonie besitzt nur wenige Hut-, Seifen-, Kerzen- und Tabaksfabriken in der Capstadt.

Das britische Kaffernland wurde erst nach langjährigen Kämpfen mit den Kaffern 1848 dauernd unterworfen und im Jahre 1860 zu einer besondern Colonie erklärt. Die Bevölkerung bestand im Jahre 1860 aus 58.317 Kaffern, 2659 Deutschen und 3256 neuen Einwanderern. Die Hauptstadt King-William-Town am Büffelfluss wurde 1826 gegründet. Die deutschen Dörfer liegen am linken Ufer des Büffelflusses. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Wolle. — Natal wurde im Jahre 1843 für eine britische Colonie erklärt, nachdem die Engländer die Boeren, welche hier eine batavisch-afrikanische Maatshappy gegründet hatten, vertrieben. Die Briten nahmen Anfangs auch den Orangefluss in Anspruch (Orange river Sovereignty), gaben jedoch die Souverainetät 1853 auf und überliessen mittelst Vertrages vom 23. Februar 1854 das Land den dort angesiedelten Boeren als unabhängigen Freistaat (Orangefluss-Republik). An der Küste der Natalcolonie gedeihen besonders tropische Producte; Zucker wird jezt schon exportirt. Im Jahre 1859 erstreckten sich die Zuckerpflanzungen bereits auf 3000 Acres und zu D'Urban gab

[1] In der Capcolonie betrug in Pfd. St. die

	Ausfuhr	Einfuhr	Zolleinnahme
1859	1,728.017	2,594.272	267.576
1860	2,012.676	2,909.423	272.154

Die Ausfuhr von Schafwolle hat besonders seit 1835 zugenommen

	Pfd.		Pfd.
1835	215.868	1858	16,981.213
1845	8,194.602	1859	19,490.194
1855	12,016.415	1860	23,181.697
1856	14,920.988	1861	24,823.284
1857	17,767.222		

es 1860 schon 16, zu Victoria 9 Zuckersiedereien. Die Bevölkerung betrug 1855 7629 Weisse und 112.988 Schwarze. Die Haupteinfuhrartikel sind wollene Tücher, wollene Decken, Kleidungsstücke, Schuhe und Stiefel; die Hauptausfuhrartikel Zucker, Wolle, Häute, Ochsen- und Schweinefleisch, Butter, Talg, Elfenbein u. s. w. [1])

29. Die andern afrikanischen Colonien sind, die Insel Mauritius ausgenommen, für den Handel und Verkehr nicht von grosser Bedeutung [2]). *Mauritius,* welche bis zum Jahre 1810 den Franzosen gehörte, befindet sich seit dieser Zeit unter englischer Herrschaft. Die Production befand sich damals auf einem niedrigen Standpunkte, von Colonialwaaren wurden nur geringe Quantitäten erzeugt. In den letzten Decennien hat die Production derselben auf eine ausserordentliche Weise zugenommen. Im Jahre 1839 wurde die Sklaverei daselbst vollständig abgeschafft und die Plantagenbesitzer sahen sich desshalb genöthigt, eine beträchtliche Anzahl Indier als Feldarbeiter einzuführen. Die Zuckercultur wird am ausgedehntesten betrieben, Gewürze und Caffe nur wenig

[1]) In den letzten zehn Jahren war die

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1850	111.015	17.106	1855	86.551	52.073
1851	125.462	21.817	1856	102.512	56.562
1852	103.701	27.845	1857	184.549	82.496
1853	89.534	36.458	1858	172.832	100.587
1854	112.492	43.661	1859	199 917	110.413

[2]) Die Colonie Sierra Leone wurde schon 1791 von Greville Sharp angekauft und etwa 1100 Neger, welche im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege auf britischer Seite gefochten, fanden hier Zuflucht. Zugleich siedelten sich noch etwa 100 Europäer an. Zur Zeit der Conventsregierung legte eine französische Flotte die kaum aufblühende Colonie in Asche, aber sie erstand von Neuem. Im Jahre 1808 kam sie in den Besitz Grossbritanniens. Die Grösse 300 englische Quadrat-M. mit einer Bevölkerung von 131 Weissen und 41.493 Farbigen nach dem Census von 1860. Import 172.726 Pfd. St., Export 304.394 Hauptausfuhrartikel Palmöl, Palmnüsse, Elfenbein (16.611 Centner) und Tabaksblätter. — St. Helena zählte 1861 6860 Köpfe darunter fast die Hälfte Weisse. Gross 47 englische Quadrat-M. Das Weideland umfasst 7652 Acres; 350 Acres sind mit Getreide bestellt. — Die Goldküste mit 6000 englischen Quadrat-M. zählte 1858 70 Weisse und 151.276 Farbige. Import 112.454, Export 110.457 Pfd. St. Hauptausfuhrartikel Palmöl, Goldstaub und Elfenbein. — Ueber Gambia, die Seychellen mit 7486 Einwohnern und Rodriguez liegen uns aus den letzten Jahren keine Angaben vor. Auf den Seychellen gab es 1858 186 Fischereietablissements, bei denen 700 Personen beschäftigt waren.

angebaut und meist als Liebhaberei nebenher betrieben. Der grösste Theil des in Mauritius erzeugten Zuckers ging bis zur Aufhebung der Differentialzölle nach England, nach dem Cap der guten Hoffnung oder Australien. Erst in den letzten Decennien nach Aufhebung der bis dahin bestehenden Differentialzölle hat der Zuckerhandel andere Wege gesucht. — Die Einwohnerzahl hat im Laufe unseres Jahrhunderts beträchtlich zugenommen und es konnte dabei nicht ausbleiben, dass auch die Ein- und Ausfuhr sich beträchtlich steigerte. Seit der Aufhebung der Navigationsacte hat sich auch die Zahl der die Insel besuchenden fremden Schiffe vermehrt, besonders französische Schiffe betheiligen sich an dem Handel von Mauritius. Der Verkehr gewinnt auch dadurch an Lebhaftigkeit, dass die Lage der Insel es den Schiffen ermöglicht bei heftigen Stürmen in jenen Gebieten, hier Zuflucht zu suchen. Die bedeutendsten Importe sind: Reis, Weizen und andere Körnerfrüchte aus Indien, Manufacturwaaren, Maschinen aus England, Wein, Branntwein aus Frankreich, Rinder, Salzfleisch aus Madagaskar [1]).

30. *Die englischen Besitzungen in Asien.* Unter den auswärtigen Besitzungen Englands sind die indischen Gebiete wohl die wichtigsten. Es gibt wenig Ereignisse in der Geschichte von grösserer Tragweite, als die Gründung der englisch-ostindischen Compagnie. Einige Kaufleute associirten sich zur Verfolgung kaufmännischer Abenteuer im Jahre 1599 und erhielten am letzten Tage des folgenden Jahres ein königl. Privilegium, durch welches ihnen auf 15 Jahre der ausschliessliche Betrieb des Handels und der Schiffahrt mit allen Ländern jenseits des Cap Horn ertheilt wurde. Kaufmännische Unternehmungen waren Anfangs der Hauptzweck der Gesellschaft. Die territorialen Erweiterungen begannen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Lord Clive und Warren Hastings können als die Begründer des englisch-ostindischen Reiches betrachtet werden. In Folge der Kriege mit Frankreich fielen sämmtliche Besitzungen der Franzosen in Bengalen und auf der Halbinsel den Engländern in die Hände

[1]) Die Bevölkerung zählte 1851 nur 183.506 Einw., 1860 313.462 Einw. Der Import machte $2._{769}$ Mill. Pfd. St., der Export $2._{259}$ Mill. Pfd. St. aus. Die Zuckerausfuhr betrug 1820 $0._{15}$ Mill. Centner, 1830 $0._{67}$, 1840 $0._{89}$, 1846 $1._{31}$, 1849 $1._{38}$, 1860 $2._{34}$ Mill. Centner.

1778 [1]). Seit dieser Zeit erweitern sich die Territorialbesitzungen theils durch Eroberung, theils durch Abtretung von Seiten der heimischen Fürsten, welche freiwillig oder mit Gewalt genöthigt waren, die englische Oberherrschaft anzuerkennen. Selbst dort, wo politische Klugheit die eingeborenen Fürsten in dem Besitze des Landes beliess, waren die Engländer fast unumschränkte Herren, da sie die Leitung und Controlle der Gebiete an sich rissen.

Der Handel hatte im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts noch keine Ausdehnung erlangt; der Werth der Ausfuhr der Compagnie schwankte in den Jahren 1791—93 zwischen $0._{92}$ und $1._{03}$ Mill. Pfd. St., die Steigerung war lediglich eine Folge der Herabsetzung des Theezolles, wodurch der Consum zunahm. Eine Verlängerung des Freibriefes erhielt die Compagnie 1793. Der Handel nach Indien, mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse aller Art, ward allen grossbritanischen Unterthanen gestattet und die in Indien wohnenden Kaufleute konnten von nun an auf eigene Rechnung Waaren beziehen, Calicot, Dimities, Mousseline und andere Stückgüter ausgenommen. Die Fracht war den Schiffen der indischen Compagnie ausschliesslich vorbehalten, und sollte in Friedenszeiten 5 Pfd. St. per Tonne für den Transport nach Indien und 15 Pfd. St. für den aus Indien betragen. Diese Erleichterungen brachten jedoch nicht den beabsichtigten Nutzen hervor; da fortwährend Streitigkeiten zwischen der Compagnie und den Kaufleuten entstanden [2]). Auch die finanziellen Verhältnisse der Compagnie besserten sich nicht. Sie war genöthigt fortwährend neue Schulden zu machen; im Jahre 1795 vermehrte sie ihre laufende Schuld und 1796 erhielt sie die Ermächtigung ihr Capital um 2 Mill. Pfd. St. zu erhöhen, welches durch Ausgabe von 20.000 Actien geschah und $3._{46}$ Mill. einbrachte, da jede Actie mit 173 % verkauft wurde. Eine weiterere Verausgabung von Scheinen trat 1797 bis zum Belaufe von $1._{417}$ Mill. Pfd. St. ein.

Die Herrschaft Grossbritanniens in Indien war auf kriegerischem Grund aufgebaut und konnte nur mit Waffengewalt dauernd behauptet werden. So oft auch das Directorium der Compagnie eine jede Vermehrung des territorialen Gebietes zurück-

---

[1]) Vergl. Bd. II. S. 353 und die daselbst angeführten Werke S. 343.

[2]) „Papers published by the East India Company“ 1813, p. 84.

wies und die Nothwendigkeit hervorhob, sich auf Bengalen, Madras und die Insel Bombay zu beschränken, so war die Macht der Umstände doch grösser, und die Voraussicht, dass man von einer Erwerbung zur andern werde geleitet werden, bewährte sich vollkommen. Im Jahre 1780 wurde Ahmetabad, die Hauptstadt von Guzerat, und ein Theil der Mahrattenländer in Besitz genommen, zwei Jahre darauf Salsette abgetreten. Durch den Frieden mit Tippo zu Seringapatam (18. März 1792) fiel Melabar, Dindigul, Salem, Baramahal der Compagnie zu. Tippo, der unermüdliche Gegner Englands, schmiedete fortwährend Rachepläne die Herrschaft der ihm verhassten Fremden zu beseitigen. Er knüpfte Verbindungen mit Frankreich an, mit dessen Hilfe er hoffte Indien von den „Schurken“, wie er die Engländer zu nennen beliebte, in Bälde zu reinigen. Anstatt eines tüchtigen Heeres schickte das französische Directorium eine kleine Truppe an den Hof des „Bürgersultans“, ihn auf weitere Hilfe vertröstend. Der Statthalter Indiens, Wellesley, der neben Lord Clive und Warren Hastings als der dritte Gründer des anglo-indischen Reiches genannt zu werden verdient, von den Verbindungen Tippo's mit den Franzosen unterrichtet, entsendete ein 45.000 Mann starkes Heer gegen den Herrn von Mysore. Der Sultan wird geschlagen, und da er die ihm angebotenen schmachvollen Bedingungen zurückwies, wird die Hauptstadt Seringapatam mit Sturm genommen, Tippo getödtet (4. Mai 1799). Einen Theil des Reiches Mysore erhält ein fünfjähriges Kind Krischna, Abkömmling einer ehemaligen Brahmanadynastie, die Engländer behalten sich blos die unbedingte Verfügung über die Miltärmacht vor; die grössere Hälfte des Reiches nahmen die Sieger in Besitz. Von seinen Ländern eigneten sich die Engländer Cassara, die Gebiete von Coimbatore und Devamporam, alle Districte zwischen den Besitzungen der Compagnie in Carnatic und Malabar, die Festung, Stadt und Insel von Seringapatam an. Einen Theil erhielt der Nizzam [1]). Nur ein Mahrattenhäuptling, Dundiah-Wagh, behauptete sich längere Zeit in einigen Marken Mysores gegen die englische Uebermacht. Das Verdienst, denselben unterworfen zu haben, gebührt dem spätern Sieger bei Waterloo Arthur Wellesley (10 September 1800). Fast um die-

---

[1]) Wilkes „Historical Sketches of the South of India“ etc. London 1810—17 3 V.

selbe Zeit wurden der Radschah von Tanjore (1799) und der Zarab von Surate (1800) ihrer Gebiete beraubt und müssen sich mit einem Ruhegehalt zufrieden stellen. Rohilkand und Nieder-Duab, zwischen Ganges und Dschamna, welche Gebiete der Nawab-Wessier von Audh abzutreten genöthigt ward, erhielt die Gesellschaft 1801, ein Jahr darauf Farruckaland abgetreten. Der Friede am 17. Dec. 1803 mit dem Mahrattenfürsten Bhonsla brachte die Provinz Kattak mit dem District und Fort von Ballasore und alle Territorien westlich des Wardaflusses an die Compagnie und Scindeah entsagte in dem Friedensvertrage vom 30. December d. J. allen seinen Forts, Ländern und Rechten in der Duab im nördlichen Hindostan zwischen dem Ganges und Dschamna, und verzichtete auf Baroach im Guzerat, Admednughur im Dekan und auf alle Länder südlich der Adjunteehügel, einschliesslich der Districte zwischen diesen und dem Godaverryfluss. Die Westgrenze der britischen Besitzungen bildet von nun an der Dschamna, die Nordwestgrenze der Ssetledge (Traktat am Hyphasis 5. December 1805) [1].

Dieses Wachsthum britischer Macht brachte in mercantiler Beziehung keine Vortheile. Die Geldverlegenheiten der Gesellschaft hörten nicht auf. Das Einkommen der Compagnie stieg von $8._{05}$ Mill. im Jahre 1797, auf $15._{4}$ im Jahre 1805, aber der Aufwand der Regierung, die Zinsen der Schuld vergrösserten sich ebenfalls und machte im letztern Jahre $17._{67}$ Mill. Pfd. St. aus. Die spätern Jahre weisen sogar noch ungünstigere Resultate auf. Der Handel blieb trotz der Gebietserweiterung unbedeutend. Der Werth der Ausfuhr der Compagnie betrug in den Jahren 1807—11 im jährlichen Durchschnitte 956.544 Pfd. St., abgerechnet jene Güter, welche von Privaten ausgeführt wurden. Die Zahl der im Verkehr mit Indien und China beschäftigten Schiffe schwankte zwischen 44 und 53 mit 36—45.000 Tonnen Gehalt. Im Jahre 1813 erhielt die Compagnie einen neuen Charter für zwanzig Jahre. Sie behielt den Monopolhandel nach China, nur der Verkehr mit Indien ward insoferne freigegeben, dass

---

[1]) Wellesley „History of all the Events and transactions which have taken place in India“ etc. London 1805 4°; Waring „History of the Mahrattas, to which is prefixed an historical sketch of the Decan“ London 1810 4°; Duff „History of the Mahrattas“ London 1826.

Private direct mit den Präsidentschaften von Calcutta, Madras, Bombay und nach dem Hafen Pennang handeln, Schiffe unter 350 Tonnen verwenden und am Küstenhandel mit Indien und China mit specieller Erlaubniss der Compagnie theilnehmen konnten. Die Vortheile dieser, wenn auch nur theilweisen Verkehrserleichterung zeigten sich bald und schon 1821 berichtete das Comité der Lords, dass seit Freigebung des Handels der Absatz britischer Erzeugnisse namentlich an die Eingeborenen in Indien eine ungeheure Ausdehnung erfahren habe [1]).

Noch immer war das Monopol der Compagnie gross genug und der Einfluss, den sie auf das gesammte Gebahren des Handels und Verkehrs nahm, war in vielfacher Beziehung verderblich, ja selbst Bedienstete der Compagnie schilderten die Mängel und Schäden vor dem Comité im Jahre 1832 grell genug und versicherten, dass es unmöglich sein würde, den gerechten Beschwerden abzuhelfen, so lange die Compagnie beim indischen Handel betheiligt sein würde. Die Privatkaufleute erlitten durch das Monopol der Gesellschaft grosse Nachtheile. Diese hatte dafür wenig oder keine Vortheile. „Eine Handelsgesellschaft,“ sagt Mac Culloch treffend, „die mächtige Armeen unterhielt und Thee im Detail verkaufte, in der einen Hand das Schwert, in der andern das Hauptbuch führte, war ein offenbarer Widerspruch und es wäre ein eigentliches Wunder gewesen, wenn ihr Handelsverkehr einen bessern Erfolg gehabt hätte“. In den Jahren 1832—33 kam die Frage wegen Erneuerung des Privilegiums abermals vor's Parlament; der Freibrief ward bis zum Jahre 1854 verlängert, dagegen aber verfügt, dass die Compagnie am 22. April 1834 jeden Handelsverkehr mit China aufzugeben habe, und somit dem freien Unternehmungsgeiste der Briten der gesammte orientalische Handel ohne jedwede Beschränkung geöffnet, die Functionen der Compagnie sollten dem Gesetze gemäss (3 u. 4 Will. IV. C. 85) blos politischer Natur sein.

Der Krieg mit den tapfern Ghorka's in Nepal 1815 verschaffte den Engländern den freien Durchgang durch Nepal nach der Tartarei und China und mehrere wichtige Vortheile für den

---

[1]) An dem Aus- und Einfuhrhandel hatte die ostindische Compagnie in dem Zeitraume von 1814—33 nur geringen Antheil.

Handel und Verkehr [1]). Die britische Herrschaft war im Anfange des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts fast über das ganze Vorderindien festgestellt. Das friedliche Gouvernement Lord Bentinck's war auf Abschaffung mehrerer Missbräuche bedacht. Er erliess das Verbot der Wittwenverbrennung, hob jene Gesetze auf, welche Personen mit Verlust an Rechten oder Eigenthum desshalb bestraften, weil sie ihre Religion aufgaben und erliess mannigfache Bestimmungen, um den Eingeborenen einen grössern Antheil an der Verwaltung zu geben. Er bemühte sich europäische Wissenschaft unter den Hindu's in Aufnahme zu bringen, suchte das Volksschulwesen in jeder Weise zu fördern [2]). Während seiner Statthalterschaft kam das erste Dampfschiff von Europa nach Calcutta 1825, fünf Jahre später segelte der erste Dampfer von Bombay nach Suez. Auf dem Ganges befuhren Dampfschiffe die Strecke von Calcutta bis Allahabad in achtzehn Tagen, wozu Segelschiffe drei Monate brauchten. Man fasste auch die Beschiffung des Indus in's Auge 1830. Burnes ward ausersehen das ganze Indusgebiet zu durchforschen und mit Bhawalkhan einen Vertrag festzustellen, welcher die Bedingungen feststellte, unter welchen die Briten den Fluss befahren und in den Ländern des Khans Handel treiben könnten. Er kam am 22. Febr. 1833 zu Stande [3]).

Unter dem Oberstatthalter Lord Auckland (1836—42) begann der Krieg mit den Afghanen. Schon längst hatten die schönen fruchtbaren Länder um Kabul und Sindh, vom Einflusse der fünf Ströme bis zur Mündung des Indus, die Aufmerksamkeit der Engländer auf sich gezogen [4]). Man knüpfte das Bündniss mit dem Beherrscher des Landes enger, bewog die Theilfürsten von Sindh zum Abschluss günstiger Verträge, sodann erklärte man dem Baraksifürsten Dost Mohammed den

---

[1]) Hamilton „An Account of the Kingdom of Nepal“ etc. Edinburgh 1819. „Papers respecting the Nepaul war“ London 1824.

[2]) Neumann, II. S. 205 fg., der sich über die grossen erzielten Erfolge ausführlich verbreitet.

[3]) Vergl. Burnes' Bericht über die Fahrt auf dem Indus in Batuch „Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen“ Bd. 65 S. 301.

[4]) „Report of the East India committee on the causes and consequences of the Affghan war“ London 1842; „Affghanistan; Copy of furthes papers relating to military operations in Affgh.“ 1843.

Krieg, zog durch die Engpässe nach Afghanistan, schlug das Heer und führte Dost Mohammed als Gefangenen jenseits des Indus ab. Die Briten hielten sich sicher; da erhob sich am 2. November 1841 die gesammte Bevölkerung und vernichtete das englische Heer bis auf einen Briten, der schwer verwundet die Festung erreichte; 16—17.000 waren auf diese Weise hingeschlachtet worden. Im darauffolgenden Jahre rächten die Briten die blutige That. Ghasna, Kabul und andere Städte Afghanistans wurden gezüchtigt. Die Theilfürsten von Sindh hatten mancherlei Beweise ihrer Treulosigkeit gegeben, es kam zum Kriege, der mit der Unterjochung von Sindh endete (1843). Sodann wendete man sich gegen die Sikh's im Pendschab, deren Fürst Ranadschit 1839 gestorben war. Diese wurden nach mehreren hartnäckigen Treffen geschlagen und mussten sich 1846 zum nachtheiligen Frieden von Lahore bequemen. Zwei Jahre später erhoben sich die Sikh's nochmals, mit den Muselmännern vereinigt, an deren Spitze der seiner Haft entlassene Dost Mohammed stand. Die grosse Verschwörung, von der die Engländer keine Ahnung hatten, bezweckte nichts Geringeres als die vollständige Vertreibung der Engländer aus Indien. Die furchtbare Schlacht von Gutscherat (1849) endete zum Nachtheil der Aufständischen, die Einnahme Peichawer's war die Folge. Auch Lahore verlor seine bisherige Selbstständigkeit, die Länder der Mahârâdscha wurden mit Britisch-Indien vereinigt. Einige Jahre später wurde mittelst Erlasses vom 7. Februar 1856 das Königreich Audh, dessen Herrscher sein Land gegen eine jährliche Pension der Compagnie zu überlassen sich weigerte, unter die Regierung der ostindischen Compagnie gestellt [1]).

Die Empörung der indischen Völkerschaften im J. 1857 hatte manche faule Stellen der anglo-indischen Herrschaft blossgelegt; eine Aenderung in dem gesammten Verwaltungsorganismus that dringend Noth [2]). Das Mutterland hatte sich im Grossen und Ganzen um das ausgedehnte Colonialreich wenig gekümmert. Die Monopole der indischen Compagnie fielen und mussten fallen, nachdem die Grundsätze des Freihandelsystems allseitig durchgeführt wurden.

---

[1]) „Papers relating to Oude“ 1856.

[2]) Vergl. die sorgfältige Arbeit Neumann's „Die Empörung im anglo-indischen Reich“ in Brockhaus „Unsere Zeit“ Bd. V.

Im Uebrigen blieb es, geringe Modificationen abgerechnet, beim Alten. Die Gesellschaft blieb nach wie vor im Besitze der Allgewalt. Die Herren im India-House schalteten meist willkürlich und ihre Diener wiesen überall auf die Vortheile hin, welche die englische Herrschaft den eroberten Ländern brachte und übertönten mit ihren Lobpreisungen die gegnerischen Stimmen, welche freilich auch in mancher Beziehung grau in grau malten. Die Warnungen kundiger Parlamentsmitglieder verhallten fruchtlos, das Haus schenkte den indischen Angelegenheiten nur geringe Aufmerksamkeit. Die Versorgung eines Günstlings mit einer einträglichen Stelle blieb den Lords die Hauptsache, über die Klagen der Hindu, die Bittschriften der Muselmanen setzte man sich mit frivoler Leichtfertigkeit hinweg. Im Hause der Gemeinen mochte ein kundiges Mitglied vielleicht noch den Import oder Export in's Auge fassen oder die fetten oder magern Dividenden berechnen, die Beschwerden der Millionen Unterthanen setzten Wenige in Bewegung und das manchmal laut werdende Gewissen wurde durch die Ausweise und Berichte der Missionäre, dass man so und so viel Seelen dem Fetischdienste entrissen, beschwichtigt. Die Zahl jener Männer war sehr gering, welche mit der Erweiterung und Befestigung der englischen Herrschaft in Hindostan auch noch höhere Ziele in's Auge fassten. Als man 1853 den Freibrief der Gesellschaft abermals erneuerte, liefen aus allen Gegenden Hindostans und vornehmlich aus Bengalen viele Klagen über die Herren des weiten Colonialreiches ein. Sie blieben natürlich unbeachtet und das englische Parlament sah sich nicht bemüssigt, die allzuhäufig nur gerechtfertigten Beschwerden zu untersuchen und zu berücksichtigen. Man klagte über Proselytenmacherei, über Begünstigung des Abfalls vom heimischen Glauben, man beschwerte sich, dass Hindu und Muselman zur Besoldung der Christipriester beitragen müssen; man bezeichnete die Abschaffung mancher lästigen Steuer als gebieterische Pflicht. Die Strassen waren im traurigsten Zustande, in einer Provinz starben die Bewohner am Hungertode, während die Nachbarn im Ueberflusse schwelgten. Ein Beamtenheer, theilweise aus jungen unerfahrenen Männern bestehend, lastete auf der einheimischen Bevölkerung und der gebildete Hindu wurde nur zu oft unbärtigen Jünglingen nachgesetzt. Für diese gerechten Beschwerden, für die Erklärung des Generalgouverneurs Dalhousie (1848—56) hatte man kein Ohr.

Der Aufstand hatte den Briten die Augen geöffnet. Das Parlament wurde im Monate December 1857 mit einer Thronrede eröffnet, welche die ostindischen Angelegenheiten den beiden Häusern anempfahl und zur „ernstlichsten Betrachtung" aufforderte. Die Todesstunde der ostindischen Gesellschaft hatte geschlagen. Der Gesetzesvorschlag Lord Palmerston's bezog sich blos auf die Regierung in England. An die Stelle des Hofs der Directoren und der Actionäre sollte ein Präsident, der indische Minister, von nun an Mitglied des Cabinets, und sein Rath treten. Die Freunde der Compagnie gaben alle Hoffnung auf Erhaltung des Privilegs auf, selbst das hochtorystische Ministerium Derby, welches für kurze Zeit nach Palmerstons Sturz an's Ruder kam, musste die Reform befürworten. Eigenthümliches Geschick verfolgt diese Partei! Aecht conservativ möchte sie das Bestehende erhalten und muss die Hand zu eingreifenden Aenderungen bieten. Der Tory Peel änderte die Getreidegesetze, unter der Leitung Lord Stanley's, des talentvollen Sohnes Derby's, wurden die Verhandlungen über die Indiabill zu Ende geführt (2. Aug. 1858). An die Stelle des bisherigen Board of control tritt ein Ministerium für Indien, dem ein aus 15 Mitgliedern bestehender Rath zur Seite steht, der Rath von Indien genannt. Die Mitglieder desselben sollen wenigstens zehn Jahre in Indien gelebt oder gedient haben; sie behalten ihre Stellen lebenslänglich und können nur auf Antrag der beiden Parlamentshäuser ihrer Stellen entsetzt werden. An der Spitze der Verwaltung in Indien steht der Generalstatthalter, dem ein Rath beigegeben wird. Die Besitzungen der Gesellschaft werden Eigenthum der Krone. Die indische Compagnie hielt am 30. Aug. 1858 ihre letzte Sitzung; am 1 Nov. 1857 verkündete man den Völkern Hindostans und Dekhans unter grossen Feierlichkeiten, Ihre Majestät die Königin von Grossbritannien habe in unmittelbarer Weise die Regierung übernommen.

Fassen wir nun die anderweitigen Besitzungen Englands in Indien in's Auge. Bis zum Jahre 1796 blieb die Insel Ceylon im Besitze der Holländer, welche Agricultur und Industrie ebensowenig in Aufschwung brachten als ihre früheren Besitzer, die Portugiesen, und durch ihr Monopolsystem die Bewohner brandschatzten. Diese erhoben sich 1761—66 gegen die Tyrannei der Kaufmannsgesellschaften und nur mit grosser Mühe und bedeutendem Kostenaufwande konnte der

Aufwand bewältigt werden [1]). Im Jahre 1796 nahmen die Engländer die Insel, deren Wichtigkeit für den Besitz Indiens sie schon längst erkannt hatten. Nur nach langjährigen Kämpfen konnten sie sich gegen die Kandyer behaupten. Am 2. März 1815 ward der König von England als König der ganzen Insel anerkannt. Eine Rebellion, die zwei Jahre später ausbrach, ward nach einjährigem Kampfe niedergedrückt. Die neue Constitution vom 21. Nov. 1818 schaffte alle persönlichen Frohndienste, die Bahnung der Wege und den Brückenbau ausgenommen, ab. Für die Anlegung der Strassen, Schiffbarmachung der Flüsse, Wiederherstellung der Canäle und Tanks, für die Hebung des Ackerbaues, der Gartencultur geschah in den nächsten Decennien ungemein viel. Durch seine Lage ist Ceylon von Natur zum Weltstapelplatz bestimmt, und war von jeher ein wichtiger Knotenpunkt des Weltverkehrs. Arabische und persische Schiffe trafen von jeher mit denen China's und Amerika's hier zusammen und tauschten die Erzeugnisse ihrer Lande gegen Zimmt und Pfeffer, Elfenbein und Perlen aus [2]).

Das wichtigste Erzeugniss Ceylons ist der Zimmt, der auf der Insel wild wächst, und schon unter portugiesischer Herrschaft war die Ausbeute sehr beträchtlich. Als die Holländer sich in den Besitz des Eilandes setzten, erhielt die holländisch-ostindische Compagnie den Handel mit Zimmt als Monopol, welches sie mit grösster Strenge aufrecht zu erhalten wusste. Man bestrafte jede Veruntreuung ungemein hart, das Abbrechen eines Zimmtzweiges hatte den Verlust eines Armes zur Folge, auf absichtliche Beschädigung des Zimmtbaumes stand die Todesstrafe. Die Einsammlung des Zimmt war indess oft sehr erschwert, da der grösste Theil der Zimmtwälder sich im Besitz des Königs von Kandy befand. Die Zimmtsammler (Chaliahs) waren den grössten Misshandlungen unterworfen, sie wurden von den Kandyern nicht

---

[1]) Ueber die ältere Geschichte der Insel Lassen „Indische Alterthumskunde" I. S. 199. Knox „An historical relation of the Island of Ceylon" London 1817. — Tennent, J. E., „Ceylon an Account of the Island Physical, Historical and Topographical" etc. 2 Vol. London 1860. Vergl. „Ausland" 1860, Ritter „Erdkunde" VI. S. 70 fg. Ueber die Verhältnisse der Insel am Anfange unseres Jahrh. Bertolacci „View of the Agricultural Commercial and Financial Interest of Ceylon" London 1817.

[2]) Neumann, a. a. O. II. S. 14 fg.

selten mit abgeschnittenen Nasen und Ohren oder sonst verstümmelt zurückgeschickt. Unter dem holländischen Gouverneur J. G. Falk († 1781) wurden die ersten Versuche gemacht auf holländischem Territorium den Zimmtbaum zu cultiviren und unter seinem Nachfolger van der Graff gewannen die Pflanzungen eine grosse Ausdehnung [1]). Unter englischer Herrschaft erhielt die englisch-ostindische Compagnie den ausschliesslichen Zimmtexport nach Europa als Monopol (1802), wofür sie Anfangs 60.000, später über 100.000 Pfd. St. bezahlte. Das Zimmtmonopol wurde am 9. März 1833 abgeschafft, die Zimmtcultur allgemein freigegeben. Der Export ward über die Häfen Colombo und Punto de Galle gegen eine Abgabe von 3 sh. per Pfd. ohne Rücksicht auf die Qualität gestattet. — In den letzten Decennien hat die Caffeeproduction grosse Fortschritte gemacht, welche schon 1690 von den Holländern eingeführt seit der Abnahme der Zimmtcultur einen wichtigen Exportartikel bildet. Gegenwärtig bestehen 450 Caffeepflanzungen auf der Insel, welche auf einem Flächenraum von beinahe 130.000 Acres $0._6$ Mill. Ctr. Caffee liefern. Nur der Mangel an Arbeitskraft steht dem weitern Anbau hinderlich entgegen, da die Singhalesen eine entschiedene Abneigung zeigen, sich gegen Taglohn zu verdingen. Unter den andern Nutzgewächsen sind die Kokostanne, der Ebenholzbaum, der Kalamanderbaum u. s. w. hervorzuheben. Neuerdings beginnt der Perlenausternfang, der bis 1854 darniederlag, ergiebig zu werden. Die reichsten Perlenbänke liegen an der Westküste des Eilandes bei Condatschy, Aripo und Manaar. Der Salzertrag ist beträchtlich und liefert der Regierung bedeutende Einnahmen.

Die Briten erkannten bei der Erweiterung des Handels nach China die Nothwendigkeit sich auf den Eilanden des indischen Archipelagus festzusetzen. Durch die Verheiratung eines englischen Capitäns, Francis Light, mit der Tochter des Sultans von Keddah, der mit Hilfe der Engländer das Unterthänigkeitsverhältniss zu Siam lösen wollte, kam dieser Francis in den Besitz Pulo Pinang's, Light verkaufte das Eiland an die ostindische Hansa 1786 und wird der erste Statthalter. Das Eiland, jetzt Prince of Wales genannt, schwingt sich in Bälde empor. Die Engländer erwarben sodann durch Kauf die Pinang

---

[1]) Ritter VI. S. 123 fg. „über die Chalias" ebend. S. 133.

gegenüberliegende Strecke der Halbinsel, etwa 35 Meilen lang und gaben der neuen Colonie den Namen Wellesley (1800). In den Besitz Malâka's kamen die Engländer 1795. Im Wiener Frieden erstatteten sie es den frühern Besitzern, den Holländern wieder zurück, welche aber durch einen Vertrag vom Jahre 1824 Stadt und Umgegend von Malâka auf ewige Zeiten an England abtraten. Dieses suchte sich durch Verträge mit den heimischen Fürsten das Monopol des Handels zu sichern und der britische Leopard gebietet ausschliesslich auf der malayischen Halbinsel. Durch einen Vertrag mit dem Sultan von Johor erhält die ostindische Compagnie gegen eine monatliche Pension einen Theil, später ganz Singapore (26. Juni 1819 und 19. November 1824). Auf dieser Insel legte man die Pflanzstadt Singapore an. Schon im ersten Jahre nach der Gründung hob sich dieser für den Verkehr Indiens und China's, in der Mitte zwischen Calcutta und Canton gelegene, wichtige Stapelplatz auf merkwürdige Weise. Nach einigen Monaten zählte man 3000, am Ende des Gründungsjahres zählte man 10.000 Seelen [1]).

Die Bedeutung des indischen Archipelagus steigerte sich, je mehr der Verkehr nach Australien und China zunahm, und für England ergab sich die Nothwendigkeit noch andere Plätze zu erwerben, welche als Zwischenstationen für den indisch-chinesischen und australischen Handel dienen konnten. Man schwankte zwischen den Inseln Labuan und Balambangan an der nordwestlichen und nördlichen Küste Borneo's. Schon früher hatte die ostindische Compagnie hier Niederlassungen zu gründen versucht, aber dieselben wurden aufgegeben. Man entschied sich nach sorgfältiger Prüfung für Labuan, wo man Kohlenlager entdeckte, ein für die Schiffahrt in den indo-chinesischen Gewässern und im stillen Ocean wichtiger Fund. Die Insel wurde am 24. Dec. 1846 im Namen der Königin Victoria von Capitän Mundy in Besitz genommen.

Nicht blos auf den Inseln haben sich die Briten festgesetzt, sie suchten auch nach und nach auf dem hinterindischen Festlande festen Fuss zu fassen [2]). Diese von mehreren Meridianketten

---

[1]) Neumann „Gesch. des englischen Reiches in Asien“ II. S. 58 fg.

[2]) Neumann „Geschichte d. anglo-indischen Reiches in Asien“ II. 121 fg. Rücker „Das Reich der Birmanen“ Berlin 1824. Malcolm „Travels in South

durchzogene Halbinsel nimmt zwischen Vorderindien und China eine Mittelstellung ein; schon der ihr oft beigelegte Name Indo-China weist darauf hin. Das Land zerfiel bald in sechs, bald in weniger Reiche; meist findet man in den letzten Jahrhunderten drei grosse staatliche Gebiete: Anam, Schan und Pegu oder unter andern Namen Kotschinchina, Siam und Barma. Die meisten Küstenstriche sind jetzt in Händen der Engländer. Zum britischen Reiche gehören jetzt die nördlichen und westlichen Striche des hinterindischen Festlandes. In unmittelbarem Verhältnisse stehen ein Theil des Kusja-Landes, Katschar, Dschintja, Tschittagony mit Tipperah, Arachān, Pegu, Martaban, Je, Tavoy, Mergui oder Tenasserim, und die schon erwähnten Besitzungen Wellesley, Malâka, die Insel Pulo Pinang oder Prinz Wales und Singapore; in mittelbarem Verhältnisse finden wir einen Theil der Gebiete innerhalb des Kusja- und Garroberglandes, einen Theil von Tipperah und den Staat von Manipur. Ein weiteres Vordringen in das Innere der Halbinsel ist nur eine Frage der Zeit. Manipur ist der äusserste Vorposten der Briten im Norden Hinterindiens; die jetzt regierende Fürstenfamilie verdankt ihnen die Herrschaft. Der grösste Theil des unmittelbar beherrschten Gebiets wurde den Birmanen in einem zweimaligen Kriege entrissen; nur Dschittagong ist schon seit 1760 im Besitze der Engländer. Der erste Krieg mit Birma wurde 1824—26 unter mancherlei Wechselfällen zu Ende geführt. In dem Frieden von Yandabo (24. Februar 1826) wurde Arachan und das ehemals zu Siam gehörige Je, Tavoy, Tenasserim an die Briten abgetreten, das Gebiet von Manipur oder Kassä und die nördlich angrenzenden Gebiete als selbstständiger Staat unter britischer Oberhoheit organisirt. 1853 gelangten die Engländer in den Besitz von Pegu und das gesammte Martaban. Die neuerworbenen Länder sind in mercantiler und politischer Beziehung wichtig. Das Land ist dem Anbau tropischer Erzeugnisse günstig; Thee, Indigo und Baumwolle gedeihen vortrefflich. Tenasserim und Pegu sind für die englische Marine sehr wichtig. Die britische Herrschaft erwies sich der bisher ärmlichen Be-

---

eastern Asia" London 1839, I. Yule „a narrative of the mission to the court of Ava in 1855" etc. London 1858. Das neueste Werk ist von Marshal „Four Years in Barmah" London 1860, 2 Vol.

völkerung als sehr segensreich, Arachan ist jetzt die Getreidekammer der rings um den bengalischen Meerbusen gelegenen Länder [1])

Der englisch-ostindische Handel hat in neuerer Zeit eine Erweiterung erlangt. Unter den Ausfuhrartikeln sind Reis, Zuckerrohr, Opium, Baumwolle, Seide und Tabak zu nennen. Der reformatorischen Thätigkeit bleibt noch viel zu thun übrig, das Land könnte einen weit grössern Ertrag als bisher liefern, besonders wenn die Bewässerungswerke, wofür die frühern Herrscher Grosses geleistet haben, von der britischen Regierung in grösserem Maassstabe durchgeführt werden. Leider hat man bisher solchen Arbeiten wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auch für die Erleichterung des Verkehrs im Innern des Landes muss noch viel geschehen; vorzüglich durch gute Land- und Wasserwege. In der letzten Zeit sind mehrere Eisenbahnstrecken in Angriff genommen und theilweise schon hergestellt worden, welche jedenfalls zur Belebung und Förderung des Handels ungemein viel beitragen werden. Der innere Handel ist ganz in den Händen der Banianen, der auswärtige über die grossen Häfen des Landes Bombay, Madras und Calcutta in denen der Engländer und Parsen [2]).

[1]) Vergl. über Arachan Ritter „Asien" IV. S. 307 fg.

[2]) Seit der Aufhebung des Monopols der ostindischen Gesellschaft im Jahre 1834 hat zwar die Ausfuhr Grossbritanniens nach Indien zugenommen, noch immer überwiegt aber die Einfuhr indischer Producte. Im Jahr 1834—35 (man rechnet vom 1. Mai), betrug der Werth der ganzen Einfuhr $4._{261}$ Mill. Pfd. St., der Werth der Ausfuhr $7._{993}$ Mill. Pfd. St.; die eingeführten edlen Metalle beliefen sich auf $1._{993}$, die dagegen ausgeführten $0._{194}$ Mill. Pfd. St. Indien bezog also damals in Waaren und Geld eine Summe von 5_{96} Mill Pfd. St. 1849—50 führte man aus Grossbritannien nach Indien $10._{294}$ Mill. Pfd. St. in Waaren und $3._{396}$ Mill. in Geld, die Ausfuhr Indiens betrug $17._{312}$ Mill. in Waaren und $0._{971}$ Mill. Pfd. St. in Geld. In den Jahren 1850—54 betrug durchschnittlich der Werth der aus Indien nach England geführten Waaren $8._{092}$ und die Waareneinfuhr nach Indien $6._{661}$ Mill. Pfd. St., im Durchschnitte 1854—57 machte die Ausfuhr nach Grossbritannien $16._{811}$ Mill. Pfd. St., die Einfuhr nach Indien $10._{792}$ Mill. Pfd. St. aus. Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren (nach Schott's „Handbuch der englischen Statistik" S. 48) im Durchschnitte jährlich in Mill. Pfd. St.

	Opium	Indigo	Baumwolle
1834—1847/48	$3._{692}$	2_{389}	$2._{026}$
1848—1857/58	6_{578}	$1._{961}$	$3._{148}$

Die bedeutendste Erscheinung in dem indo-europäischen Verkehr ist der seit dem vorigen Jahrzehnt zunehmende Silberabfluss nach Indien [1].) Man hat in neuerer Zeit vielfach die Erklärung dieses Verhältnisses versucht und in der Neigung der Eingebornen zum Aufhäufen von Schätzen, in der Putz- und Schmucksucht derselben zu finden geglaubt. Damit ist ein vollständiger Erklärungsgrund nicht gewonnen. Zu Schmuck- und Geschmeidesachen wird vornehmlich Gold, Silber nicht in hervorragendem Maasse verwendet, und die Goldpreise sind deshalb grossen Schwankungen unterworfen. Die aus weissem Metall bestehenden Fuss- und Armringe sind nicht durchweg silberhaltig sondern ein Gemisch von Kupfer und Blei, sogenanntes „Cansah". Auch die bei den orientalischen Völkern übliche Sitte des Thesaurirens und Vergrabens ist nicht die alleinige Ursache des Silberabflusses nach Indien. Als ein bedeutender Factor hiefür muss das weitere Umsichgreifen der Geldwirthschaft an Stelle der bis zur Unterwerfung unter britische Herrschaft bestehenden Naturalwirthschaft angesehen werden. Je grösser das britische Gebiet in Indien wurde, desto mehr war auch der Bedarf an dem circulirenden Medium gestiegen. Indien war nicht ein münzreiches Land, und der Umlauf der Silbermünze als Tauschmittel in den meisten Gebieten, namentlich in jenen, welche mit Europäern wenig in Berührung kamen, ein sehr beschränkter. Unter der britischen Herrschaft änderten sich die Verhältnisse mit einem Schlage. Die Abgaben wurden nicht in der bisherigen Weise in natura erhoben, sondern in Silberrupien, und ein wachsender Begehr nach Silbermünze war und ist die unmittelbare Folge.

Diese Erklärung wird auch durch geschichtliche Thatsachen erhärtet. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, also seit der Zeit

---

Die Gesammtein- und Ausfuhr Indiens betrug an Waaren und edlen Metallen in Mill. Pfd. St.

Jahr	Aussfuhr	Einfuhr
1838/39	11.774	5.24
1857/58	28.278	31.093
1858/59	30.532	34.545
1859/60	28.889	40.622

[1]) Vergl. oben S. 164. Ich komme hier auf den Gegenstand nochmals zurück, weil mir während des Druckes das schätzbare Buch von W. Nassau Lees „The drain of silver to the East and the currency of India" zugekommen ist.

als die Engländer den Grund zu dem anglo-indischen Reiche legten bis zum Jahre 1814 fand ein regelmässiger Abfluss von Silber nach Ostindien in bedeutender Weise statt. Im Jahre 1814 trat eine Aenderung insoferne ein, als der vermehrte Absatz englischer Baumwollenwaaren in Indien eine Verminderung der Silberexporte veranlasste, ja zeitweilig sogar der Werth der exportirten und importirten sich vollständig ausglich. Diese günstige Handelsbilanz dauerte von 1832—49, also ungefähr 17 Jahre. Es waren im Ganzen friedliche Zeiten, indem die englische Politik mehr auf Erhaltung des Erworbenen als auf weitere Eroberungen gerichtet, und den traurigen Zuständen durch wohlthätige Reformen abzuhelfen bemüht war. Nur an der Grenze fanden die Kriege mit den Afghanen statt. Seitdem hat die Ausfuhr an Silber alljährlich progressiv zugenommen und in der That fallen auch in diese Jahre die grossen Erwerbungen im Sindh- und Pendschabgebiete, die Einverleibungen Sattara's, Audh's, Nagpur's und Pegu's. Zwar dauert die Silberausfuhr, trotzdem seit der Niederwerfung des indischen Aufstandes die Waffen ruhten, noch fort und wird wahrscheinlich noch geraume Zeit andauern, da der Münzbedarf des Landes den Sättigungspunkt noch nicht erreicht hat. Dass der Münzbedarf die Ursache dieser Erscheinung ist, ersieht man aus den Ausweisen der indischen Münzstätten in Calcutta, Madras und Bombay [1]). Die Münzcirculation Indiens wird auf 80 Mill. Pfd. St. geschätzt und es dürften noch etwa 400—500 Mill. Pfd. St. erforderlich sein, ehe der Bedarf vollständig befriedigt sein wird [2]). Nicht blos die Bezahlung der aus Indien nach Europa geführten Waaren erfordern diese Silbermassen, auch durch die Eisenbahnanlagen Hindostans strömen britische Capitalien dahin.

---

[1]) Die Silberausmünzung betrug in Mill. Rupien

1852—53	$5._{5}$	1857—58	$12._{55}$
1853—54	$5._{25}$	1858—59	6_{54}
1854—55	$1._{28}$	1859—60	$10._{67}$
1855—56	$6._{67}$	1860—61	$5._{19}$
1856—57	$10._{77}$	1861—62	$7._{07}$

In den Jahren 1835/36—52/53 kamen durchschnittlich alljährlich $3._{4}$ Mill. Pfd. St. zur Ausmünze, 1853—61/62 im jährlichen Durchschnitte $7._{152}$ Mill. Pfd. St.

[2]) Nach der Angabe Lees a. a. O., von 1852—64 schätzt man die Mehreinfuhr an Contanten auf 7—9 Mill. Pfd. St.

FÜNFTES CAPITEL.

Centralasien, China und Japan.

1. Die Bedeutung der centralasiatischen und vorderasiatischen Länderstrecken ist den Engländern während der napoleonischen Herrschaft klar geworden. Die Eroberung Aegyptens durch die Franzosen machte die Staatsmänner auf die Gefahr aufmerksam, welche dem indischen Reiche drohte, wenn es einer europäischen Macht gelänge, sich in Aegypten oder Syrien festzusetzen. Man hatte die innerasiatischen Verhältnisse bisher nicht genug berücksichtigt, und suchte nun das Versäumte durch Abchliessung von Bündnissen mit den östlichen und westlichen Fürsten des Binnenlandes einzuholen. Man schloss mit der Pforte ein Schutz- und Trutzbündniss ab, wollte die Staaten zwischen dem Indus und Tigris gewinnen um feindlichen Heeren jeden Zugang zu Hindostan unmöglich zu machen. Besonders wichtig war Persien, welches seit der Festsetzung der Russen am Kaukasus in unmittelbare Berührung mit den Interessen der europäischen Staaten trat. England schickte den Schotten John Malcolm an den Hof von Teheran, welcher Feth Ali zu einem Vertrage bewog, der für England in politischer und mercantiler Beziehung sehr wichtig war. Indess war die Räumung Aegyptens durch die Franzosen erfolgt, Englands Fahne wehte im Nilthale, die Gefahr war vorbei und man kümmerte sich nicht mehr um die Staaten West- und Mittelasiens. Die Perser, welche die an Russland verlorenen Landschaften Georgien, Gandschah, Schiras wieder gewinnen wollen, wenden sich umsonst mit der Bitte um Hilfe nach England. Hier gebietet das zeitweilige Interesse, Russland gewähren zu lassen. Feth Ali bemüht sich nun mit Frankreich in Verbindung zu treten. Napoleon damals im feindlichen Verhältnisse zu Russland schliesst ein Bündniss mit Persien ab. Bald ändert sich die Sachlage. Russland und Frankreich knüpfen zu Tilsit ein Freundschaftsbündniss; von einer Rückgabe der russischen Eroberungen an Persien ist keine Rede mehr. Die Alliirten wollten zusammen gegen England auftreten; man träumte von einem Zuge nach Indien, der Briten Macht hier zu brechen. Russ-

land geizte nicht nach dem Besitze Hindostan's, es wollte dasselbe ganz an Frankreich überlassen und sich mit der Moldau und Walachei, Bessarabien, Bulgarien, einem Theil Rumeliens und Constantinopel begnügen [1]). Die gemeinsamen asiatischen Plane kamen nie zur Ausführung; aber England machten sie auf die Wichtigkeit, an den centralasiatischen Höfen seinen Einfluss zu wahren, aufmerksam.

Durch gleissnerische Versprechungen hatte Frankreich am persischen Hofe seinen Einfluss vernichtet; England fand daher bereitwilligst Gehör. Ein Freundschaftsbündniss kam zu Stande [2]). Auch in Kabul drang England durch. Durch einen Vertrag verpflichtete sich der Schah (1814) Persern und Franzosen, falls sie vereinigt über Afghanistan nach Indien ziehen wollten, mit Waffengewalt entgegenzutreten. Die Engländer übernahmen die Kriegskosten. Kein Franzose sollte im Land zugelassen werden. Auch im Sindh errang Grossbritannien Erfolge. Man erlangte durch Verträge den Ausschluss aller Europäer und Amerikaner, wogegen den Unterthanen Sindhs und Grossbritanniens volle Freizügigkeit gewährt wurde. Die Sindhgebiete wurden für England um so wichtiger, je mehr man die Eventualität eines Angriffs Indiens von Seiten Russlands in's Auge fasste. Die Fürsten Sindhs wurden zum Abschlusse eines Handelsvertrages genöthigt, welcher den britischen Unterthanen die Beschiffung und freie Fahrt auf dem Indus gestattete und die Feststellung der Zölle englischen Beamten überliess.

2. In Asien stehen einander die beiden Weltmächte England und Russland gegenüber. Während ersteres auf der indischen Halbinsel sein Reich immer weiter ausdehnte, hat Russland im Norden bedeutsame Eroberungen gemacht. Die Anfänge der russisch-asiatischen Politik datiren von Peter dem Grossen, der mit genialem Instinct seinen Nachfolgern die Bahn vorgezeichnet hat, welche sie mit beharrlicher bewunderungswürdiger Consequenz weiter verfolgten. Daghestan, Schirvan, Masanderan und Asterebad riss Peter von Persien los (1723). Obzwar der grösste Theil dieser Eroberungen später wieder aufgegeben wurde, so

---

[1]) Thiers „Histoire du Consulat et de l'Empire" VIII. S. 441 fg. Vergl. auch S. 212 fg.

[2]) Der Präliminarvertrag ist vom 12. März 1809 datirt, der definitive Vertrag wurde von Morier und Ellis am 25. November 1814 abgeschlossen.

waren damit die asiatischen Pläne Russlands für einige Zeit wohl vertagt, mit Nichten aber gänzlich aufgegeben. Peter fasste den kühnen Plan, den Landhandel Indiens über Russland zu leiten. Zu diesem Behufe wollte er den Oxus in's Kaspimeer lenken, der durch Versandung diesen seinen alten Lauf verlassen hatte und in den Aralsee gedrängt worden war. Grosse Aufmerksamkeit schenkte man den Turkomanenstaaten; in Chiva war man schon 1717 thätig, um dieses wichtige Oasenland am Oxus in Abhängigkeit von Russland zu bringen. Mit Buchara ward ein directer Verkehr 1731 eröffnet; man erbaute Orenburg, wohin der Karavanenverkehr aus Buchara und Chiva seine Richtung nahm, während Troïzk (1734 angelegt) den Landhandel Kaschgars und Taschkends an sich zog. Die Militärposten an der Südgrenze des Reichs dienten zugleich als Handelsstationen. Durch die Eroberungen am Kaukasus tritt Russland in Verbindung mit den Fürsten Georgiens und Armeniens, welche die slavische Oberhoheit anerkennen 1783; jenseits des Kaukasus sucht es sich auf Kosten Persiens und der Pforte auszudehnen. Astrachan erhielt eine Schiffswerfte, die Insel Schiloi in der Nähe von Baku wird von russischen Truppen besetzt; Baku, Derbend, Tarki und mehrere andere Plätze am kaspischen Meere werden erobert und mit Russland vereinigt. Georgiens Selbstständigkeit wird vernichtet 1800. Die Chane von Karabagh — die alte armenische Provinz Ardsach — von Schirvan und Scheki, schon längere Zeit unter russischer Botmässigkeit, werden entfernt und ihre Gebiete Russland einverleibt 1820 [1]). Schon einige Jahre früher verzichtete Persien in dem Vertrage von Gulistan 1813 auf Dagestan, Shirvan, Baku, Karabagh, Talisch, und entsagte seinen Ansprüchen auf Georgien, Imerethien, Mingrelien und Guriel. Grenzstreitigkeiten führen zu einem Kriege 1826. Der Friede zu Turkmantschai 6. März 1828 überlässt Eriwan diesseits und jenseits des Araxes, das Chanat Natschewan, Edschmiapzin und das Araratgebirge an Russland, welches seit dieser Zeit einen noch grössern Einfluss in Teheran gewinnt, da England die gegen Persien übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt und dieses dem Feinde in die Arme wirft.

---

[1]) Neumann II. S. 367 und Andree „Geographische Wanderungen" Bd. II. S. 196 fg.

Russland versteht es trefflich seine Stellung am Hofe zu Teheran vortheilhaft auszubeuten. Nach dem Tode des Thronerben Abbas bestimmt es Feth Ali, den Sohn desselben, Mohammed Mirsa mit Uebergehung der eigenen Söhne zum Nachfolger zu ernennen, und ist in England mit gutem Erfolge thätig, diese Wahl zu befürworten, die heuchlerische Phrase betonend, dass England und Russland gleiche Interesen in Persien zu verfolgen hätten. Die Gesandten beider Mächte erhielten hierauf bezügliche gleichlautende Weisungen. Kaum hat der neue Herrscher den Thron seiner Väter bestiegen, treibt Russland ihn an, sich in den Besitz Herat's und Kandahar's zu setzen, wo Persien für die verlorene Provinz Entschädigung zu finden hoffte. England warnte vergebens, wohl einsehend, „dass eine Ausdehnung der persischen Herrschaft in der Richtung Afghanistans mit einem Male den russischen Einfluss an die Schwelle des indischen Reiches führen würde“ [1]). Die widerstreitenden Interessen treten klaffend hervor und lassen sich trotz aller Versicherungen des Gegentheils nicht übertünchen.

Der Schah rückt trotz aller Abmahnungen gegen Herat. England droht mit dem Abbruch aller Beziehungen zu Persien, und bemüht sich erfolglos zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, und nachdem die letzten Propositionen von der persischen Regierung zurückgewiesen worden sind, verlässt der englische Gesandte Persien 1838. Die bisher haltlose Vermittlungs- und Verschiebungspolitik Grossbritanniens machte nun einem energischen Auftreten Platz. Grosse Interessen standen auf dem Spiel. Man ist entschlossen gegen Persien einzuschreiten und die englischen Staatsmänner entwickelten eine bewunderungswürdige Thätigkeit. Aden, am Eingange zum rothen Meere, auch die Mandebspforte von dem gleichnamigen Vorgebirge benannt, wird von den Briten besetzt (11. Januar 1839), eine in mercantiler Hinsicht wichtige Position. Eine Flotte segelt in den persischen Meerbusen, welche die Insel Charek ohne Widerstand zu finden in Besitz nimmt, 19. Juni 1838. Die eigenen Unterthanen werden gegen den Schah aufgereizt, dem nun nach diesem Vorgehen nichts übrig bleibt, als sich zu fügen und die englischen Forderungen zu erfüllen.

---

[1]) Worte des Gesandten Ellis in einer Depesche vom 15. Januar 1836 in der „Correspondance relating to Persia“ S. 21 fg.

Die persische Regierung verzichtete auf alle Eroberungen, ein Handelsvertrag besiegelt das neuerdings angebahnte freundschaftliche Verhältniss (28. October 1841).

Die grosse Bedeutung Persiens für die politischen und commerciellen Verhältnisse in Centralasien trat im vorigen Decennium während des Krimkrieges abermals evident hervor. Trotz aller Versicherungen, in dem Streite zwischen den Westmächten und der Pforte einerseits und Russland andererseits neutral bleiben zu wollen, steht Persien auf Seite Russlands, dessen Einfluss massgebend ist. Der englische Gesandte verlässt Teheran mit der Drohung „Grossbritannien werde seiner Zeit das treulose Benehmen des Schah zu züchtigen wissen“. England schloss ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Fürsten von Kalat, einen Vertrag mit Dost Mohammed, mit den Afghanenfürsten werden Verbindungen angeknüpft, welche den Einfluss Englands in Afghanistan erweitern und befestigen. Die Perser ziehen gegen Herat, welches in ihre Hände fällt, 25. October 1856. Russische Officiere unterstützten die Belagerer. England sah sich genöthigt zum Schwerte zu greifen. Eine Flotte segelt in den persischen Meerbusen, Buschir wird genommen. General Outram erzielt in kurzer Zeit grosse Erfolge und wird auf seinem weitern Zuge durch die Nachricht vom Abschlusse eines Friedens zu Paris (4. März 1857) aufgehalten. Persien entsagt allen seinen Ansprüchen auf alle Theile Afghanistans, die Unabhängigkeit Herat's und Afghanistan's wird anerkannt. „Wenn Zwistigkeiten zwischen Persien und Afghanistan entstehen, auch dann wird der Schah nicht gleich zum Schwerte greifen, zuvor wird er die guten Dienste Englands wegen einer friedlichen Ausgleichung anrufen.“ England ist abermals im Orient Sieger geblieben und hat in Persien seinen mächtigsten Rivalen und Gegner in Asien besiegt.

Der Zusammenstoss zwischen England und Russland in Asien ist damit nur hinausgeschoben und die Bestrebungen der Engländer, die nördlichen Theile Indiens in Abhängigkeit zu erhalten, finden darin ihre Erklärung. Es ist bekannt genug, dass der Czar Nikolaus zur Zeit des Krimkrieges auch einen Zug nach Indien in's Auge fasste. Nach dem Falle Herat's wollte er durch Unterstützung afghanischer Häuptlinge, mit denen er schon früher Verbindungen angeknüpft, die Engländer im Pendschab beschäf-

tigen. Die Afghanen würden diese Gelegenheit um so bereitwilliger ergriffen haben, um Peschawer, welches von Randschit Singh erobert, nach Einverleibung des Sikhlandes an England fiel und dessen Verlust sie nicht verschmerzen konnten, wieder an sich bringen zu können. Auch die Chane von Chiva und Buchara waren im Einverständnisse mit Russland. Der ganze Plan kam nicht zur Ausführung, aber die Umtriebe Russlands machten die Briten auf die Gefahr aufmerksam, die ihrer Herrschaft in Indien von Centralasien aus drohte. Der letzte Aufstand in Indien zeigte, wie viel unzufriedene Elemente sich im Lande vorfinden, die durch die geringste Unterstützung von Aussen gefährlich werden können. Es ist nicht unmöglich, dass England, durch die Gewalt der Verhältnisse genöthigt, die bisher unabhängigen Gebiete Afghanistan's seinem indischen Gebiete einverleibt. Keinesfalls wird es zugeben, dass der Schlüssel Centralasiens, Herat, russischem Einflusse unterliegt.

3. Abgesehen von der Bedeutung Persiens für die commerciellen und politischen Verhältnisse Englands und Russlands im Oriente, ist das Land in neuester Zeit für den asiatischen Handelsverkehr der Europäer sehr wichtig. Persien strebte darnach, sich den beiden Rivalen in Asien zu entziehen und anderwärtige Allianzen zu schliessen um in Zeiten der Gefahr Schutz und Hilfe zu finden. Man wandte sich zuerst an Frankreich und schloss einen Freundschafts- und und Handelsvertrag ab. Auch die andern europäischen Staaten wurden durch Vermittlung Frankreichs zu ähnlichen Tractaten aufgefordert, wobei man nicht ausschliesslich die Anknüpfung commercieller Beziehungen im Auge hat [1]). Das Land hatte wie bekannt im Mittelalter für den indischen Handel eine grosse Bedeutung, Genuesen und Venetianer brachten aus Täbris, welches im 13. Jahrhundert für den europäisch-asiatischen Verkehr ein Knotenpunkt war, persische und indische Waaren nach Europa. Seit der Auffindung des Seeweges änderten sich

[1]) Der französische Vertrag wurde 1857 in Kraft gesetzt, abgeschlossen schon am 12. Juli 1855; mit den Vereinigten Staaten zu Constantinopel im October 1856; fast wörtlich übereinstimmend mit dem französischen Vertrag sind die Verträge mit Sardinien vom 26. April 1857, mit Oesterreich vom 17. Mai d. J., mit Preussen und dem Zollverein vom 25. Juni d. J., mit den Niederlanden vom 3. Juli d. J., den Hansestädten 23. Juli, Belgien 31. Juli, der Schweiz 1857, sogar mit dem päpstlichen Stuhle 1858.

diese Verhältnisse; Persien verlor ungemein. Auch die innern politischen Zustände lähmten jede gewerbliche Thätigkeit. Der Verkehr mit Europa ward nie ganz unterbrochen, über Russland gingen fortwährend europäische Waaren nach Persien; Perser besuchten im vorigen Jahrhundert die Märkte von Wien, Leipzig, Hamburg und Frankfurt. Unter den europäischen Staaten war namentlich Russland seit der Eroberung Transcaucasiens in der Lage eine bedeutende Rolle im persisch-europäischen Verkehr einzunehmen, und in der That etablirten sich seit den 20er Jahren mehrere Handelshäuser unter russischem Schutze in Teheran und Täbris. Aber das von Russland streng festgehaltene Prohibitivsystem wirkte lähmend. Einen erneuten Aufschwung nahmen diese Handelsbeziehungen, nachdem eine Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Constantinopel und Trapezunt hergestellt ward, von wo aus die Waaren auf der Karavanenstrasse über Erzerum nach Täbris versendet werden [1]).

Die Strasse von Trapezunt nach Täbris über Erzerum ist für den Verkehr (seit 1832) um so wichtiger, als sie die einzige ist, welche vom Norden nach Persien nicht durch russisches Gebiet führt. Früher bezog man auch über Syrien europäische Waaren; am Anfange der 20er Jahre unseres Jahrhunderts auch über Tiflis. Russland öffnete damals bereitwillig die Häfen Mingreliens der Einfuhr, um den Engländern, welche über Bender-Buschir indische und englische Producte einzuführen begannen, das Gegengewicht zu halten, wohl einsehend, dass die commercielle Ueberlegenheit Grossbritanniens auch die politische nach sich ziehen müsse. Dieser Transportweg fiel durch ein Verbot Russlands 1832 hinweg, welches damals den Verkehr nach Nischni-Nowgorod zu lenken suchte. Dies ist zwar misslungen, aber Russland hat seinen Plan den Transit des persischen Handels durch sein Gebiet zu ziehen nicht aufgegeben, und wiederholte Versuche gemacht, um vom schwarzen Meere aus eine schnelle Verbindung mit Persien herbeizuführen [2]).

Täbris ist für den europäisch-persischen Verkehr von Bedeutung; hier, in der Hauptstadt der Provinz Adherbeidschan,

---

[1]) Rudolf Gödel „Ueber den persischen Handelsweg und die Verhältnisse des europäisch-persischen Verkehrs“ Wien 1849.

[2]) Vergl. Blau a. a. O. S. 216 fg.

concentriren sich die persischen Erzeugnisse, welche zur Ausfuhr nach Constantinopel und Russland bestimmt sind, so wie auch die nach Persien importirten europäischen Fabrikate. „Es kommt dieser Stadt auch ferner zu statten, dass sie vermöge ihres Wasserreichthums und ihrer äusserst gesunden Lage inmitten productenreicher Länderstriche der Sitz bedeutender Industriezweige als Baumwollenweberei, Seidenwirkerei, Färberei und Druckerei, Stärkefabrikation und Töpferei ist, und daher durch die Mannigfaltigkeit eigener Erwerbsquellen den auswärtigen und transitirenden Handel in eigenthümlicher Weise zu beleben und vervielfältigen weiss“ [1]). Unter den anderen Ortschaften sind noch hervorzuheben: Rescht, Balferusch und Astarabad in den am Südrande des Caspimeeres gelegenen Provinzen Ghilan und Masanderan, welche vorzugsweise der Sitz der Seidenzucht und der Seidenwirkerei in den genannten Städten sind; Teheran die neue Residenz; die alte Reichshauptstadt Isfahan, noch immer die bevölkertste Stadt des Reichs (180.000 Einwohner), der Mittelpunkt des persischen Binnenhandels, wo fast sämmtliche heimischen Erzeugnisse sich in den reichgefüllten Bazars vorfinden. Im westlichen Persien sind Hamadan und Kirmanschah die Centralpunkte des Verkehrs; im südlichen Persien Schiras und Abubeshr in der Provinz Fars, Kirman die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und der Hafenort Gamrun oder Bender-Abassi in der zu Laristan gehörigen Landschaft Mogistan. Für den indischen Handel ist Jezd, im Süden Chorassan's gelegen, der bedeutendste Handelsplatz; die mittlere Handelsstrasse nimmt hier ihren Ausgang, die südliche ist die Linie Kirman-Kandahar; eine dritte Linie durchzieht Chorassan in nordöstlicher Richtung, hier münden die Karavanenstrassen, welche Schiras, Kaschan, Isfahan, Meschhed, Herat, Kandahar, Kirman mit einander verbinden. Im Nordosten an der Grenze der Bucharei liegt an der Königsstrasse die gewerbthätige Stadt Meschhed, ein berühmter Wallfahrtsort der Muselmänner. Die Karavanenstrasse nach Bo-

---

[1]) Otto Blau a. a. O. S. 42. Ausser der erwähnten Strasse über Erzerum nach Trapezunt ersteckt sich die Karavanenverbindung von Täbris über Erivan nach Tiflis, über Ardebul nach Astara, über Koswin nach Rescht, über Mijana und Koswin nach Teheran, über Kirmanschah nach Bagdad, sowie nach Mosul über Urmia, bisweilen auch nach Aleppo.

chara, Chiva und Chokand führt über diesen Ort; hier mündet auch die grosse Verkehrsader von Indien über Herat. Die Karavanen gelangen von Kabul nach Herat in 30—40 Tagen, von da nach Meschhed in 12—14 Tagen. Die Gewerbethätigkeit der Stadt liefert dem Handel eine Anzahl Erzeugnisse. Das durch seine Türkisgruben berühmte Nischapur liegt in der Nähe. Viele indische Waaren werden neuerdings über den Hafenplatz Benderbuschir befördert, von wo aus man in 7—8 Tagen Schiras erreicht; von hier nach Jezd und Kirman und über Isfahan und Kaschan nach Täbris, häufig auch über Hamadan nach Täbris.

Das Land ist in einzelnen Theilen sehr fruchtbar, die Production könnte bei geordneten Verhältnissen noch ungemein gehoben werden. Der Acker- und Gartenbau liefert dem Export eine Anzahl werthvoller Artikel. Die Provinzen Adherbeidshan und Chorassan versenden alljährlich namhafte Quantitäten Weizen nach Russland und weiter auch nach der asiatischen Türkei. Man benützt auch Weizen zur Stärkebereitung in einigen Städten, und versendet neuerdings dieses Fabrikat nach Russland und der Türkei. Ebendahin geht auch Reis, der in den südlichen Provinzen, in einigen Küstengebieten des caspischen Meeres so wie am Urmia-See gebaut wird. Ein eigenthümlicher Ausfuhrartikel ist das Schreibrohr, Kalem, dessen man sich statt Kiel- und Metallfedern bedient, und welches in der Nähe von Schiras und an den Ufern des Urmia-See's am besten gedeiht. Es wird nicht blos nach der Türkei und dem asiatischen Russland versendet, sondern auch nach Indien und Ostasien. Beträchtlich ist die Tabakernte, welche sich durchschnittlich auf 50 Mill. Pfd. beläuft, wovon 22 Mill. zur Ausfuhr gelangen. Baumwolle, in frühern Jahrhunderten ein wichtiger Exportartikel, wird in den letzten Jahren nur von Russland bezogen. Unter den anderen Naturproducten sind noch erwähnenswerth: Krapp, Saflor, Isperek, ein zum Gelbfärben verwendetes Pflanzenproduct, Saffran, Hennah, ein Schönheitsmittel der Orientalen, Opium, Gummi der Tragacanth- oder Traganthstaude, der unter dem Namen Teufelsdreck bekannte Saft der ferula assa foetida, Hashish, Gummi Arabicum, Gummi Sandarach, Mastix, Oele, Pistazien, Sennesblätter, Manna, Mekkabalsam, Insectenpulver. Die trefflichen Obstgattungen Persiens werden stets nach der Türkei und von hier nach dem übrigen Europa versendet.

Die mineralischen Schätze Persiens harren noch der Ausbeute, das gesammte Bergwesen ist noch in einem primitiven Zustande. Die Industrie hat in den letzten Jahrhunderten fast gar keine Fortschritte gemacht, und steht im Grossen und Ganzen auf derselben Stufe wie in den Zeiten des Mittelalters. Den Mangel an Capital und Credit, an Eisen, Brennmaterial und an Arbeitskräften können mancherlei technische Fertigkeiten, welche der Perser allerdings besitzt, nicht ersetzen. Unter den Industrieartikeln steht die Wollenweberei obenan; Teppiche und Shawls sind die Haupterzeugnisse, welche im In- und Auslande sich eines grossen Rufes erfreuen. Die im Irak, Chorassan und Kurdistan gewebten Teppiche finden in den südlichen Provinzen Russlands, in Chiva, Bochara und Indien Absatz; in der Türkei haben sie an den englischen, niederländischen und belgischen Fabrikaten beträchtliche Concurrenten erhalten. Nach Europa werden nur geringe Mengen abgesetzt. Bedeutender ist der europäische Consum persischer Shawls; die in Kirman und Meschhed gewebten Fabrikate stehen nur den Kaschmirshawls nach. Die Arbeiten der Seidenwirkerei finden auf den asiatischen Märkten Absatz, die meisten Stoffe sind nur von mittelmässiger Qualität. Nur die Seidenstickereiarbeiten (sogenannte Iyldyzlyk) zu Rescht, welche zu Tischdecken, Schabraken, Stuhlüberzügen, Schuhen, Pantoffeln u. s. w. benützt werden, gehen nach der Türkei und Russland. Dagegen wird die persische Rohseide in grossen Quantitäten nach Europa verschickt. Die persischen Baumwollenarbeiten werden von europäischen Fabrikaten verdrängt. Zu hoher Vollkommenheit ist die Waffenschmiedekunst gediehen. Chorassan und Dagestan liefern vortreffliche Klingen ohne Ausnahme damascirt; auch kleinere Schmiedewaffen, Waidmesser (Kama) und Yatagans (Handschar), werden in vorzüglicher Weise verfertigt. Die Steinschneidekunst steht in hoher Blüte.

Bei diesem Zustande der Landesindustrie ist es begreiflich, dass die europäischen Erzeugnisse immer grösseren Absatz auf den persischen Märkten fanden und dieselben in einzelnen Zweigen nun vollständig beherrschen. Den ersten Rang nehmen die Baumwollenmanufacturen ein, welche aus England (80 %), der Schweiz (15 %) und Deutschland (5 %) kommen [1]). Auch Tuche und

[1]) Nach dem Durchschnitte der Jahre 1854—56 wurde importirt aus England im Werthe von $5._{65}$ Mill. Rthlr., der Schweiz $1._{5}$ Mill., Ostindien $1._{2}$ Mill, Deutschland $0._{25}$ Mill., Russland 11.000 Rthlr.

Seidenstoffe finden bei den vornehmen Persern wachsenden Absatz. Die feinen und mittlern Tuchsorten liefern Preussen, Sachsen und Oesterreich, theilweise auch Belgien und Frankreich, die gröberen Russland. Von Seidenwaaren sendet die Schweiz St. Gallener Artikel direct nach Persien; Frankreich, Italien und Deutschland beschränken sich auf Constantinopel. Von den andern europäischen Erzeugnissen sind noch Eisen-, Messing- und Stahlwaaren hervorzuheben, von Colonialwaaren Zucker [1]). Unter den nach Persien Handel treibenden Staaten nimmt England die erste Stelle ein. Deutschland und namentlich Oesterreich wären der geographischen Lage nach besonders berufen in dem persischen Verkehr eine hervorragende Stellung einzunehmen. Die österreichischen Industriellen haben zwar hie und da einen Anlauf genommen eine innigere Verbindung mit Persien anzubahnen, ohne aber wenigstens bisher nachhaltige Resultate zu erzielen. Auf den asiatischen Märkten gilt es mit Ausdauer und Energie das Terrain zu erobern, nicht aber bei dem ersten Misserfolge die Flügel fallen zu lassen [2]). Die Schweiz könnte den Oesterreichern hierin als Vorbild dienen, sie nimmt unter den den persischen Markt beherrschenden Mächten die zweite Stelle ein [3]).

4. Verfolgen wir die Handelswege, welche vom nördlichen Indien durch Centralasien führen, um die Bedeutung dieser Gebiete für die commerciellen Verhältnisse der Neuzeit kennen zu lernen. Das Pendschab- und das Sindhgebiet bilden den Ausgangs- und Endpunkt für den Karavanenverkehr mit dem Westen.

[1]) Der Gesammtwerth sämmtlicher Einfuhren wird von Otto Blau, dem tüchtigen Kenner persischer Verhältnisse, auf $20._{95}$ Mill. Thlr. geschätzt, hievon entfallen auf Manufacturen $13._{25}$ Mill. Thlr. und zwar baumwollene $8._{6}$, wollene $2._{871}$ und seidene $1._{775}$ Mill. Thlr. Colonialwaaren etwas über 5 Mill. Thlr. und zwar Zucker $^1/_2$ Mill., Thee $1._8$ Mill., Thon-, Porcellan- und Glaswaaren $2._{168}$. Die Ausfuhr Persiens beläuft sich auf etwas über 21 Mill. Thlr., der grösste Theil geht nach der Tartarei, Bucharei, Indien, Russland, der Türkei.

[2]) Auf die Vortheile dieses Handels hat schon Gödel in der o. a. Schrift hingewiesen, in neuerer Zeit ist dieser Gegenstand oft discutirt worden. Vergl. Otto Blau a. a. O. S. 149 und Gasteiger „Die Handelsverhältnisse Persiens in Bezug auf die Absatzfähigkeit österreichischer Waaren" Wien 1862.

[3]) Der Antheil der Handelsmächte an dem Importe bezifferte sich nach Otto Blau in Mill. Thlr. folgendermaassen: Grossbritannien $7._{93}$; Schweiz $2._8$; Preussen und der Zollverein $0._{35}$; Oesterreich $0._{25}$; Türkei $0._{18}$; Frankreich $0._{17}$; Italien $0._{15}$; Amerika $0._1$; unbestimmt $0._{25}$.

Die Bedeutung dieser Gebiete hat sich seit der Eröffnung der Schifffahrt auf dem Indus und dessen Nebenflüssen gesteigert. Das Fünfstromland bietet dem Verkehr grosse Vortheile. Der Austausch britischer Manufacturerzeugnisse gegen die Producte dieser Gebiete hat in kurzer Zeit einen wahrhaft grossartigen Aufschwung genommen. Der schiffbare Indus ermöglicht es den englischen Kaufleuten bis Kabul, dem ehemals so wichtigen Mittelpunkte des asiatischen Handels, in 1—2 Tagen zu gelangen, wohin man früher nur vom caspischen Meere aus auf einem sehr beschwerlichen Wege britische Waaren schicken konnte. Man hat den wichtigen Hafen von Koratschi tiefer gegraben und erweitert, und auf diese Weise zur Erleichterung des Verkehrs sehr viel beigetragen. Die Stapelwaare des Pendschab bilden die Shawlfabrikate, Kaschmirs, welche bisher wenigstens unübertroffen dastehen. Ein anderers Erzeugniss sind die „Kais" genannten Seidengewebe, welche in Shawls- und Schärpenform in beträchtlicher Menge exportirt werden. Die hier verfertigten Baumwollenstoffe waren früher sehr gesucht. Die Erzeugnisse des Pflanzenreichs sind sehr ergiebig, Reis wächst in Fülle, Zucker wird aus dem hier üppig gedeihenden Zuckerrohr zur Ausfuhr fabricirt. Das Sindhgebiet ist der Ausgangspunkt für den westlichen Karavanenverkehr. Von Sihwan und Larehana geht die Strasse über den Gandawa-Pass nach Kelat in Beludschistan, von Schikarpur dem grossen Stapelorte im obern Sindh, dessen Kaufleute, die sogenannten Sukar's, im ganzen centralasiatischen Handel eine solch wichtige Rolle spielen, und mit fast allen asiatischen Handelsplätzen in Verbindung stehen, führt der Weg nach Kandahar [1]).

Englands unmittelbarer Einfluss in Centralasien reicht bis Peschawer. Von hier führt die Karavanenstrasse über den Chaiber-Pass bis nach Kabul, von da die sogenannte Königsstrasse über Gasna, Kandahar nach Herat und weiter nach Persien [2]). Der Weg von Schikarpur über Peschawer nach Kabul war vor der Einverleibung des Sindhgebiets eine Zeit lang nicht stark besucht, weil die Pendschabherrscher schwere Abgaben

---

[1]) Interessante Notizen in dem Werke von Burnes „Cabool" Lond. 1842, sowie in den „Travels into Bokhara" London 1832 fg.; eine deutsche Uebersetzung des letztern in Bertuch's „Bibliothek der Reisebeschreibungen" Bd. 64 u. 65, Weimar 1835.

[2]) Vergl. oben S. 376.

erhoben. Indische Waaren gelangten auf Umwegen nach Kabul. Bengalische Kaufleute nahmen den Weg über den Ganges, Delhi, Haussee, Bhawolopoor und Multan, überschritten bei Cahore den Indus und gelangten sodann über den Golairee-Pass und Goomulfluss nach Gasna und Kabul; eine zweite Route führte zu Wasser von Bombay nach Koratschi, von hier in 18 Tagereisen nach Kandahor, Gasna und Kabul; die Waaren aus Bombay wurden auf einer dritten Strasse versendet [1]). Peschawer wurde um diese Zeit von Kabul aus mit indischen Waaren versorgt. Ehe Kabul im Jahre 1843 von den Engländern zerstört ward, zählte es über 60.000 Einwohner und der dortige Bazar wurde als ein Wunder des Morgenlandes angestaunt. Der indische Karavanenverkehr wird von den Lohani's, einem afghanischen Hirtenvolke, betrieben [2]).

Die Karavanenstrasse von Kabul führt über den Unna-Pass, den Hedschigak-Pass und Kalu-Pass. Jenseits des letztern steht die durch ihre Grotten und Sculptur berühmte Stadt Bamiyan; von hier geht man über den Pass Akrobal, welcher die Grenze bildet zwischen dem afghanischen Gebiete und dem des Chans von Kondus, überschreitet sodann den Dundan-Schikan und den Kara-Kettal an dem Chulumfluss und gelangt nach Chulum im Gebiete des Chans von Kondus, von hier über Muzar nach Balkh, „der Mutter der Städte“. Die weitläufigen Ruinen dieses im Alterhume so berühmten Ortes (Bactra) erstrecken sich auf einen Umkreis von etwa 20 englischen Meilen. Die meisten jedoch reichen nicht in die vormohammedanische Zeit hinauf und bestehen aus verfallenen Moscheen und eingestürzten Grabmälern. Von Balkh geht es bis an den Oxus und nach Ueberschreitung dieses Flusses gelangt man nach einigen Tagereisen nach Buchara [3]).

5. Turan war von jeher für die asiatische Culturentwicklung von Bedeutung. Es umfasste im Alterthum die Landschaften Margiana, Bactra südlich vom Oxus, Sogdiana, den nördlichen Theil von Hyrkanien und Chorasmia, das spätere Chowaresmier, das heutige Chwåresee am Aralsee. In nebelhafter Ferne von

---

[1]) Burnes „Travels into Bokhara“ deutsche Uebersetzung II. S. 260.

[2]) Vigne, G. T., „a personal narrative of a visit to Ghazni, Kabul and Afghanistan“ London 1840, S. 179, und Burnes „Bokhara“ S. 261.

[3]) Burnes „Bokhara“ Bd. I.

der bestimmten historischen Kunde erblicken wir hier ein grosses Weltreich; auf demselben Boden bildet sich nach der Auflösung der alexandrinischen Weltmonarchie ein neubaktrisches griechisches Reich, und zum dritten Male war hier unter Timur der Mittelpunkt einer Weltherrschaft mit der Hauptstadt Samarkand, welche sich weit über Iran bis an die syrische und kleinasiatische Grenze und über einen grossen Theil von Indien erstreckte. Von jeher war Turan ein für den Karavanenverkehr wichtiges Gebiet. Aus allen Theilen Asiens concentriren sich hier die Strassen, welche den Osten und Westen, den Süden und Norden mit einander verbinden. Die Stadt Buchara hat einen Umfang von acht englischen Meilen, ist von Kanälen durchschnitten, welche von Maulbeerbäumen beschattet werden. Die Kaufleute der verschiedenen Nationen finden in zwanzig Karavansereis Unterkunft. Auf den Märkten findet man die Erzeugnisse China's und Indiens, Persiens und Europa's. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts datiren die Versuche Russlands einen directen Handel mit Buchara zu eröffnen. Durch die Erbauung Orenburgs 1731 leitete man den Karavanenverkehr Buchara's und Chiva's auf russisches Gebiet und versorgte auf denselben Wegen die Märkte durch Zufuhr europäischer Fabrikate, während britische Waaren von Indien aus über Kabul daselbst Eingang fanden. Ueber tausend Kameelladungen kommen alljährlich auf diese Weise nach Buchara und die Briten wollen überdies an der Nordgrenze Indiens einige grosse Messen eröffnen um die centralasiatischen Stämme auf leichtere Weise mit englischen Fabrikaten zu versorgen. Commercielle und politische Beziehungen gehen hier Hand in Hand. Aus Indien werden die bekannten Waaren bezogen, die Sendungen aus Russland bringen Weisszeug, Musseline, Spitzen und breite Tuche, Sammt, Nanking, Golddraht, Metallwaaren, Leder, Papier, Honig, Zucker u. s. w. Es kommen alljährlich bei 1500 Kameelladungen aus Russland an. Für den Verkehr werden vier Strassen benützt; die erste, welche in dreissig Tagen zurückgelegt werden kann, führt von Buchara über Orgunje und Mingulusk und das caspische Meer nach Astrahan; die zweite zweigt sich von Orgunje ab, geht zwischen dem caspischen Meer und dem Aralsee nach Orenburg und nimmt doppelt so viel Zeit in Anspruch, eine dritte mündet in Troitzk, und nimmt die Richtung über den Sive oder Jaxartes östlich vom Aralsee, durch die Kiptschak-Wüste, wozu

man 48 Tage benöthigt, die vierte geht über Taschkend nach Petropawlask und dauert 90 Tage. Die Strasse zwischen Orenburg und Bochara ist die sicherste und besuchteste [1]).

Buchara hat auch einen directen Handelsverkehr mit Kaschgar und Yarkand, woher man grobes chinesisches Porzellan, Moschus, Gold und Silberbarren bezieht. Der wichtigste Handelsartikel ist Thee. „Die Bewohner Turkestans," erzählt Burnes, „lieben dieses Getränk, welches sie zu allen Zeiten und Stunden zu sich nehmen, ausserordentlich" [2]). Der grösste Theil des eingeführten Quantums (950 Kameelladungen) wird in Turkestan verbraucht, nur ein kleiner Theil wandert nach dem südlich vom Hindukuh gelegenen Gebiete. Die Eingebornen Badakschans haben diesen Handel vollständig inne. Der Thee kommt aus den centralen Theilen China's in Kisten. Auf den von Buchara nach China führenden Strassen wird auch Opium, welcher von Persien kommt, nach dem Reiche der Mitte geführt. Der Verkehr mit Persien ist übrigens wegen der Unsicherheit der Strassen nicht bedeutend, ausserdem trennt religiöser Hass die beiden Völker. Ausser diesem Transithandel sind die eigenen Erzeugnisse Buchara's von nicht geringer Wichtigkeit, indem das Land Seide, Baumwolle und Wolle besitzt, welche Artikel nach Kabul exportirt werden und selbst nach Indien ihren Weg finden. Die Lämmerfelle erfreuen sich einer grossen Berühmtheit im Oriente und wandern nach der Türkei, Persien, China [3]).

6. Unter den andern Städten Turkestans ist die gleichnamige Hauptstadt des Chanats Chiva, am ersten der vielen Seitencanäle des untern Amu gelegen, wichtig. Sie zählt 20.000 Einwohner und 30 Moscheen. Hier hat Russland zuerst festen Fuss in Turkestan gefasst und überhaupt dahin gestrebt, mit den turkomanischen Häuptlingen in freundschaftliche Beziehungen zu treten [4]). Im Jahre 1819 unternahm Murawiew seine Reise nach Chiva, welcher die Bedeutung dieses Chanats für Russland erkannte, „denn man könnte den Waarenzug aus Hochasien und selbst aus Indien über Chiva und Astrachan leiten. Ueber Chiva

---

[1]) Burnes „Bochara" II. S. 271, deutsche Uebersetzung.
[2]) A. a. O. II. S. 281.
[3]) Burnes a. a. O. I. S. 359.
[4]) Vergl. Andree „Geographische Wanderungen" Bd. II. S. 234 fg.

im Besitze Russlands liesse sich ein Handelszug vom Indus und Amu Dajra bis nach Russland herstellen. Diese mitten in einem Sandocean liegende Oase wäre dann ein Centralpunkt für den asiatischen Handel und würde bis tief nach Indien hinein die Handelsübermacht Englands erschüttern.“ Dann würden alle Reichthümer Asiens in Russland zusammenströmen, und der glänzende Plan, welchen schon Peter der Grosse entworfen hatte, wäre verwirklicht. Die russische Regierung hat unverrückt Chiva im Auge behalten. Als am Ende der 30er Jahre die Forderungen Russlands wegen Auslieferung geraubter russischer Unterthanen von dem Chane in Chiva zurückgewiesen und ein Kriegszug in Petersburg beschlossen wurde, verlangte der Chan von dem englischen Residenten in Herat Subsidien gegen Russland. In der That entsendete England einen bengalischen Artilleriehauptmann Abbot nach Chiva. Die von Perowski ausgeführte Expedition scheiterte. Man traf Vorbereitungen zu einem zweiten Zuge, der von Perowski 1854 unternommen wurde „in durchaus friedlicher Absicht, um den Herrschern von Buchara und Kabul Vorschläge zu machen, deren Verwirklichung den Uebergriffen der Engländer eine Schranke setzen solle. Die Engländer seien Gebieter am Indus und als solche nicht nur den genannten Herrschern sondern auch dem Selbstherrscher aller Reussen gefährlich“. Die Expedition gelang vollständig. Chiva ist durch den 1854 abgeschlossenen Vertrag, welcher der russischen Regierung gestattet im Bezirke Urgendsch Kasernen zu bauen, fast zu einem Vasallenstaate Russlands herabgesunken. Buchara hat ein Freundschaftsverhältniss mit dem Slavenstaate geschlossen. Durch Anlage von Festungen am rechten Ufer des Jaxartes (Fort Aralsk) und auf der Ostseite des Caspimeeres (Nowo Petrowsk) hat Russland seine Grossmachtsstellung in Asien zu sichern gewusst und unablässig ist es bemüht sich Indien näher zu rücken.

7. Der Handel der Europäer mit *China* war am Anfange unseres Jahrhunderts unbedeutend [1]). Die Portugiesen schickten

---

[1]) Die Literatur über China ist sehr reichhaltig; ich hebe nur die wichtigsten von mir zu Rathe gezogenen Arbeiten hervor. Gützlaff „Journal of three voyages along the coast of China in 1831—33 with notes of Siam, Corea and the Loo-Choo-Islands“ etc. London 1834. Grube „Reise nach China und

alljährlich einige Schiffe dahin, doch gehörte der grösste Theil der Waaren englischen Kaufleuten in Bengalen, welche unter portugiesischer Flagge Waaren nach Macao schickten. Noch unbeträchtlicher war der Verkehr Spaniens und Frankreichs mit dem Reiche der Mitte, die Flagge des ersteren Staates erblickte man hie und da auf einigen Fahrzeugen, die von Manila nach Amoy segelten. Der englische Handel war ganz in Händen der ostindischen Compagnie und nur von geringem Belang. Dagegen entfalteten die Nordamerikaner eine rege Thätigkeit um ihren Stammesgenossen den Vorrang abzulaufen. Russlands Bemühungen von der Seeseite aus Zutritt in China zu erlangen hatten keinen Erfolg, es erschien ein strenges Edict, welches den Handel mit den Russen verbot, denen ja der Verkehr mit China über Kiachta gestattet sei [1]).

Den einträglichsten Handelsartikel bildete seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts Opium, welches in immer grössern Quantitäten in China eingeführt wurde. Der Zucht dieser Pflanze, welche besonderer Sorgfalt bedarf, haben die Briten in Indien von jeher grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie gedeiht vortrefflich im mittlern Hindostan, und vornehmlich in der Provinz Malwa, wo der Anbau in die früheste Zeit zurückgeht. Opium fand schon frühzeitig in ausserindischen Gebieten Absatz [2]). Der Export wurde im 18. Jahrhundert über Bombay nach den ostasiatischen Märkten zum Nachtheile Bengalens bewerkstelligt, wo die ostindische Compagnie durch Beamte die Opiumcultur hatte betreiben lassen. Seit 1773 führte man das Verpachtungssystem

---

Indien" Crefeld 1848. Biernatzki „Beiträge zur Kunde China's und Ostasiens" Bd. I. Cassel 1853. Derselbe „Die gegenwärtige politisch-religiöse Bewegunng in China" Berlin 1854. Meadows „The Chinese and their rebellions" London 1856. Gützlaff „Gesch. des chinesischen Reiches" aus dem Engl. von F. Bauer 2 Bde. Quedlinburg 1836 und 1847. Plath „Geschichte des östlichen Asiens" Theil I. a. u. d. T. „Die Völker des Mandschurei" Göttingen 1830, 2 Bde. Hausmann „La Chine resumé historique de l'insurrection et des évenements depuis le commencement de la guerre de l'opium jusqu'en 1857" Paris 1858 und besonders Neumann „Ostasiatische Geschichte" Leipzig 1861. Wichtig sind die englischen „Blaubücher", welche eine Fülle Material enthalten.

[1]) Vergl. Krusenstern's „Reise um die Welt in den Jahren 1803—6" Berlin 1812, Bd. 2. Abth. 2 S. 162 fg. und 166 fg.

[2]) Ueber den Opiumgenuss in früherer Zeit verbreitet sich ausführlich Ritter „Erdkunde" VI. S. 774 fg.

ein. Die britische Compagnie verbot die Ausfuhr von Malwa über Bombay und begünstigte dadurch den Schleichhandel über die portugiesischen Besitzungen in Indien. Sie beschränkte seit 1797 die Cultur auf die Bahardistricte von Benares und Patnam am Ganges, um die Opiumverfälschung zu hindern. Europäisches Capital hat die Gangesplantagen emporgebracht. Nachdem die Briten Malwa den Mahratten entrissen (1818), hob man die frühere restrictive Maassnahme hinsichtlich der Ausfuhr des Opiums aus dieser Provinz wieder auf. Die Opiumcultur hat mit der Zunahme des Consums in Ostasien eine grosse Ausdehnung erlangt. Nicht blos ostindisches Opium findet in China Absatz, sondern auch türkisches und persisches; die grössten Quantitäten kommen aber aus Hindostan. Die Engländer hatten den Chinesen früher für Seide, Thee und andere Artikel nur Edelmetall zu bieten, da Portugiesen und Holländer den Handel mit Opium lukrativ betrieben. Die ostindische Compagnie schickte im Jahre 1794 die erste Kiste nach China [1]). Die Verbote der chinesischen Regierung waren und blieben fruchtlos, die Decrete gegen den Schmuggel blieben ohne Wirkung und trieben nur die Preise in die Höhe. Der Genuss des Opiums griff so reissend um sich, dass man selbst in China, in der Provinz Yünnan Opium baute und über die Berge nach Indien transportirte, woher es über Calcutta nach Canton zurückkehrte; auch in den Provinzen Tschikiang und Kuantong wurde es cultivirt. Das Hauptdepot für die Schmuggler befand sich zu Macao und Whampoa. Als im Jahre 1820 die chinesische Regierung scharfe Maassregeln gegen die Schmuggler ergriff, zog sich der Opiumhandel nach der Insel Linting, wo die Opiumflotten vor Anker lagen und die chinesischen Händler die Waaren gegen Vorzeigung einer Opiumordre englischer Agenten in Canton abholten. Man schätzt den Werth des in China eingeführten Opiums in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts auf 3 Mill. Pfd. St. jährlich; hiebei sind jene Quantitäten nicht gerechnet, welche chinesische Schiffe direct aus Indien holten [2]). In der Mitte der 30er Jahre brachten die

---

[1]) Vergl. „On Opium trade" im XX. Bde. des Asiat. Journ. 1826.

[2]) Nach Mac Culloch betrug die Opiumausfuhr 1810 2500 Kisten, 1831 bis 1832 20.000. Vergl. Ritter „Asien" III. S. 853—855 und IV. S. 795—799.

Engländer auf dem Wege des Schmuggels 34.000 Kisten à 80 engl. Pfd. zum Werthe von 25 Mill. Piaster nach China.

8. Seit dem Jahre 1834 nahm der Verkehr der Engländer, nachdem das Monopol der ostindischen Compagnie gefallen, zu, trotzdem die Kaufleute sich mancherlei Unbill gefallen lassen mussten. Die Beaufsichtigung der Fremden, welche einer bestimmten Classe von Chinesen, Hong genannt, übertragen war, die für das gesetzliche Betragen der Barbaren Bürgschaft leisten musste, wurde immer schwieriger. Die Hong setzten die Preise der Waaren nach Willkür fest, erhoben besondere Abgaben, um die Schulden einzelner Mitglieder, welche ihre Zahlungen eingestellt, zu decken. Vergebens suchte man derartigen Maassnahmen entgegen zu treten [1]. Andererseits protestirte die chinesische Regierung gegen den Opiumschmuggel, ohne bei den Oberaufsehern des englischen Handels, welche zu Macao residirten, durchdringen zu können. Einige begünstigten sogar auffallend die Opiumhändler, wodurch die Lage der Fremden, welche die chinesischen Landesgesetze verletzten, gerade nicht gebessert werden konnte. Die Regierung zu Peking glaubte energisch einschreiten zu müssen. Sie erliess drohende Erlässe gegen die Opiumhändler und entsendete den Mandarin Lin zur Durchführung der angeordneten Maassregeln nach Canton. Er liess einen Chinesen, der sich am Opiumhandel betheiligt, im Angesichte der englischen Factorei zu Canton hinrichten und zwang die Engländer 20.000 Kisten Opium auszuliefern, welches vernichtet wurde. Grosse Erbitterung erregte die Entführung des Hauptes der Opiumhändler Dent, welcher vom Lin vorgefordert sich in das Gebäude der englischen Factorei geflüchtet hatte, durch Capitän Elliot, damals Aufseher des englischen Handels. Die Ermordung eines Chinesen durch einen englischen Matrosen steigerte den Unwillen. Die Engländer wurden aus Canton gewiesen, verliessen Macao, zogen sich auf ihre Schiffe, welche im Busen von Hong-Kong vor Anker lagen [2]. Eine kaiserliche Verordnung verbot den Engländern für ewige Zeiten den Zutritt im Lande, die andern Nationen dürfen nach wie vor Canton besuchen, doch würde ein erhöhter Zoll

---

[1]) Neumann „Ostasiatische Geschichte" Leipzig 1861 S. 11 fg.

[2]) Vergl. den trefflichen Artikel „Der Opiumkrieg und das Völkerrecht" von Wurm in der Deutschen Vierteljahrsschrift. 1842 Hft. II. S. 279.

erhoben werden. Auch jene Asiaten, welche unter englischem Schutze in Canton lebten, die Perser, Hindu und Muselmänner mussten die Stadt verlassen. Den Amerikanern und den andern Kaufleuten ward untersagt englische oder indische Waaren einzuführen, im Uebertretungsfalle waren Schiff und Ladung verfallen. Die Beseitigung der schwebenden Differenzen auf friedlichem Wege gelang nicht; der Krieg begann. Die Engländer blokirten Canton, nahmen Ting-hai, die Hauptstadt der Insel Tschusan und machten sodann Anstalten um der östlichen Küste entlang zum Peiho zu segeln und Peking anzugreifen. Der kränkliche Elliot liess sich von den schlauen Chinesen zum Abschlusse eines Waffenstillstandes bewegen, und kehrte nach Canton zurück, wo weitere Verhandlungen über den Abschluss eines Friedens in Aussicht gestellt wurden. Die Chinesen wollten blos Zeit gewinnen und dachten nicht im Entferntesten daran in die Forderungen Englands einzugehen. Der Krieg begann von Neuem und die Seeschlacht am 7. Januar 1841 endete mit der Vernichtung des chinesischen Geschwaders und einer grossen Anzahl Kriegsdschonk. Zwanzig Tage später ward Hong-Kong (nach dem Hoang-Kiang d. h. wohlriechender Fluss so benannt), im Namen der Königin Victoria in Besitz genommen. Abermals zeigte sich der englische Befehlshaber bereit auf die Friedensanerbietung der Chinesen einzugehen. Die Präliminarien wurden entworfen, aber in Peking zurückgewiesen. Nun sollte Canton genommen werden. Am 25. Mai 1841 kam es in der Nähe der Stadt zu einer Schlacht, welche nach einstündiger Dauer die Besetzung der Höhen um Canton zur Folge hatte. Die Einnahme der Stadt konnte nicht ausbleiben, da liess sich Elliot abermals in Unterhandlungen mit den Chinesen ein, nahm 6 Mill. Dollars Lösegeld und kehrte nach Hong-Kong zurück. In England missbilligte man die friedfertigen Bestrebungen, entsetzte die Befehlshaber Bremer und Elliot ihrer Posten und ernannte Henry Pottinger zum alleinigen Bevollmächtigten Ihrer Majestät in China und Sir William Parker zum Oberbefehlshaber der Flotte.

Die Kriegsoperationen sollten nun wieder aufgenommen und mit Entschiedenheit durchgeführt werden. Am 10. August 1841 landeten Pottinger und Parker in Macao, und schon am 27. Aug. war Amoy in den Händen der Engländer, nachdem Tags zuvor die Chinesen geschlagen worden waren. Man zerstörte die

Festungswerke, liess auf Kulangsu, d. h. Klippeninsel, welche durch einen Canal von Amoy getrennt die Stadt beherrscht, eine Besatzung von 550 Mann nebst einigen Schiffen zurück und wollte nun eiligst die Küsten von Tschekiang erreichen um Tschuschan, Tschinhai und Ningpo zu nehmen. Am 1. October 1841 wurden die Chinesen geschlagen, Ting-hai genommen (9. October), einige Tage später (13. October) Ningpo besetzt. Im nächsten Frühjahre wurde die Hauptstadt des „chinesischen Arkadiens" Tschapu erobert und der Zug gegen Nanking und den grossen Canal unternommen. Am 13. August wollte man zum Angriffe der $1^1/_2$ Mill. Seelen zählenden Stadt schreiten, da langten kaiserliche Abgeordnete mit Vollmachten zum Abschlusse eines Friedens an. Nach wenigen Tagen führten die Unterhandlungen zur Einstellung aller Feindseligkeiten, am 29. August ward der Friedensvertrag unterzeichnet. China verpflichtete sich innerhalb dreier Jahre 21 Mill. an England zu bezahlen, Hongkong abzutreten, die Häfen Kuangtong, Amoy, Futschéu, Ningpo und Schanghai dem Handel zu öffnen, hier auch Consuln zuzulassen. Die privilegirte Gesellschaft der Hong-Kaufleute wurde aufgehoben. Der Opiumhandel bleibt verboten.

9. Der abgeschlossene Friedensvertrag lenkte die Aufmerksamkeit der handeltreibenden Welt auf China, man wollte durch gleiche Verträge derselben Rechte theilhaftig werden wie Grossbritannien. Längst hatten unternehmende Amerikaner einen einträglichen Handel mit China getrieben. Kaufleute Bostons bildeten 1787 eine Gesellschaft, welche die Versendung von Peltereien vom Nutkasunde nach China bezweckte, um Nanking, Porzellan, Thee, Seide und Seidenzeuge dagegen auszutauschen. Einzelne erzielten grossen Gewinn, bedeutende Reichthümer. Schon im vorigen Jahrhundert beschäftigten sich geniale Politiker mit dem Gedanken den asiatischen Handel über Amerika zu leiten; aber erst unserem Zeitalter wird es vorbehalten bleiben diese Idee zu realisiren, nachdem die Colonisationsthätigkeit der Nordamerikaner die Gebiete am stillen Ocean bevölkert und cultivirt hat. Man erkannte in Nordamerika alsogleich die Tragweite des Friedensschlusses. „Begebenheiten von grosser Tragweite", so liess sich Präsident Taylor in einer Botschaft an das Repräsentantenhaus zu Whasington 31. Dezember 1842 vernehmen, „haben sich in China zugetragen. Der chinesische Handel erfordert es,

uns zu versichern, ob auch wir, ob auch alle andern Nationen der Erde in den neueröffneten Häfen Zutritt erhalten". Schon im darauffolgenden Jahre erhält der Demokrat Caleb Bushing den Auftrag, nach Peking zu gehen, um daselbst das Nöthige festzustellen. Man gewährt in China alle Forderungen in dem Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrage zu Wanghia, einem unfern Macao gelegene Orte (3. Juli 1844). China verzichtet auf das Recht die festgestellten Zollsätze in beliebiger Weise abzuändern, dies könne und solle künftighin nur mit Beirath der amerikanischen Bevollmächtigten geschehen. Die Bürger der Vereinigten Staaten werden den Engländern vollständig gleichgestellt, alle andern Nationen gewährten Freiheiten kommen auch ihnen zu Gute. Die Consuln und Beamten der fünf geöffneten Häfen verkehren auf dem Fusse vollständiger Gleichheit, ebenso auch die höhern Behörden der beiden Reiche. Denkschriften der Vereinigten Staatenregierung können durch jenen Abgeordneten, welcher die Beziehungen fremder Völker zum Mittelreiche überwacht, dem Hofe zu Peking übermittelt werden. Der Vertrag darf erst nach zwölfjähriger Dauer modificirt werden [1]). Frankreich blieb nicht hinter den Vereinigten Staaten zurück, obzwar es damals wenigstens keine commerciellen Interessen in China zu wahren hatte. Der Vertrag von Whampo (24. October 1844) beruht ganz auf der zu Wanghia stipulirten Uebereinkunft. Nur der Zusatz wurde beliebt, dass den christlichen Sendboten und chinesischen Christen kein Hinderniss in den Weg gelegt werden solle.

Das chinesische Reich ward durch diese Verträge aus seiner bisherigen Abschliessung herausgerissen und mit der civilisirten Welt in innige Verbindung gebracht worden. China konnte sich seitdem der Culturbewegung, welche auch den Osten erfasst, nicht entziehen. Kaiser Taokuang, unter dessen Regierung diese folgenreichen Ereignisse eintraten, starb am 26. Februar 1850.

10. Mit dem Regierungsantritte des Kaisers Hienfong, d. h. Glücksfülle, kam die altchinesische Partei an's Ruder, welche in den mit den „Barbaren" geschlossenen Verträgen eine Herabsetzung der Würde des Reiches, eine Verletzung des himmlischen Rechts erblickte. Die Beseitigung oder wenigstens Umgehung

---

[1]) „The public Statutes at large of the United Staates of America" Boston 1853. VIII. p. 592. Vergl. Neumann „Ostasiatische Geschichte" S. 89.

der den Fremden gewährten Freiheiten und Tractate war ihr Losungswort. Mutschangah und Kijing, die hervorragendsten Minister des chinesischen Reiches, welche bisher fortwährend zur Nachgiebigkeit gegen die Fremden gerathen, wurden ihrer Stellen entsetzt und bestraft. Die von der chinesischen Regierung eingegangenen Stipulationen wurden nicht erfüllt, die Bestimmungen in den Verträgen mit England, Frankreich und Nordamerika in keiner Weise gehalten. Die unablässigen Forderungen Englands, Canton zu eröffnen, suchte man durch die Erklärung zu beschwichtigen, dass man den widerspenstigen Sinn der Cantonesen nicht zu brechen im Stande sei. Die Engländer gewährten Aufschub über Aufschub und erst nachdem sie sich von der Fruchtlosigkeit überzeugten, mit den Behörden Cantons zu irgend einem praktischen Resultate zu gelangen, forderten sie die Erfüllung des vertragsmässigen Rechts. Der Kaiser wies das Gesuch entschieden und für immer zurück [1]).

Zwistigkeiten zwischen den chinesischen Behörden und der englischen Regierung waren das Vorspiel eines Krieges, von dessen Nothwendigkeit die gesammte nach China handeltreibende Welt überzeugt zu sein schien. Chinesen und Europäer verfolgten einander mit einem tiefen unauslöschlichen Hasse. Der Uebermuth der einen, die rohe Willkür der andern Partei trug gleichmässig die Schuld, wenn sich die Verhältnisse für den friedlichen Verkehr als ungünstig herausstellten. Die wiederholte Beschiessung Cantons eröffnete den Reigen (October 1856), und der Oberstatthalter des Kreises Jeh erklärte alle Engländer für vogelfrei, setzte einen Preis von 150 Dollars auf jeden Kopf eines rothen Barbaren und feuerte die Chinesen zum energischen Kampfe gegen die barbarischen Räuber an. „Das treulose Barbarengezücht soll ausgerottet, muss von der Erde vertilgt werden," war die Parole dieser altchinesischen Partei, welche die Zurückziehung China's von jeder Berührung mit der fremden Kaufmannswelt als das Axiom der chinesischen Staatsweisheit aufstellte. Die englischen Behörden in Hongkong hatten den Fehler begangen die Feindseligkeiten zu eröffnen, ehe man gehörig gerüstet war,

[1]) Die sämmtlichen hierauf bezüglichen Actenstücke finden sich in der „Correspondence relating to the entrance into Canton 1850—55" und in den Papers relating to the proceedings of Her Majestys naval forces at Canton 1857".

und erst als nach Eröffnung des Krieges die Chinesen einen unvermutheten Widerstand entgegensetzten, erbat man von der indischen Regierung in Kalkutta die Absendung eines zahlreichen Truppencorps. Der Oberstatthalter Canning ging darauf nicht ein. Er sprach den englischen Behörden zu Hongkong das Recht ab, auf eigene Faust einen Krieg heraufzubeschwören und wollte erst Verhaltungsbefehle von der Heimath abwarten. Der Admiral Seymour und der Statthalter Bowring sahen sich desshalb genöthigt die Landoperationen einzustellen und sich aus Canton und Umgegend zurückzuziehen (10. Jannuar 1857).

Der indische Aufstand im Jahre 1857 absorbirte alle militärischen Kräfte und verzögerte das Eintreffen einer bedeutenden Streitkraft. Der Stillstand, welcher in den kriegerischen Ereignissen eintrat, bekräftigte die Chinesen in dem Wahne, dass die Tage des englischen Raubgesindels in China gezählt seien, welches das leuchtende Herrscherhaus mit Verachtung behandelte. Erst Ende November 1857 war vor Hongkong und auf dem Cantonflusse eine beträchtliche englische Flotte bereit, mit welcher sich ein bedeutendes französisches Geschwader, das schon im August in den chinesischen Gewässern erschienen war, vereinigte. Die Bevollmächtigten Grossbritanniens und Frankreichs Lord Elgin und Baron Gros wandten sich an die Kreisregierung um Abstellung der Missbräuche; die Amerikaner schlossen sich an. Die Antwort war eine ausweichende und man sah ein, dass auf diplomatischem Wege nichts zu erreichen sein werde. Man besetzte nun alle Zugänge und Wasserstrassen des Flusses und Hafens Canton und erklärte die Blokade (December 1857); Ende dieses Monats (28. December) begann die Beschiessung der Stadt, am andern Tage war Canton in den Händen der Verbündeten. Man täuschte sich indess wenn man glaubte dies werde hinreichen, die Chinesen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Gesandten Frankreichs und Englands begaben sich mit den Vertretern Amerika's und Russlands Reed und Graf Putjatin nach Schanghai, um hier vom Pekinger Hofe die Beantwortung ihres Schreibens zu erwarten (Ende Februar 1858). Diese traf nicht ein und nach zweimonatlicher Zögerung fuhren die Gesandten in Begleitung eines Kriegsgeschwaders nach dem Golfe von Petschili, wo man an der Peihomündung Anker warf. Die Forderung an den Pekinger Hof, einen den Gesandten ebenbürtigen kaiserlichen Commissär nach

Taku, unfern der Peihomündung gelegen, zur Feststellung neuer Verträge zu senden, blieb unbeantwortet. Man erzwang sodann die Einfahrt in den Peiho, und gelangte nach Tientsin, d. h. Himmelsfurt, gegen 60 Meilen von der Peihomündung. Hier kam es endlich zum Abschlusse neuer Verträge mit Russland (13. Juni), Amerika (18. Juni), England (26. Juni) und Frankreich (27. Juui 1858). Ausser den Häfen Canton, Amoy, Futschéu, Ningpo und Schanghai, welche schon der Vertrag vom Jahre 1842 für die fremden Schiffe bestimmte, eröffneten die Verträge zu Tientsin noch dem Fremdenverkehr Khiungtscheu auf der Insel Hainau, Taiwan auf der Insel Formosa, Swatau an der Küste der Provinz Kuangton, Tengtscheu an der Nordküste der Provinz Schantung, Niutschwang im Golf von Leaotong und den Yang-tse-kiang hinauf noch Hankau. So lange dieser Fluss noch in den Händen der Rebellen ist, soll von seinen Uferstädten nur Tschinkiang (vom 26. Juni 1859 an), später nach Unterdrückung der Rebellion sollen noch drei andere dem auswärtigen Handel offen stehen. Die Durchgangszölle im Innern müssen den Consuln angegeben und dürfen niemals erhöht werden, sie betragen die Hälfte der Eingangszölle in den geöffneten Häfen. Chinesen und fremde Kaufleute erhalten das Recht, die Zölle auf einmal zu erlegen, wobei sie eine Bescheinigung erhalten, welche sie bei den andern Zollhäusern blos vorzeigen. Die Waaren können dann frei von einem Ende des Mittelreiches bis zum andern geführt werden. Fremde dürfen Geschäfte halber oder zum Vergnügen im ganzen Reiche umherreisen; nur nach Peking dürfen sie in Handelsgeschäften nicht kommen. Auch die Opiumeinfuhr mussten die Chinesen in den spätern Unterhandlungen zu Schanghai gestatten, gegen einen Eingangszoll von 30 Tael d. i. 120 Gulden per Picul ($133^1/_2$ engl. Pfd.); nur Chinesen dürfen es in's innere Land einführen und dem Kaiser bleibt es gestattet die Abgaben bei diesem Artikel in beliebiger Weise festzusetzen.

11. Die von den Verbündeten zu Tientsin am Peiho abgeschlossenen Verträge waren den chinesischen Commissären förmlich abgerungen worden. Diese fügten sich nur der Nothwendigkeit und wähnten, dass die Regierung zu Peking vielleicht noch Wege und Mittel finden werde, die Ratification zu unterlassen oder wenigstens hinauszuschieben. Zeit gewonnen, Alles gewonnen, ist von jeher ein Hauptgrundsatz der chinesischen Regierung.

Besonders der Artikel 2 des britischen Vertrages, der England gestattete, sich am Hofe zu Peking durch Gesandte und Agenten vertreten zu lassen und die goldene Stadt des chinesischen Kaisers den rothen Barbaren öffnete, erregte in dem Reiche der blumigen Mitte gewaltige Aufregung. Frankreich hatte ähnliche Zugeständnisse erhalten und die Bestätigung dieses Vertrags war mehr als zweifelhaft. Die Ratification der Verträge sollte den Stipulationen gemäss in Peking stattfinden und die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands, Mr. Bruce und Baron Gros, erhielten von ihren Regierungen den Auftrag hierauf mit Festigkeit und Entschiedenheit, allen etwaigen Einwänden der chinesischen Commissäre gegenüber, zu bestehen. Beiden ward eine nicht unbedeutende Streitmacht zur Verfügung gestellt. Zur Gewalt gezwungen erlitten die vereinigten Engländer und Franzosen bei den Takuforts am Peiho im Juni 1859 eine Niederlage, und die Chinesen wiegten sich schon in dem Traume die schwarzen und rothen Barbaren für immerwährende Zeit vom Reiche fern halten zu können.

Die Westmächte konnten unmöglich diesen Bruch der kaum abgeschlossenen Verträge ungestraft lassen. Ihr ganzes Ansehen im Osten stand auf dem Spiele. Das englische Ministerium war zu einer Kriegsführung entschlossen, obwohl in der Presse und in der öffentlichen Meinung eine grosse Partei mehr für Beseitigung der Differenzen auf friedliche Weise plaidirte, und ein ernstlicher Krieg, der ohnehin den Handel lähmen musste, sich keiner grossen Popularität erfreute. Der praktische Engländer verkannte die grossen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht. Frankreichs Selbstherrscher hatte einen leichtern Stand. Die selbstständigen Politiker waren genöthigt ihre Meinung zu unterdrücken und der grossen Masse imponirte die Abenteuerlichkeit eines Feldzuges gegen China, indem man gerade dadurch der Welt den Beweis lieferte, dass Civilisation und Freiheit im Gefolge der französischen Fahnen immer und überall auftreten.

Man rüstete und entwarf einen gemeinschaftlichen Feldzugsplan. Auch in China traf man bedeutende Vorkehrungen und machte bedeutende Anstrengungen um einen Angriff der Fremden zurückschlagen zu können. Alle Versuche Seitens der Engländer, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen, hatten den gewünschten Erfolg nicht; das von Bruce gestellte Ultimatum wurde zurück-

gewiesen, von den Chinesen sogar in spöttischer Weise beantwortet. Die Oberbefehlshaber und Gesandten der Westmächte trafen nach mancherlei Unfällen auf der Reise am 29. Juni in Schanghai ein. Die Insel Tschusan war der Sammelpunkt der beiden Geschwader. Man beschloss die Takuforts im Norden anzugreifen und desshalb nach dem zehn Meilen oberhalb des Peiho mündenden Pehtangflusse zu fahren. Nach der glücklich vollzogenen Landung marschirte man gegen die Stadt Pehtang und ohne auf Widerstand zu stossen kam man in den Besitz derselben. Sodann rückte man gegen das am nördlichen Ufer des Peiho gelegene Dorf Tsienhow vor, eroberte dasselbe nach einem glücklichen Gefechte mit den Chinesen und setzte dann den Marsch gegen Tangkow fort. Die einzelnen Befestigungswerke wurden genommen, Franzosen und Engländer erkletterten die Wälle der Stadt, die chinesische Besatzung floh. Der Versuch eine Pontonbrücke über den Peiho zu schlagen gelang vollkommen, die Chinesen rührten sich nicht, obwohl die Arbeiter ihren Batterien ausgesetzt waren. Dadurch ward es möglich, die stark befestigten Forts am Peihoflusse anzugreifen. Die Chinesen fochten entschlossen, vertheidigten sich ausdauernd, setzten sich dem heftigsten Feuer aus, ohne die Eroberung des Hauptforts, freilich nach grossen beiderseitigen Verlusten, hindern zu können. Der Generalgouverneur der Provinz Petschili übergab die sämmtlichen andern Forts, und nach mühsamer Hinwegräumung der den Peihofluss sperrenden Ketten segelten die Alliirten nach Tientsin, d. h. himmlischer Ort, wo sie am 24. August anlangten. Die ehemals ziemlich wohlhabende Stadt hat seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges gelitten, da die Rebellen zu Nanking den Verkehr und die Schiffahrt auf dem grossen Kanal nach dem Peiho gänzlich zu Grunde gerichtet hatten.

Nachdem die Unterhandlungen der westmächtlichen Gesandten mit den chinesischen Commissären, die sich hier wie immer nach jeder Niederlage zu Friedensanerbietungen einfanden, an dem Hochmuthe und der frechen Anmaassung der Mandarinen gescheitert waren, setzten die Alliirten ihren Marsch nach Peking fort. In der Nähe von Tschunkiowan erfocht man ein siegreiches Treffen über ein mit zahlreicher Artillerie versehenes tartarisches Reiterheer (18. September) und wenige Tage darauf ward der tüchtigste chinesische Feldherr Sankolinsin, einige Meilen von

Peking, bei Tangtschau, geschlagen. Ohne weiteres Blutvergiessen drangen Engländer und Franzosen bis an die Thore der goldenen Stadt vor, besetzten einige derselben und durch Vermittlung des russischen Generals Ingnatiew liess sich der Bruder des Kaisers, Kung, in Friedensunterhandlungen ein. Der Himmelssohn war schon längst in die Mandschurei entflohen. Indess beschlossen die Westmächte die Grausamkeiten, welche von den Chinesen an den Gefangenen verübt worden waren, durch Zerstörung des kaiserlichen Sommerpalastes zu rächen. Mit vandalischem Uebermuthe wurden Kostbarkeiten aller Art zerschlagen, vernichtet, geplündert, das Gebäude sodann angezündet und dem Erdboden gleichgemacht. Trotz der Ueberlegenheit der Fremden ging das Friedenswerk durch den Trotz und den Hochmuth des kaiserlichen Prinzen nur langsam von statten. Endlich nach vielfachen Zusammenkünften kam der Pekinger Vertrag zu Stande, 1860. Ausser den schon im Tientsinvertrage aufgenommenen Stipulationen musste sich die chinesische Regierung eine Kriegsentschädigung an England und Frankreich gefallen lassen. Frankreich erhielt die Auslieferung alles Grundes und Bodens, den früher die römisch-katholische Mission besessen, zugestanden. England urgirte die Aufhebung des Auswanderungsverbotes, erhielt Kéulong, eine Hongkong gegenüberliegende Insel abgetreten, sollte aber dafür Tschusan räumen. Die Unterzeichnung des Vertrags fand im Pallast des Prinzen Kung auf feierliche Weise statt.

12. Der Verkehr der deutschen Kaufleute mit China war in den letzten Decennien kein unbedeutender. Deutsche Waaren hatten daselbst Eingang gefunden, und waren sogar von hier nach Japan und Siam versendet worden; in den meisten Häfen hatten sich deutsche Häuser etablirt und die deutschen Schiffe vermittelten einen nicht unbeträchtlichen Theil des Küstenhandels zwischen den einzelnen Häfen China's. Dies hatten die Deutschen mit Leichtigkeit erzielt, ohne dass von Seiten irgend einer Regierung dem überseeischen Handel irgend welche Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Sich selbst überlassen haben sich die Deutschen eine Achtung gebietende Stellung errungen, und in dem Verkehr mit den Chinesen erfreuen sie sich einer grössern Beliebtheit als die Engländer. Es ist nur anerkennenswerth, dass man in Preussen die Nothwendigkeit erkannte, dem Handel Deutschlands mit Ostasien einen rechtlichen Boden zu sichern und mit bedeu-

tenden Opfern eine Expedition ausrüstete, welcher die Aufgabe zu Theil wurde, mit Siam, Japan und China Handelsverträge zu schiessen. Das Bedürfniss nach einer Vertretung deutscher Interessen im Osten war längst ein gefühltes, die Umgestaltung des Consulatswesens längst erkannt.

Am 2. December 1861 wurde zu Tientsin von dem preussischen Gesandten Grafen von Eulenburg im Namen Preussens und der übrigen Staaten des Zollvereins und im ferneren Auftrage der Hansestädte und beider Meklenburg einerseits und den chinesischen Bevollmächtigten Tsung-lun und Tsung-hu anderseits im Namen des Kaisers von China ein Handels- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet. Deutschland erhält durch diesen Vertrag für seinen Handel und seine Schiffahrt in China dieselben Rechte, welche Frankreich und England in den letzten Jahren errungen. Deutsche dürfen sich in allen Häfen China's welche auch den übrigen Nationen geöffnet sind, niederlassen und Handel treiben. Der mit den Westmächten stipulirte Zolltarif findet auch auf den Verkehr mit den Deutschen Anwendung. Preussen hat das Recht einen diplomatischen Vertreter mit dauerndem Wohnsitz in Peking zu ernennen, Consuln und Viceconsuln für die dem Verkehr geöffneten Häfen zu bestimmen, welchen die Jurisdiction auch über die Unterthanen der andern deutschen Staaten zusteht. Den Hanseaten ist in einem besondern Artikel das Recht offen gehalten, eigene hanseatische Consulate errichten zu dürfen.

13. Das *Kaiserreich Japan* breitet sich von 24 ° 16′ bis beinahe 50 ° nördl. Br. und von 123 ° 45′ bis beinahe 150 östl. L. von Greenwich aus [1]). Man schätzt den Flächeninhalt auf 7517 geogr. Quadrat-M., wovon auf Japan im engen Sinne 5305, auf Jeso mit den kleinen Inseln 1295, auf die japanischen Kurilen 88, auf Krafto 699 auf die Boningruppe 5 und auf die Lieu-Kieu-Inseln 125 Quadrat-M. entfallen. Die ersten Andeutungen über dieses Land gibt uns der Reisebericht Marco Polo's, der es Cipangu

---

[1]) Unter den neuern Werken über Japan: Parker „Journal of an expedition from Singapore to Japan" etc. revised by A. Reed, London 1838. Dubois de Jancigny, „Japan, Indo-China" etc. Paris 1850. E. Fraisinet „Le Japon" nouvelle edition par Malte-Brun Paris 1864, 2 Vol. (sehr reichhaltig). Heine „Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotzk" 3 Bde. 1858. G. Smith „Ten weeks in Japan" London 1861.

nennt. Man weiss, dass Columbus die Auffindung eines Seeweges nach Japan im Auge hatte und sein Ziel gefunden zu haben glaubte, als er die Insel Cuba entdeckte. Als portugiesische Schiffe durch Sturm an die japanische Küste verschlagen wurden (1541), war das Land noch nicht gegen die auswärtigen Völker abgesperrt. Die Japanesen standen mit den Nachbarvölkern in reger Verbindung. Portugiesen, Niederländer, Spanier und Engländer erschienen in den nächsten Decennien häufig; die beiden erstgenannten Nationen bildeten in Bälde aufblühende Niederlassungen. Die Bekehrungssucht und die Anmaassung der Geistlichkeit, besonders der Jesuiten, verdarb Alles. Zur selben Zeit, als einige Japanen am römischen Hofe erschienen um dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit ihre Ehrfurcht zu bezeugen, ward in Japan eine Christenverfolgung eingeleitet, welche Tausenden das Leben kostete und die Ausschliessung der Fremden zur Folge hatte (1638). Nur die Niederländer wussten sich eine keineswegs beneidenswerthe Stellung zu sichern. Man wies ihnen zuerst die Insel Firando an und später wurden sie auf der Insel Desima argwöhnisch und streng bewacht, vielerlei Demüthigungen ausgesetzt, welche wir aus Kämpfers Beschreibung kennen [1]). Das Misstrauen gegen die Christen war so tief eingewurzelt, dass alle Versuche, eine Beseitigung der harten Maassnahmen zu erzielen, scheiterten und scheitern mussten. Auch dem niederländischen Handel erwuchsen immer geringere Vortheile, besonders nachdem das Ausfuhrverbot von Gold und Silber erlassen worden war (1671), dem später die Beschränkung des Kupferexportes folgte.

14. Russlands Bemühungen, mit Japan einen Verkehr zu eröffnen, waren längere Zeit von gar keinem Erfolge gekrönt. Schon Katharina II. schickte zu diesem Behufe den General Laxmann ab, welcher mit grosser Mühe die Erlaubniss erlangte, dass alljährlich ein russisches Schiff in Nagasaki einlaufen dürfe, um Handel zu treiben. Eilf Jahre später, als der russische Capitän Krusenstern auf Befehl der kaiserlichen Regierung seine Reise um die Welt antrat, entsendete man den Kammerherrn von Resanoff nach Japan, und schickte, um die Regierung günstig zu stimmen, einige im Jahre 1796 auf den Aluiten gestrandete Japanen in ihre Heimath zurück. Das russische Schiff wurde

---

[1]) Vergl. Band II. S. 192. fg.

bei seiner Landung in Nagasaki unter strenge Aufsicht gestellt, den Russen war es nicht einmal gestattet an's Land zu gehen und erst nach einer sechswöchentlichen Unterhandlung erhielt der russische Gesandte, welcher eine Unpässlichkeit vorschützte, die Erlaubniss, einen kleinen Spaziergang machen zu dürfen. Die mehrwöchentlichen Verhandlungen schlossen mit dem Verbote für alle russischen Schiffe, je wieder nach Japan zu kommen. Die Geschenke des russischen Kaisers wurden mit dem Bedeuten zurückgewiesen, dass dem Kaiser von Japan die Annahme derselben nach den Reichsgesetzen nicht möglich sei. Man bemerkte den Russen ferner, dass, wenn Japanesen an russischer Küste stranden, man sie den Holländern übergeben möge [1]). Resanow glaubte durch Zwangsmaassregeln sein Ziel erreichen zu können; er erhebt Ansprüche auf sämmtliche Kurilen und beauftragt den Schiffslieutenant Davidow die Japanen aus Urup zu vertreiben, und Chrostow wird angewiesen, Jeso und Tarakai in Besitz zu nehmen. Chrostow vollzog den Befehl; er plünderte einige Magazine, steckte mehrere Häuser in Brand und führte eine Anzahl Japanesen gefangen fort. Die japanesische Regierung nahm hiefür einige Jahre später Rache, als ein russisches Schiff unter dem Capitän Golownin in den japanischen Gewässern erschien, um die noch unbekannten Küsten der Kurilen aufzunehmen. Die Mannschaft gerieth in japanische Gefangenschaft. Golownin wird so lange in Gewahrsam gehalten (1810—13) bis der Statthalter in Ochotsk in einem Schreiben die Erklärung abgegeben hatte, dass Chrostow ohne Wissen der russischen Regierung auf eigenmächtige Weise sich Gewaltsamkeiten erlaubt habe [2]).

15. Der glückliche Erfolg des ersten englisch-chinesischen Krieges schien ein günstiger Anlass, um auch in Japan grössere Verkehrsfreiheit zu erzielen. König Wilhelm II. von Holland wandte sich zu diesem Behufe an den Kaiser zu Jedo in einem vom 15. Febr. 1844 datirten Schreiben, welches erst unterm 5. Juli 1845 beantwortet wurde, aber nicht vom Kaiser selbst, der es unter seiner Würde hielt, mit einem Barbaren in Verbindung zu treten. Der

---

[1]) Vergl. Krusenstern „Reise um die Welt" I. und Maylan „Gesch. des Handels der Europäer in Japan". Deutsch von Diederich. Leipzig 1861.

[2]) Vergl. Maylan a. a. O. S. 39 fg. Die Schrift Golownin's über seine Haft ist sehr lesenswerth.

japanische Staats- und Regierungsrath lehnt in der an die Grossen der Niederlande gerichteten Antwort die Forderung eine Erleichterung des Handelsverkehrs herbeiführen zu wollen mit der Erklärung ab, dass die vorväterlichen Gesetze keine Ausdehnung des Verkehrs mit fremden Völkern zuliessen; zugleich klärte man den niederländischen Bevollmächtigten darüber auf, dass ein directes Antwortschreiben seiner japanischen Majestät mit den Einrichtungen des Reichs nicht übereinstimmend gewesen sein würde [1]). Anderweitige Versuche der Franzosen und Nordamerikaner um dieselbe Zeit hatten keinen bessern Erfolg. Die japanische Regierung erklärte in einem Erlasse, dass sie an der seit undenklichen Zeiten herrschenden Sitte, jeden Handelsverkehr mit Fremden zu vermeiden, festhalten wolle. Jede Erneuerung eines Versuchs der Annäherung werde zu nichts führen, alle noch so oft wiederholten Anträge werden zurückgewiesen werden. Den Amerikanern wird schliesslich der Rath ertheilt, sobald als möglich abzufahren und niemals wieder zu kommen. Dieser abweisende Bescheid schreckte die Amerikaner nicht ab. Eine japanische Expedition wird beschlossen. Der Commodore Perry wird mit der Leitung einer Expedition nach Japan beauftragt. „Die Steinkohle," heisst es in der Instruction des Staatsministers Daniel Webster an den Commodore, „ist in Japan in grosser Menge vorhanden. Ein östlicher Hafen der Insel sei hiefür am geeignetsten. Wenn dies nicht zu erreichen, so solle er wenigstens dahin wirken, dass japanische Fahrzeuge Kohlen auf eine benachbarte Insel bringen, damit amerikanische Schiffe sie einnehmen können. Die amerikanische Regierung habe durchaus nicht die Absicht sich in die innern Angelegenheiten Japans einzumischen."

Commodore Perry war ganz der geeignete Mann eine solch schwierige Mission zu leiten und durchzuführen. Im Monate April 1853 erschien er mit einem Geschwader aus drei Dampffregatten, vier Kriegsschaluppen und drei Proviantschiffen im Hafen von Hongkong. Ueber Schanghai fuhren sodann die Schiffe ihrem Bestimmungsorte zu und trafen Ende Mai zu Napakiang in der Liéu-kiéugruppe zusammen. Die Amerikaner hatten sich

---

[1]) Vergl. „Handels- und Schiffahrtsverhältnisse zwischen Japan und den Niederlanden" Preuss. Handelsarchiv 1855 I. S. 334.

von dem Scho Fuping, d. h. Geschäftsführer der Liéu-kiéu, wie der Titel der Regenten lautet, einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen und wurden in jeder Weise zuvorkommend behandelt. Später gelang es dem Commodore die Abschliessung eines Vertrages zu bewerkstelligen (11. Juli 1854). „Die Bürger der Vereinigten Staaten," heisst es darin, „werden artig und freundlich empfangen werden. Alles, was sie verlangen, müssen ihnen Beamte und Volk um billigen Preis ablassen. Sie können auf den Inseln hingehen, wohin sie wollen; Spione und Regierungsbeamte dürfen nicht folgen. Sollte ein Amerikaner unrecht handeln, soll er gefangen genommen und seiner eigenen Behörde zur Züchtigung übergeben werden. Zu Tanai wird den Fremden ein Begräbnissplatz überlassen; die Gräber und Grabmonumente dürfen keine Beschädigung erfahren." Auf der Weiterfahrt nach Japan erwarb der Commodore von den Bewohnern der Peelinsel, wo er auf der Westseite im Lloydhafen vor Anker ging, eine Landesstrecke zur Kohlenstation. Trotz aller Schwierigkeiten, welche von Seiten der Japaner entgegengestellt wurden, trotz aller Ausflüchte und Aufschübe, erreichte Perry sein Ziel, den Abschluss eines Handelsvertrages mit der Regierung Japans; am 21. Febr. 1855 wurden die Ratificationen ausgewechselt. Der wesentliche Inhalt des Vertrages ist folgender: Amerikanische Schiffe dürfen bei Seegefahr oder stürmischem Wetter in jeden japanesischen Hafen einlaufen. Schiffbrüchige werden nach den Häfen Simoda und Hakodade befördert, sie dürfen nicht an einem bestimmten Punkte confinirt werden, sondern sind frei und gerechten Gesetzen unterworfen. Die Kosten der Rettung und des Unterhaltes solcher Personen werden nicht rückerstattet. Kaufleute werden in den Häfen Simoda und Hakodade und zwar in dem ersten sogleich nach Unterzeichnung des Vertrags, in dem letzten nach Ablauf eines Jahres Holz, Wasser, Provisionen, Kohlen und andere Artikel, deren sie bedürfen, vorfinden und nach einem von japanesischen Beamten aufgesetzten Preistarif kaufen können; sie dürfen hier Gold- und Silbermünzen und Güter gegen andere Güter unter den von der japanesischen Regierung einstweilen festgestellten Bedingungen eintauschen, doch nur unter Vermittelung japanesischer Commissionäre. Zu Simoda darf nach Verlauf von 18 Monaten ein Consul seinen bleibenden Aufenthalt nehmen. Die Amerikaner sollen an allen in Zukunft andern

Nationen gewährten Vortheilen und Begünstigungen Antheil nehmen [1]).

16. Die Nachricht von dem Abschlusse des nordamerikanisch-japanischen Handelsvertrags eiferte die englische Regierung an, ähnliche Vortheile von Japan zu erzielen. Seit dem 17. Jahrhundert war jeder Verkehr der Engländer mit Japan unterbrochen, nachdem sie des Landes verwiesen worden waren. Der zu diesem Behufe abgeordnete Admiral Stirling wurde auf Nagasaki Anfangs unfreundlich empfangen, 7. Sept. 1854. Erst das energische Auftreten des Admirals erzwang eine mildere Behandlung. Der japanische Hof ertheilte die Erlaubniss zu Unterhandlungen, welche zu einem Vertrage am 14. October 1854 führten, und am 18. October 1855 wurden zu Nagasaki die Ratificationen ausgewechselt. England hatte in diesem Vertrage nicht solche Begünstigungen erhalten wie die Vereinigten Staaten. Die Niederländer benützten die günstige Stimmung am japanischen Hofe, um jener lästigen Hindernisse ledig zu werden, denen sie sich bisher unterworfen hatten. Der Vertrag vom 9. Nov. 1855 gestattete ihnen vom 1. December 1855 vollkommen frei ohne jede Begleitung und zu allen Zeiten auf Dezima herumzugehen, was bisher nur mit specieller Erlaubniss und unter Aufsicht gestattet war. Hinsichtlich der anderen Nationen geöffneten Häfen sollen die Niederländer derselben Rechte theilhaftig sein. Durch den Tractat vom 30. Januar 1856 und dessen Additionalacte erlangten sie die Zulassung ihrer Frauen und Kinder in den eröffneten Häfen, die freie Ausübung des Gottesdienstes, die Erlaubniss, ihre Artikel an japanische Kaufleute zu verkaufen, japanische Erzeugnisse auszuführen. In dem Zusatzartikel 8 war ihnen der Export japanischer Gold- und Silbermünze zugestanden. Am 10. October 1857 wurden noch 40 Additionalartikel vereinbart, welche über die Art und Weise des Handelsverkehrs zwischen beiden Nationen, die Hafengelder, Schlichtung der Streitigkeiten Bestimmungen treffen [2].)

Russland zögerte nicht, sich ebenfalls durch die Eröffnung Japans Vortheile zu erringen. Man versuchte Anfangs auf fried-

---

[1]) Neumann „Die amerikanische Expedition nach Japan“ in der Zeitschrift für Erdkunde. Neue Folge. Bd. I. S. 422.

[2]) „Preuss. Handelsarchiv“ 1855 I S. 339, 1856 I. S. 433, 1857 II. S. 465 und 499, und 1858 I. S. 91 und II. S. 185 fg.

liche Weise die Gewährung der Forderungen zu erzielen, war aber entschlossen auch zu Zwangsmitteln zu schreiten, um Japan und China zum Abschlusse von Verträgen zu zwingen. Admiral Putjatin forderte nach seiner Ankunft zu Honkong gleiche Berechtigung mit Amerika und Frankreich, 1853. Die chinesische Regierung hielt an den Bestimmungen des Vertrages vom 14. Juni 1728 fest und verwies die Russen auf den bisherigen Handelsverkehr an der nordwestlichen Grenze. Der russische Admiral fuhr unverrichteter Weise ab und begab sich nach Nagasaki (22. Aug. 1853). Nach langen Verhandlungen kam ein Doppelvertrag zu Stande; der eine regelte die Grenzlinie der beiden Staaten, welche sich zwischen den kurilischen Inseln Iturup und Urup hindurchzieht. Ersteres gehört zu Japan, letzteres und die andern Kurilen im Norden zu Russland. Krafto oder Sachalien überliessen die Japanen später den Russen. Der zweite Vertrag regelte den Handelsverkehr; er öffnete Simoda, Hakodade und Nagasaki den russischen Schiffen, welche hier ihre Beschädigungen ausbessern, sich mit Wasser, Lebensmitteln und Steinkohlen versorgen können. In den ersten beiden Häfen dürfen die Russen japanische Güter und Waaren gegen eingeführte Erzeugnisse umtauschen und die russische Regierung ernennt zum Schutze des Handels Consuln.

Nach dem Abschlusse des Vertrages zu Tientsin mit China begab sich Lord Elgin auch nach Japan und erlangte in kurzer Zeit den Abschluss eines zweiten englisch-japanischen Handelsvertrages, nach dem Muster eines am 17. Juni 1857 zu Simoda abgeschlossenen und am 30. Juni 1858 zu Whasington ratificirten Handelsvertrages mit Amerika (am 26. August). Ein neuer russischer Vertrag war schon am 28. Juli 1858 zu Stande gekommen. Frankreich gelangte am 9. October 1858 zum Abschlusse eines Tractates. Durch diese Verträge von Jedo haben die nordamerikanischen, russischen, englischen, französischen und holländischen Handelsschiffe das Recht erlangt, die Häfen von Nagasaki, Hakodade, Kanagawa in der Bai von Jedo, Fiogo oder Hiogo, den Hafenplatz von Osaka und Mijako vom 1. Januar 1863 an, und Nagata zu besuchen. Sollte letzteres aber für unpassend befunden werden, würde ein anderer besserer Hafen an der Westküste von Nippon für den Verkehr bestimmt werden. Vom 1. Januar 1862 an ist es gestattet, sich zu Jedo des Handels wegen niederzulassen und ein Jahr später auch zu Osaka. Der letzte Vertrag, den Japan mit

einer europäischen Macht geschlossen hat, ist der Handelsvertrag mit Preussen. Auch die Bemühungen der Schweiz sind, wie wir hören, erfolgreich. Diese Verträge sind jedoch bisher nicht ausgeführt, da eine starke conservative Partei der grossen Lehnsherren in Japan den Verkehr mit den Fremden missbilligt und der Regierung grosse Schwierigkeiten bereitet [1]).

17. Die Eröffnung Japans für den europäischen Verkehr ist ein Ereigniss von grosser culturgeschichtlicher Bedeutung, wenn auch die grossen Erwartungen, welche man an die Ausdehnung des Handels knüpfte wenigstens momentan in gewisser Beziehung übertrieben sein mögen und die Hoffnungen als sanguinisch bezeichnet werden müssen. „Wir dürfen," sagt der sächsische Commissär der preussischen Expedition Gustav Spiess mit Recht, „an die Lage Japans nicht den gleichen Maassstab legen, mit dem wir gewohnt sind den Bedarf solcher Länder zu beurtheilen, in denen, wie in Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien, Australien, die Bewohner grosser und fruchtbarer Länder, welche im Wesentlichen nur die Ausbeutung des Bodens in's Auge fassen, ihre Bedürfnisse an Manufacturen, Geräthen und Industrieerzeugnissen aller Art von Europa entnehmen und der gewerblichen und industriellen Thätigkeit entweder ganz und gar ferne bleiben, oder sie doch nur in geringerem Maasse beachten und zur Geltung bringen" [2]). Die gewerbliche Thätigkeit der 40 Millionen Seelen, welche Japan bewohnen, ist keine unbedeutende, die Kunstfertigkeit hat in mancherlei Artikeln eine staunenswerthe Höhe erreicht. Diese Japanen sind ein regsamer, lernbegieriger Menschenschlag, und überall, wohin sie in den letzten Jahren kamen, in Nordamerika, England, Frankreich, Deutschland, zeigten sie für die Erfindungen und Entdeckungen für gewerbliche Zustände ein offenes Auge, ein reges Verständniss. Es ist keine Frage, dass man sich in Japan bemühen wird, mancherlei Artikel, in welchen jetzt Europa ein Uebergewicht behauptet, nachzumachen, was bei der Ausdauer und mechanischen Geschicklichkeit der Japaner wohl gelingen dürfte.

---

[1]) Vergl. hierüber die letzten Capitel des oben angeführten Werkes von Fraisinet „Le Japon" nouvelle edition par Malte-Brun.

[2]) Wissenschaftliche Beilage zur „Leipziger Zeitung" Jahrg. 1861 u. 1862. Vergl. auch „Bremer Handelsblatt" Jahrg. 1862, Nr. 576 S. 364.

Geschichte des Welthandels

im

neunzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Adolf Beer.

Zweiter Band.

1. Theil.

Wien, 1884.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Vorrede.

Nur dem dringenden Wunsche meines Herrn Verlegers folgend, habe ich mich nach langem Zögern entschlossen, ein vor zwei Jahrzehnten begonnenes Werk zu vollenden. Durch mannigfache Berufsverhältnisse gehindert, übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, hatte ich später eine gewisse Scheu, an den erschienenen ersten Band der „Geschichte des Welthandels im 19. Jahrhundert" anzuknüpfen, da sich mittlerweile gewaltige Veränderungen in dem Verkehrsleben vollzogen haben. Diesen konnte ich nunmehr nur gerecht werden, indem an geeigneter Stelle mancherlei eingefügt wurde, was im ersten Bande der Anlage des Werkes nach Platz gefunden hätte, wenn ich an eine vollständige Umarbeitung hätte Hand anlegen können. So wurde in dem Abschnitte „Der asiatische Handel" der Fortschritte in Indien und Ostasien Erwähnung gethan, in dem Capitel „Australien" wurden die Zustände desselben in den letzten zwei Jahrzehnten übersichtlich berührt.

Wien, Pfingsten 1884.

Adolf Beer.



Inhaltsverzeichniss.

SECHSTES CAPITEL.

Frankreich[1]).

1. Unter den Culturländern hat keines so lange und mit solcher Zähigkeit an dem Mercantilsystem festgehalten als gerade Frankreich, ja nirgends hat man die Grundsätze Colbert's in der Praxis der Art auf die Spitze getrieben und über jedes gesunde Maass zur Anwendung gebracht. In vielfachen Punkten sind es dieselben Principien, welche mit geringen Intervallen in der revolutionären Periode der französischen Geschichte, unter dem Kaiserthum, unter der Restauration und der Juliregierung festgehalten wurden, und erst dem zweiten Kaiserthum ist es gelungen, Frankreich wider Willen auf die Bahn des Freihandels zu lenken.

Das 18. Jahrhundert sah Frankreich in wirthschaftlichem Verfalle. Die Regierung Ludwigs XIV. und noch mehr die Regentschaft und Ludwig XV. richteten das Land nationalökonomisch zu Grunde. Der Steuerdruck war um so grösser, je ungleichmässiger die Lasten vertheilt waren; Privilegien und Exemptionen fast auf allen Gebieten. Die bürgerlichen Classen der Gesellschaft wurden in schwerer und eigensüchtiger Weise

---

[1]) Literatur: Blanc de Volx „État commercial de la France" Paris 1803. Chaptal „De l'industrie française" Paris 1819, 2 Vol. Charles Dupin „Forces productives et commerciales de la France" Paris 1827. Gouraud „Histoire de la politique commerciale de la France" Paris 1854. Hock „Die Finanzverwaltung Frankreichs" Stuttgart 1857. Charles Vogel „Du commerce et du progrés de la puissance commerciale" Paris 1864, 2 Vol. Amé „Étude sur les tarifs de douanes et les traités de commerce" Paris 1876, 2 Vol. Moreau de Jonnés „De l'industrie de la France" Paris 1856. Zahlreiche Artikel im „Journal des Économistes". Eine gute Uebersicht bei Levasseur „Histoire des classes ouvrières depuis 1789" Paris 1867, 2 Vol.

in Anspruch genommen. Noch kurz vor dem Ausbruch der Revolution weigerten sich die privilegirten Stände zu dem staatlichen Bedarfe beizutragen und steiften sich auf ihre Vorrechte. Dabei war das gesammte wirthschaftliche Leben in Fesseln gelegt und jeder Versuch, eine Erleichterung herbeizuführen, scheiterte. Unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung Frankreichs, dem wichtigsten Theile derselben, da von 25 Millionen Einwohner 21 Millionen mit Ackerbau beschäftigt waren, fehlte der ländliche Mittelstand fast völlig. Zwei Dritttheile des Grundes und Bodens befanden sich in den Händen der Geistlichkeit und des Adels, der Magistratur und der Geldmacht. Das letzte Dritttheil gehörte kleinen Eigenthümern, welche nur in einzelnen Theilen des Landes sich einer gewissen Wohlhabenheit erfreuten, sonst aber ärmlich und elend lebten. Die Zersplitterung der Güter war schon vor der Revolution ein Krebsschaden der französischen Landwirthschaft. Ein scharfsinniger Landwirth damaliger Tage, Arthur Young, hat die Nachtheile in evidenter Weise blossgelegt. Es war nicht selten, dass Güter, welche kaum für den Unterhalt einer Familie ausreichten, unter fünf bis sechs Kinder vertheilt wurden. Die grossen Grundbesitzer kümmerten sich wenig um die Bebauung des Landes; man schwelgte in den Genüssen der Hauptstadt und benützte den Aufenthalt auf den Gütern, wo man in erbärmlicher Weise lebte, um für eine Wiederholung der Liederlichkeit neue Mittel zu gewinnen. Die Bewirthschaftung überliess man Pächtern, welche die Hälfte des Rohertrages zu entrichten hatten, und dafür Saat, Vieh und Geräth erhielten [1]). Intensiver Anbau war eine Seltenheit, man vernachlässigte den Kornbau, von dem die bäuerliche Bevölkerung die Hälfte abzugeben hatte, um irgend einen Nebenverdienst zu erhalten, der ihr allein zufiel. Sie mästete im eigenen Weizenfelde die Gänse, griff zur Zweifelderwirthschaft, gewann dadurch wohl eine Vermehrung des Viehstandes, aber diese Bewirthschaftungsmethode brachte dem Acker keinerlei Vortheil. Zu dem hohen Pachtbetrage kamen nun die Steuern, Frohnden, Zehnten und der Strassenbau.

Das Gewerbe lag in den Banden des Zunftzwanges; der Staat verkaufte Zunftrechte, um den fortwährend leeren Säckel

---

[1]) Toqueville „L'ancien régime et la Révolution" p. 60. Quesnay p. 219 bei Daire.

zu füllen. Nirgends hat die Theilung der Handwerke sich der Art eingebürgert. Der unbedeutendste Erwerbszweig ward zu Gunsten Einiger monopolisirt, wobei man mit erschreckender Willkür verfuhr und übertriebene Summen für die Befugniss arbeiten zu dürfen erhob. Und dabei konnten die Bevorzugten nicht mit Sicherheit darauf rechnen, dass ihr bezahltes Recht unangetastet blieb, da man die Zahl der Zunftbeflissenen vermehrte oder verringerte, je nachdem die Casse grössere Vortheile erwartete. Die grosse Industrie stand unter dem bevorzugten Schutze des Staates. Man hielt an den Colbert'schen Maassnahmen fest, zum besonderen Vortheile der Producenten, zum entschiedenen Nachtheile der Consumenten. Es war nicht so sehr das Princip, als die Art und Weise, wie dasselbe praktisch zur Anwendung kam und die Unbeständigkeit und Planlosigkeit in dem ganzen Gebahren, was der Industrie zum Nachtheile gereichte. Die Industrie wurde in Bahnen gedrängt, wodurch mehr die Bedürfnisse des Luxus, als jene des täglichen Lebens befriedigt wurden und woraus mehr die Aristokratie als das Volk Vortheil zog. Der Handel konnte sich bei den vielfachen Binnenzöllen, welche den inneren Verkehr hemmten, nicht entfalten.

2. Die Regierungszeit Ludwigs XVI. ist ein Lichtpunkt in der französischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts. Einer der bedeutendsten Denker, Turgot, wurde mit der Leitung des wichtigen Departements der Finanzen betraut. Seine Reformen waren vielumfassend und weitgreifend. Der Kornhandel wurde freigegeben, die Wegfrohnden für das platte Land beseitigt, der Zunftzwang aufgehoben, im Steuerwesen mannigfache Verbesserungen vorgenommen. Zur Hebung des Credits ward eine Discontocasse eingerichtet, welche vornehmlich der Industrie und dem Gewerbe unter die Arme greifen sollte. Die Reformen waren einsichtig und wohlgemeint und kamen allen Classen der Gesellschaft zu Gute. Aber die wirthschaftliche Einsicht von der Wohlthätigkeit ja Nothwendigkeit derselben war nur spärlich vorhanden. Die Privilegirten stemmten sich dagegen; Handwerker, adelige Grundherren, Parlamente machten in der Opposition gemeinsame Sache. Nach anderthalbjähriger Verwaltung, welche allein vielleicht im Stande gewesen wäre, den revolutionären Ereignissen der Zukunft vorzubeugen, musste Turgot weichen, da der König nicht den Muth und die Ausdauer besass,

bei seinem Minister auszuharren; die Schöpfungen des Ministers wurden mit seinem Sturze zu Grabe getragen.

Auf dem Gebiete der Handelspolitik schien sich eine freisinnige Auffassung auch unter den Nachfolgern Turgot's Bahn zu brechen. Die beschränkten Ansichten über die Schädlichkeit des internationalen Verkehrs machten richtigeren Ansichten Platz. Selbst in den Kreisen der Geschäftsmänner beurtheilte man die Handelsbeschränkungen abfällig. Die Bretagne und Angoumois suchten darin die Erklärung für den Rückgang des Verkehrs, die weinbauenden Gegenden für den verminderten Absatz ihres Products. Der Minister des Auswärtigen, Vergennes, hatte sich zu entschieden freisinnigen Ideen emporgerungen. Der vielfach bekämpfte Handelsvertrag vom Jahre 1786 schien bestimmt, eine neue Aera der Handelspolitik zu inauguriren, obgleich die Vortheile auf Seite Englands lagen. Die Concessionen, welche England für die Einfuhr französischer Weine einräumte, wogen nicht so schwer, als die beträchtlichen Herabminderungen des französischen Tarifes für die gewerblichen Artikel Englands, deren Erzeugungskosten weit geringer waren. Die wichtigsten Industrieerzeugnisse waren mit einem Zoll von 10—15 % ad valorem belegt. Als die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages bekannt wurden, erhob sich ein Chorus von Stimmen dagegen; in den nächsten Jahren bis zum Ausbruche der Revolution bildete derselbe den Gegenstand eingehender Besprechungen in Frankreich und in England. Die Opposition im englischen Parlament hatte keinen geringeren Stimmführer als Fox; kein Krieg, hiess es, habe dem Lande so sehr geschadet, als der freie Handel mit Frankreich! Die Schmuggler in Frankreich, deren Geschäfte bisher in üppigster Weise gediehen, wurden nicht müde, auf den unvermeidlichen Ruin des Landes hinzuweisen.

Der von der Regierung ausgearbeitete und der Notablenversammlung vorgelegte Entwurf eines Zolltarifs gewährt uns einen tiefen Einblick in die damals in Regierungskreisen herrschenden wirthschaftlichen Ansichten. Sämmtliche Waaren sollten bei der Einfuhr einem Zolle unterliegen, der sich von $^1/_4$ bis 12 % in sechs Classen abstufte. In die erste Classe gehörten die nothwendigen Rohproducte, als Bauholz, Hanf, Flachs, Wolle, Baumwolle u. s. w., die $^1/_4$ % entrichten sollten; in die zweite Classe wurden die „minder nothwendigen Rohproducte“ eingereiht und einer Ab-

gabe von $2^1/_2$ % unterworfen, als Hörner, Häute, Seide u. s. w.; in die dritte Classe gehörten mit einem Zollsatze von 5 %, Roheisen, trockene Früchte, Kürschnerwaaren; Droguen und Gewürze und alle Waaren, die von den wohlhabenderen Schichten consumirt werden, gehörten in die vierte Classe und entrichteten $7^1/_2$ %; mit 10 % wurden alle Waaren belegt, welche den von Frankreich erzeugten Concurrenz machen; endlich jene, deren Einfuhr mit Rücksicht auf die heimische Industrie eine noch grössere Beschränkung rathsam erscheinen liess, sollten einem Zolle von 12 % unterliegen. Verboten blieben Colonialproducte, ferner gebleichte und bedruckte Baumwollwaaren. In ähnlicher Weise wurden die Waaren behufs der Ausfuhr in vier Classen eingetheilt, nur dass umgekehrt die Industrieerzeugnisse dem niedrigsten Zollsatze von $^1/_4$ %, die Rohproducte dem höchsten mit 12 % unterliegen sollten; einige derselben wurden mit einem Ausfuhrverbote belegt. Die Pläne der Regierung fanden in den Kreisen der Notablen keine begeisterte Aufnahme. Die Beseitigung der Zollschranken innerhalb des französischen Gebietes begegnete insbesondere vielfachem Widerspruch, und nur wenige Stimmen liessen sich in eine Kritik des Zolltarifs ein, um ihre freisinnigen Wünsche und Forderungen zur Kenntniss der Regierung zu bringen, mit dem Hinweise, dass die aufgeklärten Völker den gegenseitigen freien Verkehr würdigen lernen[1]).

3. Es ist nicht leicht, die unmittelbaren Wirkungen der französischen Revolution auf die materielle Entwickelung Frankreichs nachzuweisen; man kömmt nur allzuleicht in Gefahr, jene Aenderungen, welche sich ohne die erschütternden Stürme des Staatslebens wenn auch langsamer vollzogen hätten, als unbedingte Folge der grossartigen Bewegung hinzustellen. Der spätere Aufschwung Frankreichs in wirthschaftlicher Beziehung hat nur zum Theile seine Impulse von der Revolution erhalten. Es gewann allerdings den Anschein, als sollten Freiheit der Arbeit, des Verkehrs und des Eigenthumes seit 1789 den Leitstern der französischen Politik bilden. Die Beschlüsse in der berühmten Nacht des 4. August trennten mit einem Schlage das alte Frankreich von dem neuen. Was aber der zähen Reformarbeit eines Turgot auf einigen Gebieten des staatlichen Lebens nicht gelungen war, wurde hier

[1]) Vgl. „Journal des Économistes", 1876 Butenval; Établissement en France du premier tarif général etc.

im jugendlichen Rausche zu Stande gebracht. Die Steuerbefreiungen, die Ungleichheit der Abgaben, die Innungen und Zünfte wurden für aufgehoben erklärt. Es waren dies sowie die andern Beschlüsse allerdings nur Grundsätze und die Ausführung derselben war späteren Gesetzen vorbehalten. Als die Revolution ausbrach, gab es Millionen leibeigene Hintersassen; das Beispiel Ludwigs, der in seinen Domainen durch das Edict vom Jahre 1779 die Hörigkeit beseitigte, fand bei den grossen königlichen Lehnsherren keine Nachahmung. Ein Aufschwung der Landwirthschaft war nicht denkbar. Die Versammlung stellte als Grundsatz auf, dass alle diese Zustände mit der Freiheit im Widerspruche stehen und ohne Entschädigung aufgehoben seien. Sodann fielen auch die unablösbaren Lehnsabgaben; sie wurden als einfache ablösbare Grundabgaben erklärt; die Gleichheit der Theilungen des adeligen Grundbesitzes wurde gesetzlich ausgesprochen (8. April 1791). Schon Turgot hatte an die Beseitigung des Zunftzwanges Hand angelegt, durch die nach seinem Sturze eintretende Reaction feierten Zünfte und Innungen ihre Auferstehung. Mit der Zerstörung des Lehnsstaates musste auch auf gewerblichen Gebieten eine gänzliche Umgestaltung sich vollziehen. Das Märzdecret vom Jahre 1790 beseitigte das Recht der Seigneurs zur Ertheilung von Gewerbegerechtigkeiten, und die Verfassung vom Jahre 1791 sprach es bestimmt aus, dass es künftighin weder Jurandes noch Corporationen der Professionen, Künste und Gewerbe geben könne. Das Gewerbegesetz vom 2./17. Mai 1791 basirte auf dem Princip der Freiheit der Arbeit. Es sollte Jedem frei stehen, welches Gewerbe immer zu betreiben und die Ausübung desselben war blos an die Erwerbung eines Patentes, für welches eine Abgabe zu entrichten war, gebunden. Die Taxe der jährlich zu lösenden Patente wurde nach dem Miethzins der Wohnungen und Verkaufsgewölbe bemessen. Nur die Apotheker hatten nach dem Decrete vom 17. April 1791 den Besitz der erforderlichen Kenntnisse zu erweisen. Ein weiteres Decret vom 17. Juni 1791 untersagte jede Verbindung der Handwerker und Bürger gleicher Profession als mit dem Princip der Freiheit unverträglich. Das Decret vom 30. September 1791 regelte das Patentwesen.

Man darf alle jene Normen, welche die constituirende Versammlung erliess, nicht als den Ausdruck tiefer volkswirthschaft-

licher Einsicht auffassen. Die meisten finden in dem Drange des Momentes, in dem bedeutenden Uebergewicht, den nur zu bald die Hauptstadt auf den Gang der Berathungen ausübte, ihre Erklärung. So unterlag die Aufhebung der Mauthen im Innern des Landes keinem Anstande, und der Constituante war es vorbehalten, den grossen Plan Colbert's, die Zölle an die Grenzen des Landes zu verlegen, zu verwirklichen [1]). Für die Grenzzölle war eine Revision des Tarifs eine unbedingte Nothwendigkeit und das von der Nationalversammlung adoptirte Zollsystem hatte mehr einen fiscalischen als protectionistischen Charakter, obwohl in vielfachen Punkten das Mercantilsystem nicht aufgegeben wurde. Ein planmässiges System fehlte; man begnügte sich, aus dem alten Tarife die zahlreichen Unregelmässigkeiten und Willkürlichkeiten auszumerzen. Im Wesentlichen hielt man an folgenden Gesichtspunkten fest: Rohstoffe, welche das Land selbst liefern kann, werden bei der Einfuhr besteuert; ebenso tritt auch bei der Ausfuhr eine Besteuerung bei jenen Waaren ein, welche für die heimische Industrie nothwendig sind. Zur Erweiterung und zum Schutze des inländischen Gewerbsfleisses werden die im Auslande erzeugten Waaren, welche in Frankreich ebenfalls producirt werden, mit einem Zolle belegt. Jene Gegenstände aber, welche Frankreich nicht erzeugt, bleiben von jeder Abgabe frei, wenn sie für das Land von hervorragender Wichtigkeit sind. Die Tarifsätze selbst waren sehr niedrig bemessen, sie schwankten zwischen 5—15 % ad valorem. Die Anzahl der prohibirten Artikel war eine äusserst geringe. Hieran schloss sich die Beseitigung aller Privilegien von Handelscorporationen; die indische Compagnie wurde aufgelöst (Decret vom 14. August und 23. October 1790), die Schifffahrt nach der Levante und nach den Meeren jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung für frei erklärt.

Der weitere Verlauf der revolutionären Bewegung machte auf die Dauer eine gesunde Politik weder nach Innen, noch nach Aussen hin möglich. Man darf sich darüber nicht verwundern, dass auf dem wirthschaftlichen Gebiete die richtigen und gemässigten Grundsätze der Constituante bald aufgegeben und Bahnen eingeschlagen wurden, welche für die wirthschaftliche

---

[1]) Gesetze vom 2. März und 22. August 1791.

Entwickelung des Landes nur nachtheilig werden mussten. Die Elemente der socialen Frage waren damals vollständig vorhanden; es fehlte nur die Consequenz, und die Theorien der Socialisten und Communisten wären zur Wirklichkeit geworden. Die Vertheilung der Güter, um der Noth zu steuern, war schon damals die Parole; Marat wiederholte es ohne Ermüdung, dass man den Reichen das Geld nehmen müsse, um es den Armen zu geben. Es war ein stehender Grundsatz der revolutionären Führer, dass der Staat die Aufgabe habe, die Armuth zu verscheuchen und die Herrschaft der Galerien drängte die Nationalversammlung auf die abschüssige Bahn, der Noth von Staatswegen abzuhelfen und das Elend zu lindern. Dass die Geldmänner Wucherer, die Geschäftsleute Blutsauger des Volkes seien, wurde in den Zeitungen und Broschüren mit grosser Ausführlichkeit dargelegt. Angriffe auf die Häuser der Wechsler und Bankiers waren nichts seltenes, und der materiellen Noth war mit Einem Male abgeholfen, wenn man die Geldmänner sammt und sonders aufknüpfte. Von Arbeitsamkeit wollte das souveräne Volk damaliger Tage nichts wissen. Staat und Gemeinde waren ja der Theorie zu Folge berufen, der Noth abzuhelfen. Die Arbeit in den öffentlichen Werkstätten war jedenfalls minder mühsam; der Staat bezahlte 20 Sous für Erdarbeiten, einen Lohn, der der höchste in der damaligen Zeit war, verausgabte bedeutende Summen für Paris und die Departements, und die Städte mussten noch bedeutendere Mittel zuschiessen. In Paris schnellte die Zahl der aus Staats- und Communalmitteln erhaltenen Arbeiter im October 1790 auf 19.000 empor und betrug im Frühlinge 1791 bereits 31.000, deren Unterhaltung täglich 60.000 L. in Anspruch nahm; in Toulouse, Amiens und im Seine-Oise-Departement wurden 67.000 Personen auf öffentliche Kosten erhalten. Die andern Städte mussten folgen, sie mochten wollen oder nicht. Durch die Fürsorge des Staates, welcher Getreide ankaufte und dasselbe zum halben Preise an die Bäcker überliess, war Brod in Paris durchschnittlich halb so theuer als in den Provinzen. In ähnlicher Weise bewilligte man den andern Städten des Reiches kolossale Summen, um die hungrige, arbeitsscheue Masse zu erhalten. Die Vorschüsse des Staates an die Communen für Getreideeinkäufe betrugen im Jahre 1790 allein 1600 Mill. Auch nach anderer Seite gab sich die Regierung wenigstens stillschweigend zu Rechtsverletzungen her, indem Arbeitervereine sich bildeten,

welche die Meister durch Androhung von Gewalt zum Zahlen höherer Löhne zwangen. Zum absoluten Communismus war nur ein Schritt. Die Nationalversammlung sah sich endlich genöthigt, dem Unwesen ein Ende zu machen; sie verbot die Handwerkervereine, schloss die öffentlichen Werkstätten und schickte die fremden Arbeiter in die Heimath.

Der Krieg, welchen Frankreich an Oesterreich und Preussen erklärte, eröffnete die Reihe jener Kämpfe, welche mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 1815 dauerten. Die inneren Verhältnisse waren nichts weniger als consolidirt, das gesammte staatliche Leben in chaotischer Auflösung begriffen. Während die Girondisten ihre kriegerischen Reden anstimmten, befanden sich die ökonomischen Verhältnisse des Landes in trostlosem Zustande; wie hätten auch diese bei der Gesetzlosigkeit und vollständigen Anarchie, die aller Orten herrschte, gedeihen können! Die fortdauernde Emission der Assignaten hatte fast alles Edelmetall aus dem Verkehre gedrängt, selbst Scheidemünze war nur in spärlicher Anzahl vorhanden. Der Staatsbedarf erforderte fortwährend neue Summen, und da alle anderen Mittel versiegten, setzte man die Papierpresse in unaufhörliche Bewegung. Man war längst nicht mehr bei den grossen Appoints stehen geblieben und hatte zu Assignatemissionen von 5 L. schreiten müssen. Auch diese verloren 40—50 %, trotzdem man die Güter der Emigranten sequestrirte und damit auch eine grössere Sicherheit für die emittirten Summen zu erzielen glaubte. Das souveräne Volk litt bei der Steigerung der Lebensmittelpreise Hunger, und wollte man der eingerissenen Anarchie einigermaassen steuern, so mussten geeignete Mittel zur Abhülfe des krassen Elendes ergriffen werden. Man wendete zur Linderung der Noth Palliative an, wie ehedem, man bewilligte beträchtliche Summen zu Getreidespenden und eröffnete die kurz zuvor geschlossenen Werkstätten, wo die Arbeiter für halbe und nutzlose Arbeit sich ihren Lebensunterhalt erwarben, trotzdem die Fabriken und Manufacturen Beschäftigung boten und sogar Mangel an Arbeitskräften vorhanden war, da die Aushebung für das Heer Tausende arbeitender Hände der Industrie entzog. Unordnungen, Störungen des öffentlichen Verkehres, blieben auf der Tagesordnung; man gewöhnte sich allmälig an diese Ausschreitungen des souveränen Volkes, und hatte man mühsam an dem einen Orte die Ruhe hergestellt und

bewaffnete Macht aufgeboten, so brach an den andern die Emeute wieder los, und dem Unfug konnte nicht gesteuert werden, seitdem die Truppen mit den Aufrührern gemeinsame Sache machten und die Regierung machtlos dastand.

Der Krieg war noch das einzige Auskunftsmittel, um die Massen abzulenken, aber der Ausbruch desselben übte unmittelbar seine Rückwirkung auf die Industrie. Die Manufacturen stockten; die Baumwoll- und Wollfabriken litten ungemein. Jene mussten den Rohstoff aus dem Auslande beziehen, und der ungünstige Wechselcours vertheuerte denselben; mit papierenen Geldmitteln konnte man das Ausland nicht abfinden. Diese hatten den Aufstand in San Domingo, welches bisher Wolle in beträchtlichen Quantitäten lieferte, zu verwinden. Man war mit Heilmitteln schnell bei der Hand, auf eine grössere oder geringere Beachtung der Eigenthums- und Verkehrsverhältnisse kam es nicht an. Man verbot demnach die Ausfuhr der Wolle, wodurch man der Viehzucht schadete, indem man den Züchtern Absatzwege versperrte, ohne der Industrie, für welche das Land nicht genug Rohstoff lieferte, viel zu nützen; selbst die Baumwolle wurde mit einem prohibitiv wirkenden Ausfuhrzolle getroffen, wodurch noch geringere Abhülfe geschaffen wurde.

Griffen nun die ersten beiden Versammlungen des neuen Frankreichs nicht selten zu Maassregeln, welche nur mit dem zügellosesten Despotismus der alten Monarchie verglichen werden können, so war von einer Körperschaft wie der Convent, eine gesündere, wirthschaftliche Politik gewiss nicht zu erwarten. Der Convent verfügte, dass der Brodpreis im Verhältniss zum Tagelohn zu stehen habe, der Kostenaufwand sei von dem Reiche zu tragen; der Geldhandel wurde untersagt; bei Kerkerstrafe ward decretirt, dass Assignaten und Edelmetall gleichwerthig seien. Man sprach von einem Rechte auf einträgliche Arbeit, auf wohlfeile Waare u. dgl. m. und war eifrigst bemüht, derartige Phrasen mit einem Klingklang von Argumenten zu bemänteln.

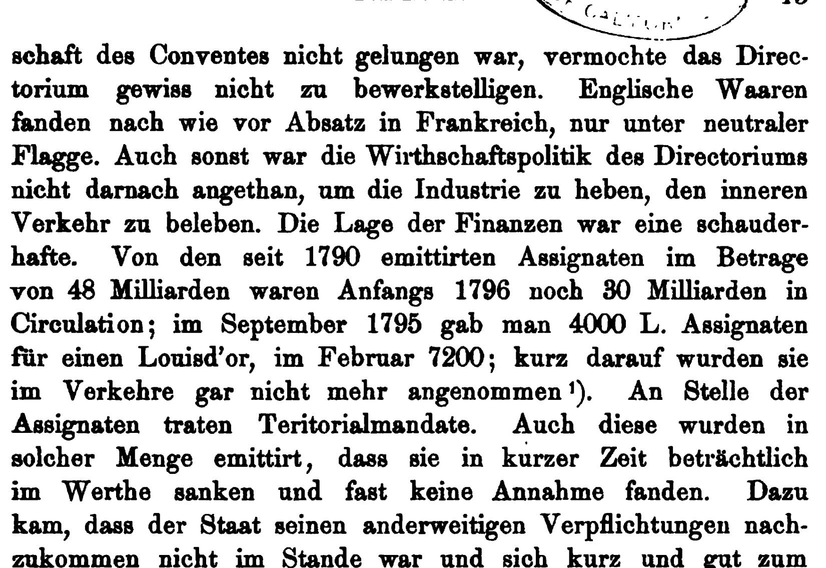
Der Ausbruch des Krieges mit England hatte die Aufhebung des Edenvertrages, welchen die constituirende Versammlung intact gelassen hatte, zur Folge. Man eröffnete den Krieg nicht blos mit Geschossen, sondern auch mit Tarifen. Durch das Decret vom 1. März 1793 wurde die Einfuhr einer Anzahl Artikel verboten, die gerade England erzeugte und einige Monate

später untersagte man klar und bestimmt unter Androhung harter Strafen den Import aller Waaren aus Grossbritannien und dessen Colonien; wer englische Erzeugnisse kaufte, wurde als verdächtig erklärt. Die Navigationsacte vom Jahre 1793 verpflanzte die Bestimmungen der englischen Schifffahrtgesetzgebung nach Frankreich. Fremde Waaren sollten künftighin nur auf französischen Schiffen eingeführt werden dürfen. Die Cabotage wurde fremden Fahrzeugen untersagt; diese sollten nur Waaren ihres eigenen Landes nach Frankreich bringen dürfen, und unterlagen einer Abgabe von 50 Sous per Tonne, von welcher französische Schiffe befreit waren. Die Einfuhr von Baumwoll- und Wollenstoffen, Stahlwaaren und Fayences wurde strengstens untersagt.

Auch auf anderen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens war der Convent nichts weniger als glücklich. Die Patentordnung der Constituante war durch das Gesetz vom 21. März 1791 aufgehoben worden und eine Mobiliarsteuer an die Stelle getreten. Die Finanznoth drängte dazu, den Gedanken einer einzigen Steuer aufzugeben; durch das Decret vom 22. Juli 1795 wurde die Patenterwerbung wieder eingeführt. Durch diese Maassnahme blieb die Freiheit der Gewerbe im Principe unangetastet. Allein nicht auf lange Zeit. Die Einführung des Maximums vernichtete alle Vortheile des gewerblichen Fortschrittes. Um der allgemeinen Noth zu steuern, beschränkte man sich Anfangs auf die Verbote der Ausfuhr von Mehl und Getreide, worauf man die Todesstrafe setzte; da aber die Fruchtlosigkeit dieser Maassregel zu Tage trat und die Einsicht oder der Muth, die wahren Ursachen der Calamität zu erkennen, fehlten, adoptirte man das sogenannte Decret über das Maximum vom 4. März 1793. Jeder Händler, Bauer und Eigenthümer von Getreide und Mehl ward verpflichtet, eine genaue Declaration der ihm gehörigen Vorräthe bei der Municipalbehörde seines Ortes anzugeben. Nur an den von den Behörden bezeichneten Orten durfte Getreide erkauft werden, Niemand mehr auf Vorrath kaufen, als für ein Monat nothwendig war. Die Administrationsbehörden hatten das Recht, Getreide von den Bauern zu requiriren, diese durften nur so viel zurückhalten, als zur Erhaltung ihrer Familie bis zur nächsten Ernte erforderlich war. Nicht genug damit, der Preis des Getreides wurde gesetzlich fixirt. Das Decret vom 26. Juli 1793 sprach für Kornwucherer die Todesstrafe aus, und ein späterer Erlass vom

11. September gab der Behörde das Recht, Privatwohnungen zu durchsuchen; der Centner besten Weizens sollte nur 14 L. kosten, der Preis des besten Mehles wurde auf 20 L., des Kornes auf 10, des Hafers bester Qualität auf 14 L. festgesetzt. Das Decret vom 29. September 1793 bestimmte ähnliche Grundsätze und das Maximum für alle Gegenstände des Haushaltes und des Lebens; am 10. October 1793 verordnete man, dass die Ueberschüsse der einzelnen Departements an den Staat auszuliefern seien. Dieser nahm für sich das Verfügungsrecht über alle Lebensmittel und Gegenstände des Bedarfes in Anspruch. Der tollste Unsinn fand Anhänger im Convente. Man beabsichtigte auf eigenthümliche Weise der Preissteigerung des Fleisches Einhalt zu thun; Legendre schlug die Einführung bürgerlicher Fasttage vor, 21. Februar 1794. Die Religion hat der Gottheit zu Ehren die Enthaltsamkeit von gewissen Speisen angeordnet, warum sollte die Politik sich nicht ähnlicher Mittel bedienen zum Heile des Vaterlandes, hatte schon ein Jahr früher Vergniaud ermahnt. Die Versammlung forderte in der That, dass ihr über diese Motion Bericht erstattet werde. Die Preise spotteten aller Erlässe; die Klagen, dass die Gesetze über das Maximum nicht beachtet würden, verstummten nicht, selbst in Paris, unter den Augen des Conventes, band man sich daran nicht.

Nur die Schreckensherrschaft vermochte an der Durchführung solcher Decrete festzuhalten. Robespierre und sein Anhang fielen, der Convent gab indess nicht allsogleich das adoptirte System auf. Noch im November 1794 nahm man eine neue Fixirung der Preise vor. Erst am 22. December wagte man einen Angriff gegen die Bestimmungen der Maximumdecrete; zwei Tage darauf hob ein Decret dieselben sammt und sonders auf, die Freiheit des Handels und Verkehres wurde wieder hergestellt. Das Gesetz vom 31. October 1796 erneuerte im Grunde genommen nur die gegen England erlassenen Gesetze, obgleich die Ansicht aufdämmerte, dass die bisher befolgten Maassnahmen den Absatz englischer Artikel nicht gehindert hatten, nur dass sie nicht im Wege des legitimen Verkehres eingeführt wurden. Nach dem neuen Gesetze musste für jeden Artikel ein Ursprungszeugniss nachgewiesen werden, wodurch der Beweis erbracht werden sollte, dass er einem Lande entstamme, mit dem Frankreich sich nicht im Kriege befand. Allein was der Schreckensherr-



schaft des Conventes nicht gelungen war, vermochte das Directorium gewiss nicht zu bewerkstelligen. Englische Waaren fanden nach wie vor Absatz in Frankreich, nur unter neutraler Flagge. Auch sonst war die Wirthschaftspolitik des Directoriums nicht darnach angethan, um die Industrie zu heben, den inneren Verkehr zu beleben. Die Lage der Finanzen war eine schauderhafte. Von den seit 1790 emittirten Assignaten im Betrage von 48 Milliarden waren Anfangs 1796 noch 30 Milliarden in Circulation; im September 1795 gab man 4000 L. Assignaten für einen Louisd'or, im Februar 7200; kurz darauf wurden sie im Verkehre gar nicht mehr angenommen[1]). An Stelle der Assignaten traten Teritorialmandate. Auch diese wurden in solcher Menge emittirt, dass sie in kurzer Zeit beträchtlich im Werthe sanken und fast keine Annahme fanden. Dazu kam, dass der Staat seinen anderweitigen Verpflichtungen nachzukommen nicht im Stande war und sich kurz und gut zum Bankerott bequemte. Man bot den Staatsgläubigern für zwei Drittel ihrer Rente Bons, die zum Ankauf von Nationalgütern verwendet werden konnten, das letzte Drittel sollte im grossen Buch frei eingetragen werden (Gesetz vom 30. September 1797). Die ausgegebenen Bons entwertheten indess ebenso rasch wie das früher emittirte Papiergeld.

Handel und Verkehr litten unter diesen Zuständen entsetzlich. Der auswärtige Handel war durch den Krieg auf ein Minimum reducirt, die Zölle warfen fast nichts ab, die directen Abgaben lieferten verhältnissmässig geringe Erträgnisse. Das Directorium schritt an die Wiedereinführung indirecter Abgaben und ergriff einzelne Maassnahmen, der darniederliegenden Industrie aufzuhelfen. Die gesetzgebenden Körper votirten 4 Mill. zur Unterstützung derselben, der vierte Theil sollte der Stadt Lyon zugewiesen werden, welche unter den Calamitäten damaliger Tage besonders litt. Die Summen wurden verausgabt, ohne der Industrie sonderlich viel zu helfen. Man forderte abermals 2 Mill. zu diesem Zwecke, man rief die Industrieausstellungen ins Leben, gewährte Auszeichnungen, — ein industrieller Aufschwung war nicht bemerkbar.

---

[1]) Levasseur „Les finances de la France sous la Révolution" dans le compte-rendu des séances et travaux de l'Académie des Sciences mor. et pol. année 1859.

4. Bessere Zeiten schienen unter dem Consulate anzubrechen. In fast allen Zweigen der Staatswirthschaft wurde dem chaotischen Wirrwarr ein Ende gemacht. Das Steuersystem Frankreichs ist das schlechteste in Europa, erklärte Napoleon dem Staatsrathe. Unter dem Gefühle der Sicherheit lebte die Industrie wieder auf, die Ordnung im Staatshaushalte blieb nicht ohne Einfluss auf die Privatthätigkeit. Männer wie Chaptal, Monge, Berthollet, Fourcroy gründeten die Gesellschaft zur Unterstützung der nationalen Industrie, welche unter dem ersten Kaiserreiche für die Gewerbsthätigkeit in erspriesslicher Weise wirkte. Napoleon selbst widmete den Angelegenheiten des industriellen Lebens eine unermüdliche Sorgfalt. Die Industrieausstellungen der Jahre 1801 und 1802 zeigten in fast allen Zweigen erheblichen Fortschritt. Die statistischen Daten damaliger Tage lieferten indess den traurigen Beleg, dass die Industrie während der Revolutionszeit durch jene Englands ungemein überholt worden war. Wie in allen Ländern, wo die Papiergeldwirthschaft eine Zeit lang im üppigsten Flor stand, hatten einige Industriezweige allerdings an Ausdehnung gewonnen, aber sie beruhten auf einer künstlichen Basis, durch hohes Agio und ungemessenen Schutz zeitweilig unterstützt, und die Gefahr lag nahe, dass sie im Wettkampfe mit den übrigen Nationen hart leiden dürften.

Der Friede von Amiens machte endlich dem langjährigen Kriege ein Ende. Frankreichs Waffen standen gegen keinen Feind zu Felde. Von dem Frieden, nach dem man sich längst gesehnt hatte, erwartete man Wiederaufleben des Gewerbfleisses, eine Neugestaltung der ungesunden wirthschaftlichen Verhältnisse. Jene vom Convente und Directorium erlassenen prohibitiven Maassnahmen hatten nun keinen Sinn mehr und eine Beseitigung derselben im Interesse des Verkehrs und der Industrie war dringend geboten. Wenn der kriegerischen Politik zwischen Frankreich und England dauernd ein Ende gemacht wurde, so mussten auch die Industrien beider Staaten sich mit dem friedlichen Wetterwerb begnügen. Männer, wie Cambacères, riethen dem ersten Consul den Abschluss eines Handelsvertrages mit England; das britische Cabinet unter Addington hatte ebenfalls dieses Ziel im Auge. Die Hoffnungen schwanden bald. England forderte Rückkehr zum Vertrage von 1786. Bonaparte wünschte den Abschluss eines neuen, den Zeitumständen entsprechenden Ueber-

einkommens. Die Forderung war nicht ungerecht. Die Verhandlungen zogen sich indess in die Länge, der politische Horizont umwölkte sich und neue Differenzen führten zu einem abermaligen Ausbruche des Krieges, der eine handelspolitische Aussöhnung der fernen Zukunft überliess.

Englands Suprematie müsste gebrochen, sein Handel vernichtet werden, war die Parole Napoleons. Auf dem Continente erlitten wohl England und seine Verbündeten Niederlagen über Niederlagen, auf dem Meere begründete der Inselstaat seine unbeschränkteste Herrschaft; nach der Schlacht von Trafalgar stand keine Seemacht dem mächtigen Eilande gegenüber. Von nun an lag den commerciellen Maassnahmen und handelspolitischen Decreten des Imperators nur der eine Gedanke zu Grunde, England zu Grunde zu richten, seinen Handel und seine Industrie gänzlich lahm zu legen. Am 22. Februar 1806 wurde ein Decret erlassen, welches die Einfuhr der Baumwollgewebe und der Wolle mit 60 Fr. per Ctr. belegte, und einige Tage später, am 4. März, erschien ein neues Decret, wornach Cacao 200 Fr. (für 100 Kilogramm), Kaffee 150 Fr., Baumwolle 600—800 Fr. zahlen sollte. Es waren dies blos Vorläufer jenes handelspolitischen Systemes, welches nach der Niederwerfung Preussens in grossartiger Weise durchgeführt und für dessen Verwirklichung das gesammte Europa gewonnen werden sollte und in der That eine Zeit lang auch fast gewonnen wurde.

Das berühmte Decret Napoleons vom 21. November 1806 eröffnete die Reihe: Die britischen Inseln wurden für blockirt erklärt; aller Verkehr und Briefwechsel mit den britischen Inseln wurde verboten; alle englischen Unterthanen, ohne Unterschied des Standes, sollen zu Kriegsgefangenen gemacht werden, wenn sie sich in Ländern betreten lassen, die von französischen Truppen oder Bundestruppen besetzt sind. Magazine und Waaren, welche englischen Unterthanen gehören, sollen für gute Prise erklärt werden. Kein Schiff, welches unmittelbar von England und seinen Colonien kommt, soll in irgend einen Hafen zugelassen werden, und jedes Schiff mit Beschlag belegt werden, welches diesen Vorschriften entgegenhandelt. Diese Bestimmungen wurden durch das sogenannte erste Mailänder Decret vom 23. November 1807 noch verschärft. Hiernach sollten alle Schiffe, die vor ihrer Ankunft in französische Häfen aus irgend einem Grunde in England

gewesen sind, mit aller und jeder Ladung in Beschlag gelegt werden. Eine scharfe Visitation wurde angeordnet, und falls sich nur ein Verdacht über den Ursprung der Ladung ergab, wurde sie so lange in Verwahrung genommen, bis erwiesen worden war, dass sie weder von England, noch seinen Colonien kommt.

Die englische Regierung ergriff Repressalien. Bereits am 7. Januar 1807 wurde jedem neutralen Schiffe bei Strafe der Confiscation das Einlaufen in einen französischen oder unter französischem Einfluss stehenden Hafen untersagt. Und als Napoleon durch ein Decret aus Warschau die englischen Waaren in den Hansestädten confisciren liess, erklärte England die Elbe, Weser und Ems, da der Feind deren Schifffahrt beherrsche, für streng blockirt. Der Geheimrathsbefehl vom 11. November 1807 erneuert die Blockadeerklärung von Seiten Englands gegen alle Häfen, von denen die englische Flagge ausgeschlossen sei; jedes Schiff, welches mit französischen Ursprungserzeugnissen beladen ist, sei zu confisciren. Nur den Neutralen, die ihre Häfen der englischen Flagge nicht verschlossen, bleibe verstattet, direct zwischen den feindlichen Colonien und ihrem eigenen Vaterlande zu fahren, und sich dort mit Colonialwaaren zu versorgen; alle übrigen Schiffe, die mit den blockirten Häfen handeln wollen, sollten erst in einem Grossbritannien unterworfenen Hafen einlaufen, um dort eine Abgabe, in der Regel 25 % vom Werthe der Ladung, zu zahlen. Kaum war der englische Geheimrathsbefehl erschienen, erliess Napoleon das zweite Mailänder Decret vom 17. December 1807. Es verordnet, dass jedes Schiff, das, welcher Nation auch angehörig, eine Untersuchung von englischen Schiffen geduldet, oder sich einer Anlegung in England unterworfen hat, oder irgend eine Steuer der englischen Regierung bezahlt, schon dadurch allein für denationalisirt betrachtet sei, das Recht seiner Flagge verliere und für englisches Eigenthum anzusehen sei. Dem französischen Systeme traten im Tilsiter Frieden Preussen und Russland bei. Portugal erklärte am 20. October 1807, dass seine Häfen den englischen Schiffen verschlossen bleiben sollen. Dänemark folgte in der Allianz von Fontainebleau am 31. October 1807, und Oesterreich trat am 18. Februar 1808 zu.

Die energischesten Maassregeln vermochten jedoch nicht den englischen Schleichhandel völlig zu unterdrücken. Die strengste militärische Organisirung der Zollbrigaden, die schärfsten polizei-

lichen Verfügungen und Strafen, die Anordnung einer Generalconfiscation aller englischen Colonialwaaren und Fabrikate, fruchteten nichts. Denn der Schleichhandel war auf die trefflichste Weise über ganz Europa organisirt [1]). Altona war während der Neutralität Dänemarks Hauptentrepôt für den Norden. Von hier wurden die Waaren nach Hamburg gebracht und dort als amerikanisches Eigenthum verkauft. Später, nachdem Dänemark dem französischen Systeme beigetreten war, brachte man die verbotenen Waaren von Schweden nach Russland und Preussen, und nach der Besetzung Helgolands durch England ward dies die Zwischenstation für den verbotenen Handel. Bremen und Hamburg vermittelten den Verkehr ins Innere Deutschlands, Stettin brachte von Stockholm britische Colonialwaaren [2]). Selbst nach Frankreich konnten englische Waaren eingeschmuggelt werden. Für die südlichen Gegenden besorgten Malta und Sicilien den Schleichhandel. Ueberdies war es eine factische Unmöglichkeit, eine Controle herzustellen.

Napoleons Bestreben war seit dem Jahre 1808 noch mehr als bisher darauf gerichtet, verschiedene Küstenstriche dem französischen Reiche einzuverleiben. Welche politischen Gründe auch dabei obgewaltet haben mögen, ein Hauptmotiv war gewiss, dass der Kaiser dadurch dem englischen Handel noch mehr an den Leib rücken wollte, da er sich überzeugt hatte, dass seine Verbündeten nur eine nachsichtige Controle führten. Als Grund der Einverleibung Anconas, Urbinos, Mazerratas und Camerinos mit dem Kirchenstaate, und Parmas, Piacenzas und Toscanas mit Frankreich wird angegeben, „dass die ganze Küste des Mittelmeeres zu dem grossen Reiche gehören müsse, weil namentlich Livorno durch Hebung englischer Waaren Ursache zu Klagen gegeben habe“. Auch die Einverleibung Hollands hatte darin den Grund, weil der König Ludwig den Schleichhandel heimlich begünstigte (9. Juli 1810). Die einige Monate später erfolgten Reunionen deutscher Gebiete mit Frankreich (3. December 1810) rechtfertigte man durch die Erklärung, dass Frankreich die Mün-

---

[1]) Vgl. Kisselbach „Die Continentalsperre in ihrer ökonomisch-politischen Bedeutung“ S. 120 ff.

[2]) Vgl. Luden's „Nemesis“ IV. S. 584. Dominikus „Ueber das sogenannte Continentalsystem zu Erfurt“.

dungen aller Flüsse, die dieses Gebiet durchströmen, beherrschen müsse, weil nur so der von Helgoland aus getriebene Schleichhandel zu vernichten und die Verbindung mit der Ostsee zu sichern sei. Ueberdies wurden noch andere Länder, welche bisher den englischen Waaren geöffnet waren, in den Kreis des Continentalsystems hineingezogen. Nach dem Frieden zu Friedrichshamm verschloss Schweden seine Häfen dem Inselreiche und nur Salz und die unentbehrlichsten britischen Colonialwaaren durften fernerhin eingeführt werden. Aber auch auf diesen Vorbehalt verzichtete Schweden in dem Frieden mit Frankreich vom 6. Januar 1810.

Politische Verhältnisse, hauptsächlich die Rücksicht auf Amerika, zwangen Napoleon, die Decrete von Mailand und Berlin speciell für amerikanische Schiffe aufzuheben. Das energische Auftreten des Präsidenten James Madisson hatte dies zu Stande gebracht. Dem Schleichhandel amerikanischer Schiffe war damit Thür und Thor geöffnet. Freilich nur mit Colonialwaaren, denn englische Fabrikate, deren Ursprung leicht zu erkennen war, da die amerikanische Industrie sich damals noch in den Windeln befand, wurden nach wie vor confiscirt. Um das den Amerikanern gemachte Zugeständniss zu paralysiren und englischen Colonialwaaren den Absatz auf dem Continente schlechterdings abzuschneiden, belegte Napoleon alle Colonialproducte in dem Tarife von Trianon mit unerschwinglichen Zöllen. Hiernach wurden die Abgaben durchschnittlich um das Vierfache erhöht[1]). Das kaiserliche Decret von St. Cloud vom 27. September 1810 vermehrte noch die Zahl der Waaren um ein Beträchtliches[2]). In Italien, Neapel, dem Rheinbunde, dem Herzogthum Warschau und Preussen wurden jene Tarife ebenfalls eingeführt.

Auf die Einfuhr verbotener Waaren wurden grosse Strafen gesetzt; man errichtete Prevotalhöfe und Zolltribunale, welche die

---

[1]) Baumwolle von Brasilien, Bahia, Surinam, Demerari und Georgien zahlte der metrische Quintal (= 216 Leipziger Pfund) 800 Fr. Von der Levante seewärts 400. Ueber Köln, Koblenz, Mainz und Strassburg 200 Fr., aus andern Ländern mit Ausnahme Neapels 600 Fr. Rohrzucker 300, Kaffee 400, Indigo 900, Cacao 1000, Cochenille 2000, Muscatnuss 2000 Fr. u. s. w.

[2]) Dies Decret belegte mit Zöllen amerikanische Pottasche, Häute, Thran, Stockfische und gedörrte Fische, Schildpatt, Perlmutter, amerikanischen Reis, Vanille, Rhabarber, Ipecacuanha u. s. w.

Schmuggler auf die Galeeren schicken konnten. Man triumphirte nicht über die Contrebande. Die Regierung selbst sah sich genöthigt, wie ein geistreicher Franzose richtig bemerkte, Schmuggler zu werden [1]). Durch Licenzen ertheilte sie den Rhedern die Erlaubniss, mit den feindlichen Häfen in Verbindung zu treten, und der Licenzenverkauf wurde nun eine Einnahmsquelle des Staates. Einsichtige, mit den wirthschaftlichen Gesetzen vertraute Staatsmänner sahen auch das Bedenkliche des ganzen handelspolitischen Systems [2]); dass die Industriellen jede prohibitive Maassregel mit Jubel begrüssten, war bei der mangelhaften Bildung, welche damals fast allgemein war, nur zu erklärlich. Die Fabrikanten aller Zeiten und Orten haben in theilweiser Verkennung ihrer eigenen Interessen nach dem Monopol gehascht.

Andererseits scheint es im Plane des Kaisers gelegen zu haben, Frankreichs industrielle Bedeutung über das continentale Europa für die Dauer festzustellen. Der Continent sollte sich mit Ackerbau beschäftigen und die Pflege der Industrie Frankreich überlassen. Die Maassregeln, welche zur Hebung der industriellen Production ergriffen wurden, zeugen von keinem erleuchteten Geiste. Die Gesetzgebung athmet auch in Bezug auf Volkswirthschaft jenen militärischen Charakter, welchen das gesammte Kaiserreich nach allen Richtungen so gerne zur Schau trug. Die Arbeit wurde unter polizeiliche Aufsicht gestellt und mancherlei Decrete bannten die Industrie in festumschriebene Geleise. Man erneuerte theilweise jene Reglements, welche in früherer Zeit vielleicht ohne Nachtheil zur Anwendung gekommen waren. Colbert, dem man die Einführung derselben verdankt, wollte sie nur deshalb festgehalten wissen, weil sie seiner Zeit die besten anerkannten Mittel und Wege zur Emporbringung der Industrie schienen; nichts lag ihm ferner, als dauernde Festhaltung dieser Reglements für alle Zukunft. Mehrere Handelskammern befürworteten mit engherziger, zunftmässiger Beschränktheit die abermalige Einführung derselben, und obwohl andere, unter ihnen namentlich die Handelskammern von Sedan, Elbeuf, Verviers und Aachen mit Entschiedenheit die Nothwendigkeit der Wieder-

[1]) Levasseur „De l'Esprit des Tarifs français" im Journal des Économistes 1860 Bd. 26, p. 188.

[2]) Vgl. das einsichtige Urtheil von Mollien „Mémoires d'un ministre du Trésor" III p. 133.

einführung derselben in Abrede stellten und die Falschheit der gegnerischen Angaben nachwiesen, so trat die kaiserliche Regierung dennoch den reglementssüchtigen Handelskammern bei. Das Bevormundungssystem war so ganz nach dem Geschmacke des Imperators. Auf Antrag des Staatsrathes wurden durch mehrere Decrete die Qualitäten des Zeuges, die Zahl der Fäden, Länge und Breite des Tuches, dessen Stempel, die Farbe des Saumes festgestellt; ja es wurde sogar beliebt, jene Häfen namhaft zu machen, über welche ausschliesslich die Ausfuhr erlaubt war [1]). Die Seifenfabrikanten Marseilles jammerten, dass man nicht mehr Olivenöl und Talg ausschliesslich zur Fabrikation der Seife verwende, und durch die Beseitigung der Reglements die Production rückgegangen sei; vergebens bewiesen die Chemiker das Gegentheil, man gab jenen Recht. Alle Gewerbe unterlagen Präventivreglements, obrigkeitliche Erlaubniss war zur Ausübung einer jeden industriellen Thätigkeit erforderlich. Dazu kam, dass Jene, welchen eigentlich die Ueberwachung der Arbeit und die Durchführung der kaiserlichen Decrete anvertraut war, von dem Geschäfts- und Industriebetriebe nichts verstanden und auch der Natur der Sache nach nichts verstehen konnten.

Die Zahl der Fabriken steigerte sich wohl, aber die gesammte Industrie gerieth in eine ganz unnatürliche Bahn. Es nahmen wohl einzelne Zweige einen gewissen Aufschwung, aber es ist nicht nachzuweisen, dass gerade die Prohibition die Ursache gewesen, und im Vergleiche mit dem gewaltigen Essor der englischen Industrie, müssen die Fortschritte der französischen unbedeutend genannt werden. Die Regierung kam jedoch andererseits den Wünschen und Forderungen der Industriellen in bereitwilliger Weise nach und unterstützte dieselben durch Prämien, Vorschüsse und Darlehen, und selbst Unternehmungen, welche von vornherein als unwirthschaftlich bezeichnet werden mussten, nahmen den Staatssäckel in Anspruch. Man schätzt die Summen, welche der Industrie von der kaiserlichen Regierung als Darlehen zukamen, auf 18 Mill. Fr., wovon etwa die Hälfte wieder rückgezahlt wurde. Es war einer der Lieblingsgedanken Napoleons, zu dessen Realisirung er Alles zu thun bereit war, die französische Industrie mit der englischen concurrenzfähig zu machen.

---

[1]) Decrete vom 21. September 1807 und 9. December 1810.

Der mit grossartigem Verstande begabte Kaiser war den Projecten und Plänen von Abenteurern und Charlatanen zugänglich, welche unermüdlich mit Vorschlägen waren. Bald sollte Baumwolle in Frankreich angebaut werden, bald wollte man Versuche mit Zucker und Kaffee machen. Der Boden Frankreichs, meinte man, sei zu Allem geeignet.

Man muss indess anerkennen, dass trotz vieler Missgriffe viel Heilsames geschah. Die Einrichtung der Industrieausstellungen war ein glücklicher Gedanke, die Bemühungen der Regierung, die Maschinenfabrikation einzubürgern, verdienen alle Anerkennung. Um die Leinwand- und Battistfabriken von St. Quentin und Valenciennes in die Höhe zu bringen, schrieb Napoleon einen Preis von einer Million für die Erfindung der besten Maschine aus. Viele Industriezweige, welche durch staatliche Unterstützung in Frankreich begründet oder verbessert wurden, haben sich später, auf eigenen Füssen stehend, weiter entwickelt; so die Uhrmacherei, Blechfabrikation, die Erzeugung von Krystallglas, Runkelrüben-Zuckerfabrikation u. dgl. m.

5. Es schien, dass die Restauration das strenge handelspolitische System des Kaiserthums mildern würde. Von Ludwig XVIII. war es überdies bekannt, dass er während des Exils mit wirthschaftlichen Studien sich beschäftigt hatte. Der Graf von Artois erliess einige Tage nach seiner Ankunft in Paris eine Anzahl höchst wichtiger Verordnungen. Er hob jene Decrete auf, welche bisher den Seeverkehr gehemmt hatten (Ordonnanz vom 23. April 1814) und setzte den Zoll auf Colonialwaaren um ein Beträchtliches herab. Man beeilte sich, durch diese Maassnahmen der englischen Regierung gefällig zu sein, welche an der Wiederherstellung der vertriebenen Königsfamilie den hervorragendsten Antheil hatte. Diese Verfügungen erfreuten sich jedoch der Zustimmung der betheiligten Kreise nicht. Petitionen liefen ein, welche die Erhaltung des Bestehenden befürworteten. Die Fabrikanten sprachen von einem Rechte auf Schutz, wie man später vielfach von einem Rechte auf Arbeit sprach. Die Regierung liess sich anfangs nicht beirren. Der Finanzminister des Königs, Baron Louis, kündigte für die nächste Session wesentliche Reductionen der bestehenden Zollsätze an, und fügte die bedeutsame Erklärung hinzu, dass die Prohibition jeden Wetteifer vollständig ertödten würde und nur jene Industrien Zollerhöhungen hoffen könnten, deren zeit-

weilige Inferiorität dies erheische. Diese richtigen Ansichten wurden bald aufgegeben. Die Stimmen, welche sich über die Zollangelegenheiten, Beschützung und Beschirmung der Industrie vernehmen liessen, schüchterten die Regierung ein, mit Anträgen vor die Kammern zu treten. Die Herabsetzung der Zölle auf Rohproducte, namentlich auf Colonialwaaren, rief Reclamationen der Industriellen hervor. Die Fabrikanten erklärten, sie seien ruinirt, indem die in ihren Magazinen aufgespeicherte Waare im Preise sinke, forderten keck 30 Mill. Entschädigung und das Verbot der Garn- und Gewebeeinfuhr für Baumwollenartikel. Letzteres wurde ihnen gewährt. Die metallurgische Production schrie ebenfalls um Schutz. Ludwig XVIII. war in den Tuilerien noch nicht warm geworden, und schon überreichten die Eisenhammerbesitzer ein Memoire, worin kräftige Maassregeln zur Beschirmung dieses gefährdeten Industriezweiges erbeten wurden. Die Bittsteller, unter welchen zwei Prinzen, wurden zufriedengestellt, da ein Zoll von etwa 50 % ad valorem das englische Eisen von französischem Markte fernhalten sollte [1]). Fast alle Errungenschaften der revolutionären Epoche auf dem Gebiete der Wirthschaft standen sammt und sonders in Frage. Die Einrichtungen der letzten Jahrzehnte fanden bei den strengen Legitimisten keine Gnade. Die alte Ordnung sollte um jeden Preis wieder hergestellt werden. Die Revolution hatte die Arbeit von aller Vormundschaft befreit: die Budgetcommission der unauffindbaren Kammer wies auf die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der alten Zünfte und Genossenschaften hin. Nur die entschiedene Opposition der Handelskammern rettete das Land. Die Ueberzeugung, dass die Freiheit der Arbeit am meisten zum Aufschwung der Industrie beigetragen hat, war in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen und die Bestrebungen der Rückschrittsmänner um jeden Preis blieben erfolglos.

Die Majorität der Kammern, zumeist aus Grossgrundbesitzern und Fabrikanten bestehend, war protectionistisch gesinnt. Mit besonderer Liebenswürdigkeit stimmte der Industrielle für die Beschützung des Ackerbaues und der Landwirth für die Beschirmung der Industrie. Dazu kam, dass das Beamtenthum damaliger Tage, in den Schutzmaassnahmen grossgezogen, mit

---

[1]) M. Amé „Tarifs des douanes“ Chap. XVIII.

Erleichterungen und Herabsetzungen der Zölle sich nicht befreunden konnte und daher die Schutzzöllner bereitwillig in ihren Forderungen unterstützte. Wenn man einzelne Acte der Gesetzgebung durchgeht, so muss man sich billig über den Mangel aller wirthschaftlichen Kenntnisse verwundern. Im Jahre 1816 z. B. verschärfte man die Gesetzgebung, und gestattet Fabrikanten die Waarenlager der Kaufleute nach auswärtigen Stoffen zu durchsuchen, wobei ihnen Zollagenten assistirten. Welche Rücksichtslosigkeiten hiebei unterliefen, bedarf einer weitläufigen Auseinandersetzung nicht. „Ein Magazin von Nouveautés," sagt Chevalier, „hat z. B. Waaren ausgelegt, die ein Agent für Waaren fremden Ursprungs hielt, auf diesen einfachen Verdacht hin wurden die Waaren mit Beschlag belegt und von Bureau zu Bureau, von Comité zu Comité geschickt. Nach sechs Monaten hat man endlich die Ueberzeugung erlangt, dass die Beschlagnahme eine irrthümliche war und sendet dem Kaufmann die Waaren zurück. Es waren unglücklicher Weise Frühjahrsstoffe, die der Eigenthümer im November, wo sie vielleicht drei Viertheile ihres Werthes verloren hatten, zurück erhielt" [1]).

Das Bedürfniss der Regierung, sich eine Majorität in den Kammern zu sichern, bewog sie, von ihren handelspolitischen Reformplänen abzugehen und sich den Wünschen der Industriellen anzubequemen. Gesonnen das System der Verbote gänzlich zu verlassen, wurde sie binnen wenigen Jahren anderer Ansicht und erklärte, dass die in anderen Staaten ergriffenen Maassnahmen es rechtfertigen, wenn Frankreich der Prohibition nicht ganz entsage. Der Convent, von dem Principe der Gleichheit ausgehend, hatte die Freihäfen von Marseille, Dünkirchen und Bayonne beseitigt. Unter dem Consulate und Kaiserreich schien

---

[1]) Chevalier „Examen du Système protecteur." Paris 1852. Von welchen Ansichten man in den Kammern ausging, möge folgende Stelle aus einem Berichte vom Jahre 1814 documentiren. En principe d'économie politique les douanes sont établies pour assurer la prospérité des manufactures, pour faire fleurir l'industrie nationale. Elles sauvent le commerce en donnant aux fabricants français, par des prohibitiones ou des droits sur les productions de l'industrie étrangère, l'avantage de la concurrence dans le marché intérieur; elles sont utiles au consommateur en lui assurant à moindre prix les marchandises qui se fabriquent extérieurement avec des matières prèmières indigènes, que l'étranger accaparerait sans la prohibition à la sortie . . . .

man nach dem Frieden von Amiens geneigt, die früheren Verhältnisse herzustellen, aber die Erwägung, dass diese Orte zu Schmugglerdépôts für englische Waaren werden könnten, bewog die Regierung, keine Aenderung eintreten zu lassen. Seit 1814 wurde die Freihafenfrage wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Besonders für Marseille wurden im Lande Stimmen laut und am 4. November legte die Regierung den Kammern einen hierauf bezüglichen Gesetzesentwurf vor, der auch Annahme fand; die Gewährung eines Freihafens in Dünkirchen wurde jedoch abgelehnt. Die grossen Begünstigungen, welche Marseille eingeräumt wurden, erschienen mit Rücksicht auf die Stellung Triests, Genuas und Livornos geboten.

Die Regelung des Getreideverkehres war von jeher ein höchst bestrittenes Thema der Legislation. Während die Theorie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich für die unbedingteste Freiheit aussprach, stiess die Erleichterung des vielfachen Beschränkungen unterliegenden Handels mit Ackerbauerzeugnissen auf grossen Widerstand. Turgot's darauf gerichtete reformatorische Thätigkeit scheiterte kläglich, und erst die constituirende Versammlung gab durch Beschluss vom 29. August 1789 den Handel mit Getreide im Innern Frankreichs frei, ohne jedoch bei der Bevölkerung sonderlich Anklang zu finden. Mehrere im Jahre 1810 erlassene Decrete verboten die Ausfuhr, während die Einfuhr gestattet blieb. Sowohl die Ansichten der Ackerbautreibenden als auch der Industriellen gingen diesbezüglich auseinander; jene heischten freien Verkehr, diese Verbote. Die Restauration verlegte sich auf das Vermitteln. Der am 13. September 1814 vorgelegte Gesetzesentwurf hielt die freie Einfuhr aufrecht, beschränkte jedoch die Ausfuhr, wenn der Preis des Getreides eine bestimmte Höhe erreicht hatte. Zu diesem Behufe wurde Frankreich in drei Zonen getheilt und 19, 21 und 23 Fr. als die Grenze bezeichnet, bis zu welcher Getreide exportirt werden konnte. Obgleich einige Vertreter der agricolen Districte gegen dieses Gesetz auftraten und Einfuhrbeschränkungen forderten, drang die Regierung mit ihren Vorschlägen durch. Fiscalische Rücksichten führten zwei Jahre später durch das Gesetz vom 28. April 1816 zur Einführung eines Zollsatzes für Getreide und Mehl von 50 Centimes für den metrischen Centner. Ein ganz neues System wurde für den Getreidehandel im Jahre 1819

inaugurirt. Das Gesetz vom 16. Juli bestimmte, dass für jeden Hectoliter Getreide, auf fremden Schiffen eingeführt, 1 Fr. 25 Centimes fixer Zoll gezahlt werden sollte, auf französischen Schiffen entrichtete man blos 25 Centimes. Ferner, erreicht der Preis des Getreides in den Departements der ersten Zone 23 Fr., in der zweiten 21 und in der dritten Zone 19 Fr., so sollte für jeden Hectoliter Getreide ausser dem fixen Zolle noch 1 Fr. entrichtet werden, ohne Rücksicht darauf, ob französische oder fremde Schiffe die Einfuhr bewerkstelligen. Sank der Preis des Getreides unter 23, 21 oder 19 Fr., so wurde für jeden Franc 1 Fr. mehr gezollt, bis der Preis des Getreides auf 20, 18 und 16 stand, wo sodann eine jede Einfuhr verboten ward. Durch dieses Gesetz, welches Decazes in der Kammer mit grosser Beredtsamkeit vertheidigte, glaubte man der Concurrenz Russlands, dessen Getreide auf den europäischen Märkten eine grosse Rolle zu spielen begann und seit dem Frieden in Toulon und Marseille in grösseren Massen erschien, begegnen zu können. Die Weisheit des Ministeriums und der Kammern bewährte sich zum grossen Leidwesen der französischen Ackerbauer nicht. Man hoffte auf ein Steigen der Preise, das Gegentheil trat ein; 1819 und während des ersten Vierteljahres im folgenden Jahre sanken in Folge trefflicher Ernten die Getreidepreise, und auch die Einfuhr schien durch das neue Gesetz nicht beseitigt. Das Gesetz vom 7. Mai 1820 verdoppelte den Einfuhrzoll für das auf fremden Schiffen importirte Getreide. Schon 1821 schritt man zu einem neuen Getreidegesetz. Eine neue Eintheilung der Grenzdepartements in vier Classen wurde bewirkt und bestimmt, dass jede Einfuhr verboten sein sollte, wenn der Preis des Getreides in der ersten Zone unter 24, in der zweiten unter 22, in der dritten unter 20 und in der vierten unter 18 sinken würde. Jede Ausfuhr war prohibirt, wenn der Preis des Getreides jene Höhe um 2 Fr. überschritt, bis zu welcher die Einfuhr überhaupt erlaubt war [1]).

Die rückläufige Bewegung auf dem Gebiete der Getreidegesetzgebung konnte naturgemäss nicht ohne Rückwirkung auf die Industrie bleiben. Das Gesetz vom Jahre 1820 trug lautgewordenen Forderungen Rechnung, indem es für Eisen- und Stahlwaaren hohe Zollsätze festsetzte, die Einfuhr von Nanking

[1]) Vgl. in Ersch und Gruber's Encyklopädie, Artikel Getreide.

auf fremden Schiffen, ferner jene indischer Seidengewebe verbot, den Zoll auf Blech, Alaun, Soda, Natron u. dgl. m. erhöhte. Schlachtvieh war seit 1814 mit einem Zollsatze von $3._{33}$ Fr. per Stück belegt; der Minister beantragte eine Erhöhung auf 33 Fr.; die Grundbesitzer verlangten 77—110 Fr.; die Kammer schlug einen Mittelweg ein und votirte einen Zollsatz von 50 Fr. und mit den Decimes von 55 Fr., und die Regierung fügte die Versicherung hinzu, dass wenn dieser Satz keinen genügenden Schutz gewähren sollte, sie durch Ordonnanzen provisorisch nachhelfen würde! Die Preise der Wolle standen zeitweilig niedrig, worauf die Einfuhr ohne Einfluss war, da fremde Wollen in geringeren Massen auf dem französischen Markte erschienen. Dennoch forderte man eine Erhöhung des Zollsatzes; Einige verlangten sogar eine Steigerung um 100 %. Die Kammer befriedigte nur zum Theil diese Wünsche, sie erhöhte die Zölle auf Wolle, frisches und gesalzenes Fleisch, auf Talg, Oel u. s. w. Die südwestdeutschen Staaten drohten mit Repressalien, ohne jedoch Eindruck zu machen.

Diese Beispiele mögen genügen, die Zollgesetzgebung der Jahre 1820 und 1822 zu kennzeichnen. Damit waren aber die Bestrebungen der betheiligten Kreise nicht abgeschlossen. Die Verdoppelung des Zollsatzes auf gemeine Wolle hatte die Hoffnungen der Schafzüchter nicht befriedigt; man erwartete ein Steigen der Preise und das Gegentheil trat ein. Schon bei den Budgetdebatten der folgenden Jahre wurden neue Klagen über den geringen Schutz der französischen Schafzucht laut. Die Regierung, anfangs wenig geneigt weiter zu gehen, als es durch das Gesetz vom Jahre 1822 geschehen war, liess sich dennoch bestimmen, durch die Ordonnanzen nachzuhelfen und die Zölle zu steigern. Wolle im Preise von $1._{2}$ Fr. per Kilogr. zahlte 40 Fr. für den Ctr., feine Wollen zum Preise von $7._{5}$ Fr. 240 Fr. Nach dem neuen Gesetze vom Jahre 1826 wurde ein Werthzoll von 30 % festgesetzt, zugleich aber gesetzlich Minimalpreise für gewisse Wollgattungen ausgesprochen, die bei der Erhebung des Zolles zu Grunde gelegt werden mussten, wodurch die Zollsätze in der Wirklichkeit 50 bis 60 % vom Werthe ausmachten. Nun forderten die Thierzüchter höheren Schutz, die Pferdezüchter und die Hopfenproducenten desgleichen, und Regierung und Kammern trugen bereitwilligst diesen Wünschen Rechnung. Der Tarif vom Jahre 1826 war

der letzte, der unter der Restauration zu Stande kam. Die Regierung gelangte zur Ueberzeugung, dass man mit Erhöhungen einhalten müsse, ja dass eine Umkehr dringend geboten sei; Russland, Spanien, Holland, Sardinien und Schweden, denen sich einige deutsche Staaten anschlossen, schritten ebenfalls zu Zollerhöhungen und Verboten französischer Waaren. Im Jahre 1828 wurde eine Commission mit der Untersuchung der Frage betraut; der Entwurf eines neuen Gesetzes war die Frucht der commissionellen Arbeiten, der jedoch in der Kammer nicht zur Discussion gelangte.

6. Auch während der Juliregierung wurde an dem handelspolitischen System nichts geändert, obgleich von einzelnen Ministern, selbst von anerkannten Schutzzöllnern, wie Thiers, Versuche gemacht wurden, wenigstens einzelne Auswüchse zu beschneiden. Der Widerstand, der jeder einzelnen Reformmaassregel entgegentrat, war ein ausserordentlicher, und da Louis Philipp zumeist in der Bourgeoisie eine Stütze zu suchen genöthigt war, so musste die Regierung bestrebt sein, die commerciellen und industriellen Kreise in guter Stimmung zu erhalten, und Behutsamkeit war um so mehr geboten, als man bei jedem Antrage an dem bestehenden System zu ändern, eine entschiedene Opposition wachrief. Das Gesetz vom 29. April, welches den Durchfuhrverkehr und die Entrepots regelte, war ein kleiner Fortschritt, als aber von der Regierung im folgenden Jahre ein Entwurf eingebracht wurde, wornach die Errichtung von Entrepots auch in einigen Landstädten gestattet sein sollte, erhob Marseille Widerspruch und nur mit Mühe gelang es dem verständigen Minister d'Argout die Zustimmung der Kammer zu erlangen. Dagegen missglückte das Streben desselben Staatsmannes eine Erleichterung in dem Getreideverkehr anzubahnen; der vorgelegte Entwurf ging aus den Berathungen der Kammer in einer Weise hervor, welche den von der Regierung verfolgten Tendenzen entgegen gesetzt war. Duchatel brachte den vollsten Ernst zu einer einschneidenden Reform mit, und nahm auch einen Anlauf, eine beträchtliche Herabsetzung der Zölle vorzunehmen. Die Seestädte begrüssten die Absichten des Ministers mit Freuden; die Fabriksstädte überschütteten ihn mit Vorwürfen und suchten den Beweis zu liefern, dass ihr Ruin die unvermeidliche Folge wäre. Die in den Dreissiger Jahren bewerkstelligten Aenderungen in dem Zolltarif sind auch

nicht das Ergebniss eines festen, durchdachten Planes, sondern zufällige Rücksichten gaben den Ausschlag [1]).

Politische und wirthschaftliche Interessen riefen den Plan einer Zolleinigung mit Belgien hervor. Dieses strebte nach Gewinnung eines Marktes, um für den Verlust des holländischen einen Ersatz zu finden. Die Bemühungen der französischen Regierung für einige belgische Artikel gewisse Begünstigungen zu erlangen, scheiterten an der Opposition der betheiligten industriellen Kreise; Sedan, Louviers und Elbeuf behaupteten, eine jede an Belgien gewährte Concession führe den Ruin der französischen Spinner und Eisenwerkbesitzer herbei. Aus diesem Grunde hatte man es auch im Jahre 1831 freudig begrüsst, dass die Vereinigung Belgiens mit Frankreich an dem Widerstand der europäischen Mächte gescheitert war. Aus politischen Rücksichten musste die Zolleinigung fallen gelassen werden. Die französische Regierung war jedoch geneigt, einen Handelsvertrag mit dem Nachbarlande abzuschliessen. Für die Einfuhr von Kohlen und Eisen erhielt Belgien eine differentielle Begünstigung; eine neue Convention stipulirte für belgische Leinen- und Hanfwaaren geringere Zollsätze, welche nach der Ordonnanz vom 26. Juni 1842 20 % ad valorem betrugen. Dafür machte sich Belgien anheischig, den Tarif auf Wein, Salz und Seide herabzumindern. Die französische Regierung zögerte mit der Vorlage an die Kammern bis zum Jahre 1845, da Belgien auch dem deutschen Zollvereine ähnliche Begünstigungen gewährte. Der Vertrag wurde heftig angegriffen, jedoch angenommen, da er schon am 15. August 1846 ablief, die gewährten Begünstigungen daher nicht von langer Dauer waren. Aehnlich erging es mit der am 28. August 1843 abgeschlossenen Convention mit Sardinien, wornach piemontesisches Schlachtvieh zu einem geringen Zollsatze zugelassen werden sollte, während französische Weine eine Begünstigung erhielten. Um die Opposition in der Kammer zu besiegen, sah sich Guizot genöthigt, die auf sechs Jahre festgesetzte Vertragsdauer durch ein neues Uebereinkommen auf vier Jahre herabzumindern, aber auch dann gelang es ihm nur mühselig die

---

[1]) Charakteristisch ist das Wort Glaiz-Bizoin's: La plupart de nos industries reçoivent une protection, non en raison de leur importance, mais en raison de l'importance des personnes qui les exercent.

Majorität zu erlangen, indem er aus der Annahme des Vertrages eine Cabinetsfrage machte. Wie machtlos die Regierung der Interessenherrschaft gegenüberstand, trat besonders bei den Debatten des Jahres 1846 zu Tage. Seit dem Beginne der Vierziger Jahre hatte nämlich die Importation des Sesams in beträchtlicher Weise zugenommen, wodurch den Olivenpflanzungen des Südens und dem Rapsbau des Nordens eine mächtige Concurrenz erwuchs. In der That säumten die Grundbesitzer nicht ihren Klagen lauten Ausdruck zu geben, und die Regierung brachte einen Entwurf ein, wornach der Eingangszoll auf Sesam um 10 % erhöht werden sollte. Hiemit war die Kammer nicht zufrieden; die Commission schlug einen Zollsatz von 18—19 % vor, die Kammer ging bis 40 %. Vergebens stemmte sich Berryer gegen eine derartige Maassregel; die Vertreter der betheiligten Kreise waren für Belehrung nicht zugänglich. Cannes forderte ein Verbot für die Einfuhr des Sesams, und selbst in Marseille, dem die erleichterte Zufuhr der Oelfrucht nur zum Vortheil gereichen konnte, waren die Ansichten getheilt. Die Regierung liess ihren eigenen Vorschlag in Stich und stimmte für die Erhöhung. Und als ihr in der Pairskammer die Gelegenheit geboten wurde, der ursprünglichen Regierungsvorlage zum Siege zu verhelfen, sprach die Regierung dagegen und befürwortete die Annahme der Beschlüsse der zweiten Kammer! Während der Juliregierung trat eine weitere Aenderung nicht ein, denn ein im Jahre 1847 vorgelegtes Project, eine mässige Tarifreduction vorzunehmen, gelangte nicht zur Debatte, da die Commission ihren umfangreichen, der Reform keineswegs günstigen Bericht erst kurz vor Schluss der Session vorlegte.

7. Die provisorische Regierung liess im Wesentlichen das Zollwesen intact. Ihre ganze Thätigkeit beschränkte sich darauf, einige Einfuhrverbote zu beseitigen, so für echten Nanking, nicht belegte grosse Spiegel, raffinirtes Jod, welchen Artikeln die Nationalversammlung bei der Bestätigung dieses Gesetzes noch Kochsalz hinzufügte. In der legislativen Versammlung brachte der Abgeordnete Saint-Beuve eine Reihe von Anträgen ein, welche eine gänzliche Umgestaltung der Handelspolitik bezweckten. Die seit der Mitte der Vierziger Jahre in Bildung begriffene Freihandelspartei, welche in dem Journal des Économistes, einer vom Anfang an vortrefflich geleiteten Zeitschrift, ihren Mittelpunkt

hatte, machte hier den ersten Versuch, sich in der Praxis Geltung zu verschaffen. Die Debatte war ungemein lebhaft und erregt, und schon dadurch interessant, dass Thiers in zwei Reden die freihändlerische Richtung bekämpfte und fast jene gemässigten Ansichten über Bord geworfen zu haben schien, zu denen er sich im Jahre 1834 bekannt hatte. Der Berichterstatter der Kammer, Limayrac, kam in seiner Arbeit zu dem Resultate, dass die Annahme der Vorschläge Saint-Beuve's nur das Land in Verwirrung bringen, alles Vermögen der Unsicherheit und Tausende von Arbeitern dem Elend preisgeben würde. Auch die Regierung sprach sich gegen die weitgehenden Tendenzen der Freihändler aus, und für sie war schon die Erwägung maassgebend, nicht in radicaler Weise vorzugehen, weil dadurch ein Ausfall von mehr als 70 Mill. in dem Zollerträgnisse entstanden wäre.

8. Mit dem zweiten Kaiserreich beginnt eine neue Aera der französischen Handelspolitik. Die erste Industrieausstellung zu London hatte die Ueberlegenheit der französischen Industrie in vielen Zweigen auf das klarste erwiesen und Napoleon, der durch seinen langjährigen Aufenthalt in England einen tiefen Einblick in das wirthschaftliche Leben gewonnen, war fest entschlossen, mit dem System der Protection und Prohibition zu brechen. Er hatte sich das verfassungsmässige Recht eingeräumt, den Tarif durch einfache Decrete provisorisch abändern und Handelsverträge abschliessen zu können. Von dieser Befugniss machte er, obgleich mit äusserster Vorsicht, reichlichen Gebrauch [1]).

---

[1]) Durch Decrete wurden einige Zölle gemindert, wir erwähnen nur die wichtigeren. Das Decret vom 22. November 1853 setzte die Zölle auf Roh- und Schmiedeisen, Stahl und Kohlen herab, durch die Decrete vom 19. August 1854 und 16. Juli 1855 wurde eine Anzahl Rohstoffe und Hilfsmaterialien zollfrei zugelassen. Das Einfuhrverbot für nicht besonders tarifirte gebrannte Flüssigkeiten fiel am 22. September 1854, für Seefische am 17. October 1855, für gefärbte Wollengarne am 5. November 1856. Zeitweilig, d. h. immer für ein Jahr, aber nach Ablauf dieser Frist regelmässig verlängert, wurde die Getreideeinfuhr frei gegeben und die Zölle auf Wein, Spirituosen, Hülsenfrüchte, Reis, Hirse herabgesetzt. Der Zoll auf Eisenbahnschienen wurde durch Decret vom 27. Februar 1856 ermässigt, ein Jahr früher (Decrete vom 29. August und 17. October 1855) das Prohibitivsystem hinsichtlich der Werkzeuge, Maschinen und Wasserfahrzeuge zu Grabe geläutet. Das Jahr 1855 war besonders reich an Tarifänderungen, unter welchen die Herabsetzungen der Eisenzölle die wichtigsten sind. Schon im Jahre 1853 wurde, wie oben erwähnt, die Zollermässigung für Roh-, Material- und

Der Krieg mit Russland störte den ruhigen Gang der Gesetzgebung und veranlasste eine Reihe von Ausnahmsmaasregeln, die später ausser Kraft gesetzt wurden. Die Haltung des gesetzgebenden Körpers bei der Vorlage eines Entwurfes, um die provisorisch eingeführten Tarifreductionen in einem Gesetz zu fixiren, ermuthigte die Regierung zu einer Vorlage, welche die Beseitigung sämmtlicher Prohibitionen bezweckte, nachdem die Ausstellung des Jahres 1855 abermals glänzende Beweise von der hohen Stufe, welche die französische Industrie erklommen hatte, darlegte; diese vorgeschlagenen Maassregeln sollten, wie die kaiserliche Regierung in ihrer Begründung auseinandersetzte, den industriellen Triumphen die Weihe ertheilen. Absolute Verbote, heisst es in der Denkschrift, welche den am 9. Juli 1856 vorgelegten Entwurf begleitete, sind nicht mehr zeitgemäss. Schon in den Dreissiger Jahren habe man demgemäss mehrere Prohibitionen aufgehoben und durch Schutzzölle ersetzt. Nicht um die Einführung eines ganz neuen Systems handle es sich, sondern um Verallgemeinerung eines bisher für einzelne Fälle mit dem besten Erfolge angewendeten Grundsatzes. Der Schutz, den die hei-

---

Stahleisen ausgesprochen, das Decret vom 22. August 1855 reducirte die Zölle auf raffinirtes Gusseisen, geschmiedetes Eisen, Eisendraht, Stahl in Blechen und Stahldraht fast um 50 %; auch die Zölle für Eisenwaaren wurden ermässigt, wenn auch nicht in bedeutenderem Maasse. Das Decret vom 6. Januar 1855 gestattete die zollfreie Einfuhr von gewalztem Kupfer, soferne dasselbe zur Verfertigung von Kesseln und Maschinen verwendet und innerhalb sechs Monate wieder ausgeführt wurde. Mehrere unwichtige Rohstoffe wurden im Zolle herabgesetzt oder ganz befreit (16. Juli 1855); andere zwar unerhebliche Tarifänderungen fanden bei Zucker und Rosinen, bei Wachholder- und Heidelbeeren, Tafelfrüchten, bei Oelsaat, Oel und Fetten, bei Wallrath, Wolle, bei salpetersaurer Soda, Pottasche und Melasse statt. Der Ausfuhrzoll für Salz wurde aufgehoben und die in Ballast zur Ladung desselben eingelaufenen fremden Schiffe wurden von der Entrichtung des Tonnengeldes befreit. Die zollfreie Einfuhr von Schiffbaumaterialien gestattete ein Decret vom 17. October 1855 auf drei Jahre, und die Zulassung von Seeschiffen aller Art zur Nationalisirung gegen eine Abgabe von 10 % ad valorem. Die Surrogate der gewöhnlichen Brodfrüchte wurden im Eingangszolle herabgesetzt oder freigegeben, fremden Schiffen der Transport von Cerealien zwischen Frankreich und Algier gestattet, die Schiffsabgaben für Getreide beseitigt. Den Colonien wurde manche Erleichterung hinsichtlich der Einfuhr ihrer Producte gewährt, so für Branntweine und Liqueure, für Citronsäure und Vanille. Beschränkungen des Verkehres fanden indess auch statt. So z. B. das Verbot, Getreide aus Algier nach fremden Ländern auszuführen, ein Verbot der Ausfuhr von Kastanien und Kastanienmehl.

mische Industrie erfordere, werde durch die an Stelle der Prohibitionen tretenden Zollsätze vollständig gewahrt. Die Concurrenz der fremden Industrie werde zwar ermöglicht, aber nur geringfügig sein. Nicht um Aufhebung des Schutzes handle es sich, sondern um Ersetzung absoluter Einfuhrverbote durch Werthzölle mit 30 %.

Der gesetzgebende Körper zeigte sich jedoch nicht willfährig auf die Vorschläge einzugehen. Die maassgebenden industriellen Kreise geriethen in Bewegung und überschütteten die Regierung und die Kammer mit Gegenvorstellungen. Roubaix erklärte, seine Industrie müsse an der absolutesten Prohibition festhalten; Rouen, Elbeuf, Lisieux, Lille sprachen sich ebenfalls im gegnerischen Sinne aus. Vergebens suchte die Regierung die Aufregung zu beschwichtigen. Der Moniteur erklärte, dass die Regierung selbst für einige Waaren eine Erhöhung der in der Vorlage aufgestellten Zollsätze beantragen werde, und schon am 22. Juni 1856 folgte dem Versprechen die Ausführung nach. Die officiösen Blätter gaben die Geneigtheit der Regierung zu erkennen, bei der Discussion im gesetzgebenden Körper noch in weitere Zollerhöhungen einzuwilligen. Die Opposition wurde durch diese beschwichtigenden Erklärungen nicht zum Schweigen gebracht. Die Commission des gesetzgebenden Körpers setzte einen passiven Widerstand entgegen und in der officiellen Sprache hiess es, dass sie nicht Zeit gehabt, vor Schluss der Sitzungen ihren Bericht über den Entwurf abzustatten. Die Generalräthe sprachen sich in grosser Mehrheit mit Entschiedenheit gegen die Vorlage aus. Eine rühmenswerthe Ausnahme machte der Generalrath von L'Hérault, welcher einstimmig in einem ausführlich motivirten Votum der Regierung für die Ermässigung der Zölle auf Rohstoffe sowie für die Verheissung dankte, dass von 1861 ab alle Verbote des Tarifes aufgehoben werden sollten, und die Bitte hinzufügte, alle provisorisch erlassenen Zollermässigungen sofort in definitive umzuwandeln und mit einer Revision des ganzen Tarifes vorzugehen; alle auf französische Waaren gelegten Zölle aufzuheben und die Förmlichkeiten bei der Ausfuhr zu vereinfachen; die sämmtlichen Einfuhrverbote durch mässige Zölle zu ersetzen, die übertrieben hohen Tarifsätze der Art zu ermässigen, dass die Concurrenz des Auslandes in den Stand gesetzt würde, den französischen Gewerbfleiss anzuspornen, die Eisenzölle zu

reduciren und den französischen Weinen im Auslande Zutritt zu verschaffen[1]).

Die Heftigkeit und Einmüthigkeit der Opposition bewog den Kaiser die Aufregung zu beschwichtigen. In Folge der allgemeinen Ausstellung vom Jahre 1855, heisst es in einem Artikel des Moniteur, waren die Fortschritte unserer Industrie so klar dargethan, dass der Augenblick geeignet erschien, die in den Zollgesetzen enthaltenen Prohibitionen durch Schutzzölle zu ersetzen. Es war dies ein grosser Schritt zu dem Ziele, welches alle Völker anstreben müssen. Ueberzeugt von der Wahrheit, dass die Entwickelung der Handelsthätigkeit und der internationalen Beziehungen die Fortschritte der Civilisation verbreite, habe die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der jedoch nicht votirt werden konnte und die Regierung habe beschlossen, eine Untersuchung über diese Frage zu eröffnen. Ausserdem finde sich der Kaiser, in Folge der ihm zugegangenen Reclamationen und durch einen Bericht des Ministers über die Lage der Industrie aufgeklärt, bewogen, zu entscheiden, dass der dem gesetzgebenden Körper vorgelegte Entwurf in dem Sinne abgeändert werde, dass die Aufhebung der Verbote erst vom 1. Juli 1861 ab stattfinden würde. Die französische Industrie werde demnach alle erforderliche Zeit haben, sich auf ein neues commercielles Regime vorzubereiten.

So viel war jedenfalls gewiss: eine Debatte über die Zollfrage musste vermieden werden. Die Regierung war entschlossen auf einem andern Wege zum Ziele zu kommen, da sie immer mehr zur Ueberzeugung gelangen musste, dass auf eine Zustimmung der Industriellen nicht zu rechnen sei. Denn als man 1859 an die Abhaltung einer schon vor mehreren Jahren beschlossenen und auch angekündigten Enquête schreiten wollte, wussten die Industriellen dieses zu hintertreiben. Der glückliche Krieg des Jahres 1859 ermuthigte den Kaiser zu einer entscheidenden Maassregel: zur Abschliessung eines Handelsvertrages mit England. Schon seit Jahrzehnten beschäftigten sich verschiedene Ministerien, die seit 1830 aufeinander folgten, mit diesem Plane, und bald nachdem Napoleon III. den Kaisertitel

[1]) Ein Hauptverdienst um die Abfassung dieses Gutachtens erwarb sich Chevalier.

angenommen, erneuerte Lord Cowley die Anträge. Dass dies 1859 nochmals geschah, ist das Werk Michel Chevaliers, der seine Beziehungen zu Cobden ausnutzte, um die englische Regierung zu bestimmen, die Initiative zu ergreifen. Im strengsten Geheimnisse wurden die Verhandlungen gepflogen, nur wenige Personen waren unter den Eingeweihten. Am 23. Januar 1860 war das schwierige und grosse Werk zu Stande gebracht [1]).

Bereits einige Wochen früher wurde das Publicum durch ein Schreiben des Kaisers an den Staatsminister Fould vorbereitet, dass eine grosse Maassregel im Zuge sei. „Der Augenblick ist gekommen“, heisst es daselbst, „in welchem man sich mit den Mitteln beschäftigen müsse, um den verschiedenen Zweigen des Nationalreichthums einen grossen Aufschwung zu geben.“ Als Hauptaufgabe wurde hingestellt, die Beseitigung der Eingangszölle für Rohproducte, Ersetzung des Prohibitivsystems durch ein mässiges Schutzzollsystem, die Vermehrung der Absatzwege durch Abschluss von Handelsverträgen, Anlage und Verbesserung der Communicationsmittel, als Canäle, Strassen und Eisenbahnen, durch Staatsmittel, Ermässigung der Frachtsätze, Schaffung von Creditanstalten für Ackerbau und Industrie u. dgl. m. Die Aufregung war besonders unter den Industriellen des Nordens eine nicht unbedeutende [2]). Man drohte die Hochöfen auszublasen, die Werkstätten zu schliessen, die beschäftigten Arbeiter zu entlassen; die französische Industrie wäre unfähig, die Concurrenz mit andern

---

1) Ueber die geheime Geschichte des Vertrages interessante Daten bei Boiteau „Les traités de Commerce“ p. XXV fg.

2) Um diese gegen jede Aenderung laut gewordenen Stimmen zu verstehen, muss man sich gegenwärtig halten, dass im Jahre 1860 noch folgende Prohibitionen bestanden: für Baumwolle, Garne glatt und getwistet unter und über Nr. 170, Wollgarne, langgekämmte, ungebleichte, getwistete ausgenommen, Haargarne (Geisen-, Kuh-, Vieh-, und Hundehaar ausgenommen), Baumwollengewebe, mit der Hand geklöppelte, gesponnene und geköpperte ausgenommen, Gewebe von Seide, mit falschem Gold und Silber gemischte Stoffe, Seidentrills und Nachahmungen von Cashmirs, Wollengewebe, Teppiche, Schleier, Bänder ausgenommen, baumwollene und wollene Strumpfwaaren, Ledermanufactur, zubereitete Häute, einige Sorten ausgenommen, Steinwaaren, Gläser aller Art, Spiegel, Uhrgläser, Schaugläser, volle Flaschen, zerbrochenes Glas ausgenommen, Fuhrwerk auf Federn, raffinirten Zucker, Seife, parfümirte ausgenommen, Chemikalien, Farbholzextract, Messerwaaren, Blei, Eisenroste, Metallwaaren, Messingdraht u. s. w.

Nationen auszuhalten, Ruin und gänzliche Verarmung können nicht ausbleiben.

Wir fassen hier blos die Frankreich betreffenden Bestimmungen der Abmachung mit England zusammen [1]). Frankreich verpflichtete sich, die Zölle von englischen Kohlen und Coaks vom 1. Juli 1860, für Stab- und Roheisen und Stahl vom 1. October 1860, für Werkzeuge und Maschinen bis spätestens zum 31. December 1860, für Hanf- und Flachsgarne und Fabrikate vom 1. Juni 1861 herabzusetzen. Vom 1. October 1861 ab machte es sich verbindlich, für eine Reihe der wichtigsten britischen Stapelartikel und Manufacturen — als für Garn, Flachs, Hanf, Haar, Wolle, Seide und Baumwolle, für Fabrikate von Leder, Rinden, Holz, Eisen und allen andern Metallen, von Glas, Steingut, Fayence und Porzellan — die Einfuhrverbote aufzuheben, die Zölle bis zu einem 30 % ad valorem nicht übersteigenden Satze zu ermässigen und binnen spätestens drei Jahren noch weiterhin bis zu 25 % ad valorem herabzusetzen. Zugleich hat Frankreich in die Umwandlung der Werthzölle für die erwähnten britischen Artikel in specifische Zölle, worüber bis zum 1. Juli 1860 eine besondere Uebereinkunft geschlossen werden soll, gewilligt, sich aber anheischig gemacht, dass in Ermangelung einer Einigung keinesfalls über das Maximum von 30 % ad valorem bei der Zollerhebung für die bezeichneten britischen Artikel hinausgegangen werden dürfe.

Ehe die Regierung an die Durchführung der vertragsmässigen Bestimmungen, d. h. an die Festsetzung der einzelnen Zollsätze ging, die dann später in Nachtragsconventionen geregelt wurden, veranstaltete sie eine grosse Enquête vom 1. Mai bis 24. August 1860, die, meisterhaft geleitet, einen vollen Einblick in den damaligen Stand der französischen Industrie gewährte und deren Ergebnisse es ermöglichten, bei vielen Gegenständen weit unter den Werthzoll von 30 % herabzugehen, und theils in Conventionen, theils durch Decrete die Zollsätze beträchtlich, sei es unmittelbar, sei es von einem bestimmten Termine angefangen, zu ermässigen [2]).

---

[1]) Vgl. Band III. S. 315.

[2]) Zu dem Handelsvertrage vom 23. Januar 1860 kamen noch in selbem Jahre mehrere Additionalartikel und Supplementarconventionen vom 25. Februar und 27. Juni 1860, vom 12. October und 23. November 1860.

Nach dem Abschlusse des Handelsvertrages mit England sind eine Anzahl Decrete erlassen worden, welche als weitere Ausführung des handelspolitischen Systems angesehen werden müssen. Das Decret vom 5. Mai 1860 setzte den Tarif für Wolle, Baumwolle und andere Rohproducte in der Art fest, dass diese Artikel entweder ganz frei, oder zu einem ermässigten Zolle eingeführt werden dürfen, sowie dass die bei der Ausfuhr von Wollen- und Baumwollgarnen und Geweben gewährten Prämien aufgehoben werden. Das einige Wochen später erlassene Gesetz vom 23. Mai 1860 regelte die Einfuhrverzollung von Zucker, Kaffee, Cacao und Thee. Andere hierauf bezügliche Decrete wurden am 5. und 16. Januar, am 24. Juni und 18. Juli erlassen. Das Decret vom 15. Juni 1861, Getreide, Mehl und andere Nahrungsmittel betreffend, reducirte die Einfuhrzölle auf eine mässige Abgabe. Alle in den letzten Jahren erlassenen Zollgesetze wurden durch das Zollgesetz vom 16. Mai 1863 in ein bestimmtes System gebracht.

Merkwürdiger Weise erkannte man die Bedeutung und Tragweite des Vertrages bei seiner Veröffentlichung nicht. Dass in England vielfache Unzufriedenheit zu Tage trat, ist dadurch erklärlich, dass französische Manufacturwaaren unmittelbar nach der Ratificirung des Vertrages auf dem englischen Markte frei zugelassen und die Zollsätze auf Wein und Spirituosen ermässigt wurden, während sich Frankreich blos zu einer Zollermässigung von 30 % ad valorem verpflichtete, und Eisen sogar mit 7 Fr. belastet blieb, was einem 40 %igen Zolle entsprach. In Frankreich wurden besonders im Norden Stimmen laut, welche die Regierung beschuldigten, die Industrie der Politik geopfert zu haben. Auch in den Kammern machte sich eine entschiedene Opposition geltend, welche besonders betonte, dass Frankreichs Volkswirthschaft sich unter dem bisherigen System mächtig entwickelt hatte, ein Verlassen desselben daher mit grossen unabsehbaren Gefahren verbunden sei.

Fast gleichzeitig als mit England waren Unterhandlungen mit Belgien behufs eines Handelsvertrages eingeleitet und am 1. Mai 1861 zum Abschlusse gebracht. Derselbe trat so wie der englische Vertrag am 1. October 1861 in Kraft. Für viele Waaren, als Mineralien und Rohproducte wurde gegenseitige Zollfreiheit bei der Einfuhr gewährt. Für eine Menge anderer Artikel tritt eine Ermässigung augenblicklich ein, eine weitere Reduction folgt vom

1. October 1864 an. Die Ausfuhr von Steinkohlen darf nicht verboten und mit keinerlei Abgabe belegt werden. Die französische Regierung verpflichtet sich, ihre für die Einfuhr von Steinkohlen, Coaks und geformte Kohlen belgischen Ursprungs anwendbaren Zölle während der Dauer des Vertrages nicht zu erhöhen. Der Zoll auf dieselben Artikel französischen Ursprungs bei der Einfuhr nach Belgien wurde um 1 Fr. pro 1000 Kilogr. ermässigt. Bei den Bestimmungen über Salz, Wein und Zucker sind nicht nur die Zollsätze, sondern auch die Acciseabgaben für die Einfuhr dieser Artikel aus Frankreich nach Belgien geregelt. Die Waaren jeden Ursprungs, welche aus Frankreich über die Landesgrenze eingeführt werden, sollten beim Eingang in Belgien gegen dieselben Zölle zugelassen werden, als wenn sie direct aus Frankreich zur See und unter französischer Flagge eingeführt werden. Die aus Belgien über die Landesgrenze ausgeführten Waaren erlangen die Zulassung zum innern Verbrauche in dem Kaiserreiche durch Entrichtung derjenigen Abgaben, welche für die aus andern als den Productionsländern unter französischer Flagge herkommenden Erzeugnisse festgesetzt sind. Die Schifffahrtsconvention basirt auf dem Princip vollständiger Reciprocität für die Behandlung der Flaggen in den Häfen Belgiens und Frankreichs. Alle Begünstigungen, welche Belgien in diesem Vertrage gewährt worden sind, wurden durch Decret vom 29. Mai 1861 auf England ausgedehnt. Eine Zusatzconvention zwischen Belgien und Frankreich wurde am 12. Mai 1863 abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen betrafen die Ablösung des Scheldezolles — wozu Frankreich für seinen Antheil den Betrag von 1,542.720 Fr. übernahm, — im Falle der Beseitigung desselben die Aufhebung des in den belgischen Häfen erhobenen Tonnengeldes und die Ermässigung der Lootsengebühren und der von der Stadt Antwerpen auferlegten localen Abgabe; ferner wurden die Abgaben für Zulassung rohen Salzes französischen Ursprungs bei dem Eingange auf Wasserstrassen nach Belgien geregelt, endlich Modificationen an einzelnen Zollsätzen für mehrere Waaren bei der Einfuhr nach Belgien und Frankreich vereinbart.

Die meisten Reductionen der Zollsätze waren in diesen beiden Verträgen festgesetzt, nur wenige wurden in den Verträgen mit dem Zollvereine vom 2. August 1862, mit Italien vom 17. Januar 1863, der Schweiz vom 30. Juni 1864 gewährt. Mit

der Eidgenossenschaft bildeten eigentlich die niedrigen Tarife derselben eine Schwierigkeit bei den Verhandlungen, da französische Waaren ohnehin zu einem niedrigen Zollsatze eingeführt werden konnten. Die Schweiz ermässigte blos für Wein und geistige Getränke die Zollsätze sehr beträchtlich. Frankreich gewährte die den mechanischen Stickereien bereits eingeräumte Zollermässigung auch für die Handarbeiten, setzte den Zoll für Mousselin vom 1. Januar 1865 von 15 auf 10 % herab. Weiter folgten die Verträge mit Schweden und Norwegen vom 14. Februar 1865, mit den Hansestädten vom 4. März 1865, mit Spanien vom 18. Juli 1685, endlich mit Oesterreich. Dagegen führten die Verhandlungen mit den Niederlanden am 7. Juli 1865 zu einem Vertrage, welcher blos die Zollsätze für die Einfuhr von Alkohol festsetzte, und zwar wurden 15 Fr., die Zulage inbegriffen, für den Import nach Frankreich, und 7 fl. für jene nach den Niederlanden normirt.

Die neue Richtung der Handelspolitik wurde den Franzosen von Seite der Regierung aufgedrungen; die Massen waren nicht vorbereitet genug, um mit vollkommener Klarheit beurtheilen zu können, welchen Einfluss die abgeschlossenen Handelsverträge auf die gesammte wirthschaftliche Entwicklung des Landes ausüben würde. In den gesetzgebenden Körperschaften und in der Journalistik gaben die Minister den Ton an und jeder Widerspruch verstummte während der Glanzperiode des Kaiserthums. Erst im Jahre 1868 machte sich eine lebhafte Opposition gegen das handelspolitische Vertragssystem bemerkbar. Dreissig Mitglieder verschiedenen politischen Richtungen angehörig stellten eine Interpellation im Monate April über die Consequenzen des wirthschaftlichen Systems und riefen eine lebhafte Debatte hervor, welche zehn Sitzungen vom 11. bis 21. Mai ausfüllte. Rückkehr zum Schutze der nationalen Arbeit lautete die Inschrift der Fahne, um welche sich die Gegner der aktuellen Handelspolitik schaarten und nach den Darlegungen der schutzzöllnerischen Redner hatte Frankreich nur eine Reihe von Schädigungen erlitten und war auf fast sämmtlichen Gebieten des industriellen Lebens im Rückgange begriffen. Thiers hielt damals eine seiner grössten Reden; sie füllte die Sitzung des 13. Mai ganz aus. Nicht blos um Schutz der nationalen Arbeit handelte es sich seiner Meinung nach, sondern auch um eine Garantie gegen ausserordentliche

Verhältnisse, wenn die Nachbarn sich um jeden Preis ihrer Erzeugnisse zu entledigen trachten. Unter den Reden für das Vertragssystem ragte jene des damaligen Ministers Rouher durch ausserordentliche Sachkenntniss hervor, indem er die grossen Fortschritte der verschiedenen Industriezweige eingehend beleuchtete. Nicht minder interessant war eine Rede von Jules Simon. Am 20. Mai votirte eine grosse Majorität die einfache Tagesordnung.

9. Nach Wiederherstellung des Friedens wurde Pouyer-Quertier Finanzminister, ein Mann, dessen schutzzöllnerische Richtung durch seine oppositionelle Haltung in allen Tariffragen wohl bekannt war. Bei der grossen Debatte im Jahre 1868, als die Frage über die Rückwirkung des Handelsvertrages mit England auf die ökonomische Lage Frankreichs angeregt wurde, hatte er sich auf das entschiedenste, mit Thiers auf gleicher Linie stehend, gegen die seit 1860 eingeschlagene Handelspolitik ausgesprochen. In der That hatte die kaiserliche Regierung in die Vornahme einer Enquête gewilligt, die in der letzten Märzwoche 1870 in Angriff genommen, durch den Krieg mit Deutschland unterbrochen wurde. Die nicht ausgestorbene Schutzpartei erwartete natürlich von dem neuen Minister den vollständigen Bruch mit der kaiserlichen Handelspolitik und die Rückkehr zu jenen Maassnahmen, welche bis in die Fünfziger Jahre die herrschenden gewesen. Bereits das Gesetz vom 27. Juli 1870 hatte die Zollsätze auf Colonialwaaren beträchtlich erhöht; und der republikanische Finanzminister wusste in der That auch nichts Besseres vorzuschlagen, als durch Zuschläge auf Getränke, Tabak, Kaffee, Petroleum, Zucker beträchtliche Beträge hereinzubringen und nur den Rest des Erfordernisses beabsichtigte die Regierung durch eine Rohstoffsteuer aufzubringen. Die Begründung schien einfach genug. Warum sollten blos Lebensmittel besteuert werden und nicht die zur Kleidung und Einrichtung der Wohnungen nöthigen Hilfsstoffe; neue Einnahmsquellen eröffneten sich dem fiskalischen Erfindungsgeiste, deren Ausbeutung nicht schwierig war und die mit Hilfe von Rückzöllen für die Ausfuhr der verarbeiteten Stoffe für die Industrie keinerlei Nachtheile im Gefolge haben konnten. Man brauchte nur zur Wiedereinführung jener Einrichtungen zu greifen, welche bis zum Abschlusse des Handelsvertrages mit England bestanden hatten. Bis dahin waren

viele ausländische Rohstoffe mit nicht unbedeutenden Eingangszöllen belegt, das Rückvergütungssystem war ungemein ausgebildet und barg natürlich eine ganze Reihe von Ausfuhrprämien in sich.

Die Regierung erwartete eine Einnahme von 250 Mill. von einer Rohstoffsteuer. Der Entwurf fand weder in parlamentarischen, noch in industriellen Kreisen Anklang. Letztere namentlich wiesen leicht nach, wie schwer es sei, das Aequivalent für die Steuer bei der Ausfuhr von Fabrikaten festzustellen und man befreundete sich blos mit dem Vorschlage einer 3 %igen Steuer ohne Rückzölle, während die Regierung eine 20 %ige Steuer mit Rückzöllen ins Auge gefasst hatte. Allerdings konnte man auf diesem Wege blos eine Einnahme von 50—60 Mill. erzielen. Aber auch in der milderen Form war die Durchführung einer Rohstoffsteuer mit Schwierigkeiten verbunden. Was sollte bei jenen Artikeln eintreten, die zum Theil im Inlande gewonnen wurden? In der Kammer fand daher auch das Project der 3 %igen Steuer heftige Gegnerschaft und der Berichterstatter der Commission trat nicht mit Entschiedenheit dafür ein. Er konnte die Nachtheile der Rohstoffsteuer nicht in Abrede stellen, aber 3 % seien doch erträglicher als 20 %! Weder der Vorschlag der Commission, noch jener der Regierung fand im Parlament Anklang. Stimmen wurden laut, welche Steuern auf Rohstoffe als dem Handel und der Industrie nachtheilig erklärten und auch auf die bestehenden Handelsverträge hinwiesen, welche die Einführung einer derartigen Abgabe unmöglich machten.

Thiers begründete in ausführlicher Rede den Finanzplan, indem er behauptete, dass dieser der geeignetste Weg zur Aufbringung der erforderlichen Summe sei. Thiers beharrte in den Fragen der Handelspolitik auch als Präsident bei jenen Ansichten, denen er Jahrzehnte früher als Mitglied der Kammer Ausdruck gegeben: er war und blieb Schutzzöllner. Der Plan der Regierung wurde von vielen Seiten bekämpft. Die Rücksteuer, rief Ambroise Joubert aus, ist ein Treibhausregime, durch das man siechende Industriezweige aufrecht erhalten wolle, zum Schaden anderer, die gesund sind und nur frische Luft brauchen, um zu leben und zu gedeihen. Marseille, Lyon, St. Etienne und Lille entsendeten Delegirte der Handelskammern, um gegen die Rohstoffsteuer zu protestiren. Durch die Annahme des Antrages von Feray, eine

Commission von fünfzehn Mitgliedern mit der Prüfung der Frage zu betrauen, erlitt die Regierung eine Niederlage. Thiers legte seine Präsidentschaft nieder und zog seine Abdankung erst zurück, als ihm die Kammer ein eclatantes Vertrauensvotum ertheilte. Ein revidirter Tarif für die Besteuerung der Rohstoffe wurde der Budgetcommission vorgelegt. Die Unklarheit über die einzuschlagende Handelspolitik geht daraus hervor, dass während die Kammer einerseits die Vorschläge der Regierung bezüglich der Rohstoffbesteuerung bekämpfte, sie einem neuen Schifffahrtsgesetze ihre Zustimmung ertheilte, welches die Norm enthielt, dass jedes in einen französischen Hafen unter fremder Flagge einlaufende Schiff einen Zoll von seiner Ladung, je nach der Ausdehnung der Fahrt von 7—20 Fr., zu zahlen habe. Im Zusammenhange mit der Rohstoffbesteuerung stand die Frage über die Kündigung des französisch-englischen Handelsvertrages. Die Anhänger desselben wiesen auf die grossen commerciellen Vortheile hin, und in besonders eindringlichem Sinne sprach Wolowski. Der Minister des Auswärtigen betonte, dass die Regierung lediglich aus fiscalischen Gründen und nicht des Schutzzollprincipes wegen für die Kündigung sei. Mit dieser Behauptung stand die Bemerkung von Thiers zum Theil wenigstens im Widerspruch: Frankreich müsse fiscalische Freiheit besitzen, um verhindern zu können, dass seine Manufacturen nicht durch fremde Producte auf seinem eigenen Markte erdrückt würden. Die Bedürfnisse Frankreichs machen Compensationssteuern auf fremde Erzeugnisse nöthig.

Bereits am 17. Juli 1871 wurde in einer Note an Lord Granville das Verlangen gestellt, dass England seine Zustimmung geben möge, um noch vor Ablauf des Tractats die von der Kammer votirten Erhöhungen einführen zu können. Abgesehen von der Steuer auf Rohstoffe sollte von Garnen und Geweben aus Baumwolle, Wolle und Leinen eine Zusatztaxe von 3—5 % erhoben werden; für gemischte Stoffe aus Baumwolle und Wolle sollte diese bis zu 8 % gesteigert werden können, wodurch eine beträchtliche Erhöhung des Zolles auf englische Artikel eingetreten wäre. Die Schilderungen des Präsidenten von dem Zustande dieser Industriezweige waren ungemein schwarz gefärbt; wollte man denselben Glauben schenken, so hatte Frankreichs Webeindustrie während der Dauer der Handelsverträge eine beträchtliche

Einbusse erlitten [1]). Aber gerade diese Zusatztaxe brachte in den Fabrikstädten Englands eine grosse Bewegung hervor, und selbst die anfängliche Neigung des englischen Cabinets, gegen eine Besteuerung der Rohstoffe keinen Widerspruch zu erheben, um die finanzielle Consolidirung Frankreichs zu unterstützen, schwand. Im Februar 1872 ertheilte die französische Kammer der Regierung die Ermächtigung, die Verträge mit England und Belgien zu kündigen, jedoch sollten die Conventionaltarife nur so lange in Kraft bleiben, bis ein neuer Zolltarif von der Nationalversammlung erlassen sein würde [2]). Der Präsident der Republik hätte es vorgezogen, wenn eine Vereinbarung mit England erzielt worden wäre, aber eine Depesche Lord Granville's vom 24. Februar 1872, in welcher der französischen Regierung das Recht, fremde Rohstoffe zu besteuern, bestritten wird, bot keine Aussicht auf Verständigung, und am 10. März 1872 wurde an den Botschafter, Herzog von Broglie, der Auftrag zur Kündigung des Handelsvertrages abgesendet, dessen er sich am 15. März entledigte. Einige Tage später, am 28. März, erfolgte die Kündigung des belgischen Vertrages.

Thiers verstand es, die englische Regierung zur Abänderung des Handelsvertrages zu bewegen, und legte die neuen, am 5. November 1872 vereinbarten Bestimmungen am 4. Februar 1873 vor und einige Wochen darauf den mit Belgien am 5. Februar 1873 abgeschlossenen Vertrag. Ueber die zwischen Frankreich und den genannten Staaten geführten Verhandlungen sind wir nicht genau unterrichtet; was davon in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, lässt erkennen, welch sonderbare Forderungen die französische Regierung gestellt haben muss [3]). Die Nationalver-

---

[1]) . . . . que l'industrie des fers avait été ravagée, que les fils et les tissus de coton, de lin, de laine avait subi des dommages considérables, que les tissus mélangés de Roubaix étaient presque détruits . . . .

[2]) Der Eingang des Gesetzes vom 2. Februar lautet: L'assemblée nationale, considérant que, sans revenir au régime économique antérieur à 1860, il y a lieu, dans la situation actuelle du pays, de réviser les tarifs des douanes, etc.

[3]) In den Motiven, welche das belgische Ministerium den Kammern vorlegte, heisst es: Le gouvernement français proposait de réserver à chacune des parties contractantes le droit d'amender en tout temps, moyennant une déclaration faite six mois à l'avance, telle ou telle partie du traité qui aurait cessé de convenir à l'une d'elle. Wie aus einer andern Quelle ersichtlich, wurde dasselbe Ansinnen einer sechsmonatlichen Kündigung auch an England gestellt, aber natürlich abgelehnt.

sammlung kam gar nicht in die Lage, sich über die Verträge schlüssig zu machen. Nach dem Sturze von Thiers berief der neue Handelsminister eine Anzahl von Mitgliedern aus dem Kaufmannsstande und aus industriellen Kreisen, die nach kurzer Berathung erklärten, dass das Gesetz über die Besteuerung der Rohstoffe und die mit England und Belgien geschlossenen Verträge aufgegeben werden müssen. Am 15. Juli wurde von der Regierung die Aufhebung des Gesetzes über die Rohstoffsteuer und einige Tage darauf (am 24.) zwei neue Verträge vorgelegt. Die Berichterstattung und die Annahme der Regierungsvorschläge in der Kammer folgten einander Schlag auf Schlag, am 29. Juli wurden die Bestrebungen der Thiers'schen Präsidentschaft, die Handelspolitik Frankreichs in alte Bahnen zurück zu lenken, zu Grabe getragen [1]).

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Oesterreich es war, welches die Durchführung der von Thiers und seinem Cabinete ins Auge gefassten Handelspolitik kreuzte. Die französische Regierung plante nämlich neben der Einführung der Rohstoffsteuer auch die Herstellung der bis zum Jahre 1866 für die französische Schifffahrt bestandenen Differentialtaxen. Hiernach sollten nach den Ende Januar 1872 erlassenen Bestimmungen die nicht unter französischer Flagge eingeführten Waaren Gebühren in der Höhe von $0_{.75}$ bis 3 Fr. entrichten, je nach der Provenienz der Waaren. Ausserdem wurde im Interesse des nationalen Schiffbaues die Einfuhr von Schiffen mit Zöllen in der Höhe von 40 bis 60 Fr. belegt, und bei Dampfschiffen sollte überdies noch ein Zoll für die Maschine zur Erhebung kommen. Dieses Gesetz stand jedoch im Widerspruche mit dem österreichisch-französischen Handelsvertrage, in welchem Frankreich seinem Differentialsystem vertragsmässig entsagt hatte, und auf Grundlage dieser Bestimmung gelangten erst die andern Staaten in den Genuss der Vortheile. Die französische Regierung bemühte sich in Wien den Nachweis zu liefern, dass Oesterreich keinerlei Nachtheile erleide, wenn es auf die vertragsmässigen Bestimmungen verzichte, da der directe Schifffahrtsverkehr zwischen den beiden Länder ein geringfügiger sei, während Frankreich eine Einbusse erfahre, wenn es verhindert

[1]) Vgl. Les transactions commerciales entre la France et la Grande-Bretagne. Journal des Économistes 1872, Vol. 28, p. 156.

werde, die erhöhten Schiffsgebühren zu erheben. Die österreichisch-ungarische Regierung lehnte jedoch das Ansinnen ab, zum Theil aus dem Grunde, weil in den letzten Jahren die Anzahl der österreichischen Schiffe, welche mit den französischen Mittelmeerhäfen verkehrten, keine ganz unbedeutende war und von Jahr zu Jahr eine Steigerung nachwies, zum Theil auch deshalb, weil sie die internationalen Verhältnisse berücksichtigte und nicht durch eine Verzichtleistung auf einen vertragsmässig eingeräumten Vortheil zu einer etwaigen Schädigung anderer Nationen die Hand bieten wollte.

Welche Richtung die französische Handelspolitik einschlagen wird, ist schwer zu sagen. Wenn vielleicht kein Rückschritt eintreten wird, keinesfalls dürfte in dem nächsten Jahrzehnt ein Fortschritt sich bekunden. Es ist schon viel gewonnen, dass die freiere Handelspolitik des zweiten Kaiserreiches auch in industriellen Kreisen nicht wenige Anhänger gewonnen hat und auf Schritt und Tritt die Schwierigkeit zu Tage tritt, in die alten Bahnen wieder einzumünden.

10. Nichts ist belehrender, wie schwer es ist, an der Durchführung eines Schutzsystems bei den Fortschritten der Industrie consequent festzuhalten, wie die allmälige Entwickelung des Veredlungsverkehres in Frankreich[1]. Im Jahre 1836 forderten die Zeugdrucker in Lyon die Bewilligung, rohe Foulards zollfrei einzuführen, um sie bedruckt wieder auszuführen. Das Gesetz vom 5. Juli 1836 überliess es der Regierung, die Bedingungen der Bewilligung festzustellen. Sieben Jahre später wurde durch Gesetz vom 28. Mai die zollfreie Einfuhr eiserner Maschinenbestandtheile gestattet gegen Ausfuhr der fertigen Maschinen u. s. w., nachdem schon einige Jahre früher durch ein Gesetz die zollfreie Einfuhr von Dampfmaschinen für Schiffe gewährt worden war. Die Frist, innerhalb deren die Ausfuhr vor sich gehen musste, wurde in beiden Fällen auf sechs Monate festgesetzt. Die Zulassung zur Veredlung wurde später noch weiter ausgedehnt. In Folge von Ordonnanzen wurde Eisenblech zum Verzinken, Strohhüte zum Appretiren, Druckwalzen zum Graviren

---

[1] Vgl. die Abhandlung von Lewis „Die französischen Acquits à caution und die deutsche Industrie“ in dem Jahrbuche für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich, herausgegeben von Holtzendorf. Neue Folge II, S. 79.

u. s. w. zugelassen, allein in allen Fällen wurde an dem Grundsatze festgehalten, dass die Gleichheit des ein- und des ausgeführten Stoffes nachgewiesen werden müsse. Durch das Decret vom 14. Januar 1850 wurde das Princip der Identität aufgegeben, was übrigens in einzelnen Fällen schon früher geschehen war, indem man die Zulassung von Getreide zum Mahlen gestattete und bei der Ausfuhr einfach blos eine bestimmte Menge Mehl forderte, während man bisher in Marseille diesen Umwandlungsprocess nur unter genauer Aufsicht zugelassen hatte.

Die Decrete vom 8. September und vom 14. Februar 1852 gestatteten die Zulassung von Roheisen zur Verarbeitung. Hier konnte von einer Festhaltung der Identität ebenfalls keine Rede sein, während bei andern Waaren durch Stempelung die Identität der Stücke gesichert wurde. Durch ein späteres Decret wurde eigentlich der Grundsatz der Identität fast vollständig fallen gelassen und es entwickelte sich unter dem neuen Systeme der sogenannte Acquit-Handel, indem die Begleitscheine, die auf einen bestimmten Importeur lauten, von Hand zu Hand gingen und wenn dieser Maschinen und Eisenwaaren als Aequivalent für das eingeführte Roheisen nicht selbst ausführte, so suchte er Jemanden, der solche Gegenstände ausführte und bereit war, gegen eine Vergütung des Acquit à caution im Namen des Unterzeichners zu dechargiren [1]. Diese Vergütung bildete für den Exporteur eine Ausfuhrprämie, welche also nicht, wie vielfach angenommen wurde, der Staat zahlte. Das Decret vom 17. October bewerkstelligte insofern eine Aenderung, als einzig und allein den auf Export arbeitenden Fabrikanten die zollfreie Einfuhr gestattet wurde, wenn sie Bestellungen aus dem Auslande nachwiesen, und die einzig beengende Clausel war blos die Bestimmung, dass bei der Ausfuhr niemals fabricirte Gegenstände zugelassen werden dürfen, die einen geringeren Grad der Verarbeitung besitzen, als die zollfrei zur Verarbeitung eingeführten Gegenstände. Das Decret vom 15. Februar 1862 brachte diesbezüglich keine Neuerung, sondern nur eine Erweiterung der Liste der Eisensorten und beschränkte die Begünstigung der Zollfreiheit bei der Einfuhr zur See dahin, dass die Gegenstände entweder unter der französischen oder unter der Flagge des Productionslandes eingeführt werden

---

[1]) Lewis a. a. O. S. 87.

müssen, eine Beschränkung zu Gunsten der nationalen Flagge, die später durch Decret vom 28. Juli 1869 beseitigt wurde. Es ist erklärlich, dass die Eisenwerkbesitzer gegen dieses System Sturm liefen. Zu wiederholten Malen beschäftigten sich die gesetzgebenden Körper mit den Beschwerden der Eisenproducenten, und ergingen sich in breiten Debatten über das Princip der Identität und der Aequivalenz. Bei den im Jahre 1868 über die Wirkungen der neuen Handelspolitik geführten Debatten spielten auch die temporären Zulassungen eine grosse Rolle, und obgleich die Auffassung der Regierung, welche die Beibehaltung der diesbezüglich erlassenen Verordnungen vertheidigte, in der Kammer die Majorität besass, liess sich die Regierung dennoch bestimmen, durch die beiden Decrete vom 9. Januar 1870 den gegnerischen Forderungen fast vollständig Rechnung zu tragen. Der durch die Decrete vom 13. Februar und 30. März 1861 gestattete Veredlungsverkehr bezüglich der Einfuhr von Baumwollstoffen zum Färben und Bedrucken, bei welchen jedoch die Identität durch Markirung der Stücke fortwährend gewahrt blieb, wurde auf Andringen der Elsässer gänzlich beseitigt, indem die elsässischen Spinner und Weber ihren sicheren Ruin in Aussicht stellten; bezüglich des Roheisens wurde die Behandlung nach der Aequivalenz beibehalten, bei sonstigem Eisen aber die Identität bei der Ausfuhr vorgeschrieben.

11. Die Vertheidiger der Schutzpolitik weisen auch jetzt noch mit besonderer Vorliebe auf Frankreich hin, um die Erspriesslichkeit des Schutzes für die industrielle Entwickelung darzulegen. Es ist nicht Aufgabe dieses Werkes die Richtigkeit oder Irrigkeit derartiger Ansichten einer kritischen Prüfung zu unterziehen, nur darauf soll aufmerksam gemacht werden, dass es schwerlich gelingen dürfte, den Beweis zu erbringen, der Schutz allein habe die französische Industrie empor gebracht. Vielmehr muss in Anschlag gebracht werden, dass die verschiedenen Regierungen, welche in Frankreich auf einanderfolgten, ihr Augenmerk der Förderung jener Einrichtungen zuwendeten, die für die Entwickelung des Handels und Verkehres von ungemein grosser Bedeutung sind, und man könnte behaupten, dass die Bestrebungen zur Ausbildung des Kanalsystems und zur Ausdehnung der Eisenbahnen in wirthschaftlicher Beziehung weit nutzbringender waren, als die oft verkehrten Maassnahmen der Zollpolitik. Es würde

uns zu weit führen die Thätigkeit der französischen Regierung in dieser Beziehung ausführlich zu schildern, einige Andeutungen müssen genügen.

12. Die ersten Versuche zur Kanalisation in Frankreich scheinen nicht über das 17. Jahrhundert hinauszugehen. Erst von 1605 bis 1642 ist der erste grosse Kanal, der von Briare, welcher die Loire mit der Seine durch den Fluss Loing verbindet, hergestellt worden. Ihm folgte 1666 bis 1688 der Canal du Midi, einige Jahre später der Kanal zwischen Cette und Montpellier, und von 1679 bis 1691 der Kanal von Orleans, der dieselbe Bestimmung hat, wie der von Briare. Während des 18. Jahrhunderts wurde sowohl von der Regierung, wie von den Provinzialständen den Kanalbauten viel Aufmerksamkeit zugewendet. Mit der Revolution geriethen diese Bestrebungen fast ganz ins Stocken, bis der erste Consul dieselben wieder aufnahm. Ein Gesetz verfügte die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf den Flüssen und Kanälen, deren Betrag zur Fortsetzung dieser Verbindungswege verwendet werden sollte. Alle Kanäle, deren Pläne schon vor der Revolution vollendet waren, wurden in Angriff genommen, sowie auch noch mehrere andere Linien. Es war dem Kaiserreiche nicht beschieden, diese gewaltigen Unternehmungen zu Ende zu führen. Im Jahre 1814 betrug die Gesammtlänge der beendigten Linien 1272 Kilometer. Unter der Restauration trat ein Stillstand der begonnenen Arbeiten mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes ein. Erst die Gesetze vom 5. August 1821 und vom 14. August 1822 schafften neue Mittel herbei, und ordneten den Ausbau von 2242 Kilometer an. Die Gesammtkosten im Betrage von 126 Mill. Francs wurden durch verschiedene Gesellschaften dargeliehen, welche unter Anderem einen Antheil an den Einnahmen aus den Kanälen zugesichert erhielten. Zu Ende der Restaurationsperiode war eine Länge von 920 Kilometer dem Netze der künstlichen Wasserstrassen hinzugefügt, welches damals 2192 Kilometer umfasste.

Die Julireregierung verwendete nicht unbeträchtliche Geldmittel zum Ausbaue der unter dem Kaiserreiche und der Restauration begonnenen Kanäle und unternahm in den Jahren 1838 und 1840 noch andere neue Werke. Im Jahre 1848 belief sich die Gesammtlänge der dem Verkehr übergebenen Kanäle auf 4200 Kilometer. Unter dem zweiten Kaiserthum beschränkte

man sich fast allein darauf, die schon begonnenen Kanalbauten weiterzuführen jedoch wurden sehr wichtige Veränderungen vorgenommen, indem die oben erwähnten Bestimmungen der Gesetze von 1821 und 1822, wonach Privaten eine Einflussnahme auf die Erhebung und Fixirung der Kanalabgaben verliehen ward, allmälig beseitigt wurden, und zwar dergestalt, dass die Regierung sich seit 1854 in dem alleinigen Besitze der Einnahmen befand. Im Jahre 1854 besass Frankreich 97 Kanäle mit einer Länge von 4715 Kilom. Seitdem war die napoleonische Regierung bestrebt, neue Kanäle zu schaffen, von denen einige besonders für den Verkehr der Seestädte von grossem Belange sind; im Jahre 1870 werden 4754 Kilometer Kanäle und 3323 Kilom. kanalisirte Flüsse angegeben; nicht kanalisirte, schiffbare Flüsse 3000 Kilom., daher zusammen 11.077 Kilom. Wasserstrassen. Die auf Erbauung und Unterhaltung der Wasserstrassen seit 1814 bis 1870 verwendeten Summen wurden auf 1173 Mill. Fr. berechnet.

Noch bedeutender ist die Thätigkeit der französischen Regierung behufs Vervollständigung des Eisenbahnnetzes. Im Jahre 1830 waren 53 Kilom. im Betriebe, 1851 3541 Kilom., 1861 9448, 1870 16.954 Kilom., aus welchen Zahlen besonders die ausserordentliche Entwickelung unter dem zweiten Kaiserreiche zu entnehmen ist. Seitdem hat das französische Eisenbahnnetz ebenfalls einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erfahren. Durch den Verlust von Elsass-Lothringen verlor Frankreich 733 Kilom. bei den Hauptbahnen, und obgleich die finanziellen Mittel der Republik in anderer Richtung sehr in Anspruch genommen wurden, zählte Frankreich am Schlusse des Jahres 1877 über 21.000 Kilom. Eisenbahnen. Bis in die letzten Jahre wurde dem Baue der Localbahnen geringe Aufmerksamkeit zugewendet und erst in jüngster Zeit tauchte ein Plan des Ministers Freycinnet auf, der über das ganze Land ein Netz von Local-Eisenbahnen ins Auge fasste, welches nach seiner Vollendung auf den französischen Verkehr nur belebend wirken kann.

Anerkennenswerth sind die Bestrebungen der französischen Regierung zur Regelung des Verkehrs mit den Küstenländern des mittelländischen Meeres. Schon 1835 forderte die Regierung einen Credit von 6 Mill., welchen sie nach einer heftigen Opposition bewilligt erhielt, und 1837 eröffnete der Scamander eine regelmässige Verbindung zwischen Frankreich und Italien,

Griechenland, der Türkei und Aegypten. Der Dienst war mit ausserordentlicher Genauigkeit und Regelmässigkeit eingerichtet, aber das Erträgniss konnte nicht als ein bedeutendes bezeichnet werden; in dem Zeitraume von 1837—1849 betrugen die Ausgaben $54._{84}$ Mill. Fr., die Einnahmen $20._{6}$, also ein Deficit von über 34 Mill. Fr. Am 8. Juli 1851 übergab die Regierung den Packetbootdienst einer Privatgesellschaft, der „Gesellschaft der kaiserlichen Messagerie": Diese übernahm contractlich die Einrichtung von vier Linien, von Marseille nach Malta, nach Constantinopel, nach Alexandrien und von Constantinopel nach Alexandrien. Der Staat verpflichtete sich zu einer Unterstützung von 3 Mill. Fr. für die ersten zehn Jahre. Die Compagnie hat während der Zeit ihres Bestandes Bedeutendes geleistet. Abgesehen von der wirklich grossartigen Unterstützung, welche sie der Regierung während des orientalischen und italienischen Krieges angedeihen liess, hat sie die Verkehrslinien erweitert und ausgedehnt, und die ganze bisherige Thätigkeit zeigt von einer bewundernswerthen Thatkraft und Energie. Eine doppelte Packetbootlinie im schwarzen Meer und zwar von Constantinopel nach Ibraila und Trapezunt, ein Packetbootdienst von Bordeaux nach Brasilien und den La Plata-Staaten ist ins Leben gerufen worden. Seit dem Anfange der Sechziger Jahre fügte man die Linie von Point de Galles nach Calcutta und Chandernagor, von Singapore nach Batavia und von Saigun nach Shanghai mit einer Zwischenstation nach Hong-Kong hinzu. Vom 1. Januar 1866 kam noch die Linie Shanghai-Yoku-Hama hinzu, um den bedeutendsten Seidenmarkt mit dem bisher für den europäischen Verkehr wichtigsten japanesischen Hafen zu verbinden. Die Regierung gewährte der Compagnie für die Uebernahme der indochinesischen Linie eine Unterstützung von 6 Mill. für die ganze auf 24 Jahre berechnete Dauer des Unternehmens und ein Darlehen von 12 Mill. Die Zahl der beförderten Reisenden und Güter ist seit 1852 in steter Progression begriffen. Auf die Entwickelung des Verkehrs zwischen Frankreich und jenen Gebieten, wohin die Gesellschaft ihre Fahrten ausgedehnt, hat sie in nicht unbeträchtlicher Weise eingewirkt. Die transatlantischen Verbindungen beschäftigten schon vor mehr als einem Menschenalter die massgebenden Kreise Frankreichs. Thiers stellte im Mai 1840 einen hierauf bezüglichen Antrag, und obwohl die Kammer dem inter-

essanten Vortrage des grossen Redners zustimmte und auch nach länger andauernden heftigen Debatten ein hierauf bezügliches Gesetz zu Stande brachte, so gerieth die Ausführung doch bald ins Stocken. Erst 1857 nahm die kaiserliche Regierung die Angelegenheit wieder auf. Der Finanzminister erhielt die Ermächtigung zur Herstellung dreier Packetbootlinien. Die Verbindung zwischen Frankreich und Brasilien und den La Plata-Staaten übernahm die Messagerie. Für die andern projectirten Linien, und zwar zwischen Havre und New-York, und von St. Nazaire nach den Antillen, Mexico und Aspinwall, dem Anfangspunkte der Isthmusbahn, bildete sich eine neue Gesellschaft, „Die transatlantische Compagnie".

13. Der *auswärtige Handel Frankreichs* war unmittelbar vor der Revolution im fortwährenden Steigen begriffen. Die Ausfuhr betrug 1787 440 Mill. Fr., 1788 466 und 1789 441 Mill. Fr.; die Einfuhr 1787 551, 1788 517, 1789 576.$_5$ Mill. Fr.; also die Gesammt-Handelsbewegung in den drei genannten Jahren 991, 983 und 1017.$_5$ Mill. Fr. In den spätern Jahren weist 1792 eine beträchtlich höhere Ziffer auf; die Einfuhr erreichte 929 Mill. Fr., die Ausfuhr 802.$_5$ Mill. Fr. Allein diese Summen liefern durchaus keinen genügenden Maassstab, weil einerseits die massenhafte Ausgabe der Assignaten, andererseits die in den Colonien eingetretene Missernte von Zucker und Kaffee eine Steigerung der Preise in französischen und Colonialproducten herbeiführte.

Während der darauf folgenden Directorialregierung, unter dem Consulate und Kaiserreiche erhob sich die Ausfuhr und Einfuhr nie zur Höhe von 1789. [1]) Der Specialhandel Frankreichs weist in den Jahren 1797—1810 in Millionen Francs folgende Zahlen auf:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1797	353	211	1804	440.$_5$	380.$_5$
1798	298	253	1805	492	375.$_5$
1799	253	300	1806	477	455.$_5$
1800	323	271.$_5$	1807	393	376
1801	415	304.$_5$	1808	320	331.$_5$
1801	465.$_5$	325	1809	288.$_5$	332.$_5$
1803	430	364.$_5$	1810	339	365.$_5$

---

[1]) Statistique générale T. II. Paris 1838.

Die Ziffern sind ungemein belehrend. Sie zeigen den bedeutenden Einfluss, welchen die innern und äussern Verhältnisse Frankreichs auf den Verkehr ausübten. Selbst nach dem Frieden besserten sich nur allmälig die Handelsverhältnisse. Der Specialhandel betrug in Millionen Francs:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1815	$199._{468}$	$422._{148}$
1820	$335._{01}$	$543._{113}$
1824	$401._{018}$	$505._{837}$

Die französische Handelsstatistik, auf deren Ausarbeitung eine grosse Sorgfalt verwendet wurde, unterscheidet seit 1825 zwischen dem Generalhandel und dem Specialhandel; ersterer umfasst die Gesammtheit aller aus- und eingeführten Waaren, letzterer blos jene Waaren, die für den französischen Verbrauch bestimmt sind. Bis zum Jahre 1864 wurde seit 1847 neben dem wirklichen Werthe auch noch der officielle Werth angegeben, und zwar auf Grundlage von Bestimmungen, die seit 1827 in Kraft waren. Dieser Wechsel in den Erhebungsnormen erschwert ungemein eine eingehende Vergleichung der Angaben.

Fassen wir zunächst die officiellen Werthe von 1827 bis 1847 ins Auge, so betrug die Einfuhr bei dem Generalhandel 1827—1836 $667._4$ Mill. Fr., 1837—1846 1088, 1847—1856 $1467._7$, 1857—1861 2306 Mill. Fr. im jährlichen Durchschnitte; der Export belief sich in denselben Jahren auf $961._3$, 1024, $1668._1$ und 2623 Mill. Fr., die Gesammtheit des Handels daher, Ausfuhr und Einfuhr zusammen, 1829—1836 $1866._3$, 1837—1846 $2436._6$, 1847—1856 3136, 1857—1861 4930 Mill. Fr. im jährlichen Durchschnitte. Der Specialhandel lieferte im jährlichen Durchschnitte folgende Ergebnisse: 1827—1836 Einfuhr $479._9$, Ausfuhr $521._4$; 1837—1846 Einfuhr $776._4$, Ausfuhr $712._9$ Mill., 1847—1856 $1000._0$ und $1204._5$, endlich 1857—1861 Einfuhr $1568._4$ und Ausfuhr $1876._2$ Mill. Fr. Der Handel blieb seit Herstellung des Friedens bis zum Anfange der Dreissiger Jahre fast stationär, seitdem ist, einige wenige Jahre ausgenommen, durch innere oder äussere Verhältnisse veranlasst, ein regelmässiges Steigen bemerkbar. Mit Ausnahme der Periode von 1837—1846 überwiegt die Ausfuhr.

So bedeutend auch die Entwickelung des Verkehrs in der 35jährigen Periode ist, wird dieselbe durch den gewaltigen Aufschwung der letzten anderthalb Jahrzehnte in den Schatten

gestellt. Welch geringen Werth man auch auf die Erhebungen der Handelswerthe legen mag, es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, dass die mannigfachen Reformen auf dem Gebiete der Handelspolitik und die Beseitigung der Verkehrsschranken, die Handelsthätigkeit gefördert haben. Die Ziffern bei dem Specialhandel sind hiebei nicht maassgebend, denn diese beschränken sich einzig und allein auf jene Waaren, die Frankreich erzeugt, oder in Frankreich consumirt werden; aber bei dem Generalhandel offenbart sich der grandiose Aufschwung des französischen Verkehrs.[1]) Der wirkliche Werth betrug 1859 bei dem Generalhandel 5411 Mill. Fr., wovon $2354._5$ auf die Einfuhr, 3057 auf die Ausfuhr entfielen. Im Jahre 1876 belief sich der Generalhandel auf $9456._3$ Mill., wovon 4909 auf die Einfuhr kommen. In den normalen Jahren ist ein stetiges Steigen bemerkbar, nur unterbrochen durch die Einwirkungen von Krise oder Krieg, so in den Jahren 1867 und 1870. Unmittelbar nach Beendigung des letzten grossen Kampfes, nimmt die Handelsthätigkeit abermals einen Aufschwung, als wollte sie die erlittenen Verluste wett machen. Von dem Gesammthandel entfielen 1859 auf den Seeverkehr $3885._3$, 1876 $6258._5$, auf den Verkehr zu Lande 1859 $1526._6$ Mill. Fr., 1876 $3197._8$. Die etwas procentuelle stärkere Zunahme des Land-

[1]) Specialhandel:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Summa	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Summa
1860	$1897._3$	2277	$4174._4$	1869	$3153._1$	$3074._9$	6228
1861	$2442._3$	$1926._3$	$4368._6$	1870	$2867._4$	$2802._1$	$5669._5$
1862	$2198._6$	$2242._7$	$4441._3$	1871	$3566._7$	$2872._5$	$6439._2$
1863	$2426._4$	$2642._6$	5069	1872	$3570._3$	$3761._7$	7332
1864	$2528._2$	$2924._2$	$5452._4$	1873	$3554._7$	$3787._8$	7342
1865	$2641._8$	3088	$5730._2$	1874	$3507._7$	$3701._1$	$7608._8$
1866	$2793._5$	$3180._6$	$5974._1$	1875	$3536._7$	$3872._6$	$6409._3$
1867	$3026._5$	$2825._9$	$5852._4$	1876	$3988._4$	$3575._6$	7554
1868	$3303._7$	$2789._9$	$6093._6$				

Hiebei sind Barbeträge nicht inbegriffen. An „Numeraire“ wurde ein- und ausgeführt im Durchschnitte der Jahre in Mill. Fr.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1862—1866	705	536
1867—1871	580	329
1872—1876	586	228

Die höchsten Ziffern der Einfuhr erscheinen im Jahre 1864 mit 734 Mill., 1866 mit 1065, 1867 849. 1874 952 und 1876 804 Mill. Fr. Bei der Ausfuhr zeigt 1864 den grössten Betrag mit 651 Mill.

handels erklärt sich durch die seit 1860 mit den Nachbarstaaten abgeschlossenen Verträge und durch die Eisenbahnverbindungen.

14. Unter den europäischen Ländern hat für den Handel Frankreichs *Grossbritannien* die grösste Bedeutung. Die Handelsbeziehungen der beiden Staaten sind namentlich seit dem Jahre 1861 inniger geworden, und die Export- und Importziffern sind besonders für die Beurtheilung der Wirkungen des Handelsvertrages ungemein belehrend. Die Einfuhr englischer Waaren nach Frankreich betrug in dem Zeitraume von 1827—1836 im Durchschnitte $22._3$ Mill. Fr., 1837—1846 $80._4$ Mill., 1847—1856 127 Mill., 1857—1861 $361._6$ Mill. Fr., während der wirkliche Werth im Jahre 1875 624 Mill. Fr. erreichte; die Ausfuhr betrug 1827—183 $665._3$ Mill. Fr., 1837—1846 $97._2$Mill., 1847—1856 $279._7$, 1857—1861 $491._9$ Mill., 1862 601 Mill., 1875 1067 Mill. Nach beiden Richtungen daher eine ganz ausserordentliche Steigerung.

Bezüglich des *französisch-deutschen Verkehrs* würde es schwieriger Umrechnungen und Berechnungen bedürfen, um die allmälige Entwickelung desselben zu verfolgen, da der Zollverein bekanntlich in den verschiedenen Perioden nicht den gleichen Umfang hatte. Erst seit Gründung des deutschen Reiches erhalten wir vergleichbare Ziffern, die aber doch noch immer nicht zutreffend genug sind, um uns einen klaren Einblick in die innigen commerciellen Wechselbeziehungen zu ermöglichen, da bezüglich des Handels von Elsass-Lothringen für die erste Zeit gewisse Begünstigungen vereinbart worden sind, die jedenfalls auf den Umfang des Handels von Einfluss waren. Die französische Handelsstatistik unterschied früher zwischen dem Handel mit dem Zollvereine und den Hansestädten, während in den letzten Ausweisen der gesammte französisch-deutsche Verkehr zusammengefasst wird. Jedenfalls lässt sich jedoch so viel feststellen, dass Deutschland in dem Specialhandel Frankreichs in den letzten Jahren die dritte Stelle einnimmt, und nur von England und Belgien übertroffen wird; es behauptet diesen Rang bei der Ausfuhr nach Deutschland, während es bei der Einfuhr in die vierte Stelle rückt. — *Belgien* nimmt gegenwärtig in dem Handel Frankreichs die zweite Stelle ein. Der gesammte Specialhandel betrug dem wirklichen Werthe nach 1847—1856 $254._5$ Mill., 1857—1861 $342._7$, 1863 $478._3$, 1874 $966._4$; hat sich demnach seit eilf Jahren fast verdoppelt.

Hievon entfielen 1863 267.$_7$ Mill. Fr. auf die Einfuhr, 210.$_6$ Mill. auf die Ausfuhr; 1874 439.$_2$ Mill. Fr. auf die Einfuhr, 527.$_2$ Mill. Fr. auf die Ausfuhr; 1876 weist einen Rückgang auf, der Specialhandel belief sich auf 849.$_2$ Mill., wovon 403 auf die Einfuhr entfielen. Es ist wie bei dem Handel mit England unverkennbar, dass die seit 1861 eingetretenen Erleichterungen auf die Belebung und Entwickelung des Verkehres mächtig eingewirkt haben, was um so bedeutsamer ist, da die belgische Industrie in einzelnen Zweigen mit der französischen mächtig concurrirt. Sehr alt sind die Handelsverbindungen zwischen Frankreich und der *Schweiz,* welche durch den Vertrag vom 30. Mai 1799 geregelt wurden. Hiezu kommen noch die Conventionen vom Jahre 1827 und 1828. Vor der Revolution waren es besonders Erzeugnisse der Landwirthschaft, welche die Eidgenossenschaft nach Frankreich verführte: Käse, Wolle, Flachs, Hanf, Mastvieh, Pferde, und mehrere von diesen Erzeugnissen wurden auch später nach der Restauration, trotzdem dass man dieselben in Frankreich mit einer hohen Steuer belegte, in grossen Quantitäten eingeführt; von Industrieerzeugnissen fanden besonders die Schweizer Uhren einen grossen Absatz in Frankreich. Im Jahre 1834 betrug die Einfuhr 39 Mill., die Ausfuhr 65 Mill. im Generalhandel, wovon 12 Mill. der Einfuhr und 29 Mill. der Ausfuhr in den Specialhandel übergingen. Seitdem hat sich der Verkehr beträchtlich entwickelt. Der Specialhandel betrug dem wirklichen Werthe nach 1847—1856 im Durchschnitte 88.$_4$ Mill. jährlich; 1857—1861 168 Mill., 1862 196.$_4$ Mill., 1875 408, 1876 389 Mill.; er folgt unmittelbar nach den Vereinigten Staaten. Auf die Einfuhr entfielen 1875 93.$_7$ Mill., 1876 110.$_1$ Mill; auf die Ausfuhr 1875 315, 1876 279; zieht man blos die letztere in Betracht, so nimmt die Schweiz mehr französische Artikel auf als Nordamerika, und während sie bei der Einfuhr in den letzten Jahren an eilfter oder zwölfter Stelle steht, behauptet sie bei der Ausfuhr den vierten Platz. Bei der Einfuhr nach Frankreich spielen jedoch nicht die Naturproducte die erste Rolle, sondern es sind auch Industrieartikel, namentlich bei dem Generalhandel, aber auch für den Specialverkehr sind einige Waaren von Belang.

Der Verkehr Frankreichs mit den *Vereinigten Staaten Nordamerikas* stand früher in erster Linie, ist aber seit 1860 durch die Beziehungen mit England überflügelt worden. In den Jahren

1827—1836 betrug der Specialhandel durchschnittlich $157._6$ Mill. jährlich, 64 Mill. bei der Einfuhr und $93._6$ Mill. bei der Ausfuhr nach dem officiellen Werthe, und erreichte 1847 bis 1856 $326._5$ Mill. nach dem officiellen Werthe, oder 330 Mill. nach dem wirklichen Werthe; bis 1861 ist eine beträchtliche Steigerung eingetreten, seitdem ein Rückgang, der sich in der ersten Hälfte der Sechziger Jahre durch die inneren amerikanischen Wirren erklärt. Es betrug nämlich der gesammte Specialverkehr 1862 $196._1$ Mill. Fr.; $96._2$ Mill. bei der Einfuhr, 99 Mill. bei der Ausfuhr (gegen mehr als 455 Mill. im Vorjahre). Noch im Jahre 1867 betrug der gesammte Specialhandel blos $297._2$ Mill. Fr., und die Vereinigten Staaten nahmen in der Reihe der Staaten die sechste Stelle ein, seitdem ist ein bedeutender Aufschwung in dem Verkehre eingetreten; bereits 1871 hatte der Specialhandel die Höhe von $512._9$ Mill. erreicht, wovon fast an 190 Mill. auf die Einfuhr kamen, 1874 537 Mill., die Ausweise von 1875 und 1876 zeigen einen beträchtlichen Rückgang auf 454 und 494 Mill. Hiernach nimmt der Verkehr mit Amerika die fünfte Stelle ein und wird von jenem mit England, Belgien, Deutschland und Italien übertroffen. Bei der Einfuhr kommen natürlich Baumwolle, Tabak, Merraine de chère u. dgl. m. in Betracht. Bei der Ausfuhr Industrieproducte.

Der Handel mit *Spanien* war besonders im 18. Jahrhundert einträglich für Frankreich; während der Revolutionskriege nahm derselbe bedeutend ab und hat auch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts fortwährend an Einträglichkeit verloren. Noch in den Jahren 1827—1836 bildet der Verkehr mit Spanien $6._2$ % des gesammten französischen Handels, sank jedoch in den Jahren 1847—1856 auf $5._3$ % herab; 1857 betrug er $5._7$ %, 1858 blos 5 % des gesammten französischen Verkehres. Der am 18. Juni 1861 auf zwölf Jahre abgeschlossene Handelsvertrag brachte einige Verkehrserleichterungen. Im Jahre 1864 betrug der gesammte Specialhandel $225._4$ Mill., wovon $168._6$ Mill. auf die Ausfuhr entfielen, 1874 $269._1$, 1875 $234._7$, 1876 $250._6$ Mill. (139, $140._6$ und $154._5$ Mill. Fr. auf die Ausfuhr). Die inneren Wirren von Spanien waren natürlich nicht ohne Einfluss namentlich auf die geringe Zunahme der Einfuhr spanischer Artikel nach Frankreich. Die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr bildeten: Wolle, welche Frankreich hauptsächlich aus Spanien bezog,

sodann auch Südfrüchte, Seide, Olivenöl, Wein und Branntwein, wogegen Frankreich hauptsächlich Industrieproducte nach der pyrenäischen Halbinsel verschickte, besonders seidene, leinene, wollene und baumwollene Stoffe. In Folge des verschärften Schutzsystems in Spanien nahm der Verkehr mit mehreren dieser Artikel ab. Höchst unbedeutend war und blieb fortwährend der Handel mit *Portugal.* Im Jahre 1876 belief sich der gesammte Specialverkehr auf $37._5$ Mill. Fr. gegen $29._3$ Mill. im Jahre 1864.

Mit den *italienischen Staaten*, besonders mit Sardinien bestand schon vor der Revolution eine sehr innige Handelsverbindung und der Verkehr erlangte in den Dreissiger Jahren einen sehr grossen Umfang. Die Einfuhr von Rohstoffen für die französische Industrie nahm besonders zu; Sardinien und Toscana lieferten vornehmlich Seide, Sicilien Schwefel. In den Jahren 1827—1836 betrug der Import aus Sardinien $65._2$ Mill. durchschnittlich, der Export 44 Mill. Schon im Jahre 1840 führte man für $107._8$ Mill. ein, für $66._1$ Mill. aus. Gegenwärtig nimmt Italien in dem gesammten Specialverkehr Frankreichs die vierte Stelle ein und hat selbst Nordamerika überflügelt. Im Jahre 1875 betrug derselbe $541._2$, 1876 $631._2$ Mill. Fr.; die Einfuhr überwiegt, sie belief sich in den beiden Jahren auf $322._5$ und $415._4$, so dass Italien bei der Einfuhr unmittelbar nach England kommt.

Im *Mittelmeere* nimmt Frankreichs Handel, selbst abgesehen von dem Verkehre mit Italien, keine sehr bedeutende Stellung ein; er wird von England vollständig in den Schatten gestellt. Im Jahre 1861 betrug der gesammte Specialhandel mit der Türkei $144._7$ Mill. Fr., dem wirklichen Werthe nach, mit Aegypten 48, mit Griechenland 8 Mill.; im Jahre 1876 belief sich derselbe auf $234._2$ Mill. mit der Türkei, $94._1$ Mill. mit Aegypten und $18._5$ Mill. mit Griechenland. Ueberwiegend ist die Einfuhr.

Die so ungemein wichtigen Handelsbeziehungen mit dem *Norden Europas* blieben lange vernachlässigt. Bis 1854 fast stationär, hat seitdem der Verkehr mit Schweden sich gehoben, und zwar von 8 Mill. in dem genannten Jahre, auf 19 Mill. im Jahre 1859 und auf 50 Mill. 1871, mit Norwegen von 28 Mill. auf 44 Mill. in dem Zeitraume von 1854 bis 1871. 1873 betrug der Verkehr mit Schweden $58._9$, mit Norwegen $32._2$ Mill.; hievon entfielen auf die Ausfuhr nach Schweden $13._2$, nach Norwegen

10.$_6$ Mill., auf die Einfuhr von dort 45.$_7$, von hier 21.$_6$ Mill. Fr. Auch mit *Russland* ist der Handel ein bedeutender geworden; 1827—1836 machte der gesammte Specialhandel 27.$_7$ Mill. Fr. aus (19.$_9$ Mill. für die Einfuhr, 7.$_8$ Mill. für die Ausfuhr), 1847 bis 1856 bereits 58.$_2$ Mill. (44.$_4$ Mill. Einfuhr, 13.$_8$ Mill. Ausfuhr), 1875 243.$_8$ Mill. (196.$_5$ bei der Einfuhr, 47.$_3$ Mill. bei der Ausfuhr).

Mit dem *Osten Asiens*, China und Japan, hat der Verkehr seit der Eröffnung dieser Länder fast von Jahr zu Jahr eine grössere Ausdehnung erlangt. Noch im Jahre 1861 erscheint der gesammte Handel mit China, Cochinchina und Oceanien mit nur 6.$_4$ Mill. Fr., im Jahre 1876 betrug der Handel mit China 144.$_2$ Mill. (Einfuhr 140.$_8$ Mill.), mit Japan 45.$_8$ Mill. (Einfuhr 36.$_6$ Mill.).

Es ist ein Zeichen zunehmender Einsicht, wenn bei der Beurtheilung der Handelslage nicht Alles einzig und allein auf den grösseren oder geringeren Zollsatz zurückgeführt wird und die mehr oder minder innigen Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern auch durch andere Ursachen erklärt werden. Es hängt mit dem Zolle nicht zusammen, wenn der Verkehr Frankreichs mit Asien sich nicht im entferntesten mit jenem Englands messen kann, und selbst die Handelsthätigkeit Hollands die französische in vielen Theilen der Welt übertrifft. Es hängt diese Inferiorität Frankreichs zum Theil wenigstens mit dem Jahrzehnte lang festgehaltenen Verbotsysteme zusammen. Die französische Industrie hatte mit der Versorgung des heimischen Marktes vollauf zu thun, und die Handelswelt versäumte es, den Handelsbeziehungen mit den überseeischen Ländern die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch ging die Richtung der französischen Industrie nicht auf die Massenproduction, welche gerade bei dem überseeischen Handel in die Wagschale fällt. Erst seit 1860 ist dies zum Theile wenigstens anders geworden. Vor dem Jahre 1860 überstieg der Handel Frankreichs mit Ostasien nicht 6 Mill., 1864 64 Mill., 1875 mit China allein 91.$_8$, mit Japan 27.$_7$ Mill., während einiger Jahren zeigt der Verkehr noch grössere Ziffern. Im englischen Indien ist die Superiorität Englands schwer aus dem Felde zu schlagen, dennoch macht Frankreich, wenn auch langsam, Fortschritte; im Jahre 1860 betrug der Handel 70 Mill., 1875 137.$_7$ Mill. Fr., wovon allerdings blos 8.$_2$ Mill. auf die Ausfuhr entfallen. Allein es ist jedenfalls ein Fortschritt,

dass sich Frankreich allmälig der Mitlerschaft Englands für jene Waaren, deren es für seine eigene Industrie bedarf, entschlägt.

In dem Handel mit *Südamerika* und *Centralamerika* wird Frankreich von England und auch von den deutschen Hansestädten in den Schatten gestellt. In erster Linie stehen die La Plata-Staaten mit einem Gesammthandel von 163 Mill. im Jahre 1876 gegen $59._5$ Mill. im Jahre 1861; Brasilien mit 94 Mill. im Jahre 1861 und $136._7$ im Jahre 1876; Peru $40._2$ Mill. 1861, $76._4$ Mill. Fr. 1876; Chili $26._4$ 1861, $55._3$ 1876; Paraguay $29._5$ im Jahre 1861 und $56._7$ im Jahre 1876; Mexiko $17._6$ 1861, $20._1$ im Jahre 1876; Venezuela $11._2$, Neu-Granada, Aequator, Guatemala, Bolivia in den Jahren 1861 zusammen mit etwa 12 bis 15 Mill. Fr.[1])

15. Die französische Industrie hat im siebenten Jahrzehnt beträchtliche Fortschritte gemacht und in fast allen Zweigen derselben ist ein grosser Aufschwung bemerkbar.[2]) Die Production der Steinkohlen hob sich in dem Zeitraume von 1829—1859 von $1._{74}$ Mill. auf $7._6$ Mill. Tonnen; im Jahre 1861 wurden $8._4$ Mill. Tonnen gewonnen, 1869 $13._5$, 1873 17 Mill., 1877 $16._6$ Mill. Tonnen. Die heimische Production ist daher seit 1861 um 150 % gestiegen, obgleich auch die Einfuhr fremder Steinkohlen in dem Zeitraume von 1861—1876 in beträchtlicher Weise zugenommen hat. Der procentuelle Antheil der fremden Steinkohlen in der Versorgung des heimischen Bedarfes ist gegenwärtig geringer als 1860.

Die Einfuhr von Wolle belief sich 1827—1836 im Durchschnitte auf $8._5$ Mill. Kilogr., hob sich in dem nächsten Jahrzehnt auf $17._3$ Mill. im jährlichen Durchschnitte. Sieht man von dem Jahre 1848 ab, so zeigt sich fast eine stetige Progression beim Import; in der zweiten Hälfte der Fünfziger Jahre erreicht die Einfuhr bereits die Höhe von über 35 Mill. Kilogr. im jährlichen Durchschnitte; 1859 beziffert sie sich auf $39._9$ Mill. Kilogr., 1869 $112._5$ Mill., 1874 über 120 Mill. Kilogr. Allerdings hat auch die Ausfuhr grössere Dimensionen angenommen, sie stieg von 171.884 Kilogr. im Jahre 1858 auf $24._4$ Mill. im Jahre 1874,

---

[1]) Die statistischen Angaben sind insgesammt den französischen Handelsausweisen entnommen. Für die Zeit bis 1860 sind dieselben bei Vogel a. a. O. übersichtlich verwerthet.

[2]) Ueber die wichtigsten Industriezweige bis zum Beginn der Sechziger Jahre Vergl. Band I das betreffende Capitel.

allein jedenfalls ist der im Lande verbleibende Rest bedeutend genug, um eine klare Vorstellung von der Zunahme der Wollindustrie zu gewähren. Dazu kömmt noch, dass Frankreich eine heimische, ziemlich beträchtliche Wollproduction besitzt. Die Wollindustriellen sahen sich zum Theil dem unvermeidlichen Untergange geweiht, als der Vertrag mit England in Wirksamkeit trat; der Erfolg hat gezeigt, dass sie sich auch hier gewaltig geirrt haben. Verfolgt man die französische Industrie in ihren einzelnen Zweigen, so zeigt sich ein regelmässiges, continuirliches Steigen, wobei natürlich immer nur ein grösserer Zeitraum ins Auge gefasst werden muss. Allerdings musste man in einzelnen Artikeln der mächtigen Concurrenz Englands weichen, während man in anderen die Superiorität auf das energischeste behauptete. Roubaix musste darauf verzichten, sich mit Bradford messen zu wollen, und die Erzeugung von halbwollenen Stoffen fast aufgeben, dagegen hat Rheims seine hervorragende Stellung befestigt; im Jahre 1800 betrug der Werth der daselbst erzeugten Artikel 11 Mill., 1840 45 Mill., 1860 60 Mill., 1872 bereits 151 Mill. Fr.! Die Einfuhr von Wollgarnen und Wollgeweben hat allerdings gewaltige Dimensionen angenommen; am Schlusse der Fünfziger Jahre betrug sie $2._5$ Mill. Fr., 1874 $83._6$ Mill. und im Durchschnitte der Jahre 1872—1874 sogar $92._9$ Mill. Fr., aber auch die Ausfuhr ist von $185._3$ Mill. Fr. im Jahre 1857, auf $364._8$ Mill Fr. im Jahre 1874 gestiegen; die Ausfuhr überstieg daher die Einfuhr um $281._2$ Mill. im Jahre 1874; während im Jahre 1857 die Differenz zu Gunsten der Ausfuhr $184._3$ Mill. betrug, wobei noch berücksichtigt werden muss, dass einer der bedeutendsten Industrieorte in Wolle, Bischweiler, seitdem an Deutschland gekommen ist.

Die Baumwolleneinfuhr betrug 1816 12, 1826 $31._9$, 1836 $44._3$, 1846 $64._2$, 1856 $84._2$ Mill. Kilogr.; der amerikanische Bürgerkrieg hat diese fast stetige Steigerung unterbrochen, da die Importen aus andern Ländern keinen genügenden Ersatz für den transatlantischen Ausfall boten. 1859 betrug der Gesammtimport an Baumwolle $81._6$ Mill., wovon 75 Mill. aus Amerika. 1867 betrug die Menge $95._9$ Mill., 1869 $124._3$, 1874 $133._5$ Mill. Kilogr. Rechnet man den Export ab, so verblieb für die heimische Verarbeitung 1857—1859 im jährlichen Durchschnitte 78 Mill., 1872—1874 $75._2$ Mill. Kilogr. Die Anzahl der Spindeln wurde 1852 auf nahe an $3._5$ Mill. angegeben, und betrug vor dem deutsch-französischen

Kriege 6.$_5$ Mill., wovon 1.$_6$ Mill. auf den Elsass kamen. Die elsässische Baumwollindustrie bildete bisher den Glanzpunkt der französischen Fabrikation, besonders in der Appretur fast unübertroffen, und selbst nach dem Geständnisse der Franzosen kann das übrige Frankreich nicht solche Erzeugnisse aufweisen, wie Mühlhausen!

Die beträchtliche Zunahme der Leinenspinnerei ist eine Folge des amerikanischen Bürgerkrieges; 1840 zählte man in Frankreich 57.000 Spindeln, 1844 120.000, 1852 210.000, 1864 400.000, 1866 700.000. In gleicher Weise entwickelte sich die Weberei. Durch die Beendigung des Krieges litt dieser Industriezweig ungemein, der Consum an Leinen nahm beträchtlich ab. Die Importe an Leinenwaaren und Geweben beliefen sich 1847 bis 1856 auf 9.$_2$ Mill. Fr. im jährlichen Durchschnitte, die Exporte auf 18.$_5$ Mill. Fr.; 1857—1859 betrugen jene 12.$_5$, diese 16.$_6$ Mill. Fr.; 1867—1869 26 und 28.$_5$ Mill.; endlich 1872—1874 wurden für 20.$_{27}$ Mill. eingeführt, 41.$_5$ Mill. ausgeführt. Die Steigerung der industriellen Thätigkeit geht jedoch aus den Einfuhr- und Ausfuhrlisten des Rohstoffes hervor; während noch 1857 von den Einfuhrmassen blos 25.$_7$ Mill. für den heimischen Verbrauch erübrigten, steigert sich diese Ziffer mit geringen Unterbrechungen von Jahr zu Jahr und erreicht 1873 über 64 Mill., für 1874 ist ein Rückgang bemerkbar. Noch immer beträgt der mittlere Durchschnitt der letzten Jahre über 60 Mill. Kilogr. Baumwolle und Jute beeinträchtigen ungemein in Frankreich, sowie anderswo die Leinenindustrie. Von Jute z. B. wovon 1854 6—7 Mill. Kilogr. eingeführt wurden, wird gegenwärtig über 24 Mill. Kilogr. verarbeitet.

Die hohe Entwickelungsstufe der französischen Seidenindustrie ist bekannt genug. Bis in die jüngste Zeit vielfach von der Regierung durch eine grosse Anzahl von Maassnahmen unterstützt, beherrschte sie den französischen Markt unbedingt und fand auch einen nicht unbedeutenden Absatz in andern Ländern, wo man sich französischem Geschmack vollständig unterwarf. Ausschlaggebend zum Theil für die Ausdehnung, welche dieser Industriezweig gewann, war auch der Umstand, dass das Land selbst den Rohstoff in ausgiebiger Weise lieferte. Bereits 1790 wurden 6.$_5$ Mill. Kilogr. Cocons erzeugt, 1840 17 Mill. Kilogr., 1853 26 Mill., die höchste Ziffer, welche erreicht worden ist.

Seitdem trat ein beträchtlicher Rückgang in Folge der Raupenkrankheit ein. Fremde Einfuhren waren in grösseren Massen erforderlich als bisher. Der eingeführte Rohstoff betrug 1847 bis 1856 125 Mill. Fr., 1857 231 Mill., wovon im zehnjährigen Durchschnitte 15.$_8$, 1859 41 Mill. exportirt wurden; 1861 betrug der Import 184.$_1$ 1875 330.$_1$ Mill. Fr. Die Ausfuhr von Seidengarn und Seidenwaaren ist eine ausserordentliche, und französische Waaren haben trotz der beträchtlichen Concurrenz anderer Staaten ihre beherrschende Stellung auf dem Weltmarkte behauptet. Der Werth der Production in allen Gattungen wurde 1873 auf nahezu 700 Mill. Fr. geschätzt. Der Werth der eingeführten Seidenwaaren in dem Triennium 1857—1859 im jährlichen Durchschnitte 8.$_8$ Mill. betragend, stieg auf 34 Mill. in den Jahren 1872—1874, während die Ausfuhr (von 437.$_7$ Mill. Fr. auf 444.$_2$ Mill. Fr.) eine sehr geringe Zunahme zeigt. In den ordinären Artikeln hat Frankreich die Concurrenz Englands zu bestehen, dessen Fabrikation in glatten Waaren und Bändern ungeheure Dimensionen angenommen hat; in Sammt und Sammtbändern hat sich Crefeld emporgeschwungen, und in der Schweiz hat sich bereits im Anfange der Sechziger Jahre eine sehr bedeutende Fabrikation, besonders in Zürich, herausgebildet, die ihren Absatz in der Levante und Amerika gesichert hat.

Eine eingehende Schilderung der französischen Industrie in allen jenen Zweigen, in denen sie geradezu Ausgezeichnetes leistet, und auch für den Export arbeitet, würde die Grenzen dieses Buches überschreiten. Nur einige Artikel sollen hervorgehoben werden. Die grosse Vollendung französischer Leistungen in Ledererzeugnissen und vielleicht in noch höherem Maasse in Holz- und Tabletteriearbeiten sind bekannt genug. Einige Artikel sind seit lange eine Specialität Frankreichs und obgleich in anderen Ländern grosse Fortschritte gemacht worden sind, so behaupten die Franzosen vielfach noch den ersten Rang. Französische Luxusporzellanwaaren haben anderen Staaten lange Zeit als Vorbild gedient und werden in verhältnissmässig grossen Mengen eingeführt. Auch die Ausfuhr an Steingut und ordinären Porzellanwaaren ist keine unbedeutende. Beträchtlich ist die Production von Chemikalien. Bereits am Anfange der Sechziger Jahre wurde der Werth derselben auf 160—170 Mill. Fr. geschätzt; in der Erzeugung wissenschaftlicher und chirurgischer Instrumente wett-

eiferte Frankreich mit England und Oesterreich. Die Bronzeindustrie von Paris steht schon seit dem Beginne unseres Jahrhunderts in Blüthe. Bereits für 1827 wird der Gesammtwerth der verkauften Gegenstände auf $5._2$ Mill. berechnet, wovon etwa 2 Mill. Fr. Bronzewaaren ausgeführt wurden; 1834 berechnete man den Gesammtwerth bereits auf 12 Mill. Fr. Es ist allgemein anerkannt, dass Frankreich in diesem Industriezweige, der von Jahr zu Jahr eine Erweiterung erfährt, an Umfang und Vielseitigkeit unübertroffen dasteht und den europäischen Markt beherrscht. — In der Fabrikation künstlicher Blumen nimmt Paris ebenfalls die erste Stelle ein. Durch Verwendung tüchtiger Kräfte und geschmackvolles Arrangement werden Erzeugnisse geliefert, die in technischer und künstlerischer Beziehung fast unerreicht dastehen und deren Gesammtproduction sich auf mehr als 20 Mill. belaufen soll. — Die französische Schuhwaarenfabrikation leistet bekanntlich in Eleganz und vollendeter Ausführung Staunenswerthes, wesentlich durch die auf einer ausserordentlichen Stufe der Vollkommenheit stehende Lederfabrikation unterstützt. Wie aus den Berichten über die verschiedenen Weltausstellungen zu entnehmen, sind es namentlich einzelne Häuser, welche bezüglich der Massenproduction Grossartiges leisten. Der Export ist ein beträchtlicher nach allen Richtungen. In der Papierindustrie steht Frankreich in quantitativer Beziehung England nur wenig nach, wohl aber bezüglich der Qualität. Die Ausfuhr (Papier et ses applications) betrug 1861 29 Mill., 1876 $55._6$ Mill. Fr., die Einfuhr ist unbedeutend.

Die Spielzeugfabrikation hat in der französischen Hauptstadt eine kolossale Ausdehnung erlangt; im Jahre 1849 zählte man 371, 1860 erst 380 Etablissements; 1872 ist deren Zahl bereits auf 1504 gestiegen. „Es ist auffallend, wie erfinderische und speculative Köpfe hierin immer auf neue Ideen kommen, und wie darin der neugierige Sinn der Kinder einen unbegrenzten Wirkungskreis findet. Jedes Jahr sinnen die Kaufleute und Fabrikanten auf neue Artikel, die ihnen Erfolg versprechen können. Alle Erzeugnisse der grossen Gewerbe werden hier im Kleinen nachgeahmt; die Erfindungen der Wissenschaft, zumal der Physik und Mechanik, erhalten hier in einer erheiternden und doch gleichzeitig belehrenden Form ihre Anwendung; alle erdenkbaren Stoffe, Holz, Eisen, Eisenblech, Weissblech, Blei

und Kupfer, Erde und Sand zu Fayences, Porzellan und Krystall, Leder, Felle, Federn, Papier, Stroh, Korbweide, Kautschuk und andere Stoffe, bringt dieser Industriezweig zur Verwendung." An Eleganz und Feinheit steht Paris unübertroffen da [1]); einzelne Spielwaaren werden auch in einigen anderen Ortschaften Frankreichs angefertigt. Den Werth der in Frankreich fabricirten Puppen hat man bereits 1864 auf $1._5$ Mill. Fr. angegeben.

19. Unter den *Häfen Frankreichs* welche sich an dem Verkehre mit dem Auslande betheiligen, nimmt Marseille die erste Stelle ein. Es vermittelt fast ausschliesslich den Handel zwischen Frankreich und der Levante, Aegypten, den Barbareskenstaaten und Algier. Die hervorragendsten Artikel in dem Handel Marseilles sind: Cerealien, Oel, Zucker, Kaffee, Häute, Wolle und Seide. Die Ausfuhr besteht in Seife, Salz, Oel, Wein, Spirituosen aller Art und in Manufacturproducten. In dem Zeitraume von 1792—1873 betrug die gesammte Handelsbewegung, welche Marseille vermittelte, im Durchschnitte $138._3$ Mill. und zwar 60 Mill. für den Import und $78._{28}$ Mill. für den Export. Unter dem Kaiserreiche lag der Handel total darnieder, und es dauerte einige Zeit, ehe er sich wieder hob. Noch im Jahre 1829 erreichte der Verkehr nicht die Ziffer vor der Revolution; erst seit der Eroberung Algiers lässt sich ein fortwährendes Steigen, geringe Unterbrechungen abgerechnet, wahrnehmen. Im Jahre 1854 betrug die Anzahl der ein- und auslaufenden Schiffe 20.792 mit $3._{05}$ Mill. Tonnen; 1874 17.076 Schiffe mit $4._{98}$ Mill. Tonnen. Gegenwärtig dürfte der Gesammtverkehr beiläufig 2 Milliarden betragen. Marseille ist nicht blos ein grosser Hafenplatz, es besitzt auch eine beträchtliche Industrie, welcher es einen Theil seiner Handelsthätigkeit verdankt. Besonders bedeutend sind die Seifen- und Zuckerfabriken, die Metallindustrie, die Kerzenfabrikation, Lohgerberei u. a. m.; einige von diesen Artikeln werden nur im innern Verkehr Frankreichs abgesetzt, andere aber finden den Hauptmarkt im Auslande. Nicht unbedeutend ist der Fischfang Marseilles, obzwar derselbe in den letzten Decennien bedeutend abgenommen hat. Der Fischfang beschäftigte im Jahre 1830 1500 Menschen mit 36 Fahr-

---

[1]) Vgl. den trefflichen Aufsatz von Mucke „Stand und Entwickelung der Industriebevölkerung von Paris 1860—1872" in der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureau 1877.

zeugen, gegenwärtig 300 bis 400 Menschen auf etwas über 12 Fahrzeugen. Marseille steht in Verbindung mit den hervorragendsten Häfen des Mittelmeeres, und der Personenverkehr ist ziemlich beträchtlich. Mehrere Gesellschaften besorgen die Verbindung mit Corsika, Marokko, Syrien, Algier, Italien, Spanien u. s. w. Marseille ist ein Bankplatz ersten Ranges. Unter den Filialanstalten der Bank von Frankreich nimmt die von Marseille die erste Stelle ein [1]). So bedeutend die Stellung Marseilles im Verkehre des mittelländischen Meeres schon ist: die Perspective, welche sich seiner künftigen Entwickelung bietet, ist eine gewaltige, wenn jene Einrichtungen ins Leben gerufen werden, von denen in den letzten Jahren die Rede war, und welche, wie es scheint, die gegenwärtige Regierung Frankreichs zum Theil wenigstens ins Leben zu rufen beabsichtigt. Man plant eine directe Verbindung der Stadt mit dem Canal la Manche. Schon 1872 beabsichtigte eine Gesellschaft eine Bahnlinie Calais-Marseille, ferner eine Linie am rechten Ufer der Rhône [2]).

Noch immer behauptet sich Nantes in einer hervorragenden Stellung, obgleich gerade der commercielle Umschwung an diesem

---

[1]) In neuester Zeit hat sich in Marseille auch ein bedeutender Schlachtviehhandel entwickelt, und zwar seit 1862, nachdem die Einfuhr fremden Viehes in Frankreich gestattet wurde. Damals betrug die Einfuhr auf dem Seewege 63.316 Stück Vieh; 1872, demnach nach 10 Jahren, bereits 883.883 Stück, wovon auf dem Seewege 658.514 Stück. In dem Zeitraum von 1870—1874 wurden im jährlichen Durchschnitte 254.413 auf der Landseite und 418.089 zur See eingeführt; die Provenienz der zu Lande eingeführten Stücke rührt zumeist von Frankreich und zum Theil auch von Italien her; auf dem Seewege findet der Import aus Italien, Spanien und Afrika statt. Der Export geht nach Mittel- und Ostfrankreich, nach der Schweiz und dem südlichen Deutschland. Von den im Jahre 1872 eingeführten Mengen — die grösste Ziffer, die erreicht wurde — wurden 618.942 Stück ausgeführt. In dem interessanten Berichte, dem wir diese Daten entnehmen, wird berechnet, dass dieser Handelszweig in dem fünfjährigen Zeitraum von 1870—1874 einen Umsatz an Capitalien im Betrage von 325 Mill. Fr. erforderte, wovon auf die Seeeinfuhr 168 Mill. entfallen; und der Gewinn der französischen Handelsmarine in dieser Zeitperiode wird auf $8._{07}$ Mill. Fr. veranschlagt. Oesterreichisches Braunbuch S. 50.

[2]) Die gesammte Handelsbewegung Marseilles betrug in Millionen Francs des wirklichen Werthes bei der Ein- und Ausfuhr:

1857	$1132._{8}$	1860	1130	1873	1304
1858	920	1861	$1207._{5}$	1874	1915
1859	1022	1862	$1270._{2}$	1875	$1807._{1}$

Orte nicht spurlos vorübergegangen ist. In dem benachbarten St. Nazaire erwächst ihm ein Nebenbuhler. Zum Theil liegt die Ursache daran, dass die Schiffe mit bedeutenderem Tiefgang in dem letzterwähnten Orte einen besseren Ankerplatz haben, zum Theil daran, dass die Bewohner von Nantes an althergebrachten Einrichtungen mit Zähigkeit festhalten und sich in den Wechsel der Zeit und der Bedürfnisse nur schwer schicken. Allein Nantes steht als Zuckermarkt mit Marseille fast auf einer Linie; 1875 befanden sich daselbst 60 Mill. Kilogr., wovon fünf Sechstel Colonialzucker. Ausserdem ist hier ein wichtiger Mittelpunkt für den Handel mit englischer Kohle; ferner Holz aus Preussen, Russland und Norwegen, Guano aus Peru, Eisen aus England, Reis aus Indien, Blei, Oelfrüchte, Cacao, Kaffee, Kupfer, Zink und trockene Früchte. Der Export von Zucker erfolgt im raffinirten Zustande (1876 8000 Tonnen, 1875 11.000) nach England, Schweden, Spanien und Belgien, wohin auch Getreide aus der Loiregegend verführt wird. Nantes besitzt ausser Raffineriefabriken in neuerer Zeit auch andere Industrie, so eine nicht unbedeutende Fabrikation von Meubles, die zumeist nach den Antillen, nach Mexico, Guyana und Cochinchina gehen. Der früher hier ungemein lebhaft betriebene Schiffbau ist beträchtlich zurückgegangen in Folge des Umschwunges in dem Verkehr und der Ersetzung des Holzes durch Eisen. Dagegen hat Nantes in neuerer Zeit einen bedeutenden Ruf in der Bereitung von Conserven erlangt.

Eine hervorragende, eigenartige Stelle nimmt Bordeaux ein. Früher bereicherte sich die Stadt hauptsächlich durch den Colonialhandel; jetzt steht der Handel mit Bordeauxwein und Cognacbranntwein in erster Linie. Die Ausfuhr von Wein belief sich 1861 auf $95._8$ Mill., 1875 auf $247._5$ Mill. Fr. Die Hälfte des gesammten französischen Exports geht über Bordeaux. Die Production des Champagners hat sich ungemein gehoben, ebenso auch der Export. Der Absatz erstreckt sich bis nach China und Japan. Die Anzahl der ein- und auslaufenden Schiffe belief sich 1876 auf 24.800 mit einem Tonnengehalt von 2 Mill., seit 1867 eine Steigerung um $33^0/_0$. Der Gesammtwerth der ein- und ausgeführten Waaren wurde für 1876 auf 554 Mill. Fr. geschätzt. Unter den transatlantischen Verbindungen ist es besonders der Verkehr mit Amerika, der für die Stadt von Wichtigkeit ist; nächst Havre und Nantes hat es noch den bedeutendsten An-

theil an dem amerikanisch-französischen Handel. Durch die trefflichen Eisenbahnverbindungen mit dem Innern Frankreichs und mit den weinbauenden Districten, so mit dem berühmtesten Weindistricte Medoc, hat der Handel grosse Erleichterungen erhalten. Nicht minder wichtig ist der Canal du Midi, durch welchen Bordeaux mit dem Mittelmeere in Verbindung steht. Die directen Handelsbeziehungen reichen nach allen Richtungen, nach der pyrenäischen Halbinsel, nach Petersburg und London, nach Schweden und Norwegen, nach Hamburg und Stettin, nach Südamerika und Afrika. In der französischen Colonie am Senegal hat Bordeaux eine dominirende Stellung. Auch besitzt die Stadt und die Umgebung eine entwickelte Industrie; von dem bedeutenden Schiffbau und den damit in Verbindung stehenden Gewerbszweigen abgesehen, Zuckerraffinerien, Spinnereien, Fabriken in Wachstuch, Decken u. dgl. m. Einen grossen Aufschwung hat in dem letzten Jahrzehnt die Erzeugung von Conserven genommen [1]).

Viel bedeutender als Bordeaux ist gegenwärtig Havre de Grâce, welches die Hauptstadt und Rouen versorgt, wozu besonders die Verbindungen des Hafens durch Eisenbahnen beigetragen haben. Schon im vorigen Jahrhunderte war der Verkehr Havre's nicht unbeträchtlich, aber erst in dem unserigen nahm er bedeutende Dimensionen an. Buonaparte ahnte die bedeutende Zukunft des Hafens und sprach es schon damals aus, dass Paris, Rouen und Havre nur eine einzige Stadt bilden. Der Krieg mit England im Jahre 1803 war für Havre sehr verderblich; viele Kaufleute verliessen die Stadt und liessen sich in Nantes nieder. Erst seit 1814 hob sich der Verkehr. Die Schifffahrt nimmt alljährlich zu. Nicht Bodenproducte machen hier den Hauptverkehr aus, aber man versendet nach allen Theilen der Welt und in ungeheueren Quantitäten die zahllosen Pariser Industrieerzeugnisse. Die Zolleinnahmen haben sich alljährlich gehoben [2]).

---

[1]) Michel „Histoire du Commerce et de la navigation à Bordeaux“ Paris 1872. 2 Vol.

[2]) Havre rivalisirt gegenwärtig mit Marseille, und übertrifft es in manchen Jahren hinsichtlich der gesammten Ein- und Ausfuhr. Diese betrug in Mill. Fr. des wirklichen Werthes:

1857	1270.1	1860	1331.6	1874	1370
1858	1081.6	1861	1239.3	1875	1355
1859	1293.1	1862	1037.9	1876	1508

Unter den anderen Häfen des Reiches verdienen vornehmlich Erwähnung: Dünkirchen, welches zwar seine frühere Bedeutung eingebüsst hat, aber noch immer einen nicht unbeträchtlichen Verkehr mit Grossbritannien, Holland und Belgien vermittelt; Dieppe, Honfleur, Cherbourg nehmen besonders an der Fischerei in den entfernten Meeren, selbst an dem Wallfischfang Theil. Dieselbe Bedeutung haben die Häfen der Bretagne: Brest, Quimber, Morlaix, Saint Brieu, wogegen Saint Malo, l'Orient an dem Verkehr mit der pyrenäischen Halbinsel, England, Irland, Ost- und Westindien theilnehmen. Für den Salzhandel sind wichtig La Rochelle und Libourn. Es ist nämlich nicht die Industrie allein, welche bei dem erleichterten Handelsverkehr gewonnen hat, die Ausfuhr agrikoler Erzeugnisse hat in Frankreich früher ungeahnte Dimensionen angenommen. Calais, Dünkirchen, Dieppe, Honfleur, Saint Malo, Cherbourg haben gerade in Folge der massenhaften Ausfuhr sich ungemein entwickelt. Eier, Honig, Butter u. s. w., deren Ausfuhr früher gar nicht in die Wagschale fiel, werden jetzt in kolossalen Mengen ausgeführt. Einige Beispiele mögen genügen. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1875: Käse und Butter $96._1$ Mill. Fr., Seefische $30._2$ Mill., Erdäpfel und trockene Gemüse $23._9$ Mill., Oelfrüchte $10._7$ Mill. Fr.[1]). Welche Ausdehnung hat der Trüffelhandel genommen! Nach den Ausweisen der Handelskammern bringt Frankreich $1._{58}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $15._8$ Mill. Fr. in den Handel, doch ist dieser Betrag blos ein Minimum. Der kleine Ort Montagnac, auf einem Plateau der Seealpen gelegen, lebt ausschliesslich von der Trüffeljagd. Die Ausfuhr betrug 1865 104.000 Kilogr., 1870 172.000 Kilogr. zumeist nach England, Russland und Amerika[2]).

17. Das nicht unbeträchtliche Colonialgebiet, welches Frankreich im vorigen Jahrhundert besass, hat seitdem manche Beein-

---

[1]) Im Jahre 1838 betrug die Ausfuhr $18._6$ Mill., im Jahre 1858, $41._6$ Mill.; die Zahl der angelangten Schiffe war 1838 4559 mit 613.000 Tonnen, im Jahre 1858 6672 Schiffe mit $1._{05}$ Mill. Tonnen.

[2]) Die Handelsbewegung der wichtigsten französischen Häfen betrug in Mill. Fr. des wirklichen Werthes:

	Boulogne	Dünkirchen	Nantes	Cette	Rouen	Bayonne	Calais	Dieppe
1857	$330._3$	$116._7$	$118._9$	$61._2$	66	$37._5$	$41._5$	$30._7$
1860	$433._4$	$155._1$	$124.^7$	$82._8$	$58._7$	$59._1$	$46._6$	$45._3$
1876	$596._3$	$251._1$	$90._6$	$148._4$	$119._9$	$30._4$	$125._3$	$150._1$

trächtigung erfahren, und es ist mehr als zweifelhaft, ob die Erwerbungen, welche seitdem stattgefunden haben, als ein Gewinn anzuschlagen sind. Mag sein, dass eine Hauptursache der verhältnissmässig geringen Fortschritte der Colonien und der nicht sehr bedeutenden Vortheile, welche dem Mutterlande aus dem Besitze derselben bis jetzt erwuchsen, in der engherzigen Colonialpolitik wurzelt, welche bis auf die jüngste Zeit an den beschränkten Anschauungen des Mercantilsystems festhielt [1]). Dieselben Principien, welche die Handels- und Schifffahrtsgesetzgebung Frankreichs beherrschten, sind auch hinsichtlich der auf die Colonien Bezug habenden Gesetzgebung zur Anwendung gekommen. Die Nationalversammlung bestimmte: die Erzeugnisse des Mutterlandes, sowie die in demselben verzollten Waaren, die Gegenstände der Ausrüstung und des Proviantes der transportirenden Schiffe sind bei der Ausfuhr aus dem Mutterlande und bei der Einfuhr in die Colonie zollfrei (Gesetz vom 17. Juli 1791). Die Ausfuhrverbote des Mutterlandes wurden für den Colonialverkehr später ausser Kraft gesetzt (Gesetz vom 3. September 1793). Die Erzeugnisse der Colonien waren frei von Abgaben für den Export ins Mutterland und bei der Einfuhr in Frankreich theils eingangszollfrei, theils hinsichtlich der Zollsätze begünstigt. Die Ausfuhr nach andern Gegenden war ursprünglich verboten; später wurde das Verbot im Allgemeinen wohl aufgehoben, allein mehrere Ausfuhrverbote blieben bis in die jüngste Zeit in Kraft. Jede Colonie hatte ihren eigenen Zolltarif [2]).

Während der Revolution verlor Frankreich durch den Aufstand der Schwarzen Domingo und ein kostspieliger Versuch, die Insel unter französische Botmässigkeit zurückzuführen, hatte keinen Erfolg; die Unabhängigkeit des neuen Staates Hayti musste anerkannt werden. Das im Jahre 1800 erworbene Louisiana wurde schon nach drei Jahren für 80 Mill. an die Vereinigten

---

[1]) Ueber die französischen Colonien ist hauptsächlich zu vergleichen das vom Minister in Frankreich herausgegebene „Tableau de la situation des établissements français dans l'Algérie"; Roy „Les Colonies françaises en 1858; histoire, commerce, production"; Duval „Les Colonies et la politique coloniale de la France"; Leroy-Beaulieu „De la Colonisation chez les peuples modernes" Paris 1874. Werthvolle Artikel in der Revue maritime et coloniale.

[2]) Hock „Finanzverwaltung Frankreichs" S. 307 ff.

Staaten verkauft. Der Friede im Jahre 1815 gab Frankreich alle jene überseeischen Besitzungen, welche es im Jahre 1792 besessen hatte, zurück; ausgenommen St. Maurice, S. Lucie und Tabago. Diese Verluste wurden, was Länderumfang anbelangt, durch die Eroberung Algiers, welche unter der Restauration begonnen, unter der Juliregierung fortgesetzt wurde, mehr als ausgeglichen. Ausserdem erwarb Frankreich Nossi-Bé, Mayotte in dem Canal von Mozambique, einzelne Küstenstrecken an der Westküste Afrikas und mehrere Eilande in der Südsee, wo es eine hervorragende Rolle zu spielen sucht. Das zweite Kaiserreich, welches dem Ruhm und der Machtstellung des Landes so grosse finanzielle Opfer brachte, erwarb Neu-Caledonien, vollendete die Eroberung Algiers durch die Unterwerfung Kabyliens, vergrösserte den Colonialbesitz am Senegal, fasste festen Fuss am rothen Meere und machte bedeutsame Eroberungen in Cochinchina.

Das Gesetz vom 29. September 1860 gestattete den Colonien die Einfuhr von Maschinen u. dgl. m. aus der Fremde, behufs der Verwendung in Zuckerfabriken. Das Gesetz vom 3. Juli 1861 regelte die Einfuhr Martinique's, Guadeloupe's und Réunion's aus fremden Ländern. Alle fremden Waaren, deren Einfuhr in Frankreich gestattet ward, konnten nunmehr auch in den Colonien eingeführt werden, und unterlagen in den Colonien denselben Zöllen, wie bei dem Import in Frankreich. Bis dahin war die Schifffahrt blos den Franzosen vorbehalten, seither sind die Colonien sämmtlichen Flaggen geöffnet, nur sind fremde Schiffe dem Erlag einer Taxe, welche französische Schiffe nicht zu zahlen haben, unterworfen. Und zwar beträgt der Flaggenzuschlag per Tonne von allen Schiffen aus Europa und den nicht europäischen Ländern am Mittelmeer auf Réunion 30, auf den Antillen 25 Fr., von den Ländern am atlantischen Ocean mit Ausschluss der Capstadt und ihres Gebietes auf Réunion 20, auf den Antillen 10 Fr., von den Ländern am grossen Ocean mit Einschluss der Capstadt auf Réunion 10, auf den Antillen 20 Fr. Die in den Colonien zugelassenen fremden Waaren sollten fernerhin nach den durch die Gesetze, Ordonnanzen und Decrete, welche deren Einfuhr gestattet haben, vorgeschriebenen Tarifen in allen Fällen behandelt werden, wo die durch die vorstehenden Bestimmungen eingeführten Zollgefälle oder Flaggenzuschläge höher sind, als

die in den bestehenden Tarifen festgesetzten. Die fremden Erzeugnisse haben, insoweit die ihnen gleichartigen französischen Erzeugnisse bei der Einfuhr in den Colonien einer Eingangsabgabe unterworfen sind, dieselbe Abgabe, erhöht um den Zoll, welcher durch den Tarif für Frankreich festgesetzt ist, zu entrichten. Die nach Frankreich bestimmten Erzeugnisse der Colonien und die nach den Colonien bestimmten Erzeugnisse Frankreichs können unter allen Flaggen verschifft werden. Erfolgt die Verschiffung unter fremder Flagge, so ist ein Zuschlag von 30 Fr. für die Befrachtungstonne von den nach Réunion bestimmten oder dorther kommenden Erzeugnissen, und von 20 Fr. von den nach Martinique oder Guadeloupe bestimmten oder dorther kommenden Erzeugnissen zu erheben. Die Colonien können ihre Erzeugnisse unter allen Flaggen, sei es nach dem Auslande, sei es nach einer andern französischen Colonie, vorausgesetzt, dass diese Colonie ausserhalb der dem Küstenhandel angewiesenen Grenze liegt, ausführen. Die in Frankreich auf französischen Schiffen eingeführten Erzeugnisse der Colonie, ausgenommen Zuckersyrup, welcher nicht zur Destillation bestimmt ist, Confituren und in Zucker eingemachte Früchte, Cacao und Kaffee, werden zollfrei zugelassen. Dieses Gesetz trat mit dem 1. September 1861 in Wirksamkeit.

Im Zusammenhange mit der Colonialpolitik steht die vielfach eigenthümliche, belehrende Gesetzgebung über die Zuckerbesteuerung. Die Begünstigung, welche man den Colonien angedeihen lassen wollte, führte natürlich dazu, die Einfuhr von Zucker, je nach den Herkunftsorten, mit verschiedenen Zöllen zu belegen. Während der Revolution und des ersten Kaiserreiches sind fast anderthalb Dutzend Decrete über die Zuckersteuer erschienen; der Zoll betrug bald 30, bald 400 Fr. für 100 Kilogr. Das Gesetz vom 28. April 1816 bestimmte, dass Rohzucker aus den französischen Besitzungen mit 45 Fr. für 100 Kilogr., gehackter Zucker (terrés) mit 70 Fr. zu verzollen sei, während der fremde Rohzucker einer Abgabe von 60 bis 90 Fr. unterlag. Bei dem grossen Unterschiede der Abgaben, beherrschte französischer Colonialzucker den französischen Markt fast vollständig, und im Jahre 1819 kamen von 39 Mill. Kilogr. 34 Mill. von den französischen Besitzungen. Die Colonisten forderten trotzdem das vollständige Verbot des fremden Zuckers,

und obgleich die französische Regierung diesem Ansinnen nicht nachkam, schuf sie doch eine grössere Prämie, indem sie eine Seetaxe von 5 Fr. für den auf französischen Schiffen eingeführten fremden Zucker, und von 10 Fr. auf fremden Schiffen erhob, zugleich aber indischen Rohzucker nur gegen die hohe Abgabe von 75—125 Fr. zuliess. Die Folge war, dass fremder Zucker vom französischen Markte noch mehr verdrängt wurde, und die in den nächsten Jahren eingeführten Mengen noch geringer waren. Die Klagen der Colonien hörten nicht auf, die niedrigen Preise wurden auf die Concurrenz des fremden Zuckers zurückgeführt; sie heischten eine Herabsetzung des Zolles für ihr eigenes Erzeugniss. Die Regierung, welche mit Rücksicht auf den Staatsschatz dieser Forderung nicht Rechnung tragen konnte, erhöhte die Abgabe auf fremden Zucker. Der Unterschied der Abgabe belief sich nahe auf 50 Fr.

Bei diesen Maassnahmen zog man blos die fremde Concurrenz und deren Bekämpfung in Betracht und berücksichtigte durchaus nicht, dass auf französischem Boden den Colonien eine von Jahr zu Jahr sich steigernde Mitbewerbung erwuchs. Die Rübenzuckerfabriken erzeugten schon vor dem Sturze des ersten Kaiserreiches nicht unbeträchtliche Mengen, und die hohen Zölle, welche von dem fremden Zucker unter der Restauration erhoben wurden, steigerten die Rübenzuckererzeugung, die einige Jahre hindurch sich nur mühselig durchgerungen hatte, abermals. Wie wenig man aber diesem Factor Rechnung trug, zeigt die einfache Thatsache, dass bei einer Enquête über die Bedürfnisse und den Stand der Zuckerindustrie des heimischen Rübenzuckers auch nicht einmal Erwähnung geschah. Neue Schwierigkeiten erwuchsen auch bei der Rückvergütung. Da fremder Rohzucker mit einem hohen Zolle belegt war, so war es nur gerecht, dass man bei der Ausfuhr des raffinirten Zuckers denselben rückerstattete, und die natürliche Folge war, dass die Zuckerraffinerien nur fremden Zucker einführten, der überdies billiger war, als französischer Colonialzucker. Abermalige Klagen der Colonisten, abermalige Abänderung des Gesetzes und Beseitigung des Unterschiedes in der Rückvergütung, d. h. Gleichstellung derselben, ob nun der raffinirte Zucker aus Colonialzucker oder fremden Zucker herrührt. Die Absicht des Gesetzgebers ging dahin, das Raffinieren fremden Rohzuckers ganz unmöglich zu machen, was

ihm auch gelang; aber es wurden in Folge der hohen Rückvergütung nicht unbedeutende Mengen von Rübenzucker im raffinirten Zustande ausgeführt und die französischen Rübenzuckererzeuger erhielten 120 Fr. für 100 Kilogr. als Rückvergütung, ohne einen Sous Steuer gezahlt zu haben! Die heimische Rübenzuckererzeugung hob sich von Jahr zu Jahr, schon 1831 erzeugte man 9 Mill. Kilogr.; 1833 bereits 19 Mill. Die Regierung erkannte die Nothwendigkeit einer Besteuerung, allein zweimal wurden die darauf bezüglichen Gesetzesentwürfe von den Kammern abgelehnt und erst 1837 drang man damit durch, dass der Rübenzucker vom 1. Juli 1838 mit 10 Fr. und vom 1. Juli 1839 mit 15 Fr. besteuert werden sollte. Die Zahl der Zuckerfabriken verringerte sich, die Erzeugung von Rübenzucker nahm vorübergehend ab, aber noch immer waren die Mengen beträchtlich genug, um dem Colonialzucker eine wichtige Concurrenz zu machen [1]). Die Stimmführer der Colonien, welche sich bisher blos auf die Bekämpfung des fremden Zuckers beschränkt hatten und nun auch als Gegner des Rübenzuckers auftraten, forderten ein vollständiges Verbot. Die Regierung kam diesem Wunsche zwar nicht nach, aber sie legte einen Gesetzesentwurf vor, wornach der Rübenzucker mit einer dem Zolle gleichen Steuer belegt und den Rübenzuckerfabrikanten eine Entschädigung von 40 Mill. zugesprochen werden sollte. Das Gesetz vom 3. Juli 1840 ging nicht so weit, sondern führte blos eine Steuer ein im Betrage von 25—36 Fr., je nach der Sorte des Zuckers, indem man bezüglich der Feinheit fünf Classen schuf. Da gleichzeitig auch der Zoll auf Colonialzucker mit 45 Fr. festgesetzt wurde, so behielten die Rübenzuckerfabrikanten noch immer eine Prämie, die es ihnen ermöglichte, den Kampf weiter zu führen, und in der That zeigt die Erzeugung eine fast stetige Zunahme. Auch die Zuckererzeugung der Colonien gewann an Ausdehnung; der französische Markt wurde von Colonial- und Rübenzucker überschwemmt; die Preise sanken. Die Seestädte erhoben abermals den Ruf nach Unterdrückung des Rübenzuckers, und ein in den ersten Januartagen 1843 vorgelegter Gesetzesentwurf kam diesem Ansinnen nach; vom 1. September 1844 sollte gegen eine Entschädigung von 40 Mill. an

---

[1]) 1837/8 wurden $49._{26}$ Mill., im darauffolgenden Jahre $39._{2}$ Mill. erzeugt. 1839/40 $22._{7}$ Mill.; seitdem trat im Durchschnitte ein Steigen der Production ein.

die Fabrikanten die Rübenzuckererzeugung verboten sein. Eine grosse Erregung war die Folge; die beiden Parteien, nämlich jene, deren Interesse mit dem Colonialhandel verknüpft war, und jene, die als Landwirthe, Maschinenfabrikanten und Bergwerksbesitzer Vortheile aus der Rübenzuckererzeugung zogen, bekämpften einander auf das heftigste; jene hatten im Süden, diese im Norden Frankreichs ihre Vertreter, und es tauchte der eigenartige Plan auf, Frankreich in zwei Zonen, die eine für Colonialzucker, die andere für Rübenzucker, zu theilen. Die Commission suchte diesem Interessengegensatze in einer anderen, als der von der Regierung vorgeschlagenen Weise gerecht zu werden, indem eine Scala beliebt wurde für die Besteuerung des Rübenzuckers; für die gemeinste Sorte wurde die Steuer von 25 auf 30 Fr. erhöht, und mit jeder Zunahme der Erzeugung um 5 Mill. Kilogr. sollte auch die Steuer um 5 Fr. steigen, bis sie 45 Fr. für 100 Kilogr. erreichte, oder um 5 Fr. fallen, ohne jedoch unter 30 Fr. zu sinken, wenn die Production in demselben Verhältnisse zurückging. Die Kammer beschloss im Gegensatze mit allen Anträgen: vollständige Gleichstellung des Colonialzuckers und des Rübenzuckers. Das Gesetz vom 2. Juli 1843 regelte in diesem Sinne die Frage. Die Freunde des Colonialzuckers waren damit zufriedengestellt, sie sahen im Geiste den Rückgang der Rübenzuckerindustrie, welche eine solche Last zu tragen nicht im Stande sein würde. Wirklich ging auch die Production etwas zurück, 1843/4 wurde fast um 1 Mill. Kilogr. weniger erzeugt, als im Vorjahre; aber schon 1844/5 betrug die erzeugte Menge mehr als 8 Mill. gegen die vorhergehende Campagne, und seitdem trat fast alljährlich eine Steigerung ein, da in der Erzeugung des französischen Colonialzuckers durch die Aufhebung der Sklaverei ein Rückgang eingetreten war. Es fehlte an Arbeitskräften und es dauerte einige Jahre, ehe die indolente und zum Theil auch capitalarme Bevölkerung dem Mangel durch anderweitigen Zuzug oder durch Ersetzung der Menschenarbeit durch die Maschine abgeholfen hatte. Die Regierung musste nun darauf sinnen, den Colonisten eine Begünstigung zu Theil werden zu lassen, und in den nächsten, der Februarrevolution folgenden Jahren wurde Colonialzucker mit einem geringeren Zolle belegt, als die auf den heimischen Rübenzucker auferlegte Steuer betrug. Die einheimische Zuckerindustrie überstieg im Jahre 1850 die Colonialeinfuhr

bereits um 25%, und die Nothwendigkeit, das Rendement auf sicherer Grundlage festzustellen, trat unbedingt hervor. Der Vorschlag Arago's, den Zuckergehalt durch das Polarimeter zu ermitteln, fand keinen Anklang, und ein Decret vom Jahre 1856 setzte die Besteuerung mit 45 und 48 Fr. für 100 Kilogr., je nach der Weisse des Zuckers, fest. Bezüglich der Colonien wurde für Zucker aus den Antillen 45 Fr., von Reunion 42 Fr. bestimmt, jedoch mit einem Nachlasse von 7 Fr., welcher sich jährlich um 1 Fr. verminderte, und mit 1861 in Wegfall kommen sollte. Das Rendement für Rohzucker wurde auf 75 und 81%, und im Jahre 1860 auf 76 und 80% erhöht. Seitdem sah man sich wieder von Zeit zu Zeit genöthigt, die Zollverhältnisse durch Verordnungen zu regeln, und zwar am 29. December 1855, am 25. Juni 1861, endlich im Jahre 1863. Seither zahlte raffinirter Zucker zwischen $42._6$ Fr. bis $60._2$ Fr. für 100 Kilogr., je nachdem derselbe aus den Colonien oder anderswoher kam; ferner wurde auch ein Unterschied gemacht, ob der Import auf fremden oder französischen Schiffen bewerkstelligt wurde; Rohzucker hatte $38._4$ bis 44 Fr. zu entrichten. Melasse zur Branntweinbrennerei ging aus den Colonien: Guyana, den Antillen, Réunion, ferner aus fremden Häfen Indiens, Südamerikas, Englands und Belgiens zollfrei, aus anderen Plätzen gegen eine Abgabe von $2._4$ Fr. ein; zu anderen Zwecken als zur Branntweinbrennerei musste für Melasse aus den Colonien in französischen Schiffen $11._{96}$ Fr. für 100 Kilogr. bezahlt werden, in fremden Schiffen war die Einfuhr aus Guyana verboten, aus den Antillen und von Réunion ward eine Additionalabgabe von 24 Fr. für die Tonne festgesetzt. Der Rückzoll wurde in den nämlichen Beträgen gewährt, welche für die Einfuhr oder als Steuer für das verwendete Rohmaterial zu entrichten waren. Es ist leicht ersichtlich, dass der Defraudation auf diese Weise Thür und Thor geöffnet war, da sich auf diese Weise schwer feststellen liess, aus welcher Gattung Rohzucker der raffinirte Artikel hergestellt wurde. Das befolgte System sollte den Colonien und der französischen Schifffahrt einen erheblichen Schutz gewähren und gleichzeitig auch die einheimische Rübenindustrie erhalten. Die grössten Vortheile fielen den Raffinerien zu, welche den reichhaltigsten Zucker kauften, der ein höheres Rendement als das gesetzlich angenommene ergab. Dieser Gesichtspunkt wurde in der That zu

wiederholten Malen, auch von Thiers, betont. Das Streben, die Prämien zu beschränken, führte zu den Conventionen zwischen Frankreich, England, Belgien und Holland, wobei überdies auch ein den Grundsätzen der Handelsfreiheit entsprechendes System angebahnt werden sollte. Allein auch die Festsetzung des Zuckergehaltes nach Farbentypen führte keineswegs zum erwünschten Ziele, indem nur, wie der neueste Darsteller dieser Verhältnisse ganz richtig bemerkt, ein neues Mittel zur Defraude im grössten Maassstabe gegeben wurde. Neue Raffinerien entstanden, die in Folge der Conventionsbestimmungen trefflich gediehen, und die Reclamationen der Rohzuckerfabrikanten hatten bisher keinen Erfolg. In der Kammer hat bei den jüngsten Debatten über diesen Gegenstand der Deputirte Detours die richtige Ansicht vertreten, „dass nur die Besteuerung des consumirten Fabrikates im Augenblick des Ueberganges in den Consum unter gleichzeitiger Einführung einer Betriebscontrolle der Raffinerien die bestehenden Mängel beseitigen könne“. Allein hiezu konnte man sich nicht entschliessen, weil nach der Ansicht der Regierung die französischen Raffinerien auf dem englischen Markte die österreichische Concurrenz nicht aushalten könnten. Die französischen Rübenzuckerindustriellen greifen das bestehende System an und fordern: eine Gesetzgebung, welche die Prämien beseitigt, Betriebsüberwachung der Raffinerien, bei neuen Handelsverträgen vollständige Gleichheit mit anderen Ländern, endlich Ermässigung der Steuer [1]).

Verfolgen wir nun die wirthschaftliche Entwickelung und commercielle Stellung der einzelnen Colonialgebiete.

Was Algier anbelangt, so kann man in der Verwaltungsgeschichte mehrere Epochen unterscheiden [2]). Unmittelbar nach der Eroberung des Landes wurden, um die für die Expedition gemachten Ausgaben zu decken, die schwersten Steuern eingeführt. Die Einfuhr der Waaren wurde mit einem 8 %igen Zolle,

---

[1]) Eine gute, auf selbständigen Studien beruhende Zusammenstellung bei Kaufmann „Die Zuckerindustrie in ihrer wirthschaftlichen und steuerfiscalischen Bedeutung für die Staaten Europas“ Berlin 1878. Vgl. Block „Die Ueberproduction von Zucker“ in der Faucher'schen Vierteljahresschrift 1876. I, S. 1 f. Amé „Les Tarifs des Douanes“. II, p. 103 ff.

[2]) Dieser Darstellung liegt ein Aufsatz von Jules Duval im Decemberheft des Journal des Économistes 1856 zu Grunde.

hohe Taxen oder gar Verbote auf die Ausfuhr gelegt. Im Jahre 1835 trat insoferne eine Aenderung ein, als die freie Zufuhr französischer Waaren gestattet wurde, und nur die fremden Erzeugnisse Eingangsabgaben unterliegen sollten. Die Küstenschifffahrt blieb der nationalen Flagge vorbehalten. Für die aus Algier nach Frankreich gesendeten Waaren wurde der algierische Ausgangszoll aufgehoben, bei ihrer Einfuhr in Frankreich mussten sie jedoch eine Gebühr entrichten. Im Jahre 1843 setzten die französischen Industriellen eine Aenderung durch. Nach ihrer Ansicht war die Einfuhr der fremden Waaren nach Algier noch immer zu gross, und es wurden daher einige Sätze, namentlich für Gewebe, erhöht. Dagegen erhielten die aus Algier exportirten Artikel bei ihrer Einfuhr in Frankreich eine Ermässigung. Diese geringfügigen Begünstigungen erlitten schon im nächsten Jahre eine Modification; ausserdem vertheuerte ein Bäckereimonopol zu Gunsten der Mehlexporteure von Languedoc und der Provence das Brod. Der Producent Algiers, der sein Korn nicht für 12—14 Fr. verwerthen konnte, musste dagegen im Brode das fremde Korn mit 20—22 Fr. bezahlen.

Die Einwanderung in die Colonien war in den ersten Jahren eine geringfügige, zum Theil auch deshalb, weil die Regierung derselben grosse Schwierigkeiten in den Weg legte, dieselbe bald erlaubte, bald einschränkte. Im Jahre 1835 zählte man 11.000 Europäer, zehn Jahre später 95.000, die Armee nicht inbegriffen. Selbst nach dem Jahre 1848 änderte sich in der ersten Zeit in dieser Beziehung nichts. Als im Jahre 1853 der Versuch zur Gründung schweizerischer Colonien gemacht werden sollte, forderte die Regierung von jedem Colonisten den Nachweis von 200 Fr., von einem französischen Arbeiter 400 Fr., von Ackerbautreibenden 1500—3000 Fr. Im Jahre 1835 betrug die Anzahl der Fremden 150.000, 1861 192.000, 1872 245.000. Dazu kam, dass sich die Franzosen schwerer als Italiener oder Spanier auf algierischen Boden acclimatisirten und bis in die jüngste Zeit die Zahl der Todesfälle jene der Geburten überstieg [1]). Zum Theil waren es

[1]) Von der im Jahre 1861 anwesenden europäischen Bevölkerung waren blos 58 % Franzosen, 26 % Spanier, der Rest Italiener, Malteser und Deutsche. Im Jahre 1872 zählte man etwa über 245.000 Europäer, unter diesen 129.000 Franzosen, 71.000 Spanier, 18.000 Italiener, 11.500 Malteser und 4500 Deutsche, 9000 anderer Nationalität.

auch die Gesetze, welche die Anweisung von Ländereien regelten, die vor dem Jahre 1851 die Einwanderung beschränkten. Die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Verwaltung hat ungemein geschadet [1]). Seit 1856 wurde das System des Verkaufes von Ländereien eingeführt, dagegen wirkten andere Maassnahmen sehr unvortheilhaft. Die Regierung decretirte, hier oder dort soll eine Ortschaft gegründet werden und wählte dazu ohne praktischen Blick einen ungesunden Punkt, während der trefflichste Platz unbenutzt blieb [2]).

Erst das Gesetz vom 11. Januar 1851, dessen Durchbringung ungemein schwierig war, brachte eine Aenderung. Welche Ansichten damals noch ausgesprochen wurden, mag eine Aeusserung des Marschalls Bugeaud kennzeichnen. Frankreich, sagte er, hat Algier nicht erobert, um sich einen Rivalen zu schaffen; man dürfe daher in der Colonie die Erzeugung von Gegenständen nicht gestatten, welche das Mutterland selbst besitze; die Eingeborenen mögen Indigo und Baumwolle pflanzen und Seidencultur betreiben. Nach dem neuen Gesetze wurde der Verkehr zwischen dem Mutterlande und der Colonie bis auf einige Artikel fast freigegeben. Nur die Einfuhr aus dem Auslande und aus den französischen Entrepôts wurde mit Zöllen belegt. So geringfügig diese Begünstigungen waren, so befürchtete man doch, dass die Einfuhr algierischer Rohproducte dem französischen Ackerbau Nachtheil bringen würde! In Bezug auf die Industrie hielt man an den in England zur Zeit Lord Chatam's herrschenden Ansichten fest. Die geringste Veränderung des Rohproductes hatte zur Folge, dass die Waare bei ihrer Einfuhr nach Frankreich wie „fremde Güter" verzollt wurde. Wachs durfte nicht gebleicht, Marmor nicht behauen werden; Oele und Fische, jedes für sich, traten frei nach Frankreich ein; aber Fische in Oel zahlten denselben Zoll, wie die sardinischen Importe!

Die unmittelbar auf 1851 folgenden Jahre, während deren Algier unter der Verwaltung des Marschalls Randon stand, waren die günstigsten für die Colonie. Der Getreideexport nahm einen

---

[1]) Hierüber siehe ausführlich Duval „L'Algérie" 434 und „Histoire de l'émigration" p. 329.

[2]) Maltzan „Drei Jahre im Nordwesten von Afrika" Leipzig 1864.

beträchtlichen Aufschwung. Der Ackerbau hatte sich auf Weizen, Gerste und Mais geworfen; in der Provinz Algier machte die Gemüsecultur grosse Fortschritte. Auch der Tabak lieferte bedeutende Erträgnisse; auf 5132 Hectaren wurden $4._{76}$ Mill. Kilogr. erzeugt. Die Bevölkerung wurde ferner auf den Anbau der Baumwolle gelenkt. Im Jahre 1850 betrug der gesammte Handel Algiers $72._{9}$ Mill. Fr. (hievon blos $10._{2}$ Mill. Ausfuhr); 1864 bereits $244._{5}$ Mill. Fr., wovon $108._{067}$ auf ausgeführte Gegenstände entfielen; 1874 hatte der Verkehr bereits die Höhe von $358._{7}$ Mill. erreicht [1]).

Die französischen Factoreien an der Westküste Afrikas wurden im 17. Jahrhunderte gegründet. Der gesammte Verkehr wurde bis in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts von acht verschiedenen Handelscompagnien betrieben, welche nach einander auftraten und durchgängig schlechte Geschäfte machten. Nachdem im Jahre 1791 alle Privilegien von der Nationalversammlung abgeschafft worden waren, versuchte man es auf mannigfache Weise, die Colonisation jener Gebiete zu fördern, jedoch ohne Erfolge zu erzielen. Die Franzosen betrieben unter dem Schutze einzelner Festungswerke, welche sie an der Küste anlegten, Tauschhandel, wofür an die Häuptlinge ein Tribut entrichtet werden musste. Für den Grund und Boden, auf welchem die Hauptstadt St. Louis steht, musste eine Abgabe bezahlt werden. Der Verkehr hatte mit Belästigungen mancherlei Art

[1]) Die mit Cerealien bebaute Fläche betrug 1860 $1._{8}$ Mill. Hectaren, 1874 $2._{7}$ Mill. Der Tabakbau umfasste 1855 3748 Hectaren, 1875 $2._{95}$ Mill. Das Erträgniss belief sich auf $16._{7}$ Mill. Ctr. Die Weincultur lieferte im Jahre 1866 auf 8187 Hectaren ein Erträgniss von 99.000 Hectoliter, 1875 auf 11.360 Hectaren 230.000 Hectoliter. Die ersten Versuche zum Anbau der Baumwolle, zu welchem Zwecke Napoleon III. aus seiner Privatcasse Prämien gewährte, wurden 1854 gemacht; 1858 waren schon 2000 Hectaren bebaut; 1863/4 wurde die Ernte auf 2 Mill. R. geschätzt. Ein neuer Artikel ist Alfa, welches Gewächs zur Papierfabrikation verwendet wird. Die französisch-algierische Gesellschaft erhielt von der Verwaltung 300.000 Hectaren zum Anbau zugewiesen, und bereits 1874 wurden 54.000 Tonnen gewonnen. Der grösste Theil, 72 %, wurde nach England ausgeführt, nach Spanien 14 %, nach Frankreich 4 %. Der Preis beträgt 145 Fr. per Tonne loco Oran, der Gesammtwerth auf 8 Mill. Fr. im Jahre 1875. Von dem Gesammthandel entfallen auf den Verkehr mit dem Auslande und den französischen Entrepôts $99._{97}$ Mill.; die Einfuhr betrug $51._{25}$ Mill., die Ausfuhr $48._{8}$ Mill. Der Specialhandel belief sich auf $90._{45}$ Mill. Fr., wovon $46._{67}$ auf die Einfuhr, $43._{78}$ Mill. auf die Ausfuhr entfallen.

zu kämpfen. Seit 1856 traten die Franzosen energisch auf, und machten dem Unwesen ein Ende. Der König der Trarzas musste sich einem Vertrage fügen, wodurch er sich verpflichtete, Raubzüge zu verhindern und den Verkehr aller Orten vollständig frei zu geben, während derselbe früher nur an bestimmten Orten betrieben werden durfte. Bis in die jüngste Zeit dauerten die Kämpfe mit den verschiedenen Völkerschaften am Senegal. Durch den Abschluss von Verträgen mit mehreren Häuptlingen besitzen die Franzosen seit 1866 das Protectorat über den Rio Nuñez, Rio Pongo und Rio Mellakoreh. Die wichtigsten Erzeugnisse dieser Gebiete bestehen in Erdnüssen, Gummi, Häuten, Elfenbein, Bauholz und Gold, Baumwolle und Indigo. Das Klima ist für die Europäer ungesund, europäische Feldarbeit nicht möglich. Durch das kaiserliche Decret vom 24. December 1864 ist der Verkehr allen Nationen gestattet, nichtfranzösische Schiffe haben eine Taxe von 4% ad valorem zu entrichten, das Befahren des Senegal ist Fremden untersagt. Die Landesproducte können frei ausgeführt werden, nur zahlen fremde Nationen bei dem Importe derselben nach Frankreich 20 Fr. per Tonne. Die wichtigsten Handelsorte sind St. Louis, Gorée und Bakal. Im Jahre 1862 betrug der Gesammtverkehr $16._{28}$ Mill., wovon $8._{83}$ Mill. auf die Einfuhr fielen, 1872 belief sich der Gesammtverkehr auf $17._{15}$ Mill., die Einfuhr betrug $8._{9}$ Mill. Der Handel von St. Louis scheint in den letzten Jahren zurückgegangen zu sein; in Gorée ist eine Zunahme bemerkbar. Auch die Schifffahrt steigert sich hier, während sie in St. Louis seit mehr als einem Jahrzehnt stationär ist.

Auf der Ostküste Madagascars haben die Franzosen eine Anzahl Handelsfactoreien gegründet, welche aber insgesammt zu Grunde gegangen sind. Die Versuche der napoleonischen Regierung, auf der Insel festen Fuss zu fassen (seit 1860), sind gescheitert und die französische Madagascar-Compagnie, welche von der Diego-Suarezbai bereits formell Besitz ergriffen hatte, musste darauf Verzicht leisten. Den Franzosen, welche gegenwärtig auf Madagascar keine Besitzung haben, gehört die vor der Ostküste liegende Insel Sainte-Marie, seit 1840 auf der Nordwestküste Nosibé und Nossi-Cumba. Mayotte (60 Linien von der Nordwestküste Madagascars entfernt) wurde 1841 einem Häuptling abgekauft und zwei Jahre später in Besitz genommen. Die wich-

tigste französische Besitzung in diesen Gegenden ist die 42 Quadratmeilen grosse Insel Réunion, seit 1643 als Isle Bourbon Frankreich gehörig, 1793 Réùnion, 1806 Bonaparte, 1810 Bourbon, 1848 wieder Réunion genannt.

Von den französischen Colonien hat Réunion langsame aber stetige Fortschritte gemacht. Im Jahre 1854 betrug die Bevölkerung 129.128 Seelen, 1814 183.529. Für Plantagen und Ackerland wurden von der 251.160 Hectaren umfassenden Insel 1854 71.520, 1874 88.615 Hectaren benutzt. Die Zahl der Arbeiter ist in diesem Zeitraume von 40.000 auf 62.000 gestiegen. Der Viehstand ist sehr bedeutend. Die Zuckerproduction lieferte 1874 $34._{47}$ Mill. Kilogr., Kaffee $0._{29}$ Mill., Tabak $0._{494}$ (1850 70.000 Kilogr., 1854 $0._{177}$ Mill.). Der Handel Frankreichs belief sich 1874 auf $34._{8}$ Mill., beiläufig drei Fünftel des gesammten Verkehres. Der Gesammtimport betrug $24._{8}$ Mill., der Export $30._{2}$ Mill. Die Schifffahrt ist gänzlich in den Händen der Franzosen. Von 295 ein- und auslaufenden Schiffen waren blos 22 fremde.

Der Verkehr Frankreichs mit Pondichery und den andern indischen Besitzungen hat sich in dem Zeitraume von 1827 bis 1857 verfünffacht, erreichte in den letzten Jahren 21 Mill. Fr., sank jedoch seitdem beträchtlich, betrug 1863 $7._{745}$ Mill. und oscillirte in den folgenden Jahren zwischen 7—15 Mill. Die Einfuhr betrug 1874 $6._{67}$, die Ausfuhr $17._{67}$ Mill. Die fremden Schiffe überwiegen. Von 1527 Schiffen sind blos 330 französische, also etwas über 21 %.

Unter den amerikanischen Besitzungen sind die Antillen die wichtigsten und zwar Martinique mit 160.000 Einwohnern und Guadeloupe mit den dazu gehörigen Eilanden Marie-Galante, Désirade, Les Saintes und St. Martin; vom letzteren jedoch gehören blos zwei Drittel den Franzosen, der Rest den Holländern. Das für den Verkehr wichtigste Erzeugniss ist Zucker, namentlich seit der Anbau von Kaffee zurückgegangen ist. Die Zuckerplantagen nehmen in Martinique fast den fünften, in Guadeloupe den eilften Theil der Oberfläche ein; der Cultur stehen demnach noch beträchtliche Districte zur Verfügung. Der mittlere Ertrag schwankt zwischen 1600—1700 Kilogr. per Hectar, einen Werth von 800—900 Fr. repräsentirend. Durch eine intensivere Cultur, welche bisher blos in einzelnen Gebieten zum Durchbruche gekommen ist, liesse sich der Ertrag auch über 2000 Kilogr. per Hectar steigern. Seit

Abschaffung der Sklaverei hat der Ertrag bedeutend zugenommen. Im Jahre 1849, in dem letzten der Sklavenarbeit, führten die französischen Antillen 36 Mill. Kilogr. Zucker aus, 1858 erreicht die Ausfuhr schon 56 Mill. Kilogr., 1876 123 Mill. Kilogr.; Syrup und Melasse ist hiebei nicht gerechnet. Die Kaffeecultur hat auf Martinique Rückschritte gemacht, während sie auf Guadeloupe in jüngster Zeit sich wieder etwas zu heben beginnt. Die Production betrug auf Martinique 1876 194.000 Kilogr. gegen 789.000 auf Guadeloupe. In zweiter Linie stehen unter den Erzeugnissen Cacao und Baumwolle, in dritter Tabak und einige Gewürze. Der Export betrug 1854 $18._6$ Mill. Fr., sank im nächsten Jahre auf $16._{39}$ Mill. Fr. und hat sich seitdem stets gehoben, belief sich 1874 auf $33._4$ Mill. Fr.; der Import betrug $28._3$, von der Gesammtsumme entfielen $36._7$ Mill. auf den Verkehr mit dem Mutterlande.

Das französische Guyana, mit einem Umfange von 16.000 bis 18.000 Quadratmeilen, und seit 1626, mit einer Unterbrechung von wenigen Jahren, im Besitze der Franzosen, dankt sein Zurückbleiben vielleicht auch dem Bevormundungssystem. Die Verwaltung ging früher von der Ansicht aus, dass die Bestimmung der Colonie dahin gehe, das Mutterland mit exotischen Waaren zu versorgen, und hierauf waren alle Bestrebungen gerichtet. Man verbot die Ausfuhr von Vieh und hinderte die Ansiedler sich mit diesem Betriebszweige, für welchen die natürlichen Bedingungen vorhanden sind, zu beschäftigen. Die Ausbeutung des ungemein reichen Waldes wurde durch allerlei Beschränkungen eingeengt, dagegen bedeutende Summen auf den Anbau von Colonialproducten verwendet. Noch in den Sechziger Jahren hatte man die Absicht, sich in Guyana einen Ersatz für den Ausfall nordamerikanischer Baumwolle zu verschaffen [1]).

Ueber die Bestrebungen Frankreichs in Einvernehmen mit England die Märkte Chinas und Japans den europäischen Waaren zu öffnen, haben wir schon gesprochen. Auch nach anderen Richtungen war Frankreich thätig, um durch Verträge dem französischen Handel neue Absatzquellen zu eröffnen. Im Jahre 1856 (15. August) wurde zu Bangkok ein Handelsvertrag mit dem

---

[1]) Hierüber vortreffliche Bemerkungen bei Duval „Les colonies de la France" p. 209. ff.

Beherrscher Siams abgeschlossen, ein Jahr darauf, am 29. October 1857, mit dem Könige der Sandwichinseln. Die Expedition nach Cochinchina in Verbindung mit Spanien führte zu einem Vertrage (5. Juni 1862, ratificirt am 14. April 1863) zwischen Frankreich und Spanien und dem Kaiserreiche Anam. Den Unterthanen der beiden christlichen Nationen ist die freie Ausübung der christlichen Lehre im anamitischen Reiche gestattet; die Provinzen Bien-hoa, Giadinh und Dinh-Thuong, sowie die Inselgruppe Pulo-Condor werden an Frankreich abgetreten. Den französischen Handelsschiffen wird zu jeder Zeit der Verkehr auf dem Mekiang (Cambodjafluss) und dessen Nebenflüsse gestattet; die drei Häfen an der anamischen Küste, Turon, Balat und Kuang-An, werden Franzosen und Spaniern geöffnet. Durch diesen Tractat hat Frankreich seine Stellung in dem indischen Gebiete erweitert und befestigt, seinem Handel neue Absatzwege in Hinterindien eröffnet.

Einige Jahre später gelang es den Franzosen Cambodja, welches von Siam abhängig war, zur Annahme des französischen Protectorates zu bewegen und im Jahre 1867 die Provinzen Cochinchinas, Vinh-long, Chandoe und Hatien in Besitz zu nehmen. Die französische Regierung schmeichelte sich, in Saigon, welches zum Freihafen erklärt wurde, einen Ort gewonnen zu haben, der in nicht allzuferner Zukunft mit Hongkong und Singapore wetteifern werde. Indessen ist die Lage Saigons, 60 Meilen von der Mündung des gleichnamigen Flusses, für die Schifffahrt keine günstige; auch hat sich bis in die jüngste Zeit das französische Capital nur schwer entschlossen, sich des Verkehres zu bemächtigen und denselben Deutschen und Engländern überlassen. Der Werth des auswärtigen Handels wird auf beiläufig 30 Mill. Fr. veranschlagt. Die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe ist seit 1865 im Steigen begriffen.

Der Import kommt zumeist aus Frankreich; auch China, die malayischen Inseln, Mauritius und Australien unterhalten einen beträchtlichen Verkehr. Belangreicher ist die Ausfuhr, zumeist Reis im Jahre 1868 137.000 Tonnen à 200 Ctr. nach China, Singapore, Japan, Manila, San Francisco; getrocknete und gesalzene Fische im Jahre 1868 6941 Tonnen im Werthe von $2._5$ Mill. Fr., die zum grössten Theile nach China, Singapore und Java verschifft werden; Baumwolle, Seide und Pfeffer, jedoch in verhältnissmässig unbedeutenden Quantitäten, zumeist nach Europa.

SIEBENTES CAPITEL.

Das deutsche Reich[1]).

1. Das Zollwesen Deutschlands bot am Ende des 18. Jahrhunderts einen trostlosen Anblick. Im Innern und an den Grenzen der einzelnen Territorien, und deren gab es eine grosse Zahl, belästigten Land- und Wasserzölle den Verkehr. Die Fürsten übten ihr sogenanntes Recht, Zölle zu erheben und zu erhöhen, im ausgiebigsten Maassstabe; ausser diesen landesfürstlichen Zöllen hatten noch Gemeinden, Corporationen, ja sogar Private das Recht, Zölle zu bestimmen. Diese Privatzölle bestanden z. B. in Preussen bis zum Jahre 1816, in Hannover bis 1825, wo sie gegen Entschädigung beseitigt wurden. Bei der Zollerhebung waltete der Grundsatz ob, dieselbe für den Staatssäckel so einträglich als möglich zu machen. Die Versuche der Reichsgewalt, hier und da den Willkürlichkeiten entgegen zu treten, hatten natürlich bei der notorischen Schwäche derselben geringe, ja oft keine Erfolge. Die Höhe und Vielheit der Zölle war die einzige Plage nicht; Aus- und Einfuhrverbote, Auflagen auf Käufe und Verkäufe,

---

[1]) Die Literatur ist sehr zahlreich, wir erwähnen nur die wichtigeren Werke. Für die ältere Geschichte des Zollvereins haben namentlich die Arbeiten von Aegidi und Treitschke: „Die Anfänge des deutschen Zollvereins“ in den preussischen Jahrbüchern, Bd. 30, neues Material gebracht; bezüglich der Stellung Oesterreichs ist meine „Geschichte der österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert“ zu vergleichen. Die ganze Zollvereinsperiode behandelt Weber „Der deutsche Zollverein“ Leipzig 1869. Von den sonstigen Arbeiten kommen noch in Betracht: „Zur Geschichte der deutschen, insbesondere der preussischen Handelspolitik 1818—1828“ in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift. Bd. III, S. 64 ff. Kühne „Ueber den deutschen Zollverein“ Berlin 1836. Nebenius „Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft“ Carlsruhe 1835. Nebenius „Ueber die Entstehung und Erweiterung des deutschen Zollvereins“ in der deutschen Vierteljahresschrift. Jahrg. 1838, Hft. II, S. 314 ff. „Commissionsbericht an die Vaterstädtische Section der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ Hamburg 1847. Eine Uebersicht gibt Viebahn in der „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands“ Berlin 1858. Bd. I, S. 110 ff. Fischer „Wesen und Bedingungen eines Zollvereins“ in Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jahrg. II, Bd. I, 317 ff. und 397 ff.

Monopole mannigfacher Art, der Regierung sowohl als auch der Privaten, Stapel- und Umschlagsrechte machten das Uebel noch grösser. Die Wahlcapitulation verpflichtete allerdings die Kaiser Deutschlands, „die Commercien des Reiches zu Wasser und zu Lande nach Möglichkeit zu befördern". Diese Verpflichtung wurde im Jahre 1790 dahin erläutert, dass ein ausführliches Reichsgutachten darüber zu fordern sei, wie zur möglichsten Verbesserung der Commercien des Reichs durch gemeinsame, den Verhältnissen Deutschlands allenthalben angemessene Maassregeln zu gelangen sei [1]).

Unter den deutschen Staaten standen Preussen und Sachsen in erster Linie. Dort hatte die stete unermüdliche Sorgfalt der Fridericianischen Regierung vielfach befruchtend gewirkt und in einzelnen Provinzen bürgerten sich einige Industriezweige ein, welche später unter veränderten Verhältnissen sich weiter entwickelten. In Schlesien nahm die Tuchfabrikation einen für die damalige Zeit beträchtlichen Aufschwung und versorgte mit groben Tuchen fast ausschliesslich Polen und Russland. Die Grafschaft Mark knüpfte in Metallwaaren einen zeitweilig regen Verkehr mit Nordamerika an, ebendahin sendete Elberfeld Leinenwaaren. Am entwickeltesten war die Industrie in Sachsen; Spitzen, Baumwollwaaren, Tücher und Leinen fanden auswärts grossen Absatz. Der nordamerikanische Bürgerkrieg wirkte ungemein auf die Entwickelung der Hansestädte. Der Absatz von Holz und Getreide nach England von Seite der pommerischen und preussischen Städte war ein recht beträchtlicher; Elbing, Königsberg, Stettin vermittelten in erster Linie diesen Verkehr. Rostock war ein belangreicher Getreidehandelsplatz. Lübeck vermittelte den Verkehr zwischen dem Nordosten und Südwesten Europas. Seit dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg knüpften Hamburg und Bremen innige Handelsverbindungen mit dem Norden Amerikas an; Tabak und Reis, die bisher über England eingeführt worden waren, kamen nun auf directem Wege nach Deutschland, während deutsche Leinen dahin versendet wurden. Die Anzahl der Artikel, welche auf dem Hamburger Markte sich vorfanden und von hier aus nach allen Richtungen verschickt wurden, war eine grosse.

---

[1]) Noch 1790 bestand das deutsche Reich aus 1799 Gebieten, und zwar 324 geistlichen und weltlichen Territorien, und 1475 reichsritterlichen Gebieten.

Bis zum Tode Friedrichs II. bestand in Preussen das strengste Prohibitivsystem, dessen theilweise Abänderung auch in Preussen ersehnt und erbeten wurde. Die Breslauer Kaufmannschaft legte die Nachtheile der im Accise- und Zollwesen befolgten Grundsätze dar, wies besonders auf jene Abgaben hin, welche der Verkehr mit Polen und Russland zu entrichten habe, ferner auf die Beschränkung des Transportes auf wenige Strassen. Die Hoffnungen, dass eine Aenderung eintreten werde, gingen nicht in Erfüllung. In einer Kundmachung der preussischen Regierung hiess es: Der König habe es missfällig in Erfahrung gebracht, dass man die Nachricht verbreite, die Einfuhr fremder Fabrikswaaren werde freigegeben werden; wohl sei des Königs Willensmeinung dahin gerichtet, den Durchfuhrhandel mit fremden Fabriks- und Manufacturwaaren möglichst zu erleichtern, allein niemals zum Schaden und Nachtheil der mit grossen Kosten etablirten, im Flor befindlichen Fabriken fremden Waaren einen freien Verbrauch im Lande zu gestatten, da die wahre Glückseligkeit und Wohlfahrt eines Staates vorzüglich in wohleingerichteten Fabriken und Manufacturen bestehe. Allein fast gleichzeitig musste doch zugestanden werden, welche Nachtheile das herrschende System im Gefolge habe [1]), wie sehr der auswärtige Handel durch lästige Einschränkungen und unrichtig bestimmte Auflagen verloren habe. Der Handel mit Tabak und Kaffee wurde freigegeben, eine Revision des Zolltarifs angeordnet, die Durchgangsverbote, sowie die Verbote der Gold- und Silbereinfuhr aufgehoben. Dieses waren indess blos partielle Maassnahmen, und der Verkehr mit den Nachbarstaaten, namentlich mit Sachsen, hatte mit grossen Hemmnissen zu kämpfen. Fast dieselben Gesichtspunkte waren auch in den andern deutschen Gebieten maassgebend, indem man an den Grundsätzen des Prohibitivsystems festhielt. In Bayern war die Einführung eines einzigen Tarifs für das ganze Kurfürstenthum ein Fortschritt, aber der Verkehr mit den Nachbargebieten blieb doch ungemein erschwert. Nürnberg, Augsburg und Regensburg, damals noch freie Reichsstädte, wurden in ihrem Handel dadurch hart getroffen, da ihr Verkehr mit dem Orient und dem Mittelmeere durch die in Oesterreich eingeführten gesetzlichen Bestimmungen unterbunden wurde.

---

[1]) Falke „Geschichte des deutschen Zollwesens" S. 315.

2. Die französische Revolution blieb in dieser Beziehung nicht ohne Rückwirkung auf Deutschland. Zunächst vollzogen sich einige Aenderungen am Rhein. Dort hielt man zäh an den alten Zuständen fest; Mainz und Köln beharrten bei ihren Stapelrechten. An beiden Orten musste jedes Schiff halten, die Ladung verzollen, drei Tage lang den Bürgern feilbieten. Der Verkehr auf den wichtigsten Flüssen Deutschlands ruhte in den Jahren 1792 bis 1797 fast gänzlich; für die meisten Frachtsendungen wurde die kostspieligere Strasse über Bremen und Hamburg vorgezogen [1]). Auf dem Congresse zu Rastadt verlangten die französischen Bevollmächtigten Freigebung der Rheinschifffahrt für Deutsche und Franzosen, eine Forderung, die auch einige Jahre später, nach Abschluss des Friedens von Luneville, abermals gestellt wurde. Der Reichsdeputations-Hauptschluss erklärte im Artikel 39: Alle Rheinzölle auf dem rechten wie auf dem linken Ufer sind abgeschafft und dürfen nicht wieder hergestellt werden. Da der Rhein von der batavischen bis zur helvetischen Republik ein zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche gemeinschaftlicher Fluss geworden ist, so soll ein Schifffahrtsoctroy auch gemeinschaftlich von Frankreich und dem Reich erhoben und regulirt werden. Die Rheinoctroyconvention vom 15. August 1804 setzte den Zollbetrag für die ganze Rheinfahrt zu Berg auf 2 Fr., zu Thal auf $1._{33}$ Fr. fest. Seit dem Jahre 1810 kam die Leitung der auf die Rheinschifffahrt bezüglichen Angelegenheiten ausschliesslich in Frankreichs Hände.

Die Vortheile, welche durch derartige Aenderungen einzelnen Theilen Deutschlands zu Gute kamen, wogen die Nachtheile nicht auf, welche Handel und Verkehr in Folge der Kriege zu erleiden hatten. Die Nord- und Ostseestädte hatten in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts durch neue Handelsverbindungen einen grossen Aufschwung genommen; Hamburg und Bremen, sowie einige Ostseestädte erweiterten beträchtlich ihren Verkehr mit dem Norden und Nordosten Europas. Die Beschränkungen, welche der Seehandel von Seite der Briten und Franzosen zu erleiden hatte, unterbanden diesen Verkehr. Dazu kamen die kriegerischen Wirren; die Besetzung Hannovers durch die Franzosen im Jahre 1803, die Schliessung der Elbe und Weser. Als

---

[1]) Schirges „Der Rheinstrom" Mainz 1857.

später Hannover durch Preussen besetzt wurde, erschien am 8. April 1806 die Ordre des Ministeriums Fox, dass von den englischen Schiffen die Ems, Weser, Elbe und Trave blokirt werden solle. Einige Wochen später wurden auch an Private Kaperbriefe ertheilt, und nahezu 400 Schiffe wurden eine leichte Beute der Engländer. Auf Antrieb des englischen Ministeriums blokirten die Schweden alle Ostseehäfen Preussens, so wie die Mündungen des Pregels, der Weichsel, Oder und Peene. Erst Ende September wurden die Blokaden gegen Preussen aufgehoben, aber nun befand man sich im Kriege mit Frankreich und erlitt durch französische Kaper grossen Schaden. Der legitime Handel hörte in einzelnen Häfen fast ganz auf, nur der Schmuggel brachte Gewinn. Durch die verschärfte Durchführung der Continentalsperre und die Einverleibung der norddeutschen Gebiete mit dem französischen Kaiserreiche wurden die noch geringen Reste des Seehandels vollends vernichtet.

3. Der Friede brachte Deutschland keine Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse. In Folge der Continentalsperre hatte sich die industrielle Thätigkeit in einzelnen Gegenden gehoben; die Wollmanufacturen der Marken, Schlesiens und Sachsens, die Metallfabrikation in der Mark machten grosse Fortschritte; die Baumwollmanufactur gewann durch den Ausschluss britischer Waaren, während die Leinenfabrikation durch die Unterbindung der Ausfuhr litt. Bei dem Eintritte der Ruhe fielen die Schranken, welche der Einfuhr englischer Waaren auf dem Continente entgegenstanden, und da man in England mit banger Ungeduld diesen Zeitpunkt erwartete, und der heimische Markt mit eigenen Erzeugnissen und Colonialproducten überschwemmt war, so warf man bedeutende Massen auf die deutschen Märkte. Kaum hatten die Franzosen die nordischen Städte verlassen, erschienen englische Schiffe in den Häfen. So in Bremen, welches früher als Hamburg von den Franzosen geräumt war. Die deutschen Messen, Leipzig, Frankfurt und Braunschweig, wurden von englischen Waaren überschwemmt, welche der deutschen Industrie eine schwere Concurrenz bereiteten, ja einzelne Zweige derselben geradezu vernichteten. Die Wollfabriken im Voigtlande, in Sachsen, am Rhein vermochten weder was die Preise der Waaren anbelangt, noch bezüglich ihrer Qualität, sich den britischen Erzeugnissen an die Seite zu stellen. Die Baumwollspinnereien, welche keine

Wurzel gefasst hatten, mussten in vielen Gegenden die Arbeit einstellen. Am Rhein litt die Industrie unter andern Erschwernissen; der bisherige Absatz hörte auf, nachdem die rheinischen Gebiete wieder an Deutschland zurückfielen. Die Ausfuhr nach Holland wurde durch Zollmaassnahmen unterbunden.

Ein bedeutender Schriftsteller, Nebenius, hat damals in einer auch gegenwärtig noch beachtenswerthen Schrift auf die Ursachen der im Allgemeinen ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse hingewiesen [1]). Die im Innern Deutschlands bestehenden Beschränkungen des Verkehrs der einzelnen Staaten untereinander, legte er dar, seien dem Aufblühen des Handels und der einheimischen Industrie höchst nachtheilig, und weit entfernt, die fremde Concurrenz zu schwächen, bewirken sie für das ganze Deutschland, dass deren Uebergewicht nur noch drückender werde. Die Industrie werde oft gehindert, dort ihren Sitz aufzuschlagen, wo die natürlichen Bedingungen ihres Gedeihens und rascher Fortschritte vorhanden sind. Der deutsche Fabrikant und Manufacturist konnte sich in der Regel nur in einem engen Raume frei bewegen, und selbst in den grösseren deutschen Staaten war der einheimische Markt im Verhältnisse mit dem Absatzgebiete der Franzosen und Engländer unbedeutend. Und nach Aussen hin fand der deutsche Industrielle durch das herrschende handelspolitische System die Märkte verschlossen, obgleich einzelne Industriezweige eine verhältnissmässig hohe Stufe erreicht hatten und Erzeugnisse lieferten, welche jene Englands in den Schatten stellten. Deutsche Leinwand, die sonst einen bedeutenden Absatz fand, verlor denselben durch fremde Prohibitivgesetze; die Porzellanindustrie überragte jene Englands, selbst manche Stahl- und Eisenwaaren konnten die Concurrenz unbedingt aushalten, allein es gelang ihnen nicht, sich ein weites Absatzgebiet zu erobern.

Die Neugestaltung der europäischen Verhältnisse nach den Freiheitskriegen hatte weder in politischer, noch in wirthschaftlicher Beziehung den Bedürfnissen Deutschlands entsprochen. In dem Pariser Friedenstractate vom 31. März 1814 wurde die freie Schifffahrt auf dem Rhein, die, wie schon erwähnt, auf dem

---

[1]) „Bemerkungen über den Zustand Grossbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht" Carlsruhe 1818. S. 109.

Rastadter Congresse zum Grundsatze erhoben worden war, bestätigt, allein erst einem künftigen Congresse wurde es überlassen, sich damit zu beschäftigen, wie die Zölle durch die Uferstaaten auf die gleichmässigste und dem Verkehr zuträglichste Weise zu erheben seien; ferner zu untersuchen und zu entscheiden, auf welche Weise die für den Rhein getroffene Bestimmung auch gleichmässig auf alle andern deutschen Flüsse, welche in ihrem Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen, auszudehnen sei. Die Wiener Congressacte löste diese Aufgabe in einer Reihe von Artikeln. Freie Schifffahrt für alle Uferstaaten war der Grundsatz von dem man ausging; die Detailausarbeitung wurde speciellen Commissionen überlassen.

Für die Besserung der deutschen Zollverhältnisse im Allgemeinen brachte die deutsche Bundesverfassung nichts. Wohl waltete die Neigung ob, einige diesbezügliche Bestimmungen in die Bundesacte aufzunehmen, allein alle hierauf gerichteten Anträge Preussens und Oesterreichs scheiterten an dem Widerspruche Baierns. Der Artikel 19 der Bundesacte war die einzige kümmerliche Frucht der Berathungen, da er festsetzte, dass die Bundesglieder bei der ersten Versammlung des Bundestages bezüglich des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie über die Schifffahrt in Berathung zu treten hätten. Nach Eröffnung des Bundestages dauerte es über ein Jahr, ehe die Vollziehung dieser Bestimmung zur Sprache kam. Würtemberg stellte den Antrag, die Ausfuhrverbote von Getreide und Schlachtvieh aufzuheben. Es gewann momentan den Anschein, als ob in der That die Freiheit des Handels mit diesen Gegenständen die Folge der Anregung sein werde. Abermals machte Baiern Schwierigkeiten, indem es seine Zustimmung an die Bedingung knüpfte, dass die Bundesstaaten auch mit ihren nicht zum Bunde gehörigen Landen der Uebereinkunft beitreten sollten. Hannover und Mecklenburg schienen auch nicht Willens, sich fügen zu wollen. Auf Antrag Oesterreichs wurde die Berichterstattung vertagt. Auch als Würtemberg nach zehn Monaten, am 16. Februar 1818, die Sache nochmals anregte, kam ein günstiger Beschluss nicht zu Stande. Metternich musste gegen seine eigene bessere Ueberzeugung Anträge stellen, welche nicht nur das Zustandekommen des freien Austausches von Lebensmitteln vereitelten, sondern auch Fingerzeige waren, dass Oester-

reich einer Verwirklichung der im Artikel 19 aufgenommenen Bestimmung sich gegnerisch erweisen werde [1]).

4. Es blieb daher Sache der einzelnen deutschen Staaten, die Regelung der Zollverhältnisse in Angriff zu nehmen. Vornehmlich zeigte sich in Preussen die Nothwendigkeit, eine gänzliche Umgestaltung vorzunehmen. In den alten Provinzen Preussens hatte die französische Invasion dem Prohibitivsystem zum Theil ein Ende gemacht. Die Reformen, welche durch Stein's geniale Thätigkeit in Angriff genommen wurden, liessen auch den Verkehr nicht unberührt. Nebst der Unbeschränktheit bei der Erzeugung und Verfeinerung der Producte, heisst es in den Grundsätzen vom Jahre 1808, ist die Leichtigkeit des Verkehrs, Freiheit des Handels im In- und Auslande, ein nothwendiges Erforderniss, wenn Industrie, Gewerbfleiss und Wohlstand gedeihen sollen, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu befördern. Die Freiheit in Gewerbe und Handel schafft zugleich die möglichste Concurrenz und schützt das consumirende Publicum am sichersten gegen Theuerung und übermässige Preissteigerung. Daher muss das Augenmerk dahin gehen, Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern und darauf Bedacht zu nehmen, dass die verschiedenen Beschränkungen, jedoch nur allmälig auf eine legale Weise und mit möglichster Schonung des Vorurtheils beseitigt werden. Eine Reihe von Verordnungen wurden in der That zur Erleichterung des Handels- und Gewerbebetriebes erlassen.

Die kriegerischen Wirren unterbrachen die stille Reformthätigkeit. Die Grundsätze, welche im Jahre 1808 aufgestellt wurden, waren, namentlich auf dem Gebiete des Handels, noch nicht ins praktische Leben übergegangen.

In den westlichen Provinzen war allen fremden Waaren, also auch den englischen, ganz frei oder gegen geringe Abgaben die Einfuhr gestattet; in den östlichen Provinzen herrschte der Grundsatz, dass alle Objecte steuerpflichtig seien, die nicht ausdrücklich von der Steuer befreit waren. Die Einfuhr von Tuch- und Wollenwaaren, Leinwand, Baumwollwaaren, Seidenfabrikate war fast ganz verboten, andere wurden mit Abgaben bis 100 %

---

[1]) Vgl. über die Verhandlungen Ilse „Geschichte der deutschen Bundesversammlung“ u. s. w. Marburg 1861. Bd. I, S. 184; über Oesterreich meine „Geschichte der österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert“ Prag 1877. S. 67 ff.

belegt. Pommern, Preussen, Südpreussen wurden als Absatzgebiet für die Erzeugnisse der Mark und Schlesiens angesehen und die Frankfurter Messe war die „eigentliche Versorgungsanstalt" der Consumenten in diesen Gegenden. Dass der Schutz allein zur Emporbringung einer Industrie nicht genügt und jedenfalls andere Factoren in hervorragender Weise mitwirken müssen, dafür bietet gerade das in Preussen mit solcher Stetigkeit festgehaltene Mercantilsystem Belege. Selbst nach einem halben Jahrhunderte waren die geschützten Industriezweige nicht im Stande, den Bedarf der Monarchie zu decken, und es mussten von Zeit zu Zeit Freischeine zum Bezug ausländischer verbotener Waaren ausgestellt werden, da nachgewiesen wurde, dass die heimischen Gewerbe nicht genügen. Königliche Fabriken bezogen ebenfalls auf Grund derartiger Freischeine Farbstoffe, Leder und andere Fabrikserzeugnisse des Auslandes. Am Anfange des Jahres 1807 drängten sich die Gesuche um Freischeine. Der König befahl, die Einfuhr der verbotenen und der mit einem hohen Zolle belegten Waaren bis nach wieder hergestellter Ruhe gegen einen Einfuhrzoll von $8^1/_3$% zu gestatten.

Die Regierung knüpfte nach Herstellung des Friedens an die Stein'schen Reformen an. Ein Prohibitivsystem, setzte der Finanzminister von Bülow auseinander, wie es in einigen Provinzen zum Theil besteht, wie es England, Frankreich und auch Russland befolgt, kann der Lage und dem Verhältniss des preussischen Staates unmöglich entsprechen. Die lange Küste, die Lage der rheinischen und westphälischen Provinzen zwischen Frankreich, den Niederlanden und Deutschland eignen dieses Land zu einem ausgedehnten Transitoverkehr und Zwischenhandel. Je grösser die Freiheit, desto mehr wird man dieses Handels sich bemächtigen können; möglichst grosse Einfuhr erweitert den Handel, erleichterte Ausfuhr belebt die inländische Production.

Die Vorschläge des Finanzministers wurden einer ungemein sorgfältigen Prüfung unterzogen, und die Berathungen hierüber, die vor einigen Jahren veröffentlicht worden sind, sind glänzende Beweise, welche Fülle von Geist, Kenntnissen und wahrhaft staatsmännischer Begabung in den maassgebenden Kreisen herrschte [1].

---

[1] „Zur Geschichte der Steuerreform in Preussen von 1810—1820." Archivstudien von Dr. Carl Dietrici. Berlin 1875.

Das damals in den meisten Grossstaaten eingebürgerte Prohibitivsystem fand auch in Preussen einige Vertreter, aber die Mehrheit des Staatsrathes sprach sich dagegen aus, und die Gründe, die für sie bestimmend waren, verdienen auch heute noch sorgfältig erwogen zu werden. Das Gesetz vom 26. Mai 1818 über die Zölle und Verbrauchssteuern von ausländischen Waaren, welches am 1. Januar 1819 in Kraft trat, hob alle Binnenzölle auf, verlegte die Zolllinien an die Grenzen und setzte einen besonderen Grenzzolltarif für das östliche und westliche Staatsgebiet fest. Die bisherigen Ein- und Ausfuhrverbote wurden aufgehoben; nur Salz und Spielkarten machten eine Ausnahme. Die Ausfuhr war, wenige Artikel ausgenommen, zollfrei. Die Durchgangsabgaben wurden in mässigen Sätzen festgestellt. Die von den eingeführten Fabrikaten zu erhebenden Zölle sollten nicht mehr als 10 % dem Werthe nach betragen. Das Gesetz sprach ferner aus, dass bei Verträgen mit fremden Staaten Handelsfreiheit erzielt und der Grundsatz der Reciprocität festgehalten werden solle. Den vom preussischen Gebiete umschlossenen deutschen Staaten bot Preussen eine Verbindung mit seinem Zollsystem und einen verhältnissmässigen Antheil an den Zolleinkünften an.

Auf diese Weise ward für ein Gebiet mit einer Bevölkerung von 10 Mill. Seelen unter schweren Wehen eine Zolleinigung durch ein Gesetz geschaffen, welches mit Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse, die in Betracht gezogen und sorgfältig erwogen werden mussten, geradezu mustergiltig genannt werden konnte, und die wohlthätigen Folgen der einschneidenden Reform liessen nicht lange auf sich warten. Natürlich konnte die Opposition der deutschen Nachbarstaaten, die als Ausland behandelt wurden, nicht fehlen. Klagen über Tariferhöhungen, über die Durchgangsabgaben wurden laut. Im Königreiche Sachsen erwartete man nur Nachtheile; die Leipziger Kaufmannschaft sprach sich auf das entschiedenste dagegen aus, im Weimarischen dessgleichen; in Sachsen-Gotha befürchtete man, dass einzelne Gewerbszweige zu Grunde gerichtet würden; in Kurhessen prophezeite man das Verderblichste von den preussischen Zolleinrichtungen. Am Dresdener Hofe liefen alle diese Vorstellungen zusammen, und man heischte Rath, wie dem drohenden oder bereits eingetretenen Uebel zu steuern

sei[1]). Waren auch die ausserhalb des preussischen Staatsgebietes liegenden deutschen Staaten durchaus nicht berechtigt, gegen die neuen Zolleinrichtungen Einsprache zu erheben, so liess sich nicht in Abrede stellen, dass durch die eigenthümliche Territorialgestaltung Preussens einzelne deutsche Staaten, die ganz oder zum Theil von Preussen umschlossen waren, hart betroffen wurden. Sachsen-Gotha beschränkte sich bald nach dem Erscheinen der Verordnung auf Gegenvorstellungen, Kurhessen griff zu Retorsionsmaassregeln; andere Staaten beschuldigten Preussen, dass es durch Einführung des neuen Zollsystems seine Pflicht als deutscher Bundesstaat verletzt habe. Der seit einiger Zeit laut gewordene Wunsch nach einer allgemeinen Zolleinigung deutscher Staaten, erhielt neue Verstärkung. Schon 1816 war auf der Leipziger Messe unter Kaufleuten und Fabrikanten hievon die Rede gewesen. Seitdem wurde dieser Gedanke vielfach öffentlich besprochen und niederrheinische Kaufleute richteten am 27. April 1818 eine Adresse an den König von Preussen, worin die Zweckmässigkeit der Aufhebung der Zölle im Innern Deutschlands betont wurde. In gleicher Weise wurden auch an die Bundesversammlung Bittschriften gerichtet. Die eine derselben, von Friedrich List verfasst, hob die Nothwendigkeit eines alle deutschen Staaten umfassenden Zollsystemes hervor; eine zweite im Namen von 5051 Handwerkern, Fabrikanten und Kaufleuten Thüringens am 1. Juli 1819 überreichte Bittschrift schilderte die bedrängte Lage der Bevölkerung und erklärte gleichfalls die Nothwendigkeit eines freien Verkehrs und eines gemeinsamen Grenzzollsystems.

Der Berichterstatter, der hannovrische Gesandte Martens, meinte, der Vorschlag der Bittsteller, „alle inneren Zölle abzuschaffen, könne allerdings theoretisch scheinbar und vortheilhaft dargestellt werden, die Bundesversammlung dagegen, indem sie ihren hohen Committenten überlassen müsse, wiefern diese eine solche Ansicht theilten oder für ausführbar hielten, könne, ohne derselben vorgreifen zu wollen, sich wohl nicht verhehlen, welche grosse Schwierigkeiten sich der Erfüllung entgegenstellen“. Der einstimmig gefasste Beschluss ging dahin: die Bundesversammlung werde bei den ohnehin bevorstehenden Berathungen des Artikels 19

---

[1]) Falke „Geschichte des deutschen Zollwesens“ S. 351 ff.

auch jenen Gegenstand reifer Prüfung unterwerfen und dasjenige nach den Verhältnissen einzuleiten bemüht sein, was wahrhaft zur Beförderung des deutschen Handels, vereinigt mit dem Gemeinwohl des Ganzen, gereicht, worüber man sich von den Regierungen die nöthigen Erläuterungen erbitte.

Während im Juli und August die ersten Noten der deutschen Regierungen einliefen, die den Petenten günstig lauteten, fanden die Carlsbader Conferenzen statt. In der neunten Sitzung gab der Vertreter der badischen Regierung zu Protokoll, dass er einen Aufsatz über den freien Verkehr unter den deutschen Bundesstaaten bei den Mitgliedern der Conferenz in Umlauf setzen wolle. Sein Wunsch sei, dass der Gegenstand ernsthaft erörtert werde, damit es klar werde, in wie weit die Ausführbarkeit im Allgemeinen möglich sei. Zu einer endgiltigen Berathung kam es in Carlsbad nicht. In der letzten Sitzung gab Fürst Metternich jene Gegenstände bekannt, über welche in Wien zu unterhandeln sein würde, und erwähnte in der Reihe derselben: die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Artikel 19 der Bundesacte zur möglichsten Ausführung zu bringen.

Die Wiener Ministerialconferenzen wurden am 25. November eröffnet; für die Handelsfrage wurde ein besonderes Comité eingesetzt. Es dauerte indess ziemlich lange, ehe dasselbe seine Thätigkeit begann. Ehe sich der Ausschuss constituirte, und hierüber vergingen Wochen, wurde „viel hinter dem Vorhange gearbeitet“, ohne dass man über das zu erreichende Ziel und über die etwa erforderlichen Mittel irgend eine Einigung erzielt hätte. Welche Ursachen auch mitgewirkt haben mögen, dass die Wiener Conferenzen die Lösung der Handelsfrage keinen Schritt weiterbrachten: jedenfalls hat die vollständigste Unklarheit und in Folge dessen die Hilflosigkeit der Vertreter der deutschen Regierungen daran den grössten Antheil. Viele waren davon durchdrungen, dass die damaligen Zustände einer Aenderung bedürfen; in welcher Weise die Sache aber anzupacken sei, um den notorischen Uebelständen abzuhelfen, wusste im Grunde genommen Niemand. Man kann sich heute des Lachens nicht erwehren, wenn man die Vorschläge liest, welche die in Wien versammelten Staatsmänner machten. Die Minister der kleineren Staaten liefen Sturm gegen die preussischen Maassnahmen, welche

den einzigen lichten Punkt in der babylonischen Verwirrung damaliger Tage bildeten. Marschall, der hartgesottenste Gegner des deutschen Grossstaates, forderte, dass neue Zoll- und Mauthanstalten nicht errichtet, Ausfuhr- und Einfuhrverbote von einzelnen Bundesstaaten gegen andere Bundesstaaten nicht erlassen, und die nach dem 1. Januar 1814 neu errichteten Mauthen und eingeführten Zölle aufgehoben werden sollten; — aber jedem deutschen Bundesstaate soll es freigestellt bleiben, die Seezölle und Grenzzölle gegen nicht in dem Bunde begriffene Staaten nach eigenem Ermessen und in Gemässheit bestehender oder künftiger Tractate zu regulieren. Einen schlagenderen Beweis vollständigster Begriffsverwirrung konnte der nassauische Minister nicht geben. Der Herzog von Anhalt-Köthen erhob Beschwerden über die Enclavirung seines Gebietes durch das preussische Zollsystem. Die Deputirten des deutschen Handelsvereines, dessen Gründung im Jahre 1818 stattfand, wandten sich unter Führung von List, dem Consulenten des Vereins, an die Versammlung mit dem Vorschlage, sämmtliche Zolleinkünfte innerhalb des Bundes an eine Actiengesellschaft um den bisherigen Ertrag zu verpachten, um dadurch eine Verlegung der Zölle an die Bundesgrenzen zu ermöglichen! List gab sich über seine Wirksamkeit in Wien grossen Täuschungen hin; er erwartete viel von einigen Staatsmännern, die ihn freundlich empfangen hatten, aber sodann über den Vereinsgesellen, wie ihn Gentz bezeichnet, spotteten und sich lustig machten. Ehe noch die Berathungen des Ausschusses begonnen hatten, verzweifelte man schon an der Möglichkeit einer Lösung, und suchte, um nur Zeit zu gewinnen, den Gegenstand zu vertagen: Die Angelegenheit bedürfe reiflicher Erwägung, den Beirath der Handelsleute; es sei am zweckmässigsten, in Nürnberg und Leipzig eine Commission einzusetzen u. dgl. m.

Erst am 12. Januar 1820 fand bei dem preussischen Minister, dem Grafen Bernstorf, die erste Sitzung statt, und die Erklärung desselben machte allen etwa stillgenährten Hoffnungen, dass es gelingen könnte, das preussische Zollsystem über den Haufen zu werfen, zu nichte. Graf Bernstorf erklärte, Handel und Verkehr beruhen auf der Autonomie der einzelnen deutschen Staaten und Preussen könne von seinem Systeme nicht abgehen. Nur durch Verträge mit den einzelnen deutschen Staaten lasse sich Abhilfe

schaffen. Der badische Vertreter Berstett gewann bald die Ueberzeugung, dass die in der Schrift von Nebenius auseinandergesetzten Vorschläge nicht durchzusetzen seien. Das Ergebniss der Berathungen war ein klägliches, wobei jedoch nicht dem üblen Willen der Regierungen die Schuld beizumessen ist, sondern die Resultatlosigkeit der Conferenz wurzelte in der Unklarheit und Verschiedenartigkeit der Auffassung über die Art und Weise, wie das angestrebte Ziel verwirklicht werden solle. Nachdem ein das gesammte Zollwesen umfassender Vorschlag auf Annahme nicht rechnen konnte, eine abermalige und unbestimmte Verweisung an den Bundestag misslich war, wünschte man wenigstens ein kleines Resultat zu Tage zu fördern und die Freiheit des Handels mit Lebensmitteln zum Beschlusse zu erheben. Auch Metternich hätte es gerne gesehen, wenn die leidige Frage auf diese Weise zum Abschlusse gebracht worden wäre, und war eifrigst bemüht, die Zustimmung seines Monarchen zu erlangen; Franz lehnte jedoch mit Rücksicht auf Ungarn die Anträge seines Ministers ab, und forderte diesen auf, dahin zu wirken, dass der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werde [1]). Am 11. Mai sprach sich Fürst Metternich dahin aus: dass ein allgemeines deutsches Handelssystem und eine die gesammten deutschen Bundesstaaten umfassende Handelsgesetzgebung wohl nur als fromme Wünsche zu betrachten wären, in der Wirklichkeit aber jeder Regierung überlassen bleiben müsste, auf praktischem Wege durch freie Berathung und Verständigung mit ihren Nachbarn das Mögliche zu erreichen. Schliesslich wurde die ganze Angelegenheit an die Bundesversammlung geleitet und diese angewiesen, Berathungen über den Artikel 19 zu pflegen.

5. Die kleineren und mittleren Bundesstaaten standen mittlerweile schon seit Wochen in Separatverhandlungen, um wenigstens eine Handelsverbindung zwischen einigen deutschen Staaten zu Stande zu bringen. Hessen-Darmstadt regte die Sache an; Freiherr von Berstett erkundete die Stimmungen, gewann Sachsen-Weimar, Nassau und Kurhessen. Es einigten sich Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, die thüringischen Staaten, Baiern und Würtemberg und schlossen den Präliminarvertrag vom 19. Mai, in welchem diese Staaten sich verpflichteten, drei Monate nach

---

[1]) Vgl. meine „Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert" a. a. O.

Unterzeichnung desselben Commissarien nach Darmstadt behufs weiterer Vereinbarung zu senden.

Die Verhandlungen wurden am 13. September 1820 eröffnet; ausser den genannten Staaten traten später noch Kurhessen, Waldeck, die beiden Hohenzollern bei. Nahezu drei Jahre sassen die Vertreter der Regierungen beisammen, um schliesslich ergebnisslos auseinander zu gehen. Es dauerte geraume Zeit, ehe die versammelten Herren sich über die Bedingungen einer Zolleinigung klar wurden. Der grossherzogliche hessische Bevollmächtigte beantragte allgemeine Handelsfreiheit, Aufhebung aller Zölle; andere stimmten bei, nur Baiern erhob Widerspruch und brachte damit den Plan zum Scheitern. Der Vertreter Badens, Nebenius, vielleicht der einzige Kopf in der Versammlung, der in staatswirthschaftlichen Fragen ein reifes Urtheil besass, legte in der vierten Sitzung, 27. November, einen Entwurf vor, der als Grundlage für die ferneren Berathungen dienen sollte. Die von ihm aufgestellten Punkte fanden Anfangs Anklang, aber bald stellte sich heraus, dass die Differenzen zwischen den Forderungen der einzelnen Staaten zu gross seien. Das von Baden befürwortete System niedriger Finanzzölle entsprach den Forderungen Baierns nicht; ebensowenig konnte die Absicht Badens, Kehl und Mannheim ausserhalb der Mauthlinie zu lassen, worunter sich die Tendenz verbarg, diese Orte zu Hauptstapelplätzen des Vereins zu machen, den anderen Staaten behagen. Dazu kamen Differenzen über die Vertheilung der Zolleinkünfte und über die Art und Weise, wie die gesetzgebende Gewalt ausgeübt werden sollte. Gegen den Grundsatz, nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, legte Baiern Verwahrung ein. Noch Ende April 1822 hatte man über die wichtigsten Punkte keine Einigung zu Stande gebracht. Die bairische Regierung, des langen Haders müde, legte eine Denkschrift vor, in welcher sie ihren Standpunkt ausführlich erörterte und mit praktischen Vorschlägen begleitete. Ihr Streben, legte sie dar, sei auf ein Zollsystem gerichtet, das zwar von Prohibitionen Umgang nehme, aber dennoch nicht nur den Finanzen das erreichbare Einkommen gewähre, sondern auch dem Gewerbefleiss der vereinten Staaten die Concurrenz mit den Erzeugnissen des Auslandes erleichtere. Der bairische Tarif vom 22. Juli 1819 entspreche diesen Bedingungen, doch könnten auch Modificationen platzgreifen. Nebenius hatte für Colonialwaaren

als höchsten Satz 2 fl. vorgeschlagen, Baiern meinte, man könne die Eingangszölle auf Zucker, Kaffee u. dgl. bis auf 5 fl. erhöhen; für Fabrikate waren von dem Vertreter Badens drei Zollsätze von 5, 10 und 15 fl. vorgeschlagen, Baiern beantragte nach Verhältniss des Werthes Abstufungen bis 40 und 50 fl. vom Centner. Würtemberg suchte zu vermitteln, ohne jedoch sonderlichen Anklang zu finden. Die kleineren Staaten schwankten hin und her; die einen neigten zu Baden, die andern zu Baiern. Die Vertreter der verschiedenen Regierungen gaben endlich ihre differirenden Ansichten zu Protokoll und ersuchten ihre Regierungen um eine endgiltige Entscheidung. Anfangs Juli war noch von keiner Seite eine Erklärung eingelangt. Da richteten die hessen-darmstädtischen Bevollmächtigten eine Note an die übrigen Mitglieder der Conferenz, worin ausgesprochen ward, dass mit Rücksicht auf den langsamen resultatlosen Gang der Verhandlungen die grossherzogliche Regierung an der Fortsetzung der Verhandlungen keinen Antheil mehr zu nehmen gedenke, aber in der Folge, nachdem sie die Zollgesetzgebung inzwischen neu geordnet haben würde, bereit sein werde, mit benachbarten Staaten über gegenseitige Erleichterungen des Verkehrs Verträge abzuschliessen.

Anstatt eine Einigung zu erzielen, waren Verstimmung und Erbitterung die Folge der dreijährigen Verhandlungen. Hessen-Darmstadt erliess im April 1824 ein Zollgesetz mit mässigen Sätzen bei der Einfuhr und vollständig freier Ausfuhr. Sonderbarer Weise waren Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Grütze, Vieh u. dgl. hoch besteuert. Baden erliess einige Verordnungen, in welchen Differenzialzölle gegen benachbarte deutsche Regierungen festgesetzt waren. Würtemberg erliess ein dem bairischen ähnliches Zollgesetz und schloss mit den hohenzollerischen Fürstenthümern einen Zollvertrag. Baden einigte sich mit Hessen-Darmstadt über einen Handelsvertrag (8. September 1824). Der Versuch Badens, mit Würtemberg ein gleiches Abkommen zu schliessen, scheiterte. Dagegen wurden Verhandlungen zwischen München und Stuttgart über ein gemeinschaftliches Zoll- und Handelssystem geführt und ein von der bairischen Regierung ausgearbeiteter Entwurf den Berathungen zu Grunde gelegt, welcher einige Bestimmungen enthielt, die später auch in dem Zollvereine angenommen wurden; gleichzeitig suchten sich die

Höfe von Carlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden über ihre Haltung der Stuttgarter Conferenz gegenüber zu verständigen. Das zwischen ihnen vereinbarte Protokoll verpflichtete die verbündeten Staaten in fester Gemeinschaft vorzugehen und bei dem Grundsatze zu beharren, dass jeder Staat seine Zollverwaltung selbstständig führe. Nachdem sich Baiern und Würtemberg über die wesentlichsten Punkte, über Grundvertrag, Zolltarif und Zollordnung verständigt hatten, luden sie Baden, Hessen, Kurhessen und Nassau zur Theilnahme an den Verhandlungen ein. Kurhessen lehnte ab, die anderen schickten Bevollmächtigte. Der Streit begann von neuem, und die Differenzen traten in gleicher Weise, wie zu Darmstadt hervor. Fast über jeden Punkt gingen die Meinungen auseinander. Ueber die Vertheilung der Zolleinkünfte und über die Form der Verwaltung waren endlich, nach mannigfachen Berathungen Vereinbarungen im Zuge und zum Theil zu Stande gebracht, dagegen traten Gegensätze bei dem Zolltarif um so schroffer hervor. So z. B. forderte Baiern für Wollenwaaren 60 fl., für Leinenwaaren 10—30 fl., für Seidenwaaren 10—60 fl., für Baumwollwaaren 20—60 fl. Baden wollte keine höhere Belastung, als 8 fl. für den Centner zugestehen. Baiern schlug für Rohzucker und Tabak 5 fl., für Kaffee 15, für Thee 20 fl. vor, Baden beantragte 1 fl. 30 kr. für den Centner. Als Baden am 28. Juli sein Zollsystem durch eine selbstständige Verwaltung geregelt hatte, worin der höchste Zollsatz mit 6 fl. 40 kr. festgestellt war, war keine Aussicht auf eine Vereinbarung vorhanden. Nassau stand auf Seite der Carlsruher; Hessen erklärte, auch ohne Baden beitreten zu wollen, wenn nur Curhessen dem Vereine sich anschliesse. Im August 1825 ging auch diese Conferenz resultatlos auseinander.

6. Während dieser Verhandlungen in Darmstadt hatte sich der Anschluss einiger kleiner Staaten an das preussische Zollsystem vollzogen. Bereits am 28. October 1819 hatte Schwarzburg-Sondershausen einen Vertrag mit Preussen geschlossen, wodurch alle von Preussen eingeschlossenen Gebietstheile desselben in Bezug auf Verbrauchssteuer dem preussischen Systeme unterworfen wurden, wogegen sich Preussen verpflichtete, eine von drei zu drei Jahren festzusetzende Aversionalsumme als Vergütung für den auf die Enclave entfallenden Steuerantheil zu zahlen. Diese Summe wurde nach der Einwohnerzahl des enclavirten

Landes bemessen. Preussen bekundete durch diesen Vorgang eine ungemein liberale Auffassung und das Streben, den enclavirten Gebieten den Anschluss an sein Zollsystem thunlichst zu erleichtern. Fielen auch für Preussen manche Beschwernisse der Zollüberwachung hinweg, der pecuniäre Vortheil war auf Seite der Staaten, die das Uebereinkommen annahmen. Dennoch dauerte es fast eilf Jahre, ehe der Anschluss aller Enclaven erfolgt war [1]).

Im Süden Deutschlands fanden nach dem Scheitern der Darmstädter Conferenzen Verhandlungen zwischen Würtemberg und Baiern statt, die jedoch einige Zeit hindurch geringe Aussicht auf Erfolg zeigten. Erst seit der Thronbesteigung Ludwigs I. trat eine Wendung ein und am 12. April 1827 kam eine Vereinbarung zu Stande, welche die Erklärung enthielt, dass beide Regierungen zu einem gemeinsamen, vorerst nur Baiern und Würtemberg umfassenden Zoll- und Handelssysteme sich vereinigen würden, in welche Verbindung auch andere angrenzende deutsche Staaten aufgenommen werden könnten. Bis zur Beendigung der diesbezüglichen Verhandlungen sollten einige Bestimmungen Platz greifen, wodurch alle Lebensmittel und Rohproducte, dann auch einige Fabrikate in dem Uebergange von dem einen Stammlande in das andere theils gänzlich vom Zolle befreit, theils zu sehr mässigen Sätzen zugelassen werden sollten. Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau wurden zum Beitritt eingeladen, lehnten jedoch ab. Nur die beiden Hohenzollern schlossen mit Würtemberg eine Uebereinkunft. Am 18. Januar 1828 endeten die Verhandlungen zwischen Baiern und Würtemberg mit dem Abschlusse eines Zollvertrages [2]).

---

[1]) Verträge mit Schwarzburg-Rudolstadt vom 24. Juni 1822; mit Sachsen-Weimar und Eisenach 27. Juni 1823 in Beziehung auf die Aemter Altstädt und Oldisleben; mit Lippe 9./17. Juni 1826 über Lipperode, Cappel und Grevenhagen; am 2. December 1826 bezüglich der umschlossenen Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg. Die grössten Schwierigkeiten bereiteten die herzoglich anhaltinischen Häuser, namentlich Anhalt-Köthen. Preussen sah sich zu energischen Maassnahmen behufs Unterdrückung des Schmuggels genöthigt, und erst nachdem alle Versuche, ein Einschreiten des Bundestages gegen Preussen zu bewerkstelligen, gescheitert waren, entschloss sich Anhalt-Köthen dem preussischen Zoll- und Steuerverbande sich anzuschliessen, 17. Juli 1828.

[2]) „Ueber den deutschen Zollverein" S. 48f.

In Baiern war unter Max Josef der Eingang fremder Fabricate verboten. Ebenso durften auch jene Landeserzeugnisse nicht ausgeführt werden, welche

So war nach jahrelangen fruchtlosen Versuchen ein wenn auch winziger Erfolg erzielt. Die Bedeutung dieser Abmachung beruht darin, dass der Beweis erbracht wurde, zwischen zwei unabhängigen Staaten könne, ohne die Souveränität des Einzelnen zu beeinträchtigen, eine Zolleinigung erzielt werden, und einige dieser Bestimmungen bürgerten sich später in dem deutschen Zollverein ein. So die Norm über die Vertheilung der Zölle nach dem Verhältnisse der Bevölkerung; der Grundsatz, dass in jedem Staate eine eigene selbstständige Zolladministration bestehen und dem Vereinsstaate eine Controle zustehen solle, zwei Punkte, deren Regelung bei den früheren Verhandlungen mit unabsehbaren Schwierigkeiten verknüpft war.

7. Fast gleichzeitig mit dem bairisch - würtembergischen Handelsverein erfolgte der Abschluss des preussisch-hessischen Zollvereines. Bereits im Jahre 1826 hatte die hessische Regierung hierauf bezügliche Anfragen in Berlin gestellt, ohne jedoch bestimmte Antworten zu erhalten. Im Januar 1828 erneuerte Hessen seine Anträge bezüglich gegenseitiger Zollbegünstigungen und nach mehrwöchentlichen Verhandlungen wurde am 14. Februar 1828 der Vertrag abgeschlossen, der von den hessischen Kammern angenommen am 1. Juli desselben Jahres ins Leben trat. Hessen nahm die preussische Zollgesetzgebung an, eine Zolllinie um-

---

der inländische Gewerbefleiss verarbeiten sollte, wie Wolle, Flachs, Garn, Häute, Holz. Unter seinem Nachfolger, dem Kurfürsten Karl Theodor (1777—1799) wurden die Zölle noch mehr erhöht, doch hatte die Staatscasse nur geringen Vortheil davon, denn die Verwaltungskosten beliefen sich auf 60—70%; der Reinertrag machte 1799 blos 383.589 Gulden aus. Handel und Industrie waren unbedeutend. Unter König Maximilian I. ward das Handelssystem einer entschiedenen Reform unterworfen; die Zollerträgnisse stiegen. Durch den Anschluss Baierns an Frankreich musste es sich dem französischen Continentalsystem fügen; eine fast prohibitive Zoll- und Mauthordnung, welche 1811 eingeführt wurde, blieb selbst nach Herstellung des Friedens bis 1819 aufrecht erhalten. Erst in diesem Jahre kam mit Beistimmung der Landstände ein neues Zollgesetz zu Stande, welches auf dem Grundsatz basirte, den heimischen Gewerbefleiss durch Zölle zu schützen und die Ausfuhr von Rohproducten und Nahrungsbedürfnissen zu erschweren. Im Verhältniss zur Zollordnung von 1811 wies das Zollgesetz vom Jahre 1819 jedoch geringere Eingangszölle auf. An den Ausgangszöllen ward eine Veränderung nicht vorgenommen. Im Jahre 1822 wurden die Eingangszölle wieder beträchtlich erhöht, weil die Nachbarstaaten einen hohen Zolltarif eingeführt hatten. Vgl. Rudhart „Ueber den Zustand des Königreiches Baiern", Band II, Seite 280, Erlangen 1827.

schloss beide Staaten. Die Zollverwaltung, welche in Hessen nach preussischem Muster organisirt wurde, verblieb unter der selbstständigen Leitung der hessischen Regierung. Die Zolleinkünfte wurden im Verhältnisse zur Einwohnerzahl getheilt. Tarifänderungen und sonstige Anordnungen, das Zollwesen betreffend, bedurften der beiderseitigen Zustimmung.

Beide Staaten liessen sich, wie sich dies bei wirthschaftlichen Fragen von selbst versteht, nur von ihren beiderseitigen Interessen leiten. Die ungünstige Gestaltung des preussischen Staatsgebietes machte eine Verbindung mit den Nachbargebieten ungemein wünschenswerth, und es ergriff die Vereinigung mit dem hessischen Gebiete nur in der Voraussetzung, dass andere deutsche Staaten sich in Bälde dieser Einigung anschliessen dürften, da ein Handelsverein zwischen Preussen und Hessen ersterem in finanzieller Beziehung momentan wegen der Verlängerung der Zollgrenze in Folge der ungünstigen Gestaltung des hessischen Zollgebietes Nachtheil brachte. Der Anschluss Kurhessens wäre von entscheidender ausschlaggebender Bedeutung geworden. Der hessische Unterhändler hatte auf die Möglichkeit einer Gewinnung des Kurfürsten hingewiesen. Von vielen Seiten wurde der eigenartige Despot umworben. Hessen-Darmstadt und Baiern warfen ihre Netze aus; auch Sachsen machte Anstrengungen Kurhessen für einen erst zu bildenden Verein zu gewinnen. Durch die Bildung des preussisch-hessischen Vereines angeregt, tauchte in Dresden der Gedanke auf, mit den nördlich von Preussen und den zwischen den beiden Zollvereinen gelegenen Staaten einen neuen Verein zu bilden. Mannigfache Ursachen trugen dazu bei, dem Plane Eingang zu verschaffen. Zum Theil erschienen die preussischen Tarifsätze zu hoch, ferner scheute man den Anschluss an den preussisch-hessischen Verein aus Furcht vor dem wahrscheinlich überwiegenden Einflusse Preussens. Die Bevölkerung einiger deutscher Staaten lebte bei der eigenthümlichen Gestaltung des Zollwesens von dem einträglichen Schmugglergeschäfte, und die Regierungen nahmen merkwürdiger Weise darauf Rücksicht. Zwischen Hannover, Kurhessen, Sachsen, den sächsischen Herzogthümern, Braunschweig, Nassau, den schwarzburgischen und reussischen Häusern, endlich den freien Städten Frankfurt und Bremen wurde am 21. Mai eine Präliminarconvention abgeschlossen, worin die Regierungen übereinkamen, während der nächsten drei Jahre keinem fremden Zoll-

verbande einseitig beizutreten, die bestehenden Transitabgaben hinsichtlich der durchzuführenden Waaren, mögen solche aus dem Auslande oder aus den Staaten des Vereines kommen, einseitig nicht zu erhöhen; sowohl über einander gegenseitig zu gewährende Erleichterungen als auch über mit anderen Staaten zu schliessende Verträge gemeinschaftlich Berathungen zu pflegen. In der That traten auch im August 1828 Bevollmächtigte in Kassel zusammen, um auf Grund der Frankfurter Abmachung weitere Berathungen zu pflegen, allein nach mehrwöchentlichem Zusammensein stellte sich heraus, dass die Staaten, wohl in der Negation eine seltene Uebereinstimmung bekundeten, bezüglich der positiven Maassnahmen aber nach allen Gegenden der Windrose auseinander gingen. Der Vertrag vom 24. September, das Ergebniss der geführten Verhandlungen, enthält ausser den Frankfurter Punkten nur Bestimmungen über den Bau einiger Strassen und über den freien Verkehr von Getreide, Kartoffeln, Heu, Stroh u. dgl.; alle anderen Artikel blieben den in jedem Staate bestehenden Eingangsabgaben unterworfen, auch wurde es Jedem freigestellt, Handelsverträge abzuschliessen.

Dieser „Afterbund", wie Stein diesen Verein bezeichnete, war eigentlich nur eine Demonstration gegen Preussen. Nicht wirthschaftliche Interessen gaben bei seiner Bildung den Ausschlag, sondern politische Rathlosigkeit. Es bildeten sich Vereine innerhalb des Vereines; am 11. December 1828 kam ein besonderer Vertrag zwischen Kurhessen, Weimar, Meiningen und Coburg-Gotha zu Stande; einige Wochen darauf, am 10. Januar 1829 zwischen Hannover und Oldenburg. Die im Jahre 1829 geführten Verhandlungen hatten den Abschluss eines Uebereinkommens zur Folge, welches nur eine Verlängerung des Vertrages vom 24. September 1828 bis zum Jahre 1841 und einige Bestimmungen über den Transit enthielt. Die Bemühungen einer Weiterbildung des Vereines und seine Umgestaltung in einen wirklichen Zollverein waren erfolglos, und Hannover, Kurhessen, Oldenburg und Braunschweig vereinigten sich in dem Eimbecker Vertrag vom 27. März 1830 über die Einführung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Verbrauchssteuersystems, um mit Ausnahme des Kochsalzes und der Spielkarten einen völlig freien Verkehr unter sich herzustellen.

Es lag in dem Plane König Ludwigs die Verbindung Baierns mit Würtemberg zum Krystallisationspunkt weiterer handelspoli-

tischer Bestrebungen zu machen. Allein nach den fruchtlosen Versuchen, Kurhessen heranzuziehen, war an eine Vergrösserung des süddeutschen Vereines nicht zu denken, da auch Baden aus politischen und wirthschaftlichen Gründen einem Beitritte widerstrebte. Die süddeutschen Herrscher näherten sich Preussen. Die Sendung Cotta's, des berühmten Verlegers unserer Classiker, nach Berlin erfolgte, und nach mannigfachen Verhandlungen kam am 27. Mai 1829 ein Handelsvertrag zwischen dem preussisch-hessischen und dem süddeutschen Vereine zu Stande. Man stipulirte bis zum Jahre 1841 Zollfreiheit für alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbefleisses und der Kunst, nur für einige Fabrikwaaren sollte zunächst eine Zollerleichterung von 20 bis 50 % eintreten, bis allmälig die völlige Befreiung erfolgen könne. Beide Theile verpflichteten sich, ihre Zollsysteme mehr und mehr in Uebereinstimmung zu bringen; alljährlich sollten Bevollmächtigte zusammentreten zur Befestigung und Erweiterung dieses Vertrages. Auch wurde für die Zukunft ein Zollcartell verabredet; Handelsverträge mit solchen Ländern, die an mehrere Vereinsstaaten zugleich angrenzten, also vornehmlich mit Baden, sollten nur im gemeinsamen Einverständniss abgeschlossen werden.

Ein grosser Schritt war geschehen; die Brücke zwischen dem Norden und Süden war geschlagen, allerdings Anfangs blos eine Nothbrücke. Die agitatorische Thätigkeit der Mitteldeutschen war lahmgelegt; allmälig dämmerte in verschiedenen Kreisen der Gedanke auf, dass es nur einen Weg gebe, ein gemeinsames deutsches Zollgebiet herbeizuführen: Anschluss an Preussen. Es bedurfte indess noch einiger Jahre, ehe dieses Ziel erreicht wurde, und der preussischen Regierung gebührt die Anerkennung, dasselbe unermüdet verfolgt zu haben. Die durch den Handelsvertrag verbündeten Staaten verfügten nur über sehr winzige Strassenverbindungen. Durch den am 3. Juli 1829 zwischen Meiningen und Preussen und Tags darauf mit Gotha abgeschlossenen Vertrag wurde der Bau eines Strassenzuges von Langensalza über Gotha und Celle, von da über Meiningen nach Würzburg und über Suhl, Hildburghausen, Lichtenfels nach Bamberg vereinbart. Preussen schoss das Geld vor. Mit Mecklenburg wurde der Bau einer Strasse von Hamburg nach Magdeburg verabredet. In dem Lager der Mitteldeutschen riss Rathlosigkeit ein. Sachsen-Weimar behielt sich Rücktritt und

Anschluss an einen grösseren Zollverein vor. Reuss jüngere Linie bekundete Geneigtheit, mit der preussischen Regierung in Unterhandlung zu treten. Der Vertrag vom 9. December 1829 war die Folge, durch welchen sich die Fürsten Reuss zu Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf bereit erklärten, mit ihren Gebieten dem Zollverbande der östlichen preussischen Provinzen oder dem bairisch-würtembergischen Zollvereine beizutreten, je nachdem das eine oder das andere für angemessen befunden würde, sobald die gegen den mitteldeutschen Verein eingegangenen Verbindlichkeiten ihnen dieses gestatten werden. Den tödtlichsten Schlag erlitt der mitteldeutsche Verein durch den Abfall Kurhessens, welches durch Vertrag vom 25. August 1831 dem preussisch-hessischen Zollverbande sich anschloss.

Nach dem Beitritte Kurhessens begannen Verhandlungen zwischen Preussen und den süddeutschen Staaten. Am 15. Februar 1832 legte die preussische Regierung den Entwurf eines Vereinsvertrages vor. Das Jahr verfloss, ohne dass die Prüfung desselben beendet wurde. Erst nachdem Mieg im Februar 1833 als Bevollmächtigter Baierns eingetroffen war, geriethen die Verhandlungen in Fluss. Nicht die handelspolitischen Fragen verzögerten den Abschluss, sondern die principiellen Bedenken der baierischen Regierung über die Stellung Preussens bezüglich der Leitung der Vereinsangelegenheiten. Erst als Preussen jede Prärogative für sich fallen liess, waren die Schwierigkeiten behoben. Am 4. März 1833 erfolgte die erste Plenarversammlung der Bevollmächtigten Preussens, der beiden Hessen, Baierns und Würtembergs; am 22. März Abends um 11 Uhr fand die Unterzeichnung des Vertrages statt.

Einige Tage später unterzeichnete Sachsen den Vertrag. Schon der Abschluss des Handelsvertrages zwischen Preussen und den süddeutschen Regierungen hatte die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise in Sachsen erregt. Das Directorium der Commerziendeputation beschäftigte sich eingehend mit dem Studium der Frage, welchen Einfluss eine Vereinigung mit dem preussisch-hessischen Zollsystem auf die Leipziger Messen und den Transitverkehr ausüben würde. Eine Berathung mit Deputirten des sächsischen Handels- und Fabrikstandes führte zu dem Ergebniss, dass der Anschluss für das Erzgebirge und das Voigtland nothwendig sei, indem nur auf diesem Wege für die Ein-

busse, welche die sächsische Baumwollen- und Wollenmanufactur in Folge des sich vermindernden Absatzes nach der Levante, Baiern und Böhmen erlitten, ein Ersatz zu schaffen sei. Eine Erweiterung des Binnenmarktes werde auch der Leinwandmanufactur, die allerdings einen überseeischen Absatz habe, zu Gute kommen. Dagegen erklärten sich die Leipziger Kaufleute gegen den Abschluss. Die Regierung entschloss sich zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Preussen und entsendete den Minister von Lindenau nach Berlin, der bei dem Könige und seinen Ministern eine wohlwollende Aufnahme fand. Bei den Besprechungen mit dem Finanzminister Maassen und dem Steuerdirector Kuhlmayer ergab sich, dass die Berücksichtigung einiger von den Leipziger Kaufleuten ausgesprochenen Wünsche als Aufhebung des Messrabatts für die preussischen Messen, keiner Schwierigkeit unterliege, dass aber die Forderung bezüglich des damaligen sächsisch-böhmischen Verkehrs, der in einem lebhaft betriebenen Schmuggel bestand, einen Stein des Anstosses bilde. Demnach liess man vorläufig den Plan einer Zolleinigung fahren und beabsichtigte lediglich den Abschluss eines Handelsvertrages. Allein bei den hierüber in Berlin geführten Verhandlungen lehnte Preussen die Aufhebung der Durchgangsabgabe, sowie die Gleichstellung Leipzigs mit Frankfurt a./O., den Messrabatt betreffend, ab, auch verweigerte Preussen die Herabsetzung der Industriezölle und die Berücksichtigung des böhmischen Grenzhandels. Die sächsische Regierung legte auf den Grenzverkehr mit Böhmen, d. h. auf den lebhaft betriebenen Schmuggel, grossen Werth, und es konnte keine Vereinbarung erdacht werden, diesen zu erhalten. Auch schwebten Verhandlungen mit Oesterreich, und es gewann den Anschein, dass man sich in Wien bestimmt finden würde, Sachsen grosse Begünstigungen zu gewähren, um den Anschluss desselben an den preussisch-hessischen Zollverein zu hindern. Metternich wenigstens war bei der Hofkammer in diesem Sinne unermüdlich thätig. Als jedoch die von der Staatskanzlei gemachten Versprechungen sich nicht verwirklichten, die Auflösung des mitteldeutschen Vereines durch den Abfall Kurhessens und einiger kleiner Staaten, wie Weimar, eine Thatsache war, begannen erneuerte Verhandlungen zwischen Sachsen und Preussen im April 1832. Die Frage über die Durchfuhrzölle, sowie die von Preussen für Frankfurt a./O. in Anspruch genommenen

Begünstigungen erschwerten jede Verständigung. Dazu kam, dass Sachsen einige von Seiten Hannovers am Bundestage gestellten Anträge, betreffend eine Erweiterung der Berathungen über den Vollzug des Artikels 19 der Bundesacte, unterstützt hatte, was in Berlin übel vermerkt worden war. Der rasche Fortgang der Verhandlungen Preussens mit Baiern und Würtemberg seit dem Beginne des Jahres 1833 zwang die sächsische Regierung alle Bedenken zum Schweigen zu bringen und am 30. März 1833 dem Zollvereine beizutreten. Bezüglich des schwierigsten Punktes wurde im Artikel 24 bestimmt, dass alle Begünstigungen einzelner Messplätze und insbesondere alle Rabattprivilegien thunlichst beschränkt und ihrer baldigen Aufhebung entgegen geführt werden sollten. In den Separatartikeln wurde den Leipziger Kaufleuten einige ihrer besonderen Wünsche gewährt [1]).

Der Anschlussvertrag der thüringischen Staaten an den Zollverein wurde am 11. Mai unterzeichnet, nachdem Tags zuvor die verschiedenen kleineren Territorien Mitteldeutschlands den thüringischen Vereinsvertrag abgeschlossen hatten. Den Anstoss zu dieser Vereinigung hatte Preussen gegeben, indem es darauf hinwies, dass es am zweckmässigsten sei, wenn die kleineren Staaten sich zu einem Zollverbande vereinigen würden, welchem Preussen mit seinen von ihrem Gebiete umschlossenen Territorial-

[1]) Sehr eingehende Mittheilungen über Sachsen bei Falke „Geschichte des deutschen Zollwesens“. Vgl. auch Flathe „Geschichte Sachsens“ Bd. III, S. 460 f. Indessen lag die Schwierigkeit zu einer Verständigung nicht blos auf Seite Sachsens. Wie ein Gewährsmann erzählt, der mit den Verhandlungen genau vertraut war, gab man in preussischen Kreisen mannigfachen Besorgnissen Raum, dass die preussische Industrie der sächsischen nicht werde Stand halten können, vor Allem war man um die Weberei besorgt, indem schon damals trotz eines Eingangszolles von 33 und 55 Thaler die sächsischen Wollen und Baumwollfabrikate auf der Messe zu Frankfurt an der Oder mit den preussischen concurrirten. Als das Vertragsdocument über den sächsischen Beitritt zur Ausfertigung adjustirt werden sollte, war Minister Maassen durch ein Augenleiden verhindert, einer Abendconferenz beizuwohnen, und seine Räthe fanden sich am andern Morgen bei ihm ein, um über die Ergebnisse der Conferenz Vortrag zu erstatten. Der Minister empfing sie mit den Worten: Euer sächsischer Vertrag hat mich die Nacht nicht schlafen lassen; er unterzeichnete sodann die Concepte, wog dann die sämmtlichen Papiere auf seiner Hand und gab sie dann mit den Worten zurück: Das ist ein schwerer Vertrag, es hätte ihn nicht Jeder unterschrieben. „Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845.“ Berlin 1846, S. 26.

parcellen Abrundung geben könnte und dem auch Kurhessen mit Schmalkalden beizutreten haben würde. Am Schlusse des Jahres 1832 waren die Abgeordneten der thüringischen Staaten in Berlin eingelangt und in mehrmonatlichen Verhandlungen wurden die mannigfachen, zum Theil schwierigen Fragen, welche bei Zusammenschweissung dieser verschiedenen Gebiete zu einem Vereine auftauchten, glücklich gelöst. Vielleicht in keinem Theile Deutschlands ersehnte man so sehr das Gelingen des schwierigen Werkes als in Thüringen, wo die Bevölkerung mit Spannung und Ungeduld dem Abschlusse der Verhandlungen entgegensah. In den übrigen Theilen Deutschlands war die Opposition eine mächtige. Besonders in Süddeutschland erklärten sich in den Kammerdebatten die hervorragendsten Männer gegen den Vertrag. Obgleich man sich redliche Mühe gab, blos wirthschaftliche Momente ins Feld zu führen, waren es zumeist politische Gründe, welche die Gegnerschaft hervorriefen. In der würtembergischen Kammer machte man geltend, dass der Activhandel des Landes zumeist auf Frankreich und die Schweiz angewiesen sei und aus einer Verbindung mit Preussen nicht viel gewinnen könne; die Industrie werde durch die Concurrenz Rheinpreussens zu leiden haben. Die zweite Kammer genehmigte mit einer Majorität von 40 Stimmen (62 gegen 22) den Vertrag. In Sachsen prophezeiten die Gegner die unvermeidliche Verarmung des Landes, den Verfall Leipzigs, wiesen auf Retorsionsmaassnahmen von Seite Oesterreichs hin, beschuldigten den Minister von Zeschau das Land für Geld und Orden verkauft zu haben, und erklärten den Vertrag erst dann für annehmbar, wenn alle deutschen Staaten daran Theil nehmen würden. Indess wurde der Vertrag in der zweiten Kammer mit 50 gegen 14 Stimmen und sodann auch in der ersten, wo Prinz Johann denselben auf das wärmste befürwortete, mit grosser Mehrheit angenommen. In Baiern war es das Ministerium, welches gegen einige Bestimmungen des Vertrages ernstliche Bedenken erhob; Mieg, der in Berlin ungemein thätig gewesen, den Abschluss glücklich zu Stande zu bringen, nahm seine Entlassung. Indessen wurden die auftauchenden Schwierigkeiten glücklich beseitigt; dem von Berlin nach der baierischen Residenz abgesendeten Ministerialdirector Eichhorn gelang es in wenig Tagen, über einige Differenzen eine Verständigung herbeizuführen.

Mit dem 1. Januar 1834 traten die Vereinsverträge in Kraft. Der Verein umfasste damals Preussen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, die beiden Hessen und die thüringischen Staaten, im Ganzen ein zusammenhängendes Zollgebiet von 7719 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von $23._{17}$ Mill. Seelen. Ein grosses Werk war zu Stande gekommen, dessen Schwierigkeit blos ermessen werden kann, wenn man sich in die Einzelnheiten der Verträge vertieft, weil nur auf diesem Wege klar wird, welche verwickelte Fragen gelöst werden mussten, um eine Einigung zu Stande bringen zu können. Nach den Verträgen sollte in dem Vereine ein übereinstimmendes Zollsystem mit gleichem Tarife für die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben mit wenigen localen Ausnahmen, im Innern des Vereines vollkommene Verkehrsfreiheit bestehen. Ausgenommen blieben von dieser Verkehrsfreiheit Spielkarten und Salz; ferner jene Gegenstände, welche einer Ausgleichsabgabe unterliegen. Es hatten sich nämlich dem preussischen Besteuerungssystem für Branntwein, Braumalz, Wein, Most und Tabaksblätter Sachsen, Thüringen, Kurhessen und die sämmtlichen nördlichen Vereinsstaaten angeschlossen, während in Baiern eine Malzsteuer bestand, die in Bezug auf Höhe und Form sich mit der preussischen nicht vereinigen liess, und diese Verschiedenheit der Besteuerung im Norden und Süden führte zur Einführung von Ausgleichssteuern, die zum Theil bis zum heutigen Tage nicht ganz beseitigt sind.

Der Zollverein übte eine natürliche Anziehungskraft auf jene deutschen Staaten aus, die sich bei der Gründung desselben noch fern hielten, und die territoriale Erweiterung des Vereines vollzog sich ungemein langsam. Zunächst erfolgte der Beitritt Badens [1]). Die Regierung hatte schon bei der Gründung des

[1]) Baden hat die erste umfassende Zollordnung 1812 erhalten. Die Zollstätten im Innern des Landes wurden aufgehoben und an die Grenzen verlegt, der innere Verkehr für gänzlich zollfrei erklärt. Verbote blieben nur bei der Einfuhr für Salz, bei der Ausfuhr für Laugen und Salpeter aufrecht. Der Durchgangszoll wurde geregelt. Die Eingangszölle waren sehr mässig, für Baumwoll- und Seidenwaaren 2 fl., für Wollenwaaren 2 fl. 8 kr., ebensoviel für Zucker; Kaffee war mit 3 fl., Gewürze mit 1 fl. 4 kr. belegt. Das provisorische Gesetz vom 6. Februar 1826 regelte den Durchgangszoll, jenes vom 21. Juni 1827 die Eingangs- und Ausgangszölle. Hiernach war der höchste Eingangszoll vom Bruttocentner 6 fl. 40 kr. für Edelsteine, Gold- und Silberwaaren, Chocolade, Tabaks- und Lederfabrikate, Webestoff, kurze Waaren. Die Finanzzölle waren

baierisch-würtembergischen Vereines die Absicht gehabt demselben beizutreten, aber die badische Kammer verweigerte am 5. October 1831 mit Stimmeneinhelligkeit die Ermächtigung und gab mit 35 gegen 23 ihre Zustimmung mit Preussen, den beiden Hessen und anderen Staaten einen Zoll- und Handelsverein abzuschliessen, jedoch unter Bedingungen, deren Erfüllung von Seite Preussens fast unmöglich war. Die badische Regierung zögerte deshalb mehr als ein halbes Jahr, ehe sie in Berlin den Wunsch aussprach, an den Verhandlungen über einen grösseren deutschen Zollverein theilzunehmen. Indessen kam die Vereinbarung ohne Baden zu Stande. Seit 1833 wurde jedoch die Frage über den Beitritt Badens vielfach in öffentlichen Blättern und Flugschriften besprochen und die in den Kreisen der Liberalen herrschende Opposition durch sachliche Argumente bekämpft. Vornehmlich erwarben sich Nebenius und Mathy um die Klärung der höchst verworrenen Ansichten unstreitige Verdienste [1]). Als die badische Regierung von dem Inhalte der in Berlin abgeschlossenen Verträge Kenntniss erhielt, fasste sie nach eingehender Berathung den Beschluss, Verhandlungen über den Beitritt einzuleiten. Diese zogen sich jedoch wegen einiger von badischer Seite gestellten Forderungen in die Länge und erst am 15. Mai 1835 kamen dieselben zum Abschlusse. In der badischen Kammer sprach sich die Majorität des zur Prüfung der Verträge niedergesetzten Ausschusses gegen den Anschluss aus; die Führer der Liberalen waren entschieden dagegen; die Anschlusspartei siegte mit einer Majorität von 20 Stimmen.

---

niedriger als früher; für Kaffee und Zucker 1 fl. 20 kr., Südfrüchte 1 fl. 40 kr., Thee, feine Gewürze 3 fl. 20 kr. Das Gesetz vom 11. Juli 1833 bestimmte einen Ausgangszoll nur für wenige Artikel (Holz, Holzkohle, rohe Felle und Häute) und erhöhte den Eingangszoll von Zucker, Kaffee, gemeinen Gewürzen auf 3 fl. 20 kr.; von Leder-, Baumwoll-, Leinen-, Seiden-, Wollen- und Modewaaren auf 10 fl. vom Centner. Das Gesetz vom 13. November 1833 ermässigte einige Eingangszölle, führte für Getreide einen festen Zollsatz ein und erweiterte die Zollbefreiungen. Die Zollverhältnisse der Schweiz gegenüber wurden 1827 geregelt und einige Artikel zu einem ermässigten Zollsatze zugelassen. 1829 bis 1833 betrug die Reineinnahme 945.916 fl., die Roheinnahme $1._{117}$ Mill., 1834 bis 1835 die letztere $1._{480}$ Mill., die erstere $1._{256}$ Mill. fl. Regenauer „Staatshaushalt Badens“ Karlsruhe 1863, S. 524.

[1]) Mathy „Betrachtungen über den Beitritt Badens zu dem deutschen Zollverein“ Karlsruhe 1834.

Die nassauische Regierung hatte die Bildung des preussisch-hessischen Vereines als eine Gefahr für die souveränen Fürsten Deutschlands bezeichnet. Der Herzog von Nassau, Wilhelm, schrieb an Metternich am 28. März 1828, er sehe den Beitritt zum preussischen Zollverein als eine halbe Mediatisirung an, und jeder deutsche Bundesfürst sollte die gleichen Gesichtspunkte hegen; man glaube sich in den meisten Bundesstaaten von Oesterreich nicht unterstützt, und viele meinen, es wäre noch immer besser freiwillig, als später gezwungen dem preussischen Verein beizutreten. Oesterreich möge doch etwas thun, und zunächst seinen Einfluss aufbieten, damit Kurhessen weder dem preussischen noch dem bairischen Vereine beitrete. Nach einigen Jahren war die nassauische Regierung nicht anderen Sinnes. Noch am 2. September 1833 schrieb Marschall an den Geschäftsträger in Paris: „Nassau werde sich seine handelspolitische Autonomie wahren und sich niemals einem fremden Tarife unterwerfen", worunter der preussische gemeint war. Selbst als die Verbindung Würtembergs und Baierns mit Preussen bereits eine Thatsache war, wurde von Nassau in Paris über einen Handelsvertrag unterhandelt und am 19. September 1833 zum Abschluss gebracht. Frankreich gewährte die Herabsetzung des Zolles auf nassauisches Mineralwasser, Selters, wogegen sich Nassau verpflichtete, französische Wein- und Seidenwaaren mit keinem höheren Zolle in den nächsten fünf Jahren zu belegen. Am 15. October erhielt dieser nassauisch-französische Handelsvertrag die Ratification des Herzogs. Durch den im Januar 1834 erfolgten Tod Marschalls trat eine Aenderung ein. Man verschloss sich nicht der Erkenntniss, dass der Anschluss an den Zollverein unausweichlich sei. Der Hauptanstand war der Vertrag mit Frankreich, allein man fand eine Handhabe, sich demselben zu entziehen, da eine Bestimmung desselben festsetzte, dass wenn derselbe nicht binnen einer gewissen Frist den französischen Kammern zur Zustimmung vorgelegt sein würde, er als aufgehoben betrachtet werden sollte. Am 8. October 1834 erklärte der nassauische Ministerresident dem preussischen Ministerium, dass das Herzogthum Nassau keinen sehnlicheren Wunsch hege, als in den grossen Zollverein aufgenommen zu werden, und sich deshalb mit unbedingtem Vertrauen nach Berlin wende, um durch Preussens Vermittlung diesen Anschluss zu erreichen. Die Antwort vom 23. October

lautete kühl aber zustimmend, und im Februar 1835 erschien der nassauische Ministerialrath Magdeburg in Berlin. Am 10. December erfolgte sodann die Unterzeichnung des Vertrages [1]).

Am längsten sträubte sich Frankfurt gegen den Anschluss; umgeben von einer Zolllinie, die seinen Verkehr fast nach allen Richtungen hemmte, stemmte es sich selbst nach der Auflösung des mitteldeutschen Vereines gegen den Eintritt in den Zollverein. Hannover hatte am Bundestage, als es die schon erwähnten Anträge auf Verwirklichung des Artikels 19 der Bundesacte stellte, keinen eifrigeren Parteigänger als den Vertreter Frankfurts, und es hoffte längere Zeit vergebens, dass Oesterreich den Zollvereinsbestrebungen entgegentreten werde. Frankfurt erlitt Einbussen; der Messverkehr drohte nach Offenbach überzusiedeln. Die Abneigung gegen Preussen war jedoch so gross, dass man auf den sonderbaren Plan verfiel, sich mit Hilfe Englands den Umwerbungen Preussens zu entziehen. Am 13. Mai 1832 schloss der Senator Harnier in London einen Handels- und Schifffahrtsvertrag auf zehn Jahre ab, der die Flaggen der Contrahenten gleichstellte und ausbedang, dass die Einfuhr aus Frankfurt nach Grossbritannien und umgekehrt nicht höher besteuert werden sollte, als dieselben Waaren aus einem anderen Lande kommend. Seitdem der Beitritt Badens und Nassaus zu dem Zollverein wahrscheinlich schien, war Frankfurt fast gänzlich von demselben umschlossen, und man musste sich die Frage vorlegen, welche Stellung man einzunehmen gesonnen sei. In den Kreisen der Bürgerschaft beschäftigte man sich vielfach mit der Angelegenheit und der Senat fasste auch den Beschluss, Einleitungen wegen eines Anschlusses zu treffen. Aber erst seit Januar 1835 wurden die directen Verhandlungen eröffnet, die Anfangs langsam von der Stelle gingen, da Preussen nicht gewillt schien, eine der Forderungen der freien Stadt, nämlich Gleichstellung mit den grösseren Vereinsstaaten, zu erfüllen. Erst am 2. Januar 1836 kam der Anschlussvertrag zu Stande. Frankfurt erhielt die Rechte eines selbstständigen Vereinsmitgliedes, erhöhten Antheil an den Einnahmen, der Art, dass es für den Kopf der städtischen Bevölkerung 2 Thlr. 15 Sgr. und $5^5/_7$ Pf., für den Kopf der

---

[1]) Vgl. Braun in der Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte Band XV.

ländlichen Bevölkerung etwas über 17 Sgr. erhalten sollte. Für jedes der Jahre 1836 und 1837 ward der Antheil Frankfurts auf 230.000 fl. angenommen. Dieser Antheil betrug den $4^{1}/_{2}$fachen Betrag der nach der Bevölkerungszahl sich berechnenden Rente. In Bezug auf den Messverkehr erfolgte Gleichstellung mit Frankfurt an der Oder [1]).

Am Ende des Jahres 1841 liefen die Verträge ab; von dem Kündigungsrecht hatte während dieser Zeit kein Staat Gebrauch gemacht. Dem maassvollen Vorgehen der preussischen Regierung, welche an dem in die Verträge aufgenommenen Principe der Gleichberechtigung und Selbstständigkeit der einzelnen Vertragsstaaten nicht rüttelte, gebührt das Verdienst, eine günstige Stimmung in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen zu haben, und namentlich die Ständekammern der süddeutschen Staaten gaben ihre Voreingenommenheit auf, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass der constitutionellen Staatsform kein Abbruch geschah. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des jungen Vereines hatten sich sehr erfreulich gestaltet; die günstigen Folgen der Verkehrsfreiheit traten sichtbar zu Tage. Die düsteren Prophezeiungen der sächsischen und würtembergischen Fabrikanten über die Vernichtung heimischer Industriezweige, den Niedergang Leipzigs u. dgl. m. waren nicht in Erfüllung gegangen, und so kurze Zeit auch der neue Verein bestand, dem aufmerksamen Beobachter konnte es nicht entgehen, dass in dem wirthschaftlichen Leben sich ein Umschwung zu vollziehen beginne, der vielverheissend für die Zukunft war. Die Regierungen hatten überdies vollen Grund, mit den finanziellen Ergebnissen zufrieden zu sein [2]).

---

[1]) Nach dem Beitritte Nassaus und Frankfurts umfasste der Zollverein ein territorial abgerundetes Gebiet von $8252._{71}$ Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 25,153.847 Einwohner. Kühne „Ueber den deutschen Zollverein" Berlin 1836.

[2]) Es dürfte hier am Platze sein, die materielle Entwickelung des Zollvereines im ersten Jahrzehnt seines Bestandes kurz zu berühren. Am 1. Januar 1834 betrug die Bevölkerung $23._{478}$ Mill. Seelen, die Vermehrung derselben durch die Zollanschlüsse belief sich im Jahre 1836 auf 1,674.509 Seelen, 1838 auf 39.997, 1842 auf 475.252, 1844 auf 84.137, daher zusammen 2,273.895 Seelen. Der innere Bevölkerungszuwachs betrug 2,746.920 Seelen; im Ganzen daher umfasste der Zollverein mit dem 1. Januar 1845 28,498.935 Seelen. Die Bruttoeinnahme des Zollvereines war von $14._{515}$ Mill. Thlr. im Jahre 1834 auf $25._{365}$ Mill. im Jahre 1843 gestiegen, während die Ausgaben für gemeinschaft-

Die Erneuerung der Verträge ging dennoch nicht ohne Schwierigkeit vor sich. Vornehmlich die Wirkung der Zollergebnisse auf die preussischen Finanzen war die Veranlassung von tiefgreifenden Verhandlungen. Nach einer Denkschrift der preussischen Regierung vom 22. December 1839 waren es besonders die Abgaben vom Wein, an denen die preussischen Staatscassen höchst bedeutende Verluste erlitten, welche durch die den besonderen Consumtionsverhältnissen nicht entsprechende Theilung der Eingangsabgaben vom fremden Weine einerseits, und durch die verhältnissmässig zu niedrige Besteuerung der nach Preussen übergehenden vereinsländischen Weine andererseits entstanden. Auch bezüglich der Branntweinsteuer wurde ein günstigerer Vertheilungsmodus verlangt. Die weiteren Forderungen waren nicht im Interesse Preussens, sondern in jenem des Vereines, als Besteuerung des Runkelrübenzuckers, Beseitigung der Hemmnisse, welche bisher dem Abschlusse von Handelsverträgen mit auswärtigen Staaten entgegenstanden, weil die Ratificationen einzelner Regierungen von der vorherigen Zustimmung der Stände abhängig waren; Maassnahmen für die Waarenabfertigung am Rhein und dessen Nebenflüssen u. s. w. Die allzu starke Betonung der finanziellen Seite erregte mannigfache Bedenken, zum Theil auch Verstimmung; aber bei fast allen Betheiligten hatte die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit des Zollvereines solche Wurzeln gefasst, dass

liche Rechnung von $2._{336}$ Mill. Thlr. auf $2._{244}$ in demselben Zeitraum gesunken waren. Der Ertrag des Ueberschusses betrug per Kopf 1834 15 Sgr. 6 Pf., 1843 24 Sgr. $11._4$ Pf. Von besonderem Interesse sind die Antheile der Vereinsstaaten an den Einnahmsüberschüssen, weil daraus hervorgeht, dass namentlich die süddeutschen Gruppen finanziell ein gutes Geschäft machten, worin auch die Erklärung gesucht werden muss, dass der Zollverein allen Versuchen, ihn zu sprengen, so wacker Stand hielt. Nicht blos Blut ist ein treffliches Kitt, auch Geld. Der Antheil Preussens stieg in den Jahren 1834—1843 von $7._1$ auf $12._{76}$ Mill. Thlr., jener Baierns von $2._2$ auf $3._5$ Mill. Thlr.; Sachsen erhielt 1834 $0._{827}$, 1843 $1._{43}$ Mill., Würtemberg $0._{846}$ und $1._4$ Mill. Thlr. Vor der Vereinigung schätzte man die Zollerträge bei Hessen-Darmstadt auf $2^1/_2$ Sgr., bei Sachsen auf 4 Sgr., bei Nassau auf 9 Sgr., bei Baiern und Würtemberg auf $9^1/_2$ Sgr., bei Baden auf 13 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung. Schon in dem ersten Jahrzehnt ergab sich für diese Staaten eine Steigerung der Einnahmen, die später zum Theil wenigstens auch dadurch herbeigeführt würde, dass die gemeinschaftlichen Ausgaben des Vereines durch die bessere Abrundung der Grenzen sich herabminderten.

die strittigen Fragen eine entsprechende Lösung fanden, um so mehr, als auch in den Regierungskreisen Preussens von Seite einer Partei die finanzielle Einbusse den politischen Vortheilen gegenüber, welche der Zollverein unstreitig für Preussen zur Folge hatte, gering angeschlagen wurde. Am 8. Mai 1841 wurde der neue Vertrag auf eine zwölfjährige Dauer unterzeichnet[1]).

Nach Erneuerung des Zollvereines schloss sich Lippe-Detmold am 18. October 1841 dem preussischen Zollsystem an. Nun konnten auch Schaumburg (13. November 1841) und Pyrmont (11. December 1841) in den Zollverband aufgenommen werden. Von grösserer Bedeutung war der durch Vertrag vom 19. October 1841 erfolgte Beitritt Braunschweigs zum Zollverein; nur der Harz- und Weserdistrict blieb noch einige Zeit bei dem Steuerverein. Luxemburg schloss sich durch Vertrag vom 8. Februar 1842 vorläufig auf vier Jahre, und später durch Vertrag vom 2. April 1847 bis Ende 1853 an.

8. Die grosse Frage, welche das wirthschaftliche Leben unseres Jahrhunderts durchzieht, Schutzzoll oder Freihandel, spielte bei Begründung des Zollvereines keine Rolle. Erst die erfolgte Erstarkung der Industrie in einzelnen Theilen Deutschlands, zum Theil durch den Zollverein mächtig gefördert, schuf auch in Deutschland jenen Gegensatz, der auf die weitere Entwickelung des Vereines in mannigfacher Hinsicht nicht ohne schwerwiegenden Einfluss blieb. Der Stand der Eisenindustrie und der Baumwollspinnereien gab die äussere Veranlassung. In Folge einer Krisis der Eisenproduction in England wurden gewaltige Massen von Eisen zu Spottpreisen auf den deutschen Markt geworfen, und die rheinische Eisenindustrie forderte Abhilfe durch Erhöhung der Eisenzölle. Die Baumwollspinner stimmten in diesen Ruf ein, da sie bei einem Zollsatze von 2 Thlr. per Ctr. nur mit grosser Anstrengung der Concurrenz Englands Stand hielten. Wohl hatten sich im Zollvereinsgebiete, in Preussen und Sachsen,

---

[1]) Die Details über die damaligen Verhandlungen bei Weber a. a. O. S. 178 ff. Bezüglich des Rübenzuckers wurde bestimmt, dass vom 1. September 1841 ab eine Abgabe von 1/3 Thlr. vom Ctr. Rohzucker oder 1/2 Sgr. vom Ctr. roher Rübe erhoben werden sollte. Die Gemeinschaftlichkeit des Steuereinkommens wurde bis zum 1. September 1844 ausgesetzt, um auf Grund der während dieses Zeitraumes zu gewinnenden Erfahrungen die angemessenste Besteuerungsweise zu ermitteln.

am Rhein, in Würtemberg, Baden und Baiern die Anzahl der Fabriken gemehrt, allein die Garneinfuhr überwog um ein Beträchtliches die heimische Erzeugung. Das Capital wendete sich zunächst der Weberei zu, die durch einen Zoll von 30—50 Thlr. ausgiebig geschützt war, und die Ausfuhr der Baumwollwaaren aus dem Zollvereine stieg von Jahr zu Jahr [1]).

Merkwürdiger Weise waren es die süddeutschen Regierungen, welche am energischsten für die Schutzbedürftigkeit der deutschen Spinnerei eintraten, und ganz vergassen, dass sie gegen die hohen Zölle des preussischen Tarifes grosse Opposition gemacht hatten und zur Annahme desselben nur schwer bewogen werden konnten [2]). Würtemberg verlangte im Jahre 1842 auf der fünften Generalconferenz nur für Garn eine Erhöhung des Zolles auf 5 Thlr. und bei Zetteln bis zu 8 Thlr.; Baiern wollte sich mit einem niedrigeren Satze, mit 3, respective 4 Thlr. begnügen. Preussen in Verbindung mit Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Frankfurt sprachen sich gegen jede Zollerhöhung aus. Das Ergebniss der weitläufigen Berathungen war die Erhöhung des in Zettel geordneten Garnes auf 3 Thlr. Auf der nächsten Conferenz kam es zu einer Vereinbarung nicht, da die Gegensätze einander schroff entgegenstanden. Sachsen, dem sich Braunschweig, Nassau und Frankfurt anschlossen, stemmte sich auf das entschiedenste gegen eine jede Zollerhöhung für Garn, da der Schwerpunkt seiner Industrie zumeist in der Weberei lag, und die Regierung die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass die Spinnerei auch ohne höheren Schutz in den letzten Jahren Wurzel gefasst habe [3]). Dagegen trat die würtembergische Regierung in Verbindung mit Baden für den Schutz ein. Gerade in diesen beiden Ländern hatte die Spinnerei seit dem Eintritte derselben in den Zollverein sich ungemein entwickelt, hatte aber dennoch

---

[1]) Nach den Berechnungen von Junghanns „Der Fortschritt des Zollvereines" S. 184 war das Verhältniss des heimischen Garnes zu dem fremden 1834 wie 76 : 24, 1844 wie 68 : 32, 1845 wie 67 : 33, 1844 wie 72 : 28.

[2]) Der bairisch-würtembergische Tarif hatte einen Eingangszoll auf Baumwollengarne von 14 Sgr. (50 kr.), der badensche von 1 fl. 40 kr. Bei den vom März bis October 1833 geführten Verhandlungen über den Vereinstarif bekämpften Baiern und Würtemberg den Tarifsatz von 2 Thlr. per Ctr. als viel zu hoch.

[3]) Vgl. Wiek „Industrielle Zustände Sachsens", ein für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse damaliger Tage ungemein werthvolles Buch.

mit manchen Hemmnissen zu kämpfen, deren volle Ueberwindung nur von einem höheren Schutze erwartet wurde. Die erbitterten Kämpfe zwischen Schutzzoll und Freihandel beschränkten sich jedoch nicht auf die stillen Räume, in welchen die Conferenz tagte, die öffentliche Meinung war in zwei Heerlager getheilt, in der Journalistik und Publicistik wurden die einschlägigen Fragen mit einer nicht selten grossen Erbitterung erörtert. Der Entschluss Preussens, einem Compromisse die Hand zu bieten, führte im Jahre 1846 zu einer Verständigung im Schoosse der Conferenz. Die Beschlüsse gingen auf Erhöhung der Eingangszölle von rohem Maschinengarn von 5 Sgr. auf 2 Thlr., während der Tarifsatz für das rohe Handgarn beibehalten wurde; ferner Erhöhung der Zölle von gebleichtem und gefärbtem Garne von 1 auf 3 Thlr., von Zwirn von 2 auf 4 Thlr., von roher Leinwand, Zwillich und Drillich von 2 auf 4 Thlr.; ferner trat Zollerhöhung auf gebleichte Leinwand, Leinenbänder, Battist und Zwirnspitzen, endlich Erhöhung für rohes ein- und zweidrähtiges Baumwollengarn vom 1. Januar 1847 von 2 auf 3 Thlr. ein.

Eine grosse Schwierigkeit bei der Bildung des Zollvereines bildete die Verschiedenartigkeit der indirecten Besteuerung in den verschiedenen Staaten. In dem ersten Vertrage vom 22. März 1833 musste man sich mit einem allgemeinen Artikel begnügen, worin gesagt wurde, dass von allen Theilen als wünschenswerth anerkannt werde, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungssätze zu erzielen, und das Bestreben der Regierungen werde daher auf die Herbeiführung einer solchen Gleichmässigkeit gerichtet sein. Bei der ersten Erneuerung im Jahre 1841 wurde der Zusatz gemacht, dass diese Gleichmässigkeit insbesondere durch Vereinigung mehrerer Staaten zu gleichen inneren Steuereinrichtungen mit oder ohne Gemeinschaftlichkeit der Steuererträge bewerkstelligt werden solle; eine Erklärung, die auch in den späteren Erneuerungsverträgen sich wiederholte, und klar bekundet, mit welchen Schwierigkeiten man in dieser Beziehung zu kämpfen hatte. Am frühesten einigte man sich über die Rübenzuckerbesteuerung, worüber bereits am 8. Mai 1841 eine besondere Uebereinkunft zu Stande kam, wornach mit dem 1. September 1841 die Besteuerung nach einem gleichmässigen Satze eingeführt werden, die Gemeinschaftlichkeit der Einnahmen jedoch erst drei Jahre später eintreten sollte. Der Steuersatz

wurde für das erste Betriebsjahr auf 10 Sgr. vom Ctr. Rohzucker oder 6 Pf. vom Ctr. verarbeitete Rüben festgesetzt, indem man der Berechnung die Annahme zu Grunde legte, dass aus 20 Ctr. Rüben 1 Ctr. Rohzucker gewonnen werden könne. Später einigte man sich über folgende Grundsätze: der Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup, und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen sollen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereines jährlich mindestens eine Bruttoeinnahme gewähren, welche dem Ertrage des Eingangszolles von ausländischem Zucker und Syrup für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitte der drei Jahre 1838—1840 gleichkommt; ferner soll der Betrag der Rübenzuckersteuer jedesmal für einen dreijährigen Zeitraum und gleichzeitig auch die Zollsätze für den ausländischen Zucker und Syrup festgestellt werden. Demgemäss wurde die Rübensteuer vom 1. September 1844 für die nächsten drei Jahre auf $1^1/_2$ Sgr. per Ctr. bestimmt.

Eine weitere Veränderung brachte die erste Vertragserneuerung, dass an Stelle der sogenannten Ergänzungs- oder Ausgleichsabgaben die Uebergangsabgaben traten. Jene wurden von Bier, Malz, Branntwein, Tabakblättern, Traubenmost und Wein erhoben, durften bestimmte Sätze nicht überschreiten und waren dazu bestimmt die Differenz der Besteuerung in den betreffenden Staaten auszugleichen. In dem neuen Vertrage einigte man sich über die Gegenstände, welche in jedem einzelnen Lande besteuert werden durften, ferner über bestimmte, unüberschreitbare Sätze. Zur Verminderung der Vortheile, welche aus einer Verschiedenartigkeit der Steuersysteme folgten, kamen die Uebergangsabgaben zur Anwendung, wobei als Grundsatz aufgestellt wurde: das Erzeugniss eines anderen Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher oder in einer lästigeren Weise als das inländische zu besteuern.

Einigermaassen gemildert wurden die Uebelstände, welche unvermeidlich im Gefolge dieser verschiedenartigen Besteuerungsverhältnisse sich geltend machten, dass innerhalb des Zollvereines sich mehrere Steuerverbände, sei es bezüglich aller oder nur einiger indirecten Abgaben, bildeten.

9. Bereits in die erste Vereinsperiode fällt der Abschluss von Handelsverträgen des Zollvereines. Den Reigen eröffnete der Tractat mit Holland. Die Anregung hiezu ging von der hol-

ländischen Regierung aus, ohne jedoch Anfangs Anklang zu finden. Erst nach langen Verhandlungen verständigte sich Preussen mit der holländischen Regierung über den Abschluss eines Schifffahrtsvertrages, aber einem Handelsvertrage standen grosse Schwierigkeiten entgegen. Die Holländer erstrebten besonders die Herabsetzung des Vereinszolles auf Zucker, dessen Höhe damals 11 Thlr. betrug, ferner eine Ermässigung der Vereinszölle auf Kaffee, Tabak, Specereiwaaren, Reis, Thee, Häringe, und boten dafür einen Nachlass niederländischer Eingangszölle auf Getreide, irdene Waaren, Eisenwaaren, Manufactur- und Modewaaren u. s. w. Der am 21. Januar abgeschlossene und am 2. April 1839 ratificirte Vertrag enthielt Bestimmungen über die Zulassung verschiedener Waaren auf Schiffen der Vereinsstaaten seewärts und stromwärts in den Niederlanden, die Zusicherung, die Boden- und Industrieerzeugnisse des Zollvereines in den niederländischen Colonien auf dem Fusse der meistbegünstigten europäischen Nation zu handlen, endlich das Zugeständniss der Theilnehmer der vereinsländischen Schifffahrt an den in den niederländischen Rheinschifffahrtsabgaben eingetretenen Erleichterungen und Befreiungen. Dagegen gewährte der Zollverein eine Herabsetzung der Tarifsätze für Butter, Käse, Ochsen, Stiere und Jungvieh, ferner für niederländischen Stangenzucker bis zur Hälfte, für raffinirten Zucker von 11 auf 10 Thlr., für Reis auf 2 Thlr., endlich eine Verpflichtung der Vereinsstaaten, die bestehenden Zollsätze für Kaffee, Tabak, Gewürze, Thee u. dgl. nicht zu erhöhen. Schon während der Verhandlungen hatten sich die preussischen Zuckerfabrikanten gegen den Vertragsabschluss ausgesprochen und als die einzelnen Bestimmungen in die Oeffentlichkeit drangen, wurden dieselben energisch mit dem Hinweise bekämpft, dass die vereinsländische Zuckerindustrie in volle Abhängigkeit von Holland gerathe. Auch von Seite der Hansestädte wurden Klagen und Vorstellungen laut, die der Begründung nicht entbehrten, und nachdem sich herausgestellt hatte, dass der Verbrauch an Erzeugnissen des Zollvereines in Holland und dessen Colonien ein geringer sei, wurde in Folge einer aus königlich preussischer Initiative ergangenen Cabinetsordre der Vertrag mit Holland gekündigt.

Die ersten Versuche Preussens, den Verkehr mit England zu erleichtern, reichen in das Jahr 1818, indem von der englischen Regierung eine Ermässigung der hohen Verbrauchszölle,

welche England im Interesse der heimischen Bodenproduction aufrecht erhielt, und die Aufhebung einzelner Bestimmungen der sogenannten Navigationsacte gefordert wurde. Die Antwort der englischen Regierung lautete ablehnend. Die Aufhebung des alten, in England sehr beliebten Principes zu Gunsten Preussens, hiess es in einer Note des Grafen Bathurst vom 22. September 1818, ohne Erlangung anderweitiger Vortheile für England würde ein blosses Geschenk ohne Gegenleistung sein. England verlangte daher Gegenconcessionen für die Beseitigung eines alten Systemes. Es scheint, dass man in den preussischen Kreisen längere Zeit nach einer Handhabe suchte, um von England eine Milderung seiner Schifffahrtspolitik zu erzielen: erst im Jahre 1822 „schuf man sich ein Unterhandlungsmittel“, wie der treffende Ausdruck Wurms lautet. Durch die Cabinetsordre vom 20. Juni 1822 wurde die Küstenschifffahrt ausschliesslich den inländischen Seeschiffen vorbehalten, eine Erhöhung der Hafenabgaben für ausländische beladen ein- und ausgehende Schiffe angeordnet, die Schiffe jener Nationen ausgenommen, welche tractatmässig oder aus anderer Veranlassung die preussischen Schiffe und Ladungen der inländischen, oder doch der am meisten begünstigten Nation gleich behandeln. Man hatte sich in den Kreisen der preussischen Regierung nur schwer entschlossen, zu diesem Mittel zu greifen, allein die ungünstige Lage der preussischen Rhederei forderte dringend Abhilfe. Die englische Regierung säumte nicht Klagen zu erheben, wurde aber darauf hingewiesen, dass man preussischerseits nur das Beispiel Grossbritanniens nachgeahmt habe und noch weiter zu gehen gesonnen sei. Gerechte Beschützung der eigenen Schifffahrt sei der Zweck der Maassregel. Die englischen Minister liessen sich in Folge dieser Maassnahmen vom Parlament die Ermächtigung ertheilen, fremde Schiffe, welche solche Waaren, deren Einfuhr ihnen gesetzlich zusteht, nach England oder den britischen Besitzungen, Ostindien ausgenommen, bringen, in Bezug auf die Abgabe von Schiffen und Waaren, auf gleichen Fuss mit den Nationalschiffen zu setzen, sofern auch die betreffenden fremden Länder britische Schiffe den Nationalschiffen gleichstellen. Der preussisch-englische Vertrag vom 2. April 1824 war die Folge dieses Parlamentsbeschlusses. So winzig auch das Zugeständniss von englischer Seite war, die preussische Schifffahrt erhielt wenigstens für den directen Verkehr einige Erleichterung.

Versuche, im vertragsmässigen Wege weitere Begünstigungen für Getreide und Schiffsbauholz zu erlangen, führten vorläufig zu keinem Resultate, auch liess sich die englische Regierung im Jahre 1834 nach Ablauf des Schifffahrtsvertrages nicht herbei, den von preussischer Seite gemachten Anträgen behufs Milderung einiger Bestimmungen nachzukommen. In den maassgebenden Kreisen Englands gab es damals noch wenige Männer, die wie Dr. Bowring eine Aenderung des englischen Handelssystemes als nothwendig ansahen, der schon in seinem bekannten Berichte über den Zollverein vom Jahre 1839 es als die weiseste, wenn auch gewagteste Gesetzgebung bezeichnete, die eigenen Tarife liberaler zu gestalten. Der österreichisch-englische Schifffahrtsvertrag vom Jahre 1838, welcher festsetzte, dass österreichische Schiffe aus türkischen Häfen kommend in England ebenso behandelt werden sollten, als kämen sie aus österreichischen Häfen, gab den äusseren Anlass zu dem preussisch-englischen Vertrage vom 2. März 1841, der den preussischen Schiffen die Befugniss ertheilte auch Artikel nicht zollvereinsländischen Ursprungs aus den Mündungen eines jeden zwischen der Elbe und Maass liegenden Flusses nach England und aus denselben Häfen alle Zollvereinsproducte nach den britischen Colonien einzuführen. Der Vertrag blieb bis zum Jahre 1848 in Kraft, nachdem er im März 1847 im Einverständnisse mit den Vereinsregierungen gekündigt worden war.

In die zweite Vereinsperiode fällt der Handelsvertrag mit Belgien. Bereits im Jahre 1831 wurde der Abschluss eines Tractats von belgischer Seite angeregt, ohne damals und einige Jahre später in Berlin Berücksichtigung zu finden. Erst seit 1834 kam die Verhandlung wieder in Fluss, nachdem die Luxemburger Territorialverhältnisse durch das Londoner Protokoll vom 9. April 1835 geordnet waren. Um den bisherigen Verkehr des Luxemburger Gebiets mit dem holländischen Antheile aufrecht zu erhalten, gewährte das Gesetz vom 6. Juni 1839 für die wichtigsten Verkehrsgegenstände zwischen beiden Luxemburg Zollerleichterungen, welche selbst aufrecht erhalten wurden, nachdem das niederländische Luxemburg dem Zollvereine sich angeschlossen hatte. Für die fernere Belassung forderte Belgien jedoch eine Ermässigung des Vereinstarifes auf Eisen und Leinengarn, Aufhebung des Ausgangszolles auf Wolle, wofür es die eigenen Eingangszölle

auf Seidenwaaren und Wein herabsetzen wollte. Belgien hatte durch Gesetze vom 26. Juli 1841 und 25. Februar 1842 den Zoll auf preussisches Leinengarn und grobe Leinwand erhöht, und durch die Uebereinkunft mit Frankreich vom 16. Juli 1842 sich verpflichtet, die gleichen, einige Wochen vorher auf das doppelte erhöhten Eingangszölle auf Leinengarn und Leinenwaaren wie Frankreich einzuführen, wogegen Frankreich die bisherigen Zölle an der Grenze gegen Belgien beibehielt. Der Zollverein schritt zu Retorsionsmaassregeln gegen Frankreich und bedrohte Belgien, die Eisenzölle zu erhöhen. Die belgische Regierung entschloss sich, die an Frankreich bewilligte Begünstigung für Wein und Seidenwaaren auf die gleichen Artikel aus dem Zollverein auszudehnen, wofür eine Transiterleichterung auf der Köln-Aachner Bahn zugestanden wurde. Die beiderseitigen Zugeständnisse waren jedoch blos provisorische, und sollten durch eine Uebereinkunft für die Dauer fixirt werden. Die Verhandlungen rückten jedoch sehr langsam vor, da die Forderungen Belgiens bedeutend waren. Da Belgien die Begünstigung für Wein- und Seidenwaaren nicht erneuerte, die Widererstattung des Scheldezolles für preussische Schiffe aufhob, ergriff der Zollverein Repressalien durch Erhöhung des Eisenzolles gegen Belgien. Nachdem die französisch-belgische Handelseinigung gescheitert war, suchte die belgische Regierung ein Uebereinkommen mit Deutschland abzuschliessen. Am 1. September 1844 wurde dasselbe in Brüssel unterzeichnet. Belgien erhielt einen Differentialzoll für Eisen mittelst einer Zollermässigung von 50%, Verminderung des Ausfuhrzolles für die nach Belgien bestimmte Wolle um die Hälfte und desgleichen für die Einfuhr von Käse belgischen Ursprungs, wofür Belgien für einige Waaren des Zollvereines Zollbegünstigungen gewährte, so für Wein, Seidenwaaren, Nürnberger Waaren, Leinengarn, und die bisherigen Begünstigungen für Luxemburg beibehielt. Die Vertragsdauer wurde auf sechs Jahre vom 1. Januar 1845 an festgesetzt.

Die weiteren in diese Epoche fallenden Handelsverträge wurden mit Griechenland 1839, mit der Türkei 1840, mit Portugal 1844, endlich mit Sardinien 1845 abgeschlossen[1]).

---

[1]) Ueber die Vertragspolitik des Zollvereines: „Die Aufgabe der Hansestädte" S. 197 ff.

10. Das Revolutionsjahr 1848, welches in politischer Beziehung so wenig greifbare Ergebnisse geliefert, wirkte in den Fragen der Handelseinigung vielfach anregend. In der 38. Sitzung des Frankfurter Parlamentes am 14. Juli 1848 begründete Eisenstuck aus Chemnitz einen Antrag, das deutsche Zollwesen betreffend. Der von ihm vorgeschlagene Tarif schlug für einige Rohstoffe, Baumwolle, Flachs, Hanf, Seide, Kaffee und Reis niedrige Zölle, dagegen bedeutend hohe Eingangszölle für eine Reihe von Fabrikaten vor. Ausserdem sollte für die meisten baumwollenen, wollenen, leinenen, seidenen und gemischt gewebten Zeuge und für gefärbte Garne eine Ausfuhrprämie vergütet werden. Die Eingangsabgaben sollten in die deutsche Bundescasse fliessen. Der Antragssteller und seine Genossen, unter denen Moritz Mohl, wiesen auf den Nothstand in Würtemberg, Schlesien, Sachsen, im Rheinlande und Wupperthale hin, und forderten Berichterstattung binnen vierzehn Tagen. Die Tendenz des Antrages war eine entschieden schutzzöllnerische und wurde auch von Hermann aus München, Simson aus Königsberg, Franke aus Schleswig und Rönne aus Berlin bekämpft. Vierzig Abgeordnete, zumeist aus dem Norden Deutschlands, traten zusammen, und überreichten am 29. November einen vollständigen Tarifvorschlag, welcher die Einführung eines Systemes mässiger Finanzzölle bezweckte [1]).

---

[1]) Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinigte Deutschland. Frankfurt 1848. Die deutsche Nationalversammlung beschäftigte sich auch mit einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung und mit einem deutschen Heimathsgesetze. Schon am 2. December 1848 wurde der Entwurf des letzteren und am 26. Februar 1849 jener der Gewerbeordnung der Reichsversammlung vorgelegt. Beide Entwürfe beruhten auf den Grundsätzen der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Leider erhoben sich in allen Gegenden, wo die Zünfte sich bisher erhalten hatten, die Mitglieder derselben gegen die Gewerbefreiheit, deren vernichtende Wirkungen sie in ihren Bittschriften mit grellen Farben schilderten, während aus Rheinbaiern und Rheinpreussen, wo die Gewerbefreiheit, auch nach Abschüttelung der Franzosenherrschaft, fortbestand, gegen jede Beeinträchtigung der wirthschaftlichen Freiheit in agricoler oder industrieller Beziehung Protest erhoben wurde. Die tollsten Wünsche und Anschauungen wurden laut und deckten in krasser Weise die mangelhafte Bildung, welche in weiten Kreisen herrschte, auf. Der Schneidercongress, der am 28. Juli 1848 in Frankfurt am Main tagte, forderte ein Reichsgesetz, welches die Frauenarbeit beschränke, die Einfuhr fertiger Kleider verbiete und die Kleidermagazine aufhebe. Der Handwerkercongress heischte eine Gewerbeordnung, welche eine Wiederbelebung längst erstorbener Zustände zur Folge gehabt hätte.

11. Die Frage über die Stellung Oesterreichs zum Zollvereine beschäftigte die maassgebenden Wiener Kreise Jahrzehnte lang [1]). Bald nach der Annäherung, welche zwischen Preussen-Hessen einerseits und Baiern-Würtemberg andererseits stattfand, drängte Metternich die Hofkammer, die nunmehr einzuschlagende Handelspolitik in reifliche Erwägung zu ziehen, und die Nothwendigkeit, sich schlüssig zu machen, trat schon aus dem Grunde hervor, da die sächsische Regierung in Wien Schritte gethan hatte, um einige Handelserleichterungen zu erlangen, um dadurch vielleicht dem fast unvermeidlichen Anschluss an die neue Handelseinigung zu entgehen. Der Hofkammer schien es nicht nöthig, an dem Handelssystem Oesterreichs irgend etwas zu ändern; sie machte den Staatskanzler aufmerksam, dass durch das neue Transitgesetz Alles geschehen, was möglich sei. Als sodann die Kunde von eingeleiteten Verhandlungen zwischen Sachsen und Preussen nach Wien kam, wendete sich Metternich an den Kaiser, um eine Tarifrevision zu erzielen; gleichzeitig sollte Sachsen verständigt werden, damit es sich nicht mittlerweile an den Zollverein anschliesse. In der That erging eine Aufforderung von Seite des Monarchen an die Hofkammer; Berichte von den Länderchefs wurden in üblicher Weise eingeholt, in einigen Ländern die Gewerbetreibenden einvernommen. Die Voten jener zeigten klar, dass man sich in den Kreisen der Verwaltung mit wirthschaftlichen Fragen bisher wenig beschäftigt hatte; die Antwort der Industriellen lautete kurz und bündig: Aufrechterhaltung des Prohibitivsystemes. Die Hofkammer sah keinen Grund, dem Drängen Metternich's zu entsprechen: immer und immer wies sie auf das Transitgesetz hin, und befürwortete in Frankfurt Schritte zu thun, dass in allen deutschen Staaten die Durchfuhr frei-

---

[1]) Der Gedanke über einen Eintritt Oesterreichs in den Zollverein wurde schon seit Jahrzehnten auch von Seite der deutschen Publicistik erörtert. Eine Vereinigung der österreichischen Länder, bemerkt Nebenius schon 1835 in seinem bekannten Buch über den deutschen Zollverein, mit dem Vereinsgebiete, würde den schönsten und bevölkertesten aller Märkte bilden, welcher noch je eine Zolllinie umschlossen hat, und er findet, dass keine unbesiegbaren Schwierigkeiten einer Vereinigung entgegen stehen, wobei er allerdings blos die damals zum deutschen Bunde gehörigen Gebiete ins Auge fasste, da Ungarn durch eine Zolllinie von dem übrigen Oesterreich getrennt war, und zugleich auf die Vortheile hinwies, die dadurch für den deutschen Verkehr mit dem Oriente erwachsen könnten.

gegeben werden möge. Mit dieser kleinlichen Maassregel wähnte sie allen Forderungen Genüge geleistet zu haben. Da dem Staatskanzler die Hände gebunden waren, ein Umschwung in der österreichischen Handelspolitik nicht zu erwarten stand, bemühte er sich auf diplomatischem Wege, die Bildung des Zollvereines thunlichst zu erschweren. An fast allen Höfen waren seine Vertreter thätig; er selbst redete manchem Diplomaten ins Gewissen, leider ohne Erfolg. Der Kaiser theilte ganz den Standpunkt der Hofkammer, höchstens zu einigen Zugeständnissen bezüglich des Durchfuhrverkehres zeigte er sich geneigt [1]).

Die Versuche Metternich's, auf diplomatischem Wege in der Handelsfrage einen Schritt vorwärts zu thun, wurden ohne Mitwirkung, ja selbst ohne Zustimmung der Hofkammer unternommen. In Töplitz fanden zwischen Metternich, Kolowrat und dem preussischen Minister Alvensleben Besprechungen statt, und dieser willigte ein, dass ein Finanzbeamter sich nach Wien begeben solle, um zu erkunden, wie eine Annäherung zwischen Preussen und Oesterreich in Handelssachen zu bewerkstelligen sei. Der preussische geheime Oberfinanzrath Kühne, welchem der Oberbürgermeister Franke von Magdeburg beigegeben war, wurde zu dem Zwecke nach Wien gesendet. Die Besprechungen ergaben jedoch das Resultat, dass ein Handelsvertrag ohne bedeutende Modification des österreichischen Zollsystemes nicht möglich sei. Man beschränkte sich in Wien auf den Wunsch zum Abschlusse einer Zollcontrole, worauf jedoch die preussische Regierung nicht eingehen wollte, weil dieses zumeist Oesterreich zum Vortheil gereichen würde und man als Gegengabe einen Handelsvertrag forderte [2]).

Nach der Erneuerung des Zollvereines im Jahre 1841 war es Metternich klar, dass entweder der Abschluss eines Handelsvertrages, oder eine vollständige Zolleinigung mit dem Zollvereine angestrebt werden müsste; in jedem Falle musste zunächst eine Aenderung des bisher befolgten handelspolitischen Systemes in Angriff genommen werden. Allein alle Versuche in dieser Be-

---

[1]) Vgl. meine „Geschichte der österreichischen Finanzen im XIX. Jahrhundert“ S. 175 ff.

[2]) Die Besprechung in Töplitz entnehme ich aus einer handschriftlichen Depesche Trautmannsdorf's, österreichischen Gesandten in Berlin, vom 7. März 1836.

ziehung scheiterten, da man die Zustimmung des Monarchen zu weitgehenden Reformen nicht erlangen konnte. Es ist vielfach behauptet worden, dass die Rücksicht auf Ungarn ein Hemmschuh für die Metternichischen Bestrebungen war. Diese Ansicht ist ganz unrichtig; die Stimmung der ungarischen Hofkammer war einer gänzlichen Aenderung des Handelssystemes nicht ungünstig; die Zustimmung für das Fallenlassen der ungarischen Zollschranken hätte von Seite der ungarischen Legislative erlangt werden können. Allerdings war das Tabakmonopol eine Schwierigkeit, der jedoch leicht hätte begegnet werden können.

So ruhten alle Reformpläne bis nach der Niederwerfung der ungarischen Bewegung.

Am 26. October 1849 eröffnete die Wiener Zeitung eine Reihe von Artikeln über die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung, deren Wirkung eine gewaltige war. Zunächst sollte bis zur wirklichen Zolleinigung ein Handelsvertrag abgeschlossen und eine allmälige Annäherung der beiderseitigen Zollsysteme bewerkstelligt werden. Einige Monate später, am 30. December 1849, formulirte die österreichische Regierung in einer Denkschrift, welche der Bundescommission in Frankfurt überreicht wurde, die Vorschläge. Eine sofort einzuberufende Zollcommission sollte über das Minimum der gegenseitigen Zugeständnisse verhandeln. Die Dauer des Ueberganges zur völligen Zoll- und Handelseinigung sei auf wenige Jahre zu beschränken. Als Ziel wurde hingestellt: Allseitige unmittelbare Reform des Zollwesens in Oesterreich und Deutschland im Sinne eines nationalen Schutzzollsystemes, um den Abschluss der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich zu erleichtern und herbeizuführen. Eine Zollconferenz sollte sich mit der Lösung dieser Aufgabe befassen.

Der Gedanke war ein grosser. Nicht um den Anschluss Oesterreichs an den deutschen Zollverein handelte es sich, sondern um eine Handelseinigung Gesammtösterreichs und Gesammtdeutschlands, also auch um Heranziehung jener deutschen Gebiete, die ausserhalb des Zollvereines standen. Das Project fand jedoch vielfachen Widerspruch. Die preussische Regierung sprach sich in ihren Organen dagegen aus, in den Hansestädten war man demselben nicht freundlich gesinnt, selbst in Süddeutschland

liessen sich einige Stimmen dagegen vernehmen. Besonders die freihändlerische Richtung in Deutschland bekämpfte dasselbe als der wirthschaftlichen Entwickelung nachtheilig. Eine Denkschrift des Ministers Bruck vom 30. Mai 1850 suchte zum Theil diese Bedenken zu widerlegen und die einzelnen Bestimmungen zur Durchführung der Zolleinigung vorzuschlagen. Das Zollwesen sollte zur Bundessache werden, die Aufnahme benachbarter Staaten in den Verband nicht ausgeschlossen sein. Im Innern der gemeinsamen Zolllinie würde der Verkehr frei sein, einige Beschränkungen ausgenommen, die sich wegen der bestehenden Verbrauchssteuern oder Finanzmonopole als nothwendig herausstellen. Die Leitung der Zoll- und Handelsverhältnisse, sowie die Oberaufsicht über die Verkehrsanstalten würde der Bundesgewalt zustehen, welcher ein Bundesrath für Handel und Schifffahrt zur Seite stehen sollte.

Es ist schon bei der Veröffentlichung dieses Planes erkannt worden, dass demselben nicht blos wirthschaftliche Tendenzen innewohnen, sondern dass Oesterreich durch eine Zolleinigung die verlorene hervorragende Stellung wieder erlangen und Preussen in den Hintergrund drängen wolle. Die Berathungen in Frankfurt am Main im Schoosse der Nationalversammlung hatten deutlich gezeigt, dass man in vielen Theilen Deutschlands auf Preussen blickte und einen politischen Verband mit Ausschluss Oesterreichs anstrebte. War auch Bruck der geistige Schöpfer des Planes, der Minister des Auswärtigen lieh ihm seine volle Unterstützung und identificirte sich mit dem Gedanken des Handelsamtes. Man hat gesagt, die Schwäche des ganzen Planes lag in seiner Grossartigkeit; eine Auffassung, die kaum als zutreffend bezeichnet werden kann; sie lag vielmehr in dem Mangel an Vertrauen auf Oesterreich. Die Schwäche des Kaiserstaates trat in Folge der revolutionären Wirren offenbar zu Tage. Die wirthschaftlichen Verhältnisse desselben waren zerrüttet; die Papiergeldwirthschaft hatte abermals ihren Einzug in Oesterreich gehalten; endlich widersprachen auch die schutzzöllnerischen Tendenzen der in vielen Kreisen Deutschlands herrschenden Auffassung über die einzuschlagende handelspolitische Richtung. Eine ganz andere Gestaltung würden die Dinge gewonnen haben, wenn nicht Rückkehr zum Absolutismus das Ziel gewesen wäre, auf welches man lossteuerte, wenn es mit Hilfe einer Vertretung gelungen wäre,

die Finanzcalamität zu bekämpfen, und ein entschiedener Bruch mit dem Schutzsystem möglich gewesen wäre.

Preussen erkannte allsogleich die grosse Gefahr, welche seiner allmälig erworbenen Stellung drohte. Die Berliner Regierung trat auch nicht direct dem österreichischen Plane entgegen, sondern erhob nur Bedenken gegen die formelle Behandlung, nämlich gegen die Verweisung an die neu gebildete Bundes-Centralcommission, schlug dagegen den Weg einer Verständigung zwischen Oesterreich, dem Zollverein, dem Steuerverein und den andern deutschen Staaten vor, und erklärte die Bereitwilligkeit, über den freien Austausch von Roherzeugnissen, freie Durchfuhr, Erleichterung der Grenzbewachung, Regelung der Flussschifffahrt u. s. w. mit Oesterreich in Verhandlung zu treten. Eine förmliche Zolleinigung wurde jedoch für unausführbar erklärt[1]). Wie wenig Preussen geneigt war, auf die österreichischen Vorschläge einzugehen, ging auch bei Eröffnung der am 7. Juli 1850 zu Kassel eröffneten Generalconferenz des Zollvereines hervor, indem einige Vorlagen den österreichischen Anträgen geradezu widersprachen, diese sogar mit keinem Worte erwähnt wurden. Am 21. Juli 1850 wendete sich die österreichische Regierung mit der directen Aufforderung nach Berlin zu einem aufrichtigen Eingehen auf die österreichischen Vorschläge; entweder sollte unmittelbar eine allgemeine deutsche Zollconferenz zu diesem Behufe einberufen oder Preussen, Sachsen und Baiern von den übrigen Zollvereinsregierungen ermächtigt werden, mit Oesterreich in Verhandlung zu treten.

Indessen hatte Baiern am Eröffnungstage der Generalconferenz zu Kassel den Gegenstand der Zolleinigung mit Oesterreich zur Sprache gebracht. Die sächsische Regierung weigerte sich auf die auf der Tagesordnung stehenden Tariffragen einzugehen, weil dadurch der Anschluss der Nachbarstaaten erschwert wurde, liess jedoch später seinen Widerspruch fallen, jedoch unter der Voraussetzung, dass noch während der Conferenz über die Anschlussfrage Beschluss gefasst würde. Während auf der Generalconferenz bezüglich einiger Tarifpositionen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, verständigte man sich über die brennende Frage des Tages dahin, dass Preussen, Baiern und Sachsen

---

[1]) Vgl. Dietrici „Statistische Uebersicht“ fünfte Fortsetzung, S. 33.

ermächtigt sein sollten, als Grenzstaaten Verhandlungen mit Oesterreich zu führen. Wahrscheinlich hatte Preussen eingewilligt, weil es mit Hilfe der Erfurter Vereinsbestrebungen hoffte, das ganze Project zum Scheitern zu bringen. Der Versuch zur Bildung eines kleindeutschen Staates ging indess in die Brüche; Preussen willigte in die Ministerconferenzen zu Dresden, und eine selbstständige Commission für Handel und Verkehr wurde gebildet, welche den Beschluss fasste, Sachverständige herbeizuziehen, um über die Mittel zu möglichst baldiger Herbeiführung einer allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung zu berathen. Dass diese nicht allsogleich bewerkstelligt werden könne, erkannten selbst Baiern und Sachsen an, indem sie einen Handelsvertrag auf breiter Grundlage, mit allmäliger Erweiterung bis zur völligen Verschmelzung der beiden Zollgebiete in Antrag brachten, womit sich auch die österreichische Regierung einverstanden erklärte.

Oesterreich trat nun mit den Zollvereinsstaaten in directe Unterhandlung. Es erbot sich einen Handelsvertrag vom 1. Januar 1854 an abzuschliessen, wobei jedoch die Bestimmung Aufnahme finden sollte, dass alle Tarifänderungen von der gegenseitigen Zustimmung der abschliessenden Theile abhängig gemacht werden; eine vollständige Zolleinigung sollte mit dem Jahre 1859 eintreten. Hierauf konnte und wollte Preussen nicht eingehen. Um sich gegen jede Eventualität sicher zu stellen, knüpfte es Unterhandlungen mit Hannover an. Kamen diese zu einem Ergebnisse, so konnte selbst der Auflösung des Zollvereines mit Ruhe entgegen gesehen werden, da wenigstens die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen hergestellt wurde. Wie schon erzählt worden ist, bildeten Hannover, Braunschweig und Oldenburg 1834 den sogenannten Steuerverein. Um dem Schmuggel, der von den an Preussen grenzenden Gebieten mit ausserordentlicher Lebhaftigkeit betrieben wurde, die Spitze abzubrechen, beantragte die Berliner Regierung den Abschluss eines Zollcartels, worauf jedoch Hannover Anfangs ablehnend antwortete, „indem es unthunlich sei, den Schleichhandel den eigenen Unterthanen dem Auslande gegenüber zu verbieten und zu bestrafen“, und erst im Jahre 1837 gelang es nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten einen Vertrag zwischen dem Zollvereine und dem Steuervereine abzuschliessen, wodurch einerseits ein Zollcartel, andererseits eine Abrundung der Zollgrenzen stipulirt wurden. Nach dem

Austritte Braunschweigs aus dem Steuerverein, verlor dieser jede Bedeutung, und schon damals zeigte die hannöverische Regierung sich scheinbar geneigt, wegen eines Anschlusses an den Zollverein in Verhandlung zu treten, verlangte jedoch Herabsetzung der Eingangszölle auf Tabak, Wein- und Colonialwaaren, ferner zwei Präcipua für sich, eines wegen des Transits, das andere bei Vertheilung der Zolleinkünfte. Es wurde jedoch nach längeren Verhandlungen eine Verständigung nicht erzielt, ja die verschiedenen betheiligten Regierungen, Preussen, Braunschweig und Hannover, geriethen mit einander in eine öffentliche Fehde, die in verschiedenen Streitschriften mit grosser Erbitterung geführt wurde. Erst 1845 wurde vertragsmässig ein modus vivendi zu Stande gebracht und nach Beseitigung einiger Anstände, die von Baiern und Würtemberg erhoben wurden, der Vertrag am 3. September 1846 ratificirt[1]).

In Folge der österreichischen Bestrebungen erlangten Hannover und Oldenburg eine besondere Wichtigkeit für Preussen. Am 27. Juli 1851 ging eine vertrauliche Eröffnung nach Hannover, dass Preussen Verhandlungen über den Eintritt des Steuervereines in den Zollverein anzuknüpfen wünsche. Die in Folge dessen eingeleiteten Verhandlungen führten schon am 16. August zu einem vorläufigen Abschlusse, da Preussen von der grossen Wichtigkeit der Sache durchdrungen über alle finanziellen Bedenken hinwegsah; am 7. September erfolgte zu Berlin die Unterzeichnung des Vertrages. Hannover verpflichtete sich vom 1. Januar 1854 in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preussen und den mit Preussen zollvereinten Staaten zu treten, die preussische Branntweinsteuer anzunehmen, wogegen ihm wichtige Zugeständnisse theils bezüglich einiger Einfuhrtarifsätze, theils bei Vertheilung der Zolleinkünfte gemacht wurden.

Die grosse Tragweite des Vertrages liess sich nicht verkennen. Selbst abgesehen von der Befriedigung specieller Interessen Preussens und Hannovers, war eine Ausdehnung des Zollvereines in Sicht, die für die wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands folgenreich zu werden versprach[2]). Als Preussen

---

[1]) Ueber diese Verwickelungen Weber a. a. O. 273 f.

[2]) Vgl. Deutsche Vierteljahresschrift 1852, Heft I. „Der Handelsvertrag zwischen Preussen und Hannover"; Asher „Der Handelsvertrag zwischen Preussen und Hannover" Hamburg 1862.

unmittelbar nach dem Abschlusse die Zollvereinsregierungen von dem Inhalte des Vertrages in Kenntniss setzte, waren es zum Theile die einzelnen Bestimmungen desselben, mehr jedoch die Art und Weise, wie derselbe zu Stande gekommen war, die eine Verstimmung hervorriefen. Das Ereigniss kam unerwartet; die Verhandlungen waren im tiefsten Geheimnisse geführt worden und Niemand hatte bisher die geringste Kunde davon erhalten. Die Annahme des Vertrages von Seite der zollvereinten Regierungen wurde von Preussen zur Bedingung des weiteren Fortbestandes des Vereines gemacht, und in Wien sah man in den Abmachungen eine gegen Oesterreich gerichtete Spitze. Von Seite einiger Regierungen wurde gegen die Annahme des Vertrages eine lebhafte Agitation eingeleitet. In Sachsen entwickelte Beust eine geschäftige Thätigkeit und begann damit seine Bestrebungen zur Bekämpfung Preussens; in Baiern gesellte sich ihm von der Pfordten zu, in Baden und Würtemberg war man dem Vertrage gleichfalls nicht geneigt. Diese gegnerischen Stimmen wurden von Oesterreich unterstützt, welches durch Hock auf eine gemeinsame Verständigung hinarbeitete. Die Regierungen von Baiern, Sachsen und Würtemberg wurden aufgefordert, bei Preussen den Abschluss eines Handelsvertrages mit Oesterreich als Vorbedingung zur Erneuerung des Zollvereines in Antrag zu bringen, jedoch sollte dieser Vertrag auch die Grundzüge für die definitive Zolleinigung enthalten. Für den Fall als Preussen darauf nicht eingehen sollte, wurde eine Handelseinigung mit den süddeutschen Staaten in Aussicht genommen und zu diesem Behufe Verhandlungen in Wien in Vorschlag gebracht. Baiern und Sachsen erklärten ihre Zustimmung, Würtemberg schloss sich ihnen an.

Preussen sah sich zu einer formellen Kündigung der Zollvereinsverträge genöthigt, sprach jedoch in der Note die Hoffnung aus, dass es dem einmüthigen Zusammenwirken der Regierungen gelingen werde, sich über die Fortsetzung des Zollvereines zu verständigen, und lud zu Conferenzen in Berlin ein. Einige Tage später erfolgte eine Einladung von Seite der österreichischen Regierung an sämmtliche deutsche Bundesstaaten zur Eröffnung von Verhandlungen über einen Handelsvertrag und vertrauliche Anträge an Baiern, Sachsen und Würtemberg über eine besondere Verständigung für gewisse Eventualitäten (25. November 1851). Die preussische Regierung lehnte eine Theilnahme an den am

2. Januar zu eröffnenden Verhandlungen ab, erklärte jedoch ihre Bereitwilligkeit nach Reconstruirung des Zollvereines Verabredungen zu pflegen.

In Wien waren Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, die beiden Hessen, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Hessen-Hamburg und die freien Städte vertreten. Von Wichtigkeit waren blos die Behufs eines Specialvertrages gepflogenen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Sachsen, Baiern und Würtemberg. Möglich, dass ein derartiges Uebereinkommen zu Stande gebracht worden wäre, wenn man in Wien den Muth gehabt hätte, einer Forderung der Süddeutschen Genüge zu leisten: nämlich die unbedingte Garantie für die Zolleinkünfte, welche diese Staaten bisher erhalten hatten, zu gewähren. Die süddeutschen Regierungen conferirten in Bamberg und Darmstadt, verabredeten gemeinschaftliche Maassnahmen, um der drohenden Präponderanz Preussens zu begegnen, verpflichteten sich nur in dem Falle auf eine Erneuerung der Zollvereinsverträge einzugehen, sofern zwischen Oesterreich und den sämmtlichen Zollvereinsstaaten über das gegenseitige Verhältniss in Zoll- und Handelssachen eine Abmachung zu Stande gekommen sein würde.

Preussen erliess mittlerweile die Einladung zur Zollconferenz, welche in Berlin am 14. April 1852 eröffnet wurde. Die Ursache der Verspätung lag darin, dass der Beitritt Oldenburgs zu dem zwischen Preussen und Hannover abgeschlossenen Uebereinkommen erst am 1. März 1852 erfolgt war. Von Vorneherein stellte sich die Differenz nicht mehr so schneidend heraus, als es seit Monaten den Anschein hatte. Die preussische Regierung wünschte zuerst Erneuerung des Zollvereines und hierauf Verhandlungen mit Oesterreich. Die Darmstädter Coalition sprach den Wunsch aus, die Erweiterung des Zollvereines durch Hinzutritt Hannovers und Oldenburgs, gleichzeitig mit der Frage über das Verhältniss zu Oesterreich in Berathung zu ziehen, und zwar unter Zugrundelegung des in Wien vereinbarten und am 20. April unterzeichneten Zoll- und Handelsvertrages. Da von beiden Seiten an der dargelegten Ansicht festgehalten wurde, und eine Vereinbarung nicht leicht zu erwarten war, erfolgte auf Anregung Preussens am 20. Juli eine Vertagung der Conferenz, die erst am 21. August wieder eröffnet wurde. Mittlerweile hatten sich die Coalitionsregierungen zu Stuttgart geeinigt und gaben bei Wiedereröffnung

der Conferenz eine Collectiverklärung ab, in welcher sie ihre Geneigtheit bekundeten, den Septembervertrag im Wesentlichen anzunehmen, sofern über die commerciellen Verhältnisse zu Oesterreich das nöthige Einverständniss erzielt würde. Preussen zeigte sich geneigt, den in Wien vereinbarten Handelsvertrag nach Form und Inhalt zur Grundlage der Berathungen zu nehmen, aber erst nach Abschluss des Vertrages über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereines, und gab ferner zu erkennen, dass die künftige Herbeiführung einer allgemeinen Zolleinigung als leitender Gesichtspunkt festgehalten werden solle. Sehr entschieden forderte es die Erneuerung des Zollvereines auf weitere zwölf Jahre und eine definitive Erklärung der Zollvereinsregierungen bis Mitte September. Hannover, der thüringische Verein, Braunschweig und Oldenburg erklärten ihre Zustimmung zu den Ansichten Preussens.

Die Darmstädter hatten für den 17.—19. September eine Ministerconferenz anberaumt, und da der von Preussen anberaumte Termin vor Einlangung der Rückantwort verstrichen war, erklärte Preussen durch eine Circulardepesche vom 27. September 1852, dass es die Conferenz als abgebrochen betrachte, jedoch bereit sei, mit jeder einzelnen Regierung in Verhandlung zu treten, sofern diese sich der principiellen Auffassung anschliesse, dass die Verhandlungen mit Oesterreich erst nach Abschluss des Vertrages über Erneuerung des Zollvereines zu eröffnen seien.

Die Auflösung des Zollvereines schien unvermeidlich. Die Aufregung in den industriellen und geschäftlichen Kreisen war eine ungeheure, und eine ungemein zahlreiche Flugschriftenliteratur erörterte in eingehender Weise die Folgen der Sprengung des Vereines. Im Süden und Südwesten fielen auch die finanziellen Nachtheile in die Wagschale, denn Baiern und Würtemberg erhielten jährlich nicht unbedeutende Summen aus der Zollcassa. Die Regierungen liessen sich vorläufig in ihrem eingeschlagenen Wege nicht beirren und folgten der von Wien ergangenen Einladung zu weiteren Verhandlungen auf Grundlage des schon bei den ersten Wiener Conferenzen eventuell in Aussicht genommenen Entwurfes über einen zwischen Oesterreich, Modena und Parma einerseits und der Darmstädter Coalition andererseits vom 1. Januar 1854 zu gründenden neuen Zollverein. Während die Berathungen darüber gepflogen wurden, erfolgte eine Annäherung zwischen Oesterreich und Preussen, und man einigte sich zur Eröffnung

von Verhandlungen in Berlin vorläufig ohne Zuziehung anderer Regierungen. Bruck wurde von österreichischer Seite zum Unterhändler ausersehen und nach Berlin gesandt. Rascher als erwartet werden durfte erfolgte eine Verständigung; am 3. Februar 1853 war das Uebereinkommen getroffen, am 17. Februar erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages. Auch in Wien hatten sich die dort vertretenen Regierungen geeinigt und waren am 22. Februar zur Unterzeichnung des Vertrages, jedoch mit Zurückdatirung auf den 17. Februar geschritten. Oesterreich hatte bei Unterzeichnung des Vertrages in Berlin die Erklärung abgegeben, dass es nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung denselben abschliesse, dass eine Fortsetzung des Zollvereines zu Stande komme. Die preussische Regierung theilte daher das mit Oesterreich getroffene Uebereinkommen den Zollvereinsstaaten sowie Hannover und Oldenburg mit, und lud zur Fortsetzung der abgebrochenen Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereines ein. Am 12. März begannen die Conferenzen; am 4. April erfolgte die Erneuerung der Zollvereinsverträge und der Zollverein umfasste mit Ausnahme der beiden Mecklenburg, Holstein, Lüneburg und der freien Hansestädte, Lübeck und Hamburg, sowie des mit Oesterreich verbündeten Liechtenstein, alle deutschen Länder, demnach ein Gebiet von 9057 Quadratmeilen mit mehr als 33 1/2 Mill. Einwohner.

Der nächste Zweck des Handelsvertrages, heisst es in dem Eingange des officiellen Textes, ist, zwischen Oesterreich und Preussen den Handel und Verkehr durch ausgedehnte Zollbefreiungen und Zollermässigungen, durch vereinfachte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benützung aller Verkehrsanstalten zu fördern, ferner aber die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen. Alle Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote sollen beseitigt, Prohibitionen nur in jenen Fällen bestehen, wo sie durch Staatsmonopole, polizeiliche und völkerrechtliche Rücksichten geboten sind. Die contrahirenden Theile sichern sich das Recht des Meistbegünstigten, indem jede, dritten Staaten eingeräumte Zollbegünstigung dem andern Theile einzuräumen ist. Rohe Naturerzeugnisse sollen aus Preussen nach Oesterreich und umgekehrt im Allgemeinen ganz frei, gewerbliche Erzeugnisse gegen ermässigte Zollsätze eingeführt werden. Noch im Jahre 1854 sollten Commissarien zusammentreten, um

sich über weitere entsprechende Verkehrserleichterungen zu verständigen. Herabsetzungen der Zölle, welche der eine Contrahent für gewisse Artikel vornimmt, geben dem andern Contrahenten das Recht, für eben diese Artikel Zwischenzölle einzuführen oder die bestehenden zu erhöhen. Ausfuhrzölle sollten bei dem Uebergange von Waaren aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staates nur für bestimmte Artikel erhoben werden dürfen. Die Durchgangsabgaben werden für die im Zwischenverkehre zollfreien Gegenstände ganz aufgehoben und für Waaren, die aus dem Auslande kommen, auf zehn Kreuzer beschränkt. Nicht minder wichtig als die erwähnten Bestimmungen des Vertrages waren die Artikel über die Behandlung der Waaren, welche dem Begleitscheinverfahren unterliegen, über den Schleichhandel, die Lage der Grenzzollämter, die Stapel- und Umschlagsrechte u. dgl. m. Die Dauer des Vertrages wurde auf zwölf Jahre festgesetzt, demnach bis zum 31. December 1865; im Jahre 1860 sollten jedoch Commissarien zusammenkommen, „die über die Zolleinigung zwischen den beiden contrahirenden Theilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörigen Staaten, oder falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Tarife zu unterhandeln haben“.

Sowohl in Wien als auch in Berlin schrieb man sich in dem diplomatischen Kampfe den Sieg zu. Hier gab man sich der Ueberzeugung hin, dass man die Pläne Oesterreichs auf eine Handelseinigung mit Deutschland für die Dauer gekreuzt habe und schien auch vom ersten Augenblicke an entschlossen, die im Artikel 25 für künftig in Aussicht genommenen Verhandlungen nicht ernsthaft zu nehmen. Hatten auch die Regierungen eine Neigung bekundet, den Zollverein zu sprengen, die lauten Stimmen der Bevölkerung zeigten klar, dass der deutsche Handelsverband bereits tiefe Wurzeln gefasst und als eine bedeutsame Errungenschaft betrachtet wurde. Von der nächsten Zollvereinsperiode erwartete man mit gewissem Rechte eine weitere Befestigung dieser Ansichten und in Folge dessen das unvermeidliche Scheitern etwaiger österreichischer Bestrebungen. Welche Motive in Oesterreich ausschlaggebend waren, um im letzten Augenblicke die mit der Darmstädter Coalition fast abgeschlossene Einigung fallen zu

lassen und sich mit dem Februarvertrage zu begnügen, ist noch nicht vollständig aufgeklärt; was darüber bisher gemuthmaasst worden, gibt die volle Wahrheit nicht wieder. Wohl waren auch finanzielle Erwägungen maassgebend, aber nicht entscheidend. Die Garantie der Zolleinkünfte, welche von der Darmstädter Coalition gefordert wurde, wäre noch zu ertragen gewesen. Auch wähnte man in der That einen grossen Erfolg über Preussen errungen zu haben. Freiherr von Hock fasste in einem Memoire die damals herrschende Auffassung zusammen. Schon in seiner gegenwärtigen Gestalt, legte er dar, sei der Vertrag ein solcher, wie er nirgends zwischen anderen Völkern besteht und wie ihn weder Oesterreich noch der Zollverein mit anderen ihrer Nachbarn abschliessen könnten. Er begründe so ausschliessliche und enge Bande zwischen beiden Zollgebieten, dass in vielen der Zollvereinsstaaten und vielleicht in Preussen selbst mit der Zeit die Nothwendigkeit hervortreten werde, im Falle einer Wahl eher eine Verbindung mit einigen ihrer Vereinsgenossen als die mit Oesterreich aufzugeben. Ein Vertrag dieser Art dränge immer näher zur Zolleinigung hin und sollten auch nach Ablauf seiner Dauer der Einigung politische Antagonisten entgegenstehen, welche jetzt so manche Wünsche und Anträge Oesterreichs verwerfen liessen, so werden diese in denjenigen materiellen Interessen die strictesten Gegner finden, welche jetzt auf Preussens Seite standen. Der Vertrag vom 19. Februar mache ferner das Freihandelssystem für immer unmöglich. Es sei zu hoffen, und dieses wäre der grösste Gewinn, dass Preussen zur Einsicht der völlig veränderten politischen Lage gelangen und nicht ohne und gegen Oesterreich, sondern im Vereine mit demselben zur Beruhigung, Förderung, Stärkung und Einigung Deutschlands mitwirken werde [1]).

Welchen Täuschungen man sich in Wien hingab, wurde man bald inne. Ende 1853 begannen zu Berlin den Bestimmungen des

---

[1]) Das Memoire von mir zuerst in der „Presse“ veröffentlicht, 1876 Nr. 263. Einige Jahre später urtheilte Hock allerdings anders über den Vertrag. In den von ihm in der „Oesterreichischen Revue“ 1864 veröffentlichten Artikeln: „Die Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Zollbündniss“ heisst es: „Der Februarvertrag war nur ein Waffenstillstand und dazu ein nicht vortheilhafter, der keinen Schlüssel der Position Oesterreich überlieferte“. Bd. III, S. 42. Die ziemlich reichhaltige Literatur über die Krisis bei Weber a. a. O. S. 326.

Vertrages gemäss die Verhandlungen über die zum Vollzug desselben erforderlichen Maassnahmen zwischen einem Commissär Oesterreichs und den Delegirten Preussens, Sachsens und Baierns. Den Wünschen Oesterreichs über eine ausdehnende Anwendung der Vertragsbestimmungen wurde mit Rücksicht darauf, dass ohnehin für das Jahr 1854 weitere Verhandlungen über gegenseitige Verkehrserleichterungen eintreten sollten, nicht willfahrt, und dass diese nicht in grossem Umfang würden vorgenommen werden, konnte man aus den beschränkenden Auslegungen, welche den einzelnen Bestimmungen des Vertrages in dem am 20. Februar 1854 aufgenommenen Protokolle zu Theil wurde, klar ersehen [1]).

Die Verhandlungen über eine Weiterbildung des Zollvereinsvertrages mit Oesterreich kamen im Jahre 1854 nicht zu Stande. Preussen wünschte dieselben auf ein Jahr zu vertagen (6. Juli 1854), da eine Generalconferenz der Zollvereinsstaaten bevorstehe, welche erst die Vorlagen zu berathen und die im Namen des Zollvereines zu verhandelnden Staaten bestimmen würde. Oesterreich ging hierauf ein, und man bestimmte für den Beginn der Verhandlungen September 1855. Auch diese Frist wurde nicht eingehalten und erst am 24. Juli 1856 wurde die österreichische Regierung von Seite Preussens benachrichtigt, dass es mit Baiern und Sachsen von der Zollconferenz zu Verhandlungen mit Oesterreich bestimmt sei. Die österreichischen für die Vereinbarung ausgearbeiteten Anträge wurden von Seite des Zollvereines in der Zollconferenz im März 1857 berathen, und nachdem Preussen Ende Mai 1857 sich zu Eröffnung der Verhandlungen bereit erklärt hatte, erging von dem kaiserlichen Cabinet die Einladung, in der ersten Hälfte December in Wien eintreffen zu wollen.

Man durfte nun einen raschen Verlauf der Angelegenheit um so mehr erhoffen, als man genugsam Zeit gehabt hatte, in den Vorberathungen alle Eventualitäten zu erwägen und andererseits die wohlthätigen Wirkungen eines erleichterten Verkehres zwischen dem Zollvereine und Oesterreich nicht zu verkennen waren. Die Hoffnungen wurden getäuscht. Die Sitzungen wurden erst am 6. Januar 1858 eröffnet, und bald zeigte es sich, dass man auf die Propositionen Oesterreichs einzugehen nicht gewillt

---

[1]) Hock „Oesterreichische Revue" 1864. 3. Bd., S. 46.

war. Man lehnte den Antrag auf Errichtung von Zollstätten des einen Zollgebietes an den Hauptverkehrsorten des anderen ab, hauptsächlich deshalb, weil für jene Orte allzugrosse Privilegien geschaffen würden; ebensowenig nahm man den österreichischen Vorschlag auf Abschaffung der Durchfuhrzölle für den gegenseitigen Verkehr an. Das Anerbieten zur gänzlichen Abschaffung aller Durchfuhrzölle wurde von Seite des preussischen Bevollmächtigten mit der Erklärung zurückgewiesen, der Zollverein müsste ein zu grosses Geldopfer bringen. Auch über andere Punkte, welche zur Sprache kamen, einigte man sich nicht und die Verhandlungen wurden am 10. April mit der fünfundzwanzigsten Sitzung geschlossen. Oesterreich war bereit, allen billigen Anforderungen Genüge zu leisten, fand aber für seine Wünsche und Gegenforderungen kein bereitwilliges Entgegenkommen. Indess waren für den Juni abermalige Verhandlungen in Aussicht genommen, nachdem die Vereinsregierungen über die Ergebnisse der bisherigen eine Conferenz gehalten haben würden.

Eine österreichische Denkschrift an die Zollvereinsregierungen vom 24. Mai bewies klar und präcis, dass die Opfer, welche Oesterreich zu bringen bereit sei, grösser seien, als die vom Zollverein geforderten. Es handle sich, heisst es schliesslich, um einen neuen Versuch; scheitert derselbe, so sei auch von einer weiteren Zolleinigung oder wenigstens von Verkehrserleichterungen, welche im Jahre 1860 nach Artikel 25 in Aussicht genommen seien, nichts zu hoffen. Oesterreich würde sich zu keinem Abkommen entschliessen, durch welches nicht wirklich ein entscheidender Schritt zu weiterer gegenseitiger Annäherung gethan würde, sei aber dagegen zur Erreichung eines solchen Zieles zu allen Opfern bereit.

Die Wiederaufnahme der abgebrochenen Conferenzen verzögerte sich. Der Vorschlag Oesterreichs ging dahin, die im Jahre 1858 vertagten, auf den Artikel 3 des Februarvertrages beruhenden Verhandlungen nicht wieder aufzunehmen und im Jahre 1860 die in jenem Vertrage Artikel 25 festgesetzten zu eröffnen. Einige Regierungen befürworteten diese in einer Circulardepesche (13. October 1854) motivirte Ansicht Oesterreichs. Preussen blieb eine Antwort schuldig, und als Oesterreich Anfangs August 1860 officiell zu Verhandlungen des Artikel 25 einlud, erwiderte Preussen, es sei nicht abgeneigt diese aufzunehmen,

aber hinsichtlich der Durchfuhrsabgaben beharre es bei seiner früheren Ansicht, und gegen eine Zolleinigung mit Oesterreich müsse es sich auf das bestimmteste erklären, diese sei ein unerreichbares Ziel. In anderer, nicht so schroffer Form erklärte Sachsen dasselbe [1]).

Die österreichische Regierung verzichtete lieber momentan auf Verhandlungen, als sie unter solchen Auspicien aufnehmen zu lassen. Einen erspriesslichen Erfolg liessen sie ohnehin nicht erwarten. Da trat ein neues Ereigniss ein, welches die handelspolitische Stellung Oesterreichs zu dem Zollvereine bedeutsam alterirte.

12. Der Abschluss des französisch-englischen Handelsvertrages konnte auf die anderen Staaten seine Rückwirkung auszuüben nicht verfehlen. Frankreichs Bruch mit der Prohibition, die Herabsetzung seiner Zölle England gegenüber und die Erklärung, auch anderen Staaten durch Handelsverträge Vortheile einräumen zu wollen, waren zwingende Gründe genug für den Zollverein sich ebenfalls gewisse Vortheile auf dem französischen Markte zu sichern. Belgien trat in Unterhandlung mit Frankreich, der Zollverein musste folgen, und die französische Regierung liess es an Anerbietungen nicht fehlen, indem sie ihre Geneigtheit zur Eröffnung commercieller Verhandlungen zu erkennen gab. Am 15. Januar 1861 wurden die Verhandlungen in Berlin eröffnet. Für Preussen lagen speciell besondere Gründe vor, dieselben zu fördern und einen Abschluss dringend zu wünschen. Die Forderungen Frankreichs culminirten in gegenseitiger Zollfreiheit für die Ausfuhr, mit Ausnahme von Lumpen, für welche ein gleichmässiger Ausgangszoll verabredet werden sollte; für die Einfuhr gegenseitige Behandlung auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation und Ausgleichung der beiderseitigen Tarife. Gingen die Zollvereinsregierungen darauf ein, so war eine Erneuerung des Zwischenzolltarifs mit Oesterreich nach Ablauf des Februarvertrages nicht möglich, die Zolleinigung mit dem Donaustaate wurde wahrscheinlich für die Dauer unmöglich gemacht. Sodann wurde der seit Jahrzehnten innerhalb des Zollvereines schwebende Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel dauernd entschieden, da die Zollvereinsconferenzen genügende Beweise geliefert hatten, dass

---

[1]) Hock a. a. O. S. 56 f.

eine Reform des Tarifes mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, indem nur mühselig Einstimmigkeit selbst bei als dringend anerkannten Aenderungen zu erzielen war. Als daher Baiern vor dem definitiven Abschlusse eines Vertrages mit Frankreich eine Specialconferenz der Vereinsstaaten forderte, um die an Frankreich zu stellenden Forderungen und die etwa zu gewährenden Concessionen zu präcisiren, lehnte Preussen diesen Antrag ab und bestand auf einseitiger Fortsetzung der Verhandlungen mit Frankreich. Diese gingen langsam genug von statten und standen manchmal auf dem Punkte, ergebnisslos zu verlaufen. Endlich am 29. März 1862 erfolgte endlich die Unterzeichnung eines Handelsvertrages, eines Schifffahrtsvertrages und einer Uebereinkunft zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthumes.

Die österreichische Regierung hatte bereits im September 1861 in einer Denkschrift auf die Rückwirkung aufmerksam gemacht, welche der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Zollvereine und Frankreich im Gefolge haben müsste, indem dadurch dem Fortbestande und der weiteren Ausbildung der zwischen Oesterreich und dem Zollvereine durch den Februarvertrag begründeten nahen Beziehungen neue Schwierigkeiten bereitet würden. Die österreichische Regierung schlug die Gefahr eines Vertrages mit Frankreich um so höher an, da geringe Neigung vorhanden war, mit dem Schutzsystem rückhaltslos zu brechen, und besonders in finanzieller Beziehung befürchtete Oesterreich von den an Frankreich etwa einzuräumenden Zollerleichterungen Nachtheile, sobald das bestehende Gleichgewicht zwischen den beiderseitigen Aussenzöllen verrückt wurde. Allein gerade diese Aeusserung Oesterreichs über die Verhandlungen bestimmte die preussische Regierung, den Abschluss mit Frankreich zu beschleunigen und von der Gewährung mancher Forderung abzustehen. Die Zollvereinsregierungen wurden durch die vollbrachte Thatsache vor die Alternative der Annahme oder Ablehnung gestellt und etwaigen Bestrebungen Oesterreichs ein Riegel vorgeschoben.

Der Eindruck, den die Kunde von dem abgeschlossenen Vertrage hervorrief, war ein verschiedenartiger. Am 3. April erfolgte von Seite Preussens die Anzeige an die Vereinsregierungen, und schon nach wenigen Tagen erklärte Sachsen seine Zustimmung; dagegen war die Darmstädter Coalition vielfach verstimmt, schon

deshalb, weil sie sich bei den in Berlin geführten Verhandlungen übergangen sah. Die Vortheile des Vertrages waren in vielfacher Beziehung unverkennbar, und Sachsen hatte auch mit Raschheit die Consequenzen erfasst und sich für denselben ausgesprochen. Bei den süddeutschen Regierungen kamen jedoch nicht blos wirthschaftliche Erwägungen in Betracht, sondern abermals die Stellung zu Oesterreich und daher die Entscheidung über die Frage, ob der Vertrag mit Frankreich nicht eine Verletzung der mit Oesterreich im Februarvertrage stipulirten Bestimmungen war. Bei nüchterner unbefangener Beurtheilung wird man der Auffassung Preussens schwerlich beistimmen können. Gewiss war es eine grosse politische Conception, dass Preussen die Regelung der commerciellen Beziehungen zu Frankreich benützte, um die drohende Handelseinigung mit Oesterreich dauernd aus dem Felde zu schlagen, aber die Begründung, dass auch rechtlich durch den Februarvertrag nichts im Wege stand, ist fadenscheinig genug.

Oesterreich wurde von diesen Verhandlungen officiell nicht in Kenntniss gesetzt, nur aus den vertraulichen Mittheilungen der diplomatischen Vertreter an den deutschen Höfen war es mit dem Stande der Dinge vertraut und es entschloss sich, wie erwähnt, erst im September 1861 in einer Denkschrift an Preussen, Baiern und Sachsen seiner Besorgniss Ausdruck zu geben, dass der beabsichtigte französisch-deutsche Handelsvertrag dem Fortbestande und der weiteren Ausbildung des Februarvertrages Schwierigkeiten schaffen könnte. Oesterreich sprach den Wunsch aus, Frankreich nicht auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation behandelt zu sehen und erörterte die Rückwirkungen, welche der Abschluss des Vertrages für Oesterreich und die Einigung Deutschlands zur Folge haben könnte. Auf diese Denkschrift erhielt die österreichische Regierung erst am 7. April 1862 eine Art Antwort, indem sie von den Entwürfen des preussisch-französischen Vertrages in Kenntniss gesetzt und darüber aufgeklärt wurde, welche Vortheile der französische Vertrag auch für Oesterreich bringen werde. Das österreichische Cabinet beeilte sich in einem Memorandum vom 7. Mai zu antworten, indem es darauf hinwies, dass die Absicht Preussens keine andere gewesen sein könne, als durch Annahme eines Systemes, welchem Oesterreich mit Rücksicht auf seine Industrie und Handelsverhältnisse zu folgen nicht im Stande sei, und durch Abschluss eines Vertrages,

welcher jedes bevorzugte engere Verhältniss Oesterreichs zum Zollverein unmöglich mache, die handelspolitische Trennung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland zur dauernden Thatsache zu machen. Der Vorgang des preussischen Cabinets sei eine Verletzung des Februarvertrages.

Die österreichische Denkschrift wurde von Seite Preussens am 28. Mai beantwortet, nachdem der Finanzminister von der Heydt zwei Tage früher die Verträge mit Frankreich dem preussischen Abgeordnetenhause vorgelegt hatte. Graf Bernstorf bestritt das Recht Oesterreichs, Einspruch gegen derartige Verträge zu erheben, welche Preussen oder der Zollverein mit irgend einer dritten Nation abzuschliessen für gut finden. Preussen habe keine Bestimmung des Februarvertrages verletzt, und weise die Behauptung, dass der Zollverein zu einer Reform seines Tarifes ohne Zuziehung oder gar Zustimmung Oesterreichs nicht befugt sei, bestimmt ab. Die Antwort Oesterreichs hierauf war ebenso gereizt, wie die abermalige Erwiderung Preussens [1]). Oesterreich blieb bei blossen Protesten und diplomatischen Noten nicht stehen. Um den zwischen Preussen und Frankreich abgeschlossenen Vertrag zu paralysiren und die namentlich im Süden Deutschlands Oesterreich günstige Stimmung zu nutzen, trat es am 10. Juli 1862 mit einem Projecte hervor, welches jedenfalls in vielfacher Hinsicht geeignet war, die Beachtung der Zollvereinsregierungen auf sich zu ziehen und die hier und da laut werdende Opposition gegen den Handelsvertrag mit Frankreich zu verstärken. Man schlug den Abschluss eines Präliminarvertrages behufs der Gründung eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes vor. Oesterreich erbot sich, die sämmtlichen Einrichtungen des Zollvereines, als Tarife, Gefälle und Vorschriften für sein gesammtes Zollgebiet anzunehmen; zwischen dem Zollvereine und Oesterreich solle mit Ausnahme der notorisch ausserdeutschen Producte und derjenigen Gegenstände, welche einem Staatsmonopole oder einer neuen Steuer unterliegen, vollständige Verkehrsfreiheit hergestellt werden. Eine Theilung der Zolleinkünfte sollte nur bezüglich einiger speciell

---

[1]) Die Erwiderung auf die preussische Depesche vom 28. Mai 1862 erfolgte am 21. Juni 1862 und die Replik Preussens am 5. Juli 1862. Der ganze Schriftwechsel abgedruckt bei Aegidi Staatsarchiv S. 225 f.

namhaft gemachter Artikel stattfinden, Oesterreich drei Achtel, der Zollverein fünf Achtel des Ertrages erhalten; die Zoll- und Handelsverhältnisse des Zollvereines in Verbindung mit Oesterreich zu Frankreich und England sollten auf Grund dieses neuen Verhältnisses geordnet und die diesfalligen Verhandlungen von Oesterreich und Preussen gemeinschaftlich geführt werden.

Das preussische Abgeordnetenhaus hatte inzwischen die Verträge mit 264 gegen 12 Stimmen genehmigt, worauf die Regierung, ohne die Erklärungen der übrigen Vereinsregierungen abzuwarten, zur Unterzeichnung schritt, und dadurch zu erkennen gab, dass sie ihre Ansichten von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit des Vertrages nicht ändern werde. Ohnehin hatte sie zu wiederholten Malen erklärt, dass sie nur auf Basis des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages zu einer Erneuerung des Zollvereines im Jahre 1865 ihre Hand bieten werde und sich durch das Abkommen mit Frankreich für gebunden erachte. Und bezüglich des künftigen Verhältnisses zu Oesterreich sprach sie sich in einer Circulardepesche vom 6. August 1862 dahin aus, dass erst nachdem die Verträge mit Frankreich durch die allseitige Annahme der Vereinsstaaten gesichert sein würden, der Augenblick gekommen sein werde, um die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu erwägen.

Die Sprengung des Zollvereines schien unvermeidlich eintreten zu müssen; denn nur einige Zollvereinsmitglieder stimmten dem Vertrage bei: Sachsen, die thüringischen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Frankfurt und Baden. Nassau gab nur die bedingte Erklärung sich anzuschliessen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen beitreten würden. Baiern eröffnete am 8. August den Reigen mit Ablehnung der Verträge, Würtemberg, Hannover und Hessen-Darmstadt folgten. Theils Bedenken gegen den Vertrag, theils Rücksichten gegen Oesterreich wurden als Grund angegeben. Der österreichische Minister des Auswärtigen konnte in einer Depesche mit einer gewissen Genugthuung betonen, dass der Zollverein den Vertrag mit Frankreich verwerfe und daher jeder Verhinderungsgrund wegfalle, mit Oesterreich Verhandlungen einzuleiten. Preussen erklärte in einer am 2. November nach München gerichteten Depesche, dass es in der Ablehnung der Verträge nur den Ausdruck erblicken könne, den Zollverein über die Dauer der gegenwärtigen Vertragsperiode hinaus nicht zu verlängern.

Die Presse bemächtigte sich der Frage, in Zeitungen und Zeitschriften war der preussisch-französische Handelsvertrag ein stehendes Thema, welches nicht selten mit ausserordentlicher Sachkenntniss erörtert wurde [1]). Von Seite der Schutzzöllner erfolgte ein förmliches Sturmrennen gegen den Vertrag. Mühselig war es nach mannigfachen Kämpfen gelungen, den Twistzoll von 2 auf 3 Thlr. zu erhöhen; nun sollte abermals eine Herabsetzung stattfinden. Allerdings hatte sich auch während dieser Zeit, also von 1847—1866, die Garnerzeugung beträchtlich gehoben, wobei dahin gestellt bleiben mag, welche Ursachen dabei mitgewirkt. Genug, in den Jahren 1844—1848 betrug die Erzeugung 211.240 Ctr. im Durchschnitte, 1861 fast eine Million. Die Einfuhr fremden Garnes belief sich im Durchschnitte der Jahre auf über 500.000 Ctr. Mit ziemlicher Sicherheit wurde geweissagt, dass die Spinnerei unbedingt zu Grunde gehen müsse, wenn eine Aenderung im Zolle eintreten würde. Im Gegentheil sollte die Aufgabe der Regierungen darin bestehen, für die höheren Nummern den Schutz zu steigern, da bei dem bisherigen Zollsatze blos bis Nr. 50 gesponnen werden könnte. Die Fabrikation von Baumwollgeweben war bisher durch einen Einfuhrzoll von 50 Thlr. geschützt, während nach dem Vertrage für rohe und gebleichte dichte Gewebe 14 Thlr., für gefärbte, gedruckte und sammtartige Gewebe 28 Thlr. erhoben werden sollten. Die Fabrikanten Sachsens, Baierns und Würtembergs erklärten zu Grunde gehen zu müssen, und liessen ausführliche Darlegungen erscheinen, welcher Nachtheil für Deutschland im Gefolge des Handelsvertrages mit Frankreich auftreten müsse.

Während noch die Frage über Erneuerung des Zollvereines in der Schwebe war, die süddeutschen Regierungen Preussen nicht den vollen Ernst zutrauten, ohne Baiern und Würtemberg den Zollverein fortzusetzen, schloss Preussen am 28. März 1863 einen Handelsvertrag mit Belgien ab, und schon am 18. April d. J.

---

[1]) Wir heben aus der grossen Anzahl von Streitschriften nur die bedeutenderen hervor: „Der Zollverein Deutschlands und die Krisis, von welcher er bedroht ist“ 2 Hefte, Braunschweig 1862. „Der französische Handelsvertrag und seine Gegner, ein Wort der Verständigung von einem Süddeutschen“ Frankfurt am Main 1862. L. Crause „Die Reform des Zollvereines und die deutsche Zukunft, zur Versöhnung von Nord und Süd“ Braunschweig 1862. A. Emminghaus „Entwickelung, Krisis und Zukunft des deutschen Zollvereines“ Leipzig 1863.

nahm das Abgeordnetenhaus denselben mit allen gegen zwei Stimmen an. Preussen documentirte dadurch abermals, dass es den festen Willen habe, den Standpunkt festzuhalten, welchen es durch den französischen Vertrag eingenommen und den Anschluss an das westeuropäische System der Handelsverträge aufzugeben nicht gesonnen sei. Schon am 1. September 1844 hatte der deutsche Zollverein einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Belgien abgeschlossen und denselben durch die Convention vom 18. Februar 1852 bis Ende 1853 verlängert. Eine neue Uebereinkunft fand nach Ablauf dieser Frist nicht statt. Der Zollverein hörte dadurch auf zu den meistbegünstigten Nationen in Belgien zu gehören, was so lange, als Belgien seinen Tarif nicht wesentlich modificirte, nicht viel zu bedeuten hatte. In Folge des französisch-belgischen Vertrages vom 1. Mai 1861 setzte Belgien einen grossen Theil seines Tarifes zu Gunsten Frankreichs herab, und die im folgenden Jahre am 23. Juli und 11. December stipulirten Verträge mit Grossbritannien und der Schweiz gewährten auch diesen Staaten ähnliche Zollbegünstigungen, wodurch der deutschen Industrie in Belgien eine schwer zu bewältigende Concurrenz erwuchs. Schon im Jahre 1862 stellte Belgien an den Zollverein, beziehungsweise an Preussen das Anerbieten, einen Handelsvertrag auf Grundlage der von ihm angenommenen Tarifreform zu vereinbaren, vorbehaltlich jener Modificationen, welche die beiderseitigen Interessen etwa erheischen würden. Hierauf ging man in Berlin nicht augenblicklich ein, weil die Unterhandlungen mit Frankreich noch zu keinem Abschlusse gediehen waren. Inzwischen wurde belgischer Seits die Frage wegen Ablösung des Scheldezolles angeregt, und bei den hierbei geführten Verhandlungen wurde auch die Grundlage für die Tariffrage gewonnen. Eine sofortige Tarifconcession konnte Preussen nicht bewilligen, während es dennoch an den von Belgien anderen Staaten gewährten zugestandenen Begünstigungen unmittelbar theilnehmen wollte. Belgien ging hierauf ein, gewährte, dass die Grossbritannien gewährten Tarifbegünstigungen bei der Einfuhr ohne Beschränkung, bei der Ausfuhr mit einer Ausnahme auf Preussen und seine Zollverbündeten in Anwendung kommen sollten, und forderte als Gegenleistung die Theilnahme Preussens an der Ablösung des Scheldezolles [1]).

[1]) Der preussisch-belgische Vertrag besteht aus drei Verträgen, einem Schifffahrtsvertrag, einem Vertrag über das literarische Eigenthum und gegen

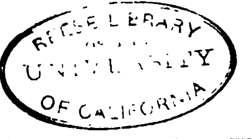
Die Abmachungen Preussens mit Belgien waren in einer Form geschlossen, welche die Zustimmung der Vereinsgenossen nicht bedurfte, und brachten dem gesammten Zollvereine unmittelbare Vortheile; eine Reihe von Bestimmungen bezweckten Erleichterungen des Verkehres, und für die Ausfuhr von Gewerbegegenständen aus dem Zollvereine war die Herabsetzung einiger Tarifsätze von unmittelbarem Vortheil. Der preussische Commissionsbericht konnte mit Recht hervorheben, „dass alle Zweige der exportirenden Industrie des Zollvereines, die Metall- wie die Wollenwaarenindustrie und der hochgebildete Kunstfleiss, der Stoffe aller Art zu Gegenständen des allgemeinen wie des Luxusverbrauches verarbeitet, dass ebenso zahlreiche exportfähige Erzeugnisse des Bergbaues, der Land- und Forstwirthschaft und des Weinbaues an sehr erheblichen, auf dem belgischen Markt zu gewinnenden Vortheilen betheiligt sind, dass jeder Theil des Zollvereinsgebietes bei der Erhaltung des bestehenden und bei der Gewinnung eines neuen Exportes nach Belgien wesentlich interessirt ist“ [1]). Durch den Vertrag mit Belgien beabsichtigte Preussen einen Druck auf die Vereinsgenossen auszuüben, den Abschluss der Krisis zu beschleunigen, jedenfalls aber zu bekunden, dass es die Zollvereinsverträge in der damaligen Form nach ihrem Ablaufe nicht erneuern werde. Und wenn Baiern

---

Nachahmung der Waarenbezeichnungen, endlich einem Vertrag über wechselseitige Behandlung als meistbegünstigte Nationen in Zollsachen.

Im Schifffahrtsvertrage gewähren sich Preussen und Belgien wechselseitig die Behandlung der Schiffe ihrer Angehörigen wie die des eigenen Landes zu. Von dieser vollständigen Gleichstellung sind allein die Begünstigungen ausgenommen, welche dem einheimischen Fischfang in dem einen oder dem anderen Lande gewährt sind oder gewährt werden mochten. Die preussische Flagge wird in Belgien die Wiedererstattung des Scheldezolles auch ferner und so lange geniessen, als die belgische Flagge selbst dieselbe geniesst (Art. 8). Von dem Tage an, an welchem die Ablösung des Scheldezolles durch eine allgemeine Uebereinkunft festgestellt sein wird, soll das in den belgischen Häfen zur Erhebung kommende Tonnengeld wegfallen, die Lootsengelder in Belgien und so weit es vom letzteren abhängen wird, auch auf der Schelde herabgesetzt werden, und zwar für Segelschiffe um 20%, für die geschleppten Schiffe um 25%, für Dampfschiffe um 30%, endlich sollen die von der Stadt Antwerpen aufgelegten Localabgaben in ihrer Gesammtheit herabgesetzt werden (Art. 9).

[1]) Angeführt bei Emminghaus „Die Zollvereinsfrage“ in „Unsere Zeit“ 1863, S. 502; dieser Schriftsteller ist auch der Einzige, der auf die grosse Bedeutung des belgischen Handelsvertrages für die Krise aufmerksam gemacht hat.



und Würtemberg einer Begünstigung Oesterreichs das Wort redeten, so machte der Vertrag mit Belgien eine differentielle Begünstigung des deutschen Nachbarstaates unmöglich.

Mittlerweile hatte Baiern im März des Jahres 1863 die fünfzehnte Generalconferenz des Zollvereines einberufen. Es forderte die Vereinsregierungen auf, die Verhandlungen mit Oesterreich auf Grundlage des §. 25 des Februarvertrages wieder aufzunehmen und dieselben auf Basis der von Oesterreich am 10. Juli 1862 gestellten Anträge zu führen. Die Generalconferenz sollte die Instructionen entwerfen und Preussen, Sachsen und Baiern mit der Unterhandlung betrauen. Eine Denkschrift vom 25. April motivirte diese Anträge. Würtemberg, Hannover, die beiden Hessen und Nassau schlossen sich Baiern an, Frankfurt und Braunschweig zeigten sich nicht abgeneigt; Preussen hielt an seiner schon oft ausgesprochenen Ansicht fest, dass nur nach Reconstruction des Zollvereines unter Aufrechterhaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages die Verhandlungen mit Oesterreich aufgenommen werden sollten. Es werde sich bei den Berathungen immer die Nothwendigkeit herausstellen, zuvor über den künftigen Bestand des Zollvereines ins Klare zu kommen, wenn man sich nicht auf allgemeine Gesichtspunkte beschränken wolle, welche dem Ziele nicht näher führen würden. Sobald die Frage über den Fortbestand des Zollvereines gelöst und der künftige Bestand desselben gewahrt sein werde, würde Preussen nichts unterlassen, um die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Vereine und Oesterreich über das Jahr 1865 hinaus den beiderseitigen Interessen entsprechend zu regeln. Baden, die thüringischen Staaten und Oldenburg stimmten der preussischen Ansicht bei, Sachsen erklärte sich für die Annahme des Vertrages und für sofortige Aufnahme der Verhandlungen mit Oesterreich.

So war denn eine Einigung auf der Conferenz nicht zu erzielen. Die baierische Regierung legte allen jenen Zollvereinsregierungen, aus deren Erklärungen sie eine der ihrigen analoge Ansicht bezüglich der Erneuerung der bisherigen Zollvereinsverträge folgern zu dürfen glaubte, am 18. Juni 1863 ein Project in der Form von „Punctationen“ vor. Die contrahirenden Regierungen erklärten ihre Bereitwilligkeit, den bestehenden deutschen Zollverein, und zwar im Wesentlichen auf den durch die Verträge vom 4. April 1853 festgestellten Grundlagen, fortzusetzen und zu

dem Ende Verhandlungen zu eröffnen und einen Vertrag abzuschliessen. Im Falle nicht alle den gegenwärtigen Zollverein bildenden Staaten geneigt sein sollten, einer Fortsetzung des Vereines auf der angegebenen Grundlage beizutreten, werden die contrahirenden Regierungen wenigstens ihrerseits die Autorität des Vereines wahren und zu diesem Ende einen Erneuerungsvertrag schliessen, den vorläufig nicht beitretenden Staaten aber den späteren Beitritt ausdrücklich vorbehalten. Sollte es von Seiten der den Zollverein fortsetzenden Regierungen für angemessen erachtet werden, den Verein selbst in zwei Gruppen zu theilen, so soll jede dieser Gruppen als ein integrirender Theil des Zollvereines betrachtet werden und zwischen denselben vollkommene Verkehrsfreiheit für alle inländischen Landes- und Industrieproducte, sowie so weit möglich vollkommene Gleichheit aller neuen Einrichtungen bestehen. Die vollständige Vereinigung soll sofort wieder eintreten, sobald die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind. Die contrahirenden Regierungen erklären in gleicher Weise ihre Bereitwilligkeit, den unterm 19. Februar 1853 mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag zu erneuern und in Gemässheit des Artikels 25 zu erweitern. Zu diesem Ende wollen dieselben mit der k. k. österreichischen Regierung aus Anlass der Propositionen derselben vom 10. Juli 1862 in Verhandlung treten und werden sofort nach Abschluss des gegenwärtigen Vertrages aus ihrer Mitte eine oder mehrere Regierungen bevollmächtigen, welche die Verhandlungen mit Oesterreich führen sollen. Die contrahirenden Regierungen erklären sich bereit, eine angemessene Reform des gegenwärtigen Vereinstarifes im Sinne der Erleichterung, mit Rücksicht auf die Verhältnisse zu Oesterreich, entweder in nächster Zeit oder im Laufe der weiteren Verhandlungen eintreten zu lassen. Dieselben verpflichten sich endlich gegenseitig, sowohl bei den erwähnten Verhandlungen mit Oesterreich, als auch bei allen sonstigen Maassregeln, welche eine wesentliche Abänderung der bisherigen Grundlagen und Bestimmungen des Zollvereines bezwecken, nur im gemeinschaftlichen Einverständnisse zu verfahren und zu diesem Ende einen fortwährenden directen Verkehr zu unterhalten.

Das baierische Project war lebensunfähig, weil unklar; Würtemberg ausgenommen, zeigte sich nirgends Geneigtheit, darauf einzugehen. Die preussische Regierung richtete am 6. August 1863

an die Zollvereinsregierungen die Einladung, über die Fortdauer des Vereines in Unterhandlung mit ihr zu treten.

Auf der Berliner Zollconferenz, die im December 1863 begann, wurde die Forderung einer Zolleinigung mit Oesterreich oder der Annahme der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 nicht mehr gestellt. Preussen verlangte in kategorischer Weise die unbedingte Annahme des Vertrages mit Frankreich und die Sicherung der Fortdauer des Zollvereines, ehe die Verhandlungen mit Oesterreich beginnen können. Baiern, Würtemberg, Hannover, die beiden Hessen und Nassau schieden in Folge dessen aus der Conferenz aus, jedoch von dem Wunsche beseelt, dass Oesterreich seine damaligen militärischen und diplomatischen Beziehungen zu Preussen zur Schlichtung der auf der Tagesordnung stehenden handelspolitischen Frage benützen möge. Oesterreich hatte jedoch bisher keine bestimmten Zusicherungen preussischer Seits erhalten, und als es im März 1864 das Berliner Cabinet zu Verhandlungen einlud, nur um die Grundlagen für einen etwa abzuschliessenden Vertrag zu gewinnen, wurde von Preussen Prag zum Verhandlungsorte gewählt. Oesterreich tischte nochmals sein Zolleinigungsproject auf, welches Preussen natürlich ablehnte, sich aber zu einem dem Vertrage vom 19. Februar 1853 nachgebildeten Handelsvertrage bereit erklärte. Ein Abschluss wurde nicht erzielt. Die Verhandlung begann am 18. März und endete am 21. Der Artikel 31 des preussisch-französischen Vertrages stand einer Einigung erschwerend entgegen, denn die von Preussen eingeräumten Zugeständnisse kamen auch Frankreich zu Gute, wodurch der Werth derselben sich für Oesterreich verringerte. Die Einigung wurde später dadurch hinausgeschoben, dass Oesterreich am 20. April durch seinen Gesandten in Berlin erklären liess, dass es nicht auf Grundlage der Prager Verhandlungen zum Abschlusse bereit sei, wozu sich Preussen in einer Depesche vom 14. April erbötig zeigte, sondern auf einer Verhandlung über die Zolleinigung und die Propositionen vom 10. Juli 1862 bestehe und die Zolleinigungsfrage, gestützt auf seine Rechtsansprüche, als eine Lebensfrage erster Ordnung in dem bundesfreundlichen gegenseitigen Verhalten beider Regierungen betrachten müsse.

Zwischen Baiern und Oesterreich wurde am 1. Juni 1864 eine Punctation vereinbart, wornach der Artikel 31 des Vertrages

mit Frankreich auf die Oesterreich im Zollverein zu gewährenden Zollbegünstigungen keine Anwendung finden und zwischen Oesterreich und dem Zollvereine ein Vertrag zu Stande kommen sollte, vermöge dessen man im Zwischenverkehre in der Regel gegenseitig nur die Hälfte der Aussenzölle der Art erheben würde, dass nicht durch Anwendung des österreichischen Zwischenzolles auf die im Zollvereine verzollten fremden Waaren das österreichische Finanzinteresse benachtheiligt würde [1]). Im Juli 1864 versammelte sich zu München zu diesem Behufe eine Conferenz, auf welcher über diese Punctation und ihre Durchführung berathen wurde. Kurhessen war gar nicht erschienen, Hannover entfernte sich vor dem Abschlusse; Baiern, Würtemberg, Grossherzogthum Hessen und Nassau empfahlen Oesterreich, mit dem Zollvereine über die Fortbildung des Februarvertrages in Verhandlung zu treten; die Frage über die Bildung eines selbstständigen Vereines scheint nicht einmal ernstlich discutirt worden zu sein. In einer Depesche vom 28. Juli an den Geschäftsträger in Berlin erklärte Oesterreich seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen, nur sollte als Ziel des Vertrages die künftige Zolleinigung anerkannt und die Grundzüge des zwischen Oesterreich und dem Zollvereine abzuschliessenden Vertrages früher festgesetzt werden, ehe die Ratification des französisch-preussischen Vertrages erfolge.

Gerade einen Monat früher war mittlerweile zwischen Preussen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den Staaten des thüringischen Vereines, Braunschweig und Frankfurt der Vertrag über die Fortdauer des Zollvereines und wegen Annahme des französischen Handelsvertrages unterzeichnet worden. Hannover trat von der Münchener Coalition zurück, suchte wenigstens einen Theil des Präcipuums zu retten und erklärte am 11. Juli seinen Beitritt; den Oesterreich geneigten Staaten wurde der Beitritt bis zum 1. October offen gelassen. Nach Beendigung des dänischen Krieges wurden die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preussen nochmals in Prag eröffnet; Bismarck hatte während seiner Anwesenheit in Wien im August günstige Zusagen gemacht; auch einigten sich die Bevollmächtigten in ihren Besprechungen, die am 15. September begannen, über einige wichtige Punkte. In Berlin trat

[1]) Zum Theile anders lautet die Darstellung bei Weber a. a. O. S. 439. Baiern hätte hiernach nach Wien nur Bevollmächtigte gesendet, um die Propositionen Oesterreichs zur Kenntniss zu nehmen.

jedoch ein Ansichtswechsel ein; die Oesterreichs Forderungen nicht günstige Partei scheint Oberwasser erhalten zu haben. Der preussische Bevollmächtigte, Hasselbach, bekam die Weisung, das Zugeständniss, dass im Vertrag ein bestimmter Zeitpunkt festgesetzt werden soll, in welchem über die Zolleinigung zu verhandeln wäre, und manche andere bereits eingeräumte Verkehrserleichterung zurückzunehmen. In Folge davon wurden die Verhandlungen am 2. October abgebrochen. Ein lebhafter Schriftwechsel zwischen dem Wiener und Berliner Cabinete führte zu einem Vorschlage preussischer Seits über die Fassung des Artikels 25, die zwar über die von Oesterreich gewünschte Zolleinigung keine bestimmte Zusicherung erhielt, jedoch wenigstens die Verhandlung über „die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung" in Aussicht stellte. Indessen hatten die süddeutschen Regierungen schon im September ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, den bereits am 28. Juni und 11. Juli abgeschlossenen Verträgen beizutreten und den französischen Vertrag anzunehmen; am 12. October kamen die hierüber geführten Verhandlungen zum Abschlusse, Preussen beeilte sich auch, noch einige Differenzen mit Frankreich zu ordnen. Als der Bevollmächtigte Oesterreichs in Berlin erschien, um daselbst die Verhandlungen zum dritten Male aufzunehmen, hatten sich die Verhältnisse so ungünstig als möglich für Oesterreich gestaltet. Die politischen Verhältnisse waren andere geworden. Preussens Staatsmann hatte keine Rücksicht mehr auf seinen bisherigen Bundesgenossen zu nehmen; der Beginn des mit Frankreich vereinbarten Zolltarifes wurde vom 1. Januar 1866 auf den 1. Juli 1865 gelegt, ein Protokoll war mit Frankreich am 14. December 1864 vereinbart worden, welches jede Möglichkeit, Oesterreich besondere Zollbegünstigungen zu gewähren, ausschloss[1]).

Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preussen waren mühsam genug und kamen erst am 11. April 1866 zum Abschlusse. Das Differentialzollsystem, welches im Februarvertrage zur Geltung gekommen war, wurde durch das neue Uebereinkommen beseitigt. Die Zollfreiheit wurde auf eine grössere Anzahl von Waaren ausgedehnt. Durch die mit Frankreich und Oesterreich abgeschlos-

[1]) Die obige Darstellung beruht auf dem sehr werthvollen Aufsatze von Hock, dem Unterhändler bei dem Aprilvertrage, in der Oesterreichischen Revue 1867, I. Heft; Weber ist in dieser Partie kurz und nicht ganz genau.

senen Verträge, wurden wesentliche Aenderungen in den bisherigen Verhältnissen des Zollvereines herbeigeführt. Zunächst die gänzliche Umgestaltung des Vereinstarifes. Eine grosse Anzahl von Artikeln wurde im Zollsatze beträchtlich herabgesetzt; alle Fabrikmaterialien, Chemikalien und ähnliche Stoffe theils ganz freigegeben. Von Ausgangszöllen wurden blos jene für Lumpen und Abfälle zur Papierfabrikation, sodann für altes Tauwerk, Fischernetze und Stricke belassen. Von besonderen Rechten, die im Februarvertrage Oesterreich eingeräumt waren, blieben nur die Bestimmungen über den Veredlungsverkehr und die Zusammenlegung der Zollämter an den beiderseitigen Landesgrenzen.

Der neue Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 enthielt eine Reihe von Aenderungen in den vertragsmässigen Bestimmungen; eine erhebliche Verminderung des Präcipuums für Hannover und Oldenburg, die Aufhebung der Uebergangssteuer auf Wein und Traubenmost; die Erhöhung der Salzsteuer in dem ehemaligen Steuervereine. In den nächsten Monaten kamen auf Basis des preussisch-französischen Vertrages ausser dem bereits erwähnten Vertrage mit Belgien Handelsverträge zu Stande: mit Grossbritannien am 30. Mai 1865 und mit Italien am 31. December 1865. Nur in dem belgischen Vertrage sind einige Tarifbestimmungen festgesetzt worden, die anderen beruhen auf der vertragsmässigen Anerkennung des Principes der gegenseitigen Behandlung auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation. Die Verhandlungen mit der Schweiz, einem für den Zollverein hochwichtigen Lande, welche vom 4. April bis 27. Mai geführt wurden, ergaben grosse Schwierigkeiten und gelangten nach mannigfachen Wandlungen erst im Jahre 1869 durch einen Vertrag vom 31. Mai zum definitiven Abschlusse.

Die letzte Krisis, welche dem Bestande des Zollvereines drohte war glücklich überstanden. Welche Wurzeln die wirthschaftliche Einigung der deutschen Staaten hatte, erhellt klar daraus, dass vor Ausbruch der militärischen Operationen im Frühjahre 1866 auf Antrag Baierns im Monate Juni Bevollmächtigte von Würtemberg, Baden, Nassau und Frankfurt zusammentraten, um sich über die zu ergreifenden Zollmaassregeln zu einigen. Darüber herrschte volle Uebereinstimmung, dass jede Maassregel zu vermeiden sei, welche als eine factische Auflösung des Zollvereines betrachtet werden könnte. Auch die preussische

Regierung unterliess es während des Krieges den regelmässigen Zolldienst zu unterbrechen. Auf diese Weise, bemerkt treffend Weber in seiner werthvollen Geschichte des deutschen Zollvereines, bot der Zollverein das merkwürdige Schauspiel dar, dass, während seine Theile in offenen Krieg geriethen und deren Kriegsheere sich bekämpften, die Zollbehörden ihre Functionen im Namen der Gemeinschaft fortsetzten und Gelder im Namen derselben einnahmen und gegenseitig verrechneten; eine Erscheinung, die in Deutschland selbst Niemanden überraschte, im Auslande aber, als etwas ganz Unerklärliches, allgemeines Erstaunen erregte.

13. Preussen benützte seine kriegerischen Erfolge, um bei dem Abschlusse der Friedensverträge die Bestimmung zu vereinbaren: dass unmittelbar nach Abschluss des Friedens Verhandlungen wegen Regelung der Zollverhältnisse eröffnet werden sollen. Erst im Sommer 1867 kamen diese in Fluss, nachdem die Bildung des norddeutschen Bundes zum Abschlusse gekommen war. Zum Behufe der neuen Organisation des Zollvereines fanden Besprechungen mit den Ministern der süddeutschen Staaten am 3. und 4. Juni 1867 statt. Eine von Bismarck vorgelegte Punctation wurde mit geringen Aenderungen angenommen. Die Schaffung eines Zollparlamentes war die Folge, dem die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des einheimischen Zuckers, Salzes und Tabaks u. s. w. überwiesen wurde. Die hierauf abgehaltenen Conferenzen von Bevollmächtigten sämmtlicher Vereinsstaaten fanden in Berlin vom 26. Juni bis 8. Juli statt und endeten mit Unterzeichnung des neuen Zollvereinsvertrages. Der Zollverein begriff nach der norddeutschen Bundesverfassung und dem Vertrage vom 8. Juli 1867 alle deutschen Staaten, ausser Oesterreich und Lichtenstein in sich. Es traten daher in den Zollverein ein: die ehemaligen Herzogthümer, jetzige preussische Provinz Schleswig-Holstein sammt ihren oldenburgischen, hamburgischen und lübeckischen Enclaven am 15. November 1867, Lauenburg am 5. Januar 1868, die beiden Mecklenburg und die freie Stadt Lübeck am 11. August 1868. Zur Ausübung der Gesetzgebungs- und Verordnungsrechte waren berufen: der Bundesrath des Zollvereines, als gemeinschaftliches Organ der Regierungen, das Zollparlament, „als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen". Das Zollparlament bestand aus einer Verbindung der Mitglieder des Reichstages des norddeutschen Bundes

mit den nach allgemeinem Stimmrecht gewählten Abgeordneten des Volkes der vier süddeutschen Staaten.

14. Das erste und einzige deutsche Zollparlament, welches am 27. April 1868 eröffnet wurde, beschäftigte sich zunächst .mit dem neuen Handelsvertrage mit Oesterreich. In dem dreizehnten Artikel des Prager Friedens wurde die Bestimmung aufgenommen, dass der Handelsvertrag vom 11. April 1865 einer Revision unterzogen werden solle. Vorläufig blieb die Giltigkeit des Vertrages aufrecht, nur stand es jedem Contrahenten frei, den Vertrag nach sechsmonatlicher Kündigungsfrist ausser Kraft zu setzen. Die Verhandlungen begannen schon mit Ende 1866; der Wunsch der österreichischen Regierung, dem österreichischen Weine ein ergiebiges Absatzgebiet nach Deutschland zu verschaffen und daher die Herabsetzung des Eingangszolles für diesen Artikel anzustreben, trat einer raschen Verständigung entgegen, da Deutschland bezüglich der Weinzölle sich zu Concessionen nicht herbeilassen konnte, bis die Angelegenheit bezüglich Mecklenburgs mit Frankreich entschieden war. In dem Handelsvertrage zwischen dem Grossherzogthume und Frankreich vom 9. Juni 1865 waren den französischen Weinen grosse Begünstigungen zugestanden, und der Anschluss Mecklenburgs an den Zollverein konnte so lange nicht erfolgen, als der Vertrag mit dem Kaiserreiche bestand. Erst nachdem es Preussen gelungen war, Frankreich zu bestimmen, dass es Mecklenburg von der vertragsmässig übernommenen Verpflichtung enthob, nahmen auch die mit Oesterreich begonnenen Verhandlungen einen rascheren Verlauf, und am 9. März 1868 erfolgte in Berlin der Abschluss. Die Zollbegünstigungen, welche Deutschland speciell erlangte, sind nicht unbeträchtlich, abgesehen von jenen Vortheilen, die demselben zu Gute kamen, da Oesterreich kurz zuvor mit England, Frankreich und Italien Handelsverträge abgeschlossen hatte.

In Verbindung mit dem neuen Handelsvertrage stellte sich die Nothwendigkeit einer Tarifreform heraus. Die Regierung beeilte sich auch, dem Parlamente einen hierauf bezüglichen Entwurf vorzulegen, war jedoch entschlossen, keine Ermässigung von Zollsätzen ohne anderweitigen Ersatz durch Steuern oder Finanzzollerhöhungen eintreten zu lassen. Sie forderte daher in Verbindung mit der Tarifreform einen Einfuhrzoll auf das bisher einfuhrfreie Petroleum und eine Ausgleichung der Tabaksteuer. Allein

gerade diese Verbindung der Reform mit der Einführung neuer Finanzzölle stiess auf Schwierigkeiten. Die liberalen Parteien waren für eine Begünstigung der Reform, insoweit sie den Tarif vereinfachte und den Schutz der inländischen Production aufhob; zeigten sich jedoch keineswegs geneigt, „die Aufnahme eines neuen allgemeinen Lebensbedürfnisses unter die zollpflichtigen Gegenstände zu gestatten". Der Tarif wurde im Zollparlamente von den verschiedensten Seiten heftig bekämpft.

Die Posten Wein, Eisen, Leinwand bildeten den Gegenstand harter Angriffe; die Herabsetzung des Zolles auf Leinengarn wurde bitter beklagt. Die überwiegende Majorität, 246 Stimmen gegen 17, stimmte für die Genehmigung. Dagegen wurden zwei andere Forderungen des Bundesrathes abgelehnt: die Tabaksteuer in der beantragten Höhe von 12 Thlr. für den Morgen Ackerland und 6 Thlr. Eingangszoll, indem nur 6 und 4 Thlr. genehmigt wurden, und die Petroleumsteuer.

In der nächsten Session erneuerte die Regierung ihre Anträge. Die neue Tarifreformvorlage besass grosse Vorzüge: die Herabsetzung des Zolles auf Reis von 1 Thlr. auf $^1/_2$ Thlr., die Ermässigung auf einige Gewerbserzeugnisse, namentlich auf Materialeisen, grobe Eisengusswaaren und die übrigen Eisen- und Stahlwaaren; endlich eine grosse Vereinfachung des Tarifes. Allein als Aequivalent dieser Zollermässigungen und Befreiungen wurde eine Steuer auf Petroleum von 15 Sgr. pro Ctr. gefordert, obgleich dieser Besteuerungsmodus im Vorjahre abgelehnt worden war. Das Parlament lehnte auch diesmal die Besteuerung des Petroleums ab und damit war abermals eine Vertagung der Tarifreform ausgesprochen, da die Regierung durch den Mund Bismarck's erklärt hatte, dass beides stehe und falle. Die im Jahre 1870 von Camphausen umgearbeiteten Vorlagen beruhten im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen, die Zollbefreiungen und Zollherabsetzungen beliefen sich auf 605.387 Thlr.; zum Ersatz derselben sowie der eingetretenen Verminderung anderer Zolleinnahmen wurde eine Erhöhung des Kaffeezolles von 5 Thlr. auf 5 Thlr. 25 Sgr. in Antrag gebracht, wobei die Regierung auf einen Nettoertrag von $1._{25}$ Mill. Thlr. rechnete. Der Eingangszoll für Kaffee hatte bei Gründung des Zollvereines 6 Thlr. 20 Sgr. für den Ctr. betragen, wurde sodann nach Einführung des neuen Zollgewichtes auf 6 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt, und mit dem 1. Juli

1853 auf 5 Thlr. ermässigt. Nicht finanzielle Erwägungen haben die Ermässigung hervorgerufen, sondern die Rücksicht auf den Eintritt des Steuervereines in den Zollverein war hiebei ausschlaggebend. Die Regierung glaubte um so mehr eine Erhöhung des Kaffeezolles nunmehr beantragen zu können, da sie den Nachweis zu liefern im Stande war, dass nicht die Ermässigung der Steuer auf die in dem letzten Jahrzehent eingetretene Steigerung des Consums von Einfluss war, da mittlerweile seit 1847 eine Verdoppelung des Grosshandelspreises eingetreten war. Der Kaffeeverbrauch, heisst es in den Erläuterungen, hat zugenommen, als man Javakaffee am holländischen Markte (1847 und 1848) mit 20 Cents das Pfund kaufen konnte; und er hat zugenommen, als die Preise auf 30 (1851), 40 (1861) und 45 Cents (1863) stiegen. Durch Erhöhung des Zollsatzes stünde daher eine Steigerung der Einnahme in Aussicht, ohne fühlbare Belastung des Verbrauches besorgen zu müssen [1]). Diese Vorlage wurde ebenfalls nicht allseitig als eine befriedigende angesehen. Einige begrüssten wohl die Herabsetzung des Reiszolles und waren zufrieden, wenn der Eisenzoll von Jahr zu Jahr ermässigt wurde, die weiter gehenden Freihändler erstrebten allsogleiche Beseitigung der Eisenzölle. Die Schutzzöllner eiferten gegen jede Zollherabsetzung und stemmten sich gegen die Zollerhöhung für Kaffee. Die Vorberathung des Gesetzes zeigte ein klägliches Ergebniss; das Nichtzustandekommen des Zolltarifes stand in Aussicht. Der Kaffeezoll war abgelehnt worden, desgleichen die von der Regierung vorgeschlagene Ermässigung auf Baumwollengarn und Gewebe, ebenso auch die von den Freihändlern beantragten weiteren Ermässigungen der Eisenzölle; nur die Herabsetzung des Reiszolles wurde angenommen [2]). Was im offenen Hause im ersten Wurfe nicht

---

[1]) Die den Erläuterungen beigegebene Tabelle (abgedruckt Hirth „Annalen des norddeutschen Bundes“ 1870, S. 351) zeigt, dass die Menge der Einfuhr von Kaffee in den Zollverein von 915.215 im Jahre 1847 auf $1._{67}$ Mill. Ctr., oder der durchschnittliche Verbrauch von $3._{1}$ Pfd. per Kopf auf $4._{32}$ gestiegen ist.

Im Jahresdurchschnitt	Menge der Einfuhr	Verbrauch per Kopf
1847—1852	874.755 Ctr.	$2._{93}$ Pfd.
1854—1858	1,210.893 „	$3._{68}$ „
1859—1863	1,341.681 „	$3._{91}$ „
1864—1868	1,507.582 „	$4._{14}$ „

[2]) Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse in Nr. 24 der Drucksachen, Stenographische Berichte.

glückte, gelang hinter den Coulissen: durch einen Compromissantrag wenigstens einen Theil der Tarifvorlage zu retten. Hiernach sollte in die Erhöhung des Kaffeezolles gewilligt, die Zölle auf Erzeugnisse der Baumwollindustrie unverändert gelassen werden. Der Rückzoll sollte herabgesetzt, der Eisenzoll von 5 Sgr. auf $2^1/_2$ Sgr. ermässigt werden. Trotz der Opposition, welche dieser Vorschlag von Seite der Fortschrittspartei fand, ergab die Abstimmung am 6. Mai 1870 183 Ja gegen 91 Nein. Das erste und letzte Zollparlament hatte durch diese Beschlüsse keine unwichtige Aufgabe gelöst, indem eine Reform zu Stande gebracht wurde, die, wie es in der Thronrede heisst, den Tarif vereinfachte, die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauches von Hilfsmitteln für die Arbeit und von Materialien für die Gewebe in ausgedehntem Maasse erleichtert, der Production neue Bahnen eröffnet, dem Verkehre einen weiteren Aufschwung sichert und dem Wohlstand im deutschen Zollvereine eine steigende Entwickelung verheisst.

15. Durch die Gründung des deutschen Reiches trat eine Erweiterung des deutschen Zollgebietes ein. In Folge der Erwerbung Elsass-Lothringens trat daselbst die deutsche Zoll- und Handelsgesetzgebung am 7. August 1871 in Kraft, indem an diesem Tage die Zolllinie gegen Frankreich hin errichtet wurde, wie gegen die Schweiz bereits am 5. Juni 1871. Für den Rest des Jahres bildete Elsass-Lothringen gewissermassen ein eigenes Zollgebiet, indem alle Waaren, welche von dort in den eigentlichen Zollverein gingen, an der Grenze zollmässiger Behandlung unterlagen, während für die aus Deutschland nach dem Reichslande eingeführten Waaren keine Zollgrenze bestand. Dieses für Elsass-Lothringen ungünstige Verhältniss wurde Ende August dahin abgeändert, dass für eine Reihe von Artikeln theils unbeschränkt, theils auf Ursprungszeugnisse hin die freie Einfuhr aus dem Reichslande in den ehemaligen Zollverein zugelassen wurde. Die Vereinigung Elsass-Lothringens mit dem deutschen Zollgebiet erfolgte endlich am 1. Januar 1872.

Die auf das Zoll- und Handelswesen bezüglichen, wichtigeren Bestimmungen der Verfassung des deutschen Reiches sind folgende: Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze umgeben. Die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem bestimmten Gebiete bleiben als Freihäfen

ausserhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluss in dieselbe beantragen. Das Reich ausschliesslich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des im Bundesgebiete gewonnenen Salzes und Tabakes, bereiteten Branntweines und Bieres, und aus Rüben oder anderen inländischen Erzeugnissen dargestellten Zuckers und Syrups. Nur in Baiern, Würtemberg und Baden blieb die Besteuerung des inländischen Bieres und Branntweines der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Erträge der Zölle und der anderen Abgaben fliessen soweit sie der Reichsgesetzgebung unterliegen in die Reichscasse. Ein bedeutender Theil des Gebietes von Hamburg und Bremen ist der Zolllinie einverleibt worden; Hamburgs Freihafenstellung hat diejenige des nachbarlichen Altona, jene Bremerhavens, die der Häfen Geesteminde und Brake, nach sich gezogen. Mit inneren Staatssteuern dürfen, was sowohl Hervorbringung, Zubereitung und Verbrauch betrifft, nach Artikel 5 des Zollvereins-Erneuerungsvertrages von 1867 und dem Schlussprotokolle nie belegt werden, Branntwein, Bier, Essig, Malz, Cider, Mehl und andere Mühlenfabrikate, Bäcker- und Fleischwaaren, Fett und Spielkarten. Eine gleiche Beschränkung gilt für die Gemeindebesteuerung, welcher Wein und Branntwein im Allgemeinen nicht unterworfen werden dürfen. Es bestehen innerhalb Deutschlands noch gewisse sogenannte Uebergangsabgaben, um einer entsprechenden inneren, einzelnstaatlichen Steuer gegenüber das Gleichgewicht unter den Producenten aufrecht zu erhalten. Doch sind für dieselben bereits 1867 gewisse Maxima festgesetzt worden.

Eine Reform des Zolltarifes trat im Jahre 1873 ein. Auf dem volkswirthschaftlichen Congresse zu Danzig im Herbste 1872 wurde die Nothwendigkeit der Aufhebung der Zölle auf Eisen, Lumpen und Chemikalien besonders betont und eine Ermässigung der Zölle auf Garne und Gewebe gefordert. Die Regierung zeigte sich geneigt, wenigstens zum Theile diesen Wünschen nachzukommen, da die Zolleinnahmen im ersten Vierteljahre des Jahres 1873 im Vergleiche zum Vorjahre ein beträchtliches Mehr zeigten. Der Vorschlag lautete vom 1. October 1873 gänzlich aufzuheben: den Ausgangszoll auf Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation, sowie die Eingangszölle auf Roheisen und die meisten anderen Eisensorten, auf Locomotiven und Eisenbahnwagen, Dampfkessel und Maschinen, Pomeranzen, Kraftmehl, Puder,

Stärke und Arrowrot; ferner Ermässigungen vorzunehmen bei den Eingangszöllen auf Fischernetze, Soda, Weissblech, grobe Eisen- und Stahlwaaren, Hüte und Rohstoffe.

Eine weitere Errungenschaft ist das neue Vereinszollgesetz, welches einem wirklichen Bedürfnisse entsprach, nicht blos deshalb, weil an Stelle vielfacher seit 1836 erlassener Normen eine einheitliche Gesetzesarbeit trat, sondern weil das neue Gesetz laut ausgesprochenen Wünschen der kaufmännischen Welt Rechnung trug und möglichste Erleichterung der Zollabfertigung in Bezug auf Expeditionszeit und auf Begleitscheinsabfertigung, sowie Milderung der Declarationspflicht gewährte. Zollfreie Niederlagen wurden einem weit grösseren Kreise von Berechtigten in weit grösserer Anzahl eingeräumt. Nebengebühren zu den Zöllen (wie Blei- und Zettelgelder) sollen in Zukunft nur dann erhoben werden, wenn auf Antrag der Zollpflichtigen besondere Kosten erwachsen. Tarifänderungen sollen mindestens acht Wochen vor ihrer Einführung bekannt gemacht werden, um den Handel in seinen Operationen darauf vorzubereiten.

Von einschneidender Wichtigkeit für das wirthschaftliche Leben sind jene Gesetze, welche die Einheit des deutschen Geldwesens schufen und der Buntscheckigkeit früherer Tage ein Ende machten. Bis zum Jahre 1870 gab es in Deutschland sieben verschiedene Münzsysteme. Die mit Oesterreich abgeschlossenen Münzconventionen, so wichtig sie auch waren, beseitigten das Uebel nicht. Auf dem norddeutschen Reichstage wurde die erste Anregung zur Umgestaltung des Münzwesens gegeben; im Zollparlament wurde der Antrag wiederholt und im April 1870 mit grosser Mehrheit beschlossen, dass die verbündeten Regierungen die Angelegenheit als eine gemeinsame Aufgabe sämmtlicher Staaten des Zollvereines sich aneignen möchten. Nach dem Kriege mit Frankreich legte die Reichsregierung einen Gesetzentwurf im Herbste 1871 vor, welcher die Münzreform in Fluss brachte. Der Entwurf bezweckte zunächst die Prägung von Goldmünzen, ohne die Frage der einfachen oder doppelten Währung zur endgiltigen Entscheidung zu bringen. Dieses bewerkstelligt zu haben ist eigentlich das Verdienst der nationalliberalen Partei.

Diese schwierige Frage wurde seit lange in der Literatur lebhaft erörtert und eine Anzahl von Vorschlägen zu Tage geför-

dert [1]). Der Congress deutscher Volkswirthe in Lübeck schlug reine Goldwährung und das Zwanzigsilbergroschenstück (Goldgulden) als Rechnungseinheit vor. Viele Handelskammern und tonangebende Journale schlossen sich dieser Ansicht an. Nur über das Verhältniss der beiden Edelmetalle gingen die Ansichten auseinander. Dr. Weibezahn in Köln empfahl das Verhältniss wie 1 : $15._{43}$, Böhmert wie 1 : $15._{31}$, womit das Zehnguldenstück genau dem idealen Fünfundzwanzigfrankenstück gleichgekommen wäre. Im Schoosse des Reichskanzleramtes wollte man den Thaler zum Ausgangspunkte der Reform machen, im preussischen Finanzministerium hatte man die Mark gleich zehn Silbergroschen als Rechnungseinheit auserkoren, welche auch den Sieg davontrug. Bremen schaffte mit dem 1. Juli 1872 die Rechnung nach Louis-d'orthalern oder Thalern in Gold ab, und schloss sich dem Reichsmarksystem an. In Hamburg forderte die Bürgerschaft einstimmig das Gleiche; der Senat machte Schwierigkeiten und eine endgiltige Regelung wurde erst später vorgenommen. Das definitive Münzgesetz kam erst zwei Jahre später zum Abschlusse.

Von grosser Bedeutung war das nach langen Kämpfen zum Beschluss erhobene Gesetz, wornach bis zum 1. Januar 1876 sämmtliche Banknoten unter 100 Mark, sowie das nicht auf Reichswährung lautende Staatspapiergeld beseitigt werden sollten. Gewiss ein vollständig richtiger Gedanke, da alle Bestrebungen einer Münzregulirung ohne gleichzeitige Beschränkungen der Papiergeldwirthschaft fruchtlos bleiben mussten. Das Gesetz vom 30. April 1874, die Ausgabe von Reichscassenscheinen betreffend, beseitigte das Papiergeld der Einzelnstaaten und setzte an Stelle desselben die Reichscassenscheine. Eine weitere Folge war das Bankgesetz, welches in seinem ersten Entwurfe nur Vorschriften über die metallische Bedeckung der Banknoten enthielt. Die Umgestaltung derselben und die Errichtung einer deutschen Reichsbank wurde fast allgemein gefordert, und der Reichstag hat sich um die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands kein kleines Verdienst erworben, dass er die Umgestaltung

---

[1]) Eine Uebersicht der Literatur über die deutsche Münzfrage von Soetbeer in Holtzendorf „Jahrbuch des deutschen Reiches" II. Jahrgang, S. 141, ein ungemein reichhaltiges Material bei Hirth Annalen.

der preussischen Bank in eine Reichsbank energisch zum Durchbruche brachte [1]).

Von grosser Wichtigkeit sind die seit 1868 abgeschlossenen Handelsverträge und Consularverträge des deutschen Reiches. Die ersteren sind zumeist Meistbegünstigungsverträge, indem die Tarifsätze, wie wir gesehen, in autonomer Weise ohne auf Zugeständnisse von anderen Staaten zu warten, geregelt wurden, da eine Herabsetzung der Zölle im Interesse der deutschen Industrie geboten erschien. Von einschneidender Bedeutung ist die Organisation der Consularinstitution. Der erste Paragraph des Gesetzes vom 8. November 1867 weist die Consuln an das Interesse des Reiches, namentlich in Bezug auf Handel, Verkehr und Schifffahrt thunlichst zu schützen und zu fördern. Durch besondere Conventionen wurde die Ausübung der Amtsgewalt im fremden Lande geregelt [2]).

---

[1]) Auch auf anderen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens sind seit der Bildung des norddeutschen Bundes ausserordentliche Fortschritte gemacht worden. Eine eingehende Darlegung der mannigfachen auf die verschiedenen Zweige der Gütererzeugung und Gütervertheilung Bezug habenden Gesetze ist nicht unsere Aufgabe. Hieher gehört das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867, woran sich das Gesetz vom 13. Mai 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung anschloss; das Gesetz vom 1. Juni 1870, betreffend den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsgehörigkeit; das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870; das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Schadenersatz bei Tödtungen und Körperverletzungen bei dem Betriebe der Eisenbahnen und Bergwerke vom 7. Juni 1875. In civilrechtlicher und volkswirthschaftlicher Beziehung weittragend sind das aus der Initiative des Reichstages hervorgegangene Gesetz über die vertragsmässigen Zinsen vom 14. November 1867, ferner das Gesetz vom 29. Mai 1868, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft; das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne vom 21. Juni 1869 u. s. w.

[2]) Seit der Bildung des norddeutschen Bundes sind folgende auf Handel und Verkehr Bezug habende Verträge abgeschlossen worden: mit Spanien am 30. März 1868, Zusatzact vom 24. Juni 1868; mit Japan 20. Februar 1869; mit der Schweiz vom 13. Mai 1869; mit Mexiko 28. August 1869; San Salvador 13. Juni 1870; Friedensvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich 10. Mai 1871; mit Portugal 2. März 1872; mit Persien 11. Juni 1873; mit Costaricca 18. Mai 1875; Consularverträge mit Italien 21. December 1868, Consularconventionen mit Spanien 22. Februar 1870 und 12. Januar 1872; mit den Niederlanden 11. Januar 1872; Consularconvention mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 11. December 1871, nebst Schlussprotokoll vom 29. April 1872, Consularconvention mit Russland 8. December 1874, ferner ein Schifffahrts-

16. Die Mangelhaftigkeit der deutschen Statistik und die Schwierigkeiten, auf Grundlage derselben zu sicheren Ergebnissen zu gelangen, sind bekannt genug; erst in den letzten Jahren wurden Anstrengungen gemacht, um genaues und zuverlässiges Material zu erhalten, worauf fussend man künftighin jedenfalls einen genaueren Einblick in die Handelsbewegung haben wird. So mangelhaft jedoch die uns zu Gebote stehenden Daten sein mögen, sie geben wenigstens Anhaltspunkte, um darnach den gewaltigen Aufschwung des Handels bemessen zu können. Für den Zeitraum von 1834—1860 hat Heinrich Rau in seinem Buche: „Vergleichende Statistik des Handels der deutschen Staaten“ das zur Verfügung stehende Material zusammengefasst. Hiernach betrug der Werth der

	Einfuhr Mill. Thlr.	per Kopf Thlr.	Ausfuhr Mill. Thlr.	per Kopf Thlr.
1834	$105._{94}$	$4._{5}$	$143._{6}$	$6._{1}$
1842	$188._{67}$	$6._{7}$	$162._{9}$	$5._{8}$
1851	$185._{51}$	$6._{1}$	$178._{49}$	6
1860	$365._{06}$	$10._{9}$	$466._{39}$	$13._{8}$

Besonders seit 1854 beginnt eine auffallende Steigerung des Verkehres, die jedoch theilweise in der Ausdehnung des Zollvereinsgebietes durch den Anschluss von Hannover und Oldenburg ihre Erklärung findet. Sodann aber, und dieses fällt, wenn man die Ziffern der Jahre seit 1854 prüft, beträchtlich in die Wagschale, haben die seit Abschluss des Februarvertrages eingetretenen Erleichterungen des Verkehres zwischen Deutschland

---

vertrag mit Russland und ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Schweden und Norwegen.

Durch den Handelsvertrag mit Japan wurde der Deutsche in dem wunderbaren Sonnenaufgangslande den übrigen Völkern gleichgestellt, die in dem letzten Jahrzehnt an der Erschliessung desselben mit grosser Beharrlichkeit gearbeitet haben. Nur die Städte und Häfen von Hakodade, Hiogo, Kenagawa, Nangasaki, Ningata, Ebisenniato auf der Insel Sado, Osaka und Jedo sollten vom Tage des Vertragsschlusses (20. Februar 1869) den Deutschen offen stehen. Nur der diplomatische Vertreter des Königs von Preussen und der Generalconsul jedes offenen Hafens dürfen frei und unbehindert durch ganz Japan reisen. Die japanischen Zollsätze betragen nur 5% dem Werthe nach; ein Einfuhrverbot besteht für Opium, ein Ausfuhrverbot für Getreide. Wichtig ist die von dem deutschen Unterhändler, Max von Brandt, erlangte Concession bezüglich der freien Ausfuhr von Kupfer gegen Entrichtung eines Zolles von 5% ad valorem.

und Oesterreich der Entwickelung des Handels ungemeinen Vorschub geleistet[1]).

Fassen wir zunächst die Epoche vor dem Abschlusse der Handelsverträge ins Auge, so ergibt sich fast in allen Zweigen des Handels und der Industrie eine ausserordentliche Entwickelung. Allerdings wird man auf die Zolleinigung als solche nicht einzig und allein die grossen Fortschritte zurückführen können, allein jedenfalls übte sie eine mächtige Einwirkung, und unter den geschichtlichen Ereignissen unseres Jahrhunderts dürfte vielleicht keines folgenreicher gewesen sein, als die Bildung des Zollvereines. Es ist heute eine allgemein anerkannte Thatsache, die noch vor anderthalb Jahrzehnten nur wenigen einsichtigen Köpfen vollständig klar war, dass die nationale Zusammengehörigkeit durch nichts so gekräftigt worden ist, als durch Wegfall jener Zoll- und Mauthschranken, welche eben so viele Fesseln des Verkehres waren, und wodurch es allein erst möglich wurde, von einem deutschen Handel, von einer deutschen Industrie zu sprechen. Der Zollverein hat aus ursprünglich landwirthschaftlichen Zuständen den Uebergang zur Entwickelung der Manufacturkraft und zur Grossindustrie überraschend schnell gemacht. Das technische Betriebswesen und der mercantile Geschäftsbetrieb sind im Verlaufe der letzten drei Decennien vollständig umgewandelt und die Productionskraft ist in dieser Zeit um mehr als das Doppelte erhöht worden[2]). Viele der Ursachen, die dazu beigetragen, sind allerdings nicht blos dem Zollvereine eigen, sondern

---

[1]) Der Versuch, den Werth der Handelsbewegung zu schätzen, ist von verschiedenen Seiten gemacht worden. Junghanns berechnete in seinem Werke „der Fortschritt des Zollvereines“ Leipzig 1848 den Werth der Waareneinfuhr und Ausfuhr des Zollvereines in den Jahren 1834—1846; Hübner vervollständigte diese Arbeit für die Jahre 1850—1861 endlich hat Bienengräber in dem trefflichen Werke: „Statistik des Verkehres und Verbrauches im Zollverein für die Jahre 1842—1864“ Berlin 1868, eine Handelsbilanz für 1864 vorgelegt. Es wäre indess ein Fehler, auf Grundlage dieser ungemein fleissigen Arbeiten handelspolitische Systeme aufzubauen, da die Schätzungen in keiner Weise die Möglichkeit sicherer Ergebnisse zulassen. Vgl. Hirth „Beiträge zu einer deutschen Handelsstatistik“ in den Annalen, Jahrgang 1869. Die Ziffern in den obgenannten Werken in Tabellenform zusammengestellt, geben höchstens annäherungsweise ein Bild über die Entwickelung des Verkehres im Zollvereine.

[2]) Bienengräber „Statistik des Verkehres und Verbrauches im Zollvereine“ S. 459.

liegen in der Richtung, welche das wirthschaftliche Leben fast überall eingeschlagen; in der Einführung besserer Maschinen, in der strengen Arbeitstheilung und daher in der Specialisirung der Fabrikation, in der Verbesserung der Communicationen u. dgl. m., aber selbst alle diese Factoren in Abzug gebracht, bleibt noch ungemein viel übrig, was einzig und allein der Zolleinigung zuzuschreiben ist.

Die Steigerung des Verkehres zwischen Deutschland und Frankreich ist eine ganz ausserordentliche, besonders seit der Mitte der Fünfziger Jahre. Der Handelsverkehr zwischen Frankreich und Deutschland ergibt nach der französischen Statistik folgendes Bild:

	Generalhandel		Specialhandel	
	Einfuhr nach Frankreich	Ausfuhr von Frankreich	Einfuhr nach Frankreich	Ausfuhr von Frankreich
1850—1854	79.4	73	59.9	63.1
1855—1859	222.4	158.2	122.7	130.2
1860—1864	285.2	253	160.2	217.2
1865—1869	391.2	294.2	250.1	259.7

Im Generalhandel überwiegt während des Zeitraumes 1850 bis 1870 die Einfuhr Deutschlands; das Plus zu Gunsten Deutschlands beträgt 1865—1869 fast 90 Mill. Fr. Mit welchen Befürchtungen sah man den Folgen des preussisch-französischen Handelsvertrages entgegen! Theoretiker und Praktiker stimmten in rührender Eintracht Klagelieder an, über die schwere Beeinträchtigung, welche die deutsche Wirthschaft zu erleiden haben werde. Moritz Mohl schrieb sein bekanntes dickleibiges Buch und führte ein kolossales Ziffernmaterial ins Feld, um den stricten Beweis zu liefern, dass Deutschland unrettbar verloren sei. Diese Kassandrarufe erfüllten sich nicht; die sorgfältigsten Untersuchungen der letzten Jahre führten zu dem Ergebnisse, dass die Zahlungsbilanz Deutschlands Frankreich gegenüber keine ungünstige ist [1]).

Der Krieg unterbrach die innigen Handelsbeziehungen, welche sich in den Sechziger Jahren zwischen den beiden Staaten herausgebildet hatten.

---

[1]) Vgl. die treffliche Schrift von Otto Arendt „Die internationale Zahlungsbilanz Deutschlands in den letzten Jahrzehnten der Silberwährung“ Berlin 1878.

Die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands wurden aufgehoben und in dem Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 wurde im eilften Artikel festgesetzt, dass die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zu Grunde legen. Ausgenommen sind jedoch die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Theile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewähren wird, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Russland. Auch behielt sich die französische Regierung vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladung, Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, mit dem Vorbehalte, dass diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Der Verkehr litt in Folge des Krieges ungemein; die Ein- und Ausfuhrlisten zeigen einen kolossalen Rückgang des Handels in den Jahren 1870 und 1871; seit 1872 ist eine ausserordentliche Steigerung bemerkbar, die in verschiedenen Ursachen ihre Erklärung findet. Die Vereinigung von Elsass-Lothringen einerseits, die französische Kriegscontribution andererseits haben naturgemäss der Handelsbilanz ihr Gepräge aufgedrückt. Im Jahre 1871 betrug die deutsche Einfuhr im Generalhandel 173, im Specialhandel 161 Mill. Fr.; die Ausfuhr Frankreichs 219 und 199 Mill. Fr. Im Jahre 1876 belief sich der wirkliche Werth bei der Einfuhr nach Frankreich auf 387, bei der Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland auf 431 Mill. Fr.

Bei der Einfuhr Deutschlands nach Frankreich steht Vieh obenan. Dann folgen Baumwollwaaren, rohe Häute, Felle, Steinkohlen Bauholz, Bier, Wollwaaren. Bei der Ausfuhr nimmt Wein den ersten Platz ein. Von allen Ländern, wohin französische Weine exportirt werden, nimmt Deutschland fast die grössten Mengen auf. Der Import betrug 1863 9 Mill., 1869 $11._5$, sank im Jahre 1870 auf 4 Mill. und erhöhte sich schon 1871 auf $27._4$, 1875 auf $47._7$ Mill. Fr. Dagegen haben deutsche Weine sich bisher nur einen geringen Absatz in Frankreich erobert; die Einfuhr hat bis 1870 nie 1 Mill. Fr. im Werthe überstiegen.

Was die Textilindustrie anbelangt, so überwiegt die Ausfuhr Frankreichs, wenn auch nicht bedeutend [1]).

17. Allein nicht die vielfach unzuverlässigen Ein- und Ausfuhrlisten sind für die Beurtheilung maassgebend; dass die deutsche Volkswirthschaft in den letzten dreissig Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen, lässt sich auch aus anderen Anzeichen mit vollständiger Sicherheit darthun. Auf die Entwickelung des Bergbaues, der Eisenverarbeitung, des Eisenbahnwesens u. s. w. haben wir schon hingewiesen, hier mögen noch einige Angaben ihren Platz finden, die sich auf das Bankwesen und den Effectenverkehr beziehen. Der deutsche Notenumlauf belief sich 1846 auf $6._{01}$ Mill. Thlr., 1869 auf $237._{24}$ Mill. Thlr. Schon diese beiden Ziffern sind beredt genug, und die Geschichte der preussischen Bank, eines der solidesten Institute der Welt, gewährt uns einen klaren und sicheren Einblick in die stetige zunehmende Steigerung

---

[1]) Der Handel in Artikeln der Textilindustrie hat seit dem Abschlusse des Handelsvertrages sich aus kleinen Anfängen allmälig ansehnlich entwickelt, die jetzige Bedeutung aber erst durch den Hinzutritt der elsässischen Industrie erlangt. Es betrug der gegenseitige Verkehr in Garnen, Webe- und Wirkwaaren in Millionen Francs:

	Einfuhr Deutschlands nach Frankreich	Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland
1863	$3._{2}$	$69._{5}$
1869	$19._{7}$	$70._{3}$
1874	$59._{3}$	$57._{5}$
1875	$69._{0}$	$61._{9}$

Die Ziffern des Jahres 1875 vertheilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Artikel:

	Einfuhr Deutschlands nach Frankreich	Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland
Garne aller Art	$19._{9}$	$9._{6}$
Baumwollwaaren	$30._{7}$	$4._{8}$
Wollwaaren	$10._{3}$	$28._{4}$
Seidenwaaren	$8._{6}$	15
Leinen- und Hanfwaaren	$6._{4}$	$4._{1}$

Die Garneinfuhr aus Deutschland besteht zu drei Viertheilen aus Baumwollgarnen, während die französische Ausfuhr überwiegend Wollgarne umfasst. In Seidenwaaren führt Deutschland gemischte, Frankreich rein seidene Waaren aus. Bei Wollwaaren überwiegt in Deutschland der Export von Wirk- und Posamentierwaaren, in Frankreich von Stoffen und Teppichen. Bei Baumwollwaaren bilden die unbedruckten Stoffe je ein Drittel, baumwollener Sammt fast ein Sechstel der Einfuhr aus Deutschland nach Frankreich.

des deutschen Handels und Verkehres. Seit 1850 hat sich der Umsatz derselben mehr als verfünffacht.

Seit dem Anfange der Sechziger Jahre beginnt auch das deutsche Capital eine thätigere Rolle auf dem Weltmarkte zu spielen, und fremde Creditpapiere bürgern sich auf der Berliner Börse ein. In erster Linie standen früher österreichische und russische Papiere. Russische Prioritäten und die österreichische Lottoanleihe vom Jahre 1860 fanden daselbst willige Abnahme. In den Jahren 1860—1865 schwang sich Berlin zu einer hervorragenden Stellung im Geldverkehre hervor. Die Umsätze in Fonds, Actien und anderen Werthpapieren und Wechseln steigerten sich in Berlin der Art, dass es seitdem zu den ersten Plätzen des Continentes zählt. Amerikanische Effecten spielten eine Zeit lang eine grosse Rolle. Nach dem Kriege traten italienische Papiere hinzu. Während russische Fonds und besonders russische 5%ige Prämienanleihe lebhaft gehandelt werden, in polnischen Liquidations-Pfandbriefen ein ziemlich umfangreiches Geschäft stattfindet, treten österreichische Papiere immer mehr in den Hintergrund, wenn man von Creditactien und anderen Spielpapieren absieht.

Man gewinnt erst eine richtige Vorstellung von dem ausserordentlichen Anwachsen des Handels in den letzten dritthalb Jahrzehnten, wenn man die Ziffercolonnen der wichtigsten Handelsartikel einer kritischen Prüfung unterzieht.

Der Verkehr mit den Erzeugnissen der Landwirthschaft hat zum Theil eine früher ungeahnte Ausdehnung erlangt, theilweise auch dadurch hervorgerufen, dass seit 1870 jeder Eingangszoll hinwegfiel. Es betrug der Eingangszoll für Weizen, Roggen und Gerste 1854—1857 $^1/_5$ Thlr., 1857—1865 $^1/_{15}$, 1865—1870 $^1/_{60}$ Thlr., seit 1870 frei. Bekanntlich ist Deutschland ausser Stande, seinen Bedarf an Cerealien durch eigene Production zu decken. Im Durchschnitte der fünf Jahre 1838—1842 umfasste der Cerealienverkehr des damaligen Zollvereines mit dem Auslande $14._{18}$ Mill. Ctr., 1873—1877 betrug der Verkehr des deutschen Zollgebietes $71._{42}$ Mill. Ctr. Während die Bevölkerung blos um 50% sich durch Aufnahme neuer Gebiete in den Verband vermehrt hat, hat der Verkehr sich um das Vierfache gesteigert. Im Durchschnitte des Zeitraumes 1838—1842 sind an Getreide eingegangen $3._{42}$ Mill. Ctr., ausgegangen $10._{75}$ Mill. Ctr., und demnach mehr ausgeführt worden $7._{33}$. Dagegen 1873—1877 überwog die Mehreinfuhr um $27._{28}$

Mill. Ctr. Der Getreideverbrauch Deutschlands ist um 92 Pfd. per Kopf gestiegen. Auch bei Mehl überwiegt nun die Einfuhr. Was Roggen anbelangt, so muss Deutschland den zehnten Theil seines Bedarfes aus dem Auslande beziehen. Auch bei anderen Cerealien zeigen sich ähnliche Erscheinungen.

Mit vollem Rechte fasst man bei Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse die Förderung der Steinkohlen und Eisenerze ins Auge, um darin in vielfacher Beziehung einen Gradmesser zu finden für die Beurtheilung der Industriestellung eines Landes. Was nun Preussen allein anbelangt, welches innerhalb des deutschen Zollgebietes von jeher eine präponderirende Stellung einnahm, so betrug im Jahre 1852 die Steinkohlenförderung 103 Mill. Ctr., im Jahre 1865 $371._8$ Mill. Ctr. Vergleicht man innerhalb dieses Zeitraumes die einzelnen Jahre mit einander, so tritt uns ein stetiger Fortschritt entgegen, nur das Jahr 1859 hat gegen das Vorjahr ein Mindererergebniss. Das Kriegsjahr 1866 brachte nur die geringfügige Zunahme auf $372._5$ Mill. Das Jahr 1867 bildet mit seinen $420._{57}$ Mill. Ctr. den Ausgangspunkt für die weitere Vergleichung, da die Production der neuen Landestheile mit inbegriffen ist. Die folgenden Jahre lieferten in Millionen Centnern folgende Ergebnisse:

1868	$454._6$	1869	$475._2$	1870	466	1871	519
1872	$590._{47}$	1873	$646._{95}$	1874	$638._7$	1875	$668._3$

Im gesammten deutschen Reiche mit Einschluss von Luxemburg steigerte sich die Steinkohlenförderung von $311._5$ Mill. Ctr. im Jahre 1862 auf $748._7$ Mill. im Jahre 1875, eine innerhalb dieses Zeitraumes stetige Zunahme, da nur in den Kriegsjahren 1866 und 1870 ein Rückgang bemerkbar ist. Die Wichtigkeit dieses Industriezweiges für den Handel geht schon daraus hervor, dass in Preussen die Ausfuhr von Steinkohlen von $17._{18}$ Mill. Ctr. im Jahre 1852 auf $105._7$ Mill. im Jahre 1876 gestiegen ist, während die Einfuhr sich von $9._8$ auf $42._{07}$ gehoben hat. — Die Eisenerzförderung stieg in Preussen in dem Zeitraume von 1852—1865 von $9._7$ Mill. auf $34._{18}$, und von 1867—1876 von $47._5$ Mill. auf $51._4$ Mill. Ctr., nachdem 1872 und 1873 durchschnittlich über 70 Mill. erzeugt wurden. Im deutschen Reiche betrug die Eisenerzförderung 1862 $44._3$ Mill., 1875 $94._6$ Mill. Ctr.; die höchste Ziffer erscheint im Jahre 1873 mit $123._5$ Mill. Die Production der Hochöfen steigerte sich in Preussen von $3._2$ Mill. im Jahre 1852

auf 27.$_9$ Mill. im Jahre 1875 und 26.$_4$ 1876, die höchste Ziffer erscheint im Jahre 1873 mit 31.$_4$ Mill. Ctr.; im deutschen Reiche stieg die Erzeugung von 13.$_7$ Mill. 1862 auf 40.$_5$ Mill. im Jahre 1875 (1873 bereits 44.$_8$ Mill. Ctr.). Die Eisenzölle haben seit 1834 mannigfache Aenderungen erfahren. Bis 1844 wurde Roheisen zollfrei belassen, Schmiedeeisen und Stahl waren mit 1 Thlr. per Ctr. belegt. Vom 1. September 1844 wurde für Roheisen ein Zoll von 10 Mk., für Schmiedeeisen 4.$_5$ Mk. und 7.$_5$ eingeführt. In Folge des französischen Handelsvertrages wurde der Roheisenzoll auf 0.$_{75}$ Mk. herabgesetzt, vom 1. Juli 1868 auf 0.$_5$ Mk., vom 10. October 1870 auf 0.$_{25}$ Mk. ermässigt, um vom 1. October 1873 ganz zu entfallen. Der Zoll auf Schmiedeeisen und Stahl ermässigte sich während dieser Periode auf 2.$_5$, 1.$_{75}$ und 1 Mk. und wurde vom 1. Januar 1877 ganz beseitigt. Mit Recht bemerkt der Bericht der Kölner Handelskammer, der eine sorgfältige Zusammenstellung der Production enthält, dass selbst beim vollständigen Ausschlusse ausländischer Zufuhren der inländische Markt zur Aufnahme der heimischen Erzeugnisse nicht mehr im Stande und die Verwerthung eines sehr erheblichen Theiles derselben am Weltmarkte zur Nothwendigkeit geworden ist. Der überstürzende Aufschwung in den auf 1871 unmittelbar folgenden Jahren, welcher durch die fast 100 % erreichende Preissteigerung hervorgerufen worden ist, hat grosse Hoffnungen erweckt und jenen Rückschlag naturgemäss hervorgerufen, der gegenwärtig auf diesem Industriezweige so schwer lastet.

Der Rückgang der Preise in den letzten Jahren ist ein beträchtlicher. Der durchschnittliche Werth eines Centners in Berlin betrug 1872 8.$_{55}$ Mk., 1873 7.$_{13}$, 1874 5.$_{22}$, 1875 4.$_{43}$, 1876 3.$_{78}$ Mk. Die Menge der Production stand 1876 nur um 9.$_{16}$ % hinter jener des Jahres 1872 zurück, der Werth stellt sich jedoch 49.$_{43}$ % geringer heraus. Die Zahl der im Betriebe stehenden Hochöfen belief sich 1872 auf 253, 1876 172; ausser Betrieb standen in den beiden Jahren 79 und 163 Hochöfen. Die mittlere Menge von dargestelltem Roheisen, welche auf einen im Betrieb stehenden Hochofen fällt, ist in den letzten Jahren gestiegen (115.244 Cr. im Jahre 1872 auf einen im Betrieb stehenden Hochofen, 153.993 im Jahre 1876)[1].

---

[1]) Zeitschrift des preuss. statist. Bureau. Jahrg. 1877, S. XLI.

Die bedeutendsten Fortschritte fallen erst in die letzten Jahre durch Einführung des Bessemerprocesses. Seit 1866 hat die Production von Bessemerstahl grosse Ausdehnung gewonnen und im Jahre 1874 wurden bereits $2._{3}$ Mill. Zollctr. erzeugt; die Veränderung in dem Erzeugungsprocesse kam besonders Westphalen und Schlesien zu Gute. Die Krupp'sche Fabrik zu Essen hat sich bekanntlich zuerst in Deutschland dieses Verfahren Bessemers angeeignet, und diesem Umstande ist die grosse Prosperität derselben zum Theil wenigstens zuzuschreiben. Die Fabrik gehört zu den grössten industriellen Schöpfungen; sie ist mit $6._{5}$ Mill. Thlr. versichert und zahlt an Arbeitslöhnen 4—6 Mill. Mk. Ausserdem sind erwähnenswerth die vereinigte Königs-Laurahütte in Oberschlesien mit einer Erzeugung von $1._{85}$ Mill. Ctr. Roheisen, der Bergwerks- und Hüttenverein zu Hörde in Westphalen, die Steinhauser Hütte zu Wiken an der Ruhr, der Phönix zu Lahr bei Ruhrort.

Mit der Steigerung der Production von Roheisen hielt jene der fertigen Fabrikate gleichen Schritt. Stabeisen wurde producirt 1864 464 Mill. Kilogr., 1874 1008 Mill., Stahl 1864 71 Mill., 1874 410 Mill. Kilogr., eine nach dem Urtheile von Fachmännern zum Theil forcirte Production, wodurch der Import von Roheisen stark angespannt werden musste, der auch theilweise zu den irrationellsten Bedingungen und Preisen vor sich ging [1]).

Bei der Textilindustrie kann die Zunahme des Verbrauches des Rohstoffes als ein Maassstab für die Entwickelung der Industrie dienen. Die Einfuhr an Baumwolle belief sich in den Jahren 1854—1856 im Durchschnitte auf etwas über 1 Mill. Ctr. jährlich, wovon in runder Ziffer 251.000 Ctr. zur Ausfuhr gelangten, wornach der heimische Verbrauch sich auf $0._{75}$ Mill. Ctr. stellte; in den Jahren 1875—1877 betrug die Einfuhr von roher und bearbeiteter Baumwolle im jährlichen Durchschnitte $3._{33}$ Mill. Ctr., wovon $0._{78}$ Mill. ausgeführt wurden. Der Verbrauch betrug daher durchschnittlich $2._{55}$ Mill. Ctr. jährlich, eine jedenfalls ziemlich bedeutende Zunahme in zweiundzwanzig Jahren, wobei allerdings die Erwerbung des Elsass im Auge behalten werden muss. Die Einfuhr der baumwollenen Gespinnste hat während dieser Epoche

---

[1]) Vgl. das treffliche Buch von Lindheim „Kohle und Eisen im Welthandel“ Wien 1877, S. 18.

abgenommen, die Ausfuhr zugenommen. Nehmen wir Deutschland zunächst vor dem Kriege mit Frankreich in den Jahren 1854—1869, so betrug die Einfuhr 1854—1856 im jährlichen Durchschnitte etwas über 1/2 Mill. Ctr., die Ausfuhr 46.200 Ctr.; in dem Triennium 1867—1869 betrug die Einfuhr 316.000, die Ausfuhr 84.100 im jährlichen Durchschnitte, erstere hat daher abgenommen, letztere zugenommen. Die letzten Jahre geben nun folgendes Bild in Tausenden von Centnern:

	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
Einfuhr	285	429	456	438	419	417	465	362
Ausfuhr	67	77	98	97	101	175	193	208

Berechnet man die heimische Garnproduction und den für die deutsche Weberei erforderlichen Garnbedarf, so gelangt man zu der unumstösslichen Thatsache, dass der Procentantheil des ausländischen Garnes seit Gründung des deutschen Zollvereines stetig gesunken ist. Der ausländische Garnimport entspricht einem bestimmt umschriebenen Bedürfnisse der deutschen Industrie, da die deutsche Spinnerei nicht allen Bedürfnissen genügt.

Durch Annexion des Elsass ist die Zahl der Spindeln in Deutschland um beiläufig 55% vermehrt worden. Der Garnverbrauch ist aus dem Grunde nicht in demselben Verhältnisse gestiegen, da die elsässische Spinnerei in grösserem Umfange als die übrige deutsche Spinnerei feinere Garnnummern erzeugt. Das ausländische Garn wird vom deutschen Markte langsam verdrängt, indem die heimische Production dem Bedürfnisse zu entsprechen sucht. Für gewisse Kreise des Bedarfes erhält sich der ausländische Import. Die Ausfuhr von Garn ist nicht belangreich, hat aber doch in dem Jahrzehnt 1865—1877 zugenommen; sie stieg nämlich von durchschnittlich 71.100 Ctr. in den Jahren 1865—1869 auf durchschnittlich 169.000 Ctr. in den Jahren 1875 bis 1877 [1]).

An der Erzeugung baumwollener Stoffe betheiligen sich in Deutschland alle Staaten. Die Gesammtproduction wird auf $1._8$ Mill. Ctr. geschätzt. Noch überwiegt der Handstuhl (164.500

---

[1]) Der Zoll betrug für eindrähtiges rohes Garn bis zum Jahre 1846 2 Thlr. per Ctr.; von 1847—1865 3 Thlr. und wurde von da an wieder auf den früheren Satz von 2 Thlr. reducirt. Im Jahre 1846 kamen auf je 1000 Einwohner 25 Spindeln, 1861 65, 1866 66 Spindeln. Elsass zählte bei seinem Eintritte in das Zollgebiet $1._{434}$ Mill. Spindeln.

gegen 23.900 Maschinenstühle) [1]. Sachsens Strumpfwirkwaaren, Elberfelds Rothgarnfabrikate, Barmens Bänder und Borten, Gladbachs Hosen- und Rockstoffe, Ettlingens Baumwollensammte besitzen einen Weltmarkt. Die deutsche Kattunweberei streckt ihre Arme immer weiter nach allen Weltrichtungen aus. Die Versorgung der fremden Märkte hat aufgehört ein Monopol der Engländer und Franzosen zu sein. „Die in der Herstellung besonders der mittelfeinen und gangbarsten Qualitäten täglich fortschreitenden deutschen Fabriken beanspruchen ihren Antheil an dem Exporthandel. Diese neuen Ankömmlinge auf dem Weltmarkte bieten den Bevölkerungen, mit denen sie Verbindungen anknüpfen, bezüglich der Güte der Waaren, sowie der Pünktlichkeit der Ausführung grössere Garantie als der englische und französische Handel. So kommt es, dass die deutschen Kattune auf vielen Märkten den englischen und französischen vermöge ihrer soliden Ausführung vorgezogen werden. Anfangs unter französischer Etiquette können die Erzeugnisse der würtembergischen Kattunmanufactur jetzt ihren Ursprung bekennen, und namentlich in der Schweiz und Italien gehört die Fabriksmarke zu den beliebtesten“ [2].

In Druck und Färberei steht Deutschland durch die Erwerbung des Elsass nun in erster Linie. Aber auch abgesehen hievon besitzt es einige Fabriken, die eines Weltrufes geniessen. So die Färberei und Druckerei in Elberfeld.

So Bedeutendes auch die deutsche Kammgarnspinnerei leistet (450.000 Spindeln), vermag sie mit England, Belgien und der Schweiz nicht ganz zu concurriren. Die belgischen Fabriken bestreiten den deutschen das Feld. Dagegen hat sich die deutsche Vigognespinnerei den englischen Markt erobert und trotz des

---

[1]. Die Weberei hat bis zum französischen Handelsvertrage für alle Gattungen von baumwollenen Waaren einen Zollschutz von 50 Thlr. per Ctr. genossen. Im Jahre 1865 erfolgte je nach der Feinheit und dem Werthe der Gewebe eine Ermässigung auf 10, 16 und 30 Thlr. und der letzte Satz erfuhr im Jahre 1872 in Folge des Anschlusses von Mecklenburg an das Zollgebiet eine Herabsetzung auf 24 Thlr. In der Zeit von 1861 bis 1875 vermehrte sich die Zahl der mechanischen Webstühle in Deutschland (ohne Elsass) von 29.448 auf 57.390, wogegen die Zahl der Handstühle um beiläufig 27.000 zurückgegangen ist. Die Anzahl der mechanischen Webstühle in Elsass-Lothringen beträgt 30.000.

[2]) Handelskammerbericht Würtembergs 1871, im preussischen Handelsarchiv. I, S. 266 f.

hohen Zolles auch in Russland und Schweden einen beträchtlichen Absatz gewonnen. Die Strichgarnfabrikation wird in 1800 Fabriken mit $1._2$ Mill. Spindeln betrieben. Die Wollweberei hat wie überall einen harten Kampf mit den englischen Erzeugnissen, deren Einfuhr in den Jahren 1868—1875 grosse Ausdehnung erlangt hat, wogegen die hohen Zollsätze in anderen Staaten den Absatz erschweren. In Kammgarnartikeln leistet Sachsen Vorzügliches, welches auch in Chemnitz einen bedeutenden Industrieplatz für wollene Ripse besitzt. In Bukskins, Futterstoffen und Confectionsartikeln findet ein beträchtlicher Export statt.

Die Flachsgarnspinnerei beschäftigt gegenwärtig in Deutschland 303.800 Spindeln. Der Bedarf wird durch Einfuhr von österreichischen, belgischen und englischen Garnen gedeckt. Die Weberei steht auf einer hohen Stufe. Bielefelds feine Leinwand, Nordhausens Drills, die Göppinger Erzeugnisse, die Möbeldamaste Preussisch-Schlesiens, die Tafelzeuge Sachsens dienen zumeist dem Export.

Der Leinenhandel hat verhältnissmässig Einbusse erfahren, einmal schon dadurch, dass selbst im Inlande der Bedarf an Leinen durch baumwollene Stoffe ersetzt ist und der früher bedeutende Export nach den ehemaligen spanischen Colonien Südamerikas, nach Westindien, Spanien, Italien, Holland und Russland in Folge des zunehmenden Verbrauches von Baumwollgeweben sich beträchtlich vermindert, zum Theil auch ganz aufgehört hat. Den Vermittler für Leinenerzeugnisse machte früher Hamburg, indem die Erzeugung auf Rechnung hamburgischer Kaufleute betrieben wurde. Vornehmlich in Schlesien wurden alljährlich rohe Leinen aufgekauft, gebleicht und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und den Geschmack der Abnehmer appretirt. Für weisse und bunte Leinen wurde Hamburg auf diese Weise der grösste Markt. Im Durchschnitte der Jahre 1836—1838 wurden alljährlich Leinen im Werthe von $7._5$ Mill. Mk. Banco ausgeführt. Die schutzzöllnerische Partei sieht auch einen Grund des Darniederliegens der deutschen Industrie in der zollfreien Einfuhr roher böhmischer Leinen, die seit mehr als einem Jahrhundert in Kraft stehend, durch die Handelsverträge bestätigt worden ist. In früheren Zeiten, wird behauptet, habe es sich um die Completirung der für den Export nach den spanischen Colonien bestimmten Leinensortimente Schlesiens gehandelt, welche durch die geringeren

Qualitäten böhmischer Handgarnleinen bewerkstelligt worden sei; in neuerer Zeit haben die Schlesier auf ihre Rechnung weben und aufkaufen lassen und auf diese Weise „von den jede Concurrenz schlagenden Hungerlöhnen und der dem deutschen Einkäufer günstigen Valuta Böhmens profitirt". Nun aber sei Alles anders geworden. Die böhmischen Leinenfabrikanten haben sich an der Grenze grosse Etablissements errichtet und überschwemmen Deutschland mit böhmischen Leinen, sowohl Handgeweben als mechanischen Geweben. Aus diesen Gründen wird vollständige Aufhebung gefordert [1]).

Die deutsche Glasindustrie hat sich zu einer hohen Stufe emporgeschwungen. Auch wünschen die Industriellen nur den Wegfall oder die Ermässigung der Zölle in den andern Staaten, keineswegs eine Erhöhung der Zollsätze. In einzelnen Artikeln, z. B. in der Spiegelfabrikation und der Erzeugung des Grünhohlglases, hat Deutschland keine Concurrenz zu scheuen. Die Anzahl der Glasfabriken wurde 1874 auf 250 geschätzt. In beträchtlichen Mengen werden ausgeführt Hohlglas, rohes und geschliffenes Spiegelglas, färbiges Glas, Glasmasse u. dgl. m. Die ausgeführte Menge belief sich auf $0._{6}$ Mill. im Jahre 1871, $0._{71}$ Mill. im Jahre 1872.

Die Industrie von Chemikalien hat der deutschen Wissenschaft ihre hervorragende Stellung zu danken. Deutschland erreicht England, bemerkt treffend C. Th. Richter, in Betreff der Massenerzeugung mancher Artikel nicht, aber es überbietet England und alle anderen Staaten an Vielseitigkeit und wissenschaftlicher Durchbildung der noch jungen Industrie. Hieher gehört die Erzeugung von Paraffin und Theerölen, des Schwefels und der Schwefelsäure, die Bereitung von Soda, Chlorkali und aller künstlichen Dungstoffe. Für Kalidünger wurde 1861 die erste Fabrik zu Stassfurt gegründet; 1873 bestanden 33 Fabriken. Der Export Deutschlands beläuft sich in diesem Artikel auf 1 Mill. Ctr. Deutsche Erzeugnisse der chemischen Industrie haben sich im Osten ein unbestrittenes Absatzgebiet erobert. Der beträchtliche Absatz an Seife und Parfümerieartikeln nach Frankreich hat durch die in neuester Zeit daselbst vorgenommene Zollerhöhung gelitten.

---

[1]) Die freie Einfuhr belief sich im Durchschnitte der letzten Jahre auf etwa über 55.000 Ctr.

Die Berliner Damenconfectionsbranche erzeugt Waaren im Werthe von 30 Mill. Mk.; mehrere Dutzend grosser Geschäfte beschäftigen über 6000 Frauen und Mädchen. Berlin ringt in diesen Artikeln mit Paris und Wien. Das sächsische Erzgebirge hat seinen Maschinenstickereien ein bedeutendes Absatzgebiet errungen; die deutsche Filz- und Seidenhutfabrikation auf überseeischen Märkten Eingang gefunden. Die Lederindustrie Deutschlands steht auf einer hohen Stufe; besonders in einzelnen Zweigen beherrschen Worms, Mainz und Freiburg den Weltmarkt. Lack- und Farbleder werden in bedeutenden Mengen nach Oesterreich, Kalbleder nach England und Amerika ausgeführt. Das zu Schuhleder verarbeitete Rossleder ist eine Specialität Deutschlands. Die Pferdledererzeugung Triers behauptet ihren alten Ruf; Berlin hat die Brandsohlledergerberei ausgebildet. Bis in die jüngste Zeit wurde die deutsche Schuhfabrikation von der österreichischen ganz in den Schatten gestellt, in neuester Zeit haben einige süddeutsche Fabriken eine glückliche Concurrenz eröffnet. Leipzigs Bedeutung für die Reise- und Kürschnerwaarenerzeugung ist bekannt.

Um einen Einblick in die Grösse des Fortschrittes deutscher industrieller Thätigkeit zu gewinnen, genügt es nicht, den grossen wuchtigen Industrien allein seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das eingehende Studium der Handelskammerberichte macht uns mit Erscheinungen bekannt, die jedenfalls auch Erwähnung verdienen, wenn es sich darum handelt darzulegen, auf welchen Gebieten deutscher Gewerbsfleiss in fremden Ländern den Mitbewerb fremder Staaten nicht blos auszuhalten, sondern auch zu besiegen vermag. Dem Geschichtschreiber der deutschen Industrie muss es überlassen bleiben, sich dieser Aufgabe bis in die Einzelnheiten zu entledigen; für unseren Zweck mögen einige Beispiele genügen, die wir dem industriellen Leben Würtembergs entlehnen. Vielleicht in keinem Lande Deutschlands wurde aber auch so viel für die Gewerbeförderung, für die industrielle Erziehung gethan, als gerade hier, und die nicht unbedeutenden Erfolge, welche das kleine Land auf europäischen und überseeischen Märkten errungen hat, dankt es der Einsicht jener Männer, die mit seltener Beharrlichkeit und Sachkenntniss die industrielle Erziehung des Volkes förderten. Und in dem kurzen Zeitraume eines Menschenalters ist dies bewerkstelligt worden! Die Central-

stelle für Gewerbe und Handel hat sich unter Steinbeis die grössten Verdienste um das Land erworben, und das Studium der Geschichte dieser Anstalt ist um so empfehlenswerther, als wir dadurch einen Einblick gewinnen, wie vorgegangen werden soll und muss, sei es, wenn es sich darum handelt, eine sinkende Industrie in eine lebensfähige Richtung zu lenken, sei es, um vollständig neue Erwerbszweige zu schaffen. Gerade schwankenden Gemüthern, welche über die einzuschlagende Richtung der Handelspolitik sich nicht zur Klarheit emporringen können, ist es zu empfehlen, sich die in Würtemberg ergriffenen Maassnahmen gegenwärtig zu halten [1]).

Wem ist es je eingefallen, die Corsettenfabrikation zu schützen! Dieser in Würtemberg schwunghaft betriebene Industriezweig eroberte sich in Nordamerika ein Absatzgebiet. In den Vierziger Jahren begannen einige israelitische Firmen den Betrieb und nach unbedeutenden Anfängen waren sie binnen zehn Jahren so weit entwickelt, dass sie der Concurrenz des Auslandes erfolgreich die Spitze bieten konnten und Frankreich von dem nordamerikanischen Markte gänzlich verdrängten. In den Jahren 1868 und 1869 wurden Waaren im Werthe von $2._5$ Mill. fl. ausgeführt, und in dem würtembergischen Handelskammerberichte vom Jahre 1871 ist zu lesen, dass die Theerfarbenindustrie im Kampfe mit der geschützten ausländischen Industrie das Uebergewicht erlangt hat, insofern nicht blos der deutsche Consum, sondern auch der fremde die heimischen Erzeugnisse vorzieht [2]).

In Würtemberg behauptete sich die Leinenindustrie in ihrer althergebrachten Form bis zum Jahre 1847. Der Absatz nach Spanien, Frankreich und Italien, zum Theil auch Russland, war in den Dreissiger und Vierziger Jahren noch ziemlich beträchtlich, und Blaubeuren nebst Umgegend producirte allein fast 50.000 bis 60.000 Stück. Zum Theil die Erhöhung der Eingangszölle in den erwähnten Ländern, zum Theil die Concurrenz der Maschinenarbeit legten die Ausfuhr lahm. Zumeist waren es Farbleinwande und Futterleinwande, womit sich die würtembergischen

---

[1]) Vischer „Die industrielle Entwickelung im Königreich Würtemberg und das Wirken seiner Centralstelle für Gewerbe und Handel“ Stuttgart 1875.

[2]) Preussisches Handelsarchiv 1871. I, S. 266.

Weber beschäftigten. Den Bemühungen der Centralstelle gelang es, einen vollständigen Umschwung herbeizuführen, durch Einführung eines verbesserten Bleichverfahrens, und zwar des irischen, so dass Würtemberg die Schule der süddeutschen Bleicherei wurde, sodann durch Verbesserung der Weberei, durch Ankauf von Musterwerkzeugen aller Art für die Leinenweberei. Die Errichtung einer Webschule in Blaubeuren im Jahre 1854 wirkte auf die ganze Umgebung. Musterwerkstätten für Gebildweberei wurden errichtet; die landwirthschaftliche Centralstelle und die Akademie Hohenheim wirkten auf die Verbesserung des Flachsbaues ein; Flachsspinnereien in Urach und in Freudenstadt verarbeiteten den Rohstoff, und durch das Zusammenwirken dieser mannigfachen Factoren gelang es, den Industriezweig zu einer neuen Blüthe zu erwecken.

18. Von den drei alten Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck haben nur die beiden ersteren sich zu Welthandelsplätzen emporgeschwungen, während der Verkehr von Lübeck mehr einen europäischen Charakter hat [1]). Durch eine mehrere Jahrzehnte hindurch dauernde Anstrengung rühriger thätiger Kaufleute haben sich Bremen und Hamburg ihre gegenwärtige hervorragende Stellung zu erringen gewusst. Der Handel Bremens und Hamburgs hatte bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts einen ausschliesslich europäischen Charakter, selbst im Mittelmeere bedurfte man zum ungestörten Verkehre der fremden Flagge und der Türkenpässe; die engherzige Colonialpolitik damaliger Tage schloss einen directen transatlantischen Verkehr fast vollständig aus. Die Colonialwaaren konnten damals nur von Holland, England und Spanien bezogen werden. Seit Trennung der nordamerikanischen Colonien von England trat namentlich Hamburg in directe Handelsverbindung mit amerikanischen Plätzen. Die Fahrten nach Baltimore, Boston, Charleston, New-York, Phila-

[1]) Für die so ungemein wichtige Geschichte der Handelsbeziehungen der einzelnen deutschen Städte besitzt die deutsche Literatur nur spärliche Vorarbeiten; in dieser Beziehung werden wir von den Franzosen weit in den Schatten gestellt. Arbeiten, wie jene von Soetbeer über den Handel Hamburgs, gehören zu den Ausnahmen. Ueber Bremen ist Duntze „Geschichte der freien Stadt Bremen“ 4 Bde. (1845), über Lübeck Deecke „Geschichte der Stadt Lübeck“ 2. Aufl. 1854 zu vergleichen; über den Handel der Ostseestädte besitzen wir mit Ausnahme Stettins nur ein dürftiges Material.

delphia kamen in Aufnahme, und ein Jahrzehnt später brachten zahlreiche Schiffe amerikanische Rohproducte, als Tabak, Häute, Reis, Kaffee nach den deutschen Häfen. Auch mit Westindien wurden Handelsverbindungen angeknüpft; Bremen besass an mehreren Plätzen Commanditen. Die politischen Veränderungen im Nordwesten Europas, welche im Gefolge der französischen Revolution auftraten, kamen dem hamburgischen Verkehre zu Gute, der seit der Mitte der Neunziger Jahre einen ganz ausserordentlichen Aufschwung nahm. Hamburg wurde einer der wichtigsten Märkte für Zucker, Kaffee, Reis, Häute, Pfeffer; ein sehr bedeutender Geld- und Wechselplatz. Dazu kam eine grosse Anzahl Fabriken, namentlich Zuckersiedereien, welche dem geschäftlichen Leben einen erhöhten Impuls gaben. Besonders seit der Eroberung Hollands durch die Franzosen zog die Hansestadt einen Theil des Verkehres Amsterdams an sich. Das südwestliche Deutschland und die Schweiz wurden von Hamburg und Bremen mit Colonialwaaren und britischen Industrieerzeugnissen versorgt, während bisher die Holländer fast ausschliesslich im Besitze dieses Handels gewesen waren. Auch der Getreidehandel mit England nahm grosse Dimensionen an, an dem sich neben den Hansestädten noch Königsberg, Elbing, Rostok und Danzig betheiligten. Seit dem Jahre 1798 nahm die Speculation einen solch' rapiden Aufschwung, dass die Preise vieler Waaren, sowie der Discont ungemein stiegen. Die Kaufleute liessen sich in grosse Speculationen nach Westindien und Südamerika ein, wozu theilweise die von der spanischen Regierung gegebene Erlaubniss zum directen Handel der Neutralen nach dem spanischen Amerika anregte. Wo das eigene Capital nicht genügte, griff man zu einer übertriebenen Benützung des Credites, zur Wechselreiterei und zur Fabrikation von Kellerwechseln. Die überseeischen Gebiete wurden auf diese Weise mit europäischen Waaren überschwemmt, sowie der hamburgische Markt von westindischen Erzeugnissen überhäuft ward. Dazu kam, dass die aus Brasilien erwartete Flotte im Jahre 1799 in Portugal anlangte, und Hamburger Häuser, welche schon im Voraus auf die Ankunft dieser Flotte speculirt hatten, brachten nun Zucker und Kaffee nach der Hansestadt und vermehrten den schon vorhandenen Vorrath. Indess war der Abzug der Waaren nach dem Rhein, der Schweiz

und nach Frankreich durch den wiedereröffneten Krieg gestört worden [1]).

Hamburg konnte sich von den Verlusten, die es durch die Handelskrisis erlitten, nur schwer erholen. Die unglücklichen politischen Verhältnisse Norddeutschlands seit 1803 trugen ebenfalls dazu bei, dass der Handel sehr litt. Die Schliessung der Elbe und Weser nach der Besetzung Hannovers durch die Franzosen beeinträchtigte den Verkehr ungemein. Noch trostloser gestalteten sich die Verkehrsverhältnisse nach der Niederwerfung Preussens. Die Continentalsperre wirkte schädigend auf Bremen und Hamburg. Der legitime Verkehr lag ganz darnieder; die Handelsverbindungen mit England wurden nur im Wege des Schmuggels aufrecht erhalten, wobei eine Zeit lang Oldenburg gewann. Sonst fanden britische Waaren zumeist auf nordamerikanischen, griechischen und schwedischen Schiffen Eingang in Deutschland. Später erfolgte die französische Occupation mit ihren ganz ausserordentlichen Ansprüchen, und es war begreiflich, dass tiefe Besorgnisse die Kaufmannswelt erfüllten, Hamburg werde niemals solche Zeiten wie jene der Neunziger Jahre sehen.

Der Friede erschien und mit ihm eine neue Epoche für die Handelsthätigkeit der Hansestädte. Hamburg hat es von jeher verstanden, den Wechsel der Verhältnisse scharf zu erfassen. Während der ersten anderthalb Jahrzehnte im Anfange unseres Jahrhunderts hatte sich still und unvermerkt eine mächtige Revolution im wirthschaftlichen Leben vollzogen. England legte bekanntlich damals den Grund zu seinem unbestrittenen Uebergewicht in der Industrie: Hamburg übernahm es, die englischen Waaren nach dem europäischen Continente zu führen. Später erfolgte die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zu den südamerikanischen Staaten, nachdem diese sich von Spanien losgesagt hatten. Während 1815 die Anzahl der aus den transatlantischen Häfen angelangten Schiffe 70 betrug, steigerte sich dieselbe im Jahre 1820 auf 167, 1830 auf 265 und erreichte schon am Ende der Dreissiger Jahre über 300. Die grösste procentuelle Steigerung entfällt auf Südamerika, woher 1815 6, 1838 bereits 136 Schiffe kamen. Wenn deutsche Thätigkeit sich im Auslande einen guten Klang erworben, so gebührt das

---

[1]) Vgl. über die Handelskrisis die bekannten Arbeiten von Büsch.

Verdienst den Söhnen der deutschen Hansaorte: Hamburg und Bremen [1]).

Hamburgs und der Hansestädte Streben war von jeher dahin gerichtet, jene Hemmnisse zu beseitigen, welche dem Verkehre auf Flüssen und Meeren entgegenstanden. Die langjährigen Bemühungen wegen Ablösung des Sundzolles sind 1857 mit Erfolg gekrönt worden, wobei die Elbestadt auch nicht unbedeutende Opfer brachte. Einige Jahre später, 1861, erfolgte die Ablösung des Stader Zolles. Am längsten litt der Handel unter den Elbezöllen. In dieser Beziehung entwickelte Hamburg seit mehr als vier Jahrzehnten eine unermüdliche Thätigkeit, um „den Erbfeind des hamburgischen Handels“ zu beseitigen. Allein weder bei der ersten Zusammenkunft der Elbeuferstaaten zu Dresden im Jahre 1821, noch im Jahre 1844 bei den Verhandlungen der Elbeschifffahrts-Revisionscommission konnte die Abstellung erreicht werden. Oesterreich ging endlich 1850 mit gutem Beispiel voran und hob am 5. Mai den Elbezoll auf, ausgenommen für Bau- und Brennholz, Stein- und Holzkohlen, und als einige Wochen später, am 15. Juni 1850, die dritte Revisionsconferenz zusammentrat, beantragte es gänzliche Aufhebung der Elbezölle, scheiterte jedoch an dem Widerstande Hannovers. In dem Februarvertrage fand eine Bestimmung über Zollermässigung auf verschiedene Artikel in dem Schlussprotocolle vom Februar 1854 angefangen vorläufig auf sechs Jahre Aufnahme. Auf der vierten Revisionscommission zu Hamburg scheiterten die Anträge Preussens abermals

[1]) Die Hansestädte waren bestrebt, durch Verträge ihren Handel zu sichern. So mit Grossbritannien am 29. September 1825. In Belgien erlangte Hamburg hinsichtlich der Schiffsabgaben und Lootsegeldern die Gleichstellung seiner Flagge mit der nationalen durch die belgische Declaration vom 18. August 1832, nachdem es selbst früher (10. Juli 1832) die Erklärung abgegeben, dass in Hamburg in der Behandlung hamburgischer und belgischer Schiffe kein Unterschied bestehe. Unter den transatlantischen Staaten sind Verträge abgeschlossen worden mit Brasilien (17. November 1827), Nordamerika (20. December 1829), Mexiko (1827 vereinbart, erst nach vierzehn Jahren ratificirt), Venezuela 1837, Guatemala 1847, mit Costarica und den Harvaiinseln 1848. Bereits ein Jahr darauf wurden Verhandlungen eingeleitet mit Honduras, San Salvador und Nicaragua 1854 Verträge abgeschlossen mit Neugranada, 1855 mit Liboria und Dominica. Seit den Fünfziger Jahren suchten Hamburg und Bremen auch im Oriente ihren Handel zu entwickeln und schlossen 1857 mit Persien, ferner mit den Niederlanden bezüglich deren ostindischen Colonien, mit Siam und China und mit Zanzibar Verträge ab.

an dem Widerstande Mecklenburgs und Hannovers, denen sich Dänemark zugesellte. Nach der Beseitigung des Staderzolles einigte man sich schliesslich zu Hamburg am 4. April 1863 dahin, dass für sämmtliche Uferstaaten vom 1. Juli 1863 nur Ein Zoll zu Wittemberg zur Erhebung kommen solle.

Die Verfassung des norddeutschen Bundes enthielt die Bestimmung, dass auf allen natürlichen Wasserstrassen Abgaben nur für die Benützung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehres bestimmt sind, erhoben werden dürfen. Demnach dauerte es noch einige Jahre, ehe es gelang, den Elbezoll zu beseitigen, da Mecklenburg bedeutende Entschädigungsansprüche erhob. Das Gesetz vom 11. Juni 1870 krönte erst das Werk; hiernach sollte schon vom 1. Juli 1870 die Erhebung des Elbezolles aufhören, Mecklenburg-Schwerin mit 1 Mill., Anhalt mit 85.000 Thlr. abgefunden werden[1]). Hamburg übernahm von der auf $3._1$ Mill. Thlr. veranschlagten Summe ein Drittel, ebensoviel Grossbritannien.

England nimmt unter den Staaten, mit denen Hamburg die lebhaftesten Handelsbeziehungen aufrecht erhält, die erste Stelle ein; seit jeher hat man diesem Verkehre eine besondere Sorgfalt zugewendet und der deutsch-englische Handel wurde vorwiegend, beinahe fast ausnahmslos durch Hamburg vermittelt. Seit 1845 — von welchem Jahre ab wir genaue statistische Angaben besitzen — ist die Einfuhr von $140._7$ Mill. Mk. auf $446._9$ Mill. Mk. im Jahre 1876 gestiegen; das Jahr 1872 weist die höchste Ziffer mit 554 Mill. auf. Im Durchschnitte der Jahre 1851—1855 betrug die Einfuhr $176._{15}$, 1871—1875 $514._{089}$ Mill.; fast der gesammte Handel Deutschlands mit England concentrirt sich auch jetzt hier; die Handelsverbindungen mit Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Italien, Spanien, Portugal und dem Norden Europas ragen nicht im entferntesten hinan. Der gesammte Import aus den europäischen Häfen belief sich 1876 auf 586 Mill. Mk., zu Lande und auf der Elbe betrug derselbe 775 Mill. Mk., über Altona $71._7$, dieses ergibt zusammen für den europäischen Verkehr $1432._7$ Mill. Mk., während auf den transatlantischen Waarenverkehr beiläufig 300 Mill. entfielen. Dasselbe Ergebniss drückt sich auch in der Anzahl von Schiffen aus, welche aus den europäischen

[1]) Die Elbezölle, Actenstücke und Nachweise 1814, 1859, Leipzig 1860.

Häfen kamen; 1826—1830 im Durchschnitte 2234, 1873 4501 mit $1._{445}$ Tonnen (gegen das Vorjahr im Rückgange), während aus transatlantischen Plätzen 1826—1830 243, 1872 892 Schiffe mit $0._{445}$ Tonnen anlangten [1]). Die Steigerung des transatlantischen Verkehres ist, wie aus diesen Angaben ersichtlich, allerdings eine grössere, aber noch immer überwiegt der europäische Handel [2]).

Fasst man die Hauptrichtungen ins Auge, so hat die Einfuhr seit 1846 folgende Aenderungen erlitten. Im Durchschnitte der Jahre 1846—1850 belief sich der Handel mit England auf 34% dem Gewichte nach und $31._7$% dem Werthe nach, und im Durchschnitte der Jahre 1871—1875 war das Procentverhältniss $37._7$% dem Gewichte und $30._8$% dem Werthe nach, 1877 $28._7$ und $24._7$%. Hierauf folgte 1846—1850 die Einfuhr von und über Altona mit einem Procentantheile von $9._2$ dem Gewichte und $7._3$ dem Werthe nach. Den beträchtlichsten Antheil nahm die Einfuhr in dieser Richtung in den Jahren 1851—1860 mit $11._8$, respective mit $10._9$%, seitdem tritt die Einfuhr von und über Altona zurück und betrug 1877 $2._4$ Mill. Nettoctr. oder $2._6$% der Gesammteinfuhr im Werthe von $68._{29}$ Mill. Mk. oder $3._8$%. Die zweite Stellung nimmt gegenwärtig bei der Einfuhr Südamerika ein, mit einer Gesammteinfuhr von $4._{186}$ Mill. Nettoctr. im Werthe von

---

1) Eine recht gute Zusammenstellung der statistischen Angaben bei Kolb „Handbuch der vergleichenden Statistik" 7. Aufl. S. 176, auf welche ich verweise; er würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er bei einer neuen Auflage auch auf die Handelsartikel Rücksicht nehmen möchte.

2) Der gesammte Werth der Einfuhr belief sich in Millionen Mark:

im Durchschnitte der Jahre	von transatl. Plätzen	von Häfen Europas und der Levante	von und über Altona	Totalwerth see-, land- und flusswärts
1851—1855	$71._{06}$	$218._{36}$	$66._8$	$587._{039}$
1856—1860	$94._{53}$	$276._{40}$	$79._8$	$753._3$
1861—1865	$94._{08}$	$368._{19}$	$76._3$	$894._8$
1866—1870	$116._{22}$	$445._{15}$	$71._{39}$	$1098._{27}$
1871—1875	$241._{72}$	$646._{11}$	$93._6$	$1670._{43}$
1876	$271._{57}$	$586._{00}$	$71._{689}$	$1704._{38}$
1877	$270._{18}$	$591._{69}$	$68._{29}$	$1777._{05}$

Die oben nicht einbegriffene Einfuhr von Contanten und edlen Metallen betrug im Jahre 1874 die Summe von $65._{877}$, 1875 $245._{95}$, 1876 $151._4$, 1877 $422._{77}$ Mill. Mk. Die höchsten Ziffern weist bei Prüfung der Jahreslisten für den Verkehr mit den transatlantischen Plätzen das Jahr 1876 auf, für den Verkehr mit den europäischen Häfen 1872 mit einem Werthe von 695 Mill., endlich für jenen von und über Altona 1873 mit $114._8$ Mill. Mk.

134.$_{49}$ Mill. Mk., oder nach Procenten 4.$_{6}$ und 7.$_{6}$% im Vergleiche zu 1846—1850 mit 0.$_{646}$ Mill. Nettoctr. im Werthe von 20.$_{3}$ Mill. Mk. oder 3.$_{1}$ und 5% der damaligen Gesammteinfuhr. Gesteigert haben sich ferner die Handelsbeziehungen zu Australien; 1846 bis 1850 betrug die Einfuhr 1555 Ctr. im Werthe von 6423 fl., 1876 0.$_{635}$ Mill. Ctr. im Werthe von 6.$_{5}$ Mill. fl. oder 0.$_{7}$ resp. 0.$_{4}$% der Gesammteinfuhr; 1877 blos 0.$_{483}$ Mill. Ctr. im Werthe von 5.$_{47}$ Mill. fl. Auch mit Asien hat der Verkehr zugenommen, von 4.$_{9}$ Mill. fl. im Durchschnitte 1846—1850 auf 15.$_{7}$ Mill. im Jahre 1877, die höchste bisher erreichte Ziffer, wenn auch der Procentantheil der asiatischen Einfuhr dem Werthe nach von 1.$_{2}$ auf 0.$_{9}$% gesunken ist, dem Gewichte nach jedoch von 0.$_{8}$ auf 1.$_{1}$% gestiegen ist [1]). Aus Afrika belief sich die Einfuhr 1846—1850

[1]) Die Handelsbeziehungen Deutschlands mit Asien haben in dem letzten Jahrzehnt eine nicht unbedeutende Ausdehnung erfahren. In Kleinasien steht es mit Amasia in Verbindung, wo deutsche Seide, Getreide, Farbstoffe, Wolle und Baumwolle aus- und gefärbte Garne eingeführt werden; ferner mit Smyrna, dem grössten Handelsplatze der asiatischen Türkei, woher Deutschland für etwa 5 Mill. Mk. Südfrüchte, Baumwolle für süddeutsche Spinnereien, Olivenöl, Galläpfel ausführt, dagegen Tücher, Garne und Tuchwaaren einführt. Gering ist der Verkehr mit Syrien und Palästina, wo sich Frankreich behauptet. Die deutschen Einfuhrartikel nach Indien sind: Eisen- und Stahlwaaren, Zink, Weine, Tücher, Seidenwaaren, Garne, Kurzwaaren und Kölner Wasser. Nach Ceylon sendet es Baumwollengewebe, Garne, Seidenstoffe, Regenschirme, Schmucksachen, Weine, und exportirt Kaffee. Singapur wird alljährlich von beiläufig 230 Schiffen besucht, um Gambier, einen gerbstoffhaltigen Extract zur Erzeugung brauner und schwarzer Farben, Sagomehl, Pfeffer, Kaffee, Rohr etc. (1877 für 172.099 Doll.) zu holen und Woll- und Baumwollenwaaren, Bier, Spirituosen, Farben, Kurzwaaren, Streichholze, Schienen (solche allein für 74.855 Doll.) und musikalische Instrumente (1877 für insgesammt 863.893 Doll.) zu bringen. Auch in Siam ist die deutsche Schifffahrt sehr lebhaft, 1876 legten 100 deutsche Schiffe an, sie exportirten die landesüblichen Rohproducte und versehen neben England Siam mit allen möglichen Artikeln, von der Stecknadel bis zum Pianino. Nach den niederländischen Sundainseln sendet Deutschland Bier, Spirituosen, Glaswaaren, Porcellan, Garn, Eisen- und Stahlwaaren, Textilstoffe, Feuerwaffen und Schiesspulver (für etwa 500.000 fl. jährlich), nach den spanischen Philippinen Seiden-, Baumwoll- und Leinenwaaren. — Ziemlich lebhaft ist auch in Ostasien mit China und Japan der deutsche Verkehr, 1877 gingen in den chinesischen Häfen 1376, in den japanesischen Häfen 86 deutsche Schiffe ein und aus. Deutschlands Einfuhr nach China besteht in Tuchen, Flanellen, Blei, Stahl, Metallknöpfen, Nähnadeln, Zündhölzchen, Waffen, Farben, Bier, Mineralwasser. In Japan befinden sich unter 2673 Fremden 272 Deutsche, welche 39 Handlungshäuser repräsentiren. Dieselben führen Reis, Porcellan etc. in kleineren Mengen aus, dagegen in grossen

auf $7._{14}$ Mill. Mk., 1877 auf $6._{989}$, und schwankt im Durchschnitte zwischen 6 und 7 Mill. Die westindische Einfuhr hat dagegen Rückschritte gemacht, sowohl dem Gewichte als auch dem Werthe nach. Von $0._{646}$ Mill. Ctr., im Werthe von $13._{483}$ Mill. Mk., im Durchschnitte der Jahre 1846—1850, erreichte sie dem Werthe nach mit $18._{5}$ Mill. in den Jahren 1851—1860, dem Gewichte nach 1875 mit $0._{565}$ Mill. ihren Höhepunkt und betrug 1877 $0._{515}$ Mill. Ctr. im Werthe von $14._{8}$ Mill. Mk. Die Einfuhr aus Nordamerika stieg von $0._{25}$ auf $3._{5}$ Mill. Nettoctr., oder dem Werthe nach von 7 auf $92._{6}$ Mill. Mk., wodurch sich das Procentverhältniss von $1._{3}$ auf $3._{9}$ dem Gewichte nach und von $1._{7}$ auf $5._{2}$% dem Werthe nach hob. Aus Nordeuropa betrug die Einfuhr 1846—1850 $22._{129}$, aus Südeuropa $22._{19}$ Mill. Mk., 1877 $91._{12}$ und $61._{456}$ Mill. Mk.

Scheidet man die Einfuhr nach Waarengruppen, so hat sich dieselbe von $6._{5}$ Mill. Ctr. im Durchschnitte der Jahre 1851 bis 1855 auf $16._{7}$ Mill. im Durchschnitte der Jahre 1871—1875 bei den Verzehrungsgegenständen, bei Brennmaterial von $15._{7}$ auf 34 Mill., bei Rohstoffen und Halbfabrikaten von 5 auf $16._{6}$ Mill., bei Manufacturwaaren von $0._{3}$ auf $0._{9}$ Mill., endlich bei Kunst- und Industrieerzeugnissen von $0._{75}$ auf $3._{36}$ Mill. erhöht.

Obgleich Hamburg ein Welthandelsplatz ist und jede wichtige Waare in seinen Magazinen liegt, hat es besonders für einige überseeische Artikel eine hervorragende Bedeutung sich errungen.

In erster Linie wäre Kaffee zu nennen. Im Durchschnitte der Jahre 1841—1850 betrug die Einfuhr $0._{649}$ Mill. Ctr., 1871 bis 1875 $1._{52}$ Mill., 1877 $1._{83}$ — die höchste bisher erreichte Ziffer. Besonders starke Handelsbeziehungen bestehen mit Brasilien bezüglich dieses wichtigen Handelsartikels. Die verschiedenen Sorten Brasilkaffee gehören nicht zu den besten, werden auch in Hamburg wenig getrunken, aber sie gehen in ungeheuren Massen ins Binnenland. Deutschland und auch Oesterreich beziehen die feineren Sorten direct aus Antwerpen und Amsterdam, bezüglich der billigeren sind sie auf Hamburg angewiesen. Ein grosser Theil der Kaffeeplantagen in Brasilien wird durch hamburgische Geldmittel im Anbau erhalten. — Die Gesammteinfuhr an Thee

---

Quantitäten Textilwaaren, Liqueure, Arzneimittel, Schreibmaterialien, Cement, Farben, Schirme, Zündhölzer etc. ein.

betrug im Durchschnitte der Jahre 1851—1855 24.700 Ctr., 1871 bis 1875 46.000, 1876 31.800, 1877 52.000 Ctr. Das Rohzuckergeschäft hat seit dem Beginne der Sechziger Jahre eine vollständige Wandlung erfahren; noch in der ersten Hälfte der Fünfziger Jahre wurde in Hamburg kein deutscher Zucker eingeführt; in den Jahren 1861—1865 bestand bereits ein steigender Rübenzucker-Import, der schon 1865 100.000 Ctr. erreichte; 1871 bis 1875 betrug die Gesammteinfuhr an Zucker $1._{098}$ Mill. Ctr., wovon $0._{899}$ aus dem deutschen Zollgebiete; 1877 $1._{73}$ Gesammteinfuhr, aus Deutschland $1._{55}$ Mill. Raffinirter Zucker ist hiebei ausser Betracht gelassen; 1841—1850 betrug hievon die Einfuhr $0._{146}$, 1871—1875 $0._{2}$ Mill. Ctr. Als Tabakmarkt steht Hamburg hinter Bremen zurück; die Einfuhr belief sich 1841—1850 auf 147.000 Nettoctr., 1871—1875 auf 550.000 rund, 1877 565.300 Nettocr. Die Cigarreneinfuhr betrug in denselben Jahren 56.990, 253.000 und 213.000 Ctr. Für Reis ist Hamburg gegenwärtig einer der ersten Märkte, von 128.000 Ctr. in den Jahren 1841 bis 1850 hat sich der Import auf über 600.000 im Durchschnitte der Jahre 1871—1875 und auf 875.800 im Jahre 1877 gehoben. Bedeutend hat die Einfuhr zugenommen von Salpeter (40.600 Ctr. 1841—1850, $1._{1}$ Mill. Ctr. 1877), Eisen (von 350.000 auf $3._{1}$ Mill. 1875 und $2._{6}$ Mill. 1877), Steinkohlen von $1._{3}$ Mill. auf über 7 Mill. Ctr., Leder, ferner hat der Import von Oelsorten aller Art, Baumwolle, Schafwolle, Hanf und Jute, Mehl und anderer Massenartikel sich gesteigert [1]).

[1]) Was die Industrieartikel anbelangt, so belief sich die Einfuhr in Millionen Mark:

	1851—1860	1871—1875	1877	Grösste Einfuhr Jahr	Grösste Einfuhr Werth
Seiden- und Halbseidewaaren	$20._{2}$	$37._{7}$	$16._{1}$	1873	$40._{115}$
Wollen und Halbwolle	$51._{7}$	$142._{6}$	$120._{9}$	1873	155
Baumwollwaaren	$38._{8}$	$63._{3}$	$71._{5}$	1873	$73._{7}$
Leinen und Leinwaaren. . . .	$16._{8}$	$28._{08}$	$30._{9}$	1877	
Hüte und Hutmaterial	$0._{359}$	$4._{12}$	$4._{1}$	1876	$4._{6}$
Lederwaaren	$2._{1}$	$11._{6}$	$13._{4}$	1876	$14._{1}$
Gummiwaaren	$1._{7}$	$7._{3}$	$7._{9}$	1876	$8._{3}$
Mobilien	$0._{2}$	$1._{6}$	$2._{06}$	1877	
Papier.	$2._{06}$	$6._{8}$	$10._{07}$	1877	
Glaswaaren	$6._{1}$	$14._{8}$	$17._{06}$	1874	$18._{6}$
Eisenwaaren	$6._{8}$	$13._{17}$	$18._{6}$	1877	
Maschinen und Instrumente .	$5._{3}$	$42._{2}$	$34._{3}$	1874	$44._{1}$
Bücher und Musikalien	$2._{08}$	$4._{79}$	$5._{24}$	1877	

Die Anzahl der in Hamburg 1791—1795 angekommenen Schiffe betrug im jährlichen Durchschnitte 1717, 1796—1800 1919, 1815—1819 2143, 1840—1844 3252; bei einer Vergleichung der beiden letzten Jahrfünfte demnach eine Steigerung von 80%, bezüglich des Lastengehaltes eine Zunahme von 127%. Was die Flagge anbelangt überwog in den Vierziger Jahren die dänische, hierauf folgte die grossbritannische, niederländische, hannoverische, schwedische und norwegische. Der Procentsatz des Antheiles der hamburgischen Flagge belief sich in den Jahren 1841—1845 auf 12—15. Die Anzahl der hamburgischen Schiffe betrug 1841 bis 1845 211 mit 39.570 Reg. Tonnen, 1861—1865 520 Schiffe mit 170.000 Reg. Tonnen; 1867 487 mit 183.000 Tonnen, 1876 450 Schiffe mit 219.689. Die Anzahl der Schiffe hat sich verringert, die Ladungsfähigkeit ist gestiegen.

Bremens Bedeutung beruht in dem Zusammenwirken vieler Factoren. Die Handelsthätigkeit stand daselbst in Verbindung mit der Ausdehnung der Rhederei und mit der Entwickelung einiger Fabrikationszweige, deren Anfänge in eine frühere Zeit zurückreichen. Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, die französische Revolution, die Befreiung der spanischen Colonien bezeichnen die Marksteine für die Entwickelung der Handelsthätigkeit Bremens. Die Gründung Bremerhavens 1827 wurde geradezu epochemachend. Seitdem überliess es die europäische Schifffahrt zumeist der hannoverischen und oldenburgischen Flagge und richtete seine eigenen Schiffe für lange Fahrten ein. Hand in Hand mit der Entwickelung des Eigenhandels ging auch jene der Rhederei, wozu später auch der Umstand beitrug, dass der Strom deutscher Auswanderung über die Weserstadt ging, wozu die trefflichen Einrichtungen, welche diesbezüglich getroffen wurden, nicht unerheblich mitwirkten. Zu einer Zeit, als der deutsche Activhandel noch keine grosse Bedeutung hatte und die Industrie sich mühsam emporrang, war das Auswanderergeschäft von grossem Vortheile. Seit 1847 hat Bremen auch als Speditionsplatz durch die damals begründete Dampfschifffahrtsverbindung Bedeutung erlangt. Der amerikanische Bürgerkrieg ist für die Handelsthätigkeit Bremens insoferne von Bedeutung gewesen, als man genöthigt wurde, wenigstens zum Theil neue Bahnen einzuschlagen und Verbindungen mit anderen Productionsländern anzuknüpfen, neue Handelsartikel heranzuziehen, um der bremi-

schen Handelsflotte Beschäftigung zu geben. Die innigen Handelsbeziehungen zu Ostasien datiren aus jener Epoche.

Die Beziehungen der Hansestädte zu dem Zollvereine waren Anfangs sehr lose. Bremen war zwar dem mitteldeutschen Vereine beigetreten, ohne jedoch damit irgend eine feindliche Gesinnung gegen den in den ersten Anfängen befindlichen Zollverein bekunden zu wollen, und nach dem Zerfall jenes Vereines behielt es in Hamburg und Lübeck seine Zolleinrichtungen bei. Der zwischen Holland und dem Zollverein im Jahre 1839 abgeschlossene Handelsvertrag schien die Interessen Bremens und Hamburgs durch die eingeräumte Differentialbegünstigung für Lumpenzucker zu bedrohen. Hamburg schloss am 30. December, Bremen am 6. Juli eine Vereinbarung, in welcher der Zollverein diesen Städten gegen einige Begünstigungen von zollvereinsländischen Erzeugnissen die gleichen Rechte in Bezug auf die Einfuhr von Lumpenzucker, Raffinaden und Wein wie den Holländern einräumte [1].

Durch den Beitritt Hannovers zum Zollvereine kam die Ordnung des Verkehres mit Bremen zur Sprache, da zwischen Hannover und Bremen seit 1845 ein Vertrag über das Zollabfertigungsverfahren bestand. Bei den eingeleiteten commissionellen Verhandlungen zeigte sich Bremen geneigt, einen Theil seines Gebietes mit dem Städtchen Begesack in den Zollverein aufnehmen zu lassen, forderte aber, dass bei allen abzuschliessenden Verträgen die Zustimmung Bremens eingeholt werde. Das Ergebniss war ein negatives und der Anschluss einiger bremischer Gebietstheile an den Zollverein kam später unterm 29. September 1854 zu Stande. Erst in Folge weiterer Verhandlungen kam am 26. Januar 1856 zwischen Preussen, Hannover und Kurhessen im Namen des Zollvereines und der freien Hansestadt Bremen andererseits ein Vertrag wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse zu Stande. Durch den Vertrag erhielt Bremen den Charakter eines Zollvereinsgliedes. Das Verhältniss, in welches Bremen durch den Vertrag und die abgeschlossenen Uebereinkünfte trat, wurde ganz richtig als das Verhältniss eines Freihafens bezeichnet; es wurde „ein Entrepot zollvereinsländischer Waaren im Zollvereinsauslande geschaffen", indem in Bremen eine Zollvereinsniederlage unter Aufsicht der Zollvereinsbehörde,

---

[1]) Hierüber ist „Die Aufgabe der Hansestädte" u. s. w. zu vergleichen.

jedoch unter bremischer Verwaltung errichtet wurde, in welcher Erzeugnisse des Zollvereines, sowie in demselben verzollte fremde Waaren gelagert, behandelt, eingepackt und wenn sie unverkauft blieben, auch wieder in den Zollverein zollfrei rückgebracht werden konnten[1]). Nicht minder wichtig war die gleichzeitige Vereinbarung wegen Suspendirung der Weserzölle vom 26. Januar 1856. Als im Jahre 1865 die Zollvereinsverträge erneuert wurden, wurde auch am 14. December 1865 mit Bremen eine neue Uebereinkunft abgeschlossen.

Im Jahre 1839 wurde in Bremen von allen seewärts eingehenden Gütern $^2/_3$% vom Werthe entrichtet, von deren Ertrag alle Schifffahrtsanstalten auf der Weser und an deren Mündungen unterhalten wurden; die landwärts kommenden Waaren, sei es auf der Weser oder per Achse, waren völlig zollfrei. Von den Ausfuhren wurde $^1/_3$% vom Werthe erhoben. Das durchgehende Gut hatte eine unbedeutende Abgabe zu entrichten. Durch die Beseitigung dieses Zolles vom 1. Januar 1863 an wurde die vollständigste Verkehrsfreiheit durchgeführt. An Stelle des Zolles, der in den letzten Jahren ungefähr 300.000 Thlr. einbrachte, ist eine Umsatzsteuer getreten, der mit wenigen Ausnahmen alle Verkäufe beweglicher Gegenstände unterliegen; sie beträgt $^5/_{12}$ des Kaufpreises bei dem ersten Verkaufe der Waaren, bei späteren Verkäufen $^1/_6$ des Preises.

Der Verkehr mit dem deutschen Reiche nimmt in Bremen die erste Stelle ein; erst in zweiter Reihe stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, sodann folgt das übrige Europa mit Einschluss von Grossbritannien. Die Zunahme des Verkehres ist in dem Zeitraume von 1847—1876 am stärksten bei der Einfuhr aus den transatlantischen Staaten, die sich um das Siebenfache gehoben hatte, hierauf folgt die Ausfuhr nach Europa mit einer Zunahme von 65$^1/_4$ bis auf 357 Mill. Mk., und an dritter Stelle die transatlantische Einfuhr, endlich die europäische Einfuhr.

---

[1]) Neben dem Vertrage wurden auch Uebereinkünfte abgeschlossen wegen Unterdrückung des Schleichhandels, wegen Errichtung eines Hauptzollamtes und einer Niederlage der Zollvereinsgüter in Bremen; eine Uebereinkunft wegen Anschlusses bremischer Gebietstheile an den Zollverein und endlich wegen Besteuerung innerer Erzeugnisse in den an den Zollverein angeschlossenen bremischen Gebietstheilen. Die Verträge bei Dittmar II, S. 263.

Unter den einzelnen Ländern hat der Verkehr mit Asien um das Vierzehnfache zugenommen in Folge directen Bezuges ostindischer Baumwolle und Färbestoffe; mit Westindien beträgt die Zunahme blos 48%. Bei Grossbritannien ist die Steigerung wie $1:9._8$, bei den Vereinigten Staaten wie 1 : 6, bei dem deutschen Reiche wie $1:3._5$. Eine bedeutende Zunahme zeigt auch der Verkehr mit Südamerika, wie $1:5._4$ [1]).

In welch inniger Verbindung Bremen mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas stand, geht aus der einfachen Thatsache hervor, dass die Einfuhr in Folge der Blokade der südlichen Häfen von 19 Mill. Thlr. im Jahre 1861 auf $11._{05}$ Mill. 1862 herabging, allein die Einfuhr aus den andern transatlantischen Ländern, namentlich Cuba, Neugranada, Brasilien, Ostindien, China, Manila, steigerte sich der Art, dass der Werth der transatlantischen Gesammteinfuhr Bremens im Jahre 1862 gegen das

---

1) Der Werth der gesammten Einfuhr und Ausfuhr betrug in Millionen Mark:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1847—1851	$106._4$	92
1852—1856	$167._2$	$150._3$
1857—1861	$222._3$	$203._2$
1862—1866	$244._3$	$222._1$
1867—1871	$353._6$	$330._4$
1872—1876	$481._4$	$452._2$

Nach den Hauptrichtungen gruppirt betrug die Einfuhr in Mill. Mk.

	1847—1851	1852—1856	1857—1861	1862—1866	1867—1871	1872—1876
vom deutschen Reich .	60	$84._1$	$82._6$	$89._5$	$118._9$	$149._3$
von Grossbritannien . .	$7._5$	$10._9$	$27._0$	$40._7$	$52._8$	$75._6$
vom übrigen Europa .	$8._4$	$11._{15}$	$13._2$	$16._3$	$28._4$	$41._4$
von Nordamerika . . .	$14._6$	$30._4$	$54._1$	$38._1$	$92._9$	$135._3$
von Mittelamerika . . .	$0._{18}$	$0._{43}$	$1._1$	$1._0$	$1._5$	$4._9$
von Südamerika	$4._5$	$10._8$	$17._0$	$25._3$	$25._0$	$30._1$
von Westindien	$8._5$	$13._3$	$15._1$	$16._6$	11	$13._1$
von Afrika	$0._2$	$0._3$	$0._4$	$0._4$	2	5
von Asien	$1._6$	$5._2$	$10._{49}$	$14._2$	$19._7$	25
von Australien	$0._{58}$	$0._{55}$	$0._{97}$	$1._4$	$0._{69}$	$1._5$
von Europa	76	106	$122._8$	$146._6$	200	$266._5$
transatl. Einfuhr	$30._3$	61	$99._4$	$97._6$	$153._4$	$214._8$

In den Jahren 1847—1851 machte die europäische Einfuhr $71._{47}$% der gesammten Einfuhr aus, der transatlantische Import $28._5$%, in den Jahren 1872 bis 1876 war jene auf $55._{36}$% gesunken, diese auf $44._{64}$% gestiegen. Was die Ausfuhr anbelangt, so entfiel auf die europäische Ausfuhr 1847—1851 $70._{88}$, 1872

Vorjahr nur von $34._2$ auf $29._1$ Mill. Thlr. sank. Die Totaleinfuhr erreichte damals 67 Mill. Thlr. Gold. Die Zunahme in den transatlantischen Einfuhren fiel auf China, Neugranada, Brasilien, Venezuela, Australien und die Sandwichinseln. Durch den Krieg mit Dänemark wurde Bremen ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen.

Bremen besitzt auch eine ziemlich bedeutende Industrie, und unter den Erzeugnissen derselben befinden sich einige nicht unbeträchtliche Exportartikel. Der Gesammtwerth dieser Ausfuhr betrug 1862—1866 im Durchschnitte $16._{186}$ Mill. Mk., 1874 $26._5$ Mill., seitdem herabgegangen auf $21._4$ Mill. im Jahre 1876. Die wichtigsten Gegenstände sind: Bier, dessen Export in dem erwähnten Zeitraume seit 1862 beträchtlich zugenommen hat; geschälter Reis 1862—1864 im Durchschnitte $8._9$ Mill. Mk., 1874 $18._2$, 1876 14 Mill. Mk.; raffinirter Zucker, Holzwaaren, namentlich Cigarrenkistenbretter. Die Cigarrenfabrikation ist seit Jahren im Abnehmen. Im Jahre 1851 waren in 281 Fabriken 5300 Arbeiter beschäftigt, die Ausfuhr hatte einen Werth von $6._9$ Mill. Mk.; 1871 zählte man 201 Fabriken und die Ausfuhr sank auf durchschnittlich nahe an 3 Mill. Mk. Dazu kömmt, dass viele als Bremer Fabrikat verschickte Cigarren in den angrenzenden Theilen des deutschen Zollgebietes für Bremer Rechnung gefertigt werden. Als Ursache der Abnahme wird der hohe Zoll auf Cigarren in Deutschland und Nordamerika angegeben.

Im Jahre 1841 war Bremen nur im Besitze von zwei kleinen Weserdampfern, und der eine wurde zum bugsiren auf der Oberweser, der andere auf der Unterweser benützt; 1857 zählte man deren 5 mit 2670 Reg. Tons. Von da ab datirt der Aufschwung der Dampfschifffahrt. Die Anzahl der Dampfer stieg seitdem

bis 1876 $78._{96}$, dagegen sank die transatlantische Ausfuhr von $28._{06}$ auf $19._{93}$%. Für die Entwickelung des Handels in einigen der wichtigeren Artikel dürfte folgende Tabelle belehrend sein. Es betrug die Einfuhr in tausend Centnern:

	Hamburg			Bremen		
	1851	1861	1871	1851	1861	1871
Tabak	170	152	453	415	948	947
Baumwolle	287	457	736	98	510	1122
Roher Zucker	376	561	1575	183	273	179
Kaffee	790	814	1454	135	163	121
Häute	199	266	459	27	48	71
Reis	193	247	567	130	593	1460

von Jahr zu Jahr, und 1876 zählte man deren 59 mit 57.685 R. T. Die bremische Handelsflotte hat erst seit 1838 einen grossen Aufschwung genommen. Ende 1846 ist die Ladungsfähigkeit doppelt so gross als 1806, und 1876 zählte man 256 Schiffe mit 196.000 R. T. Noch 1837 waren fast 96% aller Schiffe nur bis 300 R. T., erst von 1857 an zeigt sich eine wesentliche Zunahme der grossen Schiffe, und 1876 sind 82% über 300 R. T. und mehr als $72._{6}$% über 450 T. Am zahlreichsten sind jetzt die Schiffe von 750—900 R. T.

Ein wichtiger Nebenzweig des Handels ist das Seeversicherungsgeschäft. In Hamburg ward im Jahre 1765 die erste Assecuranzcompagnie in Deutschland gegründet. In Bremen, Lübeck und anderen Seestädten sind Assecuranzgesellschaften erst später, meist in unserem Jahrhunderte, zum Theil erst in den letzten Jahrzehnten gegründet worden. Die bei den verschiedenen Gesellschaften in Hamburg versicherte Summe betrug 1816 $124._{39}$ Mill. Mk. Banco, 1850 $278._{156}$ Mill., 1860 $484._{862}$ — nachdem sie im Jahre der Handelskrisis bereits über 614 Mill. betragen hatte In den letzten Jahren ist die Summe ganz ausserordentlich gestiegen, und erreichte 1866 bereits 1002 Mill. 1876 $1834._{49}$ Mill. Die Prämien selbst sind seit 1824 beträchtlich gesunken; im mittleren Durchschnitte betrugen sie $1._{76}$% in den Jahren 1824 bis 1833, 1876 $1._{11}$%, in den Jahren 1871 und 1872 sogar nur $0._{99}$ und $0._{93}$%.

Mit diesen Orten können sich die anderen Seestädte natürlich nicht messen, obgleich einige einen nicht unbedeutenden Handel besitzen. An der Nordsee haben Emden und Leer seit zwei Jahrzehnten nach Vollendung der Schienenstrasse, welche diese Orte mit dem Hinterlande in eine innigere Verbindung brachte, gewonnen. Emden vermittelt den grössten Theil des ostfriesländischen Verkehres, und unterhält mit dem Norden und Nordosten Europas einen lebhaften Handel in Naturproducten, wozu besonders seit etwa fünfzehn Jahren ein lebhafter Salzhandel trat. Die hannoverische Regierung war eine Zeit lang ungemein thätig, durch kostspielige Hafen- und Dockbauten der Entwickelung dieser Städte zu Hülfe zu kommen, und seit dem Beitritte Hannovers zum Zollvereine besassen sie zollfreie Niederlassungen, wodurch sie den Hansestädten gegenüber besonders begünstigt waren; allein die Hoffnung, dass es ihnen gelingen

werde, den Hansestädten bedeutenden Abbruch zu thun, verwirklichte sich nicht, da die natürliche Zugänglichkeit der Emshäfen keine vortheilhafte ist.

Grosse Handelsplätze, bemerkt ein Kenner der commerciellen Verhältnisse Hamburgs richtig, können nur da entstehen, wo sich die Gelegenheit bietet, dass sie einen Mittelpunkt für vielerlei Verkehr bilden können; der Umtausch und der Waarenvergleich muss leicht, der Geldmarkt flüssig und vielseitig sein, es müssen sich naturgemäss daraus Vorkehrungen und Erleichterungen für den Handel von allerlei Art gebildet haben. Weil man das vielfach übersah, wenn man, was doch oft genug geschehen ist, neue Handelsplätze heranziehen wollte, deren Vortheile vielleicht nach einzelnen Richtungen über einen altgewohnten Handelsmittelpunkt hinausgingen, hat man ebenso diese Lehre praktisch, wenn auch theuer erkaufen müssen. Ein neuestes Beispiel davon bildet das elbjenseitige Harburg, das mit unendlichen Mühen und mit wirklich ins Wasser geworfenen Millionen von der hannoverischen Regierung bestimmt war, Hamburg zu ersetzen.

19. Die Ostseehäfen überragten jene der Nordsee noch im vorigen Jahrhundert. Ein wichtiger Theil des Handels der Ostseestädte bestand in der Ausfuhr von Naturproducten der Hinterländer nach England, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal, und in der Rücknahme von Colonialwaaren, Wein, Südfrüchten und Industrieerzeugnissen. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts begann die erfolgreiche Concurrenz Hamburgs und Bremens mit den Ostseehäfen; die grossartige Umgestaltung des Verkehrswesens in unserem Jahrhundert und die Beseitigung vieler Zollschranken brachten die preussischen und zum Theil auch die österreichischen Länder, die ihren Bedarf an Colonialwaaren und englischen Industrieerzeugnissen zumeist aus den Ostseehäfen bezogen hatten, in eine innige Verbindung mit Hamburg und Bremen. Vornehmlich der Handel der pommerischen und mecklenburgischen Häfen wurde durch diese Verkehrsrichtung hart getroffen. Der directe transatlantische Verkehr war nie sehr bedeutend gewesen, nur Stettin machte eine Zeit lang grosse Anstrengungen, mit Nordamerika und Westindien Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Die Einfuhr von rohem Zucker aus Westindien, die in Stettin einige Zeit lang im Schwunge war, wurde durch

die Rübenzuckerfabrikation lahm gelegt. Bei den Ausfuhrartikeln in Wolle, Spirituosen, die früher über Stettin fast ausschliesslich gingen, machte Hamburg gewaltige Concurrenz; der Vieh-, Butter- und Getreidetransport von Schleswig-Holstein und Lauenburg nach England zog sich aus den Ostseehäfen nach Hamburg, Altona u. s. w. Eine Belästigung für den Verkehr war es, dass die Schifffahrt um Jütland und die Durchfahrt durch den Sund mit hohen Zöllen belastet war. Dazu kam die mit so grossen Schwierigkeiten verbundene Fahrt um das Vorgebirge Skagen herum durch das Kattegat. Die Herstellung einer Verbindung zwischen der Nord- und Ostsee wäre in vielfacher Beziehung den Häfen an der Ostsee zu Gute gekommen und hätte viele Wechselfälle fern halten können. Der Kieler Kanal blieb für den Verkehr von geringer Bedeutung, da er für grosse Seeschiffe nicht breit und tief genug war.

Bis in das vierte Jahrzehnt ertönten fortwährende Klagen, dass der am Meere liegende deutsche Küstenstrich nicht in der Lage sei, eine hervorragende Stellung im Verkehre sich zu erringen. Der ganze Handel beschränkte sich auf die Ausfuhr von Landesproducten und die Einfuhr einiger Colonialartikel; an der Aus- oder Einfuhr von Industrieerzeugnissen war ihr Antheil ganz unbedeutend. Fragte man nach den Ursachen der Inferiorität, so waren es zumeist Hinweise auf den Sundzoll und andere Hemmnisse, welche dem Aufschwunge der Ostseeorte entgegenstanden. Die Ursachen lagen tiefer. Der Osten und Norden, auf den sie angewiesen waren, eröffnete nur einen beschränkten Wirkungskreis, der Westen war ihnen entrückt; dazu kamen die mangelhaften Zolleinrichtungen, das geringe Capital und in Folge dessen der Mangel an Unternehmungsgeist, die höheren Frachtpreise und Assecuranzprämien. Die Hauptursache war indess, dass die hervorragendsten Orte nur durch mangelhafte Communicationen mit dem Hinterlande verbunden waren. Der wichtigsten Häfen einer, Stettin, war durch die minder gute Fahrbarkeit der Oder ungemein beeinträchtigt und vor der Eisenbahnperiode waren es ausschliesslich Kanäle und Flüsse, welche zur Belebung des Verkehres ungemein beitrugen. Vergebens bemühte man sich in einzelnen Orten, die Mittel ausfindig zu machen, um den preussischen Ostseeorten günstigere Verhältnisse anzubahnen; Vorschläge, wie jene der Stettiner Kauf-

mannschaft, die Einfuhr von überseeischen Waaren nach Preussen nur durch die preussischen Häfen zu gestatten, würden vielleicht vorübergehend der grossen Handelsstadt an der Elbe Nachtheile zugefügt, einen dauernden Vortheil für die preussischen Seestädte nicht geschaffen haben. Viel zweckmässiger war ein anderer Vorschlag, der in den Vierziger Jahren auftauchte: Stettin, Königsberg und Danzig zu Freihäfen zu erklären, um ihnen den ganzen Zwischenhandel nach Schweden und Russland zuzuwenden, der bis dahin fast ganz in den Händen der Hansestädte und vornehmlich Hamburgs war. Ueber Stettin konnte sich dann ein Verkehr mit Industrieerzeugnissen nach dem Nordosten, über Königsberg nach Russland entwickeln.

Alle diese Wünsche und Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung, und das Zusammenwirken mannigfacher Ursachen hat es bewirkt, dass die Ostseeplätze, wenn auch spät, doch ohne allzu künstliche Mittel eine hervorragende Stellung im Handel des deutschen Reiches sich erworben haben; ein sorgfältiges und eingehendes Studium würde auch hier den Beweis erbringen, dass es deutschem Fleisse und deutscher Thatkraft gelungen ist, Schwierigkeiten zu überwinden, die eine Zeit lang unüberwindlich schienen [1]).

Die Stellung Lübecks im Weltverkehr ist keine selbstständige, es schliesst sich als dienendes Glied an Hamburg an, da seine Bedeutung zumeist auf seiner Stellung als Transitoplatz beruht. Dieser Zwischenverkehr ist ungemein belangreich und weist im letzten Jahrzehnte eine stetige Zunahme auf. Schon die Lage der Stadt macht es ihr unmöglich, in dem westeuropäischen Handelsverkehre eine grosse Rolle zu spielen. Dennoch ist der Proprehandel nicht ohne Belang zumeist in skandinavischen und russischen Producten, in Getreide, Oel, Holz. Lübecks Getreidehandel ist auf über 2 Mill. Ctr. jährlich zu veranschlagen, wozu das Hauptquantum von Russland und Finnland geliefert wird. Auch der Holzhandel ist für Lübeck belangreich. Die Einfuhr belief sich im letzten Jahrzehnt auf durchschnittlich über 3 Mill. Ctr. oder dem Werthe nach auf $5._5$ Mill. Mk. Die Bürgerschaft Lübecks hat grosse Opfer gebracht zur Schaffung

---

[1]) Vgl. A. S . . . . r „Der Zollverein mit seinen Ostseehäfen und Hamburg" Berlin 1845.

von Verkehrserleichterungen durch Regulirung der Trave, Erweiterung des Hafens und Herstellung der Eisenbahnverbindungen. Bereits im Jahre 1831 fasste man das Project einer Bahn nach Hamburg ins Auge, allein die dänische Regierung setzte der Durchführung Widerstand entgegen und die Vermittlung des Bundes musste in Anspruch genommen werden. Erst im Jahre 1847 wurde der Bau der Linie nach Büchen zum Anschluss an die Berlin-Hamburger Bahn gestattet und 1851 vollendet. Die directe Bahnverbindung mit Hamburg wurde erst 1865 eröffnet. Hierauf folgten die Herstellung eines Schienenweges nach Mecklenburg und Pommern und 1874 die Eutin-Lübecker Bahn. Die Austiefung der Trave wurde schon 1834 begonnen, die grosse Regulirung, Durchstich bei der Herrenfähre, in den Jahren 1850 bis 1854 durchgeführt.

Dampfboote unter eigener und fremder Flagge unterhalten mit den wichtigsten Häfen Russlands, Dänemarks und Schwedens Verbindungen. Der regste Verkehr besteht mit St. Petersburg, Riga, Stockholm, Kalmar, Ystadt, Norrköping, Karlskron, Kopenhagen, Gothenburg. Diese innigen Beziehungen mit Nordosteuropa haben es veranlasst, dass Lübeck unter der Handelskrisis des Jahres 1857 ungemein litt, indem namentlich das Geschäft mit Dänemark und Schweden fast ganz brach lag.

Die Einfuhr Lübecks betrug 1855 $71._{89}$ Mill. Mk., 1860 $80._{5}$, 1865 $109._{7}$ Mill. Mk. In den nächsten Jahren tritt ein beträchtlicher Rückgang ein; September 1868 erfolgte der förmliche Eintritt in den Zollverband; 1869, welches die Scheide des Ueberganges vom Freihafen in den Zollverband bildet, war die Einfuhr auf 91 Mill. Mk. gesunken; seitdem ein stetiges Steigen bis 1874, und zwar 1870 $91._{8}$, 1871 $129._{6}$, 1872 $158._{8}$, 1873 $171._{2}$, 1874 $214._{5}$ Mill. Mk. Die wirthschaftliche Krise brachte einen Rückgang; 1875 betrug die Einfuhr $194._{4}$, 1876 195, 1877 $177._{1}$ Mill. Mk., gegen 1869 immerhin eine Steigerung von nahe 100 %. Die erhebliche Differenz des Jahres 1877 findet in dem russisch-türkischen Kriege ihre Erklärung, da Lübeck mit dem russischen Reiche den vielseitigsten und regsten Handelsverkehr unterhält. Wie der Bericht der lübeckischen Handelskammer bemerkt, drängte die Schliessung der russischen Häfen am schwarzen Meere allerdings einen Theil der russischen Ausfuhr nach der Ostsee, indessen kamen die Vortheile zunächst Königsberg zu Gute.

Der erste deutsche Ostseeplatz ist gegenwärtig Stettin. Die hauptsächlichste Richtung des Verkehres ging bis in die Fünfziger Jahre auf die Vermittlung des Handels zwischen den östlichen Provinzen der preussischen Monarchie und Russland. In dem Zeitraume von 1836—1847 stieg der Werth des Importes von 8 Mill. Thlr. auf 27 Mill Thlr.; der Export belief sich 1847 auf $6._5$ Mill. Thlr. Das Jahr 1847 war überhaupt ein Glanzpunkt für den Handel der Stadt; der dänische Krieg brachte grosse Verluste, von denen sich die Stadt nur allmälig erholte. Seit 1853 beginnt ein neuer Aufschwung. Von besonderer Bedeutung für die Entwickelung der Stadt war die Aufhebung des Sundzolles, und nirgends war man auch für die Beseitigung so thätig, wie hier. Nicht minder wichtig war die Entwickelung der Dampfschifffahrt. Bis 1855 besass Stettin ausser der Dampfschifffahrt mit Kronstadt, Stockholm und Kopenhagen und einer unerheblichen Flussdampfschifffahrt nur eine höchst mangelhafte Küstendampfschifffahrt nach Königsberg und eine Schleppdampfschifffahrt zwischen Stettin und Swinemünde; seither begann eine regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Stettin und Schottland und schon im Jahre 1857 bildete die gesammte Dampfschifffahrt bereits zwei Fünftel der gesammten See-, Küsten- und Binnenschifffahrt. Stettin besitzt nunmehr von allen Orten der Ostsee die meisten Dampfschiffverbindungen mit dem Osten und Norden Europas.

Bis in die zweite Hälfte der Fünfziger Jahre war Stettin ein Getreide importirender Platz; Roggen und Gerste aus Russland, Schweden und Norwegen, Hafer aus den zwei letztgenannten Ländern, sowie aus Ostfriesland, bildeten wichtige Artikel. Dieses Verhältniss änderte sich. Stettin ist seitdem ein starker Exportplatz geworden, der Getreide aus dem Hinterlande, sodann aus Oesterreich, Rumänien und Russisch-Polen bezieht und nach England und anderen Staaten versendet. Nicht minder beträchtlich ist die Ausfuhr von Kleesamen, Spiritus, Rüböl u. s. w. Das Holzgeschäft ist ein nicht unbeträchtliches, doch steht dasselbe hinter jenem Danzigs zurück.

Danzig besitzt einen ungemein regen Getreideexport, und zwar zumeist mit Weizen. Der grösste Theil kommt auf der Weichsel und den Nebenflüssen aus dem russischen Polen und Volhynien, ein Theil auch aus dem Inlande. In neuerer Zeit sind

die Geschäftsverbindungen in landwirthschaftlichen Producten mit Oesterreich, besonders seit Eröffnung der wichtigen Eisenbahnstrecke Bromberg-Posen sehr lebhaft. Der Absatz wird in erster Linie nach England bewerkstelligt, besonders in Weizen, dann kommt Holland; nicht regelmässig ist der Handel nach Frankreich, Spanien; Roggen geht in beträchtlichen Massen nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Holland. Nicht minder bedeutend ist der Holzhandel; der Versandt geht nach England, Frankreich, Holland, Belgien. Gegenüber der Bedeutung dieser Artikel kommen die übrigen Exportgegenstände nicht in Betracht [1]). In neuester Zeit hat Danzig directe Verbindungen mit Nordamerika angeknüpft und bezieht von dort Petroleum. Die Schattenseite des Verkehres ist, dass sich nicht genügende Waarenmengen für die Rückfracht finden, obgleich in dem letzten Jahrzehnt eine Besserung diesbezüglich eingetreten ist. Aus England kommen Eisen und Steinkohlen; das Geschäft in dem letztgenannten Artikel ist in stetiger Zunahme begriffen; aus Norwegen werden Häringe in beträchtlichen Massen importirt. Die Anzahl der in Ballast einlaufenden Schiffe ist noch immer eine ziemlich grosse. Der früher so wichtige Bernsteinhandel ist durch die Concurrenz des benachbarten Königsberg auf ein Minimum herabgedrückt worden. Die Tauchereien und Baggereien am Königsberger und Memler Strande liefern bedeutende Quantitäten. Früher bildeten Knochen einen wichtigen Handelsartikel; doch ist uns nicht bekannt, welche Ursachen auf den Rückgang hingewirkt haben. Seit einigen Jahren ist Petroleum ein wichtiger Importartikel geworden, bereits im Jahre 1870 sind 96.109 Ctr. direct aus Amerika nach Danzig gebracht worden.

Memel ist durch seine Lage grösstentheils auf den russischen Grenzverkehr angewiesen. Der Handel mit Holz, welches

---

[1]) Im Durchschnitte der Jahre 1871—1877 waren 68 % aller aus Danzig auslaufenden beladenen Schiffe — beiläufig 1500 an der Zahl — mit Holz befrachtet. Der jährliche Holzimport wird auf $0._8$ bis 1 Mill. Cubikmeter geschätzt, welche Quantität fast zum Vollen exportirt wird. Die Bedeutung dieses Handelszweiges geht auch daraus hervor, dass alljährlich etwa 2 Mill. Mk. an Arbeitslöhnen und Gehalten für Control- und Aufsichtspersonal in der Holzbranche gezahlt wird; der Jahresdurchschnitt der Schifffrachten, welche der Danziger Holzhandel bezahlt, soll $4._5$ Mill. Mk. betragen. Die Getreidezufuhr belief sich 1878 auf 388.000 Tonnen.

grösstentheils aus Russland kommt, ferner mit Getreide aus Lithauen, wozu Flachs, Hanf und Sämereien kommen, ferner mit Häringen und Fischen, bildet die wichtigste Erwerbsquelle der Stadt. Auch die Industrie hat sich in der neuesten Zeit recht gehoben, so z. B. der Schiffbau. Weit bedeutender ist Königsberg, theils wegen der Mannigfaltigkeit und Menge der Handelsartikel, sowie auch nach dem Werthe seines Umsatzes. Zum Theil trägt der Handel in Königsberg denselben Charakter wie in Danzig; es betreibt ein schwunghaftes Getreidegeschäft, zumeist in Roggen, sodann in Weizen, Saaten, Erbsen und Hafer. Polen, Russland, zum Theil auch Dänemark sind die Bezugsquellen, England, Holland und der skandinavische Norden die Absatzgebiete. In neuester Zeit haben zwei Artikel auf dem Königsberger Markte eine besondere Bedeutung erlangt: Flachs und Hanf. Das Flachsgeschäft wurde zwar von jeher hier schwunghaft betrieben, aber seit 1870 zeigt es eine riesige Zunahme; es betrug die Gesammtausfuhr im Jahre 1870 460.000 Ctr. im Werthe von $16._{87}$ Mill. Mk., 1877 907.000 Ctr. im Werthe von $30._{94}$ Mill. Mk.[1]) Die Zufuhr kommt aus Polen und Russland. Seit Eröffnung der Kiew-Brester Bahn ist ein neuer Handelsartikel hinzugekommen: Zucker. Derselbe stammt aus den zahlreichen an der erwähnten Eisenbahn gelegenen Fabriken und geniesst eine Exportbonification von 80 Kopeken per Pud weisse Sandraffinade und von 45 Kopeken für gelbe Waare. Diese Begünstigung macht es möglich, den Zucker per Bahn über Königsberg und Pillau, auf dem Seewege nach England und Frankreich mit Vortheil zu versenden. In früherer Zeit war Königsberg ein nicht unbedeutender Markt für indischen Rohzucker, der in den Raffinerien des Platzes verarbeitet wurde. Die heimische, stark beschützte Rübenzuckerindustrie hat dem Handel mit diesem Artikel Abbruch gethan, wofür sich jetzt nach zwei Jahrzehnten ein Ersatz im russischen Rübenzucker bietet! Königsberg ist auch für den Import vom Westen und für den Zwischenhandel mit westeuropäischen und transatlantischen Artikeln nicht unerheblich.

[1]) „Der Leinenindustrielle" 10. Jahrg. 1878 Nr. 513.

ACHTES CAPITEL.

Oesterreich[1]).

1. Kein Staat hielt mit solcher Zähigkeit an dem Prohibitivsystem fest wie Oesterreich. Joseph II., vielfach von physiokratischen Grundsätzen durchtränkt, hat sich bezüglich der Handelspolitik nicht zur vollen Klarheit emporgerungen. Nicht der Umstand ist für die Beurtheilung des Monarchen maassgebend, dass er die heimische Industrie durch hohe Zölle zu schützen entschlossen war, aber er verbot auch Spinn- und andere Maschinen, weil „ohne deren Existenz sich Tausende ihren Unterhalt verschaffen können". Durch höhere Zölle auf ausländische Waaren sollten „die Nationalverzehrer in die Nothwendigkeit versetzt werden, die inländischen Erzeugnisse zu suchen"; jedoch konnten

---

[1]) Siegfried Becher „Beiträge zur österreichischen Handels- und Zollstatistik auf Grundlage der officiellen Ausweise über den Verkehr der österreichischen Monarchie mit dem Auslande vom Jahre 1831 bis 1842" Stuttgart und Tübingen 1844. „Die Ergebnisse des Handels- und Zolleinkommens der österreichischen Monarchie im Jahre 1842" Leipzig 1845. Dr. Siegfried Becher „Statistische Uebersicht des Handels der österreichischen Monarchie mit dem Auslande während der Jahre 1829 bis 1838" Stuttgart und Tübingen 1841. Dr. Hermann Blodig „Darstellung der österreichischen Zoll- und Staatsmonopolsordnung" Wien 1854. Jos. Ritter v. Hauer „Ueber die neuesten Ergebnisse im Haushalte der österreichischen Monarchie bis zum Jahre 1854" Wien 1854. Stephan v. Kees „Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens im österreichischen Kaiserstaate, vorzüglich in technischer Beziehung. Mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich" Wien 1819, 1820, 1823 und 1824. Stephan Ritter v. Kees „Systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufacturen" als Fortsetzung und Ergänzung des im Jahre 1823 beendigten Werkes „Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens" Wien 1829. K. J. Kreutzberg „Skizzirte Uebersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- und Fabriksindustrie" Prag 1836. K. J. Dr. Kreutzberg „Beiträge zur Würdigung der Industrie und Industriellen Oesterreichs" Prag 1854. Josef Max Freiherr v. Liechtenstern „Skizze einer statistischen Schilderung des österreichischen Staates" 3. Aufl. Wien 1805. Heinrich Meidinger „Die Donau und ihre schiffbaren Nebenflüsse und Kanäle" Wien 1851. Ernst Schwarzer „Geld und Gut in Neu-Oesterreich" Wien 1857. Schwarzer Ernst „Oesterreichs Land- und Seehandel mit Hinblick auf Industrie und Schifffahrt" Triest 1846.

verbotene Waaren durch besondere Erlaubnissscheine und Entrichtung eines hohen Zolles für den eigenen Verbrauch bezogen werden. Die für die „ausser Handel gesetzten Waaren“ eingegangenen Zollbeträge sollten zu Bildung eines Commercialfondes dienen, um zur Unterstützung der heimischen Industrie verwendet zu werden. Das Zollpatent vom Jahre 1784 hatte einen durchaus prohibitiven Charakter, während in der Zollordnung vom 22. Januar 1788 auch finanzielle Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, indem man von den Zollerhöhungen ergiebigere Zolleinnahmen erwartete.

Die Handelspolitik des Kaisers strotzt überhaupt von Widersprüchen: auf der einen Seite die engherzigsten Gesichtspunkte, auf der andern grosse umfassende Ideen. Hieher gehört sein Plan einer Zolleinigung zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Leitha. Bereits im Jahre 1784 wurde Siebenbürgen in das ungarische Zollgebiet einbezogen und ein für Ungarn giltiges Patent erlassen, welches mit der Zollordnung für die deutschslavischen Länder fast vollständig übereinstimmte. Der Zwischenverkehr wurde durch besondere Bestimmungen geregelt und mancherlei Verkehrserleichterungen angebahnt. Von Zeit zu Zeit tauchten auf die Hebung und Entwickelung des Seehandels gerichtete Pläne auf, jedoch fehlte diesen Bestrebungen die Stetigkeit, und die Ausführung wurde vielfach gehemmt [1]).

Die ganz im Geiste des Prohibitivsystemes erlassenen Zolltarife der Jahre 1784 und 1788 blieben auch unter den späteren Regierungen in Kraft. Kaiser Franz erklärte, dass er an dem Verbote der Einfuhr und des Handels festhalten wolle, um der Nationalindustrie zu ihrer Entwickelung und Vervollkommnung behülflich zu sein, und in den folgenden Jahren wurden noch manche ausländische Waaren behufs Unterstützung des einheimischen Kunstfleisses und zur Aufmunterung der inländischen Fabriken untersagt. Nicht selten sind es sonderbare Vorstellungen, welche man mit dem Begriffe „Hebung der Nationalindustrie“ verband. Man begünstigte z. B. die Einfuhr des geschmolzenen Unschlittes, verbot die Ausfuhr des rohen, untersagte den Export

[1]) In dem Buche von Hock: „der österreichische Staatsrath“ (Wien 1877), um dessen Vollendung sich Prof. Bidermann ein grosses Verdienst erworben hat, ist auch die wirthschaftliche Thätigkeit Josefs II. beleuchtet; einige werthvolle Notizen in dem Büchlein von Meynert: Josef II. Wien 1862.

von Pech, den Import des Kunstkaffees. Andere Maassnahmen, wie die Einfuhr auswärts gedruckter Breviere, Missale, Antiphone, Chorbücher u. dgl. m., welche nur gegen besondere Bewilligung stattfinden konnte, wurzelten in andern als blos handelspolitischen Gründen.

Welchen Schwankungen der österreichische Tarif in dieser Beziehung unterlag, ersieht man aus dem Einfuhrzolle für fremdes rohes Kupfer, welches nach dem Tarife von 1788 mit 30 fl. vom Ctr. belegt war, und nun gegen einen Zoll von 30 kr. eingeführt werden konnte. Ein Fortschritt war die Aufhebung des Grenzcordons zwischen Ost- und Westgalizien und die Einführung der Zollordnung vom Jahre 1788 daselbst.

2. Die handelspolitischen Maassnahmen seit dem Beginne des Regierungsantrittes Franz I. stehen mit den finanziellen Verhältnissen der Monarchie, durch welche auch der innere und auswärtige Handel auf das empfindlichste berührt wurde, im innigsten Zusammenhange. Die Finanzlage war seit dem Beginne des Revolutionskrieges eine traurige, und da alle Mittel zur Kriegführung bald erschöpft waren, begab man sich auf die abschüssige Bahn des Papiergeldes, das in ungeheueren Massen ausgegeben wurde. In Friedenszeiten dachte man an die Einziehung oder mindestens Beschränkung derselben, schritt an die Bildung eines Tilgungsfondes und erhöhte zu diesem Zwecke den Einfuhrzoll auf Cacao, Kaffee, Candiszucker um 50 % u. dgl. m. Auch die am Tage der Kundmachung des Patentes vorhandenen Vorräthe sollten den Zuschlag entrichten. Die Ueberwachung kostete beträchtliche Summen und hatte mancherlei Beschränkungen des Verkehres zur Folge. Alle Eingangszölle von den ausser Handel gesetzten Waaren, deren Einfuhr blos gegen besondere Bewilligung gestattet war, sowie die Ausfuhrzölle auf Hanf und Leinengarn, Knoppern, Pottasche, Schafwolle und Leinengespinnste mussten in Geld oder Conventionsmünze entrichtet werden.

Die Betheiligung Oesterreichs an der Continentalsperre war für den Verkehr der Monarchie von geringem Einflusse; ohnehin waren die Handelsbeziehungen zu England nicht bedeutend, und die Seehäfen der Monarchie im Frieden zu Wien abgetreten worden. Das System als solches stand mit den in Oesterreich bisher befolgten Grundsätzen im vollständigen Einklange und die Unterbindung des Handels mit dem Auslande beschränkte

nach der herrschenden Auffassung nur den Geldabfluss für entbehrliche fremde Waaren und trug zur Steigerung der heimischen Production bei.

Dass unter der Papierwirthschaft Handel und Verkehr fortdauernden Schwankungen unterworfen waren und durch die grenzenlose Unsicherheit der Geldverhältnisse viel zu leiden hatten, dürfte einer weiteren Ausführung nicht bedürfen. Wo der öffentliche Credit tief unterwühlt ist, gedeiht die Wirthschaft des Einzelnen auch nicht. Man kann nicht behaupten, dass die Regierung der Hebung der Industrie keine Aufmerksamkeit zugewendet hätte, aber leider verrathen die hierüber erflossenen Patente und Erlässe eine geringe Einsicht in die Gesetze des Verkehres. Am 2. Mai 1810 erfolgte ein Verbot des Kaffeehandels „als einer solchen Waare, die keiner weiteren Verarbeitung fähig, deren Entbehrung daher keinen Zweig der inneren Beschäftigung stört, die auch als Verzehrungsgegenstand nicht ganz unentbehrlich ist, und deren Einfuhrertrag doch eine solche Summe ausmacht, dass ihre Ersparung dem inneren Verkehre bedeutende Geldkräfte zurückhält“. Kunstkaffee musste nun die Stelle des Mokkatrankes ersetzen und den Kaffeehäusern wurde zu wiederholten Malen das Verbot eingeschärft. Ein späteres Patent verschärfte das Verbot der ausländischen Waareneinfuhr. Das Patent vom 2. September verfolgte den Grundsatz, „die Ausserhandelsetzung der entbehrlichen ausländischen Waaren, welche in den Gesetzen von 1784 und 1788 schon so heilsame Folgen gehabt, noch weiter auszudehnen“. Eine weitere Liste der ausser Handel gesetzten Waaren erfolgte durch Erlass am 7. December 1811. Dafür empfahl die Regierung in einem Erlasse vom 26. September 1811 die Zuckerbereitung aus Ahorn. Das Prohibitivsystem stand während dieser Jahre in schönster Blüthe, ohne den staatlichen Cassen oder der Industrie Gewinn zu bringen. Theilweise war dies System der Regierung aufgedrungen worden, aber die seltsame Art und Weise, wie man es zu rechtfertigen und der Bevölkerung als heilsam darzulegen suchte, ist durchaus das eigene Verdienst derselben.

Oesterreich im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts hat ähnliche Erscheinungen im wirthschaftlichen Leben aufzuweisen wie Frankreich am Anfang und Ende des vorigen, und der Absolutismus dort war ebensowenig fähig jene Uebelstände zu

beseitigen, welche im Gefolge der Bankozettelemission auftraten, als es der Schreckensherrschaft gelang, die Calamität der Assignatenwirthschaft hinwegzudecretiren. Hier wie dort brachte der geringe Werth des Zettel kolossale Schwankungen hervor, zerrüttete die Existenz Vieler und brachte Tausende an den Bettelstab. Hier wie dort blühte die Börsenspeculation, gediehen die Bankiers, welche sich binnen kurzer Zeit bedeutende Reichthümer sammelten, waren die Landgüter häufigem Besitzwechsel unterworfen. Der Güterhandel nahm solche bedeutende Dimensionen an, dass die Regierung dem unbeschränkten Güterverkaufe durch ein besonderes Patent begegnen zu müssen glaubte. Auch die Industrie wies die Folgen der Zettelfabrikation auf. Zwar einige Zweige derselben schnellten rasch empor, aber eine naturwüchsige Production war unter derartigen Umständen unmöglich; die fortdauernde Unsicherheit in den Geldverhältnissen liess eine ruhige Entwickelung nicht zu.

Abhilfe that dringend Noth. Nach O'Donnell's Tode, wodurch die Durchführung des Finanzpatentes vom 26. Februar 1810 in die Brüche ging, trat Graf Josef Wallis die Erbschaft als Hofkammerpräsident an. Für die zu leistenden Schwierigkeiten des Geldmarktes brachte er eine Eigenschaft in hervorragendem Maasse mit: Energie, Rücksichtslosigkeit. Der Cours des Bankozettel ging von 500 auf 800, am 1. December 1810 auf 1095, ja vorübergehend in demselben Monate auf 1200. Am 11. December d. J. erliess die Regierung für alle in klingender Münze zu leistenden Zahlungen ein Moratorium. Die einzelnen Bestimmungen dieses Patentes zeigen, dass man vor exorbitanten Eingriffen in die Eigenthumsverhältnisse nicht zurückschreckte. Das „neueste Finanzpatent“ wurde am 20. Februar 1811 unterzeichnet, aber erst am 15. März publicirt, worauf es sofort in Giltigkeit trat. [1])

3. Nachdem die Beziehungen zwischen Oesterreich und Napoleon sich gelockert hatten, und die Handelsverhältnisse zwischen Oesterreich und Grossbritannien wider angeknüpft werden konnten, trat auch eine Aenderung in dem Zolltarife ein. Diese betraf nur einzelne Gegenstände, da man im Wesentlichen an den Principien

---

[1]) Vergl. Beer, die Finanzen Oesterreichs im XIX. Jahrhunderte, 1. und 2. Capitel.

des Prohibitivsystems festzuhalten entschlossen war. Eine erneuerte Thätigkeit begann in der österreichischen Zollgesetzgebung nach dem zweiten Pariserfrieden. Oesterreich erhielt mehrere verlorene Ländergebiete zurück, erwarb andere neue hinzu. Die Aufgabe wäre nun gewesen, ein einheitliches Zollgebiet für das gesammte Reich herzustellen, und die abweichenden Gesetzgebungen der einzelnen Ländertheile einfach zu beseitigen. In Ostgalizien wurde in der That die österreichische Zollverfassung, wie sie daselbst vor der Abtretung bestand, eingeführt; in Illirien, Salzburg, im Inn- und Hausrucksviertel die allgemeine Zollordnung vom Jahre 1788 hergestellt, und die Zolllinien, welche diese Gebiete von den übrigen Provinzen trennten, aufgehoben. Tirol erhielt die Zollordnung vom Jahre 1786, die auch auf Vorarlberg ausgedehnt wurde. Dagegen blieb die Zolllinie, welche diese beiden Länder von einander und von den übrigen österreichischen Provinzen trennte, fortbestehen. In den Oesterreich zugefallenen italienischen Provinzen blieben mit geringen Modificationen die Verordnungen der früheren Regierung in Kraft[1]). In Dalmatien wurde 1814 eine neue Zollordnung eingeführt, und das Land dem übrigen Zollgebiete gegenüber, als Zollausschluss behandelt. Auch die ungarisch-österreichische Zwischenzolllinie bestand nach wie vor fort. Auf diese Weise bestanden in Oesterreich sechs Zwischenzolllinien, welche den Verkehr wesentlich erschwerten, obwohl manche Verkehrserleichterungen die Verbindung zwischen den verschiedenen Zollgebieten befördern sollten. Erst später schritt man dazu, mehrere Zwischenzolllinien aufzulassen, so die tirolisch-vorarlbergische, die lombardisch-venetianische Zolllinie. Die abweichenden Bestimmungen der verschiedenen Zolltarife wurden durch Zollregulirungen, sogenannte Partialzolltarife, so viel als möglich in übereinstimmender Weise festgesetzt. Bis Ende Mai 1823 wurden 17 Partialzolltarife für die Ein- und Ausfuhr kundgemacht. Hierauf folgten mehrere Veränderungen dieser Zolltarife, bis man endlich durch Decret vom 12. November 1827 den zollfreien Verkehr zwischen

[1]) In Venedig ward der bis zum Untergange der Republik bestandene Zolltarif vom 26. September 1794 wiederhergestellt, während in der Lombardei der Zolltarif des Königreichs Italien vom 22. December 1803 mit mehreren nachträglichen Verordnungen aufrecht erhalten blieb. Die Zwischenzolllinie am Mincio blieb ebenfalls intakt.

den alten und neu erworbenen Provinzen, Ungarn und die Annexen sowie die Zollausschüsse ausgenommen, gestattete, nachdem die Zwischenzolllinie am Mincio am 15. Juni 1822, die lombardisch-venetianische gegen Tirol und gegen die übrigen österreichischen Länder am 1. November 1825 und die tirol-vorarlbergische Zolllinie am 1. Jänner 1826 aufgelassen worden war. Für den Waarentransit trat ein neuer Tarif mit dem 1. September 1822 in Wirksamkeit. Manche Strassenzüge wurden vor andern begünstigt; am niedrigsten waren jene Waaren tarifirt, welche über die Seeküste der österreichischen Monarchie ein- und nach was immer für Richtungen austreten. Dieser Durchfuhrtarif erhielt schon im Jahre 1829 eine theilweise Umgestaltung. Die Strassenzüge des lombardisch venetianischen Königreiches, Tirols und Vorarlbergs waren nicht mehr begünstigt. Waaren, welche über die Seeküste der Monarchie nach welcher Richtung immer ausgeführt wurden, waren vom Zoll vollständig befreit, und jene Artikel, deren Durchzugslänge zehn österreichische oder fünfzig gemeine italienische Meilen nicht überschritt, sollten keinen höheren Durchfuhrzoll als 3 kr. per Wiener Ctr. erlegen. Schiesspulver durfte gar nicht, Salpeter und Tabak nur gegen besondere Bewilligung durchgeführt werden [1]).

Die anerkannte Wahrheit, dass es mit dem Schutze allein nicht gethan sei, leuchtete den vormärzlichen Staatsmännern in Oesterreich entweder nicht ein, oder sie besassen nicht die Energie, um jene Institutionen durchzuführen, welche das Protectionssystem wenigstens einigermaassen rechtfertigen können. Die Zollerhöhungen und Prohibitionen in den Jahren 1810—1812 erklären sich zumeist aus dem Stande der damaligen Finanzen; man suchte die Einnahmen zu steigern, so gut es ging, die Rücksicht auf die Industrie war nicht im entferntesten ausschlaggebend. Aber auch nach Herstellung des Friedens blieb das System intact. Mit welcher Langsamkeit man überhaupt den wirthschaftlichen Interessen Rechnung trug, zeigt die bereits erwähnte einfache Thatsache, dass erst im Jahre 1826 sämmtliche Zolllinien in dem cisleithanischen Oesterreich gefallen waren und ein einheitliches deutsch-italienisch-slavisches Handelsgebiet zu Stande kam; Ungarn behauptete seine Sonderstellung. Die Bestrebungen List's, das öster-

---

1) Blodig a. a. O. S. 36 und 45.

reichische Cabinet zu einer grossartigen Handelspolitik fortzureissen, blieben erfolglos, trotzdem derselbe klar und bestimmt darauf hinwies, dass ein Blick auf die Karte den deutlichsten Beweis liefere, wie die Natur selbst die österreichischen Staaten mit dem übrigen Deutschland in die innigste Verbindung gesetzt habe. Oesterreich sah ruhig zu, wie Zollbündnisse in Deutschland emporschossen und der Grund zum deutschen Zollverein gelegt wurde. Die leitenden Staatsmänner studirten zu wiederholten Malen die Frage über eine zweckmässige Verbindung mit dem Zollverein, aber die Studien gelangten nie zum Abschluss, weil die nöthige Thatkraft fehlte. Man kümmerte sich sonst um die Wünsche des Volkes wenig oder gar nicht, das Staatsinteresse gipfelte in dynastischen Tendenzen, aber auf dem handelspolitischen Gebiete liess man sich von dem Geschrei der Industriellen beeinflussen, welche betheuerten, sie müssten bei einer etwaigen Aenderung des Zollsystemes, bei einem Anschlusse an den Zollverein zu Grunde gehen. Das Prohibitivsystem behagte so sehr dem indolenten Charakter der Bevölkerung, dass die Nothwendigkeit eines Schutzzolles ein Axiom der Gewerbtreibenden wurde; man scheute eine jede Kraftanstrengung und befand sich unter den Fittichen des Schutzes ganz wohl. Die Regierung, welche bei der Unbildung der Masse in politischen und wirthschaftlichen Fragen eine bessere Einsicht hätte an den Tag legen sollen, that nichts, die Menge aufzuklären, ihr selbst schienen die einmal überkommenen Zustände zu behagen, es blieb alles beim alten. Es erfolgten wohl im Laufe eines Menschenalters einzelne Aenderungen, man minderte einzelne Zollsätze herab, man hob einige Einfuhrverbote auf, aber alle diese Maassnahmen wurden systemlos vollzogen; man sucht vergebens nach einem festen Princip, nach einem Grundsatz, welcher allen diesen Regierungsthaten zu Grunde lag. Die grössten Arbeiten, die Staats- und Monopolordnung vom 11. Juli 1835 und der neue Zolltarif für die Einfuhr und Ausfuhr der Waaren vom 27. December 1838 waren compilatorischer Natur und eine Nothwendigkeit für die Beamten selbst, welche sich in dem Wuste von Verordnungen und Erlassen nicht mehr zurechtfanden.

Das Schutzsystem hätte zweifellos in gewisser Beziehung nützlich werden können, wenn man die Hebung der Productivkräfte energisch in Angriff genommen hätte. Dann, aber nur

dann haben Protection und Prohibition wenigstens einen Sinn. Allein auf keinem Gebiete des staatlichen Lebens verspürte man irgend einen Hauch von Schöpfungskraft, nirgends treten uns Maassnahmen entgegen, welche eine industrielle Erziehung der verschiedenen Nationen hätten bezwecken sollen. Man berief sich auf die Autorität List's, wenn man das Bedürfniss fühlte, die Regierungstendenzen ins klare Licht zu setzen, was ohnehin selten genug geschah, und that schlechterdings nichts, um die Arbeitskräfte der Völker heranzubilden und zu entwickeln. Wie traurig sah es mit dem Unterrichte aus! Da ist es kein Wunder, wenn eine neue Zeit hereinbrach und die Massen in politischer und wirthschaftlicher Beziehung vollkommen unreif fand.

Führten auch die Bestrebungen Metternichs zu keinem Resultate, so konnte selbst ohne Anbahnung einer Handelseinigung mit Deutschland eine Reform der Zollpolitik vorgenommen werden. Ohnehin hatte ein kaiserliches Handschreiben den Hofkammerpräsidenten ermächtigt, mit der obersten Hofkanzlei und der ungarischen Hofkammer behufs Umwandlung der Prohibition in angemessene Schutzzölle in Verhandlung zu treten. Zwei Fragen standen bei den Berathungen im Vordergrunde, einmal die Festsetzung der Zollsätze, sodann aber die Erörterung, ob die ungarische Zolllinie auch künftighin beibehalten werden solle.

Die Regierung beschäftigte sich in wirklich intensiver Weise mit dem Studium der Angelegenheit; sie war bemüht, sich über den Stand der heimischen Industrie zu orientiren und über die deutsche Industrie genaue Daten zu erhalten, und sie gewann die Ueberzeugung von der Concurrenzfähigkeit der heimischen Industrie, welche nur in wenigen Artikeln der Superiorität der Nachbarstaaten zu weichen habe. Die Nothwendigkeit einer Zolländerung erschien auch mit Rücksicht auf die Finanzen angezeigt, indem die Zollerträgnisse ungemein gering waren[1]). Anton Kraus wurde mit der Ausarbeitung eines Zolltarifes betraut und legte denselben im April 1843 dem Monarchen vor. Bei den wichtigsten Industrieartikeln sollte ein Zollsatz von 40%

[1]) Das Zollerträgniss betrug im Durchschnitte der Jahre 1830 bis 1841 25 kr. per Kopf Tegobordski „Uebersicht des österreichischen Handels" Wien 1844, S. 8.

ad valorem festgesetzt, Rohstoffe und Halbfabrikate mit einem geringeren Zolle belegt werden als Ganzfabrikate. Noch ehe die kaiserliche Entscheidung erflossen war, kamen die Anträge der Regierung zur Kenntniss der Industriellen. Ein förmliches Sturmlaufen begann, von allen Seiten wurde der Kaiser mit Bittgesuchen bestürmt, in denen die grossen Gefahren, welche die Industrie vernichten würden, geschildert wurden, auch scharf betont wurde, dass der Uebergang zum Schutzzollsystem nur mit der grössten Umsicht zu vollziehen sei. Nach dreizehn Monaten langte die kaiserliche Entscheidung herab, welche eine jede Zollreform vertagte und die Hofkammer blos ermächtigte, einzelne Aenderungen von Zeit zu Zeit nach Maassgabe der Verhältnisse und der drängenden Bedürfnisse in Antrag bringen zu dürfen [1]).

Was die Aufhebung der Zwischenzolllinie gegen Ungarn anbelangt, konnte man sich zu einer einschneidenden Maassregel nicht entschliessen. Allgemein wurde anerkannt, dass die Beseitigung derselben vortheilhaft sein würde; allein man schrak vor den Schwierigkeiten, die zu beseitigen waren, zurück. In erster Linie waren es allerdings das Tabaksmonopol und die Verzehrungssteuer, die in Betracht kamen, obgleich man sich mit dem Gedanken vertraut machte, einen freien Verkehr wenigstens in allen andern Gegenständen anzubahnen. Dieser Gesichtspunkt war jedoch für die Beibehaltung der Zolllinie nicht ausschlaggebend, sondern die Rücksicht auf die Landwirthschaft, indem man von der Ansicht ausging, dass der auf die landwirthschaftlichen Erzeugnisse gelegte Zoll ein Schutz für den österreichischen mit Steuern belegten Grundbesitz gegen den steuerfreien ungarischen Domanialgrundbesitz sei [2]).

4. Erst das Jahr 1848 schuf ein einheitliches Zollgebiet. Die kaiserliche Verordnung vom 19. December machte den ersten Schritt durch Ueberweisung der Agenden der ungarischen Dreissigstämter an die österreichischen Aemter. Anderthalb Jahre später am 7. Juni 1850 bestimmte eine kaiserliche Verordnung, dass die Binnenzölle vom 1. October aufzuhören und der zollfreie Verkehr von Schlachtvieh allsogleich stattzufinden habe.

---

[1]) Meine Geschichte der österreichischen Finanzen, S. 198 f. und handschriftliches Material.

[2]) Vortrag 24. Mai 1843 (handschriftlich).

Die Grenzlinie zwischen Oesterreich und Ungarn bestand blos zur Controle der Monopolsgegenstände und der in Oesterreich der Verzehrungssteuer unterworfenen Artikel bis zum 1. Juli 1851.

Die Bestrebungen Bruck's zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zolleinigung sind bereits dargelegt worden. Bald nach der Veröffentlichung des Projectes ging man in Oesterreich daran für die in Aussicht genommene Uebergangsperiode einen Zolltarif auszuarbeiten.

Die Einberufung einer Commission erfolgte, welcher die Aufgabe zufiel, den Zolltarif den veränderten Verhältnissen gemäss umzugestalten. Als leitender Grundsatz sollte festgehalten werden: die Beibehaltung eines hohen Schutzzollsystemes, Beseitigung der Ein- und Ausfuhrverbote. Bei Bestimmung der Zollsätze sollte als Grundlage das Verhältniss zwischen der Arbeit der einheimischen und ausländischen Industrie dienen, die Ausfuhrzölle nur als Controlgebühren festgehalten, Differentialzölle und Ausfuhrprämien beseitigt, Rückzölle nur im äussersten Falle in Vorschlag gebracht werden. Das Gewicht, und zwar bei der Einfuhr im Allgemeinen das Nettogewicht, sollte bei Bemessung des Zollsatzes zu Grunde gelegt, bei der Gliederung der Zollpositionen die allzu zahlreichen und kleinlichen Unterschiede vermieden werden. Auf Basis dieser Grundsätze erfolgte die Ausarbeitung eines systematischen Zolltarifes, dessen Prüfung einem aus Vertretern des Ackerbaues, der Industrie und des Handels bestehenden Congresse vorgelegt wurde. Die ersten Namen der damaligen Industriellen finden sich unter den Versammelten; von Seite der Regierung nahmen nebst dem Minister Bruck, der selten fehlte, Hock und Baumgarten an den Verhandlungen vom 21. Januar bis 20. Februar theil. Schon damals stellte sich der Gegensatz zwischen der österreichischen und ungarischen Reichshälfte heraus, indem die Vertreter der einen schutzzöllnerischen Gesichtspunkten huldigten, während die andern sich einer mehr handelsfreiheitlichen Richtung zuneigten. Die Kundmachung des neuen Tarifes erfolgte am 6. November 1851 mit der Bestimmung, dass er vom 1. Februar 1852 ins Leben treten sollte; die Giltigkeit desselben wurde bis zum Ende October 1854 bestimmt, jene Modificationen ausgenommen, die in Folge des Abschlusses von Handelsverträgen eintreten würden. Der neue Tarif war demnach von vorneherein blos ein Uebergangstarif, der auch abgesehen von den Zollsätzen

einen grossen Fortschritt durch die systematische Gruppirung des Stoffes bezeichnete.[1])

Der Abschluss des Handelsvertrages mit Preussen machte eine Revision nothwendig. Durch allerhöchste Entschliessung vom 5. December 1853 wurde der neue Tarif zum Gesetz erhoben und trat mit dem 1. Januar 1854 in Kraft. Derselbe wies, verglichen mit dem bestehenden Tarif, mancherlei Vorzüge auf, insbesondere bezüglich der Anordnung und Abstufung der Zollsätze. Die höchsten Zollsätze, die früher 600 fl. betrugen, wurden auf 250 fl. reducirt; Roheisen zahlte 24 anstatt 45 kr. pro Ctr. Auch bezüglich der Ausfuhr wurden Modificationen vorgenommen. In dem Tarife vom Jahre 1852 waren noch eine Anzahl wenn auch niedrige Zollsätze beibehalten worden, die sich zwischen 1 bis 25 kr. bewegten und nur bei sieben Artikeln 50 kr. überschritten. Der Tarif vom Jahre 1853 wies nur bei etwa sechzehn Artikeln einen im Vergleich mit 1852 reducirten Zollsatz bei der Ausfuhr auf. Auch in der Zollbehandlung und Einrichtung der Zollämter wurden manche wichtige Aenderungen vorgenommen. Das Jahr 1856 brachte neue Zollreductionen des allgemeinen Tarifes von 1853. Ein Theil trat am 1. April in Kraft, so für Kaffee, Cacao, Gewürze, Zucker, Zuckermehl, Zuckersyrup, Fische, Oel, Olivenöl, Wein in Flaschen und in Fässern. Vom Juli 1856 traten in Wirksamkeit die Ermässigungen für feine Esswaaren, Blei, gefrischtes Eisen, Stahldraht, Eisenguss, rohe Baumwollgarne, Leinengarne und rohe Wollgarne. Mehrere Zollsätze waren eine Annäherung an den Zollvereinstarif, andere waren sogar niedriger als dieser.

Hier mag auch eine Anzahl anderer Maassnahmen auf handelspolitischem Gebiete Erwähnung finden. Dem Vertrage mit dem Zollverein traten auch jene Länder bei, mit denen Oesterreich schon vorher eine vollständige Zolleinigung vollzogen hatte: das Fürstenthum Liechtenstein und die Herzogthümer Parma und Modena. Rasch folgten von Seiten Oesterreichs jene Maassnahmen zur Regelung einer Uebereinstimmung in dem Zollverfahren und der Grenzüberwachung in Oesterreich mit jenen des Zollvereines. Die Einrichtungen des letzteren bezüglich der Organisation der

---

[1]) Ausführliche Darlegung bei Matlekovits: Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie 1877 S. 12 fg.

Zollämter und der Finanzwache wurden zunächst probeweise (am 1. November 1853) beim Wiener Hauptzollamt, dann in Vorarlberg und Liechtenstein, später im Freihafengebiete von Triest und dem umliegenden Grenzbezirke (vom 1. Februar 1854), in den Cameralbezirken von Innsbruck und Leitmeritz (vom 31. October 1854), endlich im Cameralbezirke zu Krakau (vom 31. Januar 1855) eingeführt. Die Verhandlungen der Commissäre Oesterreichs und Preussens behufs Feststellung der Vollzugsvorschriften fanden in Berlin (November 1853 bis Februar 1854) statt und führten zu dem Uebereinkommen vom 20. Februar 1854, welches mehrere Bestimmungen des Zwischenzolltarifes theils erläuterte, theils ergänzte, die Form der Ursprungszeugnisse für das im Zoll begünstigte Roheisen festsetzte, endlich Bestimmungen traf über das Verfahren der Zollämter bezüglich der zur Bearbeitung, Veredlung u. s. w. zollfrei ein- und ausgehenden Gegenstände. Im Verkehre zwischen Dalmatien und Montenegro wurde der dalmatinische Durchfuhrzoll aufgehoben. Das österreichische Zollgebiet wurde durch Einbeziehung Istriens und der Quarnerischen Inseln (Veglia, Cherso und Lussin) erweitert (Ministerialerlass vom 30. August 1853) und zu gleicher Zeit das Freihafengebiet von Triest auf den zum Betrieb des freien Handels in der Stadt und im Hafen erforderlichen Raum eingeschränkt. Aehnliche Einschränkungen erfuhren die Freihafengebiete von Zengg und Carlopago (vom 1. April 1855), von Fiume, Buccari und Porto Rè (vom 15. September 1855).

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, es waren dies insgesammt bedeutsam einschneidende Aenderungen, welche das gesammte handelspolitische System Oesterreichs erfuhr. Die Regierung hatte damals unstreitig das Streben, wenigstens auf wirthschaftlichem Gebiete eine Anzahl durchgreifender Reformen ins Leben treten zu lassen. Für den Mangel an politischer Freiheit konnte und sollte nach der Ansicht der Machthaber das materielle Leben eine Entschädigung bieten. Man wähnte auf diese Weise den grössten Theil der indolenten Bevölkerung zufrieden zu stellen. Allein Politik und Wirthschaft stehen in einem viel zu engen Zusammenhange, als dass solch eine absolute Trennung, wie sie im Plane der Regierung lag, durchführbar gewesen wäre.

Die Krise des Jahres 1856 traf Oesterreich hart. Bei der Abgeschlossenheit, in welcher sich im Vormärz das geschäftliche

und industrielle Leben der Monarchie entwickelt hatte, wurden die in andern Ländern zeitweilig auftretenden Erschütterungen der Wirthschaft wenig verspürt, nunmehr wurde auch der Kaiserstaat davon berührt. Die Ursache der Störungen in der Industrie und im Handel, die im Gefolge einer jeden Krise eintreten, wurden jedoch nur in der Zollpolitik erblickt und Klagen über die seit einigen Jahren eingetretenen Aenderungen laut. Die Eisenindustriellen wiesen auf die Begünstigungen hin, welche die Eisenbahnen im Jahre 1855 auf fünf Jahre erhalten hatten, das zum Oberbau nöthige Eisen um die Hälfte des Zolles einführen zu dürfen; sie wiesen auf das sinkende Agio hin, welches von nachtheiliger Wirkung sei. Auch die Weber verhehlten ihre Unzufriedenheit nicht. Das Finanzministerium sah sich in Folge eines allerhöchsten Auftrages genöthigt, eine Specialenquête zu veranstalten. Die Handelskammern wurden ebenfalls eingeladen sich zu äussern. Die Ergebnisse dieser Berathungen zeigten wie natürlich keine volle Uebereinstimmung; die Handelskammern standen damals noch nicht in solch inniger Verbindung mit einander wie später, und der Widerstreit der Interessen trat nicht selten scharf hervor. Indess in einem Punkte herrschte Uebereinstimmung, dass nämlich die Zolländerungen allzurasch auf einander gefolgt waren, ohne dass man die Industriellen auf die bevorstehende Modification aufmerksam gemacht hätte, eine Behauptung, die allerdings zutreffend war. Die kaiserliche Entschliessung vom 20. December 1859 besagte, dass künftighin der Zolltarif nur von fünf zu fünf Jahren durch eine Enquête revidirt und den wirthschaftlichen Anforderungen gemäss modificirt werden, der bestehende Tarif bis 1865 unverändert in Kraft bleiben solle, jene Modificationen ausgenommen, welche entweder durch Staatsverträge oder durch die für 1860 in Aussicht gestellten Verhandlungen mit dem deutschen Zollvereine als nothwendig sich herausstellen würden [1]).

5. Es war ein grober Fehler der Industriepolitik, dass man durch Verträge einen Bruch mit dem handelspolitischen System inaugurirte und für die Entfesselung der Arbeit gar nichts that. Jene Hemmnisse und Schranken, welche einem freien Gewerbe-

---

[1]) Die Angaben über den Inhalt der kaiserlichen Entschliessung bei Matlekovits S. 56 sind ungenau.

betriebe im Wege standen, blieben unverkürzt aufrecht erhalten. Das Zunftwesen war in Oesterreich intact geblieben. Nur die einfachsten Hausarbeiten wurden als freie Beschäftigungen betrieben, in einzelnen Zweigen des Gewerbebetriebes, d. h. in jenen, wo die Handarbeit durch die Maschinen erledigt wird, herrschte das System der Concessionirung vor. Der Bewerber musste den Nachweis bestimmt vorgeschriebener Eigenschaften liefern. Der Ruf nach Reform der gesammten Gewerbegesetzgebung wurde wohl laut, fand aber taube Ohren. Man witterte allerlei Gefahren, welche im Gefolge einer absoluten Gewerbefreiheit auftreten würden, die Schrecknisse einer grauenvollen Zukunft standen den Staatslenkern vor Augen. Man kam bei Erörterung dieser Fragen über das Wenn und Aber nicht hinaus. Vor Jahren schon hatte das damalige Ministerium für Handel und Gewerbe einen Entwurf einer neuen Gewerbeordnung ausgearbeitet, die Handels- und Gewerbekammern erstatteten umfassende Gutachten. Abermals ruhte die Sache. Nachdem sie wieder aufgenommen war, stellte man Ueberprüfungen und Umarbeitungen an. Endlich erschien das kaiserliche Patent vom 20. December 1859, womit für den ganzen Umfang des Reiches, Venedig und Militärgrenze ausgenommen, eine neue Gewerbeordnung erlassen wurde, die mit dem 1. Mai in Wirksamkeit trat [1]). Nach diesem Gesetze sind blos concessionspflichtig: alle Gewerbe, welche auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen oder artistischen Erzeugnissen oder den Handel mit denselben zum Gegenstande haben (Buch-, Kupfer-, Stahl-, Holz-, Steindruckereien u. s. w.), dann Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen; die Unternehmungen von Leihanstalten für solche Erzeugnisse und Lesecabinete; die Unternehmungen periodischer Personentransporte, Schiffergewerbe, Gewerbe der Baumeister, Maurer, Steinmetzer und Zimmerleute, Rauchfangkehrer, Kanalräumer und Abdecker; die Verfertigung und der Verkauf von Waffen und Munitionsgegenständen u. dgl. m. Alle sonstigen Gewerbe dürfen frei gegen blosse Anmeldung betrieben werden. Auch ist es ein grosser Vortheil des Gesetzes, dass es die Ausübung und den Betrieb mehrerer Geschäfte durch Eine Person gestattet

[1]) Vergleiche meinen Aufsatz: die österreichische Volkswirthschaft seit dem Beginne der fünfziger Jahre in Unsere Zeit, Jahrgang 1865.

und es jedem Gewerbetreibenden ermöglicht, Gesellen jedes Handwerkes zu verwenden. Eine Anzahl von Hemmnissen sind daher hinweggefallen, so z. B. war es bisher dem Tischler nicht gestattet, die Möbel selbst zu tapezieren, der Bäcker durfte keine Zuckerwaaren herstellen u. dgl. m. Dem weiblichen Geschlechte ist der Gewerbebetrieb ungehindert gestattet. Den Lehr-, Gesellen- und Prüfungszwang kennt das neue Gesetz nicht. Ein Ueberrest der alten Zünfte hat sich in der Bestimmung über die Genossenschaften eingeschmuggelt. Dieselben sollen zu dem Zweck ins Leben gerufen werden, um dem Gewerbestande durch den corporativen Verband einen sittlichen Halt und seinen Standesinteressen einen Vereinigungs- und Stützpunkt zu bieten, und um ein Mittelglied zwischen den Gewerbetreibenden und der Regierung zu bilden. Den neuen Genossenschaften sind hauptsächlich Humanitäts-, Disciplin- und Unterrichtzwecke zugewiesen worden, aber die daran geknüpften Hoffnungen realisirten sich nicht.

6. Die politische Neugestaltung Oesterreichs blieb auf das Handels- und Industrieleben der Monarchie bei dem innigen Wechselverhältniss zwischen Politik und Volkswirthschaft nicht ohne Einfluss. Ungarn erhielt durch das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 seine Autonomie, und ein kaiserliches Handbillet an den Baron Vay bestimmte, dass im Interesse der Sicherheit des Besitzes und der Stetigkeit der Privatrechtsverhältnisse alle Bestimmungen und Einrichtungen des bürgerlichen und des Strafrechtes so lange in voller Wirksamkeit bestehen sollen, als nicht im Wege der Gesetzgebung die allfälligen Veränderungen vereinbart werden. Indess drängte man in Ungarn auf Beseitigung jener Gesetze und Verordnungen, welche der Absolutismus, wenn auch zum Vortheile des Landes, in den Fünfziger Jahren erlassen hatte. Der Hofkanzler besass nicht den nöthigen Muth zum Widerstande. Die Rechtscontinuität sollte auch auf diesem Gebiete gewahrt werden, also Beseitigung des bürgerlichen Gesetzbuches, des Wechselrechtes, Wiedereinführung des Corpus juris, des ungarischen Wechselrechtes! Nur das Grundbuch fand Gnade. Selbst in Ungarn wurden Stimmen laut, welche dies Vorgehen bedauerten; aber was war zu thun? Die nationale Partei kümmerte sich um Wirthschaft und wirthschaftlichen Fortschritt blutwenig. Das bürgerliche Gesetzbuch und das Wechselrecht waren gegen-

über den avitischen Institutionen eine grosse Errungenschaft gewesen. Diese behagten den nationalen Stimmführern, also wurden sie rehabilitirt, da mit den alten Gesetzen auch eine grosse Anzahl von Missbräuchen ihren Einzug hielt. Die Folge war trostlose Verwirrung. Der intelligente Handelsstand machte vergebens auf die Misstände, welche im Gefolge der Wiederherstellung antiquirter Normen auftraten, im Vorhinein aufmerksam.

7. Die Bestrebungen der österreichischen Regierung, den Handelsvertrag zwischen Preussen und Frankreich zum Scheitern zu bringen und den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein zu bewerkstelligen, sind oben dargelegt worden. Vielleicht wäre der Erfolg für Oesterreich ein ganz anderer gewesen, wenn man sich auf den Boden der Thatsachen gestellt hätte. Man musste entweder auf Grund des preussisch-französischen Handelsvertrages in den Zollverein eintreten, oder den süddeutschen Staaten solch lockende Anerbietungen machen, dass sie dadurch bewogen worden wären, mit Oesterreich einen selbstständigen Handelsverein zu bilden. Allein das Rechbergische Project vom 10. Juli 1862 fand vielfachen Widerstand im eigenen Lande. Die Regierung hatte auf Basis der Vorschläge vom 10. Juli 1862 einen Tarifentwurf ausarbeiten lassen und übergab denselben auch den Handels- und Gewerbekammern, den landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereinen zur Begutachtung (9. December 1863). Die Aeusserungen derselben lauteten höchst verschieden. Die Urproducenten sprachen sich ganz entschieden für die Zolleinigung aus; sie konnten bei einer nähern Verbindung mit Deutschland nur gewinnen. Auch bildet ja bekanntlich die Landwirthschaft einen höchst wichtigen Factor des wirthschaftlichen Lebens in Oesterreich, und die Regierung hatte dadurch wenigstens einen Stützpunkt. Dagegen erklärten sich jene landwirthschaftlichen Corporationen, welche mehr die agricolen Nebengewerbe ins Auge fassten, nur unter Vorbehalten und bedingungsweise für das ministerielle Project. Die einen hielten die Spiritusindustrie, die andern die Zuckererzeugung für gefährdet u. s. w. Von den 32 eingelangten Handelskammerberichten sprachen sich 10 unbedingt gegen, 22 theils bedingt, theils unbedingt für die Vorschläge der Regierung aus. Die Argumente gegen die Zolleinigung blieben die alten. Dass das Fallen der Zollschranken nicht ohne Rückwirkung auf einzelne Industriezweige bleiben würde, leugnete

auch der entschiedenste Freihändler nicht, aber ihm schwebten auch die grossen Vortheile vor, welche dem wirthschaftlichen Leben Oesterreichs erwachsen würden, während die Protectionisten nur verderbenschwangere Gefahren witterten [1]).

Im Sistirungsministerium erhielt Oesterreich endlich wieder einen Handelsminister. Schmerling hatte sich nicht entschliessen können, einem tüchtigen Manne dieses Portefeuille zu übertragen, da niemand sich eine ähnliche Stellung würde haben gefallen lassen, wie sie damals factisch dem Handelsminister zufiel. Wichtige Fragen der wirthschaftlichen Gesetzgebung wurden in letzter Instanz von anderen Ministerien entschieden, in jeder Beziehung war die Wirksamkeit des Handelsministers eingeengt und eingeschränkt. Baron Wüllerstorff übernahm im Grafenministerium das Portefeuille. Ein neuer Name, welcher bei allen Combinationen, die bisher bei Besetzung dieses Postens in Betracht kamen, nicht genannt worden war. Man wies auf einige Denkschriften desselben hin, welche von seiner tiefen Einsicht in wirthschaftlichen Fragen Zeugniss ablegen sollten, man machte auf die Erfahrungen aufmerksam, die er sich bei der Leitung der Novarafahrt erworben haben mochte, man betonte seine allgemeine Bildung. Genug, mancherlei Hoffnungen und Erwartungen wurden ihm entgegengebracht. De Pretis, ein noch junger, begabter Mann, wurde Sectionschef und dem Minister auf diese Weise eine tüchtige Kraft an die Seite gegeben. Der neue Handelsminister brachte den besten Willen mit, er wollte gewiss das Beste leisten. Und es lässt sich auch nicht leugnen, er nahm mancherlei in Angriff, aber eine neue Aera hat seine Thätigkeit in Oesterreich nicht begründet; es fehlte ihm hierzu an der rechten Energie, an dem vollständigen Verständniss für jene Fragen, deren Lösung eine brennende war. Es ist in Oesterreich das Schicksal fast aller Handelsminister gewesen, dass sie viel versprachen und wenig hielten. Es scheint als ob es gerade für dieses Gebiet an den rechten Geistern fehlen würde.

Für den Verlust an politischer Freiheit, welche von Seiten des Grafenministeriums der Monarchie thatsächlich zugedacht war, wollte es die getreuen Unterthanen auf anderen Gebieten

---

[1]) Eine gute Zusammenstellung dieser Voten bei Neumann Oesterreichs Handelspolitik, Wien 1864.

entschädigen. Man wusste es in officiösen und officiellen Blättern nicht genug zu rühmen, dass sich Oesterreich durch wirthschaftliche Reformen den fortgeschrittenen Nationen Europas anreihen werde. Die Fahne des Freihandels wurde hoch erhoben. War dies ein wirkliches Verdienst des Ministeriums? Mit nichten. Das Schutzzollsystem lag wie es schien in den letzten Zügen. Mit einem ausserordentlichen Aufwande geistiger Mittel von der Theorie bekämpft, mit einer Hartnäckigkeit und Zähigkeit sondergleichen vertheidigt, war man auch in Oesterreich genöthigt, der unerbittlichen Logik der Thatsachen zu weichen. In England hatte der Freihandel alle schutzzöllnerischen Theoreme Lügen gestraft, ein kolossaler einzig dastehender Aufschwung des wirthschaftlichen Lebens datirte seit jener Epoche der grossartigen Peel'schen Reformen, und selbst die Tories hatten sich damit ausgesöhnt. Frankreich hatte mit dem Prohibitivsystem gebrochen. Der Zollverein lenkte wieder in die Bahnen der Handelsfreiheit, welche er seit zwei Decennien verlassen, ein; Oesterreichs Staatsmänner wähnten folgen zu müssen.

Der im Jahre 1865 abgeschlossene Handelsvertrag sollte nicht lange Bestand haben. Der Krieg zwischen Preussen und Oesterreich musste nicht blos für das politische Machtverhältniss beider Staaten in Deutschland, sondern auch für die wirthschaftlichen Interessen von entscheidender Bedeutung werden. Siegte Oesterreich, so stand es ausser Frage, dass es beim Friedensvertrage seine handelspolitische Stellung im Sinne der Bruck'schen Plane befestigen würde. Der nordische Gegner blieb siegreich und dictirte die Friedensbedingungen. Im Artikel 13 des Prager Vertrages wurde verabredet, dass die paciscirenden Theile über eine Revision des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865 im Sinne einer grösseren Erleichterung des gegenseitigen Verkehres so bald als möglich in Verhandlung treten sollten. Provisorisch wurde der Aprilvertrag mit einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist reactivirt. Die österreichische Regierung hielt die Ansicht fest, dass die politische Trennung Deutschlands von Oesterreich eine Entfremdung in den wirthschaftlichen Beziehungen zu dem Zollverein nicht zur Folge haben dürfe. Jede andere Rücksicht musste in diesem Falle, wo vitale Interessen auf das tiefste und innigste berührt wurden, in den Hintergrund treten. Diese Ueberzeugung hegten auch die hervorragendsten Handels-

kammern der Monarchie, welche die bestimmte Aufforderung an die Regierung richteten, dass das handelspolitische Verhältniss Oesterreichs zum deutschen Zollverein so bald wie möglich definitiv geregelt werde und eine die Entwickelung innigerer Beziehungen fördernde Fortbildung erfahre. Die hierauf bezüglichen Negociationen mit Preussen wurden Ende 1866 in Wien eröffnet und gelangten am 9. März 1868 durch den zu Berlin unterzeichneten Handels- und Zollvertrag zum Abschlusse.

Diejenigen Momente, welche bei dem Abschlusse des Vertrages von maassgebendem Einflusse waren, hat der Bericht der zur Berathung des Vertrages niedergesetzten Commission des Herrenhauses kurz und bündig dargelegt. Berichterstatter war Herr von Hock, der bei dem Zustandekommen des Aprilvertrages in hervorragender Weise thätig war. „Der vorliegende Vertrag", heisst es daselbst, „stellt sich als eine Fortsetzung und Fortbildung des mit dem Zollverein am 11. April 1865 abgeschlossenen Vertrages dar. Mit nicht ungerechtfertigter Bangigkeit waren damals die Minister Oesterreichs an die Verhandlung jenes Vertrages gegangen, denn die Prohibitions- und Hochschutzzollpartei hatte damals im Volke noch zahl- und einflussreiche Vertreter, und eine lange andauernde Handelskrisis gewährte ihren Beweisführungen den erforderlichen dunkeln Hintergrund. Im Zollvereine selbst war man damals an leitender Stelle noch nicht in Beurtheilung der Folgen einig, welche die kühne Aenderung des Zollsystemes in Folge des Handelsvertrages mit Frankreich für die Industrie und den Handel herbeiführen würde, und scheute man sich darum, zu neuen tiefgreifenden Aenderungen die Hand zu bieten. Endlich erregten einige an und für sich wohl wenig bedeutende Redensarten, die Zusage dereinstiger Verhandlungen über eine Zolleinigung betreffend, welche auf Grund diplomatischer Vereinbarungen in den Vertrag hineingetragen werden sollten, bei manchen einflussreichen preussischen Staatsmännern eine Abneigung gegen die Verhandlung, welche auf ihren Gang nicht ohne Einfluss blieb. So kam es, dass in dem endlich abgeschlossenen Vertrage von beiden Seiten manches wichtige Interesse unbefriedigt blieb (wir erinnern hier österreichischerseits an den Wein und an die Leinengarne), und dass — wie die vielen Zollerhöhungen gegenüber dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 beweisen — von jeder Seite der andern weniger

gewährt wurde, als man unter andern Umständen zu gewähren bereit gewesen wäre. Der Vertrag konnte nicht so bleiben, wie er geschlossen war, die langjährigen engen Handelsverbindungen, die er zum Theile trennte und unterbrach, drängten zu seiner Vervollkommnung, darum war schon in ihm selbst die baldige Wiederaufnahme weiterer Verhandlungen vorgesehen, und darum fand selbst im Prager Frieden (Artikel 13, Alinea 2) trotz aller Erbitterung der Gemüther, ohne allen äusseren Zwang, im freiwilligen Entgegenkommen beider kriegführenden Mächte, die Bestimmung über die blos provisorische Fortdauer des Aprilvertrages und die baldigste Einleitung von Verhandlungen über seine Revision im Sinne einer grösseren Erleichterung des Verkehres Aufnahme."

Fassen wir die wichtigsten Zollermässigungen ins Auge, so wurde die Anzahl der zollfreien Artikel vermehrt. Aufgehoben wurde der Zoll für nicht gebackene Erzeugnisse aus Mehl, für Kaffeesurrogate, Eisenvitriol, grünes Hohlglas, Borsten, getrocknete und gedörrte Cichorien, graues Lösch- und Packpapier, für Pferde und Füllen. Vergebens hatte die österreichische Regierung bisher alle möglichen Anstrengungen gemacht, für die Weinproduction der Monarchie im Zollverein ein Absatzgebiet der Monarchie zu finden. Der Zollsatz, der früher 8 Thlr. betrug, wurde wohl allmälig auf 4 Thlr. herabgesetzt, allein er war noch immer für die Einfuhr ordinärer und mittlerer Weingattungen in den Zollverein zu hoch, nur die edelsten Sorten konnten die Concurrenz aushalten. Im neuen Vertrage wurde der zollvereinsländische Zollsatz auf $2^2/_3$ Thlr. (4 fl.) herabgesetzt und kam in dieser Höhe den besseren Qualitäten österreichischer und ungarischer Weine zugute. Der Zollsatz für Hopfen wurde auf $2^1/_2$ fl. ermässigt. Rohes Maschinengarn, welches durch den Aprilvertrag auf 2 Thlr. erhöht worden war, erlitt eine Reduction auf 15 Sgr., gebleichtes Leinengarn von 3 Thlr. auf 1 Thlr. 20 Sgr.; gebleichte Seilerwaaren von 4 Thlr. auf 15 Sgr. Der zollvereinsländische Zoll für Roheisen wurde von $7^1/_2$ Sgr. auf 5 Sgr. herabgesetzt; roher Stahl in Blöcken oder Gussstücken von 25 auf 15 Sgr.; Sensen und Sicheln von 2 Thlr. 20 Sgr. auf die Hälfte; insbesondere die beiden letzten Zollsätze kamen den österreichischen Erzeugnissen zu Statten. Nicht minder bedeutend, wenn auch für die österreichische Industrie von geringerem Belange,

sind die Zollreductionen für Glasquincaillerien (Glasbehänge, Glasknöpfe, Glasperlen u. s. w.), für abgeriebene und geätzte Lampenkugeln von 2 Thlr. 20 Sgr. auf 20 Sgr., für Möbel in Verbindung mit Stuhlrohr und mit Spiegelglas von 4 Thlr. auf 1 Thlr., für Fächer aus Holz von 15 Thlr. auf 4 Thlr., für musikalische Instrumente von 4 Thlr. auf 2 Thlr., für feine Leder- und Kautschukwaaren von 10 Thlr. auf 7 Thlr., für Gewebe aus Kautschukfäden von 25 Thlr. auf 15 Thlr. u. s. w. Dagegen konnte die Gleichstellung des Zolles für künstliche Hefe mit dem österreichischen Zollsatze von 5 fl. (3 Thlr. 10 Sgr.) nicht erzielt werden, es wurde blos eine Reduction des Zolles von 11 Thlr. auf 7 Thlr. erlangt. Vortheile gewährten die Herabsetzungen für Kraftmehl von 2 Thlr. auf 15 Sgr., für Chocolade von 11 Thlr. auf 7 Thlr., für Senf in Flaschen und Krügen von 11 Thlr. auf 5 Thlr., für fette Oele zum Medicinalgebrauch von 3 Thlr. 10 Sgr. auf 15 Sgr.

Die Gegenconcessionen Oesterreichs an Preussen waren wohl nicht unbedeutend, allein eine Schädigung der österreichischen Industrie konnte darin nicht erblickt werden. Der Zoll auf gefärbte Baumwollgarne betrug während des Februarvertrages 2 fl. 63 kr.; im Jahre 1865 wurde der österreichische Eingangszoll auf 13 fl. 15 kr. erhöht. Die Zollerhöhung traf hauptsächlich Elberfelder Rothgarne, welche als Specialität den europäischen Markt vollständig beherrschen, und nützte der heimischen Fabrikation wenig, nur der Schleichhandel nahm in diesem Artikel in beträchtlichen Dimensionen zu. Der Zoll auf gefärbte Baumwollgarne wurde auf 6 Thlr. festgesetzt, war also noch immer höher als im Februarvertrage. Preussen forderte ferner die Gleichstellung der österreichischen Zölle für Webe- und Stickwaaren mit den Sätzen des Zollvereinstarifes; es erreichte blos die Ermässigung für gemeine, mittelfeine und feine Baumwoll-, Leinen- und Wollwaaren von 25, 45 und 70 fl. auf 20, 40 und 60 fl. Eisenwaaren unterlagen nach dem 1853er Vertrage einem Zolle von 3 fl., welcher 1865 auf 4 fl. 50 kr. erhöht wurde. Der neue Vertrag setzt ganz rationell 2 fl. für die ganz groben rauhen Gegenstände fest, während für die übrigen Waaren dieser Kategorie 4 fl. zugestanden wurde, feine Eisenwaaren wurden von 12 fl. auf 7 fl. 50 kr. und vom 1. Januar 1869 auf 6 fl. herabgesetzt, ganz entsprechend den von Fachmännern empfohlenen Sätzen; der Zollsatz war noch

immer um 1 fl. 25 kr. höher als nach dem Februarvertrage. In ähnlicher Weise wurde der Zoll für Bau-, Holz-, Glas- und Steinwaaren bestimmt. Endlich wurden noch die Zollsätze für Kurzwaaren, bei denen eine auswärtige Concurrenz nicht zu fürchten ist, und für Maschinen im Interesse des Gewerbebetriebes, sodann für Leder- und Kautschukwaaren reducirt.

Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote dürfen principiell nicht eintreten; eine Ausnahme hiervon bilden selbstverständlich nur jene aus Gesundheitspolizeirücksichten erlassenen Verbote, sowie jene für Salz, Tabak und Schiesspulver. Ausgangsabgaben können im Zollverein nur von Lumpen und andern Abfällen zur Papierfabrikation, in Oesterreich von diesen und von Fellen und Häuten, Durchgangsabgaben dürfen überhaupt nicht erhoben werden.

Der Veredlungsverkehr ist nach dem neuen Vertrage in ähnlicher Weise geregelt wie im Jahre 1865, obgleich gewichtige Stimmen gegen diese Stipulation laute Beschwerden erhoben. Dagegen wurde der Petition der Lohnstrumpfwirker des Ascher Bezirkes, in welcher die Ausdehnung des Appreturverfahrens auf Garne zur Herstellung von Strumpfwirkerwaaren befürwortet wurde, keine Folge gegeben. Nur versuchsweise sollen die im Vertrage festgesetzten Begünstigungen auch auf den Veredlungsverkehr mit Garnen zur Herstellung von Strumpfwaaren ausgedehnt werden. Das Zollcartel wurde unverändert erneuert, die Bestimmungen über gegenseitige Gleichstellung der Seeschiffe sind auch auf die Küstenschifffahrt ausgedehnt worden. Noch sind zwei Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1868 zu erwähnen, welche einen Fortschritt bezeichnen. Durch Artikel 18 hat sich der Zollverein anheischig gemacht, österreichische Angehörige in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichzustellen, und im §. 21 verpflichten sich die vertragenden Theile, ihre Consulen im Auslande anzuweisen, den Angehörigen des anderen Theiles Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren.

Verhandlungen über den Abschluss eines Handelsvertrages mit England waren schon seit einigen Jahren im Zuge, ohne zu einem Ergebnisse geführt zu haben; eine Enquête, welche von Seite der österreichischen Regierung veranstaltet ward, verbreitete

durchaus keine Klarheit über den Stand der Industrie. Die Erspriesslichkeit inniger Handelsbeziehungen zu dem Inselstaate wurde zumeist aus finanziellen Gründen von den maassgebenden Persönlichkeiten im Ministerium Schmerling gefühlt. Die Rücksicht auf das Parlament musste jedoch maassgebend sein, auf die englischen Anträge nicht leichten Kaufes einzugehen. Viel gewichtiger fiel das finanzielle Moment für das Sistirungsministerium, welches im Herbste 1865 ans Ruder kam, in die Wagschale. Eine neuerliche Anfrage von Seite Englands wurde fast zur Ueberraschung des englischen Cabinets entgegenkommend beantwortet und am 16. December 1865 kam der englisch-österreichische Handelsvertrag zu Stande, obgleich von Seite des Handelsministeriums mancherlei Bedenken bis zum letzten Augenblicke geltend gemacht wurden. Die Giltigkeit desselben wurde vom 1. Januar 1867 auf zehn Jahre festgesetzt. Der österreichische Zolltarif sollte nach den Bestimmungen desselben unter Aufrechterhaltung seines Gewichtszollsystemes der Art geregelt werden, dass der von grossbritannischen Waaren zu erhebende Zoll 25% ad valorem mit Zuschlag der Transport-, Versicherungs- und Commissionsspesen, welche die Einfuhr nach Oesterreich bis zur österreichischen Zollgrenze erfordert, nicht übersteige und dabei der durchschnittliche Werth der in jeder Position des künftigen österreichischen Tarifes unter einer und derselben Benennung vorkommenden Artikel zur Grundlage genommen werden. Vom 1. Januar 1870 soll das Maximum des Zolles 20% ad valorem sammt Zuschlag nicht überschreiten. Längstens März 1866 sollten zur Feststellung des Werthes und des Zuschlages Commissarien der beiderseitigen Regierungen zusammen treten und die Durchschnittspreise der Hauptstapelplätze des vereinigten Königreiches des Jahres 1865 als Basis dienen.

Wie ersichtlich lag der Hauptvortheil dieses Vertrages entschieden auf englischer Seite, denn derselbe enthielt keine einzige Bestimmung, die als eine Compensation betrachtet werden konnte. Der englische Tarif war durch den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag der Art umgestaltet worden, dass die englische Regierung eigentlich nichts zu bieten hatte, als eine Herabsetzung des Zolles auf Werkholz und Wein, allein auch diese wurde nicht vertragsmässig stipulirt, sondern man begnügte sich mit der Erklärung des englischen Bevollmächtigten, dass die Regierung diesbezüglich

dem Parlamente Vorschläge machen und den Zoll für Häringe vom 1. Januar 1866 herabsetzen werde! Die Regierung wurde bei dem Abschlusse von der Erwägung geleitet, dass der englische Geldmarkt für die österreichischen Ansprüche sich entgegenkommend erweisen und es ihr mittlerweile gelingen werde, mit Frankreich einen Handelsvertrag abzuschliessen und dadurch den österreichischen Waaren einen neuen Markt zu verschaffen.

Bereits November 1865, demnach einige Wochen vor Abschluss des Vertrages mit England, wurden Verhandlungen mit der französischen Regierung eingeleitet, die sich jedoch längere Zeit hinauszogen, da es sich nicht wie im englischen Tractate um Principien, sondern um concrete Zollsätze handelte. Erst am 11. December 1866 kamen dieselben zum Abschlusse. Die Begünstigungen, welche Frankreich eingeräumt wurden, sind in einigen Artikeln nicht unbeträchtlich; so bei Jutewaaren, feinsten Leinenwaaren, Tüll, Spitzen und gestrickten Baumwollwaaren und Wollwaaren, Halbseidenwaaren und Seidenwaaren, Kleidungsstücken, Papiertapeten, Glas u. s. w. Eine der wichtigeren Bestimmungen war, dass neben der Gewichtsverzollung auch die Verzollung nach dem Werthe in Anwendung kommen konnte. Allein so gewichtig auch die Frankreich gewährten Zollermässigungen in die Wagschale fielen, es war jedenfalls eine Errungenschaft, dass Oesterreich sich den französischen Markt geöffnet hatte, und ausser jenen Begünstigungen, die von Seite Frankreichs bereits anderen Staaten eingeräumt worden waren, für einige Artikel besondere Erleichterungen erhielt; so für Stahl, Leinenwaaren, Glas, Spiegel, Hopfen u. s. w. Allerdings ist die Zahl der Artikel nicht sehr beträchtlich, allein einige Zollermässigungen kamen der Annahme zu Folge der Industrie zu Gute, die im Laufe der letzten Jahrzehnte sich beträchtlich entwickelt hatte.

Einige Wochen darauf kam der Handelsvertrag mit Italien zum Abschlusse (23. April 1867). Die feindseligen politischen Beziehungen Oesterreichs zu Piemont und später zum Königreiche Italien waren für den österreichischen Verkehr ungemein nachtheilig, da die Industrie einen einträglichen Absatzmarkt verlor, und man begrüsste es daher freudig, als in dem am 3. October 1866 abgeschlossenen Friedensvertrage die Bestimmung aufgenommen wurde, dass zur Förderung des gegenseitigen Verkehres sobald als möglich die nöthigen Verhandlungen eingeleitet werden

sollen. In der That wurden dieselben im Februar 1867 neu aufgenommen und führten nach mehrmonatlichen Wechselfällen zur Einigung. Die von Seite Oesterreichs besonders eingeräumten Begünstigungen betrafen Südfrüchte, Reis, Häute, Käse, Seidencocons, Seidenabfälle und Leinengarne, während für andere Artikel blos die mit Deutschland und Frankreich vereinbarten Zollsätze vertragsmässig auch für Italien bedungen wurden. Von grosser Bedeutung für Italien war die Bestimmung, dass italienischen Schiffen gestattet sei, das bisher nur den eigenen Unterthanen vorbehaltene Recht der Küstenschifffahrt auszuüben und den italienischen Fischern die Befugniss gegeben wurde, längs der österreichischen Küste Fischerei zu treiben. Die einzelnen Details der geführten Verhandlungen mit Italien sind nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, um mit voller Sicherheit beurtheilen zu können, ob es nicht möglich gewesen wäre, für die österreichische Industrie grössere Vortheile zu erlangen, als derselben thatsächlich eingeräumt wurden. In der Form, in welcher der Vertrag vorliegt, ist den österreichischen Interessen nicht gebührende Rücksicht getragen worden.

8. Die endgiltige Lösung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen den cisleithanischen und den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern konnte natürlich auf die Entwickelung der wirthschaftlichen Beziehungen beider Ländergebiete zu einander nicht ohne Einfluss bleiben. Nach dem Februarpatent gehörten Handelssachen vor das Forum des weiteren Reichsrathes. Nachdem dieser durch den Widerstand der Magyaren beseitigt war, musste die Frage entschieden werden, in welcher Weise künftighin die commerciellen Interessen der Monarchie würden gewahrt werden. Die Ungarn erkannten wohl die Gemeinsamkeit der commerciellen Angelegenheiten auf Basis der pragmatischen Sanction an, nahmen indess das Recht in Anspruch, durch ihre eigene verantwortliche Regierung und Gesetzgebung Verfügungen zu treffen und ihren Verkehr durch Zolllinien zu regeln. „Nachdem jedoch zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Seiner Majestät die gegenseitigen Berührungen der Interessen zahlreich und wichtig sind, so erklärt sich der Reichstag bereit, dass rücksichtlich der commerciellen Angelegenheiten der ungarischen Krone einerseits und den übrigen Ländern Seiner Majestät andererseits von Zeit zu Zeit ein Zoll- und Handelsbündniss geschlossen

werde. Der Abschluss des Bündnisses hätte durch einen gegenseitigen Vertrag zu erfolgen, auf die Weise, wie ähnliche Vereinbarungen zweier rechtlich von einander unabhängigen Länder stattfinden." Gleichzeitig sollten für die mit der Industrieproduction in enger Verbindung stehenden indirecten Steuern Normen aufgestellt werden, welche die Möglichkeit ausschliessen, dass die eine legislative oder verantwortliche Regierung Maassregeln träfe, welche eine Verkürzung der Einkünfte des anderen Theiles nach sich ziehen könnten. Zugleich könne auch der Modus festgestellt werden, wonach die bei diesen Steuern einzuführenden Reformen durch beide Gesetzgebungen übereinstimmend würden entschieden werden. Aehnliche Festsetzungen zwischen beiden Reichstheilen sollten bezüglich der Aufsicht über die gleichmässige Behandlung der Zolllinien, der Eisenbahnen, des Münzwesens und des allgemeinen Geldfusses getroffen werden. In dieser Weise formulirten die magyarischen Politiker ihre Forderungen vor Abschluss des Ausgleiches.

Durch das Gesetz vom 24. December 1867 wurde das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Handelsbündniss unter folgenden Bedingungen zu vereinbaren: Die Ländergebiete beider Theile bilden für die Dauer dieses Bündnisses, demnach zehn Jahre lang, ein Handels- und Zollgebiet, umgeben von einer gemeinsamen Zolllinie. Eine Zwischenzolllinie darf während dieses Zeitraumes nicht errichtet werden. Mit einer Abgabe, welcher Art immer und für wen immer dieselbe erhoben werde, darf der eine Theil die aus dem Ländergebiete des andern Theiles eingeführten Artikel nur in solchem Maasse belasten, in welchem derselbe die ähnlichen Gewerbeerzeugnisse oder Producte seines eigenen Ländergebietes belastet. Von der gemeinsamen Zollgrenze bleiben die gegenwärtigen Zollausschlüsse ausgeschlossen. Die bisher mit fremden Staaten abgeschlossenen Verträge, welche die Regelung wirthschaftlicher Beziehungen zum Auslande betreffen, insbesondere Handels-, Zoll-, Schifffahrts-, Consular-, Post- und Telegraphenverträge, haben während ihrer ganzen Dauer für beide Ländergebiete gleich bindende Kraft. Die Negociirung und der Abschluss neuer derartiger Verträge geschieht vorbehaltlich der verfassungsmässigen Genehmigung beider Legislativen nur durch den Minister des

Aeussern auf Grundlage der Vereinbarungen, welche zwischen den betreffenden Ressortministern beider Theile stattzufinden haben. Die gegenwärtig geltenden Zolltarife und Zollgesetze bleiben in beiden Ländergebieten in voller Kraft, und können nur im Einvernehmen der beiden Legislativen eine Abänderung erfahren. Die Einhebung und Verwaltung der Zölle bleibt den beiderseitigen Regierungen innerhalb der Grenzen des ihnen unterstehenden Ländergebietes überlassen; zur gegenseitigen Ueberwachung und Einhaltung eines übereinstimmenden Verfahrens in der Verwaltung und Erhebung der Zölle werden von beiden Theilen Inspectoren bestellt. Die Handelsschiffe beider Theile führen eine und dieselbe Flagge, welche mit den bisherigen Emblemen die Farben und das Wappen der Länder der ungarischen Krone in sich vereinigt. Der österreichische Lloyd steht unter der Leitung des Ministers des Aeussern, welcher in den diese Anstalt betreffenden maritimen und Postangelegenheiten das Einvernehmen mit den beiden Handelsministern pflegen wird. Die bestehenden Eisenbahnen sollen in beiden Ländergebieten nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet und neu herzustellende Bahnen, insoweit es das Interesse des gegenseitigen Verkehres erheischt, nach gleichartigen Bau- und Betriebsnormen eingerichtet werden. Das gesammte Consulatswesen wird von dem gemeinsamen Minister des Aeussern geleitet; bei Errichtung von Consulaten ist mit beiden Handelsministern das Einvernehmen zu pflegen. Das Salz- und Tabaksgefälle, die Branntwein-, Bier- und Zuckersteuern werden in beiden Ländergebieten während der Dauer dieses Vertrages nach gleichartigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften gehandhabt. Die österreichische Währung bleibt bis zu ihrer gesetzlichen Aenderung die gemeinsame Landeswährung, es sollen jedoch den beiderseitigen Vertretungen baldigst gleichartige Vorlagen zur Einführung der Goldwährung gemacht werden, wobei die Grundsätze der Pariser Münzconferenz möglichst zur Geltung zu bringen sein werden. Scheidemünzen von und unter 10 kr. prägen zu lassen, die auch in dem anderen Ländergebiete zugelassen werden, steht jedem der beiden Theile frei. In beiden Reichstheilen soll die möglichste Gleichheit des Maass- und Gewichtssystemes herbeigeführt werden. Die Angehörigen des einen Ländergebietes, welche in dem anderen Ländergebiete Handel und Gewerbe treiben wollen oder Arbeit suchen, sollen bezüglich

des Gewerbeantrittes, der Gewerbeausübung und der zu zahlenden Abgaben den Einheimischen ganz gleichgestellt sein. Ueber die Ertheilung der Hausirbefugnisse, der Erfindungspatente, über Marken- und Musterschutz, bei der Einrichtung des Post- und Telegraphenwesens, sollen in beiden Ländergebieten möglichst übereinstimmende Grundsätze in Anwendung kommen. Die Concessionirung von Credit- und Versicherungsgesellschaften bleibt jenem Ministerium vorbehalten, in dessen Ländergebiet die betreffende Gesellschaft ihren Sitz nimmt. Zum Behufe der Vorbereitung und Vermittelung gleichartiger Grundlagen für die erwähnten internationalen Handelsverträge, für die Gesetzgebung und Verwaltung der Zölle, der indirecten Abgaben und der sonstigen Angelegenheiten wird eine Zoll- und Handelsconferenz zusammentreten, welche von den beiderseitigen Ministern des Handels und der Finanzen, und insoweit der Gegenstand der Verhandlung die Verhältnisse zum Auslande berührt, der gemeinsame Minister des Aeussern oder deren Stellvertreter gebildet wird, und zu welchen auch Fachmänner berufen werden können. Dieser Vertrag wurde vorläufig auf zehn Jahre geschlossen und wird, wenn keine Kündigung eintritt, auf weitere zehn Jahre und so fort von zehn zu zehn Jahren als fortbestehend anerkannt. Nach Verlauf der ersten fünf Jahre der Vertragsdauer steht es jedem der beiden Theile frei, Unterhandlungen behufs Abänderung des Vertrages zu beantragen, welche der andere Theil nicht ablehnen kann. Sollte auf diesem Wege eine Einigung nicht erzielt werden, so steht jedem der beiden Theile eine einjährige Kündigung frei.

9. Die Handelsverträge, welche seit Abschluss des Tractates mit England zu Stande kamen, bewegten sich eigentlich in denselben Geleisen. Hieher gehört der Vertrag mit der Schweiz vom 15. Juli 1868, wodurch Oesterreich keine besonderen Begünstigungen für seine Erzeugnisse erlangte, auch nicht erlangen konnte, da die Zölle der Schweiz reine Finanzzölle waren. Oesterreich erreichte nur den Vortheil der meistbegünstigten Nation, ferner wurden die sehr geringen Durchfuhrzölle aufgehoben. Mehrere Jahre darauf folgte der Handelsvertrag mit Spanien vom 24. März 1870, mit Portugal vom 13. Januar 1872, mit Schweden und Norwegen vom 3. November 1873. Der directe Verkehr Oesterreichs mit der pyrenäischen und skandinavischen Halbinsel war nie ein bedeutender gewesen, und man knüpfte auch an den

Abschluss besonderer Verträge nicht besondere Hoffnungen. Dagegen erwartete kein unbeträchtlicher Theil der Kaufmannswelt, namentlich in Triest, durch die Erschliessung des Ostens auch für die Erzeugnisse der österreichischen Industrie ein neues Absatzgebiet. Der mit grossem Geschicke in Scene gesetzten Agitation gelang es in der That, auch die Regierung mit fortzureissen, und die Entsendung einer Expedition nach Ostasien zu bewerkstelligen, mit China und Japan Verträge abzuschliessen und zugleich mit Südamerika Verbindungen anzubahnen. Am 17. Mai 1869 wurde mit Siam ein Handelsvertrag auf zwölf Jahre abgeschlossen, einige Monate darauf, am 2. September 1869, mit China auf zehn Jahre; am 18. October 1869 mit Japan. Die mit den südamerikanischen Staaten abgeschlossenen Verträge sind: mit Guatemala vom 28. Februar 1870, mit Peru vom 2. Mai 1870, mit Chili vom 14. Juni 1870, mit der Republik Argentina vom 27. October 1870 und mit Uruguay vom 7. December 1870.

Von grösserer Wichtigkeit als die Anbahnung von Handelsverbindungen mit dem asiatischen Osten wären Bestrebungen gewesen den Verkehr nach der Türkei zu heben und zu entwickeln. Oesterreich hatte durch die Verträge von Carlowitz, Passarowitz, und später zu Belgrad und Sistowo eine sichere Grundlage für seinen Handel gewonnen, indem es die Vortheile der meistbegünstigten Nation erlangte und als Zoll die Entrichtung von drei Procent ad valorem ausbedang. Der von der Türkei mit Grossbritannien abgeschlossene Posonbyvertrag vom 16. August 1838 kam auch Oesterreich zugute und seitdem die Donau durch die Gründung einer Gesellschaft mit Dampfern befahren wurde, schien es, dass der österreichisch-orientalische Verkehr grosse Dimensionen annehmen werde. In der That erhielt der Donauhandel seit der Mitte der Dreissiger Jahre einen ausserordentlichen Aufschwung; österreichische Waaren fanden nicht blos in den unmittelbar an die Monarchie grenzenden Ländern, wie in Serbien, in der Moldau und Wallachei einen beträchtlichen Absatz, sondern von Triest aus entwickelte sich ein sehr lebhafter Verkehr mit der Levante, der im fünften Jahrzehnt unseres Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht hatte.

Leider ging diese fast tonangebende Stellung Oesterreichs zum Theil durch eigene Schuld verloren. Viel zu spät erkannte

man die Nothwendigkeit, den wichtigsten Hafenplatz der Monarchie mit dem Centrum zu verbinden, und Triest büsste einen nicht unbedeutenden Theil seines Verkehres ein. Der Handelszug bewegte sich in anderen Richtungen. Dazu kam, dass man die grossen Vortheile der Donauwasserstrasse nicht ausbeutete, und der Verkehr mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die bis zum heutigen Tage nicht beseitigt sind. Denn die in der Nähe Wiens in dem letzten Jahrzehnt in Angriff genommene und auch durchgeführte Regulirung der Donau ist und bleibt ein Stückwerk. Endlich knüpften Frankreich und England Handelsbeziehungen mit den Ländern im Süden der Donau an, machten Oesterreich nach und nach das Terrain streitig, indem sie der österreichischen Industrie eine schwierige Concurrenz schufen.

Es war jedenfalls ein richtiger Gedanke, dass man sich dazu entschloss, durch einen neu mit der Türkei abzuschliessenden Handelsvertrag die alten Bestimmungen in entsprechender Weise umzugestalten. Der Handelsvertrag vom 22. Mai 1862 sichert Oesterreich die Vortheile der meistbegünstigten Nation, während den türkischen Waaren die begünstigten Zollsätze nur für den Fall zugestanden werden, wenn dieselben auf osmanischen Schiffen in die Monarchie eingeführt werden. Der Einfuhrzoll in die Türkei wurde mit 8% ad valorem festgesetzt, bei der Ausfuhr sollte der Zoll von 8% allmälig bis auf 1% herabgehen. Die Durchfuhrzölle wurden von 3 auf 2% ermässigt und nach acht Jahren ebenfalls nur auf 1% bestimmt. Der Tarif zur Bewerthung der Waaren sollte von einer gemischten Commission ausgearbeitet und von sieben zu sieben Jahren einer Revision unterzogen werden. Für Serbien, Rumänien wurde der damalige Zustand in Zollsachen aufrecht erhalten, für Bosnien und die Herzogewina der Einfuhrtarif mit 6% festgesetzt und die Tarifirung einer gemischten Commission in Serajewo überwiesen.

Für den österreichischen Verkehr war die Regelung der Verhältnisse zu Serbien und Rumänien von grosser Bedeutung. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen waren nicht in dem Hauptvertrage, sondern in einer *acte additionnel* normirt, welche diese suzeränen Staaten nicht als verbindlich anerkennen wollten. Seit der dualistischen Gestaltung Oesterreichs hat besonders die ungarische Regierung den Abschluss von Verträgen mit den beiden Nachbarländern befürwortet. Die Bestrebungen zu einem Ab-

kommen mit Serbien führten zu keinem Ergebnisse, dagegen kam nach Beseitigung mancherlei Schwierigkeiten der Zoll- und Handelsvertrag vom 22. Juni 1875 mit Rumänien zu Stande.

10. Die Bewegung, welche in Oesterreich in den letzten Jahren eingetreten ist und sich hier wie anderswo in der Forderung eines autonomen Zolltarifes geltend machte, erhielt eigentlich ihren äusserlichen Anstoss von dem Parlamente. Am 15. Mai 1868 wurde die Regierung durch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses aufgefordert, die im Artikel 21 des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn erwähnte Zoll- und Handelsconferenz einzuberufen, unter Mitwirkung derselben einen neuen allgemeinen Zolltarifentwurf auszuarbeiten und das Operat dem Reichsrathe schon in der nächsten Sitzungsperiode vorzulegen. Schon im December war man im österreichischen Ministerium mit dieser Arbeit fertig und forderte die ungarische Regierung zur Mitwirkung auf. Der Gegensatz der beiden Reichshälften in politischen Fragen trat schon damals hervor. Die ungarische Regierung hielt den Zeitpunkt für die Erörterung des Entwurfs nicht für günstig gewählt und sprach die Befürchtung aus, dass sich Oesterreich für Schutzzoll, Ungarn für Freihandel entscheiden würde. Allein sie fügte sich den Wünschen der österreichischen Regierung und legte den in Wien ausgearbeiteten Entwurf den Handelskammern zur Begutachtung vor, da sich bei näherer Prüfung des Zolltarifes ergab, dass das österreichische Ministerium blos Zollmodificationen zur Vereinfachung des Tarifes vorschlug. Die ungarischen Vereine sprachen sich entschieden für den Freihandel aus, fanden die Zollsätze vielfach ungenügend, forderten bezüglich des Getreides vollständige Zollfreiheit, Herabsetzung der Eisenzölle, Ermässigung des Zolles auf Maschinen. Die Gutachten der österreichischen Handelskammern waren nicht übereinstimmend, doch lauteten sie im Grossen dem Entwurfe der Regierung günstig und nur in einigen Artikeln wurden Erhöhungen des Zolles gefordert oder eine veränderte nicht selten zutreffende Classification der Waaren vorgeschlagen. Zu irgend einem greifbaren Ergebnisse führten diese Berathungen nicht. Die inneren politischen Verhältnisse der Monarchie, die Ministerwechsel (Bürgerministerium, Potocki, Hohenwart), die österreichische Weltausstellung nahmen die Thätigkeit und Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise in Anspruch, endlich wurden

auch alle Besorgnisse über die nachtheiligen Folgen der Handelsverträge, besonders aber der englischen Convention, durch den volkswirthschaftlichen Aufschwung wenigstens zum Theil zerstreut, und die hier und da auftauchenden Stimmen blieben unbeachtet.

Das Vorgehen der französischen Republik, welche behufs Vermehrung ihrer Einnahmen einige Zölle erhöhte und sogenannte statistische Gebühren (droit de statistique) einführte, rief von Neuem die auf Umgestaltung des Zolltarifes gerichtete Bewegung hervor. Die österreichisch-ungarische Regierung legte gegen die in Frankreich eingeführte Gebühr Verwahrung ein, jedoch ohne Erfolg, da die anderen Staaten sich derselben nicht beigesellten. Die in der französischen Kammer von Thiers und seinen Anhängern ausgesprochenen zollpolitischen Ansichten fanden in Oesterreich vielfach Zustimmung und bildeten seitdem den Mittelpunkt der Discussion. Dazu kamen einige Maassnahmen des Nachbarlandes Italien, wo man zur Bestreitung des sich steigernden staatlichen Bedarfes auch einige Zölle erhöhte, so auf Getreide, und was für den österreichischen Verkehr besonders in die Wagschale fiel, der Zoll auf Sprit wurde von 10 Lire auf 30 Lire gesteigert, während man den heimischen Producenten durch Einführung des Pauschalirungssystemes (Abonnement) einen beträchtlichen Schutz gewährte. Auch führte die italienische Regierung nach dem Vorbilde Frankreichs eine statistische Gebühr ein, eine Maassregel, die im Widerspruche mit den Bestimmungen des österreichisch-italienischen Vertrages stand. Abgesehen von diesen Maassnahmen wurde die von Italien einzuschlagende Handelspolitik in der dortigen Journalistik und Publicistik besprochen, und die für eine Erhöhung des Zolles ins Feld geführten Gesichtspunkte fanden in Oesterreich Widerhall. Wenn in Frankreich, dessen Industrie in vielen Zweigen die österreichische weit übertraf, die Nothwendigkeit einer Umkehr von vielen Seiten betont wurde, wenn in Italien, einem Lande mit consequent freihändlerischen Tendenzen, ein solch gewaltiger Umschwung zu Tage trat, dass die Schutzpartei an Boden gewann, so ist es erklärlich, dass man in Oesterreich, wo die freihändlerische Richtung bei der Bevölkerung ohnehin nie feste Wurzel gefasst hatte und alle Maassnahmen eigentlich von oben herab decretirt worden waren, das Banner des Schutzzolles entfaltete.

Dazu kam die wirthschaftliche Krisis, welche eine ungemein lebhafte Agitation gegen die im letzten Jahrzehnt befolgte Handelspolitik hervorrief. Auf dem ersten österreichischen volkswirthschaftlichen Congress, der eigentlich von den Anhängern der freihändlerischen Richtung ins Leben gerufen war, gelangten die Wünsche der Industriellen zum Ausdrucke. Die Landtage unterstützten durch schutzzöllnerische Resolutionen diese Bestrebungen. Der niederösterreichische Landtag sprach sich dahin aus: die gegenwärtige Lage erheische gebieterisch, der einheimischen Industrie und Arbeit jenen Schutz zu gewähren, der nothwendig ist, um die Concurrenz mit dem Auslande zu bestehen. In Böhmen und Mähren wurden Ausschüsse mit der Aufgabe betraut, die industriellen Zustände zu untersuchen und die Rückwirkung der bestehenden Handelsverträge einer Prüfung zu unterziehen. Im Allgemeinen ging die Forderung auf Kündigung der englischen Nachtragsconvention und eine derartige Regelung der Einfuhrzölle, dass der einheimischen Industrie durch Ausgleichung der minder günstigen Productionsbedingungen der nothwendige Schutz geschaffen werde, was nur durch einen autonomen Tarif erreicht werden konnte. Die Handelspolitiker Oesterreichs schieden sich in zwei Richtungen: Autonomer Tarif und Vertragstarif bildeten die Parole, Gegensätze, die den eigentlichen Kern der Streitfrage nicht berührten. Denn diejenigen, welche eine Erneuerung der Handelsverträge befürworteten, wünschten nur die bestehenden Zollsätze zu erhalten, keineswegs eine Ausbildung des Zolltarifes im freihändlerischen Sinne. Hiefür lagen die Zeitläufte nicht günstig, da fast alle Industriezweige in Folge des Kraches hart in Mitleidenschaft gezogen wurden.

In Oesterreich kam bei der Eigenthümlichkeit der staatsrechtlichen Verhältnisse auch die Frage über die Erhaltung des einheitlichen Zollgebietes zur Erörterung. Die Anregung ging von Ungarn aus, wo im Reichstage der Antrag Annahme fand, dass die Regierung das mit der österreichischen Reichshälfte geschlossene Zoll- und Handelsbündniss mit Zuziehung von Sachverständigen prüfen und sodann Bericht erstatten solle, ob dasselbe nicht etwa nachtheilig für Ungarn sei, und welche Bestimmungen einer Abänderung bedürfen. Die Regierung forderte die Handels- und Gewerbekammern und andere Corporationen zur Abgabe eines Gutachtens auf (8. August 1873). Wohl sprachen

sich die meisten Berichte für die Erhaltung eines gemeinsamen Zollgebietes aus, aber es machte sich doch auch eine nicht unbedeutende Strömung bemerkbar, welche die Lösung des bisherigen handelspolitischen Verhältnisses der beiden Reichshälften befürwortete und ein selbstständiges ungarisches Zollgebiet forderte. Die mannigfachsten Argumente wurden hiefür ins Feld geführt: die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse diesseits und jenseits der Leitha und daher die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Zoll- und Handelspolitik; in Ungarn könne sich eine selbstständige Industrie nicht entwickeln, da die Zollsätze nur mit Rücksicht auf Oesterreich festgesetzt seien; man fordere in Oesterreich erhöhten Schutz, während Ungarns Interesse den Freihandel erheische. Mit lebhaften Farben wurden die günstigen Folgen einer Trennung von Oesterreich geschildert und auch in finanzieller Hinsicht für Ungarn grosse Vortheile in Aussicht gestellt. Der Hinweis, dass die Länder der Stephanskrone durch einige Abmachungen des 1867er Ausgleiches benachtheiligt seien, fand auch in Kreisen Anklang, welche eine Erhaltung des Zollgebietes und eine freihändlerische Richtung forderten.

An die Regierungen trat nunmehr die Nothwendigkeit heran, Stellung zu nehmen, als einerseits der Ablauf der abgeschlossenen Handelsverträge bevorstand, sodann aber, da auch der Zeitpunkt für die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den Reichshälften herannahte. Den zu wiederholten Malen im Abgeordnetenhause ausgesprochenen Forderungen bezüglich einer Kündigung der englischen Nachtragsconvention kam die österreichische Regierung bereits am 18. October 1875 nach, indem sie an den Minister des Aeussern die Aufforderung richtete, den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Grossbritannien vom 16. December 1865 sammt der Nachtragsconvention vom 30. September 1869, sowie den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich noch vor Ablauf des Jahres 1875 zu kündigen, und die deutsche Regierung zu vermögen, in eine Revision des Zoll- und Handelsvertrages vom 9. März 1868 noch vor Eintritt des Kündigungstermines einzugehen. Eine Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Belgien und den Niederlanden hielt die Regierung nicht für nothwendig, da in diesen Verträgen keine Zolltarifsätze vereinbart waren. Was Italien anbelangt, so hatte

die dortige Regierung selbst die Initiative zur Kündigung des Vertrages ergriffen.

Eine Uebereinstimmung der beiden Regierungen war in dieser Beziehung nicht vorhanden. Die ungarische Regierung hatte auf Grundlage des Artikels 22 des Zoll- und Handelsbündnisses, wonach nach Ablauf der ersten fünf Jahre der Vertragsdauer es jedem Theile freistehe, auf die Abänderung der Bestimmungen abzielende Verhandlungen in Vorschlag zu bringen, am 30. Mai 1875 an den österreichischen Ministerpräsidenten eine Note gerichtet, worin der Wunsch auf Abänderung mehrerer Punkte des Handelsbündnisses ausgesprochen war. Die Verhandlungen begannen im Juni. Das österreichische Ministerium hatte einen Zolltarifentwurf ausgearbeitet, worin bei einigen Artikeln, nämlich bei Baumwoll- und Wollwaaren, Zollerhöhungen vorgeschlagen waren. Im September waren die Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Regierungen so weit gediehen, dass bezüglich aller Zollpositionen mit Ausnahme der Baumwollwaaren eine Einigung erzielt worden war. Da jedoch die bezüglich der Verzehrungssteuerfrage schriftlich geführten Verhandlungen zu keiner Verständigung führten, und die österreichische Regierung die Zustimmung Ungarns zur Kündigung der Verträge mit Frankreich und England ansuchte, gab das ungarische Ministerium die Erklärung ab, dass es mit den Ergebnissen der Septemberconferenz nicht zufrieden sei, dass die ungarischen Vertreter bei den Baumwolle- und Wollwaaren ihre Instructionen überschritten hätten und zunächst eine Einigung über die Revision des Zoll- und Handelsbündnisses erzielt werden müsste, ehe bezüglich der Kündigung der Verträge eine Aeusserung erfolgen könne. Und als die österreichische Regierung mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Verträge über das Jahr 1876 hinaus wirksam bleiben, wenn sie nicht bis Ende 1875 gekündigt wurden, die Zustimmung Ungarns dringend heischte, gab die ungarische Regierung die Erklärung ab, dass im Falle der Kündigung des englischen Handelsvertrages auch das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündniss von Seite Ungarns als gekündigt anzusehen sei.

Die österreichische Regierung hatte ihr handelspolitisches Programm eigentlich schon im Jahre 1875 festgestellt. Hiernach beabsichtigte sie den Abschluss von Handelsverträgen mit Deutsch-

land, Italien und Frankreich, und die gleichzeitige parlamentarische Verhandlung derselben mit dem neuen Zolltarife. Mit Grossbritannien und denjenigen Staaten, zu welchen Oesterreich vertragsmässig lediglich auf dem Fusse der meist begünstigten Nation stand, sollten Abmachungen über Zollsätze gar nicht getroffen werden. Hierin war aber vor Allem eine Einigung mit Ungarn nothwendig. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen kam im Mai nach hartem Kampfe eine Vereinbarung zu Stande. Die Schwierigkeit lag nicht in der Festsetzung der handelspolitischen Grundsätze und der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses. Das Ministerium Tisza, welches in Ungarn ans Ruder gekommen war, war staatsmännisch genug, das einheitliche Zollgebiet nicht in Frage zu stellen, auch die Divergenzen über die einzelnen Zollsätze wurden ausgeglichen, aber die Regelung der Bankfrage und des Restitutionsmodus trennte die beiden Regierungen, und nur mit Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse im Mai 1876 gelang es, unmittelbar vor der Abreise des Grafen Andrassy nach Berlin, die Gegensätze zu beheben.

Der Absicht der Regierung zu Folge sollte der neue Tarif gleichzeitig mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage den Vertretungskörpern vorgelegt werden. Die Verhandlungen mit dem deutschen Reiche begannen am 15. April zu Wien, wurden im Mai für längere Zeit unterbrochen und am 5. August wieder aufgenommen, um schliesslich nach mehrwöchentlichen Unterhandlungen ergebnisslos abgebrochen zu werden. Der Tarif bot Schwierigkeiten. Während von österreichisch-ungarischer Seite der zwischen den beiden Reichshälften vereinbarte Zolltarif als eine feste fast unverrückbare Basis hingestellt wurde, woran wesentliche Aenderungen nicht Platz greifen sollten, hielt man von deutscher Seite an den Zollsätzen des 1868er Vertrages fest, und strebte bei einigen Artikeln, z. B. bei Eisen, eine beträchtliche Herabsetzung an. Auf Oesterreichischer Seite zeigte man sich im Laufe der Verhandlungen zu mancherlei Concessionen bereit, die jedoch den deutschen Delegirten nicht genügten; diese gaben am 22. October die Erklärung ab, dass die deutsche Regierung die Verantwortlichkeit für einen Vertrag nicht übernehmen könne, welcher wesentliche Verschlechterungen gegen den Vertrag von 1868 enthalte, man sehe sich daher nicht in der Lage, die Propositionen der österreichisch-ungarischen Regierung

als Grundlage zum Abschlusse eines neuen Handelsvertrages anzunehmen.

Die österreichische Regierung sah sich genöthigt, auf die Absicht, gleichzeitig mit dem Entwurfe eines allgemeinen Zolltarifes den Vertrag mit Deutschland der legislativen Behandlung zuzuführen, zu verzichten, nachdem auch der Antrag der österreichisch-ungarischen Regierung, einen Meistbegünstigungsvertrag mit der gegenseitigen Garantie des zollfreien Verkehres in den wichtigsten Rohproducten, sowie mit Aufrechterhaltung des Appreturverkehres einschliesslich der Leinenverkehrserleichterungen und des Zollcartels abzuschliessen, von Deutschland abgelehnt worden war.

Die Verhandlungen der Legislative über den neuen Zolltarif konnten jedoch bis zum Ablaufe des Jahres 1877 nicht zu Ende geführt werden, es musste deshalb die Wirksamkeit des Gesetzes das österreichisch-ungarische Zollbündniss betreffend bis Ende März und später nochmals bis Ende Juni 1878 verlängert werden. Zugleich wurde die Regierung ermächtigt, den status quo der Zollgesetzgebung zu Ende 1877 noch durch ein halbes Jahr, d. i. bis Ende Juni 1878, aufrecht zu erhalten und zu diesem Behufe die Zoll- und Handelsverträge mit Deutschland, Frankreich und Italien bis zu diesem Termine zu erstrecken. Mit Italien konnte jedoch eine Vereinbarung über die Verlängerung des bestehenden Vertrages auf ein halbes Jahr nicht erzielt werden, da es in Folge seiner Abmachungen mit Frankreich als unthunlich bezeichnete, sich für länger als bis Ende März 1878 zu binden. Der am 5. November 1876 mit Grossbritannien abgeschlossene Vertrag, wornach sich die beiden vertragschliessenden Staaten die Rechte der meistbegünstigten Nation auf die Dauer eines Jahres zugesichert hatten, wurde mit der Declaration vom 26. November 1877 auf unbestimmte Zeit mit dem Vorbehalte jederzeitiger Kündbarkeit und der Gültigkeitsdauer von einem Jahre nach der Kündigung erneuert.

Erst im Mai 1878 waren die Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften zu Wien und Pest zum Abschlusse gekommen.

Der neue Zolltarif schliesst schon dadurch eine Erhöhung der Zollsätze in sich, als die Zölle künftighin nicht wie bisher in Silber, sondern in Gold eingehoben werden sollen. Zur Zeit

der Berathung des Gesetzentwurfes betrug diese Erhöhung mehr als 15%. Ferner wurde bei vielen Waaren zum Theil eine andere Classification vorgenommen, wodurch sich wenigstens bei einigen Artikeln eine Steigerung des Zollsatzes ergab; bei einigen Tarifabtheilungen ging die Absicht von vorneherein dahin, die Tarifsätze zu erhöhen und diese Waarenkategorien gegen die Concurrenz des Auslandes zu schützen. Bei einigen Artikeln trat, was die Ziffer des Zollsatzes anbelangt, eine Ermässigung ein. Die wichtigsten Aenderungen wurden bei Webe- und Wirkstoffen, Leder und Lederwaaren vorgenommen. Baumwollgarne zahlten früher ohne Rücksicht auf die Feinheit 8 fl., nach dem neuen Tarif zahlen rohe Baumwollgarne bis Nr. 12 englisch 6 fl., gebleicht und gefärbt (bisher 12 fl.) 10 fl. Gold. Garne von Nr. 12 bis 30 sind unverändert gelassen, über Nr. 30 trat bei rohen Garnen eine Erhöhung auf 12 fl., bei gebleichten und gefärbten auf 16 fl. ein. Bei Wollgarnen wurde Strichgarn von 1 fl. 50 kr. auf 8 fl. für 100 Kilogr. erhöht. Bei Baumwollwaaren tritt die Erhöhung zum Theil in Folge einer geänderten Classification ein. Die bisherige Classification in gemeine glatte, gemeine getwistete und feine glatte oder getwistete Gewebe wurde über Bord geworfen und die Eintheilung nach der Anzahl der Fäden und nach der Feinheit der Garnnummern getroffen. Am beträchtlichsten sind die Aenderungen bei den Wollwaaren, für welche durch die neue Classification besonders für grobe und mittelfeine Artikel eine ziemlich beträchtliche Erhöhung des Zolles eintrat. Die übrigen Zollerhöhungen betreffen Seide, Glaswaaren und Leder.

11. Der Handels- und Zollvertrag mit Deutschland vom 9. März 1868 war, wie erwähnt, bis zu Ende 1878 durch neue Vereinbarungen verlängert worden und die Regierung säumte nicht, die Wiederaufnahme der zeitweilig unterbrochenen Verhandlungen anzuregen, um auf der seither gewonnenen Grundlage einen Tarifvertrag mit Deutschland auf längere Dauer abzuschliessen. Nach den Erklärungen der deutschen Regierung war dieselbe mit Rücksicht auf die zahlreichen im Zuge befindlichen Enquêten, welche die wichtigsten Zweige der deutschen Industrie umfassen, nicht in der Lage, unmittelbar in Tarifverhandlungen einzutreten und neigte sich vielmehr dem Wunsche zu, dass der bestehende Handelsvertrag um ein weiteres Jahr verlängert werde. Oesterreich lehnte dieses ab.

„Nachdem der autonome Zolltarif“, heisst es in dem Motivenberichte der Regierung, „für das österreichisch-ungarische Zollgebiet zum Gesetze geworden, sein Inslebentreten mit 1. Januar 1879 einen integrirenden Bestandtheil des mit den Ländern der ungarischen Krone geschlossenen Ausgleiches bildet, und eben so viel wirthschaftliche wie finanzielle Rücksichten einen weiteren Aufschub der Activirung desselben unräthlich machten, vermochte die Regierung auf diese letztere Modalität eben so wenig einzugehen, als anderseits der gleichzeitige Bestand der im Zollvertrage vom Jahre 1868 stipulirten Zölle neben dem autonomen Zolltarife undurchführbar war.“

Denn abgesehen davon, dass der Handels- und Zollvertrag vom 9. März 1868 ein ausserordentlich grosses Gebiet von Waaren umfasste, welche mit Vertragszöllen gebunden waren und dass darunter eben die wichtigsten Artikel enthalten erscheinen, welche jedem Zollsysteme seinen eigentlichen Charakter aufdrücken, wonach der Fortbestand dieses Vertrages die Geltungssphäre des autonomen Zolltarifes auf ein Minimum herabgedrückt und letzteren zu einem mehr nominellen gemacht hätte, ist auch die Classification und Nomenclatur des allgemeinen Tarifes vom 27. Juni 1878 und des Vertragstarifes vom 9. März 1868 derart heterogen, dass die gleichzeitige Anwendung von beiderlei Zollsätzen schon von dem Standpunkte der Zolladministration und einer geregelten Handhabung des Zolltarifes unzulässig erschien, wobei nicht zu übersehen ist, dass die dadurch für den Import bedingte Wahl zwischen beiderlei Tarifen, welche zum Theile niedrigere, zum Theile höhere Sätze für ein und dieselbe Waarengattung enthalten, eine weitere Declassification herbeigeführt hätte, welche mit den Intentionen der gesetzgebenden Körper gewiss nicht im Einklange stand.

Der neue Vertrag zeigt schon durch seine Beschränkung auf ein Jahr seinen provisorischen Charakter. Einige Bestimmungen sind aus dem Vertrage vom 9. März wörtlich herübergenommen, so die Verpflichtung, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen; die Erneuerung der Zusicherung, dass Exportprämien nicht werden gewährt werden; die Wiederholung der älteren Zusage (Artikel 5), dass Durchfuhrzölle nicht erhoben werden dürfen; dass innere Abgaben, für wessen Rechnung immer, Producte des anderen

Theiles nicht höher und lästiger treffen dürfen, als die gleichen Erzeugnisse des eigenen Landes. Der in internationalen Verträgen wichtigste Grundsatz, dass eine differentielle Behandlung zum Nachtheile der Provenienzen des Vertragsstaates ausgeschlossen sei, wurde wieder aufgenommen und eine Modification ergab sich nur durch das Bedürfniss, die Ausnahmen hievon aus dem Titel des Grenzverkehres mit Nachbarländern näher zu präcisiren. Während in dem bisherigen Vertrage derlei Begünstigungen des Grenzverkehres auf den status quo beschränkt wurden, schien es zweckmässiger, in dem neuen Vertrage den Grenzverkehr in seinem Objecte näher zu regeln, und werden Grenzverkehrserleichterungen gegenüber anderen Nachbarländern auf die daselbst erzeugten Nahrungsmittel und Gegenstände der Hausindustrie, sowie für Bewohner einzelner Gebietstheile derselben beschränkt. Die auf die See- und die Binnenschifffahrt sich beziehenden Bestimmungen entsprechen den bisherigen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Gleichstellung der Staatsangehörigen des anderen Theiles mit den Nationalen in Bezug auf den Gewerbe- und Handelsbetrieb und den damit zusammenhängenden Rechtsschutz, sowie rücksichtlich der Benützung der eigenen Verkehrsanstalten wurden näher normirt. Specialvereinbarungen regelten den Eisenbahnverkehr, den Veredlungsverkehr, den Rohleinenverkehr, den Grenzverkehr und das Zollcartell.

Die Gründe für diese Einschränkung liegen, wie der Bericht der Regierung hervorhebt, darin, dass es nicht zweckmässig erschien, den Veredlungsverkehr über dasjenige Gebiet zu erweitern und Wurzel fassen zu lassen, innerhalb dessen er sich bereits jetzt ausgebreitet hat, und zu verhindern, dass das unläugbar mit dem Veredlungsverkehre verbundene Abhängigkeitsverhältniss einzelner Fabrikationszweige von der Finalproduction des Auslandes sich weiter verpflanze. Auch sei wohl nicht zu verkennen, dass bei den bewandten Concurrenzverhältnissen der inländischen Industrie der Weg des Veredlungsverkehres leicht dazu dienen könnte, die Wirkung des Zolltarifes in weiterem Maasse abzuschwächen und zu umgehen und neue Interessen von bedingtem Werthe zu schaffen, welche mit dem durch die Gesetzgebung sanctionirten Zollsysteme nicht wohl zu vereinbaren wären. Ausserdem war die Absicht der Regierung dahin gerichtet, die im Appreturverkehre vorhandenen und mit Rücksicht auf die

Zollsätze für einzelne Waarengattungen voraussichtlich auch weiterhin drohenden Missbräuche abzustellen und ausreichend dafür zu sorgen, dass der Veredlungsverkehr seinem Sinne und Zwecke gemäss auf solche Waaren beschränkt werde, welche im Inlande selbst erzeugt und nach ihrer Veredlung wieder eingeführt werden. Die Missbräuche, um welche es sich hier handelt, sind bekannt und bestehen in der Wesenheit darin, dass das Halbfabrikat aus dem Auslande eingeführt, verzollt und sodann sofort in den Veredlungsverkehr gesetzt wurde, was eigentlich auf eine Zollumgehung hinauslief.

Der Veredlungsverkehr hat in dem neuen Vertrage eine wesentliche Veränderung erfahren. Während derselbe nach den Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1868 für alle Waaren und Gegenstände ohne Unterschied gestattet war, insofern die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert blieb, wurde derselbe bezüglich der Textilindustrie in seiner ganzen Ausdehnung festgehalten, für die übrigen Gegenstände auf den Verkehr der Grenzbezirke und den blossen Rohwaarenverkehr beschränkt[1]).

Der einheimische Ursprung der in den Veredlungsverkehr gesetzten Waare bildet nunmehr eine ausnahmslose Bedingung bei denjenigen Waaren, welche als Textilien eine besondere Behandlung erheischen. Zur Sicherung des einheimischen Ursprunges der Veredlungswaare dienen einerseits die Bezeichnungen der Gewebe mittelst Fabriksstempel und beziehungsweise die Bescheinigung des einheimischen Ursprunges der Garne, anderseits

[1]) Nach den von der Regierung vorgelegten statistischen Angaben werden Garne von Deutschland nach Oesterreich, Gewebe von Oesterreich nach Deutschland zur Appretur geschickt. Im Durchschnitte der Jahre 1875—1877 gelangten zur Appretur

	aus Deutschland metr. Ctr.	nach Deutschland metr. Ctr.
Bauwollgarne	9.839	559
Leinengarne	17.691	2.389
Wollengarne	974	697
Baumwollwaaren	3.184	31.889
Leinenwaaren	1.100	411
Wollwaaren	3.132	6.570
Seidenwaaren	38	306
Gewebe in Verbindung mit Gummi	82	37
Kleidungen und Putzwaaren	16	17
	36.056	42.875

die genaue Beaufsichtigung dieses Verkehres durch die zuständigen Zollbehörden. Die Frist zur Wiedereinfuhr wurde in der Regel auf sechs Monate beschränkt und als unüberschreitbarer Termin ein Jahr bestimmt. Der Wiedereingang der Veredlungswaare über dasselbe Zollamt, bei welchem sie ausgeführt wurde, bildet eine Regel, von welcher eine Ausnahme nur dann zulässig erscheint, wenn vermöge der geographischen Lage der Gewerbestätte, in welcher die Veredlung vorgenommen wird und mit Rücksicht auf den schliesslichen Bestimmungsort der Waare ein erheblicher Umweg für den Rücktransport nicht zu vermeiden wäre.

Die Erleichterungen im Verkehre mit Garnen und roher Leinwand datiren noch aus jener Zeit, in welcher ganz Schlesien zur Krone Böhmens gehörte, die älteste Spur findet sich in der schlesischen Zoll- und Mautordnung vom 1. Juli 1739, wo für „rohe und weisse gebleichte böhmische, mährische und glatzische Garne“ und „rohe und weisse aus Böhmen, Mähren und Glatz einführende Leinwand und Schleyer, auch gemeine leinene Arbeit“ die Zollfreiheit stipulirt war. Im Hubertsburger Frieden vom Jahre 1763, durch welchen die Abtrennung eines Theiles Schlesiens endgiltig vollzogen wurde, wurde vereinbart, dass die wirthschaftlichen Wechselbeziehungen der abgetrennten Theile zu dem früheren Stammlande später geregelt werden sollen. In den seither bestandenen Zolltarifen des Königreiches Preussen, sowie auch in dem derzeit bestehenden Zolltarife für das deutsche Reich finden sich die Bestimmungen, dass rohe ungebleichte Leinwand in Preussen auf der Grenzlinie von Leobschütz bis Seidenberg in der Oberlausitz nach Bleichereien oder Leinwandmärkten, dann in Sachsen auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau auf Erlaubnissscheine zollfrei eingehen dürfe. Die erste vertragsmässige Abmachung findet sich in dem Protokollarübereinkommen vom 20. October 1847. Die Wirksamkeit desselben wurde auf Sachsen von Ostritz bis Schandau auf dem rechten Elbeufer mittelst der Ministerialerklärungen vom 28. April 1848 und auf die Grenze zwischen Baiern und Böhmen mittelst der Ministerialerklärungen vom 27. December 1849 und 31. Januar 1850 ausgedehnt, allerdings für letztere mit der Beschränkung, dass diese zollfreie Einfuhr über den Localbedarf nicht hinausgehe.

In dem Schlussprotocoll zu dem Vertrage vom 19. Februar 1853 wurde die Fortdauer der älteren Uebereinkünfte beider-

seitig anerkannt und ausdrücklich auf die protokollarische Uebereinkunft vom 20. October verwiesen, und in dem Vollzugsprotokoll vom 20. Februar 1854 wurde ausdrücklich bestimmt, dass wenn rohes leinenes Maschinengarn aus Preussen von der Grenzlinie von Leobschütz bis einschliesslich Seidenberg in der Oberlausitz, aus Baiern auf der Grenze gegen Böhmen, aus Sachsen auf der Grenze von Ostritz bis Schandau in das österreichische Gebiet eingeführt wird, eine Abgabe nicht erhoben wird, umgekehrt wurde für rohe ungebleichte Leinwand aus Oesterreich die Zollfreiheit auf den erwähnten Grenzstrecken gestattet, und zwar nach Preussen nach Bleichereien und Leinwandmärkten, nach Baiern zum Verbrauche nach Maassgabe des örtlichen Bedürfnisses, nach Sachsen gegen Erlaubnissschein. Diese Bestimmung wurde auch in den späteren Verträgen von den Jahren 1865 und 1868 aufrecht erhalten [1]). Diese vertragsmässigen Beschränkungen wurden jedoch nicht eingehalten, und weder in Oesterreich noch

---

[1]) In dem Handelsvertrage vom 11. April 1865 (Schlussprotokoll) wird abermals vereinbart, dass „durch die Verabredung im Artikel 6 eine Beschränkung in den nach den beiderseitigen Zollgesetzen und Verwaltungsvorschriften, sowie früheren Uebereinkünften bestehenden Erleichterungen im Grenzverkehre nicht beabsichtigt sei", und dass die „über die Erleichterung des Grenzverkehres mit leinenen Garnen und roher, ungebleichter Leinwand bestehenden Uebereinkünfte nicht werden gekündigt werden". Uebrigens wurde anlässlich des Handelsvertrages vom 11. April 1865 mittelst der Noten gleichen Datums die Vereinbarung getroffen, dass „im Zollvereine bei der Einfuhr der rohen, ungebleichten Leinwand ein Nachweis darüber, ob der Einbringer leinenes Garn aus dem Zollvereine bezogen habe, nicht werde gefordert werden."

Endlich enthält das Schlussprotokoll zu Artikel 6 des Zoll- und Handelsvertrages vom 9. März 1868 folgende Bestimmung: „Uebrigens war man darüber einverstanden, dass durch die Verabredungen im Artikel 6 eine Beschränkung in den nach den beiderseitigen Zollgesetzen und Verwaltungsvorschriften, sowie nach früheren Uebereinkünften bestehenden Erleichterungen im gegenseitigen Grenzverkehre nicht beabsichtigt sei, dass also die vorliegenden Vertragsbestimmungen und die zur Ausführung derselben zu treffenden besonderen Verabredungen auf den gegenseitigen Grenzverkehr nur insoweit Anwendung zu finden haben, als sie weitergehende Verkehrserleichterungen herbeiführen. Demgemäss werden die über die Erleichterung des Grenzverkehres mit leinenen Garnen und roher ungebleichter Leinwand und über anderweitige Erleichterungen in dem nachbarlichen Grenzverkehre zwischen den vertragenden Staaten bestehenden Uebereinkünfte während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages nicht gekündigt werden. Die zwischen ihnen wegen Ausführung jener Uebereinkünfte getroffenen Verabredungen bleiben gleichfalls in Wirksamkeit".

in Deutschland wurde eine Controle über den wirklichen Eingang der Waaren zu Markte oder zu Bleichereien geübt. Erst seit Anfang 1878 hat die deutsche Zollverwaltung Einschränkungen vorgenommen, indem sie die Verwendung und den Vertrieb der Waaren einer Controle unterwarf und als Leinwandmärkte nur die wirklich bestehenden Märkte anerkannt wissen wollte, nämlich jene von Neurode und Breslau. Die Reclamationen der österreichischen Regierung hatten kein Ergebniss, die deutsche Zollverwaltung warf den seit einigen Jahrzehnten eingebürgerten Usus über Bord und hielt sich an die wörtliche Auslegung der vertragsmässigen Bestimmungen. Einmal hoffte sie dadurch auf Oesterreich einen Druck auszuüben, andererseits trug sie den Wünschen der Breslauer Handelskammer Rechnung, wobei jedoch auch die Thatsache Erwähnung verdient, dass selbst deutsche Volkswirthe, die Jahre lang dem freien Verkehr energisch das Wort redeten, nunmehr die Beschränkungen als dringend für die schlesische Leinwandindustrie bezeichneten. Der neue Vertrag schuf ein Compromiss. Ausser Neurode wurden noch wöchentlich zwei Märkte in Landshut dem Leinwandverkehr eröffnet; ferner wurde der freie Bleichverkehr nach den schlesischen Bleichereien und über das Hauptzollamt Zittau auf der Grenze zwischen Ostritz und Schandau nach den Bleichereien Deutschlands gestattet. Allerdings werden ferner noch gewisse Formalitäten beliebt, die früher nicht bestanden. Die Grenzverkehrserleichterungen an der sächsischen und baierischen Grenzstrecke hören auf.

12. Werfen wir einen Blick auf die Entwickelung der österreichischen Industrie in den letzten anderthalb Jahrzehnten. Gross und bedeutend sind die Fortschritte, welche die Monarchie in den beiden letzten Jahrzehnten in wirthschaftlicher Beziehung gemacht hat. Aber verglichen mit andern Ländern, hat Oesterreich noch eine weite Bahn zu durchlaufen, um jenen Staaten, welche das ökonomische Leben der Gegenwart beherrschen, an die Seite treten zu können. Nach einer mehrere Decennien andauernden Lethargie und Erschlaffung aller Kräfte offenbarte sich seit dem Anfange der Fünfziger Jahre eine erhöhte Beweglichkeit in fast allen Zweigen der industriellen und commerciellen Thätigkeit. Es schien, als ob man im raschen Fluge die Versäumnisse von Decennien gut machen wolle. Allein mancherlei Ursachen verfehlten nicht, in jeder Beziehung lähmend und

hemmend einzuwirken. Die innere Politik war nicht so geartet, um jene Rührigkeit entfalten zu lassen, welche nur in consolidirten Staaten zu Tage tritt; die auswärtige Politik zerrüttete die ökonomischen Kräfte des Staates und entzog dem Lande durch eine maasslose Verschwendung auf dem Gebiete des Militärwesens eine Summe von Capital, welches weit mehr Früchte getragen hätte, wenn es der productiven Wirthschaft zugeführt worden wäre. Der enorme Steuerdruck, die Valutacalamität, mit welcher Oesterreich noch gegenwärtig zu kämpfen hat, trugen das Ihre dazu bei, dass das Bild der Industrie kein rosigeres ist. Man dürfte wenig Staaten nennen können, wo der Gewerbefleiss mit solchen Hindernissen zu kämpfen hat, wie Oesterreich, kein Land, wo die Schwankungen und Missgriffe der Politik im Innern und Aeussern solche fast unheilbare Wunden geschlagen.

Der österreichische Fabrikant hatte mit einer Anzahl von Hindernissen zu kämpfen, von denen man anderswo kaum eine Ahnung hat. Zunächst fehlte die erste Lebensbedingung einer schwunghaften Industrie, billiges Capital. Nicht blos die Capitalbildung an und für sich ist in Oesterreich eine langsamere als anderswo, da Sparsamkeit gerade keine dem Oesterreicher angeborene oder anerzogene Eigenschaft ist, auch jenes Capital, welches in anderen Ländern den verschiedenen industriellen Unternehmungen zufliessen würde, wurde denselben entzogen, indem man in müheloser Weise durch Anlage in Staatspapieren fast einen eben solch hohen Gewinn einheimste, als in irgend einem Industrie- oder Geschäftszweige. Für die Flüssigmachung geistigen Capitales wurde nach einem kurzen Aufschwunge im Anfange der Fünfziger Jahre während eines Decenniums fast gar nichts gethan, und der Bevölkerung wohnt nicht jener Geist der Initiative inne, um durch selbstständiges Handanswerklegen die Indolenz und Unthätigkeit der Regierung wenigstens einigermaassen unschädlich zu machen. Der Stand der allgemeinen Bildung war ein sehr tiefer und der Mangel tüchtiger wirthschaftlicher Kenntnisse machte sich in fast allen Kreisen sichtbar. Jene gewerblichen Lehranstalten Deutschlands, Frankreichs oder Belgiens, welche zu dem wirthschaftlichen Fortschritte in diesen Ländern in jeder Weise beitrugen, fehlten Oesterreich fast ganz.

Man berechnet, dass die österreichische Industrie Producte im Werthe von 1800 Millionen liefert; wahrscheinlich ist diese

Ziffer zu niedrig gegriffen. Unter den einzelnen Ländern, welche hierzu beitragen, stehen Niederösterreich und Böhmen obenan, jenes ist mit einem Siebentel, dieses mit einem Sechstel an jener Gesammtsumme betheiligt. Nebenbei bemerken wir, dass bei Böhmen zumeist der deutsche Theil des Landes in Betracht kommt. Hierauf folgen Mähren und Schlesien. Am tiefsten stehen die Militärgrenze und Dalmatien. Eine Industriestatistik, welche auf die Betheiligung der verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich an der Production Rücksicht nehmen möchte, würde sich ein grosses Verdienst erwerben, die Zahlen würden in evidenterer Weise, als dies sonst geschehen kann, den Beleg von der Superiorität des Deutschthums in Oesterreich liefern.

Die Steinkohlenproduction hat in den letzten Jahrzehnten eine grosse Ausdehnung erlangt. Für die Versorgung des österreichischen Marktes kommen von den Kohlenfeldern Oesterreichs Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark in Betracht. Ungemein viel zur Entwickelung der österreichischen Production hat das Netz von Eisenbahnen beigetragen. Die Kohlenerzeugung lieferte seit 1819 folgende Ergebnisse: im Durchschnitte der Jahre 1819 bis 1828 $2._{886}$ Mill. Ctr., 1829—1838 $4._{759}$, 1839—1848 $12._{844}$, 1849—1858 $35._{87}$ Mill. Ctr. Eine gesonderte Nachweisung für Braun- und Steinkohlen besitzen wir erst seit 1851. Es betrug die Production in Mill. Zollcentnern:

	Steinkohlen	% der Production	Braunkohlen	% der Production
1851—1855	$16._{25}$	$58._{2}$	$12._{05}$	$41._{8}$
1856—1860	$24._{94}$	$56._{9}$	$21._{34}$	$43._{1}$
1861—1865	$44._{34}$	$55._{3}$	$35._{58}$	$44._{7}$
1866—1870	$63._{03}$	$55._{6}$	$55._{02}$	$44._{6}$
1871—1875	$88._{63}$	$44._{4}$	$112._{39}$	$55._{6}$

Die Gewinnung der Steinkohlen hat daher nicht in dem Maasse zugenommen, wie jene der Braunkohlen. Vergleicht man die Jahre 1831 und 1875, so war in dem ersten Jahre das Procentverhältniss wie $65._{2} : 34._{8}$, in dem letzteren fast wie 40 : 60. Verfolgt man die einzelnen Jahre, so tritt das Uebergewicht der Braunkohlengewinnung besonders seit 1860 hervor.

Für den Mineralkohlenhandel Oesterreichs kommen bezüglich der Ausfuhr die nordwestböhmischen Braunkohlenwerke, hinsichtlich der Einfuhr die preussischen Steinkohlen in Betracht.

Im Jahre 1831 betrug die Einfuhr $0._{189}$ Mill. Ctr. und erreichte erst im Jahre 1850 $1._5$ Mill. Ctr. (1849 war die Million noch nicht erklommen), 1860 $4._8$, 1870 $18._5$, 1875 $32._5$ Mill. Zollctr.; die höchste Ziffer weist das Jahr 1873 auf mit $35._7$ Mill. Ctr. Die Ausfuhr beschränkte sich bis in die Fünfziger Jahre blos auf den Grenzverkehr; 1831 etwas über 50.000 Ctr. betragend, erreichte sie 1 Mill. schon 1846, 1850 $1._4$ Mill., 1860 $5._5$, 1870 $18._5$, 1875 $54._{06}$ Mill., überhaupt die höchste Ziffer in dem Zeitraume 1830 bis 1875. Die Eröffnung von Eisenbahnstrecken in Böhmen hat zu dem mächtigen Aufschwunge in den letzten Jahren ungemein viel beigetragen, dass die Ausfuhr eine weit beträchtlichere ist, als die Einfuhr, sie überwog 1874 mit 10, 1875 mit 20 Mill. Ctr. Den überwiegendsten Antheil an der Steinkohlenerzeugung haben Böhmen mit $56._8$%, Mähren $10._6$%, Schlesien mit $24._7$% im Jahre 1875, wobei jedoch zu bemerken ist, dass in Böhmen das Jahr 1870 mit dem höchsten Procentsatze (59) erscheint. Bei der Braunkohlenerzeugung kommen nur Böhmen mit $67._7$% (noch 1851 blos $17._8$%) und Steiermark mit $22._6$% in Betracht, diese beiden Länder zusammengenommen daher mit über 90% der gesammten geförderten Menge[1]).

Die österreichische Eisenindustrie hat mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie ist theilweise an Stätten gebannt, welche für die Production so ungünstig als möglich sind. So gibt es in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien Werke, welche Erze von äusserst niedrigem und daher den Betrieb gar nicht lohnendem Gehalte mit Holzkohle verschmelzen. In andern Gegenden, wie in Steiermark, Kärnten, Ungarn und Siebenbürgen finden sich beneidenswerthe Schätze von Eisenerz, allein auch hier sind die Bedingungen der Production nicht günstig. Die ausgedehnten Steinkohlenlager befinden sich in Districten, wo Erze mangeln, und jener grosse Vortheil, den gerade England besitzt, dass Erze und Steinkohlen in denselben Gegenden nebeneinander auftreten, fehlt der Monarchie. In den nördlichen Theilen der Monarchie, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien ist das Erz, wo es sich findet, von geringer Qualität, dagegen sind diese Länder von Kohlenlagern durchzogen; Steiermark und Kärnten, deren Erzreichthum

---

[1]) Vgl. die treffliche Arbeit von Rossiwal, statistische Monatsschrift III. Jahrg. S. 9.

bekannt ist, besitzen gar keine Kohle, Ungarn und dessen Nebenländer haben sowohl Erze als Steinkohlen aufzuweisen, nur sind diese Materialien von einander getrennt. Dieser Missstand in den natürlichen Productionsverhältnissen hätte nur durch ein ausgedehntes, verzweigtes Eisenbahnnetz ausgeglichen werden können. Hieran fehlte es längere Zeit hindurch. Und doch konnte erst durch die Beschaffung von Communicationsmitteln die österreichische Eisenindustrie jenen kolossalen Aufschwung nehmen, welcher seit langer Zeit von den Industriellen geträumt wurde. Bezüglich der Qualität seines Productes steht Oesterreich gewiss mit in erster Linie und gestalten sich die Verhältnisse nur etwas günstiger, so wird die Monarchie im Stande sein, einen grossen Theil Europas mit Stahl zu versorgen, während gegenwärtig ein vortreffliches Material zur Erzeugung geringfügiger Gegenstände verwendet wird. Wie viel hier noch zu thun übrig bleibt, haben kenntnissreiche Industrielle längst hervorgehoben. In Steiermark und Kärnten könnten nach der Versicherung eines Gewährsmannes durch zwei aufeinanderfolgende Jahrhunderte 20 Mill. Ctr. des besten Stahles jährlich producirt werden[1]), während die wirkliche Erzeugung noch im Jahre 1858 2 Mill. Ctr. im Werthe von 14 Mill. betrug. Der Ausbau der Rudolfs- und Franz-Josephsbahn war für diese Industrie von vitaler Bedeutung. Andererseits besitzt Oesterreich in den Alpenländern weite Torfmoorfelder, welche für die Production noch nicht genug verwerthet worden sind. Der steigende Bedarf von Qualitätseisen in Frankreich und England kann von den österreichischen Alpenländern befriedigt werden, wenn die neuen Processe der Stahlerzeugung als Puddle- und Bessemerstahl eine grössere Ausdehnung gewonnen haben werden. Die englischen Stabeisensorten verdanken ihre Stellung auf dem Weltmarkte der ausserordentlichen Wohlfeilheit der Waare trotz der untergeordneten Qualität. Die österreichischen Stabeisensorten minderer Güte sind ungleich theuerer. Der Stahlexport findet in jenen Rohstahlen statt, welche nach uralten Methoden in Innerösterreich erzeugt werden. Ein grosser Theil desselben geht nach dem Zollvereine, der Schweiz, Frankreich und England, wo sie zumeist weiter verarbeitet werden.

---

[1]) Vgl. Rosthorn „Die Zukunft der österreichischen Eisenindustrie" Wien 1867, S. 18.

Der Stahlexport über Triest geht nach Italien und Frankreich und wird von hier aus grossentheils nach Amerika versendet, diese Ausfuhr beschränkt sich vornehmlich auf den in Kärnten und Krain erzeugten Küstenstahl. Dem österreichischen Unternehmungsgeiste bliebe in diesen Stahlsorten noch ein weites Feld der Thätigkeit offen. Die Cementstahle fanden bisher blos im Inlande Verwendung und könnten zum Export nur als Bestandtheile von Maschinen und Wagen gelangen. Eine bedeutende Zukunft hat der Bessemerstahl und damit ist der innerösterreichischen Eisenindustrie ein ganz neues Gebiet eröffnet.

Die Roheisenproduction weist in Oesterreich folgende Ziffern auf:

1819—1828	durchschnittlich	$1._{456}$	Mill. Ctr.
1829—1838	„	$2._{068}$	„
1839—1848	„	$3._{284}$	„
1849—1858	„	$5._{053}$	„

Seitdem hat sich die Production mehr als verdoppelt; sie betrug 1680 $6._{3}$, 1870 $8._{1}$, 1873 $10._{7}$ Mill. Ctr. Der Eisenconsum der österreichischen Monarchie hat namentlich in der Zeit seit 1867 ausserordentlich zugenommen und die Einfuhr von Eisen, welche in der ersten Hälfte der Sechziger Jahre noch nicht eine halbe Million erreicht hatte, betrug 1868 $2._{6}$ Mill. und stieg in den nächsten Jahren stetig, erreichte im Jahre 1872 über $10._{9}$ Mill. Ctr. Selbst in den Jahren, in welchen die Einfuhr beträchtliche Mengen umfasste, lieferte die heimische Production zwei Drittel des Bedarfes. Oesterreich befand sich in dieser Beziehung fast in einer ähnlichen Lage wie Preussen, wo die ungleich höhere Production ebenfalls nicht für den Consum ausreichte und beträchtliche Zufuhren nothwendig machte. Seit 1874 ist ein Umschwung eingetreten, die Einfuhr sinkt ausserordentlich, die Ausfuhr steigt. Die Erklärung liegt in dem Rückgange, theilweise gänzlichen Stillstande im Eisenbahnbau und der sonstigen Bauthätigkeit.

Mit der Erzeugung von Eisen- und Stahlwaaren, einem der wichtigsten Industriezweige der Monarchie, beschäftigen sich zumeist Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Böhmen. Waidhofen an der Ybbs, Wien, Stadt Steyer und Umgebung sind Centralpunkte für diese Fabrikation; vornehmlich hat zu Waidhofen und Steyer die Sensen-, Sichel- und Stahlmesserindustrie einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht.

Die erzeugte Menge beläuft sich auf beiläufig $6._3$ Mill. fl.; an Messer- und Gabelklingen werden $3._5$ Mill. Stück erzeugt. Die Erzeugung der sogenannten Taschenfeitel oder ordinären Holztaschenmesser wird in 105 kleingewerblichen Unternehmungen betrieben und alljährlich werden beiläufig 18 Mill. Stück erzeugt. Für die Schreinfabrikation ist Mähren am bedeutendsten. Die Fabrikation feuerfester Cassen und Schränke hat ihren Hauptsitz in Wien, wo ein grösseres und fünf kleinere Etablissements sich damit beschäftigen. Seit 1860 hat die Nachfrage nach derlei Artikel um 40% zugenommen. In Prag und Pest bestehen ebenfalls Fabriken für feuerfeste Cassen. Bezüglich der Erzeugung eiserner Möbel hat Oesterreich früher bedeutende Quantitäten nach der Türkei, den Donauländern und Russland geliefert, gegenwärtig ist es theilweise von England, Frankreich, Belgien und dem Zollvereine verdrängt worden, deren billigere Artikel den österreichischen Absatz schwer schädigen. In Oesterreich erzeugte Eisendrahtgewebe sind ebenfalls nicht exportfähig. Die österreichische Drahtfabrikation ist zurückgeblieben, während sie doch über ein treffliches Material verfügt; nur feine Drahtsorten sind Gegenstand des Exportes nach Italien und der Levante. Auch die Fabrikation von Nägeln hat nicht die wünschenswerthe Ausbildung erlangt; anderswo ist sie gänzlich Maschinenerzeugung, während sie in Oesterreich mit der Hand geübt und das Product dadurch vertheuert wird. Die Verfertigung von Maultrommeln ist ein eigenthümlicher, bedeutender Industriezweig, dieselben finden im Orient und in Amerika Absatz. Hauptsitz dieses Zweiges ist Stadt Steyer und Umgebung. Die Fabrikation von Pfannen und Kesseln ist in Niederösterreich von grösserem Belange. Die Waffenfabrikation, die Erzeugung von Lampen ist im Aufschwunge. Letztere fanden in Norddeutschland, theilweise auch in England, Belgien, Frankreich Eingang. Die Nadelfabrikation ist unbeträchtlich. Lakirte Blechwaaren und manche Klempnerwaaren finden in der Levante, an deren Geschmack sich die Wiener Industrie gewöhnt hat, Absatz. Alt und vorzüglich ist in Oesterreich die Erzeugung von Werkzeugen; das harte Eisen und der Stahl Innerösterreichs liefern treffliche Ackerbaugeräthe, insbesondere Pflugscharen. Ein Export scheint nicht stattzufinden.

Die Verkehrslisten weisen in Eisenwaaaren folgende Ziffern nach:

	Ausfuhr			Einfuhr		
	gemeinste Ctr.	gemeine Ctr.	feine Ctr.	gemeinste Ctr.	gemeine Ctr.	feine Ctr.
1851	102.701	3.188	793	1.369	629	1.579
1855	35.736	60.634	7.256	6.920	9.701	6.727
1860	40.273	80.663	12.939	90.217	31.461	7.523
1870	66.436	89.194	28.416	599.196	25.368	14.812
1875	138.916	116.978	56.818	119.706	4.562	24.934

Die Baumwollindustrie kam in Oesterreich früh auf, besonders in Böhmen und Niederösterreich, wo schon im vorigen Jahrhundert mehrere Spinnereien und Druckereien bestanden. Die Bedeutung derselben beginnt jedoch erst mit der Einführung der Maschinenspinnerei. Doch hat dieser Industriezweig keinen solchen grossen Aufschwung genommen, wie in den übrigen Ländern Europas, obwohl die Regierung durch ein fast prohibitives System denselben gegen die Uebermacht der vorgeschrittenen Fabrikstaaten zu schützen suchte. Der österreichische Zolltarif vom Jahre 1838 belegte den Wiener Centner Baumwolle mit 1 fl. 40 kr. Eingangszoll, eine allerdings verkehrte Maassregel. In den Jahren 1831—1850 hob sich die Einfuhr des Rohstoffes um das Fünffache, dennoch war das eingeführte Quantum, verglichen mit den andern Industrieländern Europas, unbeträchtlich.

Die Baumwollspinnerei wird am ausgedehntesten in Niederösterreich, Böhmen, Tirol und Vorarlberg betrieben. Die meisten Spinnereien beschäftigten sich bisher mit der Erzeugung der groben Garnnummern (6—40), während die Production von feinen Garnen ohne Belang ist. Die Zahl der Spindeln hat seit dem Beginne des vierten Jahrzehntes beträchtlich zugenommen. Man zählte 1841 988.238, 1850 $1._{45}$, gegenwärtig $1._{7}$ Mill. Spindeln. Die meisten Spindeln, $0._{7}$ Mill., entfallen auf Böhmen, Niederösterreich zählt $0._{4}$ gegen $0._{55}$ Mill. im vorigen Jahrzehnt, Vorarlberg $0._{26}$ Mill., Oberösterreich $0._{14}$ Mill.; am tiefsten stehen Mähren und Ungarn je mit über 2000 Spindeln. Viele der Spinnereien beschäftigen sich auch mit der Zwirnerei, ein Etablissement ausschliesslich zu diesem Behufe besteht zu Haratitz in Böhmen mit über 8000 Zwirnspindeln. Man muss den österreichischen Spinnern die Anerkennung zollen, dass sie grosse Anstrengungen machen, dem heimischen Bedarfe zu genügen. Die Zahl der

Selfactors, welche Warpcops und Pincops für die mechanische Weberei erzeugen, ist im Zunehmen begriffen. Dennoch genügt die Production dem Bedarfe noch nicht.

Weit klarer lässt sich der Fortschritt Oesterreichs erkennen, wenn man die Einfuhrmassen der zur Verarbeitung erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe der Betrachtung unterzieht und jene Mengen ins Auge fasst, die aus Oesterreich ausgeführt worden sind. Die Einfuhr von Baumwolle betrug im Durchschnitte 1831—1840 $0._{213}$, 1851—1855 $0._{658}$, 1856—1860 $0._{789}$ Mill., sank in Folge der amerikanischen Wirren auf $0._{198}$ Mill. in den Jahren 1861—1865, erreichte jedoch schon in den nächsten fünf Jahren $0._{787}$ und endlich 1871—1875 $1._{26}$ Mill. Ctr. Wie ersichtlich, eine ziemliche Steigerung[1]). Seit 1870 tritt in den Bezugsquellen eine Aenderung ein, indem in Folge der Eröffnung des Suezkanals nahezu 60% der in Oesterreich verarbeiteten Baumwolle aus Ostindien stammen und Triest ein wichtiger Stapelplatz wurde. Auch die Anzahl der Spindeln ist, wie erwähnt, wenn auch nicht in demselben Verhältnisse, gestiegen, wenn überhaupt den Angaben der Industriellen einige Zuverlässigkeit beizulegen ist. Dass die Zunahme eine verhältnissmässig nicht bedeutende ist und einen Vergleich mit den Fortschritten anderer Länder nicht aushält, ist aus mancherlei Ursachen erklärlich. Einmal darin, dass eine grosse Anzahl von Spinnereien in der neuesten Zeit bedeutende Capitalien zur Auswechslung ihrer alten, von den Fortschritten der Neuzeit längst überholten Maschinen verwenden mussten, sodann in einer Erscheinung, die vielleicht nirgends mit solcher Sicherheit wie hier sich beobachten lässt, nämlich in der Wanderung der Industrie, eine Erscheinung, auf welche bereits Roscher bezüglich anderer Länder aufmerksam gemacht hat.

Die in Oesterreich erzeugten Mengen reichen keineswegs für die heimische Weberei hin, die alljährlich noch einer bedeutenden Zufuhr von Garnen bedarf, 1851—1855 im Durchschnitte 62.000 Ctr. rohe, 10.400 gebleichte und gezwirnte und 5400 Ctr. gefärbte Garne; 1871—1875 über 250.000 Ctr. rohe, nahe an

[1]) Bis 1852 bestand ein Einfuhrzoll von 1 fl. 40 kr. Conventions-Münze für den Wiener Centner, bis Ende Januar 1853 wurde sodann 1 fl. erhoben, von da bis Ende 1853 unterlag rohe Baumwolle einem Eingangszolle von 5 kr., seit 1854 ist sie zollfrei.

6000 Ctr. gebleichte und an 18.000 Ctr. gefärbte Garne, jedenfalls ein Beleg, dass die Weberei sich in ungleich höherem Maasse entwickelt hat. In der That hat die Maschinenweberei erst in diesem Zeitraume feste Wurzeln gefasst, vor 1851 waren kaum die Anfänge vorhanden. Böhmen, Mähren und Schlesien, schon früher im Besitze einer grossen Weberbevölkerung, haben diesen Industriezweig sehr ausgebildet. Allerdings muss auch in Betracht gezogen werden, dass die Weberei sich eines höheren Schutzes erfreute, als die Spinnerei, bei welcher die Zollsätze nicht entsprechend hoch gegriffen waren. Der für alle Garne ohne Unterschied gleiche Zollsatz hat jedenfalls dazu beigetragen, dass blos niedere Nummern gesponnen wurden, während die feine Spinnerei vernachlässigt blieb. Auch geschah der Uebergang von den höheren Zollsätzen viel zu rasch und es wäre vortheilhafter gewesen, wenn eine entsprechende Anzahl von Abstufungen festgehalten worden wäre.

Auf dem Gebiete der Baumwollweberei macht der mechanische Betrieb immer weitere Fortschritte, und daher die Hausindustrie vor dem Grossbetriebe langsam zurückweicht. Die Zahl der Kraftstühle, welche 1850 erst 1144 betrug, hat sich 1860 schon auf 10.360, 1870 auf 16.650 und 1875 auf circa 23.000 gehoben; die Zahl der Handstühle ist hingegen von etwa 100.000 im Jahre 1850 auf 70.000 im Jahre 1870 und circa 55.000 im Jahre 1875 gesunken. Das Hauptgebiet für die mechanische und Handweberei (auf Regulatorstühlen) ist der Reichenberger Kammerbezirk in Böhmen, welchem sich hinsichtlich der mechanischen Weberei die Kammerbezirke Prag und Eger in Böhmen, dann Vorarlberg, Nordtirol, Niederösterreich und das nördliche Mähren anreihen. Was die in Oesterreich fabricirten Artikel betrifft, so bildet Cattun, und zwar sowohl leinwandartiger, als auch insbesondere Druckcattun, die Hauptstärke der österreichischen Bauwollweberei; ausserdem werden Barchent, Percail, Shirting, Piqué, Croisé, Organtin, Batist und Mousselin in bedeutenden Mengen producirt; in neuerer Zeit haben sich einzelne Etablissements auch mit gutem Erfolge der Buntweberei zugewendet. Beträchtlich sind die Baumwollrock- und Hosenzeuge des Bezirkes Warnsdorf (Böhmen), die Baumwollsammte von Wien und Nordböhmen, die färbigen Kaffeetücher von Freudenthal (Schlesien), die Bandwaaren aus Baumwolle (auch in gemischten Stoffen) von

Wien und Niederösterreich (Gross-Sieghardts), Böhmen (Schönau, Nixdorf und andere Orte im Hainspacher Bezirke) und Schlesien (Wagstadt) u. a. zu erwähnen.

Die Bleicherei und Appretur hat in Niederösterreich, Vorarlberg, Böhmen und Mähren ihren Hauptsitz. Im Allgemeinen übernehmen die grösseren Baumwollwaarenfabriken die Veredlung ihrer Erzeugnisse selbst, doch besitzt Wien für die Appretur im engeren Sinne, Nordböhmen für die Bleicherei auch eigene Unternehmungen. Für die Färberei (insbesondere in Türkischroth) bestehen Fabriken in Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Kärnten und Görz.

Was die Einfuhr von gemeinen Baumwollwaaren anbelangt, so war dieselbe bis 1868 geradezu unbedeutend, erst seitdem ist eine Steigerung eingetreten, welche seit 1870, nachdem der Zollsatz von 40 fl. für 100 Kilogr. auf 32 fl. herabgemindert wurde, in einigen Jahren von Belang ist. Aus den Zolllisten ist jedoch nicht zu entnehmen, welche Gattungen in grösseren Mengen eingeführt wurden, da unter der Bezeichnung „gemeine Waaren“ viele Sorten inbegriffen sind. Einfuhr und Ausfuhr einander gegenüber gestellt, überwiegt die letztere im Durchschnitte. Weit beträchtlicher ist die Einfuhr von sogenannten mittelfeinen Waaren, doch auch hier ist der Export im Durchschnitte ein grösserer, obgleich er nicht in dem Grade zugenommen hat, wie die Einfuhr. Bei den feinen Waaren überwiegt in dem letzten Jahrzehnt die Einfuhr; bei den feinsten war diese von jeher grösser, fällt jedoch weder der Menge, noch dem Werthe nach beträchtlich in die Wagschale.

Mit ein Grund, dass der Baumwollspinnerei nicht beträchtlichere Capitalien zugeführt wurden, liegt darin, dass in der ersten Hälfte des vorigen Jahrzehntes die Thätigkeit der österreichischen Industriellen in Folge der durch den nordamerikanischen Bürgerkrieg hervorgerufenen Baumwollenkrisis sich der Leinenspinnerei zuwendete. In diesem Industriezweige hat Oesterreich in den letzten anderthalb Jahrzehnten procentuell wohl die grössten Fortschritte gemacht. Die Anzahl der Flachsspindeln betrug 1855 in 33 Fabriken 82.000, 1865 322.000 in 39 Fabriken, 1875 beiläufig 400.000 Spindeln in 63 Etablissements. Die Einfuhr von Spinnstoffen ist beträchtlich gestiegen, wobei in Betracht kommt, dass auch die heimische Production der Industrie beträchtliche

Quantitäten liefert. Die Stärke der österreichischen Spinner liegt in den Nummern 8—60, während in den andern Staaten feiner gesponnen wird. Die Ursache liegt in dem Rohproducte, denn obgleich die Flachscultur in Oesterreich sich quantitativ gehoben hat, so bleibt qualitativ viel zu wünschen übrig. Oesterreich führt sowohl an Garnen als auch an fertigen Webewaaren beträchtliche Quantitäten aus, und ist im Stande, die Concurrenz jedes Landes nicht nur auszuhalten, sondern auch zu bekämpfen. Auf allen Industrieausstellungen hat die österreichische Leinenindustrie einen der ersten Plätze eingenommen, und die Ausfuhr könnte eine beträchtlichere sein, wenn Triest in dem Welthandel die Stellung Hamburgs oder Bremens einnehmen möchte. Das Centrum der Fabrikation in Böhmen ist Trautenau, in Mähren der Schönberger Bezirk. Obgleich die Flachsproduction in Oesterreich eine beträchtliche Ausdehnung erlangt hat, so werden doch alljährlich beträchtliche Quantitäten eingeführt. Durchschnittlich beläuft sich der Jahresconsum auf 725.000 metr. Ctr., wovon 225.000 metr. Ctr. eingeführt werden. Die Production von Leinengarn übersteigt den inländischen Bedarf und liefert bedeutende Quantitäten zum Exporte nach Deutschland (1866—1870 durchschnittlich 36.800, 1871—1875 aber 74.000, 1876 sogar 88.500 metr. Ctr.), während nur in feineren Nummern (namentlich über Nr. 60, soweit die Qualität des inländischen Rohproductes nicht mehr ausreicht) ein Import aus England nothwendig ist (jährlich circa 18.000 metr. Ctr.). Leinenzwirn wird in sehr bedeutender Menge im nördlichen Böhmen (vor allen Schönlinde, dann Kreibitz u. a. O.) und in Schlesien (Würbenthal und Engelsberg) producirt.

Die Leinenweberei wird noch immer zumeist als Handweberei in Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie in geringerer Ausdehnung in anderen Ländern, zusammen auf etwa 60.000 Stühlen, betrieben, während die Zahl der mechanischen Webstühle erst circa 500 beträgt. In feinen Geweben steht die Leinenweberei im nördlichen Böhmen (Georgswalde) und Mähren (Schönberg) auf sehr hoher Stufe. Die fabriksmässige Erzeugung von Leinwand und Tischzeugen (auch Jacquard- und Damastwaare) ist in hervorragender Weise zu Freiwaldau und Freudenthal in Schlesien vertreten. Ausser reinen Leinenwaaren werden auch in Böhmen, Mähren (Sternberg) und Schlesien (Bennisch) Halbleinen (aus Leinen und Baumwolle), dann andere gemischte Gewebe, so aus

Leinengarn, Baumwoll- und Schafwollgarn (Warnsdorf) erzeugt. Von grosser Bedeutung ist ferner die Bleicherei von Leinengarnen und Geweben, welche, abgesehen von den Leinenwaarenfabriken von eigenen Bleicherei-Unternehmungen im nördlichen Böhmen (namentlich in den Bezirken Rumburg und Hainspach, dann Hohenelbe, Politz, Reichenau u. a.), in Mähren (Schönberg und Umgebung) und Schlesien (in den Sudetenbezirken) betrieben wird.

Der Consum an Leinenwaaren hat eine wesentliche Einschränkung erfahren; Hanf und Flachs wurden von den anderen Spinnstoffen, Baumwolle und Jute, hart bedrängt. Die Fortschritte der Baumwollindustrie engen das Gebrauchsgebiet des Leinens in den feinen Sorten, jene der Jute in den ordinären Gattungen ein. Obgleich die Jutefaser in den volkreichen Districten des südlichen Bengalens schon seit unvordenklichen Zeiten angebaut, versponnen und zu verschiedenen Gattungen von Geweben verarbeitet wird, hat die europäische Industrie sich derselben erst seit einigen Jahrzehnten bemächtigt. Die englisch-ostindische Compagnie lenkte zwar die Aufmerksamkeit der europäischen Kaufleute schon im vorigen Jahrhundert auf Jutestoffe, allein ohne Erfolg. Seit 1832 verarbeiteten einige Fabrikanten in Schottland aus Jute, mit Flachs und Hanf gemengt, ordinäre Gewebe zu Säcken, allein das Erzeugniss verschaffte sich nur langsam Eingang. Erst zur Zeit des Krimkrieges, als sich in England Mangel an russischem Hanf fühlbar machte, steigerte sich der Verbrauch des Jutestoffes, und 1865 gelangten bereits 177 Mill. Kilogr., 1872 370 Mill. Kilogr. Jute in Grossbritannien zur Einfuhr. In Oesterreich wurden Jutegewebe seit Ende der Sechziger Jahre eingeführt und namentlich grosse Massen von Säcken, die bei dem Getreideexporte zur Verwendung kommen.

Die Juteindustrie vermochte sich bisher in Oesterreich nur wenig Eingang zu verschaffen. In der Nähe von Wien bestehen zwar zwei ansehnliche Etablissements, welche mechanische Spinnerei und Weberei vereinigen; ausserdem wird auch die Weberei in Mähren und Böhmen betrieben, das Garn wird grösstentheils aus England und Deutschland bezogen und mit Flachstowgarn gemischt verwoben. Indess macht der grosse Bedarf an Jutesäcken und anderen Geweben neben der einheimischen Production (circa 44.000 metr. Ctr.) einen sehr umfangreichen Import nothwendig, welcher an verzollter Waare in den letzten Jahren ein

und dem Orient. Mittelpunkte dieses Industriezweiges sind Reichenberg und Bielitz, welche sich trotz der bedeutenden Concurrenz seitens Rheinpreussens, Schlesiens, Englands und Frankreichs behaupten. Dagegen ist die Erzeugung mittlerer Tuche nicht dermassen concurrenzfähig. Der Zollverein behauptet den Vorrang. Die Fabrikation wird fast ausschliesslich in böhmischen und mährischen Städten, in Zwittau, Trübau, Trebitsch, Wildenschwert, Landskron und Polna von kleinen Meistern betrieben. Nur Reichenberg, Weisskirchen, Bielitz, Neutitschein, welche zumeist für den orientalischen Markt arbeiten, erheben sich über die Mittelmässigkeit. In der ordinären Tuchfabrikation, welche ebenfalls in den Händen kleiner Meister ruht, leistet man Anerkennenswerthes. Hervorragend ist die Fabrikation von Militärtuchen in Mähren und Böhmen, vorzugsweise in fabrikmässigem Betriebe bei Brünn und Iglau. In Officiertuchen erlangten Klagenfurt und Namiest einen grossen Ruf. Eine grosse Ausdehnung hat die Erzeugung tuchartig appretirter Waaren (Satins und Peruviennes) erlangt. Brünn und Reichenberg stehen in erster Linie. Nach dem Urtheile von Kennern besitzen diese Waaren eine grosse Weichheit, Milde und Elasticität, Eigenschaften, welche den französischen, belgischen und zum Theil auch deutschen Stoffen in diesem Grade nicht eigen sind [1]). Mit der Production von Modestoffen befassen sich nächst Brünn und Reichenberg noch viele böhmische und mährische Orte. Die Hauptstärke von Reichenberg liegt in glatten Stoffen und Peruviennes. In Sommermodestoffen ist Oesterreich in feineren und mittleren Qualitäten, in Wintermodestoffen nur in feinen und einigen Mittelqualitäten concurrenzfähig. In Flanellen und ähnlichen Stoffen arbeitet vornehmlich Iglau, in weissen Flanellen Leipnik und Neutitschein, ohne Sachsen und Frankreich zu erreichen. Der Export in Sommermodestoffen geht vorzugsweise nach dem Zollverein, nach England, Südamerika und anderen transatlantischen Gebieten, endlich nach den Donaufürstenthümern, Wintermodestoffe nach dem Zollverein und den Donaufürstenthümern; einige Sorten nach England, Amerika und dem europäischen Norden. Bis vor sechszehn Jahren war noch Italien ein Hauptabnehmer, die politischen

---

1) Vgl. „Oesterreichische Revue" 1864, I. 167, sowie die Ausstellungsberichte von 1867 und 1873.

Wirren haben Oesterreich dieses Marktes beraubt; es ist Belgien und England unterlegen. Seit 1866 hat sich zwar manches gebessert, ohne dass Oesterreich bisher seine frühere Stellung wieder erlangt hätte.

Welche Fortschritte dieser Industriezweig gemacht hat, lässt sich aus einzelnen Angaben ermessen. Im Jahre 1841 zählte Brünn 18 Fabriken, 456 kleine Meister und 19 Lohnspinnereien[1]). Die jährliche Production belief sich auf 13 Mill. fl., die Anzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 18.000. Zehn Jahre später bestanden 31 Fabriken, 217 kleinere Meister und 13 Lohnspinnereien. Also nur bezüglich der Anzahl der Fabriken eine Vermehrung. Die Menge der Arbeiter war sich merkwürdiger Weise gleich geblieben, der Productionswerth betrug 17 Mill. fl. Im Jahre 1861 befanden sich in Brünn 62 grössere und 22 kleinere Fabriken, 11 Lohnspinnereien. Die Jahresproduction belief sich auf 35 Mill. fl. Abgesehen von dem grossen Umfange, welchen die Production erlangte, hat sich ein anderer bedeutsamer Process vollzogen. Die kleinen Meister sind gänzlich vom Schauplatze ihrer Thätigkeit abgetreten und haben der fabrikmässigen Erzeugung das Feld geräumt. In der Art und Weise des Betriebes weist das Jahr 1851 blos 194 Mulejennys auf, 1861 600 Mulejennys, Handspinnmaschinen waren 1851 1156, 1861 80 vorhanden; Zwirnmaschinen fehlten 1851 gänzlich, 1861 gab es deren 40. Der mechanische Webstuhl beginnt in neuester Zeit sich einzubürgern. Nächst Brünn steht Reichenberg, dessen Production ebenfalls im Fortschreiten begriffen ist. Im Jahre 1841 befanden sich daselbst 3 Fabriken und 1300 Tuchmacher, von denen 700 selbstständig waren. Der Productionswerth belief sich auf 7 Mill. fl. Im Jahre 1860 war die Anzahl der Fabriken auf 7 gestiegen, jene der Tuchmacher auf 450 gesunken; der Werth der Production betrug 12 Mill. fl. In dem Zeitraume von 1841—1860 war demnach der Productionswerth in Brünn um 170%, in Reichenberg um 71% gestiegen. An mechanischen Webstühlen übertraf Reichenberg den Rivalen, es waren daselbst 90 Stühle im Betriebe. Unter den andern Fabrikationsorten ist Bielitz in Schlesien

---

[1]) Eine eingehende Geschichte der Brünner Industrie hat Migerka geliefert; über Reichenberg Hallwich: Reichenberg und Umgebung 1874, eine sehr anerkennenswerthe aus dem Vollen geschöpfte Arbeit, über Bielitz Haase.

und das angrenzende galizische Biala zu nennen als Sitze der Fabrikation farbiger Tuche. In dem Zeitraume von 1841—1856 hat sich der Werth der Production von 4 auf 8 Mill. fl. gehoben, demnach verdoppelt. Jägerndorf in Schlesien producirte 1841 im Werthe von 700.000 fl., 1861 2½ Mill. fl. fast ausschliesslich mittlere und ordinäre Gattungen von Modewaaren. Im Verfall ist Iglau; noch 1841 betrug der Productionswerth 5 Mill. fl., 1862 kaum 1 Mill. fl. Die Hauptursache dieses Rückganges liegt in dem Beharren bei alten Erzeugungsmethoden und in dem Fehlen eines fabrikmässigen Betriebes.

Im auswärtigen Handel überwog bis gegen das Ende des vorigen Decenniums der Export von Streichgarngeweben weitaus den Import. Seitdem hat aber letzterer grosse Dimensionen angenommen und dem Exporte bis auf die jüngste Zeit ziemlich die Wage gehalten (im Durchschnitt der Jahre 1871—1875 je 38.000 metr. Ctr. an Schafwollwaaren überhaupt), um erst in den darauffolgenden beiden Jahren wieder etwas nachzulassen (1876 35.212 metr. Ctr. Einfuhr gegen 37.675 Ausfuhr, 1877 nur 26.230 metr. Ctr. Einfuhr gegen 38.526 Ausfuhr). In Streichgarnen findet eine regelmässige Mehreinfuhr statt (1876 Import an rohem Streichgarn 6260, an gefärbtem und gezwirntem Wollengarn 5034 metr. Ctr.).

In dem Absatz österreichischer Shawlwaaren zeigt sich seit zwei Jahrzehnten im Inlande und im Zollvereine ein mächtiger Rückgang, doch wurde der Verlust durch die Zunahme des Handels mit Nordamerika wenigstens einige Zeit hindurch ersetzt. Im Jahre 1870 soll trotzdem, angestellten Berechnungen zu Folge, die Production um 20 % gegen 1860 rückgegangen sein. Die Ursache liegt in dem Modewechsel, indem der Gebrauch von Mänteln in Aufnahme kam. Die Zahl der Webestühle für Shawlwaaren wird für 1850 auf nahezu 2000 angegeben, gegenwärtig sollen kaum mehr als 100 Webestühle in Wien, auf dem flachen Lande 300 im Gange sein[1]). Auch bei der Erzeugung von Streichgarntüchern für die niederen Volksclassen ist eine Industriewanderung eingetreten. Die Concurrenz der böhmischen Fabriken zwang zur Uebersiedlung auf das flache Land. Dagegen hat sich ein anderer Industriezweig einen grossen Markt im Inlande und

---

[1]) Bericht der Wiener Handelskammer für 1876.

Auslande erobert, die Fabrikation von Möbelstoffen und Teppichen; seit 1861 datirt der Aufschwung, der der Energie und Tüchtigkeit einiger Industrieller zu danken ist. Die Production erstreckt sich auf fast alle Gattungen: Seidendamaste, Halbseidenmöbelstoffe, Halbwollendamaste, Baumwollenmöbeldamaste und Teppiche aller Gattungen.

Noch im Jahre 1867 meinten Kenner, der verhältnissmässig geringe Export der österreichischen Streichgarngewebe lasse sich zumeist dadurch erklären, dass Oesterreichs Industrie den Weltmarkt zu spät betrat und sich von vornherein auf das lebhafteste bekämpft sah; auch fehle es an einer Grundbedingung: der Ausbildung von Specialitäten, und die Erfahrung lehre, dass nur die Pflege von Specialitäten, wie sie sich in Deutschland und England finde, dauernd die Concurrenzfähigkeit zu erhalten im Stande sei. Es sei daher erklärlich, dass der österreichische Export nicht eine solche Ausdehnung gewonnen habe, wie jener Deutschlands. Auch fehle es an einer directen Vertretung auf überseeischen Plätzen [1]).

Die Seidenindustrie ist in den letzten Jahren sehr bedeutend zurückgegangen. Durch den Wegfall des lombardisch-venetianischen Königreichs verlor Oesterreich eine Hauptstätte der Seidenproduction. Seide bildete früher einen bedeutenden Artikel des Exportes. Die Einbürgerung der Seidenzucht in den übrigen Ländern der Monarchie hat zwar in einzelnen Theilen nicht unerfreuliche Resultate geliefert, wird aber nie den Verlust ersetzen können. Die Production Südtirols, Südungarns und der übrigen Länder an Cocons dürfte sich auf $2._{5}$ Mill. Kilogr. belaufen, wovon 20.000 metr. Ctr. Seide gewonnen werden. Indess ist nicht blos Oesterreich, sondern ganz Europa auf den Bezug der orientalischen Seide angewiesen.

Die Seidenspinnerei hat ihren Hauptsitz vornehmlich in Südtirol (Mittelpunkt Roveredo), wo in 33 Etablissements circa 90.000 Feinspindeln im Betriebe stehen. Nebstdem bestehen Spinnereien zur Erzeugung von Chappe in Görz und Niederösterreich. In hervorragender Weise hat sich schon seit mehreren Decennien die Erzeugung von Seidenstoffen, Seiden- und Sammtbändern entwickelt; früher fast ausschliesslich in Wien vertreten,

---

[1]) Oesterreichischer Bericht der Pariser Weltausstellung 1867.

ist dieser Industriezweig in neuerer Zeit vielfach auf das Land (Niederösterreich, Mähren, Böhmen und Schlesien) verlegt worden, wobei jedoch Wien grösstentheils geschäftlicher Mittelpunkt blieb; 1872 beschäftigten die Wiener Seidenzeugfabrikanten und Banderzeuger meist fabriksmässig 9000 Hand- und 700 mechanische Stühle; doch ist in neuerer Zeit der Betrieb dieser Unternehmungen wegen verringerten Bedarfes an Seidenwaaren bedeutend reducirt worden (die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 1855 13.000, 1872 noch 7555, 1875 nur 5682 Personen). Die Färberei und Appretur hat auch jetzt noch vorzugsweise in Wien ihren Sitz. In selbstständiger Weise ist die Seidenweberei (hauptsächlich Sammterzeugung) noch im nördlichen Böhmen (Aussig, Peterswald, Königswald, Neurettendorf) und in Tirol (Innsbruck, Ala und Roveredo) vertreten.

Die gesammte Seidenweberei war fast ausschliesslich in Wien concentrirt. Im Jahre 1850 waren daselbst 325 Unternehmungen im Betriebe, seitdem ist fast von Jahr zu Jahr eine Abnahme bemerkbar, 1865 bestanden blos 117 Fabriken. Die Zahl der Arbeiter betrug 1853 8551, 1865 3687, jene der Lehrlinge sank von 534 auf 24 in demselben Zeitraume; 1855 arbeiteten 6514 Webstühle, 1865 blos 3607, gegenwärtig 3000. Die Zahl der Unternehmer hat bereits in den Jahren von 1851—1861 um 60%, jene der Webstühle um 43% abgenommen. Die in der Hauptstadt verfertigten Möbel- und Kirchstoffe, Atlasse, Sammte und Plüsche fanden auf allen Ausstellungen Anerkennung. Auch in Bezug auf die Fabrikation von Seidenbändern können die österreichischen Fabrikate die Concurrenz aushalten. Durch angemessene Vertheilung und Concentration der Kraft, durch tüchtige Schulen könnte die österreichische Fabrikation noch eine grosse Zukunft haben, trotzdem der Wettbewerb ein bedeutender ist. Geschick und Technik der Arbeiter fallen sehr in die Wagschale. Man muss jenen Stimmen beitreten, welche in den letzten Jahren es vielfach hervorhoben, dass diesem Industriezweige nichts nöthiger sei als eine etwas modificirte Geschäftsorganisation, wobei kaufmännischer Geist mehr zur Geltung gelange. „In dem Rufe hinaus aufs Land“, bemerkt ein Kenner wirthschaftlicher Verhältnisse Oesterreichs richtig, „könnte doch nur für die Producenten der einfachsten glatten Stoffe eine Rettung liegen. Die Modewaare aber, von der wir mitnichten glauben, dass Wien ihr entsagen soll, bedarf

unsers Erachtens statt der Decentralisation vielmehr einer stärkern Centralisation."

Was die Zollverhältnisse anbelangt, so hat der Tarif vom 3. December 1853 den Einfuhrzoll auf feine Seidenwaaren mit $262._5$ fl. und auf gemeine Waaren mit 150 fl. bemessen, aus dem Zollverein blos 120 und 75 fl. Durch den Tarif vom Jahre 1865 fiel die Begünstigung für den Zollverein ganz weg, dagegen sollten gemeine Waaren im allgemeinen 103 fl., aus den Vertragstaaten 70 fl. entrichten. Der Tarif von 1868 setzt 160 fl. für feine und 120 fl. für gemeine Artikel fest. In glatten Seidenwaaren, Sammten, Foulards, macht die preussische Rheinprovinz, in glatten Artikeln und Modewaaren Frankreich, in Bändern die Schweiz, Frankreich und der Zollverein Concurrenz.

Auf dem Gebiete des äusseren Handels hat sich das Verhältniss der Einfuhr zur Ausfuhr in Folge vieler bedeutenden Zollherabsetzungen seit Anfang dieses Decenniums vollständig verändert. Während bis dahin die Ausfuhr weitaus prävalirte (noch 1866—1870 ein Durchschnittsexport von 3747 metr. Ctr. gegen 1958 metr. Ctr. Import), wurde im Quinquennium 1871 bis 1875 die Ausfuhr mit 3741 metr. Ctr. von der Einfuhr mit 3899 metr. Ctr. bereits überflügelt. 1876 und 1877 ist die Ausfuhr noch weiter gesunken (auf 1811, respective 1543 metr. Ctr.), während sich die Einfuhr auf 3285, respective 3533 metr. Ctr. erhielt.

Hiebei ist noch zu berücksichtigen, dass der Import hauptsächlich feinere Waaren zum Gegenstande hat, während beim Export minderwerthige Seidenwaaren (darunter auch Wollfez mit Seidenquasten) das hauptsächlichste Quantum ausmachen (1876 Werth des Imports $11._3$, des Exportes $3._7$ Mill. fl.).

Die Glaserzeugung ist einer der ältesten und ausgedehntesten Industriezweige der Monarchie. Böhmen bildet den Mittelpunkt und schon im vorigen Jahrhundert (1766) befanden sich daselbst 57 Glashütten und zwei Spiegelfabriken mit etwa 700 Arbeitern. Gegenwärtig zählt man in der gesammten Monarchie etwa 211 Glashütten. Diese Hütten erzeugen mit 267 Oefen und 2205 Hafen (Schmelzgefässen) gegen 700.000 Ctr. Rohglas, wovon ungefähr ein Drittel zur Veredlung gelangt. Der Sitz dieser veredelten Fabrikation ist Böhmen, welches Krystall und farbiges Hohlglas erzeugt, während die übrigen Länder der Monarchie,

die sich an der Glasproduction betheiligen, ihre Erzeugung zumeist auf ordinäres Hohl- und Tafelglas beschränken und nur wenige Etablissements für feinere Glassorten sich vorfinden. Die Fabrikation von Perlen, Glassteinen concentrirt sich ebenfalls in Böhmen in der Gegend von Tannwald, Gablonz und Morchenstern. Mit der Perlenblaserei und Erzeugung von Kinderspielwaaren beschäftigen sich 2000 Menschen. Die österreichische Glasindustrie ist indessen gegenwärtig in einem Umwandlungsprocess begriffen. Während noch vor wenigen Decennien Oesterreich in diesem Artikel vielleicht den ersten Rang in Europa einnahm, ist es seitdem von Belgien und England überflügelt worden, indem diese Länder durch die Anwendung der Mineralkohlenfeuerung zu billigeren Preisen ordinäre Glassorten zu erzeugen im Stande waren als die Monarchie, wo als Brennstoff Holz verwendet wurde. Durch die Steigerung der Holzpreise (in manchen Gegenden von 15 kr. auf 10 fl.) ist man auch hier genöthigt, Mineralkohle anzuwenden, wodurch ein fabrikmässiger Betrieb ermöglicht wird. Dies ist gegenwärtig schon in vielen Gegenden geschehen, indess wird noch geraume Zeit vergehen ehe dieser Process sich allerorten vollzogen haben wird. Auch für diesen Industriezweig wäre ein rascherer Ausbau der Eisenbahnen nur von grossem Vortheile gewesen, da eine Translocation eines Industriezweiges in andere Gegenden, in Oesterreich eine Uebersiedelung der Hütten in die Kohlenlagergebiete mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Das böhmische Krystallglas zeichnet sich durch Härte, Dauer, Politur und Leichtigkeit vor jenem Englands, Belgiens und theilweise Frankreichs aus. Hier wird nämlich statt des Kalks oder der Kreide Bleioxyd angewendet. Der Werth der gesammten Glasproduction Oesterreichs wird auf 18—20 Mill. fl. geschätzt, die Zahl der in Verwendung stehenden Arbeiter beträgt etwa 50.000. Es lässt sich nicht leugnen, dass noch bedeutendere Werthe zu Tage gefördert werden könnten, wenn man die Erzeugung mittelfeiner und feiner Sorten vornehmlich ins Auge fassen würde. Die Anfänge sind dazu vorhanden und von nachhaltigem Einflusse wäre die Heranbildung tüchtiger künstlerischer Kräfte. Auch ist schon viel in dieser Richtung geschehen.

Die Glaskurzwaarenindustrie wird vorwiegend in Nordböhmen in den Bezirken Gablonz, Tannwald, Morchenstern aus-

geübt. Der Werth der Erzeugnisse wird auf 3 Mill. fl. angegeben. Es sind die mannigfachsten Gegenstände, welche erzeugt werden: Nippsachen, Briefbeschwerer, geometrische Körper, Messerleger, Kerzenschalen u. s. w. in schönem Krystall oder in mannigfachem Farbenglas, namentlich in Marmorglas, Schmuckartikel und die vielfachen Erzeugnisse der Glasspinnereien zu staunenswerth billigen Preisen, wodurch der kolossale Absatz dieser Artikel nach Frankreich und England, sowie nach den nordamerikanischen Gebieten, sich erklärt. Die anderswo erzeugten Waaren dieser Kategorie sind, obgleich vielfach schöner, doch unverhältnissmässig theuerer. Die Specialität des österreichischen Glasexportes sind Glasschmuck, Perlen, Knöpfe, Glasquincaillerien, überhaupt, farbiges, bemaltes und vergoldetes Glas. Mehr als die Hälfte der gesammten Ausfuhr entfällt auf diese Artikel. Das Absatzgebiet ist ein weites: Deutschland, England, Holland und die Vereinigten Staaten sind beträchtliche Abnehmer. Indess hat die Einfuhr des gefärbten Hohlglases sehr zugenommen, und die Wein- und die Mineralwasserflaschen werden in grossen Mengen nach Oesterreich gebracht. Die Einfuhr betrug an gemeinsten Glaswaaren 1863 2659 Ctr. und erreichte 1872 88.526 Ctr., betrug noch 1874 67.396 Ctr. Dennoch überwog dem Werthe nach, das einzige Jahr 1872 ausgenommen, die Ausfuhr.

Die Papierfabrikation hat in Oesterreich qualitativ und quantitativ bedeutende Fortschritte aufzuweisen und leistet in der technischen Bearbeitung der Papiere Bedeutendes. Es bestanden 1865 70 Papierfabriken, Ende 1877 144 Maschinenpapierfabriken mit 200 Papiermaschinen. Die grössten Etablissements sind die zu Schlöglmühl, Klein-Neusiedel und Pitten in Niederösterreich, Steyrermühl in Oberösterreich, Arnau und Marschendorf in Böhmen, Deutschlandsberg in Steiermark, Josefsthal in Krain, Podgora bei Görz und Roveredo in Tirol. Ausserdem gibt es noch 70 Papiermühlen mit etwa 140 Bütten. Die gesammte Papierproduction Oesterreichs, welche jährlich circa 700.000 metr. Ctr. umfasst, erstreckt sich auf das ganze Gebiet des Papierbedarfes. Als Rohstoff dienen ausser den Lumpen, auf deren Ausfuhr ein Zoll (4 fl. pro metr. Ctr.) gesetzt ist, verschiedene Surrogate. Die Fabrikation dieser Papierzeuge hat sich auch in Oesterreich zu einem eigenen Industriezweige ent-

wickelt. Ende 1877 gab es für Holzstoff 80 selbstständige Fabriksunternehmungen und 23 mit Papierfabriken verbundene und für deren Bedarf arbeitende Etablissements; Cellulose erzeugten 2, und Strohstoff 7 Unternehmungen.

Der auswärtige Handel der Monarchie in Papier und Papierwaaren zeigt einen ziemlich bedeutenden, aber in den letzten Jahren etwas verringerten Import namentlich an gemeinstem Papier, dagegen einen in fortwährender beträchtlicher Zunahme befindlichen Export in allen Papiersorten [1]).

Cigarrettenpapier wird in eigenen Fabriksetablissements, namentlich in Wien verfertigt. Der Absatz des österreichischen Cigarrettenpapiers erfolgt zu einem grossen Theile im Auslande, insbesondere im Oriente, wo nur die französische Concurrenz fühlbar ist. In neuerer Zeit ist der Export dahin durch verschiedene Umstände (hohe Zölle, Errichtung eigener Fabriken in den östlichen Ländern u. a.) etwas beeinträchtigt worden.

Teppiche aus Abfällen der Schafwollwaarenfabriken, Tuchenden, ferner aus Holzgeflechten werden fast ausschliesslich für den Export, letztere im Schluckenauer Bezirke in Massen, angefertigt. Obgleich einige Papiertapetenfabriken für den Export arbeiten, überwiegt doch die Einfuhr; bezüglich des Wachstuches und der Wachsleinwand, die in Wien und Prag in fabrikmässigen Etablissements erzeugt werden, überwiegt der Import, da die Concurrenz Englands übermächtig ist. Die Buntpapierfabrikation exportirt in feinen Sorten nach England, in billigen Artikeln nach dem Oriente. Durch einen Aufschwung der Farbwaarenerzeugung in Oesterreich würde die Concurrenzfähigkeit Oesterreichs gesteigert werden.

Fabrikmässig in grösseren Etablissements wird die Lederfabrikation nur in Böhmen und Oberösterreich betrieben, in den anderen Ländern der Monarchie liegt dieselbe noch in der Hand der Kleingewerbe. Eine hohe Stufe hat diese Industrie nicht erreicht, Indolenz und mangelnde Bildung tragen wesentlich die Schuld. Eine Ausnahme machen nur einige Etablissements. Trotz des hohen Zolles und des nicht unbeträchtlichen Agios wurden in den letzten Jahren ansehnliche Quantitäten importirt und der

[1]) Es betrug die Einfuhr 1872 52.499, 1873 57.403, 1874 55.870, 1875 50.337, 1876 44.295, 1877 41.451 metr. Ctr., die Ausfuhr 1872 91.777, 1873 111.904, 1874 134.632, 1875 141.237, 1876 171.503, 1877 190.933 metr. Ctr.

österreichische Export ist nur nach dem Orient einigermaassen von Belang. Die Einfuhr von Fellen und Häuten findet zumeist aus Südrussland, den Donaufürstenthümern und auch aus Buenos-Ayres statt. Die feineren Ledersorten müssen fast durchgängig vom Auslande bezogen werden. Ausserdem wird viel italienisches Sohlenleder importirt. Ein anderer bedeutender Einfuhrartikel ist halbgearbeitetes türkisches Bock-, Geiss- und Schafleder, welches hier zugerichtet und gefärbt wird. Unter den Lederwaaren stehen Wiener und Prager Handschuhe in erster Linie und haben sich gegen die Concurrenz fremder Länder auf dem überseeischen Markte behauptet. Sachkenner heben als ein Hauptübel, welches einer grösseren Enfaltung dieser lebensfähigen Industrie entgegensteht, den Mangel an geschickten Arbeitern hervor. Der Export an Handschuhwaaren betrug 1856 110 Ctr., 1860 200, 1870 551, 1876 540 Ctr., der Import 1863 25 Ctr., 1876 23 Ctr., und blos 1871 und 1872 circa 60 Ctr., in früheren Jahren weniger. Hauptabsatzorte sind die Donaufürstenthümer, Russland, Schweden, Türkei und Amerika. Seit 1860 hat sich ein nicht unbedeutender Export an feinen Täschnerwaaren nach dem Zollvereine, Frankreich, England, Russland, Italien, Amerika, der Türkei und Aegypten entwickelt.

Hier mag auch die österreichische Ledergalanteriewaarenfabrikation Erwähnung finden, welche auf den verschiedenen Ausstellungen eine hervorragende Stellung einnahm. Der Export an feinen Wiener Arbeiten hat sich bedeutend gesteigert, sie übertreffen an Geschmack und Billigkeit die ausländischen. Es ist ein Zeichen von Beliebtheit österreichischer Erzeugnisse, dass sich französische Fabrikanten der Ettiketten von Wiener Firmen bedienen. Die Ledergalanterieerzeugung hat es in Wien namentlich zu einem grossen Aufschwunge gebracht und nicht blos die Concurrenz des Auslandes vollständig beseitigt, sondern sich auch den ausländischen Markt erobert. Man schätzt den Productionswerth auf nahezu zwei Millionen. Hiezu kommt noch das Buchbindergewerbe, welches zum Theil dieselben Erzeugnisse liefert mit einem fast gleichen Erzeugungswerthe. Nicht minder ausgedehnt ist die Erzeugung von Drechslerarbeiten, in Wien und sodann im nördlichen Böhmen (Tetschen, Nixdorf, Hainspach).

Längere Zeit vernachlässigt, schreitet die Kunstindustrie, besonders Wiens, seit anderthalb Jahrzehnten vorwärts. „Wir

sehen“, bemerkt ein Kenner, „ein frisches originelles und Hoffnung erweckendes Leben, wenn nicht strömen, doch quellen. Das Beste, was wir geleistet haben, ist unser Eigen in Erfindung oder Richtung und ist unabhängig vom französischen Geschmack, dem die genannten Nachbarstaaten sich zumeist auf Gnade und Ungnade ergeben haben.“ In fast allen Zweigen ist Fortschritt zum Bessern sichtbar, und es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass in dem vor einigen Jahren gegründeten „Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie“ eine Anstalt geschaffen worden ist, die nach allen Richtungen schon während der kurzen Zeit ihres Bestandes eine fruchtbringende Wirksamkeit entfaltet hat. Noch bedeutender dürften die Resultate sein, wenn einmal die Kunstgewerbeschule eine tüchtige Anzahl von Hilfskräften aller Art herangebildet haben wird. Der Grund ist durch gute Auswahl von Professoren gelegt, der Erfolg wird nicht ausbleiben. Director Eitelberger, welcher das Inslebentreten dieser Anstalten zumeist beförderte, hat sich damit ein grosses Verdienst erworben, welches seine sonstigen obgleich auch bedeutenden literarischen Arbeiten lange überdauern wird.

Die Erzeugung der Bronzewaaren concentrirt sich in Wien: was anderswo in diesem Industriezweige geleistet wird, ist unbedeutend. Die Vermehrung der Bronzegewerbe in der Residenzstadt von 48 im Jahre 1855 auf 266 im Jahre 1876 beweist, dass dieser Industriezweig in fortschreitender Entwickelung begriffen ist. Die directen Beziehungen für diesen Artikel erstrecken sich auf ganz Deutschland, auf England, Holland, Schweiz, Italien, Spanien, Russland und Nordamerika; Hamburg vermittelt den Verkehr mit Südamerika. Freilich bleibt noch viel zu thun übrig, wenn die österreichischen Arbeiten dieser Art in Eine Linie mit den fortgeschrittenen Staaten gestellt werden sollen. Die Errichtung tüchtiger Zeichenschulen, von Sammlungen u. dgl. ist auf die Veredlung des Geschmackes und die künstlerische Ausbildung des Arbeiters von Einfluss, und in dieser Beziehung ist man in Oesterreich hinter dem Auslande zurückgeblieben, wenn es auch an tüchtigen Anfängen nicht fehlt. Man erzeugt in Oesterreich grössere Gegenstände, insbesondere Lustre, Candelaber und sonstige zur Beleuchtung und ornamentalen Decorirung dienende Artikel, Kirchenparamente, sogenannte Nippesgegenstände, Schmuckwaaren. Es ist nur anerkennenswerth, dass sich die hervor-

ragendsten Industriellen der besten künstlerischen Kräfte bedienen und bemüht sind, in Schönheit und Reinheit der Formen Tüchtiges zu leisten.

Auch für die Silberimitationswaarenindustrie kommt Wien fast ausschliesslich in Betracht. Die erste Plattirwaarenfabrik wurde bereits 1797 gegründet, mit der Erzeugung von Packfongwaaren beschäftigte man sich schon zu Anfang der Vierziger Jahre und die Chinasilberwaarenerzeugung wurde bald nach ihrer Erfindung in Wien eingeführt. Die im Jahre 1845 gegründete Fabrik von Alexander Schöller in Berndorf hat zum Aufschwunge der Alpaccawaarenerzeugung in Oesterreich mit beigetragen. Der Gründer wendete zuerst das früher nirgends bekannte System der Fabrikation von Löffeln mittels Wetzmaschinen an.

Die kleinen Ziergegenstände und Geräthe von Bronze und anderem Material sind im Laufe der Zeit eine Specialität der Wiener Industrie geworden.

Die Fabrikation von Clavieren ist in Wien von grosser Bedeutung, sie bildet einen der wichtigsten Zweige der Wiener Industrie. Die Wiener Clavierfabrikation ist in Bezug auf Qualität und Preis jeder Concurrenz gewachsen. Die Instrumente zeichnen sich durch einfache Mechanik, klangvollen Ton, schöne Ausstattung und insbesondere durch billigere Preise vor den ausländischen aus. Die österreichischen Instrumente finden Absatz nach allen Ländern Europas, sogar nach Asien, Afrika und Amerika. Die Erzeugung von Streich- und Blasinstrumenten hat ihren Sitz vornehmlich zu Wien und Prag, ferner zu Königgrätz und im Erzgebirge (Grasslitz und Schönbach). Erwähnung verdient die Fabrikation von Zithern in Wien, welche in fast allen Welttheilen Verbreitung finden. Die Fabrikation mathematischer Instrumente hat hauptsächlich in Wien ihren Mittelpunkt. Unter den mannigfachen Erzeugnissen sind vornehmlich hervorzuheben: Theodolithen, Nivellirinstrumente, Messtische, Planimeter, welche sämmtlich einen nicht unbedeutenden Export aufweisen. Auch Thermometer und Aräometer werden in Wien in nicht unbedeutenden Mengen erzeugt. Was optische Instrumente betrifft, so findet in Oesterreich kein fabrikmässiger Betrieb statt; der inländische Bedarf wird grösstentheils wegen der billigen Preise vom Auslande gedeckt. Unter den chirurgischen Instrumenten und Apparaten bilden die Verbandzeuge und geburts-

hilflichen Instrumente den wichtigsten Theil der Production. Sie finden Absatz in Deutschland, England, Frankreich, Schweden, Holland, der Schweiz und anderen Staaten. Die Erzeugung von elastischen Bougien, Kathetern ist in Oesterreich belanglos, es werden bedeutende Mengen aus Frankreich, England und Preussen eingeführt.

Die Fabrikation chemischer Producte nimmt unter den verschiedenen Zweigen des heimischen Gewerbfleisses eine wichtige Stelle ein. Seit dem Jahre 1830 datirt der Aufschwung. Der Bedarf des Inlandes wird in einzelnen Artikeln nicht nur gedeckt, auch die Ausfuhr steigert sich von Jahr zu Jahr. Die Hauptbasis für die Erzeugung vieler anderer Artikel bildet die Sodafabrikation. Noch im Jahre 1850 bestand in Oesterreich kein einziges Etablissement für diesen Artikel. Die Preise des Salzes, welches nur mit 7 fl. per Ctr. abgegeben wurde, waren zu hoch; und der Schwefel, ein nicht minder wichtiger Rohstoff, war mit 2 fl. 40 kr. Eingangszoll belegt. Die erste österreichische Sodafabrik wurde im Jahre 1851 errichtet, nachdem die Regierung auf wiederholtes Drängen die Ablieferung von Salz zu angemessenen Preisen ermöglichte. Die österreichische Industrie hat in diesen Artikeln sich keines Schutzes zu erfreuen gehabt und machte dennoch beträchtliche Fortschritte, wieder ein Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, dass es nicht der Schutz ist, welcher Industrien grosszieht. Eine Ermässigung der Salzpreise und eine Herabminderung der Brennstoffpreise könnte zum Aufschwunge dieser gewerblichen Zweige viel beitragen. Die Sodafabrikation Oesterreichs deckt noch nicht den heimischen Bedarf, es müssen beiläufig noch 100.000 Ctr. jährlich eingeführt werden. Die Production der Salzsäure und der Schwefelsäure reicht für den inländischen Consum aus und es kommen nicht unbeträchtliche Mengen zur Ausfuhr. Kohlensaures und weinsaures Kali, Pottasche und Weinstein liefern die Länder der ungarischen Krone. Die Pottaschesiederei bildet hier vielfach das einzige Mittel der Holzverwerthung.

In der Erzeugung von Zündrequisiten nimmt Oesterreich den ersten Rang ein. Dieser Fabrikationszweig, d. h. die Erzeugung von chemischen Zündrequisiten wurde in der Monarchie im Jahre 1831 durch Stephan Romer eingeführt. Die Phosphorzündhölzchen verdrängten alsbald die bis dahin üblichen Schwefel-

säurefläschchen. Die Gefahren der leichten Entzündlichkeit des Phosphorgemenges wurden seit der Anwendung des Bleiüberoxyds in Verbindung mit salpetersauerem Bleioxyd beseitigt. Oesterreich nimmt auf dem Weltmarkte fast die erste Stellung in diesem Artikel ein. Von Wien und Böhmen aus hat sich dieser Productionszweig fast über die gesammte Monarchie verbreitet. Man schätzt die Erzeugung auf 150 Mill. Zündhölzchen. Der Import weist im Jahre 1863 884, 1864 1178 und 1865 1176 Ctr., der Export 75.760, 86.163 und 89.533 Ctr. auf.

Von Leuchtstoffen sind noch erwähnenswerth die Seifen- und Kerzenfabrikation. Für den Export arbeitet insbesondere die Stearinkerzenfabrikation; auch Seife aus Abfällen von Eläin wird ausgeführt.

Für die Production von Möbeln bildet Wien den Hauptsitz, dessen Erzeugnisse (einfache und Luxusmöbel, Billards, Uhrkästen u. s. w.) nicht nur im gesammten Inlande, sondern auch im Oriente, in Russland, Deutschland und anderen Ländern ausgedehnten Absatz finden. Zu einem bedeutsamen Industriezweige hat sich die Erzeugung von Möbeln aus gebogenem Holze emporgeschwungen, welche in grossem Maassstabe von 2 Unternehmungen in Wien mit 7 Fabriks- und zahlreichen Zweigbetriebsstätten (8000 Arbeiter) in Mähren, Schlesien und Nordungarn betrieben wird. Die Fabrikate werden hauptsächlich aus Rothbuchenholz gefertigt und bilden einen wichtigen Exportartikel (ungefähr drei Viertel der Gesammtproduction gehen nach Russland, Deutschland, Frankreich, Spanien, Brasilien und anderen Staaten Amerikas) [1]. Die Erzeugung eiserner Möbel hat ihren Hauptsitz zu Wien aufgeschlagen und exportirt besonders nach dem Osten. Ein speciell österreichischer Industriezweig ist endlich die Erzeugung von feuersicheren Cassen und Schränken, welche ebenfalls in Wien ihr Centrum hat und mit ihren Producten auf dem Weltmarkte erfolgreich auftritt.

---

[1]) Im Durchschnitte der Jahre 1868—1877 betrug der Export aus dem allgemeinen Zollgebiete an gepolsterten Möbeln 388 metr. Ctr., an sonstigen Möbeln aber 48.732 metr. Ctr. (in den letzten Jahren 1876 und 1877 sogar 74.716, beziehungsweise 64.467 metr. Ctr. im Werthe von 4—$4._5$ Mill. fl.); der Import bleibt dagegen bedeutend zurück, er betrug im Durchschnitt desselben Jahrzehntes an gepolsterten Möbeln 188, an anderen Holzmöbeln 4358 metr. Ctr.

Die österreichische Porcellanindustrie beschäftigte 1870 4000 Arbeiter und erzeugte Producte im Werthe von $1_{,7}$ Mill. fl. Ausserdem wird auch Gebrauchsgeschirr in grossen Quantitäten gefertigt und damit nicht blos der inländische Markt, sondern auch in namhafter Weise die fremden Länder versorgt. Eine Specialität der österreichischen Industrie ist die Fabrikation von Hiderolith- und Terralithwaaren, welche ihren Hauptsitz an der unteren Elbe (Teplitz) hat und zumeist für den Export arbeitet. Auch die Steingutfabrikation hat sich in den benachbarten Märkten des Auslandes ein Absatzgebiet erobert; die Erzeugung von Majolicageschirr, bis in die neueste Zeit fast nur als Hausindustrie in Mähren betrieben, ist gegenwärtig ein Fabriksbetrieb geworden. Die Einfuhr von Thonwaaren ist seit 1873 in Abnahme begriffen; hinsichtlich des Werthes überwiegt die Ausfuhr, da zumeist die werthvollen Artikel, als Porcellan- und Steingutwaaren, ausgeführt werden.

Für die Ausfuhr in die östlich angrenzenden Länder arbeitet die Fabrikation von Schirmen, die nahe an 3000 Arbeiter beschäftigt. Der Handel mit fertiger Wäsche hat grosse Dimensionen angenommen und nach dem Osten werden nicht unbeträchtliche Mengen ausgeführt. Auch die Fächerindustrie, welche 4000 Personen Erwerb bietet, exportirt ansehnliche Quantitäten; die Fächer werden aus Papier, Holz, Schildpatt und Elfenbein erzeugt. — Hieran schliesst sich der Handel mit fertigen Herrnkleidern besonders nach dem Oriente, wo Oesterreich bis auf die jüngste Zeit ausschliesslich den Markt beherrschte, seit wenigen Jahren aber an Italien einen mächtigen Concurrenten erhielt. Auch die Fabrikation von Schuhwaaren, etwas jünger als die Kleiderfabrikation, exportirt namhafte Mengen, nach Deutschland, Russland, den Donaufürstenthümern, nach Egypten, Südamerika und in neuester Zeit auch nach Australien im Werthe von beiläufig 8 Mill. fl.

13. Auf Grund der officiellen Publicationen lässt sich kein vollständiger sicherer Einblick in die Entwickelung des Handels gewinnen. Weder die Vergleichung der Aus- und Einfuhrmengen, noch jene der Werthe beruht auf sicherem Boden. Die Schätzungswerthe wurden nicht immer nach denselben Grundsätzen ermittelt, die Umrechnung der Schätzungswerthe in die seit dem 1. November 1858 geltende neue Währung nicht ohne Correcturen

durchgeführt. Erst in neuester Zeit sind einige Maassnahmen getroffen worden, die für die Zukunft eine zutreffendere Vergleichung über die Ausfuhr und Einfuhr verschiedener Zeiträume ermöglichen werden. Bei der Unsicherheit und Mangelhaftigkeit des zur Verfügung stehenden Materials war es kein richtiger Gedanke, wenn in neuester Zeit auf Grund der sogenannten Handelsbilanz Schlüsse über den Werth oder Unwerth des handelspolitischen Systemes gemacht wurden [1]).

Die vor das dritte Jahrzehnt zurückreichenden Daten sind ganz unbrauchbar; einigermaassen sichere Nachweisungen über die Ausfuhr und Einfuhr beginnen erst mit dem Jahre 1831. Es ist schon längst die Bemerkung gemacht worden, dass die Vergleichung der Ein- und Ausfuhrwerthe vor dem Jahre 1850 das unerwartete Ergebniss liefert, dass die Einfuhr während dieser

---

[1]) Zu welch unrichtigen Annahmen man gelangt, wenn man aus den Importziffern allein Schlüsse ziehen will auf die Richtigkeit oder Ungenügendheit eines Zollsatzes, zeigt ein Artikel in der statistischen Monatsschrift, I. Jahrgang, III. Heft, S. 142 über den Aussenhandel Oesterreichs in Baumwolle und Baumwollengarne. Wie erwähnt, bestand früher ein Einfuhrzoll für rohe Baumwolle, seit 1854 ist die Einfuhr zollfrei. Die Befreiung von der Entrichtung des Eingangszolles auf rohe Baumwolle, argumentirt der Verfasser, hätte sicherlich die wohlthätigsten Folgen für die heimischen Spinnereien gehabt, wenn nicht gleichzeitig die Zollsätze für Garne und Gewebe aus Baumwolle beträchtlich reducirt worden wären. Hiedurch werde es erklärlich, dass in den ersten Jahren nach Aufhebung der Zollgebühr für rohe Baumwolle (1854 und 1855) die Einfuhrmenge gegen die vorausgegangenen beiden Jahre (1852 und 1853), in denen die Zollgebühr noch bestand, nicht unbeträchtlich zurückblieb. Diese ganze Beweisführung erscheint uns unrichtig, sie wäre nur dann wenigstens einigermaassen gerechtfertigt, wenn in den beiden Jahren 1854 und 1855 die Einfuhr von Garnen eine ausserordentliche gewesen wäre. Das war aber nicht der Fall; 1854 war die Einfuhr von Rohgarn beträchtlich geringer als 1853, 44.825 Ctr. gegen 62.274, erst 1855, in welchem Jahre auch die Einfuhr des Rohstoffes höher war als im Vorjahre, stieg auch die Einfuhr von Rohgarnen auf 106.264; bei gebleichten Garnen war der Import trotz der weit beträchtlicheren Zollherabsetzung von 10 fl. auf 2 fl. 30 kr. Conventionsmünze weit geringer (1853 15.736, 1854 7410, 1855 5728 Ctr.), nur bei gefärbten Garnen höher, was aber in andern Ursachen liegt. Die Erklärung ist leicht gefunden, wenn man das Agio damaliger Jahre berücksichtigt. 1853 betrug das Durchschnittsagio 10%, wonach es die Industriellen in ihrem Interesse fanden, weit grössere Massen einzuführen, als der Bedarf erforderte; 1854 stieg das Agio auf $27._{7}$%, 1855 betrug es $21._{6}$%, was sie abhielt, das Rohproduct auf Lager zu nehmen. Die geringere Einfuhr hängt daher in diesem Falle mit dem Zolle gar nicht zusammen.

Zeit eine grössere war als die Ausfuhr, eine Erscheinung, die jedenfalls die Lehren des Prohibitiv- und Hochschutzsystemes in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen lässt [1]). Jedenfalls ist es sicher, wenn man die Ausfuhr- und Einfuhrlisten auch nur einer oberflächlichen Prüfung unterzieht, dass Oesterreichs wirthschaftliche Verhältnisse in einem Zeitraume von zwei Jahrzehnten fast stabil geblieben sind. Der Import zeigt bei Vergleichung der fünfjährigen Durchschnitte 1831—1835 und 1846 bis 1850 blos eine Zunahme von $80._3$ auf $122._9$ Mill. fl., der Export von 87 auf 89 Mill. fl., nachdem er 1841—1845 $111._6$ Mill. betragen hatte.

Erst seit den Fünfziger Jahren tritt ein Aufschwung ein. Der auswärtige Handel Oesterreichs hat sich in dem Vierteljahrhundert von 1852—1876 ausserordentlich entwickelt; dem Werthe nach betrug die Steigerung seit 1852 nahezu 161 %; seit 1854, also nach Abschluss des Februarvertrages, fast 144%, seit 1865 $75._{78}$%, seit 1867 $50._6$% und seit 1870 $27._{76}$% [2]). Die Regierung weist in ihrem Motivenberichte ausdrücklich darauf hin, „dass dieser Fortschritt in dem Verkehre nicht zurückstehe hinter jenen Erscheinungen, die in anderen Staaten zu beobachten sind.“

Vergleicht man das Verhältniss der Einfuhr zur Ausfuhr, so überwog in den Jahren 1851—1855 die Ausfuhr, während in den drei Jahren 1856, 1857 und 1858 die Einfuhr grösser war. Sodann war bis zum Jahre 1870 die Ausfuhr beträchtlicher, seit 1870 tritt ein Umschlag ein und in dem Zeitraume von 1870 bis 1875 überwiegt die Einfuhr. Dieses Ueberhandnehmen der Einfuhr in den Jahren 1872—1874 erklärt sich schon dadurch, dass die Missernten dieser Jahre eine Steigerung des Lebensmittelimportes zur Folge hatten, und in einem officiellen Schriftstücke wird auch darauf hingewiesen, dass „zwei Factoren auf die Schwankungen der Waarenhandelsbilanz von wesentlichem Einflusse waren, einmal die handelspolitischen Maassnahmen, welche im Jahre 1868 ihren Brennpunkt hatten, und sich unter dem Hinzutreten der Nachtragsconvention mit England in voller Wirkung

---

[1]) Vgl. Rau „Vergleichende Statistik des Handels der deutschen Staaten“ Wien 1863 S. 123; Hain „Statistik“ Bd. II, S. 518.

[2]) Motivenbericht der Regierungslage, betreffend den allgemeinen Zolltarif, S. 5.

äusserten; dann aber auch die Valutaverhältnisse, welche mitunter die Wirkung des ersten Factors theilweise paralysirten" [1]).

Der Durchfuhrhandel hat sich in höchst bedeutsamer Weise entwickelt; besonders kömmt der Transitoverkehr vom Westen nach dem Süden in erster Linie in Betracht, während die Durchfuhr vom Osten nach dem Südosten einen beträchtlicheren Umfang gewinnen könnte, wenn der Anschluss an die türkischen Bahnen bereits zu Stande gekommen wäre. In neuerer Zeit hat auch der Waarenaustausch zwischen Deutschland und der Schweiz

---

[1]) Die Handelsbilanz des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in den Jahren 1855—1877 ergibt nach den officiellen Werthen folgendes Bild:

im Durchschnitte der Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Durchschn. Silberagio %	Goldagio
1855—1859	244.2	234.9	11.4	—
1860—1864	240.3	289.8	26.2	—
1865—1869	315.1	389.7	17.8	—
1870—1874	547.6	424.8	13.2	—
1875	552.5	504.5	3.4	11.7
1876	518	508.6	4.7	20.8
1877	546	550.6	9.5	22.9

In diesen Ziffern sind die Werthe der Edelmetalle nicht inbegriffen, dieselben betrugen in Mill. fl.:

im Durchschnitte der Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1855—1859	35.03	24.7
1860—1864	26.89	35.7
1865—1869	29.67	35.2
1870—1874	39.56	41.1
1875	16.1	18.6
1876	35.3	30.9
1877	30.4	15.5

Die Beträge für 1875—1877 stellen den Handelswerth dar. Nach den officiellen Schätzungspreisen, welche als unabänderlich erklärt wurden, berechnet sich der Einfuhrwerth vom Jahre 1875 mit 15.8, jener der Ausfuhr mit 18.4 Mill. fl., 1876 mit 33.5 und 31, 1877 die Einfuhr mit 28.3, die Ausfuhr mit 15.05 Mill. fl.

Auf Grund der von der Permanenzcommission für die Handelswerthe ermittelten Schätzungspreise berechnet sich der Handelswerth der ein- und ausgeführten Waaren:

im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1874	627.5	502.8
1875	549.3	550.9
1876	534.3	595.2
1877	555.3	666.6
1878	579.5	698.3

im Wege des Durchganges durch österreichisches Gebiet in Folge der Eröffnung der Vorarlbergerbahn einen Aufschwung genommen. Der Werth der durchgeführten Waaren berechnet sich für 1867 auf 114.6, 1873 237.8, 1877 381.8 Mill. fl. Die Ziffer des letzten Jahres zeigt zum Vorjahre eine Zunahme von 104.2 Mill. fl., was zumeist durch den russisch-türkischen Krieg bewerkstelligt wurde, indem österreichische und ungarische Bahnen für die Versorgung des russischen Heeres benützt wurden. Von den obigen Werthen abgesehen transitiren durch Oesterreich nicht unbeträchtliche Waarenmengen, die sich einer jeden Schätzung entziehen, weil sie blos als „Waare“ declarirt werden. Auf diese Weise wurden 1867 1106 metr. Ctr., 1873 62.600 metr. Ctr. durchgeführt, seitdem sank die Menge stetig und betrug 1877 23.900 metr. Ctr. Angestellte Berechnungen ergeben bei Annahme eines Durchschnittswerthes im Jahre 1867 den Werth aller Durchfuhrwaaren auf 115, 1877 auf 391.3 Mill. fl., die Menge aller Durchfuhrwaaren 1867 1.9 Mill., 1873 3.3, 1876 6.2, 1877 7.8 Mill. metr. Ctr. Am Gesammtwerthe participirte der Austritt über die Grenze in Procenten gegen

	1867	1877		1867	1877
Italien	6.94	22.33	Russland	12.77	5.1
Süddeutschland .	6.02	16.33	Serbien, Bosnien .	10	4.44
Triest	29.61	11.12	die Schweiz . . .	0.09	3.78
Preussen	4.52	9.7			

Was die Richtungen des österreichischen Handels anbelangt, so lassen sich auf Grundlage der österreichischen statistischen Ausweise blos die Aus- oder Eintrittsgrenzen der ein- und ausgeführten Waaren nachweisen, über die Handelsbeziehungen mit Frankreich, Spanien u. s. w. besitzen wir keine Ausweise und die erforderlichen Daten lassen sich nur aus der Statistik der betreffenden Länder gewinnen. Der officielle Werth der Einfuhr und Ausfuhr in Mill. fl. Silber nach Grenzen geordnet:

	1855		1865		1867		1877	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
Süddeutschland	24.6	10	55.9	80.1	75.1	107.8	116.6	131.1
Sachsen	65.4	54.5	86.5	81.7	104.2	104.5	168.1	140.4
Preussen	19.1	24.7	22.7	33.7	24.8	37.7	83.5	75.1
Russland	13.6	6.8	9	16.6	7.6	20.7	13.8	26.5
Türkei { Moldau, Wallachei	36	34.2	12.7	29.5	16.7	33.6	32.7	35.3
Türkei { Sonstige Grenzen			14.2	11	14.5	12.5	13.3	16.2

	1855		1865		1867		1877	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
Italien	22.2	19.6	8.6	23.9	16.3	21.6	16.8	35.4
Schweiz	4.1	49.2	2.2	1.0	2.4	1.6	2.5	1.9
Triest	26.7	28.8	30.4	52.9	29.8	63.1	76.8	77.6
Venedig	19.1	4.7	11.7	8.6	—	—	—	—
Fiume und andere Häfen	4.9	6.2	2.9	5.5	2.4	4	22.6	14.1
Verkehr mit Deutschland	109.1	89.2	165.1	195.5	274	250	368	346.6
Verkehr über die übrigen Landgrenzen	75.9	109.8	46.7	82	67	90.3	79.1	115.3
Gesammtverkehr zu Lande	185	199	211.8	277.5	341	340.3	447.3	461.9
Gesammtverkehr zu See	50.7	109.8	45	67	46.4	67.1	99.4	88.7

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, nimmt der Verkehr mit Deutschland in den Handelsbeziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie die erste Stelle ein. Allerdings dürfte auch ein grosser Theil der Waaren, der über die deutsche Grenze geht, nach anderen Ländern bestimmt sein. Der Verkehr mit Frankreich erscheint, wie schon erwähnt, nicht speciell ausgewiesen; doch hat sich derselbe nach den französischen Handelsausweisen nicht unerheblich seit einem Jahrzehnt entwickelt.

Bezüglich des Verkehres mit Italien liegen officielle Ausweise vor, dieselben können jedoch keinen Anspruch machen, ein getreues Bild des gesammten Handels zu geben. Die Statistik Oesterreichs weist im Durchschnitte der letzten acht Jahre 1870 bis 1877 eine Waareneinfuhr aus Italien im Werthe von 43 Mill. nach und eine Waarenausfuhr nach Italien zu Land und See von 48 Mill. aus, während die italienischen officiellen Ausweise die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn mit 190 Mill. Lire, die Einfuhr aus Oesterreich mit 220 Mill. Lire beziffern. Zumeist überwiegt die Einfuhr aus Italien zur See über Triest, während die Ausfuhr über die Landgrenze jene über Triest überragt. Unter den verschiedenen Gegenständen des Verkehres sind besonders hervorzuheben: Spiritus, Zucker, Hanf und Flachsgarn, Leinengewebe, Wollwaaren, Holz und Holzwaaren, Papier, Glas u. s. w. Die Ausfuhr der gebrannten geistigen Flüssigkeiten hat seit dem Jahre 1870 einen Rückgang in Folge der inneren Abgabe, welche Italien eingeführt hat, erfahren. Dieselbe wurde nämlich zuerst im Wege von Abonnements eingehoben, die, je günstiger dieselben für den Erzeuger waren, um

so nachtheiliger auf die Spriteinfuhr nach Italien wirkten [1]). Von Zucker wurde nach den Ausweisen der Triester Handelskammer zur See 1871 46.145, 1877 76.760 metr. Ctr. ausgeführt, über die Landesgrenze gingen 1870 34.100, 1877 171.165 metr. Ctr. Bier wurde in den letzten Jahren in steigenden Mengen ausgeführt. Die Ausfuhr an rohen einfachen Flachs- und Hanfgarnen ist im letzten Jahrzehnt von 1200 metr. Ctr. im Jahre 1868 auf 17.586 metr. Ctr. gestiegen. Besonders die Nummern 16—30 in Towgarn und 20—40 in Leinengarn, wovon 75 % gebleichtes Garn, werden ausgeführt; auch der Export an gezwirntem, rohem oder gebleichtem Garn ist ein grosser, der überwiegende Theil des italienischen Bedarfes wird von Oesterreich versorgt; von der Gesammteinfuhr nach Italien im Betrage von 1523 metr. Ctr. lieferte Oesterreich 1176. Böhmen und Mähren führen Leinwand in nicht unbedeutenden Mengen nach Italien. Die österreichischen Wollwaaren nahmen an der Gesammteinfuhr nach Italien mit 12—14% Theil; der Werth der ausgeführten Waaren betrug 1877 $4._6$ Mill. Lire (Gesammteinfuhr in Italien $31._7$ Mill.). Für Claviere war Italien früher ein sehr gutes Absatzgebiet. In der letzten Zeit ist darin eine Veränderung eingetreten, indem nunmehr vorwiegend Pianinos nach der apenninischen Halbinsel geschickt werden, in welchen Gattungen die österreichische Fabrikation mit der deutschen nicht zu concurriren vermag. Deutschland beherrscht nunmehr den italienischen und russischen Markt und hat auch in Oesterreich Boden gewonnen.

Der früher ziemlich bedeutende Verkehr in Zündwaaren mit Italien hat in Folge des Handelsvertrages vom 23. April 1867 ganz aufgehört, nachdem die zum Zwecke der Verzollung vorzunehmende Bewerthung der Waaren dem Erachten der italienischen Zollorgane überlassen blieb, welche auf Grund der im Detailverkehr üblichen Preise einen Zollbetrag berechneten, bei

[1]) Die österreichische Ausfuhr betrug 1868 103.456 Hektolit. über 22gradigen Alkohol, erreichte 1870 124.476, sank 1871 auf 4900 herab und beträgt 1872 bis 1877 im jährlichen Durchschnitte etwas über 40.000 Hektolit. In dem jüngst abgeschlossenen Handelsvertrage hat sich Italien verpflichtet, in Brennereien, welche mehlige Stoffe, Melasse u. dgl. verarbeiten, die Productenbesteuerung einzuführen, wodurch vielleicht der österreichische Export eine nicht zu unterschätzende Erleichterung erfahren dürfte.

dem von einem Import keine Rede sein konnte [1]). Italien hat andererseits in dieser Industrie, bei welcher der Arbeitslohn 30% des Werthes des Productes beträgt, sehr grosse Fortschritte gemacht und in Russland, ja auch in Oesterreich den österreichischen Erzeugnissen eine gefährliche Concurrenz eröffnet.

Der Verkehr mit dem europäischen Südosten, mit der unteren Donau nämlich und mit der Levante, wurde seit jeher als das natürliche Absatzgebiet der Monarchie angesehen. In den verschiedenen Friedensschlüssen mit der Pforte fanden auf den Handel bezügliche Bestimmungen Aufnahme. Zu Passarowitz wurde ein 3%iger Werthzoll für die Ein- und Ausfuhr der Waaren festgesetzt und diese Bestimmung zu Belgrad (1739) und Sistovo (1791) bestätigt. Als Oesterreich in der Note vom 27. August 1839 seinen Beitritt zu dem am 16. August 1838 in Balta-Lima zwischen England und der Pforte abgeschlossenen sogenannten Posonby-Vertrag erklärte, geschah dies mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass die fünf an Oesterreich grenzenden Provinzen des türkischen Reiches, Herzegowina, Bosnien, Serbien, Wallachei und Moldau nicht in denselben einbezogen, sondern bis zum Abschlusse eines neuen Vertrages die alten Bestimmungen in Kraft bleiben. Trotz dieser für den österreichischen Verkehr günstigen Verträge blieb der Handel mit den Donauländern bis in das vierte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts verhältnissmässig unbedeutend; der gesammte Verkehr zu Lande über die Türkei belief sich 1841 auf 21 Mill., wovon blos 7 Mill. auf die Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse kamen.

Der Handelsverkehr mit den Donauländern erhielt neue Impulse durch die im Jahre 1829 gebildete Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, welche den Verkehr zwischen Wien und Pest im Jahre 1830 eröffnete, 1834 ihre Fahrten bis ans eiserne Thor ausdehnte, 1835 bis Galatz und 1836 bereits bis Constantinopel und Trapezunt fuhr. Die würtembergisch-baierische Donaudampfschifffahrtsgesellschaft beschränkte sich auf Fahrten zwischen Regensburg und Linz, woran sich später die Befahrung zwischen Ulm und Regensburg anschloss, wodurch die Dampfschifffahrt von Ulm bis zum schwarzen Meere auf eine Flussstrecke von

---

[1]) Niederösterreichischer Handelskammerbericht pro 1877 S. 124 und Motivenbericht der Regierung zum Handelsvertrage mit Italien.

300 Meilen hergestellt wurde. In den Vierziger Jahren wurden die Nebenflüsse der Donau mit Dampfschiffen versehen. Die Save wurde 1844 von Semlin nach Sissek, später die Drau bis Esseg und die Theiss mit Dampfern befahren. Leider ist die schon damals geplante Theissregulirung bis heute ein frommer Wunsch geblieben und auch die Donauregulirungsarbeiten auf dem mittleren und unteren Theile des Flusses sind in dem wünschenswerthen Umfange nicht durchgeführt. Der Umschwung des Verkehres, der durch die Befahrung der Donau mit Dampfern herbeigeführt wird, ist ein ausserordentlicher. Die Lieferzeit der Waaren von Pest nach Ulm war vor der Eröffnung der Dampfschifffahrt auf drei Monate festgesetzt; die Bergfahrt von der Mündung der Donau aufwärts bis Ulm dauerte etwa fünf bis sechs Monate. Die Thalfahrt wurde nicht in ergiebiger Weise benützt. Oesterreich hat die günstige Gelegenheit zur Beherrschung des Verkehrsgebietes der unteren Donaugegenden ungenützt verstreichen lassen, und seit dem Krimkriege begann die mächtige Concurrenz der westeuropäischen Handelsstaaten; englische, französische und belgische Erzeugnisse fanden auf den Märkten zu Bukarest und Jassy Eingang und schlugen zum Theil die österreichische Concurrenz fast vollständig aus dem Felde [1]).

---

[1]) Der Verkehr an der Sulinamündung hat seit dem Krimkriege zugenommen, doch war es in erster Linie England, welches von der Oeffnung der Donau Vortheil zog. In Bezug auf die Donau, schrieb der Standard, ward zu bereitwilligst angenommen, dass dort Oesterreich, oder Oesterreich und Deutschland zusammen, Sorge tragen würden, dass Russland keine Uebergriffe mache. Soweit indess Handelsinteressen in Betracht kommen, ist Oesterreich weniger betroffen als England, wenn es sich um Freihaltung der Donau von der russischen Herrschaft handelt. Das einzige Land, welches irgend einen bedeutenden Vortheil daraus gezogen hat, dass die Donaumündungen für Oceandampfer zugänglich gemacht sind, ist England. Vordem wurden Belgrad und Bukarest mit österreichischen Gütern versehen, seit der Beseitigung der Hindernisse an der Sulinamündung werden sie von England geliefert. Die Tonnenzahl der englischen Schiffe stieg zwischen 1861 und 1874 von 68.000 auf 216.000, also um 87%, jene der französischen von 2800 auf 29.000 Tonnen, also um 280%, der russischen von 8000 auf 23.000, der österreichische Verkehr hob sich blos um 39%, d. i. stieg von 42.000 auf 61.100 Tonnen, was seinen Grund darin haben konnte, dass der Schifffahrt am eisernen Thore Hindernisse entgegenstehen. Die Umladung ist dort Regel, die freie Schifffahrt Ausnahme. Die Umladung hat hohe Frachtsätze und Verlangsamung des Transportes zur Folge. Die österreichische Industrie verlor auf diese Weise den bulgarischen Markt, der nun von englischen, französischen und

Man hatte es versäumt, die Verkehrshindernisse auf der Donau zu beseitigen und diese gewaltige Stromader für den Handel dienstbar zu machen. Die Eisenbahnverbindungen mit dem Südosten wurden nur langsam vervollständigt und sind heute noch nicht ausgebaut. Das türkische Eisenbahnnetz wurde von Constantinopel aus begonnen und erleichterte auf diese Weise den englischen und französischen Waaren die österreichischen auf den Märkten von Adrianopel und Sophia fast ganz zu verdrängen, obgleich der Handelsvertrag mit der Pforte vom Jahre 1862 ein für Oesterreich günstiger war.

Von grossem Nachtheile für den österreichischen Verkehr war die selbstständige Zollpolitik Rumäniens. In dem Handelsvertrage mit der Pforte vom 22. Mai 1862 wurde ausdrücklich die bis dahin begünstigte Stellung Oesterreichs in den Donaufürstenthümern stipulirt. Während jedoch in dem Vertrage die Erhaltung des Status quo in diesen suzeränen Staaten festgesetzt war, worunter man die Entrichtung eines dreiprocentigen Zolles bei der Einfuhr auf Grund früherer Verträge verstand, wurde thatsächlich seit dem 1. September 1850 in Rumänien bei der Einfuhr ein Zoll von 5% erhoben, und die österreichischen Unterhändler hatten hierauf bei dem Abschlusse des Vertrages mit der Pforte wahrscheinlich rein vergessen. Vom 1. Juli 1866 an erhob die rumänische Regierung einen 7½—8%igen Zoll. Ferner belegte man jede Waare mit einem Transitzoll von ½%. Nicht minder belästigend für den Handel waren die Octrois der Gemeinden. Für Oesterreich kamen mancherlei Chicanen hinzu, die den Verkehr vielfach hemmten. Der im Jahre 1876 abgeschlossene Handelsvertrag, gegen den sich in den österreichischen Kammern eine nicht unbedeutende Opposition erhob, stellte sich daher fast als eine Nothwendigkeit heraus. Rumänien erlangte in dem Vertrage nur den einen Vortheil, dass es in die Reihe der Vertragsstaaten trat, worauf es ungemein grossen Werth legte, um factisch die ihm von Seite der Pforte bestrittene Berechtigung, Handelsverträge abzuschliessen, zu erweisen. Was die Zollbegünstigungen anbelangt, so erhielt es nur jene eingeräumt, welche bereits den Vertragsstaaten zugesichert waren. Bezüglich des Zolles auf

belgischen Waaren überschwemmt ist. Dazu kam die Indolenz der österreichischen Industriellen. Vgl. den Bericht des Grafen Zichy.

Thiere wurden die in dem Vertrage mit Deutschland im Jahre 1868 eingeräumten begünstigten Zölle auch Rumänien gewährt; ferner wurde die zollfreie Einfuhr von rumänischem Getreide gestattet; endlich wurde vereinbart, dass rumänischer Wein blos jenen Zoll zu zahlen habe, welcher den meistbegünstigten Nationen zugestanden ist, ohne dass jedoch der gegenwärtige Zustand verschlechtert werde. Für österreichische Waaren wurden bei der Einfuhr nach Rumänien besondere Begünstigungen ausbedungen. Einige für die Ausfuhr Oesterreichs wichtige Artikel wurden in dem Vertragstarife gegenüber dem rumänischen Tarife vom Jahre 1875 beträchtlich herabgesetzt.

In dem Gesammtverkehr Oesterreichs steht die Ausfuhr über die Grenze nach Rumänien an dritter Stelle, und zwar in folgenden Artikeln: Web- und Wirkwaaren, Colonialwaaren, Holz, Instrumente, Maschinen, Lederwaaren, Zucker, Chemische Producte u. dgl. m., während die Einfuhr Bodenproducte und Thiere umfasst [1]).

In dem letzten Jahrzehnt hat die Einfuhr der Türkei nach Oesterreich sich beträchtlich gehoben; sie betrug 1867 39.$_3$ Mill. fl., 1876 60.$_1$ Mill. fl. und weist im Jahre 1872 die höchste Ziffer mit 67.$_3$ Mill. auf. Immerhin eine bedeutende Steigerung während eines Jahrzehntes. Dagegen weist die österreichische Ausfuhr fast stationäre Zahlen auf: 1867 90, 1872 99.$_8$, 1876 91.$_9$ Mill. fl. Einen noch ungünstigeren Eindruck erhält man bei Prüfung der Ausfuhrlisten der einzelnen Waarenkategorien. Man mag über die Superiorität oder Inferiorität der österreichischen Industrie denken wie man will, gewiss ist es, dass Oesterreich in einzelnen Zweigen Tüchtiges und Ausgezeichnetes leistet, allein es fehlt dem österreichischen Gewerbefleisse jene Unterstützung, die ihm anderweitig zu Theil wird. Der Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes nach dem Südosten, längst als dringend erkannt, wird noch Jahre lang nicht vollendet sein, und mittlerweile wird die Energie der vorgeschrittenen Handelsstaaten Verbindungen angeknüpft haben, welche zu lösen schwer gelingen dürfte. Die

[1]) Im Jahre 1877 betrug die Ausfuhr über die Grenze gegen Rumänien in Mill. fl.: an Web- und Wirkwaaren 9.$_3$, Leder und Lederwaaren, Gummi- und Kürschnerwaaren 3.$_5$, Instrumente, Maschinen und kurze Waaren 3.$_2$, Brenn- und Werkstoff 2.$_6$, Rübenzucker, Südfrüchte und Colonialwaaren 2.$_2$, Metallwaaren 1.$_8$, Getränk- und Esswaaren 1.$_7$, Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren 1.$_3$.

wichtigsten zur Ausfuhr nach der Türkei gelangenden Waaren sind: raffinirter Zucker, Mehl, Schafwollwaaren, Kleider, Kurzwaaren, Leinenwaaren, Papier, Baumwollwaaren, Glas- und Eisenartikel. Sorgfältig angestellte Berechnungen ergeben, dass die Türkei im Jahre 1867 bei der Gesammtausfuhr Oesterreichs noch mit 22.1% betheiligt war, im Jahre 1876 nur noch mit 18% [1]).

Der Land- und Donauverkehr stellt nur die eine Seite des Handelsverkehres mit der Pforte dar; um ein vollständiges Bild zu erlangen, ist auch der Verkehr zur See ins Auge zu fassen. Oesterreich nimmt an der Waareneinfuhr nach den wichtigsten Hafenplätzen der Türkei die vierte Stelle ein; nicht blos ist sein Verkehr, mit jenem Englands und Frankreichs verglichen, unbedeutend, es wird auch von Deutschland überflügelt, ja die Schweiz klimmt allmälig heran. England betheiligt sich an der Gesammteinfuhr im Betrage von rund 199 Mill. fl., rund mit 96.3 Mill., Frankreich mit 29.5, Deutschland mit nahe an 15, Oesterreich mit 13.67 und die Schweiz mit etwas über 8 Mill. Der Einfuhrhandel mit dem wichtigsten Hafen, mit Constantinopel, beläuft sich auf 124 Mill., wovon auf Oesterreich etwas über 8 Mill. entfallen, auf England 57.3, auf Frankreich 17.2, auf Deutschland 9.5, auf die Schweiz 3.97, auf Russland 12, auf Holland 5 Mill.

Verhältnissmässig geringfügig ist der Verkehr Oesterreichs mit Russland [2]). Wohl hat sich die Einfuhr aus Russland von 815.000 metr. Ctr. im Jahre 1867 auf 3.27 Mill. im Jahre 1876 gehoben, allein der grösste Theil der Waaren wird nur durchgeführt und es verblieben im Consum Oesterreichs 1867 354.000 metr. Ctr., 1876 861.000, was eine Zunahme von 143% ergiebt. Hievon entfallen auf Brenn- und Werkholz 348.900 metr. Ctr., auf Getreide 38.600 metr. Ctr. Was den Werth anbelangt, so beträgt die Steigerung blos 37.8% in dem Zeitraume von 1867 bis 1876, im Vergleiche mit den Fünfziger Jahren stellt sich ein geringerer Verkehr heraus [3]). Auch Thee, der früher seinen Weg

---

[1]) Vgl. die treffliche Arbeit „Oesterreichs Handelsinteressen im Oriente" Wien 1878, eine Publication des industriellen Club.

[2]) Vgl. die handelspolitischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland. Wien 1865.

[3]) Der Import betrug in Mill. fl. im Durchschnitte der Jahre:

1854—1858	11.68
1859—1863	8.74

über Russland nahm, wird seit 1862 aus den deutschen Häfen eingeführt; 1854 wurden 125.250 Kilogr. importirt, 1863 betrug die Einfuhr aus Russland 22.500 Kilogr., 1876 blos 7800 Kilogr. Auch in anderen Producten war früher der Bezug aus Russland bedeutender, jedoch darf daraus nicht geschlossen werden, dass der Consum russischer Producte abgenommen hat. „Der Grund liegt vielmehr darin", wie ein Kenner richtig bemerkt, „dass jene Waaren, die beim Eintritte nach Oesterreich über die deutsche Grenze Zollbegünstigungen geniessen, welche bei der directen Einfuhr aus Russland nicht in Anwendung kommen, einfach den Weg über Deutschland nehmen, um dieser Zollbegünstigungen theilhaftig zu werden. Es ist weiters bekannt, dass belangreiche Mengen von zum Consum der Monarchie bestimmten russischen Waaren aus dem gleichen Grunde bei ihrem Eintritte in das Zollgebiet zur Durchfuhr erklärt werden, thatsächlich nach Preussen austreten, von dort aber, ohne die Waggons verlassen zu haben, als Waaren deutscher Provenienz nach Oesterreich zur Einfuhr gelangen" [1]).

14. Dalmatien bildete ein selbstständiges Zollgebiet für sich, für welches bis vor Kurzem der Zolltarif vom 18. Februar 1857 in Kraft stand. Das dalmatinische Zollgesetz vom 14. October 1813 bestimmte einen $3^1/_2$ %igen Werthzoll für die Einfuhr vom Auslande und einen $1^1/_2$ %igen Circulationszoll bei Waarensendungen von einem Zollamtsbezirke zum anderen. Das regolamento daziario vom Jahre 1830 stellte die Freiheit der Handelsbewegung im Innern des Landes her und behielt niedrige Zollsätze bei. Der Tarif vom Jahre 1857 setzte dieselben noch weiter herab; nur für einige Waaren (geistige Flüssigkeiten, kurze Waaren, Kleidungen) traten Zollerhöhungen ein. Die Tendenz des Gesetzes ging dahin, den Absatz österreichischer Producte nach Dalmatien zu fördern, indem einer Reihe der wichtigsten Waaren die Begünstigung der

---

1864—1868	8.24
1869—1873	12.3
1874—1876	10.12

Was die Ausfuhr nach Russland anbelangt, so betrug dieselbe in Mill. fl.:

1855	6.8	1867	20.7	1873	27	1875	44.5	1877	26.5
1856	11.4	1868	21.7	1874	34.1	1876	31.9		

[1]) Vergleiche den Aufsatz von Pizzala, Statistische Monatsschrift 1878, S. 340 f. Wien.

Zollherabsetzung auf die Hälfte eingeräumt wurde, wenn diese Waaren aus dem österreichischen Zollgebiete kamen. Das Gesetz vom 4. December 1868 setzte ferner diejenigen dalmatinischen allgemeinen Zölle, welche höher waren als die betreffenden in den Verträgen mit fremden Staaten vereinbarten Zölle des allgemeinen Zollgebietes, auf das Ausmaass der letzteren herab. Bei der Einfuhr in das allgemeine österreichische Zollgebiet unterlagen die dalmatinischen Ausfuhrartikel derselben Zollbehandlung wie die Producte meistbegünstigter Staaten; jedoch bestanden mehrere Ausnahmen. Die Zollverwaltung unterschied drei Waarenabtheilungen: Waaren aus fremden Zollgebieten, Waaren aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete, endlich Waaren aus den österreichisch-ungarischen Zollausschlüssen. Für gewisse Waaren österreichisch-ungarischer Erzeugung waren Begünstigungszölle in Geltung, wonach die wichtigen Fabrikate, ferner Bier, Branntwein, Wein, Brot, Chokolade, Kerzen, bei der Einfuhr nach Dalmatien nur die Hälfte des tarifmässigen Zollsatzes entrichten. Der Handelsverkehr Dalmatiens ist seit 1831 beträchtlich gestiegen. Es betrug durchschnittlich nach dem officiellen Werthe in Mill. fl.:

	Einfuhr	Ausfuhr
1831—1841	$2._5$	$4._9$
1842—1851	$3._9$	$5._4$
1852—1861	$8._{18}$	$6._{18}$
1862—1870	$8._{41}$	$6._{37}$
1877	$13._{85}$	$8._6$

In dem Jahrzehnt seit 1867 unterlag die Ausfuhr grossen Schwankungen (zwischen $5._3$ 1867 und $10._4$ Mill. 1875), die Steigerung betrug $62._7$%; bei der Einfuhr $72._1$%, die Durchfuhr $70._3$%, der Gesammtverkehr hat sich um $68._8$% gehoben. Die Hauptausfuhrartikel sind Wein und Olivenöl; von dem Ausfalle der Weinfechsung und Olivenernte hängt das „Activum" oder „Passivum" der Handelsbilanz Dalmatiens ab.

Istrien war von 1814—1853 Zollausschuss; im letzteren Jahre wurde derselbe aufgehoben und dieses Gebiet sammt den bis dahin dem gesonderten dalmatinischen Zollgebiete zugetheilten quarnerischen Inseln: Veglia, Cherso und Lussin in den allgemeinen Zollverband einbezogen. Acht Jahre später, 1861, erfolgte abermals die Ausscheidung Istriens und der quarnerischen

Eilande aus dem Zollgebiete. Der Werth der Einfuhr betrug 1866 $9._9$ Mill. und weist in den folgenden Jahren beträchtliche Schwankungen auf, die höchste Ziffer erscheint im Jahre 1875 mit $16._5$, die niedrigste 1868 mit $8._7$, seit 1875 ist ein Rückgang bemerkbar. 1876 betrug der Einfuhrwerth $14._{83}$, 1877 $15._{02}$, 1878 $11._1$ Mill. fl. Die Ausfuhr betrug 1866 $5._8$ Mill., 1878 $10._{08}$ Mill. fl., die höchste Ziffer erscheint 1876 mit $10._{12}$ Mill. fl. Aehnliche Schwankungen zeigt auch die Statistik der Rhederei. Der Besitz Istriens an Segelschiffen langer Fahrt stieg vom Jahre 1852 bis 1858 von 36.631 bis 64.147 Tonnen, sank bis 1861 auf 57.564 Tonnen, stieg bis 1870 auf 83.994 Tonnen und verminderte sich seitdem. Die wichtigsten Producte der Zollausschlüsse (Wein, Oel, Seife, Alaun, gesalzene Fische) erhielten bei ihrem Absatze nach dem allgemeinen Zollgebiete besondere Zollbegünstigungen [1]).

15. Triest erfreute sich schon im vorigen Jahrhundert der besonderen Sorgfalt der österreichischen Herrscher. Maria Theresia und Joseph wendeten den für die Emporbringung der Stadt zu ergreifenden Maassnahmen grosse Aufmerksamkeit zu und wussten den Werth der Küste zu würdigen. Triest war nach Josephs Ansichten der natürliche Handelsplatz für alle deutsch-österreichischen Länder und zum Theil auch für Ungarn, und der Kaiser empfahl, von staatlicher Seite Handelsunternehmungen zu unterstützen, da er in mangelndem Capital die Ursache der geringen Fortschritte sah, welche der Handel der Stadt machte. In den letzten Regierungsjahren Maria Theresias wurde auch eine directe Handelsverbindung zwischen Triest und Ostindien zu Stande zu bringen gesucht. Ein Engländer, Wilhelm Bolts, gab hiezu die Anregung, der dem Grafen Belgioso, österreichischem Gesandten in London, hierauf bezügliche Vorschläge machte. Die Kaiserin ordnete eine commissionelle Berathung an. Ein Memoire von Bolts betonte die Nützlichkeit des Unternehmens und veran-

---

[1]) Der allgemeine Einfuhrzoll für Wein in Fässern betrug 26 fl. 25 kr. österr. Währ. per 100 Kilogr., jener für Oel $8._2$ fl.; Dalmatiner und Istrianer Wein zahlte $1._{555}$ fl., Oel $4._1$ fl. Als später die Vertragszölle für Wein 8 fl. und für Oel 3 fl. pro 100 Kilogr. festsetzten, entrichteten die Provenienzen der südlichen Zollausschlüsse $1._9$ für Wein und $1._5$ für Oel. Im Zolltarif vom Juni 1878 sind die Begünstigungszölle auf 1 fl. für Wein und auf 50 kr. für Oel herabgesetzt worden.

schlagte den Werth der Ausfuhr österreichischer Producte auf 360.000 fl. Der Passivhandel aus Ostindien sei von der höchsten Wichtigkeit für die Erbländer, heisst es in dem Commissionsprotokoll vom 10. Mai 1775, indem Zimmt aus Ceylon, Muskatnüsse und Blüthe aus Banda, Gewürznägel aus Amboina, Ingwer aus Guzerata, Pfeffer von Malabar u. s. w. auf diesem Wege bezogen werden können [1]). Unter den österreichischen Waaren, welche Bolts zur Ausfuhr für geeignet hielt, waren genannt: Kupfer, Quecksilber, Blei, Musketen, eiserne Kanonen, Stahl und Eisen. Die Hoffnungen, welche man an diese Unternehmung knüpfte, gingen indess nicht in Erfüllung. Weit wichtiger jedoch als diese Versuche eines selbstständigen Orienthandels war, dass der Transitverkehr aus Deutschland nach Italien und der Levante und umgekehrt seinen Weg über Triest nahm. Die Kriege am Anfange unseres Jahrhunderts brachten dem Freihafen grossen Schaden, namentlich das Jahr 1809 knickte mit einem Schlage die Handelsthätigkeit. Im Laufe eines Jahres verringerte sich die Triester Bevölkerung um 3000 Seelen, die Ein- und Ausfuhr sank, und zwar von $6._{27}$ Mill. und $7._{43}$ Mill. im Jahre 1809 auf $2._{5}$ und $3._{07}$ Mill. im Jahre 1810. Im Jahre 1813 betrug die Einfuhr $1._{93}$ Mill., die Ausfuhr $0._{44}$ Mill. Nachdem Triest unter österreichische Herrschaft zurückgekehrt und der Freihafen wieder hergestellt war, hob sich der Handel der Stadt. Schon im Jahre 1814 betrug die Einfuhr 23 und die Ausfuhr 21 Mill.; die Einwohnerzahl erreichte im Jahre 1815 abermals 36.000 Seelen. Bis zum Jahre 1854 ist in dem Handelsverkehr Triests eine fortwährende Steigerung bemerkbar. Seit dieser Zeit hat der Verkehr der Stadt eine bedeutende Abnahme erlitten. Die Ursachen sind mannigfache. Vor allem übten die Schwankungen und die Entwerthung der Valuta den nachtheiligsten Einfluss aus. „Wenn man erwägt“, heisst es in einer Denkschrift ganz richtig, „dass Triest den grössten Theil seiner Einkäufe in Metall zu decken hat, während es einen grossen Theil seiner Einkäufe in Banknoten bewerthet, so erhellt für jeden Kundigen schon daraus, welche nachtheiligen Rückwirkungen auf den Handel der hohe

[1]) Das Handschreiben der Kaiserin vom 26. März 1775. Als Mitglieder bezeichnete sie Binder und, da der Präsident des Commerzienrathes abwesend sei, Raab und Reischach. Auf das Commissionsprotokoll schrieb sie „Placet“. (Handschriftlich.)

Stand und die erschwerte Anschaffung der einen Valuta, sowie die Entwerthung und die fortwährende, allen Beobachtungen spottende Unbeständigkeit der anderen üben musste. Der Handel wurde dadurch zum Spiel, das Anhäufen bedeutenderer Vorräthe gewisser Hauptartikel, sowie alle Operationen, die zu ihrer Abwickelung längerer Zeit bedurften, waren entweder unmöglich gemacht oder wenigstens grossen Schwierigkeiten unterworfen, während die aus dem Mangel directer Wechselcourse entspringende Nothwendigkeit, sich der Vermittlung fremder Plätze zu bedienen, jedes derartige Geschäft mit Provisionen und Spesen belastete, die den Gewinn empfindlich schmälerten." Ferner muss in Betracht gezogen werden, dass die Bahn, welche Triest mit dem Binnenlande verbinden sollte, erst vollendet ward, nachdem schon längst Schienenwege das Innere Oesterreichs mit den nordischen Häfen in Verbindung gebracht hatten, und selbst als der Eisenbahnverkehr zwischen Triest und Wien eröffnet worden war, war es unmöglich, die einmal verlorenen Handelsverbindungen wieder anzuknüpfen. Die hohen Tarife, über welche fortwährend Klagen geführt wurden, waren für den Handel von nachtheiligen Folgen. Triest verlor in den letzten Jahren den schönsten Theil seines Colonialhandels an die norddeutschen, holländischen und englischen Häfen, ebenso auch den Handel mit mehreren Stapelartikeln; während z. B. früher Südfrüchte und Oel von Triest in nördlicher Richtung nach Preussen und Sachsen gesendet wurden, beziehen jetzt diese Länder jene Artikel, der niedrigeren Fracht wegen, weit billiger von Stettin und Hamburg.

Haben auch die mannigfachen politischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte in vielfacher Beziehung den Verkehr der wichtigsten Hafenstadt Oesterreichs zeitweilig unterbunden, von vitaler Bedeutung ist die Umgestaltung der apenninischen Halbinsel geworden. Schon die Abtretung der Lombardei fiel gewichtig in die Wagschale, noch bedeutungsvoller wurde die Verzichtleistung auf Venedig. Durch die Eröffnung der Brennerbahn wurde dieser nunmehr italienische Hafen ein Concurrent Triests auf dem süddeutschen und Schweizer Markte, und auch die Eröffnung des Suezkanales brachte der Stadt nicht die erwarteten Vortheile. In den kaufmännischen Kreisen Triests knüpfte man an den Ausbau des Eisenbahnnetzes, besonders an die Predilbahn, grosse Hoffnungen und urgirte die Inangriffnahme des Baues.

Noch in dem jüngsten Handelskammerberichte wird betont, dass diese Bahn eine Concurrenz nach Süddeutschland und der Schweiz ermöglicht.

Betrachtet man die Verkehrsziffern, so ergibt sich, dass der Handel Triests sich in dem Zeitraume von 1866—1871 beträchtlich gehoben hat, und zwar von 291 Mill. auf $463._{6}$ Mill. fl.; seitdem ist ein Rückgang bemerkbar, der um so mehr in die Wagschale fällt, als der Handel Venedigs sich gerade in den letzten Jahren beträchtlich gehoben hat und auch Fiume eine Steigerung des Handels aufweist. Der Werth des gesammten Waarenverkehres bezifferte sich im Jahre 1871 auf $463._{6}$ Mill., 1874 $388._{5}$ Mill., 1875 424 Mill., 1876 $411._{6}$ Mill., 1877 $448._{4}$ Mill., 1878 $447._{5}$ Mill. Gulden.

Von ungemeiner Bedeutung für Triest wurde die Gründung des österreichischen Lloyd (nunmehr österreichisch-ungarischer Lloyd). Die Dampfschifffahrtsgesellschaft trat 1836 ins Leben, um deren Errichtung sich Thaddäus von Spayer und der spätere Minister Bruck besondere Verdienste erwarben. Metternich wurde für das Unternehmen gewonnen und durch ihn das auf 1 Mill. normirte Gründungscapital von Rothschild herbeigeschafft. Die ersten Fahrten begannen im Jahre 1837 nach Constantinopel, Smyrna, Canea, Alexandria, Patras und Ancona. Zwei Jahre später besass der Lloyd bereits zehn Dampfer. Die Fahrten erstreckten sich bis nach Indien; die erste Ladung, Thee, Reis und Indigo traf 1843 in Triest ein. Die Anbahnung directer Verbindungen zwischen Triest, Ostindien und China fand an dem damaligen Gouverneur von Triest, Franz Stadion, einen mächtigen Förderer. Das Gesellschaftscapital wurde um 3 Mill. vermehrt und die Erfolge, welche der Lloyd errang, waren um so bedeutsamer, als gleichzeitig in Frankreich und England Gesellschaften ins Leben traten behufs rascher Beförderung der indisch-englischen Post. Im Jahre 1853 war die Gesellschaft bereits im Besitze von 43 Dampfern mit 7790 Pferdekraft und 22.665 Tonnengehalt; im Jahre 1860 hatte sich die Zahl der Dampfboote auf 62 von 12.200 Pferdekraft und 36.260 Tonnengehalt vermehrt. Eine directe Verbindung zwischen Triest und Bombay wurde nach Eröffnung des Suezkanals ins Leben gerufen, ohne jedoch den gehegten Erwartungen zu entsprechen, da die Ergebnisse geringfügig waren. Die Concurrenz mit der Peninsular- und Oriental-Company, welche

auf ihrer England näher liegenden Linie Brindisi-Alexandrien die Beförderung der Passagiere nach Indien an sich zog, war schwer aus dem Felde zu schlagen. In Odessa war ein mächtiger Nebenbuhler der österreichischen Seestadt erstanden. Die Sendungen von Indigo, Tabak und Baumwolle nahmen ihren Weg über Odessa, statt wie bisher über Triest.

Noch 1868 wurde nach Indien gar nichts ausgeführt; 1870, als die Versuchsfahrten des Lloyd begannen, wurden 22.443 Ctr. Waaren nebst Holz und Uhren, ferner Waaren im Werthe von 85.559 fl. exportirt. Die Einfuhr aus Indien begann 1870. Von den 600.000 Ctr. ostindischer Baumwolle, welche die Monarchie jährlich verarbeitete, langten 1870 133.600 direct aus Indien an; ferner wurden 1870 direct aus Indien bezogen 15.644 Ctr. Kaffee, 25 Ctr. Thee, 5727 Ctr. Felle und Häute. Im Jahre 1870 unternahm der Lloyd acht Fahrten, und die Regierung knüpfte Verhandlungen mit der Gesellschaft an, um regelmässige Bombayfahrten einzuleiten, und nachdem die mit Ungarn geführten Verhandlungen zu keinem Ergebnisse geführt hatten, erhielt die Gesellschaft blos von der österreichischen Reichshälfte eine Staatssubvention von 190.000 fl. und die Vergütung der Suezkanalpassagegebühr, wogegen sie verpflichtet ist, zwölf Reisen jährlich von Triest nach Bombay auszuführen.

Der Handel Triests mit der Monarchie ist naturgemäss grösstentheils Landhandel und betrug 1871 $231._9$ Mill. gegen 225 Mill. im Jahre 1875. Hievon entfallen $103._5$ und $109._7$ Mill. auf die Einfuhr. Von den angeführten Summen kommen auf den Seeverkehr mit der Monarchie blos 35 und 41 Mill. in den bezeichneten Jahren. Die wichtigen Waaren, welche aus der Monarchie nach Triest gehen, sind: Stahl, Eisen, Schienen, Eisenwaaren, Maschinen, Spirituosen, Holz, Holzkohle, Baumwoll-, Schafwoll- und Leinenwaaren, Papier, Glas.

Der grösste auswärtige Verkehr, den Triest unterhält, ist jener nach Italien; fast der vierte Theil des auswärtigen Gesammthandels entfällt auf die apenninische Halbinsel. Derselbe betrug im Durchschnitte der Jahre 1871—1875 $42._1$ Mill. fl., wovon $23._{45}$ Mill. auf die Einfuhr entfallen. Der Handel mit der Türkei repräsentirt gegenwärtig ein Sechstel des gesammten Triester Seehandels. In den Jahren 1871—1875 betrug die Einfuhr im Durchschnitte $20._3$ Mill., fast ebensoviel die Ausfuhr. Vergleicht

man jedoch die Jahre 1871 und 1875 mit einander, so ergibt sich allerdings ein Rückgang um $9._{4}$ Mill. bei dem Gesammthandel, oder um $20^{0}/_{0}$. In diesen Ziffern ist der Handel mit den türkischen Vasallenstaaten nicht inbegriffen. Mit Rumänien hat sich der Verkehr in dem Quinqennium 1871—1875 beträchtlich gehoben. Der Werth desselben bezifferte sich im Durchschnitte auf $4._{99}$ Mill. fl. [1]) So wie die Werthe in den einzelnen Jahren, schwankten auch die Waaren, und nur in wenigen Artikeln findet ein regelmässiger Verkehr statt. Unter den Einfuhrartikeln verdient nur Getreide Erwähnung; bei der Ausfuhr stehen Olivenöl und Seife obenan, seit Kurzem findet auch ein nennenswerther Export von Stearinkerzen und Tabak statt.

Der für Triest so ungemein wichtige Handel mit der Türkei dürfte eine Abnahme erleiden, je weiter der Eisenbahnbau in der Türkei vorschreitet und je zahlreicher die Anknüpfungspunkte mit dem österreichisch-ungarischen Netze werden, und in Triest befürchtet man, dass künftighin dem Triester Verkehr nur jene minderwerthigen Producte zufallen werden, welche die kostspielige Landfracht nicht vertragen. Im Jahre 1871 betrugen die Einfuhr und Ausfuhr $47._{14}$ Mill. fl., 1878 $45._{7}$. Der Handel mit Egypten belief sich auf $18._{03}$ Mill. im Durchschnitte der Jahre 1871—1875, wovon mehr als zwei Drittel auf die Einfuhr entfallen. Auch in dieser Richtung beginnt sich eine Aenderung zu vollziehen, indem der Verkehr Egyptens mit Venedig eine Zunahme zeigt. Egyptische Waaren, die bisher ihren Weg über Triest nahmen und in Süddeutschland und der Schweiz Absatz fanden, lassen nun Triest abseits liegen und werden über Venedig instradirt. Die Hoffnungen, welche im vorigen Jahrzehnt an den Abschluss von Handelsverträgen mit China und Japan sich knüpften, sind nicht in Erfüllung gegangen, was dem Mangel an Dampferlinien zugeschrieben wird, da bisher die directen Fahrten des österreichisch-ungarischen Lloyd nicht auf Ostasien ausgedehnt wurden.

Bei dem Seeverkehr Triests mit den europäischen Staaten nimmt England die erste Stelle ein, allein auch hier weist das Jahrzehnt 1869—1878 einen entschiedenen Rückgang auf, von $47._{3}$ auf $34._{8}$ Mill. fl. Fast stabil ist der Handel mit Griechenland und Russland geblieben. Der Triester Handel mit Frankreich ergab

---

[1]) 1871 $1._{846}$, 1872 $6._{19}$, 1873 $4._{6}$, 1874 $4._{125}$, 1875 $3._{54}$, 1878 $2._{7}$ Mill. fl.

einen Gesammtwerth von $10._9$ Mill. fl. im Durchschnitte der Jahre 1866—1870; die höchste Ziffer mit $15._{775}$ Mill. erscheint im Jahre 1868; der Durchschnitt von 1871—1875 betrug $8._5$ Mill. fl., demnach ein Rückgang von nahezu 50%. Seit 1873 scheint eine kleine Besserung eingetreten zu sein. Den Hauptantheil nehmen die französischen Mittelmeerhäfen, ihnen zunächst stehen die Emporien am atlantischen Gestade, während die algerischen Häfen nur mit einer winzigen Quote in Betracht kommen. Beim Exporte bilden die eichenen Fassdauben den wichtigsten Artikel. Der Verkehr mit den übrigen europäischen Staaten ist nicht bedeutend. Eine rege Verbindung findet mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika statt; Petroleum und Tabak sind die wichtigsten Handelsartikel. Namentlich ist der Aufschwung im Handel mit dem erstgenannten Artikel unverkennbar. Die Erklärung liegt zumeist in den Frachtbegünstigungen, welche es Triest ermöglichen, im Inlande als Concurrent der nordischen Häfen aufzutreten. Dagegen war die Lebhaftigkeit des Verkehres mit Brasilien einige Jahre hindurch in Abnahme begriffen ($6._9$ Mill. im Durchschnitte von 1866—1870 gegen $5._3$ Mill. 1871—1875); seitdem hat sich die Einfuhr gehoben und betrug 1876 $4._5$, 1877 $7._2$, 1878 $8._1$ Mill. fl.; die Ausfuhr schwankt zwischen $2._3$—$2._7$ Mill. fl. Als Ursache ist der Umstand anzusehen, dass bei dem Exporte an Mehl die Concurrenz Nordamerikas beträchtlich ist.

Die Schifffahrtsbewegung im Triester Hafen zeigt in dem Jahrzehnt 1866—1875 keine ausgesprochene rückläufige Bewegung, im Durchschnitte der Jahre 1866—1870 liefen durchschnittlich 9960 Schiffe mit 986.005 Tonnengehalt ein und 9953 Schiffe mit $1._{03}$ Mill. T. aus; 1871—1875 betrug im Durchschnitte die Anzahl der einlaufenden Schiffe 8297, jene der auslaufenden 8337 mit einem Tonnengehalte von $0._{95}$ respective $0._{97}$ Mill. Die Betrachtung der einzelnen Jahresziffern ergiebt, dass unmittelbar nach der Eröffnung des Suezkanales die Schifffahrtsbewegung den grössten Aufschwung genommen hat, seitdem aber eine Abnahme eingetreten ist, was um so mehr in die Wagschale fällt, als Venedig sich seither einer constanten Zunahme erfreut.

NEUNTES CAPITEL.

Die Niederlande[1]).

1. Beim Ausbruche der französischen Revolution hatte Holland seine ehemalige vorragende Stellung im Weltverkehr bereits eingebüsst. In England war den Niederländern ein mächtiger Rivale in dem überseeischen Verkehre erwachsen, Dänen und Schweden machten ihnen in dem Handel zwischen dem Nordosten und Südwesten Europas beträchtliche Concurrenz; in Ostindien und Westindien wetteiferten die verschiedenen Staaten, einen Theil des Handels an sich zu reissen. Auch eine ehemalige wichtige Ertragsquelle, der Fischfang, namentlich der Häringsfang, wurde durch die Theilnahme anderer Nationen beschränkt. Die Veränderungen in den politischen Verhältnissen, welche durch die französische Revolution hervorgerufen wurden, vernichteten den auswärtigen Verkehr fast vollends. Der Krieg Englands mit der batavischen Republik wurde dem Lande verhängnissvoll; fast überall wich die holländische Flagge der englischen, Briten und Nordamerikaner, sowie die deutschen Hauptstädte traten in die von den Holländern verlassenen Bahnen; die ehemals mächtige ostindische Compagnie wurde aufgelöst, viele Kaufleute und reiche Capitalisten verliessen das Land. Die zeitweilige Besserung nach dem Frieden von Amiens war nur eine kurz andauernde und auch die Bestrebungen Louis Bonaparte's, der dem Seehandel eine besondere Sorgfalt zuwendete, konnten durch die 1810 erfolgte Vereinigung des Landes mit Frankreich keinen

---

[1]) Aa, A. J. van der, Nederlands Oost-Indië, of beschrijving der Nederlandsche bezittingen in Oost-Indië. Amsterdam 1845. 15 Bde. — Ouverkerk de Vries, J. van, Verhandeling over de orzaken van het verval des Nederlandschen handels en te middelen tot herstel of uitbreiding van denzelve. Harlem 1827. 1 Bd. — Portielje, D. A., De handel van Nederland in 1844, en middelen tot opbeuring, voornamelijk in betrekking tot de wetgewing. Amsterdam 1844. 1 Bd. — Statistiek, allgemeene, van het Koningrijk der Nederlanden. — Statistiek van den Handel en de Scheepvaart in het Koningrijk der Nederlanden. 1847—1879. Gravenhage. Folio. 32 Bde. — Wenzelburger, Die Niederlande in ihrer neuesten Entwickelung in „Unserer Zeit". 1871.

nachhaltigen Erfolg haben. Während den belgischen Provinzen aus der Verbindung mit Frankreich doch mannigfache Vortheile erwuchsen, da sie für ihre industriellen Erzeugnisse einen erweiterten Markt fanden, war dies bei dem Mangel einer grossen Industrie in Holland nicht der Fall.

Der Pariser Friede befreite Holland von der französischen Herrschaft. Es erhielt einen grossen Theil seiner ostindischen Colonien zurück; nur Ceylon, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequibo und Berbice verblieben den Engländern. Die alten Zeiten kehrten nicht zurück, der so gewinnbringende Zwischenhandel früherer Tage war unrettbar verloren. Die während der Revolutionsjahre angeknüpften Handelsverbindungen der verschiedenen Staaten beförderten den directen Verkehr derselben untereinander und in dem überseeischen Verkehr behaupteten sich England und Nordamerika in der errungenen hervorragenden Stellung. Antwerpen wurde unter holländischer Herrschaft ein mächtiger Concurrent Amsterdams und Rotterdams; Hamburg machte grosse erfolgreiche Anstrengungen, die in den letzten Jahrzehnten erworbenen Vortheile im Handel zwischen Europa und dem aussereuropäischen Gebiete zu behaupten. Der Zuckerhandel, früher fast ausschliesslich in den Händen Hollands, concentrirte sich in Hamburg. Auch der Handel mit den anderen Colonialwaaren erlitt grosse Einschränkungen: theils durch die Zollbestimmungen in den verschiedenen Ländern, wodurch die Schifffahrt der Nationalen begünstigt wurde, theils dadurch, dass der Anbau der Colonialartikel auch in Westindien eine grosse Ausdehnung erlangt hatte. Den Erzeugnissen vieler heimischer Industrien waren die ausländischen Märkte versperrt und der Einbürgerung neuer Industriezweige stand der hohe Arbeitslohn entgegen. Die ehemals bedeutende Wollmanufactur Hollands wurde durch jene Englands, Frankreichs und Belgiens überflügelt, die Papierfabrikation erhielt eine grosse Concurrenz, der Schiffbau ging zurück, die Branntweinbrennereien litten unter der Zollpolitik der anderen Länder.

Die Erwerbung Belgiens bot keine Entschädigung für die verlorenen Colonien. Die Verbindung brachte in wirthschaftlicher Hinsicht nicht die erwarteten Vortheile. Im Interesse Hollands lag es, eine freihändlerische Politik zu verfolgen, während Belgien, dessen Industrie durch das Continentalsystem sich bedeutend

entwickelt hatte, Schutz gegen Englands industrielle Ueberlegenheit forderte. Die Regierung, längere Zeit schwankend, entschied sich für einen Tarif, welcher verschiedenen belgischen Industriezweigen Schutz gewährte, während einige Hauptartikel Hollands geringen Zollsätzen unterworfen waren. Der früher blühende Zwischenhandel Hollands nahm ab, und die Beschaffenheit der Grenzen brachte es mit sich, dass der Schmuggel nicht unbeträchtlich war. Im Norden des Landes machten sich Klagen über die Beeinträchtigung der Handelsinteressen laut, und ein neuer Tarif vom Jahre 1821 suchte den berechtigten holländischen Forderungen Rechnung zu tragen, ohne jedoch den Industriezweigen Belgiens Abbruch zu thun. Die südlichen Provinzen heischten Beschränkung des Getreidehandels, und die ackerbautreibende Bevölkerung trat mit diesem Wunsche in Folge des Sinkens der Getreidepreise im Anfange der zwanziger Jahre energischer hervor. Das Getreidegesetz vom Jahre 1824 normirte bedeutend höhere Einfuhrzölle und schädigte den so wichtigen Getreidehandel Hollands. Das Zollgesetz vom Jahre 1826 war ein weiterer Schritt auf dem betretenen Pfade, indem man einige Industriezweige von allgemeinem Gebrauche fast mit verbotähnlichen Zollsätzen belegte.[1]) Die Vortheile dieser Massnahmen waren zumeist auf belgischer Seite. Der Industrie der südlichen Provinzen wurde überdies durch die Wiedereinführung des ehemaligen monopolistischen Colonialsystems der ostindische Markt gesichert. Der gesammte überseeische Grosshandel war ausschliesslich in den Händen der Maatschappy, welche mit Rücksicht auf die Industrie-Interessen des vereinigten Belgiens und Hollands mit einem Capital von 40 Mill. Francs auf Actien gegründet wurde und welcher der König Wilhelm auf 20 Jahre 4.₅ Perc. Zinsen garantirte. Anfangs knüpfte sie auch mit Brasilien und Westindien Handelsverbindungen an, welche sie jedoch später als wenig vortheilhaft aufgab, und beschränkte sich auf den Handel mit den holländischen Colonien.

2. Seit der Trennung Belgiens hatten die Niederlande bei ihrer Handelspolitik blos die eigenen Interessen zu berücksichtigen; bereits im Jahre 1831 trat für einige Artikel eine Ermässigung der Zölle ein, namentlich auf Glas und Glaswaaren, baumwollene

[1]) Vgl. Osiander, Ueber den Handelsverkehr der Völker. Stuttgart 1842.

Garne und Gewebe, Eisen und Eisenwaaren. Eine vollständige Umgestaltung des Zollsystems erfolgte nicht, man ergriff sogar in Nachahmung Englands einige Massnahmen, die mit Rücksicht auf die Verhältnisse durchaus ungerechtfertigt waren, indem man 1835 ein dem englischen nachgebildetes Getreidegesetz einführte und die Einfuhr bei niedrigen Kornpreisen mit geringeren, bei höheren mit einem grösseren Zolle belegte.[1]) Die holländischen Häfen versorgten zum Theil die angrenzenden deutschen Industriedistricte mit Colonialartikeln und mit englischen Halbfabrikaten; bezüglich der Schweiz hatten sie die Concurrenz Havres auszuhalten. In Frankreich wurde die Einfuhr überseeischer Producte über Holland erst durch den im Jahre 1840 abgeschlossenen Handelsvertrag ermöglicht, in dem Frankreich für einige holländische Erzeugnisse, wie Käse und Bleiweiss, eine Herabsetzung des Zolles gewährte und für holländische Schiffe das Tarageld reducirte, während Holland französische Artikel mit geringen Zöllen bei der Einfuhr belegte.[2]) Die Regierung ergriff mancherlei Massnahmen für die Hebung der Schifffahrt, welche jedoch nur selten den beabsichtigten Erfolg hatten. Sie erliess den mit Nationalschiffen eingeführten Waaren 10 Perc. vom Zolle; die Abgabe von dem auf fremden Schiffen eingeführten Zucker und Salz wurde bedeutend erhöht. Die anderen Staaten ergriffen Repressalien, welche Holland zu Verträgen über Reciprocität der Schifffahrtsabgaben zwangen. Der mit dem Zollvereine abgeschlossene Handelsvertrag (21. Januar 1839) beschränkte sich von Seite der Niederlande auf fast winzige Zugeständnisse, indem für die Einfuhr von Wein in Fässern, Getreide und Steine ver-

---

[1]) Das Getreidegesetz vom Jahre 1835 setzte die Einfuhrzölle nach folgender Scala fest: Für Weizen, wenn der Durchschnittspreis des inländischen Productes per Malte ist:

über fl. 9	Fr. —.25
„ 9 und 8	„ —.50
„ 7 „ 6	„ 1.50
„ 6 „ 5.5	„ 2.—
„ 5.5 „ 5	„ 2.—
„ 5 und darunter	„ 3.—

Für Roggen und Buchweizen betrug der Zoll, wenn der Durchschnittspreis des inländischen Productes über 6 fl. per Malte stand, Fr. —.15 und stieg bis auf 2 fl. bei einem Preise von fl. 3.5 und darunter.

[2]) Abgedruckt bei Boiteau: Les traités de Commerce. Paris 1863, p. 162.

schiedener Art Ermässigungen gewährt wurden. *Ferner wurde* verschiedenen Fabrikaten des Zollvereins eine *Zollermässigung* zu Theil, als Geweben und Bändern aus Seide, *Strümpfen* und Strumpfwirkwaaren, Spitzen, Weisswaaren und Kurzwaaren. Dagegen sicherte sich Holland, für Butter und Käse, Ochsen, Stiere, Kühe und Jungvieh nur die Hälfte der in dem damaligen Tarife festgesetzten Zölle entrichten zu müssen; ferner wurde eine beträchtliche Ermässigung für Lumpenzucker auf die Hälfte der sonstigen Eingangsabgabe oder zu $5._5$ Thlr. per Ctr., von niederländischem raffinirten Zucker zu dem Zollsatze von 10 Thlr. per Ctr., von niederländischem Reis zu dem Zollsatze von 2 Thlr. per Ctr. gewährt. Die Niederlande behielten sonst zumeist jene Zollsätze bei, welche zur Zeit der Verbindung mit Belgien mit Rücksicht auf die Industrie desselben festgesetzt waren, deren Beseitigung aber nach vollzogener Trennung nur im Interesse des Landes gelegen sein konnte. Verschiedene Fabrikate unterlagen ziemlich hohen Zollsätzen; so stiegen die Zölle auf Tuch bis auf 8 Perc. Augenscheinlich beabsichtigte man, eine Tuchindustrie im Lande zu züchten, um Java mit niederländischen Artikeln zu versorgen. Die Regierung entsprach mit den ergriffenen Massnahmen den vielfach im Lande laut gewordenen Wünschen nicht, und die öffentliche Meinung tadelte auch den mit dem Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrag als viel zu wenig liberal und betonte, dass es im eigenen Interesse liege, weit beträchtlichere Concessionen zu machen.[1])

Die holländische Handelspolitik hat seit dem Anfange der fünfziger Jahre in neue Bahnen eingelenkt und die bis dahin monopolisirende Tendenz verlassen. Der niederländische Finanzminister legte im Jahre 1849 den Kammern drei Gesetzentwürfe vor, welche die Durchfuhr- und Schifffahrtsabgaben, die Nationalisirung der im Auslande gebauten Schiffe und den Colonialhandel betrafen, und am 8. August 1850 wurden die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften, welche den ministeriellen Plänen günstig waren, zum Gesetze erhoben. Das wichtigste Gesetz war jenes über die Nationalisirung der Schiffe. Bisher suchte

---

[1]) Der Vertrag wurde auch in Deutschland heftig, allerdings vom entgegengesetzten Standpunkte aus, angegriffen. Vgl. das abfällige Urtheil in dem Aufsatze von Binzer, Deutsche Vierteljahresschrift 1841, Heft III, S. 313.

man durch Differentialzölle und Schifffahrtsabgaben zu Gunsten der nationalen Schifffahrt, durch das Verbot, niederländische Schiffe ausserhalb des Landes zu bauen, den heimischen Industriezweig zu schützen. Die Schifffahrtsacte in England im Jahre 1849, wodurch die Regierung die Ermächtigung erhielt, die Gleichstellung jenen Staaten vorzuenthalten, welche Reciprocität nicht gewähren wollen, zwang Holland zur Beseitigung der Differentialzölle, welche durch verschiedene Gesetze seit 1816 festgesetzt und noch im Jahre 1845 für verschiedene Artikel erhöht worden waren. Gleichzeitig erfolgte auch die Aufhebung des Gesetzes vom 14. März 1819, welches im Auslande gebauten Schiffen die Nationalisirung nicht gestattete, womit auch eine Herabsetzung der Zollsätze auf Schiffbaumaterialien Hand in Hand ging. Andererseits konnte man sich von Vorurtheilen nicht ganz lossagen und hinderte den Ausbau von Eisenbahnen, welche durch niederländisches Gebiet geführt werden sollten und dem unmittelbaren Verkehre Antwerpens und Deutschlands zugute gekommen wären.

Die Handelsgesetzgebung athmete seitdem einen freisinnigen Charakter. Die Abschaffung der Durchfuhrzölle, die Aufhebung der meisten Ausgangszölle, die Beseitigung eines grossen Theiles der Flusszölle, die beinahe vollständige Gleichstellung der fremden Flaggen mit den holländischen wurde in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre vorgenommen. Die Bestimmungen über die Durchfuhr vom Jahre 1822 wurden 1860 abgeändert. Der Zolltarif vom Jahre 1862 enthielt beträchtliche Ermässigungen und die seitdem vorgenommenen Aenderungen erzweckten zumeist eine Herabsetzung der Aus- und Einfuhrzölle. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes wurde mit grosser Energie betrieben. Anfangs hielt man an dem Gesichtspunkte fest, dass der Staat die Unternehmer blos unterstützen sollte; eine darauf bezügliche Vorlage wurde jedoch in der ersten Kammer verworfen. Das Eisenbahngesetz, welches später van Hall vorlegte, bestimmte, dass die projectirten Linien vom Staate gebaut werden sollten, dem gegenüber der hervorragendste Staatsmann, Thorbecke, das Princip der Privatbahnen vertrat. Nach manchen Zwischenfällen kam ein Gesetz zu Stande, welches dem Gesichtspunkte Rechnung trug, dass der Privatindustrie die Initiative überlassen werden solle. Bis zur Mitte der sechziger Jahre änderte sich in dieser Hinsicht nichts. Die

von Gesellschaften gebauten Eisenbahnen genügten jedoch dem Verkehre nicht, die nordöstlichen Provinzen waren gar nicht, die südlichen und südwestlichen nur sehr ungenügend mit Eisenbahnen versehen, und die Regierung nahm, um dem gesteigerten Bedürfnisse des Verkehrs zu genügen, den Ausbau des Eisenbahnnetzes in die Hand. In dem Zeitraume von 1860—1872 wurden fast 870 Kilometer vollendet und eine Verbindung der einzelnen Hauptplätze Hollands unter einander, sowie mit den Hauptverkehrsadern der angrenzenden Länder geschaffen. Von besonderer Wichtigkeit wurde die Linie Rosendaal-Vlissingen mit den grossartigen Hafenwerken in letzterem Orte, sowohl für den englischen und transatlantischen Verkehr, als auch für den Transitohandel nach Deutschland. Durch das Gesetz vom 10. November 1875 wurde die Ausführung wichtiger Linien mit einer Gesammtlänge von 460 Kilometer und einem Kostenbetrage von 44 Mill. Gulden festgesetzt. Um die Verbesserung der Communicationsmittel hat sich das Ministerium Thorbecke besondere Verdienste erworben. Das grossartige Project der Durchgrabung von „Holland op zijn Smalst“ und die Herstellung eines Wasserweges von Rotterdam nach dem Meere sind bedeutsame Arbeiten, welche für die beiden Hauptorte der Niederlande nothwendig waren.

3. Die Ausfuhr in Producten der Viehzucht ist nicht unbedeutend; Pferde und Rindvieh, Butter und Käse werden in beträchtlichen Mengen versendet. Im Jahre 1863 betrug der Export an Butter $14._5$, 1877 $23._3$; an Käse 1863 28 Mill. Kilogr. 1877 $30._8$ Mill. Kilogr.; die Einfuhr ist verschwindend. Die nordholländische Schafzucht arbeitet für den englischen Markt, doch ist in neuester Zeit auch der holländische Bedarf ein grosser. Der ehemalige, für den Wohlstand Hollands so wichtige Häringshandel hat wohl durch die Concurrenz der Engländer und Deutschen Einbusse erlitten, aber noch immer werden alljährlich in Vlaardingen, Maasluis und anderen Orten Schiffe ausgerüstet, um an der schottischen Küste zu fischen; in Island und Neufundland betheiligen sich die Holländer an dem Stockfischfang; Harlingen und Gröningen rüsten noch immer einige Schiffe für den Robben- und Walfischfang aus; auch an der heimischen Küste ist der Fischfang eine einträgliche Erwerbsquelle.

Die niederländische Industrie kann sich mit jener der anderen europäischen Industriestaaten nur in einigen Artikeln

messen, obgleich sie in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte gemacht hat. Die heimischen Baumwollerzeugnisse werden nach den holländischen Colonien gesendet; der Export hat sich gesteigert. Holländische Leinwand bewahrt ihren alten vortrefflichen Ruf und gehört zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln des Landes. Von den Orten, welche sich mit der Verarbeitung der Wolle beschäftigen — im Mittelalter der Stolz der Holländer — haben einige bis auf die Gegenwart sich behauptet. Tilburg, „das niederländische Leeds“ erzeugt feine Tuche, Breda, Utrecht, Leyden wollene Stoffe mancherlei Art, die auf den Ausstellungen nicht unbemerkt geblieben sind. Die Maschinenfabrikation hat sich gehoben, die Glas- und Porzellanfabriken Mastrichts arbeiten fast ausschliesslich für die Colonien, die Zuckerraffinerien in Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht, Gröningen, und die Rübenzuckerfabriken in Dortrecht, Bergen op Zoom, Oudenbosch versenden ihre Erzeugnisse nach England. Sehr bedeutend ist die Cigarren- und Tabakfabrikation in Amsterdam, Utrecht, Rotterdam und anderen Orten. Auch die Liqueurfabriken und einige chemische Fabriken liefern ausgezeichnete Erzeugnisse. Die Zurichtung des Krapps und der Krappkohle (Garancin) vornehmlich in Zeeland liefert beträchtliche Mengen für den Export (1864 betrug die Ausfuhr von Krapp $1._{756}$ Mill. Kilogramm). Berühmt sind die Diamantschleifereien Amsterdams, die Tausende von Arbeitern beschäftigen. Unter den holländischen Industriezweigen hat der älteste des Landes, der Schiffbau, seit 1850 einen erhöhten Aufschwung genommen. Schiffsbauwerften, Sägemühlen, Seilereien befinden sich in grosser Anzahl in Holland, Friesland und Gröningen. Die Kornbranntwein-Brennerei hat in Schiedam ihren Mittelpunkt, die Ausfuhr des Jenevers ist eine grosse. Die Reismühlen in Amsterdam und in den Zaandistricten verarbeiten die Producte der Colonien. Die Papierfabrikation wird in Geldern schwunghaft betrieben. Die Ledergerbereien erfreuen sich eines grossen Rufes. In neuester Zeit sind auch gewaltige Anstrengungen gemacht worden, die Erzeugung von Wollstoffen, die Teppich- und Haartuchfabrikation, sowie die Leinen- und Baumwollerzeugung zu fördern. Zumeist erhielten die holländischen Industriezweige durch die früheren Begünstigungen in den überseeischen Besitzungen Impulse; der Differentialzoll für holländische Fabrikate betrug 6—12 Perc.

ad valorem; auch gehörte es zu den Verpflichtungen der Maatschappy, niederländische Fabrikate auszuführen, wobei sie jedoch häufig Verluste erlitt.

4. Die niederländischen Colonien. Seit dem Falle der holländisch-ostindischen Compagnie standen bezüglich der Verwaltung der ostindischen Gebiete einander zwei Richtungen gegenüber. Die eine bekämpfte das auf Ausbeutung der Coloniallande gerichtete Monopol, während es andererseits auch dem alten System der Compagnie an beredten Vertheidigern nicht fehlte, und die Anhänger der conservativen Colonialpolitik fanden in der öffentlichen Meinung fast mehr Anklang als die Vertreter der Reformen. König Ludwig Napoleon war von dem besten Willen beseelt und glaubte in dem General Dändels den Mann gefunden zu haben, um den colossalen Missbräuchen in Java entgegenzutreten. Der Gouverneur erwarb sich in der That um eine ehrliche und regelmässige Verwaltung des Landes die grössten Verdienste. Dändels' Wirken wurde auch nach Einverleibung Hollands mit dem französischen Kaiserreiche nicht unterbrochen. Der von Napoleon entsendete neue Gouverneur Janssens war jedoch der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Die von ihm unterzeichnete Capitulation vom 18. September 1811 überlieferte alle holländischen Besitzungen im indischen Archipel England. Der englische Gouverneur Raffles, von dem lebhaften Wunsche beseelt, das Loos der Eingebornen zu bessern und die wirthschaftlichen Verhältnisse zu heben. Die Aus- und Einfuhrzölle wurden herabgesetzt, die Binnenzölle, die den Verkehr ungemein gehemmt hatten, beseitigt, strenge Edicte gegen den Sklavenhandel erlassen. Zu einer gänzlichen Umgestaltung der überkommenen Verhältnisse gebrach es an Zeit, allein jedenfalls wurde durch Raffles der Grund zu einer Neugestaltung gelegt. Als die Uebergabe Javas an die Holländer 1814 stattfand, hatte es den Anschein, dass auf Grund der angebahnten Reform weiter gebaut werden dürfte. Die persönliche Freiheit der Eingebornen sollte die Grundlage der Industrie, des Verkehrs und Handels bilden. Indess blieb es bei der Feststellung von Principien, während die Durchführung Alles zu wünschen übrig liess. Treffend bemerkt ein Kenner: „Man vertiefte sich in die minutiösesten Einzelheiten, übersah oder vernachlässigte aber zu gleicher Zeit das grosse Ganze, und um dem Vorwurf der Uebereilung zu entgehen und

sich vor einer überstürzenden, über ihr Ziel hinausschiessenden reformatorischen Hast zu hüten, verfiel man in das andere Extrem: man kam aus den Voruntersuchungen nicht heraus und öffnete einem System des haltlosesten Schwankens und der verderblichsten Unsicherheit die Thür." Der Handel wurde abermals grossen Beschränkungen unterworfen und der Betrieb der Industrie von einer schriftlichen Erlaubniss abhängig gemacht. Die Folgen dieser Massnahmen zeigten sich bald; das Deficit wurde grösser und das Mutterland, welches aus dem Colonialbesitz ergiebige Einnahmen erwartete, sah sich in seinen Erwartungen bitter getäuscht. Die Aufstände auf Java verschlangen grosse Summen und mehr als einmal stand während des mehrere Jahre dauernden Kampfes der Besitz des Eilandes in Frage. Die Verwaltung des hochbegabten energischen de Bus suchte den Uebelständen zu begegnen und die indischen Gebiete in eine innige Verbindung mit dem Mutterlande zu setzen. Mit grossem Scharfblicke erkannte er, wie viele Vortheile das Colonialland bei entsprechender Hebung seiner reichen wirthschaftlichen Quellen bieten und wie sich hier ein weites Absatzgebiet für europäische Industrieerzeugnisse erschliessen konnte. Von ganz anderen Grundsätzen ging van der Bosch aus, der 1828 zum Generalgouverneur ernannt wurde und auf die Wiedereinführung der von der ehemaligen ostindischen Compagnie befolgten Grundsätze hinarbeitete. Einführung der Zwangsarbeit, Ausschluss der Privatconcurrenz, Erschwerung der Niederlassungen der Europäer, Verpflichtung der Eingebornen, eine Anzahl von Tagen für die Regierung zu arbeiten — dieses waren die von Bosch entwickelten und von Wilhelm I. unter Widerspruch des damaligen Colonialministers Elout angenommenen Grundsätze.[1])

[1]) Ueber die holländische Colonialpolitik gehen die Ansichten weit auseinander. Die Einen wissen die Erfolge des „Culturstelsels" nicht hoch genug zu stellen, wie z. B. Andree in seiner Geographie des Welthandels. In den Niederlanden hat eine ungemein reichhaltige Literatur sich mit der holländischen Colonialgeschichte beschäftigt, deren Ergebniss kein günstiges ist. In der „Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië" hat namentlich Hoëvell ein reichhaltiges Material veröffentlicht. Eine recht klare übersichtliche Darstellung bietet Pierson. Endlich sind die Schriften von de Waal, der eine Zeitlang Colonienminister war und sich auch als Schriftsteller einen geachteten Namen gemacht und eine Anzahl von Arbeiten über Indien veröffentlicht hat: Aanteekningen over Koloniale Onderwerpen. S. Gravenhage 1865 und 1867. 3 Bde., and de Koloniale Politiek

Die dem neuen Gouverneur ertheilte umfassende Vollmacht überliess es ihm, alle Massregeln zu treffen, „welche geschickt wären, um die Production der für den europäischen und chinesischen Markt tauglichen Erzeugnisse zu erhöhen“. Van der Bosch ging rücksichtslos auf sein Ziel los; er zwang die Eingebornen zu der ihnen verhassten Indigocultur, beförderte die Zuckercultur und beutete die heimische Bevölkerung, an welche die ungeheuersten Anforderungen gestellt wurden, aus. Durch die sogenannten Zuckercontracte wurden Eingeborne wie Europäer verpflichtet, den gewonnenen Zucker zu einem bestimmten Preise zu liefern. Später wurde der Anbau des Kaffees in Angriff genommen, gegen dessen Einführung sich van der Bosch als minder gewinnreich sträubte.

Um möglichst bedeutende Ueberschüsse zu erzielen, wurden die Productionskosten verringert, und wie Bosch sich rühmt, wurde in keinem Lande so billig erzeugt als in Java. Die grössten Ansprüche wurden an die Arbeitskraft der Bevölkerung gestellt. Die Javanen mussten in einigen Districten sieben Monate umsonst für die Regierung arbeiten, auch Frauen und Kinder wurden herangezogen. „Heiraten, Geborenwerden, Sterben, Alles geschieht gegenwärtig auf den Indigofeldern“, lautete ein Sprichwort der Eingebornen. Später gewährte van der Bosch einen Arbeitslohn von Einem Cent per Tag.

Den Verkehr vermittelte die Handelsmaatschappy. Als dieselbe gegründet wurde, wurde ihr die Aufgabe zugewiesen, sich auf den Handel und die Frachtschifffahrt, sei es für sich oder für Andere, zu beschränken, sich niemals in die innere Verwaltung der überseeischen Besitzungen zu mischen, und was die Ausführung ihrer Handelsgeschäfte anbelangt, zu dem Staate nie in ein anderes Verhältniss treten zu dürfen als in das einer gewöhnlichen Commanditgesellschaft. Ihre Aufgabe sei vielmehr, für den Aufschwung des nationalen Handels, der Schifffahrt, der Fischereien, des Landbaues, der Fabriken und sämmtlicher Industriezweige zu sorgen; sie habe daher in erster Linie die inländischen Fabrikate zu berücksichtigen und sich zu ihren

---

der Grondvet 1863. Namentlich sind es die finanziellen Ergebnisse Javas, die von de Waal einer einschneidenden Kritik unterzogen werden. Dieselbe Frage wurde auch von Peschel in einem übersichtlichen Essay behandelt: Vermischte Schriften III.

Fracht- und Transportarten hauptsächlich niederländischer Schiffe unter niederländischer Flagge zu bedienen, vor Allem aber ihr Augenmerk darauf zu richten, die Beziehungen zwischen dem Mutterlande zu consolidiren und zu erweitern.

Die „Nederlandsche Handelsmaatschappy“ hat um die Entwicklung des holländisch-ostindischen Verkehrs sich grosse Verdienste erworben. Die Unternehmungen in Westindien, China und der Südsee waren zwar nicht vom Glücke gekrönt, dagegen gelang es ihr, in Bengalen, im Golfe von Persien, in Siam und den Molukken festen Fuss zu fassen. Ihre Hauptfactorei befand sich in Batavia. In Folge des von van der Bosch eingeführten Cultursystems in Java erhielt die Maatschappy eine andere Stellung. Van der Bosch, im Jahre 1834 zum Colonienminister ernannt, schloss mit der Gesellschaft Consignationscontracte ab, wonach dieselbe der Regierung Vorschüsse machte, wofür ihr ein grosser Theil der Jahresernte an Kaffee, Zucker und Indigo überlassen wurde. Die Anforderungen der Regierung nöthigten die Gesellschaft oft zur Aufnahme von Anleihen. Van der Bosch verpfändete in der Folge mehrere Jahre voraus die Ernte von Kaffee, Zucker und Indigo.

Man hat das durch Bosch in Java und den anderen ostindischen Besitzungen eingeführte Colonialsystem richtig „mit einer grossen Oekonomie, einem ungeheuer ausgedehnten Staatsgeschäfte“ verglichen. Die ganze Production und Cultur des holländisch-ostindischen Archipels stand unter dem Monopol der Regierung. Der Staat war und ist Eigenthümer der Pflanzungen, welche unmittelbar für seine Rechnung bewirthschaftet werden. Die Regierung hatte wohl viele Pflanzungen an Private überwiesen, aber nur gegen Lieferung aller darauf gewonnenen Producte an den Staat zu festen, nach der Qualität bestimmten Preisen. Freie Pflanzungen gab es nur sporadisch. Die Maatschappy besorgte gegen Vergütung von Provision und Zinsen den Einkauf auf holländischen Märkten all' dessen, was das Gouvernement in sämmtlichen ostindischen Besitzungen aus Europa bedurfte, und übernahm die Lieferung dieser Gegenstände an die Orte ihrer Bestimmung, wodurch sie über den wichtigsten Theil der niederländischen Handelsflotte verfügte, ohne selbst Schiffe zu besitzen. In Java verlud die Gesellschaft die Erzeugnisse der Colonien, brachte sie auf die holländischen Märkte, verkaufte sie hier für

Rechnung der Regierung gegen festgestellte Vergütung von Provisionen, Frachten u. s. w. Das Ausland konnte auf diese Weise an dem Handel mit den holländisch-ostindischen Besitzungen gar keinen Antheil nehmen. Regierung und Gesellschaft strebten einfach dahin, die Ausfuhr in die Colonien von solchen Gegenständen, welche Holland selbst nicht erzeugte, möglichst zu beschränken, die Ausfuhr aus den Colonien zu steigern. Die Auctionen in Kaffee und Gewürzen wurden zweimal jährlich zu bestimmten Zeiten abgehalten. Die Gegner der Maatschappy, deren Argument dahin lautete, dass die Regierung und der Handel ohne die Privilegien der Gesellschaft bei freier Concurrenz nur gewinnen könnten, wurden auf die beträchtliche Zunahme der Production und der Ausfuhr unter dem bestehenden System hingewiesen. Die Thatsache konnte nicht in Abrede gestellt werden, dass Java grosse Fortschritte machte. Die Ausfuhr von Kaffee betrug im jährlichen Durchschnitte: 1829—1833 $39._{185}$ Mill. Pfd., 1839—1843 $125._{49}$ Mill. Pfd.; die Ausfuhr von Zucker stieg in demselben Zeitraume von 181.854 Pfd. auf $1._{086}$ Mill. Pfd. im jährlichen Durchschnitte. Die Ausfuhr von Indigo hob sich von rund 130.000 Pfd. in den Jahren 1831—1833 auf $1._{76}$ Mill. Pfd. 1841—1843. In Kaffee gaben die holländischen Märkte bis auf die jüngste Zeit die tonangebendste Rolle; auch England musste bei den grossen holländischen Auctionen erscheinen und daselbst seinen Bedarf decken; und die Engländer bezogen in Folge ihrer damaligen Zollpolitik, wonach Kaffee, der aus nichtenglischen Märkten nach England eingeführt wurde, einem hohen Zolle unterlag, Javakaffee auf einem grossen Umwege. Für englische Rechnung wurden auf den holländischen Auctionen grosse Mengen Kaffee gekauft, in Amsterdam und Rotterdam verladen, nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung gebracht, dort in englische Schiffe überladen und endlich als Product der eigenen Colonien mit Umgehung der hohen Zölle in England eingeführt.

Um noch grössere Vortheile für Holland von Java zu erzielen, schritt van der Bosch zur Verschlechterung des Standards. Java wurde mit Kupfergeld überschwemmt und in den Jahren 1832—1842 an 27 Mill. ausgegeben. Sodann wurden die ostindischen Besitzungen mit Anlehen belastet; 1836 erfolgte die erste Ausgabe dieser Schuldpapiere im Betrage von 191 Mill. Gulden; 1839 waren dieselben auf 236 Mill. angewachsen. Seit

dem Rücktritte von van der Bosch von der Leitung des Colonialministeriums trat insofern eine Aenderung ein, als den Generalstaaten das Versprechen geleistet wurde, regelmässig bei Eröffnung einer jeden Sitzungsperiode eine Darstellung der indischen Zustände zu geben und die Ueberschüsse nur im Einverständnisse mit der Volksvertretung zu verwenden. Selbst die Forderung einer Lösung des Verhältnisses zwischen der Regierung und der Maatschappy wurde erhoben. In den Zuständen Javas brachte diese Einflussnahme der holländischen Volksvertretung eine Aenderung nicht hervor. Die Regierung betonte zu wiederholten Malen, dass, wo es sich um coloniale Angelegenheiten handle, die Volksvertretung nicht mitzuwirken habe. Das Loos der indischen Bevölkerung wurde trostloser; Missbräuche und Ungerechtigkeiten der Beamten waren an der Tagesordnung, die Willkür derselben eine grauenerregende. In manchen Districten erhielt die Bevölkerung vier Jahre lang keinen Lohn ausgezahlt, ohne dass der Beamte bestraft wurde. Im Jahre 1843 wurde unter dem Colonialminister Baud auch Reis dem „Culturstelsel" einverleibt, d. h. der Anbau dieses für die Bevölkerung wichtigen Nahrungsmittels sollte monopolisirt werden.

Selbst massvolle Beurtheiler gestehen, dass das Cultursystem in Bezug auf die Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen des Landes und auf die Vermehrung der Steuern wohl günstig gewirkt habe, für den Weltverkehr jedoch nur von geringem Einflusse geblieben sei,[1]) da die holländische Regierung an den Principien ihrer alten Handelspolitik festgehalten habe, und während ringsum Freihäfen entstanden seien und der Handel, von allen Hemmnissen befreit, den grossartigsten Aufschwung genommen habe, blieb er in den holländischen Besitzungen durch Differentialzölle und Plackereien aller Art Beschränkungen unterworfen.[2])

---

[1]) Scherzer, Statistisch-commercielle Ergebnisse der Novara-Reise, S. 288 und 290.

[2]) Im Jahre 1858 bestimmte der Generalgouverneur von Niederländisch-Indien, dass für den allgemeinen Handel, sowohl für die Ein- als auch Ausfuhr, mehr Häfen geöffnet werden sollen, und zwar auf Java: Anjer, Bantam, Indramaijoe, Cheribon, Tagal, Pekalongan, Rembang, Pasöröan, Probolingo, Bezökie, Panarökan, Banjövangie, Pangool, Patjitan, Tjilatjap und die Wijnkoopsbai; auf der Westküste Sumatras die Häfen Natal und Priaman, auf dem südlichen und

Aufenthalt kennen gelernt hatten, um die Beleuchtung der Zustände in den holländischen Colonien ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst erworben und die Abschaffung des „Cultur-stelsels“ in warmer Weise befürwortet. Erst nach langjährigen Kämpfen gelang es dem Colonialminister de Waal, wenigstens einige Reformen im Jahre 1869 anzubahnen und trotz des energischen Widerstandes der conservativen, mit den Ultramontanen und Orthodoxen Hand in Hand gehenden Partei dem Grundsatze in den Kammern Annahme zu verschaffen, dass den Eingebornen das Recht eingeräumt wurde, persönliches Grundeigenthum zu erwerben.

Die wichtigsten Ausfuhrproducte Javas sind: Kaffee, der seit 1710 hier gepflanzt wird.[1] Die Quantität des gewonnenen Kaffees betrug im Durchschnitte der Jahre 1835—1838 $39._{168}$ Mill. Pfd., 1839—1843 $125._{495}$ Mill. Pfd., 1852—1858 über 800.000 Pikuls (à 125 Pfd.) Die Anzahl der Bäume hat sich seit 1855 nicht vermehrt; die Ernte lieferte:

	Pikuls		Pikuls
1868	588.616	1873	773.920
1869	962.800	1874	1,031.989
1870	986.038	1875	493.420
1871	446.304	1876	1,266.196
1872	985.961	1877	875.410

Die Kosten für ein Pikul stellten sich in dem Jahre 1870 je nach der Ernte auf $14._{48}$—$17._{25}$ fl.; in Holland wurde der Pikul im Durchschnite verkauft: 1868 $36._{67}$ fl., 1875 $62._{98}$ fl., 1876 $57._{99}$ fl., 1877 $58._{03}$ fl. Die Kaffeepflanzungen werden von den Eingebornen betrieben, der reif gewordene Kaffee eingesammelt, getrocknet, die Schale entfernt und in den durch die Regierung angewiesenen Packhäusern gegen den gesetzlich festgesetzten Preis abgeliefert. Der Kaffee wird für Rechnung der Regierung nach Holland verschickt und in öffentlichen Auctionen von der Handelsmaatschappy verkauft; nur 100.000 Pikuls werden in Batavia selbst an die Meistbietenden verkauft. Privatkaffee, d. h. dasjenige Product, welches auf den von der Regierung verpachteten Ländereien gewonnen und den europäischen Pflanzern frei zur Verfügung überlassen wird, wird etwa 150.000—200.000

[1]) Die statistischen Angaben sind dem Staatkundig en staathuishoudkundig Jaarbockje (Amsterdam), von dem 31 Jahrgänge bis 1879 vorliegen, entnommen.

Pikul gewonnen.[1]) — Zuckerrohr wurde auf 40.600 Bouws (60.900 Acrs) in den fünfziger Jahren gebaut; 1877 wurden 42.256 Bouws bepflanzt; die Ernte lieferte damals $1._{352}$ Mill. Pikuls, 1877 $2._{872}$ Mill. Pikuls. Die Anzahl der auf Java befindlichen Zuckerfabriken ist gleich geblieben; sie beträgt 95. Javazucker, der früher grösstentheils direct nach Holland ging, wird in letzteren Jahren nur in verhältnissmässig geringeren Mengen dahin versendet. Die holländischen Raffinadeure verarbeiteten früher ausschliesslich Colonialzucker, während für sie gegenwärtig die Raffinerie von Rübenzucker vortheilhafter sein soll. Australien, die Vereinigten Staaten und Marseille beziehen jetzt ziemlich viel Javazucker. — Die Indigopflanzungen sind zurückgegangen, obgleich der Gewinn in manchen Jahren ein beträchtlicher ist.[2]) Noch 1841 soll Indigo auf 75.000 Bouws gepflanzt worden sein und der Gesammtwerth $1._{862}$ Mill. Pikuls betragen haben; 1877 lieferten blos 12.943 Bouws einen Ertrag. — Die Tabakcultur hat sich in einigen Theilen der Insel vermehrt; zumeist beschäftigen sich Private mit dem Anbau. 1876 wurden 190.000, 1877 145.000 Packen gewonnen und zumeist nach Holland verschickt. — In den letzten Jahrzehnten ist es mit grossen Anstrengungen und Opfern gelungen, die Chinacultur in Java heimisch zu machen. Besondere Verdienste erwarb sich um die Acclimatisirung Doctor Hasskarl. Seit einigen Jahren erscheint javanische Chinarinde auf dem europäischen Markte. Durch Beschluss der Regierung vom 2. April 1870 wurde das Maximum der anzupflanzenden Chinarindenbäume auf zwei Millionen festgestellt, eine Zahl,

[1]) Seit 1869 wurden folgende Mengen Javakaffee auf den holländischen Märkten in den Handel gebracht:

Jahr	Kistchen	Preis fl.
1869	30.047	85—90
1870	40.584	85—90
1871	35.134	80—85
1872	46.432	80—85
1873	53.620	80—85
1874	51.985	75—80
1875	81.133	75—80
1876	50.835	70—75
1877	48.393	60
1878	66.503	55—60

[2]) In Soerabaja schätzt man den Reingewinn auf 100 fl., in Probolingo sogar auf 120 fl. per Bouws.

die im Jahre 1872 erreicht wurde. Die ganze Ernte für 1872 wurde auf 16.000 Kilogr. geschätzt, 1876 auf 100.000 Kilogr., wobei die Ausbeute an Quinium nicht eingerechnet ist. Letzteres hat ebenfalls grossen Absatz gefunden, indem man es, in Teneriffawein aufgelöst, in Ostindien und Singapore verbraucht.[1])

Die Reiscultur wird fast ausschliesslich auf Rechnung der javanischen Grundbesitzer betrieben. Im Jahre 1856 lieferte die Ernte $32._8$ Mill. Pikuls, 1870 $46._2$ Mill. Der höchste Ertrag erscheint im Jahre 1874 mit $57._8$ Mill. Pikuls ausgewiesen, seither im Durchschnitte 56 Mill. Reis bildet das wichtigste Nahrungsmittel des Javaners und er verwendet auf den Anbau besondere Sorgfalt. Reis wird auch zur Destillirung von Arak verwendet, wovon jährlich beträchtliche Mengen ausgeführt werden. Von dem in der Residentschaft Cheribon gewonnenen Tafelreis geht etwas nach Australien, der grössere Theil nach Holland.[2]) — Die Production von Thee beläuft sich auf ungefähr 2—$2._5$ Mill. Kilogramm und findet zumeist in Holland, in letzterer Zeit auch auf dem Londoner Markte Absatz.

Eine einheimische Industrie von Bedeutung besitzt Java nicht. Nur die Fabrikation von Bastiks, jener Baumwollstoffe mit aus freier Hand gezeichneten Mustern, hat in der letzten Zeit einen grossen Aufschwung genommen. In den Residentschaften Samarang und Badu, sowie in den Fürstenländern von Djocjocarta und Suracarta werden die schönsten Bastiks erzeugt. Den Verkehr im Innern vermitteln zumeist Mauren und Chinesen, der Schifffahrtsverkehr liegt in den Händen der Holländer; zwischen allen Häfen der Colonien sind regelmässige Dampferlinien errichtet.

5. Der niederländische Colonialbesitz umfasst ausser Java in Asien noch die Molukken, den grössten Theil von Sumatra, einige der kleinen Sundainseln, Makassar und die Nordostküste von Celebes, Banda und verschiedene Niederlassungen auf Borneo;

---

[1]) Vgl. die sehr interessanten und lehrreichen Artikel von Carl Müller in „Unsere Zeit" 1873: Die Verpflanzung des Chinabaumes und seine Cultur.

[2]) Die Reiscultur lieferte ein Erträgniss in Mill. Pikuls:

1870	$46._{164}$	1874	$57._{843}$
1871	$47._{288}$	1875	$56._{153}$
1872	$47._{353}$	1876	$56._{696}$
1873	$52._{244}$	1877	$55._{764}$

in Amerika: die westindischen Inseln Curaçao, St. Eustache, Saba und einen Theil von St. Martin; auf dem Festlande aber Holländisch-Guyana oder Surinam. Die ehemaligen Besitzungen an der Westküste Afrikas wurden 1871 an England abgetreten. Der Besitz Hollands in Australien beschränkt sich auf einige Etablissements von Neuguinea.

Auf Amboina sind Gewürznelken das wichtigste Product, deren Ertrag jedoch ungemein schwankend ist; 1850 lieferte die Ernte nahezu 400.000 Pfd., im darauffolgenden Jahre nahe an 98.000 Pfd., 1856, seit 1846 die reichste Ernte, 614.000 Pfd. Die Regierung legt einen grossen Werth auf den Anbau, obgleich der Handel mit grossen Verlusten verbunden ist. Auf Banda werden Muskatnüsse gebaut.

Die ergiebigen Goldminen Borneos wurden von den Chinesen ausgebeutet, welche für die Erlaubniss zur Bearbeitung der Minen eine geringe Abgabe entrichten.[1]) Die Zinnminen auf Banka werden von europäischen Ingenieuren bearbeitet und lieferten 1856 über 100.000 Pikuls des trefflichsten Zinnes. Im jährlichen Durchschnitte werden etwa 75.000—80.000 Pikuls gewonnen. Auch auf dem benachbarten Eilande Billiton wird Zinkerz gefördert; die Ausbeute wurde von der Regierung einer Privatgesellschaft gegen einen dreipercentigen Pachtschilling von der Production übertragen und beträgt im Durchschnitte jährlich 35.000—40.000 Pikuls.[2]) Während das von der Regierung gewonnene Product in Holland auf den Markt gebracht wird, kommt das Ergebniss der Billitongruben in Batavia in den Handel und zwar werden alle zwei Monate Versteigerungen abgehalten.[3]) Von grosser Bedeutung werden Kohlenminen auf der Ostseite Borneos. Vor einem Menschenalter kamen die ersten Kohlengruben in Betrieb und im Anfange der siebziger Jahre wurde die jährliche Production auf etwa 10.000 Tonnen geschätzt. Die von den Mineningenieuren der Regierung angestellten Untersuchungen ergaben, dass die reichen Kohlenlager ein der eng-

---

[1]) Zuverlässige Angaben fehlen; Raffles schätzte den Werth des gewonnenen Goldes auf $15._5$ Mill. Mark, eine jedenfalls zu hohe Ziffer; wahrscheinlich $4—4._5$ Mill. Mark.

[2]) Mohnike: Banka und Palembang, Münster 1874.

[3]) Mittheilungen der k. k. österreichischen Consulatsbehörden. 1881. IX. Jahrgang, S. 412.

lischen Kohle mindestens gleichstehendes Product besitzen. Auch auf Sumatra befinden sich Kohlenlager, die jedoch im Innern des Landes liegen.

In Niederländisch-Guyana war der Landbau unter englischer Herrschaft emporgeblüht, der Handel nahm einen ausserordentlichen Aufschwung. Nach dem Abzuge der Engländer im Jahre 1816 änderten sich die Verhältnisse. Die Colonie ging seitdem beträchtlich zurück. Van der Bosch, der vor seiner Wirksamkeit im ostindischen Archipel als ausserordentlicher Commissär nach Surinam geschickt wurde, ergriff zwar eine Reihe von Massnahmen zur wirthschaftlichen Hebung des Landes, allein das von ihm begünstigte Handelssystem, wornach die Colonie hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr auf das Mutterland beschränkt wurde, war in vielfacher Hinsicht ein Missgriff. Dazu kam, dass die von ihm bezüglich einer milderen Behandlung der Sklaven erlassenen Verordnungen unausgeführt blieben. Paramaribo, welches 1821 durch einen Brand fast vernichtet wurde, wobei der Schaden sich auf 16 Mill. Gulden belief, wurde 1832 zum zweiten Male durch Brandstiftung in Asche gelegt. Erst im Jahre 1862 wurde die Freierklärung aller Sklaven verkündet — eine Massregel, die nach neunjährigen Verhandlungen in der holländischen Kammer zu Stande kam. Die Emancipation erfolgte jedoch unter der Bedingung, dass die Sklaven nicht wie in Curaçao und auf den anderen Inseln sogleich frei sein sollen, sondern zehn Jahre lang unter der Aufsicht des Staates zu bleiben hätten und, obwohl vollkommen frei in ihrer Wahl, wo und wem sie zu dienen hätten, doch zu geregelter Arbeit sich zu verbinden verpflichtet wären. Der Uebergang von Sklaverei zu freier Arbeit hat sich in Surinam ohne gewaltige Erschütterungen vollzogen und die Colonien wurden nicht, wie in den anderen niederländischen Besitzungen, in Folge der Emancipation durch Mord und Brandstiftung heimgesucht. Mangel an Arbeitskräften stellte sich ein. Die im Jahre 1865 in Amsterdam errichtete „Surinamische Einwanderungsgesellschaft“ suchte demselben durch Einführung von Kulis abzuhelfen, allein die englische Regierung machte durch das Verbot der Kuliausfuhr aus den chinesischen Häfen die Bestrebungen der Holländer zu nichte. Die im Jahre 1865 zur Beschwichtigung einer Geldkrisis gegründete Surinamische Bank trug einigermassen dazu bei, dass Handel und Verkehr

sich hoben. Ein Jahr darauf wurden die von Einwohnern gewählten Provinzialstaaten eröffnet und es lag nunmehr in der Hand der Colonisten, die erforderlichen Reformen zu ergreifen.

Die Ausfuhr der wichtigsten Exportartikel ist folgende: Zucker 1851 $12._{15}$ Mill. Kilogr., 1855 $16._{95}$ Mill. Kilogr.; seitdem schwankende Mengen im Durchschnitte von 14—16 Mill. Kilogr.; nach Emancipation der Sklaven am 1. Juli 1863 ist zunächst ein Rückschlag eingetreten und die Ausfuhr sank von $13._6$ Mill. Kilogr. im Jahre 1863 auf $10._2$ Mill. Kilogr. im Jahre 1864 und auf $7._8$ Mill. Kilogr. im Jahre 1865 herab; seitdem ist wieder eine Steigerung eingetreten. Es betrug die Ausfuhr in Millionen Kilogramm:

1867	$10._5$	1873	$12._6$
1868	$11._3$	1874 [1]	$10._9$
1869	$9._8$	1875	$8._9$
1870	$11._2$	1876	$10._1$
1871	$11._8$	1877	$10._{97}$
1872	12		

Die Production an Cacao hat zugenommen und die Ausfuhr ist von 55.000 Kilogr. im Jahre 1855 auf 362.000 Kilogr. im Jahre 1862 gestiegen; seitdem ist eine weitere Zunahme der Ausfuhr eingetreten; dieselbe betrug 1873 $0._{825}$, 1874 $1._1$, 1876 $1._{347}$ Mill. Kilogr. Die weiten Waldungen sind ungemein reich des besten Möbelholzes. Die im Jahre 1865 gegründete Bank wirkt erspriesslich. Der gesetzliche Zinsfuss ist 8 Perc., der Bankdiscont 9 Perc. Die früher nicht unbeträchtliche Kaffeeausfuhr hat seit 1873 ganz aufgehört. Dagegen hat sich die Production von Cacao sehr gesteigert. Der Baumwollexport ist zurückgegangen und von 518.000 Kilogr. im Jahre 1855 auf 60.000 Kilogr. im Durchschnitte der Jahre 1874—1876 herabgesunken. Beträchtlich ist noch immer der Export von Rum und Melasse; von letzterem Artikel schwankte derselbe in den Jahren 1851—1863 zwischen 2—3 Mill. Liter, eine Ziffer, die seitdem nicht erreicht wurde; 1874—1876 belief sich die Ausfuhr auf $1._3$ Mill. Liter durchschnittlich im Jahre.

6. Der gesammte Handel der Niederlande betrug in Millionen Gulden:

---

[1]) Am 1. Juli 1873 hörte die zehnjährige Staatsaufsicht auf.

	Einfuhr		Ausfuhr		
	Allgemeine	Zum Verbrauch	Allgemeine	Aus dem freien Verkehre	Durchfuhr
1846—1850	266	176.5	212	—	92.1
1851—1855	329.4	221	282	173.5	109
1855—1860	419	302.5	351.5	236.5	114
1861—1865	486.5	306	406	301	105
1866—1870	578	460.5	481.5	367	114
1871	785	589	649	460	198

Seit 1872 hat die Handelsstatistik eine neue Form erhalten, indem nicht der Werth, sondern blos die Mengen der allgemeinen Ein- und Ausfuhr angegeben werden. Es betrug:

	Allgemeine Einfuhr	Allgemeine Ausfuhr	Einfuhr zum Verbrauch	Ausfuhr a. d. freien Verkehr	Durchfuhr
	in Mill. Kilogr.		in Mill. Gulden		Kilogr.
1872	6451	2956	618	485	885
1873	6956	3510	682	514	1193
1874	6313	3168	671	508	1265
1875	6625	3252	719	539	1147
1876	7619	3461	713	533	1422
1877	7958	3445	751	541	1197
1878	—	—	809.8	564	1242

Unter den Handelsbeziehungen des Königreichs mit den einzelnen Ländern stehen jene mit England obenan. Der Gesammthandel belief sich 1860 auf 207.3 Mill. holländ. Gulden (119.1 Mill. Einfuhr, 88.2 Ausfuhr), 1875 auf über 365 Mill. Gulden (wovon 241.8 auf die Einfuhr, 124.7 Mill. auf die Ausfuhr entfielen). Hierauf folgt das Deutsche Reich: 1860 260 Mill. Gulden (114 Mill. Einfuhr und 146 Mill. Ausfuhr), 1875 im Gesammtwerthe 499 Mill. Gulden (238 Mill. Ausfuhr, 261 Mill. Einfuhr), wobei zu berücksichtigen ist, dass die früheren Handelsausweise den Verkehr mit Hannover, Oldenburg und den Hansestädten specialisiren, während in den letzten Jahren blos der Verkehr mit den letzteren getrennt nachgewiesen wird. Von der oben erwähnten Gesammtsumme entfallen über 18 Mill. auf die Hansestädte. In dritter Linie steht Belgien 1860 mit 90.7 Mill. Gulden (47.7 Mill. Einfuhr und 43 Mill. Ausfuhr), 1875 mit 184.9 Mill. Gulden (105.2 Mill. Einfuhr und 79.7 Mill. Ausfuhr). Russland erscheint

1860 mit $28._5$ Mill. Gulden ($19._7$ Mill. Einfuhr und $8._8$ Mill. Ausfuhr), 1875 mit $57._8$ Mill. Gulden (37 Mill. Einfuhr und $20._7$ Mill. Ausfuhr). Der Verkehr Frankreichs weist einen Rückgang auf: der Gesammthandel betrug 1860 $34._9$ Mill. Gulden ($20._4$ Mill. Einfuhr und $14._5$ Mill. Ausfuhr), 1875 blos $23._{78}$ Mill. Gulden ($16._7$ Mill. Einfuhr und $7._{08}$ Mill. Ausfuhr). Noch beträchtlicher ist der Rückgang in dem Verkehre mit Italien: 1860 belief sich derselbe auf über 14 Mill. Gulden, 1875 auf $6._4$ Mill. Gulden, und zwar sank die Einfuhr in diesem Zeitraume von $3._3$ Mill. auf $1._9$ Mill., die Ausfuhr von $10._8$ Mill. auf $5._4$ Mill. Gulden. Auch der Verkehr mit den nordischen Ländern, Schweden, Norwegen, Dänemark, hat während dieser anderthalb Jahrzehnte keine Fortschritte gemacht.[1])

Unter den transatlantischen Ländern nimmt der Handel mit Nordamerika die erste Stelle ein. Doch ist eine beträchtliche Aenderung eingetreten. Der Gesammthandel belief sich 1860 auf über 26 Mill. Gulden, während er 1875 diese Ziffer nicht ganz erreichte, aber im Jahre 1860 betrug die Einfuhr $15._{86}$ Mill., 1877 $21._4$ Mill. Gulden, also eine Zunahme, die Ausfuhr belief sich 1860 auf $10._4$ Mill., 1875 blos auf $4._{25}$ Mill. Gulden. Zugenommen hat während dieses Zeitraumes der Handel mit Brasilien, Peru, abgenommen mit den La Platastaaten. Der Verkehr mit den englisch-ostindischen Besitzungen ist im Steigen begriffen. Die Einfuhr betrug 1875 $25._{026}$ Mill. Gulden. Dagegen sind die Handelsbeziehungen zu China und Japan unbedeutend; mit China betrug der Handel 1860 mehr als 3 Mill. Gulden, 1875 kaum eine halbe Million; die Ausfuhr nach Japan wird 1861 auf 768.000 Gulden angegeben, 1875 zeigt 1000 Gulden für die Einfuhr und ebensoviel für die Ausfuhr.

7. Die Schifffahrt hat seit 1841 sich bedeutend entwickelt. Beladen liefen ein:

---

[1]) Uebersicht des niederländischen Specialhandels mit den wichtigsten Staaten in Mill. Gulden:

	1852		1853		1854		1875		1876		1877	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
Belgien	$26._5$	$24._6$	$25._2$	$24._1$	$41._4$	$30._5$	$105._3$	$79._7$	$101._8$	$85._6$	$106._6$	$90._3$
Frankreich	$12._8$	$10._3$	$12._5$	$11._7$	$12._2$	13	$16._7$	$7._1$	$17._3$	$7._3$	16	7
Grossbritannien	$83._5$	61	$87._9$	$73._9$	$99._5$	$75._2$	$241._3$	$124._7$	225	$124._3$	$205._3$	$131._5$
Deutschland	—	—	—	—	—	—	$155._3$	$226._9$	$153._7$	$220._6$	$186._7$	$216._7$
Russland	$18._4$	$5._1$	$17._9$	$3._7$	$9._2$	1	$37._7$	$20._3$	$43._1$	$14._5$	$56._6$	$7._6$
Ver. St. N.-Amerikas	$9._3$	$5._3$	$6._7$	$5._5$	$7._6$	$5._3$	$21._5$	$4._2$	$30._2$	$4._6$	$39._1$	4

	Unter niederländ. Flagge Anzahl der Schiffe	Unter niederländ. Flagge Tausend Tonnen	Unter fremder Flagge Anzahl der Schiffe	Unter fremder Flagge Tausend Tonnen
1841	3608	363	3101	511
1846	3236	437	4316	714
1851	3101	461	3325	629
1856	3611	611	4366	798
1861	3831	671	4768	1009
1866	3151	584	4791	1240
1871	3051	715	6561	2012
1875	2171	742	5313	2126
1876 [1]	2389	644	5576	1971
1877	2488	781	5628	2088
1878	2367	885	5345	2162

Es liefen aus:

	Unter niederländ. Flagge Anzahl der Schiffe	Unter niederländ. Flagge Tausend Tonnen	Unter fremder Flagge Anzahl der Schiffe	Unter fremder Flagge Tausend Tonnen
1841	1869	277	1851	273
1846	2008	290	2218	353
1851	2168	332	2171	423
1856	2524	474	2282	479
1861	2451	489	2208	542
1866	1989	412	2725	820
1871	1967	491	2931	1010
1876 [1]	1777	546	3212	1100
1877	1803	589	3133	1126
1878	1773	691	2755	1046

Der auswärtige Verkehr concentrirt sich in Amsterdam und Rotterdam; letzteres hat in den ersten Jahrzehnten die Bedeutung Amsterdams fast überflügelt. Die holländischen Colonialproducte: Zucker, Kaffee, Reis, Indigo, Tabak, Thee u. s. w. werden von Rotterdam nach allen Richtungen, vornehmlich nach Deutschland verführt; die eigenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse werden über diesen Hafen nach England verschickt. Zum Theil ist Rotterdam auch Transithafen zwischen England und Deutschland. Amsterdam unterhält auch einen lebhaften Verkehr mit den französischen Häfen, mit Italien und den Antillen; mit Amerika,

[1]) Seit 1876 beträgt die Tonne $2_{,83}$ Kilogr. mehr.

Indien, China und Japan. Amsterdam ist der erste Zuckermarkt des Continents; es ist der Hauptgeldmarkt der Niederlande. Amsterdam hat in den letzten Jahren bedeutende Anstrengungen gemacht, sich in Bezug auf Baumwolle von Havre und Liverpool zu emancipiren. Vor fünfzehn Jahren kamen directe Zufuhren selten vor; 1880 erreichte die Einfuhr 54 Mill. Kilogr.

Amsterdam und Rotterdam sind die ersten Kaffeemärkte Europas. Die Handelszufuhren in Amsterdam betrugen im Jahre 1852 543.754, 1853 430.582, 1854 432.301 Ballen; 1877 $1._{037}$ Mill. Ballen durch die Handelsmaatschappy. Durch Private wurden importirt 1852 28.000, 1853 26.500, 1854 61.850, 1877 330.000 Ballen. In Amsterdam und Rotterdam wurden verkauft in den Auctionen der Handelsmaatschappy 1875 797.861, 1876 820.616, 1877 929.693 Ballen. Die Ausfuhr belief sich aus Amsterdam auf 698.591 Ballen ostindischen Kaffees gegen 472.735 Ballen 1876. Die Ausfuhr von Thee aus Amsterdam hat sich von 4398 Kisten im Jahre 1855 auf 57.400 Kisten im Jahre 1877 gehoben; in Rotterdam wurden exportirt 1855 5976, 1877 über 60.000 Kisten. Zinn, früher ein beliebter Speculationsartikel, findet bei zunehmender Production nur geringen Absatz; noch in den Jahren 1852—1855 betrug die Ausfuhr aus Amsterdam jährlich im Durchschnitte 120.000 Block. Die Zufuhr an Häuten aus Java hat beträchtlich zugenommen.

8. Der Handel in Niederländisch-Ostindien betrug in Mill. Gulden bei der Einfuhr:

	1874		1875		1876	
	Waaren	Baargeld	Waaren	Baargeld	Waaren	Baargeld
für Rechnung der Regierung	$5._{31}$	1	$3._{774}$	$4._{245}$	$4._{4}$	$0._{7}$
für Privatrechnung	$95._{64}$	$4._{658}$	$95._{3}$	$108._{17}$	$109._{2}$	$7._{2}$

Der Werth der Ausfuhr:

	1874		1875		1876	
	Waaren	Baargeld	Waaren	Baargeld	Waaren	Baargeld
für Rechnung der Regierung	$41._{7}$	—	$41._{474}$	—	$51._{2}$	—
für Privatrechnung	$126._{1}$	$1._{3}$	$130._{768}$	$4._{83}$	$154._{2}$	$8._{1}$

Der grösste Theil entfällt natürlich auf die Niederlande; hierauf folgen Singapore, England, Amerika, Siam und Australien, auf die übrigen Länder entfallen nur verhältnissmässig winzige Beträge.

9. Der Werth des Handels in Surinam betrug in Millionen Gulden:

	Allg. Einfuhr	Allg. Ausfuhr
1850	2.087	2.874
1855	2.401	3.398
1860	3.056	4.524
1865	4.504	2.235
1870	4.042	2.657
1871	3.997	2.902
1872	3.688	3.243
1873	3.952	3.181
1874	3.645	2.617
1875	3.125	2.409
1876	3.183	2.813
1877	3.453	4.080

Die Schiffahrt:

	Eingelaufene Schiffe	Tonnen oder Lasten	Ausgelaufene Schiffe	Tonnen oder Lasten [1]
1850	246	12.594	245	12.542
1855	219	15.686	208	14.539
1860	210	14.451	217	15.307
1865	184	13.211	173	12.849
1870	205	11.792	192	10.914
1875	192	21.105	197	21.987
1876	175	19.629	131	19.225
1877	201	20.884	204	21.620

Was die Vertheilung auf die verschiedenen Flaggen anbelangt, so hat die niederländische abgenommen. [2]

---

[1]) Bis 1871 Lasten seitdem Tonnen.

[2]) Es wurden eingeführt in Surinam:

	1849	1858	1868	1877
Bier Liter	61.000	78.000	108.000	216.000
Butter Kilogr.	74.000	70.000	81.000	86.600
Fische ges. Kilogr. . . .	950.000	1,390.000	1,300.000	920.000
Fleisch „ . . .	430.000	760.000	746.000	840.000
Käse „ . . .	33.000	42.000	77.000	53.000
Kornmehl „ . . .	800.000	1,200.000	600.000	1,700.000
Oel Liter	71.000	100.000	105.000	200.000
Reis Kilogr.	320.000	1,400.000	865.000	1,850.000
Seife „	70.000	56.000	75.000	85.000
Wein Liter	117.000	89.000	76.000	118.600

ZEHNTES CAPITEL.

Belgien [1]).

1. Die französische Revolution hat auf die ehemaligen österreichischen Niederlande befruchtend gewirkt, nachdem durch die Eroberung des Landes die kriegerischen Wirren ein Ende gefunden hatten. Die belgische Industrie erhielt nach der Einverleibung des Landes mit Frankreich ein weites Absatzgebiet. Die Beseitigung der Zünfte, die Aufhebung der Privilegien einzelner Städte, welche von der früheren Gesetzgebung bezüglich des Betriebes einzelner Industriezweige dem Flachlande gegenüber ungemein begünstigt waren, der Wegfall der Mauthen und der Beschränkungen der Flussschifffahrt verfehlten nicht, auf Handel und Gewerbe günstig einzuwirken. Besonders der Bergbau entwickelte und erschloss immer mehr die reichen Steinkohlenschätze des Landes. Der Belgier Liévin Bouvens begründete die Maschinenspinnerei für Baumwolle und führte bereits 1798 die von dem Engländer John Kay erfundene Schnellschütze beim Handwebstuhl ein. Napoleon hat der wirthschaftlichen Entwicklung des Landes grosse Sorgfalt zugewendet. Die Häfen von Antwerpen, Ostende, Nieuport, Blankenberghe wurden verbessert, Canäle, unter denen der Canal zur Verbindung der Schelde mit dem Rheine, in Angriff genommen und zum Theil ausgebaut. Die Gründung von landwirthschaftlichen und gewerblichen Ge-

---

[1]) Briavoinne, M. N., De l'industrie en Belgique. Bruxelles 1839. — Heeren, Dr. Fr., Zusammenstellung technisch-statistischer Bemerkungen über die Industrie des Königreichs Belgien. Hannover 1842. — Heuschling, Xavier, Essai sur la statistique générale de la Belgique. Bruxelles 1841. 2. Aufl. — Höfken, Gustav, Belgien in seinen Verhältnissen zu Frankreich und Deutschland mit Bezug auf die Frage der Unterscheidungszölle für den Zollverein. Stuttgart und Tübingen. 1845. — Horn, J. E., Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien, mit durchgehender vergleichender Erforschung der entsprechenden Verhältnisse in Oesterreich, Sachsen, Preussen, Frankreich, England, Holland und anderen Staaten. Leipzig 1854. — Steinbeis, Dr. F. v., Die Elemente der Gewerbebeförderung nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie. Stuttgart 1853. — Bruyssel, L'Industrie et le Commerce en Belgique. Bruxelles 1868, ferner Histoire du commerce et du Marine en Belgique. 3 Vol. 1864 fg.

sellschaften wurde begünstigt, die Handelskammern reorganisirt, Gewerbekammern in's Leben gerufen, der Ausbildung des Arbeiterstandes Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Continentalsperre hatte hier keinen nachtheiligen Einfluss; die Verluste des auswärtigen Handels wurden reichlich ersetzt durch das grosse Absatzgebiet, welches der belgischen Industrie auf dem Continente sich eröffnete. Verviers, Gent, Tournay standen unter den Industrieorten für das Textilgewerbe in erster Linie, die Eisenindustrie Luxemburgs blühte empor und versorgte die Fabriken von Chareville, Lüttich und Charleroy, die Spitzenfabrikation gewann in Brüssel eine grosse Ausdehnung. Belgien war zu einer Musterwerkstätte Frankreichs geworden, deren Erzeugnisse gesucht wurden im ganzen Reiche.

2. Es war kein glücklicher Gedanke der europäischen Diplomatie, zwei an Sprache Sitte und Religion solch' heterogene Länder wie Belgien und Holland zu einem Staatsgebilde vereinigen zu wollen. Dazu kamen die vermeintlichen Differenzen in wirthschaftlichen Fragen, indem Belgien in Folge seiner schon damals in einigen Zweigen ausgebildeten Industrie schutzzöllnerischen Ansichten huldigte, während die Niederlande durch Tradition und Rücksichtnahme auf ihre Marine und die asiatischen Colonien allen Belästigungen des Verkehrs abhold waren. Schon die provisorische Regierung, welche das Land nach Vertreibung der Franzosen verwaltete, beseitigte den Prohibitiv-Tarif und setzte für die Einfuhr von Waaren mässige Zölle von 3, 5 und 8 Perc. fest. Die belgische Industrie fühlte sich durch diesen plötzlichen Uebergang von der Prohibition zu den neuen handelspolitischen Massnahmen hart getroffen und der übermächtigen Concurrenz Englands preisgegeben. Der unter der holländischen Regierung erlassene Tarif vom 3. October 1816 machte einige Anläufe zum Schutze belgischer Erzeugnisse; doch befriedigten auch die neuen Zollsätze die hochgespannten Erwartungen der belgischen Industriellen nicht. Tuchwaaren und Wollstoffe unterlagen einem Zoll von 8 Perc., Seidenstoffe von 4—6 Perc., Leinen von 2—12 Perc., nur einige Baumwollwaaren waren ziemlich hoch verzollt. Eisen hatte bei der Ausfuhr 2 fl. per 100 Kilogr. zu entrichten. Die Einfuhr von Vieh war ungemein erschwert, und man klagte im Lande, dass dieses der einzige Schutz war, welcher der Landwirthschaft gewährt wurde. Die Unzufriedenheit in

Belgien nahm bedenkliche Formen an. In Gent überlieferten die Arbeiter alle fremden Waaren im Jahre 1816 den Flammen; in Flandern steigerte sich der Unmuth von Jahr zu Jahr und neidisch blickte man auf die französischen Grenzorte Roubaix und Tourcoing, die, wie man annahm, auf Kosten Belgiens einen grossen Aufschwung zeigten. Die Regierung ergriff wohl einige Massnahmen, den laut gewordenen Wünschen Rechnung zu tragen. Selbst belgische Schriftsteller gestehen zu, dass die seit 1820 in Angriff genommene Revision der Zollgesetzgebung den guten Willen der Regierung bekundete und auch durch andere Mittel auf die Hebung der Industrie und des Handels hingewirkt wurde. Eine Anfangs 1820 in's Leben gerufene Commission wurde mit der Revision des Zolltarifs beauftragt, und die Gesetze vom 12. Juli 1821 und 26. August 1822 enthielten eine totale Umgestaltung des Zollwesens. An die Stelle des Werthzolles trat der Gewichtszoll, die heimische Schifffahrt wurde durch eine von fremden Schiffen geforderte Differentialabgabe von 10 Perc. begünstigt. Die Einfuhr von Salz auf nationalen Schiffen wurde freigegeben; sonst war dieselbe zu Lande oder zur See mit einer Abgabe von 2 fl. für 100 Kilogr. belegt. Rohzucker hatte 10 Cent. zu zahlen, wenn er auf heimischen Schiffen eingeführt wurde, sonst 80 Cent. für 100 Kilogr.; Steinkohle unterlag einem Zollsatze von 7 fl. für 1000 Kilogr.; gebleichte baumwollene Gewebe 85 fl. für 100 Kilogr., bedruckt oder gefärbt 100 fl.; Wollgarne 34 fl. für 100 Kilogr.; Seidengewebe 4 fl. per Kilogr. u. s. w. Auch die Agricultur wurde geschützt und die Einfuhr von Weizen, Gerste u. dgl. mit entsprechenden Zollsätzen belegt. Für die Durchfuhr ist der freisinnige Erlass vom Jahre 1822 ungemein wichtig geworden, nach dessen Bestimmungen, wenige Artikel ausgenommen, alle Waaren frei durchgehen konnten. Nicht minder trug die Erleichterung der Zollformalitäten zur Entwicklung des Transits viel bei. Als Frankreich in den Jahren 1822 und 1823 durch einige Massnahmen die Einfuhr belgischer Industrieartikel erschwerte, erhöhte die Regierung auf Grund des Gesetzes vom 26. August 1822, wodurch sie zur Anwendung von Repressalien ermächtigt worden war, die Zölle bei Thonwaaren auf 15—30 Perc. und für einige Textilerzeugnisse auf 20 Perc. und verbot die Einfuhr von Glas, Tüchern, Kaschmir, einigen Chemikalien und von gebranntem Wasser aus Frankreich.

Auch sonst war die Regierung thätig, der Industrie und dem Handel unter die Arme zu greifen. Die Bank zu Brüssel (Société générale pour favoriser l'industrie nationale) mit einem Capitale von 50 Millionen erhielt die Erlaubniss, Filialen in den wichtigsten Städten zu gründen, sowie zur Einziehung der Staatsgelder.[1]) Eine Handelsgesellschaft im Haag (Société de commerce) mit einem Capitale von 37 Millionen wurde vornehmlich für den Verkehr mit den ostindischen Colonien gegründet. Der König zeichnete 4 Millionen, verpflichtete sich bis zu 12 Millionen und übernahm die Garantie einer $4\frac{1}{2}$percentigen Verzinsung für das gezeichnete Capital (1824). Die Zeichnungen erreichten die Höhe von $69._5$ Mill. Fr. In Luxemburg und Limburg wurde eine Gesellschaft zur Ausbeutung des Bergbaues in's Leben gerufen und erhielt im Jahre 1827 die Erlaubniss zum Baue eines Canals behufs Verbindung der Maas und Mosel durch Luxemburg. Andere Wasserverbindungen erleichterten den Verkehr zwischen den verschiedenen Theilen des Landes. Der Canal von Pommerœul nach Antoing wurde 1826 eröffnet; der Canal von Terneuzen, welcher Gent mit dem Meere verbindet, gelangte ein Jahr darauf zur Vollendung.

Die belgischen Städte legten in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts den Grund zu ihrer nachmaligen Bedeutung im Wirthschaftsleben Europas. Tournay, Verviers, Gent, Brüssel, Lüttich versendeten ihre Erzeugnisse über die Grenzen des Landes hinaus; Antwerpens Beziehungen zu Deutschland und Ostindien waren ziemlich belangreich. Die Kohlenausbeute Hennegaus, die Eisenwerke zu Couvin und Seraing erfreuten sich der Unterstützung von Seite der Regierung; in Charleroy und Umgebung schritt man an die Ausbeutung von Kohlen und begründete die später so umfangreiche Industrie in Eisen und Glas. Die Baumwollindustrie arbeitete für den Export nach Java und schlug die englische Concurrenz erfolgreich aus dem Felde. Die Industrie in Chemikalien schlug Wurzel im Lande und liess eine grössere Entwicklung in der Zukunft erwarten.

3. Belgien hatte seine Unabhängigkeit erreicht. Durch die Trennung von Holland verlor die Industrie grosse Capitalien, Märkte und Absatzwege. Die Verluste Antwerpens in Folge des

---

[1]) Von der ersten Actienemission wurden blos 6500 genommen; der König zeichnete die übrigen 23.500 Actien.

Bombardements waren bedeutende; die in den Entrepots verbrannten Waaren werden auf 8 Mill. Fr. geschätzt. Nach vielen Anstrengungen überwand jedoch die belgische Industrie die Krise.

Die politischen Verhältnisse im Jahre 1838, welche das Land zwangen, sich gegen Holland zur Wehre zu setzen, unterbrachen die industrielle Thätigkeit; durch die im Jahre 1839 zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen mit den Niederlanden schwand die Kriegsgefahr und damit auch der Druck, der auf den Gewerben lastete. Bereits im Jahre 1832 hatte die Regierung eine Eisenbahnverbindung zwischen Antwerpen und den Rheingebieten in's Auge gefasst; zwei Jahre später schritt man an die Ausführung; allein obgleich die Arbeiten rasch beendigt wurden, gelang es der englischen Hafenstadt nicht, die Concurrenz Amsterdams und Rotterdams aus dem Felde zu schlagen. Die überseeischen Producte, welche im Lande selbst verbraucht wurden, nahmen allerdings ihren Weg über Antwerpen, aber zumeist vermittelten fremde Schiffe den Verkehr, da die belgische Schifffahrt keine bedeutende war und die Bemühungen der Regierung zur Förderung derselben nicht so rasche Erfolge erzielen konnten. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes, namentlich bis an den Rhein, wurde unermüdlich fortgesetzt, für Landstrassen und Canäle bedeutende Summen verausgabt. Der Aufwand aus den Staatscassen für Communicationen überhaupt betrug 1830—1850 $234._3$ Mill. Fr.[1]) Im Jahre 1850 besass Belgien bereits 116 geogr. Meilen Eisenbahnen, worunter blos 32 Meilen Privatbahnen. Der Staat erwarb die meisten Canäle, um der Landesproduction billige Frachten zu gewähren.

Die im Jahre 1835 gegründete belgische Bank mit einem Actiencapital von 20 Mill. Fr., sowie die Société générale machten bedeutende Anstrengungen zur Gründung industrieller Unternehmungen; letztere soll 1833—1838 dreissig Etablissements mit einem Capitalbetrage von mehr als 100 Mill. Fr., erstere zwanzig grosse Unternehmungen mit einem Actiencapital von 50 Mill. Fr. in's Leben gerufen haben.

Andere Actiengesellschaften brachten grosse Beträge auf für Versicherungsanstalten und Schifffahrt, für Hüttenwerke und Glasfabriken, für Zuckerfabriken und Raffinerien, für Spinnereien

---

[1]) Steinbeis, a. a. O., S. 15.

aller Art u. s. w. mit einem Actiencapitale von 583 Mill. Fr., wofür 340 Mill. wirklich einbezahlt wurden. Diese grosse Anspannung des Capitals führte zu einer Krise, welche die Regierung durch Unterstützung der belgischen Bank zu lindern suchte.

4. Das Ministerium Nothomb erwarb sich um die wirthschaftliche Entwicklung besonders grosse Verdienste. Der Abschluss von Handelsverträgen mit Dänemark 13. Juni 1841, Oesterreich 25. October 1841 und Hannover 25. Januar 1842 erfolgte. Die belgische Industrie war von jeher auf den Export angewiesen und die Regierung neigte sich dem Abschlusse von Handelsverträgen zu, um derselben die Absatzgebiete zu sichern. Der Gedanke einer Zolleinigung mit Frankreich wurzelte in demselben Streben; die Verwirklichung desselben scheiterte an dem Widerstande der französischen Industriellen. Die Rücksicht auf die nothleidende Leinenindustrie führte zu einer am 16. Juli 1842 mit Frankreich abgeschlossenen Convention (Convention linière). Frankreich erhielt bezüglich der Einfuhr von Wein, Seidenwaaren und Salz nicht unbedeutende Begünstigungen, während Belgien blos die Zusage erhielt, dass die französischen Zollsätze auf belgisches Leinen nicht erhöht würden. Die Absicht der Regierung wurde jedoch nicht erreicht, denn der Rückgang der Leinenfabrikation erklärt sich durch die Zunahme der Baumwollindustrie. Mit Preussen begannen schon im Jahre 1834 die ersten Verhandlungen zum Abschlusse eines Handelsvertrages; nach mannigfachen Zögerungen, die gespannte Beziehungen zwischen Preussen und Belgien zur Folge hatten, kam am 1. September 1844 ein Handels- und Schifffahrtsvertrag auf sechs Jahre zu Stande. Frankreich blickte missgünstig auf diese Abmachung, und es scheint, dass einige Ordonnanzen gegen Belgien gerichtet waren. So die Ordonnanz vom 3. September 1844, welche den bisherigen Werthzoll für Maschinen in einen Gewichtszoll von 30—80 Perc. für 100 Kilo umwandelte, wodurch Belgien, welches französische Waaren dieser Kategorie zu einem Zoll von 6 Perc. ad valorem zuliess, beeinträchtigt wurde. Am 13. December 1845 wurde ein neuer Handelsvertrag mit Frankreich vereinbart. Andere Handelsverträge folgten: mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas 1845; mit den Niederlanden wurde durch Vertrag vom 8. November 1842 die Canalschifffahrt auf dem Fusse gegenseitiger Gleichstellung geregelt und am 29. Juli 1846 ein für den

Absatz belgischer Industrieproducte günstiger Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Der directe Schiffsverkehr wurde durch Differentialzölle (Gesetz vom 21. Juli 1844) zu begünstigen versucht, für den Schiffsbau Prämien festgesetzt, regelmässige Schifffahrtsverbindungen mit den überseeischen Ländern eingeleitet, Comptoire und Consulate gegründet. Die grössten Verdienste erwarb sich die Regierung durch eine Reihe von Massnahmen für die flandrische Weberei,[1]) durch die Gründung von Gewerbeschulen und gewerblichen Zeichnungsschulen u. dgl. m.[2])

5. Seit 1849 hat die freihändlerische Richtung in Belgien grossen Anhang gewonnen. Auf dem internationalen Congress zu Brüssel sprach man sich zu Gunsten der Handelsfreiheit aus und forderte Beseitigung der Zölle und Vereinfachung des Tarifs nach englischem Muster. Mehrere Handelskammern schlossen sich an. Abgesehen von nationalökonomischen Gründen, wies man auf das geringe Erträgniss der Zölle hin und auf den verhältnissmässig unbedeutenden Ausfall, welcher der Staatscasse erwachsen würde. Andere vertraten jedoch die Ansicht, dass Belgien nur im Vertragswege eine Herabminderung seiner Zollsätze, Zug um Zug, vornehmen solle.

Im Herbste 1855 bildete sich ein Verein für Zollreform (Association pour la réforme douanière) in der Hauptstadt; Lüttich, Verviers, Mons u. s. w. folgten zu dem Zwecke, „die allmälige Umwandlung des gegenwärtigen, vielfach übertriebenen und complicirten Tarifs in einen einfachen, rein fiscalischen Tarif zu bewirken“.[3]) Ihre Forderungen gipfelten in folgenden Punkten: freie Einfuhr der Rohstoffe (speciell Lebensmittel, Kohlen und Eisen); für Fabrikate höchstens einen 10perc. Werthzoll; gewisse Industrien, die bisher durch Prohibitionen gedrückt waren, sollten provisorisch und ausnahmsweise einen höheren Schutzzoll behalten; Classificirung der besteuerten Artikel in

---

[1]) Vgl. Bd. I., S. 126 f.

[2]) Ein bis in den Anfang der fünfziger Jahre reichendes ungemein reiches Material bei **Steinbeis** a. a. O. S. 191, welches für die spätere Zeit durch die officiellen Berichte leicht ergänzt werden kann.

[3]) Bereits 1846 hatte sich in Brüssel unter der Leitung Charles de Brouckères ein Freihandelsverein, nach dem Muster des gleichzeitig in Paris gebildeten französischen Vereins gebildet. Von dem Brüsseler Verein wurde 1847 der nationalökonomische Congress veranstaltet.

einigen grossen Kategorien, um den Tarif so einfach als möglich zu gestalten. Die Einberufung eines Congresses „für internationale Handelsfreiheit“ wurde von dem Vereine für Zollreform angeregt, um über zwei Hauptfragen Berathungen zu pflegen; einmal: welches sind bei den Nationen die künstlichen oder natürlichen Hindernisse, welche einer Erweiterung der Handelsbeziehungen im Wege stehen; ferner: welches sind die praktischen Mittel, um jene Hemmnisse zu zerstören oder zu vermindern. Die Regierung hat die Nüchternheit ihres Urtheils dauernd gewahrt und stand mit weiser Mässigung zwischen den Parteien, eine ruhige fortschrittliche Entwicklung stets vor Augen. Die belgische Regierung hat von jeher in allen wirthschaftlichen Fragen sich von Schlagworten fern gehalten und desto mehr den realen Verhältnissen Rechnung getragen.

Die Differentialzölle auf Kaffee, Obst, Reis, Rohzucker und Tabak wurden abgeschafft, Roheisen von 5 auf 2 Fr., Stabeisen von 12 Fr. 33 Cent. auf 4 Fr. im Durchschnitte von 100 Kilogr. herabgesetzt. Die beantragte freie Einfuhr von Roheisen und Stabeisen fiel mit 39 gegen 25 Stimmen. Am 16. December 1856 wurde das Gesetz vom 30. December 1855 für Aufhebung der Ausfuhr und Freigebung der Einfuhr von Lebensmitteln bis zum 15. Februar 1857, von Kartoffeln bis zum 30. April verlängert.[1]) Ein „definitives“ Gesetz regelte vom 1. Januar 1858 an Freiheit der Ausfuhr und Einfuhr mit leichten Zollsätzen. Belgien betheiligte sich an dem allgemeinen Tractate hinsichtlich der Abschaffung des Sundzolles (vom 14. März 1857) und schloss eine Specialconvention mit Dänemark über die Ausgleichung des Sund- und Scheldezolles. Schon längst nämlich hatte Belgien im Interesse seines Handels den fremden Flaggen den von Holland an der Scheldemündung erhobenen Zoll zurückbezahlt.

Seit 1850 wurden Handelsverträge mit verschiedenen Staaten abgeschlossen, so mit Russland, Uruguay. Der Handelsvertrag mit Frankreich vom 15. December 1845 lief im Jahre 1852 ab. Frankreich wünschte die Erneuerung und die Abschaffung des

---

[1]) Das Gesetz vom 31. Juli 1834 verbot die Einfuhr fremden Getreides, wenn der Preis desselben in Belgien die gesetzlich bestimmte Höhe erreicht hatte, gestattete die Einfuhr zu billigen Sätzen oder ganz zollfrei, wenn die Preise in Belgien sehr gestiegen. Das Gesetz vom 22. Februar 1850 warf dieses System über Bord und normirte einen fixen Zoll von 1 Fr. per 100 Kilogr.

belgischen Nachdruckes, wozu Belgien anfangs wenig geneigt war, da die Ausfuhr nach Frankreich im Laufe der letzten Jahre an Umfang verloren hatte. Nach mancherlei Zwischenfällen kam die Convention vom 22. August zu Stande. Gegen Abschaffung des Nachdruckes — damals von einer Actiengesellschaft, Firma Metina-Cans zu Brüssel betrieben — erhielt Belgien einige Erleichterungen bei der Ausfuhr von Papier, Büchern, Steindruck, Kupferstich, Lettern und Druckerschwärze. Einige Monate später wurde ein weiteres Abkommen getroffen, wornach der französische Handelsvertrag vom Jahre 1845 in Kraft treten sollte, da die französische Regierung in Folge der Weigerung der belgischen Regierung am 14. September ein Decret mit Anordnung von Erhöhungen auf belgische Kohlen und Eisen erlassen hatte. Der neue Handelsvertrag mit Frankreich kam am 27. Februar 1854 zu Stande.

Der Handelsvertrag zwischen Belgien und Sardinien vom 24. Januar 1851 wurde auf acht Jahre abgeschlossen. Im Laufe der folgenden Jahre nahm die belgische Regierung in ihrer Zollgesetzgebung durchgreifende Aenderungen vor und war in Folge davon bemüht, die Verkehrsverhältnisse zwischen Belgien und Sardinien einer abermaligen Regelung zu unterziehen. Am 10. December 1857 kam ein neuer Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Belgien und Sardinien zu Stande, welcher später die Genehmigung der belgischen Kammern erhielt. In dem neuen Vertrage ist ein Unterschied zwischen directer und indirecter Fahrt nicht gemacht, die Gleichstellung der Schiffe und Ladungen beider Staaten ist gegenseitig eine allgemeine. Von der Gleichstellung der beiderseitigen Schifffahrt ist im Artikel 15 nur die Einfuhr der Erzeugnisse der einheimischen Fischerei ausgenommen; ferner ist stipulirt, dass jene Vortheile, welche die belgische Regierung hinsichtlich der Salzeinfuhr an Frankreich zugestanden hat, von Sardinien nicht in Anspruch genommen werden dürften. In einem additionellen Artikel vom 19. Februar 1858 hat sich die belgische Regierung ausdrücklich die Begünstigung der belgischen Schifffahrt bei der indirecten Einfuhr von Salz vorbehalten.

6. Eine durchgreifende Umgestaltung erfuhr die Gesetzgebung über die Durchfuhr und die Schifffahrt.[1] Das Gesetz

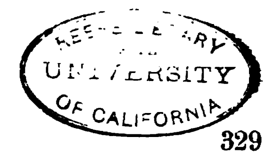
[1] Die belgische Transit-Gesetzgebung war in früherer Zeit sehr complicirt und beruhte theils auf Gesetzen, theils auf Verträgen. Im Jahre 1858 am 1. Mai

vom 26. August (Art. 10) 1822 bestimmte, dass von den unter nationaler Flagge ein- oder ausgeführten Waaren, soferne deren Ein- und Ausfuhr unter nationaler Flagge nicht bereits durch die allgemeine Gesetzgebung oder durch den Tarif begünstigt ist, $^{1}/_{10}$ der Zölle erstattet wird. Diese Bestimmung wurde zum Theil abgeändert durch Artikel 4 des Gesetzes über die Differentialgesetze vom 21. Juni 1844. Hiernach wurde in allen Fällen, wo für die Einfuhr unter belgischer Flagge nicht ein besonderer Zollsatz vorgeschrieben war, bei der Einfuhr unter belgischer Flagge zur See für Provenienzen von Ländern jenseits des Cap Horn und des Vorgebirges der guten Hoffnung ein Zollrabatt von 20 Perc., für Provenienzen von anderen Ländern mit Ausnahme der Manufacturwaaren ein Zollrabatt von 10 Perc. gewährt; für die Manufacturwaaren kam der tarifmässige Zollsatz zur Anwendung. Bei der Ausfuhr unter belgischer Flagge zur See trat ein Zollrabatt von 10 Perc. ein, und von Manufacturwaaren, welche zur See unter fremder Flagge, oder auf Flüssen oder Canälen eingingen, wurde ein Zuschlag von 10 Perc. zum tarifmässigen Zollsatze erhoben.

Das belgische System der Differentialzölle begünstigte die heimische Schifffahrt ausserordentlich. Die belgischen Schiffe waren hiernach bei ihrem ersten Einlaufen und ebenso beim ersten Auslaufen während eines jeden Jahres einer Tonnengebühr von $0._{914}$ per Tonne unterworfen, und konnten im Laufe desselben Jahres in den Häfen des Königreiches aus- und einlaufen, ohne eine weitere Gebühr zu entrichten. Die fremden Schiffe

---

wurde hierüber ein neues Gesetz erlassen, welches nur dem Transit des Schiesspulvers aus polizeilichen Gründen und dem des Leinengarnes und der Leinengewebe auf Grund des am 27. Februar 1854 zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossenen Vertrages verbot. Die früheren Bestimmungen, welche einen Unterschied machen zwischen der Durchfuhr auf Privat-Eisenbahnen und jener auf Staats-Eisenbahnen, sind aufgehoben worden. Von allen Waaren hatten nur Kohlen einen Transitzoll zu entrichten, und zwar nicht mehr wie bisher 5 Fr., sondern 1 Fr. 70 Cent. für 1000 Kilogr. und nur für den Fall, wenn die Kohlen zur See nach Belgien eingehen und über die französische Grenze ausgeführt werden. Letztere Bestimmung wurde angenommen, trotzdem dass sich eine Anzahl gewichtiger Stimmen dagegen in den Kammern erhob. Unter den andern Artikeln des Transit-Gesetzes ist noch hervorzuheben, dass man früher zweierlei Entrepots unterschied (Entrepôts public und Entrepôts de libre réexportation), nach dem neuen Gesetze hörten alle Unterschiede auf. Preussisches Handelsarchiv, Jahrg. 1864, Bd. I, S. 232, und Jahrg. 1858, Bd. I, S. 625.



hingegen, wenn in den Häfen des betreffenden Landes die belgischen Schiffe den nationalen nicht gleichgestellt waren, unterlagen einer Gebühr von 2 Fr. 22 Cent. per Tonne; auch hatten sie eine höhere Lootsegebühr zu entrichten. Ausser diesen differentiellen Begünstigungen zahlte man in den belgischen Häfen $^1/_{10}$ der Ein- oder Ausfuhrzölle für die auf nationalen Schiffen transportirten Waaren zurück, wofern nicht schon im allgemeinen Tarifgesetze besondere Begünstigungen für die nationale Flagge bezüglich der Ein- oder Ausfuhr festgesetzt waren.

Es war die Absicht der belgischen Regierung, alle diese Bestimmungen vollständig aufzuheben, mit anderen Worten, die Ein- und Ausfuhren zur See unter fremder Flagge mit den Ein- und Ausfuhren zur See unter belgischer Flagge und die Einfuhren auf Flüssen und Canälen mit der Seeeinfuhr unter belgischer Flagge in allen den Fällen gleichzustellen, wo nicht ein besonderer Zollsatz zu Gunsten der belgischen Flagge vorgeschrieben war. Laut Artikel 1 der Verordnung vom 2. Februar 1852 und in Folge des mit den Niederlanden abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages ist diese Absicht nur insoweit unausgeführt geblieben, als der obenerwähnte Zollrabatt von 10 Perc. für diejenigen Waaren, welche Differentialzöllen nach dem Ursprunge der Herkunft und der Flagge unterliegen, in denjenigen Fällen aufrecht erhalten wurde, wo die Einfuhr unter nationaler Flagge nicht durch eine specielle Bestimmung des Tarifes begünstigt worden war, d. h. der Zollrabatt von 10 Perc. blieb bestehen für die Einfuhren folgender Artikel aus europäischen Entrepots, nämlich: Tischlerhölzer, aussereuropäische Farbhölzer in Blöcken, Kaffee, Baumwolle, frische und getrocknete Südfrüchte, Baumöl in Fässern, Reis, Zucker, Schwefel, Tabak in Blättern und Rollen. Die niederländische Regierung legte im Interesse ihres Zwischenhandels Werth auf die Beibehaltung des Rabatts in den angegebenen Fällen, da die Aufhebung desselben die Differenz vergrössert hätte, welche zwischen dem Zolle für die directe Einfuhr und der Einfuhr aus niederländischen Entrepots bestand. Bei vielen Waaren, welche nach dem Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1844 einem Differentialzolle unterworfen waren, ist die Einfuhr nach dem Gesetze vom 2. Februar 1852 zollfrei.

7. Die Gesetzgebung bekundet in den fünfziger Jahren ein Schwanken zwischen dem Festhalten an dem bisherigen handels-

politischen Systeme und einer freieren Handelsrichtung. Man gestattete die zollfreie Einfuhr von Steinkohlen und Maschinen, Cerealien, Vieh und anderer Nahrungsmittel, verbot aber in Folge einer Lebensmitteltheuerung die Ausfuhr von Getreide und Mehl (1855). Durch Gesetz vom 19. Juni 1856 wurde bestimmt, dass alle Differentialzölle wegfallen und durch gleichmässige Zölle ersetzt werden sollen, die Regierung erhielt aber gleichzeitig die Ermächtigung, als Repressalien gegen bestimmte, dazu Veranlassung gebende Länder, die aus denselben kommenden Schiffe und Waaren mit höheren als den tarifmässigen Zöllen zu belegen. Die Regierung machte von der ihr ertheilten Ermächtigung, das Gesetz theilweise oder ganz früher in Wirksamkeit treten zu lassen, Gebrauch, und zwar für viele Artikel vom 1. Juli 1857, für Eisen und Reis vom 1. Januar 1857. Das Provisorium für die zollfreie Einfuhr von Maschinen hörte mit dem Gesetze vom 27. Mai 1856 auf, welches Eingangszölle von 5—12 Fr. für 100 Kilogr. für Maschinen und Werkzeuge festsetzte. Spinnmaschinen sollten bis 1860 einem höheren Zolle unterworfen bleiben, um einigen inländischen Fabriken den Uebergang in das neue Regime zu erleichtern. Der neue Zolltarif, welcher am 26. Juni 1858 erlassen wurde, erzweckte, wie in dem Motivenberichte der Regierung hervorgehoben wurde, eine vorsichtige Ermässigung der Schutzzölle und eine Vereinfachung der Tarifsätze. Die Tarifirung nach dem Werthe sollte zum Theil an die Stelle jener nach Gewicht, Mass und Stückzahl treten.

Der englisch-französische Handelsvertrag konnte auf die Zollpolitik Belgiens nicht ohne Einfluss bleiben. Die mit Frankreich eingeleiteten Unterhandlungen führten zum Abschlusse des Vertrages vom 1. Mai 1861, dem in den nächsten Jahren Verträge mit England,[1]) der Schweiz, dem Zollverein und den Nieder-

[1]) Der Handelsvertrag zwischen Belgien und England wurde am 23. Juli 1862 unterzeichnet und am 30. August ratificirt. Derselbe besteht aus zwei Theilen; der eine beschränkt sich darauf, auf England die Stipulationen des französisch-belgischen Vertrages auszudehnen, nur für baumwollene Garne und Gewebe aus Wolle und Baumwolle sollte erst mit October 1864 Zollgleichheit mit Frankreich eintreten. Der andere Theil ist ein Schifffahrtsvertrag. Die belgische Kammer der Abgeordneten nahm den Vertrag mit 76 von 87 Votanten am 16. August an.

landen folgten.[1]) Zu dem Berichte des Ausschusses über den Handelsvertrag mit England hob der Berichterstatter, Orts, hervor, das Ziel der Handelspolitik sei, allmälig aus dem belgischen Tarife die Protection zu tilgen und die Zölle lediglich zu einer Finanzquelle zu machen. Das Gesetz vom 14. August 1865 ermächtigte die Regierung, die vereinbarten Zollsätze für alle Nationen zu verallgemeinern. Die meisten Zölle sind 10 Perc. nicht überschreitende Werthzölle, nur bei einigen Artikeln wurden die Gewichtszölle beibehalten; die bisher geforderten Ursprungszeugnisse fielen hinweg. So einschneidend auch die Aenderungen in den Zollsätzen waren, wurden doch in verschiedenen Kreisen des Landes Forderungen nach weiteren Herabsetzungen laut. Antwerpen verlangte die Beseitigung aller Zölle nach dem Vorbilde Englands. Am 16. Juli 1863 kam der internationale Vertrag bezüglich der Ablösung des Scheldezolles zum Abschlusse. Von der an Holland zu zahlenden Summe im Betrage von $36._{278}$ Mill. Fr. übernahm Belgien ein Drittel, und die Freiheit des grössten belgischen Flusses wurde damit eröffnet.

8. Besondere Sorgfalt wendete die Regierung dem Communicationswesen zu. Von allen Continentalstaaten hat Belgien die grosse Bedeutung der Eisenbahnen am raschesten erfasst und seit 1834 den Bau in Angriff genommen, indem die Hauptlinien aus Staatsmitteln ausgebaut wurden. Der Grundgedanke war die Verbindung des westlichen Deutschland mit der Nordsee, des Rheins mit der Schelde, um dem deutschen Handel einen schnellern

---

[1]) Die gegenwärtigen Handelsverträge Belgiens sind folgende: Mit Deutschland vom 22. Mai 1865, ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1875, hierauf stillschweigend verlängert, von Deutschland gekündigt zum 31. December 1879; mit Frankreich vom 1. Mai 1861 nebst Zusatzconvention vom 12. Mai 1863, abgeschlossen auf 10 Jahre vom 27. Mai 1861 ab gerechnet. Von Frankreich zum 28. März 1873 gekündigt und wieder in Kraft gesetzt durch den Handelsvertrag vom 23. Juli 1873, jedoch blos bis zum 10. August 1879 geschlossen, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung. Von Frankreich gekündigt zum 31. December 1879. Der einfache Meistbegünstigungsvertrag mit England vom 23. Juli 1862, ursprünglich auf 10 Jahre geschlossen, mit stillschweigender Verlängerung. Mit Italien vom 9. April 1863, Additionalartikel vom 28. Mai 1872, von Italien gekündigt, sodann verlängert, endlich bis zum 31. December 1879 gekündigt; mit Oesterreich vom 23. Februar 1867; mit der Schweiz vom 11. December 1862, von der Schweiz gekündigt zum 18. November 1879.

Weg nach dem Ozean durch belgische Vermittlung zu eröffnen und Hollands damalige Suprematie durch belgische Concurrenz zu brechen. Dem König Leopold gebührt das Verdienst, die Initiative ergriffen zu haben. Am 5. Mai 1835 wurde die Linie Brüssel-Mecheln (Malines) eröffnet. Im Jahre 1845 besass Belgien bereits 577 Kilometer Eisenbahnen; 1855 1333, 1865 2250, 1876 3499, 1878 3740 Kilometer. Die Wasserstrassen wurden nicht vernachlässigt. Der Canal von Charleroy nach Brüssel wurde im Jahre 1832 dem Verkehre übergeben und seitdem fast in jedem Jahrzehnt das Canalnetz beträchtlich erweitert. Von grosser Wichtigkeit sind die Wasserverbindungen zwischen Stevenshold und Antwerpen und zwischen Lüttich und Mastricht. Und nichts konnte auch in der That zur Ausdehnung des Handels so sehr beitragen als die billigen Frachten, welche von jeher ein Hauptaugenmerk der Regierung blieben. Auch die grosse Schifffahrt erhielt manche Aufmunterung. Eine 1835 gegründete Schifffahrtsgesellschaft bezweckte die Verbindung zwischen Antwerpen, Hamburg und den englischen Häfen herzustellen. Die belgische transatlantische Dampfschifffahrtsgesellschaft wurde 1853 durch Unterstützung der Regierung in's Leben gerufen, und ein Jahr darauf begannen die Fahrten zwischen Antwerpen und Brasilien.

Unternehmungen, welche die Anknüpfung von überseeischen Handelsverbindungen sich zur Aufgabe machten, wurden von Seite der Regierung vielfach unterstützt; so Gesellschaften, die belgischen Producten einen Absatz nach Amerika durch Gründung eines Comptoires in San Francisco und St. Thomas di Guatemala eröffnen sollten; ferner Unternehmungen, die sich mit dem Export heimischer Artikel nach Sidney und Adelaïde befassten.[1])

9. Die Industrie hat durch die in der Handelspolitik eingeschlagene liberale Richtung keine Einbusse erlitten und Belgien gehört zu den ersten Industriestaaten dessen Erzeugnisse fast in allen Gebieten des gewerblichen Lebens den Wettbewerb aufzunehmen im Stande sind.[2]) Die Baumwollindustrie besass in

---

[1]) Preussisches Handelsarchiv 1851, Bd. I, S. 600 f.

[2]) Einige gute Notizen bei Meulemans: La Belgique, ses ressources agricoles industrielles et commerciales. Gent 1865.

der Mitte der sechziger Jahre 650.000 Spindeln, und seitdem dürften 150.000 dazu gekommen sein, und concurrirt in vielen Artikeln erfolgreich. Die Production von billigen Decken aus Baumwollabfällen hat sich in Termonde und Umgebung eingebürgert. Die Einfuhr von Baumwolle belief sich 1877 auf $20._{28}$ Mill. Kilogr. gegen $6._8$ Mill. im Jahre 1864, wonach sich der Bedarf fast verdreifacht haben würde. Die belgische Leinenerzeugung hat auf den Industrie-Ausstellungen Anerkennung gefunden und ausdrücklich wird in den Berichten hervorgehoben, dass „die rasche Zunahme des Exportes belgischer Leinenerzeugnisse während der letzten Decennien vorzugsweise dem Einflusse der Regierung zugeschrieben werden müsse". [1]) Die Ausfuhr betrug 1855 55.200 Zollctr. im Werthe von $4._{96}$ Mill. Fr., 1865 85.000 Zollctr. im Werthe von $16._4$ Mill. Fr., 1877 99.085 Zollctr. im Werthe von $19._8$ Mill. Fr.; ferner Garne aus Flachs, Hanf und Jute 1877 im Werthe von 45 Mill. Fr. Die Tuchindustrie trägt „das Gepräge einer gross angelegten, auf dem Weltmarkt mit Erfolg auftretenden, vorwiegend jedoch auf Befriedigung des Massenverbrauchs berechneten Fabrikation". 1851—1860 wurden im jährlichen Durchschnitte 9 Mill. Kilogr. eingeführt, 1866 30 Mill. Kilogr. Berechnet man auch die einheimische Wollproduction und bringt den Export in Abschlag, so steigerte sich der Verbrauch von 1841 bis 1866 einschliesslich von $0._5$ auf $31._8$ Mill. Kilogr.; im Jahre 1876 betrug die Einfuhr zum heimischen Verbrauch $51._9$, 1877 $48._9$ Mill. Kilogr. Die Einfuhr von Wollgarnen, 1851—1860 blos 237.000 Kilogr. betragend, belief sich 1877 auf 969.000 Kilogr. im Werthe von $10._{98}$ Mill. Fr. Die Ausfuhr von Wollgarnen betrug 1872 119.000 Kilogr., 1865 $2._4$, 1877 $4._9$ Mill. Kilogr.; die Ausfuhr von Tuch und Kaschmir betrug 1865 $2._7$, 1877 $2._3$ Mill. Kilogr. Die Streichgarnindustrie concentrirt sich in dem Bezirke von Verviers. Ein schwungvoll betriebener Industriezweig ist die Kunstwollerzeugung. In den letzten Jahrzehnten hat auch die Seidenindustrie in einzelnen Artikeln, namentlich glatten Stoffen, Tüchtiges erzeugt; 1877 belief sich die Einfuhr von Seide auf rund $^1/_4$ Mill. Kilogr. im Werthe von $16._8$ Mill. Fr. gegen 22.700 Kilogr. im Jahre 1850. In der Fabrikation von Spitzen

---

[1]) Oesterreichischer Ausstellungsbericht 1867, 4. Lief., S. 61.

behauptet Belgien seinen alten Ruhm. Eine bedeutende Ausdehnung hat die Papierfabrikation erlangt, welche ihre Erzeugnisse zumeist nach England absetzt. 1841 überwog die Einfuhr mit 378.000 gegen eine Ausfuhr von 220.000 Fr.; bereits 1850 war letztere im Betrage von $1._5$ Mill. höher als die Einfuhr (240.000); in der Mitte der sechziger Jahre wurde der Werth des nach England ausgeführten Papiers auf 6 Mill. Fr. angegeben, zumeist ordinäre und wohlfeile Gattungen; 1877 wurden $18._7$ Mill. Kilogr. im Werthe von $21._1$ Mill. Fr. ausgeführt. Die Eisenverarbeitung Belgiens ist bedeutend. Für die Ausfuhr kommen vornehmlich in Betracht: Nägel, Waffen und Maschinen aller Art. Mit der Erzeugung von Nägeln beschäftigen sich meist Landleute zur Winterszeit sammt ihren Familien.[1]) Einige Fabriken machen Maschinennägel. Zu Brüssel und an anderen Orten werden Drahtstiften verfertigt. Die Waffenfabrikation Lüttichs beschäftigt sich mit Gewehren und anderen Waffen, mit der Erzeugung gusseisener Kanonen.[2]) Die Ausfuhr der letzteren betrug in den Jahren 1840—1857 durchschnittlich 200.000 Fr. alljährlich, meist nach England, Oesterreich und der Türkei. Beträchtlicher ist der alljährige Export von Handwaffen. Die belgische Waffenfabrikation erfreut sich seit jeher eines grossen Rufes. Der Werth der ausgeführten Waffen betrug 1841 $2._{418}$, 1877 $13._5$ Mill. Fr. Die Maschinen- und Werkzeugfabrikation lieferte in den vierziger Jahren der Ausfuhr Gegenstände im Werthe von 3—6 Mill. Fr.; 1877 betrug dieselbe über 65 Millionen. Bekanntlich ist der hervorragendste Begründer dieses Industriezweiges der 1840 verstorbene John Cockerik. Das grosse Etablissement zu Seraing erfreut sich noch gegenwärtig einer hervorragenden Stellung. Belgisches Glas ist

---

[1]) Die Ausfuhr Belgiens in diesem Artikel stieg von 108.000 Zollctr. im Jahre 1847 auf 275.082 Zollctr. im Jahre 1860 zum Werthe von $6._{877}$ Mill. Fr. 1877 erreichte die Ausfuhr sogar 300.000 Zollctr. Hiezu kommt auch Eisendraht, wovon es 1860 16.211 Ctr. exportirte.

[2]) Die Production Lüttichs betrug 1849 407.000 Stück im Werthe von $5._{53}$ Mill. Fr., erreichte 1857 599.200 Stück im Werthe von $11._{15}$ Mill. Fr. und sank in den beiden folgenden Jahren; 1859 wurden 481.700 Stück gefertigt, im Werthe von $10._{092}$ Mill. Fr., wobei zu berücksichtigen, dass der durchschnittliche Werth jedes Stückes fortwährend gestiegen ist. Der Ausfuhrwerth von 1860 betrug $12._1$ Mill. Fr. Die Maschinenausfuhr überschritt 1860 200.000 Zollctr. zum Werthe von über 12 Mill. Fr.

aller Orten zu finden. Die Ausfuhr betrug 1841 $5._4$, 1876 $38._5$, 1877 $37._8$ Mill. Kilogr. im Werthe von ebensoviel Francs. In der chemischen Fabrikation hat sich die Einfuhr von 347.915 Fr. im Jahre 1841 auf $1._{14}$ Mill. 1850 und nahe an 23 Mill. 1877 gesteigert, während die Ausfuhr 1850 kaum $^1/_3$ Mill. Fr. betragend, im Jahre 1877 7 Mill. überschritt. — Die Fortschritte der Rübenzuckerfabrikation können wir seit 1843, in welchem Jahre dieselbe zuerst besteuert wurde, verfolgen. Damals bestanden 31 Fabriken, welche $2._{925}$ Mill. Kilogr. aus Rüben gewonnenen Rohzucker erzeugten; 1876 zählte man 173 Fabriken mit einer Production von $1._{595}$ Mill. Ctr.; dieselbe scheint in Wirklichkeit jedoch eine grössere zu sein, da das belgische Steuersystem ebensowenig wie in Oesterreich und Russland die wirklich erzeugten, sondern blos die besteuerten Mengen erkennen lässt. Die Einfuhr von Rohzucker stieg von 292.627 Ctr. im Durchschnitte der Jahre 1843—1845 auf 374.336 Ctr. durchschnittlich in den Jahren 1873—1875, die Ausfuhr von 140.965 Ctr. auf $1._{357}$ Mill. Ctr. in demselben Zeitraume. Die Einfuhr von raffinirtem Zucker belief sich 1843—1845 auf durchschnittlich 17.000 Ctr., 1873—1875 65.645 Ctr., die Ausfuhr stieg von 140.968 auf 234.160 Ctr. — Die Kohlenförderung, der Metallbergbau und die Hüttenproduction haben sich in ausserordentlicher Weise entwickelt. Die Steinkohlenfelder Belgiens betragen $^1/_{22}$ der ganzen Grundfläche des Landes; im Jahre 1836 betrug der Werth der Kohlenausfuhr 10 Mill. Fr., 1850 nahe an 17 Mill., 1877 $52._7$ Mill. Fr., wobei jedoch im Auge zu behalten, dass der Preis der Steinkohlen während dieser Epoche beträchtlich gesunken ist. Die Ausfuhr geht nach Frankreich und Holland. Der Export von Roheisen, geschmiedet, gestreckt und gewalzt, erreichte 1877 174 Mill. Kilogr. im Werthe von $47._6$ Mill. Fr., Zink $42._3$ Mill. Kilogr. im Werthe von $27._5$ Mill. Fr., Kupfer und Nickel $2._4$ Mill. Kilogr. im Werthe von $5._2$ Mill. Fr., Eisenerze und Eisenfeilspäne $216._7$ Mill. Kilogr. im Werthe von über 3 Mill. Fr.

10. Der belgische Handel hat seit dem Jahre 1831 in ausserordentlicher Weise zugenommen. Es betrug in Mill. Fr.

	Generalhandel		Specialhandel	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1831	98	$104._5$	$89._9$	$96._5$
1835	$198._9$	$160._7$	$172._6$	138

	Generalhandel		Specialhandel	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1840	246.4	183.5	205.6	139.6
1845	363.8	309.6	231.1	184.7
1850	423.1	411.3	221.9	210
1855	733.2	694.9	384.5	344.1
1860	923.8	879.6	516.5	469.4
1865	1364.9	1204.3	756.4	601.7
1870	1760.2	1521.8	920.8	690.1
1875	2318.8	2107.6	1307.1	1101.8
1876	2460.4	2083.4	1448.6	1063.8
1877	2356.6	2004.2	1426.2	1074.3
1878	2383.8	2009.7	1472.8	1112.3

Vergleicht man das Jahr 1877 mit 1831, so hat die Einfuhr im allgemeinen Handel um 2305 Perc., im Specialhandel um 1485 Perc., die Ausfuhr um 1816 und 1012 Perc. zugenommen. Der allgemeine Handel überhaupt, Einfuhr und Ausfuhr, weist eine Steigerung von 2052 Perc., der gesammte Specialhandel um 1240 Perc. auf. Im Durchschnitte der letzten Jahre nahmen die Land- und Flusstransporte mit circa 65 Perc. an der Handelsbewegung Theil; der Rest entfiel auf den Seetransport. Was den Antheil der europäischen Länder anbelangt, so betrug derselbe 1860 80 Perc., 1877 86.7 Perc., demnach auf die aussereuropäischen Gebiete 20 und 13.3 Perc. in den betreffenden Jahren entfielen.[1])

Unter den europäischen Ländern steht Frankreich obenan. Von dem Specialhandel entfielen auf den französisch-belgischen Verkehr im Durchschnitte der Jahre 1841—1845 109.59 Mill. Fr., und zwar 39 Mill. auf die Einfuhr, 70.56 Mill. auf die Ausfuhr;

[1]) Wir entlehnen dem preussischen Handelsarchiv 1879, I., S. 482, folgende Tabelle über den verhältnissmässigen Antheil der europäischen und aussereuropäischen Länder an dem gesammten belgischen Handelsverkehr:

		1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
		in Percenten									
Einfuhr u. Ausfuhr	europäische Länder	85.7	86.4	87.1	86.7	85.9	85.7	86.9	84.4	87.6	86.7
	aussereurop. „	14.3	13.6	12.9	13.3	14.1	14.3	13.1	10.6	12.4	13.3
Einfuhr	europäische Länder	78	79.4	80.9	80.5	78.5	77.4	79.8	84.2	81.3	80.7
	aussereurop. „	22	20.6	19.1	19.5	21.5	22.6	20.2	15.8	18.7	19.3
Ausfuhr	europäische Länder	96.1	95.2	95.1	95.8	96	95.6	95.4	95.5	96	94.4
	aussereurop. „	3.9	4.8	4.9	4.2	4	4.4	4.6	4.5	4	5.6

im Jahre 1877 betrug der Verkehr 650 Mill. Fr., 1878 652 Mill. Fr., und zwar $323._2$ Mill. Einfuhr und $329._3$ Mill. Ausfuhr. Die wesentlichste Steigerung trat seit den sechziger Jahren ein, denn noch im Jahre 1861 überstieg der Gesammthandel mit Frankreich nicht $271._5$ Mill. Fr. ($97._3$ Mill. Einfuhr, $174._2$ Mill. Ausfuhr). Mit Deutschland betrug der Handel $422._1$ Mill. Fr. im Jahre 1878 ($222._1$ Mill. Einfuhr und 200 Mill. Ausfuhr). Mit dem Nachbarlande Holland hat sich der Verkehr von $74._{575}$ Mill. Fr. im Durchschnitte der Jahre 1841—1845, wovon $35._{095}$ Mill. auf die Einfuhr, $28._{48}$ Mill. auf die Ausfuhr entfielen, auf 1883 Mill. Fr. im Jahre 1861 ($60._4$ Mill. Ausfuhr und $127._9$ Mill. Einfuhr) und $362._5$ Mill. Fr. ($196._8$ Mill. Einfuhr und $165._7$ Mill. Ausfuhr) im Jahre 1877 gesteigert. 1878 ist ein Rückgang auf $331._1$ Mill. Fr. eingetreten ($186._9$ Mill. Einfuhr und $146._2$ Mill. Ausfuhr). Mit England betrug der Verkehr 1841—1845 durchschnittlich $44._4$ Mill. bei der Einfuhr und $11._9$ Mill. bei der Ausfuhr, zusammen daher $56._3$ Mill. Fr.; 1861 bereits $216._6$ Mill. Fr. ($140._7$ Mill. Einfuhr und $75._9$ Mill. Ausfuhr), 1877 $432._7$ Mill. Fr. ($212._6$ Mill. Einfuhr und 220 Mill. Ausfuhr), 1878 $443._8$ Mill. Fr. ($194._2$ Mill. Einfuhr und $249._6$ Mill. Ausfuhr). Mit Russland erreichte der Handel 1878 den Werthumsatz von $152._6$ Mill. Fr. Der directe Handel Belgiens mit dem skandinavischen Norden machte sehr geringe Fortschritte. Belgische, nach Schweden, Norwegen und Dänemark bestimmte Waaren nahmen zumeist ihren Weg über Hamburg und Lübeck. Der für Belgien günstige Handelsvertrag mit Schweden vom 26. Juni 1863, welcher die belgische Flagge auch bei der Küstenschifffahrt der nationalen gleichstellt, hat einen Aufschwung nicht herbeigeführt. Der Handel mit diesen Gebieten ist percentual und absolut ein winziger. Im Jahre 1877 betrug derselbe $41._3$ Mill. Fr., wovon $27._8$ Mill. auf die Einfuhr, $13._5$ Mill. auf die Ausfuhr entfielen; 1878 $40._1$ Mill. Fr., und zwar $31._1$ Mill. Einfuhr, 9 Mill. Ausfuhr. Auch mit dem Süden Europas sind die directen Handelsbeziehungen nicht intensiv. Wohl gelangen belgische Waaren nach Spanien und in grösseren Mengen, als die Handelsausweise annehmen lassen, aber zumeist unter französischer Vermittlung, unter fremder Etiquette. Spanische Dampfer aus Coruna, Santander, Bilbao und Vigo erscheinen in Antwerpen, um belgische Waaren zu verladen. Verschwindend klein ist der Handel mit Portugal;

im Durchschnitte der Jahre 1845—1849 erreicht er kaum 3 Mill. Fr. und scheint seitdem zurückgegangen zu sein.

Die überseeische Ausfuhr ist verhältnissmässig unbedeutend. Im gesammten Specialhandel mit Amerika belief sich die Einfuhr im Durchschnitte auf $42._5$ Mill., die Ausfuhr auf $5._2$ Mill. Fr.; im Jahre 1877 auf $299._6$ Mill. Fr., wovon $250._1$ Mill. auf die Einfuhr fielen; mit Asien auf $24._9$ Mill. Fr. ($17._1$ Mill. Einfuhr und $7._8$ Mill. Ausfuhr); endlich mit Afrika $10._8$ Mill. Fr. ($8._3$ Mill. Einfuhr und $2._5$ Mill. Ausfuhr). Diese Ziffern umfassen blos den directen Verkehr. Wie gross die Ausfuhr belgischer Artikel ist, die ihren Weg über Havre, Liverpool, London und Hamburg nehmen und in den überseeischen Ländern durch fremde Vermittlung Absatz finden, lässt sich nicht bestimmen. An dem Gesammtbilde ändert diese Thatsache nichts, da die exportirten Mengen und Werthe in jenen Summen inbegriffen sind, die nach den namhaft gemachten europäischen Ländern gehen. [1])

Als Ausfuhrhafen ist nur Antwerpen von Bedeutung, denn Ostende hat es bisher zu einer bedeutsamen Stellung im Seeverkehr nicht gebracht.

Unter französischer Herrschaft hob sich der Handel Antwerpens ungemein, besonders in Folge der von dem Nationalconvent erklärten Freiheit der Schelde, die von den Niederlanden durch den Haager Tractat anerkannt worden war. Die Vereinigung Belgiens mit Holland im Jahre 1815 gereichte der Stadt zum grossen Vortheile, da sie sich an dem Colonialverkehre rege

---

[1]) Der verhältnissmässige Antheil betrug in Percenten am Handelsverkehr:

	Einfuhr		Ausfuhr		Gesammthandel	
	europäische Länder	aussereurop. Länder	europäische Länder	aussereurop. Länder	europäische Länder	aussereurop. Länder
1868	78	22	$96._1$	$3._9$	$85._7$	$14._3$
1869	$79._4$	$20._6$	$95._2$	$4._8$	$68._4$	$13._6$
1870	$80._9$	$19._1$	$95._1$	$4._9$	$87._1$	$12._9$
1871	$80._5$	$19._5$	$95._8$	$4._2$	$86._7$	$13._3$
1872	$78._5$	$21._5$	96	4	$85._9$	$14._1$
1873	$77._4$	$22._6$	$95._6$	$4._4$	$85._7$	$14._3$
1874	$79._8$	$20._2$	$95._4$	$4._6$	$86._9$	$13._1$
1875	$84._2$	$15._8$	$95._5$	$4._5$	$89._4$	$10._6$
1876	$81._3$	$18._7$	96	4	$87._6$	$12._4$
1877	$80._7$	$19._3$	$94._5$	$5._6$	$86._7$	$13._3$
1878	78	22	$93._8$	$6._2$	$84._8$	$15._2$
1879	$75._8$	$24._2$	$94._2$	$5._8$	$83._9$	$16._1$

betheiligte. Die Trennung in Folge der Revolution vom Jahre 1831 hatte grosse Nachtheile im Gefolge, indem die holländischen Emporien, Amsterdam und Rotterdam, den Handel mit den niederländischen Colonien an sich zogen. Die Sorgfalt der belgischen Regierung für den wichtigen Hafenort durch Errichtung von Werften, Bassins und Entrepots hat auf den seit 1840 eingetretenen Wiederaufschwung anregend gewirkt. Die Aufhebung des Scheldezolles hat wesentlich zur Hebung des Verkehrs beigetragen.[1]) Seit 1860 hat der Verkehr des Hafens ausserordentlich zugenommen; damals kamen $^1/_2$, 1876 aber $2._5$ Mill. Tonnen an; ein Drittel der Fahrzeuge geht noch immer in Ballast aus. Der dritte Theil der Einfuhr entfällt auf England, der vierte Theil auf den Nordosten Europas, der neunte auf die Niederlande. Einen hervorragenden Rang nimmt Antwerpen im Getreidehandel ein. Die grössten Mengen der Zufuhr kommen aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas, Russland und Deutschland; in den letzten Jahren erschien auch Weizen aus Egypten, Chili und Australien, und Mais und Mehl aus den La Plata-Staaten.[2]) Unter den Stapelartikeln nehmen Häute den ersten Rang ein; zumeist aus Brasilien und den La Plata-Staaten. Ein wichtiger Handelsartikel ist in neuester Zeit Guano geworden; der Verbrauch in Belgien ist im Verhältniss zum Flächeninhalte des Landes der grösste der Welt; 1874 betrug die Einfuhrmenge 60 Mill. Kilogr., 1875 $91._8$, 1876 $86._3$ Mill. Kilogr. Mit brasilianischem Kaffee finden bedeutende Transactionen nach Deutschland statt. Petroleum wird in grossen Mengen abgesetzt; die Einfuhr betrug 1874 659.909 Fässer, 1875 776.957, 1876 651.924, 1877 872.682, 1878 843.620, 1879 695.507 Fässer. Für die Raffinerien Antwerpens wird Schwefel aus Sicilien hieher gebracht: 1874 $5._1$, 1875 10, 1876 $8._6$ Mill. Kilogr. Für La Plata-Wolle behauptet

---

[1]) Gens, Histoire de la ville d'Anvers.

[2]) Im Jahre 1879 belief sich die Zufuhr in Mill. Säcken:

an Weizen	$8._{26}$
„ Roggen	$2._{99}$
„ Gerste	$2._{08}$
„ Hafer	$2._{35}$
„ Mais	$0._{66}$
„ Buchweizen	$0._{04}$

endlich an Mehl 139.139 Fässer.

Antwerpen seinen ersten Rang, obgleich Frankreich einen Theil seines Bedarfes, den es früher über Antwerpen bezog, direct zu decken sucht und über Havre verschiffen lässt.[1]) Die Bestrebungen, Antwerpen zu einem Centrum für den Handel mit Baumwolle zu machen, sind bisher nicht erfolgreich gewesen. Der grösste Theil dieses Artikels wird aus England und Frankreich hiehergebracht und als Transit weiter befördert. Zumeist fehlt es an directen Beziehungen mit den Erzeugungsländern und die Concurrenz der französischen und englischen Märkte ist schwer zu bewältigen. Die Gesammtzufuhr erreichte 1875 180.428, 1877 127.188, 1878 119.732 Ballen. Zu den Artikeln, die in nennenswerthen Mengen auf dem Markte zu Antwerpen erscheinen, gehören auch: Holz (Nutz- und Bauholz) aus den deutschen Häfen Memel, Danzig; aus Russland, den Vereinigten Staaten, aber auch aus Schweden und Norwegen; Farbhölzer aus Haiti, Jamaica, Laguna und Yukatan; Rothholz aus Japan und Lima; Gelbholz aus Jamaica, Tampico, Cuba u. s. w.

Ostende hat für den Verkehr keine Bedeutung erlangen können, obgleich von Seite der Regierung mancherlei für die Hebung desselben geschehen ist. Der Werth der Importe betrug 1878 $14._{87}$ Mill. Fr.; 1879 $21._{36}$. Der Haupthandel und die Industrie beschränken sich auf Fischfang (Austern und Hummern) und Rhederei. Der Transit hat ebenfalls abgenommen, da Ostende mit Vliessingen, Rotterdam und Antwerpen hinsichtlich der Preise nicht zu concurriren vermag. Für die benachbarten Fabriksstädte Aachen, Eupen und Montpoie wird Wolle über Ostende bezogen, da hier kein solcher Andrang von Gütern ist wie in dem benachbarten Antwerpen und der Transport rasch bewerkstelligt wird.

---

[1]) Es betrugen die Zufuhren an Wolle in Ballen in den letzten sechs Jahren:

	1874	1875	1876	1877	1878	1879
Von den La Plata-Staaten	156.787	158.144	157.128	166.198	138.100	122.929
„ Rio Grande . . .	144	233	17	—	—	68
„ Russland	980	2.015	3.977	1.847	3.073	364
„ Afrika	86	103	140	427	35	8
„ Chili und Peru . .	720	880	236	929	1.034	1.352
„ Lamant	201	1.018	766	251	89	176
„ Kopland	5.202	4.040	3.353	3.968	2.082	3.517
„ Australien	489	1.137	3.403	843	726	558
Zusammen .	164.609	167.570	169.020	174.463	145.939	128.972

Der Bestand der belgischen Handelsmarine war am Ende der Jahre:

	Zahl der Segelschiffe	Zahl der Dampfschiffe	Tragfähigkeit in Tonnen Segelschiffe	Tragfähigkeit in Tonnen Dampfschiffe
1847	140	3	25.458	1.718
1857	142	5	40.397	2.050
1867	81	9	31.198	6.357
1877	22	28	10.547	37.858
1878	24	34	10.319	50.389[1])

Die Zahl der Ausrüstungen zum Stockfischfange betrug im Jahre 1847 nur 124, stieg stetig bis 1871 auf 282 und fiel seitdem auf 149 im Jahre 1877 und 138 im Jahre 1878. Der Ertrag der Fischerei schwankte 1847—1856 zwischen $2._5$ Mill. Kilogr. und $3._{14}$ Mill. Kilogr., betrug 1865 $2._1$ Mill., 1868 $2._7$ Mill., 1871 $1._9$ Mill., 1877 $1._7$ Mill., 1878 $1._6$ Mill. Kilogr. Sowohl der Ertrag der grossen als der kleinen Häringsfischerei ist unbedeutend. Für den Fang frischer Seefische fanden 1877 278 Ausrüstungen statt, welche einen Ertrag von $2._6$ Mill. Fr. lieferten, 1847 blos 925.000 Fr. Der Fang frischer Seefische lieferte 1848 einen Ertrag von 804.000 Fr., 1878 $2._{614}$ Mill. Fr.[2])

---

[1]) Die am 31. December 1878 vorhandenen Schiffe vertheilen sich auf:

		Tonnen
Antwerpen	48	58.238
Ostende	5	1.597
Gent	3	555
Brüssel	2	318

Die belgische Schifffahrtsbewegung vertheilt sich auf die Bezirke:

		Zahl der Schiffe 1877	1878	1879	Tonnengehalt in Tausenden 1877	1878	1879
Eingang	Antwerpen	4.236	4.368	4.070	2.432	2.733	2.684
	Ostende	1.404	1.397	1.350	243	237	237
	Selzacte	511	718	691	164	213	213
	Nieuport	26	22	33	3	2	6
Ausgang	Antwerpen	4.208	4.217	4.035	2.468	2.675	2.837
	Ostende	1.406	1.387	1.361	242	276	241
	Selzacte	471	700	688	155	211	213
	Nieuport	27	26	31	3	2	6

[2]) Die Zahl der Boote betrug:

1847	219	mit 6.220	Tonnen	und 1.307	Mann
1867	264	„ 9 317	„	„ 1.625	„
1877	278	„ 9.010	„	„ 1.547	„
1878	281	„ 9.132	„	„ 1.584	„

Der Gesammtwerth des Handels in Antwerpen betrug bei der Einfuhr im allgemeinen Handel:

	Mill. Fr.		Mill. Fr.
1873	966.861	1877	1.024.658
1874	893.432	1878	1.101.617
1875	915.957	1879	1.113.1
1876	1.057.099		

bei der Ausfuhr im Specialhandel

	Mill. Fr.		Mill. Fr.
1873	380.913	1876	332.897
1874	348.319	1877	369.319
1875	331.273	1878	398.500

EILFTES CAPITEL.

Die Schweiz[1]).

1. Nirgends haben wohl die Grundsätze einer liberalen Handelspolitik so frühzeitig Eingang gefunden wie in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Prohibition und Schutzzoll war schon unter der Cantonalverfassung keine Rede, und selbst als in den Nachbarstaaten die Zoll- und Handelsgesetzgebung einen scharf ausgeprägten schutzzöllnerischen Charakter erhielt, huldigte man der Ueberzeugung, dass das Interesse der Schweiz vollständige Handelsfreiheit fordere und Repressivmassnahmen ihren Zweck vollständig verfehlen würden. Noch in den zwanziger Jahren gab es über 400 Zollstätten, wo bald Weg- und Brückengelder von der Bespannung und dem Wagen, bald von dem Gewicht der Waaren erhoben wurden. In den verschiedenen Cantonen bestanden die mannigfachsten Formen der Zollerhebung. Im Canton St. Gallen z. B. wurden an 63 Arten von Binnenzöllen erhoben, im Canton Luzern standen 14 verschiedene Zolltarife in Kraft. Erst seit Beginn der vierziger Jahre wurden die zum Theil im Innern der Cantone erhobenen Zölle an die Cantonsgrenzen verlegt.[2])

---

[1]) Literatur: Hauptwerk, Emminghaus, Die schweizerische Volkswirthschaft. Leipzig 1860. 2 Bde.; die statistischen Daten lassen sich aus den sorgfältig gearbeiteten officiellen Publicationen leicht ergänzen. — Die von Max Wirth in Verbindung mit Anderen in Angriff genommene Statistik ist leider noch nicht vollständig. Für die industriellen Verhältnisse sind die Angaben, die sich anderweitig finden, spärlich und reichen nicht durchwegs bis auf die neueste Zeit. Die älteren statistischen Werke von Franscini enthalten manche brauchbare historische Notiz. Detaildarstellungen für die einzelnen Cantone in dem bekannten Sammelwerke: Gemälde der Schweiz; die Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse einzelner Cantone kann geradezu als musterhaft bezeichnet werden.

[2]) Interessante Belege bei W. Bär, Die Industrie der Schweiz, und Gonzenbach, Essai sur le système des douanes suisses. Zürich 1840. — Hoffmann Marian, Denkschrift über das neue eidgenössische Zollgesetz. Basel 1852. Eine Auswahl hierauf bezüglicher Angaben auch bei Franscini, Beiträge zur Statistik der Schweiz. V, S. 33. Vgl. auch Emminghaus a. a. O.

Die schweizerische Industrie hatte in Folge der Schutzzollpolitik der Nachbarstaaten mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, da der Absatz derselben besonders nach Frankreich sich verminderte. Die Repressivmassnahmen, die von einer Anzahl Cantone durch das sogenannte Retorsionsconcordat vom Jahre 1822 ergriffen wurden, wodurch einige französische Artikel mit erhöhten Zöllen belegt wurden, waren jedoch nur von kurzer Dauer; es war das einzige Mal, dass die Schweiz von ihrer sonstigen freihändlerischen Politik abwich. Die Massnahmen fanden weder bei Kaufleuten, noch bei den Industriellen Zustimmung. Die Schweizer bemühten sich, für den Verlust aus der Verringerung ihres Absatzes nach den europäischen Staaten einen Ersatz zu finden durch die Ausdehnung ihres Verkehrs nach überseeischen Gebieten. Nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, nach Brasilien und anderen südamerikanischen Staaten, nach Westindien und der Levante wurden schweizerische Industrieerzeugnisse in nicht unbeträchtlichen Mengen verführt, und nur die verkehrte Zollpolitik Frankreichs, welche auch den Transit grossen Belästigungen unterwarf, beengte die weitere Entwicklung dieses für die Schweiz einträglichen Verkehrs. Erst 1832 beseitigte die französische Regierung, den wiederholten Vorstellungen der Schweiz Folge gebend, einige Hemmnisse. Eine im Jahre 1833 niedergesetzte Commission wurde mit der Erörterung der Frage betraut, wie man sich der Zollgesetzgebung des Auslandes gegenüber verhalten solle, ob und welche Handelsverträge zu schliessen seien. Dieselbe befürwortete in ganz entschiedener Weise eine liberale Handelspolitik, indem es im Interesse der Schweiz liege, an dem Grundsatze vollständiger Handelsfreiheit festzuhalten.

2. Die Bundesverfassung vom 12. September 1848 hat durch die Artikel 23—32 eine vollständige Neuorganisation des Zollwesens herbeigeführt. Das Zollwesen ist seitdem eine Bundesangelegenheit. Beseitigung der Land- und Wasserzölle, der Weg- und Brückengelder mit oder ohne Entschädigung, Aufhebung der Transitgebühr, freier Verkehr für die schweizerischen Erzeugnisse im Innern des Landes, dies sind die Grundsätze, welche in dem Bundesgesetze Aufnahme fanden. Die Cantone dürfen weder Zölle, Weg- noch Brückengelder unter irgend welchem Namen neu einführen. Besondere Bestimmungen regeln

die Entschädigung der Cantone aus der eidgenössischen Zollcassa. Nur von Wein und anderen geistigen Getränken sind die Cantone Consumgebühren zu erheben berechtigt. Bis zum Jahre 1859 bestanden Patenttaxen für Handelsreisende; erst durch Bundesbeschluss vom 29. Juli 1859 erfolgte deren Aufhebung.

Finanzielle und volkswirthschaftliche Rücksichten waren bei der Festsetzung des Zolltarifs massgebend; letztere überwogen später, als die Schweiz in Folge der Handelsverträge Modificationen an dem Zolltarife vom Jahre 1851 vornehmen musste.[1] Dieselben sind in dem 1873 zusammengestellten Tarife zusammengefasst. Alle Gegenstände unterliegen bei der Einfuhr einem Zollsatze von 15 Cent. per Ctr., bei der Ausfuhr von 10 Cent. Der höchste Zollsatz beträgt 15 Fr. per Ctr., für Tabak und Thee. Tabak in Blättern zahlt $3._5$ Fr., fabrizirter Tabak (Cigarren ausgeschlossen) 8 Fr. Kaffee und Cichorie sind mit $1._5$ Fr. belegt. Rohe Wolle zahlt 30 Cent., Wollengarne 2—$3._5$ Fr., Wollengewebe 8 Fr.; ebensoviel zahlen Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate aus Baumwolle, Leinen und Seide.

In dem Artikel 31 der 1874 revidirten Verfassung wurde „die Freiheit des Handels und der Gewerbe im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet“. Da die Cantone bei Wein und anderen geistigen Getränken Eingangsgebühren erhoben, so wurde bestimmt, dass dieselben mit dem Jahre 1890 ohne Entschädigung wegfallen sollen. Dies trifft namentlich die zahlreichen Ohm-

---

[1]) Die Schweiz hat seit 1862 folgende Handelsverträge abgeschlossen: mit Belgien 11. December 1862, ursprünglich auf 10 Jahre abgeschlossen, von der Schweiz am 18. November 1879 gekündigt; mit Deutschland 13. Mai 1869, geschlossen bis 31. December 1877 mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung, von Deutschland gekündigt zum 31. December 1879, sodann unter gewissen Modificationen zuletzt vom 1. Mai 1880 bis 30. Juni 1881 verlängert; mit England, 6. September 1855, ein Meistbegünstigungsvertrag, auf zehn Jahre, vom 6. März 1856 an gerechnet, geschlossen, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablaufe eines Jahres nach erfolgter Kündigung; mit Frankreich 30. Juni 1864, ursprünglich auf 12 Jahre geschlossen, gekündigt, zu wiederholten Malen verlängert, zuletzt bis zum 31. December 1879; mit Italien, Meistbegünstigungsvertrag, geschlossen für die Dauer 1879, nachdem er am 22. Juli 1878 gekündigt und verlängert worden war; endlich der Meistbegünstigungsvertrag mit Oesterreich vom 14. Juli 1868 mit besonderen Erleichterungen im Grenzverkehre, ursprünglich auf 8 Jahre, vom 5. Februar 1869 gerechnet, geschlossen, mit stillschweigender Verlängerung bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung.

gelder u. dgl., welche in der Mehrzahl der Cantone noch fortbestehen. Ausserdem sind auch die Durchfuhrzölle in der Eidgenossenschaft ganz aufgehoben.[1])

Die von verschiedenen Seiten erfolgte Kündigung der Handelsverträge brachte die Frage einer Revision des Zolltarifs in Fluss. Der Bundesrath suchte zunächst die Wünsche der Industriellen und des Handelsstandes kennen zu lernen, und ein Fragenschema wurde an den schweizerischen Handels- und Industrieverein, später an sämmtliche Cantonsregierungen gerichtet. In den Antworten haben sich in erster Linie Zürich, Genf, St. Gallen, Schaffhausen — demnach die bedeutendsten Industrieorte der Schweiz — sowie der Handels- und Industrieverein für das Freihandelsprincip ausgesprochen. Der Schutzzoll wurde von einigen Industriellen befürwortet; so Seitens der Glasfabrikanten und der Eisenproducenten, der Textil-, der Firniss- und der Seifenfabrikanten. Auf Grund dieser Voten nahm der Bundesrath unter Zuziehung von Sachverständigen eine Revision des Zolltarifes vor und entwarf für die Bemessung der Zollsätze bei der Einfuhr eine Scala, wobei folgendes Percentverhältniss zum Durchschnittswerthe der Waaren angenommen wurde: 1 Perc. für Rohstoffe, 2 Perc. für Halbfabrikate, 3 Perc. für Fabrikate, 5 Perc. für Confectionswaaren, soweit sie sich nicht als Luxus qualificiren, 10 Perc. für Luxusgegenstände. Der freihändlerische Charakter des eidgenössischen Zolltarifes wurde durch Annahme dieser Scala nicht aufgehoben. Die grösste Erhöhung haben die Sätze für Tabak und Tabakfabrikate erfahren: Rohtabak von 7 auf 20 Fr. für 100 Kilogr., Rauchtabak von 16 auf 40 Fr., Cigarren von 16 auf 100 Fr. Die Nahrungs- und Genussmittel haben an der Erhöhung des Ertrages den Hauptantheil (über 6 Mill.); am nächsten stehen Spinnstoffe und die daraus verfertigten Erzeugnisse. Zu einem Abschlusse ist die Angelegenheit nicht gelangt.

3. Noch im Jahre 1847 besass die Schweiz keine Eisenbahnen. Die Schwierigkeiten, welche sich daselbst dem Baue entgegenstellten, lagen nicht blos in den natürlichen Verhältnissen, sondern vielfach in den politischen, und vielleicht in

---

[1]) Vgl. Cohn, Die Finanzlage der Schweiz 1877, und Cohn, Die Bundesgesetzgebung der Schweiz unter der neuen Verfassung, III. Supplement der Jahrbücher für Nationalökonomie. Jena 1879.

keinem Lande wurden heissere Kämpfe geführt über die zu bauenden Linien und deren Richtung. Die Geschichte der Eisenbahnconflicte in der Schweiz ist ein hochinteressantes Capitel, in welchem die menschlichen Leidenschaften eine grosse Rolle spielen. Die Frage, ob Staatsbau oder Privatbau, wurde mit einer grossen Erregtheit geführt; in der im Jahre 1851 niedergesetzten Commission des Staatsrathes sprachen sich sechs für den Staatsbau aus, fünf erklärten sich gegen jede Staatshilfe. Die Mehrheit der Bundesversammlung entschied für letztere Ansicht. Das Bundesgesetz über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom Jahre 1852 überlässt „den Bau und Betrieb von Eisenbahnen den Cantonen, beziehungsweise der Privatthätigkeit“. Selbst die Concession hat der Canton zu ertheilen, nur die Genehmigung wird dem Bunde vorbehalten. Der Artikel 13 spricht aus, dass jede Eisenbahnunternehmung verpflichtet sei, den Anschluss anderer Schienenstränge an die ihrige zu gestatten, ohne dass die Tarifsätze zu Ungunsten der einmündenden Bahnen ungleich gehalten werden dürfen. Seit dem Beginn der fünfziger Jahre entfaltete sich eine ungemein rege Bauthätigkeit und in den Jahren 1854—1860 nahm die Länge der Eisenbahnen alljährlich beträchtlich zu. Im Jahre 1878 betrug die Betriebslänge der schweizerischen Eisenbahnen 2559 Kilom.; ausserdem befahren fremde Bahnen das Schweizergebiet mit einer Betriebslänge von 64 Kilom. Im Jahre 1878 wurden $22._8$ Mill. Reisende und $5._{28}$ Mill. Tonnen (à 1000 Kilogr.) befördert. Am Ende der fünfziger Jahre wähnte man, dass für die Herstellung des damals in Aussicht genommenen Eisenbahnnetzes 400 Mill. Fr. hinreichen dürften; im Jahre 1878 belief sich das eingezahlte Capital bereits auf 874 Mill. Fr., die Baukosten bis Ende 1878 auf 765 Mill. Fr. Durch die Gotthardbahn soll der so ungemein wichtige schweizerisch-italienische Verkehr durch eine Schienenstrasse der Eidgenossenschaft erhalten werden und bereits ist auch noch eine andere Alpenüberschienung, über den Simplon, in Sicht.

4. Die schweizerische Baumwollindustrie hat seit dem Ende der fünfziger Jahre grosse Fortschritte gemacht und auf Weltausstellungen verdiente Anerkennung gefunden,[1]) obgleich sie

---

[1]) Vgl. Bd. I, S. 89.

sich nicht einer solchen Pflege und Sorgfalt von Seite der Regierung zu erfreuen hatte, wie jene der anderen Länder. Es ist bezeichnend, dass ein Mann wie Dr. Peez, der bekanntlich zu den geistvolleren Vertretern des Schutzsystems gehört und vielleicht unter allen Nachfolgern List's der Einzige ist, der im Geiste des Meisters wirkt, sich bei Beurtheilung der Baumwollindustrie des Alpenlandes zu dem Bekenntniss genöthigt sieht: „Unendlich wichtiger als die handelspolitischen Systeme, deren Einfluss zuweilen überschätzt wird, sind für die Schweiz die Vortheile, die sich aus den moralischen Eigenschaften ihres Volkes und den politischen Eigenschaften des Staates ergeben.“ Leider sind die Angaben über den Stand der Industriezweige in der Schweiz lückenhaft. Die Spindenzahl wird für das Jahr 1876 auf $1._{854}$, 1867 auf $1._{7}$ Mill. angegeben; 1863 betrug sie 1,556.638. Die letztere Ziffer vertheilte sich auf die verschiedenen Cantone wie folgt: Zürich 607.282 Spindeln, Aargau 300.000, Glarus 217.900, Zug 109.800, St. Gallen 173.536;[1]) der Rest auf Thurgau mit 60.000, Schwyz 50.400, Graubündten 31.650, Schaffhausen 6120. Die Einfuhr von roher Baumwolle und rohen Baumwollabfällen betrug 1876 über 490.000 Ctr. gegen 336.700 im Jahre 1866; in den Jahren 1877 und 1878 machte sich ein kleiner Rückgang, gewiss nur vorübergehender Natur, bemerkbar, indem blos circa 400.000 Ctr. ausgeführt wurden. Die schweizerische Spinnerei erreicht sehr hohe Nummern und exportirt jährlich beträchtliche Mengen an Garnen und Geweben. Die Einfuhr an Baumwollgarnen und Zwirnen belief sich 1866 auf 16.600 Ctr., 1878 auf über 10.200 Ctr. rohe Garne und 9200 Ctr. gefärbte und gebleichte; jene der Baumwollwaaren auf 37.000 Ctr. im Jahre 1866

---

[1]) Das St. Gallische Industriegebiet umfasst gegenwärtig 22 Etablissements für Baumwollspinnerei mit 367.587 Spindeln, 66 Etablissements für Baumwollzwirnerei mit 34.294 Spindeln, 47 Etablissements für mechanische Weberei mit 7719 Webstühlen, wovon 7147 auf Baumwolle und 572 auf Seide entfallen. Die Handweberei zählt 11.787 Webstühle, und zwar 8874 auf Baumwolle, 348 für Leinwand, 428 für Seide und 137 für Wolle. — Ferner gibt es 71 Etablissements für Bleicherei und Appretur, 42 Etablissements für Färberei und Druckerei. Die Maschinenstickerei in Plattstich beschäftigt 14.777, die Maschinenstickerei in Kettenstich 1138 Maschinen. In der Handstickerei sind noch 5000 Personen thätig. Seit 1878 hat die Stickerei mit Seide, farbiger Wolle und Baumwolle einen Aufschwung genommen und es werden in St. Gallen gegenwärtig über 500 Maschinen ausschliesslich zur Seidenstickerei verwendet.

und auf 71.000 Ctr. im Jahre 1878. Dagegen stieg die Ausfuhr in diesem Zeitraume bei Garnen von 35.700 Ctr. auf über 120.000 Ctr. und bei Baumwollwaaren von 193.900 Ctr. blos auf rund 200.000 Ctr.

Obgleich die Maschinenarbeit bei der Weberei in den letzten Jahrzehnten an Ausdehnung gewonnen hat, so scheint es doch, dass die Handarbeit noch nicht gänzlich verdrängt ist. Die Zahl der Kraftstühle wird für die Mitte der sechziger Jahre auf rund 13.000, 1876 auf 22.467 angegeben. Die ausgezeichnete Fabrikation farbiger Stoffe, Ginghams, hat ihren Sitz in Glarus und St. Gallen. „Der Kaufmann,“ bemerkt Peez, „hat diesen Artikel geschaffen. Das sorgsamste Anschmiegen an die Forderungen des Marktes brach zuerst die Bahn, das Uebrige that der billige Handlohn, die Solidität und Thätigkeit der Industriellen. Die Schweiz verdient damit mehrere Millionen und hat die englische Concurrenz darin besiegt.“ [1])

Die schweizerische Seidenindustrie pflegt bekanntlich mehr die leichteren couranten Artikel, worin sie jedoch mit Frankreich die Concurrenz aufgenommen und behauptet hat. Die Anwendung des mechanischen Betriebes hat grosse Fortschritte gemacht und auch zur Entwicklung des betreffenden Theiles der Maschinenindustrie beigetragen. Die Centren für die Seidenfabrikation sind Zürich und Basel, letzteres der Hauptsitz der Bandfabrikation. In der Maschinenspitzenfabrikation wetteifert die Schweiz mit Frankreich und England; in der Weissstickerei kämpft sie mit England um die Palme; die Erzeugnisse von Appenzell und St. Gallen auf den Weltausstellungen wurden von Kennern als Kunstarbeiten ersten Ranges gerühmt, darunter die prachtvollsten Taschentücher, deren Muster ungemein geschmackvoll waren; „einige derselben“, bemerkt Therese Mirani, „sind sogar mit Fäden von Nr. 300 gestickt, die Contouren von einer Zartheit ohne Gleichen und doch scharf und correct“.[2])

---

[1]) Officieller österreichischer Ausstellungsbericht, 4. Lief., Garne etc., S. 27 ff. Die Arbeit von Peez bildet eine Glanzpartie des Sammelwerkes.

[2]) Die Einfuhr der Schweiz an Seide aller Art belief sich auf 17.825 metr. Ctr., an roher Floretseide 4217 metr. Ctr., gebleichte und gefärbte Seide 540 metr. Ctr.; ausgeführt wurden 5693, 5688 und 1369 metr. Ctr. Was die Seidenwaren anbelangt, so stellte sich im Jahre 1878:

	Einfuhr	Ausfuhr
Seidene Bänder . . .	341	17.250
Seidene Stoffe	915	10.302

Die Uhrenindustrie der Schweiz steht unübertroffen da. Die erste Uhrenfabrik, wenn man sie so nennen kann, legte im Neuenburger Jura Daniel Johann Richard an. In den ersten fünf Decennien machte die Uhrmacherei im Neuenburgischen keine bedeutenden Fortschritte, und erst als man aus England und Genf vollkommenere Instrumente einführte, hat die Fabrikation daselbst einen grossen Aufschwung genommen, und schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fanden schweizerische Uhren und Uhrentheile im Wege des Schmuggels Eingang in Frankreich. In einzelnen Theilen Neuenburgs beschäftigte sich bald fast die gesammte Bevölkerung mit Uhrenmacherei. Die Krisis, welche durch Erfindung von Maschinen, wodurch einzelne Uhrentheile in grosser Masse hergestellt werden, über die Schweiz hereinbrach, wurde bald überwunden. Der Haupterfinder solcher Maschinen war Jeanneret aus Locle, welches nebst La Chaux-des-fonds Hauptsitz dieses Industriezweiges ist. Aelter als die Neuenburger Industrie ist die Genfer. Sie wurde durch Charles Cousin im Jahre 1587 daselbst eingeführt. Die schweizerischen Uhrenindustrieartikel finden in allen Ländern der Erde Absatz. Hauptabnehmer ist Nordamerika, sodann Mexiko, Peru und Rio de la Plata. Besondere Gesellschaften beschäftigen sich ausschliesslich mit dem Export dieser Fabrikate in die entferntesten Weltgegenden. Die Union horlogeurs, die 1859 ein Actiencapital von 1,000.000 Fr. besass, hat Agenten in den meisten überseeischen Gebieten. Die Schweiz hat diese ausserordentlichen Resultate durch die intensiv ausgebildete Arbeitstheilung erzielt, welche in der Uhrenindustrie nirgends eine solche Ausbildung erlangt hat als in der Schweiz.[1]) Seit einem Jahrzehnt befindet sich die schweizerische Uhrenindustrie in einer kritischen Lage in Folge der grossen Fortschritte, welche dieser Industriezweig in anderen Ländern gemacht hat. Italien, welches Jahre hindurch ein Absatzgebiet für Genfer Bijouterien und Schweizeruhren war, tritt als erfolgreicher Concurrent auf; in Deutschland hat Pforzheim in couranten Bijouterien sich bedeutsam entwickelt; im französischen Jura und in der Franche-Comté, namentlich in Besançon, hat die Uhren-

---

[1]) Vgl. W. Bär, S. 80, wo eine anziehende Schilderung der Uhrenfabrikation geliefert wird. Vgl. auch Emminghaus, a. a. O., I, 273.

fabrikation einen grossen Aufschwung genommen;[1]) endlich erzeugen die Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo bis in die jüngste Zeit die Erzeugnisse von Neufchâtel, Waadt und Bern den Markt beherrschten, nicht blos für den eigenen Bedarf, sondern drohen auch auf den Märkten des Continents mit ihren Fabrikaten zu erscheinen. Die Ausfuhr von Schweizer Uhren nach den Vereinigten Staaten betrug 1864 8 Mill. Fr., erreichte 1872 17 Mill. Fr. und sank seitdem auf 6 Mill. Fr. im Jahre 1875 und 4 Mill. Fr. im Jahre 1876 herab. Die Genfer Uhren, Luxus- und Präcisionsstücke, haben jedoch durch diese bedeutsame Einengung des Absatzes weniger gelitten als die Cantone Waadt, Neufchâtel und Bern, da die echten Genfer Uhren und die Erzeugnisse von Locle, vom Val de Travers und von La Chaux-des-fonds keiner Concurrenz ausgesetzt sind. Die Silber- und Metalluhren, welche zwischen St. Imier und Porrentuy, dem Mittelpunkte dieser speciellen Fabrikation, erzeugt werden, sind von dem amerikanischen Markte zum Theil durch den hohen Einfuhrzoll von 25 Perc. gänzlich verdrängt worden, haben jedoch auf den Märkten der englischen Colonien ein Absatzgebiet gewonnen. Zum Theil ist die schlechte Qualität dieser Schweizer Uhren nicht ohne Einfluss auf die Amerikaner gewesen, sich der Uhrenfabrikation zuzuwenden und durch eine Reihe sinnreicher Werkzeuge den Mangel an speciellen Arbeitern zu ersetzen und an Arbeitslohn zu sparen. Auch der Absatz nach Frankreich hat sich seit 1862 stark vermindert.[2])

Im Maschinenbau war man in der Schweiz in den letzten Decennien thätig, sich vom Auslande vollständig zu emancipiren, und die erzielten Resultate sind ausserordentlich befriedigend;

---

[1]) Besançon erzeugte 1844 50.000, 1854 100.000, 1864 300.000, 1874 400.000 Uhren.

[2]) Der Uhrenhandel zwischen Frankreich und der Schweiz betrug in Fr.:

	Von der Schweiz nach Frankr.		Von Frankr. nach der Schweiz	
	1862—1864	1872—1874	1862—1864	1872—1874
Silberne Uhren	1,301.522	545.261	6.105	239.393
Goldene Uhren	2,769.840	265.869	52.708	330.329
Uhrwerke	25.962	617.782	278.983	1,072.642
Zusammen	4,097.324	1,428.912	337.796	1,642.364

Binnen 10 Jahren eine Verminderung des Werthes der Einfuhr schweizerischer Uhren nach Frankreich auf ein Drittel, dagegen eine Steigerung der französischen Ausfuhr um das Fünffache.

besonders in den östlichen Cantonen hat die Fabrikation an Bedeutung und Ausdehnung gewonnen, was um so anerkennenswerther ist, da Steinkohlen ganz fehlen und die Eisenproduction nicht ausreicht. Ihr Aufschwung datirt seit den letzten drei Decennien, und die Schweiz liefert gegenwärtig alle Arten von feinen und groben Maschinen. Der Maschinenbau in der Schweiz geht noch einer grossen Zukunft entgegen; die Ausfuhr von Maschinen und Maschinenbestandtheilen ist bedeutender als die Einfuhr. — Die Genfer Bijouterie liefert zierliche Schmucksachen, aus Gold, Silber, Perlen und Juwelen zusammengesetzt. Als Haupterzeugniss gelten goldene Dosen, deren in den vierziger Jahren durchschnittlich 130.000 jährlich verfertigt wurden. Die Zahl der Genfer Goldarbeiter betrug 1842 beiläufig 2050. Mit Schmuck- und Goldarbeiten sollen sich 1843 über 7000 Personen, 12 Perc. der Bevölkerung beschäftigt haben. Auch der Export an Holzarbeiten ist nicht unbedeutend, obgleich die Schweiz selbst für die heimischen Erzeugnisse den Hauptmarkt bildet.

Die Strohverarbeitung wird in der Schweiz erst seit kurzer Zeit in bedeutenderem Umfange betrieben. Seit dem Anfange des vierten Jahrzehnts fand diese Fabrikation im Bünzthale im Canton Aargau Eingang und verbreitete sich von hier aus nach anderen schweizerischen Gebieten. In Aargau und in Freiburg werden blos die feineren Arbeiten fabrizirt, im Canton Tessin gröbere und wohlfeilere Geflechte. Bei der Strohweberei bildet Seide den Zettel, Stroh mit Bast gemischt den Einsatz. Die blondenartigen Strohgewebe werden am vorzüglichsten im Canton Aargau verfertigt, sowie auch die mit Seide durchwirkten, meist für Amerika bestimmten Strohtapeten. Eine Art Strohspitzenklöppelei wird im Jura betrieben. Die schweizerische Strohindustrie hat schon deshalb mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die Nachbarstaaten durch hohe Zölle fast verschlossen sind. Die Fabrikate sind meist auf transatlantische Märkte angewiesen.

Noch ist eines Zweiges landwirthschaftlicher Production zu erwähnen. Die Käsebereitung ist in der Schweiz ein höchst einträgliches und ausgedehntes Gewerbe. Von volkswirthschaftlicher Wichtigkeit bei der Käseindustrie ist das Princip der Association, welches dabei angewendet wird. Käsereigenossen-

schaften bildeten sich in mannigfachen Formen schon früh, Gemeinden richteten Gemeindekäsereien ein. Jeder Theilhaber bekommt am Schlusse des Jahres seinen Gewinn baar oder in Käse ausbezahlt. Als Beitrag zum Fond steuert Jeder Milch bei. Trotzdem den Schweizern im südlichen Deutschland eine Concurrenz erwachsen ist, haben sie bisher noch immer das Feld behauptet. Die Käserei wird jetzt stärker denn je betrieben, und die Thalbewohner wetteifern mit den Sennern. Den Alpenkäsern ist auf diese Weise eine mächtige Concurrenz entstanden, welche die Aufmerksamkeit des Landes auf sich gezogen hat. Besonders wichtig ist der Umstand, dass die Erzeugungskosten in den Dorfkäsereien sich ungleich niedriger stellen, und die Dorfkäse besser und fetter sind als die Alpenkäse. Nur durch ihre Mässigkeit und Genügsamkeit vermögen die Alpenbewohner die Concurrenz auszuhalten.

5. Kein Land der Erde, sagt treffend Emminghaus, hat verhältnissmässig so ausgedehnte internationale Handelsverbindungen wie die Schweiz. Die Handelsplätze des fernen Westens, wie die Ostasiens, die des heissen Südens, wie jene des hohen Nordens spielen in den schweizerischen Comptoiren eine gleich hohe wichtige Rolle wie die altberühmten Seeplätze Europas. An allen Enden der Welt sitzen schweizerische Handelsconsulen und lassen es sich angelegen sein, der Industrie ihres Heimatlandes immer neue Absatzwege zu verschaffen.[1]

Ueber die aus- und eingeführten Waarenmengen vor dem Jahre 1840 ist es schwer, sich ein vollständig klares Bild zu machen; erst seit der Centralisation des Zollwesens sind die Angaben zuverlässig. Im Durchschnitte der Jahre 1840—1849 wird die Gesammteinfuhr auf $2._{188}$ Mill. Ctr. angegeben, aus Artikeln bestehend, die gegenwärtig noch als die wichtigsten Importe bezeichnet werden müssen: Wein und Zucker, Kaffee, Baumwolle, Eisen, Tabak, Seide, Getreide, Wolle u. dgl.[2] Dagegen fehlen

---

[1]) Emminghaus, a. a. O. S. 152.

[2]) An der Gesammteinfuhr waren die verschiedenen Cantongrenzen betheiligt: die französisch-deutsche Grenze mit $41._3$ Perc., die deutsche Grenze $18._4$ Perc., die italienische $14._6$ Perc., die französisch-sardinische Grenze 14 Perc., die französische Grenze $11._7$ Perc. Bezüglich der Ausfuhr kamen fast dieselben Gegenstände, die auch heute noch in dem internationalen Verkehre der Schweiz in erster Linie stehen, in Betracht: Rindvieh, Butter, Käse, Wein,

über die Ausfuhr zuverlässige Daten und die angestellten Schätzungen geben doch nur eine ganz unsichere Vorstellung. Der Transitverkehr war nicht bedeutend, da ihn lästige Verkehrshindernisse aus der Schweiz ablenkten und viele früher ungemein wichtige Strassen verödeten oder verlassen wurden. Auf der Gotthardstrasse, am Ende des 18. Jahrhunderts stark von Waaren befahren, wurden in der Mitte der zwanziger Jahre blos 10.000 Ctr. transportirt, anstatt 70.000 Ctr. jährlich; auf der Bernhardsstrasse, die 1820 für grössere Waarentransporte tauglich gemacht wurde, erlangte der Verkehr eine grosse Bedeutung, der Simplon verlor jahraus jahrein.

Die officiellen Angaben ermöglichen es seit 1850, einen genaueren Einblick in die gesammte Handelsbewegung zu gewinnen. Unter den Einfuhrgegenständen stehen Lebensmittel in erster Linie. Die Schweiz besitzt keine bedeutende, dem Ackerbau gewidmete Bodenfläche, und die jährliche Getreideerzeugung reicht nicht aus. Die Einfuhr an Getreide und Hülsenfrüchten betrug 1861—1863 im jährlichen Durchschnitte $1._{474}$ Mill. metr. Ctr., 1877 $2._{753}$, 1878 $3._{375}$ Mill. metr. Ctr. aus Frankreich, Oesterreich, Deutschland und Italien. Von den Mengen der letzten Jahre entfallen: 1877 $1._{999}$ Mill. metr. Ctr., 1878 $2._{511}$ Mill. metr. Ctr. auf Korn, der Rest auf Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Bohnen, Erbsen. Die Ausfuhr ist eine unbedeutende, zwischen 10.000 und 15.000 metr. Ctr. Hieran reiht sich Mehl 1861 152.625 metr. Ctr., 1862 99.428, 1877 269.862, 1878 266.981 metr. Ctr., gleichfalls aus den genannten Ländern; Reis am Anfange der sechziger Jahre etwas über 40.000, 1877 und 1878 66.000 metr. Ctr. im Durchschnitte; ferner Kartoffeln, gerollte Gerste, Grütze und Gries. Der Obstbau wird bekanntlich mit grosser Vorliebe betrieben und ebenso ist der Weinbau ein entwickelter Zweig der schweizerischen Bodencultur. Die Einfuhr steigert sich fast stetig und erreichte im Jahre 1877 925.283 metr. Ctr. bei Wein in Fässern, 6496 metr. Ctr. bei Wein in Flaschen; 1878 919.940 und 5919 metr. Ctr. Der Viehhandel ist seit jeher ein belebter und ergiebiger, und nach den Berechnungen Francini's sind 1841 im Canton Zürich allein $7._{62}$ Mill. Fr. im Rindviehhandel umgesetzt worden.

Obst, Leinen- und Hanfgewebe, Baumwollwaaren, Seidenwaaren und Uhrmacherwaaren.

Die jährliche Einfuhr an Rindvieh, Kälbern, Schafen und Lämmern, Schweinen ist eine beträchtliche und hat in den zwei letzten Jahrzehnten zugenommen.[1]) Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Italien sind die Länder, aus welchen der Import stattfindet. In obigen Ziffern ist die Durchfuhr nicht inbegriffen. Nach dem Werthe taxirt werden: Holz und Holzkohlen, Fuhrwerke u. dgl., Mühlsteine; die Einfuhr 1851—1853 belief sich im jährlichen Durchschnitte auf 163.000 Fr.; in den Jahren 1876—1878 ungemein schwankende Beträge, und zwar: 1876 $2._{6}$, 1877 $0._{9}$, 1878 $0._{5}$ Mill. Fr. Die Ausfuhr an Vieh belief sich 1851—1853 auf 70.000 im jährlichen Durchschnitte, 1876—1878 auf 130.350 Stück. Die nach dem Werthe berechnete Ausfuhr erreichte in den ersten fünfziger Jahren kaum 200.000 Fr., 1876 bis 1878 $5._{77}$ Mill. Fr. Auch in Gegenständen des Bergbaues überwiegt natürlich die Einfuhr, da die jährliche Eisenproduction nicht genügt und Eisenwaaren einen belangreichen, für die Beurtheilung der schweizerischen Industrie wichtigen Artikel bilden. Im Durchschnitte der Jahre 1850—1859 wurden für den Verbrauch eingeführt 225.992 Ctr. altes Eisen und 260.099 Ctr. Eisenbahnmaterial, 293.000 Ctr. Steine, Steinkohlen und Torf, 1862—1864 betrug die Einfuhr an Roheisen durchschnittlich 170.000 Ctr., an Kohlen und Torf etwas über $3._{5}$ Mill.; 1877 Eisen 347.829, 1878 312.491, an Kohlen 422.098 und 5,420.904 metr. Ctr. Wichtige Importartikel bilden ferner: Bier in Fässern, Salz, Branntwein und Weingeist, Kaffee, Zucker, Tabak für den Consum, sodann aber eine grosse Anzahl von Rohproducten für die Industrie.

Am schärfsten tritt die Zunahme des Verkehrs in jenen Gegenständen hervor, deren Export und Import in metrischen Centnern angegeben wird, wodurch wir allerdings über den Werth dieses Handels keinen Einblick erhalten.

---

[1]) Es betrug die Einfuhr:

	1850	1851	1852	1877	1878
Kälber bis 40 Kilogr.	34.771	19.652	5.911	1.392	1.279
Rindvieh und Kälber über 40 Kilogr.	34.778	49.149	39.683	134.022	131.457
Schafe und Lämmer	—	—	—	126.091	71.065
Schweine bis 40 Kilogr.	—	—	—	32.064	34.721
Schweine über 40 Kilogr.	—	—	—	55.603	60.272

Es betrug in Mill. metr. Ctr.:

	Einfuhr	Ausfuhr
1876	$21._{66}$	$22._{26}$
1877	$19._{68}$	$22._{22}$
1878	$18._{40}$	$22._{42}$

Ausfuhrgegenstände sind die Gegenstände der schweizerischen Industrie, die zumeist dem Werthe nach in's Gewicht fallen.

In dem Zeitraume von 1840—1851 hat sich der Verkehr der Schweiz mit dem Zollverein bedeutend gehoben; die Einfuhr nach dem Zollverein stieg von $72._7$ auf $105._8$ Mill., die Ausfuhr nach der Schweiz von 89 auf $98._{85}$ Mill. Fr. Unter den Ausfuhrgegenständen aus dem Zollverein nach der Schweiz nehmen Baumwollwaaren, Getreide, Tabak und Wollartikel die erste Stelle ein. Die aus der Schweiz nach dem Zollverein bestimmten Waaren sind nicht für den Gebrauch desselben bestimmt, sondern nur Durchfuhrartikel. Dieser Durchfuhrverkehr litt einige Zeit hindurch, indem die Schweiz theils ihre Güter durch Frankreich, theils durch die Niederlande transitiren liess. Die alten Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und der Schweiz haben dadurch gelitten, dass die deutsche Hansestadt als Verschiffungshafen für schweizerische Producte eine grosse Bedeutung hatte, und die Schweizer es später vorzogen, beträchtliche Gütermengen nach Rouen, Havre, Dieppe, Boulogne und Calais zu führen. Die Aufhebung der Durchfuhrzölle in Frankreich, welche daselbst früher als im Zollvereine erfolgte, sowie jene Begünstigungen, welche die französischen Eisenbahngesellschaften dem Transit gewährten, sodann die Bahn von Antwerpen nach Basel über Brüssel, Namur und Luxemburg mit ihren geringeren Frachtsätzen als die deutschen Rheinbahnen haben auf den Transport der Güter einen nachhaltigen Einfluss ausgeübt. Seit der Aufhebung der Durchgangsabgaben im deutschen Zollverein (1861) und der Ermässigung des Rheinzolles, dessen gänzliche Beseitigung viel zu spät eintrat, hat sich auch der Transitverkehr gehoben; in den siebziger Jahren hat der schweizerisch-deutsche Verkehr jenem mit Frankreich dem Gewichte nach einen Vorsprung abgewonnen. Im Jahre 1878 belief sich die Ausfuhr nach Deutschland auf $1._{160}$, 1879 auf $1._{056}$ Mill. Ctr.; die Einfuhr betrug $10._{77}$ und $11._{06}$ Mill. Ctr. in den genannten Jahren. Hiezu

kommt noch der Handel mit Vieh und Bienenstöcken, sowie der im Werth bemessene Handel mit Mühlsteinen, Holz und Holzkohle. In den beiden letzterwähnten Artikeln wurden 1878 im Werthe von $1._8$, 1879 $2._{966}$ Mill. Fr. nach Deutschland geführt.

Eine totale Umgestaltung erlitt der schweizerisch-österreichische Verkehr. Der directe Handel, früher sehr erheblich, hat zum Theil in Folge der politischen Veränderungen Abbruch erlitten. Im Jahre 1844 gingen nach und durch Oesterreich Waaren im Werthe von $5._{21}$ Mill. Fr., 1855 von $10._{35}$ Mill. Fr.; die letzten Ausweise gaben bei Ausfuhr und Einfuhr weit geringere Werthe an; beträchtlich war früher die Ausfuhr Oesterreichs nach der Schweiz, ehe die Lombardei an das Königreich Italien abgetreten war. Im Jahre 1878 und 1879 stellte sich die Ausfuhr auf 184.000 Ctr. im Durchschnitte; die Einfuhr betrug 1878 $0._9$, 1879 $1._6$ Mill. Ctr. Dagegen hat naturgemäss der Handel mit Italien an Intensität gewonnen. Schon in den fünfziger Jahren haben sich die Handelsverbindungen Piemonts, zum Theil in Folge der liberalen Handelspolitik dieses Staates, kräftig entwickelt und die Schweiz führt dahin aus: Baumwollgewebe, gemischte Gewebe von Seide, Wolle und Baumwolle im Werthe von über 10 Mill. Fr., Käse für $1._{81}$ Mill. Fr., Uhren, Seidengewebe, Leinengarne und Stoffe und bezog dafür Seide im Werthe von $7._7$ Mill. Fr.; Baumaterialien, Marmor, Seidengewebe, Vieh, Reis und Getreide. Den schweizerischen Transit durch Sardinien schätzte man 1857 auf $47._8$ Mill. Fr., den sardinischen durch die Schweiz auf 27 Mill. Fr. Italien vermittelt gegenwärtig den Verkehr der Schweiz mit der Levante, und die Handelsbeziehungen dürften nach Vollendung des Schienenstranges durch den Gotthard an Bedeutung noch gewinnen.

Der Handel der Schweiz mit Frankreich hat schon vor 1860 bei dem Bestande des Hochschutzsystems in letzterem Lande stetig zugenommen; ein Beweis, dass es der Thätigkeit der Schweizer Industriellen möglich war, die besonderen Schwierigkeiten, welche sich dem Verkehr entgegenstellten, zu überwinden. Erst im Jahre 1864 gelang es nach langen Verhandlungen, einen Handelsvertrag auf 12 Jahre abzuschliessen, auf ähnlichen Grundlagen wie der Tractat zwischen dem Zollverein und Frankreich; derselbe trat am 1. Juli 1865 in Kraft, nur Mousselins

und Gase, die 10 Perc. vom Werthe bei der Einfuhr nach Frankreich zu entrichten hatten, sollten zu diesem Zollsatze erst mit Beginn 1868 eingeführt werden dürfen. Auch machte Frankreich die Concession, den Ausfuhrzoll auf Lumpen von 9 Fr. auf 6 Fr. vom Jahre 1868 und auf 4 Fr. vom Jahre 1869 herabzusetzen. Die Schweiz ermässigte die Zollsätze für einige französische Waaren, als Eisenwaaren, chemische Producte, Meubles, Glas u. s. w.[1])

England dient nicht als Absatzland, sondern blos als Transitgebiet für den schweizerischen Handel, dagegen bezieht die Schweiz aus England Eisen und Stahlwaaren, Wolle und Wollwaaren und theilweise auch englische Colonialproducte. Unter den schweizerischen Artikeln finden blos Spitzen, Stroh- und Haargeflechte, Uhren, feinere Holzwaaren, besonders Holzschnitzereien Absatz nach England. Die früher daselbst gesuchten Schweizer Mousseline und gestickten Vorhänge sind in der neueren Zeit durch billigere schottische Arbeiten verdrängt worden. Unter den englischen Plätzen sind besonders London und Liverpool für den Schweizer Verkehr von Belang. In neuerer Zeit fängt auch die Schweiz an, sich am englisch-ostindischen Handel zu betheiligen, während bisher den schweizerisch-ostindischen Verkehr ausschliesslich Marseille vermittelte. Die bedeutendsten Handelsverbindungen der Schweiz sind die aussereuropäischen. Hier nehmen die Vereinigten Staaten die

---

[1]) Der Handelsverkehr der Schweiz mit Frankreich beziffert sich nach der französischen Handelsstatistik wie folgt:

Im Generalhandel nach dem officiellen Werthe in Mill. Fr.

im Durchschnitte der Jahre

1827—1836		1837—1846		1847—1856	
Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
33.6	52.9	80.5	94.2	161	117.6

Nach dem wirklichen Werthe:

im Durchschnitte der Jahre

1847—1856		1857—1861		1862		1863	
Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
152.8	217.9	217.9	254	238.8	295	330.9	319.4

Der Specialhandel betrug im wirklichen Werthe:

	Einfuhr	Ausfuhr
1847—1856	33.1	55.1
1857—1861	51.2	116.8
1862	58.2	137.8
1863	64.9	173.3

erste Stelle ein.[1]) In Nordamerika sind Newyork und Neworleans von Bedeutung. In dem erstern Orte schätzt man den Betrag der schweizerischen Waareneinfuhr auf 80 Mill.; hauptsächlich Käse, Uhren, Uhrenwerkzeuge und Uhrenbestandtheile, Baumwollwaaren, Seide und Seidenwaaren, Stickereien,[2]) Spitzen, Strohgeflechte und Uhrgläser.[3]) Auch der Verkehr nach anderen amerikanischen Territorien ruht in schweizerischen Händen und

---

[1]) Die Ausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug im Durchschnitte der Jahre 1864—1869 46.615, 1870—1875 67.66, 1877 53.025, 1878 54.597, 1879 69.541 Mill. Fr. Seit 1874, in welchem Jahre der Export 61.35 Mill. Fr. ausmachte, ist bis 1878 ein starker Rückgang eingetreten. Unter den Artikeln stehen Seidenwaaren in erster Linie, die Basel und Zürich dahin versenden, sodann Stickereien, Uhren und Uhrenbestandtheile. Hierauf folgen Stroh- und Rosshaargeflechte, Käse, Baumwolle und Wollgewebe. Der überwiegendste Antheil an dem Export entfällt auf Zürich und Basel. Genf nimmt daran nur mit einer verhältnissmässig geringen Summe theil.

Es betrug die Ausfuhr:

	im Durchschn. 1864—1876	1877	1878	1879
Seide und Seidenwaaren	29.034	26.923	27.601	37.374
Baumwolle und Wollwaaren . . .	2.174	0.481	0.752	1.188
Stickereien	7.790	16.195	16.690	18.923
Stroh- und Rosshaargeflechte . . .	2.242	1.580	1.202	1.948
Uhren und Uhrenbestandtheile . .	12.111	3.570	3.996	5.292
Musikdosen	0.269	0.102	0.096	0.188
Käse	1.379	1.675	1.534	1.381
Leder	0.341	0.480	0.362	0.874
Verschiedenes	1.517	2.019	2.209	2.372

Die Durchschnittsziffern der Jahre 1864—1876 im Vergleiche mit den Exportwerthen der späteren Jahre geben nur insoferne ein richtiges Bild des schweizerisch-amerikanischen Verkehres, als sie in einigen Artikeln eine Besserung der Verkehrsbeziehungen erkennen lassen. Namentlich im Beginn der siebziger Jahre hatte der Handel mit den Vereinigten Staaten im Vergleiche mit der Zeit von 1864—1870 Einbusse erlitten. Es wurden 1875 um 20 Perc. weniger als 1870 ausgeführt, im Vergleiche mit 1871 um 32 Perc., mit 1872 um 31 Perc. weniger.

[2]) Der Export an Stickereien nach Nordamerika hat eine bedeutende Höhe erzielt; im Jahre 1864 betrug der Gesammtwerth der nach Amerika verführten Waaren 352.277 Fr., 1866 3.179, 1871 11.44, 1880 54.9 Mill. Fr.

[3]) Unter den Städten nimmt an dem schweizerisch-amerikanischen Verkehr Zürich den ersten Rang ein. Der Handel betrug in Mill. Fr.:

	Zürich	Basel	Genf
1875	35.49	16.44	2.93
1876	39.27	12.75	2.06
1877	39.36	12.4	1.26

wird hauptsächlich durch schweizerische Commanditen und Filialen bewerkstelligt. In Südamerika kommen hauptsächlich Lima, Valparaiso, Montevideo, Rio de Janeiro und Bahia in Betracht. In Australien verkehrt die Schweiz mit Neusüdwales und mit Victoria, besonders mit den Hauptstädten Sidney und Melbourne. In neuerer Zeit hat die Schweiz ebenfalls versucht, die Märkte Chinas und Japans den Schweizer Handelsartikeln zugänglich zu machen.

ZWÖLFTES CAPITEL.

Italien.[1])

1. Durch die Auffindung des neuen Seeweges nach Ostindien hat Italien seine im Mittelalter hervorragende Stellung in dem Handelsverkehre zwischen dem Orient und Occident verloren, wenn auch einzelne italienische Städte, wie Venedig und Genua, wichtige Emporien blieben. Durch die Erzeugung einiger Industrieartikel behauptete die appeninische Halbinsel noch Jahrhunderte lang für den Welthandel eine gewisse Bedeutung. Die italienischen Seidenstoffe blieben ein sehr gesuchter Artikel; genuesischer Sammt fand selbst im europäischen Norden beträchtlichen Absatz, venetianische Glaswaaren wurden weit verführt, die feinern Papiersorten bezog England bis in's siebzehnte Jahrhundert fast ausschliesslich aus Genua. Dazu gesellte sich die sich steigernde Ausfuhr von Naturproducten: roher Seide und Oel. Livorno und Genua waren für diese Artikel die wichtigsten Häfen. Die Verbindung, in welche Italien mit Frankreich durch die Eroberung der Halbinsel während des Revolutionszeitalters kam, wirkte auf Ackerbau und Industrie günstig; durch den Wegfall der Zölle im Innern des Landes erweiterte sich der binnenländische Verkehr. Mit der Restauration wurden die ehemaligen Zollschranken wieder errichtet und von einem italienischen Handel kann erst gesprochen werden, nachdem die Einheitsbestrebungen durch die Gründung des Königreiches Italien von so ausserordentlichem Erfolge gekrönt wurden. Fünf Jahrzehnte hindurch hatte die Volkswirthschaft, insbesondere aber der Handel mit ausserordentlichen Hindernissen zu kämpfen, nach Innen durch die

[1]) Literatur: Coppi, Annali d' Italia dal 1750—1861. Firenze 1848 fg.; ferner die bekannten Werke von Bossi, Campiglio, Balbo, La Farrina, Cantu, die auch die wirthschaftlichen Verhältnisse beleuchten. Ferner Annuario statistico italiano, Turino 1864 fg.; Duprat e Gicca: Annuario di economia Sociale e di statistica, Turino 1863; dell' Aqua: Annuario statistico del Regno d' Italia, Milano 1860; Annuario industriale italiano nel 1865, Napoli; L' Italia economica nel 1867 und L' Italia economica nel 1873, auch in französischer Sprache erschienen.

ganz verfehlte Handelspolitik, die keineswegs geeignet war, die natürlichen reichen Hilfsquellen des Landes zur Entwicklung zu bringen.

2. In Toscana hatte die Regierung Leopold I., des Sohnes Maria Theresia's, eine Reihe von wirthschaftlichen Reformen durchgeführt, die jedenfalls im Gegensatze standen mit den Ansichten, welche in den übrigen Theilen der Halbinsel die herrschenden waren. Bereits 1767 wurden die Einfuhrzölle für Getreide aufgehoben, sobald der Preis desselben im Inlande 15 Lire per Sack überschritten hatte; vier Jahre später fiel auch diese Beschränkung; die Freiheit des Getreidehandels sollte nach den Erklärungen des Ministers Pompeo Neri die Basis der ökonomischen Gesetze bilden; jeder Eingriff in dieselbe verringere die Production, indem er Unternehmer wie Arbeiter hindere, den grösstmöglichen Ertrag zu erzielen, sich selber davon zu nähren und den für neue Mühewaltung erforderlichen Ueberschuss zu gewinnen; Grundsätze, welche der Grossherzog sich angeeignet hatte. Die Gesetzgebung suchte, durch Gestattung der Theilung des Grundeigenthums und Befreiung desselben mittelst Ablösung der Ruralservituten, den Anbau zu steigern. Die beschränkenden Normen für den Viehhandel wurden beseitigt, das Verbot des Grabens nach Metallen wurde aufgehoben, die ungehinderte Nutzung der Waldungen gestattet. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen zur Hebung der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft gingen Meliorationen des Chianathals und der Maremmen. Am 1. Februar 1770 wurde die Zunftgerichtsbarkeit aufgehoben, die Ausübung des Gewerbes freigegeben. Die Zollgesetzgebung erfuhr durch Abschaffung der Provinzialzolllinie eine Umgestaltung; mässige Grenzzölle ermöglichten die Einfuhr fremder Waaren. Livorno hob sich in Folge der Freigebung des Getreidehandels; die Hafenfreiheit, früher blos auf den Hafen beschränkt, wurde 1781 auf die Stadt ausgedehnt; der Handel nahm in Folge davon einen bedeutenden Aufschwung und auch die Einheimischen begannen an dem damals in fremden Händen befindlichen Verkehre sich zu betheiligen. Die richtigen Principien, welche die Regierung Leopold I. geleitet hatten, wurden unter seinem Nachfolger zum Theil verlassen. Der Douanentarif vom 18. October 1791 beschränkte vielfach die Handelsfreiheit, verbot die

Ausfuhr von roher Wolle und Seide, von ungegerbten Fellen und von Lumpen zur Papierfabrikation, von Getreide, Hülsenfrüchten, Kastanien, Mehl, Oel und Talg. Einzelne dieser Bestimmungen wurden in den nächsten Jahren wieder zurückgenommen. Auch nach der Restauration wendete man den wirthschaftlichen Verhältnissen grosse Aufmerksamkeit zu und ergriff eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe. In erster Linie stehen die Meliorationen. Im Jahre 1840 wurde das Ausfuhrverbot für Lumpen und ungegerbte Felle aufgehoben; einige Jahre früher erfolgte die Freigebung der Eisenindustrie, nur die Ausbeutung der Eisenwerke von Elba behielt sich die Regierung vor. Der Zolltarif wurde modificirt, die Schifffahrtsgebühren geregelt, in Florenz und Livorno Discontobanken gegründet. Toscanas Industrie hob sich, die Seidenfabrikation nahm einen Aufschwung; im Valterrenerlande erstanden zwei neue Industriezweige: die Gewinnung des Borax und des Kupfers, wodurch besonders der Handel Livornos mächtig gefördert wurde. Die jährliche Production des Borax betrug 1818—1820 im Durchschnitte 50.000 Kilogr., 1846 bereits eine Million. Bedeutende Strassenbauten dienten der Entwicklung des Verkehres; im Jahre 1841 wurde die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Florenz nach Livorno ertheilt, deren Vollendung allerdings in eine spätere Zeit fällt, da 1844 blos die Strecke Pisa—Livorno dem Verkehre übergeben werden konnte. Grosse Sorgfalt wurde Livorno zugewendet, welches einer der wichtigsten Exporthäfen Italiens wurde. Auch in den fünfziger Jahren wurden zur Sicherung und Erweiterung des Hafens beträchtliche Summen verausgabt, um Livorno die Concurrenz mit Genua und Marseille zu ermöglichen.[1])

Nicht minder günstig im Grossen und Ganzen gestalteten sich die wirthschaftlichen Verhältnisse seit 1848. Die Lage der Finanzen war allerdings eine ungünstige. Die österreichischen Hilfstruppen kosteten dem Lande 7—8 Mill. jährlich (im Ganzen während sechs Jahren 32 Mill. Lire) und der Abgang im Staatshaushalte musste durch Anlehen gedeckt werden. Die Steuerkraft des Landes wurde stark angestrengt. Dazu kamen für

---

[1]) Reumont, Geschichte Toscanas. 2 Bde. — Coppi, Annali d'Italia dal 1750—1861. — Reuchlin, Geschichte Italiens. I, S. 102 fg.

Ackerbau und Industrie traurige Calamitäten. Die Traubenkrankheit trat seit 1850 jährlich auf und wirkte namentlich im Jahre 1853 verheerend; die Kartoffelkrankheit und ein oftmaliges Fehlschlagen der Weizenernte kamen hinzu. Die Regierung bemühte sich, Abhilfe zu schaffen und, abgesehen von ihrer Livorno zugewiesenen Sorgfalt, verwendete sie für die Austrocknung des Sees von Bientina im untern Arnothale, wodurch bei 10.000 Hektaren dem Anbau wiedergewonnen wurden, über 4 Mill. Lire. Die Eisenbahnunternehmungen werden vielfach gefördert. In dem Zeitraume 1844—1860 wurden die Linien Florenz—Livorno, Florenz—Pistoja—Lucca, Pisa—Lucca, Empoli—Siena und Florenz—Arezzo dem Verkehre übergeben; die Bahn längs der See von Livorno bis an die römische Grenze wurde in Angriff genommen. Handel und Industrie entwickelten sich langsam. Die Ausfuhr von Strohgeflechten betrug im Durchschnitte der Jahre 1851—1855 15 Mill. Lire, von Seide $5._2$ Mill. Lire. Ferner wurden exportirt: Bau- und Brennholz im Betrage von $4._{478}$ Mill. Lire im jährlichen Durchschnitte, Papier $3._{585}$ Mill. Lire, Steine, Alabaster- und Marmorarbeiten, Erze und Metalle $3._7$ Mill. Lire, Olivenöl 1 Mill. Lire, Vieh $1._2$ Mill. Lire, Fische und gesalzenes Fleisch $2._{482}$ Mill. Lire, Blumen, Früchte und Viehfutter $1._5$ Mill. Lire. Eine ganz beträchtliche Zunahme weist die Ausfuhr von Borax aus, 1851 für $1._8$ Mill. Lire, 1855 für 4 Mill. Lire. Die Gesammtausfuhr belief sich 1851—1855 auf 53 Mill. Lire; die Gesammteinfuhr auf 94 Mill. Lire. Unter den Einfuhrgegenständen steht Getreide mit dem durchschnittlichen Betrage von $30._9$ Mill. Lire obenan; hierauf folgen Baumwolle und Baumwollwaaren im Werthe von $12._{78}$ Mill. Lire; Colonialwaaren $7._{544}$ Mill. Lire, Wein, Oele, Branntwein und Spirituosen $6._{679}$ Mill. Lire, Vieh im Werthe von $8._{726}$ Mill. Lire. Die Zuckereinfuhr hob sich seit 1851 in Folge eines Vertrages mit dem Kirchenstaate, durch welchen die Einschmuggelung von einigen Millionen Pfund aus den päpstlichen Gebieten beseitigt wurde.[1]) Andere erhebliche Gegenstände der Einfuhr waren während des Zeitraumes 1853—1855 Metalle ($2._7$ Mill. Lire) und Tabak ($1._2$ Mill. Lire); ferner in Folge der Traubenkrankheit Wein

[1]) Vgl. O. Speyer, Bilder italienischen Landes und Lebens. I, S. 297 bis 302.

und geistige Getränke im Werthe von 9 Mill. Li
1855 gegen 3 Mill. Lire im Jahre 1851. Die toscan
waren von einer fast stetig steigenden Anzahl
besucht.

3. Die Regierung Neapels besass für die wirt
Verhältnisse geringes Verständniss.[1]) Die hohen Schu
eine Industrie begünstigen, die nicht vorhanden war;
für manche Waaren über 150 Perc., beförderten de
und lieferten auch der Staatscasse nur winzige
Vornehmlich England fand hier ein wichtiges Abs
seine Baumwollwaaren, Frankreich für seine Woll-
artikel. Die heimische Schifffahrt sollte durch E
Theil drückender Abgaben einen Aufschwung erh
der Export und der Zwischenhandel unterlagen läs
mungen; Oel musste bei der Ausfuhr eine Abgal
Selbst der Verkehr zwischen Sicilien und dem ne
Festlande konnte sich nicht frei entwickeln; die E
nischen Weines unterlag einer Abgabe; für den
Korn bedurfte es einer Erlaubniss der Regierung.

Die hohen Zollsätze auf Manufacturwaaren rie
eine Industrie hervor, die jedoch zum Theil von
trieben wurde. Die Baumwollindustrie, die Seidenfa
die anderen Gewerbszweige waren jedoch nicht im
heimischen Bedarf zu decken. Die Baumwollindu
verwendete den im Lande erzeugten Rohstoff von 1.7
während in Sicilien auch amerikanische Baumw
arbeitung kam.[2]) Der Mehrbedarf an Garn wurde

---

[1]) Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse Neapels und S
des 19. Jahrhunderts liegt ein reichhaltiges, aber weit zerstreut
Das „Annuario geographico Italiano" enthält einige nicht bela
so 1844 pag. 55 die Arbeit de Luca's: Sull' industria del regno
reichhaltiger sind die „Annali civili del' Regno delle due Sicil
Ueber Sicilien hat Neigebauer in seinem 1849 erschienene
liens politische Entwickelung und jetzige Zustände" auch m
Bezügliches zusammengetragen. In dem „Annuaire de deux M
der „Revue de deux Mondes" sind viele Arbeiten enthalten.

[2]) Noch in den dreissiger Jahren lieferte die Baumwo
nicht unbedeutende Mengen für die Ausfuhr nach Marseille und
der niederen Preise durch die Concurrenz Amerikas wurde der
lich eingeschränkt.

eingeführt. Zumeist waren die Fabriken im Besitze von Schweizern, welche die für die ärmeren Classen erforderlichen Stoffe erzeugten. Die Papierfabrikation lag in den Händen der Franzosen. Die Tuch- und Seidenfabriken wurden von Neapolitanern betrieben, die Erzeugnisse derselben dienten ebenfalls dem Massenconsum. Auch in Sicilien beschäftigte sich die heimische Bevölkerung nicht in intensiver Weise mit Industrie und Handel. Die Erzeugung und Versendung von Marsalawein, die Ausbeute der Schwefelminen befanden sich in englischen Händen, ebenso die ausgedehnten Salinen von Agosta und Trapani. Sicilien schien eine Domaine der Engländer, und selbst die Franzosen waren trotz aller Bemühungen nicht im Stande, innige Verkehrsbeziehungen anzubahnen. Rohseide wurde in beträchtlichen Mengen (3000 Ballen) nach Lyon und St. Etienne geführt. Erst in den fünfziger Jahren gewann Messina für den Verkehr mit Frankreich eine grössere Bedeutung, zumeist durch eine französische Gesellschaft (Compagnie française des Messageries impériales).

Durch die Verträge vom Jahre 1816 erhielten England, Frankreich und Spanien Begünstigungen bezüglich des Schifffahrtsverkehrs, indem die Schiffe derselben einen um 20 Perc. geringeren Zollsatz zu entrichten hatten als die auf heimischen Schiffen eingeführten Waaren. Erst nach längerer Zeit kam die neapolitanische Regierung zur Erkenntniss des gemachten Fehlers. In einem Berichte des Ministers des Innern Santangelo werden die Mittel zur Hebung der Schifffahrt und des Handels im Königreiche beleuchtet und das Geständniss abgelegt, dass die 1816—1823 ergriffenen Massnahmen, den Schiffbau und die Ausfuhr der inländischen Producte zu fördern, beinahe gänzlich ohne Erfolg geblieben sind. In Folge der den fremden Flaggen eingeräumten Begünstigung, deren die heimische nicht theilhaftig wurde, war die inländische Marine fast nur auf die Küstenschifffahrt angewiesen. Die Regierung ertheilte Prämien; eine grössere Thätigkeit im Schiffbau war wohl die unmittelbare Folge, allein die Fahrzeuge blieben unbenützt. Das königliche Decret vom 20. November 1824, durch welches eine definitive Reform des Zolltarifs vorgenommen wurde, brachte Abhilfe, indem den heimischen Fahrzeugen 10 Perc. vom Zolle für jene Waaren, die sie ein- oder ausführten, erlassen wurden, 30 Perc.

bei directer Einfuhr aus den Ostseehäfen, 40 Perc.
Amerika und Indien, und der dritte Theil des Z
welches sie aus dem Königreich ausführten; die Kü
Festlande und den Inseln entlang wurde von a
befreit; die Ausfuhr inländischer Producte wurde
Rohstoffe, deren Export der inländischen Indus
bringen könnte, zollfrei gestattet; der Einfuhr
ländische, für den Betrieb der Industrie im Köni
behrliche Waaren wurde theils vermindert, theils ga
Luxusgegenstände höher besteuert. Ein neuer Z
1846 erlassen.[1])

Die Verhandlungen über einen Versuch de
den sicilischen Schwefelhandel zu einem Monopol
verdienen der Vergessenheit entrückt zu werden,
wirthschaftlichen Standpunkt der massgebenden Kr
kennzeichnen im Stande sind als die wortreichste
setzung. Ein grosser Theil der sicilischen Schwef
des Schwefelhandels war in die Hände sicilisch
etwa 15—20 an Zahl, in Palermo, Messina und S
gegangen. In den Jahren 1830—1837 war der Prei
fels durch Ueberarbeitung der Gruben grossen S
unterworfen gewesen und die Regierung wurde
etwas zu thun, damit Preis und Gewinn sich e
Franzose trat in Folge dessen mit einem Vorsc
worin dargelegt wurde, es sei thöricht, den Eigen
Schwefelminen zu verstatten, dieselben durch
Anbau zu erschöpfen; der Staat müsse ordnend

---

[1]) Die Regierung beschäftigte sich Jahre lang mit Vorb
das königliche Institut für Naturwissenschaften und Künste wur
ergreifenden handelspolitischen Massnahmen befragt. Da die A
Beurtheilung des ökonomischen Wissens jener Epoche in Nea
sind, so setzen wir dieselben hieher. Das königliche Institut s
wortung der Anfragen, folgende Grundsätze auf: 1. dass man di
unentbehrlichen fremden Producte und die für die Fabriken
Gegenstände vom Einfuhrzoll befreien müsse; 2. dass die d
weniger unentbehrlichen Erzeugnisse fremder Industrie, nament
deren Werth den genannten schaden könnte, stark zu besteuern
man die Ausfuhr des Ueberschusses einheimischer Production u
jede Weise zu befördern habe, und 4. bei den für die eigenen F
rohen Materien durch verhältnissmässigen Zoll die Ausfuhr e

treten, den Eigennutz bändigen und den leeren Traum von freiem Handel verscheuchen. Der Staat müsse das Monopol des Schwefelhandels, welches die Natur der Insel gegeben, wider das Ausland sichern und festhalten; es sei ein Glück, wenn Sicilien wenig Schwefel erzeuge und dafür viel Geld erhalte. Eine geschlossene Handelsgesellschaft wäre hiezu am besten geeignet. Am 27. Januar 1838 erschien eine königliche Verordnung, vom Minister Santangelo unterzeichnet, worin es hiess: „Zum Besten unserer geliebten Unterthanen, um in Sicilien Schulden zu bezahlen, Lasten zu erleichtern, grossen Reichthum zu verbreiten und überall öffentliche Werke hervorzurufen, deren die Insel so sehr bedarf, wird, ohne den Planen von Privilegien und Vorrechten Gehör zu geben, mit Taix, Aycard und Compagnie ein Vertrag auf 10 Jahre geschlossen. Da die grosse Production des Schwefels alles Unglück in Sicilien erzeugt, so soll dieselbe von jährlich 900.000 Cantaren auf 600.000 Cantare (à 150 Pfund) herabgebracht, also um ein Drittheil vermindert werden.[1])

---

[1]) Die Bestimmungen dieses Vertrages sind charakteristisch für die Beurtheilung der neapolitanischen Regierung: Art. 2. Die Gesellschaft verpflichtet sich, alle Jahre den Schwefel, der in Sicilien gewonnen wird, zu kaufen, bis zu 600.000 Cantaren (zu 150 Pfund). Die Erfahrung hat klar erwiesen, dass jede Gewinnung einer stärkeren Masse bedeutenden Schaden herbeiführt. Und da die Menge des gewonnenen Schwefels in den letzten Jahren einige Male bis zu 900.000 Cantaren gestiegen ist, so verpflichtet sich die Gesellschaft, um den Producenten eine Entschädigung für den Mehrbetrag an Schwefel zu geben, den sie hätten gewinnen können, aber jetzt nicht gewinnen, denselben für die übrigen 300.000 Cantaren, deren Gewinnung nun verhindert wird, jedes Jahr eine Entschädigung von 4 Carolinen von jedem Cantar zu geben. — Art. 7. Die Compagnie kauft den Schwefel von den Schwefelgrubenbesitzern je nach den verschiedenen Sorten zu dem Preise von 21—25 Carolinen für den Cantar. — Art. 10. Die Producenten sollen volle und unbeschränkte Freiheit haben, wenn sie den Schwefel nicht an die Compagnie verkaufen wollen, denselben auch jedem Anderen zu verkaufen und ihn durch die gewöhnlichen Versender des Schwefels ausführen zu lassen, wohin sie wollen, wenn sie der besagten Compagnie die Entschädigung zahlen, welche durch Art. 18 dieses Vertrages festgesetzt ist. — Art. 11. Die Compagnie zahlt allen Schwefelproducenten für jeden Cantaro Schwefel, dessen Gewinnung ihnen verboten wird, eine Entschädigung von 4 Carolinen. — Art. 13. Von dem Capital der Compagnie zu 1,200.000 Ducaten liefert die Compagnie $^3/_4$; das übrige $^1/_4$ wird in 1000 Actien zu 300 Ducaten und mit 6perc. Zinsen jährlich getheilt, und diese für die Eigenthümer oder Pächter der Schwefelgruben und andere Unterthanen des

Im Durchschnitte der Jahre 1839—1841 betru
nach Neapel 13.$_{69}$ Mill. Ducaten jährlich, die Ausfu
Ducaten. Der Verkehr zur See überwog. Zu La
nur mit dem Kirchenstaat ein ziemlich unbedeuten
1839 0.$_{387}$, 1840 0.$_{461}$, 1841 0.$_{726}$ Mill. Ducaten bet
beträchtlichste Handel war der mit Frankreich und
zweiter Linie standen Piemont und Oesterreich;
mit den übrigen Staaten war unbeträchtlich.
sind officiellen Actenstücken entnommen und b
natürlich nur auf den legitimen Verkehr, während
Mengen Colonialwaaren eingeschmuggelt wurden.
gegenstände der Ausfuhr waren Olivenöl und Seide
im Werthe von 7—9 Mill. Ducaten; von den übrig
artikeln, als: Oelsämereien, Hanf, Weizen, Mais
Mandeln, Holz, einige Industrieartikel, wie Handsch
erreichten einzelne kaum die Höhe von einigen hu
Ducaten. In diesen Jahren nahm Frankreich bei
den ersten Rang ein; der Werth der sämmtlichen
tirten Gegenstände betrug 1839 2.$_{5}$, 1840 1.$_{2}$, 18
Ducaten; indess ist in dieser Summe nicht der ge
kehr enthalten, da einige Waaren von Neapel nac
und von dort über Nizza unter französischer Flagge
reich gingen, um sodann zum Theil von Marseille a
nordamerikanischen Freistaaten gesendet zu werden
del Neapels mit Oesterreich betrug im Durchschnitt
1839—1841 2.$_{224}$ Mill. Ducaten; $^{7}/_{10}$ des Gesammte
fiel auf Oel, die übrigen $^{3}/_{10}$ trafen Weizen, Ma
Häute, Branntwein u. s. w. Mit England umfasste
beiläufig 1.$_{52}$ Mill. Ducaten im Durchschnitte dieser
den übrigen Staaten kommen noch mit einigen hu

Königreichs vorbehalten, wenn sie für diese Actien bis zu einer b
unterzeichnet haben. — Art. 14. Die Compagnie verpflichtet
jedes Jahres der Regierung Sr. Maj. 400.000 Ducaten zu bezahle
Die Compagnie darf den Schwefel nicht zu höheren Preisen al
verschiedenen Sorten zu 41—45 Carolinen den Cantaro, dem
Bord des Schiffes geliefert, verkaufen. — Art. 18. Die Compagnie
für jeden Cantar Schwefel, der (von Anderen) in das Ausland
ausgeführt wird, eine Prämie von 20 Carolinen zu fordern. —
Dauer dieser Gesellschaft ist auf 10 Jahre festgesetzt, vom 1
gerechnet.

Ducaten im jährlichen Durchschnitte Holland und Russland in Betracht, zumeist für Oel.

Seit der Mitte der fünfziger Jahre wurde das in dem Königreiche beider Sicilien starr festgehaltene Differentialsystem durchbrochen und die internationalen Handelsbeziehungen erfuhren auf der Basis der Gegenseitigkeit eine völlige Umgestaltung. Handelsverträge wurden abgeschlossen mit den Hansestädten, mit Schweden und Norwegen, mit Spanien u. s. w. Durch Verträge mit dem Zollverein, mit Oesterreich, Sardinien, mit den Niederlanden, mit Grossbritannien, Dänemark und Russland wurden die für die directen Provenienzen bewilligten Begünstigungen auch auf die indirecten ausgedehnt. Auch an dem Zolltarif wurden Ermässigungen vorgenommen. Der Verkehr steigerte sich, wenn auch nicht in bedeutendem Masse. Im Durchschnitte der Jahre 1850—1854 betrug der Handel $122._{19}$ Mill. Lire ($74._{37}$ Mill. Einfuhr und $57._{81}$ Mill. Ausfuhr), 1860 $136._{5}$ Mill. Lire ($83._{68}$ Mill. Einfuhr und $52._{6}$ Mill. Ausfuhr). Von dieser letzten Summe entfielen bei der Einfuhr auf Verzehrungsgegenstände $29._{4}$ Mill., auf Halbfabrikate $25._{7}$ Mill. und auf Fabrikate $28._{5}$ Mill. Lire; bei der Ausfuhr überwogen natürlich die Naturerzeugnisse nicht $48._{15}$ Mill. Lire und blos $4._{5}$ Mill. Fabrikate. Der wichtigste Ausfuhrartikel war Oel [1]) und Seide.

4. Der in Piemont im Jahre 1830 erlassene allgemeine Tarif fasste den Schutz der heimischen Industrie ins Auge. Die Zölle betrugen bis zu 80 Perc., ja einige Sätze erhoben sich bis zu 100 und 130 Perc.; Baumwollstoffe z. B. zahlten 4—55 Lire das Kilo, wollene und seidene Stoffe bis 30 Lire, Wein 24—60 Fr. der Hektoliter, Getreide 9 Fr. Die Ausfuhr einiger Artikel war verboten. An dem protectionistischen Charakter des Tarifs wurde bis zum Jahre 1849 festgehalten, die während dieses Zeitraumes vorgenommenen Aenderungen waren nicht bedeutend. Die Schutzzölle riefen namentlich in Turin einige Industriezweige hervor, wo Waffen, Tapeten, wollene und baumwollene Zeuge, Hüte, Stahl- und Bijouteriewaaren, optische Instrumente, Seidenzeuge gefertigt wurden. In Genua wurde die Sammtfabrikation

---

[1]) Es wurde exportirt im jährlichen Durchschnitte in metrischen Centnern:

1821—1825	172.994	1841—1845	266.527
1831—1835	260.945	1851—1855	244.391

betrieben. Andererseits war der Schleichhandel l
nicht unbeträchtliche Waarenmengen wurden auf di
aus dem Auslande eingeführt. Die französischen .
bezifferten die Ausfuhr Frankreichs nach dem Köni;
dinien weit höher als die sardinischen Ausweise.[1] I
Sardinien unterhielt das Festland einen lebhafte
Frankreich versorgte dieselbe mit Fabrikaten. Der
sardinische Verkehr war überhaupt sehr lebhaft. Iı
und Wollzeugen behauptete England das Ueberg
führte beträchtliche Quantitäten nach den italienis
plätzen.

Genuas Handel hatte längst seine ehemalige
verloren; die französische Herrschaft vernichtete
letzten Reste derselben, die Vereinigung mit Frankr
den ersehnten und erwarteten Aufschwung nicht unc
decret vom 21. November 1806 unterbrach die Bezi
England. Die Stadt behielt wohl ihre Freihafens
Handel sank jedoch auf das tiefste. Bei Herstellung
erfolgte die Vereinigung Genuas mit dem Königreich
ohne jedoch der Stadt dauernden Vortheil zu bringen,
kehr durch die sardinische Zollgesetzgebung mit gross
keiten zu kämpfen hatte. Der so wichtige Handel ı
litt unter den Differentialzöllen, wodurch Livorno
sprung gewann. In den ersten, dem Frieden unmittelb
Jahren nahm Genua an dem Getreidehandel einen re
seit 1820 ist ein Rückgang bemerkbar; in den Jahı
1820 wurde der Hafen durchschnittlich von 6839
376.868 Tonnen besucht; in dem nächsten Jahrfünf
Anzahl der Schiffe 6319 mit 353.492 Tonnen; 1826
Schiffe mit 328.046 Tonnen, 1831—1835 5925 Schiffe
Tonnen. Seitdem trat wieder eine Steigerung ein u
1850 belief sich die Schiffzahl auf 6825 mit eine
von 462.260.[2])

Die wichtigsten Artikel des genuesischen Har
dreissiger und vierziger Jahren bildeten: Colonial

---

[1]) Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels und
IV, S. 153.

[2]) Diese Ziffern sind dem Werke Luigi Torelli's, D
commercio europeo, Firenze 1859, vol. III, entnommen.

treide und Wein. Seine Verbindungen zur See gingen nach Frankreich, England, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, nach Spanien, Portugal, Holland, Dänemark, Schweden, Russland und der Levante, Egypten, Cypern, Tripolis, Algier, Tunis, Marokko, Amerika und Ostindien. Der Oelhandel mit Frankreich, ehemals sehr gewinnreich und auf 14—15 Mill. Lire sich belaufend, warf 1840 höchstens 5 Mill. jährlich ab in Folge des übertriebenen Eingangszolles in Frankreich, und der Werth des Grundeigenthums der Districte Savona und Altare, Porta Maurizio, San Remo und der östlichen Küste sank beträchtlich. Die Ausfuhr nach England musste sich auf die Erzeugnisse des Ackerbaues und der inländischen Industrie beschränken; auf sicilischen und anderen ausländischen Producten unter sardinischer Flagge lastete ein schwerer Zoll. Einen der wichtigsten Verkehrsgegenstände mit England bildete weisse rohe Seide von Novi. Im sicilianischen Verkehr litt die genuesische Flagge durch die England, Frankreich und Spanien in dem Königreiche eingeräumten Begünstigungen. Die nach Spanien gesendeten Artikel wurden nach Gibraltar gebracht und von dort im Wege des Schmuggels weiter befördert. Der Verkehr Genuas mit Nord- und Südamerika war nicht erheblich, ebenso auch der Handel mit Ostindien. Die genuesischen Kaufleute waren wohl rührig und knüpften mit den transatlantischen Gebieten Handelsverbindungen an, begaben sich nach Südamerika, um Häute aufzukaufen, allein die Geschäfte waren doch nicht umfangreich genug; Genua versorgte die lombardischen und sardinischen Fabriken mit Baumwolle, verschickte Colonialwaaren nach Parma, der Lombardei und der Schweiz. Die lebhaften Handelsbeziehungen mit dem nordöstlichen Afrika, sowie mit der Levante litten unter der Piraterie von Tunis, welcher erst eine Expedition nach dem Barbareskenstaat ein Ende machte.[1])

---

[1]) Aus einem vom sardinischen Ministerium veröffentlichten Tabellenwerke geht hervor, dass während des Zeitraumes 1844—1849 in fremden Häfen unter sardinischer Flagge 37.444 Schiffe im Gehalte von $4._{229}$ Mill. Tonnen eingelaufen und 37.320 Schiffe mit $4._{210}$ Mill. Tonnen ausgelaufen sind; im jährlichen Durchschnitte daher 6241 Schiffe mit 704.511 Tonnen bei der Einfuhr und 6220 Schiffe mit 701.660 Tonnen bei der Ausfuhr. Die auswärtigen Häfen, in denen die sardinische Flagge am häufigsten erschien, sind jene von Toscana, Frankreich

Nach Beendigung des unglücklichen Krieges mit Oesterreich wendete die sardinische Regierung ihre Thätigkeit inneren Reformen zu. Auf dem Gebiete der Volkswirthschaft brach sich eine neue Aera Bahn. Der freisinnige Finanzminister Nigra schloss eine Reihe von Verträgen ab, worin sich Sardinien verpflichtete, die hohen Zölle herabzumindern. Bereits 1849 wurde mit Toscana ein Tractat über den Getreidehandel vereinbart, wobei besonders auf die Wünsche Genuas Rücksicht genommen wurde. Alle Differentialtaxen wurden zu Gunsten jener Nationen beseitigt, welche Piemont dieselben Zugeständnisse machten. Nur bezüglich der Küstenschifffahrt wurde in ähnlicher Weise wie in England ein Vorbehalt gemacht. Seit Cavour am 19. April 1851 das Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen vereinigte, verfolgte Piemont noch entschiedener eine freihändlerische Politik. Die möglichst freie Bewegung, lautete sein Wahlspruch, sei das Geheimniss, die Bürgschaft der Blüthe; die Vorurtheile Anderer dürfen Italien nicht abhalten, den Verkehr an den Grenzen und in den Häfen zu erleichtern; selbst Oesterreich, dem Feinde Piemonts, müsse man die Rechte des meistbegünstigten Staates einräumen, um es nicht zu Repressalien gegen die Einfuhr italienischer Rohproducte herauszufordern. Cavour schloss Handelsverträge mit England und Frankreich,

---

und der Türkei, dann die südrussischen, britischen und sardinischen Häfen. Auch der Verkehr der Häfen der argentinischen Republik von Uruguay und Brasilien wurde häufig durch sardinische Schiffe vermittelt. Diese Angaben beziehen sich blos auf die Segelschiffe. Die sardinischen Dampfer besuchten blos die Häfen von Marseille, Livorno, Civita vecchia und Neapel. Im Jahre 1844 gingen 258, im Jahre 1847 schon 596, dagegen im Jahre 1848 nur 422 und im Jahre 1849 sogar nur 412 sardinische Dampfboote nach diesen Häfen, weil dieselben in den beiden letzten Jahren mehr zum Staatsdienste verwendet wurden. — In den sardinischen Häfen landeten während der Jahre 1845—1850 unter allen Flagen vom Auslande kommend 23.419 Segelschiffe von 1,718.794 Tonnen. Abgegangen waren nach dem Auslande 23.503 Schiffe von 1,710.376 Tonnen. — Im Verhältnisse zur Tonnenzahl waren die folgenden Flaggen beim sardinischen Verkehr in jenen Jahren betheiligt: die sardinische mit $49._{67}$, die französische mit $13._{32}$, die toscanische mit $8._{93}$, die neapolitanische mit $7._{93}$, die britische mit $5._{61}$, die nordamerikanische mit $2._{24}$, die russische mit $2._{18}$, die spanische mit $2._{15}$, die österreichische mit $1._{97}$, die schwedische mit $1._{47}$, die griechische mit $1._{17}$, die niederländische mit $0._{77}$, die von Monaco mit $0._{72}$, die päpstliche mit $0._{60}$, die modenesische mit $0._{25}$ und die anderen Flaggen mit $1._{4}$ Procent.

mit Griechenland, Norwegen, den Vereinigten Staaten Amerikas, mit Peru, mit der Pforte und der argentinischen Republik. Heftigen Widerstand fand insbesondere der französische Tractat in den Kammern, da die französische Regierung mit dem starren Protectionssystem noch nicht gebrochen hatte. England, welches den Waaren Piemonts: Wein, Rohseide u. dgl. seine Häfen und die der Colonien öffnete, erlangte für seine Baumwollartikel den Markt Piemonts.

Der allgemeine Zolltarif vom Jahre 1851 enthielt eine wesentliche Ermässigung der Zölle. Viele Rohstoffe wurden zollfrei erklärt, die Ausfuhr von Seide, bisher verboten, wurde gestattet, die Einfuhrzölle vieler Fabrikate beträchtlich, einige um 40—60 Perc. herabgesetzt. Die Furcht, dass die Industrie in Folge der Zollreform leiden würde, erwies sich als grundlos. Die wichtigste Industrie zeigte in den nächsten Jahren einen Aufschwung: die Seidenspinnerei machte Fortschritte. Die Weberei litt unter der Nachbarschaft Frankreichs. Die Papierfabrikation genoss früher einen beträchtlichen Schutz; 1830 waren 100 Kilo mit einem Zollsatz von 60 Fr., seit 1835 mit 50 Fr. belegt. Die Verträge minderten denselben auf 30 Fr. herab und seit Anfang 1857 werden blos 10 Fr. entrichtet. Die Eisenindustrie war bis zum Jahre 1850 ungemein beschützt, wodurch die Einfuhr eine sehr geringe war; erst seit der Ermässigung der Zollsätze hob sich der Import in ganz ausserordentlicher Weise. Am einschneidendsten vielleicht waren die Aenderungen in den Zollsätzen auf Wein und Getreide; jene betrug bis über 120 Perc. ad valorem. Im Jahre 1850 wurde der Zoll auf 10 Fr. für alle geringwerthigen Weine herabgesetzt, bessere und theurere Sorten wurden mit 14 Perc. belegt, ein noch immer exorbitanter Zollsatz. Getreide zahlte früher 9 Fr. für den Hektoliter, später trat eine Herabsetzung auf 3.5 Fr., seit 1850 auf 2 Fr. ein. Im Jahre 1853 schritt die Regierung in Folge der Theuerung an eine weitere Ermässigung auf 10 Sous und das Parlament billigte nicht blos die Massnahme, sondern sprach sich für die Zollfreiheit aus (1854).

Einen mächtigen Aufschwung nahm die Industrie in den fünfziger Jahren. Die Seidenindustrie besonders entwickelte sich zu einer beachtenswerthen Höhe. Noch in den vierziger Jahren besass Piemont keine Dampfmaschine. Die bewegende Kraft

der wenigen Woll- und Baumwollspinnereien, w
grobe Nummern verfertigten, bestand in Wasse
dem Beginn der fünfziger Jahre wurden Dampf
richtet, gut eingerichtete Maschinenwerkstätten ersta
Turin und anderen Orten. Fabriken zur Zubereitu
kohlen, Coaks mit Erdpech sind unter der Leitur
genieure entstanden. Eine metallurgische Industri
vollständig neu geschaffen. Während sich früher
grösstentheils mit den Erzen der Insel Elba und de
eingeführten Kohlen versorgten, begann man in S
erz zu graben und einen zum Theil vorzüglichen
zeugen. Die Kupferproduction zu Acosta steigerte
Marcel fand man die Spuren alter verlassener, vo
herrührender Anlagen auf und gewann 400 To
Blei- und Nickelwerke wurden mit Erfolg bearbeitet.
Ausstellung bot ein höchst mannigfaltiges und anzi
der industriellen Thätigkeit des Landes. Die Sa
Seidenbändern und von gefärbter Seide zeigte eine
wahl. Seidensammte, Gaze, Schärpen, die genähte
weisser und schwarzer Seide aus Genua wiesen bea
Leistungen auf. Die Arbeit war untadelhaft.

Die Montcenis-Bahn sollte Piemont zu ei
Durchfuhrland machen, die Handelsthätigkeit Genu
Zum Theil waren auch politische Absichten massg
Cavour den Westmächten grosse Begünstigungen
Allein die heilsamen Folgen für den Staat zeigten
wirthschaftlicher Beziehung. Eine fieberhafte Thätigk
im Eisenbahnbau. Die Eisenbahn von Turin durch
nach Genua und von Alessandria nach dem La
wurde auf Staatskosten ausgeführt, einer Reihe
industrie überlassenen Bahnen eine Staatsunterst
wendet. Am Ende des Jahres 1848 waren blos 1
Betrieb, 1854 bereits 420 Kilom. Die Bahn von
Turin, die wichtigste Verkehrsader des Landes, war
dieses Jahres fertig. Die Folgen des im Jahre 18
Tarifes zeigten sich günstig. Im Jahre 1854 betrug
$129._{79}$ Mill., die Ausfuhr $73._{133}$ Mill. Lire.

5. Die Einheit Italiens hat die Einzelnstaaten zu
schaftlichen Ganzen verschmolzen — ein Process, d

ohne Verschiebung der Verkehrsverhältnisse vollziehen konnte, dem Staate im Grossen aber nur zum Vortheil gereichte, wenn auch einzelne Gebiete vorübergehend oder dauernd in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Einheitlichkeit der Zollgesetzgebung vollzog sich nicht ohne grosse Schwierigkeiten. In Toscana waren die Tarifpositionen zum Theil niedriger, die lombardischen, ämilischen und romagnischen Tarife höher. Der Zolltarif der alten Provinzen wurde auf die neu erworbenen Provinzen übertragen. In Neapel, wo das Protectionssystem in seiner Schroffheit während seiner Selbstständigkeit festgehalten wurde, wurde im October 1860 dieselbe Tarifreform eingeführt, so dass vom Jahre 1861 an ganz Italien mit Ausnahme des Venetianischen ein einziger, und zwar sehr mässiger Zolltarif Giltigkeit erhielt. Ein neues Douanenreglement wurde ein Jahr später, vorläufig provisorisch, in Geltung gesetzt (1. Jänner 1862).[1])

Der bevorstehende Ablauf der wichtigen Handelsverträge mit Frankreich, Oesterreich und der Schweiz bewog die Regierung zu einer grossen, fast zwei Jahre dauernden Enquête über die Lage der Industrie und des Handels, welche von Luzzatti geleitet wurde.[2]) Fast allgemein wurde betont, dass die Steuererhöhungen, welche das junge Königreich vorzunehmen gezwungen war, auf die Productionsverhältnisse des Landes rückgewirkt und die italienische Industrie in ein ungünstiges Verhältniss gegenüber der ausländischen gebracht habe. Im Jahre 1875 schritt die italienische Regierung an die Kündigung der bestehenden Handelsverträge. In erster Linie stand die Absicht, mit Frankreich einen neuen Vertrag zu vereinbaren, da nach der Ansicht der massgebenden Handelspolitiker der im Jahre 1863 abgeschlossene Tractat für Italien nachtheilig zu sein schien.

---

[1]) Vgl. hierüber die Arbeit von Manna: Le dogane italiane in der Rivista Nationale, I, S. 326. Auch in dem von Hildebrand herausgegebenen Sammelwerke Italia finden sich werthvolle, die wirthschaftlichen Verhältnisse beleuchtende Artikel.

[2]) Italien hat seit 1861 folgende Handelsverträge abgeschlossen: mit Venezuela am 11. Juni 1861, mit der Türkei 10 Juli 1861, mit Frankreich 13. Juni 1861, mit Schweden und Norwegen 14. Juni 1861, mit Persien 24. September 1862, mit Liberien 23. October 1862, mit Frankreich 17. Jänner 1863, mit Belgien 9. April 1863, mit Costarica 14. April 1863, mit Grossbritannien 6. August 1863, mit Russland 28. September 1863, mit den Niederlanden 24. November 1863 und mit Dänemark 1. Mai 1864.

Die Verhandlungen gelangten erst 1877 zum Abschlusse und im Frühjahre 1878 wurde der von der Regierung dem Parlamente vorgelegte Vertrag nach lebhafter Debatte angenommen. In Frankreich verzögerten sich die Verhandlungen und die von der Commission amendirte Vorlage wurde von der Versailler Kammer als liberal zum Schaden Frankreichs und protectionistisch zu Gunsten Italiens verworfen. Die Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag mit Oesterreich kamen 1878 zum Abschluss; am 1. Februar 1879 ist derselbe in Kraft getreten. Der Vertrag mit Deutschland wurde bis 31. December 1879 verlängert; neue Verhandlungen mit Frankreich führten zu der Vereinbarung, dass sich die beiden Länder für das Jahr 1879 gegenseitig die Rechte der meistbegünstigten Nation zuerkannten, und ein gleiches Abkommen wurde mit der Schweiz abgeschlossen.[1])

6. So beträchtlich auch die Fortschritte sind, welche in den letzten Jahrzehnten die Industrie gemacht, die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung ist die Landwirthschaft und die Erzeugnisse des Grundes und Bodens kommen bei dem auswärtigen

[1]) Der neue Zolltarif vom 30. Mai 1878 enthielt zum Theil beträchtliche Erhöhungen, letztere zumeist auf Industrieartikel. Um nur einige Beispiele anzuführen, so wurden erhöht: die Zollsätze auf Wein in Schläuchen und Fässern von 5 auf 15 Lire für 1 Hektoliter, in Flaschen von 15 auf 30 Lire für 100 Flaschen; Bier in Schläuchen und Fässern zahlte früher $7._{2}$, jetzt 15 Lire für 1 Hektoliter, in Flaschen früher 10, jetzt 25 Cent.; gereinigte und raffinirte Mineralöle früher 6 Lire für 100 Kilogr., gegenwärtig 28 Lire; rohe Mineralöle, früher frei, haben 22 Lire zu entrichten. Der Kaffeezoll wurde beträchtlich erhöht, von 30 Lire in Bohnen und 50 Lire „einfach gebrochen“ auf 80 Lire; auch Thee erlitt eine Erhöhung von 3 auf $3._{5}$ Lire für 1 Kilo; Zucker raffinirt zahlte 25, nicht raffinirt 18 Lire, nunmehr $28._{85}$ und $20._{8}$ Lire. Diese und andere Zollsätze auf Colonialwaaren sollten dem Staatsschatze grössere Zuflüsse zuführen und verfolgen nur in wenigen Fällen den Schutz der heimischen Production. Chemische Erzeugnisse wurden zum Theil ermässigt. Eine gänzliche Umgestaltung erhielt die Tarifirung der Garne und Gewebe; während früher blos ein Unterschied gemacht wurde zwischen einfachem und gezwirntem Garne und jede Kategorie blos mit Rücksicht darauf, ob sie roh und gebleicht oder gefärbt war, einem Zollsatze unterlag, zahlen nunmehr rohe Gespinnste von 4500 Meter per Kilogr. 11 Lire für 100 Kilogr. bis 60 Lire für über 4500 Meter, gebleichte und gefärbte überdies noch 30 Lire per 100 Kilogr. Zuschlag. Der Zollsatz für Gewebe aus Flachs und Hanf betrug früher 20—50 Lire per 100 Kilogr., nunmehr nach dem allgemeinen Zolltarif 20—110 Lire für rohe Stoffe, für gefärbte und gebleichte mit einem 30perc., für bedruckte mit einem 60perc. Zuschlag für 100 Kilo. Gestickte Gewebe wurden von 250 auf 300 Lire erhöht.

Handel in erster Linie in Betracht. Die französische Eroberung hat in dieser Beziehung durch Beseitigung der Lehensverhältnisse und Privilegien des Adels entschieden vortheilhaft gewirkt. Auch die heimischen Regenten sahen sich genöthigt, die Ablösung von Frohnden und Servituten zu verfügen, die Errichtung neuer Majorate zu verbieten. Nach der Restauration wurden die alten Verhältnisse in einigen Gebieten wieder hergestellt. In Sardinien belasteten noch in den dreissiger Jahren Feudaldienste den Bauernstand. Erst durch das Gesetz vom Jahre 1864 wurden alle auf unbeweglichen Gütern haftenden Leistungen für ablösbar erklärt, und gegenwärtig besteht in Italien vollkommene Freiheit des Grundeigenthums. Die italienische Regierung war durch eine Reihe von Institutionen bemüht, dem Ackerbau unter die Arme zu greifen.

Die italienische Landwirthschaft ist für die Beurtheilung der Gesammtwirthschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Bedeutend ist die Production von Oel, welche in der Umgebung von Florenz, Lucca und Pisa am sorgfältigsten betrieben wird. Die Ausfuhr betrug 1862 46 Mill. Kilogr. im Werthe von 60 Mill. Lire, 1878 60 Mill. Kilogr. im Werthe von $84._{13}$ Mill. Lire. Der italienische Wein könnte ein grösseres Absatzgebiet erhalten, wenn die Kellerbehandlung eine bessere wäre. Die Ausfuhr ist jedoch nicht unbeträchtlich.[1]) Die sicilischen Weinsorten werden nach England, die mittel- und norditalienischen nach Frankreich, der Schweiz und zum Theil nach Oesterreich geführt. Im Jahre 1878 betrug die Ausfuhr in grossen und kleinen Gebinden 525.057 Hektoliter im Werthe von $10._5$ Mill. Lire, ferner rund 800.000 Flaschen im Werthe von $2^1/_3$ Mill. Lire. Die Ausfuhr von Südfrüchten ist namentlich aus den sicilischen Häfen beträchtlich. Der Werth der Orangen und Citronen allein belief sich 1877 auf $33._9$, 1878 auf 24 Mill. Lire; geschälte Mandeln 1877 bei 4, 1878 $13._7$ Mill. Lire; Feigen

[1]) Es betrug die Ausfuhr von Wein:

	in Fässern Hektoliter	in Flaschen Stück
1862	214.233	233.618
1863	462.561	549.835
1864	223.539	1,271.707
1865	264.512	1,091.582
1876	498.212	863.300
1877	334.714	824.800

$2—2._{6}$ Mill. Lire. Reis, zu dessen Cultur ein grosser Theil des Landes sich vorzüglich eignet, gehört zu den stehenden Exportartikeln, obgleich die Concurrenz mit den überseeischen Ländern eine bedeutende ist. Der Export belief sich im Jahre 1878 auf 72.000 Tonnen im Werthe von $21._{6}$ Mill. Lire. Die Erträgnisse aus diesen Gegenständen müssen bei Vergleichung der italienischen Landwirthschaft mit jenen anderer Länder in Anschlag gebracht werden, um dieselbe nicht inferiorer darzustellen, als sie thatsächlich ist. An Getreide erzeugt Italien allerdings nicht so viel, als es bedarf; in den Jahren 1872—1877 hat Italien $18._{678}$ Mill. Doppelcentner eingeführt und nur $4._{957}$ Mill. ausgeführt, dagegen aber auch beträchtliche Mengen an Reis und Maccaroni. Die Baumwollcultur Siciliens ist im Rückgang begriffen, weil die geringe Bodenfläche, über die man daselbst verfügt, für andere Culturen vortheilhafter angewendet werden kann.[1])

Die Viehzucht steht auf keiner hohen Stufe; Rindvieh wird nach Frankreich exportirt. In der Lombardei ist die Erzeugung von Käse (Parmesan) eine sehr bedeutende und die Ausfuhr nach Oesterreich, Frankreich und England nicht unbeträchtlich. Die Waldungen, obgleich noch immer 20 Perc. der productiven Bodenfläche umfassend, sind nicht gut bewirthschaftet und das Land bedarf einer Zufuhr.

Die ergiebigsten Eisenminen befinden sich auf Elba. Das Mailänder Eisenerz findet in der Stahlfabrikation Verwendung. Die reichsten Bleigruben besitzt die Insel Sardinien zu Monteponi und Montevecchio. Die Concurrenz der Vereinigten Staaten hat die Rentabilität in neuester Zeit sehr geschädigt. Zinkerze werden im Districte Iglesias und in der Lombardei gewonnen. Die Concurrenz- und Productionsfähigkeit der Kupferlager in Ligurien und der toscanischen Seelandschaft hat durch die nordamerikanischen Gruben sehr gelitten. Die Nickelproduction hat seit 1872 abgenommen; die Schwefelgewinnung hat sich gesteigert.[2])

---

[1]) Reiche Belege im Annuario Statistico Italiano, I, 1878, S. 132—150.

[2]) Die Schwefelausfuhr Siciliens betrug in Mill. Kilogr.

1866	$17._{91}$	1871	$17._{1}$	1875	$21._{5}$
1867	$19._{23}$	1872	$18._{2}$	1876	$19._{5}$
1868	$17._{6}$	1873	$20._{2}$	1877	$20._{9}$
1869	17	1874	$17._{3}$	1878	$23._{5}$
1870	$17._{3}$				

7. Fast in keinem Lande lässt sich der Einfluss der politischen Verhältnisse auf die Entwicklung der Industrie so klar nachweisen wie in Italien, wo die Erweiterung der politischen Grenzen zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen mächtig beitrug und die grössten Anstrengungen gemacht wurden, um sich den hervorragenden Industriestaaten an die Seite zu stellen. „Die zahlreiche städtische Bevölkerung Italiens, welche auf die industrielle Thätigkeit als die hauptsächlichste Quelle ihres Einkommens angewiesen ist, die mächtige, im Bewusstsein des Volkes noch lebendige Tradition der einstmaligen lebendigen Grösse vieler Städte, die in denselben noch vorhandenen Reste einst mächtiger und kunstreicher Industriezweige, deren Producte noch gegenwärtig als unerreichbare Vorbilder angestaunt und geschätzt werden, der kunstsinnige und emsige Fleiss eines gewerblichen Mittelstandes, die leichte Auffassung, sowie die Gewandtheit in der technischen Ausführung der Arbeit, wodurch sich das italienische Volk allen andern europäischen Völkern gegenüber auszeichnet, — das Alles sind Factoren, die der industriellen Erziehung und Wiedergeburt des italienischen Volkes eine so feste und gedeihliche Grundlage geschaffen haben, dass an der industriellen Zukunft des Landes berechtigter Weise nicht gezweifelt werden kann.“ Die italienische Industrie hat allerdings bei dem Mangel an Kohlen mit einem grossen Uebelstande zu kämpfen, wodurch die Entwicklung einiger Industriezweige wesentlich erschwert wird, während auf der andern Seite der im Vergleiche mit anderen Staaten verhältnissmässig geringere Arbeitslohn ein die Production begünstigender Factor ist.

Die italienische Seidenproduction ist die grösste aller europäischen Staaten, obgleich dieselbe in Folge der Seidenraupenkrankheit beträchtlich abgenommen hat. Im Jahre 1865 belief sich der Rohseidenertrag auf $1._{7}$ Mill. Kilogr., erreichte 1871 nahe an 3 Mill. Kilogr., hielt sich in den nächsten Jahren auf dieser Höhe und sank 1876 auf 1 Mill. Kilogr. Seitdem ist eine Steigerung eingetreten; 1877 betrug dieselbe $1._{8}$, 1878 $2._{666}$ und 1879 $1._{276}$ Mill. Kilogr. Man zählt in Italien 2030 Seidenetablissements, von denen auf das ehemalige Venetien 928, auf Piemont 514, auf Calabrien 106, auf Sicilien 35 entfallen. Die Raupenzucht wurde 1877 in 5300 Gemeinden betrieben und der Erntebetrag ist für die wirthschaftlichen Verhältnisse derselben

von ausschlaggebender Bedeutung. Die von diese
mit Maulbeerbäumen bepflanzte Fläche beläuft sich
tausende von Hektaren.

Die Seidenspinnerei ist in der Lombardei,
Venetien concentrirt. Die Gesammtzahl der Spi
$2._{083}$ Mill., wovon $0._{357}$ Mill. auf Piemont, $1._{638}$ Mill.
bardei entfallen. Verglichen mit der Spindelzahl
europäischen Länder, ergibt sich, dass die italie
spinnerei die weitaus bedeutendste ist. In der
Spinnerei sind blos 27.000 Spindeln thätig, wä
Schweiz 150.000, in England 100.000 gezählt werd
die Weberei steht hinter der französischen zurück
zwischen 8000 und 13.000 Webstühle. Die Ausfuh
geweben ist jedoch in stetigem, wenn auch lang
begriffen; doch überwiegt bedeutend die Einfuhr
fuhr von Seidengespinnsten ist eine belangreiche,
Werthe nach eine hohe Ziffer repräsentirt.

Die Zahl der Baumwollspindeln beträgt beil
Die Spinnerei ist vornehmlich in Nord- und Mi
centrirt. Zumeist überwiegt die Production grober G
höher als bis Nr. 20 wird wenig gesponnen. Der
verbrauch ist daher sehr bedeutend; 1877 betrug
$26._{4}$ Mill. Kilogr. Einen Theil des Rohproductes
selbst (15 Mill. Kilogr.); während des amerikani
waren etwa 88.000 Hektaren bepflanzt und $62._{3}$
gewonnen worden. Seitdem ist der Anbau zurückge

[1]) Es betrug die Ein- und Ausfuhr an Seidengewebe
Stoffen und an gesponnener und gegarnter, roher und gefärbte

	Gewebe Einfuhr Kilogr.	Gewebe Ausfuhr Kilogr.	Gespi Einfuhr 100 Kilogr.
1868	204.152	25.500	1.312
1870	169.269	68.300	3.582
1871	226.162	88.800	6.025
1872	248.459	121.400	7.530
1873	239.679	128.900	6.404
1874	244.599	109.203	6.105
1875	290.256	78.770	7.188
1876	274.948	81.401	15.645
1877	183.619	59.717	7.381
1878	242.508	98.341	11.487

die in der Spinnerei thätigen Arbeiter betrifft, so ist die Zahl derselben bekanntlich von vielen Factoren abhängig; in Italien kommen 20 Arbeiter auf 1000 Spindeln, während in England 3—4, in Frankreich 10, in Deutschland 16 Arbeiter berechnet werden. Die Anwendung der Wasserkraft überwiegt, doch sind in neuester Zeit vielfach Dampfmaschinen aufgestellt worden. Die Anzahl der mechanischen Webstühle wird auf 13.500 geschätzt, jene der Handstühle ist nicht genau bekannt; die Angaben schwanken zwischen 14.300 und 70.000. Vornehmlich werden gröbere Gewebe erzeugt. Der Import an gewebten Stoffen ist ein bedeutender, feinere Gewebe werden zumeist von auswärts bezogen. Der Preis der Kohle und Triebkraft überhaupt erschwert die Anlage grösserer mechanischer Webereien und die Entwicklung der Druckerei.[1]) — Die inländische Wollproduction, obgleich ziemlich bedeutend, genügt dem Bedarfe nicht, und es wurden eingeführt: 1869 $7._{18}$, 1870 $5._{108}$, 1871 $4._{766}$, 1872 $6._{42}$, 1873 $4._{842}$, 1874 $6._{826}$, 1875 $7._{334}$, 1876 $8._{96}$, 1877 $8._{695}$, 1878 $7._{015}$ Mill. Kilogr. Die italienische Wollindustrie concentrirt sich in Piemont, Venetien, Toscana und Campanien. Die Anzahl der Spindeln betrug 1876 305.386, jene der mechanischen Webstühle 2573, der Handwebstühle beiläufig 11.000. Feinere und grobe Gewebe werden in beträchtlichen Mengen eingeführt; die Ausfuhr von Erzeugnissen der Wollindustrie ist sehr gering. Im Durchschnitte betrug die Einfuhr 1869—1878 jährlich $4._{879}$ Mill. Kilogr.; die Ausfuhr $0._{28}$ Mill. Kilogr. Die feineren, namentlich in England erzeugten Gewebe werden sich auf dem italienischen Markte noch lange behaupten, während in den geringeren Sorten die heimische Industrie immer mehr erstarkt, über geübte und erfahrene Techniker zu ihrer Leitung, sowie über tüchtige Arbeiter verfügt.

Die Flachs- und Hanfindustrie ist zumeist Hausindustrie. Der italienische Flachsbau steht in quantitativer Beziehung hinter den anderen Ländern zurück und auch in qualitativer Hinsicht steht selbst der beste, in den Districten von Crema und Cremona erzeugte Flachs dem russischen an Güte nach. Die Produc-

[1]) Es betrug in metr. Ctrn. die Einfuhr:

	1869	1875—1879
an Baumwolle	124.531	485.951
„ Gespinnsten	97.165	119.414
„ Geweben	111.910	126.103

tion hat, wie es scheint, zugenommen; am Ende d
Jahre wurden 13.5 Mill. Kilogr. erzeugt, 1878 23.156
Höhere Erträge erzielt der Hanfbau. Die gewon
betrug 1867 und 1868 im Durchschnitte 50 Mill. I
95.914 Mill. Kilogr. Flachs und Hanf werden in
Quantitäten ausgeführt.[1]) Die Spinnerei zählte 1877
deln, wovon rund 50.000 activ waren; mechanisch
waren 772, Handwebstühle 4854 vorhanden, was au
Entwicklung der Industrie hinweist. Die Einfuhr an
und Geweben ist eine sehr beträchtliche.[2]) Die Jut
erst im Entstehen: es sind nur zwei Jutewebereien
Jutespinnereien vorhanden.

Die Seilerei beschäftigt bei 9000 Personen und
diesbezüglicher Fabrikate ist eine sehr beträchtliche
schnitte der Jahre 1869—1878 wurden 2.4 Mill. Kilogı
während die Einfuhr durchschnittlich kaum 100.000 Kilc
— Im Allgemeinen überwiegt bei allen Webeindustri
weberei und die italienische Regierung richtet ihr Au
auf, „die Vortheile des Genossenschaftswesens der I
zu erschliessen, sei es durch Begünstigung von M
Rohstoffgenossenschaften, sei es durch Verbreitung
zu handhabenden, den gewerblichen Kleinbetrieb
Creditwesens". Ebenso wird die Einführung klein
fähiger und billig arbeitender Kraftmaschinen zu

[1]) Es werden an Flachs und Hanf 40 Mill. Kilogr. ausg
von der mechanischen Spinnerei, 20 Mill. von der Seilerei con
verbleiben für die Handspinnerei.

[2]) Die Einfuhr betrug in Mill. Kilogr.:

	Hanf, Flachs, Jute roh und gekämmt	Gespinnste	Gew
1869	0.778	4.128	1.
1870	0.539	3.780	1.
1871	0.552	4.338	2.
1872	0.715	4.712	2
1873	1.289	5.273	2
1874	2.318	4.972	2
1875	1.735	5.279	3
1876	1.956	4.474	3
1877	1.641	5.611	2
1878	1.310	5.299	3

Der Export an Flachs, Hanf und Jute übersteigt die Einfuhr.

Handindustrie thunlichst gefördert. — Weit verbreitet ist die Gerberei; dieselbe hat jedoch durch die amerikanische Concurrenz gelitten, da diese das Rohmaterial um 20 Perc. und die Gerbstoffe um 50—60 Perc. billiger kauft. Die in der italienischen Gerberei verwendeten rohen Häute belaufen sich alljährlich auf etwa 500.000 metr. Ctr., der Werth der Lederproduction beträgt beiläufig 100 Mill. Fr. Für den Export ist die Sohllederfabrikation von Bedeutung; die Herstellung von Leder aus Kalb-, Ziegen-, Lamm- und Zickelfellen ist zurückgeblieben, die Maroquinerzeugung mangelhaft, die Lacklederfabrikation kaum bekannt. Der gesammte Bedarf von feineren Ledersorten muss aus dem Auslande gedeckt werden. Die Handschuhfabrikation hat sich durch die billigen Arbeitslöhne im Süden des Landes entwickelt.[1]) Die Papierfabrikation arbeitet unter verhältnissmässig günstigen Productionsbedingungen, indem der verwendete Rohstoff aus dem im Inlande erzeugten geringwerthigeren Hanf und Flachs besteht. Die Verwendung von Holz, Stroh und anderen Stoffen zur Erzeugung von Papier ist in Italien kaum bekannt. Die Fabrikation ist auf die Benützung hydraulischer Triebkräfte angewiesen. Der inländische Consum ist verhältnissmässig gering; der Papierexport übersteigt den Import. Die Lumpenausfuhr ist sehr beträchtlich. Die Menge der im Lande erzeugten Lumpen beträgt alljährlich beiläufig 50 Mill. Kilogr., nach einer Angabe sogar 65 Mill. Kilogr. Die Ausfuhr ist grösser als die Einfuhr, obgleich ein Ausfuhrzoll noch besteht. — Die Seifenfabrikation hat sich gehoben; bis zum Jahre 1876 überwog die Einfuhr von Seife, seitdem überwiegt die Ausfuhr. Die Stearinkerzenfabrikation befriedigt nicht den heimischen Bedarf und es werden im Durchschnitte 6000—7000 metr. Ctr. eingeführt.

Eine Toscana eigenthümliche Industrie, in der es ohne Nebenbuhler dasteht, ist die Verfertigung der Strohhüte und anderer feiner Flechtarbeiten. Diese Industrie ist seit lange zu einer grossen Vollkommenheit gelangt. Das in der Umgegend von Florenz und im Arnothale geerntete Weizen- und Roggenstroh wird allem anderen vorgezogen. Die Strohflechterei ist die gewöhnlichste und gewinnbringendste Beschäftigung der

---

[1]) Die Ausfuhr von Handschuhen betrug 1875 $1._{498}$ Mill. Paare, 1876 $2._{625}$, 1877 $2._{924}$, 1878 $2._{627}$.

weiblichen ländlichen Bevölkerung. Die Frauen flechten das Stroh in langen Tressen und diese werden in den Fabriken zusammengenäht und zu Strohhüten und Phantasiegegenständen: Pantoffeln, Cigarrenetuis verarbeitet.

Eine Specialität sind die in Venedig erzeugten Glasperlen, Schmelz- und Filigranarbeiten in Glas, welche über Triest, Frankreich und England nach den aussereuropäischen Ländern in grossen Mengen abgesetzt werden. Innerhalb der Jahre 1876—1878 sollen 10 Mill. Tonnen exportirt worden sein. Die Erzeugung der Glasperlen repräsentirt einen Werth von 5 bis 10 Mill. Lire jährlich und beschäftigt 4000 Menschen.

Einer Zukunft geht bei sorgfältiger Pflege die Kunstindustrie entgegen. Die Marmorindustrie Carraras ist alt; daselbst beschäftigen sich mehrere Tausend Arbeiter mit der feineren oder gröberen Bearbeitung des Marmors, nicht selten Dutzendwaare. Grabdenkmäler, Fontainen, Kaminverkleidungen werden oft in kunstvoller Auffassung daselbst verfertigt. Die Masse der für den Handel verfertigten Marmortafeln ist sehr beträchtlich. Die Mosaik in harten Steinen wird in Florenz gepflegt. Kleinere Abfälle der kostbaren Mineralien werden zur Anfertigung von Mosaikarmbändern und Broschen benutzt. Die Glasmosaik hat in Rom und Venedig ihren Mittelpunkt. Die Glasperlenfabrikation in Murano bei Venedig hat trotz der grossen Concurrenz der Glashütten des Böhmerwaldes und Fichtelgebirges einen beträchtlichen Absatz nach dem Oriente und den Ländern des Mittelmeeres.[1])

8. Handel. Ein genauer Einblick in die gesammte Handelsbewegung Italiens lässt sich erst seit der Erwerbung Venedigs und Roms gewinnen. Doch mögen auch für die frühere Zeit einige Angaben Platz finden.

Der wirkliche Werth des Handels betrug in Mill. Lire:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1864	983.8	573.5	1875	1215.4	1034
1865	965.2	558.3	1876	1327.2	1216.8
1871	963.7	1085.5	1877	1156.3	967.4
1872	1306.4	1288.3	1878	1070.8	1045.8
1873	1286.7	1133.2	1879	1262	1106.9
1874	1305	985.5			

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Einige Zweige der Kunstindustrie in Italien“ in Unsere Zeit, 1872, II, 700 fg.

Die wichtigsten Handelsbeziehungen hat Italien zu Frankreich; bezüglich der Einfuhr folgt unmittelbar England, während Oesterreich für die italienische Ausfuhr wichtiger ist. Hierauf folgen die Schweiz, Russland, während der Handelsverkehr mit Deutschland noch keine grosse Bedeutung erlangt hat.[1])

Die Handelsflotte hat 1864—1876 um 953.581 Tonnen zugenommen. Man zählte im Jahre 1878 8438 Segelschiffe, 152 Handelsdampfer mit zusammen 1,629.157 Tonnen Gehalt; $^9/_{10}$ des Zuwachses bei den Segelschiffen kam aus italienischen Werften; von den Handelsdampfern ist nur $^1/_7$ auf italienischem Boden gebaut worden.[2]) Wie in allen Ländern hat der Tonnengehalt der ein- und auslaufenden Segelschiffe eine Verminderung, jener der Dampfer eine beträchtliche Steigerung erfahren.[3]) Italienische Schiffe betheiligen sich an dem Verkehr in ausländischen Häfen ungemein lebhaft, und der daraus resultirende Gewinn ist ein beträchtlicher Factor des Nationaleinkommens.

Unter den italienischen Häfen steht Genua in erster Linie, welches unter sardinischer Herrschaft aus tiefem Verfalle

---

[1]) Archivio di Statistica. Anno I, 1878.

Die Ein- und Ausfuhr von und nach den für den italienischen Handel wichtigsten Ländern betrug im Specialhandel in Mill. Fr.:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1862	1877	1862	1877
Frankreich	233.378	271.9	188.882	487.7
Grossbritannien	192.284	237	94.828	96.9
Schweiz	80.883	33.5	136.031	98.9
Oesterreich	138.570	196.6	56.427	173.3
Russland	29.724	53.5	18.011	17.7
Niederlande	28.585	12.5	9.843	10
Türkei	31.041	39.4	7.841	14.8
Vereinigte Staaten Nordamerikas	11.506	54.2	17.203	36.5
Belgien	10.357	15.3	3.311	6.5
Griechenland	10.454	5.6	1.754	13.7
Spanien	6.788	4.3	4.367	14
Brasilien	5.048	2	2.449	2
Egypten	6.064	9.2	6.409	7.8
Südamerika	11.507	27.9	13.542	27.8
Schweden, Dänemark und Norwegen	2.467	4.2	1.753	2
Zollverein	2.277	39.5	0.690	20.8

[2]) Navigazione nai porti del Regno 1878.

[3]) Seitdem hat sich die Anzahl der Dampfer auf 158 am 1. Januar 1881 mit 77.050 Tonnen Gehalt gesteigert; die der Segelschiffe auf 7822 vermindert.

sich erhoben hat. Am Anfange der zwanziger Jahre trug zumeist der Getreidehandel zum Aufblühen der Stadt bei; einige Jahre später durchschnitten genuesische Schiffe den atlantischen Ozean und besonders der Verkehr mit Chili und Peru gestaltete sich recht lebhaft. Seit 1860 hat sich Genua die Stellung als Handelsstadt ersten Ranges erobert, wozu mannigfache Verhältnisse mitgewirkt haben. Die Durchstechung des Montcenis, ausgedehnte Hafenbauten, die besseren Eisenbahnverbindungen mit dem Hinterlande, die Errichtung regelmässiger Dampfschifffahrtsverbindungen mit Marseille, Tunis, Calcutta, Bombay, Aden, Alexandrien, Constantinopel, Rio und Buenos Ayres haben zur Entwicklung des Seeverkehres beigetragen, der gewiss nach Vollendung der in Angriff genommenen Hafenbauten in Folge des Geschenkes von Seite des Herzogs von Galliera und nach Eröffnung der Gotthardlinie noch grössere Dimensionen annehmen wird.[1]) — In Venedig, welches unter österreichischer Herrschaft stagnirte, erwartete man seit der Vereinigung mit Italien eine neue Aera für Handel und Verkehr; in den ersten Jahren trat in der That eine bemerkenswerthe Zunahme des Gesammthandels ein; seit der Mitte der siebziger Jahre ist ein Stillstand eingetreten. Gegenstände der einheimischen Ausfuhr bilden Glasperlen, die bis in die jüngste Zeit nach Ostindien in nicht unbeträchtlichen Mengen gingen. Unter den Industrien Venedigs nimmt die Reisenthülsung einen hervorragenden Platz ein. Venetianer Capitalisten gründeten mehrere Fabriken in Treviso, deren

---

[1]) Die gesammte internationale und Küstenschifffahrt Genuas betrug:

	Einlauf				Auslauf			
	Segelschiffe		Dampfer		Segelschiffe		Dampfer	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
1871	6.414	782.128	2.214	684.049	6.431	784.054	2.209	628.017
1872	6.434	818.868	2.115	687.338	6.438	814.410	2.121	690.700
1873	5.740	709.773	1.830	657.039	5.797	731.504	1.823	651.261
1874	5.498	722.407	1.838	831.386	5.458	675.707	1.840	843.196
1875	5.077	693.360	1.837	899.179	5.081	698.592	1.834	899.381

Der Gesammthandel Genuas betrug in Mill. Lire:

	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
1871	$272._7$	$125._3$	41
1872	$313._2$	$86._8$	$23._3$
1873	$304._9$	77	$22._3$
1874	$323._9$	$64._9$	$18._3$
1875	$308._5$	$75._2$	$12._6$

Erzeugnisse Piemont, welches mit diesem Artikel den Markt beherrscht hatte, verdrängt haben und auch nach Triest Absatz finden. Den ehemals blühenden Holzhandel Venedigs hat Triest an sich gezogen und nur besondere Holzarten werden nach Alexandrien geführt.[1])

Bedeutende Anstrengungen wurden seit Eröffnung des Suezcanals und Vollendung der Brenner- und Montcenisbahn für Brindisi gemacht. Die italienische Regierung hat auf die Verbesserung des Hafens seit 1866 beträchtliche Summen verwendet, und den grössten Dampfern durch die Tieferlegung des Canals den Zugang ermöglicht. Der Canal hatte früher blos eine Tiefe von $2._5$ Meter und war daher für den grossen Seeverkehr ganz unbrauchbar; gegenwärtig beträgt die Tiefe $8._5$ Meter.[2])

Unter den süditalienischen Häfen hat sich der Handel Messinas seit 1861 beträchtlich gehoben. Die Segelschifffahrt hat allerdings eine Abnahme erfahren, von 3992 Schiffen mit 340.429 Tonnen auf 2357 Schiffe mit 116.268 Tonnen im Jahre

---

[1]) Austria 1878, I, S. 235.

Gesammthandel Venedigs in Mill. Lire:

	Einfuhr	Ausfuhr	Summe
1870	$194._4$	$116._6$	261
1871	$174._2$	$144._3$	318
1872	$199._9$	$150._2$	$350._2$
1873	$268._3$	211	$479._3$
1874	$250._4$	$199._8$	$450._2$
1875	227	$178._3$	$405._3$

Seehandel Venedigs in Mill. Lire:

	Einfuhr	Ausfuhr	Summe
1870	$70._1$	$51._5$	$121._6$
1871	$93._4$	$58._6$	$152._1$
1872	$116._5$	$53._2$	$169._7$
1873	$168._9$	$76._9$	$245._9$
1874	149	$71._2$	$220._2$
1875	120	63	$184._{12}$

[2]) Eine Zusammenstellung der für die italienischen Häfen verausgabten Summe in dem von Pateras begründeten Archivio di Statistica, II, 1877, S. 32 ergibt, dass seit 1861—1876 $59._6$ Mill. Lire zur Verwendung kamen; hievon entfielen auf Genua $8._2$ Mill., auf Livorno $7._{138}$ Mill., auf Brindisi $6._3$ Mill., auf Venedig seit der Annexion $5._3$ Mill. Lire u. s. w. Der ganze Artikel „I Porti rivali del Mediterraneo“ ist für die Beurtheilung der Handelsverhältnisse in den italienischen Häfen sehr belehrend. Während man in Triest über die grossen Begünstigungen Venedigs Klage führt, wird der Nachweis zu führen gesucht, dass umgekehrt die österreichische Hafenstadt grössere Vortheile besitze.

1878; dagegen ist die Dampfschifffahrt in demselben Zeitraume von 635 Dampfschiffen mit 194.261 Tonnen auf 13.000 Dampfschiffe mit 880.246 Tonnen gestiegen. Die höchste Ziffer weist das Jahr 1875 mit 910.500 Tonnen auf. Unter den Ausfuhrgegenständen figuriren die meisten Artikel Italiens.

Die Gesammteinfuhr in den Hafen von Messina betrug während des Jahres 1878 $63._1$ Mill. Kilogr. im Werthe von $17._6$ Mill. Fr. Der überwiegend grösste Antheil entfällt auf England mit etwas über 7 Mill. Fr., hierauf folgen Frankreich mit $3._2$ Mill., Oesterreich mit $1._6$ Mill., Russland mit $1._5$ Mill. und die Türkei mit $1._1$ Mill. Fr. Der Import Deutschlands erreichte kaum eine halbe Million.

Der Gesammtwerth des Exports betrug im Jahre 1878 $47._8$ Mill. Fr., im Vergleiche zum Jahre 1877 mit $49._8$ Mill. Fr. eine Abnahme des Verkehrs von beiläufig 2 Millionen.[1])

---

[1]) Der sicilianische Schwefelexport hat im Jahre 1878 $235._3$ Mill. Kilogr. betragen, wovon die grössten Quantitäten nach Amerika gingen, und zwar $68._6$ Mill. Kilogr. Zur Versendung kamen:

	Mill. Kilogr.
nach Frankreich	$59._2$
„ England	$55._{96}$
„ Griechenland	$11._8$
„ Spanien	$9._8$
„ Russland	$8._8$
„ Deutschland	$7._7$
„ Belgien	$3._5$
„ der europäischen Türkei	3
„ Oesterreich-Ungarn	$2._8$
„ Portugal	$1._{96}$
„ den Niederlanden	$1._6$

DREIZEHNTES CAPITEL.

Die pyrenäische Halbinsel[1]).

1. Während des Revolutionszeitalters erlitten die wirthschaftlichen Verhältnisse der pyrenäischen Halbinsel vielfache Einbussen. Die Früchte der reformatorischen Thätigkeit hervorragender Staatsmänner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gingen verloren. Die Betheiligung Spaniens an dem Kriege gegen Frankreich und noch mehr der Krieg mit England störten die unter Karl VII. angebahnte wirthschaftliche Entwicklung. Der Verkehr mit den Colonien, für die ökonomische Existenz Spaniens von vitaler Wichtigkeit, da man mit den Erzeugnissen derselben die erforderlichen europäischen Industrieartikel bezahlte, wurde durch die Beherrschung des Meeres von Seite Englands ungemein eingeengt; die spanischen Kauffahrer wagten sich nicht auf das offene Meer hinaus. England bemächtigte sich des Verkehrs mit den spanischen Colonien, besetzte Trinidad, dieses durch seine blühende Cultur wichtige Eiland, und knüpfte Verbindungen mit den spanischen Colonien des amerikanischen Festlandes an, um dieselben zur Abwerfung der spanischen Herrschaft anzufeuern. Der drückende Finanzzoll zwang zur ständigen Ausgabe von Papiergeld. Der Werth desselben sank, obgleich mit schweren Strafen die Durchführung eines Zwangscurses versucht wurde. Dazu kamen Missernten, Pest und Erdbeben. Die Theuerung war eine allgemeine; Handel und Verkehr standen stille; die Noth herrschte in allen Kreisen der Bevölkerung; die Erwerbsverhält-

[1]) Rehfues, P. J., Spanien. Nach eigener Ansicht im Jahre 1808 und nach unbekannten Quellen bis auf die neueste Zeit. Frankfurt a. M. 1813. 4 Bde. — Moreau de Jonnés, Alex., Statique de l' Espagne. Paris 1834. — Borrego, Der Nationalreichthum, die Finanzen und die Staatsschuld des Königreichs Spanien. Mannheim 1834. — Schubert, Dr. Friedrich Wilhelm, Staatskunde von Spanien und Portugal. Königsberg 1836. — Block Maurice, L' Espagne en 1850. Tableau de ses progrès les plus récents. Paris 1851. — Garrido, Das heutige Spanien, seine geistige und materielle Entwicklung. Deutsch von Ruge. Leipzig 1863. — Minutoli, Spanien und seine fortschreitende Entwicklung. Berlin 1852. — Willkomm, Spanien und die Balearen. 2. Aufl. — Baumgarten, Geschichte Spaniens. Leipzig 1865 fg.

nisse stockten zum Theil durch die Zahlungsunfähigkeit des Staates. Die Zerrüttung der staatlichen Finanzen war ungeheuer. Eine nicht ganz vollständige Zusammenstellung der spanischen Staatsschuld ergab zur Zeit der Besetzung des Landes durch die Franzosen den Betrag von über $7._{204}$ Mill. Realen; eine Milliarde betrugen allein die rückständigen Besoldungen und andere Zahlungen; an verzinslichem Papiergelde circulirten 1900 Millionen, deren Cours zwischen 25—50 schwankte. Von den Einnahmen, die auf 504 Mill. angegeben wurden, diese Ziffer aber nicht erreichten, entfielen 207 Mill. auf die Verzinsung der Staatsschuld.

Als die napoleonischen Heere Besitz von dem grössten Theile der pyrenäischen Halbinsel ergriffen, befanden sich Ackerbau, Industrie und Handel in einem trostlosen Zustande. Die bedeutsamen Reformen, welche Napoleon plante, sollten jedenfalls eine gänzliche Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse anbahnen. Beseitigung der grundherrlichen und anderer Privilegien gegen Entschädigung, die Schaffung eines einzigen Civil- und Handelsgesetzbuches für das ganze Reich, der Wegfall der Binnenzölle, Einschränkung der Fideicommisse und Majorate, ungehinderte Freiheit der Industrie in den Colonialländern, freier Verkehr derselben mit dem Mutterlande, gehörten zu dem wirthschaftlichen Programm des Mannes, dem eine vollständige Regeneration Spaniens vorschwebte. Wäre der Plan gelungen, die englische Handelsmacht wäre auf das Tödlichste getroffen worden. Der lange Jahre dauernde Krieg zwischen den französischen Heeren und den Spaniern, welche sich gegen die Fremdherrschaft erhoben, vernichtete vollends die letzten Reste der industriellen und commerciellen Thätigkeit. In den Colonien gährten die Unabhängigkeitstendenzen; in Caracas und Buenos-Ayres, in Chili und Peru, in Neugranada und Quito kam es zu Zusammenstössen mit den spanischen Truppen und dadurch zum Beginn des grossen Kampfes, der später die Selbstständigkeit der Colonialländer zur Folge hatte. Diese Bestrebungen würden schon damals von Erfolg gewesen sein, wenn England, obgleich es die Oeffnung der spanisch-amerikanischen Häfen seit jeher anstrebte, den Aufständischen wenn auch nur eine moralische Unterstützung hätte angedeihen lassen. Die Erhaltung der Integrität der spanischen Monarchie gehörte damals eine Zeit lang zum Pro-

gramme der englischen Politik, da man in London hoffte, dass die spanische Junta die auf directen freien Verkehr mit den amerikanischen Colonien hinauslaufenden Forderungen gewähren werde. Das Bild, welches uns von der ökonomischen Lage des Landes entworfen wird, ist über alle Massen trostlos. In Aragon hatte die Noth eine solche Höhe erreicht, dass die Menschen sich von Gras nährten. In Catalonien lagen die fruchtbarsten Districte verödet, in Estremadura, Leon, Murcia waren Elend und Noth allgemein. Die Zuflüsse aus Amerika schrumpften zusammen, und vergebens mühte sich die Regierung ab, die erforderliche Summe zur Fortführung des Krieges aufzubringen. Nur Cadix, welches seine transatlantischen Verbindungen ungehindert auszunützen im Stande war, brachte auf eine ihm aufgelegte Zwangsanleihe von 15 Mill. wenigstens 13 Mill. Realen auf; gleichzeitig waren von einer Anleihe von 100 Mill. Realen, die dem ganzen Reiche auferlegt wurden, nur 14.000 Realen eingegangen.[1])

Es lag in der Absicht der Cortes, in allen Zweigen der Volkswirthschaft Verbesserungen herbeizuführen. Commissionen wurden eingesetzt, welchen die tüchtigsten Kräfte des Landes angehörten, um über den Zolltarif und die Handelsgesetzgebung Vorschläge auszuarbeiten. Die Arbeiten kamen jedoch nicht zum Abschlusse. Die Verfassung des Jahres 1812 wurde von dem rückkehrenden Könige nicht beschworen, die versammelten Cortes geschlossen; der Absolutismus hielt seinen Einzug in Spanien.

2. Nur einer umsichtigen, tüchtigen Regierung hätte es gelingen können, die Anbahnung besserer Zustände zu bewerkstelligen. Aber Ferdinand VII. und sein Rathgeber besassen nicht die geringste Einsicht in das, was dem zerrütteten Lande

---

[1]) Baumgarten, Spanische Geschichte, I, S. 510. Treffend schildert Baumgarten die Frucht des Kampfes: „er hatte in beiden spanischen Welten die spärlichen Werke der Cultur in einem furchtbaren Chaos begraben; in Spanien über zweimalhunderttausend Häuser in Trümmer gelegt, unzählige Hebel der Bildung, des Verkehres, der bäuerlichen und bürgerlichen Gewerbe vernichtet, die ökonomische Grundlage des Staates und jedes einzelnen spanischen Haushaltes dermassen erschüttert, dass die Arbeit von Generationen erfordert wurde, um den Verlust an Capital, an Vieh, an Fruchtbäumen, an Arbeitsgeräth zu ersetzen“.

Noth that. Es ist bezeichnend für den Geist des neuen Regiments, dass man zur Erhebung der sinnwidrigsten Abgaben schreiten musste, um den Bedürfnissen des Staatsschatzes Genüge zu leisten und gleichzeitig mit der Herstellung des alten Steuerwesens den Clerus von allen staatlichen Leistungen befreite. Die Wünsche Englands, von der Regierung einige Begünstigungen bezüglich des Colonialhandels zu erlangen, gingen nicht in Erfüllung; was es erreichte, war das blosse Versprechen zum Abschlusse eines Handelsvertrages, wodurch die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern erleichtert werden und wenn der Handel in Amerika fremden Colonien geöffnet wurde, England als die meistbegünstigte Nation zugelassen werden sollte. Die fürchterlichste Geldnoth zwang die Minister zu diesem Tractate, dem sie eigentlich widerstrebten. Auf die Absichten Englands, von Spanien in einem Vertrage die Mitwirkung zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu erlangen, hatte man in Madrid keine Neigung einzugehen. In den Colonien wurde die Unabhängigkeitsbewegung niedergedrückt, die amerikanischen Colonien dem Mutterlande wieder unterworfen, und man fasste auch dort die Herstellung der alten Zustände, die Schliessung der Häfen des Landes für die Schiffe fremder Nationen ins Auge. Die Mahnungen, dass es unbedingt nothwendig sei, das Verhältniss der Coloniallande zu dem Mutterlande umzugestalten, verhallten wirkungslos. Die Vereinigten Staaten hatten das im Jahre 1801 von Spanien an Frankreich abgetretene Louisiana von Napoleon zwei Jahre später gekauft und erhoben Ansprüche auf einen Theil von Westflorida. Die Verhandlungen über den Ankauf führten zu keinem Ergebnisse und die Union nahm 1810 Westflorida und ein Jahr darauf Ostflorida in Besitz. Eine Verwicklung Spaniens mit der nordamerikanischen Union stand in Sicht. Amerikanische Kaper erschienen in den europäischen Gewässern und lähmten den Handel zwischen der Ost- und Westküste Spaniens. Am 22. Februar 1819 wurde das Gebiet für fünf Millionen Dollars an die Vereinigten Staaten abgetreten.

Eine Zeit lang schien es als sollte eine Wendung zum Besseren eintreten. Die Ernennung Garay's zum Finanzminister, welche durch den Einfluss des russischen Gesandten erfolgte, war ein bedeutsames Ereigniss. Sein Finanzplan war ein Reformprogramm im besten Sinne des Wortes.

Die Umgestaltung der Alcabala, dieser rohesten aller Steuern, welche die nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausserordentlich belastete, den Verkehr hemmte und gerade die ärmsten Schichten der Bevölkerung am härtesten traf, wurde ins Auge gefasst. Das Zollwesen, welches nur dem Schmuggel die grössten Dienste leistete, sollte umgeändert werden. Handelsprivilegien sollten in Zukunft nicht ertheilt werden, weder für Spanien noch für die Colonien, alle Exemptionen und Vorrechte beseitigt werden. Das Recht, an den spanischen Küsten Fischfang zu treiben, wurde allen Spaniern gewährt, die von einigen Körperschaften beanspruchte Zollfreiheit aufgehoben, die Einfuhr von Ackergeräthen abgabenfrei gestattet, der Anbau von Tabak freigegeben und gegen eine mässige Abgabe die Ausfuhr gestattet, nur sollte dieselbe blos auf spanischen Schiffen stattfinden dürfen.

Die Entlassung des Finanzministers nach fast zweijähriger Thätigkeit vernichtete die schönen Anläufe. Die Pacification der amerikanischen Gebiete nahm die Thätigkeit der spanischen Minister in Anspruch; in Spanien selbst wurden die wirthschaftlichen Verhältnisse geradezu trostlos. Zwei Jahre bedurfte es 6000 Mann zusammenzubringen, um dieselben nach den transatlantischen Gebiete zu senden. Die Staatscassen waren leer und zwangen die Regierung, gegen eine Geldsumme von 400.000 Pfd. Sterling einen Tractat mit England über den Sklavenhandel abzuschliessen, wonach derselbe am 30. Mai 1820 in den spanischen Gebieten aufhören, vom Tage der Ratification aber kein spanischer Unterthan mehr an der afrikanischen Küste im Norden des Aequators Sklaven kaufen durfte. Natürlich reichte diese Summe für die colossalen Bedürfnisse nicht hin. Die Regierung griff gewaltthätig ein, um ihre Cassen zu füllen. Die Compagnie für die Philippinen verweigerte entschieden eine Zwangsanleihe; ein Beamter wurde abgeschickt, um die Cassen zu leeren. Minister verschmähten es nicht, sich an kaufmännischen Speculationen zu bereichern. Die Guadalquivir-Compagnie erhielt desshalb, weil ein leitender Minister zu ihren Actionären gehörte, die Erlaubniss, Baumwollwaaren zollfrei einzuführen, wodurch die industrielle Thätigkeit in Catalonien einen Abbruch erlitt.

Das Bild, welches der erste constitutionelle Voranschlag den Cortes entwarf, war trostlos genug. Die Staatsschuld hatte 14 Milliarden nahezu erreicht; die jährliche Gesammteinnahme

war auf 460 Mill. veranschlagt, wovon mehr als die Hälfte für die Verzinsung beansprucht wurde. Die Staatseinkünfte flossen nicht regelmässig ein; der Schmuggel stand in Aragon, Catalonien und Cadix in herrlichster Blüthe; in Cadix lebten 2000 Menschen von diesem Geschäfte. In Granada, Sevilla, Valencia stand es nicht besser. Die von den Cortes bewilligten Massnahmen, die wirthschaftlichen Verhältnisse einigermassen zu bessern, waren beachtenswerth. Dass die Majorate der Entwicklung der Landwirthschaft hemmend entgegenstanden, war längst von einsichtigen Männern anerkannt und die Beseitigung derselben geplant worden. Die Cortes beschlossen mit colossaler Majorität am 14. September 1820, dass alle Majorate, Fideicommisse, Patronate und jede Art von Vinculationen beseitigt werden sollten. Die Geistlichkeit befand sich in dem Besitze eines ungeheueren Vermögens, welches auf 18 Milliarden veranschlagt wurde; die Finanznoth des Landes zwang zu dem Klostergesetze, welches die Anzahl der Klöster beschränkte und das bewegliche und unbewegliche Vermögen der aufzuhebenden Klöster dem Staate überwies. Die Erwartung, mit den Klostergütern der Geldnoth abzuhelfen, erwies sich als eitel; der Verkauf der Güter gerieth bei der Unsicherheit der Verhältnisse ins Stocken.

Während die Cortes sich mit Plänen zur Besserung des Staatshaushaltes beschäftigten und die europäischen Mächte die Intervention in Stand setzten, gingen die Colonien unrettbar verloren. Die Anerkennung der Unabhängigkeit schien nur eine Frage der Zeit, da Spanien durchaus ohne Mittel war, dieselben zu unterwerfen. Einer Intervention in den Colonien in ähnlicher Weise, wie dieselbe in Spanien bewerkstelligt worden war, stellte sich England entgegen. Die Minister Ferdinands dachten anders; nicht einmal dem Handel mit den Colonien wollten sie einige Freiheit gewähren, welcher auch von Frankreich das Wort geredet wurde. In dem von der Pariser Conferenz am 9. Februar 1824 unterzeichneten Protokolle wurde ausgesprochen: der Antrag Englands, mit den Colonien auf Grundlage der Unabhängigkeit zu verhandeln, sei unzulässig, allein es sollte Alles gethan werden, um in den Colonien vollständige Handelsfreiheit auf dem Fusse völliger Gleichheit für alle Nationen zu etabliren. Einige Monate später, am 1. Jänner 1825, zeigte Canning den

Mächten an, England habe beschlossen, auf Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit Geschäftsträger nach Buenos-Ayres, Columbia und Mexico zu schicken und mit diesen Staaten Handelsverträge abzuschliessen. Die Vereinigten Staaten hatten schon zwei Jahre früher erklärt, dass sie eine Intervention in den aufständischen Gebieten Südamerikas nicht dulden würden und anerkannten die Unabhängigkeit der Colonien als selbstständige Republiken. Die letzten spanischen Waffenplätze auf dem amerikanischen Festlande, das Fort de Ulloa (23. November 1825) und Callao bei Lima (22. Jänner 1826) gingen verloren. Nur die westindischen Inseln Cuba und Portorico und im ostasiatischen Archipel die Philippinen blieben unter spanischer Herrschaft.[1])

Der Verlust der Colonien traf namentlich das industrielle Catalonien hart. Die Fabriken dieser Provinz versorgten nicht blos den heimischen Markt, sondern führten auch eine Anzahl von Artikeln, wie Seiden- und Baumwollwaaren, Schuhe in nicht unbeträchtlichen Mengen über das Meer. Der Handel Barcellonas war fast vernichtet. Am Anfange des Jahrhunderts liefen Hunderte von englischen Schiffen in den Hafen ein, 1825 nur 53 und 1830 blos 11 Schiffe.[2]) Der Export nach den ehemaligen Colonialländern hatte fast ganz aufgehört; einige Säcke Wolle, etwas Wein und Oel, das war Alles, was über das Meer gesendet wurde. Der früher so einträgliche Handel von Cadix lag darnieder; „die Stadt", sagte ein hervorragender Spanier, „gleiche einem Gefängniss, aus dem Alle zu entrinnen eilen, die ihre Capitalien irgend realisiren könnten".[3]) Eine Denkschrift aus dem Jahre 1826, an den König Ferdinand VII. gerichtet, schildert mit wenigen Worten ungemein plastisch den damaligen Zustand Spaniens. Nachdem Spanien, heisst es daselbst, aus dem von den Habsburgern verschuldeten Elend durch die Weisheit der Bourbonen, namentlich Karls III. gerettet worden, sei es von der unter diesem Fürsten erreichten Höhe unter Karl IV. rapid herabgesunken. In den achtzehn Jahren der Regierung Sr. Majestät des Königs sei es noch viel tiefer gesunken. Piraten

---

[1]) Baumgarten, a. a. O. II, S. 615.

[2]) Inglis Spanien, 1830, II, 294.

[3]) Baumgarten, III, S. 48.

unter der Flagge Columbiens und Mexikos machten die spanischen Küsten unsicher. Die landwirthschaftlichen Verhältnisse in vielen Theilen des Landes bieten ebenfalls ein trostloses Bild, und es ist bezeichnend für die Regierung damaliger Tage, dass das treffliche Buch über die Lage des spanischen Ackerbaues von Jovellanos auf das Verzeichniss der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Um auch nur den schreiendsten Uebelständen abzuhelfen, die versandeten Häfen herzustellen, Brücken und Wege zu bauen, dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel unter die Arme zu greifen, bedurfte es grosser Summen. „Wenn man Spanien durchreiste, so fand man nur die grossen Routen und einige wenige Provinzialstrassen für vierräderige Wagen passirbar; alles Uebrige lag wie völlige Wildniss da.“ Von der Somosierra bei Madrid auf einer Strecke von etwa 30 engl. Meilen sieht man keinen Baum, keinen Garten, kein Landhaus, kaum hie und da eine Hütte und nur drei bis vier unbedeutende Dörfer. Ein grosser Theil des Landes war uncultivirt und das cultivirte mit Steinen und Unkraut bedeckt. Die meisten spanischen Hauptposten mussten sich von Banditen Schutz erkaufen.

3. Als Ferdinand VII. am 29. September 1833 starb, hinterliess er seinem Lande den Bürgerkrieg. Don Carlos und Maria Christina repräsentirten nicht blos zwei Dynastien, sondern zwei diametral entgegenstehende Principien: hier waren der alte Glaube und der Absolutismus, dort Verfassung und Freiheit die Losungsworte. In dem Manifeste, welches die Königin veröffentlichte, versprach sie „die Pflege aller Güter des Reichthums“, Sicherheit der Person und der Justiz, Verminderung der Lasten. Die Verwaltung des Ministers Burgos, des Mannes, welcher die oben erwähnte Denkschrift an den König gerichtet hatte, schien auch wirklich die gemachten Verheissungen zur Wahrheit werden zu lassen. In einer Reihe von Decreten wurden viele wichtige einschneidende Reformen angebahnt; die Verbote und Vorschriften über die Schafzucht, die längst als hemmende Fesseln der Entwicklung angesehen wurden, wurden aufgehoben, das Zunftwesen beseitigt, die Taxen für den Verkehr mit Nahrungsmitteln abgeschafft und der Getreidehandel freigegeben; für Pferdezucht und Weinbau treffliche Vorschriften erlassen. Noch immer wurde in Spanien das Handwerk als ehrlos angesehen; ein Decret erklärte: in Zukunft können nicht blos die Handwerker

zu Gemeindeämtern gelangen, sondern auch den Adel erlangen. Während der Kämpfe innerhalb des nächsten Jahrzehntes traten die wirthschaftlichen Fragen in den Hintergrund und erst seit Narvaez im Mai 1844 Männer wie Pidal und Mar in das Cabinet aufnahm, wurde durch die Massnahmen derselben auf dem Gebiete der Steuer- und Unterrichtsgesetzgebung die materielle und geistige Entwicklung des Landes bedeutend gefördert. Ackerbau und Gewerbe nahmen allmählig einen Aufschwung und die Ergebnisse wären noch bedeutsamer gewesen, wenn nicht die inneren und äusseren Verhältnisse durch die Streitigkeiten der Parteichefs und der Gewerbe den ruhigen und stetigen Gang der Verwaltung vielfach unterbunden hätten. Die von Mar wärend seines zweiten Ministeriums durchgeführten Tarifreformen waren durchaus verständig. Bis zum Jahre 1826 bestand in Spanien keine einheitliche Zollgesetzgebung; jede Provinz besass einen selbstständigen Zolltarif; selbst nach Einführung des allgemeinen Tarifs bewahrten die baskischen Provinzen und Navarra eine Sonderstellung, die erst 1849 wegfiel. Durch das Gesetz vom 17. Juli 1849 traten an Stelle des bisherigen Prohibitivsystems Schutzzölle. Die im Jahre 1851 eingetretenen Modificationen waren nicht sehr belangreich; zwei Jahre später beseitigte man die Zollsätze für nahe an 250 Artikel, die winzige Beträge abwarfen und den Verkehr hemmten. In wichtigen Artikeln, wie Eisen, Steinkohlen und Getreide, blieben die Verbote aufrecht.

Die catalonischen Baumwollenfabrikanten, welche unter den bisherigen Zollsätzen gute Geschäfte machten, ohne jedoch im Stande zu sein, den Bedarf des Landes zu decken und, da ihnen der Absatz gesichert war, auch die Fortschritte anderer Länder unbeachtet liessen, waren die erbittertsten Gegner jeder einschneidenden Zollreform. Die anderen Industriellen Cataloniens schlossen sich zum Theil dieser gegnerischen Agitation an. Eine Anzahl Fabriken existirten z. B. in der gewerbreichsten Provinz Spaniens nur zum Schein, um unter dem Deckmantel der Selbstfabrikation einer Menge geschmuggelter Waaren den freien Verkehr in Spanien zu ermöglichen, und solche Fabriken pflegten daher oft die vorzüglichsten Artikel zu liefern.[1] Auf Eisen-

[1] Preussisches Handelsarchiv, 1856, I, 622.

waaren bestand der Zollsatz von 6 Realen 36 M. per Pfund, auf Werkzeuge 1¼ Realen per Pfund. Diese enormen Sätze, heisst es in einem Berichte, haben es nicht erreicht, eine einheimische Industrie zu schaffen, und ausser Barcellona sieht man in Spanien als Eisenindustrielle, selbst in den grösseren Provinzialstädten, nur mittelmässige Huf-, Schloss- und Messerschmiede. Wohl hat aber die Besteuerung dahin geführt, dass man fast nirgends ordentliche Schlösser an den Thüren findet und die mit schwerem Gelde in den sogenannten Schlosserwerkstätten erkauften Eisengeräthe in der Regel kaum zu benützen sind. Aussergewöhnliche Gegenstände herzustellen, ist man gar nicht im Stande oder man gibt sich nicht die Mühe dazu. Durch Decret vom 12. Mai 1853 wurden für dritthalb Hundert Artikel Zollveränderungen proclamirt, welche man mehrere Tage darauf grösstentheils zurücknahm. Im Jahre 1854 wurde von Seite der Regierung eine Revision des Tarifes geplant, die politischen Ereignisse machten dieselbe zu nichte. Die Zollgesetzgebung während der fünfziger Jahre erfuhr überhaupt in Folge des Wechsels der Regierung stetige Aenderungen und die erlassenen Zoll- und Handelsgesetze blieben nur kurze Zeit in Kraft. Die Erleichterungen des Verkehrs mit Lebensmitteln wurden durch die Theuerung der Jahre 1855 und 1856 hervorgerufen.

Der Zolltarif von 1862 brachte Ermässigung einiger Zollsätze und die Umwandlung von Werthzöllen in specifische Zölle. Bei den Finanzzöllen auf Zucker, Cacao, Kaffee, Thee u. s. w. wurden die Provincial- und Municipalabgaben, die bisher von diesen Artikeln abgesondert erhoben wurden, beseitigt. Der Zolltarif enthält aber auch noch Verbote bei der Waareneinfuhr, die sich nicht blos auf die Monopole beschränken; z. B. für baumwollene Garne und Gewebe, für Schiffbauholz, selbst für Getreide. Der Zolltarif vom 12. Juli 1869 setzte die Mehrzahl der prohibitiven Zollsätze herab und bestimmte, dass jene Tarifpositionen, deren Zollsätze 15 Perc. ad valorem übersteigen, vom 1. Juli 1875 ermässigt werden; vom 1. Juli 1885 sollte der Maximalsatz von 15 Perc. des Werthes für alle Artikel Platz greifen. Zu einer Durchführung dieser Tarifbestimmungen kam es jedoch nicht, und zwar, wie man in Spanien erklärte, aus finanziellen Rücksichten. In den mit Oesterreich, Belgien und Italien abgeschlossenen Verträgen wurde der spanische Zoll-

tarif zu integrirenden Bestandtheilen derselben gemacht, von diesen Staaten jedoch der Aufschub der Zollreductionen verlangt und auch gewährt. Die im Jahre 1877 durchgeführte Revision des spanischen Zolltarifes erhöhte eine Reihe von fixen Einfuhrzöllen und nahm eine Umwandlung der Werthzölle in specifische Zölle vor; Waaren, deren Einfuhrzoll 3—9 Perc. ad valorem betrug, wurden mit einem Zuschlage von 1 Perc., Waaren mit einem Einfuhrzolle von 10 und mehr Perc. ad valorem mit einem 4perc. Zuschlage belegt. Der spanische Zolltarif vom 17. Juli 1877 enthält zweierlei Zollsätze: niedrige für die Erzeugnisse und Provenienzen jener Staaten, die mit Spanien Verträge auf Grund der Behandlung als meistbegünstigte Nation abgeschlossen haben, und hohe Zollsätze für die Producte und Waaren der anderen Länder. In allen abgeschlossenen Verträgen wurde nun die Meistbegünstigung vereinbart, die Bindung bestimmter Zollsätze jedoch nur ausnahmsweise zugestanden, so in dem spanisch-französischen Vertrage nur für Wein, Bijouterie-, Kupfer-, Messing- und Bronzewaaren; in dem auf sechs Jahre am 4. Mai 1878 abgeschlossenen Vertrage mit Belgien wurden die Zölle für Druck- und Schreibpapier, für Leder und für Maschinen ermässigt und gebunden. Der spanische Zolltarif ist kein stabiler, sondern wird alljährlich mit dem Finanzgesetze votirt und bietet daher keine Garantie für einen längeren Bestand. Der neue Handelsvertrag mit Oesterreich, am 3. Juni 1880 auf sechs Jahre abgeschlossen, sichert vertragsmässig die Beseitigung der durch das spanische Finanzgesetz vom Jahre 1877 eingeführten ausserordentlichen Zuschläge, regelt den gegenseitigen Schifffahrtsverkehr, behält jedoch die Küstenschifffahrt ausschliesslich den einheimischen Schiffen vor und bindet die Zollsätze des Tarifes vom 17. Juli 1877 für einige wichtigere Exportartikel; nur wenige Positionen des spanischen Zolltarifes sind unerheblich ermässigt. Der neue Vertrag beschränkt sich blos auf Spanien und gilt nicht für die überseeischen Provinzen, die einer besonderen Zollgesetzgebung unterliegen; nur das Zugeständniss der Meistbegünstigung der österreichischen Staatsangehörigen in den spanischen Colonien wurde vertragsmässig festgestellt.[1])

---

[1]) Ueber die Wirkungen des spanischen Zolltarifes vom Jahre 1869 entspann sich eine Discussion in der spanischen Journalistik. In der Rivista Europaea,

4. Der Ackerbau lag in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts gänzlich darnieder; am Anfange desselben bedurfte Spanien der Einfuhr fremden Getreides. Seit den vierziger Jahren ist der Fortschritt ein merklicher. Die ehemalige Leibeigenschaft der Bauern wurde gemildert und hörte später auf; die früher bedeutenden Abgaben an Clerus und Adel, denen fast aller Grundbesitz gehörte, fielen hinweg. Am Anfange unseres Jahrhunderts gehörten von 54 Mill. spanischen Morgen cultivirten Bodens nur 17 dem Staate, 28 dem Adel und 9 Mill. der Geistlichkeit. Bereits in den Jahren 1811—1813 und zur Zeit der Revolution, im Jahre 1820, wurden Anläufe gemacht, die gewaltigen Vorrechte der höheren Classen zu beseitigen, aber erst seit 1833 und später, nach Beendigung der Bürgerkriege, war die Gesetzgebung diese Verhältnisse endgiltig zu regeln bestrebt. Durch die Beseitigung der Vorrechte des Adels und die Beschränkung des Grundbesitzes der todten Hand wurde die Anzahl der Grundbesitzer vermehrt; durch den Verkauf der Staatsgüter dem Staate zeitweilig die Mittel geboten, die Finanzen zu bessern. Noch weit grösser wären die Vortheile gewesen, wenn es gelungen wäre, in dauernder Weise die Ordnung der Finanzen zu begründen. Die fortwährenden Bürgerkriege, die nur einige Jahre durch ruhige Zustände unterbrochen wurden, hatten eine Zerrüttung der Finanzen zur Folge. Bis zum Jahre 1861 wird der Erlös aus den Nationalgütern auf 6519 Mill. Realen berechnet.[1]) Die angebaute Bodenfläche betrug noch 1852 ein wenig über

---

1875, Nr. 67 und 68 hat der frühere Zolldirector Lopa sich in eingehender Weise darüber ausgesprochen und den Beweis erbracht, dass derselbe durchaus keine Nachtheile für den spanischen Handel im Gefolge hatte. Die wichtigsten Industriezweige haben einen Aufschwung genommen: so hat die Zunahme bei der Einfuhr betragen 50 Perc., bei Schmiedeeisen 18 Perc., bei Baumwolle 53 Perc.

[1]) Am 6. August 1811 schafften die Cortes die Lehensherrlichkeit ab; am 1. October 1820 die todte Hand; am 27. September 1820 die Majorate und Servituten. Die absolutistischen Regierungen hoben diese Entscheidungen der Cortes wieder auf. Am 30. August 1836 wurden die Gesetze vom Jahre 1820 wieder in Kraft gesetzt und am 2. September 1841 die Abschaffung der todten Hand auf die Ordensgeistlichkeit ausgedehnt. 1843 trat wieder eine rückläufige Bewegung ein und es wurden der Geistlichkeit die nicht verkauften Güter wieder zurückgegeben. Eine Aufzählung der Güter und der zur Veräusserung gelangten bei Garrido, Das heutige Spanien, S. 118 fg.

ein Drittel des Gesammtareals, 1872 bereits mehr als zwei Drittel. Der Getreidebau, hauptsächlich in den Ebenen beider Castilien, in Leon und in den vom Guadalquivir durchströmten Ebenen betrieben, liefert beträchtliche Mengen für die Ausfuhr; bereits 1850 wurde Weizen, Gerste, Mais, Weizenmehl nach England ausgeführt; seitdem gehört Spanien ebenfalls zu den Getreide exportirenden Ländern, nur in Jahren des Misswachses bedarf es der Zufuhr. Der Werth der Getreideproduction wird auf über 2000 Mill. Pesetas (= Fr.) angegeben.[1] Gemüse und Gartengewächse bilden ebenfalls einen nicht unwichtigen Exportartikel. Die Cultur des Oelbaues ist in der südlichen Hälfte der Halbinsel eine ausgedehnte und liefert im Durchschnitte jährlich nahe an 3 Mill. Hektoliter Oel. Nicht minder hat sich der Export von Hanf gehoben. Die Cultur der Maulbeerbäume ist für die Seidenzucht belangreich. Der Anbau des Zuckerrohres gewinnt an Verbreitung. Die Pflanzungen, die sich von Marbella auf der westlichen bis nach Cidra auf der östlichen Küste erstrecken, lieferten steigende Ergebnisse. Die besten Plantagen befinden sich um Valez Malaga, Frijitiana und Molul, wo auch grosse Zuckerfabriken bestehen. In Granada sind allein 25 Fabriken vorhanden, darunter zwölf ersten Ranges. Die Production lieferte 1864 9000 Tonnen, gegenwärtig nahe an 7 Mill. Arrobas ($1^3/_4$ Mill. Ctr.)[2] Spanien ist eines der bedeutendsten Weinproductionsländer der Erde. Man schätzt die bepflanzte Bodenfläche auf $1._4$ Mill. Hektaren und das Er-

---

[1]) Die Getreideausfuhr ist keine gleichmässige; 1857 betrug der Export von Getreide und Mehl $224._{16}$ Mill. Realen, 1858 blos $61._{35}$ Mill. Realen. Die Erklärung liegt in den durch Dürre und Ueberschwemmungen veranlassten Missernten. Die Regierung sah sich am 11. Juli 1856 genöthigt, die steuerfreie Einfuhr zu decretiren und es fanden auch in der That beträchtliche Importe statt. Nach den letzten Ausweisen belief sich der Export:

	1876		1877	
	Menge Kilogramm	Werth Pesetas	Menge Kilogramm	Werth Pesetas
Reis	$3._{181}$	$1._{472}$	$2._{849}$	$1._{281}$
Hafer	$6._{472}$	$0._{776}$	$14._{946}$	$1._{793}$
Gerste	$2._{874}$	$0._{517}$	$15._{439}$	$2._{779}$
Roggen	$2._{913}$	$0._{526}$	$9._{118}$	$1._{461}$
Weizen	$12._{246}$	$3._{306}$	$43._{356}$	$11._{606}$
Weizenmehl	$49._{508}$	$17._{328}$	$94._{697}$	$33._{644}$

[2]) Kaufmann, Die Zuckerindustrie, S. 35.

trägniss auf 15—20 Mill. Hektoliter Wein jährlich, wovon beiläufig 6 Mill. exportirt werden. Ausländische Capitalien sind stark betheiligt. Weine geringerer Gattungen werden in grossen Mengen alljährlich nach Cette in Frankreich ausgeführt, um daselbst verschnitten und in den Handel gebracht zu werden. Die Sherryweine finden in England, Nordamerika und Brasilien starken Absatz. Die Ausfuhr nach Frankreich betrug 1878 $0._{442}$, 1879 $0._{681}$, 1880 $2._{353}$ Mill. Hektoliter; nach England 20.721, 18.644 und 19.644 Hektoliter. Die Hauptweinhandelsplätze sind: San Lucas de Baramella, Cadix, Malaga und Barcellona. Ausserdem gehören noch aus Trauben verfertigter Branntwein und Essig zu den wichtigsten Exportartikeln. Die Viehzucht, von jeher ein wichtiger Erwerbszweig, hat in den letzten Jahrzehnten einen Aufschwung genommen und die ehemals berühmte, später in Verfall gerathene Pferdezucht, hat sich neuerdings wieder gehoben. Grosse Sorgfalt verwendet der Spanier auf die Zucht von Eseln und Maulthieren, wodurch zum Theil die Pferdezucht beeinträchtigt wird. Der Export ist nicht unbeträchtlich. Die Schafzucht, welche seit 1830 gesunken war, von 23 Mill. auf 14 Mill. im Jahre 1858, hat seitdem wieder zugenommen. [1]) Der Wollexport geht nach Frankreich, England und Westindien, leidet aber durch die Concurrenz der transatlantischen Länder. Hühner und namentlich Eier gehen nach England, vornehmlich von Vigo aus. 1878 wurden 608.190 Kilogr. aus diesem Hafen im Werthe von $2._{73}$ Mill. Reales de Vallon ausgeführt. Die Seidenraupenzucht in Valencia, Murcia und Catalonien liefert im jährlichen Durchschnitte nahe an anderthalb Millionen Pfund Rohseide.

5. Seit dem Alterthum ist Spaniens Reichthum an Metallen, Erzen und Mineralien bekannt. Bergbau und Hüttenbetrieb lagen jedoch bis in die neueste Zeit darnieder. In Folge der Entdeckung der reichhaltigen Silberminen in Mexico und Peru im 16. Jahrhundert hörte der Bergwerksbetrieb auf Edelmetalle

[1]) Noch am Anfang unseres Jahrhundertes besass Spanien 15 Mill. Schafe, die 23. Mill. Kilogr. Wolle lieferten, wovon $10._5$ Mill. von den einheimischen Fabriken consumirt wurden, $5._5$ Mill. zur Ausfuhr kamen und der Rest zum Füllen der Fabriken verwendet wurde. Im Jahre 1865 zählte man 22 Mill. Schafe, die ungefähr 33 Mill. Kilogr. Wolle abwarfen, wovon jedoch ins Ausland nur 3 Mill. Kilogr. gingen.

in Spanien gänzlich auf. Erst seit 1827 hat man wieder angefangen, demselben mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Entdeckung eines reichen Silbererzberges in der Sierra Almagrera erweckte eine Speculation und rief einen Minenschwindel hervor, dem die Regierung Einhalt thun musste. Leider besitzen wir keine genauen Angaben über das gewonnene Quantum von Silber und Gold. Die gesammte Silbergewinnung wird in Spanien auf 50.200 im jährlichen Durchschnitte in den Jahren 1849—1858, für die letzten Jahre auf 30.000—40.000 veranschlagt.[1]) Die spanischen Eisenerze werden seit einem Jahrzehnt in steigenden Mengen nach Frankreich, England und Belgien exportirt; der Productionsplatz Somorostro bei Bilbao, welcher die meisten Erze zu liefern im Stande ist, liegt für die Versendung günstig.[2]) Das Gesetz vom 6. Juli 1859, den Bergwerkbetrieb betreffend, scheint segensreich gewirkt zu haben. Dem Staatsbetriebe gehören die Quecksilbergruben an. Die Zinnober- und Quecksilbergruben in Almaden standen bis in die neueste Zeit ohne Concurrenz da und lieferten alljährlich im Durchschnitte 20.000 Ctr. Quecksilber im Werthe von 20 Mill. Realen. Seit der Entdeckung der reichen Quecksilberwerke zu Neualmaden in Californien, ist das Monopol der spanischen Regierung gebrochen worden; aber die Ausbeute ist immer noch eine grosse, nur der Gewinn ist ein geringerer geworden. Die dem Staate gehörigen Kupfergruben von Rio-Tinto sind die reichsten der Welt. Mangel an Brennmaterial und bis in die letzten Jahre Mangel an Communicationsmitteln, vertheuerten die Herstellungs-

---

[1]) Die Bergwerke von Almagrera lieferten an Silber:

1841	2.300	1845	32.618
1842	12.795	1846	30.541
1843	32.392	1847	23.500
1844	35.998		

[2]) Die Production betrug nach officiellen Aufzeichnungen in Tonnen à 1000 Kilogr.

1871	585.762	1875	496.528
1872	781.468	1876	908.899
1873	811.926	1877	1,162.170
1874	402.952		

Privatschätzungen veranschlagen die Production auf $1._5$—$1._8$ Mill. Tonnen 1877. Kupelwieser, Weltausstellungsbericht für 1878, 1. Heft des Hüttenwesens. Wien 1879.

und Transportkosten und erschwerten die Concurrenz Spaniens auf den europäischen Märkten. Auch an Steinkohlen ist Spanien reich. Die Gesammtgrösse des kohlenhaltigen Terrains soll 120 Q. Leguas und der gesammte Kohlenvorrath 2293 Mill. Tonnen betragen. Die Ausbeute hat in den letzten Jahren sehr zugenommen; 1844 wurden 665.800 Ctr. gewonnen, 1858 $2._5$ Mill. Ctr., 1877 $14._{596}$ Mill. Ctr. Dazu kommen noch Coaks und Braunkohlen, allerdings in verhältnissmässig unerheblichen Mengen. Die gesammte Kohlenproduction repräsentirte 1858 ein Capital von $7._6$ Mill. Realen. In demselben Jahre betrug der Kohlenimport $3._5$ Mill. Ctr.[1])

Die Ausrodung der Wälder hat in dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts grosse Dimensionen angenommen und der Mangel einer rationellen Bewirthschaftung hat vielfach die Wirkungen scharfer oder versengender Winde, die Trockenheit des Landes und die Gefahr der Ueberschwemmungen gefördert. Erst seit 1833 hat die Regierung diesem Zweige der Volkswirthschaft Aufmerksamkeit zugewendet und eine Reihe von Verordnungen zum Schutze der Wälder erlassen. Das Gesetz vom 26. October 1855 und die Verordnung vom 16. Februar 1859 unterstellten die Waldungen der Staatsaufsicht und setzten für deren Ausbeutung bestimmte Normen fest. Die Waldfläche des Landes, mit mehr als 7 Mill. Hektaren abgeschätzt, in welchen Ziffern die Provinzen von Alava, Quipuzcoa und Biscaya nicht inbegriffen sind. Der Gesammtertrag belief sich 1860 auf $15._6$ Mill. Pesetas (Fr.), 1870 auf $17._1$ Mill. Der Gesammtwerth der Einfuhr an Fassdauben, Brettern, Bauhölzern, Fässern, Kork u. s. w. betrug 1870/71 $16._{07}$ Mill. Fr., 1874 $23._5$ Mill., 1877 über 9 Mill.; die Ausfuhr an Kork, Fassdauben, Palmenholz, Eichenrinde $21._{111}$ Mill. Pesetas. Von dieser Ziffer entfällt auf Kork in Tafeln und in Stöpselform allein 1870 über $12._6$ Mill. Fr. und für Esparto $7._{79}$ Mill. Fr.; 1873 betrug die Korkausfuhr $32._8$ Mill. Pesetas; 1874 $15._6$, 1876 $8._4$, 1877 $7._4$ Mill.; für die übrige Ausfuhr Spaniens an forstwirthschaftlichen Producten entfallen blos $0._6$ Mill. Pesetas. Die Haupteinfuhr erfolgte 1870 aus Schweden und Norwegen ($5._{57}$ Mill.), Russland ($2._1$ Mill.), Frankreich $2._8$ (Mill.), Italien ($2._1$ Mill.) Die Ausfuhr von Kork ging zumeist nach

---

[1]) Viele Angaben jedoch nur bis 1858 bei Willkomm, Spanien; S. 76.

Frankreich (9.8 Mill.), England (2.12 Mill.) und Portugal (0.61 Mill.); von Esparto nach England, welches dort zur Papierbereitung benutzt wird (6.84 Mill.),[1]) und Frankreich (0.45 Mill. Pesetas). Einer ausgiebigen Benützung der Wälder steht noch immer der Mangel an Communication gegenüber; der althergebrachten Verheerung der Wälder durch die Ziegenheerden, sowie der Wanderung der Merinoheerden musste Einhalt gethan werden. Spanien besitzt in seinen Wäldern, wenn eine rationelle Forstcultur sich eingebürgert haben wird, noch eine ergiebige Quelle für die Hebung seines Wohlstandes.

6. Der Hauptsitz der spanischen Industrie ist Catalonien. Vornehmlich die Baumwollindustrie hat sich seit den dreissiger Jahren entwickelt. Im Jahre 1841 lieferte sie Producte im Werthe von 522 Mill. Realen. In der Mitte der siebziger Jahre befanden sich daselbst 1400 Baumwollfabriken mit 12.000 Pferdekraft, die sich mit der Verarbeitung der rohen Baumwolle und der Verfertigung baumwollener Gewebe beschäftigten; ungefähr ein Drittel entfällt auf Barcellona, der Rest auf die Provinz. Die Anzahl der Spindeln wird auf 1¼ Mill., die der Webemaschinen auf 48.000 geschätzt. Die Besitzer der Tuchfabrikation in Barcellona sind zumeist Franzosen, denen die Revolution von 1848 Tausende von Arbeitern zuführte. Auch in den catalonischen Städten Tarrasa und Sabadell wird die Tuchfabrication schwunghaft betrieben; in Alcoy (Provinz Alicante) vermehrten sich die Etablissements dieser Art, in Bejar (Provinz Salamanca) wird der ganze Tuchbedarf für die spanische Armee angefertigt. Auch die Seiden- und Leinenerzeugung hat Fortschritte gemacht. Die Papierfabrikation ist nicht unbedeutend. Die Korkschneiderei wird lebhaft betrieben. Die Korkeichen Cataloniens liefern den besten Kork zu Stöpseln.[2]) Man pflastert

---

[1]) Esparte wird in grossen Mengen in Granada gewonnen; man schätzt die Production auf 83 Mill. Kilogr. zu dem mittleren Preise von 11 Pesetas für 100 Kilogr. Diese Pflanze wird verwendet zur Herstellung von Seilen, Matten, Fussbodenteppichen, Körben, Sandalen u. s. w. Sie vertritt in Spanien die Stelle des Hanfes.

[2]) Preussisches Handelsarchiv, 1878, I, 614. In den catalonischen Provinzen Barcellona und Gerona erzeugen circa 4000 Arbeiter jährlich 150.000 Quintal Korkstöpsel; in Andalusien und Estremadura werden 200.000 Quintal verfertigt. Im Ganzen werden 400.000 Quintal roher Kork verarbeitet, wovon 50.000 aus Portugal kommen. Austria 1880, S. 91.

auch Wohnzimmer mit Korkplatten. Die spanischen Giessereien und Maschinenbauwerkstätten sollen vortreffliche Arbeiten liefern. Nächst Catalonien kommen die Nordwestprovinzen in Betracht; die Stahlfabriken und -Giessereien in Asturien; die Tuchfabrik von Rennedo bei Santander; die Leinwandfabrikation in Coruña und Ferrol. In den Südprovinzen concentrirt sich das industrielle Leben in Malaga, Sevilla und Cadix. In Granada, wo die Seidenproduction zu den wichtigsten Erwerbsquellen gehört, wird die Seidenraupenzucht nur sehr vereinzelt und in bescheidenstem Masse gepflegt, das Product zu Näh- und Stickseide versponnen und in neuester Zeit zu Bändern verwebt, deren Hauptabsatzgebiet Centralamerika ist. Der Ertrag, ehemals nach Millionen zählend, übersteigt gegenwärtig etwas über eine Million.

7. Vor 1841 fehlt es an sicheren Angaben für den auswärtigen Handel Spaniens; die Ziffern geben nur ein annäherndes Bild des Verkehres. Im Jahre 1784 wird der Gesammthandel auf $143._{17}$ Mill. Fr. angegeben, und zwar die Einfuhr mit $90,_{288}$ Mill., die Ausfuhr mit $52._{9}$ Mill. Für 1829 erscheint der Gesammthandel mit $146._{7}$ Mill., $95._{1}$ Mill. Einfuhr, $51._{6}$ Mill. Ausfuhr, während eines halben Jahrhunderts eine ungemein winzige Zunahme. Im Jahre 1784 entfällt auf den Kopf 14 Fr., 1829 blos 9 Fr. Daneben blühte der Schmuggel, der fast so gross war, wie der dritte Theil des legitimen Handels. Im Jahre 1846 belief sich der Import auf $155._{5}$ Mill. Fr., der Export auf 138 Mill. Fr.; seit 1850 tritt eine regelmässige Steigerung der Verkehrswerthe ein.[1])

---

[1]) Englischen Angaben zufolge betrug der Werth des gesammten Handels 1849 $10._{65}$ Mill. Pfd. Sterling, wovon $5._{87}$ Mill. auf die Einfuhr, $4._{78}$ Mill. auf die Ausfuhr fielen; bis 1857 zeigte sich eine regelmässige constante Steigerung auf $27._{23}$ Mill. Pfd. Sterling. ($15._{55}$ Mill. Einfuhr). Die Handelskrise dieses Jahres ging, wie es scheint, auch in Spanien nicht spurlos vorüber; der Import sank in den nächsten Jahren und weist erst 1861 eine sehr beträchtliche Steigerung auf ($20._{2}$ Mill. Pfd. Sterling gegen $14._{83}$ Mill. im Vorjahre). Der Export stieg 1861 auf $12._{7}$ Mill. Pfd. Sterling gegen $10._{98}$ Mill. im Vorjahre. Im Durchschnitte der Jahre 1865—1869 betrug die Einfuhr $17._{227}$ Mill. Pfd. Sterling, die Ausfuhr $15._{76}$ Mill. Die Bürgerkriege unterbrachen den commerciellen Aufschwung abermals. Im Jahre 1874 betrug der Gesammtwerth $31._{4}$ Mill. Pfd. Sterling. Die höchste Ziffer erscheint im Jahre 1870 mit $36._{8}$ Mill. Pfd. Sterling und zwar $20._{87}$ Mill. Einfuhr, $15._{9}$ Mill. Ausfuhr. Die höchste Ausfuhrziffer 1873 mit $22._{566}$ Mill. Pfd. Sterling.

Ein wesentliches Hinderniss der wirthschaftlichen Entwickelung war von jeher der Mangel an Communicationsmitteln,

---

Die Ein- und Ausfuhr Spaniens betrug in Mill. Realen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1850	672	488.7	1160.7
1855	1020.3	1247.4	2267.7
1860	1483.3	1098.2	2581.5
in Pesetas:			
1875	333.5	378.2	711.7
1876	444.34	391.51	835.85
1877	408.52	454.38	862.90
1878	397.7	429.3	826
1879	443.3	462.1	905.1
1880	474.2	546.8	1011

Die Handelsbewegung betrug in Millionen Pesetas nach Ursprungs- und Bestimmungsländern:

	Einfuhr aus 1876	Ausfuhr nach 1876
Frankreich	163.634	90.917
England	143.499	178.777
Belgien	17.668	8.825
Italien	16.260	4.501
Schweden und Norwegen	15.976	3.564
Gibraltar	7.695	1.245
Deutschland	7.314	7.653
Russland	4.905	2.555
Portugal	4.424	19.632
Türkei	1.967	—
Dänemark	1.315	1.239
Oesterreich	0.173	0.060
Malta	0.170	—
Holland	0.167	3.314
Griechenland	0.094	—

Dem Werthe nach betrug die Ausfuhr und Einfuhr der wichtigsten Artikel in Millionen Pesetas:

Einfuhr	Im Durchschnitte der Jahre 1871—1875	1876	1877
Baumwolle	76.772	78.35	77.328
Zucker	27.974	32.596	24.328
Hanf- und Leinengarn	28.133	26.409	26.810
Bauholz	19.321	21.958	—
Kohlen und Coaks	17.312	20.952	25.967
Häute und Felle	19.822	20.003	17.815
Wollenwaaren	11.062	18.938	—
Stockfische	17.437	15.832	—

die bei der eigenthümlichen Terrainbildung um so wichtiger sind, um den Verkehr zwischen den verschiedenen Provinzen zu ermöglichen. Seit der Thronbesteigung Karls IV. bis ins vierte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts hat die Regierung in dieser Beziehung wenig gethan. Auch nach Beendigung des Bürgerkrieges konnten nur winzige Summen für den Ausbau der Strassen ver-

---

Einfuhr	im Durchschnitte der Jahre 1871—1875	1876	1877
Eisen und Eisenwaaren	12.219	13.679	13.029
Erdpech und Harz	12.412	13.169	—
Maschinen	7.827	12.063	14.559
Chemische und pharmaceutische Producte	9.262	10.823	10.978
Weizen	6.264	10.670	2.306
Baumwollwaaren	6.178	0.336	11.451
Cacao	7.176	10.128	8.332
Branntwein	7.693	8.076	14.823
Rohe Seide	8.840	6.436	—
Kaffee	4.043	6.406	—
Papier	3.045	5.664	—
Seidenwaaren	4.298	5.560	—

Ausfuhr	Im Durchschnitte der Jahre 1871—1875	1876
Wein	156.279	119.093
Metalle	63.091	56.011
Mineralien	39.722	54.396
Südfrüchte	51.084	50.886
Weizenmehl	19.536	17.569
Kork	13.106	11.449
Vieh	11.205	10.785
Getreide	24.110	9.958
Schuhe	8.810	9.272
Esparto	9.765	8.600
Felle und Häute	6.029	6.075
Oel	17.154	4.493
Conserven	3.325	4.177
Rohe Seide	3.109	3.811
Fische	1.722	3.644
Wolle	7.439	3.466
Branntwein	3.529	3.366
Seife	3.602	3.340
Salz	6.710	3.115
Papier	2.176	2.569

wendet werden. Erst das Ministerium O'Donnell entfaltete in dieser Richtung eine umfassende und segensreiche Wirksamkeit. An Landstrassen besass das Land 1808 beiläufig 3000 Kilometer. Ende 1860 waren 33.190 Kilometer projectirt, 13.638 Kilometer vollendet. Die erste Eisenbahn von Barcellona nach Madrid wurde im November 1848 eröffnet; Anfangs 1878 standen 6199 Kilometer in Betrieb. Das Postwesen erfuhr bereits 1848 eine durchgreifende Umgestaltung und die beträchtliche Ermässigung des Briefportos steigerte den Brief- und Frachtenverkehr.

8. Die spanischen Colonien. Als Spanien im Frieden 1763 Cuba von den Engländern zurückerhielt, welche Havanna und Umgebung ein Jahr vorher erobert hatten, sah es sich genöthigt, den von den Engländern freigegebenen Verkehr aufrecht zu erhalten. Cuba entwickelte sich rasch und wurde der Mittelpunkt des Sklavenhandels des ganzen spanischen Amerika. Später gewährte man den freien Handel mit fremden Nationen. Die französische Revolution führte Flüchtlinge aus San Domingo hieher, welche auf die Erweiterung der Cultur förderlich einwirkten. Cuba blieb das einzige grössere Colonialland, welches die Spanier nach dem Abfalle der spanischen Colonien auf dem amerikanischen Festlande behielten, und man legte auf den Besitz des Eilandes, dessen Häfen den Mittelpunkt für den Verkehr des mexikanischen Golfes und des karaibischen Meeres bilden, einen grossen Werth. Spanien widerstand allen Lockungen der Nordamerikaner, welche seit 1845 wiederholt Anläufe machten, sich in den Besitz der Insel zu setzen; 1846 bildete sich in den Vereinigten Staaten eine Gesellschaft, welche für 200 Mill. Dollars die Insel kaufen wollte. In den Vereinigten Staaten bestand eine einflussreiche Annexionspartei, die, nachdem Spanien den Verkauf der Insel abgelehnt hatte, auf die Besitzergreifung hinarbeitete, nachdem die spanische Regierung im Anfange der fünfziger Jahre einige Massnahmen gegen den Sklavenhandel ergriff. Die Unzufriedenheit auf der Insel mit der spanischen Herrschaft griff immer weiter um sich, da von Seite des Mutterlandes nichts für die wirthschaftliche Entwicklung gethan wurde, der Bau der so wichtigen Strassen unterblieb und starke Zölle den Verkehr besonders mit den Vereinigten Staaten erschwerten. Die Landwirthschaft litt unter der Steuer des Zehenten und der sogenannten Alcabala, einer

Abgabe von 6 Perc. vom Nettoertrage des Verkaufes der unbeweglichen Güter und der Alcabalilla, einer weiteren 6perc. Abgabe.

Obgleich sich Spanien durch einen Vertrag mit England im Jahre 1857 verpflichtet hatte, dem Schmuggel mit Sklaven in allen Besitzungen ein Ende zu machen, wofür es eine Entschädigung von 400.000 Pfd. Sterling von Seite Englands erhielt, so dauerte auf Cuba der Schmuggel, von den meisten Statthaltern gefördert, fort. England erhob Beschwerden und die spanische Regierung liess es an Weisungen nicht fehlen. Durch königliches Decret vom 19. December 1817 wurde der Menschenhandel unmittelbar an der afrikanischen Küste, im Norden des Aequators verboten; eine zweite Weisung vom 30. Mai 1820 verbot denselben an der ganzen Küste. Ohne Erfolg. Auch spätere Beschwerden und ernste Vorstellungen Englands hatten nur eine erfolglose Erneuerung des längst bestehenden Verbotes zur Folge. Ein neuer 1845 abgeschlossener Vertrag blieb ebenfalls wirkungslos, da die Generalcapitäne sich von den Schmugglern bezahlen liessen. Ein im Jahre 1865 auf Cuba zur Ausrottung der Sklaven gegründeter Verein, dessen Mitglieder sich verpflichteten, keine Neger mehr zu kaufen, erhielt die Genehmigung der Regierung nicht. Dem Bedürfniss nach Arbeitskräften suchte man auch durch Einführung von Indianern und Chinesen abzuhelfen.

Die Einwanderung von Fremden auf Cuba unterlag grossen Hemmnissen. Ein Decret vom Jahre 1817 verfügte, dass Fremde nicht länger als ein Vierteljahr im Lande bleiben dürfen; jene, welche sich ansässig machen wollen, müssen katholisch werden und dem Könige von Spanien Treue schwören. Der ansässige Fremde darf nicht Seehandel treiben, nicht Schiffseigenthümer werden, keinen offenen Laden besitzen, wenn er nicht Spanier zu Genossen hat. Dieses im Jahre 1822 abgeschaffte Decret wurde 1843 und 1850 im Wesentlichen erneuert. Cuba und Portorico wurden von den Verträgen, die Spanien mit den verschiedenen Völkern abschloss, ausgeschlossen.

Im Jahre 1865 machte Canovas del Castillo der Königin den Vorschlag, eine Enquête über die Reform der Arbeit und des wirthschaftlichen Systems auf Cuba und Portorico zu veranstalten. Zu diesem Behufe wurden 22 Abgesandte der Gemeinden der Inseln nach Madrid berufen, die mit den Senatoren, welche diese Eilande vertraten, mit den früheren Statthaltern und

22 von der Regierung ernannten Personen einen Ausschuss bildeten. Die Abgeordneten von Portorico wünschten Abschaffung der Sklaven, indem sie darauf hinwiesen, dass auf der Insel bei der Erzeugung von Zucker bereits Weisse erfolgreich verwendet werden und die Beseitigung der Sklaven ohne Nachtheil durchgeführt werden könne. In ähnlichem Sinne erklärten sich viele Cubaner; ein Abgesandter der Havanner äusserte sich: das spanische Volk sei in den Augen der Welt entehrt, es habe das Recht auf Achtung verloren, da es Europa ins Gesicht gelogen, durch die Behauptung, den Sklavenhandel zu unterdrücken. Die Cubaner verlangten freiheitliche Einrichtungen, Freiheit des Gewerbes, des Kaufes und Verkaufes von Gütern, Vertretung der Insel in den Cortes und Provinciallandtage. Die Madrider Regierung liess alle diese Wünsche unerfüllt und die Unzufriedenheit steigerte sich, nachdem die Regierung die Steuern um weitere 10 Perc. erhöht hatte. Nur die Nachricht von dem Pronunciamento in Cadix verzögerte den Ausbruch der Revolution. Man erhoffte eine Besserung von der neuen Aera der Freiheit. Vergebens. Ein Aufstand brach aus, der mehrere Jahre die militärischen und finanziellen Kräfte Spaniens in Anspruch nahm, ohne dass es gelungen wäre, der Empörer Herr zu werden. Die Vereinigten Staaten bemühten sich, zwischen dem Mutterlande und den Colonien zu vermitteln und boten ihre guten Dienste an, ohne die Aufständischen als Kriegführende anzuerkennen. Die Sklaverei wurde 1868 im Principe aufgehoben, aber nach dem Morel'schen Gesetze ist die gänzliche Durchführung dieser Massregel erst nach längerer Zeit zu erwarten, weil nur die neugeborenen Kinder und die Greise über 60 Jahre der Freiheit theilhaftig werden. Ausserdem hat jeder Sklave das Recht sich freizukaufen und der Sklavenbesitzer ist verpflichtet den Sklaven frei zu geben, sobald die erste Rate des Kaufschillings erlegt ist.

Cuba, nach Columbus „das schönste Land, welches das Auge je gesehen“, ausgezeichnet durch eine Reihe prachtvoller Häfen und Bauten, ist durch die Natur zu einer bedeutenden maritimen und commerciellen Stellung berufen. Etwa ein Zehntel des Areals, 180 Quadratmeilen, ist gegenwärtig unter Cultur; ein grosser Theil des unangebauten Landes 13 Mill. Acker Land ist noch mit Wäldern (montes) bedeckt. Den Grossbetrieb des Landes

bilden die Zuckerplantagen Ingenias genannt. Di
ist noch einer grossen Ausdehnung fähig, wenn di
Arbeitskräfte vorhanden wären. Die Klage über
ist allgemein, da nicht blos die Sklaverei seit de
aufgehoben, sondern auch die Zufuhr von Chinese
Die Absicht, Indianer aus dem Innern von Yucat
heranzuziehen, ist durch ein Verbot der mexicanisc
welche zur Rücknahme desselben nicht zu bewege
worden. Einige Plantagenbesitzer haben durch
Menschenarbeit zu ersetzen gesucht. Noch vor v
wurde die Zuckerproduction Cubas auf 800.000 Ton
geschätzt; 1875/76 betrug sie 569.554 Tonnen R
30.₃ Perc. der Gesammtproduction dieses Jahres.
Land der Welt erzeugt solche Mengen. Der V
sammten Production wird auf 100 Mill. Dollars im
geschätzt, steigt jedoch auf 125 Mill. Dollars. I
des Zuckers aus Runkelrüben ist ein mächtiger C
Zuckererzeugung Cubas. Die Ausfuhr ist mit 3 I
für die Kiste und mit 6 Pesos Gold belastet. Da
hohe Zoll auf Zucker in den Vereinigten Staaten,[1]
sten Absatzgebiete für Cubas wichtigstes Prod
Spanien hat der Zucker einen hohen Zollsatz zu e
dessen Aufhebung die Cubaner dringen. Der Ex
und Fässern betrug 1873 725.260 Tonnen, 1874 61
Die Erzeugung von Rum hat sich von 20.359 Pi
1850 auf 8441 Pipen 1877 vermindert und zwar
Insurrection und der geringen Rentabilität.

Die Tabakplantagen oder Veyas sind meist l
halten 1 Caballerio oder 33 Acker. Der Tabakba
Jahre 1580, allein erst seit 1790 erhielt er eine
dehnung in der Vuelta Abajo, dem gegenwärtigen
Cubas. Man zählt daselbst über 125 Tabakfabrik
einige sich eines Weltrufes erfreuen. Die Fabrik C
am Anfange unseres Jahrhunderts gegründet. I
Absatz betrug Anfangs 500.000 Cigarren, 1826
3.₅ Mill., 1866 16 Mill. Cigarren. Ausserdem s
Fabriken Uppmann und Partagas zu nennen, deren

[1]) 2.₅ Cent. für das Pfund Zucker Nr. 10—12, oder 10 D

sind als jene von Cabañas.[1]) Auch für diesen Industriezweig wirken die hohen Zölle der Vereinigten Staaten lähmend. Nicht minder bedeutend ist die Cigarrettenfabrikation. Die tägliche Production einer grossen Fabrik, „La Honradez", beträgt über $2._5$ Mill. Stück. — Der früher wichtige Kaffeebau, der im Jahre 1740 auf Cuba eingeführt wurde und durch französische Emigranten aus San Domingo seit 1795 eine grosse Bedeutung erlangte, hat in neuerer Zeit durch die Ausdehnung der Zuckercultur Einbusse erlitten. Aus Portorico wird wohl noch immer alljährlich eine unbeträchtliche Menge exportirt (circa 230.000 bis 270.000 Ctr.).

Die Bedeutung Cubas für den Welthandel beginnt mit der Beseitigung des alten spanischen Ausschlusssystems und seit den fremden Nationen die Häfen des Landes eröffnet wurden. Im Jahre 1846 belief sich der Werth der Importe in den verschiedenen Häfen auf $13._6$ Mill. Duros unter nationaler, und $8._9$ Mill. unter fremder Flagge. Der Export betrug $21._8$ Mill. Duros, wovon $5._8$ Mill. unter nationaler Flagge. 1854 betrug der Import $31._4$ Mill. Duros, der Export $32._4$ Mill.; auf die spanische Flagge entfielen davon $20._7$ und $8._5$ Mill. Duros. Im Jahre 1878 belief sich der Gesammtwerth der Einfuhr auf 58 Mill. Dollars, die Ausfuhr auf $70._9$ Mill. Dollars. Der wichtigste Exportartikel ist Zucker, 1878 $538._3$ Mill. Kilogr. im Werthe von $53._8$ Mill. Dollars, Tabak $6._8$ Mill. Kilogr. im Werthe von $7._3$ Mill. Dollars, Melasse 109 Mill. Kilogr. im Werthe von $2._7$ Mill. Dollars. Nur ein verhältnissmässig geringer Theil geht nach dem Mutterlande, die überwiegend grössere Menge nach den Vereinigten Staaten, nach Frankreich, England, Deutschland und endlich nach der dänischen Besitzung St. Thomas, um von hier nach England geführt zu werden. An der Einfuhr participirt Spanien in grösserem Masse; der Werth der importirten Artikel betrug 1877 $17._5$ Mill. Dollars. Hierauf folgen Nordamerika mit $16._6$, England mit $14._8$, Belgien mit $1._8$ Mill. Dollars. Der Rest fällt anderen Staaten anheim. Unter den Flaggen überwog die nordamerikanische mit 640 Schiffen und 480.000 Tonnen, die spanische mit 582 Schiffen und 270.000 Tonnen und die britische mit 173 Schiffen und 109.941 Tonnen; Frankreich, Deutschland,

[1]) Vgl. Unsere Zeit, 1874, II, 841.

Norwegen und Schweden sind im Verhältnisse nur spärlich vertreten. Die Insel leidet unter der Höhe der Abgaben und hohen Einfuhrzölle auf Zucker und Tabak und hohen Einfuhrzölle auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, wozu noch eine 25perc. Einkommensteuer kommt, die erst seit 1878/79 auf 16 Perc. ermässigt wurde. Der zehnjährige Krieg hat den Viehstand verringert, demnach besteht ein hoher Einfuhrzoll auf frisches und gesalzenes Fleisch und zum Schutze der spanischen Mehlausfuhr ein hoher Zoll auf amerikanisches Mehl, so dass die Amerikaner es lohnend finden, ihr Getreide nach Spanien zu bringen und es dort mahlen zu lassen.

An dem Handel mit Portorico nehmen die Vereinigten Staaten Nordamerikas den hervorragendsten Antheil; hierauf folgt England und erst in dritter Linie Spanien. Hieran reihen sich die nicht spanischen Antillen. Beträchtlich gehoben hat sich der Verkehr mit Deutschland (1875 im Werthe von nahezu 4 Mill. Fr.), welches Frankreich und Italien überflügelt hat; ersteres erscheint 1876 mit einem Werthe von $1._2$ Mill., letzteres mit $0._6$ Mill. (1875 $1._2$ Mill. Fr.). Die Anzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 1875 2683 mit 655.000 Tonnen, 1876 2738 mit 842.488 Tonnen.

Generalcapitän Miguel de la Torre hat sich grosse Verdienste erworben. Durch das Gesetz vom 22. März 1873 wurde die Sklaverei aufgehoben. Der Anbau von Colonialproducten und der Handel hat sich sehr gehoben. Die Ausfuhr umfasst: Zucker 1875 $1._6$ Mill. Ctr. und Kaffee $0._{254}$ Mill. Ctr., Tabak, Baumwolle.

Die Haupteinfuhrartikel Manilas sind: Hanf, Zucker, Indigo und Kaffee, die zumeist nach England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas und nur in geringer Menge nach dem europäischen Continente zur Versendung kommen; die anderen Ausfuhrartikel: Cocosnussöl, Mastix, Bambus, Baumwolle, Strohhüte, Schildpatt, Perlmutter, Büffelhäute, sind von geringerer Bedeutung.[1])

---

[1]) Der Export betrug in Tausend Pikuls:

	1855	1856	1857	1863	1864	1865
Hanf	283	553	542	410	476	372
Zucker	488	569	384	498	778	409
Indigo	5	6	7	2	3	2
Kaffee	9	12	11	8	14	33

Der Handel mit dem Auslande war bis 1858 auf Manila beschränkt, seitdem sind noch andere Häfen dem Verkehre geöffnet worden; 1866 hat die Regierung die Fracht suchenden in Manila einlaufenden Schiffe von der Entrichtung des Tonnengeldes befreit und seit 1868 von den importirten Waaren keine Differentialzölle erhoben. Durch Verordnung vom 2. Januar 1880 wurden folgende Zölle festgesetzt: 2 Perc. des Werthes der in den Hafen von Manila eingeführten Waaren ohne Rücksicht auf Herkunft und Flagge, 1 Perc. für die ausgeführten Waaren, 20 Cent. de Peso für jede Tonne der Schiffe für grosse Fahrt, die Hälfte für Küstenfahrten. An der Schifffahrt betheiligen sich zumeist Engländer, Nordamerikaner, Spanier und Deutsche. [1])

Die Einfuhr britischer Waaren ist eine beträchtliche. Nach englischen Ausweisen betrug die Einfuhr nach den Philippinen 1863 $1._{39}$ Mill. Pfd., eine Ziffer, die erst im Jahre 1873 überschritten wurde ($1._{4}$ Mill. Pfd.); 1875 $1._{56}$, 1876 $1._{44}$, 1877 $1._{76}$ Mill. Pfd. Sterling; die Ausfuhr während des Zeitraumes

---

Eine sorgfältig gearbeitete Tabelle für die Jahre 1854—1865 Preussisches Handelsarchiv, 1865, II, S. 284 fg., die auch von Scherzer, Statistisch-commercielle Ergebnisse, S. 312 fg. benützt worden ist.

Dem Werthe nach belief sich die Ausfuhr in Millionen Dollars:

	1874	1877
Zucker	$4._{98}$	$10._{33}$
Hanf	$4._{93}$	$3._{63}$
Tabak	$4._{51}$	$0._{30}$
Cigarren	$1._{36}$	$1._{16}$
Kaffee	$0._{92}$	$1._{30}$
Farbholz	$0._{19}$	—
Gesammtausfuhr	$17._{31}$	$17._{33}$

[1]) Manila wurde 1877 besucht:

Flagge	Schiffe	Tonnen
Spanische	99	47.431
Englische	89	62.677
Amerikanische	32	33.437
Deutsche	26	15.614
Französische	5	3.166
Holländische	2	1.772
Russische	1	1.073
Dänische	1	778
Schwedische	1	572
Italienische	1	666

1863—1879 sehr schwankend; 1863 $0._{576}$, 1877 $1._{314}$ Mill. Pfd. Sterling; die niedrigste Ziffer 1872 mit $0._{411}$ Mill. Pfd. Sterling.

9. Das Königreich Portugal.[1]) Am Schlusse des 18. Jahrhunderts befand sich der portugiesische Handel im blühenden Zustande, indem der Verkehr mit den Colonien, wozu damals noch Brasilien gehörte, an Ausdehnung gewann, brasilianischer Zucker und andere Colonialwaaren einen bedeutenden Absatz fanden, da Hollands und Frankreichs überseeische Besitzungen während der kriegerischen Wirren litten. Der Verkehr mit England gestaltete sich um so lebhafter, da auch die nach Spanien gesandten britischen Erzeugnisse seit 1804 ihren Weg über die portugiesischen Häfen nahmen. Mit den Häfen am schwarzen Meere wurden Verbindungen angeknüpft und einige Waaren direct von dort bezogen, welche bisher durch Vermittlung der Holländer in den norddeutschen Städten aus dem Nordosten auf den portugiesischen Markt gekommen waren. Die Besetzung Portugals durch die Franzosen traf das Land hart und der Verkehr mit dem europäischen Continente litt unter den handelspolitischen Massnahmen. Die Uebersiedlung des portugiesischen Hofes nach Brasilien war ungemein nachtheilig, indem die Verbindung mit dem Mutterlande dadurch abgebrochen ward und die bisher nach Portugal kommenden Geldsendungen ausblieben. Brasilien emancipirte sich vom Mutterlande und knüpfte Handelsverbindungen mit England und Nordamerika an, wodurch die Portugiesen einen nicht unbeträchtlichen Theil ihres bisherigen Absatzes verloren.

Die Industrie Portugal machte in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts geringe Fortschritte, selbst das Schutzzollsystem vermochte nur einzelne Industriezweige emporzubringen.

---

[1]) Balbi Adrien, Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve comparé aux autres états de l'Europe. Paris 1822. 2 Bde. — Cunha de Azeredo Coutinho, J. J., Politischer Versuch über den Handel Portugals und seiner Colonien. Hamburg 1801. 1 Bd. — Cunha de Azeredo Coutinho J. J., Ueber Brasiliens und Portugals Handel mit seinen Colonien. Hamburg 1808. 1 Bd. — Eschwege W. L. v., Nachrichten aus Portugal und dessen Colonien. Braunschweig 1820. 1 Bd. und Portugal, ein Staats- und Sittengemälde nach dreissigjährigen Beobachtungen. Hamburg 1837. — Minutoli Dr. Julius Freiherr v., Portugal und seine Colonien im Jahre 1854. Stuttgart und Augsburg 1855. 2 Theile. — Vogel C., Portugal et ses colonies, Tableau politique et commercial etc. Paris 1860. — Gerardo A. Pery, Statistique du Portugal. T. I, 2. edit. Lisbonne 1878. — Figueiredo, le Portugal 1873.

Im Jahre 1837 wurde der Zoll noch mehr erhöht, dennoch blieb die Einfuhr britischer Erzeugnisse beträchtlich und nur in einzelnen Zweigen nahm in Folge davon der Import ab. [1]) Eine weitere Erhöhung der Zollsätze trat im Jahre 1841 ein; manche derselben wurden mit einem fast verbotähnlichen Satze belegt: z. B. Shawls, Taschentücher, Wollwaaren, u. s. w. Doch war die Finanznoth des Landes, welche man durch Steigerung der Staatseinnahmen zu heben suchte, Veranlassung zur Erhöhung der Zollsätze.

Seit den fünfziger Jahren wurden erhebliche Aenderungen in dem Zollsysteme vorgenommen. Zunächst erfolgte die zeitweilige Gestattung freier Einfuhr von Getreide (3. Juli 1856), die Erleichterung der Einfuhr von Reiss aus Asien (15. Juli 1856). Massnahmen, die durch die Theuerung von Lebensmitteln geboten waren. Seit 1837 bestand nach dem Musterbild Frankreichs und Englands eine gleitende Scala. Weitere Aenderungen des Zolltarifes erfolgten durch das Gesetz vom 3. December 1856 für Mais, Salz, Oel, Holzkohlen, Brennholz, Fische. Vier Jahre später, 1860, begann die gänzliche Umgestaltung des Zollsystems, wozu bereits zwei Jahre früher durch Einhebung der Voten der Handelskammern die Einleitung getroffen wurde. Durch die Gesetze vom 23. August 1860 und vom 14. Februar 1861 wurde zum Theil die gänzliche Beseitigung, theils eine beträchtliche Herabsetzung der Zollsätze verfügt, und in den folgenden Jahren traten weitere Ermässigungen ein. [2]) Die Tonnenabgabe wurde neu geregelt und eine Reihe von Handelsverträgen abgeschlossen, wodurch den fremden Staaten nicht unbedeutende Handelsbegünstigungen eingeräumt wurden. Die mit England (3. Juli 1842) und Frankreich (9. März 1853) abgeschlossenen Handelsverträge beruhten auf dem Grundsatze wechselseitiger Zugeständnisse und seitdem wurden auch mit anderen Städten Handelsverträge abgeschlossen.

Das seit dem Herbste 1871 bis März 1877 die Geschäfte leitende Ministerium Pereira, der Partei der sogenannten Regeneradores (Conservativen) angehörig, hat sich um die wirthschaft-

---

[1]) Augsburger allgemeine Zeitung, 1837, Beilage zu Nr. 83 und 84 und 1840, S. 1931.

[2]) Das Gesetz vom 14. Februar 1861, ermächtigte die Regierung die Tarifsätze ad valorem in specifische Zölle umzuwandeln. Weitere Zollbestimmungen erfolgten im Jahre 1863, 1864 und 1865.

lichen Verhältnisse des Landes unbestreitbare Verdienste erworben, indem es besonders der Entwicklung der Verkehrswege durch Ausbau von Strassen und Eisenbahnen seine Thätigkeit zuwendete und auf die Herabminderung des Deficits hinarbeitete. Bis zum Jahre 1852 besass Portugal keine Eisenbahnen; das nunmehr projectirte Eisenbahnnetz soll 3500 Kilometer umfassen, wovon 2451 Hauptbahnen; 1882 waren 1672 Kilometer bereits im Betrieb. Die Länge der 1852 vorhandenen Strassen betrug 127 Kilometer, gegenwärtig 3734 Kilometer, wovon der grösste Theil (3431) vollendet, der Rest in Ausführung begriffen ist. Die erwähnten Communicationsmittel haben auf die Entwicklung der Landwirthschaft mächtig eingewirkt, indem 200.000 Hektaren bisher unbebauten Bodens urbar gemacht worden sind.

So gross auch die Fortschritte sind, welche in einzelnen Gegenden die Landwirthschaft gemacht hat, so befindet sich dieselbe noch immer auf einer tiefen Stufe. Die Aufhebung der Mönchsklöster hat die Anzahl der selbstständigen Grundbesitzer vermehrt; die Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues zu Lissabon, die Landwirthschaftsschulen in der Hauptstadt und in anderen Orten, Versuchsanstalten und Musterwirthschaften haben zur Förderung des Ackerbaues nicht unwesentlich beigetragen. Die Production von Cerealien bleibt hinter dem Bedarfe zurück und die Einfuhr ist eine beträchtliche; nur Mais wird in reichlichen Mengen erzeugt und ausgeführt. Der Weinbau hat seit 1857/58 durch die Traubenkrankheit gelitten, namentlich in dem Districte Alto-Douro, welcher den sogenannten Portwein liefert. Wie versichert wird, betrug die Production vor der Traubenkrankheit über vier Millionen Hektoliter, später etwa die Hälfte, doch ist in den letzten Jahren wieder eine Steigerung eingetreten. Die Wichtigkeit dieses Artikels für Portugal erhellt daraus, dass mehr als 40 Perc. der gesammten Ausfuhr auf Wein fällt. [1]) Der Export an Wein steigt stetig. Auch die Viehzucht hat in den

[1]) Bei Ferry finden sich S. 185 folgende Angaben über die Weinausfuhr aus Porto:

	Pipen à 450 Liter		Pipen à 450 Liter
1678—1687	632	1819	26.387
1689—1717	7.188	1825	51.939
1757	12.482	1833	20.809
1775	24.013	1853	60.674

letzten Jahrzehnten manche Förderung erfahren. — Der Bergbau, über den erst seit den siebziger Jahren genauere Angaben vorliegen, wird in neuester Zeit schwunghaft betrieben und nicht unbedeutende Mengen Eisen, Braunstein, Kupfer und Phosphorit ausgeführt. Allein noch immer steht der Bergbau auf einer verhältnissmässig niedrigen Stufe. Die besten Kupfer- und Bleiminen in der Provinz Alemtajo befinden sich in den Händen von Engländern; die kupfererzigen Minen in Polhal gehören einer englischen Gesellschaft. — Beträchtlich ist die Salzproduction in den sogenannten Marinhas (Gruben zum Salzschlämmen in den Salzmorästen am Meere); die Gesammtproduction an Salz wird auf über 22 Mill. Hektoliter angegeben, wovon an 2 Mill. zur Ausfuhr gelangt. — Eine wichtige Erwerbsquelle ist die Fischerei, deren Bruttoertrag auf über eine Million Milreis geschätzt wird. — Die Industrie, unterstützt von Zollbegünstigung aller Art, ist in einigen Zweigen im Aufschwunge begriffen; die

---

	Pipen à 450 Liter		Pipen à 450 Liter
1795	55.918	1856—1857	38.300
1798	72.496	1857—1858	19.430
1807	54.718		

Seit 1871 betrug die Ausfuhr in Millionen Liter:

	Gesammtausfuhr	hievon nach England	hievon nach Brasilien
1871	$23._{24}$	$17._{07}$	$4._{37}$
1872	$26._{81}$	$20._{56}$	$4._{24}$
1873	$26._{52}$	$19._{02}$	$5._{32}$
1874	$30._{20}$	$19._{10}$	$8._{37}$
1875	$32._{21}$	$21._{52}$	$8._{28}$
1876	$31._{45}$	$20._{53}$	$8._{33}$
1877	$32._{74}$	$19._{71}$	$10._{53}$
1878	$25._{24}$	$13._{89}$	$9._{17}$
1879	$26._{01}$	$14._{19}$	$9._{57}$
1880	$33._{14}$	$15._{43}$	$14._{88}$

Der Rest nach Deutschland (1880 $0._{982}$ Mill. Liter), Russland, Schweden, Dänemark, den Vereinigten Staaten Nordamerikas, und zwar in Tausenden Liter.

	1877	1878	1879	1880
Deutschland	812	756	789	981
Belgien	66	95	111	298
Dänemark	361	398	389	439
Vereinigte Staaten . . .	128	83	109	180
Holland	166	146	125	43
Russland	315	282	366	561
Schweden	507	272	256	372

Baumwollspinnerei, die Fabriken von Tuch- und Wollstoffen, Baumwollwaaren, Hutfabriken liefern im Vergleiche mit den Erzeugnissen der fünfziger Jahre preiswürdige gute Artikel.[1]) Dennoch vermisst man in den meisten Artikeln Geschmack in Farbe und Form. In Wollwaaren wird der Bedarf durch die heimischen Fabriken befriedigt; die Seiden- und Baumwollindustrie hat an Ausdehnung gewonnen. Die Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, sowie von Filigranarbeiten gehört zu den uralten Gewerbszweigen des Landes. Seit 1845 hat der Schiffbau Fortschritte gemacht.[2])

Der Handel in Millionen Milreis:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1842	$9._{826}$	$6._{580}$	$16._{406}$
1851	$13._{749}$	$8._{228}$	$21._{977}$
1855	$18._{774}$	$14._{426}$	$33._{200}$
1861	$26._{635}$	$14._{383}$	$31._{018}$
1865	$24._{822}$	$22._{132}$	$46._{954}$
1870	$25._{340}$	$20._{293}$	$45._{633}$
1875	$36._{064}$	$24._{382}$	$61._{446}$
1876	$34._{548}$	$22._{674}$	$57._{222}$
1879	$34._{046}$	$20._{502}$	$54._{548}$

England behauptete seit jeher den ersten Rang in dem Verkehre Portugals, obgleich die Zollgesetzgebung vornehmlich gegen die Einfuhr englischer Waaren gerichtet war. Der Handelsvertrag vom Jahre 1842, auf zehn Jahre abgeschlossen, blieb auch nach Ablauf dieses Zeitraumes in Kraft. In den beiden Haupthäfen des Landes, Lissabon und Oporto, ist die englische Flagge vorwiegend vertreten. Die Einfuhr Englands belief sich im Jahre 1876 auf $17._{541}$ Mill. Milreis, die Ausfuhr auf $11._{831}$; letztere beträgt fast 50 Perc. des gesammten Exports, der $22._{674}$ Mill. Milreis betrug. Hierauf folgt Frankreich, in dritter Linie steht Spanien; unter den überseeischen Ländern sind die Beziehungen mit Nordamerika und Brasilien die beträchtlichsten.[3])

[1]) Vergl. den Bericht über die Industrie-Ausstellung zu Oporto 1857. Preussisches Handelsarchiv 1857, II, S. 315.

[2]) Die Angaben in den verschiedenen Werken über die Anzahl der Fabriken u. s. w. sind ohne wissenschaftlichen Werth und weichen von einander ab.

[3]) Die Verkehrsbeziehungen mit den einzelnen Ländern geben folgendes Bild:

10. Die überseeischen Colonien Portugals sind in sechs Provinzen eingetheilt, nämlich vier in Afrika: Cabo Verde, St. Thomas und Principe, Angola und endlich Mozambique; zwei in Asien: Goa, Macao und Timor. Der Gesammtcolonialbesitz beträgt beiläufig 25.000 Quadrat-Meter mit 2.3 Mill. Einwohner. Die im atlantischen Ocean liegenden Besitzungen, Madeira die Azoren und Porto Santo sind seit 1835 den europäischen Besitzungen gleichgestellt.[1])

Erst seit einem Jahrzehnt hat die portugiesische Regierung begonnen, den Colonien eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Minister Graf de Andrade Corvo hat sich um die Entwickelung der portugiesischen Colonialbesitzungen Verdienste erworben. Die Aufhebung der Sclaverei wurde vollständig durchgeführt; durch ein Uebereinkommen mit einer englischen Gesellschaft wurde eine regelmässige Verbindung zwischen Lissabon, Mozambique und Aden eingeleitet. Nach der portugiesischen Provinz Angola gehen von Lissabon ebenfalls monatlich Schiffe ab, und seit dem Abschlusse eines Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Holland am 9. Jänner 1875, wodurch die holländische Flagge vollständige Gleichstellung mit der portugiesischen in den Colonien erhielt und nur die Küstenschifffahrt den heimischen Schiffen vorbehalten blieb, besteht auch eine engere Verbindung seit 1881 ist überhaupt fremden Schiffen der Küstenhandel in den überseeischen Besitzungen gestattet.

	1875		1879	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Grossbritannien	18.41	13.91	12.68	10.54
Frankreich	5.91	1.72	4.27	1.16
Spanien	2.67	1.33	2.45	1.14
Russland	1.19	0.19	1.63	0.78
Deutschland	0.81	0.82	0.90	0.15
Schweden und Norwegen	0.73	0.09	0.43	0.16
Belgien	—	—	1.19	0.43
Niederlande	0.44	0.26	2.15	4.33
Brasilien	2.48	4.17	5.99	0.34
Vereinigte Staaten	2.31	0.38	0.72	0.72
Portugiesische Colonie	0.79	1.10	1.65	0.73
Andere Länder	0.71	0.86	?	?

[1]) Lopez di Limas, Ensaios sobre a statistica dai possessoes portuguezas na Africa occidental e oriental, Lissabon 1844; Oberländer, Westafrika vom Senegal bis Benguela. Leipzig 1874.

Die Capverdischen Inseln haben für den Welthandel keine Bedeutung, der auch bis in die jüngste Zeit durch manche hohe Einfuhrzölle erschwert wurde. So wurde für eine Tonne Kohlen 100 Reis erhoben und hiefür 6000 Mill. Reis eingenommen. St. Thomas exportirt Kaffe, Cacao und Palmöl; die Kaffepflanzungen daselbst werden als grossartige geschildert und bilden die wichtigste Einnahmsquelle der Bewohner; im Jahre 1868 belief sich die Ausfuhr auf $1._2$ Mill. Kilogr. von dem ersten und auf 47.110 von dem zweiten Artikel. Seitdem haben die Bevölkerung und Anbau zugenommen, die Ausfuhr sich gesteigert. Zuverlässige Daten liegen nicht vor. Principe scheint im Rückgange begriffen. Weit wichtiger ist Angola mit einem Umfange von 809.400 Quadrat-Kilom. und eine Bevölkerung von vielleicht 2 Mill. Seelen. Diese Colonie könnte bei kräftigerer Fürsorge der Regierung, oder im Besitze eines Staates dessen Angehörige sich an dem Verkehre bethätigen eine nicht unbedeutende Stellung im Handel erlangen, da das Land für den Anbau von Specialartikel vortrefflich geeignet ist. Zugenommen hat nur der Anbau von Baumwolle; auch werden kleinere Mengen von Kaffe und Palmenöl exportirt. Der wichtigste Handelsort ist St. Paul de Loanda, einst die Metropole des westafrikanischen Sklavenhandels. Durch die Beschränkung desselben hat die Stadt Einbusse erlitten und erst seit anderthalb Jahrzehnten ist eine Besserung ihrer commerziellen Verhältnisse eingetreten, nachdem der Handel von Cuanza sich entwickelt hat. Der hübsche Hafen versandet immer mehr und die Schiffe müssen ziemlich entfernt Anker werfen. Noch vor einem Menschenalter bestand zwischen Loanda und Europa keine regelmässige Schiffsverbindung; die Ausgaben für die Colonie überstiegen die Einnahmen. Seit einigen Jahren ist Loanda durch zwei Dampferlinien mit Liverpool und Lissabon verbunden, auch der Cuanza wird mit Dampfern befahren. Die grösseren Handelshäuser in Loanda sind Nichtportugiesen. Die wichtigsten Exportartikel sind: Kaffe, Kautschuk, Copalgummi, Wachs, Palmöl, Elfenbein, Orseille, die Rinde des Baobab (Affenbrodbaum). Der Handel am Cuanza ist Tauschhandel. Eingeführt werden: Baumwollzeuge, Gewehre, Pulver, Rum, Glasperlen.[1]) Die „africanische

[1]) O. Lenz, Skizzen aus Westafrika. Berlin 1878, S. 325 f.; Lux, Von Loanda nach Kimbundu. Wien 1880, S. 1—21. Das zweibändige Werk von Monteiro Angola and the River Congo war mir nicht zugänglich.

Handelsvereenigung" in Rotterdam besitzt hier und in Ambriz, welches den Handel mit São Salvador, Bembe und Encoge vermittelt, grosse Faktoreien.

Die wichtigsten Häfen Mozambiques sind nebst der Hauptstadt gleichen Namens Lourenço-Marques, Quilimane und Inhambana. Ein Schiedsspruch Mac-Mahons sprach die Bucht Lourenço-Marques, auf welche England zum Theil Anspruch erhob, Portugal zu. Ein im Jahre 1880 abgeschlossener Vertrag mit England regelte die Herstellung einer Bahnverbindung von der Bai nach dem Transvaal; England ist berechtigt Lagerräume für zollfreie Güter in Lourenço Marques zu errichten; englische Schiffe zahlen dieselben Abgaben wie die portugiesischen.[1]) Die Hauptprodukte des Landes sind Erdnüsse, Elfenbein, Ebenholz, Oelsamenkörner, Kautschuk, Kaurimuscheln, Reiss, Mais und Bohnen. In neuester Zeit sind Versuche zur Einbürgerung der Opiumcultur gemacht worden und man hofft dem indischen Produkte Concurrenz machen zu können.[2]) Der Handel aus Lourenço Marques (Della Goa Bai) hat in den letzten Jahren eine Abnahme erfahren. Zumeist ist dieser Rückgang durch das Verbot der Einfuhr von Pulver und Waffen zu erklären, wodurch auch der ansehnliche Export von Häuten, Fellen und Elephantenzähnen beschränkt wurde. Der Zulukrieg brachte eine Störung des Verkehrs hervor, indem kein Händler Risiko laufen wollte, die Waaren landeinwärts zu versenden. Der Handel beschränkt sich nicht auf das Gebiet des Distriktes allein, sondern über die Ufer des Limpopo hinaus und nordwestlich zu Sekokunis und Matabellesland. Die Ausfuhr besteht aus: Oelnüssen, Orseille, Mais, Häuten, Fellen, Wachs, Elfenbein. Der Ausfuhrzoll beträgt zwischen 1—6 Perc. ad valorem. Der Distrikt ist sehr reich an Gummibäumen, allein die Gewinnung von Kautschuk kann wegen Mangel der Arbeitskraft

---

[1]) Der Handelsverkehr des Hafens Mozambique betrug in Mill. Reis:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1870/71	$364._4$	$627._9$	1873/74	$510._1$	$357._9$
1871/72	$509._3$	$348._2$	1879/80	$993._9$	$766._3$
1872/73	$520._3$	$398._5$	1880/81	$878._4$	$554._4$

In diese Beträge der Jahre 1870—1874 sind die Münzsorten und die zollfreien Gegenstände nicht inbegriffen mit einem Werthe von rund 200 Mill. Reis per Jahr.

[2]) Oesterreichische Monatsschrift für den Orient. 1879. S. 104.

nicht intensiv betrieben werden. Der Import beschränkt sich auf baumwollene, bunte Gewebe, wollene Decken, Rum und Sprit. Der Handel liegt auch hier zumeist in den Händen von Nichtportugiesen. Durch den Bau der Bahn an die Grenze von Transvaal wird der Handel von und nach dem Innern Afrikas eine Ausdehnung erfahren.

Die Colonien Portugals in Ostindien umfassen gegenwärtig 673 Quadrat-Kilometer (372.788 Einwohner). In früherer Zeit wurde die Ostküste Afrikas von Diu und Damao mit Textilfabrikaten versorgt. Gegenwärtig werden Früchte, Salz, Salpeter, Pfeffer, Zimmt, Gewürze und Gummi exportirt. Der Handel liegt fast ausschliesslich in den Händen der Engländer. Am 26. December 1878 wurde zwischen Portugal und England hinsichtlich der indischen Besitzungen ein Handels- und Zolleinigungsvertrag abgeschlossen. Vornehmlich die Beseitigung des Schmuggels mit Salz, der von Goa aus zum Nachtheile der britisch-indischen Finanzen betrieben wurde, gab den Anstoss zu dieser Abmachung. Für die Verzichtleistung auf die freie Salzerzeugung erhielt Portugal 40.000 Pf. Sterling.

VIERZEHNTES CAPITEL.

Der skandinavische Norden.

1. Der nordamerikanische Unabhängigkeitskampf, für England und Holland vorübergehend ungemein nachtheilig, brachte dem skandinavischen Norden zeitweilig grosse Vortheile. In dem letzten Viertel des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts gelang es Schweden, manche günstige Conjunctur auszubeuten und besonders den Verkehr mit Grossbritannien und Nordamerika zu steigern.[1]) Schweden riss einen grossen Theil des Frachthandels an sich und seine Schiffe erschienen auch in Ostasien, um mit Thee die europäischen Länder zu versorgen. Auch die heimischen Producte, Holz und Eisen, Pech und Theer, fanden beträchtlichen Absatz; die Einfuhr von Fabrikaten und Colonialproducten zumeist durch englische und schwedische Vermittlung, steigerte sich. Die Continentalsperre brachte dem Lande einige Vortheile, da beträchtliche Mengen englischer Waaren ihren Weg nach dem Continente über Gothenburg nahmen, wo sich zur Vermittlung dieses Verkehres auch englische Kaufleute niederliessen. Die Abtretung Finnlands an Russland war ein schwerer Verlust, der durch die in dem Friedenstractate eingeräumten commerciellen Begünstigungen nicht ausgeglichen wurde. Die Erwerbung Norwegens bot auch keinen Ersatz für die verlorene Provinz.

Nach dem Frieden im Jahre 1815 steigerte sich wohl der Absatz der schwedischen Erzeugnisse, obgleich die Zollpolitik

---

[1]) Literatur: Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse am Anfang unseres Jahrhunderts enthält Büsching's bekanntes Werk, neu bearbeitet von F. Rühs Neuburg 1807 einige Angaben: Das gute Buch von Forsell, Statistik öfver Sverige, Stockholm 1836 (später neue Auflagen) ist auch in deutscher Uebersetzung von Freese erschienen; Das Werk von Agardh und Ljungberg: Försök till en statsekonomick Statistik öfver Sverige 1852 fg. gehört zu den besten Arbeiten; eine übersichtliche Darstellung bietet in grösstentheils wörtlicher Uebersetzung der Ljungberg'schen Arbeit Lilliehöök: La suede, sou developpement moral, industriel et commercial, Paris 1867. Vgl. auch Jonas, Schweden, seine Entwicklung in volkswirthschaftlicher Hinsicht. Das reichhaltigste Material für Handel und Verkehr im preussischen, jetzt deutschen Handelsarchiv. Auch die Mittheilungen der k. k. Consulatsbehörden enthalten für die letzten Jahre brauchbare Angaben.

sondern namentlich um Beseitigung oder Herabminderung der Tonnengelder, wodurch die Schifffahrt beeinträchtigt wurde. Die direkte Schifffahrt zwischen Frankreichs und Schweden hatte sich im Laufe eines Menschenalters (1831—1862) verdreifacht, allein der Antheil Schwedens war beträchtlich gesunken.[1]) Ein Jahrzehnt lang überwog auch in der That eine freiere Richtung. Seit einigen Jahren machte sich jedoch eine gegen die freisinnige Handels- und Fabriksgesetzgebung gerichtete Strömung bemerkbar. So wurde am 20. Juni 1879 eine Verordnung erlassen, welche bezüglich der Ausländer beschränkende Bestimmungen enthält. Ausländer dürfen als Gehilfen beim Hausirhandel nur nach Genehmigung der Behörde zugelassen werden, welche bisher hiezu nicht erforderlich war. Ausländern ist es zwar gestattet in schwedischen Schiffen zu rheden, doch darf der Antheil derselben ein Drittel des betreffenden Schiffes nicht übersteigen; Hauptrheder eines schwedischen Schiffes darf kein Ausländer sein. Von der besonderen Erlaubniss des Königs hängt es ab, ob Ausländer ein Handels- und Fabriksgewerbe, oder ein Handwerk treiben dürfen. Auch gewinnt der Kampf zwischen Schutzzöllern und Freihändlern an Heftigkeit und die Forderung nach einer Enquête der wirthschaftlichen Verhältnisse des Reiches wurde im Reichstage mit Entschiedenheit erhoben. Im Jahre 1880 wurde auch der Antrag auf Erhöhung einiger Zollsätze bei der Einfuhr gestellt und namentlich Schutz für landwirthschaftliche Artikel verlangt. Der Antrag auf Anbahnung eines Zollvereins mit Norwegen wurde abgelehnt. Der Zolltarif vom 3. December 1880 trägt den Forderungen insofern Rechnung, als bei der Einfuhr von Weizenmehl, Grütze und Graupen aller Art, Bohnen eine Registrirungsabgabe von 1 Oere per Kilo erhoben und Brod mit einem Zollsatze von 10 Oere per Kilo belegt wird. Ueberdies wurden auch Erhöhungen für Seidenwaaren und Wein vorgenommen.

Der skandinavische nationalökonomische Congress, welcher im Jahre 1866 in Stockholm zusammentrat, fasste unter dem

---

[1]) Im Jahre 1830 wurde von Schweden nach Frankreich 13.921 neue Lasten nach Frankreich geschickt, wovon 11.356 auf schwedischen Fahrzeugen; im Jahre 1862 44.025 neue Lasten jedoch blos 5865 auf schwedischen Schiffen, 1865 betrug die Tonnenlast der nach Frankreich bestimmten Ladungen 64.874, wovon $13^0/_0$ (8580 L.) auf schwedischen Fahrzeugen.

auch steigende Mengen von Butter ausgeführt. Einen wichtigen Exportartikel liefert der Holzreichthum des Landes. $12._{835}$ Mill. Hektaren Landes sind mit Wald bedeckt. Auch einige Gewerbe des Landes beruhen auf der Waldwirthschaft, als: Kohlenbrennerei, Theerbereitung, Schiffbau und Häuserbau. — Der ehemals wichtige Häringsfang, der noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts einen einträglichen Handelsartikel bildete, hat fast gänzlich aufgehört. Die Küstenbewohner des Kategats und Skagerraks beschäftigten sich seitdem mit dem Fange von Dorschen, Schellfischen, Makrelen, Hummern, Krebsen und Austern; Flüsse und Landseen liefern Lachse. Doch werden grosse Mengen von Fischen aus Norwegen importirt. — Einer der wichtigsten Erwerbszweige ist der Bergbau. Die Gesetzgebung war bemüht, eine Reihe von Beschränkungen, welche auf die Ausbeute hemmend einwirkten hinweg zu räumen. Eisen ist fast in dem ganzen Lande verbreitet. Die 1833 gegründete Hypothekenkasse für Eisenwerksbesitzer, eine Leihanstalt, hat sich förderlich erwiesen.

Die Production der Eisen- und Metallwaarenindustrie ist im Steigen; 1833—1856 hat sich die Gewinnung des Stabeisens um 86 Perc. vergrössert. Im Jahre 1861 wurden producirt: $3._{885}$ Mill. Ctr. Roheisen, $3._{408}$ Mill. Ctr. Stangeneisen, 503.000 Ctr. Eisenwaaren und Stahl. Das trefflichste Eisen lieferten bekanntlich die Gruben Danemoras im Län Upsala; 1876 wurde aus 731 Gruben $18._{3}$ Mill. Ctr. Eisenerz gefördert; das in 206 Hochöfen geförderte Roheisen betrug $8._{109}$ Mill. Ctr. und 182.000 Ctr. Gussgüter ferner wurden in 64 Giessereien 416.000 Ctr. Gusseisen geliefert. Der Norden Schwedens, besonders die Provinz Norbotten, birgt Reichthümer von Eisenerzen, wie sie in ihrer Ausdehnung kaum grösser gedacht werden können. Die Nutzbarmachung konnte bisher aus Mangel an Communicationsmitteln nicht stattfinden. Durch den Bau einer Eisenbahn beabsichtigt man, den nördlichsten Theil des bottnischen Meerbusens mit dem atlantischen Ocean zu verbinden, um die Erze bis an die norwegische Westküste zu schaffen, um daselbst mit englischen Kohlen geschmolzen und als Eisen verschickt zu werden. Die Stabeisenproduction betrug $4._{997}$ Mill. Ctr. Die Erzeugung von Stahl, Platten, Nägeln, Werkzeugen u. s. w. $1._{495}$ Mill. Ctr. Die schwedische Eisen- und Stahlfabrikation, seit jeher berühmt, hat durch die Einführung des Bessemerverfahrens sich auf eine

Unter den Ländern, mit denen Schweden einen regen Verkehr unterhält, steht Grossbritannien obenan; hierauf folgt Deutschland, zumeist mit Lübeck, Hamburg und Bremen. In dritter Linie steht das Nachbarland Dänemark. Der Handel mit Frankreich war bis zum Jahre 1854 fast stationär, hat aber seitdem einen grossen Aufschwung genommen.

3. Norwegen ist mit Schweden blos durch eine Personalunion verbunden, keine gemeinsame Zolllinie umschliesst die beiden Länder.[1]) Die letzten Jahre vor der im Jahre 1814 eingetretenen Staatsveränderung waren dem Handel ungünstig gewesen, da der Anschluss Dänemarks an Frankreich auf den ungemein wichtigen Verkehr mit England nachtheilig wirkte. In den Jahren 1808—1809 waren die norwegischen Häfen geschlossen, indem englische Kreuzer jede Verbindung hinderten. Das Licenzsystem, wodurch norwegischen Schiffen die Freiheit ertheilt wurde, Holzladungen nach England zu führen, erwies sich dem Lande nachtheilig, da England die Forderung stellte, dass eine gewisse Qualität englischer Waaren als Rückfracht genommen werden sollte. Das Geldwesen war zerrüttet. Erst seit 1814 traten bessere Verhältnisse ein, allein es dauerte längere Zeit, ehe sich das Land vollständig erholte. Die englische Zollpolitik lähmte den wichtigen Holzhandel durch Begünstigung der Einfuhr canadischen Holzes, und es fehlte an einem Absatzgebiete für diesen Artikel, bis es gelang in Frankreich steigende Abnahme zu finden. Durch Verordnung vom 14. Juni 1815 wurden die Handelsverhältnisse zwischen Schweden und Norwegen geregelt. Die Zölle von in-

---

	Anzahl der Fabriken	Werth der Fabrikate Mill. Kronen
1850	2513	37.092
1860	2509	69.109
1870	2183	92.281
1875	2719	172.728
1878	2828	145.211
1879	2806	134.211

Von dem Fabrikationswerthe des Jahres 1879 entfallen 20 Perc. auf Stockholm, 20 Perc. auf Gothenburg und Umgebung, 17 Perc. auf die Provinz Oestergothland. Die nördlichen Provinzen Westerbotten und Norrbotten weisen die kleinste Anzahl Fabriken auf. Mittheilungen der k. k. Consulatsbehörden, IX. Jahrgang S. 164.

[1]) Literatur, Blom: Das Königreich Norwegen statistisch beschrieben, Leipzig 1843. Broch: Le royaume de Norvège et le peuple norvégien Christiana 1876.

ländischen Lebensmitteln wurden gegenseitig aufgehoben, sofern die Einfuhr landwärts stattfindet und für die seewärts importirten Waaren der halbe Zollsatz festgesetzt. Das Gesetz vom 4. August 1827, dehnte diesen Grundsatz auf die meisten schwedischen und norwegischen Produkte aus. Mit den meisten handeltreibenden Nationen Europas und Amerikas wurden Verträge abgeschlossen, welche wenigstens der Schifffahrt zu Gute kamen durch die Vereinbarung, dass die Schiffe des einen Staates in den Häfen des anderen bezüglich Schiffsabgaben als inländische betrachtet werden sollen. Die Zollgesetzgebung erfuhr erst seit dem Beginne der fünfziger Jahre eine durchgreifende Veränderung. Die fast verbotähnlichen Einfuhrzölle der fünfziger Jahre wurden herabgesetzt und manche Erzeugnisse, wie z. B. Glaswaaren, waren noch ein Jahrzehnt später mit hohen Zöllen belegt. Der französische Handelsvertrag vom Jahre 1865 brachte eine bedeutende Herabminderung der Zölle und in den nächsten Jahren trat für manche Artikel eine Herabsetzung ein. Der Zolltarif vom Jahre 1872/3 enthält im Wesentlichen nur eine Codification dieser im Laufe der Zeit vorgenommenen Aenderungen. Obgleich seitdem im Lande Stimmen laut wurden, dass der staatliche Schutz der Industrie zu frühzeitig entzogen worden war, und die Vertreter dieser Ansicht ähnlich wie in anderen Ländern die Verschlechterung der wirthschaftlichen Verhältnisse im vorigen Jahrzehnt durch die Zollpolitik erklärten, hat die Regierung der Schutzzöllnerischen Richtung wenige Concessionen gemacht.

Durch eine Verordnung vom 12. Juni 1876 trat ein neuer Zolltarif für Norwegen in Kraft. Abgesehen von einer Erhöhung der Branntweinsteuer erhielt derselbe jedoch nur wenige Veränderungen. Dieselben wurden lediglich deshalb vorgenommen, um der Umrechnung von Schillingen in Oere, nach welchen vom 1. Jänner 1877 gerechnet werden muss, Rechnung zu tragen. Seitdem sind wohl einige, jedoch nicht wesentliche Aenderungen vorgenommen worden.[1]) Dieselben betrafen zumeist Erhöhungen bei Branntwein, Kaffee, Zucker, Tabak, Gewürze, Fische, Fleisch u. s. w. Bei den Industrieartikeln wurden erhöht die Zölle für Glas und Glaswaaren. Auch die seitdem in den

[1]) Preussisches Handelsarchiv 1869, 1871 II, S. 714; 1873 I, S. 1, II, S. 238; 1874 S. 106; 1875 II, S. 242; 1876 II, S. 123; 1877 I, S. 598; 1878 I, S. 557, II, S. 73.

beschränkte sich in den letzten Jahren lediglich auf die Deckung des Abganges, indem im Durchschnitte jährlich beiläufig 45.000 Tonnen erzeugt worden sind. Ausser den grösseren Schiffen wird noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl kleinerer Fahrzeuge fabricirt, die zur Küstenschifffahrt bestimmt sind. Der Tonnengehalt der seit 1876 eingeführten Dampfer ist bedeutend gestiegen.[1])

Die grösseren Maschinenbaufabriken befinden sich in Christiania, Christiansund, Laxewaag bei Bergen, in Bergen selbst und in Trondhjem. Es werden alle Gattungen von Maschinen erzeugt und der Export geht nicht blos in die Nachbarländer Dänemark und Schweden, sondern auch zum Theil nach Holland, Belgien und Russland. Einige dieser Fabriken sind in dem grössten Massstabe angelegt und liefern alljährlich einen Erzeugungswerth von nahezu 1 Mill. Kronen. Auf Grundlage der statistischen Angaben vom Jahre 1875 befinden sich im Lande bei 200 Schiffswerften mit etwa 6000 Arbeitern und 80 industrielle Anlagen für Maschinenbau mit nahezu 5000 Arbeitern. Doch werden auch, abgesehen von dem rollenden Eisenbahnmaterial und den Locomobilen landwirthschaftliche Maschinen importirt, im Jahre 1879 im Werthe von $1._{34}$ Millionen. Der Werth der im Jahre 1879 eingeführten Metalle aller Gattungen mit Ausschluss der Maschinen belief sich auf $5._{3}$ Mill. Kronen, wovon $4._{7}$ Mill. auf Eisenwaaren, der Rest auf Kupferwaaren entfällt. Zumeist betheiligte sich an diesem Import England mit fast 3 Mill. Kronen, die skandinavischen Länder mit 1 Mill., Deutschland mit $0._{65}$ Mill. — In neuester Zeit hat auch die Fabrikation von Clavieren und Flügeln aller Art zugenommen, begünstigt durch den Zollschutz. — Die Gärbereien des Landes sind zurückgegangen, was dem beträchtlich herabgesetzten Zolle zugeschrieben wird. Im Jahre 1870 belief sich der Import von unbereiteten und rohen Fellen auf $1{\cdot}_{5}$ Mill. Kilogr. und ist seit dieser Zeit im Durchschnitte auf beiläufig 700.000—800.000, im Jahre 1879 auf 650.000 Kilogr. herabgesunken; dagegen hat sich

[1]) Es wurden erbaut: im Jahre

1876	7	Dampfer	mit	975	Registertonnen
1877	4	„	„	991	„
1878	7	„	„	2619	„
1879	9	„	„	2317	„

die Einfuhr von gegerbtem Leder verdoppelt, obgleich der Grossbetrieb der heimischen Fabriken zugenommen hat, und die Lederindustriellen verlangen in ähnlicher Weise, wie in den anderen Ländern die Einführung eines höheren Schutzzolles. — Was die Textilindustrie anbelangt, so werden vornehmlich Baumwolle, Wolle, Flachs- und Hanf verarbeitet und in einzelnen Zweigen recht anerkennenswerthe Fabrikate geliefert. Der Gesammtwerth der Textilindustrie soll mit Ausschluss der Seilereien $8._5$—9 Mill. Kronen betragen, wovon beiläufig $2._3$ Mill. exportirt werden und zwar nach Schweden und Dänemark. Die im Lande erzeugten Baumwollen- und Leinenzeuge, sowie die Wollwaaren gehören den gröberen Sorten an und werden zu ordinären Kleidungsstücken verwendet. Textilfabrikate wurden im Jahre 1879 im Werthe von beiläufig 19 Mill. Kronen eingeführt und zwar: Garne für 3 Mill., Fabrikate aus Spinnstoffen $15._8$ Mill. und Seilerwaaren $0._3$ Mill. Von den Fabrikaten kommen beiläufig $^2/_5$ aus Deutschland, zumeist über Hamburg. Ausserdem befinden sich noch im Lande 32 grosse Seilereien, welche nahezu bei 800 Arbeiter beschäftigen, und die jährliche Production beläuft sich auf rund 45.000 Ctr. Tauwerk im Werthe von etwa 2 Mill. Kronen. Die Thranproduction ist eine bedeutende. Der Export von Dorschleberthran hat namentlich in den letzten vier Jahren zugenommen und betrug im Jahre 1879 dem Werthe nach 560.000 Kronen, während der zurückgegangene Export von braunem Thran sich auf $1._7$ Mill. bezifferte. An nicht gereinigtem Dorschleberthran kamen Mengen im Werthe von beiläufig $^3/_4$ Mill. zur Ausfuhr, ausserdem 120.000 Ctr. Fischguano im Werthe von 1 Mill. Kronen, zumeist nach Hamburg.[1]) Unter den anderen Fabriken sind zu nennen: Mineralwasserproducenten und Tabakfabrikanten. Ein neuer Ausfuhrartikel ist seit vier Jahren Margarinbutter. Der Export stieg von 30.050 Kilogr. im Jahre 1870 auf $1._{57}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $1._6$ Mill. Kronen im Jahre 1880.

Der Handel Norwegens betrug in Mill.:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
	in Specialthaler à $4._{55}$ Reichsmark			in Kronen à 1 Mark $12._5$ Pf.	
1860	$15._{597}$	$10._{742}$	1877	$189._{772}$	$109._{114}$
1874	$26._{738}$	$20._{159}$	1878	$140._{348}$	$91._{630}$

---

[1]) Interessante Angaben über die Fischerei, vielleicht der wichtigsten Erwerbsquelle des Landes, Mittheilungen. IX 1881, S. 167.

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Kronen à 1 Mark 12.5 Pf.	
1879	132.226	89.222
1880	150.871	108.739
1881	164.997	120.934

Was die einzelnen Verkehrsländer anbelangt, so steht Grossbritannien in erster Linie mit einem Gesammtumsatze von 83.162 Mill. Kronen im Jahre 1881, (42.376 Mill. Einfuhr 40.886 Mill. Ausfuhr), sodann folgt Deutschland, dessen Einfuhr mit 45.225 Mill. Kronen jene Englands überragt, wogegen die Ausfuhr blos 16.46 Mill. Kronen beträgt; hieran reihen sich Schweden, Dänemark, Russland, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Portugal und Spanien. Der Handel mit Oesterreich hat wohl etwas zugenommen, ist jedoch noch immer nicht bedeutend.

4. Für Dänemark war der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg noch mehr als für Schweden und Norwegen bedeutungsvoll.[1]) Der überseeische Verkehr, besonders nach Ost- und Westindien gewann für einige Zeit an Umfang; einen nicht geringen Theil des holländisch-ostindischen Handels riss Dänemark an sich; die dänische Colonie St. Thomas vermittelte den Verkehr zwischen Europa und den spanischen Besitzungen in Südamerika. Dänemarks Producte, Korn, Vieh und Pferde, fanden namentlich auf englischen Märkten, aber auch in Westeuropa Absatz. Diese günstigen Verhältnisse wurden durch den Krieg mit England getrübt, und das Land hatte auch in volkswirthschaftlicher Beziehung lange an den Folgen der Anlehnung an Frankreich (1807) zu tragen. Die Belagerung Kopenhagens, die Wegnahme der dänischen Flotte, vernichteten mit einem Schlage die mühsam errungene maritime Stellung, und die nothgedrungene Abtretung Norwegens an Schweden im Frieden von Kiel (14. Jänner 1814), die Ueberlassung Helgolands an die Briten beschränkten den Territorialbesitz. Für die Erzeugnisse der Landwirthschaft erstanden nach dem Frieden mächtige Concurrenten an Russland und Deutschland; der Handel nach dem asiatischen Osten und nach Westen wurde von

[1]) Literatur: Nyerup Historisk-statistik Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge i aeldre og nyera Tider 2 Dele Kiebenh. 1803. (Deutsch von Gardthausen Altona 1804). — Baggesen der dänische Staat 2 Bände Kopenhagen 1842. S. Lainq Observations on the social and political state of Danmark London 1881. Both Danmark 1871—72; Falbe-Hansen og W. Scharling Danmark Statistik, Kjobenhavn 1878, Band III, S. 426 fg.

England mit erhöhter Thätigkeit betrieben und
ihrer eine Zeit lang hervorragenden Stellung in
mit diesen Gebieten zurückgedrängt. Wohl fand
nach englischen Märkten zeitweilig Absatz; de
Butter, Käse und Pferden nahm zu, die landw
Production wurde mit Fleiss und Erfolg betrie
glänzenden Zeiten der Schifffahrt und des Seeve
nicht wieder. In Folge der Emancipation der
schen Staaten hörte der gewinnreiche Zwisch
St. Thomas fast gänzlich auf. Die dänischen Colo
ten den Bedarf an Colonialproducten nicht. D
Thätigkeit war in Dänemark nie bedeutend und
Artikel wurden eingeführt.

Finanzielle Rücksichten bewogen die Regieru
nach Herstellung des Friedens (1815) zur Erhöh
wobei jedoch bei der Schwierigkeit der Berechnur
handel gewann. Eine weitere Erhöhung der Zölle
und eine strengere Grenzcontrole riefen in de
lebhaftere Thätigkeit in einigen Gewerbszweigen
wegs eine solch bedeutende, um auswärts auch
Artikeln in einen Mitbewerb treten zu können.
jene Industriezweige, die in einer Verbindung
wirthschaft stehen, wichtiger für den auswärtigen

Die Zollgesetzgebung Dänemarks und der
beruht im Wesentlichen auf dem Gesetze vom 1.
was die Waarenzölle und die Schifffahrtsbeweg
auf dem Gesetze vom Jahre 1844. In dem näch
wurden an den Tarifbestimmungen nur gering
vorgenommen. Einschneidend war die Aufhebu
Zollgrenze zwischen Dänemark und Schleswig-Ho
Folge der Tarif für den Eingangszoll modificirt
des Zollgebietes bis an die Grenze von Hambu
hinausgerückt wurde. Der im Jahre 1857 eing
enthielt eine durchgreifende Reform und bezweckt
eingeschlagene Richtung schärfer zum Durchbru
nämlich sich von Rücksichten auf die Industrie
lassen, sondern in erster Linie die Finanzen ins
Das Schutzzollsystem war damit allerdings noch
sondern blos einige Fabrikatzölle ermässigt, der

stoffe erhöht und einige bisher freie Hülfsstoffe mit einer Abgabe belegt. Das noch gegenwärtig in Kraft stehende Gesetz wurde am 4. Juli 1863 erlassen und trat am 1. April 1864 in Kraft. Der Transitzoll wurde am 11. März 1865 aufgehoben.

Den Anstoss zur Aufhebung des Sundzolles gab Nordamerika, indem der Präsident der Vereinigten Staaten in einer Botschaft es unumwunden aussprach, dass die Vereinigten Staaten den Sundzoll nicht länger bezahlen wollen, weil in der Zahlung die Anerkennung eines Rechtes Dänemarks liegen würde, eine der grossen maritimen Heerstrassen aller Nationen als einen geschlossenen Binnensee zu behandeln und die Beschiffung derselben als ein Privilegium zu betrachten, für dessen Benutzung ein Tribut gezahlt werden muss. Die französische Presse besprach in vielen Artikeln denselben Gegenstand und schloss sich der amerikanischen Auffassung an. Die Forderungen, welche Dänemark stellte, als die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Staaten begannen, waren exorbitante. Indess hat Dänemark im weiteren Verlauf dieselben herabgemindert, aber erst nach ziemlich langwieriger Debatte auf der Sundzollconferenz kam eine Vereinbarung zu Stande, wonach Dänemark für die Aufhebung des Sundzolles, die vom 1. April 1857 erfolgen sollte, eine Entschädigung von $30._{476}$ Mill. Reichsthaler von den contrahirenden Staaten erhielt, deren Zahlung im Verlaufe von 20 Jahren in 40 Semestralraten erfolgen sollte. Doch blieben die Zahlungsmodalitäten besonderen Conventionen mit einem jeden der contrahirenden Staaten vorbehalten.

Dänemark hat in seinem Münzwesen eine Aenderung herbeigeführt. Durch königliche Entschliessung vom 8. Jänner 1872 wurde der einzigen Zettelbank des Landes, der dänischen Nationalbank, gestattet, ihren Metallschatz bis über die Hälfte in Geld zu convertiren, und bald darauf wurde die Verpflichtung der Bank aufgehoben, von Privaten Silberbarren zu einem festen Preise zu kaufen. Bereits im Sommer 1872 tagte in Kopenhagen ein skandinavischer nationalökonomischer Congress, welcher die Annahme der Goldwährung und die Einführung eines gemeinschaftlichen Münzsystems für Dänemark, Schweden und Norwegen empfahl. Eine zu diesem Behufe eingesetzte dänisch-norwegisch-schwedische Commission arbeitete ein Gutachten aus, welches für die am 27. Mai 1873 in Stockholm abgeschlossene

Münzconvention des skandinavischen Reiches die (
Das Münzgesetz bestimmt, dass Gold, mit Benütz
und geringerem Metall als Scheidemünze, die (
Münzsystems bilden. Es sollen zwei Münzen ge
aus einem Kilogramm Gold 248 Stück à 10 Kro
Stück à 20 Kronen. Die Legirung besteht aus
theilen feinen Goldes und 10 Gewichtstheilen
Zehnkronen-Goldstück wiegt $4._{4803}$ Gramm, das Z
stück $8._{9606}$ Gramm. Die Krone wird in 100 Oer
Scheidemünzen sind theils von Silber mit Kupfe
von Bronze. Von erstern werden geprägt von 1
aufwärts bis zu Zweikronenstücken, von Bronzemü
5 Oerestücke. Die bisher benutzten Silber-, Kupf
münzen sollten in Dänemark, Schweden und Norv
gang 1878, sämmtliche Scheidemünzen bis Ende 18
werden. Die Durchführung dieser Münzconventio
wurde dadurch erleichtert, dass die Nationalbank
ihren früher auf Silber fundirten Münzvorrath gr
Gold convertirt hatte. Am 31. Juli 1872 besta
schatz der Bank aus 25 Mill. Kronen in Gold und
nen in Silber.[1])

In den letzten Jahren hat der Waarenumsa
sich in folgender Weise gestaltet:

Jahre	Gewicht: Einfuhr	Ausfuhr	Hievon fremde Waaren	W Einfuhr
	in Millionen Pfund			in Milli
1874	2611	996	187	$232._7$
1875	2761	992	180	$228._2$
1876	3034	1079	180	$228._9$
1877	3087	915	189	$225._4$
1878	2621	1019	184	$190._4$
1879	2006	1090	192	$199._0$

An dem ausländischen Umsatz Dänemarks ne
land und England den hervorragendsten Antheil ur
Drittel des Gesammtwerthes werden in dem Verke
beiden Ländern im Durchschnitte der Jahre 1875-
In dem Handel mit Deutschland überwiegt die Ei

[1]) Oesterr. Braunbuch Nr. 2, S. 18 fg.

in dem Handel mit England die Ausfuhr.[1]) Hierauf folgen Schweden und Norwegen.[2]) In den Jahren 1874—1878 betrug der Umsatz mit diesen Ländern 24.7 Perc. der Menge und 17.9 Perc. dem Werthe

---

[1]) Der Handel mit Deutschland betrug:

	Einfuhr	Ausfuhr	Summe
	in Millionen Kronen		
1874	83.199	59.468	142.657
1875	83.811	49.500	133.317
1876	88.067	52.821	140.808
1877	84.887	53.280	138.167
1878	75.661	46.394	112.055
1879	72.760	54.026	126.787

Der Menge nach übertrifft der Waarenverkehr mit England jenen mit Deutschland, eine natürliche Folge der Beschaffenheit der Waaren, welche bei der Einfuhr von diesen beiden Ländern in Betracht kommt.

	Einfuhr	Ausfuhr	Summe
	in Millionen Kronen		
1874	58.072	71.085	129.158
1875	63.588	72.621	136.209
1876	59.072	76.083	135.155
1877	53.559	63.687	117.247
1878	41.316	63.131	94.447
1879	47.182	63.584	110.767

[2]) Der Gesammthandel mit Schweden belief sich in den Jahren 1874 bis 1877 durchschnittlich auf etwas über 50 Mill. Kronen, wovon die Hälfte auf die Einfuhr und Ausfuhr entfallen; mit Norwegen weist der Handel während dieser Periode schwankende Ziffern auf: 1874 24.545, 1875 25.318, 1876 22.341, 1877 17.4 Mill. Kronen; die Ausfuhr übertrifft die Einfuhr bedeutend; es betrug:

	Einfuhr	Ausfuhr
1874	9.75	14.795
1875	7.55	17.764
1876	6.17	16.169
1877	5.44	11.961

Bei der Einfuhr kommen noch in Betracht: die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Brasilien, Westindien, Russland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Ostindien, China und Südsee, Afrika und Spanien; bei der Ausfuhr übersteigt nur der Handel mit Belgien und den Niederlanden eine Million im Durchschnitte der Jahre 1874—1877. Es betrug der Waarenumsatz:

	1874	1875	1876	1877	1880
Vereinigte Staaten	4.860	2.240	3.868	8.071	19.111
Brasilien	6.004	3.643	2.060	3.495	0.374
Westindien	3.418	1.209	3.147	2.784	—
Russland	10.754	8.419	10.677	12.386	11.364
Niederlande	8.244	8.360	8.750	5.814	8.739
Belgien . , ...	3.962	4.745	4.173	5.104	3.165

nach. Hierauf folgen Russland und die Vereinigten S
amerika, mit welch' letzteren sich der Handel bei
der Jahre 1874 und 1878 mit einander verdoppelt un
gegen 1875 fast vervierfacht hat. Die Einfuhr
besteht in Mais, welcher in Branntweinbrennereien
Verwendung findet und auch als Viehfutter benütz
Schmalz, Weizen und Petroleum. Mais wurde
geringen Mengen importirt, (93 Tonnen), seitden
fuhr beträchtlich zugenommen; 1880 erreichte sie
Tonnen. Der Import von Petroleum stieg 1865—
38 Mill. Pfd., jener von Fettwaaren in demselben
13.000 auf 7 Mill. Pfd. Die seit Kurzem beste
schiffverbindung zwischen Kopenhagen und New-
Hebung des dänisch-amerikanischen Verkehrs ung

In der Einfuhr haben jene Gegenstände, we
mittelbaren Consum bestimmt sind, als: Verzehru
und Bekleidungsartikel, sowie jene Waaren, welc
tion verwendet werden, den hervorragendsten An
letzteren gehören Metalle, Hölzer und Steinkohle
zugenommen hat seit dem Jahre 1874—1877 di
Colonialwaaren und zwar an Kaffee und Kaffee
Zucker, Melasse und Syrup, Tabak, Reiss und T
fuhr an Kaffee erfolgt zumeist aus England, D
den Niederlanden, nur verhältnissmässig geringe M
aus Belgien und Frankreich; ein Theil geht nac
navischen Norden, und den nördlichen Nebenlände
Theil wird im Lande consumirt. Der Import an
aus England statt; doch werden nicht unbeträc
aus den überseeischen Gebieten (Ostindien, Chin
Afrika, Westindien), in neuester Zeit auch Rü
Deutschland, Belgien und Frankreich importirt
nach Schweden und Norwegen geschickt.

Unter den Ausfuhrgegenständen nehmen die
lichen Erzeugnisse den hervorragendsten Platz

	1874	1875	1876
Frankreich	4.574	4.871	4.532
Ostindien, China, Südsee . .	1.450	1.388	1.036
Afrika	1.276	0.199	0.550
Spanien	1.317	0.870	1.241

Lebendes Vieh, Fettwaaren und Getreide nebst Mühlfabrikaten.
Der Werth der ausgeführten Erzeugnisse dieser Kategorie betrug:

im Jahre	Mill. Kronen
1874	$134._{7}$
1875	$128._{3}$
1876	$137._{3}$
1877	$118._{6}$
1878	$119._{914}$
1879	$116._{3}$

wovon jedoch die eingeführten fremden landwirthschaftlichen Erzeugnisse abgezogen werden müssen, um die Ausfuhr der speciell dänischen Erzeugnisse zu kennen. Die Ueberschussausfuhr von lebenden Vieh, Fettwaaren, Getreide und Mehlwaaren betrug in den oben genannten Jahren $108._{2}$, 107, $108._{9}$, $78._{8}$, $82._{1}$ Mill. Kronen. Unter den landwirthschaftlichen Erzeugnissen nimmt die Gruppe „lebendes Vieh" den ersten Platz ein. Der Werth der Ausfuhr ist im Vergleiche zu dem Durchschnitte der Jahre 1865—1874 um das Doppelte gestiegen.

Die Handelsmarine zählte 1839 1558 Schiffe mit 65.432 Tonnen, worunter drei Dampfschiffe mit 146 Tonnen, am 31. März 1869 2758 Segelschiffe mit einer Tragfähigkeit von 168.290 Registertonnen und 84 Dampfschiffe mit 10.127 Registertonnen, 1880 bestand die Handelsflotte aus 3016 Segelschiffen mit 208.720 Tonnen und 193 Dampfschiffen mit 48.820 Tonnen. In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl der Segelschiffe blos um 213 ($7._{7}$ Perc.), die Zahl der Dampfschiffe dagegen um 105 (125 Perc.) gestiegen. Die Tragfähigkeit ist in demselben Zeitraume bei den Segelschiffen blos um $21._{6}$ Perc., bei den Dampfschiffen um $360._{4}$ Perc. gestiegen.

Die Handelsflotte Kopenhagens betrug am 31. December 1878 438 Schiffe mit 77.263 Registertonnen oder 30 Perc. der Tragfähigkeit der gesammten Handelsflotte Dänemarks. Die Segelflotte Kopenhagens ist in fortwährender Abnahme begriffen, die Dampferflotte steigt von Jahr zu Jahr.[1])

Durch das Gesetz vom 16. Juni 1879 ist die Schiffsabgabe in inländischer Fahrt vom 1. Juli in Wegfall gekommen; die

---

[1]) Eingelaufen sind 1879 in Kopenhagen, welches an der allgemeinen Schifffahrt mit mehr als der Hälfte betheiligt ist, 758 dänische Segelschiffe und

auf der ausländischen Fahrt schwer lastende Schiffsabgabe ist zwar im dänischen Reichstage wiederholt verhandelt worden, allein die Staatsregierung fordert für den Ausfall dieser Staatseinnahme im Betrage von etwa 700.000 Kronen einen Ersatz, welchen der Volksthing mit Rücksicht auf die guten Finanzverhältnisse des Landes zu bewilligen keine Neigung hat.

Der Handel in Island war während des 18. Jahrhunderts ein Monopol verschiedener Gesellschaften und feste Taxen bestimmten Kauf und Verkauf. Dieselbe Waare mit Ackerbauproducten bezahlt war theurer, als wenn sie mit Producten des Fischfanges bezahlt wurde. Nach Auflösung der Compagnie wurde der Handel einige Jahre für königliche Rechnung geführt und erst seit 1786 „allen königlichen Unterthanen in Europa, mit Ausnahme der Provinzen, mit welchen octroyirter Handel getrieben wurde", freigegeben. Die auf diese Weise gewährte beschränkte Handelsfreiheit trug zur Belebung des Verkehres sehr bei. Im Jahre 1816 erhielten auch die Fremden Erlaubniss, mit Island Handel zu treiben, allein derselbe wurde mit solch grossen Abgaben belegt, dass von der Erlaubniss nur geringer Gebrauch gemacht wurde. Erst 1854 erfolgte unter gewissen, zum Theil einengenden Bedingungen, völlige Freigebung des Handels,[1] welche erst durch das Gesetz vom 7. November 1879 beseitigt wurde; so der Schiffspass für die Handelsschiffe und die Ladungssteuer. Spirituosen oder berauschende Getränke dürfen nirgends als in einem autorisirten Handelsorte (deren es 1870 33 gab) verkauft werden. Die Isländer beschäftigen sich zumeist mit Ackerbau und Fischfang. Im Jahre 1801 wurden 2000 Fischerboote gezählt, 1861 3500, daher eine Zunahme von 75 Perc. Ausser diesen gibt es noch grössere Boote, die auf Grossfischerei, auf Seehund- und Wallfischfang ausgehen; von der Regierung wurde diese Industrie unterstützt und ermuntert. Hauptgegenstände des sehr ergiebigen Fischfanges sind der Kabeljau und der Hakall. Die Fischereiproducte bilden auch

---

3750 Dampfer, zusammen mit 262.746 Tonnen und 5024 fremde Segelschiffe, sowie 1283 Dampfer mit 449.449 Tonnen; ausgelaufen 4260 dänische Schiffe mit 136.193 Tonnen, worunter 3647 Dampfer mit 117.016 Tonnen und 6487 fremde Schiffe mit 86.988 Tonnen, darunter 1429 Dampfer mit 62.377 Tonnen.

[1]) Vergl. Sodemann, Oekonomische Entwicklung Islands in der Neuzeit in den Hildebrand'schen Jahrbüchern Bd. II, S. 81.

FÜNFZEHNTES CAPITEL.

Russland.[1])

1. Die Regierung Catharinas war für die Entwickelung des russischen Handels epochemachend. Durch den Frieden zu Kutschuk-Kainardji, sicherte sich Russland die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere; 1783 wurde die Krim russische Provinz und beim Frieden von Jassy das Land zwischen Dnieper und Dniester erworben. Die neuerworbenen Häfen des schwarzen Meeres wurden allen Nationen geöffnet; Paul erklärte sämmtliche Häfen Tauriens für dreissig Jahre zu Freihäfen. Das 1792 gegründete Odessa wurde bald das Centrum eines vielversprechenden Verkehrs; Cherson, Nikolajewsk und Otschakow wurden von dem neuen Emporium überflügelt. In dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erlitt der Verkehr mit Frankreich allerdings in Folge der kriegerischen Wirren eine Einbusse, wofür der steigende Absatz russischer Rohprodukte nach England eine Entschädigung brachte. Für den Rückgang des Handels mit Holland, welches früher in innigen Handelsbeziehungen zu Russland stand, fand man in dem zunehmenden Verkehr mit den deutschen Hansestädten Ersatz. Die rege Handelsverbindung mit England wurde durch das Continentalsystem, dem sich Russland nach dem Frieden von Tilsit anschloss, unterbrochen und lebte erst seit 1812 wieder auf, nachdem sich England und Russland zur Bekämpfung Napoleons verbunden hatten. Mit den

---

[1]) Literatur: Tengoborski, Etudes sur les forces productives de la Russie. Paris 1852, 3. Vol. — Schnitzler, l'Empire des Tsars. Paris 1856 fg. IV Vol.; besonders der IV. Bd., welcher les intérêts materiels et privés enthält, ein ungemein reichhaltiges, die früheren Arbeiten verwerthendes Buch, nüchterner als Tengoborski, aber noch immer zu panegyrisch. Die eingehendsten Artikel in der russischen Revue, eine Fundgrube für russische Verhältnisse. Von älteren Arbeiten ist benützt worden: Friebe W. Ch., Ueber Russlands Handel, landwirthschaftliche Cultur, Industrie u. s. w. 3 Bde., Gotha 1796 fg. — Die bekannten Arbeiten von Reden enthalten ein reichhaltiges, wenn auch nicht durchwegs sorgfältig gesichtetes Material.

Vereinigten Staaten hatte Russland unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung Handelsverbindungen angeknüpft; namentlich Hanf fand auf den überseeischen Märkten Absatz.

2. Die freisinnige Zollgesetzgebung Catharinas wurde von ihren Nachfolgern verlassen. Der Zolltarif vom Jahre 1797 inaugurirte bereits das Prohibitivsystem, welches seitdem festgehalten wurde. Der Beitritt Russlands zu dem Continentalsystem war für den Handel nachtheilig. Die Colonialwaaren, an deren Consum man sich gewöhnt hatte, wurden über Archangel eingeschmuggelt und die Ausfuhr russischer Erzeugnisse eingeengt. Dazu gesellte sich die Papiergeldwirthschaft; der Rubel Papier galt nur 40 Kopeken Silber; die Masse der circulirenden Noten belief sich am Schlusse des ersten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts auf 577 Mill. Das Einkommen aus beweglichem Vermögen schrumpfte auf den vierten Theil des ursprünglichen Werthes zusammen, und die Bestrebungen der Regierung, eine Besserung der Valutaverhältnisse herbeizuführen, hatten nur einen geringen Erfolg. Im Jahre 1810 sagte sich Russland von dem Continentalsystem los. Ein neuer Tarif belegte alle überseeischen Waaren mit einem mässigen Zolle und gestattete die Einfuhr unter neutraler Flagge; dadurch und durch anderweitige Massnahmen erhielt der Handel der Neutralen bedeutende Erleichterungen. Fast gleichzeitig wurde die Einfuhr von Luxusartikeln verboten, wodurch namentlich französische Erzeugnisse getroffen wurden. Auch andere Manufacturwaaren, die in Russland beträchtlichen Absatz gefunden hatten, wurden zum Theil mit Prohibitivzöllen belegt und die Durchfuhr verbotener Waaren untersagt, wodurch besonders die schlesischen Tuch- und Leinenwebereien, deren Erzeugnisse über Russland bis nach Kiachta geführt worden waren, hart betroffen wurden. Der Verkehr mit Preussen wurde auch dadurch unterbunden, dass die Einfuhr zu Lande auf drei Zollämter, Polangen, Radziwilow und Dubosary am Dniester, beschränkt wurde. Zum Theile wirkten auch politische Gründe mit, indem durch das unzweckmässige Zollamt Polangen der Verkehr mit dem Herzogthume Warschau fast unmöglich gemacht werden sollte. Alle Vorstellungen Preussens in Petersburg blieben vergeblich. Ein ungemein bedeutender Schmuggelhandel trat an Stelle des legitimen Verkehrs, und die russischen Tuchfabriken, denen die Tarifpolitik besonders zugute

kommen sollte, schwärzten grosse Mengen von schlesischem Tuche ein und verkauften sie dann gewinnreich als eigene Fabrikate.

Die in Wien gleichzeitig mit der Feststellung der gegenseitigen Grenzen in Polen zwischen Oesterreich, Russland und Preussen abgeschlossenen Handelsverträge betrafen zumeist den Verkehr in Polen. Es sollte freie ungehinderte Schifffahrt auf den Flüssen des alten polnischen Gebietes stattfinden, die zu erhebenden Abgaben gemeinschaftlich festgestellt werden und für die beiderseitigen Unterthanen die gleichen sein.[1]) Der am 31. März 1816 erlassene Zolltarif verfolgte den Zweck: „nach Wiederherstellung des freien politischen und Handelsverkehrs zwischen den europäischen Mächten Veränderungen in dem System des verbotenen Handels eintreten zu lassen“; er verbot bei der Einfuhr 188, bei der Ausfuhr 6 Artikel; zollfrei blieben bei der Einfuhr 32, bei der Ausfuhr 41 Artikel. Die Einfuhrverbote sollten 12 Jahre in Kraft bleiben. Der Tarif erstreckte sich auf alle Häfen und Grenzzollämter des Reiches, ausgenommen die Gouvernements Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Irkutzk, sowie die Zollämter in Gerusien und im Kaukasus, für welche besondere Tarife erlassen wurden. Die Einfuhr der ausländischen Waaren wurde nur über Archangel, St. Petersburg, Reval, Riga und Liebau, Odessa, Theodosia und Taganrog gestattet.

Der im Jahre 1819 erlassene Tarif, welcher mit 1. Jänner 1820 in Kraft trat, beschränkte die Anzahl der verbotenen Artikel bei der Einfuhr auf 5, bei der Ausfuhr auf 3 Artikel. Zollfrei waren 61 Artikel bei der Einfuhr und 66 bei der Ausfuhr. Nicht unbeträchtlich waren die Ermässigungen der Einfuhrzölle. Der Tarif von 1819 blieb dritthalb Jahre in Kraft. Der Tarif vom 12. März 1822 brachte eine totale Aenderung des handelspolitischen Systems Russlands. Wie der Schöpfer desselben, Graf Cancrin, darlegte, leitete ihn der Gesichtspunkt, dass diejenigen ausländischen Erzeugnisse, die in genügender Weise in Russland erzeugt wurden, und die Luxusartikel mit einem hohen Einfuhrzolle belegt werden, und die nothwendigen Materialien, sowie Instrumente und Maschinen ohne oder gegen einen unbedeutenden Zoll zugelassen werden sollen. Die Zahl der verbotenen Artikel wurde bei der Einfuhr auf 301, bei der Ausfuhr

---

[1]) Vgl. Bernhardy, Gesch. Russlands III, 635 fg.

auf 22 erhöht, dagegen belief sich allerdings die Anzahl der zollfreien Artikel auf 135 bei der Einfuhr, auf 839 bei der Ausfuhr. Die russische Regierung war bei dem Entwurf dieses Tarifes von der Ueberzeugung geleitet, dass nur durch ein Prohibitivsystem die russische und polnische Industrie gehoben und befördert werden könne.[1]) Ein im Jahre 1831 erlassener Ukas reducirte die Zahl der für die Einfuhr verbotenen Artikel, erhöhte aber für andere die Eingangszölle. Ein Ukas vom 18. September 1836 verminderte die Zahl der bei der Einfuhr verbotenen Artikel auf 203, befreite 23 Artikel von dem $12\frac{1}{2}$percentigen Ergänzungszoll und setzte einige Einfuhrabgaben herab. Andererseits wurde der Tarif bezüglich vieler Gegenstände erhöht. In einem officiösen Artikel damaliger Tage wurde hervorgehoben, dass ungeachtet des 14jährigen Monopols ausser den kaiserlichen nur wenige Fabriken hinsichtlich der Qualität ihrer Waaren Fortschritte gemacht haben.[2]) Die folgenden Jahre brachten nur einige unbedeutende Aenderungen der bestehenden Tarifsätze. Am 28. November 1841 wurde ein neues umfassendes Tarifgesetz erlassen. Eine Reducirung der Zölle trat nur hinsichtlich jener Waaren ein, deren Einfuhr der eigenen Industrie nicht nachtheilig werden könne.[3]) Dieser Tarif blieb bis zum 1. Jänner 1851 in Kraft, nachdem durch den Ukas vom 25. October 1850 ein allgemeiner Tarif für den europäischen Handel erlassen worden war. Dieser Tarif ist der erste gemeinsame für das Kaiserthum Russland und das Königreich Polen und die bisher bestandene innere Zolllinie wurde dadurch aufgehoben. Man kann diesen neuen Tarif unbedingt als einen Fortschritt bezeichnen, indem mit der Prohibition wenigstens theilweise gebrochen ward.[4]) Im Jahre 1857 wurde der Freihafen von Odessa aufgehoben und der all-

[1]) Auch bezüglich der übrigen Provinzen des russischen Reiches wurden in den folgenden Jahren einzelne Reglements erlassen, so für den Handel mit Finnland am 1. August 1823 und am 23. Jänner 1824, für den Handel mit Polen am 1. August 1824 und am 12. November 1831, mit Transkaukasien am 3. Juli 1831, mit Bessarabien am 15. Februar 1825 und 1831.

[2]) Vergl. Reden, Russlands Kraftelemente S. 248.

[3]) Ein Verzeichniss der Zollsätze bei Deede: Der Handel des russischen Reiches. Legsitz und Mitau 1844, S. 222 und 294.

[4]) Der erste Zolltarif für Polen wurde 1823 erlassen und seitdem in vielfacher Weise modificirt. Der Eingangstarif enthielt 546 Positionen, worunter 203 verbotene Gegenstände, welche nur gegen eine ausserordentliche Licenz

gemeine Tarif eingeführt; 1863 und 1864 traten neue Tarifänderungen ein, ohne das Schutzsystem im Wesentlichen zu ändern. Der Tarif von 1868, der mit den 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft trat, war das Ergebniss einer aus hervorragenden Kaufleuten und Industriellen zusammengesetzten Commission, in welcher jedoch das industrielle Element vorherrschte. Eine belangreiche Modification der Zollgesetzgebung wurde nicht vorgenommen. Ein Fortschritt trat insofern ein, als der grösste Theil der Differentialzölle beseitigt wurde, indem die bisherigen niedrigeren Zölle für die Landeinfuhr hinwegfielen. Nur Zucker und Wein blieben ausgenommen. Seit dem 1. Januar 1881 trat eine 10percentige Zollerhöhung ein.

3. Es wäre eine der interessantesten Aufgaben, den Einfluss der russischen Zollpolitik auf die Entwicklung der Industrie eingehend zu untersuchen. Als Ergebniss würde sich hier wie anderswo bestimmt herausstellen, dass es mit dem Schutz allein nicht gethan ist, sondern eine Anzahl von Factoren zusammenwirken müssen, um eine lebenskräftige Industrie zu begründen. Auch wäre es nicht richtig, die in einigen Gebieten Russlands bedeutende Fabriksthätigkeit als eine specifisch russische zu bezeichnen. Fremdes Capital und fremde Arbeitskraft haben daran einen weit grösseren Antheil.[1])

Die erste Baumwollenspinnerei wurde in Russland im Jahre 1805 eingerichtet. Der Tarif vom Jahre 1816 verbot die Einfuhr von gefärbten und gedruckten baumwollenen Waaren; weisse wurden bei einem Zolle von 25 Percent ad valorem zugelassen. Eine Ermässigung der Zollsätze trat 1819 für kurze Zeit ein. Erst durch den Tarif des Jahres 1822, welcher die Einfuhr ausländischer Manufacturwaaren mit hohen Schutzzöllen und theilweise sogar mit Verboten belegte, floss der Errichtung

---

unter besonderen Ausnahmsfällen und bestimmten Personen zur Einfuhr gestattet waren. Befreit vom Eingangszoll waren nur unentbehrliche Kleidungsstücke, welche Reisende mit sich führen, schon gebrauchte Haus-, Handwerks- und Fabriksgeräthe. Der Ausgangstarif enthielt 147 Positionen, davon 13 Ausfuhrverbote. Hienach war auszuführen verboten: russische Bank-Assignate, Baumrinde, Binsenmatten, Email, rohe Seide, Feldsteine, Knoppern, Strohflechtwerk, Ruthen, Wurzeln, russische Kupfermünzen, Eisenerze, Lederabfälle, Pergament und Papier, feine Späne von Gold und Silber, Lumpen, Eicheln und Esel.

[1]) Hiefür bietet das allzu panegyrische, übrigens verdienstvolle Buch von Mathiae zahlreiche Belege.

von Spinnereien grösseres Capital zu, wie überhaupt diesem Tarif auch die anderen mit der Baumwollindustrie in Verbindung stehenden Industrien, wie z. B. die Kattundruckerei ihre Entstehung verdanken. Allein da die Versuche, in Russland Maschinen zu bauen, erfolglos blieben und die freie Ausfuhr von Maschinen aus England bis zum Jahre 1842 verboten war, so hatte die russische Baumwollenspinnerei mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach Beseitigung des Verbots in England und durch beträchtliche Erhöhung des Eingangszolles auf Garne im Jahre 1842 nahm die Zahl der Garnspinnereien zu; man zählte im Jahre 1843 350.000, sechs Jahre später 600.000 Spindeln, 1853 soll dieselbe bereits eine Million erreicht haben. Zur Zeit des Krimkrieges werden $1._5$ Mill. Spindeln und unter Hinzurechnung der Fabriken in Polen und Finnland sogar $1._6$ Mill. angegeben. Der amerikanische Bürgerkrieg hat in der russischen Baumwollenindustrie eine wichtige Umwälzung zur Folge gehabt. Die kleinen Fabrikanten gingen fast vollständig zu Grunde und die Fabrikation hat sich mehr und mehr in den Händen von Gesellschaften und bedeutenden Capitalisten concentrirt. Zum Theil war hierauf auch die Emancipation der Leibeigenen nicht ohne Einfluss. Dasselbe geschah bei der Baumwollenweberei. Im Jahre 1877 wird die Anzahl der Spindeln auf $2._{796}$ Mill. angegeben, jene der Spinnfabriken auf 67; Webereien zählte man 106 mit 54.566 Webstühlen. In den Spinnereien waren 48.672, in den Webereien 62.567 Arbeiter beschäftigt; 1878 sollen in Folge des Goldzolles 300.000 Spindeln und 4000 Webstühle hinzugekommen sein.[1])

Im Durchschnitte der Jahre 1822—1826 betrug der Import von Baumwolle 69.757 Pud, 1842—1846 610.402 Pud; zumeist aus Ostindien, Amerika und nur ein winziger Theil aus Persien, Bochara und China; 1872—1876 $4._{15}$, 1877 $3._7$, 1878 $6._3$ Mill. Pud. Die beträchtliche Zunahme im letzten Jahre findet in den Bestellungen der Militärverwaltung ihre Erklärung, wodurch die meisten Baumwollspinnereien veranlasst wurden, ihre Production zu erweitern. Die Einfuhr des Rohstoffes war 1857—1864 mit einem Zolle von 25 Kopeken per Pud belegt, war von da ab bis 1879 zollfrei und unterliegt nunmehr einer Eingangsabgabe

[1]) Preussisches Handelsarchiv, 1880, S. 304.

von 40 Kopeken Gold. Es scheint, dass die Begünstigung der Baumwollproduction in den asiatischen Besitzungen und im Kaukasus beabsichtigt wird. Auch die Einfuhr von Baumwollengarn stieg in dem Zeitraume von 1824—1841. Der Zolltarif vom Jahre 1822, welcher den bisherigen Satz von 2 Rubel 50 Kopeken auf 5 Rubel Silber für weisses baumwollenes Garn erhöhte, wozu seit 1831 noch ein Zuschlag von $12^1/_2$ Percent kam, trug andererseits dazu bei, dass die heimische Fabrikation einen beträchtlichen Schutz erhielt.

Die russischen Spinnereien fertigen zumeist mittlere Garne von Nr. 20—40; seit der Einführung der Goldzölle hat die Production der feineren Nummern einen beträchtlichen Schutz erhalten. Die Sitze der Baumwollindustrie sind in Moskau und dessen Umgebung, Schuja und dessen Kreis, die Gouvernements Kostroma und Wladimir. Hierauf folgen Kasan, Jaroslaw, Kjäsan Kaluga und St. Petersburg. Die russischen Baumwollengewebe werden zumeist im Innern des Reiches verbraucht, indem die niederen Classen fast ausschliesslich nur Baumwollenwaaren tragen. Die Ausfuhr beschränkt sich zumeist auf die asiatischen Länder.[1]) Der Durchschnittswerth der Jahresproduction betrug in Mill. Rubel:

	Baumwollspinnereien	Baumwollwebereien
1850	$15._9$	$12._8$
1860	$28._7$	$19._3$
1867	$40._4$	$30._1$
1879	$96._8$	$55._0$

Die Entwicklung der Wollindustrie steht in Russland in engem Zusammenhang mit der Ausrüstung der russischen Armee, welche dem Fabrikencollegium oblag, bis im Jahre 1803 die auf das Fabrikswesen bezüglichen Angelegenheiten dem Minister des Innern überwiesen wurden. Seit dem Jahre 1808 wurden namentlich den Tuchproducenten von Seite der Regierung Unterstützungen gewährt. Dennoch mussten bis zum Jahre 1822 beträchtliche Mengen Militärtuch aus England eingeführt werden.

[1]) Es betrug im Jahre 1824—1826 im Durchschnitte die Ausfuhr 600.000 Rubel, 1854—1856 2,600.000 Rubel und ist seitdem stetig gestiegen und erreichte im Jahre 1861 bereits $4._4$ Mill. Rubel. Allein noch immer überwiegt die Einfuhr; dieselbe betrug in den Jahren 1824—1826 $3._1$, 1854—1856 $3._9$, 1861 $7._6$, 1862 $5._6$ Mill. Rubel.

Tuche von besserer Qualität wurden in Russland früher nicht erzeugt. Der Mangel an guter Wolle und die grosse Nachfrage darnach in anderen Ländern standen der Vervollkommnung der Fabrikation entgegen. Durch die Errichtung von Wollmärkten, durch die Gewährung der Abgabenfreiheit an Schafzüchter und Schafhirten, die nach Russland übersiedelten, sowie durch eine Reihe anderer Massnahmen wurden grosse Anstrengungen gemacht, um eine bessere Qualität der inländischen Wolle zu erzielen. Der Tarif vom Jahre 1822 verbot die Einfuhr von feinen Tuchen und von Wollenfabrikaten in gewissen Farben nach Russland. Die günstigen Folgen äusserten sich bald darin, dass russisches Tuch mittlerer Qualität die gleichartigen ausländischen Waaren von den inländischen Märkten verdrängte. In Cherson wurden bereits im Jahre 1823 die ersten Wollwaschanstalten errichtet, in Odessa und Moskau traten andere ins Leben. Im Jahre 1828 betrug die Anzahl der Wollfabriken 400, im Jahre 1840 bereits 450. Die Einfuhr von Tuchen aus fremden Ländern nahm in diesem Zeitraume beträchtlich ab. Nachdem sich die Wollindustrie in Russland entwickelt hatte, wurden die Zölle zeitweilig herabgesetzt; die letzten Tarife brachten wieder eine beträchtliche Erhöhung.

Die Wollindustrie befriedigt das Bedürfniss des Volkes und liefert auch die Bekleidungsstoffe für die Armee. „Soldatentuch“ wird nicht nur von der Armee, sondern von dem ganzen Volke getragen. Russische Tuche finden bis zum äussersten Osten Absatz; so im nördlichen China, selbst in Japan. Die Wollspinnerei ist unbedeutend; 1866—1867 zählte man 27 Fabriken, 1877 25; auch die Anzahl der Arbeiter hat sich verringert; der Gesammtwerth der Production wird mit $2._5$ Mill. Rubel angegeben. Das Centrum der Wollspinnerei ist Moskau, wo sich die grösste Anzahl Fabriken befindet; hierauf folgt das Gouvernement Grodno. Die Anzahl der Wollwebereien betrug im Jahre 1877 225, welche über 20.000 Arbeiter beschäftigten und Fabrikate im Werthe von $16._{95}$ Mill. Rubel erzeugten; 1866 zählte man 116 Fabriken mit 15.460 Arbeitern und einem Erzeugungswerthe von rund 11 Mill. Rubel. Auch hier stehen Moskau und Grodno in erster Linie, hieran reiht sich Livland; in den anderen Gouvernements bestanden am Ende der sechziger Jahre Fabriken, die seitdem ihren Betrieb eingestellt haben. Speciell die Tuch-

fabrikation hat sich gesteigert, obgleich die Anzahl der Fabriken und der Arbeiter sich verringert hat. Das Centrum der Production ist Moskau; hierauf folgt Wolhynien und Podolien, Grodno, Ssimbirsk, Kijew, Tschernigow, Tambow, Ssaratow, Tula, Minsk, Livland u. s. w. Das Eingehen vieler Tuchfabriken erklärt sich durch die Anfangs der sechziger Jahre erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft. Viele Gutsbesitzer, welche über eine grössere Anzahl leibeigener Bauern und dadurch über eine bedeutende nahezu kostenlose menschliche Arbeitskraft verfügten, fanden in der Tuchfabrikation ein Mittel zur Verwerthung. Der Betrieb der Tuchfabrikation als landwirthschaftliches Nebengewerbe hörte seitdem auf. Wollfabrikate der verschiedensten Art werden jedoch in Russland in der Regel in grösseren Mengen eingeführt; in den letzten Jahren ist allerdings eine Verringerung eingetreten, zumeist durch die Valutaentwerthung, verbunden mit der Einführung des Goldzolles, hervorgerufen.[1])

Die Leinenindustrie hat sich in den letzten Jahrzehnten verhältnissmässig nicht unbedeutend entwickelt. Die Anzahl der Fabriken hat sich zwar nicht vermehrt, jene der Spindeln hat jedoch zugenommen und wird auf 145.000 angegeben. Der Werth der Spinnfabrikate, 1867 auf $5._{46}$ Mill. geschätzt, soll 1877 bereits $9._1$ Mill. Rubel betragen haben; die Spinnerei beschränkt sich auf die ordinären Nummern bis 50, feinere Nummern werden nur ausnahmsweise gesponnen; in einer einzigen Fabrik wurde bis Nr. 140 gesponnen. Von den 20 Fabriken befanden sich 4 im Gouvernement Wladimir, 6 in Kostroma, je 3 in St. Petersburg und Warschau. In der Weberei ist ein Rückgang in der Anzahl der Fabriken und der Arbeiter eingetreten, während die Production gestiegen zu sein scheint. Der Werth der Jahresproduction wird 1868 auf $4._9$, 1877 auf $8._6$ Mill. Rubel geschätzt. Die meisten Fabriken befinden sich in den Gouvernements Wladimir, Kostroma und Tschernikew; die Zahl der Webstühle wird 1877 mit 14.000 angegeben. Unter den Exportartikeln kommt nur Sackleinwand in Betracht; 1868—1872 im Durchschnitte jährlich im Werthe von beiläufig $^3/_4$ Mill.,

[1]) Von Tuchen fanden einige Genres aus Brünn und Verviers Eingang. Italien Cloth (Zanella) liefert England; Cachemirs wurden früher aus Gera, Schleiz, Roubaix und England eingeführt. Seit 1877 ist der Import fast auf Null gesunken.

1873—1877 $^1/_2$ Mill. Rubel. — Die Hanfindust
Verkehr Tauwerk und Stricke; die Ausfuhr bew
seit einem halben Jahrhundert innerhalb ders
1824—1828 wurden an Seilen und Tauen 276.700
1844—1846 331.000, 1877 244.000 Pud. Hanfges
1877 $^1/_4$ Mill., 1878 über 300.000 Pud exportirt.

Die Seidenfabrikation hat namentlich seit
einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen
durch den Goldzoll in einigen Artikeln eine mäch
erfahren. Deutsche und schweizerische Fabrikat
bei einem Zolle von 5 Rubel per russisches Pfun
auf den russischen Märkten gefunden; seitdem
wie bereits erwähnt, nachgelassen.[1]) Der Import
stetigem Steigen begriffen, wenn man die Krie
Betracht lässt.[2]) Die Industrie ist zumeist Ha
ihren Sitz in der Umgebung von Moskau hat. De
zumeist aus Italien, ferner aus Transkaukasien u
geführt. Die Seidengarne werden aus Mailand, di
Lyon, geringe Mengen auch aus Basel bezogen. S
kommen aus England, der Schweiz und Deutschl

Unter den übrigen Industriezweigen gewann
von Papier, Leder, Porzellan und Fayence in
von 1850—1879 an Ausdehnung. Man zählte 18
papierfabriken mit einem Productionswerthe von
1879 126 Fabriken mit einer Jahresproduction von
Die Anzahl der Lederfabriken steigerte sich von
der Werth der Production von $8._6$ Mill. auf 42
demselben Zeitraume. In der Porzellan- und F
zählte man 1850 48, 1879 54 Fabriken, der P
wird auf $0._6$ und $2._8$ Mill. angegeben. Die chem
datirt seit dem Jahre 1822, begünstigt durch de
entstanden kleinere Fabriken. Im Jahre 1850 gab
mit einer Jahresproduction von $2._2$ Mill. Rubel, 18

---

[1]) Eigenthümlich ist es, dass der russische Tarif die
mit einem Zoll von $9._9$—99 Mark für 100 Kilogr. belegt; vo
ein Zoll von 24 Mark, für gefärbte Seide von 36 Mark und f
seide von 100 Mark für 100 Kilogr. erhoben.

[2]) Es wurden nämlich eingeführt Pud: im Jahre 1872 1
1879 34.200.

mit einem Erzeugungswerthe von $9._6$ Mill. Rubel. Gleichzeitig stieg jedoch auch der Import von Farbwaaren und Chemikalien, jedenfalls in Folge der entwickelten Manufacturen während dieses Zeitraumes. Seit einigen Jahren werden auch Anstrengungen gemacht, die Fabrikation von Eisen-, Stahl- und Metallwaaren zu heben, und die seit 1879 erhöhten Zölle auf Locomotiv-Tender, Flügel, Pianinos und Orgeln, ferner auf Gusseisen, Stahl bezwecken eine Begünstigung dieser Industriezweige.[1]) Die Berichte über die letzte nationale Ausstellung in Moskau heben hervor, dass man mit bedeutendem Erfolge bemüht sei, durch die Maschinenindustrie den Bedarf im Inlande durch russische Arbeitskraft vollständig zu decken.[2]) Fabriken, welche sich mit der Erzeugung landwirthschaftlicher Maschinen beschäftigen, gibt es noch wenige, zumeist in Warschau, St. Petersburg, Charkow und Odessa, und die Fabrikate sind zumeist Copien. Hier mag auch des Aufschwunges der Zuckerindustrie gedacht werden, deren Anfänge in das vorige Jahrhundert zurückreichen. Erst seit 1838, nach der erfolgten Erhöhung des Zolles auf Zucker, entwickelte sich dieselbe namentlich in den drei südwestlichen Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien. Zumeist waren es Schweizer und Franzosen, welche die Zuckerindustrie empor brachten, und im Jahre 1875 zählte man 271 Fabriken (sammt Polen). Die Zuckerfabrikation wird auf über 16 Mill. Pud angegeben, wovon auf die erwähnten Gebiete über $11._9$ Mill. entfallen. Zuckerraffinerien zählte man im Ganzen 29.[3]) Zucker, früher ein bedeutender Importartikel (1875 noch $1\,{}^1/_2$ Mill. Pud im Werthe von $6._8$ Mill. Rubel), wird nun in bedeutenden Mengen ausgeführt.[4])

4. Das Königreich Polen erheischt eine besondere Darstellung, da es bis zum Jahre 1851 ein besonderes Zollgebiet ausmachte,

---

[1]) Russische Revue, Band 17, S. 445. Poznanski: Die Veränderungen des russischen Zolltarifs für Eisenwaaren u. s. w.

[2]) Austria 1882, S. 607.

[3]) Vergl. Kaufmann, Die Zuckerindustrie, S. 59 f. und Mittheilungen der österr.-ung. Consulatsbehörde 1882, S. 405 f.

[4]) Es betrug in Pud:

	Einfuhr	Ausfuhr
1876	491.000	499.000
1877	1000	3,891.000
1878	680	297.000
1879	620	159.600

wo allerdings auch die in Russland herrschenden handelspolitischen Grundsätze zur Anwendung kamen. Einzelne Industriezweige entwickelten sich unter dem Schutztarife, und die Regierung gewährte den Fabrikanten allerlei Begünstigungen und Erleichterungen und legte mit bedeutenden Kosten Musterfabriken an. In erster Linie hat die Schafwollindustrie in Warschau und Umgebung an Ausdehnung gewonnen. Vor 1830 war es zumeist die Erzeugung glatter Tuchstoffe, worauf sich die Thätigkeit der Fabrikanten richtete. Das erforderliche Kammgarn wurde aus dem Auslande bezogen, da erst im Jahre 1829 die erste Kammgarnspinnerei entstand. Im Jahre 1820 betrug die Anzahl der Webstühle 2400, 1829 5461 mit einem jährlichen Productionswerthe von 6 Mill. Rubel. Die politischen Wirren der dreissiger Jahre übten eine nachtheilige Wirkung aus und die Production verminderte sich fast um zwei Dritttheile. Es vollzog sich nun auch hier jener Process, der in den vorgeschrittenen Culturstaaten bereits ganz überwunden war: die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinen. „Die Kleinindustrie, der handwerksmässige Betrieb, bisher das tonangebende charakteristische Element des polnischen Gewerbefleisses“, muss der Grossindustrie weichen. Die kleinen Werkstätten machen den mit Dampfkraft betriebenen Fabriken Platz. „Die im Jahre 1851 erfolgte Aufhebung der Zwischenzölle gegen das russische Reich bedeutet das Ende der Krise für die polnische Wollindustrie“; die Production steigerte sich von Jahr zu Jahr, überstieg bereits 1871 das Maximum von 1829 und hat namentlich seit 1877 innerhalb vier Jahren eine bis dahin ungeahnte Ausdehnung gewonnen. Die Einführung der Goldzölle erhöhte den Schutz, beschränkte den ohnehin nicht gerade bedeutenden Import; die massenhaften Bestellungen der Regierung steigerten die Production, und die durch den Krieg herbeigeführte Entwerthung des Papierrubels blieb auf die weitere Ausdehnung der Industrie nicht ohne nachhaltigen Einfluss. Der jährliche Productionswerth der Wollindustrie in Polen stieg von 4 Mill. Rubel 1874 auf 7 Mill. 1875, 10 Mill. 1877, 15 Mill. 1878 und mehr als 20 Mill. 1879.[1]) Die Baumwollindustrie

---

[1]) Hauptsitze der Schafwollindustrie: Lódź, „der Manchester des Ostens“, 1865 mit 27 grösseren Etablissements für die Wollindustrie mit einem jährlichen Productionswerthe von 560.000 Rubel; 1873 mit 73 Schafwollfabriken mit einem

bewegt sich bis 1860 in bescheidenen Grenzen; der Productionswerth überstieg nicht $2._5$ Mill. Rubel; seitdem ist der Werth der erzeugten Mengen von 8 Mill. Rubel im Jahre 1860 auf $26._4$ Mill. im Jahre 1878 und $28._4$ Mill. im Jahre 1879 gestiegen. Auch in diesem Industriezweige steht das Gouvernement Piotrków mit Lódź in erster Linie; in dem genannten Orte befinden sich 500 grössere und kleinere Fabriken, welche 12.000 Arbeiter beschäftigen und Waaren im Werthe von rund 22 Mill. Rubel erzeugen; ferner Pabjanice mit einer Jahresproduction im Werthe von $4._5$ Mill. Rubel. — Die Anfänge der Flachs- und Hanfindustrie in Polen gehen auf die dreissiger Jahre zurück, zumeist Kleinindustrie; die Fabriken gingen zumeist ein; eine einzige rühmenswerthe Ausnahme bildet die Fabrik in Zyrardów, der einzige

---

Productionswerthe von $5._{19}$ Mill. Rubel; 1879 mit 96 Fabriken und 11 Mill. Rubel Erzeugungswerth. Vor 40 Jahren ein ärmlicher Ort, zählt die Stadt gegenwärtig 120.000 Einwohner, darunter 70.000 Arbeiter. — Zgierz, die Anzahl der Schafwollfabriken stieg von 12 im Jahre 1865 auf 113 im Jahre 1878 und 126 im Jahre 1879; der Productionswerth stieg in demselben Zeitraume von 318.000 auf 3 Mill. Rubel. — Tomaszow zählte 1865 9 Tuchfabriken, 1879 128; der Productionswerth stieg von 479.000 auf 4 Mill. Rubel. Die genannten Orte liegen insgesammt im Piotrkówer Gouvernement; zunächst steht jenes von Kalisch, wo sich im Jahre 1879 33 Fabriken mit einem Productionswerth von $1._5$ Mill. Rubel befinden. Die Erzeugnisse der ländlichen Bevölkerung können gegenwärtig auf 300.000 Rubel, zumeist in den Kreisen Hrubicszów und Janów, des Lubliner und in jenen von Kromotów und Koszyce des Kielcer Gouvernements veranschlagt werden. Die Zunahme der Production ist auf folgender Tabelle ersichtlich. Es betrug:

	Der Erzeugungswerth in Mill. Rubel	Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter
1820	$3._6$	5560
1832	$1._9$	3261
1840	$2._6$	3794
1845	$1._9$	3108
1855	$2._5$	8012
1860	$4._4$	8157
1870	$4._0$	4152
1873	$4._7$	4484
1874	$7._8$	5853
1875	$8._3$	5813
1876	$8._8$	6620
1877	$10._6$	5973
1878	$14._9$	8090
1879	$20._1$	9217

mächtige Repräsentant der Grossfabrikation auf dem Gebiete der heimischen Flachsindustrie. Die Seidenindustrie ist ganz unbedeutend; der jährliche Productionswerth beträgt kaum $^1/_2$ Million.[1])

5. Die Montanindustrie hat bis in die sechziger Jahre nur geringe Fortschritte gemacht; der Mangel an Eisenbahnen vertheuerte die Fracht, und die fast ausschliessliche Verwendung von Holz erhöhte die Erzeugungskosten. Seitdem hat sich Mancherlei verändert. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Bau von Eisenbahnen und die Auffindung von Kohlen blieben auf die Entwicklung dieses Industriezweiges nicht ohne nachhaltigen Einfluss. Die Gesetzgebung war nicht unthätig. Im Jahre 1870 wurde ein neues Gesetz für die Goldwäschereien erlassen, ferner Gesetze über die Ausbeute des goldführenden Quarzes, über das Eigenthumsrecht des Erdinnern in Polen, über die Veräusserung der Petroleumquellen. Die dem Staate gehörigen Goldminen und Salzwerke sind Privatleuten zur Ausbeute übergeben worden. Die Bergwerksabgaben wurden ermässigt, die Abgaben von Platin, von Gold und Erdölen wurden 1874 aufgehoben.[2])

In ganz ausserordentlicher Weise hat namentlich seit 1850 die Steinkohlenproduction zugenommen; 1830 war dieselbe auf $0._6$ Mill. Pud, 1850 auf $3._2$ Mill. angegeben; 1860 betrug sie 8, im Vergleiche zu der Ausdehnung der Steinkohlenlager ($2._4$ Mill.

---

[1]) Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Wien 1880, S. 297.

[2]) Ueber die russische Montanindustrie, eine Reihe sehr belehrender Aufsätze in der russischen Revue, herausgegeben von Röttger, besonders XIII. Bd. Die Kupferproduction betrug im Durchschnitte in Pud:

	in Barren	in Roherzen
1867—1871	270.724	24.345
1872—1876	221.880	22.277

1877 wurden 213.931, 1878 214.884 Pud gewonnen, daher ein Rückgang. Zurückgegangen ist die Erzeugung von Zinn im Gouvernement Wiborg, wo dieses Metall ausschliesslich gefördert wurde; in Folge der Erschöpfung der Grube in Pitkarenda ist die Production keine beständige. Auch das geförderte Zinkerzquantum weist schwankende Ziffern auf, $1._{15}$ Mill. Pud im Jahre 1867 steigend bis 1874 mit $6._1$ Mill., seitdem ein Sinken auf 4 Mill. 1875 und $3._7$ Mill. 1877. Die Masse des geschmolzenen Erzes stieg von $1._{97}$ Mill. 1867 auf $2._6$ Mill. 1877; das gewonnene Rohzink schwankte zwischen 180.000 und 282.000 Pud innerhalb desselben Zeitraumes; das gewalzte Zink zwischen 23.000—28.000 Pud. Das geförderte Eisenerzquantum, sowie die Gusseisenproduction hat sich gesteigert, und zwar ersteres von $36._8$ Mill. auf $64._0$ Mill. 1875 und $61._7$ Mill. 1876, letzteres von $17._5$ auf $26._0$ Mill. in den Jahren 1867—1876.

Dessatinen) allerdings eine unbedeutende Menge;[1]) 1870 $28._6$, 1875 $76._6$ Mill. Pud. Ferner stieg die Erzeugung von Anthracit von $6._8$ Mill. Pud im Jahre 1867 auf $33._3$ im Jahre 1876; von Brennkohle und bituminösem Schiefer von 80.000 Pud auf über 2 Mill.

Die Petroleumgewinnung im Kaukasus hat in der neuesten Zeit ihre Production durchaus nach amerikanischem Muster eingerichtet, und grosse eiserne Dampfer fahren bis an die Productionsstätte heran, um die Erzeugnisse unmittelbar aufzunehmen und auf der Wolga nach dem Innern zu verführen. Gleichzeitig wird an einer Eisenbahnverbindung der kaukasischen Petroleumlager mit den Häfen des schwarzen Meeres gearbeitet. Die russische Fabrikation ist sichtlich bemüht, die Qualität des Productes zu verbessern, um dem amerikanischen Petroleum auf dem heimischen Markte die Concurrenz unmöglich zu machen. Der Consum des inländischen Petroleums steigerte sich auch in der That, zum Theil schon in Folge des Preises, indem russisches Petroleum auf dem Petersburger Markte um 15—20 Perc. billiger steht als das ausländische. Auch beschränkt sich die russische Industrie nicht mehr auf die Herstellung des gewöhnlichen Brennöls;. in Nischny-Nowgorod wird auch Schmieröl erzeugt, welches namentlich in den belgischen Fabriken grosse Verbreitung gefunden hat. Mit der Gewinnung von Photogen sind im Kreise Baku allein 195 Etablissements beschäftigt. Auch aus den Einfuhrmengen lässt sich entnehmen, dass das russische Leuchtöl den inneren Markt sich erobert. Im Jahre 1873 entfielen von dem in Russland consumirten Quantum (120 Mill. Kilogr.) noch $68._3$ Perc. auf ausländisches Petroleum, 1880 wurde fast ausschliesslich inländisches verbraucht. Petroleum wurden gewonnen 1867 fast 1 Mill. Pud, 1875 $8._2$, 1877 12 Mill., 1878 $15._3$ Mill., 1879 $21._5$ Mill.; zumeist in Baku und Tiflis. Der Rest entfällt auf Tiflis und Kuban.[2]) — Die Salzproduction schwankt

[1]) In England werden 5490 per Dessatin, in Deutschland 2100, in Russland 20 Pud per Dessatin gewonnen.

[2]) Im Jahre 1872 wurde der Consum Russlands durch Einfuhr von 77 Perc. gedeckt, 1876 blos durch 45 Perc., 1877 durch 27 Perc., demnach wurden 73 Perc. des Bedarfs durch die eigene Erzeugung gedeckt. Die Erzeugung per Meterctr. stellt sich an der Grube in österr. Gulden:

Pennsylvanien .	$3._{30}$—$3._{50}$	Galizien	$6._{50}$—10
Rumänien . . .	$3._{60}$—4	Russland (Baku)	$0._{30}$—$0._{60}$

Girtl in der österr. Monatsschrift für den Orient 1881, S. 41.

zwischen 36 und 50.$_4$ Mill. Pud.; die höchste Ziffer erscheint im Jahre 1873. Hievon entfallen jedoch blos 3—4.$_6$ Mill. auf Steinsalz; durch Verdunstung werden gewonnen 11—14 Mill. Pud, aus den Salzseen 19—35 Mill.

Die Goldproduction ist seit 1830 beträchtlich gestiegen, während die Silbererzeugung zurückgegangen ist. Für Gold kommen in Betracht: Sibirien und der Ural. Bis zum Jahre 1870 war das Recht des Goldsuchens und der Bearbeitung goldhaltiger Plätze einigen bevorzugten Ständen, Edelleuten, Beamten und Kaufleuten vorbehalten; eine Beschränkung, die seitdem aufgehoben wurde. Es ist ein buntes Gemisch von Leuten der verschiedensten Lebensstellung, Nationalität und Religion, die sich auf den Goldgruben zusammenfinden und alle dasselbe Ziel im Auge haben: grossen Gewinn in kürzester Zeit. Der Edelmann und der sibirische Bauer, der frühere Kanzlist, der ehemalige Officier, der entlassene Sträfling, der Grossrusse und der Jakute, der Pole und der Buräte, der Tscherkesse und der Deutsche, der Lette und der Tatar leben und arbeiten hier gemeinschaftlich unter den sengenden Strahlen der Sommersonne wie bei 40 Grad Kälte, theils als Arbeiter, theils als Beamte.[1])

6. Der Werth der russischen Handelsstatistik ist nach dem Urtheile fast aller Fachmänner ein sehr problematischer; die Export-

---

[1]) Die russische Gold- und Silberproduction betrug nach der Zusammenstellung von Sortbeer in dem 57. Ergänzungsheft der Petermann'schen Mittheilungen S. 41, und zwar Gold:

	Kilogr. im Ganzen	Kilogr. im jährlichen Durchschnitte	Werth im Netto in Mill. Mark
1801—1810	1.660	165	0.$_{460}$
1811—1820	3.140	315	0.$_{879}$
1821—1830	33.750	3.375	9.$_{416}$
1831—1840	70.495	7.050	19.$_{669}$
1841—1850	225.150	22.515	62.$_{817}$
1851—1855	123.660	24.730	68.$_{997}$
1856—1860	132.850	26.570	74.$_{130}$
1861—1865	120.420	24.085	67.$_{197}$
1866—1870	150.250	30.050	83.$_{839}$
1871—1875	166.900	33.380	93.$_{130}$
Summe	1028.275	172.235	480.$_{534}$

Seitdem sind folgende Angaben in die Oeffentlichkeit gelangt, die wir zur Ergänzung der Sortbeer'schen Zusammenstellung hierher setzen: 1876 2054 Pud, 1877 2502, 1878 2572.

listen können jedoch wenigstens zum Anhaltspunkte dienen, um die Entwicklung des Verkehrs ziffermässig zu verfolgen, während die Ausweise über die Einfuhr nicht einmal ein richtiges Bild des legitimen Verkehres bieten. Der Schmuggel war von jeher ein sehr beträchtlicher und hat bis in die neueste Zeit trotz aller dagegen ergriffenen Massnahmen nicht unterdrückt werden können. Ungemein erschwerend für die Vergleichung ist das Schwanken der Valuta; bald Silberrubel, bald Papierrubel mit wechselndem Agio,[1] ferner auch der Umstand, dass das russische Zollgebiet erst seit der Einbeziehung Polens nach Beseitigung der Zwischenzolllinien im Jahre 1851 seinen gegenwärtigen Umfang erhielt.[2]

Die Silberproduction betrug:

	im Ganzen	Kilogr. im jährlichen Durchschnitte	Werth im Netto in Mill. Mark
1801—1810	201.500	20.150	3.627
1811—1820	227.700	22.770	4.099
1821—1830	232.600	23.260	4.187
1831—1840	206.100	20.610	3.710
1841—1850	195.150	19.515	3.513
1851—1855	85.780	17.155	3.088
1856—1860	86.910	17.380	3.128
1861—1865	86.160	17.230	3.101
1866—1870	81.460	16.290	2.932
1871—1875	57.480	11.465	2.060
Summe	1460.840	185.825	33.454

Seitdem betrug die Production: 1876 683, 1877 681, 1878 679 Pud.

[1]) Vgl. Schnitzler, l'Empire des Tsars, IV., p. 769 fg. Wagner, Die russische Papierwährung, Riga, 1868, S. 144 fg., endlich Lexis in der Zeitschrift für Nationalökonomie und Culturgeschichte.

[2]) Dem bekannten Statistiker Tengoborski entlehnen wir über die Jahre 1822—1851 folgende Tabelle über den russischen Handel:

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Rubel Silber	
1822—1826	229.327	268.213
1827—1831	265.842	312.692
1832—1836	287.390	323.904
1837—1841	360.104	412.279
1842—1846	399.270	438.404
1847—1851	464.710	510.013

Ausfuhr in Mill. Rubel:

	Europa	Finnland	Asien	Zusammen
1869	247.1	9.4	7.9	264.4
1870	342.8	8.7	8.4	359.9

In dem russisch-europäischen Handel nimmt die Ein- und Ausfuhr von Genussmitteln die erste Stelle ein (Getreide, Getränke, Colonialwaaren, Tabak, Sämereien, Obst, Thiere und thierische Nahrungsmittel). Unter den erwähnten Artikeln sind es zumeist Getreide, Colonialwaaren und Thiere, welche den Hauptumsatz bewerkstelligen. Bis in die vierziger Jahre fand ein bedeutendes Schwanken in der Getreideausfuhr statt und belief sich dieselbe auf 3—4 Mill. Hektoliter Getreide im Werthe von etwa 10.09 Mill. Rubel. Die Beseitigung der Getreidezölle in England, die Steigerung der Preise auf dem Londoner Markte waren für die Entwicklung des Getreidehandels von gewichtigem Einflusse. In Folge des Krimkrieges wurde die Getreideausfuhr aus den russischen Häfen nach der Türkei und nach England gesperrt; die Getreidepreise stiegen ausserordentlich — von 53 Schilling per Quarter im Jahre 1853 auf 73 im Jahre 1854 und 74.8 sh. im Jahre 1855, während im Hungerjahre 1847 der Durchschnittspreis blos 70 Schilling betrug — und die Ausfuhr erfolgte, wenn auch in geringeren Mengen, über Danzig und Königsberg auf der Weichsel und Memel. In dem Jahrfünft

---

	Europa	Finnland	Asien	Zusammen
1871	352.8	7.6	8.9	369.3
1872	311.6	6.2	9.3	327.1
1873	345.9	8.8	9.8	364.5
1874	411.2	10.3	10.3	431.8
1875	360.6	11.8	9.6	382
1876	379.3	12	9.4	400.7
1877	508.3	12.7	6.9	527.9
1878	596.5	12.3	9.3	618.1
1879	606.4	10.8	10.5	627.8

Einfuhr in Mill. Rubel:

	Europa	Finnland	Asien	Zusammen
1869	319.4	4.7	17.9	342
1870	309.1	6.3	20.5	335.9
1871	344.6	8	15.9	368.5
1872	407.7	8.3	19.2	435.2
1873	412.5	9.5	21	443
1874	440.2	10.7	20.5	471.4
1875	498.9	11.3	20.8	531
1876	442.8	10.3	24.5	477.6
1877	291.5	9	20.5	321
1878	557.7	9.8	28.1	595.6
1879	548.2	9.2	30.3	577.7

nach dem Kriege stieg die Getreideausfuhr und hat seitdem stetig zugenommen. Zwei Thatsachen waren für den Getreidehandel Russlands bedeutungsvoll: die Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland und die Steigerung der Getreideausfuhr der Vereinigten Staaten seit dem Secessionskriege. In den ersten Jahren desselben sendeten die Weststaaten Nordamerikas, denen durch die Verkehrssperre gegen den Süden das Absatzgebiet eingeengt war, ihren Ueberschuss auf den europäischen Markt; die russischen Zufuhren blieben auf dem englischen Markte fast stationär, während die amerikanischen, die bisher $26._3$ Perc. der Weizenzufuhr Grossbritanniens ausmachten, 1861—1864 auf $48._4$ Perc. stiegen. Die lange Dauer des Krieges entzog dem Westen Arbeitskräfte und lähmte die Production. Noch im Jahre 1867 lieferte Russland 44 Perc., die Vereinigten Staaten 14 Perc. des englischen Getreidebedarfes; bereits in den zwei darauf folgenden Jahren stellte sich das Verhältniss auf 32 und 18, 1872 auf 51 und 24. Seit 1874 ist das Uebergewicht in der Approvisionirung Englands entschieden auf amerikanischer Seite; im Jahre 1878 lieferten die Vereinigten Staaten 51 Perc. an Weizen und mehr als 85 Perc. Mais.[1])

Seit der Mitte der sechziger Jahre haben die Eisenbahnen, welche die schwarze Erde in Verbindung mit den wichtigsten Häfen brachten, dem Getreidehandel mächtigen Vorschub geleistet. Ende 1867 waren in Russland über 5100 Kilom. Eisenbahnen in Betrieb, wovon etwas über 700 auf den Tschernošjom entfielen; von den in den nächsten drei Jahren gebauten Eisenbahnen entfielen mehr als zwei Drittel auf die Getreideprovinzen. Bis in die Mitte der siebziger Jahre kamen neue Schienenwege in einer Ausdehnung von über 7500 Kilom. hinzu. St. Petersburg, Riga, Odessa und Teganrog wurden mit den Productionsstätten

---

[1]) Es ist nicht ohne Interesse, dass man bereits 1847 in dem amerikanischen Getreide eine grosse Gefahr für die landwirthschaftliche Production Russlands erblickte; in einer in diesem Jahre erschienenen Denkschrift des Domänenministers, welche auch bei Reden, Russlands Kraftelemente und Einflussmittel, Frankfurt a. M. 1854. S. 85 im Auszuge wiedergegeben ist, werden als gefährliche Concurrenten Russlands genannt: Rumänien, Egypten, Ungarn. „Mit der schlimmsten Nebenbuhlerschaft", heisst es sodann wörtlich, „bedroht uns Nordamerika . . . so dass endlich Amerika mit seinen jährlich weiter reichenden Canälen und Eisenbahnen und bei der wachsenden Handelsflotte uns bald von dem englischen Getreidemarkte verdrängen wird."

des Getreides in Verbindung gebracht; ein gewaltiger Concurrenzkampf entspinnt sich zwischen den Häfen des Schwarzen Meeres und der Ostsee. Die Wolga, für den Getreidetransport von ausserordentlicher Wichtigkeit, gibt einen Theil desselben an die Eisenbahnen ab. Die deutschen Städte Danzig und Königsberg wurden später mit den Erzeugungsgebieten verbunden und traten mit Odessa in mächtigen Mitbewerb. Durch den Schienenweg von Moskau nach der unteren Wolga wurde die Ausfuhr von Roggen in grösseren Mengen möglich. Seit dem türkisch-russischen Kriege hat das Sinken des Rubelcourses zu einer weiteren Steigerung der Getreideausfuhr Anlass gegeben.[1])

Die russische Getreideausfuhr betrug in Mill.:

Jahr	Tschetwert	Rubel
1810—1813	1.7	—
1814—1843	2.2	—
1844—1853	5.5	—
1868	12.2	—
1870	21	163
1871	23.2	183
1872	15.9	134.6
1873	12.7	164.4
1874	26.8	212.3
1875	22.4	180.5
1876	25.4	203.5
1877	30.5	264.1
1878	42.2	366.5
1879	39.7	363.3

[1]) Bekanntlich sind es 17 Gouvernements, welche über den eigenen Bedarf Getreide produciren: Nischny-Nowgorod, Kasan, Szimbirsk, Ssaratow, Pensa, Tambow, Rjasjn, Tula, Orel, Kursk, Charkow, Woronesh, Poltawa, Tschernigow, Kijew, Podolien und Wolhynien; die 4 südöstlichen: Ufa, Orenburg, Ssamara und Astrachan, endlich die 5 südlichen: Das Gebiet der donischen Kosaken, Bessarabien, Chersson, Taurien und Jekaterinoslaw. Russische Revue, 1877, Bd. 11, Keussler, die Lage der Landwirthschaft in Russland. Die auf kaiserlichen Befehl am 26. März 1872 eingesetzte Commission zur Untersuchung des Zustandes der Landwirthschaft hat den Beweis erbracht, dass die landwirthschaftliche Production nicht gleichen Schritt halte mit der Zunahme der Bevölkerung. So betrug die Getreideproduction in den vierziger Jahren 240 Mill. Tschetwert (à 2.09 Hektoliter), in den ersten siebziger Jahren 270 Mill. Tschetwert, ist daher nur um 16 Perc. gestiegen, während die Bevölkerung um 20 Perc. zunahm. Auf den Kopf kamen 1840—1847 3.9, 1870 bis 1871 nur 3.5 Tschetwert Getreide.

Was die verschiedenen Getreidearten anbelangt, steht Weizen dem Werthe nach in erster Linie, während der Menge nach Roggen in manchen Jahren den Vorrang behauptet. Gerste unterliegt grossen Schwankungen; die Ausfuhr von Hafer steigt stetig. Die Bestimmungsländer sind: Grossbritannien, Frankreich und Deutschland für Weizen, Deutschland, Grossbritannien und Holland für Roggen; die verhältnissmässig geringen Mengen von Mehl, die zur Ausfuhr gelangen, gehen in die Türkei, nach Schweden und Norwegen.

Der Export an Vieh weist mannigfache Schwankungen auf; in den Jahren 1861—1870 bewegt er sich in aufsteigender Linie; während des deutsch-französischen Krieges wurden grosse Mengen für die Verproviantirung der Armeen nach Deutschland gesendet. Bis 1875 ist ein stetiges Sinken bemerkbar, seitdem wieder eine Steigerung, indem der gesunkene Cours des russischen Papiergeldes für das Ausland den Bezug russischen Viehes ausserordentlich vortheilhaft machte. Die Hauptabsatzländer sind: Oesterreich-Ungarn und Deutschland; in dritter Linie steht Rumänien, sodann folgt die Türkei und nur verhältnissmässig geringe Mengen werden nach England und zum Theil auch nach Frankreich abgesetzt.[1]) — Die Ausfuhr von Butter ist keine bedeutende; der Export von Talg hat beträchtlich abgenommen in Folge der gewaltigen Concurrenz Australiens und Amerikas.

Bedeutend ist der Export von Flachs. Russland beherrscht gegenwärtig mit diesem Artikel den Weltmarkt. Die Ausfuhr betrug 1837—1841 im jährlichen Durchschnitte $2._{737}$ Mill. Pud, 1845—1849 $3._{192}$, 1876—1878 $9._{2}$, 1879 $11._{2}$ Mill. Pud Flachs und $1._{6}$ Mill. Pud Heede. Dem Werthe nach betrug die Ausfuhr 1822 $1._{5}$ Mill. Rubel Flachs und $0._{1}$ Mill. Rubel Flachsheede, 1841 3 Mill. Rubel Flachs und $0._{5}$ Mill. Rubel Flachsheede. In den Jahren 1868 bis 1877 wurde Flachs im Werthe von $43._{784}$ Mill. Rubel und an Flachsheede $2._{76}$ Mill. Rubel ausgeführt. Der grösste Theil geht

---

[1]) **Der Export wird angegeben in Mill. Rubel:**

1865	$2._{6}$	1875	$9._{42}$
1870	$7._{21}$	1876	$11._{76}$
1871	$6._{35}$	1877	$15._{72}$
1872	$10._{16}$	1878	$16._{79}$
1873	$10._{66}$	1879	$14._{45}$
1874	$7._{66}$		

nach England und Deutschland, hierauf folgen Frankreich, Oesterreich und Belgien. Selbst die Vereinigten Staaten beziehen gegenwärtig Flachs aus Russland. An Leinsaat wurde exportirt: 1868—1872 im jährlichen Durchschnitte $27._{18}$, 1873—1877 $26._{94}$ Mill. Rubel. Die Ausfuhr an Hanf betrug 1837—1843 $3._{03}$, 1868 $2._{699}$, 1877 $3._{392}$ Mill. Pud. Dem Werthe nach 1868 bis 1872 im jährlichen Durchschnitte $10._{76}$, 1873—1877 $12._{19}$ Mill. Rubel. Die Exportpreise sind 1868—1877 von 3 Rubel auf 4 Rubel 65 Kopeken, demnach um 25 Perc. gestiegen. Hanfheede wird nur in sehr geringen Mengen zumeist nach England ausgeführt.[1]) Die Hauptorte, an welchen Flachs von deutschen, schwedischen und irländischen Agenten angekauft wird, sind: Ostrow, Grodno, Wilna, Riga und Pskow.

Die Ausfuhr der Schafwolle war von jeher für den russischen Handel sehr wichtig. Bis zum Jahre 1860 fand der Export zumeist in ungewaschenem Zustande statt, seitdem wird zumeist gewaschene Wolle ausgeführt. Hierauf ist zum Theil zurückzuführen, dass die Exportziffer abgenommen hat. Die Wollproduction hat seit 1861 abgenommen. Dies erklärt sich, abgesehen von der Concurrenz Australiens und Südamerikas, durch die Verwendung früheren Weidlandes zu Ackerland, da in Folge der gestiegenen Getreidepreise die Grundbesitzer aus dem Getreidebau mehr Nutzen ziehen konnten; namentlich in Südruss-

---

[1]) Vgl. den betreffenden Artikel, Die Flachscultur, der Flachshandel und die Flachsproduction Russlands, von Mathäi, in Russ. Revue, XV. Bd. 1879, S. 1—51; über die frühere Zeit reichhaltiges, wenn auch nicht gut geordnetes Material bei Reden, a. a. O. Was die Richtungen der Flachsausfuhr anbelangt, so gingen in Tausenden von Pud nach:

	1846—1850	1877
England	2845	4060
Frankreich	369	1437
Preussen	157	4696
Dänemark	134	43
Spanien und Portugal	104	66
Belgien	57	221
den übrigen Ländern	663	—
Oesterreich	—	375
Nordamerika	—	77
Holland	—	200

Die Angaben für 1846—1850 sind Reden entnommen, für 1877 dem angeführten Artikel in der Russ. Revue.

land hat sich dieser Process am intensivsten vollzogen. Die Ausfuhr beschränkt sich auf geringere Sorten, die für die Teppichfabrikation und die Erzeugung von groben Tuchen erforderlich sind, während die Einfuhr zumeist bessere Wolle umfasst. Die Haupthandelsplätze für Merinowolle sind: Charkow, Kiew und Moskau, für gewöhnliche Wolle dagegen vornehmlich Moskau und Nischny-Nowgorod, wo alljährlich bedeutende Mengen ins Ausland verkauft werden. Ausserdem sind für den Export noch belangreich Riga, Reval und Odessa, letzteres für Merinowolle, in neuester Zeit auch Petersburg. Die Merinowolle geht namentlich nach Oesterreich, während Deutschland und England für die ordinäre russische Landwolle als Hauptabnehmer erscheinen. Im Jahre 1861 belief sich der Wollexport auf 1 Mill. Pud, 1876 $1._3$, 1877 $1._4$ Mill. Pud. Dem Werthe nach im Durchschnitte der Jahre 1868—1872 $9._7$, 1873—1877 $12._4$ Mill. Rubel, wobei jedoch zu berücksichtigen, dass die Steigerung der Preise im Jahre 1877 auf die Durchschnittsziffer des Werthes von Einfluss ist.[1])

Der Export von Halbfabrikaten und Fabrikserzeugnissen ist nur über die asiatische Grenze von Belang. Allein die Steigerung der russischen Industrie geht daraus hervor, dass der Import an Rohstoffen und Halbfabrikaten beträchtlich zugenommen hat, während jener der Fabriks- und Handwerkserzeugnisse fast stationär geblieben ist, im Verhältnisse zum Gesammtimporte sogar abgenommen hat, woraus zu entnehmen ist, dass die russische Industrie den heimischen Markt versorgt und die ausländischen Fabrikate immer mehr zurückdrängt.[2])

---

[1]) Der Gesammtimport an Wolle, sowohl unbearbeitet, gekrempelt und gefärbt, Gespinnst und Kunstwolle beziffert sich 1868—1872 auf $12._{58}$, 1873 bis 1877 auf $14._{755}$ Mill. Rubel.

[2]) Es betrug die Einfuhr in Mill. Rubeln:

	an Rohstoffen und Halbfabrikaten	Fabriks- und Handwerkserzeugnisse
1872	$113._2$	$103._9$
1873	$131._3$	$111._2$
1874	$143._8$	$110._3$
1875	$159._6$	$134._4$
1876	$141._6$	$101._8$
1877	$111._7$	$67._7$

7. Was die Verkehrsbeziehungen zu den einzelnen Staaten anbelangt, so entfällt der grösste Theil auf England und Deutschland.[1])

Der Handel mit Deutschland hat in dem letzten Jahrzehnte eine beträchtlichere Steigerung erfahren als der Verkehr mit Grossbritannien. Der russisch-deutsche Handel machte 1841 13.9%, 1871 bereits 34.9% des russischen Gesammthandels mit Europa und Amerika aus; seitdem ist eine weitere Zunahme eingetreten.

Allerdings sind es nicht ausschliesslich deutsche Artikel, welche nach Russland von Deutschland eingeführt werden; Baumwolle, Thee, Wein und Colonialwaaren werden von deutschen Häfen nach Russland versendet. Auch der Verkehr mit der Türkei und mit Italien weist steigende Ziffern auf, während der Import aus Holland, Schweden und Norwegen, Frankreich, Belgien und Griechenland nicht sehr bedeutend gestiegen ist. Die grössten Schwankungen weist der Verkehr mit Amerika auf, und zwar sowohl mit den Vereinigten Staaten, als auch mit Südamerika.

Der Handelsverkehr mit Oesterreich steht hinter den genannten Ländern vielfach zurück. Die wichtigsten Artikel bei der Ausfuhr nach Oesterreich sind Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Schweine, Flachs und Heede, Schafwolle, bei dem Importe: Steinkohle, Holz, landwirthschaftliche und andere Maschinen,

---

	an Rohstoffen und Halbfabrikaten	Fabriks- und Handwerks-erzeugnisse
1878	195.1	134.5
1879	271.4	110.3
1880	242.1	124.6

1)

	Grossbritannien		Deutschland	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1870	106.88	—	136.42	—
1871	97.28	—	152.71	—
1872	120.06	143.3	171.32	77.3
1873	128.58	129.2	167.01	109.9
1874	128.36	136.5	179.73	136.5
1875	133.70	130.8	221.44	109.9
1876	104.43	132.3	197.71	120.5
1877	92.81	148.5	148.47	196.7
1878	161.56	191.1	263.13	175.6
1879	146.29	184.4	266.86	186.6

Salz, Früchte, Baumwolle, Sensen, Sicheln, Kleidungsstücke, Kurzwaaren u. s. w.[1])

8. Die russische Handelsmarine ist eine Schöpfung des letzten Jahrhunderts. Im Jahre 1785 zählte man blos 50 russische Handelsschiffe, 1840 bereits 682 mit einem Tonnengehalt von 90.000 Last (2000 Kilogr.), im Jahre 1871 2665 Schiffe mit 255.104 Tonnen, 1876 3643 Segelschiffe von 308.230 Tonnen und 259 Dampfer von 74.324 Tonnen. So bedeutend diese Zunahme ist, an dem Verkehre mit dem Auslande nimmt die russische Kauffarteiflotte nur eine verhältnissmässig untergeordnete Stellung ein. Was den Schifffahrtsverkehr anbelangt, so stieg die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe von 10.634 mit 1024 Mill. Tonnen im Jahre 1861 in den nächsten Jahren langsam aber stetig. Im Jahre 1870 betrug nämlich die Zahl der einlaufenden Schiffe 12.214, die der auslaufenden 12.141; 1880 15.358 und 14.908. Von den im Jahre 1880 eingegangenen Schiffen waren 2746 russische, 2660 englische, 2573 deutsche, 2047 schwedisch-norwegische, 1380

---

1)

	Export	Import		Export	Import
	Mill. Rubel			Mill. Rubel	
1863	5.0	5.0	1876	26.61	23.64
1871	13.66	16.75	1877	49.52	19.96
1872	19.56	23.79	1878	40.29	26.69
1873	25.46	19.86	1879	32.86	19.94
1874	33.41	20.71	1880	32.55	23.06
1875	16.63	25.82			

Was die übrigen Verkehrsländer anbelangt, so betrug in Mill. Rubel ohne Edelmetalle der Handel:

	1863		1879		1880	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Frankreich	11.1	9.4	22.8	86.0	22.4	57.6
Türkei	5.3	5.2	15.4	13.9	20.4	15.3
Belgien	1.3	0.7	7.2	26.8	7.4	18.9
Niederlande	6.5	8.9	8.6	38.7	7.5	28.2
Italien	2.2	4.1	11.9	12.2	6.3	5.8
Schweden und Norwegen	2.5	2.4	3.5	12.2	2.9	12.1
Dänemark	1.7	0.1	—	5.2	0.7	5.8
Griechenland	0.05	1.0	3.2	2.1	2.2	2.2
Rumänien	1.9	1.4	1.9	9	1.8	9.9
Vereinigte Staaten } Südamerika	1.7	0.1	6.4	—	10.2	5.2
Südamerika			32.6	—	16	0.01
China			19.0	2	22.8	2.5
Persien			7.2	3.4	6.9	3.9

türkische, 1088 griechische, 892 dänische, 668 österre
576 holländische.

9. Am meisten hat der Verkehr über die Landgr
genommen. Im Jahre 1861 entfielen von dem Verkehr
europäische Grenze auf den Landhandel $39._4$ Mill. bei
fuhr, $44._{03}$ Mill. bei der Einfuhr, 1879 wurden über d
grenze eingeführt Waaren im Werthe von $277._{36}$ Mil
und ausgeführt $161._{91}$ Mill. Rubel.[1]) Namentlich die Ein
Rohproducten und Halbfabrikaten ist 1872—1879 in auss
licher Weise gewachsen; von $40._{99}$ Mill. Rubel im Jah
auf $126._{35}$ Mill. 1879. Der wichtigste Artikel, welcher
Landgrenze eingeführt wird, ist Thee. Bis zum Jahre 18
Thee zumeist über die Ostseehäfen eingeführt; seitdem
Gesammteinfuhr wohl gestiegen, aber blos über die eu
Landgrenze, während die Einfuhr über die Ostseeh
sunken ist.[2])

Für den russischen Binnenhandel hat Moskau eine
ragende Bedeutung, hiefür und für die Fabriksindustri

---

[1]) Es betrug in Mill.:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Werth Rubel	Gewicht Pud	Werth Rubel	Gewicht Pud
1872	$120._{97}$	$34._{21}$	$81._{64}$	$90._{41}$
1873	$117._5$	$34._{13}$	$108._{10}$	$123._{42}$
1874	$119._8$	$41._{92}$	$133._{58}$	$139._{57}$
1875	$241._8$	$53._{31}$	$103._{93}$	$105._{23}$
1876	$201._7$	$57._{62}$	$111._{33}$	$107._{13}$
1877	136	$47._{10}$	$211._{22}$	$167._{78}$
1878	$270._9$	$57._{16}$	$179._{04}$	$157._{83}$
1879	$277._4$	$56._{44}$	$161._{90}$	$123._{99}$

[2]) Es betrug die Einfuhr von Thee in Mill. Rubel über die

	Südhäfen	Ostseehäfen	Landgrenze	Summe
1870	$0._{91}$	$13._{62}$	$1._{89}$	$16._{46}$
1871	$1._{22}$	$17._{24}$	$2._{45}$	$20._{95}$
1872	$2._{43}$	$30._{07}$	$2._{63}$	$35._{16}$
1873	$2._{06}$	$27._{91}$	$2._{93}$	$32._{94}$
1874	$2._{05}$	$2._{92}$	$26._{37}$	$31._{39}$
1875	$1._{99}$	$4._{94}$	$31._{64}$	$38._{60}$
1876	$2._{47}$	$5._{42}$	$31._{44}$	$39._{37}$
1877	$0._{59}$	$2._{57}$	$12._{94}$	$16._{12}$
1878	$1._{76}$	$3._{32}$	$30._{49}$	$35._{61}$
1879	$1._{51}$	$3._{97}$	$35._{07}$	$40._{58}$

es die erste Stelle ein. Der Umfang des Imports geht annähernd aus der Einnahme des Hauptzollamtes hervor, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass nur ein Theil der Einfuhr in Moskau verzollt wird, während eine nicht unerhebliche Menge in Wirballen, Liebau, Riga, St. Petersburg und besonders in Reval abgefertigt wird. [1]) Moskau ist gegenwärtig wohl die wichtigste Industriestadt des russischen Reiches und die bedeutenden Importmengen von Rohstoffen und Halbfabrikaten werden in den Fabriken Moskaus verarbeitet.[2])

10. Die Häfen des weissen Meeres nehmen in dem Verkehre Russlands eine verhältnissmässig unbedeutende Stelle ein, was sich daraus erklärt, dass das Hinterland dieser Häfen ungemein schwach bevölkert ist und bei der Armuth und Bedürfnisslosigkeit derselben nach ausländischen Waaren eine äusserst geringe Nachfrage besteht. Im Durchschnitte beträgt die jährliche Einfuhr in den Jahren 1863—1867 $0._{69}$ Mill., 1870—1879 nahe eine Mill. Rubel im Werthe, wovon jedoch fast über die Hälfte auf Fische entfällt.[3]) Die sonstigen Einfuhrartikel sind: Getreide, Flachs, Heede, Holzwaaren, Theer und Leinsamen. Beträchtlicher ist die Ausfuhr. Dieselbe betrug 1863—1867 $5._{9}$ Mill. Rubel und

---

[1]) Die Zolleinnahmen betrugen in Mill. Rubel:

	Russland		Moskau	
	Gold	Noten	Gold	Noten
1876	—	$69._{199}$	—	$15._{935}$
1877	$30._{638}$	$2._{283}$	$6._{586}$	$0._{059}$
1878	$55._{451}$	$4._{054}$	$14._{895}$	$0._{096}$
1879	$61._{113}$	$1._{705}$	$17._{419}$	$0._{126}$
1880	$67._{648}$	$2._{314}$	$20._{204}$	$0._{168}$

[2]) Im Jahre 1879 zählte man in Moskau 18 Baumwollspinnereien mit 669.000 Spindeln, 263 Webereien mit 27.990 Webstühlen, 161 Wollfabriken, 122 Seidenfabriken, 24 Wollspinnereien, 54 Tuchfabriken. 1881 zählte man 1311 Fabriken und Etablissements mit einer Gesammtproduction von $254._{5}$ Mill. Rubel, ebensoviel als Gesammtrussland vor 25 Jahren erzeugte. Der Antheil Moskaus an der Gesammteinfuhr Russlands betrug im Durchschnitte der Jahre 1876—1879 18 Perc. Die directe Einfuhr Moskaus im Jahre 1880 im Vergleiche mit 1876 zeigt eine Steigerung von nahezu 70 Perc., während die Zunahme Russlands während dieses Zeitraumes blos $30._{6}$ Perc. ausmacht. Jahresbericht der k. k. Consulatsbehörden 1883, S. 22, überhaupt ein instructiver Aufsatz über die Stellung Moskaus.

[3]) 1870 $0._{939}$, 1879 $0._{947}$ Mill. Rubel; die niedrigste Ziffer 1871 mit $0._{712}$ Mill. Rubel.

hat sich seitdem mehr als verdoppelt; bereits 1872 erre
$7._{69}$ Mill. Rubel, stieg stetig bis 1877 auf $12._{1}$ Mill. u
sich in den zwei folgenden Jahren auf etwas über 10 Mil
Diesem Handelsgebiete fehlen auch Eisenbahnen. Di
Jaroslaw-Wologda kommt nicht den Häfen des Weissen
sondern St. Petersburg und Moskau zugute, wodurch da
land des Handels noch mehr verkürzt wurde.[1]) Der Ha
ist Archangel an der Drina.

Der grösste Theil der aus- und eingeführten Waa
über die Ostseehäfen. Während jedoch die Einfuhr s
und in den letzten Jahren eine Steigerung nicht aufw
die Ausfuhr über diese Häfen zugenommen. Der w
Artikel, dessen Ausfuhr mit der Entwicklung der Eise
grosse Dimensionen angenommen hat, ist Getreide. Die
betrug 1870 $28._{29}$, 1877 $148._{36}$, 1878 $102._{7}$, 1879 13
Rubel; ferner hat sich gesteigert die ausgeführte Menge v
Leinsaat, Wolle, während die anderen Artikel, als Hanf
garn, Pottasche und Borsten sich gleich geblieben oder
minderung erfahren haben. Die Ausfuhr von Fabrikaten
winzige und beträgt im Durchschnitte 1870—1879 rund
Rubel, wovon der fünfte Theil auf Leinwand entfällt.[2])

Bis vor einem Jahrzehnt war St. Petersburg un
Hafen Kronstadt der Mittelpunkt des Handels von
land und vermittelte nicht nur die Ausfuhr der Landes
nach dem Auslande, sondern auch die Einfuhr der fre
schen Erzeugnisse zur See. Gegenwärtig concurrirt Ri
folgreicher Weise mit Kronstadt und hat dem letzteren i

---

[1]) Russische Revue 1881, X. Jahrgang, S. 242.

[2]) Ueber die Ostseehäfen betrug in Millionen die

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Werth Rubel	Gewicht Pud	Werth Rubel	Gewicht Pud
1872	$214._{84}$	$72._{91}$	$105._{5}$	$82._{5}$
1873	$232._{90}$	$72._{37}$	$140._{49}$	$137._{05}$
1874	$193._{05}$	$80._{88}$	$156._{34}$	$152._{74}$
1875	$203._{18}$	$84._{31}$	$130._{61}$	$125._{02}$
1876	$177._{58}$	$101._{38}$	$151._{36}$	$170._{38}$
1877	$138._{81}$	$99._{72}$	$249._{82}$	$223._{07}$
1878	$235._{73}$	$120._{62}$	$186._{32}$	$174._{74}$
1879	$214._{47}$	$118._{44}$	$232._{42}$	$214._{62}$

Artikeln den Rang abgelaufen. Im Jahre 1849 liefen in den Hafen von Kronstadt ein 1570 Schiffe, darunter 69 Dampfschiffe; 1881 1904 Schiffe, darunter 1009 Dampfer. Die deutsche Flagge überwiegt bezüglich der Segelschiffe, bei Dampfschiffen steht England in erster Linie. Ausgelaufen sind 1849 1550, 1881 1913 Schiffe. Ausserdem verkehrten 1881 585 Küstenfahrer, und zwar 296 Dampfschiffe. Der grösste Verkehr geht nach Deutschland, England und Holland. Verfrachtungen nach dem Mittelmeere finden in manchen Jahren gar nicht statt.

Kronstadt-St. Petersburg überragt bezüglich einiger Einfuhrartikel die übrigen Häfen, so bei Kaffee, Thee, Baumöl, Wein, Häringen und anderen Fischen, Gusseisen, Schienen, Stahl, Steinkohlen. Ausgeführt werden in beträchtlichen Mengen Roggen, Hafer, Flachs, Lein- und Hanfsamen, Packleinwand, Holz.

Der bedeutendste Hafen ist Riga. Seit der Mitte der sechziger Jahre haben die Eisenbahnen die Verkehrsbedingungen für den Rigaischen Hafen geändert und auf den Handel einen wesentlichen Einfluss auszuüben begonnen.[1]

Unter den Ausfuhrartikeln standen bis in jüngster Zeit Flachs und Hanf in erster Linie; die ausgeführte Flachsmenge betrug 1866 $2._4$, 1870 $3._3$ Mill. Pud, die höchste Ziffer während des ganzen Zeitraumes; seitdem ein beträchtlicher Rückgang; in den Jahren 1874—1878 belief sich die durchschnittliche Ausfuhr auf $1._{92}$ Mill. Pud. Der Hanfexport zur See betrug 1866 $1._4$ Mill. und hat seitdem diese Höhe nicht erreicht; in den Jahren 1874 bis 1878 schwankte die Ausfuhr zwischen 1 und $1._2$ Mill. Pud. Die Erklärung für diesen Stillstand liegt in der mächtigen Concurrenz Königsbergs, wohin russischer Flachs nunmehr direkt mittelst Eisenbahn gebracht werden kann, ohne den Hafen Rigas zu berühren. Auch der Export von Schlagleinsaat und Säelein-

[1]) Die Handelsbewegung betrug in Mill. Rubel:

	Ausfuhr	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr
1866	$34._4$	$7._4$	1873	$41._3$	$26._7$
1867	$27._3$	$14._7$	1874	$43._5$	$36._3$
1868	$28._7$	$10._3$	1875	$32._8$	38
1869	$27._4$	$16._6$	1876	$40._1$	$25._4$
1870	$37._1$	$23._1$	1877	$70._2$	$30._5$
1871	$43._1$	$18._2$	1878	$56._8$	$43._6$
1872	27	$20._1$			

saat stagnirt seit 1866; damals betrug die Ausfuhr der
Artikel 295.342 Tonnen, eine Menge, die seitdem nicht
wurde; in den letzten Jahren sind im Durchschnitte
Tonnen rund ausgeführt worden. Dagegen ist Riga e
bedeutendsten Exporthäfen für russisches Getreide g
Die Ausfuhrmengen für Roggen und Gerste waren n(
bis 1870 recht unbedeutend; seit 1871 tritt eine Steigeı
die namentlich für Roggen in einigen Jahren sehr beträch
auch Weizen und Buchweizengrütze ist in letzter Zeit ül
ausgeführt worden.[1]) Beträchtlich zugenommen hat d
geschäft. Die Ausfuhr betrug an Holz aller Art $14._9$ M
Kubikfuss im Jahre 1866 und stieg fast continuirlich v
zu Jahr bis zum Jahre 1874 auf $36._1$ Mill., seitdem ist
stand eingetreten, denn seither bewegt sich der H(
zwischen $27._5$ und $37._2$ Mill. engl. Kubikfuss. Unter
fuhrartikeln zeigt Salz seit dem Beginne der siebzig(
eine dauernde Abnahme, theils durch die Concurrenz m
und Liebau, theils durch die Einhebung des Salzzolles
wodurch der ausländischen Waare die Concurrenz mit
lande fast unmöglich gemacht wurde. Riga ist ein bedeute
porthafen für Steinkohle; 1866 belief sich der Import auf
Pud und erreichte 1871 $6._3$ Mill.; seitdem weist die Ein
Jahr zu Jahr schwankende Mengen auf; im Durchscl
Jahre 1874—1878 belief sich die Menge auf $6._{645}$ Mill.
den letzten zwei Jahren wurde diese Durchschnittsziff
schritten ($7._4$ Mill. 1877, $7._1$ Mill. 1878). Petroleum
seit 1866 in steigenden Mengen auf dem Rigaer Mar
mals betrug die Einfuhr 18.200 Pud und erreichte 1873
Pud; seitdem hat dieselbe von Jahr zu Jahr abgenom

---

[1]) Ausfuhr in Tausenden Tschetwert:

	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Buchweiz
1871	227	132	1868	—	25
1872	104	44	250	8	6
1873	557	186	934	21	81
1874	748	261	915	5	93
1875	434	93	793	26	4
1876	519	180	996	7	47
1877	1198	548	2273	282	81
1878	1036	319	2014	22	125

das amerikanische Petroleum die Concurrenz der seitdem in Russland erschlossenen Oelquellen nicht auszuhalten vermag. Bei dem mächtigen Petroleumgebiet Russlands, welches sich von Baku bis fast nach Poti hinzieht und durch blos oberflächliches Schöpfen die reichste Ausbeute gestattet, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass über kurz oder lang auch die Behandlung dieses Stoffes eine vollkommene werden und dann der amerikanische Import ganz wegfallen wird; die Einfuhr betrug 1875 402.167, 1876 202.219, 1877 218.576, 1878 141.905 Bares. Der Weinimport zeigt keine Zunahme, wohl aber Soda und Harz, welch letzterer der Seifenfabrikation dient, welche durch Harz den Talg zu ersetzen sucht. Endlich sind Eisenbahnschienen zu nennen; 1866 blos 283.700 Pud, 1870 $5._5$ Mill., seitdem zwischen 2—3 Mill. Pud, obgleich im Jahre 1876 eine gesetzliche Bestimmung erlassen wurde, dass die Eisenbahnverwaltungen nur 5 Perc. ihres Bedarfes an Schienen und hievon nur einen Theil zollfrei aus dem Auslande beziehen können.

Die Zahl der auslaufenden Schiffe hat seit 1870 zugenommen, namentlich Dampfer; bereits 1874 wurden 5 Perc. der eingegangenen Lasten durch dieselben vermittelt; 1876 $60._3$, 1877 $64._4$, 1878 $67._2$ Perc. 1871 liefen ein 494 Dampfschiffe mit 93.900 Lasten, 1877 1497 mit 409.500 Lasten, 1878 1382 mit 349.300 Lasten. Unter den Flaggen steht die deutsche in erster Linie, hierauf folgt die britische, russische, norwegische, dänische, schwedische, niederländische und französische; Belgien, Italien, Griechenland und Nordamerika sind nur spärlich vertreten.[1])

R e v a l hat seit 1871 einen bedeutenden Aufschwung genommen; zumeist hervorgerufen durch die im Herbste 1870 eröffnete Eisenbahn, welche den Hafen der Stadt mit St. Petersburg verbindet. Bis zur Eröffnung der baltischen Bahn wurden die für Moskau und den umliegenden Industriebezirk wichtigen Rohstoffe (Baumwolle und unverarbeitetes Metall) zumeist über Petersburg, Riga und Königsberg eingeführt; der Export russischer Producte concentrirte sich in Petersburg. Der Hafen von Reval ist zwei bis drei Monate länger im Jahre zugänglich als

---

[1]) Diese Darstellung beruht auf den im Preuss. Handelsarchiv erscheinenden trefflichen Berichten über Riga.

die Häfen von Petersburg, Riga, Liebau und Narwa, t
daher während des Winters als Expeditionshafen St. Pet
namentlich für Getreide, benützt. Die russischen P:
händler geben überdies dem Hafen in Folge der ni
Fracht- und Assekuranzsätze den Vorzug. Einige Artike
erst seit Kurzem importirt; so Baumwolle aus Indien u
ten, ferner Thee. Bis in die jüngste Zeit entbehrten di
häfen einer directen Schiffsverbindung mit China. Im Ja
hat ein Handlungshaus in Reval zum ersten Male Th
einzuführen versucht und seitdem ist das Streben dahin
diese Eröffnung eines directen Handelsweges zu verwer

Unter den Importwaaren stehen Rohbaumwolle,
Maschinen, Rohmetalle, Gewebe, Oele und Chemikalien
Linie, und unter den Exportartikeln sind als die bede
zu nennen: Getreide, Flachs und Heede, Rosshaar,
Sprit, Tauwerk, Maschinenöl und Wolle. Vornehmlich g
hat sich der Export an Roggen von 180.558 Tschetwert
1875 auf 1,284.776 Tschetwert im Jahre 1879 und in d
Zeitraume Hafer von 493.000 auf 776.500 Tschetwert, S
121.000 Wedro auf 464.820 Wedro, Flachs von 376.600
431.960 Pud. Die beiden auswärtigen Flaggen, die am

---

[1]

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammtwerth
	in Millionen Rubel		
1869	1.548	0.288	1.836
1870	3.944	0.856	4.801
1871	10.013	4.302	14.306
1872	32.608	2.858	35.466
1873	27.899	4.655	32.555
1874	52.463	10.246	62.709
1875	62.752	8.086	70.838
1876	45.141	10.759	55 901
1877	44.102	17.519	61.621
1878	103.151	21.710	124.860
1879	113.975	26.502	140.472

Aus dem Auslande angekommene Schiffe:

	Segelschiffe	Dampfschiffe	Lastengehalt
1874	145	499	108.661
1875	130	424	116.356
1876	214	510	108.084
1877	190	582	133.400
1878	178	657	366.427

in dem Hafen vertreten sind, sind die deutsche und die britische Flagge. Hierauf folgen russische, norwegische und schwedische Schiffe. Aus den russischen Häfen sind angekommen 2034 Schiffe, darunter 175 Dampfer.

Der Handel Liebau's hat seit 1878 einen bedeutsamen Aufschwung genommen. Der Krieg Russlands mit der Türkei hatte die Schliessung der Häfen des Schwarzen Meeres zur Folge und lenkte die Aufmerksamkeit auf diesen Hafen, der durch seine günstige Lage auch den Winter hindurch die Schifffahrt ermöglichte; Weizen und Wolle vom Don und der Wolga werden über Moskau und Smolensk und von Kiew nach Liebau geschickt, um von hier verschifft zu werden,[1]) wodurch sich Liebau einen hervorragenden Platz unter den Ostseehäfen errang.[2])

Die südlichen Häfen verzeichnen einen Rückgang bei der Einfuhr, während die Ausfuhr sich gesteigert hat.[3]) Der grösste Theil der Ausfuhr entfällt auf Getreide, wozu noch in nennenswerthen Beträgen Lein- und Oelsaat und Wolle kommen.

---

[1]) Preuss. Handelsarchiv, 1881, S. 3.

[2]) Zumeist ist der Export nach deutschen Häfen gestiegen. Die Gesammtausfuhr nach Deutschland betrug im Jahre 1872 an Werth 78.769 Rubel, im Jahre 1878 4 Mill. und 1879 $10._9$ Mill. Rubel. Namentlich nimmt Libau an dem Roggenexporte der russischen Ostseehäfen einen hervorragenden Antheil; Im Jahre 1879 wurden 220.900 Tonnen ausgeführt. Die Gesammtausfuhr Liebaus betrug im Jahre 1878 21 Mill. Rubel, wovon 4 Mill. oder 20 Perc. nach Deutschland gingen. Zumeist sind es deutsche Schiffe, die sich an diesem Verkehr betheiligen, deren Zahl im Jahre 1876 121 mit 12.516 Lasten, 1879 643 mit 53.648 Lasten betrug. Der Werth der von deutschen Schiffen eingeführten Waaren betrug 1876 $0._{47}$ Mill., 1878 $6._{15}$ Mill. Rubel.

[3]) Es betrug in Millionen der Handel über die Südhäfen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Werth Rubel	Gewicht Pud	Werth Rubel	Gewicht Pud
1872	$70._{93}$	$28._{68}$	$116._{71}$	$110._{87}$
1873	$61._{07}$	$29._{58}$	$89._{34}$	$80._{91}$
1874	$55._{34}$	$25._{02}$	$111._{66}$	$100._{90}$
1875	$52._{99}$	$27._{96}$	$116._{95}$	$111._{74}$
1876	$62._{54}$	$30._{38}$	$107._{01}$	$100._{75}$
1877	$15._{92}$	$7._{90}$	$35._{13}$	$31._{56}$
1878	$50._{28}$	$36._{13}$	$221._{10}$	$221._{05}$
1879	$55._{43}$	$27._{29}$	$201._{63}$	$176._{73}$

Unter den Häfen des Schwarzen Meeres hat sich
zu dem wichtigsten Handelsorte emporgeschwungen. Da
kommen der Stadt gemahnt vielfach an die Entwick
amerikanischen Orte. Im Durchschnitte der Jahre 18
betrug die Einfuhr und Ausfuhr kaum eine Millio
1809—1813 belief sich die Einfuhr auf $1._{05}$ Mill., die
auf $0._7$ Mill. Rubel; 1850—1852 hat die Einfuhr $8._{95}$,
fuhr $18._{27}$ Mill. Rubel betragen; 1866 erreichte die Aus
Werth von $31._{49}$, die Einfuhr $12._{799}$ Mill.; 1876 $53._5$ und
Rubel; 1879 $56._3$ Mill. Rubel Einfuhr und $67._{39}$ Mil
Ausfuhr. Der Hafen der Stadt wurde durch günstige C
cationen begünstigt; die Gouvernements Podolien und I
sendeten hieher auf den Wasserstrassen ihren Uebers
Getreide. In erster Linie ist Odessa seit 1814 ein
exporthafen geworden und bis in die neueste Zeit g
Odessa behauptet noch immer den ersten Rang, obgl
einiger Zeit die Concurrenz der Ostseehäfen einerseits,
bessere Verbindung des Azow'schen Meeres (Taganrog,
Mariupol und Berdiansk) mit dem Hinterlande die Stel
selben im Getreideverkehr zu gefährden drohen. Noc
wärtig nimmt der Getreideexport fast 90 Perc. der ge
Ausfuhr ein; nur die Aenderung ist eingetreten, dass
Import in den letzten Jahrzehnten sich ungemein entwi
und der Ausfuhr fast gleichwerthig gegenübersteht.[1])

Wolle nimmt in dem Exporthandel Odessas de
Rang ein; Oesterreich und Frankreich sind die Haupta
Die früher beträchtliche Ausfuhr von Talg (1834 übe
Rubel) ist gegenwärtig ganz unbedeutend; in den letzt
betrug der Werth des Exports etwas über 100.000 Ru
Artikel, der seit einigen Jahren in den Odessaer Ex
erscheint, ist Zucker; der Absatz erfolgt nach der Lev
nach Persien. Unter den Importgegenständen stehen
waaren (Thee, Kaffee, Reiss, Baumwolle) in erster Lin

---

[1]) Die Weizenausfuhr betrug in Mill. Tschetwert:

1865	$2._{525}$	1873	$2._{477}$
1866	$2._{461}$	1874	$2._{723}$
1867	$2._{822}$	1878	$3._7$
1871	$3._{436}$	1879	$3._9$
1872	$3._{837}$		

Steinkohle, Roheisen, Petroleum, fertige Säcke, frisches und getrocknetes Obst, Oel und Wein. Als Importhafen ersteht für Odessa in Sebastopol, zumeist durch die geringere Höhe der Localspesen daselbst, eine mächtige Concurrenz. Im Jahre 1879 betrug die Schifffahrtsbewegung in dem Hafen 477 Segelschiffe mit 141.238 Tonnen und 1183 Dampfschiffen mit 999.451 Tonnen; unter letzteren 627 englische Dampfer mit 573.473 Tonnen, 331 russische mit 191.481 Tonnen und 84 österreichische mit 62.000 Tonnen; hierauf folgen Italien, Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweden und Norwegen.

Mariupol hat in neuester Zeit seinen früheren nicht unbedeutenden Getreideexport eingebüsst, da die besseren Schienenverbindungen von Nikolajeff, Taganrog, Ghenicheskey und Sebastopol den Verkehr abgezogen haben. Die Ausfuhr belief sich 1879 auf $4._{556}$ Mill. Rubel gegen $5._{825}$ Mill. im Jahre 1878, zumeist Weizen Gerste und Roggen.

Eine beträchtliche Zunahme zeigt seit Mitte der sechziger Jahre die Ausfuhr aus Berdiansk. Der Werth derselben stieg von $3._{4}$ Mill. 1865 auf auf $20._{47}$ im Jahre 1878; 1879 war derselbe um $2._{357}$ Mill. grösser. In erster Linie sind es Weizen (im Werthe von $18._{568}$ Mill. Rubel, $14._{840}$ Mill. Pud dem Gewichte nach) alle übrigen Gegenstände sind im Vergleiche damit unbedeutend. Mariupol führte 1865 im Werthe von $3._{3}$ Mill. aus, 1878 bei 7 Mill. Rubel und zwar $4._{919}$ Mill. Rubel Weizen, $1._{079}$ Mill. Gerste, Leinsamen und Raps.

11. Finnland bildet ein selbstständiges Handelsgebiet.[1]) Der Haupternährungszweig, worauf der materielle Wohlstand des ganzen Landes beruht, ist der Landbau, dessen Förderung in der neuesten Zeit durch Landbauschulen, Gesellschaften und Versammlungen angestrebt und dem Capitalsmangel durch Hypothekgesellschaften abzuhelfen gesucht wird. Der Ackerbau wird nur wenig rationell betrieben. Im Ganzen übersteigt der Bedarf der Bevölkerung die erzeugten Mengen und dem Getreidemangel muss durch andere Nahrungsstoffe abgeholfen werden; in einigen Landstrichen, selbst wenn keine Missernte eintritt, wird das Mehl mit Fichtenrinde, mit gemahlenem Stroh und anderen

---

[1]) Hallsten, Das Grossfürstenthum Finnland in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, 1871, S. 120.

Stoffen vermischt.[1]) In den südwestlichen Theilen ha
neueren Zeit der Wiesenbau Eingang gefunden. Der An
Flachs, Hanf und Tabak ist nicht sehr bedeutend. In
teren Jahren wurde der Viehzucht eine grössere Sorg
gewendet. Die Butterausfuhr ist in Folge dessen gestie
zur Bereitung einer besseren Butter wurden besondere
tungen getroffen.

Auch der Bergbau ist ein wichtiger Ernährungszw
Jahre 1838 gab es im Lande 2 Hochöfen und 2 Eisenbe
10 Jahre später zählte man 10 Hütten und Hochö
15 Eisengruben. Von 1860—1865 waren in Thätigkeit
öfen, davon 7 hauptsächlich für Bergerz und 9 für S
welche 76.000 Schiffspfund Roheisen und Giessgut l
27 Stabeisenhämmer und 17 Blaswerke, welche 61.000
pfund Stabeisen verarbeiteten; 43 Nägelhämmer, die 4000
pfund lieferten. Die Kupferwerke lieferten an Metall e
Schiffspfund und die Zinnwerke 200 Schiffspfund. Der
fleiss des Landmannes wendet sich zumeist der Verfertig
Haus- und der Ackergeräthe für den Bedarf zu. Fern
und schnitzt er auch zum Verkaufe Holzgefässe, welche
allerdings unvollkommen und einfach sind und einen g
Ertrag bei besserem Betriebe abwerfen könnten. Die Fab
ist wohl im Steigen begriffen, befriedigt aber die hei
Bedürfnisse nicht. Im Jahre 1805 zählte man 53, 184
briken mit 1700 Arbeitern, und den Werth der ver
Waaren schätzte man auf $2._2$ Mill. Mark; 1865 befan
daselbst 397 Fabriken mit 7945 Arbeitern und einem Erz
werthe von $20._5$ Mill. Mark. Die grössten Fabriken sind:
wollspinnereien und Webereien, 1 Flachsspinnerei und
2 Zuckerfabriken, 2 Tabakfabriken, 2 Papierfabriken, 1
für Lichte und 3 Maschinenbauwerkstätten. Seit der ges
Verwendung von Holzstoff zur Papiererzeugung hat
Papierfabrikation in Finnland beträchtlich entwickelt.
Jahren 1866—1876 stieg der Werth des ausgeführten
materials von 395.954 Fr. auf $3._{645}$ Mill. Fr. Noch im Ja

[1]) Der jährliche Getreideertrag beläuft sich auf 2 Mill. Tonne
1 Mill. Tonnen Gerste, 900.000 Tonnen Hafer, 20.000 Tonnen Weiz
Tonnen Erbsen, Mengkorn und Buchweizen.

befassten sich nur zwei Etablissements mit der Verarbeitung von Holzstoff; seitdem hat die Anzahl zugenommen.

Für die Communicationsverbindung wurde in der neuern Zeit mehr gethan. Dampfschiffe unterhalten die Verbindung längs der ganzen Küste. Auch mit der Anlegung von Eisenbahnen wurde der Anfang gemacht. Der Aussenhandel hat seit dem Jahre 1841 beträchtlich zugenommen. Er stieg von 10 Mill. Mark Ausfuhr und 18 Mill. Einfuhr auf 40 Mill. Ausfuhr und 71 Mill. Mark Einfuhr im Jahre 1865. Die Häfen wurden im Jahre 1850 von 2326 Schiffen besucht mit 183.100 Tonnen Last, 1880 von 9744 Schiffen mit $1._5$ Mill. Tonnen Last.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind die Producte des Waldes, namentlich Planken und Bretter, Pottasche, Pech, Theer, Holzgeräthe, Brennholz, Viehzuchtproducte, Schlachtvieh, Butter, Fleisch, Häute, Talg, Fische, Seehunde, Felle, Pelzwerk u. s. w. Einfuhrartikel sind Getreide, Metalle und Metallwaaren, Fische, Gewürze, Früchte, Kaffee, Thee, Zucker, Wein, Farbstoffe, Apothekerwaaren, Leder, Seide, Baumwolle und Wollenzeuge.

Die Handelsflotte der finnischen Städte ist seit dem Jahre 1825 von 250 Schiffen mit 17.000 Tonnen Last auf 532 Schiffe mit 54.000 Tonnen Last im Jahre 1853 gestiegen, 1860 zählt man 556 Schiffe mit 60.000 Tonnen Last und 1865 650 Schiffe mit 77.300 Tonnen Last. Die Anzahl der Dampfer, in der Mitte der fünfziger Jahre bloss 8 betragend, erreichte 1867 73 mit 2400 Pferdekräften.

Russland verführt nach Finnland vornehmlich Mehl und Fabrikate; dennoch überwiegt in letzterem die Einfuhr aus Finnland nach Russland.[1])

12. Der wichtigste Platz für den europäisch-asiatischen Verkehr ist Nischni-Nowgorod, dessen Bedeutung durch die Schienenver-

---

[1]) Es betrug der Verkehr in Fabrikaten in Mill. Rubel:

	Einfuhr	Ausfuhr
1872	$3._{86}$	$1._{50}$
1873	$3._{98}$	$2._{43}$
1874	$3._{74}$	$2._{56}$
1875	$4._{57}$	$2._{52}$
1876	$4._{28}$	$2._{87}$
1877	$2._{89}$	$2._{27}$
1878	$4._{34}$	$1._{88}$
1879	$3._{69}$	$1._{74}$

bindung mit Moskau (seit dem 1. August 1862) zeitweili;
wurde.[1]) Im Jahre 1817 wurde daselbst die erste Mess
drei Jahre später waren die grossen Bazare und die
magazine vollendet. Der officielle Anfang der Messe ist a
der Schluss am 25. August. Die russischen Industı
machen durchschnittlich drei Fünftel aller russischen V
und werden von den Fabrikanten selbst ausgestellt unc
Als Käufer treten dafür die Grossisten des inneren Russl
riens und Kaukasiens auf. Die Zahl der Messebesuchei
selten über eine Million betragen. Unter den russische
nehmen Gespinnste und Gewebe die erste Stelle ein, w
land bereits gegenwärtig einen Theil des nördlichen und
Asiens versorgt. Der Werth der Baumwollartikel betrug
1845 8, im Jahre 1850 20, im 1869 25, im Jahre 1880
Rubel, zumeist Kattune und andere Baumwollzeuge un
ringe Mengen von Sammt und Mousselin für die Turbans
Turan gehen, während andere Artikel bei den Bokh
Armeniern Abnehmer finden. Die russischen Wollfabrik
gleichfalls einen wichtigen Handelsgegenstand. Ein T
Tuche dient dem Specialhandel mit China, Persien, Transk
Armenien, Bochara, Taschkend und Khokhand, obgleich
englische Concurrenz sich fühlbar macht. Die schlechtes
sorten gehen nach den mongolischen Steppen. Die zu
gebrachten Tuchsorten betrugen im Jahre 1845 $5._5$, 1
1880 $22._7$ Mill. Rubel. Einen verhältnissmässig geringere
haben die Seidenstoffe, von $4._6$ Mill. im Jahre 1845 auf
im Jahre 1880, meist glatte Zeuge, sodann, wenn auc
geringen Mengen, theils mit echtem, theils mit unechtem (
Silber durchstickte Seidenstoffe und Posamente, die na

---

[1]) Durch die Schienenverbindung zwischen Nischni-Nowgorod u
dürfte die Bedeutung des Ortes für den russisch-asiatischen Verkehı
busse erleiden. Der Moskauer Kaufmann, der daselbst die Hauptr
hat ein grosses Interesse, den Kaufmann aus Sibirien oder Central
Moskau zu ziehen, um alljährlich grosse Kosten für den Transport d
zu sparen. Das System der Messe vertheuert alle Waaren um 5—1(
der Absatz nur einmal im Jahre geschieht, so muss der Producent
ein Jahr lang am Lager sammeln, die namhaften Transportkosten
die Auslagen des Geschäftes in Nischni-Nowgorod bestreiten. Hiezu
Preissteigerung für den meist einjährigen Credit. Von vielen Was
gegenwärtig bereits blos Muster auf den Markt gesendet. Austria, 1

in Moskau verfertigt werden. Den Hauptabsatz finden diese Artikel allerdings in Russland selbst, doch geht ein Theil nach Bokhara und Gerusien; unbedeutend dagegen ist der Absatz bei hanfenen Artikeln, zumeist von den Moskauer Modistinnen gefertigte Artikel, als: Damenhüte, Hauben, Burnusse, Mantillen. Einen wichtigen Handelsartikel bildet Pelzwerk. Die rohen Bälge werden aus den nördlichen Theilen Russlands und aus Sibirien hieher gebracht. Der Werth der Gesammtzufuhr in Pelzwaaren belief sich im Jahre 1837 auf 6 Mill., im Jahre 1880 über 10 Mill. Rubel; dieselben gehen in beträchtlichen Mengen nach Leipzig, während der andere Theil nach Persien, der asiatischen Türkei und Chiwa exportirt wird. Der früher beträchtliche Pelzhandel mit China hat in neuester Zeit abgenommen. Endlich sind auch Häute, Leder und Lederwaaren zu nennen, im Jahre 1857 im Werthe von $1._{02}$ Mill., im Jahre 1880 $7._{5}$ Mill. Rubel. Das russische Schuhwerk wird zumeist in Mittelrussland und Kasan verfertigt und findet seinen Hauptabsatz nach Sibirien und Transkaukasien.

Unter den Nahrungs- und Genussmitteln werden in Getreide grosse Handelsoperationen gemacht, ferner in Fischwaaren, die zumeist aus dem Caspischen Meere und der Wolga stammen, an deren unterem Laufe ganze Fischerdörfer existiren. Unter den anderen Gegenständen mögen blos die wichtigsten hervorgehoben werden: Zucker, Spirituosen, Tabak, Butter, Metallwaaren, Rohmetalle, Moskauer Gold- und Silberwaaren, Kirchengeräthe, Thee- und Tischgeschirre, welch' letztere zum Theil nach Centralasien versendet werden, Thongeschirre, Porzellan, Fayencewaaren, die nach Persien gehen; die sogenannten Krystallwaaren, besonders Spiegel, werden bis nach China verführt. Nicht blos russische Erzeugnisse, sondern auch Gegenstände aus Westeuropa, aus England, Frankreich, Holland und Belgien finden sich auf der Messe, Herrenkleidungsstücke aus holländischem und englischem Tuch, englische, französische und türkische Teppiche, Leinwand aus Holland, Belgien und Deutschland, amerikanische Pelze u. dgl. m. Den bedeutendsten Posten der gesammten westeuropäischen Zufuhr bilden Farbwaaren und Droguen. An asiatischen Erzeugnissen sind zu nennen: rohe Baumwolle aus Bokhara, Chiwa und Taschkend, Persien und Transkaukasien, Wolle aus dem westlichen Centralasien, Kameelhaare aus Bokhara, Seide aus dem westlichen Mittelasien, Pelze aus Turan und Persien. Der Theehandel von

Nischni-Nowgorod scheint jedoch seine Bedeutung z
eingebüsst zu haben, seitdem die Einfuhr dieses Arti
zur See gestattet ist; während früher der Thee nach
über Kiachta und Nischni-Nowgorod ausschliesslich
Landwege gebracht wurde, concurrirt gegenwärtig de
Thee erfolgreich mit dem Kiachta-Thee.[1])

13. In jüngster Zeit wurden verschiedene Expediti
Studium der handelspolitischen Verhältnisse Westsibi
gesendet, und die früher allzu optimistischen Vorstellung
dadurch auf ihr richtiges Mass zurückgeführt. Der
wird in der primitivsten Weise betrieben. Zwischen
und dem südlichen Ural hat der Boden jenen schwe
Charakter wie im Süden des europäischen Russlands; ohne
mit dazwischen liegenden Brachjahren, wird einige Zeit
gebaut, und wenn eine ausgiebige Ernte fehlt, lässt man d
einfach liegen und nimmt ein neues Stück vor. Für die A
die Viehzucht einigermassen von Bedeutung. Westsibiris
geht bis nach St. Petersburg und Constantinopel; die
von Rinder- und Schaffellen, sowie von Talg ist eine
liche; von letzterem sollen $^1/_3$ Million Zollcentner in de

---

[1]) Es betrug die Waarenzufuhr und der Waarenverkauf:

Im Jahre	die Waaren-zufuhr (in Millionen Rubelassignaten)	der Waaren-verkauf (in Millionen Rubelassignaten)	Im Jahre	die Waaren-zufuhr (in Millionen
1817	$92._6$	$51._4$	1845	$55._8$
1818	$114._7$	$71._6$	1850	$55._9$
1819	$139._1$	$67._9$	1855	$63._8$
1820	$148._4$	$109._9$	1860	$104._6$
1825	$70._8$	$46._8$	1865	$112._8$
1830	$106._1$	$91._3$	1870	$142._9$
1835	$142._6$	$117._0$	1875	$169._7$
1840	$47._2$	$38._8$	1876	$169._4$
			1877	$145._9$
			1878	$141._6$
			1879	$180._6$
			1880	$200._4$

Im ersten Jahrzehnte repräsentirte die Waarenzufuhr einen
$32._1$, im zweiten von $35._4$, im dritten von $48._9$, im vierten von $60._1$,
von $104._8$ und im sechsten von $155._2$ Rubeln. Diese Ziffern sind de
Handelsarchive 1880, Bd. I, S. 339, entnommen.

kommen, wovon fast die Hälfte bis St. Petersburg versendet wird, der Rest wird in den Seifen- und Stearinfabriken von Jekatarinburg und in Kasan verbraucht. Der früher so bedeutende Handel mit Pelzwerk hat abgenommen, da die Jagdgründe fast vollständig erschöpft sein sollen. Auf dem grossen westsibirischen Pelzmarkte zu Obdorsk sind Eichhörnchen und weisse Füchse die wichtigsten Handelssorten, die zur Verbrämung der Kleidungsstücke von den Einwohnern gebraucht werden. Biberfell kommt aus Kamtschatka und wird in Deutschland zubereitet. Die Producte der Fischerei gehen zum Theil weit in das europäische Russland. Die grossen Mineralschätze des Landes sind kaum genügend erforscht, geschweige denn verwerthet. Die Manufacturgegenstände kommen ausschliesslich aus Russland. Die grösseren Kaufleute in Tobolsk, Omsk und Tomsk unterhalten Verbindungen mit Moskau. Erst seit 1869, als norwegische Robbenschläger das Karische Meer für die Schifffahrt erschlossen, wurde der Versuch zur Verbindung mit Westsibirien durch Vermittlung des Eismeeres fortgesetzt. Nordenskjöld brachte den ersten Dampfer mit Handelswaaren in den Obischen Meerbusen und in die Jenissei-Mündung. Von Norwegen, England, Bremen und Hamburg ist es seitdem manchmal geglückt, diese Fahrten zurückzulegen und Waaren nach der Ob- und Jenissei-Mündung zu bringen, und es scheint, dass dieser Verkehr künftighin in regelmässiger Weise unterhalten werden wird, nachdem Untersuchungen festgestellt haben, dass tüchtige Dampfer alljährlich die arktische Fahrt zum Obischen Meerbusen versuchen dürfen.[1])

In Westsibirien ist Tjumen ein für Handel und Gewerbe ungemein wichtiger Ort. Der bedeutendste Gewerbszweig ist die Lederbereitung. Juchten wird nach der Kirgisensteppe, nach Taschkend, Bokhara und China ausgeführt. Bereits 1858 wird der Werth der hier erzeugten Lederwaaren auf 600.000 Rubel Silber angegeben. Das Leder steht jedoch dem von Kungur und Kasan nach. In zweiter Linie stehen der Mühlenbetrieb, die Talgsiederei und Lichtzieherei, die Glocken- und Eisengiesserei; das Töpfergewerbe ist nicht unbedeutend. Die Tjumensen beschäftigen sich mit dem

---

[1]) Hage und Tegner, Ueber die Bedingungen eines Handelsverkehrs mit dem westlichen Sibirien. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. R. Lehmann. Halle, 1881.

Waarentransport nach Tomsk und Ostsibirien und
Messen von Irbit und Nischni-Nowgorod.

14. Kaukasien gewinnt für den Durchgangsver
Ostasien und Persien steigende Bedeutung, und Russla
seit zwei Jahrzehnten der Verbesserung der Verkehrsv
der Kaukasusländer mit den Küsten des Schwarzen
Caspischen Meeres besondere Aufmerksamkeit zu. Der
punkt ist Poti, an der Mündung des Rion, der Ha
strasse in diesem Landstrich, von wo sich der Verl
Kutais nach Tiflis und von dort an die Küste des (
Meeres, sowie nach Persien bewegte. Der Verkehr hatt
mit grossen Hindernissen zu kämpfen, da die von Tiflis k(
Waaren an der Mündung des Rion auf Dampfschiff(
ringerem Tiefgange verladen werden mussten, auf we
selben sodann nach Batum, den Hauptstapelplatz an de
des Schwarzen Meeres, gebracht und hier erst für den
in die grossen Seedampfer überladen wurden.[1]) Auf de
des Hafens von Poti, der seiner Vollendung entgegengeh
grosse Summen verwendet; auch führt eine Schienenv
von Poti nach Tiflis und Baku und eine Zweigbahn nach
sten Erwerbung, Batum.[2]) Der Werth des Gesammth
Poti bezifferte sich 1878 auf nahezu 6 Mill. Rubel, wovo
auf die Ausfuhr entfallen. 1863 belief sich der Export a
Import auf $0._7$ Mill. Rubel. Auch Batum scheint für den
wichtig zu werden; im Jahre 1878 betrug der Gesam
39.509 Rubel; 1880 die Einfuhr 173.100, die Ausfuhr 279.2
Der werthvollste Handelsartikel Kaukasiens ist Seide. I
erfolgreich wird die Seidenzucht in den Kreisen Nuchl
macha und Schusche betrieben, ferner in Jetisawatpol.
1876 wurde eine Gesellschaft gegründet, welche sich di
ration der Seidencultur in Transkaukasien durch Importi
Seidenwürmern, durch Errichtung einer Seidenbauschule
Anstalt für Abspulung der Seidencocons zur Aufgabe
Die Seidenwaarenfabrikation trägt im Allgemeinen den (

[1]) Vergl. Preussisches Handelsarchiv 1864, Nr. 29 und 33.

[2]) Russische Revue 1882, wo sich einige interessante Angaben
Bahnlinie finden.

[3]) Oesterr. Monatsschrift für den Orient 1877, S. 31.

einer Hausindustrie an sich. Der Rückgang in den sechziger Jahren erklärt sich durch die Seidenwürmerkrankheit. Seit dem Beginn des vorigen Jahrzehnts nach dem Erlöschen derselben hat die Production wieder erheblich zugenommen.[1]) Auch der Baumwollenbau wird in Georgien seit den fünfziger Jahren mit Erfolg betrieben. Die Montanindustrie Kaukasiens, abgesehen von der Naphtagewinnung in Baku, ist entwicklungsfähig, wenn bedeutende Capitalien in Verbindung mit Intelligenz und Unternehmungsgeist sich derselben zuwenden. Mächtige Steinkohlenlager in Kutais, am Ostufer des Schwarzen Meeres, können wegen mangelnder Verkehrsstrassen bisher nicht ausgebeutet werden. Die Poti-Tifliser Bahn, die an den Kohlenlagern vorbeiführt, ist gegenwärtig auf den Bezug englischer Kohle angewiesen. Die reichen Eisenerze sind unverwerthet. Nur die Kupferproduction und seit 1877 das Graphitlager bei Tschiwkaty ist verhältnissmässig von Belang. Manganerz findet sich in mächtigen Lagern, die Ausbeute hat jedoch erst seit den sechziger Jahren begonnen.[2])

15. Der russisch-chinesische Landhandel bewegte sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in mässigen Grenzen und belief sich im Durchschnitte auf circa $2._{75}$ Mill. Rubel. Seit dem Beginn der dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts nahm der Verkehr einerseits durch den gesteigerten Theeconsum zu, andererseits dadurch, dass seit der Entwicklung der russischen Textilindustrie polnische und später russische Tuche an Stelle der preussischen nach Kiachta gebracht wurden. Der Verkehr blieb wesentlich Tauschhandel.

---

[1]) Der Seidenexport Transkaukasiens betrug

	in Tausenden von Kilo:			in Tausenden von Pud:	
1862	406	1867	85	1872	42
1863	613	1868	272	1873	37
1864	653	1869	154	1874	46
1865	475	1870	254	1875	55
1866	363	1871	583	1876	82

[2]) Der auswärtige Handel Transkaukasiens betrug in Mill. Rubeln:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Waaren		Münzen	
1860	$5._{049}$	$2._{318}$	$0._{082}$	$2._{006}$
1865	$7._{348}$	$5._{845}$	$0._{376}$	$2._{898}$
1870	$11._{476}$	$3._{923}$	$1._{030}$	$0._{505}$
1871	$8._{413}$	$4._{812}$	$0._{761}$	$0._{663}$
1879	$9._{128}$	$6._{357}$	$1._{643}$	$0._{358}$

Eine Commission von sechs russischen Kaufleuten, an dei
der russische Zolldirector stand, und eine gleiche Anzı
sischer Händler unter Vorsitz eines höheren chinesischen
setzten für jede Saison die Preise fest. Durch den auf d
wege über Kiachta gebrachten Thee wurde Russland
geringe Mengen wurden nach den anderen europäischen
verschickt. Die seit Beginn der fünfziger Jahre auftret
currenz der Nordamerikaner in Ostasien blieb auf den
chinesischen Verkehr nicht ohne Einfluss. Die ameri
Schnellsegler brachten Pelzwerk nach dem östlichen C
der Mandschurei. Seit dem Vertrage von Nanking im J
wird jedoch Thee in grossen Quantitäten auf dem Seew
Europa gebracht. Seit dem Jahre 1861 erhält auch Rus
jährlich nicht unbeträchtliche Mengen über Königsberg.
Eröffnung des Suezcanals knüpfte Odessa mit Hongk
directen Verkehr durch Vermittlung einer staatlich s
nirten Dampferlinie an. Der Grenzhandel in Kiachta h
Charakter als Tauschhandel verloren; Geld, theils in ge
Edelmetall, theils in russischem Papiergeld, spielt ein
grössere Rolle. Bezüglich des Karavanenhandels über
und die Mongolei wurde durch die Convention vom 4. M
vereinbart, dass für den Transport nach Kiachta eine b
Route einzuhalten sei: von Tientsin den Pai-ho hinauf
tschai, dann zu Lande nach Tung-pa über Kalgan und U
Kiachta. In Kalgan durfte ein Theil der von Kiachta e
Waaren, aber nicht über ein Drittel, verkauft werden, w
zwei Drittel des allgemein giltigen Importzolles entrichte
In Tientsin zahlten die russischen Waaren ebensoviel
Wiederausfuhr nach anderen chinesischen Häfen das
Drittel. Chinesische Waaren, in Tientsin oder Tung-ts
Export nach Kiachta gekauft, zahlten den vollen, von K
den halben Ausfuhrzoll. Eine Aenderung in diesen Zolls
1866 und eine weitere Modification durch die Conven
27. April 1869 ein. Eine Zeit lang gewann es den Ansc
Kiachta seine Stellung in dem Theehandel Russlands
wird, da die Menge des theils von Han keu nach Odes
von England über Königsberg geführten Thees stieg und
vanenthee durch die Concurrenz der Wasserwege Einbu
Im Jahre 1866 wurde über Kiachta Thee im Werthe von 8.₁ M

eingeführt; 1868—1871 wurde diese Summe nicht erreicht, während der Theeimport zur See von $9_{.1}$ wie im Jahre 1866 auf $35_{.2}$ Mill. im Jahre 1872 stieg. Seit Einführung des Goldzolles und in Folge der Begünstigung des asiatischen Verkehrs mit einem geringeren Zollsatze für Thee hat sich der Verkehr über Kiachta wieder gehoben. Die Differenz des Zolles zwischen der Land- und Seeeinfuhr betrug früher 23½, gegenwärtig 35½ Kopeken. Von Kiachta geht ein Theil über Irkutsk, Tomsk und Tjumen auf die Messen von Irbit, Nischni-Nowgorod und Mensulinsk. Auch der Seeweg von Nikolajewsk (an der Amurmündung) auf dem Amur bis Stretensk wird für den Transport seit einiger Zeit mehr benutzt. Von dem letztgenannten Orte bewegt sich der Transport nach Irkutsk.[1])

16. Seit einem Jahrhundert hat Russland weite Gebiete Asiens seinem Reiche einverleibt. Der Friede von Gulistan 1813 brachte die Erwerbung des Kaukasus und eröffnete russischen Schiffen das Caspische Meer. Die vollständige Unterwerfung des Kaukasus erfolgte erst im Jahre 1859. In dem Frieden von Turkmantschai erhielt es die persischen Provinzen Nachitschewan und Eriwan abgetreten und beträchtliche Handelsvortheile zugesichert. Der Friede von Adrianopel (1829) sicherte Russland die Herrschaft über die Ostküste des Schwarzen Meeres durch die Erwerbung von Anapa, Poti, Achalzik und Achalkali. Während des Krieges der Westmächte gegen China (1857—1860) sicherte sich Russland durch seine vermittelnde Stellung in einigen Handelsverträgen grosse Vortheile und erwarb das sogenannte Amurland. Durch den Vertrag vom 7. Mai 1875 erhielt es von Japan die Insel Sachalin, wofür die Kurilen abgetreten wurden. In Mittelasien hat Russland seit Mitte der fünfziger Jahre stetige Fortschritte gemacht. Der Krieg gegen Khokhand und Bokhara wurde erfolgreich geführt und aus den eroberten Gebieten die Provinz Turkestan gebildet (1867). Schon ein Jahr darauf nahmen die Russen

---

[1]) Der russische Theeimport über Kiachta betrug in Millionen:

1870	$5_{.0}$	1874	$10_{.6}$	1878	$14_{.2}$
1871	$7_{.4}$	1875	$9_{.6}$	1879	$17_{.4}$
1872	$6_{.0}$	1876	$9_{.8}$	1880	$24_{.1}$
1873	$7_{.2}$	1877	$13_{.3}$		

Der Werth der über Kiachta nach China exportirten russischen Waaren betrug 1880 $2_{.3}$ Mill. Rubel und über eine halbe Million fremde Waaren.

Bokhara und Samarkand und erhielten im Friedensschlusse die letztgenannte Stadt und einige Gebietstheile, sowie Zugeständnisse für den Handelsverkehr. Mit dem Beherrscher von Kaschgar wurde 1872 ein Handelsvertrag abgeschlossen und der Khan von Chiwa zur Abtretung des Gebietes am Amu-darja, sowie zur Eröffnung seines Landes für den russischen Handel genöthigt. Die Einnahme Khokhands erfolgte im Jahre 1876, und das eroberte Gebiet wurde als eine neue Provinz Ferghana dem russischen Reiche einverleibt. Durch diese Erwerbungen wurde das Caspische Meer zu einem russischen See, und an demselben sind in neuester Zeit einige Forts erbaut worden, welche auch für den Handel bedeutungsvoll zu werden versprechen, so das Fort Krasnowodzk.[1])

In den centralasiatischen Gebieten Russlands ist es namentlich der Baumwollenbau, dem eine besondere Sorgfalt zugewendet wird. Nach russischen Quellen beziffert sich die Production an Baumwolle in Centralasien auf mehr als 50 Mill. Kilogr., welche zum Theil ihren Weg nach Russland finden, um daselbst in dem orientalischen Geschmacke entsprechende Baumwollenfabrikate verarbeitet zu werden. In Khokhand, Taschkend liefert die Production Baumwolle von guter Qualität. Die bokharische Baumwolle liefert bei sorgfältiger Pflege ein ganz vortreffliches Produkt, nur die Unvollkommenheit der Reinigungsmethode beeinträchtigt den Werth des mittelasiatischen Productes. Die Production an Baumwolle soll sich auf die einzelnen Khanate folgendermassen vertheilen: Bokhara producirt beiläufig 35 Mill. Kilogr., Chiwa 9 Mill., Khokhand 5 Mill. und die unabhängigen Gebiete am Amur 9 Mill., zusammen also bei 60 Mill. Kilogr. Der Handel mit Turkestan hat natürlich an Ausdehnung gewonnen, seitdem Russland am Oxus und Jaxartes seine Herrschaft befestigt hat. Schon seit Jahrzehnten fanden russische Waaren nach den centralasiatischen Märkten, nach Bokhara, Taschkend und Endidschan ihren Weg, und die russischen Märkte wurden von özbegischen und tadschigischen Kaufleuten besucht.

---

[1]) H. Rawlinson: England and Russia in the East London 1875; die „Russische Revue“ enthält mehrere auf Centralasien bezügliche Artikel.

SECHZEHNTES CAPITEL.

Griechenland, Romanien, Serbien, das Osmanische Reich.

1. Griechenlands Stellung im Welthandel ist nicht bedeutend, obgleich Griechen in dem Verkehr des Ostens durch ihre Niederlassungen in den hervorragenden Städten der Levante und in Constantinopel eine grosse Rolle spielen. Mehr als ein Menschenalter verfloss, ehe sich der nur auf enge Grenzen beschränkte Staat von den unheilvollen Folgen der Türkenherrschaft erholen konnte. Das Königreich umfasste ursprünglich die griechische Halbinsel südlich vom Golfe von Volo und dem Meerbusen von Arta und die benachbarten Eilande des Archipelagus; 1864 erhielt es die Insel Corfu und die jonischen Inseln und durch die am 24. Mai 1881 zu Constantinopel abgeschlossene Convention Theile von Thessalien und Epirus. Griechenland besitzt nunmehr einen Flächeninhalt von 64.688 Quadratkilom. mit $1._{98}$ Mill. Einwohnern.

Die Fortschritte Griechenlands in landwirthschaftlicher Beziehung sind nicht bedeutend zu nennen. Der Ackerbau liefert nicht den erforderlichen Bedarf an Cerealien. Das wichtigste, für den Handel einträglichste Erzeugniss sind Korinthen, welche an den Küsten des Peloponnes, sowie auf einigen jonischen Inseln gewonnen werden. Die besten Sorten finden sich in der Gegend von Vonitza (Aegion). Der Bruttoertrag der aus ganz Griechenland ausgeführten Mengen, die jonischen Inseln eingerechnet, wird auf 32 Mill. Drachmen, der Reingewinn auf die Hälfte geschätzt; Patras erzeugt allein 20 Mill. Pfund guter Korinthen.[1]) Die pelo-

[1]) Im Jahre 1879 wurden an Korinthen erzeugt in der Morea 78.000 Tonnen, auf den jonischen Inseln 13.800 Tonnen (à 1000 Kilogramm); hievon wurden verschickt 56.000 Tonnen nach England, 20.000 nach Frankreich, 7800 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, 4700 nach Belgien und den Niederlanden, 1700 nach Triest, 1100 nach Hamburg. In einem ‚Die Weincultur in Griechenland‘ überschriebenen Artikel des Deutschen Handelsarchiv,' 1882, II, S. 562 finden sich folgende Angaben über die Korinthenproduction:

ponnesische Küste von Korinth bis Patras ist auch ergiebig an Wein. Der aus Korinthen bereitete weisse Wein wird zumeist im Lande consumirt. Die vorzüglicheren Patraser Weinsorten finden seit einiger Zeit Absatz im Auslande. In Patras und in Neu-Korinth bestehen gegenwärtig auch einige Fabriken für Weinbereitung. Zu den Handelsweinen gehört auch der griechische Sect, den die deutsche Gesellschaft Achaja erzeugt, ein dicksüsser Weisswein, welcher in Deutschland, Skandinavien und Russland zum Verschnitte und zur Herstellung süsser Weine verwendet wird. Der Peloponnes, besonders Achaja, liefert Valloneen für den Handel, im Durchschnitte jährlich eine Million; auch Aetolien und Akarnanien versenden über Missolungi grosse Mengen. Der Verbrauch an Baumwolle im Lande ist ein grosser, nur geringe Mengen werden exportirt, doch nimmt die Ausfuhr stetig zu.[1]) Auch Orangen, Citronen, Feigen und Tabak werden ausgeführt. Der Bergbau könnte dem Lande mit der Zeit grössere Erträgnisse liefern, wenn die Ausbeutung zum Reichthume an Mineralien, wie Eisen, Blei und Kupfer im Verhältnisse stünde. Indess ist seit dem Erlass des neuen Bergwerkgesetzes vom 22. August 1861 ein entschiedener Fortschritt bemerkbar. Die Marmorbrüche auf Piräus und dem Pelion arbeiten für die Ausfuhr. Die Blei- und Silbergewinnung in Attika fördert nicht unbedeutende Mengen aus den schon im Alterthume benützten Minen zu Tage. Im Jahre 1863 bildete sich eine französisch-italienische Gesellschaft zur Ausbeutung der Schlacken und Abfälle der altgriechischen Schmelzwerke und erzielte einen bedeutenden Gewinn an silberhältigem Blei, verkaufte im Jahre 1873 die errichteten technischen Anlagen an eine griechische Gesellschaft und beschäftigt sich seitdem ausschliesslich mit dem Minenbaue, hauptsächlich

---

	Mill. Pfund		Mill. Pfund
1850	73	1878	216
1860	110	1879	199
1870	116	1880	195
1875	155		

Von diesen wurden 57 Perc. nach England, 0.8 Perc. nach Deutschland, 6 Perc. nach den Niederlanden, 6.8 Perc. nach Amerika, 3.8 Perc. nach Belgien. 28 Perc. nach Frankreich exportirt und zu dem Preise von 26—40 Shilling per Tonne verkauft.

[1]) Oesterreichisches Braunbuch, Nr. II, S. 64; 1880 belief sich die Ausfuhr auf 320.470 Drachmen.

mit Zink- und Kupfermineralien.[1]) Auch haben seitdem mehrere kleine Gesellschaften Bergwerksconcessionen erhalten. Durch diese Unternehmungen hat sich die wüste Gegend in eine sehr belebte Landschaft verwandelt, und die neue Stadt Ergestersa zählte bereits im Jahre 1878 über 6000 Seelen. In dem nördlich von Volo liegenden Gebirgsstocke, dem Pelion der Alten, finden sich Erzgänge von silber- und goldhältigem Bleiglanz, Weissbleierz u. s. w., deren Ausbeutung Deutsche begonnen haben.

Die Industrie hat sich bisher nur wenig entwickelt. Erst seit zwei Jahrzehnten sind einige Fortschritte sichtbar; besonders im Piräus wurden Fabriken gegründet. Man zählte in der Mitte des vorigen Jahrzehnts 26 Fabriksetablissements. Im Jahre 1867 stellten die mit Dampf betriebenen Fabriken 296 Pferdekräfte dar, 1872 bereits 631. In dem letztgenannten Jahre gab es 9 Seidenspinnereien, von denen 3 mit Dampfmaschinen arbeiteten, ebensoviele Baumwollspinnereien mit 6 Dampfmaschinen von 145 Pferdekräften und 13.800 Spindeln, 8 fabriksmässig betriebene Rohgärbereien, von denen die Hälfte mit Dampf betrieben wurde und die gut gegärbtes Leder im Werthe von 9 Mill. Drachmen lieferten. Ausserdem besass Griechenland 18 Dampfmühlen mit 250 Pferdekräften, 5 Dampfschmieden, 3 Olivenpressen, eine Anzahl Seifenfabriken und einige Glas- und Porzellanfabriken. Die griechische Hausindustrie liefert Teppiche, Spitzen, Seiden- und Wollengewebe. Die griechischen Teppiche zeichnen sich durch Dauerhaftigkeit und durch originelle Farbenzusammenstellung aus. Die Seidenfabrikation wird vornehmlich im Peloponnes betrieben, wo der kleine Seidenzüchter seine Cocons nicht verkauft, sondern dieselben von Leuten, die eigens zu diesem Zwecke im Lande herumreisen, spinnen lässt, um das Gespinnst sodann im Hause weben zu lassen. Den feinen schleierartigen Seidengeweben wird grosse Kunstfertigkeit und Schönheit nachgerühmt. Die ärmere Classe der Bevölkerung verfertigt sich die ungefärbten Baumwollengewebe für ihre Kleidung selbst. Die Erzeugung von Gold- und Silberspitzen hat einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Auf der Insel Zante werden Spitzen aus Aloinfäden geklöppelt. Die Monturs-

[1]) Einige Notizen in den Jahresberichten der k. k. Consulatsbehörden, 1883, S. 72.

ausrüstung für die griechische Armee wird im Lande verfertigt, die Schiffe für die Kriegsmarine auf heimischen Werften gebaut, die Dampfmaschinen jedoch aus England bezogen.[1])

Die Zölle liefern die bedeutendsten Einnahmen. Der im Jahre 1857 erlassene Zolltarif hat seitdem manche Modification erfahren.[2]) Von Wichtigkeit ist das Gesetz vom 22. November 1862, welches eine Anzahl von Ausfuhrzöllen beseitigt. Eine Revision des Zolltarifes trat 1867 ein. In Folge des Gesetzes vom 6. Mai 1880 werden die Einfuhrzölle in neuen Drachmen erhoben, wodurch dieselben eine Erhöhung von 12 Perc. erfuhren. Die Tarifsätze sind meist Gewichtszölle oder Stückzölle, Werthzölle sind wenige. Die Abgaben in den griechischen Häfen erfuhren seit 1861 eine Reduction, und die abgeschlossenen Handelsverträge sichern den fremden Schiffen die gleiche Behandlung wie den nationalen zu. Ungemein erspriesslich hat sich die Nationalbank in Athen erwiesen, die eine Anzahl Commanditen in den übrigen Städten Griechenlands besitzt. Ihr jährlicher Umsatz stieg von 3.,7 Mill. Drachmen auf 137 Mill. im Jahre 1875.[3]) Das Münz-

---

[1]) Beruht auf einem Berichte der k. k. Gesandtschaft in Athen, abgedruckt Mittheilungen, Bd. IX, S. 305; die letzten Berichte enthalten folgende Daten: 11 Dampfmühlen, 6 Spinnereien, 4 Leinenwebereien, 2 Giessereien etc. Die jährliche Gesammtproduction soll 30 Mill. Francs betragen, Jahresber. der k. k. Consulatsbehörden, 1883, S. 71.

[2]) Vergl. Preussisches Handelsarchiv 1864, II, Nr. 130.

[3]) Die im Jahre 1842 mit einem Capital von 5 Mill. Drachmen gegründete griechische Nationalbank ist ein vortrefflich geleitetes Institut, welches eine umfassende geschäftliche Thätigkeit entfaltet. Die Bank hat sich auch um die Münzreform grosse Verdienste erworben, indem sie bei der Regierung die Initiative. ergriff, um der Ueberfluthung des Landes mit alten Silbermünzen entgegenzutreten, welche in den Ländern, deren Gepräge sie trugen, ausser Cours gesetzt waren. Oesterreichische Maria Theresia-Thaler, alte bairische und sächsische Thaler, mexikanische Pistolen, österreichische Zwanziger nahmen die Stelle des griechischen Silbergeldes ein, Geldsorten, die einen verschiedenen Werth repräsentirten und welche der Kaufmann für Waaren erhielt, die er in französischem oder englischem Gelde zu zahlen hatte, Nachtheile, denen er auch durch Erhöhung der Waarenpreise nicht vorzubeugen vermochte. In Griechenland entschloss man sich, dem lateinischen Münzbunde beizutreten, setzte den Werth der coursirenden Silbermünzen um 3 Perc. herab, um dadurch die Umprägekosten zu decken. Seit einem Jahrzehnt besitzt Griechenland ausser der Nationalbank noch zwei grössere Bankinstitute: die griechische Creditbank (Pistotiki) mit einem Nominalcapital von 14 Mill. im Jahre 1872 gegründet und die In-

wesen, durch Verordnung vom 8./20. Februar geordnet, erfuhr durch den Beitritt Griechenland zur sogenannten lateinischen Münzconvention vom 23. December 1865 eine Umgestaltung, und die neue Drachme ist dem französischen Franken gleich.

Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Cerealien aus Russland, der Türkei und aus Rumänien; baumwollene Gewebe, zumeist aus England, die aus den übrigen Ländern importirten Baumwollenwaaren weisen nur kleine Beträge auf; in Schafwollwaaren concurrirt England mit Frankreich und Oesterreich; Leinwand kommt zumeist aus England, sodann auch aus Oesterreich und Frankreich; in Seidenstoffen beherrschen die Franzosen den Markt; rohe Häute werden aus England, Frankreich, Egypten, Italien und der Türkei eingeführt, Zucker aus Frankreich, England und Oesterreich, endlich auch aus Holland, Holz in erster Linie aus Oesterreich und der Türkei, Papier aus Oesterreich, Italien und Frankreich, Kohlen aus England, Kaffee, Reis und Schwefel.

Der Handel hat sich seit einem Menschenalter entwickelt.[1]) In erster Linie steht England, mit dem seit jeher der regste Verkehr stattfindet; im Jahre 1860 betrug der Specialhandel mit England 27.4 Mill. Drachmen oder 34 Perc. des Werthes des Generalhandels, 1878 die Einfuhr aus England im Specialhandel 31.3, die Ausfuhr 40.8 Mill. Drachmen. Hierauf folgen die Türkei, Oesterreich, Russland, Frankreich und Italien. — Der Schiffsverkehr hat sich gehoben. Im Jahre 1838 belief sich die Handelsmarine auf 3345 Schiffe mit 89.642 Tonnen; 1850 zählte

---

dustrie-Creditbank mit einem Capital von 25 Mill. Francs ein Jahr darauf ins Leben gerufen.

1)

	Generalhandel		Specialhandel	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	in Mill. Drachmen			
1851	—	—	25.8	13.8
1855	—	—	26.4	10.8
1860	57.6	30.5	53.9	26.9
1863	63.8	26.1	50.9	20.7
1869	94.4	62.6	84.1	46.7
1870	97.0	52.9	85.5	37.9
1871	108.5	76.8	97.6	62.2
1872	128.1	67.4	99.2	56.5
1873	117.6	76.9	92.2	64.5
1874	120.4	75.5	98.8	65.1
1875	145.5	89.0	114.5	75.7

man 3500, worunter 1360 mit mehr als 100 Tonnen Tragfähigkeit, und berechnete den Gewinn, welchen Griechenland aus seiner Schifffahrt bezog, auf $32._9$ Mill. Drachmen.[1]) Ende 1876 betrug die Handelsmarine 8017 Schiffe mit 239.640 Tonnen, darunter 16 Dampfer von 6048 Tonnen, letztere zumeist der griechischen Dampfschifffahrtsgesellschaft gehörig, welche 1857 ihre Thätigkeit eröffnet hat.

Das Hauptemporium für den westgriechischen Handel ist Patras, wo nicht blos die Producte der Küste, sondern auch des Binnenlandes, des Peloponnes und Rumeliens zur Ausfuhr kommen. In Patras concentrirt sich der Verkehr mit dem Auslande bezüglich der eingeführten Waaren. Im Durchschnitte der Jahre 1865—1867 betrug die Einfuhr $8._{017}$ und die Ausfuhr $9._{129}$, im Durchschnitte der Jahre 1877—1879 betrug die Einfuhr $14._5$ und die Ausfuhr $14._2$ Mill. Drachmen. Wie aus den Ein- und Ausfuhrziffern des letzten Jahrzehnts ersichtlich ist, hat der Handel keine Fortschritte gemacht. Bei einem Vergleiche der Jahre 1874—1876 mit den Jahren 1877—1879 ist sogar ein Rückschritt bei der Einfuhr bemerkbar. Die Erklärung liegt zum Theil in den Municipalabgaben, welche $3._4$ Perc. des Werthes der Waaren ausmachen, auch wenn dieselben blos für den Transit bestimmt sind. In den anderen Häfen, wie: Syra, Pyräus, Corfu wird diese Steuer erspart, wodurch sich die Kosten beträchtlich herabmindern. Die Einfuhr besteht in Garnen, Geweben, Metallen, Sprit, Getreide und Mehl, Holz, Schwefel, Colonialwaaren, Steinkohlen u. s. w. Unter den importirenden Ländern behauptet England den ersten Rang, hierauf folgen Oesterreich, die Türkei. Frankreichs Verkehr scheint in den letzten Jahren abgenommen zu haben; während es im Jahre 1874 den vierten Rang einnahm, ist es im Jahre 1877 auf den siebenten gerückt und von Italien und Russland überholt worden, deren Verkehr mit Patras beträchtlich zugenommen hat; auch Deutschland hat vor Frankreich einen Vorsprung gewonnen. Die Vereinigten Staaten erscheinen nunmehr ebenfalls in Patras; während früher Petroleum, dessen Import stetig zunimmt, über Triest und Genua bezogen wurde, kommt nunmehr das Hauptquantum direct aus Amerika. Was die Ausfuhrartikel anbelangt,

[1]) Mittheilungen über Handel u. s. w., herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik. Wien 1851, II. Jahrg., S. 57.

so stehen in erster Linie Korinthen, hierauf folgen Valloneen, Felle, Wolle, Feigen und Wein. Für Westgriechenland ist der Piräus der wichtigste Seeplatz, seit 1869 durch eine 12 Kilometer lange Bahn mit Athen verbunden.

An der Ostküste Moreas ist Nauplia der wichtigste Hafen, an der Südküste Kalamata, wo die Korinthen Messeniens zur Ausfuhr gelangen, und zwar zumeist nach Frankreich, Russland und Oesterreich, aber auch nach Patras zur Weiterbeförderung nach England und Deutschland gesendet werden. Der Werth der ausgeführten Korinthen wird für das Jahr 1878 mit $1._{64}$, für 1879 mit $2._{235}$ Mill. Mark angegeben; ferner gelangen hier zum Export Feigen nach Triest, Russland und der Türkei, Oel und Seide.

Auf Corfu sind seit der Vereinigung mit Griechenland einige Anläufe zu industrieller Thätigkeit gemacht worden. Die früheren Wasser- und Rossmühlen sind durch vier mit Dampf betriebene Mühlen verdrängt, welche auch Brod- und Teigwaaren liefern. Neben den altmodischen Oelseifenfabriken erzeugt eine Fabrik auf chemischem Wege aus Oliventrestern Seife; ferner sind errichtet worden eine grosse Spritfabrik, Fabriken für Spielkarten, Wachskerzen, Zündhölzchen, Wagen, zwei kleine Bierbrauereien und drei Gärbereien.[1]) Der Werth der Einfuhr betrug im Jahre 1879 $10._{838}$ Mill. und 1880 $10._{060}$ Mill. Drachmen, der Werth der Ausfuhr in den genannten Jahren $5._{7}$ und $2._{6}$ Mill. Drachmen. Die Hauptausfuhrartikel sind: Oel, Seife und Wein. An dem Export nahmen in erster Linie Theil: Italien, England und Oesterreich, sodann Russland und die Türkei.

2. Das Königreich Rumänien verdankt seine Bedeutung in dem Welthandel seiner günstigen Lage an der unteren Donau und seiner landwirthschaftlichen Production.[2]) Rumänisches Getreide befriedigt den Bedarf Europas an Brotfrüchten und findet namentlich auf englischen Märkten Absatz. Durch die colossale Ausdehnung der Getreideproduction Amerikas ist ihm eine bedeutende Concurrenz erwachsen, die um so belangreicher ist, als die

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv 1880, Bd. II, S. 134.

[2]) Ueber die wirthschaftlichen Zustände sehr instructive Arbeiten in den Jahresberichten der österr. Consulatsbehörden; Götz, Das Donaugebiet, Stuttgart 1882, S. 349 fg.

Hauptbeschäftigung auch gegenwärtig der Ackerbau bildet. Durch die Leichtigkeit des Absatzes für rumänisches Getreide auf den ausländischen Märkten fehlte jeder Antrieb zu einer rationellen Bewirthschaftung des Grundes und Bodens und zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Producte. Nun hat Rumänien nicht blos die russische Concurrenz, sondern die noch gewichtigere amerikanische auszuhalten. Dem Absatze auf den französischen und englischen Märkten namentlich droht grosse Gefahr; in der Türkei hat sich russisches Getreide Eingang verschafft. An sonstigen Erzeugnissen kommt noch zur Ausfuhr Wolle, welche im letzten Jahrzehnt in beträchtlicher Menge (2 Mill. Oka) nach Deutschland, Oesterreich und Frankreich verführt wird. Für die Entwicklung der Petroleumgewinnung findet sich vorläufig noch nicht genügendes Capital. Mit den Verhältnissen vertraute Männer versichern, dass bei einer fachgemässen Inangriffnahme der Petroleumausbeute ein grosser Theil des Orients, Südrussland und auch Deutschland mit diesem Artikel beherrscht werden könnten. Die Reinheit des moldauischen Petroleums an Paraffin und der grosse Theergehalt desselben wird als eine Eigenthümlichkeit der Qualität bezeichnet. Der Weinbau wird seit einem Jahrzehnt in grösserer Ausdehnung betrieben. Nicht unerhebliche Exportartikel sind Holz und Salz; von letzterem wird von der Regierung, in deren Händen der Betrieb liegt, eine halbe Mill. Centner jährlich an die Türkei, Serbien und Russland zu festen Preisen abgegeben. — Die städtischen Gewerbe werden zumeist von Ausländern betrieben; nicht blos Ingenieure, Maschinisten und Werkführer, sondern auch gewöhnliche Arbeiter werden von auswärts geholt. Noch im Jahre 1854 gab es in der Wallachei blos eine einzige Fabrik für Stearinkerzen, ferner einige Fabriken für baumwollene Kopftücher und grobes Tuch. Seit einem Jahrzehnt geht das Streben Rumäniens dahin, sich eine selbstständige Industrie zu schaffen, nicht blos, um sich wirthschaftlich unabhängig zu machen, sondern weil die wichtigste Einnahmsquelle des Landes durch die amerikanische Concurrenz bedroht ist. Im Jahre 1876 zählte man 7073 Mühlen, wovon $1._2$ Perc. durch stabile Dampfmaschinen, 3 Perc. durch Locomobile, der Rest durch Wasserkraft betrieben wurde. Die Anzahl der Branntweinbrennereien wird auf 2000, jene der Bierbrauereien auf 80 angegeben. In der Nähe der Hauptstadt bestanden 2 Zuckerfabriken. Fehlt es

auch Rumänien an Roh- und Hilfsstoffen nicht, welche die Grundlage einer Industrie werden könnten, so mangelt doch das Capitál bei dem hohen landesüblichen Zinsfusse. Selbst hypothekarisch sichergestellte öffentliche Werthpapiere werfen 8—10 Perc. ab und die industriellen Unternehmungen müssen daher mit einem theuren Capitale arbeiten.

Der Handel Rumäniens betrug in Mill. Francs:

	Einfuhr	Ausfuhr
1871	$82._9$	$117._7$
1872	$109._3$	$166._6$
1873	$97._9$	$157._6$
1874	$122._8$	$134._7$
1875	$100._8$	$144._9$
1876	$165._9$	$225._6$
1877	$335._5$	$141._1$
1879	$254._5$	$230._7$
1880	$255._3$	$218._7$
1881	$274._8$	$206._5$

In den Export- und Importziffern prägt sich trotz aller Schwankungen die steigende Tendenz des Verkehrs aus; die Ausfuhr hängt natürlich von der Ernte und dem Bedarf des europäischen Marktes an Cerealien ab, da diese in Verbindung mit Raps den beträchtlichsten Theil der Gesammtausfuhr ausmachen (1879 183, 1882 198 Mill. Francs für Brodfrüchte allein). An zweiter Stelle steht die Ausfuhr von Vieh (1879 mit $19._9$ Mill. Francs), Häuten, Wolle, Holz u. dgl. m. Der Import besteht aus Fabrikaten (Baumwoll- und Wollgeweben, Eisen- und Stahlwaaren, Zucker und Spirituosen). Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die statistischen Angaben für die ganze Periode einen vollständig zuverlässigen Vergleich aus dem Grunde nicht zulassen, weil die Grenzen des neuen Königreichs durch den Berliner Frieden eine Aenderung erfahren haben. Die Bemühungen Oesterreichs, sich durch den im Jahre 1874 abgeschlossenen Handelsvertrag den Markt Rumäniens zu sichern, sind nur theilweise erfolgreich gewesen.[1]) Wohl nimmt Oesterreich an dem Gesammthandel

[1]) Die österreichische Handelsconvention mit Rumänien gelangte nach mehrmonatlichen Verhandlungen in Wien zum Abschlusse. Die Rumänen erhielten die Rechte einer meistbegünstigten Nation in der Monarchie eingeräumt, während

Rumäniens die erste Stelle ein, aber England und zum Theil Frankreich bereiten der österreichischen Industrie eine mächtige Concurrenz. Von den unter Frankreichs Flagge eingeführten Waaren entfallen nicht unbedeutende Mengen auf Belgien und die Schweiz, welche sich derselben bedienen. Die Stipulirung von Zollsätzen allein genügt nicht; weit entscheidender sind billige Frachtsätze, welche einzig und allein durch die Regulirung der unteren Donau erzielt werden könnten. Leider wird die Inangriffnahme eines seit lange eingehend erörterten Projectes, die Beseitigung der Schifffahrtshindernisse am eisernen Thor, nutzlos verzögert, und die österreichischen Interessen erleiden dadurch grossen Abbruch.

Mit Zugrundelegung gleicher Schätzungspreise betrug der Werth der aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete nach Rumänien ausgeführten Waaren im Durchschnitte der Jahre:

1865—1867	$33._6$ Mill. Gulden
1868—1870	$44._6$ „ „
1871—1873	$40._7$ „ „
1874—1876	$36._0$ „ „

woraus hervorgeht, dass der Verkehr seit 1868 eine beträchtliche Abnahme erfahren hat. Während im Jahre 1865 die Ausfuhr nach Rumänien $9._{17}$ Perc. vom Gesammtausfuhrwerthe des österreichischen Verkehrs repräsentirt, weist das Jahr 1876 blos $6._{29}$ Perc. auf. In den letzten Jahren hat nun eine Steigerung stattgefunden, da in Folge des russisch-türkischen Krieges die Consumtionsverhältnisse ganz ungewöhnliche waren und nach Beendigung desselben ein Bedarf an Fabrikaten eintrat.[1]) Es betrug nämlich der

---

für die Einfuhr österreichischer Waaren nach Rumänien eine Reihe von Zollsätzen gebunden wurden und die principielle Abmachung getroffen wurde, dass die später zu fixirenden Zölle des ganzen rumänischen Einfuhrtarifes bei keinem Artikel 7 Perc. des Werthes und jene des Ausfuhrtarifes nicht 1 Perc. übersteigen dürfen. Rumänien hat für sich das Recht zur Aufstellung specifischer statt der bisherigen Werthzölle stipulirt. Im Vergleiche mit dem türkischen Einfuhrtarife ist der rumänische für Oesterreich günstiger, da nach der Vereinbarung mit der Pforte sämmtliche Einfuhrartikel einen achtpercentigen Zoll ohne Unterschied zu zahlen haben, während in dem rumänischen Tarife viele Artikel bei der Einfuhr zollfrei sind; dagegen hat sich Rumänien die Freiheit der Getreideeinfuhr nach Oesterreich gesichert.

[1]) Vgl. Statistische Monatsschrift, VI. Jahrg., S. 181.

Fabriken durch Begünstigung ins Leben zu rufen. So wurde mit fremdem Capital eine Tuchfabrik in Paraćin, zwei Lederfabriken in Uzića und Jagodina und an dem letztgenannten Orte auch eine Glashütte gegründet. Der Bedarf an Fabrikserzeugnissen muss aus dem Auslande bezogen werden.

Ueber die Provenienz der eingeführten Waaren besitzen wir nur wenig zuverlässige Angaben, welche der Statistik der einzelnen Staaten entlehnt werden müssen. Die österreichischen Handelsausweise specificirten den Verkehr mit Serbien bis in die jüngste Zeit nicht. In einem jüngst veröffentlichten Actenstücke wird die durchschnittliche jährliche Waareneinfuhr Serbiens 1871—1875 auf 29 Mill. Francs angegeben, wovon 28 Mill. aus Oesterreich. Allein in diesen Ziffern ist auch die Durchfuhr enthalten, und der Antheil der österreichischen Einfuhr wird auf 80 Perc. approximativ geschätzt.[1])

Seit einigen Jahren ist auch Deutschland bestrebt, daselbst festen Fuss zu fassen und aus einem Berichte geht hervor, dass 1878 deutsche Waaren im Werthe von $4._{64}$ Mill. Mark in Serbien Absatz fanden; es sind die mannigfaltigsten Artikel, einige mit winzigen Beträgen; andere, wie Nürnberger Kurzwaaren, Leder und Lederarbeiten im Werthe von nahezu $^1/_2$ Million; Maschinen aus Chemnitz und Magdeburg, woher Serbien bis vor Kurzem mit diesem Artikel versorgt wurde, sollen in neuester Zeit von Pester und Prager Firmen verdrängt worden sein; für Salz, dessen Consum in dem nunmehrigen Territorium $^1/_2$ Million Centner betragen soll, würde bei Herabsetzung des Zolles das deutsche Salz Rumänien und Ungarn erfolgreich Concurrenz bereiten können. Der Werth der eingeführten Schweizer Artikel wird auf eine Mill. Francs, Frankreichs Import auf nahe $^1/_2$ Mill. angegeben. Eng-

---

[1]) Ueber den österreichisch-serbischen Verkehr besitzen wir erst seit dem Jahre 1879 detaillirtere Ausweise. Hiernach betrug die Einfuhr aus oder über Serbien im Jahre 1879 430.706, im Jahre 1880 485.682 Meterctr., die Ausfuhr nach oder über Serbien 455.538 Meterctr. im Jahre 1879 und 432.861 Meterctr. im Jahre 1880. Der Werth der eingeführten Waaren berechnet sich 1879 auf $12._3$ Mill., 1880 auf $11._4$ Mill. Gulden, wovon auf importirte Edelmetalle und Münzen circa $0._9$ Mill. und auf die eigentlichen Handelsgüter im Jahre 1879 $11._4$ Mill., 1880 $10._5$ Mill. Gulden entfallen. Der Handelswerth der Waarenausfuhr über die serbische Grenze belief sich auf $13._4$ und $13._2$ Mill. in den erwähnten Jahren.

land sendet Garne im Werthe von $2._7$ Mill. Mark, rohe Webstoffe, Calicos, Kleiderstoffe u. s. w. Der Werth der eingeführten englischen Erzeugnisse wird auf $4._7$ Mill. Mark geschätzt; dieselben gelangen zum Theil über Salonich nach Serbien.[1])

Die handelspolitischen Beziehungen Serbiens zu den verschiedenen Staaten wurden seit 1878 durch Verträge geregelt. Die alten zwischen Oesterreich und der Pforte bestehenden Tractate fixirten für alle aus Oesterreich nach der Moldau und Wallachei, nach Serbien, Bosnien und der Hercegowina geführten Waaren den Einfuhrzoll mit 3 Perc., der auch durch die Additionalacte zu dem österreichisch-türkischen Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 22. Mai 1862 aufrecht blieb, während die Einfuhrzölle nach den übrigen Provinzen der Türkei auf 8 Perc. erhöht worden waren. Oesterreich besass auf diese Weise eine Begünstigung auf dem serbischen Markte, da die anderen Mächte in ihren gleichzeitig oder später mit der Pforte abgeschlossenen Verträgen für die suzeränen Fürstenthümer keine Specialvorbehalte ausbedungen hatten. Indess hatte Serbien im Jahre 1864 einen autonomen Zolltarif erlassen und die vertragsmässigen Bestimmungen dadurch umgangen, dass es die Waaren höher bewerthete, aber den dreipercentigen Zollsatz beibehilt. Dieser Tarif traf alle Importe ohne Unterschied und beseitigte die Differentialbegünstigung Oesterreichs. Erst auf der Berliner Conferenz wurde zwischen Oesterreich und Serbien eine Convention, die Eisenbahn-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend, vereinbart, welche auch die Bestimmung enthielt, dass „die Frage einer zwischen den beiden Ländern abzuschliessenden Zolleinigung geprüft werden solle". Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig genug. Serbien schloss am 7. Februar 1880 einen Handelsvertrag, wonach für einige Waaren ein 8 Perc. ad valorem nicht übersteigender Zoll erhoben werden sollte, während alle anderen Waaren bei der Einfuhr nach der Wahl der Importeure entweder die specifischen Zolle des allgemeinen serbischen Tarifes oder einen Werthzoll von 8 Perc. zu entrichten haben. Hiemit entfiel die Begünstigung, auf welche Oesterreich auf Grund der alten Verträge mit der Pforte, welche auf dem Berliner Congresse ausdrücklich als giltig anerkannt wurden, Anspruch hatte. Die zwischen Oesterreich und Serbien ent-

---

[1]) Preussisches Handelsarchiv, 1879, II. Bd., S. 169.

standenen Differenzen wurden erst nach schwierigen Verhandlungen beglichen und am 6. Mai 1881 die Verträge abgeschlossen.[1]) Seitdem hat Serbien auch mit anderen Staaten (Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Griechenland u. s. w.) Handelsverträge zu Stande gebracht.

4. Die europäische Türkei.[2]) Während des 18. Jahrhunderts waren die Franzosen in der Levante die tonangebende Handelsnation. Die innigen politischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Pforte beförderten den Verkehr zwischen den beiden Ländern. Die kriegerischen Ereignisse nach dem Ausbruche der französischen Revolution machten Grossbritannien zum Herrn des mittelländischen Meeres und engten den Handel der Franzosen nach der Levante ein. Abgesehen von England, strebten auch Russland und Nordamerika an dem Handel mit diesen Gebieten theilzunehmen. Auch Oesterreich erweiterte seit dem Anfange unseres Jahrhunderts seinen Verkehr mit der Pforte, und Triest versorgte zum Theil die westlichen Länder Europas mit orientalischen Erzeugnissen.

Von einer Entwicklung wirthschaftlicher Verhältnisse der unter der Herrschaft der Pforte stehenden Länder kann nur insoferne die Rede sein, als in den westeuropäischen Ländern der Bedarf orientalischer Producte während unseres Jahrhunderts beträchtlich zunahm und die erweiterte Nachfrage eine Ausdehnung der Production wenigstens in einigen Gebieten zur Folge hatte. Während sich im Occidente eine Umwälzung in fast allen Zweigen der Industrie und des Handels vollzog, bewegen sich Handel und Industrie im Oriente fast in den alten Geleisen, und was als Fortschritt erscheint, ist mehr durch die Einwirkung des Occidents bewerkstelligt worden, als durch die selbstständige Thätigkeit der Menschen, welche jene von der Natur mit einem Füllhorn von

---

[1]) Vgl. Singer, Die Verträge mit Serbien, Wien 1882.

[2]) Literatur: J. H. Stöver, Historisch-statistische Beschreibung des osmanischen Reiches. Hamburg 1784. Thornton, Das türkische Reich in allen seinen Beziehungen, aus dem Englischen von F. Herrmann. Hamburg 1808 (das Originalwerk ist ein Jahr früher erschienen). Pertusier, Gegenwärtiger Zustand der Türkei u. s. w., übersetzt von Bergk. Leipzig 1872. Boué, La Turquie d'Europe. 4 Tom. Paris 1840. Ubicini, Lettres sur la Turquie. 2 Vol. Paris 1854. Henschling, L'Empire de Turquie. Bruxelles et Leipsic 1860. Collas: La Turquie en 1861. Paris 1861.

Gaben ausgestatteten Gegenden bewohnen. Die zeitw
läufe der Regierung, Einrichtungen und Institutione
Occidente nach dem Oriente zu verpflanzen und da
commerciellen und industriellen Entwicklung Impulse
sind zum Theil kläglich gescheitert.

Das türkische Zollsystem kennt nur Finanzzölle,
ganz roher Weise für alle ein- und ausgeführten G
gleichmässig ohne irgend welche Abstufung veranlagt
Handelsverträge gebunden wurden. Oesterreich hatte i
schiedenen Friedensschlüssen zu Passarowitz 1718,
1739 und zu Sistowo 1791 auch Bestimmungen über
vereinbart und Russland folgte seit dem Vertrage von
Kainardschi dem Beispiele Oesterreichs. Seit dem
vierten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts wurde der Ha
Schifffahrtsvertrag mit England vom 16. August 1838
für das handelspolitische System der Pforte. Gleichs
britischen Unterthanen mit den am meisten begünsti
nen, Beseitigung sämmtlicher nicht vertragsmässig fe
Monopole, die Verpflichtung, die Engländer mit kein
Abgabe zu belegen als die Einheimischen, Festsetzun
brauchsabgaben auf 9 Perc. des Werthes und eines
zolles von 3 Perc., Erleichterung der Dardanellenfahrt
das wichtige Zugeständniss eines Werthtarifes, welc
eine gemischte Commission festgesetzt werden und si
in Kraft bleiben sollte, bildeten den Inhalt der englisch-
Abmachungen. In einem Zusatzartikel wurde verei
die Erzeugnisse aller Länder, in directer oder indire
unter britischer Flagge eingeführt, 3 Perc. des Werth
Einfuhr und beim Verkauf im türkischen Reich ausserd
zu entrichten haben. Der einige Monate später mit
abgeschlossene Vertrag (25. November 1838) enthält fas
Bestimmungen.[1]) Am günstigsten war Russland gest
wohl auf die anderen Nationen gewährten Vortheile

[1]) Handelsverträge mit den anderen Staaten wurden abges
18. Mai 1839 mit den Hansestädten, am 3. August 1839 und 30. A
Belgien, am 1. Mai 1841 mit Dänemark, am 31. Januar 1840 mit S
Norwegen, am 2. März 1840 mit Spanien, am 22. März 1843 mit
30. April 1840 mit den Niederlanden, am 2. September 1839 mit
im October 1840 mit dem Zollverein.

machte, jedoch an seinen Verträgen, wodurch die Ausfuhr und die Einfuhr mit einem 3percentigen Zollsatz belegt wurde, festhielt. Noch wichtiger wurde der am 10./22. October 1848 zu Baltalima abgeschlossene Vertrag zwischen der Pforte und Russland.

Die Ausbreitung Russlands an der unteren Donau war dem Handel nicht förderlich. Durch den Frieden von Bukarest erwarb es den Kiliaarm, im Vertrage zu Akjerman 1826 rückte es bis an den Sulina- und drei Jahre später bis zum St. Georgsarme vor. Das Donaudelta kam auf diese Weise factisch unter russische Herrschaft. Die Versandung der Donaumündungen machte Fortschritte, ohne dass von Seite Russlands irgend etwas für die Beseitigung des Uebelstandes geschah. Wohl übernahm es durch die mit Oesterreich abgeschlossene Convention vom 13. November 1840 die Verpflichtung, der Versandung der Sulinamündung Einhalt zu thun, dieselbe fahrbar zu machen und zu erhalten; es kam jedoch, strenge genommen, den übernommenen Verpflichtungen nicht nach und die Schifffahrtsverhältnisse an der unteren Donau gestalteten sich immer trostloser. Der Pariser Friede (1856) rückte die Grenzen Russlands von dem linken Ufer des Kiliaarmes in das Innere der Provinz Bessarabien zurück und überwies das Donaugebiet der Moldau, erklärte die Donau im Sinne der Wiener Congressacte für einen internationalen Fluss und stellte die Mündungen desselben unter den Schutz des Völkerrechts. Eine europäische Donau-Commission wurde mit der Aufgabe betraut, die Donaumündungen von Isaktscha an und die angrenzenden Gebiete des Schwarzen Meeres von Verkehrshindernissen zu befreien und in den bestmöglichen Zustand der Schiffbarkeit zu setzen. Zur Deckung der Kosten sollte eine für alle Nationen gleiche Gebühr von der Commission eingehoben werden dürfen. Die am 7. November 1857 abgeschlossene Donauschifffahrtsacte enthielt Bestimmungen für den Donauverkehr, und am 2. November 1865 kam eine Vereinbarung über die Donaumündungen zu Stande, nachdem man während einer neunjährigen Thätigkeit dahin gelangt war, durch Errichtung von zwei Dämmen an den Mündungen des Sulinaarmes denselben auch Schiffen von grösserem Tiefgange zugänglich zu machen. Ein neuer Vertrag zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, England, Italien, Russland und der Pforte kam durch das sogenannte Londoner Protokoll zu Stande (13. März

1871). Die Functionsdauer der europäischen Commission wurde bis 24. April 1883 bestimmt. Der Berliner Vertrag vom Jahre 1878 bestimmte endlich, dass alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Mächten auch von Serbien und Bulgarien aufrecht zu erhalten sind, bis diese Fürstenthümer selbst neue Abmachungen mit den betreffenden Mächten getroffen haben werden. Bulgarien, Rumänien und Serbien dürfen den Transitzoll nicht erheben. Rumänien erhielt eine Vertretung in der europäischen Donau-Commission.

In den seit dem Beginne der sechziger Jahre mit den hervorragendsten europäischen Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen, die in den wichtigsten Bestimmungen gleichlautend sind, wurde die Ausfuhrabgabe auf 8 Perc. ad valorem festgesetzt, welche alljährlich vom März 1862 angefangen um 1 Perc. herabgemindert werden sollte, bis sie auf den zur Deckung der Verwaltungs- und Aufsichtskosten bestimmten fixen Betrag von 1 Perc. ermässigt sein würde; dagegen wurde der bisherige 3 Perc. betragende Einfuhrzoll, wozu bei wirklichem Verkauf oder Versendung der Waaren ins Innere noch weitere 2 Perc. zur Erhebung gelangten, auf 8 Perc. erhöht. Der Werth der Waaren sollte am Landungsplatze berechnet werden, wenn die Einfuhr zur See erfolgt, wenn dieselbe jedoch zu Lande stattfindet, an der ersten Zollstelle. Der Durchfuhrzoll sollte von 3 auf 2 Perc. und nach acht Jahren auf 1 Perc. herabgesetzt werden.[1]) Gegenwärtig beträgt daher der Ausfuhr- und Transitzoll 1 Perc. Ausser diesen Handelsverträgen bestehen aber auch Tarifconventionen, welche jedoch weder in der Zahl der tarifirten Waaren, noch rücksichtlich der einzelnen Bestimmungen übereinstimmen. Der Zolltarif ist demnach kein einheitlicher für das osmanische Reich, sondern nebst dem für alle Staaten gleichlautenden Ausfuhrtarife bestehen zwölf verschiedene Einfuhrtarife, die weder in der Zahl der tarifirten Waaren, noch in der Bezeichnung und in den Preisen übereinstimmen.[2])

---

[1]) Handelsverträge wurden abgeschlossen: am 27. April 1861 mit Frankreich, am 27. September 1862 mit den Hansestädten.

[2]) Für die österreichisch-ungarischen Importartikel ist gegenwärtig der im Jahre 1872 auf fünf Jahre bis Juni 1877 abgeschlossene Tarifvertrag massgebend, welcher, da eine Kündigung nicht erfolgt ist, auf weitere sieben Jahre, bis Juni 1884, in Kraft bleibt.

Ueber den Gesammthandel der Türkei ist es unmöglich, sich ein ziffermässiges Bild zu verschaffen, da eine Statistik nicht existirt. Ein Einblick lässt sich nur insofern gewinnen, als die verschiedenen Productionsgebiete und hervorragenden Handelsorte einzeln betrachtet werden, aber in allen Fällen hat man es blos mit approximativen Angaben zu thun. Für die letzten zwanzig Jahre ersetzen die von Fremden angestellten Studien einigermassen den Mangel officieller Angaben. Was nun Constantinopel anbelangt, so hatte dasselbe für den Gesammthandel des osmanischen Reiches eine hervorragende Bedeutung insofern, als die anderen bedeutenden Orte sich zumeist hier mit Manufacturwaaren und den Erzeugnissen anderer Länder versorgten und den Verkauf eigener Producte bewerkstelligten. Hat sich auch in dieser Beziehung Mancherlei geändert, so ist Constantinopel noch immer der wichtigste Handelsort der Türkei. Die Schifffahrtsbewegung ist bedeutender als die Handelsthätigkeit der Stadt selbst. Die wichtigsten Exportartikel Constantinopels sind: Opium; dessen Cultur in der europäischen Türkei zugenommen hat; der Durchschnittsertrag wird 1874—1882 auf 5000 Kuffen (à 60 Kilogr.) veranschlagt, jedoch kommen Ernten von 6000—8000, für 1881 sogar mit 11.000 Kuffen vor. In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Export aus Constantinopel sehr zugenommen, während früher Smyrna fast ausschliesslich für die Ausfuhr dieses Artikels massgebend war. In den Jahren 1874—1877 betrug die Ausfuhr 1070 Kuffen im jährlichen Durchschnitte, 1879—1881 1430 Kuffen. Rosenöl, an den südlichen Abhängen des Balkans in Rumelien gewonnen, hat in den letzten Jahren eine Verminderung der Production erlitten; der Handel concentrirt sich in Kasanlik am Balkan, von wo dieser Artikel nach Constantinopel zum Export gebracht wird; in den Jahren 1872—1875 wird derselbe auf 1666 Kilogr. im jährlichen Durchschnitte veranschlagt, 1879—1882 1633 Kilogr. durchschnittlich. Die Production von Meerschaum, zumeist in Eschki-Scheir (das alte Doryläum) gewonnen, dessen Handel seit Anfang des 18. Jahrhunderts datirt, ist in den letzten zwei Jahrzehnten fast stationär geblieben.[1]) Die Teppichausfuhr Constantinopels gewinnt an Be-

---

[1]) Der Export betrug 1855 3000—3500 Kisten, 1865 8000, 1866 5000, 1867 11.000, 1869 11.500, die höchste Ziffer während des ganzen Zeitraumes,

deutung; türkische und persische Erzeugnisse werden ı
don, Paris und den Vereinigten Staaten Nordamerikas ·
Mohair geht zumeist nach England, geringere Menge
nach Marseille und Triest verschickt.

Die wichtigsten Importartikel sind: Zucker, bis zı
1873 zumeist aus Frankreich und Holland bezogen,
beherrscht österreichisches Erzeugniss den Markt; de
nach Persien, der früher über Constantinopel ging, fi
mehr direct über Marseille und Poti statt, wohin die fran
Dampfer den Rohzucker bringen. In Manufacturwaareı
stantinopel noch immer der erste Stapelplatz für de
obgleich das Absatzgebiet durch die politischen Ereig
letzten Jahre beträchtlich eingeengt worden ist. Der
mit Persien via Constantinopel hat in den letzten Jah
Aufschwung genommen; aus den benachbarten Theilen I
aus Georgien und Kaukasien, sowie aus Mittelasien e
Reisende in der türkischen Hauptstadt, um sich mit eur
Erzeugnissen zu versorgen. An dem Importe der Manufac
hat England den hervorragendsten Antheil, indem es d
an rohen und gebleichten Cattunen deckt, ferner bedruckt
und Garne, Tuche, glatte und façonnirte Modewaaren,
Segeltuche, Leinen, Hanf- und Jutewaaren, Spitzen, Gu
Posamentirwaaren in grossen Quantitäten liefert. Au
reich werden Seidenwaaren, Schafwollstoffe und zum T
wollene und halbwollene Modewaaren, Tuche u. dgl. m.
In den letzten Jahren hat namentlich Deutschland b
Anstrengungen gemacht, der französischen Industrie in
tinopel Concurrenz zu machen, und der Import von b
Woll- und Baumwollstoffen, sowie an Weiss- und F
welches im Elsass fabricirt wird, von Mode- und W
Strumpf- und Wirkwaaren, Seiden- und Sammtwaare
ziemlich bedeutender. Belgien und die Schweiz liefern
einige Artikel, doch ist der Verkehr mit diesen Länd
sehr belangreich. Dagegen hat Oesterreich namentlich
Absatz von Tuchen grosse Fortschritte gemacht. Mit t

1879 7700, 1880 7700, 1881 11.100 Kisten. Diese Mengen gehen z
Wien, welches der einzige Stapelplatz für diesen Artikel ist. Fra
Deutschland beziehen den Meerschaum aus Wien.

Kappen versorgt es fast ausschliesslich den Bedarf Constantinopels. In Glaswaaren ist Oesterreich eine mächtige Concurrenz an Belgien und Lothringen erwachsen. Spiegel liefern gegenwärtig zumeist Belgien und Baiern (Fürth). Die Glaswaaren für den Transit stammen zumeist aus Oesterreich; dieselben gehen von Constantinopel über Trapezunt nach Persien und Bokhara oder über Suez nach den Gebieten am Rothen Meere und dem Persischen Meerbusen. Das in Constantinopel importirte Porzellan ist österreichischer, deutscher oder französischer Provenienz.

Was die in dem Hafen verkehrenden Schiffe anbelangt, so hat die Anzahl derselben in dem letzten Jahrzehnt beträchtlich zugenommen. 1862—1872 belief sich die Anzahl der eingelaufenen Schiffe im Durchschnitte jährlich auf 22.147 mit $4._{393}$ Mill. Tonnen, 1872—1882 auf 36.797 mit $5._{108}$ Mill. Tonnen. Das Kriegsjahr 1877/78 unterbrach wohl die stete Zunahme, da die Küste des Schwarzen Meeres dem Verkehre ganz geschlossen blieb, seitdem ist aber eine beträchtliche Zunahme eingetreten. An der Schifffahrtsbewegung nehmen die verschiedenen Staaten in folgender Rangordnung theil: England, die Türkei, Oesterreich-Ungarn, Griechenland, Italien, Russland, Frankreich, Schweden und Norwegen, Belgien, Deutschland, die Niederlande, Dänemark, Rumänien, Vereinigte Staaten Nordamerikas, Spanien und Serbien. [1])

[1]) Ich entlehne den „Neuen volkswirthschaftlichen Studien über Constantinopel", Wien 1882, folgende Tabelle:

Flaggen	Durchschnitte des Jahrzehnts 1862—1872		Durchschnitte des Jahrzehnts 1872—1882		Zu- oder Abnahme	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
England	2099	827.591	2624	1,788.135	+ 525	+ 960.544
Türkei	10.118	653.471	27.840	802.807	+ 17.722	+ 149.336
Oesterreich-Ungarn	1369	637.734	892	576.791	— 477	— 60.943
Griechenland	3869	689.391	2851	557.626	— 1018	— 131.765
Italien	2512	821.849	1249	522.575	— 1263	— 299.274
Russland	729	305.662	614	362.058	— 115	+ 56.396
Frankreich	436	186.255	314	283.686	— 122	+ 97.431
Schweden und Norwegen	339	110.302	119	59.283	— 220	— 51.019
Belgien	25	19.266	46	49.610	+ 21	+ 30.344
Deutschland	403	115.074	70	39.800	— 333	— 75.274
Niederlande	32	10.350	22	19.401	— 10	+ 9051
Dänemark	9	2059	10	9279	+ 1	+ 7220

Für den epirotischen Handel ist die an der äussersten Spitze des Golfes von Arta gelegene Hafenstadt Prevesa von Wichtigkeit; es vermittelt die Handelstransactionen der angrenzenden epirotisch-griechischen Bezirke von Arta, Voinitza, sowie jene der Provinzialhauptstadt Janina. Viehzucht, Ackerbau und die Cultur von Oelbäumen bilden den wesentlichsten Theil der landwirthschaftlichen Thätigkeit und liefern für den Export Wolle, rohe Felle, Butter und Käse. Das in den ausgedehnten Olivenhainen gewonnene Oel wandert nach Odessa, Riga und den Donaufürstenthümern; die Producte der Fischerei werden nach Janina, Arta, Corfu und Italien ausgeführt; die Waldcultur liefert alljährlich eine grosse Menge Valloneen; die Cedernfrüchte, in ganz Europa für den israelitischen Cultus stark gesucht, gedeihen in keiner türkischen Provinz so trefflich wie im Epirus. Mit Ausnahme einiger Gärbereien, Töpfereien, Ziegelbrennereien und Seifensiedereien besitzt Epirus keine Industrie. Die Einfuhr wird fast ausschliesslich durch den österreichisch-ungarischen Lloyd vermittelt. Der Werth der Einfuhr belief sich im Jahre 1878 auf $1._{3}$ Mill. Goldgulden, wovon etwas über 1 Mill. unter österreichischer Flagge importirt wurde. Die Ausfuhr betrug 1878 $1._{12}$ Mill. Goldgulden, wovon etwa die Hälfte auf österreichischen Schiffen; 1880 betrug der Gesammtverkehr mit dem Auslande $3._{6}$ Mill. Goldgulden. Erschwerend für den Handel ist der klägliche Zustand der Strassen. Das Hauptbeförderungsmittel ist noch immer das Saumthier. Der Werth der Zeit, der Bewegung, der Thätigkeit ist in diesen Gegenden wenig bekannt. Daher ist es noch immer der den primitiven Charakter kennzeichnende Hauptgrundsatz der kaufmännischen Praxis, lieber wenig mit höherem Gewinn als wohlfeiler und mehr zu verkaufen.

Für Macedonien ist Salonich die wichtigste Handelsstadt, und der Verkehr würde grössere Dimensionen annehmen können,

Flaggen	Durchschnitte des Jahrzehnts 1862—1873		Durchschnitte des Jahrzehnts 1872—1882		Zu- oder Abnahme	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Rumänien	179	14.866	46	4759	— 133	— 10.107
Vereinigte Staaten .	14	6113	4	1838	— 10	— 4275
Spanien	—	—	3	1662	+ 3	+ 1662
Serbien	10	1304	3	887	— 7	— 417

wenn die Eisenbahn über Mitrowitza hinaus ausgebaut und für den Transport der Waaren vom Hafen zur Bahn in geeigneter Weise gesorgt würde. Die Landwirthschaft Macedoniens liefert wichtige Ausfuhrartikel: Gerste, Hafer, Mais, Roggen und Korn, der Export ist auch in fruchtbaren Jahren belangreich; ferner Baumwolle, zumeist nach Italien, Frankreich, Spanien und Griechenland bestimmt, Sesam, Mohn und Opium. Den ersten Rang nimmt jedoch unter allen landwirthschaftlichen Erzeugnissen der Provinz der Tabak ein. Die besten Qualitäten liefern die Ebene von Jenitjé und deren Umgebung; das feinste Product dieser Gegend kommt unter dem Namen Yaka und Kaschi-Yaka in den Handel. Von der Gesammtproduction Macedoniens gelangen etwa $4._5$ Mill. Oka auf den Markt, wovon $1._7$ Mill. auf die besseren Sorten kommen; Albanien, Epirus und Thessalien liefern etwa $1._1$ Mill. Oka in den Handel, wovon ein beträchtlicher Theil bei der Fabrikation von Schnupftabak Verwendung findet. Die Viehzucht liefert Schafwolle, Felle aller Art in nicht unbeträchtlichen Mengen. Eine Industrie existirt in ganz Macedonien nicht; in Salonich bestehen einige Dampfmühlen, eine Spiritusfabrik und seit 1850 eine Baumwollspinnerei, welche zumeist jüdische Mädchen beschäftigt.

In Salonich nimmt Frankreich den ersten Rang ein. Es versieht das Vilajet und einen grossen Theil von Monastir mit Colonialwaaren, Woll- und Seidenmanufacturen, Wein, Oel, Ess- und Kurzwaaren und verschifft den grössten Theil der Naturproducte nach Marseille theils zur Verarbeitung in den heimischen Fabriken, theils zur Weiterversendung nach England, Belgien, Schweiz und Norddeutschland. Im Jahre 1881 liefen in Salonich 687 Schiffe mit 100.235 Tonnen ein und 653 mit 204.399 Tonnengehalt aus.

In Nordalbanien nimmt Oesterreich an dem auswärtigen Handel den hervorragendsten Antheil. Von den ein- und ausgeführten Waaren im Gesammtwerthe von $6._6$ Mill. Gulden entfallen nahezu zwei Drittel auf Oesterreich. Früher wurden beträchtliche Mengen von Wolle und Fellen aus Rumelien im Transit durch Albanien über Scutari und Durazzo exportirt. Sowohl die Entwicklung der Donauschifffahrt, als auch der Ausbau der Salonicher Eisenbahn hat eine Aenderung hervorgerufen. Ebenso hat auch der Transit ausländischer Waaren über

Albanien nach Rumelien abgenommen und erreicht ge
kaum ein Achtel seines früheren Umfanges. Nur i
Waaren und einige österreichische Artikel schlagen
Richtung ein, während englische Waaren und Colo
nach Rumelien über Salonich gehen. Es bleibt auch
ob der Verkehr in die alte Bahn wird zurückgeleite
selbst wenn Albanien durch bessere Communicationen
Hinterlande verbunden wäre. Die auf den Verkehr b
Einrichtungen fehlen entweder gänzlich, oder befinde
einem primitiven Zustande. Die wichtigsten Häfen Nor
sind Durazzo und Antivari; der letztgenannte Hafen d
San Giovanni di Medua verdrängt zu werden. Die V
der Häfen Albaniens nimmt jährlich zu, und die Schiffe s
der Seichtigkeit des Meeres genöthigt, in einer beträc
Distanz vom Lande stehen zu bleiben. Der Export
letzten Jahrzehnten zurückgegangen.

In dem alten Thracien ist Adrianopel (türkisch
in commercieller Beziehung von Wichtigkeit. Die H
hältnisse der Provinz haben durch die von Constantin
Adrianopel und Philippopel führende Eisenbahn mit d
linien an den Balkan und an das Aegäische Meer e
schwung genommen; eine Aenderung trat insofern ei
früher für den Verkehr mit dem Auslande benützten
Enos am Aegäischen Meere, Rodosto am Marmaramee
ihre frühere Bedeutung verloren, Gallipoli, Burgas un
tinopel aber gewonnen haben. Der Verkehr der Provin
Donauhäfen hat Einbusse erlitten. Dagegen hat Ded
erst mit der Eisenbahn gegründet, den Hauptverkeh
gezogen. Philippopels Zwischenhandel hat gelitten, o
noch immer seine Stellung als wichtigster Handelsplatz
cischen Binnenlandes wahrt. Die ehemals berühmte
Usandschova (zwischen Adrianopel und Philippopel) hat

In dem seit dem Berliner Frieden suzeränen Für
Bulgarien wird dem Ackerbaue grosse Sorgfalt zu
Die Getreideausfuhr von der bulgarischen Seeküste w

---

[1]) Zur Messe von Usandschova wurden gewöhnlich Waaren f
Gulden zugeführt; bereits 1875 sank der Werth der verkauften
1 Mill. Gulden herab.

in den vierziger Jahren eine nicht unbedeutende. Zumeist wird Mais gebaut, das Hauptnahrungsmittel der Bulgaren, sodann Weizen, Flachs, Tabak und Krapp. An dem Südabhange des Balkan gedeihen auch Reis und Baumwolle. Von den Erzeugnissen der Viehzucht gelangen zur Ausfuhr: Pferde, Büffel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Federvieh. Einzelne Zweige der Hausindustrie und des kleinen Gewerbes sind ziemlich entwickelt. Die Seidenfabrikation wird in Tirnowo betrieben; 1871 wurden 20.000 Kilogr. Cocons verarbeitet; das Cocon- und Seidengeschäft liegt jedoch grösstentheils in den Händen spanischer Juden. Die fertige Seide wird zumeist an albanesische Seidensticker verkauft, doch soll auch nach Frankreich Einiges abgesetzt werden. Am Oberlaufe des Jantra liegt Gabrowo, eine bulgarische Industriestadt; zumeist wird Scheig, ein melirter, röthlichgrauer Schafwollstoff erzeugt. Die Metallindustrie liefert Altar- und Hausleuchter, Oellampen, Tassen, Büchsen, Ohrgehänge, Fingerringe, Nadeln u. s. w. Die Fabrikation von Messern ist eine bedeutende. Das Drechslergewerbe wird hier und in den Balkandörfern schwungvoll betrieben.[1]) Die Schafwollstoffe von Samakof, die Teppiche von Pirot und die türkischen Kleiderschnüre waren früher im ottomanischen Reiche gesuchte Artikel; gegenwärtig soll sich diese Industrie im Niedergange befinden. Das beste Absatzgebiet, Bosnien, ist für bulgarische Erzeugnisse fast ganz verschlossen. Auch in Bulgarien selbst wird die heimische Industrie durch die ausländische Concurrenz hart bedrängt. Schajak, ein Schafwollgewebe, früher der Hauptbekleidungsstoff der bulgarischen Städtebevölkerung, muss den westeuropäischen Fabrikaten Platz machen. Der Minenreichthum Bulgariens ist kaum bekannt; an eine Ausbeute ist erst zu denken, wenn genügende Strassen und Eisenbahnen vorhanden sein werden.

Der wichtigste Handelsplatz ist der Donauhafen Sistovo, Hauptstapelplatz für die Einfuhr und den Getreideexport. Widdin, für die Ausfuhr von Getreide, steht in zweiter Linie, exportirt auch Häute und Wolle und die Erzeugnisse seiner Industrie, nämlich Filigranarbeiten. Varnas Handel ist im Rückgange, westeuropäische Waaren werden hier eingeliefert. Als Getreidemärkte sind Plewna für den Westen, Schumla für den Osten

[1]) Kanitz in der Oesterreichischen Monatsschrift für den Orient, 1877, S. 91.

Bulgariens wichtig. Lampalanka, der Hafen für Sop
Häute und Wolle aus, sowie Teppiche von Berkovač und
Die früher wichtige Messe von Eski-Dschuma, auf w
bedeutender Umsatz von Importwaaren stattfand, und
rend des Krieges ganz aufhörte, wurde im Jahre 18
hergestellt, ohne sich eines Besuches zu erfreuen. — I
rische Nationalbank ist eine Staatsanstalt mit einem Sta
von beiläufig 2 Mill. Francs; der landesübliche Zinsfu
12 Perc., im Privatgeschäfte bis 20 Perc.

Die Gesammteinfuhr betrug 1881 $15._8$ Mill. K
Werthe von $29._4$ Mill. Francs, die Ausfuhr $23._8$ Mill.]
Werthe von $28._3$ Mill. Francs. An der Einfuhr parti
meist Oesterreich mit $12._6$ Mill. Francs, hierauf folger
mit $7._7$ Mill. Francs, Russland mit $3._2$ Mill. Francs, De
mit $2._5$ Mill. Francs, Frankreich mit $1._8$ Mill. Francs,
mit $1._6$ Mill. Francs, Türkei mit $1._2$ Mill. Francs.

Geschichte des Welthandels

im

neunzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Adolf Beer.

Zweiter Band.

2. Theil.

Wien, 1884.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Inhaltsverzeichniss.

SIEBZEHNTES CAPITEL.

Der asiatische Handel.

1. Mannigfache Factoren haben seit dem Ende des
Jahrhunderts dazu beigetragen, den Handel mit Asien zu
und diese Culturgebiete der alten Welt wieder in ein
wirthschaftliche Verbindung mit Europa zu bringen.
schliessung des Schwarzen Meeres rief neue Verkehrsbezi
an jenen Gestaden hervor, welche im Alterthume und M
Mittelpunkte eines regen Handels waren und über wel
der Osmanenherrschaft tiefe Nacht sich gelagert hatte. D
Asiens wurde dem Handel, der für die Industriestaaten
eine steigende Bedeutung gewinnt, wieder geöffnet. Das V
der russischen Macht in Centralasien wird unstreitig in v
Beziehung auch für den Handel und Verkehr folgenreich
und verschiedene Erzeugnisse werden schon gegenwärtig in
gebracht, welche seit Jahrhunderten bis vor kurzer
selten von kühnen Reisenden betreten wurden. In In
Englands Energie auf die Hebung des wirthschaftlichen
in grossartig befruchtender Weise gewirkt, und unermüdlic
von Bombay und Calcutta aus Versuche gemacht, bish
gängliche Länder europäischer Industrie zu erschliessen.

2. Seit der Osmanenherrschaft waren die regen V
beziehungen der italienischen Städte mit den pontischen
unterbrochen worden, und erst im letzten Viertel des
Jahrhunderts wurden von europäischen Mächten wieder
gemacht, die Küsten des Schwarzen Meeres zu befahren,
dasselbe in dem Frieden von Kudschuk-Kainardschi a
zunächst den Russen geöffnet ward. Durch den Frie
Adrianopel wurde die Beschiffung desselben allen euro
Nationen frei gegeben und englische Dampfer erschiene
1836 im Pontus. Kurz darauf entsendete die österr
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft den Dampfer „Me

nach Trapezunt mit Waaren im Werthe von 1 Mill. Andere Unternehmungen folgten dem Beispiele und knüpften auch mit den übrigen Küstenstädten (Inpoli, Sinope, Samsun, Kerasunt, Tripoli und Poti) Verbindungen an. Der Mittelpunkt dieses Verkehres wurde jedoch Trapezunt, welches sich in den nächsten Jahrzehnten zum Hauptstapelplatz zwischen Europa, Armenien, Persien und Mittelasien emporschwang und in dem Zeitraume von 1839—1852 den Einfuhrwerth der Waaren von 1 Mill. auf 25 Mill. Gulden steigerte. Die Stadt würde eine noch grössere Bedeutung gewonnen haben, wenn es den Bestrebungen der Engländer gelungen wäre, die alte Strasse nach Erzerum gangbar zu machen; die türkische Regierung lehnte jedoch das Anbot ab, und als sie selbst im Jahre 1848 an die Ausführung schreiten wollte, blieben die an den Pascha ertheilten Befehle unausgeführt.[1])

Das Localgeschäft in Trapezunt, welches bis ins vorige Jahrzehnt hinter dem anderen Geschäftszweige, dem Transithandel nach Persien, zurücktrat, hat sich seitdem beträchtlich gehoben. Die Einfuhr steigerte sich von 5 Mill. Gulden im Durchschnitte der Jahre 1869—1871 auf $7._2$ Mill. Gulden im Durchschnitte der Jahre 1872—1874, die Ausfuhr von $2._{15}$ auf $2._{47}$ Mill. in demselben Zeitraume. Das Geschäft für Localrechnung beschränkt sich darauf, die Stadt und das Paschalik Trapezunt, sowie einen Theil des Kaukasus mit europäischen Waaren zu versorgen und die Producte dieser Gebiete nach Constantinopel oder auch weiter zu verführen. Der früher überwiegende Theil des dortigen Verkehrs, der Transit nach Persien und die Spedition persischer Erzeugnisse, hat seit dem vorigen Jahrzehnt keine Zunahme erfahren. Die mit grossem Aufwande gebaute Kunststrasse über Erzerum kann während der schlechten Jahreszeit von Karavanen nicht benützt werden. Der Landtransport nach Täbris ist ein ausserordentlich schwieriger und kostspieliger.[2])

---

[1]) Rudolf Göbel, Ueber den pontischen Handelsweg und die Verhältnisse des europäisch-persischen Verkehrs. Wien 1849.

[2]) Der Gesammtumsatz in Trapezunt betrug in Geld und Waaren in Mill. preussischer Thaler:

1847	16.962	1855	26.815
1848	17.415	1856	28.284
1850	22.877		

Die Rhede von Trapezunt wurde 1860 von 184 D
mit einem Tonnengehalte von 103.548 besucht; an Zahl
österreichische und französische Schiffe gleich (52), di
mit 33.663, die letzten mit 21.700 Tonnen. 1846 von 571 be
Fahrzeugen mit 233.685 Tonnen besucht.

Seit Poti, welches 1869 an Russland abgetreten
war, im Jahre 1865 einen sicheren Hafen erhielt und du
Eisenbahn mit Tiflis verbunden wurde (1872), ist dem
handel Trapezunts nach Persien eine wichtige Concurrenz
sen, und demselben steht eine noch grössere Einbusse d
Vollendung der Bahn nach Baku (1883) bevor. Die nach
auf der Karavanenstrasse Trapezunt-Täbris verführten Gü
ten nunmehr fast ausschliesslich auf dem Schienenstran
Baku befördert und von hier zu Schiff nach den Häfen
Südküste des Caspischen Meeres gebracht, um sodann a
thieren weiter gesendet zu werden.[1]) Nächst Trapezun

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	A
	in Mill. Gulden			in Mill. Gu	
1874	18.2	6.67	1880	13.3	
1875	12.8	5.98	1881	12.1	
1878	13.1	4.8	1882	15.1	
1879	15.7	5.7			

Den hervorragendsten Antheil haben die Türkei, England, Fran
Oesterreich. Der Transitverkehr betrug in Mill. Gulden:

	nach Persien	aus Persien		nach Persien	aus
1869	8.84	2.70	1874	9.23	
1870	7.09	4.38	1875	8.95	
1871	6.00	3.89	1876	12.45	
1872	6.76	3.79	1881	—	
1873	7.00	2.90	1882	8.4	

Die Schiffsbewegung in Trapezunt betrug:

	Einlaufende Schiffe	Tonnen	Auslaufende Schiffe
1847	118	35.522	127
1850	151	82.254	135
1855	133	57.343	128
1856	317	83.402	296

Die Angaben über die vierziger und fünfziger Jahre sind einer w
Arbeit von Blau im Preuss. Handelsarchiv 1857, II, 30 entnommen.

[1]) Die russische Regierung hat bisher den Transit nur erschwe
Handelsstand benutzt für alle Manufacturen und werthvolle Waaren
wierigeren Weg über Trapezunt-Erzerum.

Samsun (das alte Amisos) eine hervorragende Stellung ein; es ist Ausfuhrhafen für die Districte Tokat, Amasia und Kaisarich und der Durchgangspunkt für die gesammte europäische Einfuhr nach jenen Gegenden und zum Theil über Sivas und Zileh nach Armenien. 1860 haben 218 Dampfer und Segelschiffe, darunter 190 beladen, die Samsuner Rhede besucht, wobei jedoch die kleineren Barken nicht mitgerechnet sind. Eine Zunahme ist seither nicht eingetreten. Der Werth der Gesammteinfuhr belief sich auf $3._{97}$ Mill., wovon auf Waaren $3._{42}$, auf Contanten $0._{55}$ kamen; ausgeführt wurden im Jahre 1860 Waaren im Werthe von $3._{5}$, Contanten im Werthe von $1._{2}$ Mill. österreichischer Goldgulden. Die letzten Ausweise wiesen bei der Einfuhr einen Waarenwerth von $5._{9}$, bei der Ausfuhr von $6._{3}$ Mill. Goldgulden auf, an Geldgrupps betrug der Import $0._{6}$, der Export $1._{2}$ Mill. Goldgulden. Die Hauptstapelartikel dieses Platzes sind Wolle, Seide und Seidencocons von Amasia (in dem letztgenannten Orte gibt es europäische Seidenspinnereien), persische Färbekörner. — Sinope (türkisch Sinub) mit einem vortrefflichen Hafen ist für den Handel fast ohne Bedeutung. Die einst wichtige Stadt zählt gegenwärtig etwa 8000 Einwohner; der Handel beschränkt sich auf die Ausfuhr von Holz, Wachs, Obst, Seide und Fellen. Aus den Wäldern hinter Sinope bezieht die türkische Marine ihren Bedarf an Schiffsbaumaterialien. Die Einfuhr belief sich in der Mitte der fünfziger Jahre auf 1300 Ballen baumwollene und wollene Manufacturwaaren deutschen Ursprungs, Eisen in Stangen und verarbeitet, Ketten, etwas Zucker und Kaffee. Während des Krimkrieges gewann die Stadt durch Errichtung von Depots von Seite der Engländer an Wohlstand und ihrem Andrängen gelang es, dass die Strassen nach dem Innern in leidlichen Zustand versetzt wurden. Später wurden dieselben vernachlässigt, wodurch die Zufuhr von Bodenerzeugnissen aus dem fruchtbaren Binnenlande unmöglich gemacht wurde. Noch 1867 wurde Sinope von 269 Dampfern besucht; seitdem ist ein gewaltiger Rückgang sichtbar, nur türkische Schiffe besuchen den Hafen regelmässig. Die Jahreseinfuhr beläuft sich auf beiläufig 400.000 Goldgulden, und zwar Colonialwaaren, Eisen, Stahl, Spiritus, Petroleum, Esswaaren und Manufacturen. Nicht unbedeutend ist die Ausfuhr in Tabak, Schiffsbauholz, Leinsamen, Fischen, Kohlen u. s. w. — Kerasunts Hauptexportartikel sind Haselnüsse, in guten Ernte-

jahren 6.7 Mill. Kilogr.; 1881 gingen 60 Perc. n
20 Perc. nach Frankreich und England, kaum
Oesterreich. Die anderen Exportartikel sind: Mais,
die jedoch kaum 5 Perc. der Ausfuhr ausmachen.

3. Als Durchgangspunkt für den Verkehr na
Erzerum zu nennen. Von Erzerum, dem grossen H
Armeniens, laufen vier grosse Handelsstrassen ra
allen Weltrichtungen aus. Die pontisch-armenisch
Trapezunt „neu in ihrer Anlage, uralt in ihrer I
zweiter Karavanenweg führt über die Thalspalte
Köschgebirge überschreitend, in das östliche Euph
erreicht über Bajazid persisches Gebiet; ein drit
in westlicher Richtung dem Euphrat entlang nach
Anatolien, um Siwas zu erreichen; eine vierte Str
dem grossen Wanbecken.[2]) Obzwar es an statistis
nungen für den Handelsverkehr von Erzerum
sich dennoch der Werth annähernd berechnen
alle Waarenmengen, welche zum inländischen G
führt werden, auf 3.66 Mill., für die nach dem Aus
ten Erzeugnisse auf 1.42 Mill. österreichischer Gulde
gegenstände der Einfuhr sind europäische Baumwol
aus England, sodann aus der Schweiz. Der Gesammtv
beträgt 12 Mill., wobei jedoch die deutsche Indust
geringem Masse betheiligt ist, ferner Seidenwaaren,
Leinwand, Schafe, Ziegen, Waffen, in welchem Arti
Frankreich, England und Belgien miteinander conc
den Gegenständen der Ausfuhr sind zu erwähnen:
Leinwand, Pelzwerk, Rindvieh, Schafe, Ziegen,
Früchte, Galläpfel, Seidenwaaren, Tabak.

4. Ein buntes Gemisch von Völkerschaften hat
hunderten zur Belebung des levantinischen Hand
und die anatolische Küste in innigere Beziehung
gebracht.[3]) Holländer, Engländer und Schweden

---

[1]) Die Jahresberichte der k. k. Consulatsbehörden sind
reichhaltig über den Handel dieser Orte.

[2]) Schweiger-Lerchenfeld, Das neue Vilajet Wan
für den Orient, 1877, S. 42.

[3]) Die wichtigsten Ergebnisse einer Informationsreise i
Bord des Dampfers „Lucifer", zusammengestellt von H. Loeh

wolle und Ziegenhaare sind Angora, Karahissar, Pergamos und Cassaba. Seit einigen Jahrzehnten ist die Schafzucht im Rückgange begriffen und die gewonnene, zur Erzeugung ordinärer Tücher und gewalkter Stoffe geeignete Wolle beläuft sich auf 80.000—90.000 Ctr. im Werthe von $3._5$—4 Mill. Francs. Ein Theil wird nach Nordamerika und England ausgeführt, der Rest bei der Fabrikation einheimischer Teppiche, Decken, Filzstoffe u. s. w. verwendet. An Ziegenwolle werden jährlich beiläufig 100.000 Ctr. gewonnen, von Tiftik oder Vliesswolle 70.000 Oken. An feiner Wickelwolle (pelletons) kommt etwa ebensoviel in den Handel. Für die in Persien und Brussa erzeugte Seide war Smyrna früher Hauptstapelplatz. Aenderungen in den Schifffahrtsverhältnissen, sowie die Raupenkrankheit haben den Export vermindert. Thierhäute, Knochen, Wachs werden in nicht unbeträchtlichen Mengen auf den Markt gebracht.

Die wichtigsten Industrieerzeugnisse Anatoliens sind Teppiche, die sich eines grossen Absatzes in England, Frankreich und Nordamerika erfreuen;[1]) die hier erzeugten Seiden- und Halbseidenstoffe sind blos für den heimischen Bedarf bestimmt. Die weissen Baumwollzeuge aus groben Gespinnsten finden zumeist nur im Inlande Absatz, doch gelangen auch Mengen im Werthe von 1 Mill. Gulden nach Triest, Odessa, Rumänien u. s. w. zur Versendung. Hallwa, ein aus Honig oder Syrup und der Seifenwurzel bereitetes teigartiges Zuckerwerk, wird in grossen Mengen nach Griechenland, den Donaufürstenthümern und Russland ausgeführt. Auch Schwämme sind ein wichtiger Exportartikel Smyrnas. Die Schwammfischerei nahm durch die Anwendung eines neuen Tauchapparates (Scafander) einen grossen Aufschwung. Die Ausfuhr erreichte 1881 einen Werth von über 7 Mill. Francs, im darauffolgenden Jahre kaum die Hälfte, veranlasst durch das Verbot des Tauchapparates. Vier Fünftel des Exportes gehen nach England, ein Theil nach Triest.

Die wichtigsten Einfuhrartikel Smyrnas sind Baumwollwaaren, zumeist aus England, sodann aus der Schweiz, deren Import an bunt gewebten Artikeln jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen ist; die wohlfeilen Fabrikate Englands haben die

---

[1]) Der jährliche Umsatz an Smyrnateppichen wird auf $1._2$ Mill. Gulden angegeben.

Concurrenz Nordamerikas und der Schweiz beseitigt. Die Einfuhr von Schafwollwaaren ist seit 1874 von 5 Mill. Francs auf 2.5 Mill. 1880 gesunken, was als ein Zeichen der Verarmung gelten kann, indem die Bevölkerung sich der billigeren Baumwolle zuwendet; sieben Achtel des gesammten Imports besorgt England. In Modewaaren beherrscht Frankreich den Markt; Seide, Sammtbänder, künstliche Blumen und Federn sind französisches Fabrikat; auch in Galanteriewaaren behauptet sich Frankreich gegen die Concurrenz Oesterreichs durch die grössere Pünktlichkeit und Platzkenntniss der französischen Importeure. Die bedeutendsten Importartikel Oesterreichs sind: Zucker, Papier, Glas- und Schafwollwaaren, türkische rothe Kappen, Streichhölzchen, Quincaillerien, Eisen- und Töpferwaaren. Aus Aleppo und Damascus werden bunt gewebte Baumwoll- und Halbseidenstoffe in beträchtlichen Mengen hieher gebracht.[1])

---

[1]) Der Gesammtwerth des Handels betrug in Mill. Francs:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1872	86.845	121.671	1877	77.060	117.051
1873	116.710	113.972	1878	103.498	88.515
1874	112.263	98.489	1879	117.153	110.167
1875	87.085	97.402	1880	100	96.312
1876	91.498	115.740	1881	116.4	95.091

Ueber die Schiffahrt gibt die nachfolgende Tabelle ein Bild:

	Segelschiffe		Dampfer	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
1872	950	88.921	640	481.458
1873	785	75.298	630	552.918
1874	660	70.635	712	604.776
1875	533	77.105	760	721.674
1876	568	80.753	738	708.280
1877	585	100.552	637	624.685
1879	668	82.244	802	796.769
1880	638	86.297	850	897.758
1881	464	68.222	925	989.990

Der österreichische Lloyd vermittelt seit 1836 die Verbindung zwischen Smyrna und Triest (über Syra und Corfu oder Brindisi), Constantinopel, Syrien und Egypten. Frankreich hat seit 1850, Italien seit 1872 eine Dampfschiffverbindung eingerichtet. England schickt grosse Dampfer über Gibraltar, Malta und Constantinopel nach Smyrna. Die Compagnie de navigation des bateaux à vapeur égyptiens verkehrt seit 1860 wöchentlich zwischen Constantinopel und Alexandrien abwechselnd über Rhodos, Chios und Syra. Türkische Postdampfer ver-

Ein Drittel des gesammten Exportes geht nach England, hierauf folgen Frankreich und Nordamerika, in vierter Linie steht Oesterreich, in fünfter Italien. Bei dem Import behaupten England und Frankreich ihre Stellung, auf dem dritten Platz steht Oesterreich seit zwei Jahren, während früher die Türkei diesen Platz einnahm.

Von Wichtigkeit ist Smyrna als Ausgangspunkt zweier Eisenbahnen, die das Innere des Landes dem Verkehre erschliessen; die nach Cassaba führende Bahn, 93.25 Kilom. lang, ist 1864 begonnen und binnen zwei Jahren vollendet worden. Das Actiencapitel ist von England aufgebracht worden. Zehn Jahre später erfolgte die Erweiterung der Bahn bis nach Alascher. Die Strecke Smyrna-Aidin ist 1857, bis Kujudjak 1881 dem Verkehr übergeben worden.[1])

5. Das einst für den Verkehr so wichtige Eiland **Rhodus** weist nur Trümmer seiner ehemaligen Bedeutung auf. Wohl ist der Boden sehr fruchtbar, aber schlecht bebaut; der Ausfuhrhandel daher gering. Einige Erzeugnisse des Ackerbaues werden nach den Sporaden, Smyrna, Constantinopel und Alexandrien versendet. Die Hauptausfuhrartikel werden von der benachbarten anatolischen Küste bezogen und nach Triest, Marseille und England gesendet. Der ehemals schwungreich betriebene Schiffbau hat durch ein Verbot der türkischen Regierung gelitten und nach Aufhebung desselben den Betrieb eingeengt, dass die Rheder es vorziehen, ihren Bedarf an Schiffen aus dem Auslande zu beziehen. Der Gesammtumsatz erreichte in den letzten Jahren beiläufig 4.5 Mill. Francs. — Von den Sporaden unterhalten Symi, Calimnos und Halki Handelsbeziehungen mit Triest, Marseille, London u. s. w. und versenden dahin Schwämme, welche auf den europäischen Märkten grossen Absatz finden. Die Schwammfischerei, seit anderthalb Jahrzehnten durch Benutzung eines neuen Tauchapparates (Scafander) schwunghaft betrieben, hat durch das Verbot der türkischen Regierung, sich desselben zu bedienen, gelitten.

---

kehren regelmässig, endlich die russische Dampfergesellschaft von Odessa unterhält seit 1858 wöchentliche Fahrten zwischen Odessa und Smyrna. Auch niederländische und belgische Dampfer berühren Syrien.

[1]) Reichhaltige Angaben bei Loehnis, S. 208—222.

6. Seit der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts datirt die Blüthezeit der syrischen Küstenstädte,[1]) nachdem in Folge der Christenschlächterei in Damascus und am Libanon viele Familien dahin flüchteten und selbst nach dem Abzuge der Franzosen hier blieben. Früher diente Cypern als Hauptniederlage zwischen Europa und der syrischen Küste;[2]) später vermittelten Constantinopel und Smyrna den Verkehr. Seit der Eröffnung des Suezcanales hat der syrische Handel allerdings wieder eine Einbusse erfahren. Im nördlichen Syrien ist Alexandrette, über welches die Ausfuhr des Binnenlandes stattfindet und die europäischen Waaren zur Versendung gelangen. In zweiter Linie stehen Kaiffa, St. Jean d'Acre, Tripolis und Latakia. Alle diese Städte überragt Beyrut, welches vor einem Menschenalter 20.000 Einwohner zählte, 1878 jedoch 70.000, wovon ein Dritttheil Mohamedaner.

---

[1]) Ueber Syrien: Ritter, Erdkunde, Bd. 16 und 17, über die Handelsverhältnisse der vorigen Jahrzehnte; Zwiedinek-Südenhorst, Syrien und seine Bedeutung für den Welthandel, Wien 1873, eine treffliche Schrift, welche von dem Verfasser eines Artikels im Preuss. Handelsarchiv wörtlich ohne Angabe der Quelle abgeschrieben wurde; Loehnis, a. a. O., S. 232 f.; zahlreiche Aufsätze in den Jahresberichten der k. k. österr. Consulatsbehörden.

[2]) Unter den Bodenproducten Cyperns nehmen Cerealien den ersten Rang ein und der Getreidebau hat in dem letzten Jahrzehnt beträchtliche Fortschritte gemacht. 1850 war das Erträgniss von Weizen auf 150.000 Hectol. und von Gerste auf 350.000 Hectol. angegeben. 1875 bei einer Mittelernte $^1/_2$ Mill. Hectol. Weizen und 1 Mill. Gerste. Von Wichtigkeit war zur Zeit des amerikanischen Krieges die Cultur der Baumwollenstaude; die hier erzeugten Sorten sind ungefähr jenen Smyrnas gleichzustellen. Seitdem ist ein Rückgang eingetreten. Eine sehr einträgliche Cultur war Jahre hindurch die des Krapps, wovon alljährlich 250.000—350.000 Kilogr. exportirt wurden. Die Production hat sich jedoch seit der Verbreitung der Anilinfarben beträchtlich verringert. Der Weinstock gedeiht in allen Theilen Cyperns, jedoch blos die Süd- und Südostabhänge der olympischen Bergkette liefern die besseren Sorten. Im Jahre 1876 wurden $12._5$ Mill. Liter producirt (10 Mill. Oka), Rosinen und Trauben werden seit einigen Jahren ausgeführt. Der Johannisbrodbaum hat eine grosse Verbreitung und die jährliche Ernte beträgt nahezu eine Mill. Kilogr., wovon das Meiste zur Ausfuhr gelangt. Die Oelproduction erreicht in günstigen Jahren circa 30.000 Hectol. Früher erfreute sich auch der Maulbeerbaum sorgsamer Pflege; seit der Raupenkrankheit ist auch in dieser Beziehung eine Aenderung eingetreten. Die früher so blühenden Industrien fristen jetzt nur noch ein kümmerliches Dasein zum Theil aus Mangel an Betriebscapital, zum Theil in Folge ungenügender technischer Ausbildung. Der wichtigste Hafenplatz der Insel ist Larnaka; Famagosta ist gegenwärtig verschlammt.

Unter den Erzeugnissen Syriens, welche zum Export gelangen, sind zu erwähnen: Erdpech, welches zumeist nach England und Frankreich verführt wird, Getreide, welches zeitweilig in grösseren Mengen zur Ausfuhr gelangt, Anis, Fenchel, Süssholzwurzel, getrocknete Früchte, vornehmlich Aprikosen, und getrocknete Trauben (aus Damascus und nach Constantinopel, Smyrna und Egypten bestimmt), Nüsse, Pistazien, Sesam, Tabak, von dem einige Sorten sich in Europa einer grossen Beliebtheit erfreuen; der Latakier Tabak (Abu-riha genannt) findet besonders in England und Egypten Absatz. Die Gesammtproduction an Tabak beläuft sich auf $1._{12}$ Mill. Oken, wovon drei Viertel zur Ausfuhr gelangen. Ferner Alizaris, Sumach, Kali, Skammonium. Der Handel mit Vieh und thierischen Producten war früher bedeutender; gegenwärtig sind unter den Ausfuhrgegenständen Rindshäute, Lamm-, Ziegen- und Schaffelle, Kameelhäute noch immer von Belang.

Beyrut ist das Centrum des Seidenhandels. Ein grosser Theil der im Lande gewonnenen Seide wird zu Rohseide versponnen und zumeist nach Frankreich geschickt; getrocknete und durchbohrte Cocons gehen nach Italien und Frankreich. Die meisten Spinnereien befinden sich auf dem westlichen Abhange des Libanon und in der Küstenebene bei Beyrut. Seit 1838 hat sich eine rationelle Spinnmethode in Syrien eingebürgert und die syrischen Gespinnste concurrirten mit den feinsten europäischen Fabrikaten. Im Ganzen zählte man 66 Spinnereien, von denen einige bei 9000 Kilogr. jährlich erzeugten. Das für den heimischen Consum erforderliche Gespinnst wird in alter landesüblicher Art in Siedekesseln gesponnen. Die Seidenabfälle gehen nach Frankreich. Die jährliche Production soll über 100.000 Oken betragen. Die Glanzperiode der syrischen Seidenweberei ist vorüber, und nur mühselig vermag sie sich gegen die ausländische Concurrenz zu erhalten, indess ist die Erzeugung einiger Arten immer noch eine nicht unbeträchtliche. Die ganz- und halbseidenen, mit Gold- und Silberfäden durchzogenen Tücher werden in Beyrut, Damascus, Hamah und Homs erzeugt und gehen nach Egypten, Constantinopel und Smyrna. Syrische Gürtel werden nach Alexandrien, Smyrna, Griechenland, Salonich und Constantinopel ausgeführt.

Für Schafwolle sind Aleppo und Damascus die Hauptstapelplätze. In dem letzten Orte erscheint die Wolle aus Hauran und vom Balkadistrict, auf den ungleich wichtigeren Wollmarkt zu Aleppo gelangt die Wolle von Hamah, Oefa und Hadidin, Schema, endlich aus dem Mosulgebiete. Die in Marseille unter dem Namen Perse en Suinte oder Surge bekannte Wolle kommt aus der Umgebung von Aleppo, die geschätzteste in Syrien. In neuester Zeit gehen auch Sendungen nach Havre, New-York und Liverpool. Für Hadern ist Beyrut Hauptstapelplatz. Die Sendungen gehen nach England und den Vereinigten Staaten. Die ehemals in Damascus, Aleppo und Beyrut schwunghaft betriebene Wollfabrikation genügt nicht mehr dem Bedarf, nur wollene Mäntel in weisser, schwarzer und kastanienbrauner Farbe werden nach Egypten und anderen türkischen Ländern exportirt.

Die Erzeugnisse des Libanon sind Seide, Olivenöl und Tabak. Die Seidencultur ist eine ähnliche wie in Syrien. Seit 1830 werden die einheimischen Maschinen zur Abhaspelung der Seide durch europäische ersetzt. Der Preis ist doppelt so hoch als der des auf heimischen Maschinen gewonnenen Erzeugnisses. Die Anzahl der Seidenspinnereien betrug im Anfang der siebziger Jahre beiläufig 56, von denen einige im Besitze von Franzosen waren. Die rohe Seide wird ausschliesslich nach Lyon gesendet. Die meisten Arbeiter, welche einen Taglohn von 3 bis 6 Piastern erhalten, sind Christen. Eine Durchschnittsernte liefert 2 Mill. Oken Cocons im Werthe von 8—10 Mill. Mark, wovon 10 Percent für den heimischen Verbrauch verwendet werden. Tabak wird im Durchschnitte 100.000 Oken jährlich gewonnen, wovon etwa über ein Drittheil nach Egypten exportirt wird. Der Export von Oel hat nachgelassen; die Hälfte der Ernte consumiren die Seifenfabriken. Die ausgedehnten Eisenlager werden nur so weit ausgenützt, als der locale Bedarf es erforderlich macht.

Der Export und Import des heiligen Landes geht zumeist über die Häfen von Jaffa; Haifa und Akka sind nur für den Export in Betracht zu ziehen. Die Rhede von Jaffa ist für die Paschaliks Jerusalem und Nablus (Mittel- und Südpalästina), seit 1869 eine fahrbare Strasse mit Jerusalem zu Stande kam, von Wichtigkeit. Der Beginn einer regeren mercantilen Thätigkeit datirt seit der vorübergehenden egyptischen Herrschaft in den

dreissiger Jahren. Die in den letzten Jahren eingewanderten Würtemberger haben zu dem Aufschwunge des Ortes ungemein viel beigetragen. Der Handel ist ausschliesslich in Händen der Europäer. Der Verkehr geht vornehmlich nach Frankreich; Egypten und die Türkei nehmen den zweiten Rang ein, England steht in dritter, Oesterreich in vierter Linie.[1]) Der ungefähre Werth der Gesammtausfuhr beträgt $3._{348}$ Mill. Mark, und zwar kommen vornehmlich folgende Artikel in Betracht: Orangen, Citronen und andere Früchte, zumeist nach Constantinopel und Alexandrien, Olivenöl, Sesam, Coloquinten, Olivenholz und Perlmutterwaaren, Hadern und Knochen, Wolle, etwas Wein, Wachs und Häute und in sehr bedeutenden Mengen Seife, welch' letztere zumeist nach Egypten und der Türkei versendet wird. Die Olivenholz- und Perlmutterindustrie in Bethlehem und Jerusalem umfasst zumeist Cultusobjecte wie Rosenkränze, Crucifixe u. s. w. Im Verhältniss zum Jahre 1877, in welchem die Ausfuhr etwas über 1 Mill. betrug, hat sich der Handel Jaffas um $347^1/_2$ Perc. gesteigert. Haifa ist nur für Weizen, der nach Italien versendet wird, von Belang, Akka überdies auch noch für Mais und Oel. Der gesammte Ausfuhrwerth betrug im letztgenannten Orte im Jahre 1879 $1._5$ Mill. Mark. In den letzten zwei Jahren hat der Export von Haifa und Akka beträchtlich abgenommen.[2])

Die Transportverbindungen Syriens mit dem Innern des Landes sind primitiver Natur. Von den syrischen Küstenstädten wird der Handel nach dem Binnenlande durch Karavanen betrieben. Von Alexandrette gehen dieselben nach Aleppo, früher ein wichtiger Platz für den Transit- und Speditionshandel, der

---

[1]) Vgl. über Jaffa Mittheilungen der österreichischen Consulatsbehörden, VII. Jahrg., S. 57, und Deutsches Handelsarchiv, 1880, II, 286. Loehnis, S. 239.

[2]) Die Schwankungen im Handelsverkehr Palästinas sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1876 Mill. Mark	1877 Mill. Mark	1879 Mill. Mark
Export: Jaffa	$18._{001}$	$0._{748}$	$3._{348}$
Export: Haifa	$1._{006}$	$1._{132}$	$0._{475}$
Export: Akka	$5._{253}$	$4._{414}$	$1._{508}$
Gesammtexport	$24._{260}$	$6._{294}$	$5._{331}$
Import: Jaffa	$1._{254}$	$2._{394}$	$2._{639}$
Gesammtverkehr	$25._{514}$	$8._{688}$	$7._{970}$

bildet noch immer den Sammelplatz der grossen Pilgerkaravanen; die Beduinenstämme in der syrischen Wüste versorgen sich hier, die Geschäftsverbindungen der dortigen Kaufleute erstrecken sich nach Europa und nach dem fernen Osten. An die Pilgerkaravane schloss sich in früherer Zeit eine Handelskaravane an, um europäische und Damascenerwaaren nach Mekka zu bringen und sie dort gegen arabische, indische und chinesische Waaren umzutauschen. Der Suezkanal hat diesen ganzen Durchgangshandel Mittelsyriens lahmgelegt und damit die commerciellen Verhältnisse von Damascus unterbunden. Die Mekka-Pilger benützen gegenwärtig den bequemeren und wohlfeileren Seeweg über Port Saïd. Der Handel in Damascus zeigt auch alljährlich eine sehr bedeutende Abnahme. Zumeist überwiegen europäische Fabrikate. Die Waaren fast aller europäischen Länder sind auf dem Markte vertreten. Was die Ausfuhr anbelangt, so sind es einige wenige Gegenstände, welche von hier aus nach Europa verführt werden, wie rohe, ungewaschene Wolle; jene der Wüstenschafe ist die geschätzteste. Die Hauptabsatzorte sind Marseille, London und Livorno; aus dem Hauran kommen Ochsenhäute und werden gesalzen nach Marseille, Italien und England versandt; Ziegenfelle und Zickelfelle finden ihren Absatz in Frankreich, letztere fast ausschliesslich in Paris; von der harten und durchsichtigen Weizensorte gehen im Durchschnitte jährlich 7000—8000 Säcke zu 100 Kilogr. nach Italien, wo der Artikel zur Maccaronifabrikation verwendet wird; getrocknete Aprikosen, sowie Aprikosenteig, d. h. aus Aprikosenbrei gepresste Fladen, die an der Sonne getrocknet werden (genannt Oammar-el-Din), werden theils nach Egypten, theils nach Anatolien und Russland ausgeführt. Ausserdem sind noch Exportgegenstände: Aprikosenkerne, Rosinen, Wallnüsse, Süssholz, Lumpen, Alizarin und Knochen, und von den Industrieartikeln: Perlmuttermöbel, Messingfabrikate, gemusterte Seidenstoffe, Kopftücher mit und ohne Gold- und Silberfäden, Baumwollstoffe aus rohem Garn für Hemden, Gürtel, die zum Theil nach der Türkei, namentlich in Constantinopel, Rumelien, Smyrna, Anatolien abgesetzt, zum Theil aber auch im Lande verbraucht werden.[1])

---

[1]) Der Handel von Damascus betrug bei der Einfuhr im Jahre 1876 $7._6$ Mill. Mark, im Jahre 1877 $8._6$ Mill. Mark; der Werth der Ausfuhr im Jahre 1876 $4._2$ Mill., 1877 $4._5$ Mill. Mark. Die wichtigsten Einfuhrgegenstände sind:

Die Karavanenstrasse von Damascus nacl
weniger besucht als die allerdings weitere, abe
Sicherheit bietende über Aleppo. Die Hand
Bagdads haben in den letzten Jahrzehnten insofe
greifende Veränderung erfahren, als der Verke
zumeist über die arabische Wüste und Armeni
und den westlichen Provinzen des türkischen
gegenwärtig seine Richtung über den persischen
Meerbusen nimmt. Die ehemalige Bedeutung fü
Verkehr hat Bagdad eingebüsst, doch werden noch
Erzeugnisse über Bassorah den Tigrisstrom aufw
bracht, um durch Karavanen nach Aleppo, Dama
nopel und andererseits nach den westlichen Provi
reiches verschickt zu werden. Zwischen Bagdac
wird der Verkehr durch eine 1859 eingerichte
fahrts-Gesellschaft, sowie durch die Schiffe der
gegründeten Compagnie (Euphrat and Tigre Ste
besorgt, und nunmehr gelangen europäische, name
Manufacturwaaren auf dem Seewege über Basso
dad und der Verkehr zeigt einen beträchtlichen
Vornehmlich liefert England grobe baumwollene
Baumwollengarne, Metalle, Kupfer in Scheiben, E
waaren und Blei. Die Schweiz und Frankreich
und Schafwollstoffe, Modewaaren, Porzellan, Steing
Schuh- und Farbwaaren; Indien Kaffee, Spezerei
webte Stoffe und etwas Seide, Persien zumeist
trocknete Früchte, Seide. Ein grosser Theil diese

Baumwollwaaren, über $3^1/_2$ Mill. Mark, Zucker, nahezu 800.0
so viel Rohseide. Die Einfuhr vertheilt sich in Percenten au
Länder, wie folgt:

aus Grossbritannien .	$67._{13}$	aus den Niede	
„ Frankreich	$32._{18}$	„ Portugal .	
„ Spanien	$0._{45}$		

[1]) Der Gesammtwerth der nach Bagdad eingeführten
Jahre 1866/67 beläuft sich auf $21._9$ Mill. Piaster (11 Piaster =
Gulden). Hievon kamen 18 Mill. Piaster auf die Einfuhr aus I
Piaster auf jene aus Indien und England, der Rest vertheilte
aus Russland und vom persischen Golf; 1870/71 betrug die
Piaster, 1874/75 48 Mill. Piaster, wovon etwa 22 Mill. auf I
Europa entfielen.

von Bagdad aus in die Euphrat- und Tigrisgegend bis nach Mosul, Diarbekr und Orfa geführt, sowie nach den östlich angrenzenden persischen Provinzen mit den Hauptplätzen Suleimanie, Hamadan, Isfahan, Kermanschah und Schiras. Aus diesen Gegenden stammen auch jene Producte, welche von Bagdad aus über Bassorah nach Europa oder durch Karavanen nach den syrischen Märkten zur Ausfuhr gelangen. Die wichtigeren dieser Ausfuhrartikel sind: Datteln, Wolle, deren feinste Sorten die Beduinenstämme von Berilam und Montefik liefern, Felle und Häute, Galläpfel, Safran, Gummen, Gedärme. Die unter der Statthalterschaft Midhat Paschas angestellten Versuche, den Euphrat zur Zeit seines hohen Wasserstandes, also in den Monaten Januar bis April, mit Dampfschiffen zu befahren, sind gescheitert, dagegen wird im Winter und Frühling der Tigris zwischen Diarbekir, Mosul und Bagdad zum Transporte von Waaren auf Flössen benützt, Fahrzeuge höchst primitiver Art, die aus einigen mit einander verbundenen Balken und Brettern bestehen, welche durch mehrere mit Luft gefüllte Schläuche auf dem Strome schwimmend erhalten werden. Nach der Ankunft in Bagdad werden diese Flösse (Keleks) zerlegt, die Rohrgeflechte, Balken und Bretter verkauft und die leeren Schläuche auf Maulesel und Kameele geladen und nach Mosul zurückgeführt. Der Plan Midhat Paschas, einen Verkehr durch die Wüste vermittelst schienenloser Strassenlocomotiven zu bewerkstelligen, gelangte nicht zur Durchführung, da er mittlerweile nach Constantinopel zur Uebernahme des Ministeriums berufen wurde. Von der ehemaligen wichtigen und blühenden Industrie Bagdads sind jetzt nur Trümmer vorhanden; es werden daselbst erzeugt: seidene und baumwollene Kopftücher, seidene Gürtel, gefärbte ordinäre Baumwollenstoffe, Mäntel (Abajen) aus Schafwolle und Kameelhaaren, Schuhwerk, Sattel- und Riemenzeug und Waffen.[1])

7. Persien.[2]) Der erste Staat, der seine commerciellen und politischen Beziehungen mit Persien auf Grund von Verträgen

---

[1]) Zwiedinek, Der Handel Bagdads in der Oesterr. Zeitschrift für den Orient, 1876, S. 56.

[2]) Malcolm, History of Persia, London 1829 (2. Aufl.). — Brugsch, Reise der preussischen Gesandtschaft nach Persien, 2 Bände, Leipzig 1862. — Blau, Commercielle Zustände Persiens, Berlin 1858. — Rawlinson, England

regelte, war Russland, und zwar durch den Trac
mantschay (22. Februar 1828), in welchem Persie
theil an Armenien mit Eriwan und dem Kloster
Nakitschwan und die einträglichen Salinen von I
und den Russen grosse Handelsvortheile einräu
Die russischen Handeltreibenden erhielten ein wich
durch die Bestimmung eingeräumt, dass bei vorkom
menten persischer Unterthanen vor Allem die Schu
russischer Unterthanen liquidirt und zu ihrem v
ausgezahlt werden sollten. Die Beschiffung des Casp
wurde den Persern untersagt, wodurch alle Concurr
Verkehrslinie beseitigt wurde und durch Vertrag von
wurden die persischen Häfen Rescht und Asterabad
als Stationshäfen russischen Schiffen eingeräumt. E
durch den am 28. October 1841 abgeschlossenen V
bestimmt wurde, dass englische Waaren blos den e
fuhrzoll entrichten und von weiteren Abgaben b
sollen. Ein Jahr darauf erhielten Spanien und Belg
verträgen die gleichen Vortheile wie England. Mi
wurde 1847 ein Vertrag vereinbart, wodurch den
freie Niederlassung in den Ländern des Schah ge
aber Schah Mehemed starb, ehe die Ratification
Unter dem Nachfolger desselben, Nassr-ed-din, ma
nisterium so grosse Schwierigkeiten, dass der Ge
Philipps am persischen Hofe, Graf von Sartiges,
nahm, in Folge dessen die Verhandlungen erst einige
wieder aufgenommen und durch den Tractat vom
zu einem günstigen Ergebnisse geführt wurden.

Seit der Mitte der fünfziger Jahre war die
gierung sichtlich bemüht, in innigere Verbindun
europäischen Staaten zu treten und Handelsverträ
selben abzuschliessen.[1]) Alle diese Verträge enth
mungen über die Stellung der Botschafter, über de
handeltreibenden Unterthanen, die Behandlung der

---

and Russia in the East, London 1875 (die ersten beiden Capitel
— Polak, Persien, Leipzig 1865.

[1]) Vgl. Bd. I, S. 374. Das Folgende blos ein Nachtr
hebung der seit 20 Jahren etwa eingetretenen Veränderungen.

geführten Waaren nach dem Rechte der meistbegünstigten Nationen, über die Entscheidung bei Processen und Streitigkeiten, über den Nachlass der Verstorbenen u. dgl. m. Die Giltigkeitsdauer dieser Verträge ist nicht die gleiche. Während der französisch-persische Tractat eine immerwährende Dauer stipulirt, setzt jener mit den Vereinigten Staaten blos einen Zeitraum von zehn Jahren für die Giltigkeit fest.

Die Zollgesetzgebung Persiens ist eine höchst einfache, indem an der persisch-türkischen Grenze die persischen Exportwaaren und die aus den westlichen Ländern kommenden Importartikel, wenn sie persisches Eigenthum sind, mit 3 Perc., wenn sie von Türken ein- oder ausgeführt werden, mit 4 Perc. und bei Verzollung von Europäern mit 5 Perc. ad valorem des jedesmaligen Bazarpreises belegt werden.[1]) Einzelne Artikel sind zeitweilig mit einem Ausfuhrverbote belegt, so Reiss, Seidenraupeneier, Nussbaumholz.[2]) Die Douane ist verpachtet; zwischen den Pächtern und den bedeutenderen Kaufleuten bestehen besondere Verträge, die jährlich erneuert werden. Belästigend für den Verkehr ist das Weggeld (Rahdari), welches in jeder Stadt von jeder Ladung erhoben wird. Das Erträgniss dieser Wegmauthen hat die Bestimmung, eine Art Gendarmerie zu unterhalten, die für die Sicherheit der Wege zu sorgen hätte, jedoch wird nur der geringste Theil dieser Bestimmung zugeführt.[3])

Persien besitzt Goldwährung. Die persische Goldmünze hatte unter der Regierung Mehemed Schahs 1838—1848 einen wirklichen Werth von 11 Francs und war Gegenstand lucrativer Speculation. Unter dem jetzigen Schah Nassr-ed-din wurde sie geringer ausgeprägt und erreichte nicht einmal den vollen Werth von 10 Francs; der Toman ist jedoch aus dem Verkehre verschwunden. Die Silbermünze, der Kran, hatte in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts einen Durchschnittswerth von $1._{14}$ Francs und wurde massenhaft nach Russland und

---

[1]) Ueber das persische Handelsrecht und über die in Persien geltenden Rechtsbestimmungen in Handelssachen vergleiche Tornauw, Das moslemische Recht, Leipzig 1855, S. 87—122.

[2]) Häntzsche, Specialstatistik von Persien in der Zeitschrift für allgem. Erdkunde, 1869, S. 435.

[3]) Das Zollerträgniss wird auf 500.000 Tomans ($4._{6}$ Mill. Francs), jenes des Rahdari auf 100.000 Tomans angegeben.

Indien ausgeführt. Seit 1854 sollte eine leichtere Ausprägung (zu $1._{06}$) stattfinden. Die Statthalter, welche bis in die neueste Zeit befugt waren, in ihren Provinzen Geld zu prägen, wofür sie an den Generalchef des Münzwesens eine bestimmte Summe zu zahlen hatten, suchten sich durch den geringeren Silbergehalt der Münze schadlos zu halten und der Durchschnittswerth steht in einigen Bezirken weit hinter dem Normalwerth zurück. In Teheran erreicht der Kran $1._{04}$, in Hamadan beträgt er blos $0._{84}$ Francs.[1]) Die grösseren Handelstransactionen geschehen jetzt ausschliesslich in russischen Halb-Imperialen, welche in den einzelnen Städten sehr im Preise variiren.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel Persiens sind Bodenproducte. Seit einem Jahrzehnt wird Opium in grösseren Mengen gewonnen und exportirt. Die Cultur wird zumeist in Ispahan, Yezd und Kirmanschah betrieben. Der Werth des Exports wird auf $7._{5}$ Mill. Francs veranschlagt. Die Gesammtproduction beträgt 4000 Kisten; ein Theil wird im Inlande consumirt.[2]) Von Fabrikaten kommen nur in Betracht: Shawls, Teppiche, Seidenstickereien, Leder, Holz- und Bronzewaaren und Papiermachée. Einer der wichtigsten Ausfuhrartikel Persiens ist Seide, im jährlichen Durchschnitte von beiläufig 9000 Ctr., hauptsächlich aus Ghilan und Masanderan.[3]) Die bedeutendsten Mengen, und zwar die besseren Qualitäten gehen nach Frankreich, Italien und der Schweiz, ferner nach Triest für die österreichischen und deutschen Fabriken und endlich nach Russland. Die Fabrikate persischer Seidenwirkereien gelangen nur spärlich ins Ausland, obgleich einige Städte, wie Yezd und Kaschan, Bedeutendes leisten. Die schillernden Seidenshawls aus Yezd mit Palmenmuster und geschmackvoller Bordüre finden in Russland Käufer. Rescht besitzt einen eigenthümlichen Industriezweig, nämlich eine Seidenstickerei von Tuch- oder Shawlsstoff, die sogenannte Guldu-slyk. Die unter diesem Namen in den Verkehr gebrachten Artikel sind: Tischdecken, Stuhlüberzüge, Rücklehnen, Schuhe und Pantoffeln, Pferdedecken; sie zeichnen sich durch helle bunte Farben und eine meist geschmackvolle weisse Seidenstickerei

[1]) Zur wirthschaftlichen Lage Persiens in der Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1880, S. 141.

[2]) Vgl. Mittheilungen der k. k. Consularbehörden, 1879, S. 254.

[3]) Einige statistische Angaben bei Häntzsche a. a. O. S. 436 f.

100 Mill. Francs angegeben, wovon beiläufig zwei Drittel auf den Import entfallen, während früher die Ausfuhr überwog. Persischer Seehandel existirt nicht. Die Schifffahrt auf dem persischen Meerbusen ist in den Händen der Engländer und Araber, auf dem Caspisee in jenen der Russen. Die Beförderung der Waaren geschieht im Innern des Landes durch Karavanen. Von der nordwestlichen Grenze führt eine Karavanenstrasse, bei Bajazid an der türkisch-persischen Grenze beginnend, über Täbris, Mianeh, Sengan, Sultanieh, Caswin nach Teheran. Täbris bildet den Knotenpunkt für eine Anzahl von Karavanenverbindungen nördlich nach Eriwan und Tiflis. Bis zur Vollendung der Tiflis mit Baku verbindenden Eisenbahn war die Route Trapezunt-Täbris die billigste für den Verkehr. Im Osten geht die Strasse über Ardabil nach Astara an den Caspisee, südwestlich nach Rescht und Ghilan, südlich über Hamadan nach Isfahan, westlich nach Bagdad über Urmia nach Mosul, endlich über Dirman an den Wansee. Von Teheran führt die Strasse nach Isfahan, der ehemaligen Prachtresidenz der persischen Schahs und gegenwärtig noch eine der bedeutendsten Handelsstädte des Reiches, wo eine Anzahl von Karavanenstrassen zusammentreffen, und zwar aus Schiras, von wo die Strasse nach Bender-Buschir sich fortsetzt, aus Yezd, von wo sich die Strasse nach Kerman und Bender-Abbas erstreckt. Sari, der Sitz der Landesregierung Masanderans, und Amol sind als Débouchés der aus dem Innern Persiens kommenden Gebirgsstrassen von Bedeutung. Balfurusch ist die Industrie- und Handelsstadt des Landes, wo Filzteppiche, Flechtwaaren und kupferne Gefässe erzeugt werden. Von Meschhedi-mer, dem Mündungspunkte des Babul, wo russische Schiffe anlangen, wird Balfurusch mit Industrieartikeln versorgt und Fische, Reiss, Häute und Holz ausgeführt. Die sogenannten Loupes, knollenartige Auswüchse, die sich bei alten Nussbäumen bilden, sind ein wichtiger Ausfuhrartikel. Eigene Loupeurs, die im Lande herumziehen, kaufen dieselben auf und bringen sie an den Caspisee, von wo sie über Russland meist an französische Möbelfabriken versendet werden.[1])

---

[1]) Call, Die persische Provinz Masanderan, in der Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1877, S. 167.

Auch der verhältnissmässig nicht bedeutende Verkehr mit den Nachbarländern, mit Turkestan, Afghanistan, Sistan, Beludschistan und Maskat, wird mittels Karavanen betrieben. Den Handel mit Russland vermittelt meist Täbris durch Karavanen nach Tiflis und Astara am Caspisee; ausserdem Enzeli-Rescht, Machtiser-Balfurusch und Asterabad. Der Handel nach Bagdad bewegt sich über Kermanschah. Die nach Indien bestimmten Waaren werden nach den Hafenplätzen Bender-Buschir und Bender-Abbas transportirt und von hier zumeist auf englischen Schiffen ausgeführt. Von den kleineren Häfen am persischen Golfe holen arabische Barken die persischen Waaren, um sie ins südliche Arabien, in die Stationen des rothen Meeres und auch nach Egypten zu führen.[1])

8. Die Handelsbeziehungen der noch unabhängigen turkestanischen Gebiete erfahren naturgemäss durch das Vorrücken Russlands eine Aenderung. Englands Waaren dominirten bisher auf dem centralasiatischen Markte. Noch vor einem Jahrzehnt wiesen Kenner der asiatischen Verhältnisse darauf hin, dass das einzige Mittel, Russland zu hindern, in Persien und Turkestan eine dominirende Stellung einzunehmen, der Bau der Euphratbahn wäre; heute dürften auch derartige Bestrebungen das Uebergewicht desselben zu brechen nicht im Stande sein.[2]) Russland sucht die neuerworbenen Gebiete durch Eisenbahnen mit Orenburg in Verbindung zu bringen, welche über Taschkend und Samarkand weiter geführt werden sollen.[3]) Russlands Energie, von der Ostküste des Caspisees mit den Turkomanen Handelsbeziehungen anzuknüpfen, ist bewunderungswürdig; von Michailowsk führt bereits ein Schienenstrang nach Kisil-Arwat, von hier verkehren russische Kaufleute bis nach Aschabad. Während bisher russische Industrieerzeugnisse auf dem Wege über Orenburg 6—12 Monate benöthigten, erfordert der Transport über den Caspisee weniger als 2 Monate. Russische Karavanen verkehren ungehindert auf dem Gebiete der Turkmanen bis nach Merw und man beschäftigt sich mit der Weiterführung der Eisenbahn.

---

[1]) Specialkatalog der Ausstellung des persischen Reiches, Wien 1873, S. 77; daselbst sind die einzelnen Strassen ausführlich angegeben.

[2]) Vgl. Specialkatalog der Ausstellung des persischen Reiches in Wien 1873, S. 28. Der Verfasser ist Dr. Pollak, ein genauer Kenner der Verhältnisse.

[3]) Hochstetter, Asien und seine Zukunftsbahnen, S. 83.

Turkestan[1]) verdankt seine Bedeutung für den Handel seiner günstigen Lage; hier kreuzen die Handelsstrassen, welche Sibirien und das chinesisch-turkestanische Gebiet mit den innerasiatischen Chanaten verbinden. Der gesammte Transit ist in den Händen der Eingebornen. Turkestan besitzt einen grossen Reichthum von Erzeugnissen und die Ergiebigkeit des Bodens ist theils den Flüssen, von denen die Oaseländer durchschnitten werden, theils der Qualität des Bodens zuzuschreiben. Vambery vergleicht den Oxus in Betreff seines befruchtenden Einflusses mit dem Nil. Der Zeref-schan („Goldstreuer") und die Nebenarme des Jaxartes sind ebenfalls bedeutende Flüsse. Natürliche und künstliche Canäle vervollständigen die Bewässerung des Landes und in jedem Orte befindet sich ein höherer Beamter, der mit der Beaufsichtigung und Reinigung der Wasserleitung betraut ist. Gegenstände der Ausfuhr sind: Krapp, welches in beträchtlichen Mengen nach Russland ausgeführt wird; Seide wird seit Jahrhunderten in Bochara und Samarkand erzeugt, ferner im Chanate von Chokand und in der Umgebung von Mergolan und Namengan, endlich auch in Chiwa, dessen Seide zwar hinter den übrigen turkestanischen Gebieten zurücksteht, jedoch jene von Ghilan und Masanderan übertreffen soll. Die Manipulation ist noch eine sehr primitive. Das Färben liegt ausschliesslich in den Händen der Juden, das Weben besorgen die Tatschik und Merwi. Nach Persien, Indien und Afghanistan wird ein bedeutender Exporthandel mit Seidenstoffen betrieben; nicht unbedeutende Mengen gehen nach Russland. Die Baumwolle Turkestans ist besser als die indische, persische und egyptische und wird besonders nach Russland über Orenburg ausgeführt und in den dortigen Fabriken verarbeitet.[2]) Die Wolle wird zu Teppichen, Reisesäcken, Pferdedecken verwendet, hat jedoch im Exporthandel bisher keine Bedeutung, dagegen ist das krause schwarze Lammfell ein bedeutender Handelsartikel, besonders für Persien.

---

[1]) Ueber die Chanate ausser den bekannten Werken von Burnes und Vambery vornehmlich Mitchell, The Russians in Central-Asia; Khanikoff, Bochara its Emir and its people (deutsch von Bode); Wenjakow, Die russisch-asiatischen Grenzlande (deutsch von Krahmer, Leipzig 1874); Turkestan und seine Grenzgebiete, in Petermann's Mittheilungen, 1871, S. 260 f.

[2]) Aus Bochara allein soll in den Jahren 1840—1850 für 2 Mill. Rubel nach Russland gebracht worden sein, 1853—1860 sogar für $4._2$ Mill. Rubel.

Die Kirgisen führen Schafe und Schafhäute nach Russland, im Jahre 1835 bereits für 850.000 Rubel, 1860 für $3._{614}$ Mill. Rubel.

Von Chiwa führt eine Handelsstrasse nach Ostturkestan. Die Karavanen kreuzen die Wüste Gobi bis zur Oase Chamil; von hier führt eine Strasse am nördlichen Abhange des Thian-Schan nach der Dsungarei und an den Ilistrom, ein anderer Weg läuft am südlichen Abhange des Thian-Schan über Ostturkestan und das Hochland Pamir nach Chokand.

Unter den Handelsstädten Ostturkestans ist Kaschgar die wichtigste, wohin nach Marco Polo erst Adolf Schlagintweit von Indien her über den Himalaya gelangte und dort von dem Fürsten am 28. August 1857 hingerichtet wurde. Seitdem wurde die Stadt von mehreren Reisenden besucht, 1858 von Walichanow, 1868 von den Engländern Robert Shaw und G. W. Hayward, von Capitän Reinthal, Baron Kaulbors, endlich von Forsyth, welch' Letzterem es 1874 gelang, einen Handelsvertrag abzuschliessen. Im Osten Kaschgars liegt Uschdurfan, welches die feinste Ziegenwolle der Welt erzeugen soll, die selbst die thibetanische übertrifft. Dieselbe geht ausschliesslich nach Kaschmir zur Shawlfabrikation und nur geringe Mengen dürften nach Indien ausgeführt werden. Die Baumwollfabrikate von Aksu finden in Turkestan starken Absatz.

Von Centralasien nach Afghanistan bewegt sich der Handelsverkehr zumeist über die Hindukusch-Pässe, besonders über den 15.000 Fuss hohen Kuschan-Pass. Ausserdem führen noch zwei Wege von Norden hieher: über das Hesarogebirge, jene Strasse, auf welcher Alexander den indischen König Bessus verfolgt haben soll, sodann von Kandahar über Herat. Mit Ostturkestan stehen die Afghanen theils über Chokand, theils über Kaschmir in Verbindung und unterhalten mit diesen Gebieten einen regen Handelsverkehr. Nach Indien geht die Handelsstrasse durch die Pässe Chaiber nach Tschelalabad und über Bolan nach Quetta und Gomul. Die Handelsverbindung über Balch, Kabul und Peschawer nach Indien ist wohl kürzer, allein einerseits erschweren die Hochpässe über den Hindukusch, andererseits die Raublust der Chaiberstämme den Verkehr. An dem Transporte der Waaren, der durch Kameele bewerkstelligt wird, betheiligt sich der Stamm der Lohanis in hervorragender Weise. Vambery gibt die Anzahl der diesem Stamme gehörigen Lastthiere auf 24.000 an. Während Familie

und Schafherde unter starker Obhut in den Thälern zurückgelassen werden, ziehen die Männer nach Indien, häufig bis nach Bombay und Calcutta, ferner nach Bochara und Chokand und vermehren so von dem Erlöse der Miethe ihren Wohlstand daheim.

Herat ist seit Jahrhunderten einer der wichtigsten Knotenpunkte für den Verkehr zwischen Persien, Centralasien und Indien gewesen und geblieben. Die indischen Producte, sowie europäische Fabrikate werden über Herat zum Theil östlich nach Persien, zum Theil in nördlicher Richtung nach den Chanaten versendet. Ueber Täbris, Teheran und Mesched gelangen ebenfalls europäische Erzeugnisse hieher, und zwar Porzellan, Glaswaaren, Baumwollenstoffe, Tuche, Zucker; aus den Chanaten von jenseits des Oxus Rohstoffe, Assa foetida, gedörrte Früchte, Pistazien, Lederwaaren, fertige Kleider.[1])

9. Seit der Vicekönig von Indien im Namen der Königin von England nach Aufhebung der ostindischen Compagnie am 1. November 1858 die Zügel der Regierung ergriff, beginnt für die wirthschaftliche Entwicklung des Landes eine neue Aera.[2]) Für die wirthschaftliche Entwicklung ist durch Errichtung von Schulen und Musterwirthschaften, durch Verbesserung und Erweiterung der Bewässerungsanlagen, zu welchem Zwecke bedeutende Summen verausgabt wurden, durch Anlegung von Strassen und Eisenbahnen, durch Schiffbarmachung von Flüssen ausserordentlich viel geschehen.[3]) Ein Netz von Postlinien überzieht das ganze

---

[1]) Malleson G. B., The Granary and Garden of Centralasia, London 1880, besonders Abschnitt 5—12 über die von und nach Herat führenden Strassen.

[2]) Das unter britischer Verwaltung stehende Territorium beträgt nach den letzten Angaben 1,457.244 engl. Quadratmeilen oder 3,774.123 Quadratkilometer, wovon 870.016 engl. Quadratmeilen oder 2,253.252 Quadratkilometer britische Besitzungen, 587.228 engl. Quadratmeilen oder 1,520.871 Quadratkilometer tributäre Staaten mit einer Gesammtbevölkerung von $252._{54}$ Mill. Seelen, wovon $198._{44}$ in den britischen Besitzungen. Vgl. Behm und Wagner, Die Bevölkerung der Erde, VII, Gotha 1882. Seit 1871/72 hat sich die Bevölkerung um nahezu 8 Mill. vermehrt. Nach der damaligen Zählung betrug die Unterthanenbevölkerung $190._{5}$ Mill. Einwohner, jene der tributären Staaten 48 Mill.

[3]) Im November 1853 wurde die erste Eisenbahnstrecke von Bombay nach Tannah $22^{1}/_{4}$ Meilen lang eröffnet. Am 31. December 1880 standen 9181 engl. Meilen (14.775 Kilometer), Ende 1881 9937 Meilen (15.992 Kilometer) in Betrieb; 2385 Kilometer waren im Bau begriffen. Die Herstellungskosten sämmtlicher Bahnen beliefen sich auf über 138 Mill. Pfund Sterling.

Land und der Postverkehr hat seit 15 Jahren sich in ausserordentlicher Weise entwickelt. Die Ausdehnung des Telegraphennetzes nimmt stetig zu.[1])

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Thee, dessen Anbau 1835 in Indien eingeführt und von der Regierung gefördert wurde, aber erst seit zwei Jahrzehnten hat die Ausfuhr nach England sich stetig gesteigert und das indische Product concurrirt daselbst mit dem chinesischen. Die Cultur ist fast ausschliesslich in den Händen der Europäer; der schwarze Thee überwiegt, nur im Pendschab wird auch grüner Thee producirt. Hauptverschiffungsort ist Calcutta; für Kangrathee bildet Amritsir den Hauptmarkt und wird von hier nach dem persischen Golf und nach England versendet, während ein anderer Theil über Kaschmir nach Yarkand und Kaschgar geht.[2]) Reiss, das wichtigste Nahrungsmittel der indischen Bevölkerung, kommt als Exportartikel für Britisch-Birma, Bengalen und Madras in Betracht, jedoch wird der Reisshandel durch die steigende Ausfuhr Siams und Cochinchinas bedroht. Die grössere Hälfte wird von Calcutta nach England versendet, allein auch Ceylon, Mauritius und die Länder am persischen Meerbusen sind als Absatzgebiete

---

[1]) Die Gesammtzahl der Poststücke betrug in Mill:

Jahr	Briefe	Zeitungen
1866/67	$58._9$	$5._2$
1874/75	$104._3$	$9._4$
1878/79	$121._5$	$14._1$

[2]) Im Jahre 1851 betrug der Export von Thee 263.000 Pfund, 1861 bereits $1._5$ Mill., 1869/70 $12._7$ Mill. Pfund. Seitdem betrug die Ausfuhr in Mill.:

	Pfd.	Rupien		Pfd.	Rupien
1873/74	$19._{32}$	$17._{43}$	1877/78	$33._{46}$	$30._{44}$
1874/75	$21._{14}$	$19._{37}$	1878/79	$34._{43}$	$31._{38}$
1875/76	$24._{36}$	$21._{66}$	1879/80	$38._{17}$	$30._{51}$
1876/77	$27._{76}$	$26._{07}$	1880/81	$46._{04}$	$30._{54}$

Die Durchschnittsnotirungen indischen Thees stehen höher als jene der chinesischen Erzeugnisse:

	chines. Thee		indisch. Thee	
	s.	d.	s.	d.
1872	1	4¹/₄	1	8¹/₂
1873	1	4¹/₄	1	7³/₄
1874	1	4¹/₂	1	9¹/₄
1875	1	4¹/₄	1	8³/₄
1876	1	3¹/₂	1	9

für indischen Reiss wichtig.[1]) Tabak, der in einigen Gegenden Indiens in grossen Mengen gebaut wird, hat für den europäischen Markt keine Bedeutung. Der Export geht ausschliesslich nach Aden, Mauritius und anderen asiatischen Ländern. — Der bedeutendste Exportartikel Indiens für die ostasiatischen Märkte ist Opium. England deckt mit der Opiumeinfuhr Chinas einen grossen Theil seines Bedarfes an Seide und Thee. In Bengalen bildet der Anbau ein Monopol der Regierung. In Bombay wird eine Steuer auf Opiumerzeugung eingehoben, die jedoch einem Verbote gleichkommt.[2]) Auch Kaffee ist seit zwei Jahrzehnten ein belangreicher Exportgegenstand geworden.[3]) Unter den Farbstoffen ist Indigo der wichtigste und wird zumeist in Niederbengalen und in den Nordwestprovinzen, Tichoot, Chuprah, Chumparan, Benares und Doab, erzeugt. Der Anbau in Bengalen, dessen Indigo am höchsten im Preise steht, ist zu-

---

[1]) Der Reissexport betrug in Mill.:

	Cbs.	Rs.		Cbs.	Rs.
1872/73	22.97	57.01	1875/76	20.09	52.41
1873/74	19.80	54.65	1876/77	19.55	57.42
1874/75	16.94	46.73			

[2]) Der Export hat seit dem Jahre 1830/31 bedeutende Dimensionen angenommen und steigerte sich von 11.726 Kisten à 140 Pfund auf 88.683 Kisten im Jahre 1869/70, wovon 81.748 Kisten nach China, der Rest nach dem malaischen Archipel versendet wurde. Die Opiumausfuhr betrug in Mill.:

	Cbs.	Rs. (Werth)
1875/76	1.4	5.2
1876/77	1.3	5.7
1877/78	1.5	7.0
1878/79	1.4	7.8
1879/80	1.3	4.2

[3]) Die Ausfuhr an Kaffee aus Britisch-Ostindien betrug in Mill. Cbs.:

1856/57	5.2	1873/74	40.7
1860/61	19.2	1874/75	36.7
1864/65	32.4	1875/76	42.7
1870/71	33.5	1876/77	36.2
1871/72	56.4	1877/78	33.4
1872/73	41.5	1878/79	38.5

Der heimische Consum wird auf 16—18 Mill. Pfund geschätzt. Die Hälfte des Exportes geht nach England, ein Drittel nach Frankreich, der Rest nach der Türkei, Arabien und den Mittelmeerhäfen, geringe Mengen nach den Vereinigten Staaten. F. B. Thurber, Coffee from plantation to Cup, New-York 1881, S. 106.

rückgegangen. Derselbe wird auf den Auctionen in Calcutta verkauft und von hier aus verschifft. Die grössten Quantitäten desselben gehen nach England, sodann nach Frankreich, während nach den deutschen Ländern der directe Export ein verhältnissmässig geringer ist.[1]) — Bedeutend zugenommen hat die Ausfuhr von Jute. Von der in den Jahren 1866—1870 im Durchschnitte mit 6 Mill. Ctr. veranschlagten Production gelangten 1866/67 $1._{25}$ Mill., 1869/70 bereits $3._{4}$ Mill. Ctr. zum Export. In dem Zeitraume von 1869/70—1876/77 hat sich die Ausfuhrmenge fast verdoppelt. Auch der Export von Jutegeweben hat eine Steigerung erfahren. Im Durchschnitte der Jahre 1866/67—1868/69 belief sich der Export auf $3._{07}$ Rupien und hat besonders seit 1874/75 zugenommen. Die Verwendung dieser Faser in Indien beschränkt sich auf die Erzeugung von Säcken und Sackstoffen. Australien, Californien und Egypten sind Abnehmer von Getreidesäcken und Jutestoff für Baumwolle und Wollballen. Im Jahre 1879 zählte man 21 Jutefabriken, wovon 19 in der Provinz Bengalen. Die grössten Mengen des ausgeführten Rohstoffes gehen nach England und den Vereinigten Staaten.[2])

Seit einem Jahrzehnt etwa erscheint Ostindien auch auf dem europäischen Getreidemarkte als ein hochwichtiger Concurrent, und von Seite der Regierung wird der Ausdehnung der Production grosse Aufmerksamkeit zugewendet. Der grösste Theil des Exports geht nach England, ein Theil nach Frankreich, Belgien und Italien, der Rest nach Malta, Mauritius und den

---

[1]) Die Indigoernte betrug in Maunds = 100 ℔s:

1867/68	95.000	1877/78	151.200
1868/69	105.000	1878/79	111.000
1869/70	91.000	1879/80	74.000

[2]) Die Ausfuhr von Jute aus Bengalen nach Grossbritannien betrug:

1836	567	1877/78	226.080
1841	3.244	1878/79	251.756
1851	31.385	1879/80	214.730
1861	45.205	1880/81	231.631
1871	172.719		

Ferner wurden exportirt an Jutefabrikaten in Mill. Ctr.:

1874/75	$2._{4}$	1877/78	$7._{7}$
1875/76	$4._{9}$	1878/79	$11._{0}$

Straits Settlements.[1]) — Indische Baumwolle ist erst seit 1861 ein Artikel des Welthandels geworden, und es gewann den Anschein, dass dieselbe dauernd die erste Stelle in der Versorgung der europäischen Märkte einnehmen werde, und von Seite der indischen Regierung wurde durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes, durch Einführung besserer Maschinen, durch Errichtung von Musterfarmen und durch sorgfältige Wahl des von der Regierung gegen billigen Preis an die Pflanzer abgegebenen Samens und Düngungsmittels zur Verbesserung der Qualität hingearbeitet. In dem Zeitraume von 1858—1872 hat die Baumwollencultur in Indien eine ausserordentliche Ausdehnung gewonnen und der Ertrag stieg von 462.000 auf $2._2$ Mill. Ballen. Seitdem ist ein Stillstand eingetreten, nachdem Amerika seit 1870 seine dominirende Stellung auf dem Weltmarkte wieder erlangt hat.[2])

Die Seidenzucht wird nur in Bengalen in nennenswerther Weise betrieben, das Product jedoch ist von mittelmässiger Qualität und auch für den heimischen Bedarf findet eine Einfuhr aus China statt. Die Ausfuhr ist keine stetige und erreicht nur vorübergehend eine nennenswerthe Höhe. In den letzten Jahrzehnten wurden auch Filanden unter Leitung von Europäern errichtet, welche ganz auf der Höhe der Zeit stehen.[3])

Die Industrie hat grosse Fortschritte gemacht und versorgt zum Theil wenigstens den heimischen Markt. Doch gelangen auch einige Erzeugnisse zur Ausfuhr. Im Jahre 1854

---

[1]) Die Ausfuhr belief sich auf 637.100 englische Ctr. im Jahre 1871/72, erreichte 1877/78 $6._3$ Mill. Ctr., ist jedoch in den darauffolgenden zwei Jahren 1878/79 und 1879/80 in Folge der ausgebrochenen Hungersnoth auf $1._1$ und $2._6$ Mill. zurückgegangen, betrug 1880/81 jedoch wieder $7._5$ Mill. Ctr. Vgl. Neumann, Uebersichten der Volkswirthschaft für das Jahr 1880.

[2]) Die Ausfuhr von roher Baumwolle betrug:

	Mill. Ballen		Mill. Ballen
1873/74	$4._5$	1877/78	$3._5$
1874/75	$5._6$	1878/79	$3._0$
1875/76	$5._0$	1879/80	$3._9$
1876/77	$4._6$	1880/81	$4._5$

[3]) Die Ausfuhr betrug in Mill.:

	Englische Pfund		Englische Pfund
1860	$1._7$	1878/79	$1._3$
1861	$1._2$	1879/80	$0._{56}$
1862	$1._0$	1880/81	$0._{55}$

wurde in Bombay die erste mit Dampf betriebene Baumwollspinnerei und Weberei eröffnet, seitdem sind bis 1880 57 solcher Etablissements entstanden: 30 auf der Insel Bombay, 14 in den Baumwolldistricten der gleichnamigen Präsidentschaft, 6 in Calcutta, 3 in Madras, 2 in den Nordwestprovinzen und je eine in Indore und Hyderabad. Die Spindelzahl betrug im März 1879 1,436.464, die Zahl der Webstühle 12.983.[1]) Indische Garne finden in China und Japan, Baumwollgewebe an der afrikanischen und arabischen Küste Absatz.[2])

Unter den Einfuhrartikeln nehmen Baumwollwaaren die erste Stelle ein, namentlich hat in den letzten Jahren die Garneinfuhr eine Steigerung erfahren, noch mehr aber der Import ungebleichter Baumwollstückgüter; Rohseide wird vornehmlich nach Bombay und Britisch-Birma in bedeutenden Quantitäten eingeführt, Seidenwaaren gehen zumeist nach Britisch-Birma. Die Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten, vornehmlich Reiss und Weizen nahm einen Aufschwung; jene von Hopfen ist in Folge der vermehrten Bierproduction im Steigen begriffen. In der neuesten Zeit sind auch einige Versuche gemacht worden, diese Pflanze in Indien einzubürgern, was jedoch bisher nur in Kaschmir gelungen ist. Die Production von Bier wird auf 2 Mill. Gallonen veranschlagt, wovon jedoch der überwiegende Theil für die englischen Truppen bestimmt ist. Die Einfuhr von Maschinen und Fabrikseinrichtungs-Gegenständen, sowie von Eisenbahn- und Betriebsmaterial ist in Steigerung begriffen.

Der für Britisch-Ostindien durch Gesetz vom 14. Juli 1865 erlassene Zolltarif beschränkt sich auf einige Einfuhrzölle für folgende Gegenstände: Ale, Porterbier, gezwirntes Baumwollengarn, baumwollene Waaren, Eisen, Hopfen, Spirituosen, Tabak, Wein und Liqueure, Opium und Salz. Ausfuhrzölle wurden

---

[1]) Zeitschrift für den Orient, 1880, S. 58.

[2]) An Baumwollgarn wurden ausgeführt in Mill.:

	an Garnen		an Geweben
	Cbs.	Rp. (Werth)	Rp.
1875/76	6.228	2.669	3.965
1876/77	7.927	3.673	4.451
1877/78	15.600	6.821	4.607
1878/79	21.332	8.965	5.115
1879/80	25.462	11.092	5.125

nach demselben Gesetze erhoben für Getreide, Indigo, Schellack und Salpeter. Seitdem sind mehrfache Aenderungen eingetreten, namentlich durch eine Acte vom Jahre 1875. Die jüngste indische Tarifacte ist 1882 erlassen worden. Sie gilt für ganz Britisch-Ostindien, ausgenommen Aden. Im Ausfuhrtarif erscheint nunmehr blos ein einziger Artikel: Reiss. Bei der Einfuhr haben einen Zoll zu entrichten: Feuerwaffen, Pistolen u. s. w., Schiesspulver, Spirituosen aller Art, Opium, insofern es nicht durch einen Regierungspass gedeckt ist, Salz.

Der Handel hat seit einem Menschenalter bedeutende Dimensionen angenommen, namentlich der Export hat sich seit 1855/56 nahezu verdreifacht.[1])

Den hervorragendsten Antheil an dem indischen Handel haben England und China. Die Entwicklung des Verkehres mit Italien hat sich namentlich durch die Ausdehnung der italienischen Dampferlinie bis Calcutta gehoben. Der Handel mit den Vereinigten Staaten hat infolge der sich steigernden Petroleumeinfuhr eine bedeutende Zunahme erfahren. Auch weist der Verkehr mit den Straits, sowie mit der asiatischen Türkei beträchtliche Werthziffern auf. Ebenso hat auch der Handel mit Australien namentlich durch die Ausfuhr von Reiss, Jutesäcken und Ricinusöl zugenommen.[2])

---

[1]) Die Handelsbewegung bezifferte sich in Mill. Rupien:

	Import			Export		
	Waaren	Edelmetalle	Summe	Waaren	Edelmetalle	Summe
1855/56	139.4	113.0	252.4	230.4	6.0	236.4
1860/61	234.9	106.8	341.7	329.7	11.2	340.9
1865/66	296	265.6	561.6	654.9	21.6	676.5
1870/71	333.5	54.4	387.9	553.3	15.9	569.2
1875/76	371.1	53.0	424.1	580.4	21.1	601.6
1876/77	353.7	114.3	468.0	609.6	39.4	649.0
1877/78	393.3	173.5	566.8	651.8	21.5	673.4
1878/79	366.7	70.6	437.3	608.9	38.9	647.8

[2]) Der Handel Englands betrug in Mill.:

	Einfuhr	Ausfuhr
1873/74	253.544	282.170
1874/75	289.805	275.705
1875/76	305.181	280.772
1876/77	297.524	280.201
1877/78	322.113	296.136

9. Die Productionsverhältnisse Ceylons haben in den letzten drei Jahrzehnten eine Aenderung erfahren. Die Kaffeeproduction, bis zur Mitte der siebziger Jahre aufsteigend und mit zunehmendem Exporte, ist seit einiger Zeit im Rückgange. Die Ausfuhr betrug im jährlichen Durchschnitte:

	Ctr.		Ctr.
1837/41	54.872	1857/61	600.942
1842/46	140.220	1862/66	785.998
1847/51	315.049	1867/71	973.975
1852/56	411.264	1872/76	799.115

Seither jährlich:

	Ctr.		Ctr.
1876/77	943.047	1879/80	669.614
1877/78	620.292	1880/81	453.758
1878/79	824.509	1881/82	550.000

Seit der Eröffnung des Suezcanales hat der Verkehr Italiens einen namhaften Aufschwung genommen. Der Import aus Indien betrug in Mill.:

1869/70	$0._9$	1876/77	$14._1$
1870/71	$5._6$	1877/78	$18._7$
1871/72	$11._3$	1878/79	$16._7$
1872/73	$9._5$	1879/80	$22._1$
1873/74	$13._2$	1880/81	$27._7$
1874/75	$11._1$	1881/82	$31._0$
1875/76	$12._2$		

Die Einfuhr italienischer Fabrikate betrug in Mill.:

1877/78	$3._5$	1880/81	$5._8$
1878/79	$3._8$	1881/82	$5._2$
1879/80	$4._4$		

Italien sendet Kurzwaaren, Korallen, Fassperlen, Rothgarn, Baumwollenjute, Seiden- und Wollwaaren, Hopfen, Marmor, Branntwein, Salz.

Der directe Verkehr Oesterreichs mit Indien nimmt langsam, aber stetig zu. Die wichtigsten Importartikel nach Indien sind: Papier, Rothgarn, halbwollene Zeuge, Kupfer, Glasperlen und andere Glaswaaren, fertige Kleider, Weisswaaren und Weisswäsche, bedruckte Baumwollwaaren, Schafwollwaaren, mineralische Oele, Farbwaaren, Bier und Wein. Es betrug in Mill. Rupien:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1874/75	$0._{96}$	$13._2$	1878/79	$1._{22}$	$13._9$
1875/76	$0._{95}$	$14._1$	1879/80	$1._{12}$	$18._6$
1876/77	$0._{87}$	$13._3$	1880/81	$2._{28}$	$22._2$
1877/78	$1._{13}$	$14._6$	1881/82	$2._{96}$	$24._3$

Unter den Gegenständen, welche aus Indien eingeführt werden, steht in erster Linie Baumwolle, im Durchschnitte zwischen 9—10 Mill. jährlich, rohe Häute, Indigo, Schellack, Kaffee, Jute.

Dagegen haben neue Culturen Aufnahme gefunden. So Chinarinde, womit 1867 ein Areal von 50 Acres, 1880 von 33.568 Acres bepflanzt war; der Export betrug 1874/75 18.731 Pfund, 1879/80 1.$_2$ Mill. Pfund. Die Production von Reiss ist in Zunahme; im Durchschnitt der Jahre 1865/69 betrug dieselbe 4.$_1$ Mill. Bushels, 1876/80 5.$_9$ Mill. Bushels, für 1880 werden 7.$_1$ Mill. angegeben. Doch genügt das Erzeugniss nicht für den Bedarf, der Gesammtconsum betrug 1880 14.$_1$ Mill.; es werden daher alljährlich ziemlich beträchtliche Mengen von geschältem und ungeschältem Reiss eingeführt. Der Werth des Gesammthandels betrug 1880/81 83.$_3$ Mill. Rupien, wovon 47.$_2$ Mill. auf die Einfuhr kamen. Hievon entfallen auf die britischen Colonien 32 Mill., auf England 12.$_{79}$ Mill. der kleine Betrag von 2.$_3$ Mill. auf die anderen Länder. Bei der Ausfuhr sind betheiligt: England mit 21.$_5$ Mill., die britischen Colonien mit 6.$_7$ Mill., die anderen Länder mit nur 8 Mill. Rupien.[1])

10. Birma[2]) (richtiger Barma, von den Engländern Burmah geschrieben) besitzt gegenwärtig einen Umfang von 493.419 Quadratkilometer, nachdem 1824 Aracan, 1826 Assam und 1852 Pegu an die damalige ostindische Compagnie abgetreten werden mussten. Die Bevölkerung dürfte etwas über 3 Mill. Seelen betragen. Der Binnenhandel besteht fast nur im Austausch; der auswärtige Handel ist in den Händen der Engländer und Chinesen. Die Hauptgegenstände des Exportes sind: Teakholz, Baumwolle, Wachs, Erdöl, Gambir, Salpeter, Elfenbein, Hörner, Serpentin, Blei, Kupfer, Zinn, Indigo, Bernstein, essbare Vogelnester u. s. w. Die Ausfuhr geht zumeist nach den Seehäfen und nach China, besonders nach der Provinz Yunnan, und zwar dem Hauptorte derselben, Bamo, wo die aus China kommenden Karavanenstrassen münden. Die wichtigsten Einfuhrgegenstände sind: Baumwollzeuge, Eisen, Stahl, Kupfer, Quecksilber, Schwefel, Schiesspulver, Waffen,

[1]) Die Ausfuhr von Elephanten auf Ceylon hat seit 1873 ganz aufgehört, nachdem die Regierung einen Exportzoll von 200 Rupien per Stück eingeführt hat. Er wurden exportirt:

1863	173	Stück	im	Werthe	von	28.690	Rupien
1865	271	„	„	„	„	72.660	„
1869	199	„	„	„	„	46.800	„
1877—1879	je 1	„					

[2]) Bastian, Die Völker des östlichen Asiens, Berlin 1866 f., und Mason, Burmah, Rangun 1862.

Glaswaaren, grobes Porzellan, Thee, rohe Seide, Sammt- und Seidenstoffe, Moschus, Papier, Opium, Zucker u. s. w.

Eine grosse Bedeutung für den Transithandel dürfte Birma gewinnen, wenn es gelingen sollte, den Ueberlandhandel aus Indien und Britisch-Birma nach dem südwestlichen China, Yunnan und Setschuan dauernd über Bamo zu führen; seit zwei Jahrzehnten sind hierauf gerichtete Bestrebungen im Gange. Bamo liegt am oberen Iravadi, der von Rangun aus mit Dampfschiffen bis zu diesem Punkte befahren wird, und 220 Meilen von Talifu, der Hauptstadt von Yunnan, bis wohin eine Strasse führt. Auf dieser Route wurde früher ein lebhafter Handel zwischen China und Birma betrieben.[1]) Bereits 1862 suchte England bei Abschluss eines neuen Vertrages die Eröffnung dieses Handelsweges zu erlangen und für englische Kaufleute die Erlaubniss zu erwirken, sich in Bamo niederzulassen.[2]) Auch die Franzosen sind von Cochinchina aus thätig, die südlichen Provinzen Chinas dem europäischen Verkehre zu erschliessen.

11. Siam wurde durch England infolge des im April 1855 abgeschlossenen Handelsvertrages dem Weltverkehre geöffnet, andere Nationen folgten und schlossen Tractate ab. Alle Waaren unterliegen einem Eingangszolle von 3 Perc. des Marktpreises. Für wiederausgeführte oder unverkäufliche Waaren wird der Zoll zurückerstattet. Opium darf zollfrei eingeführt, aber nur an die Regierungsbeamten verkauft werden. Ausfuhrartikel dürfen nur einmal besteuert werden, sei es als Productensteuer, Transit- oder Ausfuhrzoll. Einzelne Artikel sind mit einem hohen Zolle bei dem Exporte belegt.[3]) Ein Verbot der Ausfuhr von Reiss, Salz und Fischen hat sich die siamesische Regierung für den Fall vorbehalten, wenn Mangel an diesen Artikeln eintreten sollte. Der Gesammt-

---

[1]) Die erste Kunde von Birma erlangte man durch einen Begleiter von Symes, Buchanan, im Jahre 1795. Der erste Europäer, der es besuchte, war Hauptmann Hanway 1835. Eine genaue Kenntniss dieser Gebiete verdankt man dem Hauptmanne Sladen. Vgl. Coryton: Trade Routes between British-Burma and Western China im Journal of the Royal Geographical Society, 1875, S. 229 f und Elias: A visit to the valley of the Shueli in Western Yunnan, ebendas., 1876, S. 198 f.

[2]) Clement Williams, Through Burmah to Western China, London, 1869.

[3]) Vgl. Scherzer, Die wirthschaftlichen Zustände im Süden und Osten Asiens, S. 179.

handel Siams mit dem Auslande concentrirt sich in Bangkok. Die directen Handelsbeziehungen Siams mit dem Auslande sind nicht beträchtlich und zumeist besorgen Singapore und Hongkong den Export und Import. Von den in Bangkok anwesenden chinesischen Kaufleuten werden die siamesischen Waaren verführt und die europäischen eingeführt. Eine directe regelmässige Schifffahrtsverbindung zwischen Europa und Siam besteht nicht, doch hat der Verkehr seit dem Jahre 1851 sehr zugenommen. In diesem Jahre besuchten 9 Fahrzeuge von zusammen 2200 Tonnen den Hafen von Siam, 1860 286 mit einem Gehalte von 109.000 Tonnen; 1880 liefen ein 531 Schiffe mit 194.839 Tonnen und aus 497 mit 208.495 Tonnen. Die englische Rhederei überwiegt. Die auf der Route Singapore-Bangkok laufenden Dampfer sind chinesisches Eigenthum und haben das Recht erworben, die britische Flagge zu führen. Aus Frankreich kommen wenig Schiffe. Unter den deutschen Schiffen bethätigt sich die Bremer und Hamburger Rhederei. Der Verkehr mit der portugiesischen Colonie Macao hat fast gänzlich aufgehört. Das Hauptproduct des Landes ist Reiss, dessen Ausfuhr seit Abschluss des Handelsvertrages mit England (1855) freigegeben wurde; bereits 1857 belief sich der Export auf $1._{048}$ Mill. Pikuls (à 120 Pfund), 1861 bereits 3 Mill. Pikuls, 1879 $3._{99}$ Mill. Pikuls und 1880 $3._{4}$ Mill. Pikuls. Bei der Production sind vornehmlich die Chinesen thätig. Weitere Ausfuhrartikel sind: Pfeffer, Sesam (seit einigen Jahren ein verhältnissmässig wichtiger Artikel, der in Frankreich zur Bereitung des sogenannten Provenceröls verwendet wird), Sapanholz, Eben- und Rosenholz, Teakplanken und Teakholz, Häute, Baumwolle, Rohseide, Elfenbein, Fische, Zinn, Lotosblumen, Vogelnester. Unter den Einfuhrartikeln stehen die chinesischen Waaren obenan. Der Siamese gebraucht fast ausschliesslich chinesische Gegenstände; Steingut, Porzellan, Baumwollstoffe, Seidenwaaren, Papier, Opferstöcke, Esswaaren der verschiedensten Art werden blos aus China importirt. Ostindien sendet Seide, Stroh, Brocat und Opium. Unter den europäischen Erzeugnissen finden einige englische Waaren Absatz, als: Dampfschiffe, Maschinerien, eiserne Brücken und andere Eisenwaaren. Die mannigfachsten Waaren sendet Deutschland. In jüngster Zeit haben sich mehrere deutsche Firmen in Bangkok etablirt. Unter deutschen Einfuhrartikeln, die einen guten Absatz gefunden haben, sind zu nennen: Bier, Butter in Büchsen (namentlich aus Kiel),

Gemüse in Blechdosen, Cement und Taschenuhren.[1]) Die aus Frankreich bezogenen Hauptartikel sind Möbel, Lederwaaren, Glas- und Porzellanwaaren. Oesterreich liefert vorzugsweise Glaswaaren und Lederarbeiten, Belgien Waffen, Amerika Mehl, Conserven, Quecksilber und Petroleum.[2]) Die grösste silberne Landesmünze, Tickel oder Cat, hat einen Werth von 3 Mark 30 Pfennigen. Die Münze ist kugelförmig und mit zwei kleinen königlichen Stempeln versehen. Die kleinen Münzen sind Songsaling, Saling und Fuang. Scheidemünzen bilden die Kaurismuscheln, von denen 800 auf einen Fuang gehen. Goldmünzen sind der Tshang und der Tangfung, von denen der erstere einen Werth von 216 Mark, der letztere von 9 Mark 90 Pfennigen hat. In den sechziger Jahren hat man jedoch begonnen, um den Bedürfnissen des Handels Rechnung zu tragen, Gold- und Silbermünzen von europäischem Format zu schlagen.

Auf Grund der Verträge zwischen der französischen Republik und dem Königreiche Annam vom 15. März und 31. August 1874[3]) wurde der Hafen von Ninh-hai (zu Haiphong) und Hanoy, am Bode Kiang gelegen, die Hauptstadt von Tonking, am 15. September 1876, derjenige von Quinhon am 1. December 1876 eröffnet. Im Jahre 1880 wurde ein Handelsvertrag zwischen Spanien und Annam abgeschlossen.[4]) Die Bevölkerung des Königreiches Annam, welche auf 21 Mill. Einwohner geschätzt wird, ist grösstentheils eine ackerbautreibende. Bei der Eröffnung der annamitischen Häfen hoffte man, namentlich den Verkehr der

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1881, II, S. 533.

[2]) Der Handel betrug in Mill. Dollars:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1874	4.6	5.9	1878	6.5	8.9
1875	6.3	8.4	1879	6.5	10.8
1876	7.1	8.3	1880	6.3	9.7
1877	5.9	9.2			

Von der Ausfuhr des Jahres 1880 gingen dem Werthe nach 4.4 Mill. nach Singapore, 2.9 Mill. nach Hongkong, 1.3 Mill. nach Java und Saigun, 0.7 Mill. nach Europa, 0.3 Mill. nach China. In neuester Zeit gewinnt auch die österreichische Industrie Boden; es werden eingeführt: böhmische Glaswaaren, Porzellan und Steingut, Thonwaaren, Nickel- und Alpaccawaaren u. dgl. m. Vgl. Mittheilungen der k. k. Consularbehörden, 1882, S. 652 f.

[3]) Preussisches Handelsarchiv, 1875, S. 463—466.

[4]) Deutsches Handelsarchiv, I, S. 84.

Hinterländer, besonders der südchinesischen Provinzen hieher zu leiten; allein bisher hat sich derselbe nur wenig entwickelt. Die directe Einfuhr besteht in einigen, zumeist für die Europäer bestimmten Gegenständen. Bedeutender ist die Ausfuhr nach Saigun, und zwar Seidengewebe, Marmorplatten, Stickereien, annamitisches Papier, Posamentirarbeiten, Karten, Kisten, Reiss, baumwollene Gewebe, Papier u. s. w. Zu den wichtigsten Einfuhrgegenständen gehört in erster Linie Opium, sodann Baumwolle, Thee, Kupfer, Tabak, Seidengewebe, Arzneien, Porzellan, ferner einige Artikel, als: Tuche, Farben und Zündhölzer, welche aus Hongkong bezogen werden. Die neuesten Angaben bewerthen die gesammte Handelsbewegung Haiphongs auf 21—22 Mill. Francs, wovon 5 Mill. auf den Durchfuhrhandel mit Yunnan fallen. Von den Importartikeln entfallen 34 Perc. auf Baumwolle und baumwollene Fabrikate (fast nur aus England), 21 Perc. auf Opium (ausschliesslich aus Benares), chinesische Arzneimittel und Droguen 11 Perc., präparirter chinesischer Tabak 9 Perc., Thee 5 Perc. Die restirenden 20 Perc. verschiedenen Importes entfallen auf chinesisches Papier, Bastsäcke, Seidengewebe aus China, Kupfer, Wollenzeuge und Feuerzeuge. Haiphong ist nur ein Umladeplatz, wo die über See angekommenen Waaren auf die Flussfahrzeuge und die flusswärts angelangten Güter auf die Seedampfer verladen werden. Der Handel concentrirt sich in Hanoi und Nandinh; hier haben auch die Handelshäuser ihre Niederlassungen. Die Schifffahrt hat mit grossen Hindernissen zu kämpfen. Die grossen Abgaben, welche von den Schiffen erhoben werden, vertheuern den Waarentransport und lähmen eine gedeihliche Entwicklung. [1]) In den letzten Jahren hat der Tonnengehalt der einlaufenden Schiffe beträchtlich zugenommen. Die Zahl derselben belief sich im Jahre 1876 auf 178 mit 14.000 Tonnen Gehalt, im Jahre 1877 auf 329 mit 44.000 Tonnen Gehalt und im Jahre 1878 auf 211 mit 58.300 Tonnen Gehalt. Zumeist überwiegt die britische Flagge, im Jahre 1878 mit 77 Schiffen und 36.700 Tonnen Gehalt; darauf folgt die deutsche Flagge, im Jahre 1877 mit 29 Schiffen und etwas über 9000 Tonnen Gehalt, 1878 mit 14 Schiffen und 6000 Tonnen Gehalt; hierauf folgen die spanische, französische,

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 560.

dänische, siamesische, hawaische Flagge, endlich eine Anzahl chinesischer Tschonken.[1])

12. Die Bestrebungen der Franzosen, in Hinterindien festen Fuss zu fassen, datiren seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts durch Abschluss eines Vertrages mit Nguyen-anh, dem Sprössling der seit 1600 in Cochinchina herrschenden Familie, welche bei einem Aufstande im Jahre 1737 gestürzt wurde. In dem Schutz- und Trutzbündnisse, welches am 18. November 1787 zu Versailles abgeschlossen wurde, erhielt Nguyen-anh 20 Schiffe, 5 Regimenter, eine halbe Million Thaler und Kriegsbedarf zugesichert, wogegen die Bucht und die Halbinsel Turon abgetreten werden sollte. Der Vertrag blieb jedoch ohne praktische Folgen und die Minister Ludwigs XVIII. versuchten vergebens die Erneuerung desselben zu erlangen. Die Verfolgung der christlichen Missionäre unter Minh-many (1820—1841) und dessen Sohn Thieou-tri (bis 1847) veranlasste die französische Intervention. Im Jahre 1856 wurde die Citadelle von Turon von dem französischen Capitän Lelieur de Ville-sur-Arc erstürmt. Die hierauf angeknüpften Verhandlungen führten zu keinem Ergebniss. Napoleon III., von dem Streben geleitet, den französischen Einfluss in Ostasien auszubreiten, gewann die Mitwirkung Spaniens. Die Franzosen nahmen Turon, drangen ins östliche Cochinchina vor und eroberten Saigun. Durch den Krieg mit China trat ein Stillstand in den Operationen ein und erst im Februar 1861 wurde Quin-hoa in der Nähe von Saigun genommen. Am 14. April ergab sich das wichtige, das Mekhongdelta beherrschende Mytho und in den nächsten Jahren wurden Bien-hoa, Long-lap und Phucto unterworfen. Der Kaiser von Annam trat in dem Frieden von Saigun am 5. Juni 1862 die Provinzen Saigun, Bien-hoa und Mytho in Cambodscha ab. Die Franzosen besetzten die Insel Pulo-Condore und nahmen 1867 die westlichen Provinzen Cochinchinas in Besitz.[2])

Saigun hat geringe Fortschritte gemacht, seitdem die Franzosen Besitz davon ergriffen haben. Der Anbau von Baumwolle,

[1]) Vgl. Report by Sir Robertson presented to both Houses of Parliament 1876 und Compte rendu des séances de la Société de Géographie de Paris, Januar 1882.

[2]) Vgl. Ritter, Asien, Band III. Bastian, Die Völker des östlichen Asiens, Berlin 1866. Bouillevaux, L'Annam et le Cambodge, Paris 1875.

Indigo, Tabak und Zucker wird bisher in einem verschwindend kleinen Massstabe betrieben.[1]) Zumeist wird der Reissbau gepflegt, und die verschiedenen Massnahmen, anderen Producten in der Colonie Eingang zu verschaffen, haben bisher eine Steigerung des Ertrages in Kaffee, Tabak, Pfeffer und Zucker, obgleich Europäer Plantagen angelegt haben, nicht erzielt.[2])

Der Handel geräth immer mehr in die Hände der Chinesen. Die Reissausfuhr, die nach China geht, wird ganz von denselben monopolisirt, und was die Einfuhr anbelangt, so werden nicht blos chinesische und andere asiatische Artikel, sondern auch europäische Waaren von den Chinesen eingeführt. Dieselben leben sehr sparsam, begnügen sich mit kleinem Gewinn und finden Mittel und Wege, auf den Märkten von Hongkong und Singapore sich die Waaren sehr wohlfeil zu verschaffen. Die Ausfuhr an Reiss betrug 1872 $3._9$ Mill. Pikuls und erreichte im Jahre 1876 $5._7$ Mill. Pikuls; 1877 ist ein Rückgang auf $5._1$ Mill. und 1878 auf $3._3$ Mill. Pikuls eingetreten; 1879 belief sich der Export auf $5._9$ Mill. Pikuls. Der Reiss ist jedoch von geringer Qualität. Der grösste Theil des Exportes geht, wie schon bemerkt, nach China, nur verhältnissmässig geringe Mengen nach Singapore und anderen Gebieten.[3]) Seit dem 1. Jänner 1879 wird ein Ausfuhrzoll von 10 Cents per Pikul erhoben. Von den übrigen Exportartikeln sind Pfeffer, Baumwolle, Farbstoffe, Gewürze zu nennen. Der grösste Theil der erwähnten Artikel kommt jedoch nicht aus der französischen Provinz Cochinchina, sondern aus dem benachbarten Kambodscha. Die Ausfuhr an Schwarzpfeffer beträgt beiläufig 4000—8000 Pikuls jährlich, zu-

---

[1]) Der Flächeninhalt des französischen Cochinchina wird auf 5,947.647 Hectare angegeben. Der cultivirte Boden betrug Ende 1879 blos 650.796 Hectare, wovon 493.215 Hectare Reissfelder. Deutsches Handelsarchiv, 1881, I, S. 212.

[2]) Von den 383.000 Hectaren bebauten Landes entfallen im Jahre 1877 rund 300.400 auf die Reisscultur. Mit Zuckerrohr, Betel, Kaffee, Tabak sind 9826 Hectare, mit Areka und Cocospalmen 37.120 Hectare, mit Baumwolle und Indigo 598 Hectare bepflanzt.

[3]) Im Jahre 1878 gingen nach:

	Pikuls		Pikuls
China	3,156.897	Südamerika	29.761
Singapore	294.174	Frankreich	19.207
den Philippinnen	105.144	Mauritius	10.646
Java	90.834		

meist nach Europa, Baumwolle wird nach China gest
läufig 16.000—20.000 Pikuls jährlich. Etwas Seide
Zucker, Ochsenhörner und Ochsenhäute, Salz bilden di
artikel. Was den Import anbelangt, so sind die dase
baren Manufacturwaaren englischen Ursprungs zumeis
den chinesischer Importeure, welche dieselben aus Sin
führen. Ausserdem werden chinesische Artikel eingefü
Bambuswaaren, Papier, Opium (Monopol der Regie
$6._7$ Mill. Francs auf drei Jahre an eine chinesische G
verpachtet), chinesische Esswaaren, Steinzeug u. s. w
Artikel, wie z. B. Esswaaren, Getränke, Kleidungss
Haushaltungsgegenstände liefert Frankreich. Deutschla
her an dem Geschäfte wenig vertreten. In jüngster Ze
Einfuhr von Petroleum und Streichhölzern zugenomme

Die Segelschifffahrt hat seit dem Jahre 1870 be
abgenommen, die Dampfschifffahrt ist im Steigen. Di
Postdampfschiffe, welche im Jahre 1870 den Hafen
betrug 33, jene der Handelsdampfschiffe 52, endlich
schiffe. Im Jahre 1877 belief sich die Anzahl der Po
auf 52, jene der Handelsdampfschiffe auf 230, währen
zahl der Segelschiffe auf 121 herabgesunken war. I
Dampfschiffen waren 13, unter den Segelschiffen 28
1879 32 Dampfschiffe und 59 Segelschiffe.[2])

13. Die ostindische Compagnie suchte schon i
Viertel des 18. Jahrhunderts mit Tübet anzuknüpfen;
1774 verliess Georg Boyle Calcutta und gelangte am 1
1774 nach Descherippä am oberen Brahmaputra, der
Residenz der Tirschu-Lama. Obgleich er sich einer fr
Aufnahme erfreute, und die Geneigtheit zur Eröffnung
kehres mit Indien von Seite der Lamas bekundet wu
doch die Gesandtschaft, sowie eine spätere (1783)

---

[1]) Es betrug in Mill. Piaster:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausful
	an Waaren		an gemünztem Gold	
1878	$8._4$	$10._4$	$4._2$	$2._7$
1779	$7._7$	$11._7$	$4._9$	$1._5$

[2]) Ueber den Handel Saiguns vergleiche ausser dem Werk
wo für die frühere Zeit einige Angaben zusammengetragen sind,
Handelsarchiv, 1879, I, S. 119, und Deutsches Handelsarchiv, 1881

Führung Turner's abgeschickte, ohne Erfolg. Alle diese Versuche scheiterten wahrscheinlich durch chinesischen Einfluss. Als der Kaiser von China die Regierung Tübets unmittelbar in die Hand nahm, sperrte er den Verkehr zwischen Indien und Tübet vollends ab. Dadurch erklärt es sich, dass die tübetanischen Gebiete bis auf die neueste Zeit am wenigsten erschlossen sind und die kühnen Versuche der Reisenden, die seit zwei Jahrzehnten etwa in das Innere einzudringen suchen, bisher wenigstens nur verhältnissmässig geringe Erfolge erzielt haben.

Die Wichtigkeit Tübets als Durchzugsland für den Verkehr mit den westlichen Provinzen Chinas tritt immer mehr hervor. Hunderte von Pässen führen aus dem Himalaya nach Tübet, von hier an den Yanktsekiang, in die Mongolei und nach Turkestan. Die Hauptrichtungen sind aus dem Assamthale über Tauong nach Lhassa; von der Bai von Bengalen über Britisch-Sikim durch nepâlesisches Gebiet und die Besitzungen des Meharadadscha von Sikim, eine Route, welche gegenwärtig in Folge der Hindernisse, welche Nepâl dem Verkehre bereitet, den Aufschwung des Handels erschwert, die jedoch eine grosse Zukunft hat. Der Hauptverkehr geht über Nepâl nach Lhassa. Andere Routen führen in das Satledsch- und Indusgebiet. Der von den englischen Landschaften, Kamaon und Garwhal, ausgehende Weg bis zum Nittipass an der tübetischen Grenze ist von der englischen Regierung verbessert und schmalspurige Eisenbahnen sind zum Theil vollendet, zum Theil in Angriff genommen worden. Sammelplatz und Endpunkt ist Gartok. Der Kuluweg führt nach Leh und über den Karakorum mit Küünlün nach Ostturkestan. Die nach dieser Richtung bestimmten Waaren werden in Ambala oder Amritsar, beides Stationen der Delhieisenbahn, ausgeladen. Der letztere Ort ist Hauptmarktplatz für die türkischen Händler aus Yarkand. Von Amritsar geht der Weg nach Narpur, Kangra, Palampur, Guma, von hier nach Sultanpur (tübetisch Nyungti), einem Sammelplatz der Karavanen. Seitdem in Kaschmir keine Transitzölle mehr erhoben werden, hat der Waarentransport auf dieser Strasse abgenommen. Auch der Dschamu-Kaschmirweg hat in Amritsar seinen Ausgang. Westlicher zieht eine Strasse von Dschelam nach Kaschmir. Der Weg von Srinager, der Hauptstadt Kaschmirs, geht nördlich durch Dras an den Indus bis Leh. Was die Waaren anbelangt, so werden

von indischen Erzeugnissen Farben, Spezereien, Ta
Sammt, Brokat, Seidenstoffe und Filze auf diesen W
Tübet gebracht; an englischen Fabrikaten grosse Men
Tuchs, Kattune, Teller, Hausgeräth von verzinntem
Waffen, Messer, Scheeren und Rupies, Korallen,
Augengläser, Zündhölzchen (früher aus Nürnberg).]
stände der Ausfuhr sind meist Naturproducte. Das
Tübet exportirt Gold, ferner einige Artikel, welche den
des Landes ausmachen, als: Moschus vom Moschusthi
Rhabarber und Ziegenwolle. An Erzeugnissen der ein
Industrie liefert Nepâl eiserne Geschirre, Tübet Filz
Wollstoffe, Kaschmirshawls.

Der Handel über Tübet nach Ostturkestan hat in
Jahren bedeutend zugenommen, und es war das Bes
englischen Behörden, in Kaschmir eine Ermässigung der
und Durchgangszölle zu bewerkstelligen und verschied
bräuchen zu steuern, welche dem Verkehre entgeg
Seit 1870 ist die Durchgangssteuer ganz abgeschafft. De
geht über den 5589 Meter hohen Karakorum-Pass u
zu den schwierigsten und anstrengendsten. Eine zwe
wurde seit 1862 genauer bekannt, die sogenannte Tschan
(grosser Norden) über die Hochthäler nördlich des Tso
sees. Nach Turkestan wird seit einiger Zeit besonders
Kangrathee gebracht, welcher den chinesischen Ziegelthe
verdrängt. Die Ausfuhr Turkestans beschränkt sich a
ein narkotisirendes Hanfpräparat, Gold, Shawlwolle. Di
Ausfuhr bewerthete sich bis 1867 im jährlichen Durchs
250.000 Mark und erreichte 1870 3 Mill. und 1872 3.
diesen Ziffern ist auch der Antheil von Leh und Tur
Handel mit dem chinesischen Tübet enthalten.

Der Verkehr Tübets mit China ist ganz in den Hä
Klöster. Der Hauptverkehr findet von Setschuan statt.
werden: Thee, beiläufig 3 Mill. Kilo jährlich, Porzella
stoffe, baumwollene Zeuge; ausgeführt werden: englisch
Gold, Eisen, Kupfer, Rhabarber und andere Medicin
Felle, wollene Stoffe und Salz.[1])

---

[1]) Vgl. Das Himalaya-Küënlüngebirge von Emil Schlagintwei
Zeit", 1874, S. 271 ff.

14. Das Verdienst, die Bedeutung Singapores erkannt zu haben, gebührt Sir Stamford Raffles, welcher im Jahre 1818 von der damaligen indischen Regierung ermächtigt war, östlich von Malakka eine Niederlassung für den Verkehr mit China zu gründen, und die Aufmerksamkeit auf Singapore lenkte, welches am 6. Februar 1819 in Besitz genommen wurde. Dieses Besitzthum des Sultans von Lahore ging durch einen Vertrag in das Eigenthum Grossbritanniens über; der Hafen, der nach seiner Besitzergreifung als Freihafen erklärt wurde, hat sich seitdem in ausserordentlicher Weise entwickelt. Bereits im Anfange der sechziger Jahre zählte die Insel über 80.000 Seelen; 1877 wird die Bevölkerung auf 123.000 angegeben. Der grösste Theil (60.000) besteht aus Chinesen, während Europäer sich in geringerer Anzahl (1877 beläufig 2400) daselbst niedergelassen haben. Die Bedeutung Singapores verdankt es bis zur Eröffnung des Suezcanals seiner günstigen Lage an der grossen Verkehrsstrasse nach dem Osten, indem es den Verkehr zwischen Indien und Birma einerseits und China und Japan andererseits vermittelte. In dem letzten Jahrzehnt hat, besonders durch den mächtigen Aufschwung der Dampfschifffahrt, das ganze Geschäft einen anderen Charakter erhalten; als Hauptfrachtenmarkt des Ostens hat Singapore seine Bedeutung eingebüsst. In dem letzten Jahrzehnt hat der Verkehr mit Australien sowie mit Frankreich in Folge der Bestrebungen der französischen Geschäftswelt, sich von England im Bezuge der dortigen Producte unabhängig zu machen, an Ausdehnung gewonnen. Auch der Verkehr deutscher Schiffe hat seit 1868 stetig zugenommen.

Die wichtigsten Handelsartikel Singapores sind: Gambir, dessen Ausfuhr zunimmt (1879 732.181 Pikuls) und nach Grossbritannien und den Vereinigten Staaten geht, Zinn, Sagomehl, Perlsago, schwarzer und weisser Pfeffer, Guttapercha, Muscatnüsse und Muscatblüthen, Kaffee, Sapanholz, Stuhlrohr, Häute, Thierhörner, Cubeben, Tapioka, Damarharz, Thee, Antimon. [1])

---

[1]) Der Werth der Ausfuhr betrug im Jahre 1845 2.3 Mill. Pfund Sterling und erreichte im Jahre 1860 bereits 5.6 Mill. Pfund Sterling. Die Einfuhr stieg in demselben Zeitraume von 2.6 Mill. auf 4.7 Mill. Pfund Sterling. Seit 1865 betrug der Werth in Mill. mexicanischen Dollars:

15. China. Die Chinesen nehmen in dem Handel Ostasiens eine hervorragende Stellung ein. Den Charakter des Volkes in merkantiler Hinsicht schildert der Sinologe Davis folgendermassen: „Es ist ein förmlicher Instinct, welcher die Chinesen zum Gross- und Kleinhandel, zum Hausiren, Schachern und Höckern treibt. Ein Kind, kaum noch der Sprache mächtig, verwendet seine wenigen Cash (5 Cash = 1 Kreuzer) dazu, um Zuckerrohr oder Kuchen zu kaufen und diese dann auf der Strasse wieder zu verkaufen. Der dabei gewonnene Kreuzer wird weit höher geschätzt als der Gulden, welcher ohne Handel erlangt wird. Ganz China ist ein grosser Jahrmarkt, Alles und Jedes ist käuflich, Alles und Jedes verkäuflich. Der Kaiser selbst macht Handelsgeschäfte, seine Minister desgleichen, und wo solche Beispiele gegeben werden, da kann man sich nicht wundern, wenn es Myriaden von Nachahmern gibt. Es ist erstaunlich, den Scharfsinn, mit welchem jedwedes Ding in einen Handelsartikel verwandelt wird, und das Genie, mit welchem für diese Artikel wieder die besten Absatzquellen aufgefunden werden, zu beobachten. Wo solch' ein Trieb vorherrschend ist, da ist es leicht erdenkbar, wie blühend der inländische Handel dieses Volkes sein muss."

			Hievon entfielen auf den Handel mit nichtenglischen Gebieten:	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1865	30.1	30.1		
1866	34.1	28.7		
1867	35.1	28.5		
1868	31.6	26.7		
1869	32.0	27.0		
1870	39.1	31.7	16.4	18.3
1871	36.8	32.0	13.2	17.4
1872	43.4	39.0	15.9	21.4
1873	47.9	41.7	20.2	24.0
1874	46.9	41.5	18.5	22.2
1875	43.8	41.6	19.7	25.2
1876	45.5	40.6	18.2	24.9
1877	49.3	41.4	19.1	25.6
1878	47.2	39.4	18.4	24.2
1879	56.3	49.2	24.6	32.2
1880	60.7	54.6	23.7	36.0

Carneron, Our tropical possessions in Malayan Archipel, London 1865.
Scherzer, Statistisch-commercielle Ergebnissse, 1867.

Durch die Verträge von Tientsin vom 26. Juni 1858 sind den fremden Nationen vertragsmässig gegen Entrichtung eines Zolles eine Reihe von Häfen geöffnet worden, deren Anzahl gegenwärtig 21 beträgt.[1]) Obgleich die Aufzeichnungen über den auswärtigen Handel Chinas lückenhaft sind, weil namentlich zuverlässige Mittheilungen über den Waarenhandel, welcher von Hongkong und der portugiesischen Colonie Macao mit China getrieben wird, sowie über den Küstenhandel fehlen, so genügt doch das vorliegende Ziffernmaterial, um uns einen Einblick in die grosse Bedeutung und Entwicklung des chinesischen Verkehres zu gewähren.[2])

An dem auswärtigen Gesammthandel Chinas nimmt England den hervorragendsten Antheil, und zwar sowohl das Mutterland Grossbritannien, als auch die Colonien. Der englisch-chinesische Verkehr umfasste im Jahre 1872 119 Mill. Taëls oder $81._{79}$ Perc. des gesammten Nettohandels. Hievon entfielen auf Grossbritannien allein $44._{63}$ Perc., auf Hongkong $22._{69}$ Perc. und auf Indien $11._{71}$ Perc., der Rest auf die übrigen Besitzungen Englands, nämlich auf Australien, Neuseeland, Capcolonie und Canada. Obgleich der Werth des englisch-chinesischen Handels im Laufe der

---

[1]) Durch die im Jahre 1876 abgeschlossene Tschifu-Convention wurden drei neue Städte: Wenhow, Wuhu und Wentschan vom 1. Februar 1877 dem Verkehre geöffnet. Seit Eröffnung der chinesischen Häfen durch den Vertrag von Tientsin wurden folgende Verträge mit China geschlossen: Das Deutsche Reich 1861, Dänemark 1863, die Niederlande 1863, Spanien 1864, Belgien 1865, Italien 1866, Oesterreich 2. September 1869, Frankreich 28. Juli 1868, 7. November 1880, Russland 2. Februar/4. März 1862 und 15./27. April 1869, England 13. September 1876, Japan 13. September 1871 und 31. October 1874, Peru 26. Juni 1874, Brasilien 5. September 1880 und 3. October 1881.

[2]) Der Verkehr der geöffneten chinesischen Häfen betrug in Mill. Haikuan-Taëls:

	Netto-einfuhr	Netto-ausfuhr	Summe		Netto-einfuhr	Netto-ausfuhr	Summe
1866	$67._2$	$50._6$	$117._8$	1874	$64._4$	$66._7$	$131._1$
1867	$62._4$	$52._2$	$114._6$	1875	$67._8$	$68._9$	$136._7$
1868	$63._3$	$61._8$	$125._1$	1876	$70._3$	$80._8$	$151._1$
1869	$67._1$	$60._1$	$127._2$	1877	$73._3$	$67._4$	$140._7$
1870	$63._7$	$55._3$	$118._9$	1878	$70._8$	$67._2$	$138._0$
1871	$70._1$	$66._9$	$136._9$	1879	$82._2$	$72._3$	$154._5$
1872	$67._3$	$75._3$	$142._6$	1880	$79._3$	$77._9$	$157._2$
1873	$66._6$	$69._4$	$136._0$	1881	$91._9$	$74._4$	$163._4$

nächsten Jahre gestiegen ist und im Jahre 1880
betrug, so ist der percentuelle Antheil Englan
gesunken. [1]) In zweiter Linie stehen die Ver
Der Rest entfällt auf die europäischen Länder;
die Philippinnen, Siam, Java. Deutschland ha
Jahren grosse Anstrengungen gemacht, den chi
für seine Waaren zu erobern, allein bisher ist
selben in dem Verkehre Chinas ein verhältniss

---

[1]) Der gesammte Aussenhandel Chinas vertheilt sich
in Mill. Haikuan Taëls:

	1872	1873	1874	1875	1876	1877
Grossbritannien . .	64.9	58.3	53.7	50.3	56.1	47.8
Hongkong	33.0	32.8	35.0	40.3	41.8	42.9
Ostindien	17.0	19.1	19.2	15.1	16.8	20.3
Vereinigte Staaten .	12.3	7.8	6.7	8.7	8.0	9.1
Europ. Continent .	4.7	7.2	6.9	9.3	14.9	5.9
Japan	4.1	4.4	4.2	4.4	4.9	5.4
Australien	2.5	2.5	2.6	2.6	2.4	2.4
Singapore	1.2	1.0	1.2	1.5	1.5	2.0
Russl. (via Kiachta)	1.7	2.0	1.4	3.0	3.3	3.8

Antheil an der Einfuhr Chinas:

	1871/75 in Per
Grossbritannien	32.80
Hongkong	34.38
Ostindien	24.46
Andere englische Besitzungen . . .	1.81
Grossbritannien nebst Colonien . . .	93.45
Vereinigte Staaten von Nordamerika .	0.66
Europäischer Continent (excl. Russland)	0.73
Russland	0.16
Japan	3.72
Andere Länder	1.28

[2]) Vgl. Scherzer, Wirthschaftliche Zustände im Süd
Stuttgart 1872. — Noch immer, schreibt ein Berichterst
scheint die Grösse des in China zu gewinnenden Absatzfelde
Fabrikanten nicht genügend gewürdigt zu werden. Sporad
diesem und jenem Artikel werden gemacht und wenn sie
die entsendete Waare den ortsüblichen Bedürfnissen nicht
ausfallen, so wendet man dem undankbaren Markte, der s
Bestes nicht versteht, mit Entrüstung den Rücken. Aber zu
dieses Volkes in seinen Variationen gründlich zu studirer
anzupassen, selbst wenn damit Aenderungen und Neueinrich

Auch beim Waarenexport steht England obenan, obgleich auch hier seit dem Jahre 1872 ein Rückschritt unverkennbar ist. Denn während in dem genannten Jahre der auf England und die englischen Besitzungen entfallende Antheil nahezu 80 Perc. betrug, ist er im Jahre 1876 auf $71._{25}$ Perc. gesunken, während Frankreich während dieses Zeitraumes eine Zunahme von $5._{55}$ Perc. aufweist, und zwar von $8._{23}$ Perc. im Jahre 1872 auf $13._{78}$ Perc. im Jahre 1876, wahrscheinlich hervorgerufen durch den Seidenexport Chinas nach Frankreich. Die französische Gesellschaft Messageries maritimes erfreut sich einer sehr bedeutenden Beliebtheit; ebenso haben auch die directen Handelsbeziehungen Frankreichs durch das grosse Institut Comptoir des comtes in Paris und durch die von demselben geleiteten Filialen in Hongkong und Schanghai gewonnen. Früher nämlich war London der einzige Mittelpunkt des Weltverkehrs und alle Wechsel mussten auf diesen Platz trassirt werden, was zur Folge hatte, dass auch die Exportartikel nach England gesendet wurden und die übrigen europäischen Märkte von dort aus sich versorgten. Seit der Errichtung jener Bank geht ein Theil der Seide direct nach Frankreich, und der directe Export von Rohseide beträgt gegenwärtig schon die Hälfte des gesammten Seidenexportes. Im Jahre 1880 betrug der auf England und die englischen Besitzungen entfallende Antheil am Exporte $48._4$ Mill. oder 62 Perc. der gesammten Ausfuhr.

Mehr als ein Drittel der Gesammteinfuhr entfällt auf Opium, dessen Consum fast jährlich zunimmt. Das Streben der chinesischen Regierung, den Opiumhandel zu beschränken, erklärt sich aus commerciellen Ursachen, um den Anbau der Mohnpflanze im Lande zu fördern. Der Einfuhrzoll beträgt 30 Haikuan-Taëls per Pikul, bei der Beförderung aus den Vertragshäfen ins Innere des Landes sind jedoch noch weitere Abgaben zu entrichten, deren Beseitigung die Engländer anstreben. [1]) Die Production in China ist eine steigende, und die Menge des zum Consum gelangenden chinesischen Opiums soll bereits 200.000 Pikuls betragen. Die Nettoeinfuhr betrug 1866 81.350 Pikuls, 1870

---

verbunden sind — kurz, im Anfange sich zu Opfer entschliessen, deren Früchte erst später reif werden — diesen allein zum Ziele führenden Weg überlässt man England allein. Deutsches Handelsarchiv, 1881, I, S. 42.

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 25 wird der Beitrag der chinesischen Opiumconsumenten zu den indischen Staatseinnahmen auf $76._5$ Rupien oder

95.045, 1879 82.927, 1880 73.288 Pikuls im Ges
$36._5$ und $32._3$ Mill. Haikuan-Taëls; zumeist au
und Benares. Alles in China eingeführte O
Hongkong, von wo auch das für die Chinesen in
Staaten bestimmte Opium zur Versendung gelar
waaren werden aus England, Amerika und H
„österreichische Baumwollwaaren sind daselbst ni
Fabrikanten haben sich bisher keine Mühe ge
concurriren, überdies ist ihre Waare hinsichtli
u. dgl. nicht immer entsprechend und auch z
Wollwaaren, welche einen nicht unbedeutende
steht ebenfalls England obenan. In Tuchen v
land den grössten Theil des Consums (Sommee
Fabriken in Schlesien und Brandenburg). Die Ei
artikel findet überwiegend aus England statt; f
Deutschland Bezugsquelle. Stahl- und Messingkn
Deutschland. In Schwefelsäure hat der Consum
kate zugenommen. Fensterglas, ein Artikel, der
bedeutenden Absatz finden dürfte, wird von bel
geliefert. Der Consum beschränkt sich gegen
die Küstenplätze, da im Innern des Landes Pa
Muscheln zu Fenstern benutzt werden. Spiegel
Frankreich, Belgien und Deutschland, französ
werden vorgezogen. Zündhölzchen liefern Japan
in früheren Jahren fanden Wiener Salonzündh
gegenwärtig ist der Consum auf Tientsin und Ha
Steinkohle wird aus England, Amerika, Australi
ansehnlichen Mengen für den Schiffsbedarf im
Zeit dürfte die durch europäische Ingenieure in

rund 140 Mill. Mark beziffert. Der Gesammtertrag aller St
welche in China direct oder indirect zur Einhebung gelange
vom Werthe des Rohproducts angegeben; seit einiger Zeit f
land und China Verhandlungen statt über die Festsetzung
englischer Seite wurde der Vorschlag gemacht, 110 Haikuan
normiren, allein alle weiteren Abgaben aufzuheben.

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1881, II, S. 526; ande
gaben Mittheilungen der k. k. Consularbehörden, 1882, S. 6

[2]) Mittheilungen, 1882, S. 615. Ueber die einzeln
naue belehrende Angaben Deutsches Handelsarchiv, 1882, I

mene Ausbeute der Kaipinggruben im Nordosten von Tientsin dem Importe dieses Artikels eine gefährliche Concurrenz bereiten. Petroleum wird seit einigen Jahren in steigenden Mengen eingeführt, in dem Zeitraume von 1877—1881 stieg die Einfuhr von 1 Mill. auf $4._{78}$ Mill. Gallonen. Tripang, Haifischflossen und andere Meeresproducte, die nicht blos culinarischen, sondern auch gewerblichen Zwecken dienen (in der Papier-, Seiden- und Laternenindustrie) werden von Japan geliefert. Von hier und aus Nordamerika wird Ginseng, eine Wurzel, die in der chinesischen Heilkunde eine grosse Rolle spielt und zu Preisen bis 120 Taëls per Pikul bezahlt wird, eingeführt.[1])

Von dem Exporte entfällt der grösste Percentantheil auf Thee. Die grösste Menge geht natürlich nach England. Die Ausfuhr des für Russland bestimmten Thees — zumeist Ziegelthee — hat eine beträchtliche Zunahme erfahren und wird theils von den in Hankou etablirten russischen Firmen via Schanghai nach Tientsin und von hier auf dem Landwege über Kiachta nach Russland gebracht. Vor 1856 bezog Russland nur Fokiënthee, in Folge der Taiping-Revolution änderte sich die Bezugsquelle und nunmehr versorgt die Provinz Hupei das Czarenreich mit diesem Artikel. Nach der Oeffnung der Yangktse-Kianghäfen rissen russische Kaufleute, die sich in Hankou ansiedelten, den Theehandel an sich. Der Export nach den Vereinigten Staaten hat abgenommen, dieselben beziehen einen Theil ihres Bedarfes aus Japan.[2])

---

[1]) Der Werth der Einfuhr Chinas für die hauptsächlichsten Handelsartikel ist in Mill. Taëls folgender:

Durchschnitt der Jahre	Baumwollwaaren	Wollwaaren	Metalle	Andere Waaren
1867—1870	$18._{9}$	$6._{1}$	$3._{1}$	$10._{9}$
1871—1875	$21._{5}$	$4._{5}$	$3._{8}$	$12._{1}$
1876—1879	$19._{4}$	$4._{7}$	$3._{1}$	$14._{1}$

[2]) Von der Gesammtausfuhr an Thee entfielen in Mill. Pfund auf:

	England	Amerika	Australien	Europ. Continent
1868/69	$140._{5}$	$44._{5}$	16	$4._{3}$
1870/71	$131._{3}$	$46._{3}$	$11._{3}$	$2._{3}$
1874/75	$159._{4}$	$59._{5}$	$13._{7}$	$6._{4}$
1875/76	$155._{7}$	$55._{9}$	$16._{8}$	$10._{1}$
1876/77	165	$51._{6}$	$16._{8}$	$6._{6}$
1877/78	154	$56._{4}$	$14._{2}$	—

Der nächstwichtige Exportartikel ist Seide. In Folge der Taipingrevolution wurden grosse Landstriche verwüstet, die seitdem wieder mit Maulbeerbäumen bepflanzt wurden und die Seidenzucht nimmt langsam aber stetig zu. Die gegenwärtige Production wird auf 9.5 Mill. Kilogr. angegeben. Den grössten Ertrag liefern die Provinzen Chekiang 3.6 Mill. und Kuang-tung 2.5 Mill., Setschuan 0.76 Mill., Kiangsu 0.726 Mill., Honan 0.6 Mill.[1]) Der Export weist seit einem Jahrzehnt steigende Ziffern auf. In neuester Zeit hat sich in Tschifu eine deutsche Firma etablirt und eine Filanda angelegt, um durch Anwendung europäischer Maschinen aus dem Seidenrohmateriale ein besseres Gespinnst zu erzielen, als die primitiven chinesischen Apparate zu liefern im Stande sind. Deutschland erhielt bis jetzt nicht direct chinesische Rohseide, sondern bezog dieselbe über Italien und Mailand. Die Firma ist nun bestrebt, unter Umgehung des Zwischenhandels und des allgemeinen Marktes mit den Fabrikanten selbst in Verbindung zu treten.[2]) In jüngster Zeit wurden in China Versuche gemacht,

---

	England	Amerika	Australien	Europ. Continent
1878/79	164.1	47.6	17.3	1.1
1879/80	156.4	68.5	15.6	2.8
1880/81	174.7	82.4	21.7	6.7

Gesammtmenge des exportirten Thees in Mill. Pfund:

	schwarzer Thee	grüner Thee		schwarzer Thee	grüner Thee
1868/69	162.5	30.9	1877/78	178.3	24.6
1870/71	172.3	27	1878/79	188.4	19
1874/75	184.7	32	1879/80	189	20.7
1875/76	187.3	25	1880/81	219.9	26.6
1876/77	191.6	24.6			

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 41.

[2]) Es gelangt zur Ausfuhr:

	Pikuls		Pikuls
1871	66.932	1876	89.717
1872	73.010	1877	67.873
1873	70.037	1878	78.814
1874	83.498	1879	82.340
1875	88.498	1880	101.062

also im Durchschnitte dieses Decenniums 78.178 Pikuls oder 4,727.423 Kilogr., was der Hälfte der Gesammtproduction gleichkäme. Gezwirnte Seide, welche früher beiläufig mit 10.000—15.000 Ballen exportirt wurde, gelangt jetzt nur in geringen Quantitäten zur Ausfuhr. Die wichtigsten Häfen für den Seidenexport sind Schanghai und Canton. Aus den übrigen Häfen wird verhältnissmässig wenig exportirt.

Fabriken nach europäischem Muster zu gründen. Der Versuch zur Errichtung einer Baumwollspinnerei scheiterte jedoch an der unredlichen Gebahrung des Mandarins, der an die Spitze jener Unternehmung gestellt wurde. Dagegen wurde im Jahre 1879 eine Wollfabrik durch deutsche Arbeiter in Lantschoufu, der Hauptstadt von Kansu, ins Leben gerufen, welche bisher blos grobe Sorten Tuch erzeugt.[1]) In einer Anzahl kleiner Städte und Dörfer zwischen Canton und Tu-shan beschäftigen sich Weber und Posamentirer mit der Verfertigung von Seidenwaaren namentlich von Seidenzeugen, Nähseide, Schnüren, Bändern, Schärpen, Quasten, von denen der grösste Theil nach den nördlichen chinesischen Häfen, kleinere Mengen auch nach Europa und Indien versendet werden. Von den chinesischen Artikeln sind erwähnenswerth die unter dem Namen Matting bekannten Gewebe aus getrockneten und gefärbten Binsen, welche zur Ausfuhr nach fremden Ländern gelangen, zumeist nach den Vereinigten Staaten, wohin beiläufig 90 Perc. der jährlichen Production geführt werden. Schwärmer und andere Feuerwerkskörper werden in verschiedenen Plätzen der Provinz erzeugt und nach den Vereinigten Staaten exportirt. Einen weiteren Ausfuhrartikel bilden Fächer, von denen allein nach New-York jährlich 3—4 Mill. Stück gesendet werden, geringere Quantitäten gehen nach Europa, Südamerika und Indien. Das von Kanton ausgeführte Porzellan kommt aus der Provinz Kiang-si und zwar aus der Fabriksstadt Ching-te. „Kanton zeichnet sich nur durch seine Porzellanmalereien aus und hier wird meist unter der beständigen Anleitung fremder Kaufleute auf dem ursprünglichen Productionsplatz nach Bestellung das gewünschte Muster gemalt. Die Muster sind mehr oder weniger chinesisch.“ Unter dem Namen „Preserves“ werden verschiedene Arten Früchte und Wurzeln in ballenförmigen, irdenen Gefässen, candirt oder mit Syrup abgekocht, hauptsächlich nach England ausgeführt. Der echte Galgant bildet ebenfalls einen chinesischen Handelsartikel und wurde aus der Umgebung von Kanton zuerst nach Europa gebracht; bedeutende Quantitäten gehen nach Russland, wo Galgant bei der Erzeugung des Liqueurs verwendet wird. Gelbwurz kommt in pulverisirtem Zustande auf den Markt und wird nach

---

[1]) Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1881, I, S. 24.

dem europäischen Continent und den Vereinigten St
geführt. Die echte Chinawurzel wächst in der Umge
Kanton und ist in dem bekannten chinesischen Pflan
dem Pen-tsao, unter dem Namen Tu-fu-ling bekannt.
sind auch noch Marmorplatten zu nennen, welche ent
Tischplatten für Toiletten- und andere Tische oder un
nach den Vereinigten Staaten und England gesende
Für den heimischen Handel nimmt Zucker in Kanton
Rang ein, obgleich der Handel mit diesem Artikel h
von Swatow, Amoy und Takow zurücksteht, ferner Rei
messingene Knöpfe, gläserne Armspangen, Silberwaar
sische Schuhe, ätherische Oele, Essenzen, Ingweröl
u. dgl. m.[1]) Erwähnung verdienen Kuhhäute, seit einem
etwa in nicht unbeträchtlichen Mengen nach England
amerika versendet, zumeist aus den in Tschinkiang un
gelegenen Districten. Ueber Tientsin wird in der neu
auch Kameelwolle ausgeführt. Im Jahre 1868 betrug d
nicht mehr als 308 Pikuls, 1875 bereits 4071, 1876
1877 13.384 Pikuls. Seitdem ist ein kleiner Rückgang ei
indem 1878 blos 11.592 und 1879 9802 Pikuls ausgefüh
Die Wolle wird aus den mongolischen Ebenen nach
Cheng und von hier nach Tientsin zum Verkaufe gebr
Hauptmärkte sind London und New-York. Die Wolle
Erzeugung von Wollgeweben, insbesondere aber für
kation von schweren Sorten verwendet. Die Weichheit
heit der Faser gestattet die Mischung mit Seide. In
findet Kameelwolle auch bei der Erzeugung von grob
für die ärmeren Classen, in England bei der Tep
Tuchfabrikation Verwendung. Ein Theil der in der
producirten Wolle wird zu Lande über Russland ausg
sie gereinigt und sodann nach London gebracht wir
höhere Preise als das über Tientsin exportirte Produc

Der Schiffsverkehr in den chinesischen Häfen st
von Jahr zu Jahr; 1870 betrug die Anzahl der ein-
laufenden Schiffe 14.136 mit $6._9$ Mill. Tonnen, woru

---

[1]) Vgl. den belehrenden Artikel „China als Productions- und I
von Dr. F. Hirt" in der Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1877,

[2]) Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1881, S. 48.

Dampfer mit über 5 Mill. Tonnen, 1880 12.970 Schiffe mit $15._{9}$ Mill., 1881 23.187 mit $16._{6}$ Mill. Tonnen, worunter 17.300 respective 18.170 Dampfer mit $14._{6}$ und $15._{3}$ Mill. Tonnen.[1]) Unter den fremden Flaggen überwiegt die britische; 1870 stand in zweiter Linie die amerikanische, welche seitdem von der deutschen Flagge überflügelt worden ist; die anderen Nationen stehen weit zurück.[2]) Von Gewicht ist die seit einem Jahrzehnt stetig an Bedeutung gewinnende Concurrenz der chinesischen Flagge, indem die chinesische Rhederei wohlfeiler arbeitet und überdies von der chinesischen Regierung und den mächtigen Handelsgilden auf das thatkräftigste unterstützt wird.[3]) Abgesehen von den Dampfern, vermitteln auch Dschonken den Verkehr zwischen Hongkong und den nicht eröffneten Häfen. Auch die einheimischen Transportzölle üben auf die Wahl des Verkehrsmittels Einfluss. „Dieselben sind keineswegs ein für allemal unabänderlich fixirt; die Concurrenz des fremden mit dem einheimischen Zollamte bringt es mit sich, dass das letztere, um sich die Einfuhr eines gang-

---

[1]) Der gesammte Schiffsverkehr in allen Vertragshäfen Chinas belief sich:

	Dampfer		Segelschiffe	
	Zahl	Tonnen Mill.	Zahl	Tonnen Mill.
1866	8.793	$4._{628}$	6879	$2._{249}$
1868	7.566	$4._{548}$	6501	$1._{872}$
1870	7.628	$5._{063}$	6508	$1._{855}$
1872	9.688	$6._{520}$	7401	$1._{966}$
1876	12.041	$8._{713}$	5905	$1._{513}$
1877	13.708	$10._{636}$	5099	$1._{348}$
1878	14.200	$11._{727}$	6728	$1._{719}$
1879	14.509	$12._{260}$	6900	$1._{687}$
1880	17.300	$14._{572}$	5670	$1._{302}$
1881	18.170	$15._{351}$	5017	$1._{269}$

[2])

	1864		1870		1880		1881	
	Schiffe	Mill. Tonnen	Schiffe	Mill. Tonnen	Schiffe	Mill. Tonnen	Schiffe	Mill. Tonnen
Britische .	8007	$2._{875}$	6577	$3._{125}$	12.397	$9._{606}$	13.416	$10._{322}$
Amerikan.	7082	$2._{603}$	4547	$3._{005}$	1.070	$0._{287}$	870	$0._{225}$
Deutsche.	2255	$0._{608}$	1304	$0._{371}$	1.501	$0._{632}$	1.632	$0._{728}$

[3]) Die Zahl der ein- und ausklarirten chinesischen Schiffe betrug:

	Dampfschiffe	Tonnengehalt Mill.		Dampfschiffe	Tonnengehalt Mill.
1874	899	$0._{445}$	1878	5168	$4._{256}$
1875	1577	$0._{811}$	1879	4860	$4._{206}$
1876	2133	$1._{337}$	1880	5335	$4._{699}$
1877	5104	$3._{906}$			

baren Artikels und dessen Zoll zu sichern, diesen in einer Weise reduciert, dass er beträchtlich unter dem vertragsmässigen Eingangszoll steht.“ Hierin liegt die Erklärung für den Ausfall der Zolleinkünfte in manchen Jahren bei den in den fremden Zollämtern eingeführten fremden Waaren. Nur die Ausfuhr einheimischer Waaren nach fremden Ländern wird überwiegend durch fremde Schiffe vermittelt.

Der directe Einfuhrhandel concentrirt sich in Schanghai; 68.25 Perc. des gesammten Imports gehen über diesen Hafen. Nur Hongkong, welches obgleich englische Colonie, handelspolitisch zu China gehört, rivalisirt mit Schanghai. In diesen beiden Entreports gelangen die ausländischen Waaren in chinesische Hände und der weitere Vertrieb erfolgt auf chinesische Rechnung. Die übrigen Häfen stehen an Bedeutung zurück.[1]) Schanghai bildet den Endpunkt der Dampferlinien zwischen Europa und China, und ist durch seine Lage am Yanktsekiang der Sammelpunkt für den Export der Landeserzeugnisse geworden. Seitdem durch die Taipingrevolten Soochow, Hankow und Nanking zerstört worden waren (1840), flüchtete sich der wohlhabendere Theil der Bevölkerung aus diesen Orten, welche bisher zu den wichtigsten Handelsemporien gehörten, hieher und trugen zur Bedeutung der für den chinesischen Binnenhandel wichtigen Stadt ungemein viel bei. Einen mächtigen Aufschwung nahm die commercielle Bedeutung Schanghais durch Eröffnung der Jangtsehäfen, welche durch den Vertrag von Tientsin im Jahre 1858 dem fremden Handel zugesichert wurde. Welche Verschiebung in den Verkehrsverhältnissen stattgefunden hat, geht aus der Vergleichung der statistischen Angaben, soweit sie uns zugänglich sind, hervor. Die Einfuhr fremder Waaren in Canton weist seit 1869 eine Verminderung, jene über Schanghai eine stete Vermehrung auf.[2])

---

[1]) Auf Swatow entfallen 10.27 Perc. der gesammten Einfuhr, auf Canton 4.81 Perc., Fuchow 3.52 Perc., Ningpo 1.58 Perc. Die übrigen Häfen erreichen kaum 1 Perc.

[2]) Es betrug in Canton die Einfuhr in Mill. Taëls:

	von fremden Häfen	von chinesischen Häfen		von fremden Häfen	von chinesischen Häfen
1869	5.876	1.541	1871	5.971	4.114
1870	6.006	1.735	1872	4.772	6.158

Die Stellung Hongkongs in dem Handelsverkehr des asiatischen Osten hat eine Aenderung erfahren. Seit 1842 mehr als zwei Jahrzehnte lang der Centralpunkt des europäischen Handels mit China, kann es gegenwärtig nur als wichtigster Markt für die südlichen Provinzen Chinas angesehen werden. Von einem Exporthandel Hongkongs kann nicht gesprochen werden. Denn die Insel producirt nichts ausser Zuckerraffinade, indem daselbst zwei nach europäischem Muster angelegte, englischen Gesellschaften gehörige, Zuckerraffinerien bestehen, welche Rohrzucker aus China, den Philippinnen, Cochinchina und Hinterindien beziehen und das raffinirte Product nach Europa und Amerika exportiren. Während Hongkong früher auch Entreport für die nach dem Norden Chinas gesendeten europäischen Waaren war, hat es dieses Gebiet an Schanghai verloren, was umso bedeutsamer ist, als der Süden weit weniger an europäischen Waaren consumirt. Dagegen hat es einen Zuwachs erhalten durch Eröffnung der anamitischen Häfen und speciell der Haupthäfen von Tonkin, Haiphong, sowie der chinesischen Häfen Hoihow und Pakhoi, welche mit Hongkong in einer regelmässigen Dampfschiffverbindung stehen. Auch unterhält Hongkong einen regen Verkehr mit den Philippinnen und speciell mit Manila. Unter den chinesischen Häfen ist es in erster Linie Canton, mit welchem Hongkong die regste Verbindung unterhält. Speciell von Canton geht ein grosser Theil der Ausfuhr nach Hongkong um von da nach dem Auslande verschifft zu werden.

---

	von fremden Häfen	von chinesischen Häfen		von fremden Häfen	von chinesischen Häfen
1873	6.171	2.313	1876	5.181	4.704
1874	3.177	2.791	1877	4.320	4.384
1875	4.749	4.776	1878	3.900	6.105

Der Gesammtwerth des Imports und Exports betrug in Mill. Haikuan Taëls:

	in Schanghai	in Canton
1870	95.5	20.8
1871	110.9	21.0
1872	117.9	25.8
1873	111.7	28.2
1874	105.2	23.0
1875	109.3	20.6
1876	124.2	24.8
1877	116.8	25.7
1878	110.9	23.9
1879	131.1	25.1

16. Die Westküste Formosas, welche im Besi
ist, bietet dem Handel und Verkehr eine Anzahl
obgleich dieselben für europäische Schiffe nicht
eigentliche Stapelplatz für den Importhandel
zweiter Hafen, Kilong, hat keinen Import. I
schränkte sich anfangs nur auf Kohlen. Die
auf der Westküste sind Takao und Taiwanfu
eigentliche Hauptplatz des Handels. Die Haupte
beiden Häfen Tamsuy und Kilong sind Kamp
Kohlen. Der Handel mit dem erstgenannten A
schliesslich in den Händen einer Compagnie reic
Capitalisten, welche das Monopol gegen Zahlu
tenden Summe an den obersten Mandarin erka
Producenten durften nur an die Mitglieder die
ihr Product verkaufen, welche die Marktpreis
vollständig beherrschten. In Folge energische
Seite der Europäer wurde dieses Monopol im
gehoben. Ausser diesen Artikeln wird viel Reis
ausgeführt. Der Zucker- und Indigoexport ist
der Chinesen. In den nördlichen Häfen übers
der Importe jenen der Exporte beträchtlich. D
artikel bildet das Opium, dessen Consum sehr
Der Handel ist fast ausschliesslich in den Hände
In den südlichen Häfen bilden Zucker, Reiss
fuhrartikel.[1]) Unter den Erzeugnissen der In
Verarbeitung des Reisspapieres, zumeist in Ba
nen. Taiwanfu liefert dagegen Silber-Filigranar
Schmetterlinge, Käfer und auch grössere Gege
fein und künstlich dargestellt und zu dem au

[1]) Seit 1873 hat die Ausfuhr von Thee und Zucke
nommen; es betrug der Export in Pikuls:

	Thee	Zucke
1873	15.609	490.3
1874	24.610	672.6
1875	41.573	481.9
1876	58.905	855.4
1877	69.231	597.5
1878	80.261	391.8
1879	85.033	701.6
1880	90.476	997.6

Preise von 75 Perc. Zuschlag zum Silberwerthe verkauft.[1]) Die Pläne Englands, Nordamerikas und Deutschlands, auf Formosa Handelsstationen zu gründen, sind bisher nicht verwirklicht worden. Die Besetzung Formosas durch die Japaner führte zu einer kriegerischen Verwicklung mit England, welche durch Vermittlung des englischen Gesandten Parker beigelegt wurde, wonach Japan sich aus Formosa zurückzog.[2])

17. Der Handel Japans mit dem Auslande war bis zum Jahre 1868, welches für die inneren Verhältnisse von epochemachender

---

[1]) Vgl. Preussisches Handelsarchiv, 1871, I. Bd., S. 643 und Deutsches Handelsarchiv, 1881, II, S. 454.

[2]) Der Handel von Tamsuy und Kilong ist seit einer Reihe von Jahren im steten Wachsthum begriffen. Der Bruttowerth betrug 1878 $3._{089}$, 1879 $3._{633}$, 1880 $3._{926}$ Mill. Haikuan-Taëls, wovon $1._{2}$ Mill. im jährlichen Durchschnitte auf fremde Waaren entfallen. Die erste Stelle nimmt Opium ein, darunter auch türkisches Product. In die Häfen liefen ein:

	Dampfer	Segelschiffe	unter den Segelschiffen deutsche
1877	99	190	86
1878	125	155	62
1879	132	162	42
1880	166	62	6

Ueber den Werth des Handels der Südhäfen Takao und Taiwanfu bringt das Deutsche Handelsarchiv, 1882, II, S. 387 folgende Angaben. Es betrug in Tausenden Taëls:

	Waaren		Baargeld	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1876	1283	1416	474	437
1877	1512	1325	368	455
1878	1373	1121	197	347
1879	1712	2039	683	527
1880	1966	2561	914	472
1881	2306	1754	356	762

Die Häfen von Takao und Anping (bei Taiwanfu) wurden besucht (vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 468):

	Schiffe	Tonnen	Deutsche Schiffe		
			Zahl	Tonnen	Antheil in Percenten
1864	135	25.450	49	9.990	$36._{3}$
1865	152	27.648	59	13.040	$38._{8}$
1866	122	24.008	77	16.723	$63._{6}$
1879	154	52.183	55	16.203	$35._{7}$
1880	155	59.045	63	30.160	$46._{4}$
1881	161	61.861	64	20.674	$39._{8}$

Bedeutung wurde, unbedeutend.[1]) Alle Angaben früherer Zeit beruhen auf Schätzungen fremder Kaufleute und Händler; erst seit der Errichtung eines einheitlichen Zollamtes werden sorgfältige Erhebungen über die Ausfuhr und Einfuhr angestellt. In dem Zeitraume von 1868—1880 hat sich der Gesammthandel mehr als verdoppelt. Im Durchschnitte der Jahre 1868—1871 betrug die Einfuhr $87._1$, die Ausfuhr $60._{97}$ Mill. Mark, 1876—1880 durchschnittlich $103._2$ und $106._9$ Mill. Mark. Was die Exportartikel anbelangt, so stehen in erster Linie die Erzeugnisse der Landwirthschaft. Im Durchschnitte der Jahre 1868—1870 machten dieselben $89._9$ Perc. der Gasammtausfuhr aus, 1875—1879 $81._5$ Perc. Im Durchschnitte betrug der Werth in den beiden erwähnten Zeiträumen $51._5$ und $79._8$ Mill. Mark, ist daher um 55 Perc. gestiegen. Unter den Exportartikeln nimmt Seide die erste Stelle ein. Im Durchschnitte der Jahre 1868—1870 betrug die Ausfuhr 681.848 Kilogr. im Werthe von $22._{925}$ Mill. Mark, 1870 bis 1879 $1._{627}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $45._{781}$ Mill. Mark.[2]) Hiezu müssen noch die Exportmengen von Seidenraupencocons gerechnet werden, die allerdings nicht so bedeutend sind, sodann die Ausfuhr von Seidenraupeneiern. Letztere wurden 1868 bis 1873 in beträchtlichen Mengen ausgeführt, seitdem ist der Export besonders dem Werthe nach sehr gesunken.[3]) Thee hat sich zumeist auf amerikanischen Märkten ein Absatzgebiet erworben, nur verhältnissmässig geringe Mengen werden nach England verführt.[4]) Die Ausfuhr von Reiss ist seit 1874 gestattet;

---

[1]) Liebscher, Japans landwirthschaftliche etc. Verhältnisse, Jena 1882.

[2]) Ueber den Seidenexport vor 1868 vgl. die englischen Consularberichten entnommenen Angaben Scherzers, welche auf absolute Genauigkeit nicht Anspruch machen, in den Fachmännischen Berichten über die österreichisch-ungarische Expedition nach Siam, China und Japan.

[3]) Sowohl der Menge als auch dem Werthe nach wurden im Jahre 1873 am meisten Seidenraupeneier exportirt und zwar $1._4$ Mill. Cartons im Werthe von $12._{25}$ Mill. Mark, im Durchschnitte der Jahre 1868—1870 betrug der Export $1._6$ Mill. Cartons im Werthe von $11._7$ Mill. Mark, 1876—1880 $0._{95}$ Mill. Cartons im Werthe von $3._4$ Mill. Mark. Ein Carton stellt sich im Preise in dem ersten Zeitraum auf $7._{53}$ Mark, 1876—1880 auf $3._{51}$ Mark.

[4]) Es wurde exportirt:

	in Mill. Kilogr.	im Werthe von Mill. Mark
1868	$6._{079}$	$14._{33}$
1869	$5._{16}$	$8._{41}$

die ausgeführten Mengen sind zeitweilig bedeutende (1877/78 $126._3$ Mill. Kilogr., 1879/80 $5._6$ Mill. Kilogr.). Alle übrigen landwirthschaftlichen Producte spielen keine Rolle im Exporte. — Japanisches Kupfer war im 17. und 18. Jahrhunderte ein wichtiger Ausfuhrartikel der niederländischen Factoreien. In den mit den europäischen Mächten abgeschlossenen Verträgen behielt sich die Regierung das ausschliessliche Recht zum Verkaufe dieses Metalles vor; am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde dieses Monopol beseitigt und es entwickelte sich ein glänzendes Geschäft in Hiogo, dem Haupthafen für die Ausfuhr dieses Artikels. Die Production ist jedoch nicht so beträchtlich als früher angenommen wurde, da der Mineralreichthum Japans überschätzt wurde. Immerhin betrug der Export an Montanproducten in den Jahren 1876—1880 im Durchschnitte $5._6$ Mill. Mark bei einer Gesammtproduction von beiläufig 20 Mill. Mark. Erwähnenswerth sind die Exporte von Antimon zumeist nach England, wo es in den Raffinerien umgeschmolzen wird. Die Ausfuhr von japanischen Industrieartikeln hat sich von 279.205 Mark auf $2._{535}$ Mill. Mark in den Jahren 1868—1880 gesteigert und hat sich namentlich seit der Wiener Industrieausstellung gehoben. Die neuesten Berichte erwähnen einige Artikel, die in der jüngsten Zeit zumeist nach China geführt werden, deren Mengen bisher allerdings nicht bedeutend sind, aber doch Zeugniss geben von der Entwicklung japanischer Industrie. So werden exportirt: Schwefelsäure, Schwefelhölzer, nach dem Muster der schwedischen in den Gefängnissen verfertigt, Baumwollwaaren, und zwar Stoffe, Teppiche, Handschuhe, Unterjacken, theils Handarbeit, theils fabriksmässiges Product, Regenschirme aus Papier gefertigt nach England und Amerika, Briefpapier nach Australien und Amerika. Wichtige Erzeugnisse der japanesischen Industrie sind: Lack-, Porzellan- und Bronzewaaren. Japan liefert eine Menge der verschiedensten Artikel, die unter dem Sammelnamen „Kurios“ von Jahr zu Jahr in grösseren Mengen ins Ausland gesendet werden.

---

	in Mill. Kilogr.	im Werthe von Mill. Mark
1870	$7._{40}$	$16._{05}$
1877/78	$13._{11}$	$17._{84}$
1878/79	$14._{23}$	$21._{21}$
1879/80	$15._{99}$	$28._{14}$

Die Lackwaarenindustrie umfasst die aus Papier odeı
gefertigten und mit Lack überzogenen Artikel. Diese
ist eine sehr ausgedehnte und die Zahl der dabei beı
Arbeiter wird auf 20.000—30.000 veranschlagt. Die]
lichsten Lackwaarendistricte bearbeiten gewöhnlich n
wisses Feld in dieser Industrie; so liefern die Provin
und Kishu meist Theebretter, Isuruga grösstentheils
und Kästen, während alle gedrehten Sachen, wie I
Untersätze, die Provinz Kaga erzeugt. In Yokohan
Osaka und Kioto werden gleichfalls Lackwaaren a
Als Stapelplatz für Lackwaaren steht Yokohama in erı
Die Fabrikation der Töpferwaaren ist den Japanern
seit frühester Zeit bekannt. Die Porzellanfabrikati
Hizen, Owari, Mino, Kioto, Kaga, Ise und Aidsu gros
tung; am erfolgreichsten wird die Porzellanfabrikation
betrieben, Kaga-Porzellan ist zu theuer und daher zu
ausfuhr ungeeignet. Die Fayenceindustrie blüht in A
tsuma, Hizen, Owari, Awaji, Idzumo, Ise, Hitatehi ı
Die Fabrikation der Fächer ist über das ganze Land
dieselben werden aus den verschiedensten Materialieı
möglichen Farben hergestellt. Hauptabsatz findet dies
in Amerika und China.

Die Einfuhr umfasst folgende Producte: Vieh, c
port jedoch noch immer sehr gering ist, Butter, dere
von 5000 Mark in den Jahren 1868—1870 sich auf 188
in den Jahren 1875—1879 steigerte; das Geschäft is
in den Händen der Amerikaner. Die Einfuhr von I
Häuten hob sich in demselben Zeitraume von 101.
auf 1.$_{335}$ Mill. Mark; Leder wird vorwiegend zur F
von Stiefeln, Koffern und ähnlichen Artikeln verwende
seit der Eröffnung des Verkehrs Eingang gefunden ha
Schuh- und Stiefelimport weist bis zum Jahre 1872
Einfuhrwerthe nach, von da einen constanten Rückgang
Zeitraume seit 1868 hat sich in Japan das bis dahin gä
bekannte Schuhmacherhandwerk eingebürgert und sche
wärtig schon so weit ausgebildet, dass es den Bedarf
zu decken völlig im Stande ist. Auch der Möbelim
in dem Zeitraume vom Jahre 1869—1873 eine bedeut
gerung auf und zwar von 68.000 Mark auf 330.000 M

dieser Zeit ist ein Sinken eingetreten, indem die Möbeltischlerei auch in Japan einen beträchtlichen Aufschwung genommen hat. Der Anbau von Oelsaaten, namentlich Raps, Erdnuss, Baumwollsamen, Sesam wird schon von Alters her vom japanesischen Landwirthe betrieben, allein der heimische Bedarf wird dadurch nicht gedeckt, da beträchtliche Mengen Oel importirt werden. In den letzten Jahren hat sich der Gebrauch von Petroleum eingebürgert und es werden ziemlich beträchtliche Mengen verbraucht.

Die Entwerthung des Papiergeldes erschwert allerdings den legitimen Handel und vertheuert die Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Ausgabe des Papiergeldes zur Bestreitung der ausserordentlichen Verwaltungserfordernisse datirt seit dem Jahre 1866. Seitdem wurden alljährlich bedeutende Summen emittirt.[1]) Das Baargeld wanderte ins Ausland und ist aus dem Geschäftsverkehr des Landes mit Ausnahme der offenen Häfen, wo es als einziges Zahlungsmittel circulirt, verschwunden.[2]) Die neu errichteten Zettelbanken, haben überdies beträchtliche Papiergeldsummen ausgegeben, die dem Staatspapiergeld gleichgestellt werden müssen, weil sie uneinlösbar sind und Zwangscurs haben. Das Banksystem beruht auf Grundlage des seit 1863 in den Vereinigten Staaten erlassenen Gesetzes. Im Jahre 1876 bestanden 5 Banken; seitdem wurden concessionirt: 1877 23, 1878 98, 1879 27 Banken; die Gesammtanzahl derselben belief sich 1880

---

1) Es gelangten zur Ausgabe:

	Mill. Yen		Mill. Yen
1868	24	1875	94.8
1869	48	1876	94.1
1870	53.4	1877	94.1
1871	80.4	1878	120.9
1872	99.4	1879	113.4
1873	97.7	1880	108.7
1874	95.9		

Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 22.

2) Die Ausfuhr betrug in Mill. Yen:

1872	0.8	1877	8.0
1873	2.0	1878	6.3
1874	12.9	1879	10.0
1875	14.4	1880	10.1
1876	3.4		

auf 152 mit einem Gesammtcapital von $41._9$ Mill. Yen
Notenausgabe von $34._{49}$ Mill. Yen.[1])

Das Importgeschäft concentrirt sich fast ausschl
Yokohama und Kobe; die beiden grössten Handelsstäd
Tokio und Osaka, sind mit den genannten Häfen durch
bahn verbunden. Das Bestreben der Japaner ist dahin
den Handel mit dem Auslande den in den Vertragshäfe
delten fremden Kaufleuten zu entwinden und in directe
beziehungen mit den fremden Ländern zu treten. Zu diese
haben sich in Japan Gesellschaften gebildet, von den
schon nach kurzem Bestande umfangreiche Geschäfte
Auch zum Betriebe der Schifffahrt haben sich Ges
organisirt und schon gegenwärtig machen japanische
den Europäern, namentlich bei der Küstenschifffahrt,
Concurrenz.[3]) Für die Hebung der Verkehrsanstalte
geschehen. Die japanischen Postämter nehmen stetig
zu (am 30. Juni 1880 4377); die Postlinien erstreckte
reits 1880 auf eine Gesammtlänge von 42.294 Meilen.
sammtsumme der in diesem Jahre beförderten Briefe,
und Pakete beläuft sich auf $68._9$ Mill., gegen 1879 ein
von $13._2$ Mill. Auch der Briefverkehr mit dem Ausla
Die Telegraphenlinien verbinden die geöffneten Häfen
bedeutenderen Handelsplätze mit einander und bereits 18
die Länge der Linien 3929 engl. Meilen mit einer
von 9345 engl. Meilen (15.039 Kilom.). Die erste
strecke wurde im November 1872 von Yeddo nach

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 23. — Die in Japa
Münzen sind: Goldmünzen von 20, 10, 5, 2 und 1 Yen; Silbermünze
50, 20, 10 und 5 Sen: Kupfermünzen von $2^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Sen. D
währung besitzt Japan seit dem Jahre 1871 und die Einheit des Dop
systems wurde durch eine dem mexikanischen Piaster an Werth glei
Münze „Yen" gebildet. Das Werthverhältniss war wie 101 Gold-Yen
canischen Piastern. Neben dem Yen cursiren und gelten als gese
mittel der japanesische Trade-Dollar und der mexicanische Piaste
cursirt in den dem Handel geöffneten Häfen der dem japanischen D
stehende amerikanische Dollar.

[2]) Vgl. hierüber die interessanten Angaben im Deutschen H
1882, II, S. 2.

[3]) Von den im Jahre 1879 einklarirten 992 Schiffen mit $1._1$
waren 206 japanische mit 464.346 Tonnen; britische Schiffe 408 mit 351

in einer Länge von 29 Kilom. eröffnet; 1880 waren $156._5$ Kilom. im Betrieb und von Seite der Regierung werden Anstrengungen zum weiteren Ausbaue gemacht.

Unter den Staaten, welche mit Japan in Verkehrsbeziehungen stehen, nimmt England bei der Einfuhr und Nordamerika bei der Ausfuhr den ersten Rang ein; sodann folgen China, Frankreich, Ostindien und Deutschland. Letzteres hat erst seit sehr kurzer Zeit den Mitbewerb mit England und Frankreich in einigen Artikeln aufgenommen und Hamburger Commissionäre besorgen das Geschäft mit Erzeugnissen von Gera, Greitz, Görlitz, Sommerfeld, Camenz, Lennep, Aachen, Elbefeld, Barmen und Mühlhausen. Böhmisches Glas, welches früher in Japan eingeführt wurde, wurde von Belgien und Frankreich ganz verdrängt.[1])

18. Von den unter spanischer Herrschaft seit 1570 stehenden Philippinnen, welche 296.182 Quadratkilom. mit einer Gesammtbevölkerung von $6._3$ Mill.[2]) Seelen umfassen, ist Luzon oder Manila die grösste und wichtigste Insel. Der Handel Manilas unterlag bis ins zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts mannigfachen Beschränkungen. Seit 1784 wurde wohl Fremden gestattet, Waaren einzuführen, jedoch mit Ausschluss der europäischen; 1809 erhielt ein englisches Handelshaus die Erlaubniss, sich in Manila niederzulassen, was 1814 mit einigen Beschränkungen auf alle Fremden ausgedehnt wurde. Erst 1820 wurde der directe Handel zwischen den Philippinnen und Spanien freigegeben. Als im Jahre 1834 das Monopol der philippinnischen Compagnie erlosch, wurde der freie Verkehr mit dem Auslande gestattet, jedoch zahlten fremde Schiffe den doppelten Zoll. Der Handel beschränkte sich jedoch auf Manila, erst 1855 wurden drei neue Häfen eröffnet; einige Jahre später kam ein vierter hinzu. Die Einfuhrzölle waren im Durchschnitte nicht hoch; die Ausfuhr war mit einem dreipercentigen Zolle belastet, spanische Schiffe zahlten 1 Perc. Durch

---

[1]) Die japanische Zollstatistik berechnet die aus Deutschland eingeführte Waare 1877/78 mit $1._{034}$, 1878/79 $1._{016}$, 1879/80 mit $1._{666}$ Mill. Yen, bei einer Gesammteinfuhr von $32._2$, $30._1$ und $36._7$ Mill. Yen allerdings ein bescheidener Betrag. Verschwindend klein ist die Ausfuhr; der declarirte Werth betrug 1879/80 32.565 Yen, dagegen Amerika mit $11._{197}$ Mill. Yen!

[2]) Nach der Zählung vom Jahre 1876; die Ende 1880 vorgenommene neue Zählung, deren Ergebnisse noch nicht veröffentlicht sind, soll 9 Mill. ergeben haben. Deutsches Handelsarchiv. 1882, II, S. 639.

Decret vom 5. April 1869 wurden die Differentialzölle ermässigt; nach zwei Jahren sollten dieselben ganz hinwegfallen. Die Ausfuhrzölle wurden beseitigt und viele Hafengebühren aufgehoben.[1]) Das wichtigste Product für den Welthandel ist der Manilahanf (Musa textilis), welcher auf dieser Insel und auf den umliegenden Bisayas-Inseln wächst und im Handel Abaca, von den Eingebornen Bandala genannt wird. Der Rohstoff wird nach England, zum grösseren Theil jedoch nach den Vereinigten Staaten exportirt. Auf den Philippinnen selbst werden daraus schöne leichte Stoffe, die sich für das tropische Klima zu Hemden eignen, verfertigt, und zwar theils ganz aus Abaca, theils mit importirtem Baumwollgarn oder auch mit Seide gemischt. Dieselben gelangen nur in vereinzelten Exemplaren nach Singapore, Spanien, England und Nordamerika. Die gesuchtesten und feinsten Gewebe, welche jene aus Abaca an Güte übertreffen, liefert das Ananassa sativa (Pina genannt) und in der europäischen Handelswelt unter dem Namen Grasscloths bekannt. Die besten und feinsten Gewebe werden in der Provinz Antigue auf der Insel Panay erzeugt und gelangen von Yloilo in den Handel. Die Eingebornen bezahlen reich gestickte Pinakleider oft mit mehr als 2000 Thaler das Stück. Zur Krinolinenzeit wurde daselbst auch ein grober, steifer Stoff verfertigt und unter dem Namen „Guinara“ nach Europa und Amerika exportirt. Der Export von Manilahanf hat in den letzten 20 Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren. Aus den drei Häfen Manila, Yloilo, Zebu — letzterer ist das Emporium des Hanfhandels — wurden ausgeführt 1861 386.000 Pikuls im Werthe von $1._{544}$ Mill. Dollars, 1871 463.700 Pikuls im Werthe von $4._{174}$ Mill. Dollars, 1881 870.300 Pikuls im Werthe von $7._{28}$ Mill. Dollars.[2]) Exportfähige Erzeugnisse liefert ebenfalls die Flechtindustrie, als: Cigarrentaschen, Hüte, Matten; berühmt sind

---

[1]) Jagor, Reisen in den Philippinnen, Berlin 1873, eines der anziehendsten Bücher. Blumenritt hat in den letzten Jahrgängen der in Wien erscheinenden Zeitschrift für den Orient eine Reihe lehrreicher Aufsätze über die Philippinnen geliefert. Auch das Deutsche Handelsarchiv enthält werthvolles Material.

[2]) Die Preise variiren, wie folgt:

	Niedrigste Dollars	Höchste Dollars
1861	$2^7/_8$	$4^5/_8$
1871	$8^3/_8$	$10^4/_8$
1881	$7^4/_8$	$11^1/_8$

die aus Puriblättern geflochtenen Sagoranmatten. Entwickelt ist die Parfumfabrikation, von der jedoch bisher nur sehr geringe Mengen zur Ausfuhr gelangen. Der Tabakbau wurde in Manila erst seit dem Jahre 1781 mit grösserer Intensität betrieben und bildete bisher die wichtigste Einnahmsquelle der Regierung, jedoch erlischt in Folge eines Decretes vom 25. Juni 1881 mit dem 1. Januar 1883 das Tabakmonopol. Vier Neuntel der Ernte werden in Blättern nach Spanien und dem Auslande verschickt, der Rest in den heimischen Tabakfabriken zu Cigarren und Cigarretten verarbeitet.[1]) Die gesammte Tabakproduction betrug im Durchschnitte der letzten zehn Jahre 214.403 Quintales und die jährliche Fabrikation an Cigarren im Durchschnitte der letzten zehn Jahre 280 Mill. Stück, wovon 95 Mill. exportirt, der Rest im Lande consumirt wurden. Ausserdem besitzen die Philippinnen eine Anzahl für den Handel wichtiger Nutzhölzer. Etwa 32 Pflanzen liefern Farbholz und zwar schwarzgelb, roth, blau und violett, eine welche purpurn färbt. In erster Linie steht das Sapan- oder Sibucasholz (Caesalpina Sapan), auch Campêcheholz genannt, obgleich es mit der gleichnamigen Pflanze Amerikas nicht identisch ist. Hauptabnehmer sind die Chinesen; die philippinnische Handelsgesellschaft suchte das Sapanholz auch in Europa einzubürgern. In neuester Zeit ist die Aúsfuhr sehr gestiegen. Im Jahre 1873 betrug das Gewicht des aus Manila ausgeführten Sapanholzes 8000 Kilogr., 1876 wurden aus den Häfen Manila und Sual $9._{8}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $1._{08}$ Mill. Pasetas exportirt. Von den übrigen Inseln gelangen nur sehr geringe Mengen zur Ausfuhr. Ein wichtiges Product, dessen Anbau auf den Philippinnen sich in den letzten zehn Jahren besonders gesteigert hat, ist Zucker. Die bedeutendsten Productionsorte sind die Provinzen Pampanga und Yloilo, ferner Patangas. In der letzten Zeit hat sich eine englische Gesellschaft mit einem Actiencapital von 700.000 Dollars hier niedergelassen, um den philippinnischen Zucker hier zu raffiniren.[2])

---

[1]) Die Durchschnittspreise für Isabela und Cagayan: erste Classe 72 Dollars, zweite Classe 64 Dollars, dritte Classe 36 Dollars, vierte Classe 14 Dollars per Quintal. Interessante Angaben bei Jagor, a. a. O., S. 257 f.

[2]) Es wurde exportirt in Mill. Pikuls:

1856	$0._{818}$	1876	$2._{093}$
1857	$0._{712}$	1877	$1._{966}$

Der philippinnische Kaffee, der nur von Manil
wird, ist auf dem europäischen Markte in zwei Sort
nämlich als sogenannter Manilakaffee und Zamboanga
Production ist ziemlich stationär. In den früheren J
die ganze Kaffeeausfuhr, beiläufig 70.000 Pikuls, n
reich, in der letzten Zeit jedoch blos ein Drittel, w
zweite Drittel nach Spanien abgesetzt wird und das
England, den Niederlanden und Oesterreich verse
Deutschland hat keinen directen Bezug, doch gela
Partien über Triest und Rotterdam nach Süddeutschl

Die Einfuhr hat in den letzten Jahren ebenfalls zu
Der Antheil des Mutterlandes an dem Import macht
aus, obgleich die Industrie- und Rohproducte Spani
eingeführt werden. An dem Import und Export nehm
England und die britischen Besitzungen einen herv
Antheil. Bei Amerika überwiegt in ganz beträchtli
der Export, während der Import unbedeutend ist, hie
Spanien und die spanischen Besitzungen, China, Deuts
Niederlande und die französischen Besitzungen.[2]) 18
die philippinnischen Häfen von 182 Dampfern und
schiffen besucht, welche sich in folgender Weise
Spanien 95, England 118, Vereinigte Staaten 34, I
38, Holland 10, Dänemark 8, Frankreich 6, andere Na

1871	1.399	1878	
1872	1.528	1879	
1873	1.429	1880	
1874	1.661	1881	
1875	2.019		

¹) Die Preise betrugen per Pikul:

	Dollars	Cents		Dollars
1870	11	87½	1876	20
1871	12	42¾	1877	20
1872	15	56	1878	20
1873	20	62½	1879	19
1874	22	20	1880	17
1875	21	30	1881	14

²) Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1882, II. Bd., S. 638 ff.
österreichischen Erzeugnissen sind Möbel aus gebogenem Holze und ö
Bier, namentlich Dreher'sches und Pilsener zu nennen.

³) Vgl. Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1882, S. 62.
der Einfuhr und Ausfuhr betrug:

19. Korea war bis vor Kurzem ein für den Verkehr unzugängliches Land, den Bemühungen Japans ist es gelungen, durch den in der Hauptstadt Koreas, Söul, abgeschlossenen Vertrag vom 25. Februar 1876 die Oeffnung zweier Häfen zu erhalten.[1]) Es scheint sich auch ein lebhafterer Verkehr entwickeln zu sollen. In Fusan wurde eine japanische Handelsniederlassung gegründet. Die Ausfuhren aus Korea sind: Reiss, Silber, das beliebte koreanische Tuch, Ginseng, Punori (ein stärkemehlartiger Seetang), Trepang und Golderz. Die Einfuhrartikel sind nur zum geringsten Theile japanesischen Ursprungs, sondern zumeist europäische und nordamerikanische Waaren: Shirtings, Leinwand, gefärbte chinesische Stoffe, Farbstoffe, Zinn, Zink, Schwefelhölzer. Der Handel der Koreaner wird nicht von Privatleuten betrieben, sondern von Beamten, die Agenten der Regierung oder einer Stadt sind. Im Mai 1880 wurde ein zweiter Platz dem Verkehr eröffnet, Gensan-shin in der Provinz Hankingho. Der Handel hat in den letzten Jahren circa eine halbe Mill. Yen umgesetzt.[2]) Zwischen Korea und den Vereinigten Staaten Nordamerikas wurde am 22. Mai 1882 ein Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Für den Handel Amerikas nach Korea wurden die Zollgebühren in folgendem Maximalausmasse festgesetzt: bei der Einfuhr 10 Perc. vom Werthe für Lebensmittel; 30 Perc. für Luxusartikel, insbesondere Liqueure, Manilatabak, Uhren; bei der Ausfuhr 5 Perc. ohne Unterschied der Waare.

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1876	$11._{987}$	$14._{838}$	1879	$18._{132}$	$18._{813}$
1877	$19._{526}$	$16._{362}$	1880	$25._{493}$	$23._{450}$
1878	$17._{293}$	$17._{470}$			

[1]) Seit Hamel von Gorkum im 17. Jahrhundert seine ausführlichen Berichte über Korea brachte, wurde bis auf die neueste Zeit unsere Kenntniss dieses Landes nicht vermehrt; das jüngsterschienene Buch von Opert, Ein verschlossenes Land, Leipzig 1880, hat uns das Land etwas näher gerückt.

[2]) Der Handel Japans mit Korea betrug in Yen = $4._{18}$ Mark:

	Import	Export		Import	Export
1873	59.664	52.382	1877	299.274	166.283
1874	57.522	55.935	1878	244.584	205.208
1875	68.930	59.787	1879	566.956	677.061
1876	82.572	82.570			

Vgl. Die japanischen Vertragshäfen in Korea, Petermann's Mittheilungen, 1880, S. 366.

ACHTZEHNTES CAPITEL.

Die Vereinigten Staaten von Nordameri

1. Die nordamerikanischen Colonien waren unter
Herrschaft von einander vollständig unabhängige Gen
die auch in handelspolitischer Beziehung nicht mit ein
bunden waren. Ein irgendwie lebhafter Verkehr zwi
Colonien konnte sich schon in Folge mangelhafter C
tionen nicht entwickeln. Jeder Staat traf selbstständ
nungen hinsichtlich des Verkehrs, die nicht selten den
der anderen Colonien nachtheilig waren. Das Mutterla
sich durch Handelsmonopole und Schifffahrtsacten de
Vortheil zu sichern. Der Verkehr zwischen den Col
theils verboten, theils mit Abgaben belastet, die E
einer jeden Colonie konnten nur direct nach dem M
befördert werden.

Das Zollgesetz vom 4. April 1764, vom englisch
ment einseitig für die Colonien und Ansiedlungen erl
ein harter Schlag für den Seeverkehr der Nordamerik
die Verstimmung wuchs um so mehr, als auch die i
steuerung von England ohne Mitwirkung der Colonie

---

[1]) Die Literatur ist sehr zahlreich; ich unterlasse es, die bek
rischen und geographischen Werke, die sich auch mit den hande
Verhältnissen beschäftigen, anzuführen. Eine treffliche Darstellung d
gibt Hock, Die Finanzen Nordamerikas, Stuttgart 1867, zum Thei
Edward, Custom Tarif Legislation of the United States fussend. Auc
von James, Studien über den amerikanischen Zolltarif, Jena 1
einige werthvolle Details. Holst in seinem Werke hat die Verf
Handelspolitik mit den inneren politischen Verhältnissen zum T
hervorgehoben. Für die Jahre 1860—1880 enthalten die Jahres
Finanzminister reiches Material, welches meiner Darstellung zu G
Für die Geschichte der amerikanischen Industrie ist Bishop, History
Manufacturei, Philadelphia 1858—1860 zu nennen; die anderen übe
genstand erschienenen Schriften sind dadurch in den Schatten g
Deutschland hat Grothe den Stoff in übersichtlicher Weise behand

wurde. Der am 7. October 1765 über Anregung der gesetzgebenden Versammlung von Massachusetts abgehaltene Congress aller 13 Provinzen beschränkte sich nicht darauf, wie beabsichtigt wurde, gegen die Ausführung der Stempelacte eine gemeinsame Vorstellung nach England zu richten, sondern fasste Beschlüsse auf Wahrung des Selbstständigkeitsrechtes durch die gesetzgebenden Versammlungen der Colonien und gegen die Beschränkungen des Handels durch das Mutterland.[1]) Die Stempelacte wurde zwar aufgehoben, aber an dem Grundsatze, dass das Mutterland das Recht zur Besteuerung der Colonien habe, festgehalten. Die Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Colonien war die Folge dieses Conflictes.

Die Einigung über die Verfassung des neuen Bundes war am 8. Juli 1778 zu Stande gekommen. Die meisten Staaten nahmen dieselbe an, jedoch erst am 1. März 1781 war die Zustimmung aller erfolgt.[2]) Die Gesetzgebung über die Zölle war streng genommen keine gemeinsame Angelegenheit, und das Recht des Congresses, Bündnisse und Verträge abzuschliessen, wurde dadurch eingeengt, dass es einzelnen Staaten freiblieb, Fremde mit den gleichen Auflagen wie die eigenen Angehörigen zu belasten, oder die Einfuhr und Ausfuhr irgend eines Artikels zu verbieten, nur sollte es keinem Staate gestattet sein, solche Zölle und Auflagen aufzulegen, die mit irgend einer Bestimmung in den Verträgen, welche der Congress abgeschlossen hatte, im Widerspruch standen. Die gesetzgebenden Versammlungen hielten an dem Rechte, die Zölle selbstständig regeln zu dürfen, fest und verweigerten während des Unabhängigkeitskampfes dem Congresse die oft erbetene Ermächtigung, behufs Deckung der Ausgaben Eingangszölle erheben zu dürfen. Nach Beendigung des Krieges trat die Nothwendigkeit hervor, für die Zinsen der Staatsschuld im Betrage von 42 Mill. Dollars Sorge zu tragen, und es wurde daher am 18. April 1783 eine Aufforderung an die Staaten beschlossen, dem Congresse das Recht zu gewähren, durch fünfundzwanzig Jahre von geistigen Getränken, Wein, Thee, Pfeffer, Zucker,

---

[1]) Vgl. Neumann, Geschichte der Vereinigten Staaten, Bd. I, S. 132 ff., und Kisselbach, Föderalist, Bd. I, S. 80, 92 und 157.

[2]) Vgl. hierüber und für das Folgende G. Fischer, Ueber die Bundeszollgemeinschaft Nordamerikas in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. XI, S. 321.

Syrup, Cacao und Kaffee bestimmte Abgaben und von allen anderen Einfuhrgegenständen einen fünfpercentigen Werthzoll erheben zu dürfen. Eine Genehmigung erfolgte jedoch nicht. Erst einige Jahre später, nach nochmaliger Aufforderung von Seite der Bundesgewalt, gaben sämmtliche Staaten ihre Einwilligung; der Widerstand New-Yorks vereitelte die geplante Massregel abermals (1786). Soweit es die Handelsverträge mit Frankreich und Spanien zuliessen, wurden in den einzelnen Staaten selbstständige Zollgesetze erlassen. So erhoben die Küstenstaaten Zölle auf eigene Rechnung, und die übrigen weniger günstig gelegenen Staaten beklagten sich bitter über die Besteuerung. Pennsylvanien und New-York wollten dem virginischen Tabak keinen Schutz gegen fremde Concurrenz gewähren; Massachusetts und Maryland gestatteten die freie Einfuhr des englischen Eisens, während dasselbe in anderen Staaten mit einem Zolle belegt war Neu-England und New-York besteuerten die ausländische Wolle, während die beiden Carolinas von dem Schutzzolle auf Wolle und Wollwaaren nichts wissen wollten. Einzelne Staaten ertheilten ihren Fahrzeugen ausschliessliche Vorrechte und behandelten die Bürger anderer Unionsstaaten als Ausländer. Pennsylvanien und New-York, Virginien und Maryland schlossen ohne Genehmigung des Congresses Handelsverträge mit einander. Die Zölle der verschiedenen Staaten waren weder von gleicher Höhe, noch trafen sie dieselben Artikel.

Erst nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde auf der Convention zu Philadelphia dem Repräsentantenhause, „um die Schulden zu bezahlen und für die Vertheidigung und allgemeine Wohlfahrt zu sorgen“, das Recht eingeräumt, Steuern, Zölle, Auflagen und Accisen auszuschreiben und zu erheben. Die Münz-, Mass- und Gewichtsregulirung, der Postbetrieb, die Patentgesetzgebung wurden dem Congresse übertragen.[1])

2. Der erste Tarif der Vereinigten Staaten beruhte auf freisinnigen Grundsätzen. In den Motiven des Entwurfes wurden der Ansicht Worte geliehen, dass der Handel so frei sein sollte, als die Politik der Regierung es irgend erlaubt. Der Verfasser derselben machte nur einige Ausnahmen: So lange die Nationen, mit

---

[1]) **Reimann**, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Uebergange vom Staatenbund zum Bundesstaat, Weimar 1861, S. 166.

denen die Amerikaner Handel treiben, Unterschiede machen, so lange müssen es die Vereinigten Staaten auch; jede Nation sollte sich mit jenen Artikeln versorgen, die für die Kriegsführung nöthig sind; endlich wenn finanzielle Einnahmen sicherer und bequemer durch Zölle auf die Einfuhr erreicht werden können als auf irgend eine andere Weise, so erheische eine gesunde Politik, es zu thun.[1]) Allein schon in dem ersten Congresse trat in den Vereinigten Staaten jener Gegensatz zwischen dem Norden und dem Süden hervor, der auch auf die wirthschaftliche Entwicklung bestimmend einwirkte. Bei dem einige Wochen nach dem Zusammentritte desselben angenommenen ersten Zolltarif (4. Juli 1789) ging man über Antrag Madisons von dem Grundsatze aus, die Zollsätze nur mit Rücksicht auf das finanzielle Erträgniss festzustellen, schutzzöllnerische Rücksichten aber nur bei jenen Industriezweigen walten zu lassen, die sich in der Union bereits eingebürgert hatten. Die Einbegleitungsworte des Zolltarifes hoben dieses speciell hervor. Doch waren die Zollsätze recht niedrig bemessen, die meisten Waaren, 32 unter 79, wurden mit einem Satze von 5 Perc. ad valorem, die anderen mit $7^1/_2$ bis 15 Perc. belegt.[2]) Die heimische Schifffahrt erhielt eine Begünstigung, besonders für die unmittelbare Einfuhr aus China und Ostindien.[3]) Bei der Debatte über diesen Tarif bekämpfte der Süden die schutzzöllnerische Richtung und sprach dem Congresse nur das Recht zu, den fiscalischen Interessen Rechnung tragen zu dürfen. Schon im darauffolgenden Jahre traten einige Erhöhungen durch die Bill vom 10. August 1790 ein. Die Ge-

---

[1]) Vgl. Adams, Zur Geschichte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Periode von 1799—1816, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Tübingen 1879, 2. Heft.

[2]) Um einige Beispiele anzuführen: Papier, Möbel, fertige Kleider, Hüte, Handschuhe, plattirte Waaren unterlagen einem $7^1/_2$ percentigen Werthzoll; 10 Perc. hatten zu entrichten: Glas aller Art, Porzellan-, Steingut- und irdene Waaren u. s. w.; 15 Perc. blos Wagen aller Art. Specifische Zölle waren auf alle Waaren gelegt, die in anderen Ländern mit Finanzzöllen belastet sind, als: Spirituosen aller Art, Bier, Thee; dann auf Talglichter, Seife, Käse, Stiefel, Schuhe aus Leder und Seide, Taue, verarbeiteter Stahl, Nägel, Hanf, gesalzene und getrocknete Fische u. s. w.

[3]) Das Gesetz vom 20. August 1789 verordnete, dass amerikanische Schiffe 6 Cent per Tonne, in Amerika gebaute, aber Fremden gehörige 30 Cent und auswärtig gebaute und besessene 50 Cent per Tonne beim Eingang in irgend einen amerikanischen Hafen bezahlen sollten.

nehmigung derselben erfolgte mit dem Zusatze, dass die erhöhten Abgaben so lange erhoben und gezahlt werden sollten, bis die Schulden und Bedürfnisse, für welche sie verpfändet wurden, völlig gedeckt sein würden. Ein Theil der Südstaaten stimmte gegen jede Zollerhöhung. Auf dem Congresse des Jahres 1791 bildete die Frage des Schutzes den Gegenstand eingehender Debatten, als Alexander Hamilton in seinem berühmten Berichte für die Bundesregierungen das Recht verlangte, Unterricht, Ackerbau, Industrie und Handel befördern und Auflagen erheben zu dürfen. Hamilton rechtfertigte die Nothwendigkeit der Zollerhöhung nicht aus inneren Gründen, sondern nur mit dem Hinweise auf die Praxis anderer Staaten; dieselbe sollte nur temporär sein, indem man zu der Erwartung berechtigt sei, dass der Anlass, weshalb sie vorgeschlagen werden müsse, nur vorübergehender Natur sei. Der neue 1792 erlassene Zolltarif belegte von 185 Artikeln 58 mit specifischen, 102 mit Werthzöllen, unter diesen blos 11 mit 15 Perc., 2 mit 40 Perc. Die heimische Schifffahrt war schon in dem ersten Tarife begünstigt worden, nun wurden alle auf ausländischen Schiffen eingeführten Gegenstände mit 10 Perc., chinesische und japanesische Waaren, sowie Thee ausgenommen, sogar mit 12 Perc. höher belegt. Die Liste der zollfreien Waaren wurde vermehrt, nur Baumwolle bisher in diese Kategorie gehörig, wurde mit einer Abgabe von 3 Cents belegt.

Im Jahre 1794 wurde der Tarif abermals behufs Erhöhung der Einnahmen revidirt. In Folge dessen wurden die Abgaben von einzelnen Gegenständen auf 15 Perc., die von Glas auf 20 Perc. gesteigert. Drei Jahre später (am 3. März 1797) wurde ein Gesetz erlassen, welches $2^1/_2$ Perc. ad valorem zu jeder Abgabe hinzufügte. Im März 1804 wurde eine weitere Erhöhung von $2^1/_2$ Perc. gefordert zur Deckung der Ausgaben, welche die Unterdrückung der Piraten verursachte. Dieselbe wurde speciell behufs Gründung eines Fondes genehmigt, „des Mittelmeerfondes", zum Schutze des Handels und der Seeleute der Vereinigten Staaten gegen die Berberei, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dieser Fond drei Monate nach dem Friedensschlusse mit Tripolis aufhören sollte.[1]) Dieser Tarif blieb bis zum Jahre 1812 in Kraft, als in

[1]) Obgleich dieser Friede 1805 geschlossen wurde, blieb der Fond bis 3. März 1815 bestehen.

Folge des Krieges mit England die Finanznoth zu dem am 1. Juli erlassenen Gesetze führte, welches alle Zölle verdoppelte, zugleich aber ausdrücklich bestimmte, dass die Erhöhungen nur bis nach hergestelltem Frieden in Kraft bleiben sollten. Gleichzeitig wurde auch ein Zuschlag auf die in fremden Schiffen eingeführten Waaren mit 10 Perc. gelegt. Die Annahme des Gesetzes erfolgte mit 76 gegen 43 Stimmen, von welch' letzteren jedoch nur wenige dem Süden angehörten, den man aber mit dem Hinweise auf die Förderung, welche die Industrie dadurch erfahren würde, zu vertrösten suchte.[1])

Der ersten Session des ersten Congresses wurden mehrere Handelsverträge vorgelegt, welche von den Vereinigten Staaten abgeschlossen worden waren. Bereits im Jahre 1778 hatte die Union einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen; andere folgten, mit Holland 1782, mit Schweden 1783 und endlich mit Preussen 1785.[2]) Den abgeschlossenen Handelsverträgen lag das Princip der Reciprocität zu Grunde. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich veröffentlichte Washington am 29. April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher die Schiffe der Union nur im Falle des Schleichhandels angehalten und untersucht werden konnten. Die Abschliessung eines Handelsvertrages mit England erfolgte am 19. November 1794 und mit Spanien 1795. Der mit England geschlossene Tractat wurde von dem französischen Directorium als eine Verletzung des zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten bestehenden Vertrages erklärt, weil er den Engländern die Durchsuchung amerikanischer Schiffe nach feindlichem Eigenthume gestattete. Durch das Verbot der Einfuhr britischer Waaren nach Frankreich erlitt der amerikanische Zwischenhandel Einbusse, und es gewann fast den Anschein, dass der Erlass eines Gesetzes betreffend die Schifffahrt der Neutralen einen Krieg zwischen Frankreich und Nordamerika zur Folge haben werde; indess nach dem 18. Brumaire schloss Napoleon am 30. September 1800 einen Vertrag mit der Union, worin das Princip „freies Schiff freies Gut“ wieder anerkannt wurde.

---

[1]) Adams gibt in seiner angeführten Arbeit, S. 342, eine Uebersicht der 1789 - 1812 vorgenommenen Aenderungen.

[2]) Ueber die Verhandlungen hat Kapp aus dem preussischen Archiv Mittheilungen gemacht.

Die Union bestand anfangs aus 13 Staaten; 1791 wurde Vermont, ein Theil von New-York, als 14., 1792 Kentucky, ein Theil Virginiens, als 15. Staat aufgenommen; Tennessee, ein Theil Nord-Carolinas, trat 1797 als 16. Staat hinzu und 1802 das Ohiogebiet als 17. Jefferson erwarb durch einen Vertrag 1803 das von Spanien an Frankreich abgetretene Louisiana für 15 Mill. Dollars, wodurch das ganze Stromgebiet des Mississippi und Missouri der Union anheimfiel. Die Erwerbung Louisianas im Jahre 1803 verdoppelte fast das Unionsgebiet und eröffnete die Ausdehnung nach dem Westen, der durch Untersuchungsreisen erst aus dem Dunkel hervortrat. „Das Volk der Vereinigten Staaten," heisst es in einer Botschaft des Präsidenten Jefferson, „ist dazu bestimmt, in nicht ferner Zeit alle Länder über die Felsengebirge zum Meere zu bewohnen, wodurch sich Gelegenheit für die Eröffnung des seit Jahrhunderten ersehnten Handelsweges von Asien herüber zu den Küsten des Stillen Oceans und dem Binnenlande des amerikanischen Continents ergeben werde. Nordamerika kann alsdann die Durchfuhrstrasse werden für die kostbaren Waaren von Indien und China nach allen westlichen Gegenden." [1])

Nach Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England fiel den Nordamerikanern für einige Zeit der gesammte Colonialhandel zu, allein nachdem England im Jahre 1805 die bisher gewährte Begünstigung aufhob, antwortete der Congress mit einem Einfuhrverbot britischer Waaren, verschloss im Jahre darauf allen britischen Schiffen die Häfen der Union und verbot durch die Embargoacte am 2. December 1806 den Amerikanern die Schifffahrt nach fremden Ländern. Die letztgenannte Massregel, welche dem Handel grossen Abbruch that, wurde 1809 zurückgenommen. Als zwei Jahre später Napoleon die Beseitigung der Blockadedecrete unter der Bedingung zusicherte, dass England das Gleiche thue, öffnete man französischen Schiffen die Häfen. Ein Ausgleich mit England kam jedoch nicht zu Stande, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Amerikaner Florida besetzt hatten. Ein Krieg zwischen England und Nordamerika brach aus, der erst durch den Frieden von Gent (24. December 1814) beendet wurde, worauf dann am 3. Juli 1815 ein Handelsvertrag mit England, der beiden Nationen gleiche Rechte sicherte, zum Abschlusse kam.

---

[1]) Tucker, Life of Jefferson, II, 129.

2. Die Vereinigten Staaten erholten sich von den Verlusten der letzten Jahre bald. Mississippi wurde 1817, Illinois 1818, Alabama 1819, Maine 1820, Missouri 1821 als selbstständige Staaten aufgenommen. Spanien trat im Jahre 1819 die beiden Floridas für 5 Mill. ab, welche 1822 als selbstständige Staaten in die Union aufgenommen wurden. Die Union ergriff ebenfalls Besitz von dem nordwestlichen Missourigebiet und von Columbien und schloss Handelsverträge mit Frankreich (24. Juni 1822), mit Schweden, Dänemark, den Hansestädten, Preussen, Sardinien, Oldenburg, der Türkei, Russland, Brasilien und den südamerikanischen Republiken. Mannigfache Ursachen trugen zur Entwicklung der Industrie während dieser Periode bei. Nicht dem hohen Tarife darf die Zunahme der Fabriken zugeschrieben werden; durch den Krieg mit England (1812—1815) war der Verkehr mit demselben unterbrochen, die Preise des wichtigsten Rohproductes sanken und veranlassten die Gründung einer grösseren Anzahl von Baumwollfabriken. Im Jahre 1790 wurde in Rhode-Island die erste Baumwollspinnerei erbaut; im Jahre 1807 zählte man in den Vereinigten Staaten bereits 15 mit 8000 Spindeln, 1809 62 mit 31.000 Spindeln, 1811 87 Fabriken. Allerdings waren dieselben gerade nicht gross, denn sie zählten zusammen nur bei 80.000 Spindeln; wenn die Angaben der amerikanischen Schriftsteller richtig sind, waren im Jahre 1816 bereits 500.000 Spindeln in Thätigkeit, welche 27 Mill. Pfund Baumwolle consumirten. Auch in anderen Industriezweigen war ein reger Aufschwung bemerkbar. Dazu kam die Papiergeldausgabe in den Jahren 1811—1815, welche auf die Speculation derart einwirkte, dass das in dem letzten Jahrzehnte in Manufacturen investirte Capital auf 100 Mill. Dollars geschätzt wurde.

Bald nach dem Frieden von Gent und noch mehr nach Beendigung des napoleonischen Krieges wurde der nordamerikanische Markt mit englischen Waaren überschwemmt. Die Wirkungen äusserten sich in ähnlicher Weise wie in Deutschland. Die junge Industrie, welche mit der kräftiger entwickelten, mit billigeren Löhnen und grösserem disponiblen Capital arbeitenden englischen die Concurrenz nicht auszuhalten vermochte, schien ihrem unrettbaren Ruine entgegen zu gehen und die Industriellen bestürmten die Regierung mit Bittgesuchen um Abhilfe. Allein die Versöhnung der einander entgegengesetzten Interessen war un-

gemein schwierig. Wenn die Fabrikanten die Beibel
in Folge der Finanznoth erhöhten Zölle auch nach de
forderten, so gingen die Wünsche der Rheder gera
Beseitigung derselben und auf stricte Durchführung c
nen Gesetze, wonach ein Jahr nach der Herstellung de
die früheren Zölle in Kraft treten sollten. Selbst in
England-Staaten gingen die Ansichten auseinander,
einzelnen das Industrie-Interesse, in den anderen das
Interesse überwog.[1])

4. Der Tarif vom 27. April 1816 trug zum Theil
schen der Industriellen Rechnung und bezeichnete d
einer ganz neuen Handelspolitik, hervorgerufen durcl
schaffene Interessen. Der Tarif unterschied zwischen I
welche in hinreichender Menge im Inlande erzeugt werde
und solchen, die zwar noch nicht im Stande waren,
frage zu genügen, aber unter einem Schutzzolle eine ra
wicklung versprachen; für die ersteren sollte ein prohib
die letzteren ein entsprechender Schutzzoll fixirt werde
dritte Kategorie mit dem geringsten Zollsatze wurden jen
eingereiht, welche in den Vereinigten Staaten noch gar
nur in kleinen Mengen producirt wurden. Ein neue
bürgerte sich durch den Tarif vom 27. April ein, die
ten specifischen Minimalzölle, unter welche die Werthz
herabsinken dürfen. Als der Schöpfer dieses Gedank
Lowell, einer der Begründer der Baumwollindustrie, i
mit John C. Calhoun aus Südcarolina genannt. We
höhungen erfolgten im Jahre 1818 auf Metalle und Meta
Jede in welchen Ursachen immer wurzelnde wirths
Krise, jede Geschäftsstockung wurde auf den mangelnde
zurückgeführt und eine Erhöhung des Tarifes geford

---

[1]) Vgl. Holst, Verfassung und Demokratie der Vereinigten S
Nordamerika, Düsseldorf 1873. — Die amerikanische Rhederei hat
seit der Unabhängigkeitserklärung einen bedeutenden Aufschwung gen
seit dem Ausbruche der französischen Revolution den Waarenaustau
wiegender Weise vermittelt. Der Gesammttonnenbetrag stieg von 201.56
1789 auf 972.492. Die Berliner und Mailänder Decrete, sowie die von
kanischen Regierung 1807 erlassenen Embargomassregeln beeinträcht
dings den Fortschritt. 1810 belief sich der Tonnenbetrag auf $1._{425}$
auf $1._{159}$ Mill.

Wiederaufnahme der Baarzahlungen konnte nicht ohne Einfluss auf den Verkehr bleiben; die Fabrikanten erwarteten Abhilfe von höheren Zöllen, indem sie darauf hinwiesen, dass der amerikanische Markt mit englischen Fabrikaten überfluthet sei. Die Stimmung im Abgeordnetenhause war diesen Forderungen, welche auch der Schatzsecretär unterstützte, günstig; im Senate stemmte sich die Opposition des Südens energisch dagegen und verhinderte die Zollerhöhung (1820). Diese Niederlage der Schutzzöllner entmuthigte sie nicht, die Erhöhung der Zölle in den nächsten Jahren fast in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen. Henry Clay entfaltete dabei eine grosse Thätigkeit und wurde der Führer der Protectionisten oder, wie man damals und später es bezeichnete, des amerikanischen Systems, welches ein Menschenalter später von H. Carey wissenschaftlich verfochten wurde.

Die unter dem Präsidenten Monroë im Jahre 1824 beantragte Revision des Tarifes im schutzzöllnerischen Sinne erlangte in den Vertretungskörpern eine, wenn auch nur kleine Majorität (107 gegen 102 Stimmen im Repräsentantenhause und 25 gegen 21 Stimmen im Senate). Die südlichen Staaten, mit Ausnahme Louisianas, dem die Erhöhung des Zuckerzolles zu Gute kam, stimmten gegen die Schutzzölle; die demokratische Partei sprach dem Congresse jede Berechtigung, blosse Schutzzölle aufzulegen, ab. Durch den neuen Tarif trat eine Steigerung der Zollsätze von beiläufig 25—33 Perc. ein; Eisen, Blei, Hanf, Glas, Wolle und Wollerzeugnisse wurden mit besonders hohen Zöllen belegt. Der Zoll auf Baumwolle wurde beträchtlich erhöht; höchst irrational war der Zoll auf Wolle und Roheisen, der eine Vertheuerung des fertigen Productes zur Folge hatte, während in England eine Ermässigung eintrat, zum Theil um der amerikanischen Concurrenz zu begegnen. Die Abhilfe für die Calamität suchte man abermals in einer Zollerhöhung. Bereits bei der Präsidentenwahl wurde die Frage des Schutzzolles mit grosser Leidenschaftlichkeit erörtert und im Jahre 1828 mit grossen Schwierigkeiten eine neue Tarifbill erlassen, wodurch der Zoll im Durchschnitte 48 Perc. des Werthes erreichte und mit Rücksicht auf die amerikanischen Industriezweige für Wolle und Wollwaaren, Eisen, Blei, Spiritusöfen, Seidenstoffe, Fensterglas und Baumwollwaaren höhere Eingangssteuern normirt wurden. Die Debatte

über die Bill, welche am 19. Mai die Genehmigung
denten erhielt, war eine lehafte; Buchanan aus Pennsyl
der Wortführer der Opposition. Clay, dem sich Wet
sellte, focht für den Schutzzoll. Webster war früher i
Lager gestanden und rechtfertigte seinen Meinungsw
mit, dass durch die Annahme des Tarifes vom Jahre
Protectionssystem als die bleibende Politik des Lar
kannt worden sei. Drayton stellte den Antrag, in den
Gesetzes die Worte aufzunehmen: „zur Vermehrung des
gewisser Manufacturen". Die Stimmung in vielen K
Union war eine gegen das neue Gesetz ungemein
man nannte dasselbe den Tarif der Ungeheuerlichkeite
verschiedenen Seiten wurden Proteste eingebracht. S
protestirte gegen den Tarif als eine Verletzung der R
Staaten und als eine Usurpation von Rechten durch
gress. Das Recht, die Industrie zu schützen, sei nie
Congress zugestanden worden, aber selbst, wenn er da
sässe, sei ein solch' drückender Tarif unverträglich
freien Regierung. Dem Beispiele Südcarolinas folgte
Staaten. Die Legislaturen setzten Ausschüsse nieder,
Recht des Congresses zu prüfen. Nordcarolina, Alab
Georgia schlossen sich im Wesentlichen der Auffass
carolinas an. Der Süden erhoffte von dem neugewäh
sidenten Jackson aus Tennessee eine Aenderung des Tar
der Congress ging auf die in der Botschaft desselben an
Ermässigung der Schutzzölle nicht ein, sondern besch
eine Verringerung der Finanzzölle auf Thee, Kaffee, C
Salz. Der Beschluss des Congresses wurde am 14.
Gesetz, welches am 3. März 1833 in Wirksamkeit tret
Die Folge war die Bildung von Anti-Tarifconventionen. I
gährte es; ein Convent in Südcarolina erklärte den ne
vom 14. Juli für null und nichtig; ein zweiter Convent
tigte den Gouverneur zu Massnahmen, um die Vollzie
Tarifes im Staate zu hintertreiben, und die anderen Sta
Südostens traten diesen Beschlüssen bei. Mit Entschi
trat der Präsident, Jackson, diesen Bestrebungen entgeg
schroffe Gegensatz wurde erst durch die Compromissbill I
beseitigt, welche am Tage vor der Wirksamkeit des
vom 14. Juli Gesetzeskraft erhielt. Hiernach sollten

allmälig in den nächstfolgenden Jahren bis auf 20 Perc. herabgesetzt werden.

5. Die Präsidentschaft Jacksons hat auch die wirthschaftlichen Verhältnisse zum Theil sehr geschädigt. Seit dem Beginne der dreissiger Jahre wendete sich englisches Capital grossen Unternehmungen mit besonderer Vorliebe zu und suchte auch in den Vereinigten Staaten nach lucrativer Verwerthung. Die Speculation warf sich auf den Ausbau von Eisenbahnen, und Hunderte von Meilen wurden in kurzer Zeit projectirt und gebaut. In den rosigsten Farben wurde der gewaltige Aufschwung der Vereinigten Staaten geschildert; Industrie, Handel und Ackerbau waren hiernach im üppigsten Flor; eine Masse von Projecten schoss wie Pilze hervor; Canäle sollten angelegt, eine grosse Anzahl von Industrieunternehmungen ins Leben gerufen werden. In Folge des Krieges, welchen Jackson gegen die im Jahre 1816 gegründete „Bank der Vereinigten Staaten" eröffnete, indem er die von der Regierung bisher angelegten Gelder kündigte, wurden kleinere Banken in grosser Anzahl gegründet, bei denen die Regierung grössere Summen deponirte, mit der ausdrücklichen Mahnung, die Regierungsgelder zur Stimulirung der Geschäfte und namentlich des auswärtigen Handels zu benutzen.[1]) Die Gesammtzahl der Banken war in sieben Jahren von 330 auf 634 gestiegen, ihr Capital hatte sich verdoppelt, ihre Vorschüsse verdreifacht. Das Speculationsfieber ergriff alle Classen der Bevölkerung. „Es artete," sagt Holst, „zu einer förmlichen Epidemie aus, die bis in diejenigen Gesellschaftsschichten hinein grassirte, deren conservative Schwerfälligkeit sprichwörtlich geworden. Jedermann wollte über Nacht reich werden. In den Handelsstädten schien das Grundeigenthum so current wie Banknoten oder Münze werden zu wollen. Keiner bezahlte, Jeder kaufte, um morgen wieder mit Vortheil zu verkaufen, und bald wurden Preise notirt, die gar keine Fühlung mehr mit dem wirklichen Werthe hatten." Die Banken unterstützten durch leichtes Creditiren die Speculationswuth. Die Erhöhung des Bankdisconts der Bank von England am 1. Juli gab den Anstoss zur Krisis des Jahres 1836. Zunächst wurden wohl nur die Häuser

---

[1]) Holst, a. a. O., S. 164, der diesem Gegenstande neue Seiten abgewinnt.

getroffen, welche in innigen Geschäftsverbindungen mit
standen und die daher viele Firmen daselbst in Mitl
zogen. Es bedurfte, wie bei den meisten Krisen,
Anstosses, um die ungesunden Verhältnisse bloss zu
das ganze Kartengebäude umzublasen. Die colossalen
haft emporgetriebenen Preise des Grundeigenthums s
tiefste herab; Baumwolle, welche auf 17 Cents hinauf
worden war, galt nur mehr 10; die Artikel waren fast
lich; in einzelnen Orten machten fast alle Grosshäuser
Die Depositenbanken folgten dem Beispiele der N
Institute und stellten ihre Baarzahlungen ein. Die F
solchen wirthschaftlichen Calamität würden in ander
weit einschneidender gewesen sein und für längere Z
und Industrie lahm gelegt haben. Bei der grossen Ela
amerikanischen Volkes wurde die Krisis bald überwu
Land erholte sich ungemein rasch, die Lust zu neue
tionen erwachte, der Handel mit dem Auslande wies
Ziffern aus. Der Ausbruch einer zweiten Katastrophe
1839, die jedoch weder so heftig, noch so allgemein
die frühere, und zumeist durch grosse Baumwollspe
veranlasst war, wirkte ernüchternd.

6. Der Sturz der demokratischen Partei nach dem
Van Buren's brachte die dem Norden angehörige Sc
wieder ans Ruder. Die commerciellen Krisen der Jahre
1839 trugen nicht wenig dazu bei, dass die Bestimmu
Compromisses über Bord geworfen und am 30. August
Tarif angenommen wurde, der zwar den Maximalzoll vo
beibehielt, aber durch veränderte Berechnung des Werth
dem Kostenpreise im Ausfuhrhafen die Frachtspesen
Einfuhrhafen hinzugeschlagen, und durch Einführung
specifischer Minimalzölle, überhaupt durch Erhöhung
unter 20 Perc. ad valorem, durch Aufhebung vieler Zollbe
durch Differentialzölle für die Einfuhr gewisser Gegens
anderen als den Ursprungsländern gestaltete sich de
höher.[1])

Dieser Tarif blieb vier Jahre im Kraft. Der n
vom 3. August 1846 war das Werk des freihändlerische

---

[1]) Vgl. Hock, Finanzen der Vereinigten Staaten, S. 97.

zeichnete sich durch eine grosse Einfachheit in der Classirung der Waaren aus und blieb bis 1857 in Giltigkeit, obgleich sich nach einiger Zeit Unzukömmlichkeiten herausstellten, indem eine gleichmässige Erhöhung der Zölle für die höchst mannigfaltigen Erzeugnisse, deren Einreihung in eine bestimmte Classe schwierig war, sich fast als unmöglich erwies.[1])

Während des nächsten Jahrzehnts erweiterte die Union beträchtlich ihr Gebiet. Der Jahrzehnte lange Streit mit dem englischen Mutterlande über das Oregongebiet wurde seit 1842 durch den kühnen Zug John C. Fremonts über das Felsengebirge wieder angeregt und der Wunsch in den weitesten Kreisen des Volkes angefacht, in Besitz desselben zu gelangen. Vier Jahre später erfolgte die Vergleichung, wonach das Oregongebiet der Union gehören, diese aber auf die Vancouverinsel verzichten sollte. Die Aufnahme von Texas als eines Unionsstaates, sowie der bisherigen Gebiete von Florida und Jowa erfolgte 1845. In einem Kriege mit Mexiko erlangte die Union die Verzichtleistung auf Texas, die Abtretung von Neumexiko und Californien, wodurch die Union sich um $3._1$ Mill. Quadratkilometer vergrössert hatte. Im Jahre 1848 organisirte sich der Staat Wisconsin; andere Territorien wurden besiedelt. Die Sklavenfrage, schon seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der inneren Politik stehend, wurde seit 1846 entscheidend für dieselbe. Durch das Missouricompromiss wurde vereinbart, dass nördlich von 36^0 30′ der Breite Sklaverei nicht eingeführt werden dürfe. Bei der

---

[1]) Der Tarif vom Jahre 1846 unterscheidet neun Waarenclassen: in die erste Classe mit einem Zoll von 100 Perc. ad valorem gehörten Branntwein und Liqueure; die zweite Classe, in welche Früchte, Tabak, Manufacturen und Wein gereiht wurden, zahlte 40 Perc.; in die dritte Classe mit einem Zollsatze von 30 Perc. gehörten Messerschmiedwaaren, irdene Waaren, Stabeisen, Gewebe von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, nur wenn sie gestärkt und tambourirt sind, Papier u. dgl. m.; alle anderen Baumwollwaaren und Seidenmanufacte fielen in die vierte Classe mit einem Zoll von 25 Perc.; baumwollene Strumpfwaaren, Leinen aller Art, Nadeln, Sammt aus Seide und Sammt aus Seide und Baumwolle, wenn letztere überwiegt, wurden in die fünfte Classe mit einem Satze von 20 Perc. gereiht; die sechste Classe enthielt Stahl in Stäben, Gussstahl, Zink mit einem Satze von 15 Perc.; die chemischen Producte, in die siebente Classe gehörig, sollten 10 Perc. entrichten; in der achten Classe betrug der Zoll 5 Perc. für Kupfer, Zinn und unverarbeitetes Zink; endlich in die neunte Classe gehörten die zollfreien Artikel.

Zulassung von Texas und Californien erneuerte sich der Streit. Schon damals drohte der Süden mit der Auflösung der Union. Das Compromiss Henry Clay's brachte die vorläufige Beilegung des Haders durch die Vereinbarung, dass Californien als Staat zugelassen, in Utah und Neumexiko Territorialregierungen eingerichtet und den Bewohnern anheimgestellt werden solle, über Einführung oder Nichtzulassung der Sklaverei zu entscheiden. Die endgiltige Lösung war damit nur vertagt. Schon nach wenigen Jahren loderte der Hader wieder auf. Die Ausdehnung des Baumwollbaues gab den Sklavenhaltern des Südens Anlass, nach neuem Boden auszulugen und bei Organisirung der Gebiete Nebraska und Kansas die Beseitigung des Missouricompromisses zu erlangen. Das am 31. Mai 1854 angenommene Gesetz überliess es einigen wenigen in Kansas eingewanderten Pflanzern, über die Sklaverei zu entscheiden. Der Norden stemmte sich dagegen durch eine colossale Einwanderung, welche gegen die Sklaverei endgiltig entschied.

7. In der Zollpolitik verfolgte der Süden, der während der fünfziger Jahre in den Vertretungskörpern die Mehrheit besass, eine entschieden freisinnige Richtung. In dem am 3. März 1857 erlassenen neuen amerikanischen Zolltarif ist das Princip der Handelsfreiheit in entschiedenerer Weise gewahrt als in dem Tarif von 1846. Von welchen Grundsätzen die damalige Regierung in Amerika ausging, kann man aus dem Jahresbericht des Schatzsecretärs, welcher dem Congress vorgelegt wurde, entnehmen; er enthält das Programm der damaligen Handelspolitik der Vereinigten Staaten. „Die Zeiten seien vorüber,“ heisst es daselbst wörtlich, „in denen dem Handel grosse Fesseln auferlegt werden könnten; die Belebung des Handels, die Vervielfältigung seiner Operationen, die Ausdehnung seiner Grenzen sei immer das Ziel gewesen, wonach alle Classen des amerikanischen Volkes mit vereinter Kraft gestrebt haben; man dürfe nicht hoffen, die Welt mit Baumwolle, Brodstoff, Tabak, Reiss und anderen Producten zu versorgen, ohne dass man geneigt wäre, hiegegen die Erzeugnisse der übrigen Länder einzutauschen. Gegenseitigkeit müsse ebensogut zwischen Nationen wie zwischen Individuen herrschen; wenn man die Politik adoptire, die Producte anderer Nationen zu Gunsten der einheimischen Erzeugnisse vom amerikanischen Markte auszuschliessen, so würde die Billigkeit zum Schutze der

übrigen Industrien erheischen, eine Politik zu befolgen, bei welcher auch den Producenten des gegenwärtigen Exportes ein Markt für die Erzeugnisse gesichert würde. Andere Länder haben in ihrer Gesetzgebung während der letzten Jahre durch Ermässigung der Einfuhrzölle das Bestreben zu erkennen gegeben, die durch falsche Theorien der Freiheit des Handels aufgelegten Fesseln vollständig abzuschütteln, die Vereinigten Staaten können deshalb eine retrograde Bewegung nicht einschlagen, die Sympathie der Nation für Freiheit des commerciellen Verkehres manifestire sich ebensowohl bei inneren als auch bei den auswärtigen Angelegenheiten." Vergleicht man die beiden Zolltarife der Jahre 1846 und 1857 mit einander, so ergibt sich, dass alle nach dem ersteren bisher mit einem höheren Zollsatze als 30 Perc. ad valorem tarifirten Waaren von nun an blos 30 Perc. zahlen sollten; alle Waaren mit dem Zollsatze von 30 Perc. wurden auf 24 Perc., von 25 Perc. auf 19 Perc. von 20 Perc. auf 15 Perc. u. s. w. herabgemindert und eine grosse Anzahl von Gegenständen sollte in Zukunft zollfrei eingeführt werden.[1])

Im Jahre 1855 schlossen die Vereinigten Staaten eine Reihe von Verträgen, welche für den Handel von grosser Bedeutung sind. Wichtig ist namentlich der Tractat mit Russland, durch welchen beide Mächte sich verpflichteten, die Grundsätze „frei Schiff frei Gut" und „Freiheit des neutralen Gutes auf feindlichen Schiffen" für alle Zeiten als bindend anzuerkennen. Noch grössere Verdienste erwarben sich die Amerikaner, wie schon an einem anderen Orte erzählt wurde, für die Eröffnung Japans für den Verkehr. In dem Handelsvertrage mit Siam erhielten sie dieselben Vortheile, welche kurz zuvor die Engländer sich er-

---

[1]) Der Tarif vom Jahre 1857 ermässigte eine grosse Anzahl von Sätzen von 40 auf 30 Perc. ad valorem, z. B. für Wein, Anchovis, eingemachte Gemüse, Fleisch u. s. w. Bei Branntwein und anderen Spirituosen von 100 Perc. auf 30 Perc.; Waaren, die bisher 30 Perc. zu entrichten hatten, wurden mit 24 Perc. belegt; jene mit 25 Perc. auf 19 Perc., von 20 Perc. auf 15 Perc., von 15 Perc. auf 12 Perc., von 10 Perc. auf 8 Perc. herabgesetzt; in 4 Perc. ad valorem wurden einige Gegenstände eingereiht, die nach dem Tarife von 1846 mit 20, 15, 10 und 5 Perc. belegt waren; eine ganze Reihe von Artikeln wurde der Freiliste eingefügt. Die Angabe bei James, Studien über den amerikanischen Zolltarif, S. 17, dass „eine allgemeine Erniedrigung der alten Zölle von 25 auf 20 Perc. stattgefunden" habe, ist nicht richtig; eine instructive Vergleichung der Zollsätze von 1846—1857 Preussisches Handelsarchiv, 1857, I, S. 375 f.

rungen hatten. Im Jahre 1856 folgten die Handelsve
der Schweiz und der argentinischen Conföderation.

8. Die Entdeckung der reichen Goldfelder in Califo
Australien, ferner die in Folge der politischen Bewe
Jahres 1848 aus Europa nach den Vereinigten Staate
den Capitalien, welch' letztere in amerikanischen Pap
sonders in Obligationen der Eisenbahnen angelegt wur
nach allen Richtungen eine Ausdehnung der Geschäf
Geld und Credit war im Ueberfluss vorhanden, neue
wurden angelegt, Minen eröffnet, Eisenbahnen, Wasser
Hafenanlagen gebaut. Der Handel der Vereinigten S
England stieg binnen wenigen Jahren um 100 Perc
scheinbare Prosperität dauerte mehrere Jahre. Seit 18
machte sich bereits ein Mangel an Capitalien durch steige
fuss bemerkbar; die europäischen Capitalisten begann
zeitig ihre in amerikanischen Unternehmungen angele
talien zurückzuziehen. Die Banken fuhren jedoch for
Credit zu gewähren. Ein unscheinbares Ereigniss e
das in allen Kreisen herrschende Vertrauen, obgleich
im vollen Frieden, Geld allem Anscheine nach in Fül
den war und eine reiche gesegnete Ernte bevorstand.
lissement einer Lebensversicherungs-Gesellschaft (Life
Company) in Ohio, einer Actiengesellschaft, die Untern
aller Art, ähnlich den späteren Credit mobiliers, begün
24. August 1857 und die darauf folgende Einstellung
lungen einer Bankgesellschaft gaben dann die äussere
sung für die New-Yorker Banken sowohl zur Beschrä

---

[1]) Der Handel betrug in Mill. Doll.:

	Waaren		Contante	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Au
1847/48	148.6	138.2	6.36	1
1848/49	141.2	140.4	6.65	
1849/50	173.5	144.4	4.62	
1850/51	210.7	183.9	5.45	2
1851/52	207.4	167.0	5.50	4
1852/53	263.8	223.0	4.20	2
1853/54	297.7	236.8	6.96	4
1854/55	257.8	218.9	3.66	5
1855/56	310.4	281.2	4.21	4
1856/57	348.4	293.8	12.46	6

Anleihen als auch zur rascheren Einziehung ausstehender Forderungen. Die übrigen Geldinstitute des Landes folgten diesem Beispiele und die Folge war, dass die Banken von Providence, der Hauptstadt von Rhode-Island, Baltimore, Philadelphia und Washington und mehrere andere sich genöthigt sahen, ihre Baarzahlungen einzustellen. Am 13. October 1857 mussten die Banken des wichtigsten amerikanischen Handelsplatzes, New-York, gleichfalls die Suspension der Baarzahlungen verfügen. So günstig, schreibt ein Augenzeuge, der am 13. Morgens publicirte wöchentliche Bankausweis war, so diente derselbe doch nicht dazu, das völlig zerrüttete Vertrauen wieder herzustellen, und da daraus ersehen werden konnte, dass die Banken für längere Zeit nicht im Stande sein würden, in ausgedehntem Massstabe zu discontiren, so zogen plötzlich viele Kaufleute ihre Depositen aus den Banken heraus. Eine allgemeine Panik war die Folge, ein allgemeiner Run auf die Banken entstand und im Laufe des Vormittags stellten 18 derselben mit einer Depositenschuld von 21 Mill. Dollars ihre Zahlungen ein; einerseits weil ihr ganzer Baarvorrath erschöpft war, oder der eigenen Sicherheit willen. Am 14. October suspendirten weitere 32 Stadtbanken ihre Zahlungen. Die folgende Woche dauerten die Suspensionen in den übrigen Theilen der Union fort. Die Börseneffecten fielen rapid, die Waarenpreise sanken. Die ersten Häuser wurden zahlungsunfähig. Der Gesammtbelauf der Banquerotte wurde in den Vereinigten Staaten und in Canada auf 5123 mit einem Gesammtpassivcapital von $299._8$ Mill. Dollars berechnet. Vierzehn Eisenbahnen stellten die Zahlungen ein mit einem Gesammtcapital von $189._8$ Mill. Dollars. Baares Geld war genug in den Händen der Capitalisten vorhanden, aber Mangel an Vertrauen bewirkte, dass es zurückgehalten wurde. Die Folge dieser Geldkrisis war natürlich ein Stocken in den meisten Fabriken. Die Arbeiter wurden entlassen oder mindestens wesentlich reducirt, obgleich sie sich freiwillig zu einer Herabsetzung der Löhne herbeiliessen, sich auch bereit erklärten, statt mit baarem Gelde für erst später fällige Anweisungen zu arbeiten. Die Luxusgewerke namentlich litten am meisten. Die Geistlichen benutzten diese trostlose Stimmung, um die augenblickliche Geldkrisis als Predigtstoff auszunützen. Die Verluste bei den Ausfuhren und Einfuhren waren beträchtlich, namentlich die Schwankungen in dem Preise von Baum-

wolle und Tabak waren enorm. Anfangs Jänner fallirten Baumwollhäuser in Mobile und New-Orleans. Viele Baumwollspinnereien mussten ihre Arbeit einstellen und liquidiren.[1])

9. Das Sinken der Zolleinnahmen infolge der Nachwehen der Krisis, der wenn auch nur vorübergehende Rückgang des Verkehrs, gaben den Gegnern des freisinnigen Tarifes Waffen, um gestützt auf die satistischen Belege die Verderblichkeit desselben darzulegen.[2]) Seit 1858 wurde der Ruf nach Zollerhöhungen immer lauter, obgleich die Fabrikanten von Eisen, Baumwolle, Woll- und Seidenwaaren sich noch immer eines nicht unbeträchtlichen Schutzes erfreuten. Bei dem Wahlkampfe des Jahres 1860 wirkte nicht blos die Sklavereifrage, sondern auch die Tariffrage mit und durch Erhebung Abraham Lincolns errang die Schutzzollpartei einen Erfolg. Der Austritt der Südstaaten erfolgte und damit verlor der Freihandel seine gewichtigsten und begabtesten Vertreter. Das Gesetz vom 2. März 1861 eröffnete die Reihe der Zollerhöhungen, die im Laufe der nächsten Jahre mit grosser Raschheit aufeinander folgten. Zunächst wurden die Zölle des Tarifs vom Jahre 1846, 30 Perc. und 25 Perc., wieder eingeführt; 237 Waaren wurden mit specifischen, 528 mit Werthzöllen belegt. Die Gesetze vom 5 August und 24. December 1861, vom 14. Juli 1862, 3. März 1863, 29. April und 30. Juni 1864 erhöhten die Einfuhrabgaben auf fast alle Waaren, die überdies in Gold entrichtet werden mussten. Durch das Gesetz vom 3. März 1865 wurde auch auf Baumwolle, Petroleum, Quecksilber ein Ausfuhrzoll gelegt, indem man die auf diesen Artikeln ruhende inländische Steuer bei der Ausfuhr nicht zurückerstattete. Die Zollgesetze der Jahre 1861 und 1865 lassen auch die Uebersichtlichkeit und Klarheit der früheren Tarifirungen vermissen, indem sie die

---

[1]) Vgl. O. Michaelis, Die Krisis von 1857, in „Pickford's Monatsschrift, I, 3“, wohl das Beste; Asher in der Uebersetzung von Troke's Geschichte der Preise; Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken, 1857; Gottfried Cohen, Die Handelskrisis in den Jahren 1857 und 1858, in „Unsere Zeit, III, S. 161 f.“

[2]) Es betrug in Mill. Dollars.:

Endend mit 30. Juni	Einfuhr	Ausfuhr	Zolleinnahme
1857	360.890	362.960	63.875
1858	282.613	324.644	41.790
1859	338.765	356.789	49.566
1860	362.164	400.122	53.187

ungleichartigsten Gegenstände zusammenfassen und nach den ungleichartigsten Grundsätzen behandeln.[1]) Die Zölle waren theils Gewichts-, theils Werthzölle, theils Zölle, die nach dem Rauminhalte, der Oberfläche, der Länge, der Stückzahl sich richteten, und nicht blos unterlagen dieselben Waarengattungen je nach den Abstufungen ihres Werthes oder anderer Eigenschaften, bald Werth- und bald Gewichtszöllen, sondern es kamen viele Fälle vor, wo dieselbe Waare ausser und neben einem Werthzoll auch specifischen und zwar verschiedenartigen Zöllen unterworfen war, z. B. einem Werth- und einem Gewichts- oder einem Werth- und einem Dimensionszoll. Besonderen Beschränkungen unterlag die Einfuhr von Materialwaaren, chemischen Producten und Arzneien. Erzeugnisse von Ländern im Osten des Caps der guten Hoffnung, aus Häfen im Westen desselben eingeführt, Rohbaumwolle und Rohseide ausgenommen, wurden einem Zuschlage von 10 Perc. ad valorem unterworfen.[2])

Der Bürgerkrieg war zu Gunsten des Nordens entschieden worden und selbst in amerikanischen Kreisen erwartete man eine Milderung der Zollgesetze, Beseitigung des Protectionssystems und Anbahnung des Freihandels. „Binnen wenigen Jahren", schrieb die New-Yorker Handelszeitung, welche bisher auch die Exportzölle befürwortet hatte, „wird die Union reif sein für das Freihandelssystem." Eine freiwillige Liga wurde von William Cullen Bryant gebildet, in deren Programm die Worte figurirten: „Die Liga unterwerfe sich jeder zur Aufbringung der Regierungsrevenuen nothwendigen Besteuerung, allein sie protestire dagegen direct und indirect, einen Cent für den sogenannten Schutz irgend einer Privatindustrie zu bezahlen." Diese Erwartungen erfüllten sich nicht. Das Gesetz über die innere Besteuerung vom 13. Juli 1866 setzte für Banken und Banknoten, für den Verbrauch edler Metalle, für Juwelen, Kleidungsstücke, Cigarren, Tabak hohe Abgaben fest.[3]) Gleichzeitig wurde eine Zolltarif-

[1]) Vgl. Hock, S. 101—104.

[2]) Auch durch andere Gesetze wurde der Verkehr einzuengen gesucht. Das Gesetz vom 20. Juni 1864 war gegen das Differenzgeschäft im Goldhandel gerichtet und sollte die Ermässigung des Goldagios bewerkstelligen, dasselbe blieb jedoch blos 9 Tage in Kraft (bis 30. Juni). Vgl. Hildebrand, Jahrbücher, II, S. 471.

[3]) Vgl. Hildebrand's Jahrbücher, VII, S. 184.

bill beschlossen, welche einige Importartikel vollstä
schloss. Durch den sogenannten Wolltarif — wie das T
vom Jahre 1867 genannt wurde — wurden bedeutende Er
für Wollwaaren vorgenommen, für einzelne Artikel u
Perc. Der Finanzminister Mac-Culloch stellte eine M
des Tarifes in Sicht, „um der Production", wie er i
Jahresberichte vom 3. December 1866 hervorhebt, „ein
zu geben und gewissen Zweigen der Industrie, welche
auferlegten Bürde darniederliegen, neues Leben ein
Freihandel, obgleich in Uebereinstimmung mit den Gr
der Regierung und den Neigungen des Volkes, könne
nicht zur Politik gemacht werden, als eine öffentliche
einer der jetzigen annähernd gleichen Weise vorhanden
lang ersehnte Zeitpunkt, wann dem freien Handel zwis
Vereinigten Staaten und anderen Ländern keine ge
Schranken mehr im Wege stehen, sei in weiter Ferne;
Import seien nicht nur nothwendig für die Revenuen
auch zum Schutze der heimischen Industrie, auf welcl
eine Steuer gelegt werden könne." Seiner Ansicht na
die Zölle jedoch nur die möglichst kleinste Anzahl vo
ständen treffen, nicht zu hoch sein, um prohibitiv z
keine Monopole schaffen, noch den freien Austausch
brikaten verhindern, aber auch nicht so niedrig, da
Einkünfte ernstlich schmälern oder die mit hohen inl
Steuern belasteten Fabrikanten einer Concurrenz un
mit billigerer Arbeit und grösserem Capitale, dass sie zu
nicht im Stande seien.

Um die Handelspolitik zu würdigen, muss jedenfall
behalten werden, dass der Bürgerkrieg die Staatsschuld
vermehrte. Im Jahre 1860 belief sich dieselbe auf 6
Dollars und ihr höchster Stand im Jahre 1865 beziffert
$2756._4$ Mill. Dollars. Die Kosten des Krieges wurden
in seinem Jahresberichte für 1869 auf $4171._9$ Mill. D
rechnet.[1]) Die Wirkungen der gewaltigen Papiergeldem

[1]) Hiezu müssen noch die anlässlich des Krieges gezahlten Pe
einer Capitalsschuld von 200 Mill. Dollars entsprechen, gerechnet we
Summen umfassen blos die der Bundesregierung erwachsenen Kost
kommen noch Schulden der Einzelnstaaten infolge des Krieges m
Zunahme der Schulden des Counties und Städte 200 Mill., Kriegsa

serten sich in extrem hohen Preisen der Waaren, und das Ungesunde dieser Erscheinung war dem amerikanischen Schatzsecretäre klar. Die Menge der Tauschmittel war grösser als zum legitimen Geschäfte nothwendig war; der Ueberschuss nährte die Speculation. Die Reduction des Papiergeldes und die Rückzahlung der Staatsschuld bildete wenigstens in den ersten Jahren den Kernpunkt des Finanzprogramms. „Bei geeigneter sparsamer Verwaltung," heisst es in dem Finanzberichte Mac Cullochs vom 3. December 1866, „kann die Schuld von derselben Generation, die sie schuf, zurückgezahlt werden. . . . Die Idee, dass eine Nationalschuld irgend etwas anderes als eine Bürde sein kann, dass, trotzdem sie eine Bürde, eine Hypothek auf das Eigenthum und die Industrie des Volkes ist, sie doch ihre Vortheile hat, ist glücklicherweise keine amerikanische Idee." Mit Rücksicht auf diesen Zweck konnte allerdings der Staat auf die gewaltigen Zolleinnahmen nicht verzichten. Aber selbst wenig einschneidenden Aenderungen des Zolltarifs stellten sich grosse Schwierigkeiten entgegen. Die Schutzzöllner stemmten sich gegen jede Herabminderung, erklärten auch vielfach, dass der bestehende Tarif ungenügend sei. Nicht eine Unze Baumwolle oder Wolle sollte das Land verlassen, ehe sie die vollständigste Verarbeitung gefunden. Nicht blos die Erhöhung der Einfuhrzölle, sondern auch jene bei der Ausfuhr wurde angestrebt. Allerdings regte

---

Einzelnstaaten u. s. w. 600 Mill., Verluste der Nordstaaten durch Hemmung von Handel, Industrie und Schifffahrt 1200 Mill., endlich die directen Ausgaben und Verluste der Südstaaten infolge des Krieges 2700 Mill. Zusammen 9000 Mill. Dollars, also mehr als die officiell festgestellte Vermehrung des Eigenthums der Nation während der Jahre 1850—1860.

Die Staatsschuld der Union betrug abzüglich des Kassenbestandes in Mill. Dollars:

	Schuld	Jahreszinsen
1860	59.964	3.443
1865	2756.431	150.977
1870	2331.169	118.784
1875	2090.041	96.855
1876	2060.925	95.104
1877	2019.275	93.160
1878	1999.382	94.654
1879	1996.414	83.773
1880	1919.326	79.633
Ende 1882	1622.956	75.000

sich auch eine Freihandelspartei, ohne jedoch feste Wurzel zu fassen. Die Nationalconvention der liberalen Republikaner, welche am 1. Mai 1872 zu Stande kam, stellte sich die Beseitigung des übermässig hohen Schutzsystems durch Förderung freihändlerischer Grundsätze zur Aufgabe, die liberale Demokratie schloss sich wenigstens zum Theil dieser Auffassung an und bei den Präsidentenwahlen wurde auch der Handelspolitik Erwähnung gethan. Allein bisher hatte sich die freisinnige Richtung nicht durchzuringen vermocht. Die Veränderungen, welche während eines Jahrzehnts (1870—1880) in dem Zolltarife vorgenommen wurden, sind unbedeutend, wenn auch einige Ermässigungen Platz griffen, und der Congress versagte selbst solchen Vorschlägen der Präsidenten die Zustimmung, deren Annahme bei einigermassen unbefangener Prüfung im Interesse des Verkehrs dringlich war. Die statistischen Ausweise lieferten unwiderleglich die Belege, dass die Schifffahrt im Rückgange sei. Im Jahre 1860 wurden fast 71 Perc. des auswärtigen Handels durch amerikanische Schiffe vermittelt, 1864 blos 46 Perc., 1868 44 Perc., 1871 38 Perc. Der Schiffbau lag während des Krieges darnieder, allein auch nach Beendigung desselben trat eine grössere Lebhaftigkeit nicht ein. Vor dem Kriege wurden amerikanische Schiffe, wegen ihrer Vorzüglichkeit und Billigkeit gesucht, für fremde Rechnung gebaut oder an Fremde verkauft. Seitdem werden Fahrzeuge in den britischen Provinzen billiger gebaut als in Nordamerika. Mac Culloch wies in einem Jahresberichte auf die Thatsache hin, dass Bauholz von Virginien nach Canada, von hier nach England geschafft werde; hier würden daraus Schiffe gebaut, die dann mit Vortheil in Amerika verkauft werden. Der erhöhte Preis der für industrielle Zwecke erforderlichen Geräthe und Instrumente, sowie die Steigerung der Löhne haben auf die Production lähmend gewirkt. Die Finanzminister machten fast stetig auf den Verfall der Marine aufmerksam und beklagten den Rückgang in diesem Zweige der Gewerbsthätigkeit, dass mit allen Vortheilen bei Beschaffung der Materalien, bei der allgemein anerkannten Geschicklichkeit der Amerikaner im Schiffbau, mit einer Tausende Meilen langen, mit den schönsten Häfen der Welt ausgestatteten Meeresküste, und mit einer Production, deren Transport eine grosse Flotte von Fahrzeugen erheische, weder mit Vortheil Schiffe gebaut, noch mit englischen Schiffen

beim Versandt der eigenen Producte concurrirt werden könne.[1]) Bereits 1866 wurde deshalb der Vorschlag gemacht, für die zum Schiffbau erforderlichen Materialien den Zoll zurückzuerstatten, oder alle auf die Registrirung im Auslande erbauter Schiffe gelegten Beschränkungen aufzuheben, um wenigstens Schiffe dort kaufen zu können, wo sie am billigsten zu haben seien, da es unklug sei, ein beschränkendes Gesetz in Giltigkeit zu lassen, wenn dasselbe den Zweck, für welchen es erlassen sei, nicht erfülle.[2]) Die Frachtgelder amerikanischer Schiffe im fremden Handel wurden 1869 auf 28 Mill. Dollars berechnet, während 47 Mill. auswärtigen Rhedern anheimfielen. Die Kräftigung der Schifffahrtsinteressen wurde als nothwendig bezeichnet, „als eine grosse Macht in Händen der Regierung, Baarzahlungen wieder aufzunehmen und zu behaupten“. Das Uebergewicht fremder Rhederei hat sich auch in dem letzten Jahrzehnt behauptet. Im Jahre 1856 wurden über 75 Perc. des gesammten Werthes des Imports und Exports in amerikanischen Schiffen befördert, während in dem mit dem 30. Juni endenden Fiscaljahre 1879 blos 17 Perc. in solchen Schiffen befördert wurden, während der Handel in diesem Zeitraum von 724 Mill. auf über 1500 Mill., also mehr als 100 Perc. zugenommen hat. Zur Hebung des Schiffbaues wurden auch mehrere Massregeln vor-

[1]) Der Tonnengehalt der amerikanischen Handelsflotte betrug im Jahre 1814 1,368.127 Tonnen; es wurden gebaut:

	Tonnengehalt	im jährlichen Durchschnitte
1815—1821	638.563	91.223
1822—1831	901.598	90.159
1832—1841	1,178.693	117.867
1842—1851	1,999.263	199.926
1852—1861	3,598.300	358.930
1862—1866		
1867—1871		

	Tonnengehalt		Tonnengehalt
1872	209.052	1877	176.592
1873	359.246	1878	235.504
1874	432.725	1879	193.031
1875	297.639	1880	157.409
1876	203.586		

[2]) Vgl. die Jahresberichte von Mac Culloch zum Theil abgedruckt bei Hildebrand, Jahrbücher, X, S. 191.

geschlagen, welche für die Beurtheilung der Handelspolitik einen Anhalt geben. Während am Schlusse der sechziger Jahre blos darauf das Hauptgewicht gelegt wurde, dass amerikanischen Bürgern im Auslande gekaufte Schiffe einzuregistriren gestattet sein sollte, wird nun auch die Prämiirung im Inlande gebauter Schiffe ins Auge gefasst, da „die Nachfrage nach Schiffen zur Vermittlung des immensen Import- und Exporthandels die Schiffsbauindustrie nicht so anzuspornen scheine, um eine jährliche Abnahme in der Zahl der gebauten Schiffe zu verhindern“. Wie aus diesen Worten des Finanzministers hervorgeht, soll an dem Schutzzolle nicht gerüttelt werden, während gerade die hohen Schutzzölle den Schiffbau zum Monopol einiger Firmen und die Concurrenz mit englischen und deutschen Schiffen unmöglich gemacht haben.[1])

Von vielen Seiten wurde die Nothwendigkeit einer Tarifreform seit Jahren betont und 1878 eine Commission mit der Aufgabe betraut, den Zolltarif und das damit im Zusammenhang stehende System der inneren Besteuerung einer Prüfung zu unterziehen. Die doppelten Werth- und Gewichtszölle sollten beseitigt, in der Regel specifische Zölle, und nur wo dies nicht möglich, Werthzölle erhoben werden; bei Festsetzung der Zölle darauf Rücksicht genommen werden, dass andere Länder durch den Tarif gezwungen würden, den Vereinigten Staaten die gleichen Vortheile, die sie fremden Ländern eingeräumt hätten, zu gewähren. Eine Erhöhung um 10 Perc. sollte für Waaren aus jenen Ländern eintreten, die Waaren der Vereinigten Staaten mit höheren Zöllen belegen als jene anderer Länder. Ein Entwurf wurde ausgearbeitet, der eine Reihe von Ermässigungen und eine Vereinfachung des Zolltarifes durch Verminderung der zollpflichtigen Artikel von 2500 auf beiläufig 500 enthielt. Unter den zu befreienden Artikeln befanden sich eine Anzahl Rohstoffe, welche für die heimische Industrie nothwendig sind, und den

---

[1]) In einem vortrefflichen Berichte hat David A. Wells die nachtheiligen Folgen des Krieges auf die ganze Production dargelegt, namentlich den Einfluss der Papiergeldemissionen, indem der Preis aller für industrielle Zwecke erforderlicher Geräthe, Instrumente seit 1860 auf das Doppelte gestiegen sei. In der Baumwollspinnerei z. B. kostete 1860 die Maschinerie pro Spindel 15 bis 17 Dollars Gold, 1869 30—33 Dollars Papier, was bei einem Agio von 25 Perc. einer Preissteigerung von 50 Perc. gleichkomme.

angestellten Erhebungen zufolge würden die Erhebungskosten sich vermindert, die Einnahmen jedoch im Ganzen sich gesteigert haben. Die Bill wurde jedoch vom Congresse verworfen (1879) und es gewinnt den Anschein, dass, solange die republikanische Partei die Majorität in den Vertretungskörpern besitzt, eine Aenderung in dem Zollsystem nicht Platz greifen werde. „Der jetzige Tarif,“ heisst es in dem Jahresberichte des Finanzministers Sherman für 1879/80, „ist eine Zusammenstellung von im Laufe vieler Jahre passirten Gesetzen, bestimmt, den Erfordernissen der Regierung von Zeit zu Zeit zu genügen. Diese Gesetze haben den grösseren Theil der Einnahmen geliefert und beträchtlich zum Schutze und zur Vermannigfaltigung der einheimischen Industrie beigetragen. Das allgemeine Princip, auf welches sie basirt sind, sei ein weises und heilsames. Keine markante oder plötzliche Veränderung, welche die Zerstörung oder Beeinträchtigung einheimischer Industriezweige, die im Vertrauen auf die Stabilität der bestehenden Gesetze aufgebaut, zur Folge haben könnte, sollte in diesen Gesetzen gemacht werden. Es haben jedoch Veränderungen in dem Werthe einiger Artikel stattgefunden, zumeist durch wichtige Erfindungen und Verbesserungen in der Fabrikationsweise verursacht, welche Unregelmässigkeiten und Unzuträglichkeiten in den Taxraten hervorgerufen haben, so dass auf einige Artikel die Zölle zu prohibitiver Wirkung gelangt seien, während auf andere die Taxrate zu niedrig sei. Es könnten daher einige ad valorem-Zölle in specifische Zölle umgewandelt werden, viele Artikel, welche nicht mit einheimischer Industrie concurriren und nur einen kleinen Zollertrag abwerfen, der Freiliste hinzugefügt werden“.[1])

---

[1]) Die Zolleinnahmen der Vereinigten Staaten betrugen:

	Mill. Dollars		Mill. Dollars		Mill. Dollars
1810	8.583	1860	53.187	1870	194.538
1815	7.282	1861	39.582	1871	206.270
1820	15.005	1862	49.056	1872	216.370
1825	20.098	1863	69.060	1873	188.089
1830	21.952	1864	102.316	1874	163.104
1835	19.391	1865	84.928	1875	157.168
1840	13.100	1866	179.047	1876	148.072
1845	27.528	1867	176.418	1877	136.956
1850	39.668	1868	164.465	1878	130.171
1855	53.024	1869	180.048	1879	137.250

10. Natur und Kunst haben in den Vereinigten Staaten ein Verkehrssystem geschaffen, dem kein anderes Land ähnliches zur Seite stellen kann.[1]) Die vielen schiffbaren Flüsse begünstigen naturgemäss einen lebhaften Verkehr, und die ausserordentlich energische Thatkraft des Volkes ergänzte durch ein ausgedehntes Canalsystem die fehlenden Verbindungen. Der bedeutendste Canal ist der von Will Clinton projectirte Eriecanal, den Hudson bei Albany mit dem Eriesee bei Buffalo verknüpfend, mit einer Länge von 350½ engl. Meilen. Am 26. October 1825 wurde „der Vater der Canäle“ eröffnet und nach einem Jahrzehnt erwies er sich für den Verkehr zu klein. Die Erweiterung und Vertiefung desselben wurde am 11. Mai 1835 beschlossen, jedoch erst 1862 vollendet. Die Gesammtkosten beliefen sich auf 65 Mill. Dollars. Ausserdem hat der Staat New-York auf den Ausbau seines für den Verkehr bedeutsamen Canalnetzes noch 33 Mill. Dollars verwendet und dadurch zu einer in ihrer Art einzig dastehenden Entwicklung des Handels beigetragen. Der Eriecanal hat zu dem Baue von Wasserstrassen in den anderen Staaten den Anstoss gegeben, und nicht selten mussten grosse Hindernisse überwunden werden, um die beabsichtigten Wasserverbindungen ins Leben zu rufen. Unter den übrigen Staaten besitzt Ohio in dem gleichnamigen Canal eines der grossartigsten Werke; er verbindet den Eriesee mit dem Ohio und somit das atlantische Meer mit dem mexikanischen Golf. Nicht minder wichtig ist der Illinois-Michigan-Canal. Ende 1846 hatten die Vereinigten Staaten ein Canalnetz von 2600 Meilen, etwa ein Jahrzehnt später betrug die Ausdehnung desselben 5000 Meilen und der Einfluss auf die Besiedelung des Landes, auf die Entwicklung der Industrie und Steigerung des Handels kann nicht hoch genug angeschlagen werden, wenn auch die Eisenbahnen seitdem den Sieg über die Wasserstrassen davon getragen haben. Die gewaltigen Mengen von Gütern, welche auf den Canälen befördert wurden, sind fast weit sprechendere Belege für die Entwicklung des Verkehres in dem letzten halben Jahrhundert als die Angaben über den auswärtigen Handel.[2]) Der Bau der

---

[1]) Chr. Mosler, Die Wasserstrassen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrer commerciellen und industriellen Bedeutung, Berlin 1877.

[2]) Einige interessante Daten bei Kupka, a. a. O., S. 101.

Eisenbahnen begann im Jahre 1827 in Massachusetts; 1829 wurden die ersten neun Meilen der grossen Baltimore- und Ohioeisenbahn von Baltimore nach Relayhouse dem Verkehr übergeben. 1830 besassen die Vereinigten Staaten 66 Kilom. Eisenbahnen. Seitdem weist jedes Jahrfünft eine Steigerung des Bahnbaues auf. Man zählte Kilom.:

1835	1.757	1873	113.254
1845	7.413	1874	116.311
1850	14.965	1875	119.410
1855	29.398	1876	123.952
1860	50.854	1877	127.491
1865	56.136	1879	131.603
1870	84.637	1880	139.200
1871	96.093	1881	150.746
1872	106.775	1882	168.677 [1]

Von Wichtigkeit für den Weltverkehr sind die Pacificbahnen. Die ersten Vorschläge zu einer Schienenverbindung zwischen dem atlantischen und dem Stillen Ocean wurden fast unmittelbar nach der Entdeckungsreise Fremont's gemacht. Die hierauf erfolgende Colonisation Oregons gab den Anstoss zur Erörterung zweckmässiger Verbindung mit dem Westen. Besonders Asa Whiney, Kaufmann zu New-York, hat sich um die Verwirklichung der ersten nach dem Westen führenden Schienenstrasse durch Entwerfung eines hierauf bezüglichen Projectes Verdienste erworben. Aber erst im Jahre 1862 wurde ein Gesetz für den Bau einer Eisenbahn von Missouri zur pacifischen Küste erlassen und gleichzeitig erhielt die schon vom Staate Californien concessionirte „Central Pacific Railwod Compagnie" einen Chartre. Für die Verbindung der alten Staaten mit den am pacifischen Ocean gelegenen Gebieten wurde seit Beendigung des Bürgerkrieges emsig und mit ausserordentlicher Energie gearbeitet. Im Frühjahre 1869 war die Strecke von Sacramento bis

---

[1]) Ueber die Bedeutung der Eisenbahnen für den Verkehr der Vereinigten Staaten: Harkel Derby in den Traveaux presentées au VIII Congrès International de Statistique, St.-Pétersbourg 1874. Vgl. auch Ronna, Le Blé aux États Unis d'Amerique, Paris 1880, S. 158 f. Ein reichhaltiges Material enthält das jüngst erschienene Buch von Kupka: Die Verkehrsmittel in den Vereinigten Staaten, Leipzig 1883.

Omaha vollendet und New-York mit San Francisco
Eisenbahn verbunden; eine zweite Verknüpfung beic
wurde 1881 bewerkstelligt. Seitdem sind noch zwei gr
versallinien vollendet worden, und diese Hauptbahne
zahlreiche Nebenlinien und bilden ein alle anderen St
treffendes Netz von Schienensträngen. Davon abges
durch diese den Continent durchziehenden Bahnen
Westen mit einander in Verbindung gebracht wurd
die Pacificbahnen durch die Unterstützung der Regi
durch den Gesellschaften grosse Länderstrecken un
überwiesen wurden, zur Besiedelung des wichtigen G
bietes, welches von den Alleghanys über Minnesota
nach Dakota in das obere Mississippibecken sich zie
tragen. Sowie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunder
siedler dem Canalbau folgte und die Urbarmachung de
und Bodens den Flussläufen entlang vor sich ging, sind
zwei Jahrzehnten durch die Eisenbahnen ungeheure Län
für die Cultur erschlossen worden. Jowa, Nebraska,
Utah, Kansas, Missouri, Wisconsin, Minnesota, Dakota
blos den Schienenstrassen ihre stetig zunehmende Bede
die bisher spärlich bevölkerten Gebiete weisen von Jah
Jahrzehnt eine steigende Einwohnerzahl auf. Die gew
treideproduction der Vereinigten Staaten ist erst durch
bahnen möglich geworden, und durch das dichte Eise
sind Mittelpunkte des Verkehres ersten Ranges entstan
der Entwicklung der Verkehrsstrassen, Eisenbahnen u
ging eine Verwohlfeilung des Transportes Hand in Han
die Concurrenz der Vereinigten Staaten auf den eur
Märkten in landwirthschaftlichen Producten eigentlich
möglicht hat. Die Beförderung einer Tonne Brotstoffe
New-York und Chicago auf einer Länge von beiläufig 10
kostete 1860 $19._{59}$ Dollars, 1870 $15._{69}$, 1880 $8._{68}$ Dollars.
völkerung trat mit Energie gegen das Monopol der Eis
durch grosse Versammlungen auf und forderte die A
von gleichartigen und Maximaltarifen durch Gesetze, u
auch die ganze Bewegung noch nicht zum Abschlusse g
ist, blieb sie doch bisher schon nicht ohne nachhaltige

[1]) Ausführlich dargestellt bei Kupka, a. a. O., S. 288 f.

7

11. Am intensivsten ist die Industrie in den Staaten New-York, Pennsylvanien, Massachusetts, New-Jersey, Maine, Connecticut, Maryland entwickelt, also in den alten Industriestaaten; unter den Südstaaten haben die beiden Virginien, Georgia, Alabama, Tennessee, Kentucky, Missouri und Texas seit 1860 einen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen; am meisten hat die industrielle Thätigkeit in den letzten zwanzig Jahren in den Weststaaten, Michigan, Ohio, Indiana, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Nebraska, Kansas und Jowa an Ausdehnung gewonnen; seit zehn Jahren beginnt in den Staaten und Territorien der Mitte die Industrie Wurzel zu fassen.[1])

Die Baumwollindustrie ist seit Beendigung des Bürgerkrieges ausserordentlich gewachsen. Die Anzahl der Spindeln betrug 1805 9000, 1820 250.000, 1841 $2._{3}$ Mill., 1860 $5._{2}$ Mill. und 1877 über

---

[1]) Die Anzahl der Etablissements der bedeutendsten Industriestädte, sowie der Werth ihrer Erzeugnisse betrug:

	Anzahl der Etablissements	Investirtes Capital in Mill. Dollars	Werth der Erzeugnisse in Mill. Dollars
New-York	11.339	$181._{20}$	$472._{92}$
Philadelphia	8.567	$187._{14}$	$324._{34}$
Brooklyn	5.201	$61._{64}$	$177._{22}$
Chicago	3.519	$68._{83}$	$249._{02}$
Pittsburg	1.112	$52._{64}$	$75._{91}$
St. Louis	2.924	$50._{83}$	$114._{33}$
Cincinnati	3.276	$50._{53}$	$105._{25}$
Boston	3.665	$47._{34}$	$130._{53}$
Baltimore	3.683	$38._{58}$	$78._{41}$
San Francisco	2.971	$35._{36}$	$77._{82}$

Die gesammte Dampf- und Wasserkraft in den verschiedenen Industrien, ausgenommen Färberei, Malz-, Liqueur- und Gaserzeugung, betrug 1870 2346, 1880 3410 Mill. Pferdekräfte, was eine Vermehrung um $45._{38}$ Perc. darstellt.

		1850	1860	1870	1880
Zahl der Fabriken		123.025	140.433	252.148	253.840
Zahl der Arbeiter		957.059	1,311.246	2,053.996	2,738.950
Investirtes Capital	Mill. Dollars	$533._{2}$	$1.009._{8}$	2.118	$2.790._{2}$
Materialwerth	Mill. Dollars	$555._{1}$	$1.031._{6}$	$2.488._{2}$	$3.394._{3}$
Productenwerth	Mill. Dollars	$1.019._{1}$	$1.885._{9}$	$4.232._{3}$	$5.369._{7}$

Für 1870 muss, um eine zutreffende Vergleichung zu ermöglichen, der Werth reducirt werden, da die Summen in Papiergeld angegeben sind.

10 Mill., 1880 $10._6$ Mill. Spindeln.[1]) Die Erzeugung von Garnen beschränkt sich zumeist auf starke und mittlere Nummern, die feinsten Gespinnste werden aus Europa eingeführt. In den Neu-England-Staaten befinden sich zwei Drittel der gesammten Spindelzahl, in Massachusetts allein mit dem wichtigsten Centrum Lowell, 4 Mill. Spindeln, hierauf folgt Rhode-Island mit $1._5$ Mill., Pennsylvanien und New-York mit je $0._9$ Mill. Spindeln; in den Südstaaten erreicht die Anzahl derselben kaum eine halbe Million. Die Anzahl der Webstühle betrug 1880 227.000. — Die Wollindustrie zeigt einen bedeutenden Aufschwung, Teppiche, Shawls und Flanell werden in beträchtlicher Menge und vorzüglicher Qualität erzeugt. Die Menge der im Inlande erzeugten Wollwaaren betrug 1840 $20._7$, 1850 $43._2$, 1855 $56._5$ Mill. Pfund oder zwischen $70._5$ und $71._7$ Perc. des heimischen Bedarfes.[2]) Man zählte 1880 2684 Manufacturen, hievon für Wollwaaren 1990, für Teppiche 195, für Strickwaaren 354, für Hüte 43. Die Leinenindustrie ist eine unbedeutende. Der Verbrauch an Linnen ist in den Vereinigten Staaten gering. Die Production stieg jedoch von 186 Mill. Yards 1870 auf 429 Mill. im Jahre 1880. — Die Seidenindustrie, ein Product der letzten zwei Jahrzehnte, soll nach dem Urtheile von Fachmännern zwar noch viel zu wünschen übrig lassen, aber doch Anerkennenswerthes leisten.[3]) Im Jahre 1880 zählte man 382 Seidenfabriken mit über 34.500 Arbeitern. Die wichtigsten Industriebezirke sind: Hartford und Talland in Connecticut, Hampshire in Massachusetts, Hudson und Passaic

---

[1]) Die Ausfuhr von Baumwollwaaren betrug in den mit dem 30. Juni endenden Fiscaljahren:

	Werth in Mill. Dollars		Werth in Mill. Dollars
1862	$2._{946}$	1876	$7._{723}$
1863	$2._{906}$	1877	$10._{236}$
1864	$1._{457}$	1878	$11._{439}$
1865	$3._{452}$	1879	$10._{854}$
1866	$1._{780}$	1880	$9._{961}$

[2]) Auf Grund der Classification der Wollwaaren nach den Zollsätzen ergibt sich, dass damals nicht die zumeist in den Vereinigten Staaten verfertigten Artikel den höchsten Schutz genossen, sondern jene, welche den grössten Absatz fanden. Preussisches Handelsarchiv, 1857, I, S. 158.

[3]) Die Berichte über die Ausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 enthalten über die Industrieverhältnisse ein ziemlich reichhaltiges Material.

in New-Jersey, New-York und Philadelphia. In der Metallindustrie haben sich die Amerikaner am unabhängigsten vom Auslande gemacht und sie streben in Wettbewerbung mit den europäischen Fabrikaten auch ausserhalb der Grenzen ihres Landes zu treten. In erster Linie steht die Eisenindustrie. Dieselbe stammt aus dem Jahre 1619, wo einige Arbeiter aus England nach Virginien geschickt wurden, um daselbst drei Eisenwerke zu gründen. Während des 18. Jahrhunderts, entstanden einige Eisenwerke, die mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, da es an Capital und an geschickten Arbeitern fehlte, wozu noch die Verbote der englischen Regierung gegen den Eisenindustriebetrieb kamen. Nach dem Unabhängigkeitskriege fielen die Beschränkungen, und namentlich während der Jahre 1808—1816, als der Verkehr mit England fast ganz unterbunden war, entwickelte sich die Industrie. Neue Phasen in der Entwicklung der amerikanischen Industrie bilden die Jahre 1838, wo Anthracitkohle zuerst bei der Fabrikation wo Roheisen gebraucht wurde, 1844 wo mit dem Walzen der Eisenbahnschienen, 1865 wo mit der Anfertigung der ersten Bessemerstahlschienen begonnen wurde.[1]) Die Erzeugung von Bessemerstahl hat sich seit 1867 ungemein rasch entwickelt. Der Maschinenbau ist derjenige Industriezweig, welcher der eigenthümlichen Begabung des Volkes am meisten entspricht, und der deshalb als der charakteristischeste amerikanische anerkannt wird. Kein anderes Volk hat seit 50 Jahren die Entwicklung der gesammten Wirthschaft so mächtig gefördert durch Erfindung und Verbesse-

---

[1]) Die jährliche Production von Stahlschienen betrug in Grosstons:

	Production in Grosstons	Preis in Dollars
1867	2.277	166
1870	30.357	106.75
1875	259.699	68.75
1876	368.269	59.25
1877	385.865	45.50
1878	491.817	42.25
1879	618.850	48.38

An Stahl wurde erzeugt:

	Grosstons		Grosstons
1874	241.641	1877	637.342
1875	436.575	1878	819.814
1876	597.174		

rung der Maschinen, durch Ausbreitung der Maschinenarbeit auf fast allen Gebieten des menschlichen Schaffens, wie die Nordamerikaner. Zahllos sind die Erfindungen in fast allen Zweigen der Maschinenindustrie; für die Verwendung der Maschinen bei der Landwirthschaft haben sie epochemachende Leistungen zu Tage gefördert. Seit im Jahre 1791 das erste Patent auf eine Dreschmaschine ertheilt wurde, folgten Entdeckungen auf Entdeckungen.[1]) Die Maschinen für die Textilindustrie haben zahlreiche Verbesserungen erfahren. Die zahllosen Näh-, Strick- und Stickmaschinen sind meist amerikanischen Ursprungs.[2]) Hervorragend sind die Amerikaner in Werkzeugmaschinen; die Industrie der Schusswaffen ist eine bedeutende; die Verarbeitung der Edelmetalle weit vorgeschritten. Die Herstellung von Uhren vermittelst Maschinen hat in neuester Zeit sich ausserordentlich entwickelt. Bedeutend sind die Fortschritte in der Verarbeitung des Leders. Die Ausfuhr von Sohlleder ist eine sehr beträchtliche; feinere Sorten werden eingeführt. Seit der Erfindung der Pflockmaschine und der Vorschnittmaschine (1850) hat die Fabrikation von Schuhwaaren einen grossen Aufschwung genommen. Die ersten Gummischuhe wurden 1825 in Boston hergestellt. Im Jahre 1880 zählte man 1954 Schuhwaarenfabriken mit über 111.000 Arbeiter, der Werth des Rohmaterials wird auf 102 Mill., das Product auf 166 Mill. Dollars angegeben. Verfertigt wurden $30._5$ Mill. Paar Stiefel und 95 Mill. Paar Schuhe; 1870 betrug die Zahl $14._3$ Mill. und der Werth $66._3$ Mill. Die chemische Industrie hat seit 1860 Fortschritte gemacht. Die Töpferei verfügt über reine und schöne Porzellanerde; während noch vor einem Menschenalter die meisten Artikel eingeführt werden mussten, werden dieselben gegenwärtig im Lande erzeugt. Im Jahre 1860 zählte man 50 Töpfereien, 1880 104; die Anzahl der beschäftigten Arbeiter stieg in diesem Zeitraume von 908 auf 5800 und der Werth der Erzeugnisse beläuft sich auf über 5 Mill. Dollars. Hauptsitze sind: Trenton und New-Jersey. Papier wurde 1880 in 692 Fabriken im Werthe von 55 Mill. Dollars erzeugt, zumeist aus Baumwollabfällen, Manilosstengel, Maisstengel,

---

[1]) Perels, Die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen, Wien 1877 (Bericht über die Weltausstellung in Philadelphia).

[2]) Reuleaux, Briefe von Philadelphia, und Grothe, die Industrie.

Esparteragras und Stroh; verhältnissmässig nur wenig Lumpenpapier.

12. Begünstigt wird die Industrie durch den grossen Metall- und Kohlenreichthum der Minen. Das Steinkohlenterrain der Vereinigten Staaten umfasst beiläufig 131.000 Quadratmeilen in Massachusetts und Rhode-Island, Pennsylvanien, Maryland, Ohio, Virginien, Kentucky, Tennessee, Georgia, Alabama, Michigan, Illinois, Missouri, Texas, Nebraska; es befinden sich daher in fast allen Theilen der Union Kohlenfelder von grosser Mächtigkeit. Die Förderung der Kohle hat seit 1840 gewaltige Fortschritte gemacht.[1]) Die erste Kupfermine in Nordamerika wurde im Jahre 1709 angelegt und zwar im Staate Connecticut. Sie blieb bis zum Jahre 1750 im Betrieb und diente sodann mehr als zwei Menschenalter hindurch als Verbrecherstation. Eine zweite im Jahre 1836 angelegte Mine zu Bristol wurde 1857 aufgegeben. In New-Jersey, Pennsylvanien, Maryland und New-Hampshire sind ebenfalls Minen. Die bedeutendsten Kupferminen befinden sich in Lake superior. Das Vorhandensein von Kupfer war hier zwar den Jesuiten schon im Jahre 1659 bekannt, der Bergwerksbetrieb begann jedoch erst 1844. Nicht minder reich ist die Alleghanyregion. Gegenwärtig liefern die Vereinigten Staaten ein Viertel der ganzen Kupfererzeugung der Erde. Die Bleierzeugung hat ihren Sitz im oberen Mississippi- und Missourigebiet, in der Silberregion der Westgebirge und in den Alleghanies. In den Silbergebieten Colorado und Utah ist Blei ein wichtiges Nebenproduct

---

[1]) Die Förderung an Steinkohlen betrug in Tonnen à 1000 Kilogr.:

1820	365	1865	17,385.021
1830	232.870	1871	34,037.486
1840	1,027.251	1876	49,005.748
1850	3,736.186	1880	70,308.216
1860	9,388.758		

Die Kohlenausfuhr betrug im Werthe in Mill. Dollars:

1850	0.169	1875	2.620
1860	0.741	1876	2.720
1870	1.306	1877	2.926
1871	1.379	1878	2.359
1872	1.961	1879	2.319
1873	1.914	1880	2.057
1874	2.923		

des Silbers.[1]) In Californien wurde bereits im Jahre 1845 Quecksilber gefunden. Der erste Bergbau wurde 1848 in Neu-Almadén eingeführt, wo sich die ergiebigsten Gruben befinden; in den Jahren 1850—1876 wurden nahezu 1 Mill. Flaschen (à 75 englische Pfund) in Californien gewonnen, 1878 78.000 Flaschen; beinahe drei Achtel der gesammten Quecksilbererzeugung der Erde.[2])

Die ersten Spuren einer Goldgewinnung in Nordamerika finden sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in Virginien und Süd-Carolina. In dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurden ausserdem auch in Nord-Carolina, Georgien, Tennessee und Alabama Goldlager entdeckt. Von ausserordentlicher Bedeutung für den Weltverkehr wurden jedoch erst die in Californien und westlich von den Felsgebirgen gewonnenen Goldmengen. Was die Silberproduction anbelangt, so nahm dieselbe bis zum Jahre 1859 eine untergeordnete Stellung ein. Von Bedeutung wurde sie erst seit Entdeckung der reichhaltigen Silberbergwerke von Nevada, insbesondere des Comstock Lode.[3])

---

[1]) Die Bleierzeugung betrug im Werthe in Mill. Dollars:

1870	1.080	1874	3.8
1871	2.1	1875	5.1
1872	2.25	1876	5.08
1873	3.45	1877	5.06

[2]) Ueber die Ausbeute der Bergbauproduction gibt der letzte Census (1880) folgende Angaben:

	Grubenanzahl	Production Mill. Tonnen	Zahl der Arbeiter	Investirtes Capital in Mill. Dollars	Werth der Production in Mill. Dollars
Bituminöse Kohle	2990	41.86	100.116	32.60	52.42
Anthracit	277	28.62	70.748	22.69	42.13
Eisenerz	805	7.06	31.668	9.53	20.47
Kupfererz	53	1.00	6.258	3.21	8.88
Blei- und Zinkerze	206	0.17	7.483	2.64	4.18
Verschied. Mineral.	189	—	4.202	1.30	3.38

[3]) Soetbeer berechnet die gesammte Gold- und Silberproduction wie folgt:

	Gold Im Durchschnitte		Silber Im Durchschnitte	
	Kilogramm	Werth in Mill. Mark	Kilogramm	Werth in Mill. Mark
1851—1855	88.800	247.7	8.300	1.5
1856—1860	77.100	215.1	6.200	1.1
1861—1865	66.700	186.1	184.000	31.8
1866—1870	76.000	212.0	301.000	54.2
1871—1875	59.500	166.0	564.800	101.7

Angestellten Berechnungen zufolge sollen bis zum Jahre 1880 mehr als 1.5 Billionen Dollars an Gold und 1/2 Billion an Silber gefördert worden sein.

	Gold		Silber	
	Kilogramm	Werth in Mill. Mark	Kilogramm	Werth in Mill. Mark
1876	60.094	167.7	933.000	167.9
1877	70.565	196.9	957.321	172.3
1878	77.048	214.9	1,089.343	196.1
1879	58.531	163.3	981.825	176.7

Die Angaben bis 1875 sind dem Aufsatze in den Petermann'schen Mittheilungen entnommen, jene seit 1876 der Abhandlung: „Zur Statistik der Edelmetalle in den Jahren 1876—1880“ in Hildebrand's Jahrbücher, 1881, S. 347 f.

Jährliche Production von Gold und Silber in den Vereinigten Staaten von 1857—1880 nach dem Statistical Abstract:

	Production		
	Gold in Mill. Dollars	Silber in Mill. Dollars	Summe in Mill. Dollars
1855	55.00	—	—
1856	55.00	—	—
1857	55.00	—	55.00
1858	50.00	0.50	50.50
1859	50.00	0.10	50.10
1860	46.00	0.15	46.15
1861	43.00	2.00	45.00
1862	39.20	4.50	43.70
1863	40.00	8.50	48.50
1864	46.10	11.00	57.10
1865	53.23	11.25	64.48
1866	53.50	10.00	63.50
1867	51.73	13.50	65.23
1868	48.00	12.00	60.00
1869	49.50	12.00	61.50
1870	50.00	16.00	66.00
1871	43.50	23.00	66.50
1872	36.00	28.75	64.75
1873	36.00	35.75	71.75
1874	33.49	37.32	70.81
1875	33.47	31.73	65.20
1876	39.93	38.78	78.71
1877	46.90	39.79	86.69
1878	51.21	45.28	96.49
1879	38.90	40.81	79.71
1880	36.00	39.20	75.20

13. Der Handel der Vereinigten Staaten hat namentlich in den letzten Jahrzehnten einen grandiosen Aufschwung genommen. Folgende tabellarische Uebersicht gewährt einen allgemeinen Ueberblick:

Im Durchschnitte der Jahre[1]	Import			Wiederausfuhr		
	Waaren	Edelmetalle	Summe	Waaren	Edelmetalle	Summe
	in Mill. Dollars			in Mill. Dollars		
1844—1848	120.953	8.832	129.785	7.164	6.300	13.464
1861—1865	255.439	19.053	274.492	17.613	5.589	23.202
1866—1870	408.295	18.637	426.932	13.146	9.565	22.711
1871—1875	577.873	21.170	599.043	15.713	9.405	25.118
1876—1880	492.570	39.972	532.542	13.111	8.282	21.393

Im Durchschnitte der Jahre	Nettoimport			Export, heimischer		
	Waaren	Edelmetalle	Summe	Waaren	Edelmetalle	Summe
	in Mill. Dollars			in Mill. Dollars		
1844—1848	113.790	2.532	116.322	116.097	0.843	116.940
1861—1865	237.826	13.464	251.290	170.198	55.186	225.384
1866—1870	395.149	9.072	404.221	307.696	61.633	369.329
1871—1875	562.160	11.765	573.925	486.127	74.933	561.060
1876—1880	479.459	31.690	511.149	663.650	29.428	693.078

Im Durchschnitte der Jahre	Export		Gesammtexport	Gesammtimport
	Heimischer	Fremder		
	von Waaren			
	in Mill. Dollars		in Mill. Dollars	
1844—1848	116.097	7.164	123.261	120.953
1861—1865	170.198	17.613	187.811	255.439
1866—1870	307.696	13.146	320.842	408.295
1871—1875	486.127	15.713	501.840	577.873
1876—1880	663.650	13.111	676.761	492.570

14. Den überwiegendsten Antheil an dem Export haben die landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Vor der Unabhängigkeitserklärung wurden landwirthschaftliche Erzeugnisse im Werthe von beiläufig 3 Mill. Dollars ausgeführt, worunter $^2/_3$ Mill. an Weizen, $^1/_5$ Mill. Mais, der Rest Tabak.[2]) In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stieg der Export an Getreide und Mehl nach Westindien und Europa auf $1^1/_2$—2 Mill. Pfund Sterling im jährlichen Durchschnitte. In den Jahren 1802—1812 betrug der Export der landwirthschaftlichen Producte 279 Mill., dem-

---

[1]) Bis 1842 endete das Fiscaljahr mit dem 30. September, seitdem mit dem 30. Juni.

[2]) Ebeling, Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika, Hamburg 1793.

nach im jährlichen Durchschnitte $27._9$ Mill. Dollars oder 78 Perc. der Gesammtausfuhr. Als Kornkammern galten damals Pennsylvanien, New-York und Maryland; aus den Häfen von Philadelphia, New-York und Baltimore gingen Mehl- und Getreidesendungen nach Europa und Westindien. In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts wurden nicht unbeträchtliche Mengen nach Westindien und Südamerika verschickt; auch auf den Märkten Englands, Portugals und Spaniens erschien nordamerikanisches Getreide und Mehl. Ueber die Weizenproduction besitzen wir für die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhundert nur ungenaue Angaben. Für 1840 wird an Weizen $30._{78}$ Mill. Hectol. angegeben; in dem Jahrzehnt bis 1850 stieg dieselbe auf $36._5$ Mill., daher um 15 Perc.; 1860 betrug die Production $31._4$ Mill. Hectol., 1870 $85._6$ Mill. und seitdem werden fast alljährlich steigende Mengen geerntet. Bis zum Jahre 1854 befand sich das Centrum der Weizenproduction in Ohio, Pennsylvanien, New-Jersey und Illinois, und die meisten Mengen wurden in den am atlantischen Meere gelegenen Staaten gewonnen. Gegenwärtig sind es die West- und Mittelstaaten, welche bezüglich der Weizenproduction in erster Linie stehen: Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Jowa, Missouri, Kansas, Nebraska, Dacota und Colorado. Die meisten dieser Gebiete produciren gegenwärtig mehr Weizen als je einzelne der Neu-England- und Südstaaten.[1]) Dem Weizen

[1]) Vgl. Ronna, La Blé etc., Paris 1880. Paasche, Ueber die wachsende Concurrenz Nordamerikas in Hildebrand's Jahrbücher, 1879, II, S. 91 f. Neumann-Spallart, Uebersichten der Volkswirthschaft.

	Bestellte Fläche in Mill. Acres	Ertrag pro Acre Bushels	Gesammtproduction in Mill. Bushels	Gesammtwerth des Products in Mill. Dollars
1870	$18._{093}$	$12._4$	$235._{884}$	$245._{865}$
1871	$19._{944}$	$11._5$	$230._{722}$	$290._{412}$
1872	$20._{858}$	$11._9$	$249._{997}$	$310._{160}$
1873	$22._{172}$	$12._7$	$281._{255}$	$323._{595}$
1874	$24._{967}$	$12._3$	$309._{103}$	$291._{108}$
1875	$26._{381}$	$11._0$	$292._{136}$	$294._{581}$
1876	$27._{627}$	$10._4$	$289._{357}$	$300._{259}$
1877	$26._{277}$	$13._9$	$364._{194}$	$394._{696}$
1878	$32._{109}$	$13._1$	$420._{122}$	$326._{346}$
1879	$32._{546}$	$13._7$	$448._{755}$	$497._{009}$
1880	$36._{430}$	$13._0$	$480._{850}$	—

zunächst steht die Ausdehnung des Anbaues von Ma
Artikel wird als Fütterungsmittel für Vieh, in den
Staaten auch als Brodstoff, ferner in jährlich steigend
täten für industrielle Zwecke, für die Herstellung vc
wein, Bier, Stärke und Glukose (Traubenzucker) verwe
für die Farmer so wichtige Schweinemast des Weste
auf Maisfütterung.[1] Wenig entwickelt ist der Anbau vc
In dem Zeitraume von 1840—1877 stieg die Roggen
$18._6$ auf $21._{17}$ Mill. Bushels, im Durchschnitte der J
bis 1877 betrug sie $16._{89}$ Mill. Bushels.[2])

Die Bezugsländer sind in erster Linie Grossbrita
Irland, Britisch-Nordamerika, Frankreich, Belgien und
land. Bei letzterem kommt nur Mais in Anschlag,
Weizen und Mehl bisher in geringen Mengen bezogen

---

[1]) Im Jahre 1863 befand sich ein Areal von $15._3$ Mill. Acres
1870 $38._6$ Mill. Acres, daher eine Zunahme von $152._4$ Perc. Der Ert
sich von $397._8$ Mill. Bushels auf 1090 Mill. oder um 175 Perc. 188
die mit Mais bebaute Fläche auf $52._{66}$ Mill. Acres, der Ertrag auf 1
in dem Jahrzehnt 1871—1880 stieg das unter Cultur gesetzte Areal u
Acres, der Ertrag um 55 Perc.

[2]) Den Werth der gesammten Cerealienernte beziffert das stat
partement folgenderweise:

	Mill. Dollars		Mill. Dollars
1868	$1089._6$	1874	$1015._5$
1869	$1101._9$	1875	$1030._3$
1870	$997._4$	1876	$935._0$
1871	$911._8$	1877	$1035._6$
1872	$874._6$	1878	$914._0$
1873	$919._2$	1879	$1245._1$

[3]) Es wurden exportirt in Tausenden Bushels an Weizen:

Jahre endend mit 30. Juni	Grossbritannien und Irland	Britisch-Nord-amerika	Frankreich	Deutschland	Belgien
1830	32	11	—	—	—
1840	616	1066	3	—	—
1850	317	277	—	—	—
1860	1.934	1190	28	—	8
1870	27.788	6259	1.013	317	196
1876	42.257	5531	521	516	2190
1877	31.202	4142	875	991	1411
1878	50.665	5679	4.337	34	3634
1879	60.357	5211	42.148	422	9037

Roggen wurde zum ersten Male 1877 in beträchtlichen Mengen uasgeführt.

Die Union beherrscht nunmehr den englischen Markt, indem sie nahezu 60 Perc. der gesammten Weizeneinfuhr des Vereinigten Königreiches liefert. In den Jahren 1846—1850 belief sich die Einfuhr amerikanischen Getreides durchschnittlich auf $3._8$ Mill. engl. Centner und machte etwa $6._2$ Perc. der Gesammteinfuhr aus, 1878 jedoch $58._2$ Perc.; der Export an Weizenmehl nach Grossbritannien in den erwähnten Jahren hat $11._{23}$ Mill. engl. Centner betragen oder $61._7$ Perc. des gesammten Bedarfes, 1860 bis 1870 blos $25._3$ Perc., 1871—1875 $26._1$ Perc., 1877 $23._9$ Perc. Der Export der anderen Getreidesorten fällt im Vergleich mit Mais und Weizen nicht in die Waagschale, obgleich in manchen Jahren die Ausfuhr von Hafer und Gerste nicht unbeträchtlich ist.[1]) Die massenhafte Versendung wurde durch eine Reihe von Einrichtungen, welche für den Getreidetransport geschaffen wurden, ermöglicht. Von Seite der Eisenbahngesellschaften wurden in den Häfen der Union, über welche das Getreide verschickt wird, Elevatoren gebaut, die eine billige und rasche Manipulation ermöglichen. New-York ging mit Beispiel voran, die anderen Städte folgten.

Der Bürgerkrieg und die in Folge desselben eingetretene Sklavenemancipation haben vorübergehend die Verminderung der Baumwollproduction herbeigeführt. Während 1860 die Ernte $5._2$ Mill. Ballen betrug, wurden 1866 kaum 2 Mill. geerntet.

An Mais:

Jahre endend mit 30. Juni	Grossbritannien und Irland	Britisch-Nord-amerika	Frankreich	Deutschland	Belgien	Andere Länder
1830	51	76	—	—	—	316
1840	105	131	2	—	—	337
1850	5.947	186	—	2	—	460
1860	1.941	990	—	22	—	361
1870	40	730	—	43	—	579
1876	42.452	4033	247	741	2	2018
1877	55.466	9039	1363	2136	315	1541
1878	65.916	7633	2873	1969	905	6165
1879	64.506	7295	2564	3894	1342	7028

[1]) So wurden 1865/66 $1._5$ Mill. Bushel Hafer, 1866/67 sogar $1._{73}$ Mill. ausgeführt, eine Ziffer, die seitdem nicht erreicht wurde.

Seitdem ist wieder eine Steigerung eingetreten, welc
fürchtung, dass die Vereinigten Staaten nie jene Ste
Baumwollversorgung einnehmen werden, welche sie zı
Sklavenarbeit einnahmen, gründlich beseitigt hat. Sei
fange der siebziger Jahre gewinnen die Vereinigten St
ehemalige Stellung im Baumwollhandel wieder.[1])

---

[1]) Die Production betrug in Mill. Ballen:

	Sklavenarbeit		Freie Arbei
1846/47	1.86	1865/66	2.23
1847/48	2.42	1866/67	2.06
1848/49	2.81	1867/68	2.50
1849/50	2.17	1868/69	2.44
1850/51	2.42	1869/70	3.15
1851/52	3.09	1870/71	4.35
1852/53	3.35	1871/72	2.97
1853/54	3.06	1872/73	3.93
1854/55	2.93	1873/74	4.17
1855/56	3.65	1874/75	3.83
1856/57	3.06	1875/76	4.67
1857/58	3.24	1876/77	4.49
1858/59	3.99	1877/78	4.81
1859/60	4.82	1878/79	5.07
1860/61	3.83	1879/80	5.77
Summa	46.68		56.44

Die Ausfuhr von Baumwolle betrug in Mill:

	Pfund	Dollars
1850	635.4	71.98
1860	1767.7	191.81
1870	958.6	227.03
1871	1462.9	218.33
1872	933.5	180.68
1873	1200.1	227.24
1874	1358.6	211.22
1875	1260.4	190.64
1876	1490.4	192.66
1877	1445.4	171.12
1878	1607.5	180.03
1879	1628.4	162.30
1880	1822.1	211.64

Auf die Bezugsländer entfallen in Mill. Pfund:

	Grossbritannien	Frankreich	Deutschland	Russland	Alle Lä
1850	431.5	125.8	—	4.3	
1860	1264.1	283.9	66.1	21.7	1

Tabak wird namentlich in Virginien, Maryland, Kentucky, Missouri und Ohio erzeugt. Die Production hat seit 1860 keinen beträchtlichen Fortschritt gemacht. Die Ernte ergab 1840 $219._2$, 1850 $199._7$, 1860 $428._1$, 1870 385, 1879 $391._3$ Mill. Pfund.; die höchste Ziffer erscheint im Jahre 1877 mit 580 Mill. Pfund.[1])

Die Zuckerproduction, bis zum Bürgerkriege in Louisiana schwungvoll betrieben, hat seitdem daselbst abgenommen. Im Durchschnitte der Jahre 1849/50—1851/52 betrug die erzeugte Menge $262._7$ Mill. Pfund, 1859/60—1861/62 $349._4$ Mill. Pfund im jährlichen Durchschnitte. Die grösste Menge erscheint im Jahre 1861/62 mit $528._3$ Mill. Pfund. In Folge des Bürgerkrieges nahm die Production ungemein ab; 1864/65 betrug sie blos $10._8$ Mill. Pfund. Seitdem ist allerdings eine Steigerung eingetreten. Die letzten Ausweise geben für 1876/77 $190._7$, 1877/78 $147._1$, 1878/79 $239._5$, 1879/80 $198._{96}$ Mill. Pfund. Ferner an Melasse 12—14 Mill. Gallonen. Die Ausfuhr ist eine unbedeutende. Die Einfuhr steigt von Jahr zu Jahr.[2])

	Grossbritannien	Frankreich	Deutschland	Russland	Alle übrigen Länder
1870	$649._2$	$153._1$	$86._8$	$15._2$	$54._3$
1875	$911._9$	$155._1$	$75._3$	$65._7$	$52._3$
1876	$957._3$	$204._0$	$108._5$	$80._9$	$140._7$
1877	$1020._4$	$219._1$	$77._6$	$25._1$	$103._2$
1878	$1039._9$	$236._0$	$121._6$	$85._4$	$124._5$
1879	$983._8$	$197._0$	$137._5$	$154._3$	$155._8$
1880	$1216._6$	$179._8$	$154._0$	$102._2$	$169._3$

[1]) **Blättertabak:**

	Werth in Mill. Dollars		Werth in Mill. Dollars
1872	$24._{14}$	1877	$28._{62}$
1873	$22._{69}$	1878	$24._{80}$
1874	$30._{40}$	1879	$25._{16}$
1875	$24._{24}$	1880	$16._{38}$
1876	$22._{74}$	1881	$18._{74}$

Der Import betrug dem Werthe nach 1871 $5._{88}$, 1880 $7._{31}$ Mill. Dollars, wovon zwei Drittel Blättertabak, der Rest Cigarren.

[2])

	Zucker, roher und raffinirter		Melasse	
	Pfund	Dollars	Gallonen	Dollars
1821	$59._5$	$3._5$	$9._1$	$1._7$
1830	$86._5$	$4._6$	$8._4$	1
1840	$120._9$	$5._6$	$19._7$	$2._9$
1850	$218._4$	$7._6$	25	$2._9$

Unter den Fleischwaaren, welche die Vereinigten Staaten liefern, stehen für den Ausfuhrhandel die Schweineartikel obenan. Für sie hat sich, heisst es in einem Consularberichte, in den ausgedehnten Binnenstaaten: Ohio, Kentucky, Tennessee, Indiana, Illinois, Jowa, Missouri, Kansas, Nebraska, Minnesota, Wisconsin und Michigan ein grossartiges Geschäft entwickelt, an dem neuerdings auch Pennsylvanien, West-Virginien und Georgien Antheil nehmen. Mehr und mehr ist in die Zucht und Mästung der Thiere, sodann in das Zurichten ihres Schmalzes und ihres Fleisches, endlich auch in die Versendung der gewonnenen Waaren ein System gebracht worden, welches nicht blos technisch sehr vollkommen ist, sondern auch den Züchter mit dem Fleischer und Verpacker, diesen mit dem Händler in einem nach Millionen sich berechnenden Umsatze Hand in Hand arbeiten lässt. Dieses Geschäft besitzt bereits eigene Regeln und eigene Calculationen und hat alle Formen völligen kaufmännischen Betriebes gewonnen. Seine Hauptzeit umfasst nur die Monate November, December, Januar und Februar. Sein Hauptsitz ist Chicago, dem jedoch als namhafte Mitbewerber im Innern Cincinnati, S. Louis, Indianopolis, Louisville und Milwaukee sich anreihen. Dem Binnenlande hat sodann die atlantische Küste eine so gewichtige Concurrenz geschaffen, dass New-York nur Chicago nachsteht, Boston nur Chicago und Cincinnati.[1])

	Zucker, roher und raffinirter		Melasse	
	Pfund	Dollars	Gallonen	Dollars
1860	694.7	31.1	30.9	5.2
1870	1160.6	55.7	56.4	12.9
1871	1190.4	61.3	44.4	10.2
1872	1457.5	79	45.2	10.6
1873	1454.7	78	43.5	9.9
1874	1594.3	77.5	47.2	10.9
1875	1695.8	70	49.1	11.7
1876	1414.3	55.7	39.0	8.2
1877	1584.5	81.2	30.2	7.8
1878	1475.6	69.6	27.5	6.8
1879	1741.8	67.8	38.4	7.2
1880	1731.4	74.4	38.0	8.7

Ausserdem wurden noch seit 1860 beträchtliche Mengen von Rohrsyrup eingeführt.

[1]) Preussisches Handelsarchiv, 1877, Bd. II, S. 190. — Der Viehbestand in den Vereinigten Staaten betrug in Mill. Stück:

Die erste grosse Käserei wurde 1851 in Oneida gegründet, und der Staat New-York steht heute mit seinen Käsereien und Buttereien obenan. Ohio, Illinois, Vermont, Massachusets, Pennsylvanien und Wisconsin betreiben ebenfalls dieses Gewerbe. Die Molkereiwirthschaften sind das bestorganisirte landwirthschaftliche Gewerbe und die Associationen, beiläufig 5000 an Zahl, erstrecken sich in fast ununterbrochener Linie von Maine bis Californien. In dem Staate New-York bestanden 1874 1139 Cooperativfabriken, an welche mehr als 23.000 Landwirthe die Milch lieferten. Molkerei-Handelsämter (Dairy Boards of Trade) sind in einigen Hauptmittelpunkten eingerichtet, an denen die Preise der Fabrikate mit Rücksicht auf die Weltmärkte gebildet werden.[1]) Im Jahre 1878 wurde die Gesammterzeugung an Käse in den Vereinigten Staaten auf $3._{5}$, die von Butter auf 15 Mill. Centner mit einem Werthe von 350 Mill. Dollars geschätzt.[2])

	Milchkühe	Zuchtochsen	Sonstiges Rindvieh	Schweine	Schafe
1849	$6._{385}$	$1._{701}$	$10._{293}$	$30._{354}$	$21._{723}$
1859	$8._{729}$	$2._{240}$	$14._{671}$	$32._{555}$	$23._{318}$
1869	$8._{935}$	$1._{319}$	$18._{566}$	$25._{135}$	$28._{478}$
1879	$12._{442}$	$0._{999}$	$22._{466}$	$47._{668}$	$51._{183}$

Es entfielen daher auf 100 Einwohner:

	Rinder	Schweine	Schafe
1849/50	79	130	93
1859/60	81	104	74
1869/70	62	65	74
1879/80	72	95	102

[1]) Journal of the American Agricultural Association, Bd. I, wovon in Hildebrand's Jahrbüchern, 1881, S. 236, ein Auszug gegeben wird.

[2]) Den Fortschritt der Viehzucht mit Rücksicht auf den Molkereibetrieb veranschaulicht folgende Tabelle. Man zählte Milchkühe:

	1870	1880
Michigan	250.859	384.573
Ohio	554.390	767.044
Indiana	393.736	504.544
Illinois	640.321	865.915
Wisconsin	308.377	478.376
Minnesota	121.467	275.539
Jova	369.811	854.097
Missouri	398.515	661.405
Kansas	213.440	418.333
Nebraska	28.940	141.960
	3,279.856	5,351.435

Die Ausfuhr von Provisionen, als: Speck Rindfleisch, Butter, Käse, condensirte Milch Schmalz, präservirte Fleischwaaren, Hammel Eingemachtes, Saucen, Schweinefleisch, Zwiebel, parirtes und präservirtes Gemüse und andere I trug 1850 $10._9$ Mill., 1860 $16._{68}$ Mill. Dollars, und eine stetige Steigerung auf.

	Mill. Dollars		Mil
1870	$29._{175}$	1875	
1871	$38._{845}$	1876	
1872	$59._{697}$	1877	1
1873	$78._{197}$	1878	1
1874	$78._{329}$	1880	1

Der Fischfang ist die älteste Industrie Staaten und auch gegenwärtig noch von Wich

Die Ausfuhr betrug in Tausenden Dollars:

	Butter	Käse
1871	853	8.752
1872	1499	7.753
1873	953	10.498
1874	1092	11.899
1875	1507	13.660
1876	1109	12.279
1877	4225	12.701
1878	3932	14.104
1879	5421	12.580
1880	6691	12.172

Die Ziffern sind dem Statistical Abstract entnommen.

[1]) In der Ausfuhr des Jahres 1878 entfielen auf Speck auf Schmalz 30, auf Käse 14, auf Rindfleisch aller Gattung virte Fleischwaaren $5._1$, auf Schweinefleisch $4._9$, auf Fisch auf Butter $3._9$ Mill. Dollars; $64._{91}$ Perc. der Gesammtausfuhr gi $8._{62}$ Perc. nach Deutschland, $6._{99}$ Perc. nach Frankreich u den übrigen Ländern. Vergleicht man die ausgeführten Me in den Jahren 1870 und 1878, so ergibt sich Folgendes:

	Speck und Schinken	Schweinefleisch	Rindfleisch	Butter
	in Mill. Pfund			in Mi
1870	$38._{968}$	$24._{640}$	$26._{728}$	$2._{119}$
1878	$592._{81}$	$71._{89}$	$92._{88}$	$21._{84}$

der Walfischfang an Bedeutung eingebüsst hat, und wird besonders intensiv in Massachusets, Maine und Californien betrieben. Der Hafen von New-Bedford hat einen Weltruf in dieser Beziehung. Der Export an Producten des Meeres betrug 1863 5.056 Mill. Dollars, 1880 3.5 Mill. Der Werth der See-, Fluss- und Meeresküstenfischerei, sowie des Walfischfangs wird im Jahre 1860 auf 12 Mill. Dollars geschätzt, wovon etwa die Hälfte auf den Walfischfang entfällt. Einen wichtigen Hauptexportartikel Oregons bildet präservirter Salm. Die Präservirung des Columbiasalms für den Export begann am Ende der sechziger Jahre. Die Besitzer der Fabriken lieferten damals den Fischern Boote und Netze und zahlten 20 Cents pro Fisch ohne Rücksicht auf Gewicht; 1875 zählte man 12 Etablissements, 1878 30. Der Preis der Fische steigerte sich in derselben Periode von 30 Cents auf 65—75 Cents. Der Preis des Productes sank stetig; 1875 wurden 1.1, 1878 1.8 Mill. Salme gefangen.

Petroleum war wohl den Ureinwohnern bekannt und bildete ein Tauschobject zwischen ihnen und den ersten Ansiedlern, allein erst seit etwa 25 Jahren ist es ein bedeutender Handelsartikel geworden, mit welchem die Vereinigten Staaten bisher den Weltmarkt beherrschen. Die erste Oelquelle wurde 1845 in der Nähe des Alleghanyflusses neu entdeckt, ohne jedoch grosse Bedeutung zu erlangen.[1]) Im Jahre 1859 kamen erst einige Hundert Barels in den Handel. Seitdem haben Production und Handel eine jährlich steigende Bedeutung gewonnen.[2])

---

[1]) Vgl. Höfer, Die Petroleumindustrie Nordamerikas, Wien 1877.

[2]) Die Production, sowie die Ausfuhr an Petroleum betrug in Mill.:

	Production	Ausfuhr			Production	Ausfuhr	
	Gallonen	Gallonen	Werth		Gallonen	Gallonen	Werth
1860	10.54	—	—	1870	185.26	113.7	32.7
1861	59.50	—	—	1871	233.47	149.9	36.9
1862	113.24	—	—	1872	245.38	145.9	34.1
1863	123.73	—	—	1873	304.18	187.8	42.1
1864	104.12	23.2	10.8	1874	469.93	247.8	41.2
1865	101.85	25.5	16.6	1875	423.52	222.0	30.1
1866	132.96	51.0	24.8	1876	370.57	243.7	32.9
1867	150.86	70.3	24.4	1877	454.56	309.2	61.8
1868	151.77	79.4	21.8	1878	619.01	338.8	46.6
1869	169.96	100.6	31.1	1879	710.539	378.3	40.3

Von dem Gesammtwerth der Ausfuhr entfallen 77—83 Perc. auf landwirthschaftliche Erzeugnisse, der Rest auf Industrieartikel.[1])

---

[1]) Der Werth der Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse betrug:

Fiscaljahre beendet am 30. Juni	Der Gesammtwerth der ausgeführten landwirthschaftlichen Erzeugnisse	Der Gesammtwerth der Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse überhaupt	Percentantheil des Werthes der landwirthschaftlichen Erzeugnisse
1872	368.8	476.4	77.41
1873	446.9	575.2	77.69
1874	501.4	633.3	79.16
1875	430.3	579.2	76.95
1876	456.1	594.9	76.67
1877	459.7	633	72.63
1878	536.2	695.7	77.07
1879	546.5	699.5	78.12
1880	685.9	823.9	83.25
1881	729.7	883.9	82.55

Die Ausfuhr der einzelnen Artikel der landwirthschaftlichen Production betrug in Mill. Dollars:

Jahr endend mit 30. Sept.	Brod und Brodstoffe	Baumwolle	Provisionen	Tabak
1821	5.2	20.2	—	5.8
1830	7.1	29.7	—	5.8
1840	13.5	63.9	—	10.7
mit 30. Juni endend				
1850	13.1	72.0	—	10.6
1860	24.4	191.8	16.6	19.2
1865	53.9	6.8	52.1	45.3
1870	72.1	227.0	29.2	22.7
1875	111.1	190.6	81.3	27.8
1876	131.2	192.7	89.9	25.6
1877	117.8	117.1	115.0	32.0
1878	181.8	180.0	123.6	28.5
1879	210.4	162.3	116.8	28.2
1880	288.0	211.5	127.0	18.4

Es betrug in Tausenden (mit Hinweglassung der drei letzten Ziffern) Dollars die Ausfuhr:

	1850	1860	1870	1880
Holz und Holzwaaren . .	4826	10.048	13.735	16.237
Baumwollwaaren	4734	10.935	3.787	9.981
Leder und Lederwaaren .	224	1.547	673	6.760
Chemikalien, Droguen etc.	334	1.115	2.495	3.530
Schiffsvorräthe	1542	1.970	1.920	2.452
Ackerbauwerkzeuge . . .	—	—	1.068	2.246
Nähmaschinen	—	—	2.233	1.649

Die Hauptartikel der Einfuhr sind: Kaffee, Häute und Wolle, Thee, Rohseide, Früchte, Wein, Branntwein und Tabak;[1]) unter den Industrieartikeln: Eisen und Eisenwaaren, Seiden-, Leinen- und Baumwollwaaren, Zinnwaaren, Lederwaaren, Chemikalien, Kurzwaaren. Bei der Prüfung der statistischen Angaben ergibt sich, dass namentlich der Import von Colonialwaaren stark zugenommen hat, was in der starken Steigerung und in der Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung Erklärung findet. Die Einfuhrländer sind Westindien, Brasilien, Argentinien und China. Die Fabrikate kommen aus Europa, dessen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten jedoch weit hinter der Einfuhr an Cerealien zurücksteht. Die Union ist daher den Bezugsländern gegenüber passiv, activ dagegen in ihrem Verkehre mit den Industriellen.[2]) Die Differenz muss Europa in Edelmetall oder in Coupons von amerikanischen Bons und Actien u. s. w. bezahlen. Namentlich seit einigen Jahren empfängt die Union mehr Edelmetall. In den der Goldentdeckung in Californien folgenden Jahren war die Ausfuhr an Edelmetall bis in die Mitte der siebenziger Jahre im Durchschnitte eine stets steigende, seit 1877 sinkt die

---

	1850	1860	1870	1880
Uhren und Bestandtheile derselben	—	—	589	1.453
Kutschen, Wagen	95	817	977	1.407
Papier	109	286	515	1.183

[1]) Es betrug der Nettoimport an Kaffee und Thee in Mill. Pfund und Mill. Dollars:

	Kaffee			Thee		
	Menge	Werth	Per Kopf der Bevölkerung Pfund	Menge	Werth	Per Kopf der Bevölkerung Pfund
1859	23.12	4.93	0.76	246.8	23.3	8.1
1860	26.33	6.93	0.48	182.0	19.6	5.8
1861	21.02	5.42	0.66	177.9	19.8	5.3
1869	40.81	12.74	1.08	243.4	23.5	6.5
1870	42.54	12.49	1.10	231.2	23.8	6.0
1871	44.89	15.32	1.26	312.7	30.5	7.9
1878	63.12	14.92	1.32	297.1	49.8	6.2
1879	58.89	14.21	1.11	362.8	45.0	7.3
1880	69.89	18.98	1.39	440.1	59.4	8.6

[2]) Eine eingehende Analyse bei Peetz, Die amerikanische Concurrenz, Wien 1881, dessen Schlussfolgerungen ich jedoch nicht beistimme.

Ausfuhrmenge. In dem Zeitraume von 1856—1880 sind es jedoch blos zwei Jahre, in welchen der Import an Edelmetall grösser war als die Ausfuhr, 1861 und 1880.[1])

14. Die ausgedehntesten Handelsbeziehungen unterhalten die Vereinigten Staaten mit Grossbritannien und Irland. Bis in die jüngste Zeit war der Export des Vereinigten Königreiches von grosser Wichtigkeit, seit zwanzig Jahren hat sich eine grosse Veränderung vollzogen. Die Ausfuhr Amerikas ist gestiegen, während die Einfuhr Grossbritanniens nach den Vereinigten Staaten gesunken ist.[2])

---

[1]) Bei der Wichtigkeit gerade dieser Ziffern setze ich dieselben her. Es betrug in Mill. Dollars:

	Ausfuhr	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr
1855	56.2	3.7	1868	93.8	14.2
1856	45.7	4.2	1869	57.1	19.8
1857	69.1	12.5	1870	58.2	26.4
1858	52.6	19.3	1871	98.4	21.3
1859	63.9	7.4	1872	79.9	13.7
1860	66.5	8.6	1873	84.6	21.5
1861	29.8	46.3	1874	66.6	28.5
1862	36.9	16.4	1875	92.1	20.9
1863	64.2	9.6	1876	56.5	15.9
1864	105.4	13.1	1877	56.2	40.8
1865	67.6	9.8	1878	33.7	29.8
1866	86.0	10.7	1879	25.0	20.3
1867	60.9	22.1	1880	17.1	93.0

[2]) Der Handel mit England betrug in den Fiscaljahren (endend am 30. Juni) in Mill. Dollars:

	Waarenausfuhr		Gesammtausfuhr	Gesammteinfuhr
	Heimische	Fremde		
1866	283.64	3.87	287.5	202.26
1867	219.92	5.18	225.09	172.49
1868	195.08	3.28	198.36	132.12
1869	182.61	2.45	185.05	158.69
1870	243.32	4.87	248.19	152.07
1871	270.12	3.09	273.20	220.77
1872	261.44	4.05	265.50	248.77
1873	312.35	4.57	316.86	237.30
1874	341.02	4.34	345.36	180.04
1875	313.54	3.51	317.11	155.30
1876	331.39	4.66	336.05	123.38
1877	341.85	4.12	345.96	113.73
1878	383.61	3.82	387.43	107.29
1879	346.49	2.34	348.83	108.54

Was den Verkehr mit den englischen Colonien anbelangt, so hat derselbe seit 1866 namentlich mit Britisch-Westindien, mit Ostindien, sowie mit den afrikanischen Besitzungen zugenommen, während mit Australien und Canada ein Rückgang ersichtlich ist.[1])

Was die deutsch-amerikanischen Beziehungen anbelangt, so steht Deutschland bezüglich einzelner Artikel der Vereinigten Staaten in erster Linie. Von Petroleum gehen etwa 30 Perc. des Gesammtexports nach Deutschland, von Tabak und Schmalz etwa 25 Perc., Baumwolle 8.5 Perc. Weizen wird bislang nur in höchst geringen Mengen direct nach Deutschland gesendet, während Mais und Roggen einen verhältnissmässig starken Absatz finden. In dem Jahre 1880 entfielen 65 Perc. der gesammten Ausfuhr nach Deutschland auf diese Artikel. Unter den Einfuhrgegenständen aus Deutschland sind in erster Linie Seidenwaaren zu nennen, sodann Baumwollwaaren (Strumpfwaaren, Gewebe, Spitzen und Stickereien, Posamentirwaaren), Wollwaaren, Chemicalien, Leinenwaaren, Lederhandschuhe.[2])

---

[1]) Es betrug der Werth der Gesammtausfuhr, sowie der Einfuhr in Mill. Dollars:

Besitzungen	1860		1870		1880	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Nordamerika sammt Canada	48.5	24.8	25.3	36.2	33.2	30.8
Westindien, Honduras und Guyana . . .	4.5	9.6	6.4	8.2	7.8	9.3
Ostindien	6.2	0.6	10.1	0.2	21.0	2.2
Afrika und Gibraltar	1.8	5.4	1.9	5.4	2.1	4.7
Australien	0.4	6.1	0.3	3.5	2.9	4.7

[2]) Eine sehr sorgfältige Untersuchung über die Bewerthung bei Dizmann, Deutschlands aussereuropäischer Handel, S. 51 f.

Der Handelsverkehr mit Deutschland hat sich in folgender Weise entwickelt:

Fiscaljahre, endend am 30. Juni	Ausfuhr heimischer Erzeugnisse	Ausfuhr fremder Erzeugnisse	Summe	Einfuhr
1866	19.98	1.53	21.51	26.42
1867	20.58	1.49	22.07	26.58
1868	29.64	1.55	31.19	22.38
1869	36.92	0.96	37.88	25.09
1870	41.25	1.04	42.29	27.02
1871	34.35	0.64	34.99	25.09
1872	39.87	0.77	40.61	46.24
1873	60.12	1.47	61.59	61.40

In geringen Dimensionen bewegt sich der Handel ı
reich. Die Gesammtausfuhr belief sich im Jahre 1866 a
Dollars, wovon 690.328 Dollars auf heimische Waaren
1880 $2._{307}$ Mill. Dollars, wovon $2._{305}$ Mill. heimisch
Die Einfuhr aus Oesterreich stieg in demselben Zeit
436.158 auf $1._{555}$ Mill. Dollars.

Unter den übrigen europäischen Ländern sind F
Belgien, die Niederlande, Spanien und Italien für de
mit bedeutenden Werthbeträgen belangreich.[1])

Fiscaljahre, endend am 30. Juni	Ausfuhr heimischer Erzeugnisse	Ausfuhr fremder Erzeugnisse	Ausfuhr Summe	Ein
1874	$61._{67}$	$1._{32}$	$62._{99}$	4
1875	$49._{23}$	$1._{23}$	$50._{46}$	4(
1876	$49._{16}$	$1._{47}$	$50._{63}$	3
1877	$57._{46}$	$0._{65}$	$58._{11}$	3
1878	$53._{99}$	$0._{82}$	$54._{81}$	34
1879	$56._{16}$	$0._{89}$	$57._{05}$	3

[1]) Der Werth der gesammten Waarenausfuhr nach den Bestimn
betrug in Mill. Dollars:

	1866	1870	1875
Belgien	$6._{9}$	$7._{1}$	$12._{7}$
Dänemark und Dänisch-Westindien	$1._{3}$	$1._{3}$	$1._{7}$
Frankreich	$51._{3}$	$45._{6}$	$33._{6}$
Italien	$4._{9}$	$6._{5}$	$7._{2}$
Niederlande	$2._{4}$	$6._{4}$	$7._{5}$
Portugal	$0._{5}$	$1._{6}$	$2._{9}$
Russland	$2._{7}$	$4._{2}$	$11._{5}$
Spanien	$5._{7}$	$9._{8}$	$7._{6}$
Schweden und Norwegen	$0._{2}$	$1._{3}$	$0._{8}$
Türkei	$0._{6}$	$2._{6}$	$4._{2}$

Der Werth der Waareneinfuhr betrug in Mill. Dollars aus:

	1866	1870	1875
Belgien	$2._{7}$	$3._{1}$	$6._{2}$
Frankreich	$22._{9}$	$42._{7}$	$59._{8}$
Griechenland	$0._{1}$	$0._{1}$	$0._{5}$
Italien	$4._{1}$	$6._{6}$	$9._{2}$
Niederlande	$2._{8}$	$2._{0}$	$2._{3}$
Portugal	$0._{2}$	$0._{3}$	$0._{5}$
Russland	$1._{2}$	$1._{6}$	$1._{4}$
Spanien	$2._{7}$	$3._{6}$	$4._{5}$
Schweden und Norwegen	$0._{4}$	$1._{2}$	$0._{5}$
Türkei	$0._{3}$	$0._{7}$	$0._{6}$

Nordamerika macht bedeutende Anstrengungen, um seinen Industriegegenständen den südamerikanischen Markt zu erobern. Bisher ist es nur in einzelnen Artikeln gelungen, der gewaltigen Concurrenz Englands und auch Europas zu begegnen. In Maschinen aller Art, Eisen- und Kurzwaaren, namentlich Handwerkzeugen und Utensilien für den Ackerbau und Bergbau, in Waffen hat Amerika der europäischen Production Boden abgewonnen, dagegen in Manufacten behaupten sich England, Frankreich und Deutschland, und nur durch Schleuderpreise gelingt es den amerikanischen Erzeugnissen, sich zeitweilig Absatz zu verschaffen. In jüngster Zeit hat die Union besonders auf Mexiko ihr Augenmerk gerichtet, welches handelspolitisch in innige Verbindung gebracht werden soll. Der Gesammtexport belief sich 1866 auf 4.57 Mill. Dollars, wovon 3.7 Mill. heimische Waaren, 1880 7.866 Mill. Dollars, wovon heimische Erzeugnisse 6.1 Mill.; seither ist ein Handelstractat mit Mexiko abgeschlossen worden, und der Verkehr dürfte sich bald in bedeutsamerer Weise entwickeln, wenn die Eisenbahnen, mit amerikanischem Capitale erbaut, ihrer Vollendung entgegengehen werden. In den letzten zwei Jahren stieg der Export der Union auf 15.5 Mill. Dollars, der Import betrug fast ebensoviel. Der Handel mit der argentinischen Republik hat seit 1866 keine Zunahme erfahren; der Gesammtexport betrug in den Jahren 1866—1868 im Durchschnitte 2.355 Mill. Dollars, 1878—1880 2.087 Mill. Dollars, der

---

Dem Preussischen Handelsarchive entnehme ich über die percentuelle Betheiligung der wichtigsten europäischen Handelsgebiete folgende Tabelle:

	1869/70		1870/71		1871/72		1872/73	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
Grossbritannien . .	33.53	45.91	40.79	54.46	38.93	45.13	35.83	47.78
Frankreich	10.40	7.30	5.63	2.88	6.22	4.08	5.12	3.61
Deutschland . . .	5.93	6.16	1.63	4.58	7.22	6.03	9.27	7.39
Belgien	0.68	1.39	0.72	1.49	0.87	1.91	0.86	2.05
Italien	1.44	0.84	1.37	0.66	1.19	0.22	1.21	0.65

	1873/74		1874/75		1875/76		1876/77	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
Grossbritannien . .	32.49	42.90	28.35	39.54	26.19	45.84	27.46	45.99
Frankreich	8.69	5.07	11.43	5.28	10.80	5.28	10.22	6.37
Deutschland . . .	7.34	7.51	7.38	6.85	7.44	7.38	6.71	5.89
Belgien	0.96	2.76	1.11	1.71	1.14	2.86	1.03	4.23
Italien	1.42	0.61	1.66	0.57	1.61	0.61	1.44	0.77

Import $5_{.827}$ und $4_{.893}$ Mill. Dollars. Mit Brasilien hat sich der Verkehr bezüglich der Einfuhr beträchtlich gesteigert, da brasilianischer Kaffee auf dem amerikanischen Markte einen bedeutenden Absatz findet; die Ausfuhr hat nicht im Verhältniss zugenommen.[1]) Mit Chile hat der Handel fast eine Einbusse erfahren; von $1_{.763}$ Mill. in den Jahren 1866—1868 sank die Ausfuhr auf $0_{.858}$ Mill. im Durchschnitte der Jahre 1878—1880 und die Einfuhr von $0_{.993}$ Mill. auf $0_{.856}$ Mill. Dollars durchschnittlich in den Jahren 1878—1880. Ein gleiches Verhältniss waltet bei Peru ob; es betrug die gesammte Ausfuhr $1_{.538}$ Mill. durchschnittlich 1866—1868, $1_{.077}$ Mill. 1878—1880, die Einfuhr $1_{.091}$ Mill. und $1_{.25}$ Mill. in demselben Zeitraume. Günstige Verhältnisse haben sich für die Vereinigten Staaten in Columbia, in Uruguay und Venezuela entwickelt.[2])

Der Handel mit Asien, besonders mit China und Japan, hat seit anderthalb Jahrzehnten zugenommen. Allerdings überwiegt die Einfuhr ostasiatischer Producte, während die Erzeugnisse der Union noch immer einen im Vergleiche mit England spärlichen Absatz finden. Ein wichtiges Absatzgebiet besitzt die Union auf den Antillen; mit Cuba und Porto Rico bestehen innige Handelsbeziehungen und seit Jahren haben die Nordamerikaner auf die spanischen Besitzungen ihr Augenmerk gerichtet und eine Zeit lang die Erwerbung Cubas geplant.[3])

---

[1]) Es betrug in Mill. Dollars:

	Gesammtexport	Import		Gesammtexport	Import
1866	$5_{.691}$	$16_{.877}$	1878	$8_{.687}$	$42_{.969}$
1867	$5_{.099}$	$19_{.100}$	1879	$8_{.194}$	$39_{.375}$
1868	$5_{.695}$	$23_{.596}$	1880	$8_{.605}$	$51_{.970}$

[2]) Es betrug in Mill. Dollars:

	1866		1867		1868		1878		1879		1880	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
Columbia	$1_{.35}$	$3_{.41}$	$1_{.99}$	$4_{.21}$	$2_{.34}$	$3_{.71}$	$5_{.35}$	$4_{.49}$	$6_{.22}$	$5_{.53}$	$8_{.44}$	$5_{.35}$
Uruguay	$1_{.46}$	$0_{.26}$	$1_{.33}$	$0_{.60}$	$1_{.13}$	$0_{.32}$	$2_{.44}$	$1_{.00}$	$1_{.78}$	$0_{.94}$	$5_{.54}$	$0_{.98}$
Venezuela	$2_{.23}$	$1_{.24}$	$1_{.75}$	$0_{.90}$	$2_{.27}$	$0_{.98}$	$7_{.31}$	$2_{.80}$	$4_{.86}$	$1_{.97}$	$6_{.04}$	$2_{.32}$

[3]) Es betrug der Handel in Mill. Dollars mit:

	China (mit Hongkong)		Japan		Cuba	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1866	$10_{.1}$	$3_{.1}$	$1_{.8}$	$0_{.3}$	$37_{.5}$	$15_{.3}$
1867	$12_{.1}$	$3_{.6}$	$2_{.6}$	$0_{.7}$	$38_{.4}$	$15_{.2}$

Auch mit Hayti und San Domingo wird ein reger Verkehr betrieben.

15. Es wurde schon erwähnt, dass der Antheil der amerikanischen Schifffahrt trotz der gewaltigen Zunahme des Handels von Jahr zu Jahr seit dem Bürgerkriege gesunken ist. Die Ursachen liegen, wie schon hervorgehoben, zum Theil in der seit 1861 befolgten Zollpolitik, obgleich auch noch andere Momente mitgewirkt haben.[1]) Schon vor dem erwähnten Jahre ist ein Rückgang des amerikanischen Tonnengehaltes bemerkbar. So lange hölzerne Schiffe die einzigen Transportmittel bildeten, nahm der Tonnengehalt zu; die Ersetzung der Segelschifffahrt durch die

---

	China (mit Hongkong)		Japan		Cuba	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1868	11.3	4.0	2.4	0.8	49.8	14.6
1878	18.1	6.9	7.4	2.2	56.9	12.0
1879	18.1	5.9	9.8	2.7	63.6	12.7
1880	24.0	4.0	14.5	2.5	65.4	11.2

1)

Fiscaljahre	Ein- und Ausfuhr mittelst amerikanischer Schiffe (in Mill. Dollars)	Ein- und Ausfuhr mittelst fremder Schiffe (in Mill. Dollars)	Percentantheil der amerikanischen Schiffe
1821	113.2	14.3	88.7
1831	159.5	24.9	86.5
1841	208.0	41.8	83.3
1851	316.1	118.5	72.7
1861	381.5	203.5	65.2
1862	217.7	218	50.0
1863	241.9	343.1	41.4
1864	184.1	485.8	27.5
1865	167.4	437.0	27.7
1866	325.7	685.2	32.2
1867	296.9	580.0	33.9
1868	297.9	550.5	35.1
1869	289.9	586.5	33.1
1870	352.9	638.9	35.6
1871	353.7	755.8	31.8
1872	345.3	839.3	29.1
1873	346.3	966.7	26.4
1874	350.4	939	27.2
1875	314.2	884.8	26.2
1876	311.1	813.3	27.7
1877	316.6	859.9	26.9
1878	313.1	877	26.3

Dampfschifffahrt und die Verwendung des Eisens als Schiffsmaterial brachte einen Umschwung herbei und England überflügelte die amerikanische Rhederei. Während des Bürgerkrieges wurden viele Schiffe zerstört oder verkauft und nach Herstellung des Friedens waren die Arbeitslöhne und Preise der Materialien so hoch, dass der Schiffsbau kein einträgliches Geschäft war. In den britischen Provinzen war die Erzeugung eine billigere, und zwar aus amerikanischem Holze, welches in den virginischen Wäldern gefällt wurde. Der amerikanische Schatzsecretär bezeichnete im Jahre 1866 den Ueberfluss an Papiergeld und die hohen Steuern als die Ursachen der geringen Schiffbauthätigkeit. Der Tonnengehalt der amerikanischen Segelschifffahrt belief sich 1843 auf $1._{9}$ Mill., erreichte im Jahre 1861 $4._{66}$ Mill.; seitdem ist ein Rückgang eingetreten. Dagegen hat der Tonnengehalt der Dampfschiffe sich gesteigert von $0._{236}$ Mill. Tonnen im Jahre 1843 auf $0._{867}$ Mill. im Jahre 1861. Im Jahre 1878 betrug der Tonnengehalt der Segelschiffe $3._{01}$ Mill., jener der Dampfschiffe $1._{167}$ Mill.; zusammen hatte demnach die amerikanische Rhederei $4._{2}$ Mill. Tonnengehalt.

Der Tonnengehalt der fremden Schiffe, welche die Häfen der Vereinigten Staaten in den Jahren 1856—1860 besuchten, belief sich im jährlichen Durchschnitte auf $4._{712}$ Mill. Tonnen, 1876—1880 auf $12._{133}$ Mill. Die letzten Jahre weisen eine stetige Steigerung auf; 1876 $9._{7}$ Mill., 1877 $10._{4}$ Mill., 1878 $11._{5}$ Mill., 1879 $13._{8}$ Mill., 1880 $15._{2}$ Mill. Tonnen. In erster Linie steht die englische Flagge, welche alle anderen weit hinter sich zurücklässt, die zweite Stelle haben Schweden und Norwegen errungen, an dritter steht Deutschland. In bedeutsamer Weise hat Italien seine Verkehrsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten erweitert und erscheint nun an vierter Stelle, während am Ausgange der fünfziger Jahre Frankreich, Spanien und Holland den Vorrang behaupteten. Oesterreich steht den genannten Staaten nach. [1])

[1]) Die Tonnenzahl der in die Häfen der Union eingelaufenen Schiffe betrug:

	1856	1880
Grossbritannien	935.150	7,903.059
Deutschland	166.837	1,089.740
Norwegen und Schweden	20.622	1,234.720
Italien	15.677	612.584

16. Ungemein belehrend ist es, die Vertheilung des Handels auf die einzelnen Orte zu verfolgen und dabei das Wachsthum der nordamerikanischen Städte zu schildern. Eine eingehende Darstellung geht jedoch über den Rahmen dieses Buches hinaus; einige Angaben mögen hinreichen, die Entwicklung zu illustriren. Den ersten Platz nimmt New-York ein. Schon das Anwachsen der Bevölkerung gibt einen Massstab für die Bedeutung dieses Welthandelsplatzes, der mit London rivalisirt. Im Jahre 1786 zählte man 23.614, 1820 123.706, 1880 1,206.550 Einwohner. Werden Brooklyn, Jersey-City, Hoboken und Long-Island hinzugerechnet, so sind in einem Umkreise von einigen Meilen 1,942.123 Menschen vereinigt, während die Bevölkerung des Staates $5._{08}$ Mill. Seelen nach dem letzten Census beträgt, im Jahre 1790 340.120! Im Jahre 1870 befanden sich in dem Staate über 36.000 grössere Etablissements, wovon 7624 in New-York selbst mit 1261 Dampfmaschinen. Der Productionswerth wird auf $332._{95}$ Mill. Dollars, die Zahl der Arbeiter auf 129.577 angegeben. Verarbeitet wurde Rohmaterial im Werthe von $178._7$ Mill. Dollars. Die industrielle Thätigkeit erstreckt sich auf alle Zweige des Fabriks- und Gewerbebetriebes. Der Handel betrug in Mill. Dollars:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1857	$222._6$	$124._4$	1878	$313._2$	$351._8$
1858	$170._3$	$100._7$	1879	$314._1$	$351._2$
1859	$280._3$	$106._8$	1880	$543._6$	$350._6$

Die Bedeutung der Stadt für den Gesammthandel der Vereinigten Staaten erhellt aus den Transactionen im Clearinghouse.[1])

	1856	1880
Frankreich	23.935	232.347
Spanien	62.813	227.496
Oesterreich	1.477	206.349
Belgien	200	226.477
Russland	40	104.049
Niederlande	16.892	27.151
Dänemark	5.838	69.350
Portugal	4.727	24.449
Alle anderen Länder	14.819	154.389

1)

	Gesammtumsatz (Mill. Dollars)	Baargeldbegleichung (Mill. Dollars)		Gesammtumsatz (Mill. Dollars)	Baargeldbegleichung (Mill. Dollars)
1858	$4.756._7$	$314._2$	1870	$27.804._5$	$1036._5$
1859	$6.448._0$	$364._0$	1871	$29.301._0$	$1209._7$

Philadelphia, die zweite Stadt der Union, zählte 1790 42.520, 1880 846.984 und mit Camden zusammen 888.642 Einwohner. Obgleich nicht am atlantischen Ocean, sondern auf der Landzunge zwischen den Flüssen Delaware und Schuylkill gelegen, die sich unterhalb der Stadt vereinigen, verbindet die Stadt durch ihre Lage die Vortheile eines Seeplatzes und eines sicheren geräumigen Flusshafens. Philadelphia ist eine bedeutende Industriestadt und hatte bereits 1870 6090 gewerbliche Anstalten mit 130.000 Arbeitern. Der Export hat in dem letzten Jahrzehnt bedeutend zugenommen in Folge der Petroleumindustrie.[1])

An der atlantischen Küste ist noch Boston erwähnenswerth, welches im Jahre 1880 mit Cambridge und Chelsea 437.060 Einwohner zählte. Allerdings hat der Handel der Stadt sich nicht in ähnlicher Weise wie bei Chicago, Philadelphia entwickelt;

	Gesammtumsatz	Baargeldbegleichung		Gesammtumsatz	Baargeldbegleichung
	Mill. Dollars			Mill. Dollars	
1860	7.231.$_{1}$	380.$_{7}$	1872	32.637.$_{0}$	1213.$_{3}$
1861	5.915.$_{7}$	353.$_{4}$	1873	33.972.$_{8}$	1152.$_{4}$
1862	6.871.$_{4}$	415.$_{5}$	1874	20.850.$_{7}$	971.$_{2}$
1863	14.867.$_{6}$	677.$_{6}$	1875	23.042.$_{3}$	1104.$_{3}$
1864	24.097.$_{2}$	885.$_{7}$	1876	19.874.$_{8}$	1009.$_{5}$
1865	26.032.$_{4}$	1035.$_{8}$	1877	20.876.$_{6}$	1015.$_{3}$
1866	28.717.$_{1}$	1066.$_{1}$	1878	19.922.$_{7}$	952.$_{0}$
1867	28.675.$_{2}$	1145.$_{0}$	1879	24.553.$_{2}$	1321.$_{1}$
1868	28.484.$_{3}$	1125.$_{5}$	1880	37.182.$_{1}$	1516.$_{5}$
1869	37.407.$_{0}$	1120.$_{3}$			

[1]) Der Handel Philadelphias betrug in Mill. Dollars:

	Einfuhr	Ausfuhr heimischer Waaren		Einfuhr	Ausfuhr heimischer Waaren
1821	8.$_{158}$	7.$_{392}$	1874	26.$_{447}$	33.$_{099}$
1831	12.$_{124}$	5.$_{513}$	1875	24.$_{236}$	28.$_{588}$
1841	10.$_{347}$	5.$_{152}$	1876	22.$_{471}$	40.$_{254}$
1851	10.$_{645}$	5.$_{343}$	1877	19.$_{674}$	45.$_{525}$
1861	12.$_{625}$	9.$_{865}$	1878	19.$_{333}$	44.$_{509}$
1871	17.$_{728}$	17.$_{903}$	1879	24.$_{377}$	47.$_{014}$
1872	20.$_{384}$	20.$_{983}$	1880	35.$_{961}$	49.$_{612}$
1873	25.$_{393}$	24.$_{203}$			

Die Ausfuhr fremder Waaren aus Philadelphia ist unbedeutend und die Hinzurechnung der darauf entfallenden Beträge ändert an dem Gesammtbilde nichts.

immerhin sind Ein- und Ausfuhr beträchtlich seit zwanzig Jahren gestiegen. Am Anfange der sechziger Jahre betrug die Einfuhr durchschnittlich 40—45 Mill. Dollars, 1879 $48._6$, 1880 $68._2$ 1881 $64._9$ Mill. Die Ausfuhr belief sich 1860—1862 auf 30—35 Mill., 1879 $55._1$, 1880 $69._2$, 1881 $70._8$ Mill. Dollars. Hauptgegenstände der Einfuhr sind Zucker und Melasse, Chemikalien, Häute, Felle, Leder und Lederwaaren, rohe Wolle und Wollwaaren. Bei der Ausfuhr prävalirt Speck und Schinken im Werthe von 12 Mill., Rindvieh, Mais, Weizen, Weizenmehl. Nach dem Binnenlande werden Schuhe, Kleider, Wollen und Baumwollwaaren, sowie Lederwaaren, zumeist Artikel, die in der Stadt erzeugt werden, versendet. In Herstellung von Schuhen und Stiefeln nimmt Boston den ersten Platz in den Vereinigten Staaten ein. Auch die Fabrikation fertiger Kleidungsstücke wird schwunghaft betrieben. Die Zahl der 1881 eingelaufenen Schiffe betrug 3130 mit einem Tonnengehalte von $1._5$ Mill., hiervon 2350 englische mit $1._{16}$ Mill. Tonnen.

Die im Jahre 1718 von den Franzosen gegründete Hauptstadt Louisianas, New-Orleans, hatte im Jahre 1803 erst 9000 Einwohner, 1860 168.675, 1870 191.418, 1880 216.140. Sie hat während des Bürgerkrieges ungemein gelitten und sich erst langsam von den colossalen Verlusten erholt. In commercieller Beziehung ist sie von anderen Städten der Union überflügelt worden; seit einigen Jahren werden jedoch bedeutende Anstrengungen gemacht, durch Verbesserung des Hafens vielfache Uebelstände, die sich der Entwicklung der Schifffahrt entgegenstellen, zu beseitigen, woran sich die Erwartung knüpft, dass New-Orleans dann im Stande sein wird, „die Erzeugnisse Amerikas über Central- und Südamerika zu ergiessen und die in diesen Ländern erzeugten Colonialwaaren zurückzubringen“.[1]) Im Durchschnitte der Jahre 1871—1880 betrugen die Zufuhren aus dem Innern des Landes $179._8$ Mill., 1881 $197._8$, die Einfuhr aus den fremden Häfen $12._4$ und $10._9$ Mill. Dollars. Der Werth der bedeutendsten Landesproducte vertheilt sich auf Baumwolle $100._7$ Mill., Zucker $20._1$, Melasse 5, Weizen 8, Schafwolle $3._4$, Spirituosen $2._7$ Mill. Unter den Ausfuhrartikeln steht Baumwolle in erster Linie. Aus fremden Häfen wird meist zugeführt: Kaffee $4._4$ Mill.

---

[1]) Preussisches Handelsarchiv, 1878, I, S. 466.

Der Hafen der Stadt wurde 1881 seewärts von 1255 Fahrzeugen mit einem Gehalte von 1.4 Mill. Tonnen besucht.[1])

Von den übrigen Häfen sind noch Portland, Baltimore, Charlestown, Savannah, Mobile und Galveston zu nennen, deren Export seit Beendigung des Bürgerkrieges zum Theil ungemein zugenommen hat; namentlich Baltimore und Galveston haben ihre Handelsbeziehungen gesteigert.[2])

Chicago, der grösste Stapelplatz unter den Märkten des Westens für landwirthschaftliche Producte, hat seine heutige Stellung dem Zusammenwirken verschiedener günstiger Factoren zu danken. Zunächst sind es Transportmittel, die von Chicago aus nach allen Richtungen des Nordwestens und nach den bedeutendsten Handels- und Hafenstädten der atlantischen Küste sich erstrecken, ferner die Wasserstrassen und Canäle nach dem hervorragendsten Hafen der Vereinigten Staaten, New-York, und nach Montreal. Durch die Concurrenz der Flussschifffahrt mit den Bahnen wird eine entsprechende Herabsetzung der Frachten nicht nur der letzteren, sondern auch der concurrirenden Bahnlinien unter einander bewerkstelligt, und, wie ganz richtig bemerkt wurde, üben diese Verhältnisse selbst im Winter insoferne einen indirecten Einfluss aus, als die Grosshändler durch Errichtung zahlreicher Speicher und Magazine in den Stand gesetzt sind, die Productenausfuhr nöthigenfalls bis zur Wiedereröffnung der Schifffahrt zu sistiren. Chicago ist der erste Getreidemarkt der Welt. Der Getreideumsatz von Mehl, Weizen, Mais, Hafer, Roggen und Gerste belief sich im Jahre 1873 auf

---

[1]) Es betrug in Mill. Dollars:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1856	16.682	80.577	1876	11.602	83.898
1860	22.922	107.812	1877	9.523	70.186
1865	1.476	3.359	1878	11.253	85.368
1870	14.993	107.653	1879	7.221	63.794
1875	12.356	71.406	1880	10.842	90.249

[2]) Es betrug die Ausfuhr heimischer Producte in Mill. Dollars:

	Baltimore	Galveston		Baltimore	Galveston
1856	10.856	1.252	1876	31.216	15.245
1860	8.805	5.772	1877	39.206	15.160
1865	11.794	1.298	1878	45.492	12.177
1870	14.330	14.870	1879	57.478	16.394
1875	27.516	15.876	1880	76.220	16.717

mehr als 190 Mill. Bushel, 1878 auf 256 Mill. Grosse Zunahme zeigt sich bei der Ausfuhr von Mais, von 38 Mill. im Jahre 1873 auf 60 Mill. 1878. Der Export von Mehl hat sich verhältnissmässig wenig gehoben und schwankte in den Jahren 1873—1878 zwischen $2._4$—$2._8$ Mill. Fässern (à 5 Bushel). Die amerikanischen Mühlen liefern bezüglich der Feinheit eine unübertroffene Qualität, die insbesondere in England, Frankreich und Schottland stark gesucht wird. Auch in den anderen landwirthschaftlichen Producten ist das Geschäft ein bedeutendes, namentlich die Ausfuhr von Käse und Butter eine beträchtliche. Für das Fleisch- und Pökelgeschäft ist Chicago der grösste Markt der Welt; während der Pökelzeit werden daselbst an 2 Mill. Schweine geschlachtet. Die Anstalten für das Schlachten von Schweinen und die Verpackung der aus denselben gewonnenen Producte haben sich derart vergrössert, dass gegenwärtig die tägliche Zurichtung von 60.000 Schweinen ermöglicht ist. Im Jahre 1878 zählte man 145 Firmen und 9500 Arbeiter, die einen Arbeitslohn von $2._{82}$ Mill. Dollars erhielten, und der Werth der Erzeugnisse betrug im Jahre 1877 49, im Jahre 1878 $63._4$ Mill. Dollars. Die Verpackung von frischem Fleisch in Büchsen beschäftigte drei Firmen und 1670 Arbeiter, der Werthbetrag belief sich auf 7¾ Mill. Dollars.[1]) Chicago ist auch ein Hauptsitz der Gewerbethätigkeit des Westens.[2])

---

[1]) An Rindvieh wurde nach Chicago zugeführt:

	Rindvieh	Schweine		Rindvieh	Schweine
	Mill. Stück			Mill. Stück	
1866	$0._{363}$	$0._{933}$	1878	$1._{083}$	$6._{339}$
1875	$0._{921}$	$4._{300}$	1879	$1._{216}$	$6._{449}$

Die gesammte Productenzufuhr nach Chicago wird im Werthe auf 253 Mill. Dollars im Jahre 1879, gegen 218 Mill. Dollars im Jahre 1878 angegeben.

[2])

		1870	1880
Zahl der Fabriken		1.440	3.752
Zahl der Arbeiter		31.105	113.507
Lohnbetrag	in Mill. Dollars	$13._{045}$	$37._{615}$
Werth des Materials	in Mill. Dollars	$60._{362}$	$180._{808}$
Werth des Products	in Mill. Dollars	$92._{519}$	$253._{606}$

Es liefen ein in den Hafen von Chicago im Jahre 1878 10.301 amerikanische Schiffe im Küstenhandel mit einem Tonnengehalte von $3._{550}$ Mill., im Jahre 1879 11.586 Schiffe mit $3._{786}$ Mill. Tonnengehalt; ausserdem noch 135 fremde Schiffe aus ausländischen Häfen im Jahre 1878 und 233 Schiffe im Jahre 1879, so dass

Cincinnati, die Königin des Westens, wurde 1787 gegründet und zählte am Ende des 18. Jahrhunderts 750 Einwohner, 1870 216.239, 1880 255.708 und mit Cavington 285.428, worunter eine grosse Anzahl Deutsche, die an dem Aufschwunge der Stadt in hervorragender Weise betheiligt sind. Während im Jahre 1854/55 (vom 1. September bis 31. August) die Einfuhr $67._5$, die Ausfuhr $38._8$ Mill. Dollars betrug, belief sich dieselbe 1871/72 auf $317._6$ und $200._6$ Mill. Dollars. Cincinnati ist eine bedeutende Fabriksstadt, die in einigen Industriezweigen seit 1860 sich ausserordentlich entwickelt hat; in erster Linie stehen die Schlächtereien und die Whiskyfabrikation.[1])

---

der gesammte Tonnengehalt sämmtlicher eingelaufenen Schiffe im Jahre 1878 $3._{608}$ Mill., 1879 $3._{887}$ Mill. Tonnen betrug.

[1])

	Anzahl der Fabriken	Capital Mill. Dollars	Zahl der Arbeiter	Werth der Producte Mill. Dollars
1872—1873	3971	$55._3$	58.508	$143._5$
1873—1874	4118	$54._4$	55.015	$127._7$
1874—1875	4469	$63._1$	60.999	$144._2$
1875—1876	4693	$64._4$	62.218	$146._4$
1876—1877	5003	$61._9$	60.723	$140._6$
1877—1878	5183	$57._9$	64.709	$135._1$
1878—1879	5272	$57._5$	67.145	$138._7$

Producirte Werthe der Fabrikation Cincinnatis in Mill. Dollars:

Gegenstände der Fabrikation	1860	1872	1878
Eisen	$5._3$	$25._7$	$14._6$
Andere Metalle	$1._5$	$4._3$	$4._7$
Holz	$5._4$	$15._2$	$12._9$
Leder	$2._8$	$7._9$	$8._9$
Lebensmittel	$7._4$	$17._7$	$22._0$
Seife, Lichte, Oele	$3._2$	$48._4$	$8._5$
Bekleidung	$6._7$	$13._2$	$12._0$
Geistige Getränke	$4._9$	$21._5$	$24._5$
Baumwolle, Wolle	$0._7$	$1._4$	$1._4$
Chemikalien	$1._2$	$2._5$	$4._0$
Stein und Thon	$0._9$	$3._7$	$2._4$
Wagen, Eisenbahnwaggons	$0._8$	$2._2$	$3._8$
Papier	$0._3$	$1._3$	$4._2$
Buchbinderei	$0._1$	$0._7$	$0._6$
Druckerei	$1._5$	$4._6$	$4._9$
Tabak	$0._6$	$5._7$	$4._4$
Schöne Künste	$0._2$	$0._7$	$0._6$
Verschiedenes	$3._2$	$6._6$	$4._1$

Einen geradezu beispiellosen Aufschwung zeigt Milwaukee, der bedeutendste Handelsplatz Wisconsins. „Vor fünfzig Jahren lag an der Stelle, wo sich jetzt diese grossartige Handels- und Industriestadt mit ihrem prächtigen Hafen, ihren Eisenbahnen, ihren zahlreichen Fabriken und einem erstaunlich regen Verkehre zu beiden Seiten des Milwaukeeflusses ausdehnt, inmitten einer fast undurchdringlichen Wildniss, das einsame Blockhaus eines Pelzjägers." Im Jahre 1880 zählte die Stadt über 115.000 Einwohner und ist jetzt einer der grössten Getreidemärkte der Welt. Die Eisenindustrie gewinnt an Umfang und Bedeutung. Wichtig ist die zumeist von Deutschen betriebene Bierbrauerei. Das Milwaukeebier ist in den Vereinigten Staaten stark gesucht. Im Jahre 1880 zählte die Stadt ausser den Brauereien, Brennereien, Schiffsbauhäfen und Gasfabriken 978 industrielle Etablissements, in welchen ein Capital von $13._6$ Mill. Dollars angelegt und beiläufig 21.000 Arbeiter beschäftigt waren. Der Werth der Fabrikate wird auf $38._7$ Mill. angegeben. Die Eisenbahnen Milwaukees befördern täglich gegen 130 Personen- und Güterzüge; die Zahl der eingelaufenen Segelschiffe und Dampfer betrug 1880 5491 mit $2._6$ Mill. Tonnen.[1])

Am Stillen Ocean geht San Francisco einer grossen Zukunft entgegen. Die Periode des Goldsuchens ist vorüber; die Entwicklung anderer bisher vernachlässigter Hilfsquellen ist an die Stelle getreten. Mit der Vollendung der Bahnverbindung mit dem Osten beginnt eine neue Periode in der mercantilen Stellung des Staates. Allerdings droht Francisco die Gefahr, dass nach Fertigstellung der nördlichen und südlichen Pacificbahnen auch andere Punkte der Küste, die bisher dahin gravitirten, in directe Beziehungen mit dem Osten treten werden und ihre Producte nicht wie bisher nach der Hauptstadt senden müssen. Die Bedeutung der Stadt ruht in den Handelsbeziehungen mit dem asiatischen Osten, mit Australien, sowie mit einigen südamerikani-

[1]) Der Umsatz betrug in Bushels 1880 $1._{176}$ Mill. Weizen, $4._{484}$ Mill. Gerste, $2._{073}$ Mill. Hafer, $0._{97}$ Mill. Roggen, $2._2$ Mill. Mais und $3._1$ Mill Fass Mehl. An anderen Erzeugnissen wurden umgesetzt: $6._6$ Mill Pfund Wisconsintabak, $4._3$ Mill. Pfund Wolle, $6._3$ Mill. Pfund Butter, $13._4$ Mill. Pfund Käse, 603.970 Stück Schweine, 105.750 Stück Rindvieh, $140._4$ Mill. Fuss Bretter, $5._7$ Mill. Fuss Latten, $132._7$ Mill. Stück Schindeln. Vgl. Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1883, S. 333.

schen Staaten. Zumeist sind es landwirthschaftliche Erzeugnisse, Mais, Weizen und in neuester Zeit auch Wein, die in beträchtlichen Mengen versendet werden, sodann Vieh, Wolle, Quecksilber, Lachs; unter den Einfuhrartikeln: Kaffee zumeist aus Centralamerika und Rio de Janeiro, sodann aus Java, Manila, Hawaii, Mexiko;[1]) Zucker in erster Linie von Hawaii und Manila;[2]) Reiss aus China, Hawaii; Tabak, Steinkohlen, Pelzkleider, Droguen. Die Fabrikation entwickelt sich in San Francisco nur langsam, da es an Arbeitskräften fehlt und der Lohn ungemein hoch steht. Im Durchschnitte betrug derselbe im Jahre $15._{96}$ Dollars, ein Drittel höher als in New-York. Weisse Arbeiter sind für mässige Fabrikslöhne nur schwer zu erhalten. Unter den Industriezweigen steht die Zuckerfabrikation in erster Linie.[3]) Der Import von Rohzucker von Hawaii und den Sandwichinseln nimmt stetig zu. Die Weinerzeugung und Weinbereitung ist ein lucrativer Erwerbszweig; der Import europäischer Weine hat beträchtlich abgenommen, von 7 Mill. Gallonen im Jahre 1872 auf eine halbe Million 1880. Die Wein- und Zuckerfabrikation befindet

---

[1]) 1879 $13._{5}$, 1880 $20._{9}$ Mill., wovon an der Pacificküste 11 und $13._{3}$ Mill. Pfund consumirt wurden.

[2]) Der Import betrug 1879 $55._{3}$, 1880 $76._{5}$ Mill. Pfund, hiervon aus Hawaii $47._{1}$ und $63._{4}$ Mill. Pfund.

[3]) Die wichtigsten Fabrikationszweige sind:

	Zahl der Arbeiter	Productionswerth in Mill. Dollars
Säckefabrikation	284	$2._{19}$
Gerstereien	1200	$3._{12}$
Möbelfabrikation	1610	$1._{84}$
Sattler	350	$1._{90}$
Pickels und eingemachte Früchte	1955	$1._{84}$
Pöckelhäringe	145	$1._{45}$
Eisenerzwerke	319	$1._{10}$
Seifenfabriken	345	$2._{74}$
Thür- und Fensterläden	2100	$5._{04}$
Zuckerraffinerien	320	$6._{64}$
Gerbereien	380	$1._{93}$
Schiesswaaren	2430	$1._{51}$
Fertige Kleider	4830	$3._{66}$
Cigarrenfabriken	3520	$90._{75}$

Das Clearinghouse hatte in San Francisco einen Umsatz von $598._{69}$ Mill. Dollars im Jahre 1881 gegen $486._{73}$ Mill. im Vorjahre.

sich in deutschen Händen. Ferner sind erwähnenswerth: die Fabriken für Pulver, Glas, Ackerbaugeräthe.[1])

Hier mögen einige Angaben über Canada Platz finden.

Die Dominion von Canada umfasst folgende Gebiete: Ontario, Quebeck, Neuschottland, Neubraunschweig, Prinz Edwardsinsel, Britisch-Columbia, Manitoba, die Hudsonsbailänder und die nordwestlichen Territorien. Der Plan zu einer Vereinigung der britischen Colonien wurde 1864 vom canadischen Ministerium vorgeschlagen, da die Regierung des Mutterlandes darin ein Gegen-

---

[1]) Der Waarenexport zur See betrug 1878 $34._{156}$, 1879 $36._{36}$, 1880 $35._{36}$ Mill. Dollars, und zwar:

Nach	1878	1879	1880
New-York	$4._8$	$5._4$	$5._7$
Grossbritannien	$17._6$	$20._1$	$17._6$
Mexiko	$1._7$	$1._3$	$1._9$
Südamerika	$0._7$	$0._7$	$0._2$
Hawaiische Inseln	$1._6$	$1._7$	$2._2$
China	$3._1$	$3._3$	$3._3$
Britisch-Columbia	$1._4$	$0._9$	$1._2$
Japan	$0._6$	$0._6$	$0._6$
Australien	$0._8$	$0._7$	$0._8$
Andere Länder	$1._9$	$1._8$	$2._1$

Der Waarenexport zu Lande wird 1880 auf 33 Mill. Dollars geschätzt. Hiezu muss noch der Werth an Edelmetallen, Münzen und Papiergeld gerechnet werden: 1878 $21._7$, 1879 $15._9$, 1880 $6._3$ Mill. Dollars. — Die Einfuhr zur See und zu Lande wird auf $38._{97}$ Mill. im Jahre 1880, 1879 $38._{55}$ Mill. angegeben. Der Tonnengehalt der angekommenen Schiffe betrug:

Von den	1877	1878	1879	1880
einheimischen atlantischen Häfen	150.457	99.424	81.527	92.552
pacifischen Häfen	868.748	855.433	857.778	834.674
fremden Häfen	605.092	716.618	669.622	735.152

Der Dampfschiffsverkehr war dem Gehalte nach:

Von	1878	1879	1880
Panama	67.378	70.396	65.785
Victoria	80.186	94.579	112.190
Mexiko	10.619	11.316	11.316
China und Japan	94.632	81.674	78.360
Australien	42.535	40.259	37.655
	295.270	298.224	305.306

gewicht gegen die Macht der Vereinigten Staaten sah. Die „Britisch-nordamerikanische Acte“ erhielt am 29. März 1867 die königliche Sanction, und eine königliche Proclamation erklärte die Dominion mit dem 1. Juli 1867 als zu Recht bestehend. Anfangs bildeten blos Ontario, Quebeck, Neuschottland und Neubraunschweig den neuen Bund, dann trat Britisch-Columbia ein, das Gebiet der Hudsonsbai-Compagnie wurde angekauft und einverleibt. Am 1. Juli 1873 schloss sich die Prinz Edwards-Insel dem Bunde an. Die Regulirung des Handels und Verkehrs, die Angelegenheiten der Schifffahrt, des Münz-, Mass- und Geldwesens, der Postdienst gehören zur Competenz der Bundesregierung. Der Flächeninhalt umfasst $8._3$ Mill. Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von $4._{35}$ Mill. Einwohner (1850 $1._8$, 1860 $2._5$ Mill.).

Canada ist ein Ackerbaustaat. In der Provinz Ontario (früher Ober-Canada) gedeihen fast sämmtliche Getreidesorten vortrefflich; für Flachs und Hanf ist der Boden geeignet und der Ertrag der Quantität wie Qualität nach ausgezeichnet. In den westlichen Districten wird auch Tabak gebaut. Die Obstsorten sind von vorzüglicher Qualität, wie sie selbst in Europa selten erreicht wird. Auch die Pflege des Weinstockes hat in der neuesten Zeit zugenommen. Der Viehzucht wird eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; Butter und Käse wurden in beträchtlichen Mengen gewonnen. Das Gebiet besitzt prachtvolle Fichtenwaldungen und das gewonnene Bauholz findet trotz der Aufhebung des Reciprocitätsvertrages und des hohen Eingangszolles in den Vereinigten Staaten, sodann in England Absatz; die Sägemühlen machen grossartige Geschäfte. Aus Ottawa in der Provinz Quebeck werden Hölzer aller Art nach Argentinien, Brasilien, Peru und den Vereinigten Staaten gesendet. Im Norden Ontarios, am Huron- und am Oberen See, liefern die Kupferwerke einen bedeutenden Ertrag, desgleichen die in der letzten Zeit in Angriff genommenen Silberlager; namentlich eine am Oberen See aufgefundene, von einer amerikanischen Gesellschaft um 250.000 Dollars gekaufte Insel gewährt eine bedeutende Ausbeute. Andere Silberminen am Nordufer des Oberen Sees werden von Amerikanern ausgebeutet. Die Salz- und Petroleumlager im Westen des Huronsees liefern beträchtliche Mengen, deren Absatz jedoch nach den Vereinigten Staaten in Folge des

Prohibitivzolles verhältnissmässig gering ist, indem die amerikanischen Salzwerke durch den Zoll geschützt sind. Die Provinz Quebeck überragt Ontario durch den Reichthum an Mineralschätzen. Im Norden des St. Lorenzo finden sich Eisenerze in fast unerschöpflicher Menge. Die Eisenwerke sind zum Theil in amerikanischen Händen und beträchtliche Mengen werden alljährlich nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Aus dem magnetischen Eisensande, der am Flusse Moisie meilenweit gefunden wird, bereitet man den feinsten Stahl. Die Amerikaner exportiren den Sand in Mengen und verarbeiten denselben zu feinen chirurgischen Instrumenten, Degenklingen, Eisenbahnwagenachsen. Ebenso findet man reichhaltige Kupfererze und Bleierze. Graphit kommt in grosser Menge vor. Canadisches Petroleum hat sich auf dem norddeutschen Markte eingebürgert und bereits im Jahre 1869 wurden 39.000 Fass nach Europa versendet. Die beiden Städte, Toronto, die Hauptstadt Ontarios, und Ottawa, haben im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte an Einwohnerzahl zugenommen; namentlich die letztgenannte Stadt geht als Hauptknotenpunkt des canadischen Eisenbahnsystems einer grossen Zukunft entgegen, davon abgesehen, dass auch in der Umgebung der Stadt eine Anzahl von Fabriken gegründet worden ist.

Neubraunschweig besitzt ebenfalls Boden von vorzüglicher Qualität und namentlich gedeihen Mais und Buchweizen. Die Holzausfuhr überstieg am Anfang der fünfziger Jahre schon 3 Mill. Dollars. Der Schiffbau ist von grosser Bedeutung; die berühmten englischen Schnellsegler und Klipper werden grösstentheils hier gebaut. Die Fischerei hat sich beträchtlich entwickelt, die Ausbeutung der Mineralschätze zugenommen. Vortreffliche Eisenerze finden sich fast in der ganzen Provinz. Fast dieselben Gegenstände der Production und der Ausfuhr gewährt Neuschottland. Obgleich die Wälder nicht so ausgedehnt wie in Neubraunschweig und Canada sind, so liefern sie Holz von derselben Güte, und der Holzhandel ist eines der wichtigsten Gewerbe des Landes. Kohlen- und Eisenlager durchstreichen den ganzen Westen von Neuschottland und Cap Breton; die Gewinnung von Kohlen ist eine steigende. Beiläufig der vierte Theil dient dem heimischen Verbrauch, während der Rest nach den benachbarten Gebieten, sowie nach den Vereinigten

Staaten ausgeführt wird. Der Bergbau liefert noch andere werthvolle Ausfuhrartikel: Halbedelsteine, Achat, Amethyst, Chalcedon, Karneol, Jaspis, Opal, Onyx, Bausteine, insgesammt für den amerikanischen Markt, sodann Granit, Schiefer, namentlich mehrere Arten prachtvollen farbigen Marmors, Mühlsteine, Schleifsteine, Kalk, Mergel u. s. w.; dazu kam der im Jahre 1860 entdeckte Goldquarz, von welchem bis Ende des Jahres 1868 160.000 Unzen gewonnen wurden. Der Schiffbau bildet eine Hauptindustrie, und die in Neuschottland gebauten Schiffe finden sich in allen Theilen der Welt. Die neuschottländische Fischerei übertrifft alle anderen Provinzen. Die Küsten- und die Binnengewässer liefern beträchtliche Mengen von Fischen aller Art. Der Export geht zumeist nach Westindien und Südamerika und die Ausbeute bewerthete sich im Jahre 1871 beiläufig auf $5._1$ Mill. Dollars. Die wichtigste Stadt ist Halifax. Im Jahre 1868 betrug die Einfuhr $7._2$ Mill., 1869 $6._5$ Mill., 1870 $8._2$ Mill., 1871 $9._5$ Mill. Dollars. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1869 $3._8$ Mill. Dollars.

Canada eignet sich trefflich zur Viehzucht; seit 1875 hat der Viehhandel nach England begonnen und seitdem hat die Colonie einen nicht unbedeutenden Antheil an der Versorgung der englischen Märkte.[1]) Der Viehstand ist in starker Zunahme begriffen und die Viehzüchter verwenden auf die Verbesserung der Rassen grosse Sorgfalt. Der Gesammtexport an lebenden Rindern, Schafen, ferner Schweinefleisch, Schinken, Speck ist ein jährlich steigender und betrug in den Fiscaljahren (1. Juli bis 30. Juni) 1876 512.391, 1877 659.944, 1878 561.671, 1879 775.159 Lire Sterling.

Die Industrie ist in den Anfängen, zumeist sind es Fabriken, die mit der landwirthschaftlichen Production in Verbindung stehen. So z. B. wird in neuester Zeit die Errichtung von Zuckerfabriken in Angriff genommen, da sich das Land zum Rübenbau vortreff-

[1]) Der Export nach England betrug:

	Ochsen	Schafe	Schweine
1875	1.212	—	—
1876	2.655	2.607	—
1877	7.639	6.825	373
1878	32.115	62.461	1798
1879	24.539	73.914	3763

lich eignen soll und manche Böden bis 20 Tonnen per Acre liefern. Im Jahre 1881 sind gegen 125 Fabriken in der Provinz Ontario entstanden, und die Production sämmtlicher Fabriken wird auf 5 Mill. Dollars angegeben.[1]) Die Baumwollfabrikation und die Wollfabrikation haben Fortschritte gemacht. Ferner bestehen Fabriken für Eisenbahnwagen, Seidenwaaren, Steingut, Eisenwaaren, Tapeten und Ackergeräthschaften, Drahtziehereien und Gelbgiessereien.

Der Zolltarif hat in den letzten Jahren grosse Veränderungen erfahren. Im Jahre 1880 wurden einige 20 Perc. betragende Zölle auf Rohstoffe abgeschafft; im Jahre 1881 wurden die Zölle auf Thee, Kaffee, Chinin, Quecksilber, Zinn, Zink und Messing beseitigt; erhöht wurden die Zölle auf Glaswaaren, zum Tafelgebrauch bestimmt, auf Fenster- und Spiegelglas um 30 Perc.; verringert die Zölle auf im Auslande gebaute Schiffe und Schiffsbestandtheile.

Für das Communicationswesen werden nicht unbedeutende Summen verwendet.[2]) Fast die gesammte Staatsschuld, im Jahre 1880 die stattliche Summe von $156._9$ Mill. Dollars betragend, ist in Folge des Eisenbahnbaues entstanden. Ende 1881 standen bereits 12.224 Kilom. Eisenbahnen im Betrieb (September 1872 4858). Von Wichtigkeit ist die Canada-Pacificbahn, ein Project d'Israeli's. Auch die Flussschifffahrt erfreut sich der Sorgfalt der Regierung.

Die Entwicklung des Handels in den letzten zwanzig Jahren ist eine langsam, aber stetig zunehmende.[3]) Wie schon erwähnt,

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 491.

[2]) Vergl. Kupka, a. a. O., S. 116.

[3]) Der Handel betrug in Mill. Dollars:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zollerträgnisse
1868	$73._{46}$	$57._{57}$	$8._{82}$
1869	$70._{42}$	$60._{47}$	$8._{30}$
1870	$74._{81}$	$73._{57}$	$9._{46}$
1871	$96._{09}$	$74._{17}$	$11._{84}$
1872	$111._{43}$	$82._{64}$	$13._{04}$
1873	$128._{21}$	$89._{79}$	$13._{02}$
1874	$128._{21}$	$89._{35}$	$14._{42}$
1875	$123._{07}$	$77._{89}$	$15._{36}$
1876	$93._{21}$	$80._{97}$	$12._{83}$
1877	$99._{33}$	$75._{87}$	$12._{55}$

sind es vornehmlich Erzeugnisse des Ackerbaues, der Viehzucht und des Waldes, welche in England und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas Absatz finden. Bei der Einfuhr nimmt Nordamerika, bei der Ausfuhr England die erste Stelle ein, die anderen Länder stehen weit hinter den genannten zurück; unbedeutend sind die Verkehrsbeziehungen mit Deutschland, Spanien, Portugal u. s. w. Vertheilt man die Einfuhr und Ausfuhr auf die einzelnen Gebiete der Dominion, so entfallen auf Ontario und Quebeck die grössten Mengen.

	Einfuhr	Ausfuhr	Zollerträgnisse
1878	93.08	79.32	12.79
1879	81.96	71.49	12.94
1880	86.49	87.91	14.14
1881	105.42	98.29	18.50

NEUNZEHNTES CAPITEL.

Die centralamerikanischen Staaten und Westindien.

1. Seit in Mexiko [1]) die dreihundert Jahre andauernde spanische Herrschaft beseitigt wurde, haben bis vor einem Jahrzehnt innere Unruhen und Bürgerkriege die materielle Entwicklung des Landes tief geschädigt und dazu beigetragen, dass die ausserordentlich glückliche Weltstellung dieser Gebiete in dem Weltverkehre nicht ausgebeutet werden konnte. Texas, früher ein Glied der Föderativrepublik, riss sich los und legte am 4. August 1837 dem nordamerikanischen Congresse den Wunsch um Aufnahme in den Bund der Vereinigten Staaten vor, die jedoch erst 1845 erfolgte. In Folge eines deshalb ausgebrochenen, von Mexiko unglücklich geführten Krieges musste in dem Frieden von Quadalupe-Hidalgo (2. Februar 1848) fast die Hälfte des mexikanischen Gebietes, beiläufig 30.000 Quadratmeilen (Texas, Neumexiko und Neucalifornien) an die nordamerikanische Union abgetreten werden. Noch immer verfügt Mexiko über einen Flächeninhalt von über 2 Mill. Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von über $9._6$ Mill. Seelen.

Der erste allgemeine Zolltarif für Mexiko wurde 1822 bis 1823 erlassen. Waaren aller Nationen und jeder Flagge sollten zu einem Zoll von 25 Perc. ad valorem zugelassen werden.[2])

---

[1]) Literatur: A. v. Humboldt, Essai politique sur le Royaume de la nouvelle Espagne, Paris 1811; Richthofen, Die äusseren und inneren Zustände der Republik Mexiko, Berlin 1854; J. W. Müller, Reisen in den Vereinigten Staaten, Canada und Mexiko, drei Bände, Leipzig 1864—1865; Payno, Historia de Mejico, Mexico 1871; Kendall, Mexiko under Maximilian, London 1872.

[2]) Verboten wurde die Einfuhr von Tabak (Cigarren und Schnupftabak ausgenommen), roher Baumwolle, bearbeitetem Wachs, Tressen, Spitzen, metalldurchwirkter Gewebe, Besätzen von Metall, Seidengeweben, Baumwollgarnen Nr. 60, baumwollener weisser und bunter Bänder. Die Ausfuhr von geprägtem Gold war mit 2 Perc., von bearbeitetem mit 1 Perc., in Barren mit $5^1/_2$ Perc., reine Cochenille, Cochenillebruch, Cochenillestaub mit 6 Perc. des bemessenen Werthes, Vanille mit 10 Perc. besteuert, alle übrigen Producte waren bei der Ausfuhr steuerfrei.

Dieser Tarif blieb, einige Modificationen abgerechnet, bis zum Jahre 1827 in Kraft. Das neue Zollgesetz vom 23. März vermehrte die Zahl der verbotenen Gegenstände beträchtlich, indem man auf die Industrie Rücksicht nehmen zu sollen glaubte; ebenso wurde auch die Ausfuhr von Gold und Silber verboten. Der Tarif vom 29. März 1837 war entschieden prohibitiv.[1]) Dieser Tarif hatte 1841 den Abfall Yukatans zur Folge, welches sich im Jahre 1844 einen eigenen liberalen Zolltarif gab, welcher auch später fortbestehen blieb, als Yukatan 1847 zur Union zurückkehrte. Der General Don Antonio Lopez de Santa Anna, dem 1841 die Dictatur anheimfiel, erliess am 30. April 1842 einen freisinnigen Zolltarif. Zwar blieben die früheren Verbote in Kraft, aber es wurden doch die Zölle für die zur Einfuhr zugelassenen Waaren bis auf 25 Perc. des Werthes herabgesetzt. Schon zwei Jahre darauf wurde am 4. October 1845 ein neuer Zolltarif erlassen und, von den beibehaltenen Prohibitionen abgesehen, für mehrere Artikel, besonders für einige baumwollene Gewebe, der Zoll erhöht, für viele jedoch auf ein Drittel herabgesetzt. Eine Unterbrechung der Giltigkeit des Zolltarifs trat durch den Krieg mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Texasfrage im Jahre 1846 ein, indem während der Occupation des Landes durch die Nordamerikaner der Tarif der Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführt und sämmtliche Prohibitionen aufgehoben wurden. Nachdem die Nordamerikaner das Land verlassen, wurde der Tarif vom Jahre 1845 hergestellt. Die Regierung machte Anläufe zu einer freisinnigen Handelspolitik. Der Finanzminister erklärte in den Kammern, dass das Prohibitivsystem durchaus unhaltbar und unausführbar sei. Die Einfuhr der verbotenen oder mit hohen Zöllen belegten Waaren im Wege des Schmuggels sei lohnend und es stelle sich deshalb die Nothwendigkeit heraus, die Prohibitionen zu beseitigen, die Zollsätze derart zu ermässigen, dass dem Schmuggel jeder Anreiz benommen, die Industrie dagegen durch eine leichte Beschaffung

[1]) Zu den früheren Einfuhrverboten kamen noch hinzu: rohe Baumwolle, Indigo, Messing- und Kupferdraht, Mehl, Eisenbeschläge aller Art, ordinäre Kupfergeschirre zum Hausgebrauch, Schildpatten und Hornarbeiten, baumwollene Waaren aller Art, Kinderspielsachen, ordinäres Porzellan, echtes und unechtes Anklebegold, Flittergold, alle Arten Kornfrüchte, Gemüse und Hülsenfrüchte.

des Rohmaterials und der Maschinen aus dem Auslande begünstigt werde. Diese Absichten der Regierung wurden jedoch in jeder Legislaturperiode des Congresses durch die Schutzzöllnerpartei verhindert. Auch die späteren Versuche derselben auf Aufhebung der Prohibition und Herabsetzung des Zolles blieben ergebnisslos. Die Verminderung der Zolleinnahmen suchte man durch Erhöhung der Ausgangszölle auf Silber, durch Einführung eines Consumzolles auf alle zum Verbrauche gelangenden Importe zu ersetzen. Das Gesetz vom 10. Februar 1852 erhöhte den Ausfuhrzoll auf gemünztes Silber von $3^1/_2$ auf 6 Perc., von bearbeitetem Silber auf 7 Perc.; ferner wurde ein Consumzoll von 8 Perc. eingeführt. Treffend bemerkt hierüber ein Kenner: „Abgesehen von der Complication in der Zollverwaltung selbst, welche mit diesen Bestimmungen verknüpft war, hatte auch das System der Prohibition, Protection und der hohen Zölle gerade die entgegengesetzte Folge. Nicht nur dass die Contrebande sich besonders in den Häfen des Stillen Meeres mehrte und die Einnahmen sich reducirten, sondern der Contrast zwischen den Verhältnissen der Bevölkerung diesseits des Rio grande und jenseits desselben, also zwischen dem mexikanischen Gebiete und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, oder specieller, des früher mexikanischen Staates Texas, wurde so auffallend, dass selbst eine von Natur ruhige und fast indifferente Bevölkerung davon auf das empfindlichste berührt wurde. Hier in Folge der Prohibitionen der unentbehrlichsten Bekleidungs- und Nahrungsstoffe bis an Hungersnoth grenzende Theuerung und bei Mangel aller Handelsbewegung Verdienstlosigkeit; dort Ueberfluss an Brod, wohlfeilen Stoffen und Lebensbedürfnissen aller Art, dabei in Folge des schwunghaft gewordenen Handels Verdienst und Wohlstand.“ Der Versuch eines mexikanischen Obersten, Namens Carbajal, mit Hilfe nordamerikanischer Abenteurer das Land mit Krieg zu überziehen, unter dem Vorwande, die Handelsfreiheit einzuführen, erfreute sich der Sympathien der Bevölkerung. Der commandirende General in Matamoros, Avallos, decretirte deshalb in Gemeinschaft mit den Provinzial- und Localbehörden Beseitigung der Prohibitionen und einen Zolltarif, welcher die Zollsätze auf ein Drittel und in vielen Artikeln sogar auf ein Viertel der Beträge, welche im allgemeinen Tarife festgestellt waren, reducirte. Nach Beseitigung der Kriegsgefahr ward dieser Tarif

für Matamoros festgehalten und es bestand deshalb eine Ungleichheit der Zölle bis 1852. Um diese Zeit ward der allgemeine Tarif wieder eingeführt. Als aber am Ende des Jahres die Föderalregierung an Ansehen und Macht immer mehr verlor, änderten die einzelnen Staaten die Zollbestimmungen willkürlich ab und einige Monate hindurch herrschte vollständige Anarchie in der Zollverwaltung. Der interimistische Präsident Ceballos, welcher nach dem Sturze Arista's zu dieser Würde gelangte, erklärte in einem Decrete von 24. Jänner 1853, dass die Prohibitionen aufgehoben, die Zölle vermindert werden sollten, und ordnete vorläufig eine bedeutende Reduction der Prohibitionen an. Die Regierung Ceballos dauerte indessen nur kurze Zeit und unter Santa Anna ging man auf die Prohibitionen des früheren Zolltarifes wieder zurück. Dieser neue Tarif vom 4. Juni 1853 setzte an die Stelle der directen Verbote hohe, Verboten gleichkommende Zölle. Für den inneren Handel trat noch eine besondere Erschwerung dadurch ein, dass eine starke Accise auf alle zum Verkaufe gebrachten Landesproducte eingeführt wurde. Von diesem allgemeinen Tarife blieb nur Yucatan ausgenommen, welches weit liberalere Zollgesetze besass. Nur die Insel Carmen mit dem Hafen gleichen Namens wurde 1853 von Yucatan getrennt und den allgemeinen Zollbestimmungen unterworfen. Hinsichtlich der Schifffahrt bestanden bis zum Jahre 1837 in der mexikanischen Zollverfassung zu Gunsten der Nationalflagge bedeutende Differenzen, indem die Einfuhr in mexikanischen Schiffen einen Zollrabat von 25 Perc. genoss und die Tonnengelder niedriger waren. Die heimische Schifffahrt hob sich indess nicht und das Differentialsystem wurde im Jahre 1837 fallen gelassen. Im Jahre 1854 kehrte man jedoch zu den früheren Bestimmungen wieder zurück und die Schifffahrtsacte für den mexikanischen Handel (Acta de navegacion para el comerció de la República mexicana) gewährte den mexikanischen Schiffen das ausschliessliche Recht, alle Waaren zu den Normaltarifsätzen in die Häfen der Republik einzuführen; fremde Schiffe hatten für ihre Ladung in der Regel zu dem ordentlichen Zolle noch einen Zuschlag von 50 Perc. zu entrichten. Nur wenn die fremden Schiffe Erzeugnisse ihres eigenen Landes an Bord haben, wurden sie mexikanischen Fahrzeugen unter der Bedingung gleichgestellt, dass die Staaten, deren Flagge sie führen, Reciprocität nicht nur beobachten, sondern sich dazu

auch vertragsmässig verbunden haben; dasselbe galt auch beim Ausgangszoll mexikanischer Producte, welche in fremden Schiffen verführt werden. Auch bezüglich der Schiffsabgaben waren die fremden Schiffe den mexikanischen nur in dem Falle gleichgestellt, wenn tractatmässige Verpflichtung der Gegenseitigkeit bestand. Der Küstenhandel blieb den mexikanischen Schiffen ausschliesslich vorbehalten.

Die Engländer, welche sich beeilt hatten, die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anzuerkennen, gelangten bereits 1827 zum Abschlusse eines auf den Reciprocitätsgrundsätzen beruhenden Handels- und Schifffahrtsvertrages. Englisches Capital floss dem Lande zu, indem sich die Banquiers an den finanziellen Operationen Mexikos betheiligten, und englische Unterthanen gewannen durch Geldvorschüsse Anrechte auf Staatseinkünfte. Allein die Regierung war nicht einmal in der Lage, die Zinsen zu begleichen und durch die Rückstände schwollen die Schulden an. Ein am 7. Februar 1859 mit England abgeschlossener und zu Veracruz unterzeichneter Vertrag sicherte den Engländern gewisse Einkünfte für die Befriedigung der Staatsgläubiger zu. Die mexikanische Regierung verletzte aber dadurch die Stipulation des in Kraft stehenden Handelsvertrages, indem sie den Fremden Zwangsanlehen auferlegte. Auch das Leben der Ausländer war nicht sicher, zahlreiche Ermordungen von Kaufleuten nöthigten die Regierung Englands zur Intervention. Ein am 21. November 1861 abgeschlossener Vertrag, welcher britischen Ansprüchen Genüge zu leisten bestimmt war, erhielt die Genehmigung des mexikanischen Congresses nicht. Sir Charles Wyke, der mit Mathew gemeinschaftlich bei dem Abschlusse des Vertrages mitwirkte, hatte auch eine Reduction des Tarifes stipulirt. Auch die französische und spanische Regierung erhob Beschwerden mancherlei Art. Die mexikanische Regierung ergriff eine Anzahl von Massnahmen, um sich die nöthigen Mittel zur Vertheidigung des Landes gegen die Intervention zu verschaffen, welche auf die wirthschaftlichen Verhältnisse nur schädigend wirkten. Abgesehen von der Emission von Papiergeld, wurde auf die Minen eine Steuer von 25 Perc. ausgeschrieben; die Höhe dieser Abgabe, sowie die Unsicherheit des Transportes trugen dazu bei, dass viele Minen verlassen wurden. Die Seezölle waren von den Verbündeten mit Beschlag gelegt worden.

Die heimische Regierung griff zu Binnenzöllen, wodurch Waaren, die von der Küste in das Innere des Landes geführt wurden, mit unerschwinglichen Abgaben belastet wurden. Die Waaren, die von der Küste ins Innere befördert wurden, hatten ausser den tarifmässig erhobenen Zöllen noch eine Abgabe von nahezu 126 Perc. ihres Werthes zu entrichten. Nach dem Abzuge der Engländer und Spanier fiel die Verwaltung der Zölle den Franzosen zu, die auch den Zolltarif änderten. Die nach dem Innern des Landes bestimmten Waaren hatten unter gewissen Bedingungen in Veracruz nur die Hälfte des tarifmässigen Zolles zu zahlen, eine Massregel, die gegen die anderen Häfen gerichtet war, welche sich nicht im Besitze der Franzosen befanden und die einen Theil des sonst über Veracruz sich bewegenden Verkehres an sich gezogen hatten. Während ihrer Anwesenheit im Lande ergriffen die Franzosen Massnahmen zur Förderung des Verkehres; eine Dampfschiffslinie zwischen Frankreich und Veracruz wurde begründet, zur Erleichterung des Handels mit dem Innern wurde der Bau einer bis nach Orizaba zu führenden Eisenbahn in Angriff genommen. Die Ausfuhr von Silber und Gold wurde verboten. Die Regierung Maximilians fasste die Hebung der materiellen Verhältnisse des Landes ins Auge, aber die meisten Erlässe blieben ein Stück Papier. Eisenbahnconcessionen wurden ertheilt, mehreren Gesellschaften die Erlaubniss zur Errichtung von Dampferlinien gewährt; die Erbauung und Erhaltung von Strassen, die Regulirung und Förderung des Bergbaues, die Instandhaltung der Häfen u. s. w. angeordnet, ungemein zweckmässige Massnahmen, deren Durchführung jedoch in Folge der verfügbaren Mittel ein frommer Wunsch blieb. Die Finanznoth machte alle heilsamen Bestrebungen des Monarchen zu nichte. Durch ein Decret vom 29. Juli 1864 wurde die Blokade aller Häfen am Stillen Ocean und im mexikanischen Golfe aufgehoben, allein die Franzosen kümmerten sich um den kaiserlichen Erlass wenig und fuhren mit der Belagerung der Häfen fort. Die Regierung Maximilians machte auch Anläufe, mit dem Prohibitivsystem zu brechen, aber die Rücksicht auf die Staatseinnahmen nöthigte sie, den Anfangs um nahezu 50 Perc. herabgeminderten Zolltarif wieder zu erhöhen. Der Zoll fremder, selbst unentbehrlicher Waaren überstieg deren Werth um das Hundertfache. Die Colonisationspläne scheiterten kläglich. Noch

trostloser gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Abzuge der Franzosen. Die meisten Häfen des Landes befanden sich in den Händen der Republikaner und wurden von denselben bedrängt; an der Westküste verfügten die Kaiserlichen blos über Veracruz.

Bei den hohen Zollsätzen blüht der Schmuggel. Um demselben zu steuern, sind alle Bemühungen bisher vergeblich geblieben. Der Kaufmannsstand hat sich zu wiederholten Malen mit Petitionen an die Regierung gewendet, den Einfuhrzoll auf die dem Schmuggel zumeist ausgesetzten Waaren um 50 Perc. herabzusetzen, wogegen sich jedoch die Fabrikanten stemmen. Das Gesetz vom 5. Juni 1879 (ley de contrabando) bestimmt, dass alle unrichtigen und ungenügenden Declarationen in den vom Auslande gesandten Facturen, sobald der Unterschied über 200 Pesos beträgt, mit dem doppelten Zollsatze und Gefängniss für den Empfänger bestraft werden sollen.

Bereits A. v. Humboldt hat in seinem am Anfange unseres Jahrhunderts erschienenen Werke hervorgehoben, dass das mexikanische Reich die wichtigsten Welthandelsartikel bei sorgfältiger Pflege des Bodens erzeugen könnte. Die Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit des Landes ist eine ausserordentliche. Der unter Cultur befindliche Flächenraum beträgt beiläufig ein Achtel des culturfähigen Bodens; wenn man die allerdings nur approximativen Werthe des gesammten Bodenertrages in den Jahren 1817—1873 vergleicht, so stellt sich sogar ein Rückgang heraus. Der Handel hat geringe Fortschritte gemacht. Der Verkehr im Innern litt bis in die neueste Zeit durch die schlechte Beschaffenheit und Unsicherheit der Strassen. Selbst die Wege von Veracruz nach der Hauptstadt waren schlecht unterhalten. Die erste Eisenbahnstrecke von vier Leguas Länge von Veracruz nach der Hauptstadt wurde 1848 eröffnet, zwei kleine Eisenbahnen im Thale von Mexiko kamen 1857 hinzu. Seit einem Jahrzehnt wurde der Eisenbahnbau energisch in Angriff genommen. In allen Theilen des Landes sind Amerikaner mit dem Ausbau der Schienenstränge beschäftigt. Im Jahre 1880 besass das Land 1000 Kilom. Eisenbahnen, 1881 1865 Kilom., 1882 sind 1708 Kilom. gebaut worden; im Ganzen waren daher $3773._{75}$ Kilom. in Betrieb. In dem Durchschnitte der Jahre 1825—1828 belief sich die Einfuhr auf $14._{3}$ Mill. Dollars, die Ausfuhr auf $9._{8}$ Mill., 1872 bis 1875 $20._{7}$ Mill. bei der Einfuhr und $28._{9}$ Mill. bei der Ausfuhr.

Die Zunahme betrug daher bei der Einfuhr $6._4$ Mill. und bei der Ausfuhr $19._0$ Mill. oder $44._{75}$ Perc. bei der Einfuhr und $193._{87}$ Perc. bei der Ausfuhr. 1876 betrug die Einfuhr $28._5$ Mill. und die Ausfuhr $25._4$ Mill. Im Jahre 1879/80 betrug die Ausfuhr $32._7$ Mill.

Unter den Exportartikeln steht Silber in erster Linie. Der Ausfuhrzoll betrug bis zum Jahre 1852 3½ Perc., seit dem Februar dieses Jahres 6 Perc. Die Höhe desselben veranlasste bedeutenden Schmuggel. Die bei dem Beginne der siebziger Jahre gestattete zollfreie Ausfuhr führte dem Grubenbau mehr Capitalien zu und gab zur Bildung von Gesellschaften Veranlassung. Seit dem 1. Juli 1872 betragen die Ausfuhrzölle für Silber 5 Perc. ad valorem, für Gold 1½ Perc. Die Prägegebühren sind für Silber $4._{41}$, für Gold $4._{72}$ Perc. Die beträchtliche Steigerung des Quecksilberpreises hatte jedoch eine Abnahme der Silbererzeugung zur Folge, indem namentlich jene Gruben, deren Erze einen geringen Silbergehalt hatten, ihren Betrieb einengten. Die eingetretene Entwerthung des Silbers traf das Land ungemein empfindlich. Seit 1870 sind es besonders nordamerikanische Gesellschaften, welche die Ausbeute der ergiebigen Minen im Staate Sonora ins Auge fassen.[1])

---

[1]) Soetbeer veranschlagt die gesammte Edelmetallproduction im Durchschnitte der Jahre:

	Silber		Gold	
	Kilogramm	Werth in Mill. Pesos	Kilogramm	Werth in Mill. Pesos
1801—1810	553.800	$99._{686}$	1765	$4._{924}$
1811—1820	312.000	$56._{163}$	1070	$2._{985}$
1821—1830	264.800	$47._{664}$	975	$2._{720}$
1831—1840	331.000	$59._{580}$	865	$2._{413}$
1841—1850	420.300	$75._{656}$	1995	$5._{566}$
1851—1855	466.100	$83._{898}$	2010	$5._{608}$
1856—1860	447.800	$80._{604}$	1358	$3._{789}$
1861—1865	473.000	$85._{140}$	1719	$4._{880}$
1866—1870	520.900	$93._{762}$	1790	$4._{994}$
1871—1875	601.800	$108._{324}$	2020	$5._{636}$
1876	627.800	$112._{904}$	1608	$4._{486}$
1877	651.900	$117._{342}$	1769	$4._{936}$
1878	673.600	$121._{249}$	1761	$4._{913}$
1879	716.400	$128._{752}$	1757	$4._{902}$

Von Colonialproducten wird Zucker cultivirt, ferner Kaffee, dessen Anbau stetig zunimmt, vornehmlich in der Umgebung von Cordova, Orizaba und Jalapa und in den Districten Miscoantla und Oaxaca. Der Export geht zumeist nach New-Orleans, Santander und Bordeaux, sodann nach Liverpool, London und Hamburg. Von grosser Wichtigkeit für Yucatan ist die Henequinproduction (Ixle), für welche in den letzten Jahren durch stärkeren Anbau der faserliefernden Magueypflanze und Einführung geeigneter Betriebsmaschinen viel gethan wurde. Hauptmarkt für diesen Artikel ist New-York. Ferner ist Farbholz aus Laguna ein wichtiger Exportartikel.

In Yucatan hat in jüngster Zeit die Cultur einer Aloëart, woraus das unter dem Namen Henequin oder Sisalhanf bekannte Product erzeugt wird, eine Quelle des Wohlstandes eröffnet; fremde Capitalien sind zugeflossen und das Land ist aus seiner Lethargie erwacht. „Die Bevölkerung wendet sich der Arbeit zu, die localen Revolutionen, deren Hauptgrund Müssiggang war, werden seltener, der Wohlstand hebt sich, Yukatan fängt an, eine Beachtung wie nie zuvor im Handel zu finden.“ Im Süden wird durch Anbau von Zuckerrohr der eigene Consum gedeckt; Holzschlägereien, mit deutschem Capital errichtet, lieferten bereits 1880 beiläufig 200.000 Ctr. Blauholz für den Handel. Die sonstigen Exportartikel: Rehfelle, Ochsenhäute u. s. w. sind bisher ohne grossen Belang.

Der Einfuhrhandel Mexikos ist zu einem ansehnlichen Theile in den Händen deutscher und zwar hanseatischer Kaufleute; auch der Kleinhandel mit Eisen- und Kurzwaaren wird vorwiegend von Deutschen betrieben. Die Einwanderung der Deutschen begann im Anfange der fünfziger Jahre und hatte die Verdrängung der englischen Häuser zur Folge, die bis dahin im fast ausschliesslichen Besitze des Handels waren. In den Hafenplätzen der Westküste haben die Deutschen fast ausschliesslich das Geschäft in Händen. Auch französische Kaufleute haben den Absatz der Erzeugnisse ihres Landes beträchtlich gesteigert, wobei ihnen die Dampfschiffsverbindung zwischen St. Nazaire und Veracruz vom Nutzen ist.[1])

---

[1]) Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 140 und 194.

Wird auch das Geschäft in hervorragender Weise von Deutschen beherrscht, so sind es doch nicht zumeist deutsche Artikel, welche durch deutsche Kaufleute vermittelt werden. In einem mit grosser Fachkenntniss geschriebenen Artikel über den Importhandel Mexikos werden die Ursachen blossgelegt, wodurch die Concurrenz deutscher Fabrikate eingeschränkt wird. Nicht blos dass die deutsche Waare hinsichtlich des Geschmacks in Dessins und Formen vielfach hinter französischen Erzeugnissen zurücksteht, „der deutsche Fabrikant hat auf vielen Gebieten, in dem Bestreben, durch Billigkeit der Waare die anderen zu schlagen, die Qualität derselben so herabgedrückt, dass das deutsche Erzeugniss allmälig in gänzlichen Verruf gekommen ist“.

Während früher England bezüglich des Werthes der Einfuhr und Ausfuhr in erster Linie stand, nimmt Nordamerika in den letzten Jahren den ersten Rang ein. Um einen genauen Einblick in die Handelsbewegung zu gewinnen, sind wir auf die Statistik der einzelnen Länder angewiesen. Hiernach betrug der Gesammthandel der Vereinigten Staaten Nordamerikas im Durchschnitte der Jahre 1866—1868 etwas über 7 Mill. Dollars, 1878 bis 1880 $13._{341}$ Mill. Dollars. In Deutschland stehen Hamburg und Bremen in Handelsverbindung mit Mexiko; mexikanische Angaben beziffern den Ausfuhrswerth im Jahre 1879/80 auf $1._{009}$ Mill. Dollars, jedenfalls zu niedrig; für die früheren Jahre, als eine directe Handelsverbindung zwischen Hamburg und Veracruz nicht bestand, wurden die Waaren jenen Ländern zugerechnet, deren Schiffe dieselben verführten. Auf Grund der Handelsausweise Bremens und Hamburgs beziffert sich die Ausfuhr Mexikos nach diesen Städten 1875 auf $6._4$, 1876 $7._5$, 1879 $6._7$, 1880 $10._1$ Mill. Mark.[1]) Die Gesammteinfuhr an Waaren aus Mexiko nach Frankreich betrug 1827 $5._1$, 1847 $1._4$, 1856 $5._8$ Mill. Francs; die Einfuhr französischer Waaren $13._6$, $2._5$, $19._5$ und $16._1$ Mill. in den erwähnten Jahren. Während der Besetzung Mexikos durch französische Truppen hat natürlich der Gesammtverkehr sich gesteigert, seit Herstellung der republikanischen Staatsform hat Frankreich eine beträchtliche Einbusse erlitten, und 1880/81 betrug der Gesammthandel 30 Mill. Francs.

---

[1]) Diezmann, Deutschlands auswärtiger Handel, S. 59.

Der Hauptverkehr mit dem Auslande wird in den atlantischen Häfen Veracruz und Tampico bewerkstelligt. Der Werth der Einfuhr betrug in dem erstgenannten Hafen 1856 $16._6$ Mill. Pesos, der der Ausfuhr $8._3$ Mill.; für 1879 wird die Einfuhr auf beiläufig 16 Mill. Pesos berechnet, während die Ausfuhr 18 Mill. betrug, wovon 14 Mill. Gold und Silber und $3._8$ Mill. Waaren, zumeist Kaffee ($2._1$ Mill. Pesos). Die Gründung einer Nationalbank (Banco nacional Mexicano) wurde mit französischem Capital unternommen, ein zweites Unternehmen ist die „Banco mercantil". Beiden Gesellschaften wurde das Recht zur Notenemission ohne Zwangsumlauf eingeräumt. Zur Annahme der Noten der Nationalbank hat sich die Regierung verpflichtet. In Tampico ist neben Silber auch die Ausfuhr von Istle von Bedeutung, ein Faserstoff, der auch unter dem Namen Borstenhanf oder Mexican Fibre bekannt ist und in der Bürstenindustrie Verwendung findet. Die Einfuhr nach Hamburg hat sich in den letzten Jahren von 800 Ctr. im Jahre 1877 auf 6100 Ctr. 1880 gesteigert. Laguna de Terminos ist für den Export von Blauholz von Belang. Merida de Yucatan hat in jüngster Zeit einen Aufschwung genommen und an der Schifffahrt sind in erster Linie die Vereinigten Staaten betheiligt, da der Hauptabsatzartikel der Provinz, Hennequin, fast ausschliesslich dahin geht. Im Jahre 1880 wurden 97.351 Ballen ($39._5$ Mill. Pfund) verschifft, hiervon 85.000 Ballen nach den Vereinigten Staaten, 8000 nach England, 3000 nach Frankreich, 1000 nach Deutschland. Sodann folgt Blauholz, wovon 200.000 Quintales zur Versendung gelangten.[1]) An der Westküste sind Mazatlan und Acapulco zu nennen.

2. Die fünf Staaten: Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica,[2]) früher zu Spanien gehörig, erklärten sich am 15. September 1821 für unabhängig und bildeten die Republik der Vereinigten Staaten Centralamerikas. Der zweite Präsident derselben, Don José Francesco, wendete besonders der Förderung des Handels seine Thätigkeit zu. Die Union löste sich 1839 auf und ein neuer Unionsvertrag im Jahre 1842 hatte nur eine dreijährige Dauer.

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1881, II, S. 161.

[2]) Squier, Sketches of travels in Nicaragua and Notes of Central America; Lafond im Bulletin de la Société de géographie de Paris, 1865, November, S. 465 f.; Reichardt, Centralamerika, Braunschweig 1851.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Freistaaten concentriren sich auf die Landwirthschaft und einige damit in Verbindung stehende Industrien: Zuckersiederei, Brennerei, Cigarrenfabrikation u. s. w. Dem Welthandelsverkehr sind die Naturverhältnisse dieser Gebiete nicht günstig gelegen, theils aus Mangel an Strömen und guten Häfen am atlantischen Ocean. Der bevölkertste Staat ist Guatemala.[1]) Für den auswärtigen Handel ist eigentlich nur Kaffee von Belang. Der Anbau von Cochenille, früher in ausgedehntem Massstabe betrieben, ist seit einigen Jahrzehnten zurückgegangen. Dem Anbau stehen Mangel an Communicationen und Capital entgegen. Der Bau von Eisenbahnen schreitet langsam vorwärts; es standen 1881 22 Kilom. im Betriebe, von San José nach Esacintla; von hier nach der Hauptstadt und sodann nach einem der geräumigsten Häfen der Welt, Santo Tomas de Castillo, ist der Bau in Angriff genommen. Der Handel macht langsame Fortschritte. Die Einfuhrzölle sind in den letzten Jahren (durch Decret vom 17. Juni 1879 abermals um 25 Perc.) erhöht worden, und dieselben sollen im Durchschnitte 70 Perc. des Einkaufspreises betragen.[2]) Die Ausfuhr von Zucker genoss früher eine Prämie von 4 Realen per Quintal, jene von Kaffee von 8 Realen, später wurde ein Ausfuhrzoll eingeführt, der 1881 eine Herabsetzung auf 20 Centavos per Centner erfuhr.[3])

---

[1]) Woeikoff, Reise von Peubla nach Guatemala, in Petermann's Mittheilungen, 1882, S. 161; Stephens, Centralamerika.

[2]) Preussisches Handelsarchiv, 1879, II, S. 462.

[3]) Deutsches Handelsarchiv, 1881, II, S. 193.

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
	Mill. Dollars			Mill. Dollars	
1864	1.3	1	1874	2.6	3.3
1867	1.4	2.0	1875	2.2	3.2
1868	1.4	2.1	1876	2.3	3.7
1869	1.4	2.5	1877	2.6	3.8
1870	1.9	2.4	1879	3.2	4.6
1871	2.0	2.6	1880	3.6	4.4
1872	2.2	2.7	1881	3.7	4.1
1873	2.0	3.4			

Ferner an gemünztem Gelde in Dollars:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1874	310.907	38.259	1876	424.333	140.005
1875	135.853	156.531	1877	170.470	35.961

Die grösste Einfuhr kommt aus England, hierauf folgen Frankreich, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland. Ueber den Handel des letzteren besitzen wir seit dem Jahre 1871 einige Daten, wonach sich die Einfuhr von $0._8$ auf $1._6$ Mill. Mark 1878 steigerte, im Durchschnitte der Jahre 1871 bis 1878 betrug dieselbe $1._2$ Mill. Mark; die Ausfuhr belief sich auf $2._2$ Mill. 1871, erreichte 1876 $3._5$ Mill., seitdem niedriger, im Durchschnitte des erwähnten Zeitraumes $2._8$ Mill. Im Jahre 1875 ist ein Rückgang bemerkbar, 241.400 Dollars, seitdem wieder ein Steigen.

Unter den Ausfuhrgegenständen ist Kaffee der wichtigste, wovon im Jahre 1855 950 Pfund, 1877 nahezu 21 Mill. Pfund exportirt wurden, 96 Perc. über die Häfen des Stillen Oceans und 4 Perc. über die atlantischen Häfen. In zweiter Linie steht das früher wichtigste Product Cochenille. Hierauf folgen Rohzucker, etwas über 800.000 Pfund, Häute 520.000 Pfund und Cedernholz 257.000 Pfund. Die Production und Ausfuhr von Wollzeug ist in Aufnahme und betrug schon im Jahre 1877 96.600 Pfund.[1])

Der Verkehr geht zumeist über die pacifischen Häfen. Besässe die Republik gute Strassen nach der atlantischen Küste, könnte der Handel sich steigern, da die offenen Rheden der pacifischen Küste für den Verkehr nicht günstig sind. In sämmtlichen Häfen Guatemalas waren 1865 126 Schiffe mit 31.971 Tonnen eingelaufen, 1881 206 Schiffe, wovon 133 Dampfer, im Ganzen mit 219.233 Tonnen. Die Anzahl der auslaufenden Schiffe war fast ebensogross.[2])

---

[1]) Der Werth der Ausfuhr vertheilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

	1876	1877
	in Mill. Dollars	
England	$1._{09}$	$1._{07}$
Californien und New-York	$1._{00}$	$1._{23}$
Frankreich	$0._{64}$	$0._{31}$
Belize	$0._{002}$	$0._{20}$
Centralamerikanische Staaten	$0._{02}$	$0._{12}$
Südamerika	$0._{044}$	$0._{030}$

[2]) In Guatemala ist Münzeinheit der Silber-Peso, ein Stück von $25._4$ Gramm Gewicht und 900 Tausendtheilen Feinheit. Die nach dem Decrete vom 9. December 1871 zu prägenden Goldmünzen sind Stücke zu 20, 10, 5, 2

3. San Salvador, der kleinste, bevölkertste und cultivirteste Staat Centralamerikas, lieferte früher dem Verkehr vornehmlich Indigo und Balsam; seit 1878 nimmt Kaffee den ersten Platz ein. In den Küstenstrichen sind in den letzten Jahren bedeutende Pflanzungen von Cacao- und Gummibäumen angelegt worden, ebenso hat sich auch die Anzahl der Kaffeeplantagen durch die Anpflanzung von mehreren Millionen neuer Bäumchen [1]) in ganz ausserordentlicher Weise vermehrt. Die anderen Exportartikel: geprägtes Gold, Rohsilber und Silbererze, Rohzucker, Tabak, seidene Shawls, Reiss, Häute, Cigarren sind wenig belangreich. Der Import hat sich in den Jahren 1870—1878 im Vergleiche zu den Jahren 1864—1870 gehoben. [2]) England nimmt bei der Ein- und Ausfuhr den ersten Rang ein, hierauf folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Deutschland. [3])

---

und 1 Peso. Das Zwanzigpeso-Stück hat ein Gewicht von $32._{258}$ Gramm, die übrigen Stücke in verhältnissmässiger Schwere. Nach einem Decrete vom 15. November 1878 sollen fortan Silbermünzen geprägt werden, Stücke zu 1 Peso, 900 Tausendtheile fein, 25 Gramm schwer, Stücke zu $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Peso oder zu 4, 2 und 1 Reale in der nämlichen Feinheit und verhältnissmässigem Gewicht; Stücke zu $^1/_2$ und $^1/_4$ Reale, 835 Tausendtheile fein, die ersteren $1._{56}$ Gramm, die letzteren $0._{78}$ Gramm schwer. Das Silber in Barren wird mit 38 Pesos das Kilogramm von 900 Tausendtheilen Feinheit in der Münzstätte bezahlt. Der Baargeldumlauf in der Republik wird auf 4—5 Mill. Pesos geschätzt.

[1]) Der Kaffeebaum gibt unter normalen Verhältnissen schon im dritten Jahre eine kleine Ernte von etwa $^1/_4$ Pfund, im vierten 1 Pfund und im fünften durchschnittlich 2 Pfund exportirbaren Kaffee.

[2]) Ausfuhr- und Einfuhrwerth in Mill. Pesos:

	Ausfuhr	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr
1864	$1._{66}$	$1._{23}$	1872	$3._{88}$	$2._{95}$
1865	$2._{85}$	$1._{69}$	1873	$3._{48}$	$2._{10}$
1866	$2._{13}$	$1._{66}$	1874	$3._{84}$	$2._{83}$
1867	$2._{89}$	$1._{87}$	1875	$3._{18}$	$2._{69}$
1868	$3._{45}$	$1._{95}$	1876	$3._{60}$	$2._{10}$
1869	$3._{77}$	$3._{73}$	1877	$3._{96}$	$2._{58}$
1870	$3._{69}$	$4._{21}$	1878	$3._{62}$	$2._{50}$
1871	$3._{81}$	$2._{58}$	1879	$4._{12}$	$2._{55}$

[3]) Es entfielen 1878 in Mill. Pesos auf:

	Einfuhr	Ausfuhr
England	$1._{04}$	$1._{5}$
Vereinigte Staaten	$0._{34}$	$0._{8}$
Frankreich	$0._{42}$	$0._{6}$
Deutschland	$0._{17}$	$0._{5}$

Der Einfuhrzoll beträgt 60 Perc. vom Werthe der Facturen in baarem Gelde bei allen Waaren; ausgenommen sind Maschinen, Juwelen und einige andere Artikel. Der Verkehr mit dem Auslande wickelt sich in den drei Häfen des Landes ab: La Union, La Libertad und Acajutla.[1]) Im Jahre 1880 wurde eine Bank gegründet (Banco International del Salvador) mit einem Nominalcapital von 700.000 Pesos, die sich mit dem Discontiren von Wechseln und der Annahme von Depositen beschäftigt.[2]) In einem Vertrage vom Jahre 1880 zwischen Salvador und Honduras verpflichteten sich beide Staaten, die über die Häfen des Stillen Meeres eingeführten ausländischen Waaren mit gleichen Zöllen und Abgaben zu belegen, als Grundlage sollten 50 Perc. des Werthes, am Ursprungsorte berechnet, festgesetzt werden; eine Herabsetzung darf nicht stattfinden, eine Erhöhung steht jedem vertragschliessenden Theile frei. Landeserzeugnisse, welche aus der einen Republik in die andere gebracht werden, bleiben zollfrei. Die Schiffe der beiden Republiken werden in den beiderseitigen Häfen als nationale angesehen.[3])

4. Honduras, dessen fruchtbarer Boden für den Anbau von Baumwolle, Reiss, Zucker, Cacao und Tabak geeignet ist und dessen Wälder die schönsten Nutzhölzer, namentlich Mahagoni und Farbholz, liefern, und welches auch über einen grossen Mineralreichthum verfügt, ist bisher für den Verkehr ohne Belang, obgleich zeitweilig mannigfache Versuche hiezu gemacht wurden. Der Gesammthandel wird von Scherzer in der ersten

---

[1]) 1880 waren eingelaufen 252 Dampfschiffe mit 430.080 Tonnen und 82 Segelschiffe mit 26.529 Tonnen; die Dampfschiffe waren sämmtlich amerikanisch, von den Segelschiffen 15 deutsche mit 6358 Tonnen.

[2]) Beruht auf den Consulatsberichten im Deutschen Handelsarchiv, 1881, I, S. 254; 1882, II, S. 62.

[3]) Deutsches Handelsarchiv, 1881, II, S. 609. — In Salvador besteht bisher kein Münzgesetz, welches das Gewicht und die Feinheit der Landesmünzen feststellt, ebensowenig ist eine Prägungsanstalt vorhanden. Als Landesmünzen cursirten bis Ende Januar 1882 geschnittene Silberstücke in verschiedenen Formen ohne fixirtes Gewicht und ohne feste Einheit. Die Goldmünzen sind seit 1878 ganz aus dem Verkehre verschwunden. Die Masse des im Umlauf befindlichen Silbergeldes wird auf $3._5$ Mill. Pesos angenommen, wovon $1._5$ Mill. (43 Perc.) auf fremdländische Münzen entfallen. In den Indianerdistricten sind Millionen Pesos Silberstücke vergraben, eine Erscheinung, die sich in allen Theilen Centralamerikas wiederholt.

Hälfte der fünfziger Jahre auf 1 Mill. Dollars angegeben und soll gegenwärtig beiläufig 10 Mill. Francs betragen, wovon $5._6$ Mill. auf die Ausfuhr entfallen, hauptsächlich Vieh, Holz, Gold, Silber, Indigo und Leder.

4. Nicaraguas handelspolitische Bedeutung besteht darin, dass auf seinem Gebiete eine der wichtigsten Verkehrsstrassen zwischen dem atlantischen und Stillen Ocean liegt, welche die Politik der Vereinigten Staaten zu monopolisiren bemüht war. Durch den sogenannten Clayton-Bulwer-Vertrag vom 1. Juli 1850 suchte sich England die Neutralität des von einer nordamerikanischen Compagnie auszuführenden Canals Nordamerika gegenüber zu sichern. Die Regierung von Nicaragua hatte das Privilegium jener Gesellschaft unterm 22. September 1849 ratificirt. Da die Ausführung des Canals mit Schwierigkeiten verbunden war, so ermächtigte eine Additionalacte vom 14. August 1854 die Canalcompagnie, sich bis auf Weiteres als accessorische Transitcompagnie zu constituiren und den Transit von Gütern und Personen über den Isthmus in die Hand zu nehmen. Die Walker'sche Gewaltherrschaft in Nicaragua erklärte das Privilegium für erloschen. Die von den Nordamerikanern eingerichtete Transitlinie verlor jedoch ihre Wichtigkeit, seit 1855 die Panamaeisenbahn eröffnet wurde. Die fortwährenden Bürgerkriege, unter denen Nicaragua lange Zeit zu leiden hatte, haben die materielle Entwicklung gehemmt. Der Haupthafen der Westküste ist Corinto, jener der Ostküste San Juan de Nicaragua, auf den England im Jahre 1841 Ansprüche erhob.

Nicaraguas Ausfuhrartikel sind: Gummi, in früheren Jahren ein sehr lucratives Geschäft, Kaffee,[1]) Gold, gemünztes Gold, Rindshäute, Cedernholz, ein zumeist nach Deutschland versandtes Rohproduct, Gelbholz, Brasilholz, Indigo, früher ein sehr gesuchter und lohnender Ausfuhrartikel, jetzt durch die Production in Ostindien beeinträchtigt, endlich einige Ausfuhrartikel für die Nachbarstaaten.[2]) Der Production von Zuckerrohr fehlt es an Capital

[1]) Der Production wurde grosse Aufmerksamkeit zugewendet; man zählte 1880 $22._9$ Mill. Kaffeebäume und in dem genannten Jahre belief sich der Ertrag auf 45.280 spanische Centner im Werthe von circa $^1/_2$ Mill. Pesos.

[2]) Scherzer gibt Statistisch-commercielle Ergebnisse etc., S. 619, die Ausfuhr auf 28.000 Tonnen Gewicht im Werthe von 250.000—300.000 Dollars an; 1879 hatte dieselbe einen Werth von $1._{65}$ Mill. Pesos; 1880 von $2._{06}$ Mill. Pesos.

und Arbeitskraft. Die Ausfuhr war früher zollfrei. In Folge des Gesetzes vom 10. Februar 1876 wird, ein Exportzoll erhoben und die Einnahme auf die Verbesserung von Strassen verwendet. Derselbe beträgt bei Gummi und getrockneten Häuten 4 Perc., bei allen übrigen Natur- und Manufacturgegenständen des Landes 2 Perc. dem Werthe nach. Die Steuer ist nur in Gold zahlbar. Der Zollsatz für eingeführte Waaren betrug bis 1879 50 Perc. vom Werthe der von einem Consul zu Nicaragua der Wahrheit gemäss declarirten Factura, und zwar sind 25 Perc. in Gold und 25 Perc. in Bonos consolitados zu zahlen.[1]) Durch Decret vom 25. September 1879 wurde „in Anbetracht, dass die Bestimmung des Einfuhrzolles nach dem Gewichte der Waaren mehr Garantien für die Staatscassen und den Handel gewährt, als die nach dem Originalwerth der Facturen", der Einfuhrzoll nach dem Gewichte der Waaren normirt. Der Zollsatz für Baumwollwaaren beträgt 30 Centavos bis 1 Peso 25 Cent. pro Pfund, für Leinenwaaren 8 Cent. bis 2 Pesos, für Wollwaaren 70 Cent. bis 5 Pesos, für Seidenwaaren 4 Pesos. Dem höchsten Satze von 100 Pesos unterliegen Brillanten. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel sind: Baumwollwaaren, früher zumeist aus England kommend, in der letzten Zeit zu einem nicht unbeträchtlichen Theile aus den Vereinigten Staaten; Spitzen, Gardinenstoffe, Tüll zumeist aus England und der Schweiz; baumwollene, sowie mit Wolle gemischte und reinwollene Besetzartikel und Posamentirwaaren, deren Absatz sich allerdings vermindert hat, werden, namentlich die wohlfeileren Sorten, aus der Rheinprovinz (Barmen und Elberfeld) geliefert, die feinen Besetze liefert Frankreich. Tuch- und Wollwaaren liefert zumeist England, Stoffe für Beinkleider werden zu gleichen Theilen aus Frankreich und Deutschland bezogen; ein Theil der aus Deutschland eingeführten Stoffe ist jedoch Brünner Fabrikat. Leinen, welches in geringen Mengen importirt wird, liefert Deutschland, ebenso auch Bijouteriewaaren; Glas und Glaswaaren kommen aus England, Maschinen und Geräthe aus den Vereinigten Staaten, Stearinlichte aus Belgien. Der Import aus den

---

[1]) Die Gesammteinfuhr wird von Scherzer für die sechziger Jahre auf 25.000 Ctr. im Werthe von 350.000 Dollars angegeben. Für die letzten Jahre wird der Werth für 1877 mit $1._{3}$, 1878 mit $0._{9}$, 1879 mit $1._{47}$, 1880 mit $2._{47}$ Mill. Pesos beziffert.

Nachbarstaaten beschränkt sich auf Hüte, zumeist aus Palmenstroh, Shawls für die niederen Classen der Bevölkerung und auf einzelne Rohproducte. Für die Unterhaltung der Wege und für den Bau der Strassen ist in neuerer Zeit manches geschehen, auch wurde mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen und kleine Strecken fertiggestellt; allein noch immer reichen dieselben nicht aus, um einen lebhaften Verkehr im Innern des Landes zu bewerkstelligen.

Der Bergbau ist wenig entwickelt. In dem Districte Chontales wird die Gewinnung von Gold systematisch von zwei grösseren englischen Compagnien betrieben. Die Ausbeute betrug 1880 8058 englische Unzen 15—20 karatiges Gold, ausserdem gewannen 12 kleinere Unternehmen 12.800 Unzen. Segovia producirte 5000 Unzen. Die Industrie des Landes ist eine ganz unbedeutende. Die Grossindustrie beschränkt sich einzig und allein auf Zucker- und Branntweingewinnung, das durch hohe Zölle geschützte Kleinhandwerk auf die Fabrikation von Rebogos, eine Art Shawls für die weibliche Bevölkerung, meist aus gefärbtem Baumwollgarn, manchmal mit Seide untermengt oder ganz aus Seide.[1])

6. Der wichtigste Handelsartikel Costa Ricas ist seit 1832 Kaffee. In den Jahren 1861—1864 betrug die Ausfuhr im Durchschnitte jährlich 4686 Tonnen; seitdem hat dieselbe zugenommen und belief sich 1873 auf $14._8$, 1879/80 auf $23._{27}$ Mill. Pfund im Werthe von $3._4$ Mill. Dollars. Die Ausfuhr geht meist nach Nordamerika und Deutschland. Die anderen Artikel als Häute, Gummi, Sassaparilla, Tamarinden kommen daneben nicht in Betracht.[2])

---

[1]) In Nicaragua besteht für den kleinsten Verkehr in Folge des Decretes vom 16. November 1878 das Ein-Centavo-Stück ($^1/_{100}$ Peso oder 4 Pfennige deutscher Reichsmünze). Dasselbe ist zu drei Viertel aus Kupfer und zu einem Viertel aus Nickel legirt und repräsentirt mit Einschluss der Prägekosten 98 Perc. des Nominalwerthes. Es cursiren daselbst in überwiegender Zahl die Soles von Peru und von Chili. Die Goldmünzen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und England sind aus dem Verkehr verschwunden. Der Gesammtwerth des cursirenden Geldes wird auf $1._5$ Mill. Pesos geschätzt.

[2]) Die Ein- und Ausfuhr betrug in Pfund Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1861	163.583	361.985	1863	216.535	333.624
1862	176.830	341.987	1864	312.079	399.152

Der Handelsverkehr wurde bis in die jüngste Zeit zumeist über den Hafen Punto Arenas vermittelt, jetzt hat auch Limon eine gewisse Bedeutung erlangt. Das Zollamt in Punto Arenas hat eine Einnahme von 965.505, in Limon 19.212 Dollars. Auf dem Territorium der Republik befinden sich 120 Kilom. Eisenbahnen.[1]) Handelsverträge bestehen mit Frankreich (12. März 1848), Grossbritannien (27. November 1849), Spanien (10. Mai 1850), den Vereinigten Staaten (10. Juli 1851), den Niederlanden (12. Juli 1852), Belgien (31. August 1858), dem Deutschen Reiche (18. Mai 1875).[2])

7. Die westindischen Inseln.[3]) Die fruchtbarste der Inseln, Hayti, oder nach dem gebräuchlichen Namen San Domingo, mit einem Flächeninhalt von 76.020 Kilometer, stand bis 1697 unter spanischer Herrschaft. Im westlichen Theile entstanden französische Niederlassungen, welche die Veranlassung gaben, dass derselbe im Frieden von Ryswick an Frankreich abgetreten wurde und bald zu einer hohen Blüthe gelangte. Der Aufstand der Neger und Farbigen am 23. August 1791 durch die Decrete der französischen Nationalversammlung veranlasst, hatte fast die gänzliche Ausrottung der Colonisten und die völlige Verwüstung der Colonie zur Folge. Von den Engländern und Spaniern angegriffen, verbanden sich die Neger mit den französischen Landungstruppen. Die französische Nationalversammlung bewilligte den Negern der französischen Colonien gleiche Rechte mit den Weissen. In dem Frieden von Basel 1795 traten die Spanier auch den östlichen Theil der Insel ab, die im Jahre 1801 eine selbstständige Verfassung und eine zweckmässige

---

[1]) Die bekannten Arbeiten von Scherzer und Wagner, wozu nun Peralte, Costa Rica its climate, constitution and resources, London 1873.

[2]) In Costa Rica enthielt die Unze Gold nach dem Gesetze vom 30. Juli 1858 17 Pesos, so dass der Goldpeso aus $27._{89}$ spanischen Granos Feingold bestand. Nach dem Gesetze vom 24. November 1863 wurde der Unze ein Werth von $17^1/_2$ Pesos beigelegt und hiedurch der Peso auf $27._1$ Granos Feingehalt herabgedrückt. In Folge des Gesetzes vom 13. Jänner 1864 werden nicht mehr Unzen, sondern Stücke zu 10, 5, $2^1/_2$ und 1 Peso ausgemünzt. Die Masse der Landesmünze soll $2._5$ Mill. Pesos betragen.

[3]) Für die frühere Zeit hat Handelmann in seinem bekannten Buche: Geschichte von Hayti, Kiel 1851, eine zusammenfassende Darstellung gegeben. Ueber die gegenwärtigen Zustände zahlreiche Artikeln im Preussischen und Deutschen Handelsarchiv.

Organisation erhielt. Da die Weissen die Herstellung der Sklaverei anstrebten, brach ein Aufstand unter dem Neger Dessalines aus. Die Franzosen sahen sich zur Räumung der Insel genöthigt. Streitigkeiten und Kämpfe zwischen Mulatten und Negern führten zur Bildung einer Republik im Norden und eines Negerstaates im Süden und fast gleichzeitig eroberten die Spanier einen Theil des Eilandes wieder. Die freiwillige Vereinigung des Mulatten- und Negerstaates zu einem republikanischen Staatswesen fand November 1820 statt, dem sich ein Jahr darauf auch der spanische Antheil anschloss. Boyer, der seit 1822 bis 1843 an der Spitze des Gemeinwesens stand, hat sich um die materielle Entwicklung grosse Verdienste erworben. Nach seiner Vertreibung wurde die Verfassung im demokratischen Sinne einer Revision unterzogen und ein Mulatte, General Hérard Rivière, zum Präsidenten gewählt. Der östliche Theil des Eilandes, mit den getroffenen Massnahmen unzufrieden, wandte sich an Spanien und von dort ohne Unterstützung gelassen, an Frankreich mit dem Ansuchen zur Uebernahme des Protectorats. Am 27. Februar 1844 proclamirte Jimenez die Unabhängigkeit der dominicanischen Republik. Durch den Abschluss von Handels- und Schifffahrtsverträgen mit Grossbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten im Jahre 1850 wurde die Unabhängigkeit der Republik anerkannt. Seit Soulouque sich zum Kaiser von Hayti aufgeworfen, fanden wiederholt Kämpfe zwischen San Domingo und Hayti statt. Für kurze Zeit, 1861—1863, kam die dominicanische Republik wieder unter spanische Herrschaft. Ein am 16. August ausgebrochener Aufstand gegen die Spanier hatte nach siegreichen Kämpfen die Freigebung San Domingos zur Folge.

Die fortwährenden Unruhen und inneren Kämpfe in den beiden Republiken liessen eine ruhige wirthschaftliche Entwicklung nicht aufkommen. Die durchschnittliche Gesammtausfuhr von Kaffee aus den Häfen der Republik Hayti betrug in den 10 Jahren 1870—1880 58.5 Mill. Pfund.[1]) Der Export geht zumeist nach

[1]) Die Gesammtausfuhr an Kaffee betrug in Mill. Pfund:

1871	43	1875	73	1879	48
1872	61	1876	72	1880	56
1873	61	1877	53	1881	70
1874	54	1878	63		

Europa und zwar vorwiegend nach Havre, sodann nach Liverpool, Antwerpen und Hamburg. Andere Ausfuhrartikel sind: Blauholz, Baumwolle, auf dessen Production durch die Reducirung des Ausfuhrzolles hingearbeitet wird, ferner Ochsenhäute, Cacao, Mahagoniholz, Honig, Wachs und Schildpatt.[1]) Die Einfuhrartikel sind: Textil- und Manufacturstoffe, geistige Getränke und Provisionen, letztere zumeist amerikanischen Ursprungs. Bereits im Jahre 1867 betrug die Einfuhr an Nahrungsmitteln in sämmtlichen Häfen des Landes 3 Mill. Piaster im Werthe; seitdem ist ein Sinken der Einfuhr eingetreten, 1879—1881 betrug dieselbe im jährlichen Durchschnitte $1._{84}$ Mill. Piaster. Die Manufacturwaaren kommen aus England, Galanteriegegenstände aus Frankreich, Wein, Oel und feinere Provisionen aus Bordeaux und Marseille. Deutschlands Einfuhr beschränkt sich auf Butter, Fettwaaren, Bier durch Vermittlung Hamburgs, etwas Leinen und sächsische Strumpfwaaren.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel der dominicanischen Republik sind: Zucker, Kaffee, Melasse, Wachs und Mahagoniholz. Der dominicanische Tabak steht in den besseren Qualitäten dem Havannaproduct am nächsten. Das gesegnete Land, welches sich für alle Colonialproducte eignet, könnte weit grössere Erträgnisse liefern, wenn die Bevölkerung es verstünde, die natürlichen Hilfsquellen auszubeuten. Vergleicht man jedoch die Werthe und Mengen der gegenwärtigen Ausfuhr mit jenen am Ende der fünfziger Jahre, so ist bei vielen Artikeln ein Rückgang eingetreten, der in den unsicheren politischen Verhältnissen seine Erklärung findet. Die Häfen des Landes, San Domingo und Samana, gehören zu den vorzüglichsten, und die Bucht des letzteren gewährt den besten Eingang zum Antillenmeer und zum centralamerikanischen Isthmus. Die dominicanische Republik schloss seit dem Beginne der fünfziger Jahre eine Reihe von Handelsverträgen mit den hervorragendsten europäischen Staaten ab; mit Grossbritannien (1851), Frankreich (1854), Dänemark (1853), Spanien (1855).

---

[1]) Es wurde exportirt in Tausenden Pfund:

	Blauholz	Baumwolle		Blauholz	Baumwolle
1878	58.252	104	1880	18.610	129
1879	13.244	86	1881	13.850	172

8. Ein ganz anderes Bild gewähren die unter britischer Herrschaft stehenden westindischen Eilande. Auf Jamaica, der grössten Besitzung Englands in diesen Gegenden, ist die Bevölkerung im Wachsen; von 358.800 im Jahre 1834, worunter zur Zeit der Sklavenemancipation etwa 322.000 Sklaven, stieg dieselbe auf 506.000 im Jahre 1871 und 580.000 im Jahre 1882. — Trinidad, nächst Jamaica das grösste westindische Eiland unter britischer Herrschaft, besass 1871 109.640, 1881 155.128 Einwohner. Die Aufhebung der Sklaverei, welche hier ebenfalls 1838 erfolgte, hat den Plantagenbau fast ganz ruinirt, und erst seit Einführung der Kulis beginnen Production und Handel sich wieder zu beleben. Die letzten Consulatsberichte melden von einem steten Aufschwunge; namentlich haben die hohen Cacaopreise zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes beigetragen.[1]) Der Anbau von Kaffee wird gegenwärtig wieder intensiv betrieben. Die Regierung ist eifrig bedacht, den Handel zu heben; Hafen-, Leuchtfeuer- und Tonnengelder sind aufgehoben.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel der englisch-westindischen Besitzungen sind: Zucker, Kaffee, Pigment, Ingwer, Rum, Reiss, Cacao u. s. w. Bezüglich des Zuckers hat Trinidad die beiden Rivalen, Jamaica und Barbadoes, überflügelt, während noch am Ende der sechziger Jahre Barbadoes grössere Mengen zur Ausfuhr brachte.[2]) Von Zucker abgesehen concentrirt jedes Eiland seine Thätigkeit auf die Erzeugung eines anderen Ausfuhrartikels. In Jamaica stehen Kaffee und Pigment, in Barbadoes Reiss und gesalzenes Fleisch, in Trinidad Cacao in erster Linie.[3])

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1881, II, S. 256.

[2]) Es wurde an Zucker exportirt in Mill. Ctr:

	Von allen westindischen Inseln	Trinidad	Jamaica	Barbadoes
1866	7.85	0.81	0.60	0.95
1867	6.67	0.83	0.51	0.91
1868	7.03	0.83	0.64	0.97
1878	8.28	1.04	0.44	0.74
1879	8.32	1.34	0.49	0.97
1880	8.34	1.07	0.57	0.92

[3]) Es betrug die Ausfuhr aus Jamaica in Mill. engl. Pfund:

	Kaffee	Pigment		Kaffee	Pigment
1866	8.5	4.7	1878	9.6	6.2
1867	6.2	7.6	1879	10.8	5.9
1868	7.9	4.4	1880	10.2	10.2

Der Zolltarif für die westindischen Eilande ist kein gleichmässiger. Garne aller Art entrichten z. B. auf Barbadoes und Trinidad 4 Perc. ad valorem, auf Jamaica $12^1/_2$ Perc., auf den Bahamas 20 Perc., desgleichen Webwaaren, Metallwaaren und Maschinen; einige Gegenstände wie Erd- und Porzellanwaaren sind in Trinidad frei, während in Jamaica und den anderen Inseln 4—12 Perc. normirt sind; Oele und Minerale werden theils nach dem Gewichte, theils nach dem Werthe verzollt, Butter zahlt auf Jamaica 18 s. 8 d. per Centner, auf Trinidad ist die freie Einfuhr gestattet; Kaffee ist in Jamaica verschieden nach der Provenienz mit 22 s. $4^1/_2$ d. und $12^1/_2$ Perc. ad valorem tarifirt, in Trinidad ist die Einfuhr zollfrei u. s. w. Ueberdies besteht in Jamaica und Dominica noch ein Additionalzoll von 10 Perc.[1])

Aus Barbadoes:

	Salzfleisch	Reiss		Salzfleisch	Reiss
1868	1.9	2.9	1878	1.6	2.3
1869	2.8	2.9	1879	1.6	1.5
1870	1.3	2.5	1880	1.5	3.2

Aus Trinidad:

	Cacao Mill. Pfund	Melasse Mill. Gallonen		Cacao Mill. Pfund	Melasse Mill. Gallonen
1868	6.0		1878	10.9	2.2
1869	8.0	1.6	1879	13.4	1.8
1870	7.6	1.9	1880	11.7	1.5

[1])

	Gesammt-import	Gesammt-export	Einfuhr Jamaicas	Ausfuhr Jamaicas	Einfuhr Trinidads	Ausfuhr Trinidads
1866	4.27	4.88	1.03	1.15	0.93	1.03
1867	3.97	4.57	0.86	1.04	0.86	1.09
1868	4.26	4.84	1.02	1.14	0.93	1.11
1878	5.63	5.38	1.49	1.21	1.90	1.84
1879	5.715	6.26	1.35	1.36	2.22	2.26
1880	6.156	6.20	1.48	1.51	2.38	2.19

ZWANZIGSTES CAPITEL.

Die südamerikanischen Staaten.

1. Die Vereinigten Staaten von Columbien gewinnen seit einiger Zeit steigende Bedeutung für den Handel. Der Flächeninhalt beträgt 830.700 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von nahezu 3 Mill. Seelen. Die physische Cultur steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe und von den Erzeugnissen des Landes sind Chinarinde, Kaffee, Blättertabak, Häute, Ochsen, Kautschuk, Elfenbeinnüsse, Nutz- und Farbhölzer, Gold und Silber die wichtigsten Handelsgegenstände. Ein eigenartiger Artikel ist Tagua, ein Baum, dessen in einer kleinen Nuss enthaltenes Mark so fest wird, dass es zu verschiedenen Arbeiten statt des Elfenbeins benützt wird. Der Bergwerksbetrieb ist nicht bedeutend, obgleich der Metallreichthum des Landes gross zu sein scheint. Die Goldgewinnung in den Thälern der Küsten-Cordilleren war schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht unbeträchtlich. Am Anfange unseres Jahrhunderts hat Humboldt die durchschnittliche Goldproduction von Neugranada auf 4714 Kilogramm veranschlagt. Für die Jahre 1804—1848 nimmt Dawson eine Production von 204 Mill. Pesos oder im jährlichen Durchschnitte $4._5$ Mill. Pesos an. Ein intensiver Betrieb wird jedoch durch das Fieberclima erschwert. Der jährliche Ertrag wird gegenwärtig auf $2._5$—5 Mill. Pesos geschätzt; die niedrigere Ziffer dürfte der Wahrheit näher kommen. Die Silberproduction soll eine Million betragen; die bedeutendsten Silberminen befinden sich bei Mariquita und Santa Anna.[1]) Das Land besitzt ferner

[1]) Vgl. Soetbeer, Die Edelmetallproduction, in Petermann's Mittheilungen, 1879. — Die Nachweise über die Ausfuhr von Gold sind lückenhaft. Blos für die Jahre 1869—1875 liegen einige zuverlässige Daten in der im Februar 1876 in der Hauptstadt Columbiens, in Bogota, erschienenen werthvollen Estadistica de Columbia vor. Hienach betrug die Ausfuhr:

	Oro en polv.		Oro en barras		Oro y plata en barras
	Kilogramm	Werth in Pesos	Kilogramm	Werth in Pesos	Werth in Pesos
1869/70	114	55.478	4262	1,779.353	—
1870/71	236	169.077	2919	1,516.695	—

unerschöpfliche Steinsalz-, Kupfer- und Eisensteinlager, die einer Ausbeutung noch harren. Berühmt sind die Smaragdgruben auf dem Plateau von Bogota. Bei Muzo begann die Ausbeutung derselben bereits im Jahre 1558. Das Suchen nach Smaragden wurde Jedermann gestattet gegen Abgabe des fünften. In der Mitte des 17. Jahrhunderts begann man den Betrieb auf Rechnung des königlichen Schatzes, der jedoch ein günstiges Resultat nicht lieferte; später wurden die Fundorte ausser Muzo sowie die benachbarten Minen von Sorquecito und Urraca verpachtet. Auch nach Beseitigung der spanischen Herrschaft hielt man an dem System der Verpachtung fest (1824—1848); die Unternehmer hatten 10 Perc. des Reingewinnes als Pachtzins zu zahlen. Hierauf übernahm die Regierung den Selbstbetrieb. Am 28. März 1849 wurde ein Vertrag mit einer Gesellschaft abgeschlossen, wonach derselben Muzo gegen einen Jahreszins von 14.200 Dollars und eine Abgabe von 5 Perc. des Nettogewinnes in Pacht gegeben wurde. Die Gesellschaft gewann bis 1859 im Durchschnitte jährlich 22.386 Karat. Hierauf folgte von 1861—1865 Staatsbetrieb, von 1865—1875 Pachtbetrieb. Seitdem ist die Privatgewinnung gestattet, nur die Districte von Muzo und Coscues wurden als Nationalgut erklärt.[1])

Eine freisinnige Handelspolitik wurde mit dem Gesetze vom 7. Juli 1866 inaugurirt; die Waaren unterlagen blos einem Zolle von $3^1/_2$ und 30 Centavos per Kilo. Seitdem sind mehrfache Aenderungen eingetreten. Der Zolltarif vom 19. Juni 1880 gruppirt sämmtliche Waaren in fünf Classen. In der ersten

---

	Oro en polv.		Oro en barras		Oro y plata en barras
	Kilogramm	Werth in Pesos	Kilogramm	Werth in Pesos	Werth in Pesos
1871/72	598	355.368	1871	919.804	—
1872/73	586	—	85	42.934	—
1873/74	—	49.384	—	1,182.413	1,539.427
1874/75	147	71.814	—	994.242	975.962

Für die folgenden Jahre liegen uns jedoch specielle Angaben nicht vor; 1875/76 betrug die Ausfuhr an gemünztem und ungemünztem Edelmetall 3,315.098; 1876/77 1,895.765; 1877/78 1,688.246 Pesos. Vgl. Soetbeer in Hildebrand's Jahrbüchern, 1881, S. 359 f. Für 1880 findet sich in einem Consulatsberichte die Ausfuhr mit $2._{843}$ Mill. Pesos angegeben.

[1]) Vgl. den belehrenden Aufsatz: Ueber die cordillerischen Smaragde, in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, 1875, S. 38.

Classe ist die Einfuhr vollkommen frei, in den f
beträgt der Zoll 5, 20, 40 und 60 Centavos für
Am höchsten besteuert sind feine Gewebe, g
geistige Getränke; die Regierung ist ermächti
finanziellen Ermessen den Zoll auf alle Artikel, we
Classe gehören, bis zum Betrage von 25 Perc. zu
zeug, fertige Kleidungsstücke mit Ausnahme
Hemden und Unterzeugen, Holzmöbel jeder A
Sattlerartikel haben ausser der Besteuerung no
centigen Zuschlag zu erlegen.[1]) Ein Decret vom
modificirt den Zolltarif dahin, dass die meisten in
gehörigen zollfreien Waaren mit einem Zolle von
per Kilogramm belegt werden. Ausfuhrabgaben d
nicht erhoben werden; die Constitution der Fö
eine hierauf bezügliche Bestimmung. Die Sch
früher für die verschiedenen Häfen verschieden
seit dem Jahre 1866 gleichmässig normirt.

Ueber die Handelsbewegung besitzen wir üb
Jahre nur dürftige, nicht ganz zuverlässige Ang
Errichtung eines statistischen Amtes im Jahre
Seite der Föderation ein entsprechendes Materia
Seit einem Jahrzehnt ist der Handel in stetiger
Exporte gehen zumeist nach den Vereinigten St
England, hierauf folgen Frankreich und Deutsch

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1880, II, S. 321.

[2]) Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse Columbiens
in seinem Werke werthvolle Angaben zusammengestellt:
estadistica de la Hacienda nacional und in dem 1875 erschie
distico de Colombia.

In den Jahren 1869—1874 (vom 1. September bis 31.
Ausfuhr im jährlichen Durchschnitte 33.2 Mill. Kilogr. im W
Dollars; die Einfuhr belief sich auf 19.0 Mill. Kilogr. im W
Seitdem hat der Handel zugenommen, es betrug in Mill. D

	Einfuhr	Au
1877/78	8.7	1
1878/79	10.8	1
1879/80	10.4	1
1880/81	12.1	1

Wenn nicht die Anzeichen trügen, geht Columbien einer grossen mercantilen Zukunft entgegen, sobald das grosse Werk der Durchstechung des Isthmus vollendet sein wird. Columbien besitzt alle Bedingungen des Wohlstandes, und von der germanischen Race bewohnt, würde es längst in dem Welthandel eine tonangebende Rolle spielen. Wenn revolutionäre Wirren, welche bisher das Land so sehr geschädigt haben, fern bleiben, werden die beiden Endpunkte des Canals bald das Stelldichein der Schifffahrt treibenden Nationen werden.

2. Die Bestrebungen, eine Verbindung zwischen dem atlantischen und Stillen Ocean zu bewerkstelligen, reichen in die Entdeckungszeit des amerikanischen Continents zurück,[1] und schon damals wurden jene drei Linien, welche bis in die neueste Zeit die Aufmerksamkeit auf sich zogen, ins Auge gefasst: die Landenge von Tehuantepec, die Route von Nicaragua und der Isthmus von Panama. Später wurde auch die Hondurasroute in Betracht gezogen. Von kirchlicher Seite wurde die Durchführung entschieden bekämpft. „Es sei mit Gewissheit die Strafe des Himmels zu fürchten, wenn man zu versuchen sich unterfange, die Werke zu verbessern, welche der Schöpfer mit seiner Voraussicht und Weisheit bei der Erschaffung der Welt bereits geordnet habe", behauptet der Jesuit José de Acosta. Die Pläne tauchten erst im 18. Jahrhundert unter Karl III. wieder auf, ohne der Durchführung näher zu kommen. Nachdem die spanischen

---

Der Ausfuhrwerth betrug:

	Im Durchschnitte der Jahre 1869—1874	1879/80
Vereinigte Staaten	$1._{108}$	$4._{565}$
England	$3._{125}$	$4._{326}$
Frankreich	$1._{172}$	$1._{971}$
Deutschland	$2._{252}$	$1._{646}$

Die Einfuhr betrug im Durchschnitte 1869—1874 aus England $7._{35}$, den Vereinigten Staaten $8._{015}$, Frankreich $2._{509}$, Deutschland $2._{7}$ Mill.

Der Schiffsverkehr betrug bei dem Einlauf:

	Segelschiffe		Dampfschiffe	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
1868—1874	768	55.599	227	263.443
1880/81	1119	79.600	524	661.460

[1]) Vgl. Dr. Stephan, Die Welthandelsstrassen zur Verbindung des atlantischen und des Stillen Oceans in „Unserer Zeit", 1870, S. 512.

Colonialstaaten ihre Unabhängigkeit erworben hatten, kam in Nicaragua die Herstellung der interoceanischen Verbindung wieder in Anregung.[1])

Das erste ausführliche Canalisirungsproject für die Panamalinie wurde im Jahre 1843 von dem französischen Obersten Garella ausgearbeitet. Der Canal sollte von der Bai Vacca del Monte im panamischen Golf den Ausgang nehmen und zur Limmonbai im Atlantischen Meere führen; die Kosten waren auf etwa 37—44 Mill. Thaler veranschlagt. Das Project war jedoch ungemein schwer durchführbar und der grosse Schifffahrtsverkehr würde nach Vollendung des Canals mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben; die Häfen an den beiden Meeren, welche als Ausgangspunkte des Canals benutzt werden sollten, waren schlecht, das Klima ungesund. In den vierziger Jahren kam man auf den Gedanken, eine Eisenbahn für den Transit zu bauen. Bei der Wichtigkeit der im Stillen Ocean gelegenen Gebietstheile der Union beschloss der Congress zu Washington am 3. März 1847 die Errichtung einer Postdampfschiff-Verbindung zwischen Panama, San Francisco und Oregon; der Transit über den Isthmus wurde durch einen Vertrag der Vereinigten Staaten mit der Regierung von Neugranada vom 10. Juli 1848 sichergestellt und der Schutz einer herzustellenden Eisenbahn unter Garantie gestellt. Der am 19. April 1850 zwischen dem damaligen britischen Gesandten in Washington, H. Lytton Bulwer, und John Clayton abgeschlossene Vertrag bestimmte: Keine der beiden Regierungen soll ein ausschliessliches Oberaufsichtsrecht über den Canal ausüben; es sollen keine Befestigungen in dessen Nähe angelegt, kein Theil von Centralamerika besetzt, colonisirt oder beherrscht werden. Alle Vortheile und Rechte, welche die Bürger des einen Staates in Beziehung auf den Canalverkehr eingeräumt erhalten, sollen auch den Bürgern des andern Staates miterworben sein. Beide contrahirenden Theile werden die Unternehmer gegen Gewaltmassregeln oder sonstige störende Acte der Localregierungen vereint schützen, die Herstellung des Canals fördern und zwei Freihäfen an dessen Enden zu erlangen suchen.

---

[1]) Vgl. Gumprecht, Die Verbindungswege durch den mittelamerikanischen Isthmus, in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, Berlin 1856, VI, S. 421 f.

In New-York bildete sich eine Gesellschaft zum Baue einer Panama-Eisenbahn und schloss mit Genehmigung der Regierung im Jahre 1850 einen Vertrag mit Neugranada, wonach der Compagnie alle zum Bahnbaue erforderlichen Ländereien, soweit sie dem Staate gehören, unentgeltlich überwiesen werden sollten. Dem Transitverkehre wurde Freiheit zugesichert; die Häfen an beiden Endpunkten sollten zu Freihäfen erklärt, im Atlantischen Ocean sollte die Bai von Manzanila zum Ausgangspunkt gemacht werden. Ein Jahr darauf, im October 1852, waren zwei Meilen, bei deren Bau wegen des sumpfigen Terrains viele Schwierigkeiten überwunden werden mussten, fertig. Am 2. Februar 1852 wurde der an der Manzanilabai entstandene Ort, zu Ehren des Präsidenten der Compagnie Aspinwall (von den Eingebornen und von den Briten Colon) genannt, eingeweiht. Anfangs 1855 war der Bau vollendet und am 28. Januar dieses Jahres fuhr die erste Locomotive von Ocean zu Ocean. Die Gesellschaft zahlte eine sehr hohe Dividende, namentlich seitdem die früher um das Cap Horn beförderten Waaren trotz des bedeutenden Frachtsatzes den Weg über den Isthmus nahmen.

Das Bedürfniss zur Herstellung eines interoceanischen Schifffahrtscanals trat in Folge der Vollendung der Eisenbahn für einige Zeit in den Hintergrund. Mannigfache Vorschläge wurden zur Durchführung eines Canalbaues auf der Landenge von Panama gemacht; England, Frankreich und die Vereinigten Staaten betheiligten sich an den eingehenden Studien zur Ermittlung einer geeigneten Trace.

Eine zweite Route, welche zur interoceanischen Verbindung in Aussicht genommen wurde, ist jene über Nicaragua. Louis Napoleon hatte sich schon in den vierziger Jahren mit dem Projecte eines Canales vom Managuasee nach Realejo beschäftigt und die Kosten desselben auf $53._9$ Mill. Francs berechnet. Seitdem wurden mannigfache Abänderungspläne vorgeschlagen. Auch sind andere Routen in Betracht gezogen worden, wie die Honduras-, Costa Rica- und Guatemalaroute. Endlich kommt auch noch die Tehuantepecroute in Betracht zwischen dem Golf von Tehuantepec im Stillen und dem Golf von Guaxacualco im Atlantischen Ocean. Bereits im Jahre 1721 wurde von Ferdinand Cortez ein Canalbau an dieser Stelle vorgeschlagen, ein Plan, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der spanischen

Regierung wieder aufgenommen wurde. Im
hielt Don José Garay von der mexikanischen
Privilegium zum Canalbau. Allein das von die
seinen Nachfolgern, denen er sein Project verkauft
Project wurde nicht ausgeführt, zum Theil we
Fonds. Im Jahre 1852 kam zwischen Grossbrit
Vereinigten Staaten der Tehuantepecvertrag für
50 Jahren zu Stande, in welchem beide Mäcl
Sicherstellung des Unternehmens gewährten. Unt
milian wurde der Plan zur Herstellung einer E
eines schiffbaren Canals wieder aufgenommen, ol
mehr als die Vorarbeiten bewerkstelligt wurde.
wurde das Project des Eisenbahnbaues wieder er

Zur Ausführung gelangt nun das Project vo
Canal, schleussen- und tunnellos, folgt im Wesentli
bahn, von Colon beginnend, zunächst dem Flus
und dessen Nebenfluss Obispo, durchbricht 20
Panama die Cordilleren und folgt dem Flusse I
zum Stillen Ocean. Die Kosten sind auf 600 M
anschlagt.

Ueber die Bedeutung des Panamacanales di
Bemerkungen am Platze sein. Der englische H
seinem Verkehre mit Neuseeland und mit der Westl
jedenfalls bedeutsame Vortheile erlangen. Auch
Jahren steigenden Versendungen der Colonie N
England werden durch den Panamacanal gehen.
Wichtigkeit wird die neue Route für jene Schiffe
von der Nordwestküste Amerikas, also von Califo
gon Korn und Mehl nach englischen Häfen ve
noch bedeutsamer dürfte der Gewinn werden,
amerikanischen Verkehre zufallen wird; New-Y
Handelsemporien im Stillen Ocean näher. Währe
z. B. die kürzeste Route von New-York nach H
den Suezcanal 11.796 engl. Meilen beträgt, wird
in Zukunft durch den Panamacanal auf 11.238 e
gekürzt, und noch beträchtlicher ist die Differenz
nach Yokohama. Ebenso wird auch der nor
Handel mit Australien und Neuseeland gewinnen.
beträgt die Entfernung von New-York nach Mel

Cap Horn herum 12.900 engl. Meilen; durch den Panamacanal wird sie um 2700 Meilen abgekürzt.[1])

3. Die Vereinigten Staaten Venezuelas mit 1,137.615 Quadratkilom. und $2._{07}$ Mill. Seelen bilden gegenwärtig einen Staatenbund, bestehend aus dem Bundesdistrict, acht Grossstaaten (jetzt Secciones genannt), einer Colonie und fünf Territorien. Wenige Länder sind durch ihre Lage für den Weltverkehr so sehr begünstigt als Venezuela, mit einer ausserordentlich gut entwickelten Küste am atlantischen und karaibischen Meere und mit trefflichen Rheden und Hafenplätzen versehen. Schiffbare Ströme, wie der Orinoco mit seinen Nebenflüssen, der Cuyuni und der Tocuyo erleichtern den Verkehr der Küste mit dem Innern des Landes. Die fortwährenden Revolutionen, die erst 1872 zum Abschluss gelangten, haben die wirthschaftliche Entwicklung des Landes tief geschädigt und die Entwicklung des Handels gehemmt. Das Land liefert die Producte aller Zonen. Für den Handel kommen in Betracht: Cacao, dessen Anbau früher intensiver betrieben wurde, ehe die Cultur von Kaffee in ausgedehnterem Massstabe sich einbürgerte. Der Cacao, welcher von Caracas ausgeführt wird, die sogenannte Caracasbohne, steht in hohem Rufe; von Zucker, der in vorzüglicher Qualität gedeiht, bisher jedoch wegen Mangelhaftigkeit des Betriebes mit dem westindischen Erzeugnisse nicht in Concurrenz zu treten vermag, kommen nur geringe Mengen zur Ausfuhr, der innere Consum ist jedoch ein beträchtlicher. Tabak war früher ein beliebter Exportartikel; die in Varinas erzeugte Sorte erfreut sich eines besonderen Rufes, allein dieselbe soll sich nur für die Pfeife eignen und zum Wickeln der Cigarre nicht verwendbar sein. Der Anbau von Indigo und Baumwolle liegt aus Mangel an Arbeitskraft darnieder.[2]) Der Wald nimmt einen grossen Flächenraum ein und liefert die vorzüglichsten und seltensten Hölzer, die erst der Verwerthung harren. Die Grassteppen (Llanos) eignen sich vortrefflich zur Viehzucht, welche durch die Bürgerkriege grosse Einbusse erlitten hat; auch hat die bereits 1856 vorgenommene Sklavenemancipation den Bestand der Pferde- und Rinderheerden beeinträchtigt. Die bedeutenden Mineral-

---

[1]) Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1882, I, S. 550.

[2]) Engel, Land und Leute des tropischen Amerika, in „Unsere Zeit“, 1874, I, S. 264 f.

schätze des Landes sind noch wenig ausgebeutet
ist die Gewinnung von Kupfer. Ein reiches Goldla
Nähe von Upata entdeckt, wo auch aus dem San
eines Nebenflusses des Cuyuni, Gold gewaschen w
Menge des gewonnenen Erzes sind wir nur spärli
in den letzten Jahren soll die Ausbeute zugenom

Der am 20. Mai 1880 vom Nationalcongress
und am 4. Juni 1881 erlassene Zolltarif, welcher
in Kraft getreten ist, gruppirt die Waaren in neu
zwar in zollfreie und solche, die für das Kilogra
centimos, 25, 75 Centimos, $1._{25}$, $2._{50}$, 5, 10 und
zahlen, im Vergleiche mit dem Zolltarif vom 27. A
ziemliche Erhöhung der Zollsätze. Mit den höch
sind belegt: fertiges Schuhzeug, gedruckte Pros
chen, Päckchen zu Cigaretten, gedruckte und litho
lare, Etiquetten, gedruckte und lithographirte Vi
aus Wolle oder mit Baumwolle gemischt, zu Männ
arbeitet, Couverts und Briefumschläge aller Art, Hü
grosse Karten, Tarlatan. Verboten ist die Ein
Artikel: Kokosnussöl, Branntwein aus Zucker, Bau
Indigo, Zucker, Cacao, Kaffee, Syrup, Spielsache
Kinder, Salz, Kautabak, Sassaparillawurzel, Appara
lung von Münzen u. s. w. Durch eine Verordnung
1882 ist auf Artikel, die aus Europa oder den Vere
stammen, eine Zollermässigung von 5 Centimos d
jedes Kilogramm beliebt worden. Zwischen Venezu
Staaten sind Handels- und Schifffahrtsverträge abg
den, die jedoch eine Bindung der Zollsätze nicht

Der Handel steht noch auf einer niederen
sehen von den revolutionären Bewegungen, w
bindung zwischen den verschiedenen Theilen de
unmöglich machten, wird der Verkehr zwischen d
und den Küstenplätzen durch den mangelhaften Z

[1]) Aus Ciudad Bolivar, dem Ausfuhrhafen für Gold
in engl. Unzen:

1870	35.713	1874
1871	25.941	1879
1872	32.747	1880
1873	41.640	1881

kehrsstrassen erschwert. Dort, wo Wasserwege fehlen, werden Waaren und Reisende auf dem Rücken der Maulthiere befördert, und zum Theil indianische Lastträger benützt, um in die Gebirgsgegenden die Waaren der Ebene zu befördern. Gegenwärtig ist eine Eisenbahnlinie von 113 Kilometern von Tucacas nach den Minen von Aróa im Betrieb, eine andere Strecke von La Guayra nach Caracas geht ihrer Vollendung entgegen. Das Münzwesen wurde durch das Decret vom 31. März 1879 über die Prägung von Gold-, Silber- und Nickelstücke neu geregelt.[1])

Der auswärtige Handel hat sich seit 1859 fast verdreifacht, besonders die Ausfuhr an Baumwolle und Kaffee sich gesteigert, dagegen hat die Ausfuhr von Zucker ganz aufgehört, jene von Indigo ist beträchtlich gesunken. Unter den Verkehrsländern steht Deutschland in erster Linie, nur bei der Einfuhr wird es im Jahre 1880/81 noch von England übertroffen. Hierauf folgen die Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Spanien, die Niederlande und die Antillen.[2])

---

[1]) Das Kilogramm Gold und Silber wird in 1000 Theile (Millesimos) getheilt, die Goldfeinheit soll 900 Tausendtheile sein und in zwei Classen bestehen, 900 und 835 Tausendtheile; die Münzeinheit der Republik, der silberne Bolivar, ist in 100 Centesimos getheilt. Die Classen der Goldmünzen sind nun folgende:

Das Stück von 100 Bolivar im Gewichte von $32._{23806}$ Gramm,
„ „ „ 50 „ „ „ „ $16._{12903}$ „
„ „ „ 20 „ „ „ „ $6._{45161}$ „
„ „ „ 10 „ „ „ „ $3._{22580}$ „
„ „ „ 5 „ „ „ „ $1._{61290}$ „

Die Silbermünzen sind folgende:

Das Stück von 5 Bolivar im Gewichte von 25 Gramm,
„ „ „ 2 „ „ „ „ 10 „
„ „ „ 1 „ „ „ „ 5 „
das Stück zu 50 Centesimos oder $^1/_2$ Bolivar im Gewichte von $2^1/_2$ Gramm,
„ „ „ 20 „ „ $^1/_5$ „ „ „ „ 1 „

Die seit 1876 geprägten Nickelmünzen von 1 und $2^1/_2$ Centavos bleiben im Umlauf. Die Privaten sind nicht verpflichtet, in einer Zahlung mehr als 50 Bolivar in Silbermünzen der Feinheit von 835 Tausendtheilen anzunehmen. Ebenso sind sie nicht gehalten, mehr als 20 Bolivar in Nickel und Kupfermünzen anzunehmen.

[2]) Der Werth der Einfuhr und Ausfuhr betrug in Mill. Venezolanos:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1830/31	$1._{64}$	$1._{74}$	1832/33	$2._{64}$	$2._{42}$
1831/32	$2._{68}$	$2._{28}$	1833/34	$2._{64}$	$2._{72}$

Der wichtigste Hafen für den Welthandel
Im Jahre 1881 betrug das Gewicht der gesa
15.₁ Mill. Kilogr., der Werth 21.₁ Mill. Bolivares
10.₇ Mill. Kilogr. nach Europa, 4.₃ Mill. nach

	Einfuhr	Ausfuhr		Ein
1834/35	2.80	2.66	1852/53	3.
1840/41	5.92	4.93	1853/54	4
1841/42	5.04	6.08	1854/55	4.
1842/43	4.09	5.42	1859/60	5.
1843/44	3.53	4.37	1864/65	7.
1844/45	3.97	4.47	1874/75	10.
1850/51	4.47	5.06	1875/76	15.
1851/52	4.77	4.80	1880/81	14.

Es entfielen auf:

	1870/71		1875/76	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Deutschland	0.998	3.975	2.209	5.030
Vereinigte Staaten .	1.576	3.116	2.388	4.846
Frankreich	0.520	1.600	2.460	2.956
England	1.604	0.297	4.299	0.591

Die Ausfuhr der wichtigeren Artikel gestaltet sich fol

	Baumwolle	Indigo	Zucker	Cacao
	in Tausend Kilo			
1830/31	45	121	112	3320
1840/41	92	251	405	2532
1850/51	355	100	261	3754
1854/55	520	150	73	4009
1859/60	253	30	74	3301
1864/65	2457	33	—	1812
1873/74	3537	40	—	3164
1875/76	2091	6	—	4875

Petermann's Mittheilungen, 1878, II.

[1]) Die Ausfuhr vertheilt sich in Tausenden Kilogr.:

	1880
Kaffee	11.806
Cacao	3.216
Häute	200
Felle	112
Cebadilla	52
Chinarinde	11
Tabak	113
Holz	5
Baumwolle	25

Die Häfen, mit denen der meiste Verkehr stattfindet, sind: **Hamburg, Havre, Bordeaux und New-York.**

4. Ecuador bildete nach Beseitigung der spanischen Herrschaft im Jahre 1822 eine Provinz Neugranadas, des heutigen Columbiens. Im Jahre 1830 erklärte es sich als selbstständige Republik. Fast ein Menschenalter hindurch füllen revolutionäre und reactionäre Bewegungen die Geschichte dieses Freistaates aus. Erst seit der Wahl Don Garcia Moreno's zum Präsidenten kehrte für einige Zeit Ruhe ein. Moreno hat sich um die materiellen Verhältnisse grosse Verdienste erworben. Der Flächeninhalt beträgt 643.295 Quadratkilometer; die Bevölkerung betrug 1826 $1._{108}$ Mill. und wird gegenwärtig auf 946.000 Seelen geschätzt, wonach also eine Abnahme stattgefunden hätte. Dem Handel liefert Ecuador in erster Linie Cacao; im Jahre 1879 wird der Export dieses Artikels auf $31._5$ Mill., 1880 auf $33._7$ Mill. Pfund im Werthe von $7._5$ und $5._7$ Mill. Pesos angegeben.[1]) Vergleicht man diese Ziffer mit den allerdings nicht ganz zuverlässigen Angaben aus früheren Jahrzehnten, so ergibt sich eine Zunahme der Production. Die übrigen Exportgegenstände: Cascarilla, Steinnüsse, Kautschuk, Strohhüte, Kaffee u. s. w. nehmen nur eine secundäre Stellung ein, die zur Ausfuhr gelangenden Mengen sind nicht bedeutend. Zu wiederholten Malen wurden Anläufe gemacht zur Ergreifung von Massnahmen, um die commercielle Entwicklung zu begünstigen, allein erst seit Kurzem scheinen dieselben erfolgreich zu werden. Der Handel hat seit zwei Jahrzehnten zugenommen, könnte aber bei ruhigen Zuständen weit bedeutender sein. Von den schon erwähnten Erzeugnissen abgesehen, wird auch noch Zucker und Baumwolle gebaut. Von letzterer gelangten am Ende der sechziger Jahre kleine Mengen

---

[1]) Dem Deutschen Handelsarchiv, 1882, II, S. 460 entnehme ich folgende Angaben über die Production von Cacao:

	Quintales		Quintales
1840	142.699	1875	164.894
1845	97.290	1876	220.833
1850	110.660	1877	169.570
1855	150.897	1878	103.309
1860	167.617	1879	315.341
1865	142.671	1880	340.802
1870	243.144	1881	217.063

zur Ausfuhr. Die Viehzucht ist in einigen Ge
schwungvoll. Die Industrie steht wie überall ir
kanischen Freistaaten auf einer niedrigen Stufe
und Baumwollstoffe wurden früher in die Nachba
geführt, müssen aber jetzt europäischem Fabrika
Strohhüte, Hängematten, Cigarrentaschen, sämı
beiten aus Palmenstroh, werden, allerdings in
Mengen, exportirt.[1]) Der Handel leidet unter
Fahrstrassen; Ecuador blieb am längsten unter
staaten ohne Eisenbahn. Gegenwärtig sind etwa
Betrieb. Das Münzwesen wurde durch das Ge
cember 1856 auf Grundlage des Decimalsystems
einzige für den Welthandel in Betracht komm
Guayaquil, wo auch fast der gesammte Export
Im Jahre 1880 betrug derselbe $8._{2}$ Mill. Pesos,
auf Cacao entfielen, sodann Steinnüsse 265.81
Werthe von 930.000 Pesos.

5. **Brasilien**[2]) ist ein Agriculturland, dessen S
handel auf der Ausfuhr einzelner Producte beruht
sich in den letzten Jahrzehnten ungemein gesteig
fehlt es an Arbeitskräften, um der Cultur jener A
Anbau sich das Land eignet, eine grössere Ausde
Bis zum Jahre 1845 wurde dem Mangel derselben
von Sklaven abgeholfen, wogegen England mit
auftrat. Fünf Jahre später kam die brasilianische
übernommenen Verpflichtungen durch Erlass eines
die Sklaveneinfuhr nach. Die unmittelbare Fol
dass die ärmeren nördlichen Provinzen sich auf d

---

[1]) Der Handel betrug in Mill. Pesos:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfu[illegible]
1868	$2._{145}$	$3._{156}$	1871	$7._{59}$[illegible]
1869	$2._{633}$	$3._{414}$	1879	$7._{50}$[illegible]
1870	$4._{940}$	$4._{069}$		

[2]) Literatur: Handelmann, Geschichte von Brasili
John Armitage, History of Brazil 1808—1831 (eine Forts
von Rob. Southey), London 1836. — Fr. Ad. v. Varnhage
Brasil, Rio 1854 f. — Avé-Lallemant, Reise in Südbra
2 Bände. — Derselbe, Reise in Nordbrasilien, Leipzig
Reisen, 3 Bände. — Das Kaiserreich Brasilien auf der Wiener W

verlegten und an Bahia und Saõ. Paulo den Bedarf an Arbeitskräften lieferten. Der Binnensklavenhandel war ein höchst einträgliches Gewerbe. Auch gedieh der Schmuggel, und noch im Jahre 1866 hat England 34 Sklavenfahrzeuge gekapert. Seit 1867 wurde die Abschaffung der Sklaverei ernstlich in Aussicht genommen und im Jahre 1871 ein hierauf bezügliches Gesetz erlassen.[1]) Die Kaffeecultur begann am Amazonenstrom am Anfang des vorigen Jahrhunderts; erst seit 1770 wurde die Pflanze nach Rio gebracht, von wo sie in die benachbarten Provinzen Eingang fand. Die Cultur der Mandiokapflanze wurde aufgegeben und den Kaffeepflanzungen besondere Sorgfalt zugewendet. Ausser der Provinz Rio di Janeiro kommen nur noch Saõ Paulo und Minas Geraes in Betracht; in neuester Zeit hat jedoch die Cultur auch in Espirito Santo Fortschritte gemacht. Namentlich haben die Eisenbahnen, deren Bau seit 1854 in Angriff genommen wurde, aber erst seit 1864 das Kaffeeland erreichte, die Transportirung ermöglicht, während dieselbe früher auf Maulthieren ungemein beschwerlich und kostspielig war. „Dem Ausbreiten des Eisenbahnnetzes in den drei Centralprovinzen Brasiliens ist ohne Zweifel die ausserordentliche Ausdehnung beizumessen. welche die Flächen des Kaffeebaumes erfahren haben.“ Namentlich in der Provinz Saõ Paulo, wo seit 1840 die Kaffeecultur begonnen hatte, sind weite fruchtbare Strecken bepflanzt worden. Das gewonnene Product erlangte seit 1808 im Welthandel steigende Bedeutung.[2]) Die Gesammtproduction belief sich 1855 auf $163._4$ Mill. Kilogr., 1878 auf $225._5$ Mill. Kilogr., 1881 über 374 Mill. Der Export von Kaffee ist von 687.000 Säcken im Jahre 1833 (der Sack von 60 Kilogramm) auf 2 Mill. im Jahre 1847 gestiegen, welche Ziffer bald auch überschritten wurde. Vergleicht man die beiden Jahrzehnte 1859—1868 mit 1869 bis 1878, so beträgt die Zunahme $13._{63}$ Perc. In dem Zeitraume von 1857—1881 betrug das geringste zur Ausfuhr gelangende Quantum im Jahre 1863 $1._{65}$ Mill. Säcke, das grösste 1881

---

[1]) Die Angaben über die Anzahl der Sklaven sind unzuverlässig, für 1872 wurden $1._{51}$ Mill., Ende 1882 $1._{37}$ Mill. gezählt. Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 411 f.

[2]) Eine sehr belehrende Arbeit über die Kaffeecultur Brasiliens: Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 404 f.

4.38 Mill. Säcke. Hauptabnehmer sind die Vereinigte[illegible]
von Nordamerika.[1]) Noch 1822 war brasilianischer [illegible]
New-York nicht cotirt, weil er nach Qualität und [illegible]
keinen Vergleich mit dem von San Domingo und Cuba
1833 kam bereits der dritte Theil des in New-York ein[illegible]
Kaffees aus Brasilien. Die Ausfuhr nach den Vereinigte[illegible]
stieg in den Jahren 1825—1834 von 14.8 Mill. Pfund (à
pfund) auf über 111 Mill. Pfund; 1855 betrug dieselb[illegible]
238 Mill. Pfund. In der jüngsten Zeit sind Versuche mit
pflanzen liberinischen Kaffees gemacht worden, da diese
weniger der Blätterkrankheit unterliegen soll. Der Haup[illegible]
hafen ist Rio di Janeiro, dessen Kaffeeausfuhr gegenwä[illegible]
läufig 97 Perc. seines ganzen Exports beträgt. Auch die
aus Santos hat zugenommen.[2])

Der Anbau von Baumwolle hatte von jeher d[illegible]
Verheerungen von Insecten und die Schwierigkeiten des

---

[1]) Es betrug der Export in Mill. Säcken:

	Nach Amerika	nach Europa und anderen Ländern
1857	1.077	1.492
1860	1.409	1.4116
1865	0.863	2.333
1870	1.680	1.024
1875	2.041	1.110
1880	1.886	1.676
1881	2.241	2.135

[2]) Der Kaffeeexport betrug aus dem Hafen von Rio in Tau[illegible]
Säcken à 60 Kilogramm:

1831	549	1865	319[illegible]
1835	793	1870	270[illegible]
1840	1309	1875	315[illegible]
1845	1460	1876	276[illegible]
1850	1646	1877	284[illegible]
1855	2950	1878	303[illegible]
1860	2825	1879	353[illegible]

Aus Santos betrug der Kaffeeexport:

1876	649	1879	117[illegible]
1877	677	1880	108[illegible]
1878	1078	1881	136[illegible]

Der Santoskaffee geht hauptsächlich nach deutschen Häfen, ferner
Antwerpen, sowie die Vereinigten Staaten Nordamerikas grosse Qua[illegible]

transportes an die Küsten zu leiden. Die Provinz Pernambuco erzeugt die meiste Baumwolle. Seit einem Jahrzehnt hat die Cultur in Folge der Concurrenz der Vereinigten Staaten Nordamerikas abgenommen.[1]) Auch der Anbau des Zuckerrohrs ist seit Jahren ein rückgängiger; von der Einführung der Centralpressen erwartet man ein Ersparniss eines Theiles der Menschenarbeit und eine Vervielfältigung des Ertrages. Die Errichtung von Zuckersiedereien wird in Folge des Gesetzes vom 6. November 1871 durch Gewährung einer siebenpercentigen Staatsgarantie begünstigt. Von den anderen Artikeln kommen nur noch Tabak, der zumeist nach den La Platastaaten verschickt wird, Jacaranda, Yerba-Maté, Cacao, getrocknete und gesalzene Häute, Gummi, Thierhaare und Wolle in Betracht, jedoch ist der Export aller dieser Artikel kein sehr in die Wagschale fallender. Von den Holzarten, an denen das Land reich ist, wird zumeist Palisander, in der Kunsttischlerei sehr gesucht, ausgeführt. An ausgezeichnetem Material für die Möbeltischlerei besitzt Brasilien noch unerschlossene Schätze.

Seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts wurden namentlich in einigen Provinzen Brasiliens die Goldablagerungen im Schwemmlande ausgebeutet; von Bedeutung für das Münzwesen wurde jedoch erst die Goldausbeute in der Provinz Minas Geraes. Ihren Höhepunkt erreichte die Goldproduction in den Jahren 1730 bis 1760 und war damals für den Weltverkehr und das Münzwesen von grosser Bedeutung. Die Einführung der Goldwährung in Grossbritannien wurde durch die Ergiebigkeit der brasilianischen Goldproduction veranlasst. Seit den letzten Jahrzehnten ist eine ziemlich beträchtliche Abnahme bemerkbar. An Stelle der früheren Goldwäscher trat namentlich seit dem Jahre 1824 eine rationelle, von einigen Actiengesellschaften betriebene Minenausbeute, nachdem die Goldablagerungen in dem Schwemmlande fast erschöpft sind und das Gold in hartem Gesteine gewonnen werden muss. In den Jahren 1741—1760 betrug der durchschnittliche Ertrag der Goldproduction in Brasilien 14.600 Kilogr. im

---

[1]) Im Jahre 1866 betrug die Ausfuhr $2._{9}$, 1867 $5._{2}$, 1868 $8._{3}$ Mill. Kilogramm. Seitdem ist fast ein stetiges Sinken bemerkbar; im Jahre 1872 betrugen die brasilianischen Zufuhren in englischen Häfen $1._{125}$ Mill. Ctr., 1877 jedoch blos $0._{4}$ Mill. Baumwolle. Geographisches Jahrbuch, VII, S. 431.

Werthe von $40._7$ Mill., in den nächsten 20 Jahre
1780 10.350 Kilogr. im Werthe von $28._9$ Mill. Ma
lieferte die Goldproduction folgende Ausbeute:

	Durchschnittliche in Kilogr.	Werth
1851—1855	2200	
1856—1860	2120	
1861—1865	2400	
1866—1870	1750	
1871—1875	1720	

Das Land besitzt einen grossen Reichthum a
Kupfer (besonders in der Provinz Rio Grande d
(vornehmlich in der Provinz Minas Geraes); Steink
reichlich vorhanden zu sein, werden aber nur an
gefördert.

Das Vorkommen von Diamanten war dem p
Hofe in dem zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhun
und am 12. Februar 1730 erhielt der Gouverneu
districte die Weisung, die Entdeckung auf eine
theilhafte Art für die Krone auszubeuten. In Folge
Kopfsteuern für die diamantensuchenden Neger w
mand mit dem Graben auf Diamanten abgeben
gierung entschloss sich, die ganze Diamantengewin
zu geben. Dieses System wurde nun 30 Jahre lang
für die Regierung festgehalten und im Jahre 1771
in eigene Regie übernommen. Seit der Unabhängig
hörte jedoch das königliche Privilegium der Diama
auf und jeder Besitzer zahlt beiläufig von einer K
ihm bearbeiteten Territoriums einen Real jährliche
überdies wird von den exportirten Diamanten ein
½ Perc. ad valorem erhoben. Die Diamantenaus
dem Zeitraume von 1730—1822 auf 5 Mill. Karat,
1850 auf $5._{169}$ Mill. angegeben mit einem annähe
von 450 Mill. Francs. Im Jahre 1844 wurden in
Bahia in der Serra von Sincorá reiche Lager ent
jene von Diamantine übertreffen. Seit Entdeck
manten am Cap der guten Hoffnung sind die Prei
ausserordentlich gefallen, obgleich der Minas-Diama
seiner Reinheit und seines Feuers zwar unter dem i

aber jenen vom Cap überragt. Seit 1871 sind die Preise grosser feiner Diamanten von etwa 1200—1500 Milreis (2400—3000 Mark) für den Karat auf 700—800 Milreis (1400—1600 Mark) und für weniger gute Diamanten von 700—900 Milreis (1400—1800 Mark) auf 150—300 Milreis (300—600 Mark) für den Karat gesunken. Die Diamanten werden nach Paris, London und Amsterdam gesendet. [1])

Die Industrie hat seit einiger Zeit Fortschritte gemacht und wird von Seite des Staates vielfach begünstigt. Namentlich in der Hauptstadt sind viele Fabriken entstanden, deren Erzeugnisse gesucht sind, so Eisengiessereien, Werkstätten für feine optische und mathematische Instrumente, Seidenfabriken. Die Baumwollindustrie ist erst in den Anfängen, durch Gewährung von Subventionen und Einfuhrfreiheit auf Maschinen, sowie durch Schutzzölle von 50—70 Perc. ist eine Anzahl von Baumwollfabriken entstanden; im Beginne des vorigen Jahrzehnts zählte man 84.875 Spindeln und 460 Webstühle. Ausserdem finden sich in den verschiedenen Theilen des Reiches Hutfabriken, Oelmühlen und Zuckerraffinerien.

Erschwerend für den Handel ist der Mangel an Verkehrswegen. Der Verkehr im Innern des Landes wird gegenwärtig noch zumeist durch Pferde und Maulthiere oder schwerfällige Ochsenkarren betrieben. Brücken über grössere Flüsse fehlen vielfach und die Verbindung muss nicht selten durch Kähne, die erst von den Reisenden an Ort und Stelle hergestellt werden, bewerkstelligt werden, während Pferde und Maulthiere, ihrer Last entladen, durchschwimmen. Bei derartigen Verkehrsverhältnissen ist nur die Versendung sehr werthvoller Landesproducte auf weitere Entfernungen möglich. Erst unter der Regierung des jetzigen Kaisers Dom Pedro II. ist durch Anlegung von Kunststrassen und Erbauung von Eisenbahnen, sowie durch Eröffnung neuer Dampfschifflinien Bedeutendes geleistet worden. Zwischen den brasilianischen Seehäfen wird die Verbindung grösstentheils durch Postdampfschiffe inländischer Gesellschaften vermittelt, welche von dem Staate eine jährliche Unterstützung von 3436 Contos de Reis ($6._{87}$ Mill. Mark) erhalten. Auch die Flussschifffahrt, namentlich auf dem Amazonenstrome, sowie auf

---

[1]) Preussisches Handelsarchiv, 1880, S. 19.

dem Parana und seinem bedeutenden Nebenflusse, dem Paraguay, wird von zahlreichen subventionirten Gesellschaften bewerkstelligt. Die Verbindung der brasilianischen Häfen mit den hervorragendsten europäischen und nordamerikanischen Handelsplätzen vermitteln zumeist deutsche, belgische, englische, französische, italienische und nordamerikanische Dampfer. Der Bau von Eisenbahnen hat erst in den letzten 14 Jahren grosse Fortschritte gemacht. Noch im Jahre 1867 betrug die Gesammtlänge aller Eisenbahnen nicht mehr als 601 Kilom., während 1879 3058 Kilom. im Betriebe waren.[1])

Ungemein nachtheilig für den Handel ist die Höhe des Exportzolles, der namentlich das wichtigste Product belastet. Derselbe beträgt für Kaffee 13 Perc. ad valorem, wovon dem Staatsschatze 9 Perc., den Provinzialcassen 4 Perc. zufliessen.[2]) Die Bestrebungen behufs Herabminderung der Ausfuhrzölle sind bisher ohne Erfolg geblieben, da dieselben einen beträchtlichen Theil der Staatseinnahmen bilden.[3]) Durch Decret vom 23. September 1875 wurde ausser einigen ganz unbedeutenden Aenderungen der Einfuhrzoll auf Zucker und Baumwolle von 9 Perc. auf 7 Perc. ad valorem herabgesetzt. Die Einfuhrzölle für Industrieartikel sind ziemlich hoch und betragen meist 30 Perc. ad valorem, wozu noch ein Additionalzoll kommt, daher im Durchschnitt 45 Perc. Die ordinären Artikel sind, da die Bemessung auf Grund von Mittelwerthen vorgenommen wird, viel stärker belastet und beträgt der Zoll oft 100 Perc. des wirklichen Werthes, während bessere Qualitäten geringer belastet sind. In Folge des hohen Zolles blüht der Schmuggel in schönster Weise, und man sah sich genöthigt, einigen Provinzen Specialtarife mit geringeren Zollsätzen zu bewilligen.

---

[1]) Vgl. Die Verkehrswege Brasiliens, in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1878, S. 333 f.

[2]) Dieser Exportzoll gilt nur für Rio; in den anderen Provinzen sind die Zuschläge zum Theil höher; in Bahia wird für Kaffee und Tabak 6 Perc. Zuschlag erhoben.

[3]) Die Ausfuhrzölle ergaben:

	Reis		Reis
1877/78	15.849,365.000	1879/80	18.218,979.000
1878/79	17.568,122.000	1880/81	19.600,000.000

Die Angaben über den Handel Brasiliens entbehren der Zuverlässigkeit und gewähren blos ein annäherndes Bild über den Umfang desselben. Der wichtigste Exporthafen ist Rio de Janeiro; die Aus- und Einfuhr der Provinzen Rio, Minas Geraes, Espirito Santo und bis in die jüngste Zeit auch Saõ Paulo geht fast ausschliesslich über diesen Hafen; nur die letztgenannte Provinz macht seit einigen Jahren Anstrengungen, den Verkehr über Santos zu lenken. Ferner kommen in Betracht: Para, Haupthandelsplatz für Kautschuk, Pernambuco (hauptsächlich Zucker und Baumwolle) und Bahia. Von der Gesammtausfuhr entfallen in den Jahren 1859/60—1879/80 beiläufig 54 Perc. auf Rio.[1]) Die Schifffahrtsbewegung der brasilianischen Häfen hat sich gesteigert. Es liefen ein im Jahre 1870/71 8327 Schiffe mit $2._6$ Mill. Tonnen und aus 7624 Schiffe mit $2._9$ Mill. Tonnen, 1879/80 ein 10.099 Schiffe mit $4._3$ Mill. Tonnen, aus 9433 Schiffe mit $4._2$ Mill. Tonnen. Unter den Verkehrsländern nimmt England eine hervorragende Stellung ein.[2]) Wichtiger für Brasilien in

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1882, II, S. 406.

[2]) Die englische Handelsstatistik beziffert den Handel mit Brasilien mit Mill. Lire Sterling:

	Einfuhr nach England	Ausfuhr nach Brasilien		Einfuhr nach England	Ausfuhr nach Brasilien
1867	$5._9$	$5._8$	1875	$7._4$	$7._1$
1868	$7._5$	$5._5$	1876	$5._2$	$6._2$
1869	$7._3$	$7._1$	1877	$6._3$	$6._4$
1872	$9._4$	$7._8$	1878	$4._7$	$6._2$
1873	$7._4$	$7._9$	1879	$4._7$	$6._0$
1874	$7._0$	$8._0$	1880	$6._3$	$7._0$

Der Gesammthandel Brasiliens betrug im Durchschnitte der Jahre Mill. Reis.

1836—1841	$87._9$	1856—1861	$234._6$
1841—1846	99	1861—1866	255
1846—1851	110	1866—1871	$341._9$
1851—1856	$169._1$		

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1870/71	$162._3$	$167._9$	1879/80	$173._6$	$222._3$
1871/72	$155._7$	$177._0$	1880/81	$180._5$	$233._6$
1878/79	$162._4$	$206._4$	1881/82	$184._1$	$216._7$

Die Anzahl der in den Hafen von Rio de Janeiro eingelaufenen ausländischen Schiffe betrug im Jahre 1878 448 Dampfschiffe mit 714.768 Tonnen und 1032 Segelschiffe mit 411.577 Tonnen, zusammen daher 1480 Schiffe mit 1,126.345 Tonnen. Am meisten ist die britische Flagge mit 247 Dampfschiffen

Folge des Kaffeehandels ist der Verkehr mit den V
Staaten. Die Ausfuhr brasilianischer Waaren nach No
hat sich seit 1866 mehr als verdreifacht. Im genann
betrug dieselbe 16.8 Mill., 1867 19.0 Mill., 1868 23.4 M
24.8 Mill., 1878 42.97 Mill., 1879 39.38 Mill., 1880 51.97 Mil
Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Brasilie
sich in bescheidenen Dimensionen (1866 5.7 Mill., 1880
Dollars). Frankreichs Gesammthandel mit Brasilien
86 Mill. Francs im Jahre 1864 auf 130 Mill. Francs
1881. In Deutschland unterhalten die Hansestädte ei
unbeträchtlichen Verkehr mit Brasilien, leider fehle
Angaben über den Umfang desselben. Deutschland b
mit nicht wenigen Artikeln den Markt in Rio und
Häfen. Gedruckte Indiennes und Battiste liefert Mühlh
Rhein; in schwarzen Tüchern behauptet sich Deutschla
die Concurrenz Frankreichs und Englands. Wollene, ha
und gewirkte Shawls werden grossentheils aus Berlin
sendet. In Strumpfwaaren steht Deutschland obenan.
Eisen- und Stahlwaaren finden noch einen fast unums
Absatz, obgleich die Vereinigten Staaten grosse Anstr
machen, den Markt zu gewinnen und in einigen
z. B. Aexten, durch die ausgezeichnete Qualität ihre
bedeutenden Absatz finden. Auch in Kurzwaaren behau
Deutschland. Oesterreich hatte früher Schuhwaaren i
Mengen nach Brasilien gesendet, wurde aber durch F
überflügelt, seit die Mode Zeugschuhe in Aufnahme geb
Deutschland liefert wollene Pantoffel und Filzschuhe, zu
Pirmasens in der Rheinpfalz; mit Wanduhren bessere
behauptet es sich gegen die gewaltige Concurrenz der V
Staaten. Gebogene Möbel kommen aus Oesterreich.

Die Handelswerthe der aus Deutschland nach Bra
geführten Gegenstände sind aus dem Grunde schwer zu
weil dieselben nicht blos über Hamburg und Bremen g

---

und 324 Segelschiffen vertreten, hierauf folgt die französische
100 Dampfschiffen und 37 Segelschiffen, in dritter Linie steht Deu
76 Dampfschiffen und 97 Segelschiffen, sodann Italien und Amerika.
Norwegen, Spanien, Portugal, die Niederlande, Russland, Oesterrei
durch Segelschiffe vertreten.

Rheingebiete senden über Antwerpen, Elsass zumeist über Havre; auch über Bordeaux, Marseille und Liverpool werden werthvollere Gegenstände verschickt.[1])

6. Die La Plataländer[2]) gehörten bis 1776 zu dem Vicekönigthume Peru. In dem erwähnten Jahre wurde ein besonderes Vicekönigthum geschaffen; zwei Jahre vorher wurde den spanischen Colonien gestattet, unter einander Handel zu treiben, wodurch besonders Buenos-Ayres gewann, dessen Export an Häuten sich seitdem beträchtlich steigerte. Der Congress zu Tucuman erklärte am 9. Juli 1816 die förmliche Unabhängigkeit der La Platastaaten von Spanien. Der Versuch, sämmtliche Gebiete des bisherigen Vicekönigthums zu einer Conföderation zu vereinigen, missglückte. Der nördliche Theil schloss sich an Bolivia an, Paraguay und Uruguay wurden selbstständige Republiken. In Folge der Kämpfe zwischen den Unitariern und Föderalisten gerieth das Land in Verwirrung, bis es dem Sohne eines Heerdenbesitzers, Don Juan Manuel de Rosas, im Jahre 1829 gelang, zum Präsidenten der Bundesversammlung gewählt zu werden und während seiner dreijährigen Amtsthätigkeit den Staatenbund zusammenzufügen. Im Jahre 1835 zum Dictator gewählt, behauptete er sich siebzehn Jahre als unumschränkter Herrscher. Die Schreckensherrschaft dieses Mannes endete im Jahre 1853. Das nächste Jahrzehnt füllen Streitigkeiten und Kämpfe zwischen Buenos-Ayres und dem Staatenbunde. Die alte Landeshauptstadt mit ihrem Gebiete erklärte sich als unabhängiger Staat. Um die Wiedervereinigung von Buenos-Ayres zu erzwingen, legte der Congress der vereinigten Staaten (1. Februar 1857) Differentialzölle auf alle Zufuhren von Buenos-Ayres, wodurch die Handelsthätigkeit der Stadt grossen Abbruch erlitt. Es kam zum Kriege, der durch die Vermittlung Frankreichs, Englands und Paraguays beigelegt wurde (11. November 1859). Der wichtigste Punkt der

---

[1]) Beruht zumeist auf Berichten im Preussischen und Deutschen Handelsarchiv. Vgl. Diezmann, Deutschlands aussereuropäischer Handel, S. 72 f.

[2]) Literatur: Andree, Buenos-Ayres und die argentinischen Provinzen, Leipzig 1856. — Burmeister, Reise durch die La Platastaaten, Halle 1861 (zwei Bände). — Tschudi, Reise durch Südamerika, Band 5, Leipzig 1869. — de Moussy, Description géographique et statistique de la Confédération Argentine, Paris 1861 f. — Rapport sur quelques produis argentins, Paris 1867. — Kapp, Die argentinische Republik, Buenos-Aires 1876.

Convention war der Anschluss von Buenos-Ayres an die Conföderation nach vorhergehender Revision der Verfassung. Allein die innere Ruhe wurde doch erst seit 1862 hergestellt.

Der gegenwärtige Flächenraum der argentinischen Conföderation umfasst, nachdem durch den mit Chile abgeschlossenen Vertrag von Buenos-Ayres vom 23. Juli 1881 die strittige Grenze in Patagonien und Feuerland festgestellt worden ist, $2._{336}$ Mill. Quadratkilom. mit einer Bevölkerung von $2._{54}$ Mill. Seelen. Einen bedeutenden Zuwachs erhält das Land durch die seit 1870 fast stetig steigende Einwanderung; in den Jahren 1857—1875 sollen beiläufig 450.000 Menschen eingewandert sein.[1])

Urquiza, der Präsident der conföderirten Staaten, brach mit dem Absperrungssystem, welches unter Rosas festgehalten wurde, durch das am 28. August 1852 erlassene und später von dem Congresse sanctionirte Decret, wonach der La Plata mit seinen sämmtlichen Zuflüssen innerhalb des argentinischen Staatsgebietes der Schifffahrt aller Nationen eröffnet wurde und, um auch den Verkehr im Innern von jeder Belästigung zu befreien, alle Durchgangszölle aufgehoben und durch Verträge mit Paraguay und Brasilien die Stromschifffahrt geregelt wurde. Bolivia folgte dem Beispiele und eröffnete alle seine Flüsse der fremden Schifffahrt. Handels- und Schifffahrtsverträge mit England, Frankreich und Nordamerika setzten fest, dass selbst im Falle eines Krieges unter den verschiedenen argentinischen Staaten die Schifffahrt für die Handelsfahrzeuge aller Nationen frei bleiben solle.

Bis zum Jahre 1852 war die Einfuhr einer grossen Anzahl von Gegenständen verboten, mehrere mit einem Zollsatze von 35—50 Perc. zum Schutze der heimischen Industrie belegt. Die Prohibition fiel im Jahre 1853 und die Zollsätze wurden im Allgemeinen bis auf 15 Perc. herabgemindert. Die Ausfuhr von Gold und Silber, eine Anzahl von Jahren hindurch theils verboten, theils mit drückenden Abgaben belastet, wurde erlaubt.

---

[1]) Für die Jahre seit 1870 geben die Ausweise folgende Ziffern:

	Personen		Personen		Personen
1870	39.667	1874	68.277	1878	35.876
1871	20.928	1875	42.066	1879	50.205
1872	37.037	1876	30.965	1880	41.615
1873	76.332	1877	28.798	1881	47.489

Von den vierzehn der argentinischen Conföderation angehörenden Staaten sind die westlich gelegenen Ackerbau treibende, während die übrigen sich ausschliesslich mit Viehzucht beschäftigen. Im Norden gedeihen Kaffee, Zucker, Baumwolle, Reiss und andere tropische Gewächse, der Süden liefert Erzeugnisse des gemässigten Klimas. Vornehmlich sind es die Einwanderer, welche zur Hebung des Ackerbaues beitragen, und alljährlich wird bisher unbeackerter Boden unter den Pflug gebracht. Die Weincultur macht Fortschritte, namentlich in den Provinzen Catamarca, Mendoza, Rioja und San Juan. Leider fehlt es an Capital und an Arbeitskraft, um den Anbau von Tabak und Baumwolle intensiv zu treiben. Seit Kurzem erscheint unter den Exportartikeln Getreide, und zwar besonders Weizen und Weizenmehl, da der Getreidebau sich beträchtlich ausgedehnt hat. Belgien und Frankreich beziehen nicht unbedeutende Mengen; auch in Italien, Deutschland und England erscheint argentinisches Getreide. Die Mineralschätze der nordwestlichen Provinzen sind bedeutend; besonders findet man Gold, Silber, Kupfer und Blei. Die Ausbeute war jedoch bis in die jüngste Zeit eine geringe. Der Bergbau hatte zum Theil mit dem Vorurtheile zu kämpfen, dass die Minenarbeit entehrend sei. Den grössten Reichthum besitzen jedoch die argentinischen Länder in den zahllosen Viehheerden. Den Bestand schätzte man in der Mitte der sechziger Jahre, vielleicht übertrieben, auf 70 bis 80 Mill. Stück Hornvieh und 30—40 Mill. Stück Pferde. Bis in die erste Hälfte der sechziger Jahre bildeten jedoch blos die Häute und Hörner dieser Viehheerden einen belangreichen Handelsartikel, während man grosse Mengen Fleisch zur Guanobereitung verwendete. Der Reichthum an Schafen war in früherer Zeit so gross, dass man dieselben zum Heizen der Ziegelöfen benutzte, da es in den baumlosen Pampas an Brennmaterial fehlt, obgleich Gesetze der ehemaligen spanischen Regierung bereits unter Karl III. die Benutzung der Schafe als Brennmaterial verboten hatten. Seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts gelangen nicht unbeträchtliche Mengen von lebendem Vieh und von frischem und gesalzenem, geräuchertem und getrocknetem Fleisch zur Ausfuhr, zumeist nach Frankreich und Belgien. Einzelne Staaten, wie Santa Fé, Mendoza und Cordova, beschäftigen sich stark mit der Maulthierzucht und treiben damit nach Bolivia und Peru

Handel. In manchen Jahren werden 50.000—60.000 Stück in das Ausland gesendet. Das Maulthier steht auch höher im Preise als das Pferd. Beträchtlich ist die Ausfuhr von Häuten, von denen mehr als eine halbe Million zur Ausfuhr gelangt. Im Innern des Landes zog man dem Vieh nur die Haut ab, benutzte das Fett als Brennmaterial und liess das Fleisch auf freiem Felde liegen. Nur in den Küstengegenden wurden Fleisch, Knochen und alle nutzbaren Theile früher verwerthet, und die Ausländer begannen seit dem Beginne der sechziger Jahre auch mit Dampf zu arbeiten. In einzelnen Etablissements wurden täglich 200 Stück Hornvieh geschlachtet.[1]) Auch die Knochen begann man als Handelsartikel zu benutzen; früher baute man damit Wege durch sumpfige Gegenden. Schätzungen zufolge können die Pampas für 250 Mill. Stück Hornvieh Futter liefern, und vielleicht in nicht zu ferner Zukunft dürften die Weltmärkte mit Fleisch und Vieh von der Argentina versorgt werden, wenn es gelingen sollte, die Transportfrage in entsprechender Weise zu lösen. Den Nordamerikanern wird dadurch eine nicht gering zu veranschlagende Concurrenz mit der Zeit erwachsen.[2])

Die Industrie steht noch auf einer niedrigen Stufe; die gewerblichen Erzeugnisse des Landes reichen für den eigenen Bedarf nicht hin. In Tucuman, dem kleinsten Staate der Conföderation, besteht eine grössere Anzahl von Zucker- und Lederfabriken. Der Anbau von Zucker wird neuerlich seit 1876, seit der Eröffnung der Eisenbahn Cordova—Tucuman, in einem grösseren Massstabe betrieben. In der Nähe der Hauptstadt befinden sich gegenwärtig bei 30 Zuckerfabriken, welche 1881 beiläufig 300.000 Ctr. Zucker lieferten. Das Fabrikat wird dem brasilianischen gleichgestellt. Die Cultur des Zuckerrohres gewinnt an

---

[1]) In der seit 1863 bestehenden Liebig'schen Fleischextract-Fabrik in Fray Bentos wurden im Jahre 1879/80 147.000 Rinder geschlachtet und daraus 795.000 Pfund Fleischextract, 465.200 Pfund getrocknetes und gesalzenes Fleisch, 6000 Tonnen Guano, 60.000—70.000 Ctr. Talg, 200—300 Tonnen Hörner und Haare gewonnen. Ferner wurden Zungen conservirt. Mittheilungen der k. k. Consularbehörden, 1881, S. 251, wo auch über die ganze Manipulation interessante Angaben geliefert werden.

[2]) Im Jahre 1879 betrug, officieller Schätzung zufolge, die Anzahl der Schafe $56._8$ Mill. Stück, jene des Hornviehs $13._4$ Mill. Stück, zusammen im Werthe von über 167 Mill. Pesos Fuertes.

Ausdehnung, und man hofft, dass schon in der nächsten Zeit die Hälfte des in der Republik verbrauchten Zuckerquantums von inländischen Fabriken geliefert werden wird. Die Lederfabriken erzeugen seit zwei Jahrzehnten auch feine Sorten; in der Hauptstadt des Staates werden treffliche Satteldecken verfertigt, die auch nach Bolivia und Chile versendet werden. Auch die Spitzenfabrikation ist eine beträchtliche, an der Verfertigung derselben haben Frauen den grössten Antheil.[1])

Der im Jahre 1857 erlassene Zolltarif war niedrig. — Die in den folgenden Jahren (1857—1864) vorgenommenen Abänderungen sind nur unwesentlich. Hienach waren abgabenfrei: Alle Metalle, Edelsteine, die zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Verbesserung des Ackerbaues dienenden Bücher und Gegenstände und Steinkohle. 5 Perc. ad valorem zahlten alle feinen Juweliersachen, Industrie- und Ackerbaumaschinen, sowie die Rohstoffe für die Industrie und Zink; 8 Perc. bezahlten Seidenwaaren; 15 Perc. Wollwaaren, Pelzwerk, Papier, Droguen, Metallwaaren, Quincaillerie, Farben, Möbel, Tauwerk, fertige Kleider; 20 Perc. Zucker, Tabak, Thee, Salz, Esswaaren, Spirituosen, Reiss. Der Ausfuhrzoll war für sämmtliche Landesproducte mit 5 Perc. festgesetzt und der Zollwerth sollte unter Zuziehung von Kaufleuten fixirt werden. Die Durchfuhr zu Lande und zu Wasser wurde freigegeben. Das Zollgesetz vom 12. October 1875 belegte jede ausländische Waare bei der Einfuhr mit 20 Perc. des Werthes, nur für einige im Tarif speciell aufgeführte Waaren waren Sätze von 3, 10, 30 und 40 Perc. normirt. Das Gesetz vom 20. October 1876 setzte den Zoll für alle Waaren ausländischer Herkunft auf 25 Perc. ad valorem fest. Eine Reihe von Artikeln wurde mit 35 Perc. belegt, z. B. Branntwein, Stärke, Waffen, Geschirr und Geräthe, Cassen, Schuhwerk u. s. w. Andere Waaren wurden mit einem niedrigeren Zollsatze (15, 5 und 3 Perc.) zugelassen. Die Ausfuhr war in der Regel frei, nur für manche Artikel wurde eine sechspercentige Abgabe normirt: für thierisches Fett, Hörner und Hornplatten, gedörrtes und gesalzenes Fleisch, Waare, Fellklauen, Schmalz, Knochen, ungewaschene Wolle, Häute im Allgemeinen, Straussfedern u. s. w. Da in Argentinien das Zoll-

---

[1]) Vgl. Burmeister in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, Neue Folge, Band IX.

gesetz alljährlich festgestellt wird, kann eine
seither in jedem Jahre eingetretenen Aenderun
gangen werden. Das neueste Zollgesetz für d
legt die Einfuhr mit 25 Perc. des Werthes; n
haben 50 Perc. zu entrichten, zumeist solche
Staaten Gegenstand einer Specialgesetzgebung
feuerwaffen, Spirituosen, Spielkarten, Parfüme
Cigarren, Waffen und deren Zugehör, endlich Wa
40 Perc. zahlen: fertige Kleidungsstücke, Hüte, S
geschirr, Kutschen, Möbel. Für einige Artikel
fünfpercentige Sätze vorgeschrieben. Weizen za
60 Centavos für 100 Kilogr; Weizenmehl, Ma
4 Centavos für 1 Kilogr.; Thee 25 Centavos fü
lich normirte Zollsätze für Wein, Bier u. s. w.
Maschinen, Vollblutthieren, frischen Fischen, Frü
zollfrei. Die meisten der oben erwähnten sech
sätze für die Ausfuhr sind beibehalten. Die Du
von Waaren, die nicht Einfuhrzölle in irgend
der Republik erlegt haben, ist verboten. Au
jene Waaren, welche im Transit die Orte Conc
und Paso de los Libres nach denjenigen von B
Rio Uruguay passiren; diejenigen, welche von
Provinz Salta nach dem Zollamte Jujuy komm
über einige Zollämter nach und von Bolivien ge
Bei Beurtheilung der Zollsätze muss auch in
werden, dass in Argentinien der grösste Theil d
blos aus Zöllen fliesst.[2])

Von grosser Bedeutung für die Förderu
musste namentlich die Herstellung geeigneter
wege werden, an denen es früher fast ganz fe
bahnbau begann im Jahre 1857 und wurde in

---

[1]) Das Deutsche Handelsarchiv, welches gehaltvoll
die argentinische Republik enthält, würde sich ein grosse
wenn es zugleich mit den Zollgesetzen auch eine Angab
Gründe, welche bei den Aenderungen ausschlaggebend wa

[2]) Im Jahre 1871 betrugen die Einfuhrzölle 10.$_2$ M
1.$_6$ Mill. Pesos Fuertes; Gesammteinnahmen 12.$_7$ Mill. I
die Einfuhrzölle 12.$_1$ Mill., die Ausfuhrzölle 3.$_5$ Mill. Pesos
Gesammteinnahme von 19.$_6$ Mill. Pesos Fuertes.

den Jahren energisch fortgesetzt. Mitte 1882 waren 2607 Kilom. im Betrieb und 266 Kilom. im Bau begriffen.

In dem Verkehre mit Buenos-Ayres stehen Antwerpen und Rotterdam in erster Linie. Häute und Wolle nehmen zumeist ihren Weg nach der belgischen Hafenstadt, erst seit einiger Zeit haben auch die Hansestädte mit dem Bezug von Wolle den Anfang gemacht. An dem Import von Colonialwaaren betheiligt sich in erster Linie Hamburg, welches durch sein bedeutendes Spirituosengeschäft den deutschen Handel mit diesen Ländern in Verbindung brachte. Seit zehn Jahren besteht eine Dampfschiffverbindung zwischen Hamburg und dem La Plata. Bremer Rheder importiren zumeist geschälten ostindischen Reiss, der frühe zumeist über Liverpool und London zur Einfuhr gelangte. Der Verkehr mit Italien hat in den zwei letzten Jahrzehnten stark zugenommen, worauf die beträchtliche Einwanderung aus der apenninischen Halbinsel nicht ohne Einfluss sein mag. Die Fluss- und Küstenschifffahrt ist fast gänzlich in Händen der Italiener. Auch die starke Einwanderung der Franzosen hat die Handelsbeziehungen zwischen der Republik und Frankreich erweitert. [1])

In Argentinien hat sich Deutschland ein sehr bedeutendes Absatzgebiet erworben. In Seidenwaaren beherrscht Frankreich den Markt, obgleich die deutsche Waare hinsichtlich ihrer Qualität zum Theil mit der französischen zu concurriren vermag; dagegen hat Deutschland sich in Wollwaaren einen bedeutenden Markt erworben, und zwar kommen dieselben in erster Linie aus Sachsen, Aachen, Elberfeld und Berlin. Indess liefern auch andere deutsche Gebiete, wie z. B. Schlesien und Elsass-Lothringen, einzelne Artikel. Zumeist sind es jedoch Waaren geringerer Qualität. In Shawls dominirt Deutschland, ebenso in einfärbigen und halbwollenen Flanellen, doch macht sich in einzelnen Artikeln auch die Concurrenz Frankreichs und namentlich Belgiens in ordinären Sorten Tuch fühlbar. In Mitteltuchen hat sich Mähren (Brünn) Absatz errungen. In Baumwollwaaren behauptet England den ersten Rang, doch liefert auch Deutschland nicht unbeträchtliche Mengen; in feinen Shawls und Frauenstrümpfen

---

[1]) Im Jahre 1835 betrug die französische Ausfuhr nach Buenos-Ayres 505.000 Dollars, 1856 $2._5$ Mill., 1861 nahe an 9 Mill.

werden französische Waaren bevorzugt, da die
fast ausschliesslich in den Händen der Franzose
auch hat Böhmen die Concurrenz in diesen Art
In Eisenwaaren liefern Solingen und Remschei
doch macht in neuester Zeit England und besond
grosse Concurrenz. Frankreich hat das Monop
In Spirituosen hat sich Hamburg einen bedeut
worben, hat aber die mächtige Concurrenz
halten. In neuester Zeit beginnt Argentinien sei
Theil selbst zu produciren. Raffinirter Zucker
aus Frankreich; hierauf folgen Holland und
Staaten, während es Deutschland bisher noch
ist, auf dem Markt festen Fuss zu fassen. Da
hat das englische vollkommen geschlagen, wird
heimisches Fabrikat nach und nach verdrängt; in
dominirt Holland, in Papier England und die Vere
in Farbwaaren und in Goldwaaren hat sich D
namhafte Stellung erworben; Pforzheim, Hanau,
Schwäbisch-Gmünd versorgen in Gold- und Si
Markt. In Holzwaaren schlägt Sachsen (Zschopau,
jede Concurrenz; Thüringens Phantasiespielsachen
Absatz und behaupten sich gegen die Pariser Ar

---

[1]	Total-einfuhr	Total-ausfuhr	Einfuhr in Buen
1870	46.62	26.75	39.01
1871	44.16	26.13	33.39
1874	55.961	43.105	44.172
1875	55.765	50.331	41.649
1876	34.910	46.535	27.850
1877	39.138	43.325	31.169
1878	42.347	36.313	34.537
1879	44.867	47.765	36.481
1880	44.066	56.497	35.898
1881	52.548	56.069	44.222

Der Export der wichtigsten Artikel betrug in Mill. Ki

	Fleisch	Wolle	Weizen
1876	29.7	89.5	—
1877	38.7	97.3	0.2
1878	33.6	81.7	2.5
1879	32.3	92.0	25.7
1880	26.1	97.1	1.2
1881	22.4	103.9	0.2

Die Provinz Cordova ist nach Buenos-Ayres die umfangreichste der Provinzen der argentinischen Republik, mit einem Umfange von 178.496 Quadratkilom., die 1877 von 242.073 Menschen bewohnt war. Die Hauptbeschäftigung und der Haupterwerb ist natürlich die Viehzucht. Im Jahre 1878 zählte man 637.791 Stück Rindvieh, 18.031 Maulthiere, 162.663 Pferde und 928.337 Schafe und Ziegen, wobei jedoch zu bemerken, dass der wahre Bestand gewiss das Doppelte erreicht, da der Steuerzahler höchstens die Hälfte anmeldet. Der Werth des steuerpflichtigen Viehstandes wurde mit 47 Mill. Mark berechnet. Die Provinz birgt grosse Schätze in Gold-, Silber-, Blei- und Kupfergruben, deren Betrieb bisher noch mangelhaft ist. Die Industrie ist blos durch einige Ziegelbrennereien und Gerbereien vertreten, deren Erzeugnisse einen Werth von einer halben Million Mark repräsentiren. Als Exportartikel sind noch Kalk und Knochen zu erwähnen. Der Hauptstapelplatz der Provinz Cordova ist der Endpunkt der argentinischen Centraleisenbahn und der Ausgangspunkt eines zweiten Schienenstranges, der gegenwärtig in Tucuman endet. Von der Centralbahn geht ein Strang nach Westen ab, nach den Provinzen S. Luis, Mendoza und S. Juan.

7. Uruguay, eines der Hauptstapelländer des südamerikanischen Handels, wurde im Jahre 1776 von den Spaniern erobert und die Beschiffung des La Platastromes, sowie aller seiner Zuflüsse ausserhalb der brasilianischen Grenzen den Portugiesen verschlossen. Trotz aller Beschränkungen der spanischen Regierung nahm der Handel in Folge der Ruhe, deren sich das Land bis 1810 erfreute, einen bedeutenden Aufschwung. Die inneren Wirren und Kämpfe, welche in Folge der Abschüttelung des spanischen Joches auftraten, störten die materielle Entwicklung des Landes. Brasilien, welches den Verlust von Uruguay

---

Von der Einfuhr entfallen auf England 29 Perc., auf Frankreich 18 Perc., hierauf folgen Belgien, Deutschland, Spanien mit je 6 Perc., Italien mit 5 Perc. der gesammten Einfuhrwerthe. In dem Zeitraume von 1876—1881 hob sich der Import aus Belgien um 143 Perc., aus Deutschland um 100 Perc., aus England um 78 Perc. aus Spanien um 57 Perc., aus Frankreich um 22 Perc. und aus Italien um 17 Perc. Vgl. die officielle Publication: Estadistica del commercio exterior y de la navegacion interior y exterior de la Republica Argentina correspondiente al año 1881, Buenos-Ayres 1882.

niemals verschmerzen konnte, setzte sich für ei
Besitz des Landes. Ein Aufstand brach nach eini
die Eroberer wurden verjagt und Brasilien sah sic
Frieden genöthigt, in welchem es die Unabhän
publik anerkennen musste. Brasilien verband si
Frankreich und Rosas, der als Dictator die a
publik beherrschte, zu einer Intervention und
liberalen Regierung in Montevideo; die Stadt w
lang (1844—1848) blockirt. Erst im Jahre 185
Republik, dauernd ihre Unabhängigkeit zu sicl
sident Rivera schloss mit dem argentinischen Bund
land und anderen europäischen Mächten Freundsch
schaftstractate ab, eröffnete 1853 alle Flüsse de
freien Schifffahrt aller Nationen und suchte durcl
von Einwanderern die Erschliessung der reichen
Landes anzubahnen.

Die bedeutendsten Häfen des Landes sind
Südküste gelegenen: Montevideo, Colonia und M
ausserordentlicher Grösse ist der Hafen am Uru
Der Handel von Montevideo hat seit dem Jahre
ausserordentlich entwickelt. Damals betrug der
8 Mill. Dollars, wovon $4._4$ Mill. auf den Export k
im Jahre 1841 belief sich die Ausfuhr auf $7._3$ Mi
auf $9._2$ Mill. Während desselben Zeitraumes betr
sche Einwanderung über 33.000 Köpfe, zumeist
und den Canarischen Inseln. Im Jahre 1842
$1._4$ Mill. Ochsenhäute und 128.500 Ctr. getrockne
geführt, die einen Werth von 7 Mill. Dollars rep
Folge der englisch-französischen Blockade, welch
vier Jahre dauerte, litten Handel und Wandel unge
angesiedelten Franzosen verliessen die Stadt und
sam konnte sich dieselbe nach Herstellung des
erholen. Im Jahre 1864 belief sich der Import auf
erreichte 1872 19 Mill., 1873 21 Mill. und betrug
Pesos. Der Export stieg in demselben Zeitrau
auf nahezu 17 Mill., im Jahre 1881 stellten sich
port auf je $19._5$ Mill. Pesos. Die wichtigsten
Montevideos sind: Wolle, Pferdehaare, Ochsen- u
und gesalzenes Fleisch. Die Importe beschränken

Mehl, Zucker, Rothwein, Bauholz, Stühle, Salz, englisches Bier und Steinkohle.[1])

Uruguay besitzt gegenwärtig eine Eisenbahnverbindung zwischen Montevideo und dem Hafenplatz La Florida; ein Schienenstrang zweigt von Santa Lucia nach San José ab.

8. **Paraguay** erklärte sich am Anfange unseres Jahrhunderts als unabhängiger Staat.[2]) Unter dem Präsidenten Dr. Franzia, der bis zum Jahre 1840 in unumschränkter Weise die Regierung führte, wurde das Land gegen den Verkehr mit aussen vollständig abgeschlossen, und man gestattete nur zu Itapua den Handel mit Brasilien. Das Land blieb geistig und materiell hinter den übrigen La Platastaaten zurück. Nach dem Tode des Dictators gelangte nach mehrjährigen Wirren Don Carlos Antonio Lopez zur Präsidentschaft, der durch ein Decret vom 20. Mai 1845 das Land den Fremden und dem Verkehr eröffnete und ein Jahr darauf ein ziemlich freisinniges Zollgesetz

---

[1]) Es betrug:

	Einfuhr in Mill. Francs	Ausfuhr in Mill. Francs
1869	84.2	69.6
1870	75.0	63.9
1871	74.3	66.7
1872	94.3	77.4
1873	105.4	81.5
1874	85.9	76.2
1875	64.9	63.5
1876	64.0	68.6
1877	71.0	73.1

	Einfuhr in Mill. Pesos Fuertes	Ausfuhr in Mill. Pesos Fuertes
1878	15.63	17.49
1879	15.95	16.65
1880	19.48	19.75
1881	17.92	20.23
1882	18.17	21.96

Auf die wichtigsten Bestimmungsländer vertheilt in Mill. Pesos Fuertes:

	1881		1882	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
England	5.4	3.2	4.4	5.4
Frankreich	2.9	4.1	2.6	3.6
Brasilien	2.2	3.5	2.2	2.8
Spanien	1.9	0.2	2.0	0.2
Deutschland	1.2	0.01	1.4	0.3
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1.3	3.9	1.4	2.3
Italien	1.0	0.6	1.2	0.4
Belgien	0.5	1.9	0.4	2.9

[2]) Demersay, Histoire physique économique et politique du Paraguay, Paris 1860.

erliess. Seit der Anerkennung Paraguays als
Staat wurden mit England, Frankreich, Nordam
nien Schifffahrts- und Handelsverträge abgeschl
land folgte. Durch ein Uebereinkommen mit
Jahre 1858 (ratificirt am 14. März) wurde die
dem Paraguay und dem oberen Parana freigeg
Jahre 1869 besass der Staat das Monopol für
Yerba und werthvollen Hölzern. Die Hauptprod
baues sind: Yerba, eine ursprünglich in Brasilie
und von den Jesuiten nach Paraguay verpflan
und Tabak. Die Paraguay-Yerba, deren Blätter
zerkleinert in den Handel kommen und deren A
allen Argentinern leidenschaftlich getrunkenen
feiner und gesuchter als die brasilianische. D
Yerba bildete 1855 ein Drittheil der Gesammtau
guay und belief sich auf 2 Mill. Pfund. Die
duction von Tabak belief sich im Anfange der
auf 11—13 Mill. Pfund, von denen etwas wenige
zur Ausfuhr gelangte. Der Export an Häuten u
damals gering; die gesammte Menge, beiläufig
ging nach Italien. — Das Land besitzt einen gro
an Bau- und Zierhölzern, die Holzausfuhr bild
Monopol der Regierung und war sehr beschrän
gedeiht Zucker, Reiss, Baumwolle und Indigo.
schätze sind bedeutend, ohne jedoch ausgebeutet
Jahre 1863 existirte im Lande nur ein einziges
teten Hüttenwerk, welches vortreffliches Eisen l
dem findet man Zink, Silber, Blei und Quecksil

Der Zolltarif Paraguays ist ein für den H
kender, indem kein Artikel frei ausgeführt werden
fuhr unterliegt jedoch geringen Zöllen. In dem
Jahre 1852—1862 hat sich die Ausfuhr von 557
1.2 Mill. Dollars gehoben, die Einfuhr von 420
763.000 Dollars; [1]) im Jahre 1874 wird die Einfu

---

[1]) Nach den Angaben der Regierung betrug der dur
der jährlichen Einfuhr 1852 573.000 Dollars; der durchsch
Ausfuhr 657.000 Dollars, von welchem Betrage 250.000 Dol
des Monopolhandels der Regierung entfielen.

Piaster, 1880 auf $1._{03}$ Mill. angegeben, die Ausfuhr betrug $1._{6}$ Mill. und $1._{2}$ Mill. Piaster. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Yerba-Maté über $4._{2}$ Mill. Kilogr., Tabak $2._{9}$ Mill. Kilogr. und Cigarren $11._{9}$ Mill. Stück. Die Einfuhr besteht zumeist in Woll-, Baumwoll-, Eisen- und Stahlwaaren, die zu drei Viertheilen aus England kommen, den Rest liefern Deutschland und Frankreich. Bei der mangelhaften Communication ist der Verkehr im Innern des Landes ein verhältnissmässig unbedeutender. Auf den Wasserstrassen besorgen brasilianische Dampfer den Dienst. Der hauptsächlichste Handelsplatz und Hafen ist Asuncion, seit 1852 der einzige Stapelplatz des Landes. Pilar, 180 Meilen unterhalb Asuncion, früher der einzige Hafen, in dem die Ausländer Handel treiben durften, hat seine Bedeutung gänzlich verloren. Wohl sind noch andere Häfen dem auswärtigen Verkehre geöffnet, St. Antonio, Villeta, Villa Oliva und Villa Franca, allein die Ausfuhr aus denselben beschränkte sich längere Zeit auf Holz und Pomeranzen. Encarnacion, früher der Hauptstapelort des Oberlandhandels mit Brasilien, ist nunmehr seit der Oeffnung der Flusscommunication über Buenos-Ayres ganz unbedeutend.

9. Das Gesammtgebiet von Chile besitzt gegenwärtig nach dem im Jahre 1881 mit Argentinien geschlossenen Vertrage über Patagonien und Feuerland 537.187 Quadratkilom. Flächeninhalt, indem von den erwähnten Ländern 215.725 Quadratkilom. Chile zugesprochen wurden.[1]) Die Bevölkerung der alten Landestheile beträgt etwas über 2 Mill. Seelen. Die Erzeugnisse des chilenischen Ackerbaues fanden nach der Entdeckung der Goldgruben in Californien daselbst einen bedeutenden Absatz und in den Jahren 1848—1855 beherrschten Weizen und Mehl aus Chile den Markt von San Francisco. Die Fortschritte der Agricultur in Oregon und Californien, die Versendung von Weizen aus New-York nach San Francisco unterbanden den Verkehr zwischen Chile und Californien und in den nächsten Jahren wurde Australien das hervorragendste Absatzgebiet für Weizen und Mehl bis zum Jahre 1859. Chile versorgte damals die Häfen der Westküste von Südamerika, Neu-Süd-Wales und Victoria und die Inseln der Südsee mit diesen Artikeln; später wurden die grössten

---

[1]) Die ältere Literatur bei Wappäus; dazu die Schrift von Rumboldt, Chile, Paris 1874.

Mengen nach dem benachbarten Peru und n
sendet, namentlich in den Jahren 1861—186
Grossbritannien einen willigen Abnehmer. Der
England geschickten Getreides stieg von 173
769.366 Piaster im Jahre 1861 auf 938.490 1
1869 und auf über 3 Mill. Piaster im Jahre
seit einigen Jahren die Concurrenz anderer Lä
tende ist, exportirt Chile noch immer beiläufig
nach Europa und beiläufig eine halbe Million
Peru. [1]) Ein weiterer Exportartikel ist feine
Mestizoswolle, welche zumeist nach Frankreich
während die ordinären Sorten in den Vereinigte
amerikas Absatz finden.

Von grosser Bedeutung ist der Bergbau.[2])
von Kupfer ist ein wichtiger Industriezweig; bi
Zeit, wo sich die Concurrenz der Vereinigten
machte, war Chile für diesen Artikel tonangebend
Die Minen sind fast unerschöpflich und ein Sp
„Wer eine Kupfermine betreibt, gewinnt sicher,
mine hat, kann gewinnen und verlieren, wer abe
hat, verliert." Die berühmteste Kupfermine is
maya in der Provinz Coquimbo.[3]) Der Centralpu
nischen Bergbaues ist Copiapo in der Provin
reiche Silberminen im Jahre 1832 durch den
Juan Godos entdeckt wurden. Chile war frühe
gewinnung ungemein wichtig, die Silberproductio
rend des 19. Jahrhunderts Bedeutung erlangt;
1851—1875 wurden an Gold 9500 Kilogr. im Wert
und $1._{579}$ Mill. Kilogr. Silber im Werthe von 2
gewonnen. Im Jahre 1882 sind reiche Silbergrub
entdeckt worden. — In neuester Zeit ist der Kohlen
nahme gekommen; am Anfange der sechziger Jah
sammte Ausbeute 150.000 Tonnen, 1878 eine halbe

[1]) Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1880, II. Band, S. 4

[2]) Der Werth der Gesammtausfuhr chilenischer Bergwe
1877 auf $16._8$ Mill., 1878 auf $17._5$ Mill. Pesos angegeben.

[3]) 1806 waren vier Kupfergruben in Copiapo im Betr
den Jahren 1861—1864 producirte Chile $3._3$ Mill. Ctr. im W
Pesos, also durchschnittlich $12._3$ Mill. Pesos. 1881 für $16._4$

Unter den südamerikanischen Staaten hat sich seit einem halben Jahrhundert der Handel Chiles am stetigsten entwickelt und besonders die Ausfuhr hat stark zugenommen. Im Jahre 1844 6.1 Mill. Pesos betragend, stieg der Export auf 22.4 Mill. Pesos im Jahre 1881. — Unter die Länder, mit denen die regsten Handelsbeziehungen stattfinden, gehören: England, Deutschland und Frankreich; der Verkehr mit dem Deutschen Reiche nimmt seit einigen Jahren beträchtlich zu; in Amerika kommen für den Handel in Betracht: die Vereinigten Staaten, Argentina und Peru.[1])

Von Wichtigkeit ist auch der Transithandel Chiles dadurch, dass Valparaiso einen Stapelplatz für europäische Waaren bildet, von wo die benachbarten Länder, namentlich Peru und Bolivia, ihren Bedarf beziehen. Allerdings hat die Bedeutung der Stadt seit Eröffnung der Panama-Eisenbahn und seit San Francisco eine hervorragende Stellung im Verkehr errungen hat, in gewisser Beziehung verloren. Argentinische Waaren gelangen ebenfalls über die chilenischen Häfen zur Ausfuhr. Zur Förderung des Verkehres zwischen diesen Ländern wurde durch Vertrag

---

[1]) Es betrug in Mill. Pesos:

	Einfuhr	Ausfuhr	Summe	Küstenhandel
1844	8.6	6.1	14.7	5.2
1845	9.1	7.6	16.7	5.6
1846	10.1	8.1	18.2	5.9
1854	17.4	14.5	31.9	9.5
1855	18.4	19.2	37.6	15
1856	19.8	18.1	37.9	20
1864	18.9	27.2	46.1	28.9
1865	21.2	25.7	46.9	23.3
1866	18.8	26.7	45.5	27.7
1874	38.4	36.5	74.9	42.2
1875	38.1	35.9	74.0	42.7
1876	35.3	37.8	73.1	34.6
1877	29.2	29.7	58.9	37.5
1878	25.2	31.7	56.9	34.1
1879	22.8	42.6	65.4	35.6
1880	29.7	51.6	79.3	53.6

Bringt man den früheren Werth der Durchfuhr auch in Anschlag, so hat sich der Gesammtwerth der Handelsbewegung von 95.5 Mill. im Anfange des vorigen Jahrzehnts (1870/71) auf 102.2 Mill. im Jahre 1879 und 135.4 Mill. Pesos 1880 gesteigert.

vom 30. April 1856 der Handel für beiderseiti
Zöllen befreit.

Für den Ausbau seines Eisenbahnnetzes
Summen aufgewendet; der letzte Ausweis gibt
1690 Kilom. an. Der Eisenbahnbau hatte grosse
zu überwinden. Auch der Bau von Landstras
vernachlässigt, wenigstens ist der Zustand derselt
den übrigen südamerikanischen Staaten.

Chile hat seit Beginn der vierziger Jahre
fahrt Aufmerksamkeit geschenkt. Anfangs besch
Dampfer blos auf den Verkehr zwischen Valpa
dehnten später ihre Fahrten bis Panama aus und
eine directe Verbindung zwischen Liverpool un
Leben gerufen. Die Anzahl der Handelsschiffe
letzten Jahrzehnt nicht vermehrt. Die chilenisc
zählte 1871 75 Schiffe mit 16.187 Tonnen, dar
schiffe mit 3557 Tonnen; 1882 74 Schiffe mit
Gehalt, darunter 18 Dampfer mit 4788 Tonnen.

10. Peru besitzt erst seit der Mitte der vierz
dem die langjährigen inneren Kämpfe durch
Don Ramon Castilla zum Abschlusse gelangte
Wichtigkeit für den Welthandel. Castilla hat
nung des Staatswesens, während er an der Spitz
stand (1845—1851), dauernde Verdienste erwor
nach seinem Rücktritte erhob sich ein neuer A
doch bald beendigt wurde.

Perus Reichthum an Edelmetallen ist s
worden. Seit dem Jahre 1850 ist insoferne eine
getreten, als die Silberproduction eine Abnahm
rend die Goldgewinnung fast stationär geblieben
letzten Jahre seit 1875—1879 fehlt es an ge
Soetbeer ist der Ansicht, es sei kein Anlass zu
eine sehr erhebliche Verminderung der Productio
Der jüngste Krieg mit Chile dürfte jedenfalls sc

[1]) Der Schiffsverkehr betrug:

	Eingelaufene Schiffe	Tonnengehalt		Eingelauf[...] Schiffe
1870	5091	2,510.000	1880	6000
1875	5381	3,747.296	1881	7409

haben. Leider fehlt es an Handelsausweisen, um aus dem Exporte der Edelmetalle einen Schluss auf die Gewinnung derselben machen zu können.[1]) Von den übrigen Bergwerksproducten ist Kupfer für den Handel von Belang. Die ehemals berühmten Quecksilberminen von Huancaveliva liefern gegenwärtig nur verhältnissmässig geringe Mengen; die nordamerikanische Production hat die peruanische weit überflügelt. Die Hauptexportartikel sind Chilesalpeter und Guano. Ablagerungen von Vogeldünger finden sich an der ganzen Küste. Die Chinchainseln liefern jedoch den meisten Guano für den Handel. Die Ausbeute begann schon 1827, die Verschiffung nach Europa erst 1845 und steigerte sich seitdem beträchtlich. Die 1852 eingetretene Differenz mit den Vereinigten Staaten von Amerika über das Anrecht auf die guanoreichen Lobosinseln wurde durch Vermittlung Frankreichs und Englands beigelegt. Seit 1869 begann man auch die Gewinnung des Guano auf den Guanepainseln in Angriff zu nehmen, wo die Vorräthe auf dritthalb Millionen Tonnen angegeben werden. Wohl wird auch in anderen Ländern Guano gewonnen, der jedoch von geringerer Güte ist und bedeutend niedrigere Preise erzielt.[2]) Im Jahre 1874 hat man auch im Süden von Peru auf den kleinen Felseninseln Guanolager entdeckt. — Die reichen Salzlager am Huallaga bilden einen wichtigen Handelsartikel am oberen Amazonas. — Die Bodencultur steht auf einer niedrigen Stufe; Kaffee, Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle werden in nicht

---

[1]) Die Silber- und Goldproduction betrug nach den Zusammenstellungen von Soetbeer im jährlichen Durchschnitte:

	Silber		Gold	
	Kilogr.	Werth in Mill. Mark	Kilogr.	Werth in Mill. Mark
1801—1810	151.300	27.234	780	2.176
1811—1820	88.000	15.840	450	1.255
1821—1830	58.000	10.440	320	0.892
1831—1840	90.000	16.200	450	1.255
1841—1850	108.000	19.440	600	1.674
1851—1855	77.000	13.860	400	1.116
1856—1860	66.000	11.880	350	0.976
1861—1865	75.000	13.500	400	1.116
1866—1870	70.000	12.600	360	1.004
1871—1875	70.000	12.600	360	1.004

[2]) Vgl. Meyer, Die richtige Würdigung des Peruguano, Halle 1872.

belangreichen Mengen ausgeführt. Unter den]
Waldes bildet Cascarilla einen Exportartikel.]
ohne Bedeutung.

Der Handel litt durch den Mangel an Stra
hat man den Bau von Eisenbahnen in Angriff ;
erste 14 Kilom. lange Strecke von Callao nach
Jahre 1851 eröffnet, im Jahre 1878 befanden si
worunter 1920 Kilom. Staatsbahnen, im Betrieb.
Anden führenden Bahnen gehören zu den gros
bahnbauten. Auch für die Hebung der Schii
Amazonenstrome wurde mancherlei gethan und
den wichtigen Häfen ausgeführt. Die Handelsfl
90 Schiffe mit 9556 Tonnen, 1876 114 Schiffe mi
worunter 8 Dampfer von 1768 Tonnen. Genaue
dem Gesammthandel fehlen; die vorhandenen No
nur schwer zu einem Gesammtbilde über Zun
nahme des Verkehres verarbeiten. Im Jahre 187
fuhr auf $24._2$ Mill., die Ausfuhr auf $31._6$ Mil
angegeben, ohne Guano und Salpeter, wovon
Grossbritannien, $4._3$ Mill. nach Chile, $3._2$ Mill. n
$1._5$ Mill. nach Deutschland gingen. Von Guano
Jahre 1868 $7._{175}$ Mill. Tonnen im Werthe von
verschifft worden sein; 1877 gingen im Werth
nach Grossbritannien, von $1._{33}$ Mill. nach Belgie
nach Deutschland, von $0._5$ Mill. nach den Vere
von $2._5$ Mill. nach anderen Ländern.[1]) Für (
Hamburg neben Liverpool der Hauptmarkt; Ha
ist Iquique (1870 $2._{914}$ Mill. Ctr.). Die andere
sind: Vigogne-, Alpaca- und Lamawolle, Baumw
Chinarinde. Die Ausfuhr von Wolle scheint z
haben. Im Jahre 1877 wurden über 6 Mill. Zollpf

11. Der Reichthum **Bolivias** beruht auf
schätzen. Die Flüsse führen Gold mit sich und a
Punkten werden Goldwäschen betrieben. Das re

---

[1]) Der Menge nach betrug die Ausfuhr 278.983 Tonnen,
nen nach England, 20.383 Tonnen nach Deutschland, 45.407 T
33.535 Tonnen nach den Vereinigten Staaten, 12.277 Tonne
15.054 Tonnen nach den Niederlanden, 7334 Tonnen nach Spa
Cuba, Puerto-Rico, Mauritius, Réunion gingen.

befindet sich im Departement La Paz. In der neuesten Zeit wurden ebenfalls bedeutende Goldlager in der Quebrada de Santa Rosa aufgefunden. Die jährliche Gesammtproduction an Gold lässt sich aus dem Grunde nicht angeben, weil nur ein kleiner Theil desselben in die Münze abgeliefert wird, und nach den Angaben soll die Goldproduction das Fünffache der Ausmünzung betragen. Weit bedeutsamer als die Goldstätten sind die Silbergruben, in erster Linie zu Potosi, die seit dem Jahre 1556 ausgebeutet werden.[1]) Die Minen von Karakoles werden seit 1871 regelmässig bearbeitet und ihr jährlicher Ertrag beläuft sich auf etwa 6 Mill. Pesos im Durchschnitt. In den Jahren 1845—1875 schwankte der Ertrag zwischen 50.000—80.000 Mark. Die Ausbeute des Kupfers ist ebenfalls eine beträchtliche und die jährliche Ausfuhr an Waschkupfer oder sogenannter Barila beläuft sich auf 70.000 spanische Centner und findet auf den europäischen Handelsplätzen, da es eine geringe Beimischung von Silber enthält, Absatz. Die jährliche Totalausfuhr von Chinarinde soll sich auf 8000 spanische Centner belaufen, wovon mehr als die Hälfte feine Qualitäten sind, welche durchschnittlich mit 180 Pesos für den Centner bezahlt werden.[2])

Für den Handel der Republik Bolivia fehlt es an genauen Angaben fast vollständig. Die Importe werden in normalen Zeiten auf 5—7 Mill. Bolivianos geschätzt, woran England mit zwei Drittel Theil nimmt; von dem letzten Drittel entfällt der überwiegende Theil auf Deutschland. Das Importgeschäft ist fast ausnahmslos in den Händen der Deutschen. Einige deutsche Producte haben sich einen dauernden Absatz hier geschaffen, als: Tuche, wollene und baumwollene Shawls, meist Berliner Fabrikat, sächsische Wollflanelle, Kleiderstoffe, Damast

---

[1]) Vom Jahre 1556—1800 wird die Ausbeute auf 924.₉ Mill. Silberpiaster angegeben. Am Anfange unseres Jahrhunderts wurde die durchschnittliche jährliche Edelmetallproduction von Potosi auf 481.830 Mark Silber und 2200 Mark Gold von Humboldt veranschlagt. Soetbeer macht folgende Angaben über die Silberproduction seit dem Anfange unseres Jahrhunderts:

	Mill. Pesos		Mill. Pesos
1801—1810	$39._6$	1831—1840	$25._0$
1811—1820	$20._2$	1841—1850	$27._1$
1821—1830	$17._3$		

[2]) Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1881, Band II, S. 163.

und gestrickte Wollartikel, ferner Berliner Artikel und Solinger Waaren. Der Export wird auf 6 Mill. Bolivianos veranschlagt, wovon auf Barrensilber nahezu 5 Mill., der Rest auf Chinarinde, Gold, Kupfer, Zinn, Wismut und in sehr geringen Mengen auf Schafwolle, Alpacawolle, Häute, medicinische Kräuter entfällt.[1] Durch seine ungünstige Lage ist Bolivia bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Peru abhängig. Der grösste Theil der ein- und ausgeführten Waaren geht über Arica und Tacua. An eigenen Häfen besass Bolivia nur jenen von Cobija, der durch die Entdeckung von grossen Salpeterlagern seit dem Beginn des vorigen Jahrzehnts einen Aufschwung nahm. Die Ausbeutung des Guanolagers in der Bai von Myillones hat dem gleichnamigen Orte eine gewisse Bedeutung verschafft. Auch Antofagasta wird neuester Zeit von pacifischen Postdampfern regelmässig angefahren.

[1] Die Ausfuhr über Arica wird angegeben in Mill. Bolivianos:

1866	3.1	1876	4.8
1870	3.1	1877	4.4
1875	4.9		

EINUNDZWANZIGSTES CAPITEL.

Australien und die Inseln der Südsee.[1])

1. Die wirthschaftlichen Verhältnisse der australischen Gebiete haben in den letzten Jahrzehnten eine tiefeinschneidende Aenderung erfahren. Schon längst beruht die Bedeutung dieses Coloniallandes nicht auf den Goldfunden, sondern Ackerbau und Viehzucht liefern jene Artikel, welche Australien eine hervorragende Stellung im Welthandel sichern. Namentlich ist es der sich stetig mehrende Viehstapel, dem das Land seinen Reichthum verdankt. Die Viehzüchter haben nach Australien treffliche Rassen eingeführt und wenden der Veredlung derselben ihre grösste Sorgfalt zu. In erster Linie hat die Schafzucht eine grosse Ausdehnung gewonnen und die Zahl ist im stetigen Steigen. Im Jahre 1867 waren $47._3$ Mill., 1880 $72._2$ Mill. Stück vorhanden. Das wichtigste Stapelproduct der Colonie bildet Wolle, welche seit einem Menschenalter fast ausschliesslich von Merinoschafen gewonnen wird. Um die Cultur derselben hat sich John Macarthur grosse Verdienste erworben. Die feinen Vliesse, welche die nördlichen Grafschaften von Neu-Süd-Wales liefern, sind den englischen Fabrikanten geradezu unentbehrlich. In den westlichen und mehr südlichen Grafschaften (Bathurst und Goulbourn Distrikt) werden die sogenannten Mittelwollen gewonnen, während noch weiter südlich die ordinären Wollen vorherrschen. Im Jahre 1862 belief sich die Wollgewinnung auf $20._{99}$ Mill. Pfund im Werthe von $1._8$ Mill. Pfund Sterling, im Jahre 1866 bereits auf $36._{98}$ Mill. Pfund im Werthe von $2._{83}$ Mill. Pfund

---

[1]) Ueber Australien ist eine ziemlich umfassende Literatur vorhanden. In neuester Zeit hat Karl Emil Jung ein brauchbares Werk unter dem Titel „Der Welttheil Australien" veröffentlicht, welches jedoch zumeist die actuellen Verhältnisse vorführt; recht werthvolle Angaben über die wirthschaftlichen Verhältnisse liefern die vielen Aufsätze von Henry Greffarth in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde zu Berlin. — Alfred Kirchhoff, Die Südsee-Inseln und der deutsche Südsee-Handel, Heidelberg 1880 (in der daselbst erscheinenden Sammlung von Vorträgen); die dem deutschen Reichstage vorgelegten Denkschriften.

Sterling, was der Menge nach in einem Zeitraum
eine Steigerung von 76 Perc. ergibt. Bereits
stieg der Wollertrag auf $65._6$ Mill. Pfund im Wer
Pfund Sterling, demnach in einem Zeitraume v
der Quantität nach eine Steigerung von 212
reichte die Production $154._{87}$ Mill. englische Pf
von $8._{04}$ Mill. Pfund Sterling. In jenen District
mangel und grosse Hitze herrscht, hat man die .
grossem Erfolg eingeführt, deren Vliesse in Engla
Preis erzielen. Auch in den übrigen Colonien l
einen wichtigen Stapelartikel; die Anzahl der
gewonnene Wolle weisen steigende Ziffern auf
Süd-Wales ist in Victoria die Schafzucht am l
die Zahl derselben stieg von $8._{833}$ Mill. Stück im
$10._{355}$ Mill. im Jahre 1881, die Ausfuhr von Woll
Pfund 1866 auf $60._7$ Mill. im Jahre 1880, wor
nicht unbeträchtliche Mengen aus Neu-Süd-Wale
in Folge seiner günstigen Wasserverbindungen
wicklung des Eisenbahnnetzes in der Colonie Vic
Hauptmarkt für australische Wolle geblieben ist.
in der neuesten Zeit Sidney eine wachsende Concur
indem es mit den Wolle producirenden Districten
Verbindung gesetzt wurde und die Regierung
Tarifsätze auf den Eisenbahnen darauf hinarbeitet
artikel nach Sidney zu lenken. Auch sind die L
die Provision der Wollmäkler in Sidney fast u
ringer. Auch Adelaide sucht durch Stromreguliru
ray eine billige Wasserfracht herzustellen und mit
Städten in Concurrenz zu treten.

Auch die Rindviehzucht wird mit Intensität
die Erzeugnisse derselben beginnen auf dem W
deutung zu gewinnen. Im Jahre 1867 zählte n
Stück Hornvieh, 1880 über 8 Mill. Die Anzahl
stieg in demselben Zeitraume von $0._{606}$ Mill. auf 1.
Die Versuche, frisches Fleisch nach England zu
gelungen, und dadurch eröffnet sich die Aussic
Verwerthung der Erzeugnisse der Viehzucht.

Während noch in der Mitte des vorigen
eigene Bedarf der australischen Colonie an Korn u

Einfuhren gedeckt werden musste, hat die Landwirthschaft seitdem solche Fortschritte gemacht, dass bedeutende Mengen zur Ausfuhr gelangen. In erster Linie steht Victoria, wo seit 1871 die Production an Weizen in steter Zunahme begriffen ist. Auch Neu-Süd-Wales und Südaustralien haben die Production an Weizen gesteigert, jedoch nur die letztgenannte Colonie bringt grössere Mengen zur Ausfuhr. Weit geringer sind die geernteten Mengen von Gerste und Hafer. Mais wird in erheblichen Mengen nur in Neu-Süd-Wales und Queensland geerntet, namentlich in der letzteren Colonie hat die Cultur desselben seit einigen Jahren Ausdehnung gewonnen.[1])

Die Agriculturbezirke eignen sich in vielen Theilen des australischen Festlandes trefflich für den Anbau von Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, sowie für die Weintraube. Die Weinproduction ist eine bedeutende in Neu-Süd-Wales, Victoria und Südaustralien; seit 1871 ist dieselbe auch in Queensland im Steigen. In Victoria wird der Cultur der Rebe grosse Sorgfalt zugewendet; einige Weinsorten haben bereits in England Absatz gefunden. Die Ausfuhr ist jedoch bisher noch immer eine unbedeutende. Seit einiger Zeit hat die Gewinnung von Obst beträchtlich zugenommen. Die Orangen von Neu-Süd-Wales stehen in hohem Rufe.

---

[1]) An Mais erzeugte in Mill. Bushels:

	1866	1870	1875	1880
Neu-Süd-Wales	3.078	2.341	3.416	4.483
Queensland	—	—	1.223	1.410

Die Weizenproduction betrug in Mill. Bushels:

	1866	1870	1875	1880
Neu-Süd-Wales	2.23	1.0	1.96	3.7
Victoria	4.64	2.87	4.98	9.72
Südaustralien	6.65	6.96	10.74	8.61
Westaustralien	—	0.32	0.24	0.41
Queensland	—	—	0.06	0.22

An Gerste wurde gewonnen in Tausenden von Bushels:

	1866	1870	1875	1880
Neu-Süd-Wales	92	48	99	161
Victoria	299	241	701	1064
Südaustralien	236	339	197	152
Westaustralien	—	—	70	114
Queensland	—	—	12	31

In Queensland hat die früher nicht unbedeutende Baumwollcultur in den letzten Jahren zum Theil in Folge der niedrigen Preise, sodann aber auch wegen Mangels an billigen Arbeitskräften fast aufgehört. Noch im Jahre 1872 betrug der Export an Baumwolle $2._6$ Mill. Pfund im Werthe von 79.000 Pfund Sterling, 1881 wird die Jahresproduction auf 125.736 Pfund angegeben. Dagegen hat der Anbau von Zucker Fortschritte gemacht; 1869/70 wurden 519 Tonnen gewonnen, 1873/74 7987 Tonnen, 1881 15.564 Tonnen, ferner $2._7$ Mill. Liter Melasse und 905.000 Liter Rum.

Die Goldproduction von Neu-Süd-Wales ist seit Ende 1872 im Rückgange. Die Erklärung liegt nicht in der Erschöpfung der Goldfelder überhaupt, sondern in der „Erschöpfung der älteren, leichter durch einzelne capitallose Goldgräber zu bearbeitenden Felder, dann aber namentlich in dem Mangel an Unternehmungsgeist und Capital zur ausgedehnteren Inangriffnahme und zur systematischen Durcharbeitung der Felder. Die Unsicherheit, die aufgewendete Arbeit auch bald durch entsprechende Ausbeute belohnt zu sehen, lässt es den Arbeiter meist vorziehen, gegen regelmässigen Lohn in den Städten zu arbeiten, als auf eigene Rechnung und auf das Unbestimmte hin in den Goldfeldern sein Glück zu suchen“.[1] Die Silbergewinnung, bisher vollständig vernachlässigt, scheint nach der 1878 erfolgten Entdeckung der reichen Gänge bei Boorook im District Teaterfield einen Aufschwung zu nehmen. Bis 1878 bezifferte sich die Menge des gewonnenen Silbers auf 434.379 Unzen, grösstentheils aus Kupfererzen; 1878 betrug die Production 60.563 Unzen, 1879 83.164 Unzen.[2]

---

[1]) Deutsches Handelsarchiv, 1881, I, S. 251 f. Vgl. Soetbeer, Die Edelmetallproduction, in Petermanns Mittheilungen, S. 102. Ausser der daselbst angeführten Literatur: Del Mar History of the precious metals.

[2]) Die Angaben über die Metallgewinnung in Neu-Süd-Wales dem Aufsatze im Deutschen Handelsarchiv, 1881, I, S. 249 entnommen. — In Neu-Süd-Wales wurde an Gold gewonnen:

	Unzen		Unzen
1862	575.538	1867	222.715
1863	423.407	1868	229.739
1864	316.430	1869	224.382
1865	280.810	1870	198.664
1866	241.489	1871	206.928

Nicht so erheblich ist der Goldertrag in Victoria gesunken, obgleich auch hier eine Abnahme eingetreten ist. Das Centrum der Gruben ist Ballarat; ferner sind wichtige Bergstädte Bandingo und Castle-maine. Das seit der Entdeckung der Goldfelder bis 31. December 1879 aus Victoria exportirte ungemünzte Gold nebst dem in der Colonie vermünzten Gold wird auf 48,719.930 Unzen im Werthe von 194,879.722 Lire Sterling angegeben.[1])

In Queensland wurden die Goldfelder von Gympie Creek im Jahre 1867 entdeckt und die daselbst angelegte Stadt Nashevil, nach dem Entdecker der Goldfelder so benannt, zählte im Jahre 1868 bereits eine Bevölkerung von 10.000 Einwohnern. Die später so berühmt gewordenen Palmer digings sind jüngeren Datums. Auf den letztgenannten Goldfeldern sind es zumeist Chinesen, die sich in Tausenden zusammenfanden. Im Auftrage der Regierung wurde die Erforschung des nördlichen Queenlandes vorgenommen und meilenweit auslaufende goldreiche Quarzriffe gefunden, deren bergmännische Bearbeitung bedeutender Geld-

---

	Unzen		Unzen
1872	425.130	1878	119.655
1873	361.781	1879	109.650
1874	270.823	1880	118.600
1875	230.883	1881	149.627
1876	167.412	1882	140.469
1877	124.111		

An Silber wurden gewonnen:

	Unzen		Unzen
1873	66.998	1878	60.563
1874	78.027	1879	83.164
1875	52.553	1880	91.419
1876	69.179	1881	57.254
1877	31.409	1882	38.618

[1]) Die Goldproduction und die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug in Victoria:

	Zahl der Arbeiter	Ertrag in Unzen		Zahl der Arbeiter	Ertrag in Unzen
1867	65.857	1,433.687	1876	41.564	937.260
1868	63.000	1,657.598	1877	38.882	792.839
1871	58.101	1,303.379	1878	37.400	753.793
1872	54.651	1,327.102	1879	37.553	768.983
1873	52.544	1,249.407	1880	38.568	829.021
1874	46.800	1,102.614	1881	38.136	858.850
1875	42.000	1,058.823			

mittel bedarf.[1]) In Südaustralien (South Australia proper) wird die Goldgewinnung nicht schwunghaft betrieben. Die Gesammtproduction vor dem Jahre 1880 wird auf 71.354 Unzen, für 1881 auf 13.246 Unzen angegeben. Die älteren Goldfelder sollen nicht erschöpft sein und neue ihrer Erschliessung entgegensehen; nur mangelt es an unternehmenden Leuten, welche sich der Goldgewinnung zuwenden.[2]) In dem Northern Territory Südaustraliens wurde Gold zuerst 1869 entdeckt, seitdem sind viele goldhaltige Quarzgänge gefunden worden; in Margaret Creek wurden im Jahre 1880 ergiebige Goldfelder entdeckt. Dieselben werden von den Chinesen ausgebeutet. Es wurden Goldklumpen bis zum Gewichte von 40 Pfund aufgefunden. Zuverlässige Angaben über die Menge des gewonnenen Goldes fehlen bisher. Port Darwin wurde vor mehreren Jahren zur Hebung der Northern Territory zum Freihafen erklärt; am 1. October 1880 wurde jedoch das Privilegium wieder aufgehoben, nachdem der erwartete Erfolg ausblieb. Die Eingangszölle treffen namentlich die Chinesen sehr stark, indem Opium, Fische, Tabak, Cigarren und Spirituosen mit hohen Zöllen belegt sind und auf Gold ein Exportzoll von 2 sh. 6 d. per Unze erhoben wird.[3]) — Auch in Westaustralien ist Gold an einigen Plätzen gefunden worden, bis jetzt noch nicht in rentabler Quantität. Für Tasmanien und Neuseeland fehlen genaue Angaben über die Höhe der Production in den letzten Jahren. In Tasmanien hat der Bergbau zugenommen und einige Actiengesellschaften wurden gebildet, um neuentdeckte Goldquarzgänge und theilweise auch Seifen zu bearbeiten.[4])

Bekanntlich hat die grosse Abnahme der Goldgewinnung in Australien in den letzten Jahren den Gegenstand eingehender Controverse gebildet und die Zukunft der australischen Gold-

[1]) Der Ertrag der Goldfelder wird 1867—1880 auf 253.744 Mill. Mark berechnet.

[2]) Hildebrands Jahrbücher, Neue Folge, Band 7, S. 463.

[3]) Henry Greffarth in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1881, S. 150.

[4]) Die Production betrug:

	Unzen		Unzen
1876	10.278	1879	38.895
1877	6.729	1880	51.695
1878	15.305	1881	56.693

ausbeute wurde von fachmännischer Seite ungünstig dargestellt. Genaue Kenner der Verhältnisse haben sich jedoch andererseits gegen die laut gewordenen Befürchtungen über das fernere progressive Sinken der Goldproduction und die entsprechende Vertheuerung des Goldes ausgesprochen. Wie sich die Dinge in den letzten Jahren gestaltet haben, lässt sich jedoch ein abschliessendes Urtheil schwer gewinnen. Noch immer liefert Australien erhebliche Mengen Gold, nur die Gewinnung desselben ist eine schwierigere. Früher beschränkte man sich, die angeschwemmten Oberflächen zu durchsuchen, während gegenwärtig die Bearbeitung des Quarzes den grössten Theil des Goldertrages liefert. Die Goldgewinnung ist gegenwärtig grösstentheils in Händen von Gesellschaften, welche die Ausbeute im Grossen betreiben.

Die Aufschliessung von Zinnseifen-Lagerstätten begann in Neu-Süd-Wales 1872 und bis 1879 wurden 47.909 Tonnen Zinn im Werthe von $3._{144}$ Mill. Pfund Sterling gewonnen. Die reichen Zinnerzgänge sind in nennenswerther Ausdehnung noch nicht in Angriff genommen worden. Die niedrigen Zinnpreise der Jahre 1878 und 1879 hatten eine zeitweise Verminderung der Production zur Folge. Die Kupferablagerungen haben eine Ausdehnung von 4 Mill. Acres. Der Bergbau auf Kupfererze wurde 1858 begonnen und gelangte seit 1869 zu grösserer Bedeutung, in welchem Jahre die Production 2804 Tonnen erreichte; 1878 5219 Tonnen; 1879 ist in Folge der niedrigen Kupferpreise ein Rückgang auf 4143 Tonnen eingetreten; 1858—1879 beziffert sich die gesammte Kupfergewinnung auf 36.248 Tonnen im Werthe von $2._5$ Mill. Pfund Sterling.[1]) Auch in Südaustralien besteht der wichtigste mineralische Reichthum der Colonie in Kupfer. Die Kupfermine von Kapunda, beiläufig 50 englische Meilen nordöstlich von Adelaide, wo sich die gleichnamige Stadt mit 2300 Einwohnern befindet, ist die älteste auf dem australischen

[1]) Die Production von Zinn und Kupfer betrug:

	Zinn		Kupfer	
	Tonnen	Werth in Lire Sterling	Tonnen	Werth in Lire Sterling
1878	7210	395.822	5219	345.158
1879	5921	372.349	4142	257.352
1880	6159	471.337	5394	364.059
1881	8200	724.003	5493	355.062

Continent. Im Jahre 1843 entdeckt, wurde im
Jahre die Ausbeutung begonnen. Hierauf folgt
der berühmten Burra-Burragruben, zu deren
eine Gesellschaft mit 12.320 Actien à 5 Pfund
Die productivsten Kupferminen sind gegenwärti
laroo und Moonta auf der Yorke-Halbinsel, erste
einiger Privaten, letztere einer Actiengesellschaft
Blinman und Yudanamutana im nördlichen The
kette. In der Moontamine wurden seit deren
Ende 1858 im Ganzen 255 Tonnen Kupfererze
2.$_{76}$ Mill. Pfund Sterling realisirt wurden. In
dung dieser Minengruben wurde eine grosse An
gesellschaften gebildet, wobei viel Capital und
ging. Nur einige Actiengesellschaften haben
zielt. Die Bestrebungen der südaustralischen
Kupferminendistricte durch eine Eisenbahn
verbinden, dürften jedenfalls einen Aufschwung
Alle übrigen Mineralien, welche in Südaustralie
den, wie Zinnober, Tellurium, Cobalt, Antimo
und Schwefel, stehen bezüglich der gelieferte
hinter Kupfer zurück. Auch Queensland besitzt Z
gruben. Der grosse Kupferreichthum des Land
in Folge der grossen Entfernung der Gruben vor
aus Mangel an guten Strassen und Eisenbahnen
werden, doch ist immerhin die Ausfuhr der gew
nisse eine nicht unbedeutende. Die Production
1880 6290 Tonnen. In Westaustralien steht u
nissen des Bergbaues Blei obenan.

---

[1] Was den Export an Kupfer und Kupfererzen anb
Jahre 1843 ein Quantum im Betrage von 23 Pfund Sterling
Jahre 1850 gestaltete sich aber der Export in folgender W

	Pfund Sterling	
1850	362.130	1865
1855	151.828	1870
1860	435.782	1875

Der Gesammtexport an Kupfer und Kupfererzen vom Jah
1875 beziffert sich auf 14.$_2$ Mill. Pfund Sterling und der
trag wurde 1866 mit 810.192 und im Jahre 1872 mit 80
erzielt.

Mächtige Kohlenlager sind in einigen Theilen des australischen Festlandes vorhanden. Neu-Süd-Wales ist sehr reich an Kohle. Die Steinkohle wurde in Newcastle Harbour 1796 entdeckt, allein erst seit 1841 hat die Kohlenindustrie grosse Fortschritte gemacht. Die Förderung betrug 1830 5000 Tons, 1840 30.000 Tons, 1850 71.000 Tons, 1860 368.000 Tons, 1870 868.000 Tons, 1879 $1._{583}$ Mill. Tons, 1880 $1._{466}$ Mill. Tons, 1881 $1._{775}$ Mill. Tons.[1]) Bei intensiverem Betrieb könnte mit Leichtigkeit das Zehnfache der jetzigen Production erzielt werden. Der Export hat seit 1858 ungemein zugenommen. Die Absatzgebiete sind: Java, Ostindien, Japan, Hongkong, San Francisco und die südamerikanischen Staaten. Doch concurrirt in San Francisco die Kohle Britisch-Columbiens und in Hongkong und den chinesischen Häfen die Erzeugnisse der Kohlengruben Japans und Formosas.

Die Industrie hat sich in Neu-Süd-Wales und Victoria nur in einigen Zweigen entwickelt, zumeist in jenen, welche die Verarbeitung der im Lande gewonnenen Rohproducte erzwecken. Diese beiden Colonien besitzen gegenwärtig schon grosse Etablissements für Gerberei, Talgsiederei, Seife und Kerzen; Mehl- und Schneidemühlen, Brennereien, Branntweinbrennereien, Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen. Einzelne Industrien arbeiten für den Export. Das Leder, zumeist Sohlenleder, hat auch auf dem englischen Markte Absatz gefunden. In Victoria werden bedeutende Anstrengungen gemacht, durch Hochschutz auch andere Industrien bei sich einzubürgern; bisher wurde das Ergebniss erzielt, dass die Bewohner dieser Colonie die wichtigen Artikel zu höheren Preisen bezahlen mussten als die Schwestercolonien. Keine der Colonien hat solch' hohe Einfuhrzölle wie

---

[1]) Es wurden in Tons:

	Im Inlande consumirt	Nach intercolonialen Häfen ausgeführt	Nach fremden Häfen ausgeführt
1858	102.870	101.488	12.039
1860	134.985	140.183	93.694
1865	202.567	292.664	90.305
1870	290.175	335.564	242.825
1875	402.722	518.853	408.154
1879	585.332	621.087	376.962

Dem Werthe nach betrug der Export 1878 708.406, 1879 694.707 Pfund Sterling.

Victoria. Während Neu-Süd-Wales, welches e
trächtliche Industrie besitzt, sich auf den Schu
beschränkt, die sich mit der Verarbeitung der d
Rohstoffe beschäftigen, und Metallwaaren, Kerzen
Zöllen unterwirft, werden in Victoria auch die T
einem Zoll von 25—30 Perc. ad valorem belegt.
tendenzen begannen im Jahre 1861 mit der I
Ministeriums durch Heales. Damals widersetzte
dessen mercantile Interessen eine freihändlerisch
erheischten, dem mit Rücksicht auf die einheimi
eingebrachten Tarife. Erst als im Jahre 1864 di
bei den Wahlen der Assemblys mit grosser Vers
Urne hervorgingen, gelang es, den neuen Tarif am
mit starker Majorität durchzubringen. Dem Verneh
seit einiger Zeit Verhandlungen zur Bildung ei
Zollgebietes gepflogen und namentlich Victoria is
tung thätig, um seinen Erzeugnissen den Markt
colonien zu erringen und die Concurrenz Englan
In Queensland ist die Industrie nicht bedeutend
einige erhebliche Etablissements, als: Eisengies
schinenbau-Werkstätten, welche den Bedarf an
Zuckerplantagen, Quarzgruben, Ackerbaugeräthsc
bestrebt sind. Die Regierung unterhält eine We
nöthigen Reparaturen an Locomotiven und Wa
men werden. Auch in anderen Industriezweigen
sprechende Anfänge gemacht worden.

Bezüglich des Handels überragt Victoria
anderen Colonien, allein es hat in Neu-Süd-Wales
Rivalen erhalten, und die Zunahme des letzteren
raume 1866—1881 weit grösser als in Victoria.
kehr ist in Neu-Süd-Wales bedeutender als in Vi
1871 betrug der Tonnengehalt der ein- und ausg
$1._5$ Mill., 1881 $2._8$ Mill., in Victoria $1._4$ Mill. und
genannten Jahren. Im Jahre 1871 besass Neu-
Handelsflotte von 607 Schiffen mit 84.140 To
Schiffe mit 52.765 Tons zehn Jahre später. An E
ragt Victoria die Schwestercolonie; Ende 1872 l
Betrieb 576 Kilom., Ende 1881 2006 Kilom., im
in Neu-Süd-Wales im Betrieb Ende 1872 6

1602 Kilom., im Bau 922 Kilom. Die anderen Colonien stehen in den commerciellen Verhältnissen weit zurück.[1])

2. Tasmanien[2]) wurde von Tasman im Jahre 1642 entdeckt und hiess bis zum Jahre 1856 Van Diemensland. Im Jahre 1803 nahm die britische Regierung von dem Eilande Besitz, um daselbst eine Strafcolonie zu gründen. Der erste Census im Jahre 1816 ergab eine Bevölkerung von 1461 Personen auf einem Culturareal von 1054 Acres. Die Besiedlung wurde von Sidney aus unternommen und war mit Schwierigkeiten verbunden, da die Eingebornen den Ansiedlern grossen Widerstand entgegensetzten. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1851 auf 69.187 Einwohner, 1876 auf 105.484 Seelen. Die Beschäftigung ist vorwiegend Landwirthschaft und Viehzucht. Im Jahre 1857 befanden sich 208.619 Acres unter Cultur, Ende 1877 348.841 Acres. Der Ertrag ist in Tasmanien höher als auf dem Festlande Australiens und steht nur hinter Neu-Seeland zurück. So wurden daselbst im Jahre 1877/78 per Acre geerntet $18._{12}$ Bushel Weizen, $22._{32}$ Bushel Hafer, $20._{28}$ Bushel Gerste, $3._{25}$ Tons Kartoffeln, $1._{13}$ Tons Heu. Ausgezeichnet ist Tasmanien durch sein Obst. Im Jahre 1876 wurden $3._{4}$ Mill. Pfund Mus und conservirte Früchte ausgeführt, deren Werth auf über 90.000 Pfund Sterling angegeben wird. Von frischen Früchten wurden 135.352 Bushel ausgeführt im Werthe von 46.430 Pfund Sterling.

---

[1]) Es betrug in Mill. Pfund Sterling der gesammte Handel, edle Metalle eingeschlossen:

	Victoria		Neu-Süd-Wales	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1866	14.8	12.9	8.9	8.5
1867	11.7	12.7	6.6	6.9
1868	13.3	15.6	8.9	7.2
1869	13.9	13.5	7.7	7.6
1870	12.4	12.5	7.2	5.9
1876	15.7	14.2	13.7	13.0
1877	16.4	15.2	14.6	13.1
1878	16.2	14.9	14.8	13.0
1879	15.0	12.4	14.2	13.1
1880	14.6	16.0	13.9	15.5
1881	16.7	16.3		

[2]) Ueber Tasmanien der Aufsatz von Jung in der Zeitschrift für Erdkunde, Band XV, S. 1 f. und verschiedene Artikel in dem Preussischen Handelsarchiv.

Die Viehzucht mit Ausnahme der Schafzucht hat geringe Fortschritte gemacht. Man zählte im Jahre 1857 20.559 Pferde, 79.950 Rinder, 175.000 Schafe, 1877 22.195 Pferde, 126.882 Rinder und $1._8$ Mill. Schafe. Die tasmanischen Pferde sind berühmt und werden von den Farmern von Victoria und Südaustralien allen anderen vorgezogen. Tasmanische Wolle erzielt hohe Preise auf den Londoner Märkten. Im Jahre 1877 wurden bei 81.528 Ballen Wolle nach London verführt. Die Insel ist reich an Metallen, Gold, Silber, Kupfer und Blei; seit dem Jahre 1872 wird auch Zinn gewonnen und 1876 wurden bereits 143.000 Pfund Stangen-Zinnerz und Zinnbarren ausgeführt. Ebenso sind Gänge von Kupfer-, Blei- und Eisenerz entdeckt worden und das tasmanische Eisen soll das schwedische an Weichheit und Zähigkeit übertreffen.

Tasmanien hat unter allen australischen Colonien die geringste Bedeutung für den europäischen Handel. Den Import vermittelt zumeist Melbourne.[1]) Die Insel besitzt zwei für den Verkehr wichtige Häfen: Hobart, die Hauptstadt der Colonie, an der Ostküste und Launceston im Norden, ferner für den Küstenhandel vier Häfen, amtlich sogenannte Subports: Stanley, Burnie, Ulverstone und Torquai, sämmtlich im Norden gelegen.[2])

---

[1]) Der Aussenhandel Tasmaniens betrug in Mill. Pfund Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr
1866	$0._{882}$	$0._{835}$
1867	$0._{856}$	$0._{790}$
1868	$0._{845}$	$0._{920}$
1869	$0._{975}$	$0._{827}$
1870	$0._{793}$	$0._{649}$
1876	$1._{133}$	$1._{131}$
1877	$1._{308}$	$1._{417}$
1878	$1._{325}$	$1._{315}$
1879	$1._{287}$	$1._{301}$
1880	$1._{369}$	$1._{512}$

[2]) Die Anzahl der Schiffe und der Tonnengehalt derselben betrug:

	Angekommen		Abgegangen	
	Schiffe	Tonnen in Tausenden	Schiffe	Tonnen in Tausenden
1876	639	141	616	136
1877	678	159	680	160
1878	693	159	688	157
1879	705	189	723	193
1880	654	205	655	208

Auch Neu-Seelands Handel steigt stetig; Gold und Wolle sind die wichtigsten Ausfuhrartikel, sodann Weizen, Gerste, Hafer, Flachs und Kauriharz.[1])

3. Die Gestadeländer des pacifischen Oceans haben erst in unserem Jahrhundert für den Handel Bedeutung gewonnen; der früher auf das Gebiet des mittelländischen und atlantischen Meeres beschränkte Verkehr hat sich erst dadurch zum Weltverkehr im eigentlichen Sinne des Wortes erweitert, seitdem die Schiffe der hervorragendsten Handelsnationen in dem Südsee-Meere heimisch geworden sind und regelmässige Fahrten zwischen Amerika, Ostindien und Europa eingeführt wurden. Die grosse Zukunft der Südsee-Eilande hat zuerst ein Deutscher erschaut. „Für den alle Länder in sein Bereich ziehenden Handel," schrieb Georg Forster im Jahre 1787, „welcher räumlich getrennte Welttheile verbindet, kann keine Lage vortheilhafter sein als jene der schönen Inselgruppe in der Mitte zwischen Afrika, Indien und Amerika". Jahrhunderte lang blieben die vielen Eilande im Stillen Ocean unbeachtet und keine der Handelsnationen dachte an Colonialgründungen. Portugiesische, spanische, holländische und englische Schiffe durchfurchten die Meere und erweiterten unsere geographischen Kenntnisse, ohne den Erzeugnissen der neuerforschten Gebiete Aufmerksamkeit zu zollen. Waren es doch zumeist edle Metalle und Gewürze, die seit dem 16. Jahrhundert

---

1) Es betrug in Mill. Pfund Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr	Werth des Goldes	Werth der Wolle
1866	5.895	4.520	2.924	1.354
1867	5.345	4.645	2.724	1.581
1868	4.986	4.479	2.518	1.517
1869	4.976	4.225	2.344	1.371
1870	4.639	4.823	2.176	1.704
1871	4.078	5.282	2.811	1.606
1872	5.143	5.191	1.742	1.538
1873	6.465	5.610	2.009	2.705
1874	8.122	5.251	1.516	2.832
1875	8.029	5.829	1.646	3.398
1876	6.905	5.973	1.334	3.396
1877	6.974	6.327	1.642	3.639
1878	8.756	6.016	1.359	3.293
1879	8.374	5.743	1.215	3.126
1880	6.162	6.353	1.345	3.160

gesucht wurden. Seit dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts haben Frankreich und England von einer grossen Anzahl Inseln Besitz ergriffen; ersteres hat sich seither im pacifischen Ocean 23.490 Quadratkilom. angeeignet und strebt nach Erweiterung seines Gebietes. Auch die Vitigruppe war nahe daran, von Frankreich mit Beschlag belegt zu werden, wenn nicht England das Vorhaben gehindert hätte. Der englische Besitz umfasst gegenwärtig ein Areal von nahezu 21.000 Quadratkilom. mit einer Bevölkerung von beiläufig 128.000 Seelen. Die Mariannen werden von Spanien verwaltet, welches auch auf die Karolinen Ansprüche erhebt. Die Amerikaner begnügen sich bisher mit einigen Felseninseln, um die Guanolager auszubeuten; der Hafen Pago-Pago auf Tutuila ist amerikanisches Eigenthum. Das Deutsche Reich hat in der jüngsten Zeit auf der Insel Upolu den Hafen Saluafata eingeräumt erhalten; derselbe bleibt jedoch unter samoanischer Oberhoheit, nur besitzt Deutschland das ausschliessliche, keiner anderen Nation einzuräumende Recht, Kohlenstationen und Lagerräume daselbst zu gründen. Auf der Duke of Yorkinsel hat Deutschland den Hafen Makata für 400 Mark erworben.

Frankreich hat seit dem vierten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts in der Südsee festen Fuss zu fassen gesucht und von der Insel Tahiti 1843 Besitz ergriffen und dieselbe nach der Rückgabe an die Königin Pomara unter seinem Protectorat behalten.[1]) Die einheimischen Herrscher standen seitdem in vollster Abhängigkeit von Frankreich; Steuern, Ein- und Ausfuhrzölle wurden von französischen Beamten festgesetzt und erhoben und von den Einnahmen der Königin eine Civilliste gewährt. Ariiane, der unter dem Namen Pomare V. im Jahre 1877 zur Regierung gelangte, entschloss sich, seine Scheinwürde niederzulegen und alle seine Rechte an Frankreich am 29. Juni 1880 abzutreten. Durch den Vertrag von diesem Tage und durch das Gesetz vom 30. December 1880 wurden Tahiti und dessen Dependenzen französische Besitzungen. Der Flächeninhalt des ganzen Gebietes

---

[1]) Die ältere Literatur über Tahiti findet sich bei Scherzer, a. a. O., S. 518, der dieselbe bei seiner Darstellung sorgfältig verwerthet hat. Unter den daselbst angeführten Werken ist Ellis, Polynesian Researches etc., vier Bände, am werthvollsten und für die früheren Verhältnisse auf Tahiti ungemein reichhaltig. Ferner: Meinicke, Die Inseln des Stillen Oceans, zwei Bände, Leipzig 1875; Jung, Australien, 1883, IV, S. 1—57.

beträgt 3658 Quadratkilom. mit 25.247 Einwohnern. Ein in Tahiti residirender Gouverneur verwaltet das Eiland nebst den Markesas, die Mangarewagruppe, Tuamotu und die drei Tubainseln. Bisher haben die Franzosen auch in diesen Gebieten einen vollständigen Mangel an Colonisationstalent bekundet und aus dem seit Jahrzehnten andauernden Protectorate geringen Nutzen gezogen. Landwirthschaft und Handel haben fast keine Fortschritte gemacht. Im Widerspruche mit französischen Stimmen wurde schon am Ausgange der sechziger Jahre darauf hingewiesen, dass Tahiti leicht ein Centralpunkt für die Producte der benachbarten Inseln werden könnte, während ein Bericht des damaligen Gouverneurs der Insel jede commercielle Bedeutung absprach.[1]) Einzelne Boden- und Waldproducte könnten leicht in dem Handel eine grössere Verwerthung finden. Die französischen Inseln liefern Baumwolle, welche an Feinheit und Güte den besten amerikanischen Sorten gleichkommt, und einzelne ausgedehnte Pflanzungen finden sich auf Tahiti, Moorea, Mangarewa und Rurutu. Auch Kaffee und Vanille, namentlich aber das Zuckerrohr werden gebaut und gedeihen vortrefflich. Auf Tuamotu und den Gambierinseln sind wichtige Fischereien. Die in den Muscheln gefundenen Perlen sollen schöner als jene Ceylons sein. Die an Perlen reichsten Inseln sind: Aratea, Kaukura, Fakarawa, Aratika und Toan, ferner einige der Gambierinseln. Der Ertrag wird auf 2 Mill. Kilogr. Perlmutter im Werthe von einer halben Million Francs angegeben und die Versendung erfolgt nach Petersburg, Amsterdam, Hamburg und London.

Das Centrum der französischen Besitzungen im östlichen Oceanien ist Tahiti, von Cook Otaheiti genannt. Der Hauptort derselben, Papeïti, ist ein Freihafen und das Entrepôt der Gesellschaftsinseln. Die Ausfuhr besteht vornehmlich in Perlmutter, Copal, Orangen, Baumwolle und Guano. Die Ausfuhr unterliegt keinerlei Abgaben, dagegen werden Einfuhrzölle von 12 Perc. ad valorem von allen Waaren erhoben, ausgenommen lebendes Vieh, Maschinen, Schulbücher und Bedürfnisse der Regierung, die frei sind, und Spirituosen, von denen ein Zuschlagszoll von 75 Centimes pro Liter zu zahlen ist. Die wichtigsten Einfuhrgegenstände sind: Baumwollzeuge, Mehl, Zwieback, Conserven

---

[1]) Scherzer, Statistisch-commercielle Ergebnisse, S. 517, Note 3.

aller Art. Von den Schiffen der französischen Marine abgesehen, welche zweimal im Jahre Papeïti berühren, bestehen Schiffsverbindungen mit Frankreich und San Francisco durch drei Gesellschaften. Das Geld bestand früher in Kupfermünzen, welche die Missionäre in England im Werthe von einem halben Penny hatten prägen lassen; auf der einen Seite war ein Schiff geprägt, auf der anderen die Worte: Copper preferable to paper (Kupfer besser als Papier). Seit Frankreichs Protectorat verdrängen Francs die spanischen, mexikanischen und amerikanischen Silbermünzen. Der Handel hat wenig Fortschritte gemacht. Mitte der sechziger Jahre betrug der Verkehr an Waaren und Producten $2._{5}$ Mill. Francs; 1880 belief sich der wirkliche Werth der Einfuhr auf $3._{162}$ Mill., jener der Ausfuhr auf $3._{343}$ Mill. Francs ohne Edelmetalle; hiervon geht jedoch nur ein geringer Theil nach Frankreich. Am lebhaftesten ist der Handel mit Californien (1880 $1._{612}$ Mill. Francs Einfuhr, $1._{229}$ Mill. Francs Ausfuhr). An der Schifffahrt betheiligen sich nur wenige französische, zumeist nordamerikanische und englische Schiffe. Eine lebhafte Thätigkeit entwickelt das Hamburger Haus Godefroy, welches auf Raiatea, einer der unabhängigen Inseln unter dem Winde, eine Zweigniederlassung hat. Auch diese Gruppe der Gesellschaftsinseln beabsichtigte Frankreich in Besitz zu nehmen und nur die Einsprache Englands und Deutschlands hat die beinahe schon vollständige Occupation rückgängig gemacht. Die auf Raiatea aufgehisste französische Tricolore wurde eingezogen und den Inseln ihre Unabhängigkeit wieder gegeben. Von den Tubuai- oder Australinseln stehen Tubuai, Wavitao und Oparo unter französischem Protectorate. Dasselbe ist der Fall mit den Tuamotu oder Paumotu, aus drei Gruppen bestehend, mit einem Gebietsareal von 1000 Quadratkilom. Kleine Schiffe besuchen diese Inseln, um für deutsche Firmen die Producte dieser Inseln gegen europäische Waaren einzutauschen. Sehr lebendig schildert Jung die Art und Weise, wie ein Händler seine Waaren anzeigt und anpreist. Er bekleidet sich mit einem Paar Beinkleider von der Sorte, die er gern los sein will, und einem in den lebhaftesten Farben prangenden Hemd. Um seinen Leib windet er eine Schürze aus Mousselin oder ein Taschentuch von imitirter Seide, sein Haupt ziert ein Filzhut mit mächtiger Schnalle und ein Federbusch in den auffallendsten Farben. Seine Ohren

müssen so viele und so schwere goldene Ringe als möglich tragen, um seinen Hals sind einige Yards bunte Bänder, Schnüre von Korallen und Ketten geschlungen und sein ganzer Anzug duftet von Parfümerien. So ausstaffirt wandelt er, als lebende Reclame, durch die Strassen des Dorfs der Insulaner, die bewundernd und verlangend folgen, zu der Hütte des Häuptlings, welchen er schlau mit solchen Waaren beschenkt, in denen er vornehmlich Geschäfte zu machen hofft. Haben einmal der Häuptling und seine Frau das Beispiel gesetzt, so ist der Weg für die neue Mode gebahnt, denn die Unterthanen beeilen sich, dem hohen Vorgesetzten schleunigst nachzufolgen. Auf diese Weise machen die Händler grossen Gewinn, bis zu 100, sogar 200 Perc. — Von den Marquesas hat Frankreich im Jahre 1842 Besitz ergriffen.

4. Der Archipel der Fidschiinseln, eine Gruppe von 225 Inseln und Eilanden, hat zusammen einen Flächeninhalt von 8034 Quadratm. Tasman entdeckte am 5. Mai 1643 Taviuni und Vanua-Leva und nannte die Gruppe Prinz Williams-Eilande. Mehr als ein Jahrhundert blieben die Inseln unbeachtet, bis Cook Vatoa sah, welches er Turtle-Island taufte. Auch später wurden die Inseln von Seefahrern besucht. Genauere Kunde erlangte man erst durch die zwei Reisen d'Urville's, 1827 und 1838, sodann durch die Aufnahme des Amerikaners Wilkes, 1840, und des Engländers Durham, 1857, endlich durch die eingehenden Untersuchungen von Erskine, Pritchard und Seemann. Englische und amerikanische Schiffe besuchten seit Ende des vorigen Jahrhunderts die Inseln, um Sandelholz zu erhalten, woran die Gruppe damals reich war und welches seitdem fast überall verschwunden ist. Seit 1835 sind Missionäre hier thätig. In Levaka liessen sich in den vierziger Jahren Amerikaner nieder; auch französische Missionäre versuchten Niederlassungen zu gründen, aber erst seit 1860 gelang es ihnen, sich dauernd anzusiedeln. Der Häuptling Thakombau, um der amerikanischen oder französischen Annexion zu entgehen, bot England die Abtretung des Landes an, was jedoch abgelehnt wurde. Im März 1874 wurde das Anerbieten zum zweiten Male gemacht und abermals zurückgewiesen; erst auf das dritte Anerbieten im September 1874 erfolgte die Annahme und die Vitigruppe ist seitdem eine englische Colonie. Sir Arthur Gordon war der erste Gouverneur derselben.

Das wichtigste Erzeugniss des landwirthschaftlichen Betriebes ist Baumwolle. Der Anbau der gröberen Sorten wurde von den Missionären angeregt; erst später wurde Sea-Islandbaumwolle gepflanzt; zuerst auf der Insel Neu-Kubau, später im Rewabezirke am Wai-Levu. Die Erfolge zeigten, dass sich sämmtliche Inseln für Sea-Island, welche bisher nur an den Küsten Südcarolinas und Georgiens und in einem Theile Floridas gewonnen wurde, eignen, und Kenner rühmten, dass Fidschibaumwolle die Georgier an Länge des Stapels, Reinheit der Farbe und Seidenartigkeit der Textur übertreffe. Durch Anschaffung von Reinigungsmaschinen (Gin) wurde der Preis des Productes gesteigert. Während früher die Pflanzer dieselbe zu 3—5 Pence per Pfund verkauften, erhielten sie nun 1 Shilling. Die Frachtkosten und andere Spesen vertheuern jedoch die Baumwolle und erschweren die Concurrenz mit Amerika. Die Fracht von Amerika nach Liverpool kostete 1875 $^1/_2$ Pence per Pfund, von Fidschi 6 Pence. Die Baumwollausfuhr betrug 1864 650 Ctr., 1865 2400 Ctr., 1866 5880 Ctr., 1873 14.000 Ctr. Seit einem Jahrzehnt wird der Zuckerbau in grosser Ausdehnung betrieben, da Boden und Klima sich hiefür trefflich eignen. Der Kaffee gedeiht in einigen Gebieten trefflich. Das Cocosnussöl, früher ein Handelsartikel der Eingebornen, wird gegenwärtig von Europäern gewonnen, welche das Oel mit Maschinen gewinnen und das Rohproduct, die Cocosnuss, verkaufen. Am Anfange unseres Jahrhunderts war auch Sandelholz ein wichtiger Ausfuhrartikel. Der auswärtige Handel ist grossentheils in Händen der angesiedelten australischen Kaufleute und wird durch Häuser in Sidney vermittelt. Die meisten in den Häfen verkehrenden Schiffe sind australische. Der beste Hafen ist Sava an der Südküste von Viti-Leva; ferner Ngaleabai an der Südküste von Kandava. Die Luogruppe besitzt den vorzüglichen Hafen Lomo-Lomo in Vanua-Balava. Die von Amerika nach Australien fahrenden Schiffe kommen an den Häfen vorbei; die zwischen San Francisco und Sidney verkehrenden Postdampfer legen an. Seit England Besitz ergriffen hat, sind Handel und Schifffahrt in Zunahme. Der Export steigerte sich von 94.266 Pfund Sterling im Jahre 1875 auf 229.528 Pfund Sterling im Jahre 1880, der Import stieg in demselben Zeitraume von 118.646 Pfund Sterling auf 185.740 Pfund Sterling. Von dem ersteren entfallen 92 Perc., von den letzteren 97 Perc. auf den Verkehr mit England.

5. Die zu Polynesien gehörige Gruppe der **Hawaii- oder Sandwichinseln** ist durch ihre Lage an den grossen Seeverkehr-Strassen zwischen Amerika, Asien und Australien wichtig. Die wichtigsten Ausfuhrgegenstände sind: Zucker, Reiss, Kaffee, Wolle, Talg, Rinds- und Ziegenfelle. Pulu, eine Pflanzenwolle eines auf der Insel wildwachsenden Farnbaumes, wird nach San Francisco exportirt und zu Polsterarbeiten und Hüten verwendet; auch Oel aus den Nüssen des Kukuibaumes und Arrowroot findet im Auslande Absatz. Die Hawaiischen Inseln, wo Bremen eine tonangebende Rolle spielt, haben seit einem Jahrzehnt ihren Handel ungemein gesteigert.[1]) Durch den mit den Vereinigten Staaten am 14. August 1876 abgeschlossenen Vertrag findet für die wichtigsten Artikel gegenseitige Zollfreiheit statt. Die Production von Zucker, welche 1874 beiläufig 125.000 Ctr. betrug, hat in Folge dessen stetig zugenommen und belief sich 1879 auf 320.000 Ctr. Der wichtigste Hafen ist Honolulu. Der Hauptexport findet nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach Australien, Neuseeland und Britisch-Columbia statt.[2]) Im Jahre 1878 wurde die erste Eisenbahn von dem Hafen Punala nach dem 5 Kilom. entfernten Dorf Keaiwa eröffnet, um den Zucker der im Innern gelegenen Plantagen an die Küste zu bringen, 1881 waren 51 Kilom. im Betrieb. Auch Telegraphen sind über die Insel ausgedehnt worden. Die Anzahl der Schiffe, welche die Inselgruppe besuchen, steigert sich: 1870 liefen ein 159 Schiffe mit 91.248 Tonnen, 1880 239 Schiffe

---

[1]) Nach bremischen Quellen betrug in Mill. Mark in Tahiti:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1875	$6._{2}$	$7._{7}$	1878	$13._{8}$	$14._{0}$
1876	$7._{6}$	$9._{4}$	1879	$15._{7}$	$15._{9}$
1877	$10._{7}$	$11._{4}$	1880	$15._{4}$	$20._{9}$

[2]) Es betrug in Mill. Dollars:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1870	$1._{930}$	$2._{145}$	1880	$3._{973}$	$4._{968}$
1871	$1._{636}$	$1._{892}$	1881	$4._{548}$	$6._{853}$
1872	$1._{595}$	$1._{607}$	1882	$4._{975}$	$8._{299}$

Ausgeführt wurde in Mill. Pfund:

	Zucker	Reiss	Kaffee		Zucker	Reiss	Kaffee
1870	$18._{784}$	$0._{688}$	$0._{415}$	1880	$63._{585}$	$6._{470}$	$0._{108}$
1871	$21._{726}$	$1._{284}$	$0._{047}$	1881	$94._{784}$	$7._{785}$	$0._{019}$
1872	$16._{995}$	$1._{349}$	$0._{393}$	1882	$114._{178}$	$12._{169}$	$0._{008}$

mit 141.916 Tonnen, 1882 258 Schiffe mit 172.619 Tonnen. Die Zahl der Walfischfänger sinkt; 1878 liefen 118 ein, 1880 blos 16, 1882 32. Die Handelsflotte zählt 60 registrirte Fahrzeuge, darunter 10 Dampfer mit 9352 Tonnen.[1])

Der Handel auf den Tongainseln (oder Freundschaftsinseln), einer von Abel Tasman 1643 entdeckten, aber erst von Cook genauer erforschten Gruppe, die unter Georg I. unter einer Regierung vereinigt wurde, ist ganz in den Händen der Deutschen. Der am 1. November 1876 abgeschlossene Handelsvertrag gewährt dem Deutschen Reiche die Errichtung einer Kohlenstation auf Vavan. Durch den Freundschaftsvertrag mit Grossbritannien vom 29. November 1879 wurden britischen Staatsangehörigen die Rechte der meistbegünstigten Nation zugesichert.

In jüngster Zeit haben die kleineren australischen Inseln Bedeutung für den Handel erlangt, namentlich sind es Hamburg und Bremen, die in innigen Verkehrsbeziehungen mit denselben stehen. Die Lacepède- und die Browseinseln, die ersteren im Süden, die anderen im Norden Australiens gelegen, liefern seit 1877 Guano in den Handel. Beträchtlicher ist die Ausbeute auf der Bakerinsel. Endlich kommt auch die nördlich von Neucaledonien gelegene Hüoninsel in Betracht. Oelnüsse werden von den Marshallinseln nach Hamburg gesendet (zumeist getrocknete Cocosnüsse, Kopra, zur Fabrikation von Cocosnussöl).

Seit einigen Jahren haben die Samoaeilande die Blicke auf die Südsee gelenkt, die aus vier grösseren und mehreren kleineren Inseln bestehen und im Jahre 1722 von Roggeveen entdeckt wurden. Von Bougainville erhielten die Inseln den Namen die Navigatoren. Die grösste Insel ist Sawaii, welche jedoch eines guten Hafens entbehrt. Nur in Matautu können kleine Fahrzeuge einlaufen. Das wichtigste und fruchtbarste Eiland ist Upolu; südöstlich davon liegt Tutuila, weiter östlich davon die Manuagruppe. Cocosnuss- und Brotfruchtbäume bilden den Hauptbestandtheil der Flora, doch gedeihen auch Pisang, Orangen und Citronen, endlich das Zuckerrohr. Die Wälder liefern Nutzhölzer.

---

[1]) Hopkins, Hawaii the past, present, and future of its island Kingdom, 2 ed., London 1866. — Meinicke, Die Inseln des Stillen Oceans, Leipzig 1875.

ZWEIUNDZWANZIGSTES CAPITEL.

Der Handel Afrikas und der Gebiete am Rothen Meere.

1. Die am mittelländischen Meere gelegenen Gebiete, im Alterthume und zum Theile auch im Mittelalter bedeutsame Mittelpunkte eines regen Verkehrslebens, treten seit Jahrzehnten aus ihrer Jahrhunderte lang dauernden Isolirtheit heraus und die Schiffe der handeltreibenden Nationen Europas erscheinen in den Häfen Aegyptens und Marokkos in stetig steigender Zahl. Die Küste der afrikanischen Atlantik wimmelt von Factoreien der Europäer, um die für die Industrie wichtigen Erzeugnisse Afrikas gegen europäische Waaren einzutauschen; die in das Innere eindringenden Reisenden bereichern unsere geographischen Kenntnisse, arbeiten aber auch gleichzeitig den Händlern vor und bahnen Verbindungen an, deren commercielle Tragweite vielleicht überschätzt wird, sich aber gegenwärtig doch kaum überblicken lässt. In gleicher Weise haben sich auch im afrikanischen Osten wichtige Centren des Verkehrs herausgebildet, die gegenwärtig schon eine nicht unbedeutende Rolle spielen und für die Zukunft neue Gebiete der Handelsthätigkeit eröffnen.

In erster Linie ringen Frankreich und England mit einander, ihre Handelsbeziehungen mit dem schwarzen Erdtheile auszudehnen. Im Norden hat Frankreich seit der Eroberung Algiers sein Gebiet erweitert, vor Kurzem Tunis unter seine Botmässigkeit gebracht und auch am Senegal grosse Anstrengungen gemacht, von der Küste aus vorzudringen, um den Verkehr nach Timbuctu an sich zu ziehen. Auch an der Ostküste entfalten die Franzosen eine nicht unbedeutende Thätigkeit, ein Absatzgebiet zu erringen. Allein noch immer gebührt England die erste Stellung im afrikanischen Handel. Abgesehen von den zahlreichen Besitzungen an der Westküste Afrikas und von dem ausgedehnten Colonialbesitze am Cap, concurrirt das britische Eiland erfolgreich in Tripolis und Marokko, in Aegypten und im afrikanischen Osten; von den europäischen Waaren, welche in

Afrika einen stetig steigenden Absatz finden, stammt der grösste Theil aus England, selbst der Verkehr Englands mit den französischen Colonien weist steigende Ziffern auf. [1]) Spanien und Portugal, besonders letzteres, zollen ihrem Colonialbesitze seit einigen Jahren grössere Aufmerksamkeit. Die niederländischen Kaufleute haben durch die Gründung einer Handelsgesellschaft seit zwei Jahrzehnten sich mit Erfolg an dem Verkehr zu betheiligen gesucht, und Belgien bemüht sich, am Congo eine Anzahl von Factoreien ins Leben zu rufen, um für den Handel mit den aequatorialen Gebieten feste Stützpunkte zu gewinnen. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas erwächst den europäischen Kaufleuten ein gewichtiger Mitbewerber. [2]) Deutschlands

[1]) Es betrug in Algier in Tausenden Pfund Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	in Algier		in Senegambien	
1867	28	33	—	—
1868	24	37	—	—
1869	28	78	9	—
1870	128	230	3	—
1878	174	357	34	—
1879	230	454	52	—
1880	300	741	56	—
1881	293	751	78	4

[2]) Die Vereinigten Staaten haben seit zwei Jahrzehnten dem Handel mit Afrika Aufmerksamkeit zugewendet, und wie es scheint, wenigstens in einigen Gebieten Erfolge erzielt. Die Handelsstatistik beziffert den Handel mit den französischen Besitzungen in Dollars:

	Einfuhr	Ausfuhr	Summe
1866	92.158	272.686	364.744
1867	87.836	330.563	418.390
1869	232.341	259.602	491.943
1878	109.229	374.672	483.901
1879	115.317	335.680	451.007
1880	399.649	445.436	845·085

Bedeutender sind die Verkehrsbeziehungen mit den englischen Besitzungen. Der Gesammthandel betrug in Mill. Dollars:

	Ausfuhr	Einfuhr	Summe
1868	2.5	1.8	4.3
1869	3.3	0.9	4.2
1870	3.4	0.7	4.1
1878	4.7	1.3	6.0
1879	3.5	0.8	4.3
1880	4.7	2.1	6.8

Handel ist an der Westküste ziemlich bedeutend. In erster Linie steht die Thätigkeit Hamburgs. Die Firma C. Wörmann spielt nach den übereinstimmenden Berichten aller Reisenden, welche in dem letzten Jahrzehnt die westafrikanischen Gebiete besuchten, eine tonangebende Rolle und hat eigentlich nur einen gewichtigen Concurrenten: die Liverpooler Firma Hatton and Cokson.

2. Der Afrikaner besitzt eine besondere Befähigung für den Handel. „Die Aegypter, Magrobier, Bedja, Abyssinier und Nigritier, sie alle vereinigen Pfiffigkeit und Suada mit Zähigkeit, welche Eigenschaften nothwendige Erfordernisse für die Erwerbung kaufmännischer Geschäftsklugheit sind." Die Reisenden, welche sich um die Aufhellung des schwarzen Erdtheiles grosse Verdienste erworben haben, stimmen in ihrer Schilderung über die Art und Weise, wie der Afrikaner Handelsgeschäfte macht, überein; er feilscht mit grosser Vorliebe, und nicht selten dauern die Verhandlungen tagelang, ehe ein Geschäft zum Abschlusse gelangt. Die anziehenden Schilderungen, welche Hübbe-Schleiden über den Verkehr an der afrikanischen Westküste entwirft, passen auf andere Gebiete ebenfalls. „Die unerlässlichen Vorbedingungen in diesem Handel sind für den Käufer Geduld und Humor, von denen er einen unerschöpflichen Vorrath haben muss; wer in irgend welchen Lebenslagen jemals eine dieser beiden Eigenschaften verlieren kann, der bilde sich nicht ein, im Aequatorialafrika auch nur einen einzigen Elfenbeinzahn kaufen zu können." [1]) Im Allgemeinen nur Detailkrämer, schreibt Hartmann, erstehen unter den Afrikanern auch manche grossartige, wahrhaft königliche Kaufleute von weiter Umsicht und von riesiger Geschäftsausbreitung; das entwickelt sich namentlich in Gegenden, in denen gewisse, dem Grosshandel anheimfallende, auf dem Weltmarkte gesuchte Waaren, wie z. B. Gold, Elfenbein, Palmöl, arabischer oder Copalgummi, Straussfedern, Häute u. s. w. erzeugt und vertrieben werden. In vielen Gegenden sind die Häuptlinge die ersten, oft sogar die einzigen Kaufleute des Stammes, sie monopolisiren auch gewisse Artikel vollständig. Der Karavanenverkehr ist geregelt. Führung und Abgaben unterliegen bestimmten Normen. Der Transport wird im Norden durch Kameele bewerkstelligt; in Südafrika werden Ochsen benützt. In allen übrigen

---

[1]) Hübbe-Schleiden, Ethiopien, S. 83.

Theilen Afrikas dienen menschliche Träger zur Beförderung der Lasten. An der Ost- und Westküste Afrikas, sowie in Nord- und Südafrika circuliren gegenwärtig europäische und amerikanische Münzen. In Abyssinien behauptet sich der Maria Theresienthaler und im Ostsudan daneben noch der altspanische Colonnadenthaler. Im Damara- und Namaqualande gelten Rinder als Tauscheinheit, ferner werden zu diesem Zwecke verwendet Durrakörner in Sennaar und in Obernubien, Glasperlen verschiedener Sorten, Kauris, Samen, Kolanüsse, Spateneisen, Zeugstücke (an der Loangoküste). In einigen Gebieten, wo europäisches Geld Eingang gefunden hat, werden als Scheidemünze Tabakblätter und Schreibpapier gebraucht. An der Gold- und Sklavenküste wird Alles auf Palmöl reducirt und sodann in Geld oder Waare umgetauscht. Das Croumass ist nach den Ländern verschieden. Die Kauris stammen von der Maldiver- oder Zanzibarküste und werden auch zum Schmuck verwendet. Das Zeuggeld umfasst viele Arten: Palmfaser, Gras, auch Rind, endlich Baumwollengewebe; in einigen Theilen Afrikas auch geringere Sorten indischen Seidenstoffes.[1])

3. Seit der Auffindung des Seeweges nach Ostindien und der Eroberung der Nilgestade durch die Türken hat Aegypten seine ehemalige hervorragende Stellung im Weltverkehr eingebüsst.[2]) Nur von Indien aus wurde mit den am arabischen Golfe gelegenen Gebieten ein wenn auch nicht lebhafter Verkehr von Europäern unterhalten. Namentlich Engländer besuchten seit 1762 den Hafen von Dschidda und später Suez, um daselbst indische Waaren abzusetzen, welche früher von Arabern aus dem Erzeugungslande direct geholt worden waren. Die britisch-ostindische Compagnie sah dadurch ihr Privilegium verletzt und verband sich mit dem Pascha von Dschidda und dem Scherif von Mekka zur Unterdrückung des Handels. Die Pforte erliess 1779 ein Verbot gegen die christlichen Kauffahrer, besonders gegen die Engländer; fremden Schiffen wurde der Besuch des arabischen Golfes untersagt; der Handel von Suez sollte den Mekkapilgern überlassen bleiben. Wer den Handel mit Christen

---

[1]) Vgl. die Aufsätze von Wörmann und J. E. Bertz in den Mittheilungen der geographischen Gesellschaft zu Hamburg, Heft I.

[2]) Vgl. die bekannten Werke von Kremer, und Lüdtke; um die Statistik haben sich Regny und Amici Verdienste erworben. Stephan, Das heutige Aegypten, Leipzig 1872.

begünstigte und sich demselben nicht mit allen Kräften widersetzte, galt als Verräther seines Glaubens, seines Souveräns und seiner Muselmanen. Erst die Expedition Bonapartes brachte den Europäern die Weltstellung dieses Landes wieder in Erinnerung; hervorragende Geister hatten mehr als ein Jahrhundert früher dieselbe erkannt. Leibnitz schlug 1672 dem Könige Ludwig XIV. die Eroberung Aegyptens vor; der gesammte orientalische Handel und die Herrschaft über die Meere würde Frankreich zufallen. Erst Napoleon brachte dieselbe zur Ausführung. Die Zeit, schrieb er dem Directorium 1797 aus Mailand, ist nicht ferne, wo wir begreifen werden, dass man sich Aegyptens bemächtigen muss, um England in Wahrheit zu Grunde zu richten. Durch die Eroberung des Nillandes sollte sich Frankreich die Herrschaft im Mittelmeere sichern und dasselbe zu einem „französischen See“ machen, der indische Handel sollte über Aegypten geleitet, die Macht und der Wohlstand Englands untergraben werden.

Die Expedition nach Aegypten hatte nicht den beabsichtigten Erfolg, aber die europäischen Handelsnationen schenkten dem Lande seither erhöhte Aufmerksamkeit, besonders nachdem sich Mehemed-Ali zum Herrscher an den Nilgestaden emporgeschwungen hatte und durch eine Reihe von Massnahmen die materielle Wohlfahrt zu entwickeln bestrebt war. Das mit gewaltigen Mitteln bewerkstelligte Canalsystem, dessen Ausführung die Herrscher des alten Aegyptens begonnen hatten und welches Römer und Araber zu erhalten und auszudehnen beflissen waren, verfiel unter der dreihundertjährigen türkischen Herrschaft. Verfall des Ackerbaues und Rückgang des Wohlstandes waren die Folge. Die Erbauung des Mahmudiehcanals von Alexandrien nach dem Rosettearm des Nils bei Atfeh im Jahre 1819 war eine grosse That. Alexandrien erhielt seine alte commercielle Bedeutung. Auch in den anderen Provinzen wurden zahlreiche Canäle mit bedeutendem Kostenaufwande erbaut. Durch die später erfolgte Errichtung einer regelmässigen Dampferverbindung einer französischen Gesellschaft mit den wichtigsten Orten im Rothen Meere gewann Suez eine nicht unwichtige commercielle Stellung, die durch die Herstellung einer Eisenbahn nach Alexandrien noch gesteigert wurde. Aegypten wurde wieder wie im Alterthume ein Durchgangsland für den indisch-europäischen Verkehr

und seit der Vollendung des Suezcanals wird der Handel nach Ostasien über das alte Land der Pharaonen geführt.

Die Republik Venedig erkannte bereits nach Auffindung des neuen Seeweges nach Indien durch Vasco de Gama die Wichtigkeit der Isthmusdurchstechung, wozu Nicolo da Conti die Anregung gab. Zur Ausführung kam der Plan nicht. Auch später tauchte derselbe zu wiederholten Malen auf. Sultan Mustapha plante die Inangriffnahme des Durchstiches, desgleichen der Mamelukenchef Ali, der sich während des russisch-türkischen Krieges (1770–1774) unabhängig von der Pforte machte. Ein Vierteljahrhundert später beauftragte Napoleon den Ingenieur Lepère mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für einen Schifffahrtscanal. Die von den französischen Ingenieuren vorgenommenen Messungen ergaben, dass der Spiegel des arabischen Golfes zu Suez $9._{908}$ Meter höher stehe als die sechzehn Meilen davon entfernte Meeresfläche im Pelusischen Golfe. Lepère, der Leiter der Ingenieure, machte daher den Vorschlag, die alte Canallinie des Ptolomäus blos für Barken auszugraben. Die Speisung sollte zu Bubastus am Nil erfolgen, ein Nebenzweig von Kairo aus nach dem Hauptcanal führen. Die Bewerkstelligung einer Wasserstrasse für grosse Schiffe schien mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, die Anlegung eines Hafens im Golfe von Pelusium unmöglich.[1]) Seitdem ruhte das Project eines Canalbaues mehr als ein Menschenalter. Gegen die von den französischen Ingenieuren ausgesprochenen Ansichten über die Niveauverhältnisse der beiden Meere trat zuerst der Engländer Chesney in einer parlamentarischen Enquête im Jahre 1834 auf. Britische Offiziere, die im Jahre 1841 aus Privatmitteln Messungen vornahmen, sprachen sich in demselben Sinne aus. Auch Linant-Bey, der seit Jahren die grossen Wasserbauten im Nillande leitete, behauptete die Ausführbarkeit des Canals. Auf die grossen Vortheile, welche England erwüchsen, wenn es gelänge, den ägyptischen Isthmus zu durchstechen, wies besonders David Urquhart hin. Die Eröffnung einer Wasserstrasse zwischen dem Mittelmeere und dem Rothen Meere, welche schon die Pharaonen, die Ptolemäer und die Khalifen versuchten, war ein Unternehmen, an dessen Ausführung die Herrscherin der Meere und Gebieterin Indiens ihren

---

[1]) Description de l'Égypte. Paris 1822, 2e édition.

Ruhm setzen sollte. David Urquhart machte geringen Eindruck auf die massgebenden Kreise Englands. Die Nivellirungsarbeiten des Engländers Stephenson, des Franzosen Talabot und des Oesterreichers Negrelli führten zu dem Ergebnisse, dass, die Fluthzeit ausgenommen, der Spiegel des arabischen Golfes in gleicher Höhe mit jenem des Mittelmeeres stehe. Nur über die Durchführung des Projectes waren die Ingenieure nicht gleicher Ansicht. Neue Messungen im Jahre 1853 von Linant-Bey bestätigten die früheren. Ein Jahr darauf gelang es Ferdinand von Lesseps, die Zustimmung des Vicekönigs von Aegypten, Said Pascha, zu gewinnen und eine Concessionsurkunde zu erlangen. Die Dauer der Concession für die „Compagnie universelle du Canal maritime de Suez" wurde auf 99 Jahre festgesetzt, von der Eröffnung des Canals an gerechnet. Englands Opposition bereitete der Durchführung noch mancherlei Hindernisse; günstig war die Stimmung in Oesterreich, in Italien und zum Theil auch in Holland. Von den 400.000 Actien wurde der vierte Theil in Frankreich gezeichnet; soweit die Mittel durch Zeichnung nicht gedeckt waren, übernahm der Vicekönig die Bestreitung der Kosten. Am 25. April 1859 erfolgte der erste Spatenstich bei Port Said.

Die Durchführung des grossen Werkes hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach zehnjähriger Arbeit fand am 16. November 1869 die feierliche Eröffnung des Canals statt. Von Port Said, der neuerbauten Stadt am Mittelmeere, geht der Canal durch den Menzahlihsee, durchschneidet beim Austritt aus demselben die alte Karawanenstrasse zwischen Aegypten und Palästina, von den Arabern El Kántära, die Brücke, genannt. Hinter Kántära führt der Canal durch den Balahsee und den Timsahsee, an dessen nördlichem Rande die neuerbaute Stadt Ismailia mit 2000 Einwohnern liegt, und führt sodann durch die Bitterseen nach Suez. Die Einwohnerzahl von Suez hat sich von 3000 auf nahezu 12.000 vermehrt. Die Gesammtkosten für den Bau und die erste Einrichtung, einschliesslich der Kosten für die Verbesserung des Canals und die Anleihen, betrugen bis Ende 1878 $479._{176}$ Mill. Francs.

Der Canal kam zunächst England zu Gute. Der Antheil der englischen Flagge an der Gesammtzahl der Schiffe betrug 1870 64 Perc. und erreichte 1878 80 Perc., belief sich 1879 auf

77.5 Perc., 1880 auf 78.5 Perc.[1]) Der indische Handel wird fast mehr als bis zur Hälfte auf dem Canal bewerkstelligt; die Ausfuhr von Reiss aus Birma, welche früher mittelst Segelschiffen um das Vorgebirge der guten Hoffnung stattfand, wird nunmehr durch Dampfer bewerkstelligt, welche den Canal passiren. Die anderen Nationen haben zwar auch ihren Antheil an dem Verkehr durch den Canal, stehen aber hinter England weit zurück.[2])

---

1) Der Verkehr auf dem Suezkanal betrug:

	Schiffe	Tonnen	Barken	Tonnen	Einnahmen Mill. Francs
1870	486	345.911	2730	17.267	5.159
1871	765	761.467	2597	16.294	8.993
1872	1082	1,439.169	1612	11.597	16.407
1873	1173	2,085.073	1879	12.624	22.897
1874	1264	2,423.672	1598	12.959	24.859
1875	1494	2,940.709	1108	9.326	28.886
1876	1457	3,072.107	1113	6.997	29.974
1877	1663	3,418.950	929	5.104	32.774
1878	1593	3,291.535	1250	7.637	31.098
1879	1477	3,236.942	1771	9.830	29.686
1880	2017	4,378.064	1677	6.071	39.840
1881	2718	5,823.142	—	—	51.274

Das Jahr 1872 hat zuerst einen Ueberschuss ergeben; derselbe betrug in Mill. Francs:

1872	2.071	1875	22.898	1878	14.913
1873	7.485	1876	13.484	1879	2.745
1874	8.060	1877	16.048	1880	12.330

2) Bis zum Schlusse des Jahres 1880 haben an dem Verkehre des Suezcanales theilgenommen:

	Schiffe	Tonnengehalt in Tausenden		Schiffe	Tonnengehalt in Tausenden
England	10.733	21.016	Amerika	16	23
Frankreich . .	934	2.266	Belgien	15	23
Oesterreich . .	582	779	Japan	13	16
Italien	547	715	Griechenland .	10	1.8
Niederlande . .	492	1.129	Zanzibar	3	2.7
Deutschland . .	261	341	Peru	2	2.7
Spanien	209	449	Serbien	2	1.9
Aegypten . . .	172	140	Liberia	2	1.4
Türkei	164	131	Brasilien	1	0.8
Russland . . .	90	149	Tunis	1	0.7
Dänemark . . .	76	108	Birma	1	0.7
Norwegen . . .	72	119	Sararak	1	0.2
Portugal	43	41	Siam	1	0.2
Schweden . . .	28	27			

Auch die Verbindung mit dem australischen Festlande durch den Canal gewinnt an Bedeutung. Von Sydney nach Europa wird Fleisch auf diesem Wege geschickt.

Der Eigenhandel Aegyptens hat seit dem Ende der vierziger Jahre beträchtlich zugenommen. Unter den Ausfuhrartikeln steht Baumwolle obenan, deren Cultur bereits von Mehemed Ali gefördert wurde. Am Anfange der zwanziger Jahre betrug die jährliche Production 40.000—60.000 Kilogr., 1831 $8._4$ Mill., 1841 $8._7$ Mill., 1851 $17._3$ Mill. Kilogr. Zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges hat der Anbau grosse Ausdehnung genommen und der Ertrag erreichte im Jahre 1862 47 Mill., 1864 107 Mill. Kilogr., hat aber seitdem abgenommen, nachdem die Vereinigten Staaten seit der Beendigung des Bürgerkrieges ihre ehemalige tonangebende Stellung wieder erlangt haben und die Baumwollencultur in den Südstaaten fast eine grössere Ausdehnung erreicht hat als vordem. Der jährliche Ertrag wird im vorigen Jahrzehnt auf 500.000 Ballen à 500 Pfund angegeben.[1]) Jedenfalls ist Baumwolle der wichtigste Ausfuhrartikel, denn 1882 entfielen von dem Werthe aller ausgeführten Waaren $67._{18}$ Perc. auf Baumwolle, $10._{56}$ Perc. auf Baumwollensamen. Auch das Zuckerrohr gewann an Boden. Im Jahre 1820 betrug die Production nach Minutoli 4 Mill. Kilogr. und hat sich seitdem auf $56._3$ im Jahre 1882 gehoben. Die Hauptcultur findet in Oberägypten statt. Die Zuckerfabriken gehören dem Khedive und den Prinzen seines Hauses. Auch die Getreideproduction ist für den Handel nicht ohne Belang, obgleich der grössere Theil der Bodenerträgnisse im Lande consumirt wird. Der Werth des Ertrages wird für das Jahr 1879 auf über 585 Mill. Piaster angegeben. An Weizen wurde 1871 um $55._9$ Mill. Piaster, Bohnen um $73._8$ Mill. Piaster eingeführt;[2]) im Jahre 1881 betrug der Ausfuhrwerth für Getreide $142._4$ Mill. Piaster.[3])

---

[1]) Der Export betrug in Mill. Piaster:

1874	$967._6$	1877	$715._9$	1880	$752._5$
1875	$885._3$	1878	$500._3$	1881	$894._2$
1876	$876._3$	1879	$811._9$	1882	$738._6$

[2]) Preussisches Handelsarchiv, 1872.

[3]) Der Weizenexport unterlag seit 1862 grossen Schwankungen. Vgl. Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirthschaft, Jahrgang 1880, S. 98; so

Die Industrie ist ganz unbedeutend. Mehemed Ali und Saïd Pascha legten Baumwoll- und Seidenspinnereien an, die jedoch sämmtlich eingegangen sind. In Kairo und dem unterägyptischen Städtchen Mahallet-el-Kebire werden Seidenstoffe erzeugt; der Rohstoff wird zumeist aus Syrien bezogen, da die Versuche, die Seidenzeuge in Aegypten einzubürgern, ungünstige Ergebnisse geliefert haben. Zur Ausfuhr gelangt fast nichts, die mit starken Baumwollfäden gemischten Kiswestoffe werden jährlich nach Mekka geschickt. Die errichteten Glasfabriken haben ihre Thätigkeit eingestellt. Die Erzeugung von Leder und Töpferwaaren bildet ein einträgliches Gewerbe. In Kenneh wird eine Specialindustrie schwunghaft betrieben: die Anfertigung von Gullen, Krüge aus porösem Sandstein, welche das süsse Nilwasser frisch und kühl erhalten; diese ausgezeichneten Wasserkühler könnten nach der Ansicht von Stephan einen bedeutenden Exportartikel Aegyptens nach dem Abendlande bilden. In Alexandrien werden Saffianleder, Posamentirarbeiten, Strohmatten erzeugt. Man fertigt auch grobe Baumwollenstoffe für die Soldaten, blau gefärbte für die Fellahweiber und Fezmützen.

An dem Verkehre mit Aegypten nehmen England, Oesterreich, Frankreich, die Türkei, Italien, Griechenland hervorragenden Antheil. In erster Linie steht England, welches bei der Ein- und Ausfuhr alle übrigen handeltreibenden Nationen weit überragt. Der Import Englands belief sich im Jahre 1843 auf $23._{653}$ Mill., 1856 auf $128._{630}$ Mill., 1881 auf $361._{740}$ Mill. Piaster, der Export steigerte sich von $31._{1}$ Mill. im Jahre 1843 auf $242._{9}$ Mill. 1856 und 823.4 Mill. ägyptische Piaster im Jahre 1881. Allerdings ist diese Zunahme keine stetige, sondern durch mannigfache Rückschläge unterbrochen. Der englische Handel machte 1881 mehr als die Hälfte der Gesammteinfuhr und zwei Drittel der Gesammtausfuhr aus. In zweiter Linie steht gegenwärtig Frankreich. Der französische Import hat sich von $7._{6}$ Mill. im Jahre 1843 auf $19._{2}$ Mill. 1856 und $113._{9}$ Mill. 1881 gesteigert; der Export betrug in den genannten Jahren $16._{7}$ Mill., $85._{8}$ Mill. und $115._{5}$ Mill. Piaster. Oesterreich hat im Jahre 1843 Waaren im Werthe von etwas über 50 Mill. Piaster eingeführt, 1856 $19._{8}$ Mill.,

---

z. B.: 1862 1,328.850, 1865 1200, 1868 1,147.140, 1870 14.990, 1879 1,273.545 Ardebs. Ein Ardeb Weizen = $133._{6}$ Kilogr.

1881 46.6 Mill. Piaster. Unter den von Oesterreich eingeführten Waaren befinden sich jedoch auch Gegenstände, welche in Deutschland erzeugt werden und ihren Weg über Triest nehmen.[1] An vierter Stelle steht Italien, dessen Handel mit Aegypten im letzten Jahrzehnt zugenommen hat; 1881 betrug die Einfuhr 29.2 Mill., die Ausfuhr 73.3 Mill. Piaster.[2]) Dagegen hat der Verkehr der Türkei beträchtlich abgenommen; früher in zweiter Linie stehend, ist sie von Oesterreich, Frankreich, Italien überflügelt worden. Die Einfuhr nach Aegypten betrug im Jahre 1843 nahezu 30 Mill., 1856 etwas über 43 Mill. Piaster und die Ausfuhr von Waaren aus Aegypten steigerte sich in demselben Zeitraume von 22.5 Mill. auf 87.5 Mill. Piaster. Im Jahre 1881 belief sich die Einfuhr auf 15.4 Mill., die Ausfuhr auf 40.5 Mill. Piaster.

Vergleicht man während dieser ganzen Epoche den gesammten Export und Import mit einander, so zeigt sich, dass die Ausfuhr Aegyptens die Einfuhr überragt. Im Jahre 1843 betrug der Mehrbetrag 32 Mill. Piaster und hielt sich an dieser Grenze bis zum Jahre 1850, in welchem Jahre die Mehrausfuhr 88 Mill. Piaster erreichte und sodann, jährlich zunehmend, im Jahre 1856 182 Mill. Piaster überstieg; 1881 betrug der Mehrwerth der Ausfuhr 605 Mill. Piaster. Der Ausgleich geschieht in klingender Münze, und zwar von England in Livres Sterling,

---

[1]) Der Handel Oesterreichs mit Aegypten umfasst folgende Artikel: Bauholz, Zucker aus böhmischen und mährischen Fabriken, Wäsche aus Wien, Wiener Artikel, Möbel, Tarbusche aus der Fabrik Strakonitz, Tuche, Papier, Mehl zumeist feinere Sorten, während das ungarische Brodmehl von dem russischen durch dessen Billigkeit und Kräftigkeit fast gänzlich verdrängt wird, Bier, Wein in geringeren Mengen, Mineralwässer, besonders ungarische Bitterwässer, Spiritus, Zündhölzchen, feuerfeste Cassen, Glas und Glaswaaren, Bekleidungsstücke und Schuhwaaren.

[2])

	Frankreich		Oesterreich-Ungarn		Italien	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1874	98.7	149.9	46.2	46.2	23.0	29.2
1875	98.2	139.2	55.4	55.4	28.2	52.2
1876	82.6	138.4	44.8	44.8	18.2	49.4
1877	80.8	156.4	47.9	47.9	18.7	30.1
1878	88.1	93.1	53.9	53.9	19.9	42.7
1879	91.0	141.8	65.9	48.7	20.9	166.2
1880	112.9	111.4	89.9	35.6	26.7	54.8
1881	113.9	115.5	91.9	46.6	29.2	73.3

von Oesterreich in Maria Theresienthalern, von Frankreich in Napoleonsd'or oder in Fünf Francsthalern, welche Geldsorten in Aegypten überall Cours haben und als das einzige Verkehrsmittel zu grösseren Zahlungen benützt werden.

Das ägyptische Eisenbahnnetz hat im Jahre 1880 eine Gesammtlänge von 1518 Kilom. erreicht und verbindet im Delta und Unterägypten die wichtigen Orte miteinander. Auch die oberägyptische Eisenbahn, deren Ausbau bis nach Assuan geplant wurde, ist bis Siut geführt; die traurigen Zustände der letzten Jahre haben einen Stillstand zur Folge gehabt. Das für den Verkehr so wichtige Postwesen, bis 1863 in den Händen einer Privatunternehmung, ist gegen Entschädigung vom Staate übernommen und nach europäischem Muster organisirt worden. Das Telegraphenwesen wird vom Staate geleitet, daneben besteht jedoch eine von einer englischen Gesellschaft errichtete und betriebene Privattelegraphenanstalt; deren Leitungen gehen von Alexandrien nach Kairo und Suez und vermitteln zum Theil den Verkehr mit dem Auslande, und zwar über Malta nach Constantinopel und sodann mit Indien. Die Länge der Linien betrug 1881 im eigentlichen Aegypten 7841 Kilom., jene der Drähte 12.040 Kilom., im Sudan 3943 Kilom.; die englischen Telegraphen besassen in dem genannten Jahre eine Linienlänge von 728 Kilom. und eine Drahtlänge von 1456 Kilom. Die Zahl der Bureaux belief sich im eigentlichen Aegypten auf 145, im Sudan auf 23, jene der englischen Telegraphen auf 6 Bureaux.

Für den Verkehr Aegyptens ist die Segelschifffahrt von Wichtigkeit. Die Dampfschifffahrt auf dem Nil zwischen Kairo und Assuan hat bisher keine grosse Ausdehnung gewonnen. Für das Mittelmeer hat die Gesellschaft „Aziziëh Misrie“ zwischen Alexandria und Constantinopel eine Postdampfschifffahrts-Linie eingerichtet, welche in erfolgreicher Weise mit dem österreichischen Lloyd concurrirt. Seit 1869 besteht eine regelmässige Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Alexandria und Brindisi und weiter nach Ancona, Venedig und Triest. Auch auf dem Rothen Meere hat die Aziziëh Dampfschifffahrten eingerichtet, welche die Hafenorte Suez, Dschidda, Koseir, Suakin und Massaua besuchen. Die Flotte der Aziziëh bestand 1869 aus 16 Dampfern mit zusammen 11.390 Tonnen und 2697 Pferdekraft, im Rothen Meere aus 9 Dampfern mit 7326 Tonnen und 1240 Pferdekraft,

auf dem Nil aus 39 Dampfern mit 2470 Pferdekraft. Im April 1870 wurde die Auflösung der Gesellschaft und die käufliche Abtretung ihres Materials an die Regierung beschlossen. Die Unternehmung führt jetzt den Titel: Vicekönigliche Postdampfschifffahrt.

Die Dampfschifffahrt in den Häfen von Alexandrien, Suez und Port Said zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Europa, Aegypten und dem Osten Asiens wird in erster Linie durch die grossen europäischen Gesellschaften, den österreichischen Lloyd, die französischen Messageries und die Peninsular- und Oriental Compagny, ferner durch italienische und russische Unternehmungen betrieben. Der Hauptantheil entfällt auf Alexandrien.[1]) Der Tonnengehalt der eingelaufenen Schiffe betrug 1861 710.598, 1880 1,289.815.

Der gegenwärtige Aufschwung Alexandriens bis zur Eroberung Aegyptens durch die Araber, einer der wichtigsten Mittelpunkte für den Welthandel, begann seit der Eröffnung des Mahmudijecanals, der Alexandrien durch eine directe Wasserstrasse mit dem Nil in Verbindung setzt, im Jahre 1820. Mehemed Ali hat dadurch seinen genialen Blick bewiesen. Der Handel Alexandriens im Alterthume beruhte zum grössten Theil auf dem Transithandel mit indischen Gütern, welche ihren Weg über Aegypten nahmen, während bis zur Eröffnung des Suezcanals zumeist der Handel mit ägyptischen Landesproducten, sowie der Import von europäischen, für Aegypten bestimmten Waaren die commercielle Bedeutung der Stadt begründete. Die von dem Vicekönig auf dem Canale zuerst organisirte Dampfschifffahrt trug ebenfalls zur Belebung des Verkehres bei, besonders aber der Bau der von Abbas Pascha begonnenen Eisenbahn zwischen Alexandrien und Kairo, welche unter Said Pascha zur Vollendung gelangte. Der Grosshandel ist in den Händen der Europäer, in erster Linie der Griechen und Italiener; in jüngster Zeit haben sich auch Deutsche

[1]) Es kamen an:

	Alexandrien		Port Said		Suez	
	Dampfer	Segelschiffe	Dampfer	Segelschiffe	Dampfer	Segelschiffe
1860	498	1544	—	—	—	—
1865	1145	3138	94	567	216	209
1870	357	1929	826	498	574	156
1880	1056	2966	746	1110	480	526

eines nicht unbedeutenden Theiles des Imports bemächtigt.[1]) — Suez ist ein wichtiger Handelsort geworden. Nach Angabe von Rohlfs werden ungefähr drei Mill. Francs jährlich daselbst umgesetzt. Die Stadt steht in directer Handelsverbindung mit Dschidda, Suakin, Massaua, Hodeida, Marseille, Italien, Syrien, Triest, Bombay, Madras und England. Der Import wird auf 6415 Tonnen, der Export auf 8400 Tonnen angegeben.[2]) Die Importgüter bestehen zumeist in Spirituosen, Esswaaren, Getreide, Hülsenfrüchten, Käse, Oel, Mehl, getrockneten Früchten, Seife, Terpentin, Petroleum, Eisenstangen, Metallwaaren und Werkzeugen, Hanfseilen, Waffen, Gold- und Silberfäden, Thonwaaren, Glasperlen, Papier, Schuhwerk, Baumwollzeugen, Seidenstoffen und Tuch.

In Aegypten vermitteln heute noch wie im Mittelalter die Pilgerkaravanen nach Mekka einen Theil des Handels, obgleich in den letzten Jahren bezüglich der eingeschlagenen Strassen bedeutende Aenderungen sich vollzogen. Von Kairo aus, wo die Pilger aus allen Gegenden des Sudan, aus Darfur, Bornu und Baghirmi, von dem Tsadsee und vom Niger, von Timbuctu, Marokko, Tunis und Murzuk, zusammenströmen, setzte sich der Zug in Bewegung, ging über Suez—Jambo nach Mekka; der Marsch wurde in 120 Tagen zurückgelegt. Gegenwärtig benützt die Pilgerkarawane die Eisenbahn, das Dampfschiff und verlässt die Landwege. Die Pilger bringen syrische, ägyptische, persische und auch europäische Waaren nach den heiligen Orten und nehmen als Rückfracht Moccakaffee, Straussenfedern, Datteln, Essenzen, Salben, indische Seidenstoffe, Musselin. Ausserdem findet der Karavanenverkehr noch statt von Kairo nach Syrien und Palästina, der jedoch durch die Dampfschifffahrten zwischen Alexandrien und Port Said, zwischen Jaffa und Beyrut seine frühere Bedeutung eingebüsst hat. Das Natron wird aus Wadi-en-natruhu durch Karavanen nach Alexandrien und Kairo gebracht. Siut, die grösste Stadt in Oberägypten, ist der Lagerplatz der Negerlandkaravanen von Darfur, welche Elfenbein, Gummi, Straussenfedern, Ochsenhäute und Leder, Nashorn, Löwen und Panther

---

[1]) Der Gesammtwerth des Exports von Alexandrien betrug 1850 $230._{19}$ Mill. ägyptische Piaster, 1855 $459._{1}$, 1860 $309._{1}$ Mill., welche Zahlen jedoch in Folge der niedrigen Declarationen bei dem Zollamte unter der Wirklichkeit sind.

[2]) Rohlfs, Meine Reise nach Abyssinien, Leipzig 1883, S. 3.

und Tamarinden bringen. Doch ist der Verkehr über Siut in Abnahme, seitdem die Karawanen den Weg von Tendelty nach Kordofan wählen, auf welchem Chartum in 30 Tagen zu erreichen ist. Für den Verkehr mit den Küstenländern des Rothen Meeres ist Kenneh, das alte Caenopolis, von Wichtigkeit. Südlich liegt das Dorf Kuft, das Koptos der Römer, von dort führt die für den Verkehr mit Arabien und Indien wichtige Strasse nach dem Hafen Myos Hermos. Die Karawanen vom Nilthal nach dem Rothen Meere verführen Getreide und andere Nahrungsmittel für die Küstengebiete und zum Export nach Arabien und bringen von Kosseir nach Kenneh arabische Erzeugnisse: Kaffee, Gewürze, Essenzen u. s. w.

4. Für den Handel mit Nubien, Sennaar, Kordofan und Darfur, für die Producte von Bahr el Gazal, Wadai, Bornu, Baghirmi und Borgu bildet Kairo, beziehungsweise Bulak das grosse Entrepot. Die wichtigsten Artikel dieser Gebiete sind Straussenfedern, Häute, Gummi, Elfenbein, Sennesblätter, Kaffee, Wachs, Natron, Tamarinde u. s. w.; der Gesammtwerth der aus dem Sudan nach Kairo gebrachten Waaren wird auf nahezu 40 Mill. Francs geschätzt. Die Ausfuhr von Straussenfedern geht meist nach Frankreich, England, Italien und Oesterreich. Am geschätztesten sind die weissen Federn; die Hälfte der Zufuhr kommt aus Kordofan und Darfur, ein Theil aus Wadai. Gold wird zu Schmucksachen, Ringen, Armspangen, Halsketten verarbeitet. Diese Goldgeräthe, besonders Untersätze zu Kaffeetassen von feinster durchbrochener Arbeit, gehen in Menge nach Aegypten, der europäischen Türkei und Vorderasien. Die Einfuhrartikel sind mannigfaltig: Baumwollenzeuge aus England, amerikanische Leinwand, blaues und Scharlachtuch, Seidenzeug, gefärbte Seide, böhmisches Glas, schwedisches, englisches und russisches Roheisen, Eisenwaaren, Blei, Kupfer, Zinn, Essig, Oel, Zucker, Seife, Pech, Gewürze, Specereien und Arzneiwaaren, Papiere und Pulver, Wein, Liqueure, Esswaaren und Glasperlen. Aus Aegypten und Hedjas kommen rothe Filzmützen, Seidentücher, Seidenschürzen, fertige türkische und arabische Kleider, Tuneser Schlafdecken, orientalische Waffen, buntgefärbtes Ziegenleder, Teppiche u. s. w.[1])

---

[1]) **Hartmann**, in der Zeitschrift für Erdkunde in Berlin, neue Folge, Band XIV, S. 190.

Im vorigen Jahrzehnt sind bedeutende Anstrengungen gemacht worden, dem Sklavenhandel im Sudan ein Ende zu machen; Sir S. Baker hat mit den organisirten Rotten der Sklavenhändler gekämpft, sein Nachfolger Gordon die besten Jahre seines Lebens der Sklavenemancipation gewidmet. Ein Staatsvertrag zwischen England und Aegypten wurde zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossen. Leider scheinen alle diese Bemühungen bisher keine dauernden Erfolge erzielt zu haben. Die ägyptischen Regierungsbeamten, wurde 1880 berichtet, Mudire und Gouverneure sind noch immer betheiligt am Sklavenhandel und leisten demselben Vorschub. Die Schiffe werden vor Ankunft in Chartum, oberhalb Kalakla oder Kana ausgeladen. Der Preis eines Negerknaben schwankt in Chartum zwischen 30—40 Thaler; Mädchen zwischen 50—80 Thaler. Abyssinierinnen 200 Thaler und mehr. Die Sklaven werden von Chartum nach Berber geschickt.[1])

Die östlich zwischen Atbar in den westlichen Vorbergen Abyssiniens gelegene Provinz Taka (auch Beled el Gasch genannt) betheiligt sich an dem Export von Durrah, Tamarinde, Elfenbein, Fellen, Thierhörnern und anderen Erzeugnissen des Sudan. Mehrere Kameelstrassen durchziehen das Land. Hauptort ist Kassala. Interessant ist der hier blühende Handel mit lebenden Thieren, die nach den zoologischen Gärten Europas geschickt werden. — In Kordofan, seit 1821 unter türkisch-ägyptischer Herrschaft, betreiben die eingewanderten Dongalesen den Karavanenhandel zwischen Dongola und Darfur, dessen wichtigste Artikel Gold, Gummi, Weihrauch, Natron und Häute sind. Auch wird hier und in Sennaar noch immer ein schwunghafter Sklavenhandel betrieben. Hauptort ist El Obed oder El Obeyad, dessen Bazare gross und gut versorgt sind.

Darfur, seit einigen Jahren ägyptisches Eigenthum, war bisher gegen jeden Verkehr verschlossen. Die Sultane gestatteten nur selten einer grossen Karavane von Kobbe nach Siut in Oberägypten zu ziehen und die Landeserzeugnisse, Sklaven, Kupfer, Elfenbein, Goldstaub, Straussfedern, Marabufedern, Tamarinde auszuführen. Darfor oder Darfur ist ein für den Sudanhandel wichtiger Stapelplatz. Das Land ist reich an Mineralien, Blei, Eisen und

---

[1]) Schweinfurth, Im Herzen von Afrika, und Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1880, Nr. 11.

Kupfer. Von den europäischen Erzeugnissen finden Glasperlen, Eisenwaaren, Baumwollengewebe, Quincaillerien und Jagdwaffen Absatz. Aus den südlich gelegenen Ländern werden Elfenbein, Gummi, Straussfedern, Tamarinde, Ochsenhäute, Kupfer ausgeführt. Das eine Tagreise nordwestlich von El-Fascher, der Residenz des Sultans, gelegene Kobe wird fast ausschliesslich von fremden Kaufleuten besucht und ist Mittelpunkt eines bedeutenden Karavanenhandels, der von hier nördlich über Sweine oder Suene nach Aegypten, östlich über Obed in Kordofan nach Nubien und südlich über Kabkabia nach Wadai betrieben wird.

5. Unter den an der Westküste des Rothen Meeres gelegenen Orten ist Massaua für den Verkehr mit Abyssinien und dem Sudan von Wichtigkeit. Die hieher von Karavanen gebrachten Waaren sind Kaffee aus seiner Urheimat, dem Gallalande Kaffa, Gummi und Samhar in ausgezeichneter Qualität, Wachs aus dem Lande der Tigris und Gallabat, Elfenbein, Straussfedern, Häute. Munzinger schätzte die Anzahl der Bewohner auf 5000, Rohlfs, der kürzlich das Rothe Meer bereiste, auf 1500 Seelen, zum Theil Europäer, besonders Griechen und Birmanen (Ostindier), in deren Händen sich der Handel, namentlich mit Perlen, concentrirt. Dazu müssen auch die benachbarten Ortschaften Hotumlu, Nikullu und Saga, die mit Massaua innig verwachsen sind, gerechnet werden. Man importirt ferner Baumwollstoffe, Möbel, fertige Kleider, Kochgeschirr, Steingut, Seidenwaaren, Tuche, Brocatstoffe u. s. w. für die Bedürfnisse der Europäer; ferner Wein, Liqueur, Schnaps, Petroleum, Bier (aus Oesterreich). Südlich, gegenüber von Dschidda, liegt Suakin. Die hier mündenden Karavanenstrassen des Hinterlandes haben den Ort zu einem bedeutenden Handelsplatze gemacht; eine dieser Strassen führt von Suakin über Kassala nach Kedarif, von dort südlich nach Mattama in Gallabat und nordwestlich über Abu Harras nach Charthûm; eine andere Strasse verbindet Suakin direct mit dem Nil und führt nach Berber el Meschêrif und von dort nilaufwärts nach Charthûm. Von den Küstengebieten werden Baumwolle, Sennesblätter, Rindshäute, Butter, Perlmutter und Schildpatt nach Suakin gebracht, aus Berber kommen Elfenbein, Gummi, Straussfedern und Tamarinde, über Kassala ausser diesen Producten auch Oel, Durrah, Kuhhäute, Zibet, Honig, Wachs, Kaffee und Strohmatten. Der Hauptexport richtet sich nach Dschidda.

Suez bezieht Gummi, Straussfedern, Kuhhäute, Leinsamen, Aden Elfenbein, Honig, Wachs und Butter aus Suakin. Der Sklavenhandel wird von Suakin aus, namentlich von den Küstenpunkten in der Nähe noch immer betrieben.[1])

An der arabischen Küste liegen eine Anzahl von Handelsorten: Jambo, ein Vorhafen von Medinah und für den Durchzug von Pilgern von Wichtigkeit; er vermittelt den Getreidehandel zwischen Dschidda und Kosseïr und ist auch ein nicht unbedeutender Markt für Perlmutterschalen. Dschidda war bis zur Eröffnung des Suezcanals der wichtigste Ort für den Handel des Rothen Meeres; seitdem hat der Ort seine frühere commercielle Bedeutung eingebüsst. Der Kaffee von Yemen, der früher über Dschidda ging, wird nunmehr über Hodeida und Aden nach Europa verschickt, auch Massaua und Suakin haben sich unabhängig gemacht; während noch 1875 der Import an Kaffee 100.000 Ballen betrug, von denen 80.000 wieder ausgeführt wurden, belief sich die Einfuhr 1878 auf 12.000 Ballen. Durch die Verschiffung über Hodeida werden 7 Perc. Eingangsgebühr erspart. Dennoch ist Dschidda gegenwärtig noch ein stark besuchter Hafen.[2]) Die Anzahl der jährlich hier verkehrenden Schiffe nimmt stetig zu. Der Werth des jährlichen Güteraustausches wird auf 25—30 Mill. Gulden angegeben, wovon zwei Drittel auf die Einfuhr entfallen. Die vornehmsten Einfuhrartikel Dschiddas sind Weizen und Gerste aus Aegypten und dem persischen Golf; Reiss aus Vorder- und Hinterindien, sowie Pfeffer und Gewürze werden zum grossen Theil auf kleinen indischen Segelschiffen unter englischer Flagge dorthin gebracht, welche dafür Salz für Calcutta als Rückfracht nehmen. Die importirten Reissmengen betragen jährlich zwischen 150.000—200.000 Ballen; Mehl kommt

---

[1]) Vgl. Schweinfurth, in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, 1865, S. 355, und Rohlfs, Reise nach Abyssinien, 1883, S. 30.

[2]) Es liefen in Dschidda ein:

	Dampfer	Tonnen	Segelschiffe	Tonnen
1878	218	194.473	1018	45.070
1879	214	213.295	1156	55.932
1880	328	295.302	1072	51.035
1881	251	245.608	1033	44.836

Der Import beträgt gegenwärtig durchschnittlich 10 Mill. Maria Theresienthaler (40 Mill. Mark); der Export 2.5 Mill. Maria Theresienthaler (10 Mill. Mark).

aus Oesterreich und Aegypten; Baumwollwaaren im Werthe von beiläufig anderthalb Millionen; Seidenwaaren aus Surate und Bengalen, Datteln aus Bassora und Südarabien, frisches und getrocknetes Obst aus Europa und Anatolien, Vieh aus Abyssinien und dem Sudan, Petroleum aus Oesterreich und Amerika, Tabak aus Oesterreich, Südarabien und dem persischen Golf, Papier und Zündwaaren aus Oesterreich, England und Aegypten, Bretter und Bauholz aus Oesterreich und Singapore. Der grösste Theil der Einfuhr ist zur Wiederausfuhr bestimmt, namentlich jene Artikel aus dem Sudan, Abyssinien, Yemen und dem Litorale des Rothen Meeres, wie Salz, Häute, Baumwolle, Weihrauch, Datteln, Perlmutter, Elfenbein, Straussfedern u. s. w.[1])

Seit mehreren Jahrzehnten hat sich Lohaya gehoben, welches einen lebhaften Handel mit Perlmutterschalen und einen Export von Kaffee und Durrah unterhält. Im Aufschwunge begriffen ist Hodeida, ein Hauptplatz für den Kaffeehandel, ausserdem werden von hier auch Weihrauch, Sennesblätter, Perlen, Tamarinden exportirt. Das früher für den Kaffeehandel wichtige Mocha, der Haupthafen des Imanats von Sana, ist jetzt ganz unbedeutend. Im Jahre 1869 belief sich der Werth des Handels auf drei Viertel Millionen Gulden; Kaffee wurde für 200.000 Gulden exportirt.

Die Inseln des Rothen Meeres sind für den Fischereibetrieb von Wichtigkeit. Die Dahlakeilande bilden für den Fischer den Mittelpunkt. Die hauptsächlichsten Meeresproducte sind: Perlen, Perlmutter- und Schildkrötenschalen. Am Eingange des Rothen Meeres ist Perim seit 1857 im Besitze der Engländer, mit einem vorzüglichen Hafen, der 40 Linienschiffe fassen kann.

Zum Handelsgebiete des Rothen Meeres, wenn auch nicht mehr im Bereiche desselben, war Aden seit jeher durch seine glückliche Handelslage an der Südspitze der arabischen Halbinsel ein Hauptstapelplatz für den Austausch von Naturproducten des Ostens mit den Erzeugnissen Europas. Zumeist in Folge der türkisehen Besitzergreifung, aber auch durch den im indischen Verkehr eingetretenen Umschwung gerieth die Stadt in Verfall. Als die Engländer im Jahre 1838 sich Adens bemächtigten, zählte die Stadt 4000—5000 Einwohner, 1881 34.800 Ein-

---

[1]) Jahresberichte der k. k. Consulatsbehörden, 1881, S. 540, 1883, S. 783 f.

wohner. Im Jahre 1880 wurde Aden zum Freihafen erklärt. Aden ist als Entrepôtplatz von Wichtigkeit. Von Kaffee abgesehen, liefern die benachbarten arabischen Gebiete den schon im Alterthum bekannten Weihrauch, der durch phönizische und griechische Kaufleute geholt wurde. Ferner kommen hieher: Perlmutterschalen, Korallen, Gummi, Knochen und Häute. Die bedeutenderen Importartikel sind Cerealien und Zucker aus Aegypten und Indien, Kerzen, baumwollene Gewebe, zumeist englisches Fabrikat, Quincaillerien und Eisenwaaren, Porzellan- und Glaswaaren, besonders Glasperlen, persische Teppiche und syrische Seidenwaaren.[1])

Die Franzosen machen in der neuesten Zeit Anstrengungen, an der Küste einige Punkte zu gewinnen, um den Handel nach Abyssinien unabhängig von Aegypten betreiben zu können. Bereits 1843 wurde ein Handelsvertrag mit dem Könige von Schoa, Sahlé Salassi, abgeschlossen und 1862 kaufte eine französische Gesellschaft den Hafen von Obock den einheimischen Häuptlingen um 40.000 Francs ab. Sollte es gelingen, hier eine Factorei zu

[1]) Der Gesammtwerth der Einfuhr zur See in Aden, Baargeld eingeschlossen, die Vorräthe und Geld für die Regierung ausgeschlossen, betrug im Jahre 1879/80 18.$_{86}$ Mill., 1880/81 19.$_{77}$ Mill. Rupien, die Ausfuhr betrug im Jahre 1879/80 15.$_{2}$ Mill., 1880/81 15.$_{5}$ Mill. Rupien; dieselben vertheilen sich nach Tausenden wie folgt:

Länder	Einfuhr		Ausfuhr	
	1879/80	1880/81	1879/80	1880/81
Grossbritannien und Irland	303.142	2776	1925	1924
Oesterreich	401	198	722	775
Frankreich	99	106	1437	1183
Italien	8	43	30	162
Abyssinien	270	256	562	529
Ostküste von Afrika	2.314	2637	1875	2424
Zanzibar	547	802	1243	799
Aegypten	443	627	239	307
Mauritius	302	386	142	358
Vereinigte Staaten v. Nordamerika	888	1054	2107	956
Arabien	4.176	3035	3338	4035
Bombay	4.399	5065	1325	1819
Calcutta	723	1393	4	5

Deutsches Handelsarchiv, 1882, I, S. 653.

gründen, wozu seit Kurzem Vorbereitungen getroffen worden zu sein scheinen, dürfte Obock in dem Handel mit Abyssinien eine Zukunft beschieden sein. Den Franzosen gehören im Rothen Meere: die Insel Dessi am Eingange der Enslaybai, Ad an der Danakîlküste, endlich Scheich Saïd (das alte Okölis) gegenüber von Perim. — Die Italiener suchen in der Bai von Assab Fuss zu fassen, und das im Jahre 1876 angekaufte Territorium umfasst in einer Länge von vier Meilen und zwei Meilen Breite Ras Lumak und die Inseln Um el bachr und Ras el raml.

Von Massaua führen mehrere Karavanenstrassen nach dem abyssinischen Hochlande, und zwar über Halai und Digsa, eine andere über Osmara, und Godofelassi. Aus Nordabyssinien gelangen Vieh, Häute, Butter, Wachs und Honig, aus Centralabyssinien Gold, Elfenbein, Zibet, Kaffee und Gewürze nach Massaua, während von hier aus Abyssinien mit rohen und färbigen Baumwollstoffen, Baumwoll- und Seidengarn, Seidentüchern, Teppichen, Leder, Glaswaaren, Kupfer, Tabak und Specereien versorgt wird. Die an Massaua grenzenden Küstenstriche produciren Elfenbein, Rhinozeroshörner, Straussfedern, Straussfett, Häute, Sennesblätter und Gummi. Unter den Handwerken verdient die Lederwaarenerzeugung, das Goldschmiedehandwerk, die Drechslerei, Töpferei und Korbflechterei Erwähnung. Bis 1866, in welchem Jahre Aegypten Massaua besetzte, stand es unter türkischer Herrschaft, und seither hat sich der Ort unter der Administration Munzingers gehoben. Am Anfange der sechziger Jahre wurde der Gesammtumsatz daselbst auf 200.000 Theresienthaler geschätzt; [1]) 1870 soll die Einfuhr $2._{88}$ Mill., die Ausfuhr $2._{34}$ Mill. Francs betragen haben. [2])

6. Die Handelsblüthe von Tripolis fällt in die Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert, als sich die Venetianer und später auch die Kaufleute Genuas und Pisas bedeutender Handelsprivilegien daselbst erfreuten. In Bengasi (das alte Berenike) beherrschten die Genuesen, in Mesurada (wahrscheinlich Tubactis der Alten) die Venetianer den Verkehr. Die Stadt Tripolis war im 13. und 14. Jahrhundert der wichtigste Stapelplatz an der nordafrikanischen Küste. Von 1551 war Tripolis im Besitze der Malteser, bis 1714

[1]) Steudner in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, 1862, S. 55.
[2]) Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1881, S. 157.

sich ein Bey aus der Familie Karamanli des Landes bemächtigte. Erst seit 1836 dem Sultan unterworfen, suchte namentlich England von Malta aus Handelsverbindungen anzuknüpfen, und gegenwärtig ist nur noch Italien beträchtlich an dem Verkehre betheiligt. Die Zölle waren früher verpachtet und betrugen 5 Perc. für eingehende, 12 Perc. für ausgehende Waaren. Die Ausfuhrartikel sind: Getreide, Thiere, Datteln, Butter, Sumach, Seesalz, Elfenbeinzähne, Schafwollwaaren, rother Pfeffer, Binsenmatten, Salz. Bei zwei wichtigen Artikeln, Espartogras und Straussfedern, ist in den letzten Jahren ein Rückgang bemerkbar. Der Grund liegt bei Esparto darin, dass das Productionsgebiet sich von den Küstenorten immer mehr entfernt und der Transport erschwert wird, bei Straussfedern ist es die grosse Concurrenz des Capgebietes, welche deren Absatz vermindert. Dagegen werden eingeführt Fabrikate aller Art aus Baumwolle, Wolle, Seide, rothe Mützen, Gewürze, Glaswaaren und Glasperlen, Töpferwaaren, Leder, Papier, Schuhwerk, Uhren, Parfümerien, Zucker, Kaffee, Tabak, altes Kupfer.[1])

Von den Industrien haben sich Lederstickerei und Flintenfabrikation entwickelt. Die Flintenläufe und die Schlösser werden aus Europa gebracht, Schaft und Zierath ist heimische Arbeit. Auch Pferdesättel werden gefertigt, von den einfachsten ohne jede Stickerei bis zu solchen, bei denen man das Leder vor lauter Gold- und Silberarabesken nicht mehr sieht.[2]) Was die Einfuhrgegenstände anbelangt wird der Bedarf zumeist von England gedeckt; es liefert den grössten Theil der Gewebe für die Regentschaft und für den Sudan; Frankreich sendet Tuche, Seidenwaaren, Goldtressen, Spirituosen; aus Italien kommen venetianische Glasperlen, Ambra, Salz und Wein. Die Einfuhr Oesterreichs, beiläufig 500.000 Gulden im jährlichen Durchschnitte, besteht in Tuchen, Glasperlen, türkischen Kappen, Quincaillerien, Stahl und Holz.[3])

---

[1]) Reichhaltige Notizen in den Mittheilungen der k. k. Consulatsbehörden und im Deutschen Handelsarchiv.

[2]) Rohlfs, Kufra, Leipzig 1881, S. 79.

[3]) Der Werth des gesammten Handels war für 1861 auf 6 Mill. Francs angegeben, Ausfuhr und Einfuhr zusammengenommen; 1873 belief sich die Einfuhr auf $6._4$ Mill., 1874 auf $6._8$ Mill., 1881 auf $9._2$ Mill., 1882 auf $8._2$ Mill. Francs, die Ausfuhr in den genannten Jahren auf $10._3$ Mill., $6._{98}$ Mill., $6._3$ Mill. und

Den Beherrschern von Tripolis sind auch einige Oasen tributär. Im Südosten von Benghasi liegt Audschila oder Udschila, dessen dem Berberstamme angehörige Bewohner, etwa 12.000 an Zahl, den Handel zwischen Aegypten und Mursuk vermitteln und in neuester Zeit auch an dem Verkehre zwischen Benghasi und Wadai thätig sind. Die durch ihr Aroma ausgezeichneten Datteln finden seit jeher (schon zur Zeit Herodots) weiten Absatz.[1]) Für den Verkehr mit den Oasen Audschila, Dschalo, Lesikkareh ist Benghasi die eigentliche Echelle, woraus sich das Interesse Europas für diesen Ort erklärt. Allein die Bemühungen zu einem intensiveren Verkehre werden seit zwanzig Jahren durch den fanatischen, jeder Verbindung mit den Europäern feindlichen Orden der Senusi gekreuzt. Der Handel ist in arabischen Händen.

7. Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Regentschaft Tunis haben während des neunzehnten Jahrhunderts nur geringe Fortschritte gemacht. Trotz der grossen Fruchtbarkeit des Bodens liefert das Land nur einige Artikel für den Verkehr. Die wichtigste Pflanze ist der Olivenbaum, der in den Gebieten von Susa, Monastir, Mehdia, Stax, Biserta und Gerbi besonders gut gedeiht. Tabak von ausgezeichneter Qualität wird in einigen Gegenden gewonnen, doch muss der Bedarf durch Einfuhr gedeckt werden. Hanf liefern die Städte Nabel, Hammamat u. a. in ziemlicher Menge; an der Küste wird Indigo producirt. Der Gartenbau liefert mannigfache Obstsorten, von denen nicht unbeträchtliche Mengen ausgeführt werden. Espartogras ist einer der wichtigsten Ausfuhrgegenstände seit 1870 geworden, namentlich in Susa und Stax wird diese Pflanze stark gebaut. Die Bodenschätze des Landes

---

$5._5$ Mill. Francs. Unter den Exportartikeln entfallen auf Straussfedern $2._5$ Mill., auf Halfa $1._9$ Mill. Francs. Im Jahre 1855 liefen 540 Schiffe ein mit 33.930 Tonnen, 1878 873 Schiffe mit 155.226 Tonnen. Zumeist überwiegt unter den Dampfern die französische Flagge, hierauf folgen die Türkei, Italien und England. Oesterreich ist spärlich vertreten. Bei der Segelschifffahrt steht die Türkei an erster Stelle. — Halfa wurde exportirt in Tausenden:

	Kilogramm	Werth in Francs		Kilogramm	Werth in Francs
1870	1.022	40	1873	11.727	1093
1871	3.630	295	1874	19.822	1558
1872	11.318	1222	1875	33.590	2373

[1]) Rohlfs, Von Tripolis nach Alexandrien, Bremen 1871.

sind ganz unausgebeutet. Die Industrie ist nicht unbeträchtlich. Aus im Lande versponnener Schafwolle werden Gewebe aller Art erzeugt. Decken und andere Artikel finden, wenn auch nur in kleinen Mengen, auswärts Absatz. In Tunis macht man auch Stoffe aus Seide, auch mit Schafwolle oder Baumwolle gemischt. Die Erzeugung von Fetten, deren Ausfuhr früher nach Aegypten und anderen Ländern nicht unbedeutend war, hat durch die Concurrenz des Auslandes gelitten. In Tunis und Kairuan werden Ziegenfelle gut gegerbt, gelb, roth oder grün gefärbt und für die heimische Bevölkerung zu Schuhen verarbeitet. Thongefässe ohne Glasur zur Aufbewahrung von Oel und Wasser werden im Lande verfertigt. Nabel (das alte Neopolis) versorgt den Bedarf an Tellern, Schüsseln und anderen Geschirren, die zum Theil auch glasirt werden.

Der tunesische Markt wird zumeist von Frankreich beherrscht, nur Italien hat es in dem vorigen Jahrzehnt versucht, mit demselben in Concurrenz zu treten. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Olivenöl, Datteln, Gerste, Weizen, Espartogras, Wolle, gesalzene und trockene Häute, endlich seit einiger Zeit auch Gerberlohe und Korkholz. Ueber den Umfang des Umsatzes fehlt es an zuverlässigen Angaben. Der Gesammtwerth der Ausfuhr wird 1871 auf $17._3$ Mill. Piaster, jener der Einfuhr auf $18._4$ Mill. angegeben; 1880 betrug letzterer $23._4$, 1881 $30._1$ Mill. Piaster.

8. Jahrhunderte lang hatte der Verkehr Europas mit dem Norden Afrikas durch marokkanische Seeräuber zu leiden, nachdem Portugal seinen früheren Besitz an der Küste aufgegeben und Spanien blos einige feste Punkte, die sogenannten Presidios, behaupten konnte.[1]) Nur den neutralen Flaggen blieben Tetuan und Tanger geöffnet, und einige Handelsnationen Europas, wie Portugal, die Niederlande, Dänemark und Schweden suchten von hier aus mit dem Innern Afrikas Handelsverbindungen anzuknüpfen. „Die Rivalität Grossbritanniens, welches für seinen

---

[1]) Literatur: Calderon, Cuadro geographico e stadistico, historico-politico del imperio de Maruecoos, Madrid 1844. — Rohlfs, Reise durch Marokko, 2. Auflage, Bremen 1869. — Maltzan, Drei Jahre im Nordwesten von Afrika, Leipzig 1868, vier Bände, 2. Auflage. — Richardson, Travels in Marocco, 2 Vol., London 1860. — Debrauz, Darstellung der nationalökonomischen Zustände Marokkos in den Mittheilungen auf dem Gebiete der Statistik, Wien 1854.

Besitz von Gibraltar Besorgnisse schöpfte, während Spanien, um seinen Getreidehandel zu bewahren und seine Colonien an der afrikanischen Nordküste nicht blosszustellen, die Freundschaft Marokkos suchte, und die geheimen Bestrebungen der oben erwähnten Staaten, welche offen ihre Pläne nicht durchzusetzen wagten und deshalb den marokkanischen Sultanen um die Wette schmeichelten, legten nach und nach den Grund zu jener militärischen und commerciellen Tyrannei, welche Marokko bis zur Eroberung Algieriens durch Frankreich allen Seenationen mehr oder weniger fühlen liess." Dänemark, Schweden und Frankreich hatten bereits im 18. Jahrhundert Handelsverträge mit Marokko abgeschlossen. Der sardinischen Regierung gelang es erst im Jahre 1825, ihrer Flagge die gleiche Behandlung, welche andere begünstigte Nationen genossen, zu erwirken. Oesterreich schloss am 19. März 1830 einen Friedensvertrag mit Marokko. In allen diesen Verträgen wurde Marokko das Recht eingeräumt, die europäischen Kauffahrer auf offener See anzuhalten und deren Bordpapiere einzusehen. Durch die Eroberung Algiers hatte eine europäische Macht an der Küste festen Fuss gefasst, deren Nachbarschaft auch Marroko fühlbar wurde. Die seit der Mitte der vierziger Jahre abgeschlossenen Handelsverträge brachten auch insofern eine Aenderung, dass ein einziger Zolltarif für den Export festgesetzt wurde, während früher in jedem Hafen die Zollsätze andere waren. Hemmend für den Handel waren die verschiedenen Monopole, welche der Sultan sich vorbehielt. Einige derselben werden alljährlich in öffentlicher Auction verpachtet. Für die Ausfuhr anderer Artikel war eine specielle Licenz erforderlich. Die Ausfuhrzölle kamen einem Verbote fast gleich. Unter den eingeführten Waaren waren Staatsmonopole: Zucker, Thee, Cochenille, Tabak, Blei, Schiesspulver, Salpeter und Waffen aller Art. Erst durch den am 9. December 1856 abgeschlossenen Vertrag wurden Verkehrserleichterungen angebahnt, indem der Handel mit Frankreich für alle Waaren, Waffen und Munition, Tabak und Opium abgerechnet, freigegeben wurde; doch behielt sich der Sultan das Recht vor, die Ausfuhr einiger Artikel verbieten zu können. In Folge des unglücklich geführten Krieges mit Spanien wurde Marokko am 20. November 1861 zu einem Vertrage genöthigt, in welchem einige für die Schifffahrt lästige Abgaben beseitigt

wurden. Im Jahre 1864 wurde den europäischen Kaufleuten die Erlaubniss ertheilt, Wolle und Mais auch im Innern des Landes durch Agenten kaufen zu dürfen, während sie bisher blos auf die Küstenorte beschränkt waren. Obgleich Europäer sich gegenwärtig vollkommener Sicherheit erfreuen, haben sich bisher doch nur verhältnissmässig wenige in den marokkanischen Handelsstädten niedergelassen. Die Hauptproducte Marokkos für den Export sind: Getreide, Reiss, Hülsenfrüchte, Südfrüchte, vorzüglich Datteln, Korkrinde, Gummi, Honig, Wachs, Gewürze und eine Menge Arzneipflanzen; auch das von einem dem Olivenbaume ähnlichen Baume, Argan genannt, gewonnene Oel wird in letzter Zeit in kleinen Quantitäten ausgeführt. Dieses Arganöl soll, wenn gehörig behandelt und gereinigt, das beste Olivenöl sogar übertreffen. Ferner gelangen zur Ausfuhr Wolle, Rindvieh, Geflügel, Eier, gegerbte und ungegerbte Häute und Wildfelle.

Einige Zweige der marokkanischen Industrie sind nicht ohne Belang: Waffen, Lederarbeiten (Sättel, Tischdecken, Kissen, Taschen, Pantoffel und weiche Stiefel), Edelmetall- und Bronzewaaren (Armbänder, Schmuck, Ketten, Lanzen, gravirte Messingteller), Flechtarbeiten, Gewebe aus Baumwolle, Wolle und Seide. In Fas und Marokko ist die Textilindustrie entwickelt; die schönsten Teppiche kommen aus Rabat, Marokko, Schidima und Schiauia. Die Topf- und Vasenfabrikation ist im Rückschritte begriffen; die keramischen Arbeiten aus Majolica sind ungemein kunstvoll. Ausgeführt werden: Woll- und Leinengewebe, Gold- und Silberstickereien, Lederarbeiten, Thongefässe, Waffen und Schnitzereien. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Schafwoll- und Leinenwaaren, Eisen- und Stahlwaaren, Glaswaaren, Papiere und Kerzen, Zündhölzchen, Kurzwaaren, Thee, Kaffee und Zucker, endlich Baargeld. Stahl- und Eisenwaaren, Tuche, Golddraht und Kerzen sind zum grossen Theil deutsche Fabrikate. Seit 1868 finden steirisches Eisen, böhmisches Glas und österreichische Wollfabrikate, namentlich rothe Fez (dort Tarbusch genannt) Absatz.[1] Die

[1] Die Verkehrsverhältnisse Marokkos gestalteten sich seit 1867 folgendermassen:

	Zahl der handelsthätigen Schiffe	Tonnengehalt	Werth in Mill. Mark	
			Einfuhr	Ausfuhr
1867	998	122.000	$22._5$	$20._0$
1868	634	92.000	$18._{58}$	$15._{93}$
1869	1129	161.000	$19._7$	$19._5$

Haupthandelsplätze der Europäer sind Tanger und Mogador. Unter den Handelsplätzen zweiten Ranges sind die Hafenorte Casablanca, Mazagan, Saffi, Larache und Tetuan am Mittelmeere zu nennen.[1])

9. Die Barbareskenstaaten sind für den Handel nach dem Sudan von Wichtigkeit. Von Suerah (von den Europäern Mogador genannt) gehen alljährlich mehrere Karavanen nach Inner-

---

	Zahl der handelsthätigen Schiffe	Tonnengehalt	Werth in Mill. Mark	
			Einfuhr	Ausfuhr
1870	1036	162.000	17.0	13.68
1871	1036	162.000	19.5	22.50
1872	1450	220.000	19.3	32.6
1873	1650	240.000	31.7	40.5
1874	1311	254.344	31.94	29.38
1875	1451	253.556	25.29	32.33
1876	1565	262.135	24.44	27.12
1877	1734	314.548	27.07	30.37
1878	1183	261.318	23.96	23.47
1879	1438	366.607	19.09	15.07
1880	1358	364.591	17.63	15.07
1881	1298	370.431	21.46	22.41

Die marokkanische Einfuhr einschliesslich derjenigen des baaren Geldes vertheilt sich im Jahre 1879 in folgender Weise:

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Percenten	
Grossbritannien	59.58	42.56
Frankreich	36.7	50.42
Spanien	0.9	2.89
Italien	0.13	2.30
Belgien	0.12	0.18
Niederlande	0.05	—
Verschiedene Länder	2.46	1.14

[1]) Nach dem Werthe der Ein- und Ausfuhr geordnet, entfallen auf die acht Hafenplätze Marokkos folgende Beträge der Umsätze:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	in Mill. Mark		
Tanger	7.3	3.6	10.9
Mogador	3.94	4.46	8.4
Mazagan	1.98	2.1	3.99
Rabat	1.83	1.27	3.1
Casablanca	1.34	1.44	2.78
Tetuan	1.15	0.39	1.54
Larache	0.88	0.66	1.54
Saffi	0.68	0.74	1.42

afrika. Auch die südlichste Provinz der Regentschaft von Tripolis, Fessân, ist ein wichtiges Durchgangsland. Von Tripolis nach Mursuk führen zwei Karavanenwege über Sôqua und Sebha, ferner, den Spuren eines alten Römerweges folgend, über Misda, ein Kreuzungspunkt zweier Strassen, Ederi, ein noch am Anfange des 19. Jahrhunderts wichtiger Ort, und Dschmerma, nicht weit von der einstigen Hauptstadt der Garamanten. Von Mursuk, wo die Karavanen aus dem Norden, aus Tunis, Tripolis, Ghadames zusammentreffen, führen zwei Strassen nach dem Sudan: die östlichere durch das Gebiet der Tebu über Bilma nach Kuka, die westlichere, für den Handel günstigere, durch das Land der Tuaregs über Ghat und Air nach Katsena und Kano. Die Tinylkums, ein Tuaregstamm zwischen Sokna und Mursuk, besorgen fast den gesammten Waarentransport nach dem Sudan.

Ghat (Chât) verdankt seine Wichtigkeit in commercieller Beziehung vornehmlich seiner Lage und ist dadurch, dass es ein Sammelplatz der Kaufleute aus der Sahara und den angrenzenden Ländern geworden ist, ein Marktplatz ersten Ranges. Die wichtigsten Artikel, welche aus dem Süden hieher gebracht werden, sind Sklaven, Elfenbein und Straussfedern. Letztere werden zumeist nach Tripolis verführt und sollen beiläufig einen Werth von 400.000 Francs haben. Ghat soll heute noch die einzige Stadt im türkischen Reiche sein, wo Sklaven auf offenem Markte feilgeboten werden. Andere Artikel, die hieher auf den Markt gebracht werden, sind blos für den Verkehr der Umgebung von Wichtigkeit und gelangen nicht auf die europäischen Märkte. Es sind dies die Manufacturen aus den Haussastaaten, baumwollene, mit Indigo gefärbte Kleider, Lederarbeiten, gegerbte und rohe Felle und Wasserschläuche, ferner das Fett der Zibethkatze. Die eigenartigen Artikel, welche Ghat versendet, sind Sena, Alaun, Antimon und Tarut, letzteres der Name eines Baumes, dessen Holz wohlriechend ist.[1])

Barth hat in seinem bekannten Werke eine ausführliche Schilderung von dem Handel Timbuctus gegeben. Fast das ganze Leben der Stadt sei auf fremden Handel basirt. Gold bilde den Hauptartikel, welches von Bambuk gebracht werde. Salz aus

---

[1]) Vgl. Krause, Aufzeichnungen über die Stadt Chât in der Sahara, in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1882, S. 297.

Taödenni in dem Wüstendistricte El-Djof werde über Timbuctu nach den südlichen Landschaften geführt und gegen in Kano producirten einheimischen Baumwollstoff umgetauscht. Auch die Cola- oder Guronüsse sind von Bedeutung für den Handel. Die meisten Kaufleute in Timbuctu sind nur Agenten für die in Ghadames, Mogador, Marokko und Fes wohnenden Handelsherren. Unter den arabischen Waaren bildet Tabak, besonders der in Wadi-Nun gebaute, einen bedeutenden Verbrauchsartikel. So viel ist gewiss, schreibt Barth, dass hier ein ungeheures Feld für die europäische Wirksamkeit offen liegt, um den Handel dieser Gegenden zu heben, der in früherer Zeit unter einer starken Regierung diesen Theil der Erde belebte und unter günstigen Verhältnissen wieder in grossartiger Weise aufblühen könnte, denn Timbuctu ist von Natur von der höchsten commerciellen Bedeutung. Timbuctu, welches in neuester Zeit von Oscar Lenz besucht wurde, soll gegenwärtig nur ein Schatten von dem sein, was es früher gewesen. Die Zahl der Einwohner wird auf 20.000 angegeben. Die Stadt, sagt Lenz, ist einfach eine Agglomeration von Häusern und Zelten, ein Entrepôt für Waaren aus dem Norden und für Producte aus dem Süden. Von dem Exporte sind Sklaven noch immer der Hauptartikel; dieselben kommen aus den Bambaraländern und werden nach Marokko, Tunis und Tripolis geführt; Straussfedern, etwas Gummi, sehr wenig Elfenbein und Gold bilden die übrigen Ausfuhrartikel, während Salz von Taudeni, blaue Baumwollstoffe, Korallen, Zucker, Thee, Mehl importirt werden. Als Einheit für Geld dient ein Mitkal Gold, ungefähr 4 Gramm, gegenwärtig 8—9 Mark in Timbuctu werth. Ausserdem wird noch ein lebhafter Handel mit kaurischen Schnecken betrieben. Für ein Fünffrancstück bekam Lenz durchschnittlich 4500 Schnecken.[1])

Abuam ist für die Wüste der Central-Handelspunkt. Die Waaren Algeriens und Marokkos, die Producte Tuats und des l'Ued Draa, sowie des Sudan kommen hier zusammen. Bedeutend ist der Dattelhandel; die Tafilet-Datteln sind als die vorzüglichsten der ganzen Wüste bekannt und einige Sorten werden am meisten gesucht und am höchsten bezahlt. Ferner Felle, die hier

---

[1]) Lenz, Bericht über meine Reise von Tanger nach Timbuctu und Senegambien in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1881, S. 286.

gegerbt und nach Fes und Tlemsen versendet werden, Straussfedern, Sklaven, die vom Sudan über Tuat gebracht werden. Am Markte findet man alle europäischen Producte, die französischen in erster Linie, welche die englischen verdrängen. England ist im Besitze des bedeutenden Theehandels.[1])

10. Bekanntlich waren es die Portugiesen, welche zuerst in Westafrika festen Fuss fassten.[2]) Sklaven und Elfenbein bildeten die wichtigsten Handelsartikel und erst seit einigen Jahrzehnten kommt eine grössere Anzahl von Erzeugnissen des äquatorialen Afrikas in den Handel. Später folgten Franzosen, Engländer und Holländer, deren Bemühungen es allmälig gelang, einen geordneten Verkehr anzubahnen.

Im Senegalgebiete haben die Franzosen seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts sich festzusetzen gesucht. Der Handel, bis zum Jahre 1791 von Compagnien betrieben, wurde durch Decret vom 23. Juli den Franzosen frei gegeben. Die französischen Besitzungen wurden während der Revolutionskriege von den Engländern erobert und 1814 zurückgegeben. Der Handel machte jedoch in den nächsten Jahrzehnten nur geringe Fortschritte; die verschiedenen Gesellschaften, welche seit 1824 denselben zu monopolisiren suchten, arbeiteten mit Verlust. Die französischen Kaufleute mussten sich mancherlei Belästigungen fügen und den Häuptlingen eine Abgabe unter dem Namen Coutume entrichten, auch die französische Regierung zahlte Tribut an dieselben. Vergebens waren bis zum Jahre 1857 die Bemühungen, dauernd friedliche Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Erst durch die Uebertragung des Gouverneurpostens an Faidherbe trat ein Umschwung ein. Nach blutigen Kämpfen wurden die Dörfer an der Küste vom grünen Vorgebirge bis zum Salum im Süden unterworfen, im Norden das Gebiet vom Cayor und Baol mit Waffengewalt gebändigt, 1858 das Gebiet von Dinar besetzt und Toro annectirt und in neuester Zeit durch einen Vertrag mit dem Herrscher von Futa Besitzungen im Innern des Landes erworben. Das gesammte französische Gebiet umfasst (1879) 250.000 Quadratkilom. mit 192.900 Einwohnern.

---

[1]) Rohlfs, Reise durch Marokko u. s. w. über Rhadames nach Tripolis, Bremen 1868, S. 54.

[2]) Robert, Afrika als Handelsgebiet, Wien 1883.

Die zwei wichtigsten Exportartikel des Landes sind Gummi (das Harz der Acacia horrida) und Araschiden (Arachis hypogea, pistaces, englisch groundnut). Ferner gelangen zur Ausfuhr: ungewaschene Wolle, Schmuckfedern, rohes Wachs, Elfenbein, Rinderhäute, Palmöl. Die eingeführten Waaren haben einen Zoll von 5 Perc. ad valorem zu entrichten, nur für Tabak sind 10 Perc., für Kriegswaffen und Munition 15 Perc. normirt; der Ausfuhrzoll beträgt 1—2 Perc. Die französische Regierung beabsichtigt durch Eisenbahnen die wichtigsten Orte mit einander und mit der Küste in Verbindung zu bringen. Auch das Project einer Saharabahn wurde in den letzten Jahren erörtert, um den Handel mit Timbuctu über französisches Gebiet zu leiten. Der Gesammthandel Senegambiens stieg von $31._8$ Mill. im Jahre 1862 auf $41._7$ Mill. Francs im Jahre 1880; von der letzteren Summe entfielen $16._5$ Mill. auf die Einfuhr und $23._4$ Mill. auf die Ausfuhr.[1])

Der westliche Theil der Sahara ist erst seit dem Beginne der fünfziger Jahre durch französische Reisende (Panet und Vincent) bekannt geworden. Mehrere Karavanenstrassen zwischen Marokko und den Senegalgebieten durchziehen dies Gebiet. In dem Berglande Adrar liegt Schingit, welches Handel treibt mit Tischit, Nun und seit dem Beginne der fünfziger Jahre auch mit dem Senegal. Europäische Waaren gelangen von hier nach Schingit und werden daselbst gegen Steinsalz vertauscht, welches dann von den nach dem Süden reisenden Karavanen verführt wird. Das Steinsalz wird etwa sechs Tagreisen von Schingit in dem Gebirgszuge Idschil gewonnen, in Platten geschnitten und ist Münzeinheit des Landes.[2]) Von Tischit führt die Karavanenstrasse durch die Thallandschaft El-Haodh nach Walata oder Biru, einem wichtigen Markte.

Am Gambia besitzen die Engländer ein Gebiet von 169 Quadratkilom. mit über 14.000 Einwohnern. Seit 1618 wurden an der Küste zum Zwecke des Handels Factoreien angelegt. Die Hauptstadt St. Marie de Badhurst wurde 1815 gegründet; der Fluss ist für Dampfer mittlerer Grösse bis zur Ansiedlung

---

[1]) Notizen über die französischen Colonien am Senegal, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, 1859, S. 468 f.

[2]) Vgl. Petermanns Mittheilungen, 1859, S. 101—112, und Leop. Panets Reise durch die grosse Wüste in Afrika im Jahre 1850.

von Capang schiffbar. Den wichtigsten Handelsartikel bilden Erdnüsse, die zumeist nach Frankreich ausgeführt werden, ausserdem werden Häute, Elfenbein, Palmkerne, Wachs und geringe Mengen Baumwolle ausgeführt.[1]) Die wichtigsten Einfuhrgegenstände sind: Baumwollstoffe, Spirituosen, Tabak, Pulver und Colanüsse, letztere aus der Gegend von Sierra Leone, ein Lebensbedürfniss für die Neger.

An der Kerryküste, welche sich zwischen Gambia und Sierra Leone ausdehnt, concurriren Engländer, Franzosen, Portugiesen und seit einiger Zeit Deutsche. Die Ausfuhren bestehen in Kuh- und Ochsenhäuten, Gummicopal, Sesamsamen, Erdnüsse und Ingwer; aus den Hinterländern kommen Gold, Kautschuk und Elfenbein.

Auf der Insel Matacong[2]) befindet sich eine einzige Niederlassung an der Mündung des Mallacoréeflusses; am südlichen Ufer desselben die französische Factorei Benty, welche den neuesten Nachrichten zufolge den ganzen Handel an sich zieht.

Die englische Colonie Sierra Leone hat einen Flächeninhalt von 2600 Quadratkilom. mit 60.500 Einwohnern. Die Hauptstadt Freetown wurde 1787 gegründet. Die Besitzung ging 1812 von der Sierra Leone Compagnie, an deren Gründung sich die bekannten Negerfreunde Wilberforce und Clarkson betheiligten, an die Krone über. Die nördlich gelegenen Losinseln und seit 1860 auch die Eilande Bulama und Sherbro gelten ebenfalls als englisches Besitzthum. Die Ausfuhrartikel sind: Bennisamen, Colanüsse, Erdnüsse, Gummi, Häute, Palmöl, Palmkerne, Ginger. Die Einfuhrartikel sind zollfrei ausser Bier, Spirituosen, Wein und Tabak. Die wichtigeren Ausfuhrgegenstände müssen einen

---

[1]) Der Handel betrug in Pfund Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1866	108.189	158.370	1878	164.941	204.301
1867	193.421	214.382	1879	190.167	207.364
1868	144.524	187.358	1880	191.580	138.913

Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug:

		hievon britische			hievon britische
1866	55.416	15.745	1878	145.882	79.228
1867	57.673	14.966	1879	171.510	133.567
1868	55.494	13.416	1880	160.496	112.508

[2]) Nachrichten des Centralvereines für Handelsgeographie, Berlin 1879.

Zoll entrichten: Bennisamen, Erdnüsse, Palmkerne und Palmöl 1 d., Colanüsse 5 sh. Der Handel hat namentlich am Anfange der siebziger Jahre sich stetig gesteigert, seitdem ist ein Rückgang eingetreten.[1])

An der Pfefferküste wurde bis 1840 ein ausgedehnter Sklavenhandel getrieben. Der berühmteste Sklavenhändler Don Pedro Blanca hatte am Galinas seine Barracones, wo bis 500 Neger Unterkunft finden konnten. Der jährliche Umsatz soll durchschnittlich 10.000 Schwarze betragen haben. Nachdem er 1839 sich ins Privatleben zurückgezogen hatte, wurden die Gebäude von den Engländern in Asche gelegt.

11. An der Küste liegt der Freistaat Liberia.[2]) Die Unabhängigkeitserklärung der unter einer amerikanischen Colonisationsgesellschaft stehenden Colonie erfolgte 1849. Der Flächeninhalt beträgt beiläufig 37.200 Quadratkilom., die Bevölkerung etwa $1._{23}$ Mill. Seelen. Die grossen Hoffnungen, welche man an Gründung derselben knüpfte, haben sich nicht erfüllt und von einem civilisirenden Einfluss der daselbst angesiedelten Neger auf die afrikanischen ist bisher nichts zu spüren. Der wichtigste Exportartikel Liberias ist Kaffee, dessen Production jedoch erst seit einiger Zeit im Steigen begriffen ist und für die Zukunft eine bedeutende Ausbeute verspricht. Im Jahre 1879 lieferte Liberia 120.000 Pfund gereinigten Kaffee, der hinsichtlich seiner Qualität dem Moccakaffee gleichstehen soll. 1880 betrug die Production 200.000 Pfund. Ferner werden exportirt: Palmöl, zumeist nach Europa, rothes Farbholz, vornehmlich nach den Vereinigten Staaten Amerikas, Arrowroot, Zucker und Ingwer. In neuester Zeit hat man auch Kaffeebäume exportirt, um dieselben in Indien anzupflanzen. Durch Auflegung eines hohen Zolles sucht man dem Export entgegenzutreten. Die Republik

---

[1]) Der Werth des Gesammthandels betrug in Pfund Serling:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1866	251.212	259.719	1874	418.009	481.894
1867	284.767	296.718	1878	526.208	391.646
1868	295.827	296.467	1879	409.642	391.081
1872	411.936	436.750	1880	491.993	375.985
1873	490.994	465.113			

[2]) Ritter in der Zeitschrift für Erdkunde, Band I. — Unsere Zeit, Band III. — Lenz, Skizzen aus Westafrika, Berlin 1878, S. 217 f.

steht in Vertragsbeziehungen mit dem Deutschen Reiche, Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Dänemark und den Vereinigten Staaten. Die Handelshäfen sind: Robertsport, Monrovia, Junk-Marshall, Edina, Buchanan, Greenville und Harper. Am intensivsten wird der Handel mit Grossbritannien, den Vereinigten Staaten Nordamerikas und Hamburg, in neuester Zeit auch mit Belgien getrieben. Von England kommen zumeist Industrieartikel, als: Seiden- und Baumwollwaaren, Hüte, Regenschirme, Kessel, Messerschmiedwaaren, Pfeifen, Flinten und Jagdgewehre, Schiesspulver, Oel und Salz; von Nordamerika zumeist Verzehrungsgegenstände, als: Rum, Tabakblätter, Schweinefleisch, Schinken und Speck, Butter und Mehl, Schiffszwieback, Schuhwerk u. dgl. m.; aus Hamburg: Glasperlen aller Art, Glasgeschirre, Eisen- und Kupferschmiedwaaren, Backsteine u. s. w.[1])

12. An der Zahn- oder Elfenbeinküste, von dem hier in grossen Mengen in den Verkehr gelangenden Elephantenzahn so genannt, besassen die Franzosen bis zum Beginn des vorigen Jahrzehnts zwei Ansiedlungen: Grand-Bassa und Assini. Gegenwärtig bestehen in Assini zwei Factoreien, eine französische und eine englische. Ausser Oel und Gold, die in geringen Mengen aus dem Innern an die Küste gebracht werden, sind besonders Kautschuk, Gummi und Elfenbein die wichtigsten Exportartikel.

Die früher durch den Sklavenhandel wichtige Goldküste gehört gegenwärtig fast vollständig den Engländern.[2]) Die Dänen traten ihre Forts im Jahre 1850 für 10.000 Pfund ab; 1872 übertrug Holland die seinen ebenfalls an England. Der unmittelbare Besitz der Engländer an der Goldküste umfasst 38.850 Quadratkilom. mit über 400.000 Einwohnern. Der Hauptsitz der Colonialregierung ist Christiansborg-Castel. Das britische Schutzland umfasst nun das Gebiet zwischen dem Volta bis 6° 20′ nördlicher Breite im Osten, dem Tando bis 6° 10′ nördlicher Breite im Westen und dem Aschantireiche im Norden, ferner die Reiche Amanahea, Apollonia, Aowin, Ahanta, Wassaw, Denkera

---

[1]) Die Ausweise der Vereinigten Staaten beziffern die Einfuhr amerikanischer Waaren mit 83.663 Dollars im Jahre 1866, 183.419 Dollars im Jahre 1868 und 193.979 Dollars im Jahre 1880; die Ausfuhr aus Liberia mit 56.473, 51.685, 96.285 Dollars in denselben Jahren.

[2]) Brodie Cruickshank, Ein achtzehnjähriger Aufenthalt an der Goldküste Afrikas, aus dem Englischen, Leipzig 1855.

und den 1871 von 31 Häuptlingen unterzeichneten Fantibund, die Reiche Akuapim mit der Hauptstadt Akropong, Adangme am Voltaflusse, Braffa, Akwamu, Assin und Akim. Der Handel an der Küste ist in Folge der Hinterländer (Aschanti, Dahome, Yoruba), wo europäische Waaren steigenden Absatz finden, von Wichtigkeit.[1]) Erwähnenswerth ist, dass seit 1880 sich zahlreiche Gesellschaften zur Ausbeutung der Goldminen gebildet haben. Im westlichen Theile des unter dem britischen Protectorate stehenden Binnenlandes der Goldküste wird in der Landschaft Wasia Gold in Quarzgängen und in Alluvien gefunden. In dem Boden des Ankobraflusses wird es für Rechnung einer in England und Frankreich gebildeten Gesellschaft in geregelter Weise ausgebeutet. Auch andere Europäer, darunter ein Deutscher, haben das Recht der Goldausbeute an gewissen Strecken des Flusses, sowie in den Quarzgängen bei Tacqua erworben und den Betrieb begonnen.[2])

13. Die kleine am Golf von Benin gelegene Insel Lagos mit der gleichnamigen Hauptstadt (von den Eingebornen Eko und Oni genannt) ist seit 1862 im Besitze der Briten und seitdem eine bedeutende Handelsstation geworden. Die Ausfuhr besteht in Erdnüssen, Indigo, Mais, Elfenbein, Baumwolle, Colanüssen, Oel- und Palmnüssen.[3]) Die Haupteinfuhrartikel sind: Brannt-

---

[1]) Der Gesammthandel Grossbritanniens mit der Goldküste betrug in Pfund Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1868	95.361	148.909	1876	364.730	465.268
1869	178.512	281.913	1877	244.420	387.002
1870	156.065	378.239	1878	303.040	393.457
1871	171.978	295.208	1879	237.455	428.811
1872	177.313	385.281	1880	321.529	482.158
1875	270.152	327.012			

[2]) Petermanns Mittheilungen, 1880, Maiheft, und Journal Royal Geogr. Society, 1878.

[3]) Der Handel betrug in Pfund Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1862	77.993	61.932	1876	476.813	619.260
1866	220.766	262.699	1877	614.359	734.708
1868	340.815	517.254	1878	483.623	577.336
1870	400.558	515.366	1879	527.872	654.380
1872	366.256	444.848	1880	407.370	576.510
1874	348.636	486.328			

wein, Rum, Salz, Tabak und Baumwollwaaren. Auch Deutschland nimmt beträchtlichen Antheil an dem Handel dieser Gebiete, da nicht unbedeutende Mengen colonialer Producte (beiläufig 25—30 Perc.) direct nach Hamburg gehen, wogegen von hier Sprit und Schiesspulver nach Lagos verschickt werden. Im Ganzen beträgt die von dem Gesammthandel auf Deutschland entfallende Quote 21 Perc. Das Hamburger Haus Wörmann hat eine directe Dampferverbindung mit Lagos ins Leben gerufen.

14. In den Gabunländern sollen die Portugiesen zuerst festen Fuss gefasst haben und zwar auf der Insel Konikay (Coniquet), allein da ihre Erwartungen an der Küste Gold zu finden sich nicht erfüllten, die Niederlassung aufgegeben haben. Zwei im Jahre 1858 aufgefundene Geschütze werden als Ueberbleibsel der portugiesischen Herrschaft angesehen. Später besuchten englische Schiffe die Küste und verführten von hier Sandelholz. Die Franzosen fassten diese Gebiete seit 1838 ins Auge, um daselbst ein Etablissement zu gründen; erst vier Jahre später wurde das Fort Aumale in Angriff genommen. Die erste Factorei daselbst war eine französische; Engländer, Portugiesen und Nordamerikaner folgten. Der nicht unbeträchtliche Handel, welcher sich seit einem Menschenalter am Gabun und Ogowe entwickelt hat, befindet sich zumeist in Händen zweier Häuser aus Hamburg und Liverpool. Den grössten Theil der Ausfuhr bildet Holz, und zwar Barwood (Baphia laurifolia); dem Werthe nach ist Elfenbein der wichtigste Artikel. Der Elfenbeinhandel wird mit dem Namen Round-trade bezeichnet, weil für jedes bestimmte Gewicht und jede bestimmte Grösse der Zähne fixirte Preise gelten. „Die Handelsetablissements, sogenannte Factoreien der verschiedenen Kaufmannshäuser, liegen längs des nördlichen Ufers der Bucht über eine Strecke von etwa drei englischen Meilen zerstreut, von Nordwesten, wo im Plateau die Franzosen und die Portugiesen wohnen, bis zum Oloumi-Point im Südosten, dem sich die Schotten und Amerikaner zugewandt haben; in der Mitte der ganzen Niederlassung wohnen die Deutschen und die Engländer und diese allein sind von bleibender Bedeutung für das Land. Noch vor fünfzehn Jahren konnte die Bucht von Gabun als der Mittelpunkt für den Handel des westlichen Aequatorialafrikas gelten. Jetzt ist der dortige Handel rein localer Art: Tauschhandel in den Zuflüssen der

Bucht von Gabun, namentlich im Remboue, im Belagoni, im Magga und im Olombompolo mit seinen Quellflüssen, dem Como und dem Bokoue. Nördlich liegt die Bucht von Corisco mit der gleichnamigen Insel und den Eilanden Gross- und Klein-Eloby, letztere von europäischen Handelshäusern besetzt. Eloby ist der commercielle Mittelpunkt des westlichen Aequatorialafrikas. Der südliche Theil der Coriscobucht, die Mündung des Mounda, befindet sich im Besitze der Franzosen. Der Mouni, sowie die Insel Corisco und die beiden Elobys sind spanisch. Von diesem Mittelpunkt zieht sich das Handelsgebiet nach Norden bis nach Malimba-Point im Cameroungebiet (4° nördliche Breite) nach Süden bis Point-Pedros und Mayombabai (3° südliche Breite). Im Norden sind Batanga für Elfenbein, Small-Batanga und Malimba für Palmöl wichtig, südlich liegen einige für den Kautschukhandel bedeutsame Punkte.“ [1]) Durch Decret vom 19. September 1876 wurde für Gabun ein Zolltarif eingeführt, der ziemlich hoch ist. Ausserdem wird ein Exportzoll von zwei Percent auf alle Producte des Landes erhoben, auch sind die sonstigen Abgaben der Kaufleute drückend.[2])

Das Mündungsgebiet des Ogowe, die Bai von Nogarethe bis in die fünfziger Jahre stark besucht, hat gegenwärtig keine commercielle Bedeutung. Früher war Cap Lopez ein Hauptplatz für den Sklavenhandel. Bis in die Mitte des vorigen Jahrzehnts gingen jährlich grosse Mengen von Sklaven nach den portugiesischen Inseln St. Thomé und Principe, nur musste der Menschenhandel mit grosser Vorsicht betrieben werden, da englische und französische Kriegsschiffe in den dortigen Meeren kreuzten. Die Befreiung der Sklaven auf den portugiesischen Besitzungen hat dem Handel ein Ende gemacht.[3])

Ein wichtiger Centralplatz für die holländische Gesellschaft in Rotterdam ist Banana, von wo Handelsbeziehungen der Küste entlang von Mayomba im Norden bis Loanda im Süden seit einigen Jahren unterhalten werden. Die Station bestand (1874)

---

[1]) Hübbe-Schleiden, Ethiopien, Hamburg 1879, S. 43—71. — Lenz in Lindemanns Deutschen geographischen Blättern, Bremen 1878, S. 87.

[2]) Droit de patente 800 Francs pro anno; Impôt foncier et mobilier, droits sanitaires etc.

[3]) Lenz, Skizzen aus Westafrika, S. 39.

aus zwei Factoreien (Rotterdam und Holland). Die anderen Factoreien, von denen die wichtigsten, Landana, Massabe und Punta Negro, von Holländern geleitet sind, stehen unter der Centralstation in Banana. Südlich von Zaire besitzt die Handelsgesellschaft Hauptstationen in Ambrizette, Ambriz und Dande und von Zaire aufwärts in Punta da Lenha und Boma.

15. Südlich von Gabun bis zu den portugiesischen Besitzungen von Angola erstreckt sich die erst seit 1873 aus dem Dunkel hervortretende Loangoküste, welcher von den Händlern schon aus dem Grunde vor den andern an der Westküste gelegenen Factoreien der Vorzug gegeben wird, als der Verkehr hier von Zöllen und anderen Abgaben unbehelligt ist. Selbst die Eingebornen aus dem Hinterlande des portugiesischen Angola bringen ihre Waaren an die Loangoküste. Die Producte sind fast dieselben wie in den anderen Theilen der afrikanischen Westküste. Von Umba bis Congo sollen sich 78 Factoreien und Handelsposten befinden, besonders zahlreich an der Loangobai und an beiden Ufern des Congo bis zu den Stromschnellen von Boma. Die meisten derselben, etwa 27 an Zahl, gehören der schon erwähnten holländischen Handelsgesellschaft (Niewe afrikaansche Handelsvereeniging) und andere sind von französischen, englischen und portugiesischen Handelshäusern gegründet worden. Von Congo bis nach Ambriz liegen 36 Factoreien, wovon 14 holländische. Am Congo, zwischen Banana und Vivi, befanden sich 1882 26 portugiesische, 12 holländische, 7 französische, 4 englische Factoreien.[1]) Die belgische afrikanische Gesellschaft ist unter Stanleys energischer Leitung bemüht, den Congo für den Handel immer mehr zu erschliessen und von der Küste bis zum Stanley-Pool wird der Verkehr auf der Stanleystrasse unterhalten, während Dampfer den Fluss bis zu den Katarakten von Massesse befahren. Eine zweite Route nach dem Congo benutzt den schiffbaren Ogowe bis Franceville, von wo eine bereits ausgeführte Strasse nach Brazzeville führt; ein dritter Weg wird von de Brazza geplant.

16. Die Portugiesen besitzen an der Westküste Angola und Benguela, Provinzen, die für den Handel eine Anzahl von Gegen-

---

[1]) Geographische Nachrichten für Welthandel und Volkswirthschaft, Berlin 1879.

ständen liefern. Der im Innern wild wachsende Kaffeestrauch liefert kleine Bohnen, die von Ambriz verschifft werden; ausserdem sind noch Exportartikel: Baumwolle, die Rinde des Affenbrodbaumes, woraus in England Papier verfertigt wird, Orseille und Gummiharze. Der Mineralreichthum dieser Gebiete konnte bisher in Folge des schwierigen Transportes nicht verwerthet werden. Wohl haben sich Gesellschaften zur Ausbeutung von Kupferminen gebildet, aber ihre Thätigkeit bald eingestellt. Im Innern Angolas sind Handelsstationen angelegt (faierias), zwischen denen die Händler und Waarenträger (Pombeïros) mit der West- und Ostküste Afrikas den Verkehr unterhalten. Die wichtigste Niederlassung ist Saõ Paulo de Loanda. In Benguela hat die gleichnamige Hauptstadt, auch San Felipe de Benguela genannt, als Stapelplatz für die aus dem Innern kommenden Artikel, wie Elephantenzähne, Pantherfelle, Wachs u. s. w., einige Bedeutung. Den Elfenbeinhandel beutete früher (1861) eine amerikanische Gesellschaft mit fabelhaftem Gewinne aus. Eine von Lissabon ausgehende Postschiffverbindung berührt Madeira, St. Thomé und Principe und geht über Saõ Paulo de Loanda bis nach Mossamedes in Benguela. In Angola reichte das portugiesische Gebiet früher zehn Tagemärsche weiter als gegenwärtig; im Jahre 1862 ging Kassanshe durch Rebellion verloren und der weisse Kaufmann wird immer mehr nach der Küste zurückgedrängt. Der schwarze Händler, berichtet Buchner, der zugleich sein eigener Träger ist, lauft mit seinem Kautschuk, den er bereits weit aus Tupendeland herbeigeschleppt hat, ganz gerne noch bis Dondo und selbst bis Loanda, falls er dort ein Peça (ein Stück Zeug) mehr einlösen kann als in Malange. Der Europäer aber, zu zart construirt, um seine Waaren selber zu transportiren, muss für jeden Träger mehr als zwei Peças Lohn bezahlen. Die Aufhebung der Sklaverei hat hierin eine freie Concurrenz der beiden Rassen eröffnet, bei welcher die weisse zweifellos unterliegen musste.[1])

Ueber den Verkehr von Benguela mit Bihe entwirft Ladislavi Magyar eine interessante Schilderung: Unter den grösseren und kleineren Karavanen, welche aus verschiedenen Gegenden Innerafrikas und auf verschiedenen Wegen an die Küsten kommen, zeichnet sich die von Bihe aus, nicht blos durch ihre Waffen-

---

[1]) Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Band IX, S. 77.

macht, sondern auch durch den Werth der mitgebrachten Waaren, als da sind: Elfenbein, Rhinozeroshörner, Wachs. Die Karavane kommt zweimal des Jahres nach Benguela, wo sie die mitgebrachten Waaren für europäische Erzeugnisse umtauscht. Eine solche Karavane besteht oft aus 3000 Köpfen, von denen wenigstens die Hälfte bewaffnet ist; da es hierzulande keine Saumthiere gibt, so werden alle Waaren auch in die entferntesten Gegenden von Menschen transportirt. — Diejenigen, welche Waaren zum Verkaufe gebracht haben, kleiden sich nach Vermögen in neue Stoffe und bringen die ersten drei Tage nach ihrer Ankunft mit Essen und Trinken zu. Hierauf beginnt der Tauschhandel, welcher sechs Tage nach einander dauert, endlich werden die eingetauschten Waaren verpackt und unter die Lastträger vertheilt.[1])

16. Die britischen Besitzungen im Süden Afrikas umfassen gegenwärtig: die Capcolonie, das durch Parlamentsacte im Jahre 1865 einverleibte Britisch-Kaffraria, das drei Jahre später damit vereinigte Basutoland, seit 1871 Westgrigualand, und endlich die Transkeidistricte. Der Gesammtbesitz umfasst 628.658 Quadratkilom. mit $1._{249}$ Mill. Einwohnern.[2])

Die Viehzucht ist die wichtigste Erwerbsquelle des Landes. Die Zahl der Rinder und der Schafe hat in den letzten zwei Jahrzehnten beträchtlich zugenommen. In den nördlichen und nordöstlichen Bezirken gedeiht das Wollschaf vortrefflich; im Südosten, in Caledon, wird die feinste Wolle gewonnen. Die Einführung der Angoraziege begann 1860 und seit 1868 steigt der Export fast jährlich. Auch die Strausszucht ist von Wichtigkeit; der Export von Federn weist eine Zunahme auf. Von den Erzeugnissen des Ackerbaues sind nennenswerth: Weizen, der in einigen Districten von vorzüglicher Qualität ist, Tabak und Wein. Weitere Exportartikeln sind: Felle, Häute, Horn, Elfen-

---

[1]) Reisen in Südafrika, aus dem Ungarischen von Hunfalvy, Leipzig und Pest 1859, I, S. 265.

[2]) Die Literatur ist ungemein reichhaltig. Unter den neueren Werken sind besonders hervorzuheben: Fleming, Southern Afrika, a geography, national history of the colonies and inhabitants, London 1856. — Wilwot, An historical and descriptive account of the colony of the Cape of Good Hope, London 1863. — Fritsch, Drei Jahre in Südafrika, Breslau 1868. — Chasa and Wilwot, History of the colony of the Cape of Good Hope, London 1870.

bein. Das Capland ist im Westen an Mineralschätzen reich. Kupfer findet sich in fast unerschöpflicher Mächtigkeit und die Ausbeute der Minen am oberen Buffalo hat sich ungemein gesteigert. Silberhältiges Blei wird in Maitland gewonnen, und die vor etwa einem Jahrzehnt am Stormberge entdeckten Steinkohlenwerke sind von Bedeutung.

Von grosser Wichtigkeit für die Capcolonie wurde die Entdeckung der Diamanten. Der glückliche Finder des ersten Diamanten war 1867 ein holländischer Landmann (nach einer andern Angabe ein Bauernknabe). Der Stein wog 21·7 Karat und wurde an den damaligen Gouverneur der Capcolonie um 500 Pfund Sterling verkauft. Im Jahre 1869 wurde ein zweiter Stein gefunden, der um 11.200 Pfund Sterling verkauft wurde. Es ist dies der berühmte Stern Südafrikas, der im rauhen Zustande 83½ Karat wog und sich gegenwärtig im Besitze des Grafen Dudley befindet. Die erste im Jahre 1870 eröffnete Diamantengrube war Knil am Südufer des Vaal; andere Werke folgten in den nächsten Jahren. Im Jahre 1871 wurden die sogenannten trockenen Gruben entdeckt. Die Ausfuhr von 1869 wird auf 141 Diamanten im Werthe von 7405 Pfund Sterling angegeben, bereits im darauffolgênden Jahre auf 5661 Diamanten im Werthe von 124.900 Lire Sterling, ausser dem Sterne Afrikas. Diese angegebenen Ausfuhrmengen geben jedoch kein richtiges Bild der Ausbeute, da viele Diamanten durch Privatgelegenheit ins Ausland versendet werden. Die grosse Mehrheit der gefundenen Diamanten ist jedoch nicht von feiner Qualität, nur an 10 Perc. sind von reinstem Wasser.

Für die Entwicklung des Handels ist in den letzten Jahrzehnten viel geschehen: Landstrassen, Eisenbahnen und Telegraphen in Angriff genommen worden. Noch im Jahre 1871 kostete die Fuhre von Port Elisabeth nach dem Diamantfelde 40—50 Pfund Sterling die Tonne, während die Beförderung von England nach Port Elisabeth 7000 Meilen nur 55 Shilling kostete. Der Hauptstapelplatz der westlichen Provinz ist die Capstadt in der Tafelbai, jene der östlichen Port Elisabeth in der Algoabai. Ueberdies wird auch die Simansbai zeitweilig stark besucht. Dem Uebelstande, dass die Tafelbai in den Sommermonaten Juni bis August den Schiffen keinen Schutz gewährte, wurde durch einen Schutzdamm (Breakwater) abgeholfen, eines

der bedeutendsten Werke dieser Art; 1860 wurde der Grundstein gelegt und im Juli 1870 die Docks eröffnet. Der Handel hat seit einem Jahrzehnt sich namhaft gehoben. Die Einfuhr umfasst Nahrungs- und Genussmittel der verschiedensten Art, sodann Baumwoll- und Wollwaaren, fertige Kleidungsstücke, Eisen- und Stahlartikel, Lederwaaren. Deutsche Waaren sollen den Berichten zufolge mehr und mehr Eingang finden. Der grösste Theil der deutschen Sendungen geht über Bremen und Hamburg nach England und von hier nach dem Caplande. Die meisten Industrieartikel unterliegen einem Zolle von 10 Perc. Butter zahlt 11 s. 9 d. per Cwt; Rohzucker 6 s. 2 d., raffinirt 8 s. 11½ d.[1])

Die englische Colonie Natal mit 48.560 Quadratkilom. und 413.167 Einwohnern, entwickelt sich in günstiger Weise. Auch hier sind es Producte des Ackerbaues und der Viehzucht, die zur Ausfuhr gelangen. Nur macht sich der Mangel an Arbeitskräften fühlbar. Der Handel ist fast gänzlich in Händen der Engländer; die Einfuhren kommen zumeist aus England und den englischen Colonien, nur etwa 9 Perc. aus anderen Ländern, von der Ausfuhr gehen beiläufig 5 Perc. nach ausserenglischen Gebieten. In neuester Zeit scheint der Handel mit Amerika an Bedeutung zu gewinnen. Die beiden Hauptorte der Colonie, Maritzburg und Durban, sind seit einigen Jahren durch eine Eisenbahn mit einander verbunden, welche bis an die transvaalische

---

[1]) Es betrug in Mill. Pfund Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1866	1.942	2.599	1876	5.839	3.637
1867	2.415	2.531	1877	5.457	3.663
1868	1.997	2.320	1878	6.589	3.533
1869	1.968	2.267	1879	7.664	4.068
1870	2.502	2.603	1880	8.078	4.489

Die Ausfuhr an Schafwolle betrug in Mill Pfund Sterling:

1851	5.4	1870	37.3	1878	32.1
1855	12.0	1875	40.3	1879	40.1
1860	23.2	1876	34.9	1880	42.4
1865	32.8	1877	36.0		

Die Ausfuhr von Angorawolle betrug in Mill. Pfund Sterling:

1868	0.1	1876	1.3	1879	2.3
1870	0.4	1877	1.4	1880	2.6
1875	1.1	1878	1.4		

Grenze geführt werden soll. Die Zölle betragen für die wichtigsten Industrieproducte 6 Perc., nur einige Artikel sind mit einem 18percentigen Zolle belegt.[1])

17. Die transvaalische Republik hat beiläufig ein dreimal so grosses Areal als das jetzige Königreich der Niederlande. Der Productenreichthum des Landes ist ein ausserordentlicher. Kohlen und Eisen sind im reichlichsten Masse vorhanden, ebenso Kupfer, Zinn und Blei. Eine Bleimine in der Nähe von Prätoria hat 70—80 Perc. Blei und 5—6 Perc. Silber. In manchen Districten wurden reiche Goldquarzadern entdeckt, so in Zoutpansberg im Jahre 1868; besonders in den Jahren 1873 und 1874 war die Ausbeute eine grosse. Der Werth der Goldausfuhr in den letzten acht Jahren bis 1880 soll 322.341 Pfund Sterling betragen. Von weit grösserer Bedeutung jedoch sind die Diamantfelder, über deren Besitz sich zwischen dem Oranje-Freistaat und England ein Streit entsponnen hat. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist eine ausserordentliche; alle Getreidegattungen, Kaffee, Zuckerrohr, Gemüse aller Art, Südfrüchte, Obst gedeihen im Ueberflusse. Einen Hauptreichthum des Landes liefert das Thierreich und nördlich vom Vaalflusse findet man ganze Heerden von Zebras und Antilopen. Die Jagd auf diese Thiere, deren Haut sehr hoch bezahlt wird, bildet einen einträglichen Erwerbszweig. Einige Districte, wie: Utrecht, Wackerstrom, Heidelberg und Bloemhof beschäftigen sich ausschliesslich mit Landbau und Viehzucht und treiben namentlich einen sehr bedeutenden Handel mit Wolle und Häuten. In anderen Districten, so z. B. in Leidenburg, Watterberg, bildet das Goldsuchen die Hauptbeschäftigung.

Der Handel war grossen Belastungen preisgegeben, indem die Ausfuhr über englisches Gebiet gehen musste und die englischen Zollbehörden die meisten Artikel mit einem sehr hohen Zoll belegten. Der zweite Präsident der Republik, Burgers, fasste den Plan, eine Verbindung mit der Delagoa-Bai herzustellen. Er begab sich zu diesem Behufe nach Holland und Por-

[1]) Der Handel betrug in Mill. Lire Sterling:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1866	0.263	0.203	1878	1.720	0.694
1867	0.269	0.226	1879	2.176	0.584
1868	0.317	0.272	1880	2.337	0.891

tugal, und es gelang ihm, mit der portugiesischen Regierung einen Vertrag abzuschliessen, wodurch die Durchfuhr der Boden- und Industrieerzeugnisse der transvaalischen Republik durch das portugiesische Gebiet, wie auch die Durchfuhr von Waaren jeden Ursprungs und jeder Nationalität, welche über den Hafen von Lorenzo-Marquez eingeführt werden und für die Republik bestimmt sind, frei von allen Durchfuhr- und Einfuhrzöllen sein solle. Der König von Portugal sollte zur Herstellung einer Eisenbahn zwischen dem Hafen von Lorenzo-Marquez und der transvaalischen Republik durch Gewährung einer Subsidie mitwirken und überdies auch die freie Einfuhr des zum Bahnbaue erforderlichen Materials gewähren. Auch in Holland schenkt man dem Handel mit Transvaal seit einiger Zeit grosse Aufmerksamkeit; es hat sich daselbst eine südafrikanische Handelsgesellschaft gebildet zur Förderung des Verkehres mit Transvaal, dem Oranje-Freistaat und der Capcolonie, und es ist alle Aussicht vorhanden, dass dieselbe in Transvaal ein gutes Feld für ihre Thätigkeit findet, da in Folge der letzten Kämpfe mit England dessen Waaren in Transvaal fast verpönt sind.

18. Die Herrschaft Portugals reichte an der Ostküste Afrikas früher weiter nach Norden. Seit 1503 besass es Niederlassungen in Zansibar. Am Ende des 17. Jahrhunderts verloren die Portugiesen ihre Besitzungen an den Imam von Maskat, der 1784 auch die Insel Zansibar eroberte.[1]) Seit 1830 ist die Insel Hauptstapelplatz für die Erzeugnisse Ostafrikas, ein wichtiger Markt für Elfenbein, Gummicopal und Gewürznelken. Das Elfenbein wird aus dem Innern von Afrika gebracht zum Austausche gegen amerikanische Baumwollenstoffe, venetianische Perlen und Messingdraht; Gummicopal wird einige Meilen landeinwärts von der afrikanischen Küste aus der Erde gegraben; die Gewürznelken sind ausschliesslich das Product der Inseln Zansibar und Pemba. Die ersten Bäume wurden etwa 1820 von Mauritius eingeführt und liefern eines der werthvollsten Producte für den Handel. Kauris oder kleine Muscheln werden nach der Westküste Afrikas ausgeführt, wo dieselben als Geld dienen; auch Sesam ist ein

---

[1]) Guillain, Documents sur l'histoire, la géographie et la commerce de l'Afrique orientale, Paris 1846—1848, 3 Vol. Andree, Erforschungsreisen in Arabien und Ostafrika, Leipzig 1861, 2 Bde.

wichtiger Handelsartikel.[1]) Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Baumwollwaaren, gedruckte Zeuge, Tücher, Glasperlen, Messing- und Kupferdraht, Waffen und Munition. Der Handel mit diesen Waaren liegt zumeist in englischen und amerikanischen Händen. Die Glasperlen kommen direct aus Venedig. Die Schweiz, Indien und Maskat liefern verschiedene Zeugsorten für den innerafrikanischen Handel. Schiesspulver wird fast nur aus Deutschland bezogen. Mit Indien und dem persischen Meerbusen wird durch heimische Schiffe ein wenig bedeutender Handel betrieben. Zwischen der Insel und dem Festlande besteht ein beträchtlicher Handel, welcher durch heimische Barken besorgt wird, welche Elfenbein, Copallack, Kautschuk nach der Insel bringen, um für Europa eingeschifft zu werden. Zansibar war früher ein wichtiger Markt für den Handel mit Sklaven, der seit dem Abschluss eines Vertrages mit Grossbritannien (5. Juni 1873) Einbusse erlitten hat.[2]) An dem Handel betheiligen sich zahlreiche indische Kaufleute in hervorragender Weise; die Hindu und Banjanen bilden den wohlhabendsten Theil der Bevölkerung an der Ostküste. Ausser Zansibar sind auch Moabasa und Puiloa gute Häfen, während die ehemals reiche und ansehnliche Stadt Melindi ganz verfallen ist.[3]) Zansibar besitzt keine eigenen Münzen; es cursiren daselbst die verschiedensten Geldsorten. Hirse (Mtama) vertritt die Stelle der Scheidemünzen. Rupie und Auna, sowie englisches, französisches und amerikanisches Geld findet man zahlreich. Die üblichste Münze ist der Maria Theresienthaler, welcher den Werthmesser bildet für Lohn- und Waarenpreise. Auch der mexikanische Säulenthaler ist im Gebrauch.[4])

---

[1]) Preussisches Handelsarchiv, 1866, S. 465.

[2]) Preussisches Handelsarchiv, 1873, Nr. 37.

[3]) Burton, Zansibar, city island and coast, London 1872, 2 Vol.

[4]) Wilson und Felkin, Uganda und der ägyptische Sudan, Stuttgart 1883, I, S. 8. — Der Gesammtwerth der eingeführten Waaren wird auf 24 Mill. Maria Theresienthaler angegeben, und zwar Baumwollwaaren 8, Waffen und Munition $1._{8}$, Metallwaaren $1._{5}$, Glas- und Thonwaaren $1._{5}$, Perlen $6._{5}$, Mehl und Mehlspeisen $0._{75}$, Petroleum $0._{5}$, geistige Getränke $0._{2}$, Conserven $0._{18}$, Seidenwaaren $0._{15}$, Schafwollwaaren $0._{25}$, Tabak $0._{075}$, diverse Manufacturen $2._{5}$ Mill. Thaler. (Oesterr. Monatsschrift für den Orient, 1880, S. 150.) Die in Zansibar ansässigen deutschen Häuser importirten 1879 Waaren im Werthe von 669.131 Thaler und exportirten für 508.900 Thaler. Steinzeug, Metallwaaren und Stangeneisen wurden früher

19. Seit im Beginne des 16. Jahrhunderts der Portugiese Gonçalves Madagascar entdeckte, haben Holländer, Engländer und namentlich Franzosen viele vergebliche Versuche gemacht, daselbst Niederlassungen zu gründen. Durch die auf Ostindien gerichteten Handelsinteressen wurde Madagascar als Stützpunkt für die Herrschaft im indischen Ocean ausersehen, und Ludwig XIII. erklärte auf Antrieb Richelieus durch Patent vom 24. Juni 1642 das Eiland als französische Besitzung. Unter Ludwig XIV. wurde Fort Dauphin an der Südküste gegründet, und nachdem die französisch-ostindische Compagnie auf jede Sonderstellung auf der Insel Verzicht geleistet hatte, Madagascar neuerdings als französisches Kronland proclamirt. Mitte des 18. Jahrhunderts erhoben sich die Howas, erstürmten das an der Ostküste gelegene Fort Foule-Point und machten dadurch der französischen Herrschaft ein Ende. Dem polnischen Abenteurer Benjowski gelang es, als Oberhaupt Madagascars von allen Stämmen anerkannt und durch Abschluss eines Handels- und Bündnissvertrages mit Frankreich officiell bestätigt zu werden.

Seitdem Radama, der Häuptling der Howas, seine Herrschaft über die Insel ausdehnte (1810), gewann Madagascar für die europäischen Nationen an Wichtigkeit. Unter Ranawala I. erhielten die Franzosen einen gewichtigen Einfluss durch Bau von Strassen und Errichtung industrieller Etablissements. Englische und französische Missionäre waren für die Verbreitung des Christenthums thätig. [1])

---

ausschliesslich von England nach Zansibar gebracht, nunmehr macht Deutschland in diesen Artikeln Concurrenz. Der Hafen wurde im Jahre 1880 von 95 Handelsschiffen und 16 Kriegsschiffen besucht. Von den ersteren waren 13 deutsche, 65 britische, 5 französische, 9 amerikanische, 2 dänische, 1 arabisches. Die Tonnenzahl der Handels- und Kriegsschiffe belief sich auf 114.735 à 1000 Kilogramm. Deutsches Handelsarchiv, 1880, II, 76.

[1]) Interessant ist die Bemerkung von Sibree in seinem Buche „The great african island“, London 1880, S. 354: Wherever Christianity comes, there immediately springs up a demand for foreign manufactured goods, and the trader follows in the wake of the missionary. It can be shown from consular returns, that so much has Christianity opened up trade in Polynesia, that every Protestant missionary is worth L. 10.000 per annum to European and American commerce. So much cannot yet be claimed for Christian missions in Madagascar, but perhaps it would not be too much to say that each missionary represents a value of from L. 2000 to L. 3000 per annum of foreign imports.

Die grosse, durch den Canal von Mozambique von der Ostküste Südafrikas getrennte Insel Madagascar hat in den letzten Jahren in handelspolitischer Hinsicht an Bedeutung gewonnen, indem die grössten Handelsnationen den Verkehr mit dem Eilande zu steigern bestrebt sind. Die Handelsproducte der Insel sind: Rinder, Kautschuk, Häute, Reiss, Gummi, Talg. Eingeführt werden: Schiffsgegenstände, Baumwollwaaren, Provisionen, Wein und vornehmlich Rum. Ein directer Handel mit England findet nicht statt. Der auswärtige Verkehr wird hauptsächlich durch englische Schiffe aus Mauritius betrieben, der jedoch in neuester Zeit abgenommen hat, nachdem die Vereinigten Staaten mit grauen und gebleichten Baumwollstoffen den englischen Fabrikaten gewichtige Concurrenz machen. Die Nordamerikaner finden ihren bedeutendsten Gewinn in der Rückfracht, in Häuten und Geldstücken aus Madagascar und Datteln aus Mascat bestehend. Der Handel Frankreichs wird von Réunion aus betrieben. Auch Deutschlands Handel hat seit einiger Zeit zugenommen und in dem wichtigsten Handelsorte, Tamatave, wurde ein Consul bestellt. — Die Westküste hat bisher geringe Bedeutung für den Handel; die geringen Einfuhren sind dieselben wie an der Ostküste. Die Ausfuhr besteht in Orseille, Mais, Schildkröten, Häuten und Rindern. Von dem an der Südküste gelegenen Hafen Mientaran wird Holz nach der französischen Colonie Nossi-Bé ausgeführt.

DREIUNDZWANZIGSTES CAPITEL.

Rückblicke, Handelskrisen.

1. Welch' gewaltigen Umfang hat der Handel seit zwei Menschenaltern gewonnen! Von einem Weltverkehre, einer Weltwirthschaft kann erst seit kurzer Zeit gesprochen werden. In früheren Jahrhunderten auf das Mittelmeer beschränkt, wurde später der atlantische Ocean die Axe des Handels, bis in unserem Jahrhundert auch die Gebiete im Stillen Meere in eine innige Verbindung mit den europäischen Culturländern gebracht und der künftigen Entwicklung neue Bahnen eröffnet wurden. Die in Europa gesponnenen und gewebten Erzeugnisse aus Baumwolle, Wolle und Seide finden im fernsten Osten Absatz; die Bodenerzeugnisse Amerikas und Chinas sind den Europäern unentbehrlich geworden. Meere, früher nur von einsamen Walfischjägern aufgesucht, werden von Dampfern durchfurcht, welche die Producte europäischer Werkstätten den fernsten Gegenden zuführen und bisher unbekannte oder abgeschlossene Gebiete mit den Erfindungen des Jahrhunderts bekannt machen. Selbst der am schwersten zugängliche Erdtheil wird von kühnen Reisenden durchquert; der glaubenseifrige Sendbote und der nach Gewinn jagende Kaufmann folgen den Männern, welche, blos von dem Triebe nach Erkenntniss gedrängt, unerforschte Räume erschliessen. Jahraus, jahrein erobert sich die kaukasische Rasse für die Erzeugnisse des Gewerbefleisses neue Absatzquellen und zwingt selbst Völkern, deren Namen früher gänzlich unbekannt waren, Artikel auf, welche der erfinderische Kopf in einer anderen Zone erdachte. Hindernisse, welche die Natur dem Verkehre bereitet, werden spielend überwunden, die unübersteiglichen Gebirgswälle himmelanragender Gebirge durchbohrt; Schienenstränge und Canäle bringen Länder mit einander in Verbindung, zwischen denen noch vor Jahrzehnten kein unmittelbarer Verkehr bestand.

So bedeutend auch die Steigerung des Verkehres zwischen den europäischen Staaten ist: weit grössere Ausdehnung hat der Handel

zwischen Europa und den überseeischen Gebieten in den letzten zwei Jahrzehnten erlangt. Das Studium der englischen und französischen Handelsstatistik ist in dieser Beziehung ungemein belehrend. In eine grössere Abhängigkeit geräth der europäische Continent von dem asiatischen Osten, den Vereinigten Staaten Nordamerikas und den australischen Colonialländern. Waren es früher blos einige Industriezweige, welche den unentbehrlichen Rohstoff aus transatlantischen Gebieten bezogen: gegenwärtig sind die meisten auf den Bezug von Artikeln angewiesen, welche unter anderen Himmelsstrichen erzeugt werden. Wenn die Vereinigten Staaten früher blos mit Baumwolle den Weltmarkt beherrschten: seit einem Jahrzehnt etwa wurden die europäischen Länder, die in der Versorgung der Märkte mit Feldfrüchten eine tonangebende Rolle spielten, durch die transatlantischen Gebiete weit überflügelt, und der Ausfall der Ernte an den Gestaden des Mississippi ist von entscheidender Bedeutung geworden. Durch die bewundernswerthe Thatkraft des Nordamerikaners hat die Organisation des Getreidehandels eine vollständige Umgestaltung erfahren; durch die Schaffung von Communicationen, Eisenbahnen und Canälen ist es möglich geworden, die in Missouri und Arkansas, in Jowa und Ohio erzeugten Brodfrüchte in gewaltigen Massen in das Herz Europas zu fördern. [1]) Schon gesellt sich ein Mitbewerber hinzu, der vielleicht in nicht zu ferner Zeit berufen ist, bei der Versorgung europäischen Bedarfes in einschneidender Weise mitzuwirken. Seit dem Beginn des vorigen Jahrzehnts erscheint auch indischer Weizen auf dem englischen Markte, und die Erzeugungs- und Exportfähigkeit des Indusgebietes wird jener der Vereinigten Staaten gleichgestellt. Nebst dem Getreide sind auch Reiss, Mais und Kartoffel zu nennen, welche als Nahrungsmittel der ärmeren Volksclassen in Europa in die Waagschale fallen. Auch in der Fleischversorgung beginnen die amerikanischen und australischen Gebiete eine tonangebende Rolle zu spielen. Der Heerdenreichthum der La Platastaaten wird gegenwärtig schon ausgenützt und dürfte vielleicht in nicht ferner Zukunft für die Versorgung der europäischen Länder bedeutungsvoll werden. Auch andere Erzeugnisse der

---

[1]) Vgl. Herbertz, Ueber die Versorgung Europas mit Brod, in den Verhandlungen des XIX. Congresses deutscher Volkswirthe, Berlin 1880, und Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirthschaft, Jahrg. 1880, Stuttgart 1881.

Viehzucht sind Gegenstände des Welthandels geworden. Butter aus den Vereinigten Staaten und aus Canada wird nach Europa gesendet und Irland findet mit seinen Producten Absatz auf den brasilianischen Märkten.[1]) Käse ist ein Artikel des Welthandels geworden und England hat auch darin die Vermittlung zwischen den nordamerikanischen Gebieten und den europäischen Ländern an sich gerissen.[2])

2. Der Handel mit Colonialwaaren hat sich ausserordentlich gesteigert, zumeist veranlasst durch die Verwohlfeilung derselben und die Zunahme des Wohlstandes. Fast in jedem Lande hat der Verbrauch von Kaffee, Thee und Tabak zugenommen. Bei dem Theehandel ist insoferne eine Aenderung eingetreten, als nicht mehr China allein die fast ausschliessliche Bezugsquelle ist, sondern durch die Zunahme der Theecultur in Japan und besonders in Britisch-Indien dem Reiche der Mitte gewichtige Concurrenten erwachsen sind. Die Production der anderen Länder fällt im Vergleiche damit nicht in die Waagschale. Der Absatz der in Europa verbrauchten Mengen wird zumeist durch England vermittelt; nur die Vereinigten Staaten Nordamerikas stehen dem britischen Eilande bezüglich der importirten Menge am nächsten.[3]) Für den Handel mit Kaffee stehen die Vereinigten

---

[1]) Der stärkste Butterconsument Europas, England, wird von Frankreich und Holland, von Dänemark und dem Deutschen Reiche versorgt. Die überseeische Einfuhr von Butter stieg in England von 986.708 Ctr. im Jahre 1863 auf $1._{150}$ Mill. im Jahre 1870 und auf $2._{326}$ Mill. im Jahre 1880 im Werthe von $4._{537}$ Mill., $6._{794}$ Mill., $12._{141}$ Mill. Lire Sterling in den genannten Jahren. Der grösste Theil wurde im Lande verbraucht und nur verhältnissmässig geringe Mengen wurden nach Brasilien, Westindien und Portugal wieder ausgeführt.

[2]) Die Einfuhr stieg von 756.285 Ctr. im Jahre 1863 auf $1._{840}$ Mill. Ctr. im Jahre 1881.

[3]) Ueber die Thee-Einfuhr in den Vereinigten Staaten vgl. oben S. 118. In England betrug:

	Einfuhr	heimischer Verbrauch	per Kopf
	in Mill. englische Pfund		Pfund
1863	$136._{8}$	$85._{2}$	$2._{90}$
1864	$124._{4}$	$88._{6}$	$3._{06}$
1865	$121._{3}$	$97._{6}$	$3._{29}$
1878	$204._{9}$	$157._{4}$	$4._{66}$
1879	$184._{1}$	$160._{4}$	$4._{70}$
1880	$207._{9}$	$158._{3}$	$4._{59}$
1881	$209._{8}$	$160._{1}$	$4._{58}$

Staaten in erster Linie; hiernach folgen Hamburg, Holland und England.[1]) Bei diesen Colonialerzeugnissen ist Europa auf die überseeischen Gebiete angewiesen, nur Tabak liefert in nicht unerheblichen Mengen auch die sogenannte alte Welt; dagegen hat der Rübenzucker über den in den Colonien erzeugten Rohrzucker den Sieg davongetragen, und die in Oesterreich, Frankreich, Deutschland, Belgien und Holland bestehenden Fabriken beherrschen nicht blos den europäischen Markt, sondern treten auch in Wettbewerb in den überseeischen Gebieten.

---

[1]) Der Import an Kaffee betrug in Mill. Lbs.:

	Holland	Hamburg	England	Vereinigte Staaten
1850	85	62	46	141
1855	142	94	53	191
1860	124	77	64	202
1865	118	101	100	106
1870	190	88	180	235
1871	181	144	192	318
1872	102	121	166	299
1873	158	137	184	293
1874	143	150	157	285
1875	183	181	178	318
1876	125	175	153	340
1877	189	188	180	332
1878	151	179	142	310
1879	155	188	180	378
1880	185	197	174	447

Van den Berg schätzt den Consum von Kaffee im Jahre 1879 (Thurber Coffee; S. 248):

	Mill. Kilogr.	per Kopf		Mill. Kilogr.	per Kopf
Norwegen . . .	7.25	3.96	Portugal	1.5	0.345
Schweden . . .	9.96	2.27	Griechenland	1	0.73
Dänemark . . .	4.50	2.37	Türkei	20	—
Russland	7.63	0.106	Vereinigte Staaten	147	3.75
England	14.97	0.45	Canada	0.2	0.26
Niederlande . .	31.25	8.12	Argentinien	1.33	0.76
Belgien	22.11	4.24	Chile, Peru, Uruguay etc.	1	—
Deutschland . .	99.32	2.32	Capcolonie	3	3.5
Oesterreich . .	37.25	1	Natal	0.7	2
Schweiz	8.34	3.02	Algier	2.15	—
Frankreich . . .	50	1.38	Australien, Neu-Seeland .	1	—
Italien	12.86	0.47	Persien	1	—
Spanien	2.75	0.16	Britisch-Indien	1	—

3. Die Vereinigten Staaten haben seit Beendigung der Bürgerkriege ihre ehemalige Stellung in dem Baumwollhandel wieder erlangt; nur die aus Aegypten und Indien gesendeten Mengen, welche in der ersten Hälfte der sechziger Jahre für die Versorgung der europäischen Märkte tonangebend waren, kommen noch in Betracht.[1]) Wolle lieferte früher der europäische Continent; nunmehr versorgen die Colonialgebiete in Afrika, Amerika, Australien und zum Theil einige Länder in Asien den Markt, nachdem die Erzeugung Englands, Deutschlands, Spaniens und Ungarns dem steigenden Bedarfe längst nicht mehr genügt. England ist das Centrum des Wollhandels, die Märkte von London, Leeds, Huddersfield, Bradford und Rochdale sind ausschlaggebend. Die La Platawolle hat ihren wichtigsten Markt in Antwerpen. In Deutschland ist man neuester Zeit bestrebt, sich von der englischen und belgischen Vermittlung zu befreien und Colonialwolle direct zu beziehen; Hamburg geht in dieser Richtung erfolgreich

---

[1]) Baumwollhandel Grossbritanniens in Mill. englischen Pfund:

	Gesammteinfuhr	Gesammtausfuhr	Mehreinfuhr
1863	670.1	241.4	428.7
1864	894.1	244.7	649.4
1865	978.5	302.9	675.6
1873	1527.6	220.0	1307.6
1874	1566.9	259.0	1307.9
1875	1492.4	262.9	1229.5
1879	1469.4	188.2	1281.2
1880	1628.7	224.6	1404.1
1881	1679.1	207.7	1471.4

Von der eingeführten Baumwolle kommen in Mill. englischen Pfund aus:

	Vereinigte Staaten	Britisch-Westindien	Neugranada u. Venezuela	Brasilien	Ostindien	Aegypten
1863	6.4	25.2	2.6	22.6	434.4	93.5
1864	14.2	26.7	6.5	38.0	506.5	125.5
1865	135.8	16.5	14.7	55.4	445.9	176.8
1873	832.6	1.1	4.0	72.5	367.6	205.0
1874	874.9	0.5	6.4	79.5	412.0	172.3
1875	841.3	0.7	4.2	71.9	385.7	163.9
1879	1082.5	0.9	9.5	17.0	181.3	158.2
1880	1224.3	0.7	6.6	24.2	207.1	152.6
1881	1211.0	0.3	3.7	40.1	198.6	175.3

voran. Vorbedingung sind directe Dampfverbindungen mit Australien und dem Caplande.[1]) Nur die Leinenspinnerei gewinnt den Rohstoff in Europa; allein Flachs und Hanf haben gewichtige Concurrenten in Faserstoffen erhalten, deren Verwendung noch vor

---

[1]) Die Zufuhren an Wolle aus den Colonialländern nach Europa betrug in Tausenden Ballen:

1872	898	1877	1272
1873	970	1878	1215
1874	1061	1879	1240
1875	1116	1880	1350
1876	1193	1881	1417

Der Gesammtimport an Wolle nach Grossbritannien betrug in Mill. englischen Pfund:

	Gesammteinfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
1863	177.4	63.9	113.6
1864	206.5	55.7	150.6
1865	212.2	82.4	129.8
1870	263.2	92.5	170.7
1871	323.0	134.8	188.2
1872	306.4	137.5	168.9
1879	417.1	243.4	173.7
1880	463.5	237.4	226.1
1881	450.1	265.6	184.6

Hievon kamen in Mill. englischen Pfund aus:

	Europa	Südafrika	Ostindien	Australien	Südamerika
1863	34.332	20.166	20.670	77.173	18.248
1864	42.108	19.881	20.425	99.037	19.303
1865	34.668	29.220	17.105	109.734	17.868
1879	38.217	45.926	22.203	207.831	12.367
1880	55.800	51.386	29.190	306.626	10.282
1881	32.019	49.531	22.215	329.665	5.873

Die Einfuhr und Ausfuhr an Wolle betrug in Deutschland in Meterctr.:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
1860	183.000	48.000	135.000
1865	346.000	78.000	268.000
1870	395.000	182.000	213.000
1875	590.000	201.000	359.000
1876	660.000	201.000	359.000
1877	694.000	225.000	469.000
1878	686.000	215.000	471.000
1879	936.000	227.000	719.000
1880	688.000	140.000	548.000
1881	790.000	120.000	670.000

Kurzem unbekannt war. Jute kommt bei
Säcken in Betracht; Espartogras wird zur Pa
wendet; Chinagras, neuseeländischer Flachs
faser haben sich als verwendbare Spinnstoffe

4. Der Kohlenconsum wird mit Recht als
messer der industriellen Entwickelung angeseh
desselben in den letzten Jahrzehnten, hat viel
hervorgerufen, dass, bei dem sich steigend
Vorräthe in nicht zu ferner Zukunft erschöp
fürchtungen, welche sich durch die geologische
Erde als grundlos erweisen. Abgesehen von de
lagern in Europa und den Vereinigten Sta
die schon seit längerer Zeit ausgebeutet werde
dehnte Gebiete vorhanden, deren Kohlenreic
Weite Strecken der Vereinigten Staaten ber
Diamanten, die einer systematischen Ausbeute
berge Südamerikas und Asiens sind erst in jü
bekannt geworden, und die Forschungen Ric
gethan, dass China allein im Stande wäre
für Jahrhunderte zu befriedigen. Noch wi
nach Indien verführt, obgleich das Land Ko
birgt. In Japan ist erst seit Kurzem berg
im Gange. Ueber Afrikas Reichthum an
noch im Dunkeln, da genaue Untersuchunge

Die Kohlenproduction der Erde in Mill.

	1860	1870	1880
Grossbritannien	85.2	112.2	149.3
Vereinigte Staaten von Nordamerika	15.4	30.7	70.3
Deutschland	12.3	34.0	59.2
Frankreich	8.3	13.1	19.4
Belgien	9.6	13.7	16.9
Oesterreich-Ungarn	3.5	8.3	16.0
Summe	134.3	212.0	331

Die Kohlenförderung in Russland betru
Spanien 1.171 Mill., Schweden 0.12 Mill., A

[1]) Der Gesammtverbrauch der Jutefaser in Europ
der letzten drei Jahre auf 1.823 Mill. Ballen (à 400 Cbs.) g
auf England 1.81 Mill. Ballen, auf Deutschland 0.227,
Oesterreich 0.085, auf Belgien 0.05, der Rest auf Italien,

Canada $1_{.137}$ Mill.; Britisch-Indien (1880) $1_{.03}$ Mill., Chili (1880) $0_{.3}$ Mill., Japan $0_{.53}$ Mill., China 3 Mill. Tonnen. Im Ganzen kann die Kohlenförderung gegenwärtig auf 385 Mill. Tonnen veranschlagt werden. Der Kohlenverbrauch per Kopf der Bevölkerung beträgt in England 8688 Pfund, in Belgien 5093 Pfund, in den Vereinigten Staaten 3637 Pfund, in Deutschland 3065 Pfund, in Frankreich 1808 Pfund, in Oesterreich 948 Pfund.

5. Die bedeutsame Rolle, welche die Edelmetalle in dem Verkehrsleben spielen, mag es rechtfertigen, wenn in übersichtlicher Weise jener Veränderungen gedacht wird, die sich seit einem Jahrzehnt in den Productionsverhältnissen vollzogen und auf die Weltwirthschaft von tiefeinschneidendem Einflusse waren und sind. Bedeutsamer fast als die californischen und australischen Goldfunde in den fünfziger Jahren sind die Vorgänge, welche sich an die Silbergewinnung der letzten zwölf Jahre knüpfen. Es mag unerörtert bleiben, ob die gewaltigen, in den Vereinigten Staaten geförderten Silbermassen den ersten Anstoss zu der Verschiebung des Werthverhältnisses zwischen Silber und Gold gegeben haben oder ob der Uebergang zur Goldwährung in einzelnen Ländern, insbesondere im Deutschen Reiche als die veranlassende Ursache anzusehen sei; gewiss ist es, dass die stetige Zunahme der Silberproduction und der gleichzeitige Rückgang in der Goldgewinnung einen wesentlichen Theil daran haben.

Die gesammte Edelmetallproduction betrug nach Soetbeer:

	Gold		Silber	
	Kilogramm	Tausend Mark	Kilogramm	Tausend Mark
1851—1855	197.515	551.067	886.115	159.501
1856—1860	206.058	574.901	904.990	162.898
1861—1865	185.123	516.493	1,101.150	198.207
1866—1870	191.900	535.400	1,339.085	241.035
1871—1875	170.675	476.183	1,969.425	354.496
1876—1880	170.000	474.300	2,500.000	450.000

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, erreicht der Werth der Goldgewinnung in den Jahren 1856—1860 den Höhepunkt, und obgleich in den nächsten zwei Jahrfünften ein Rückgang zu verzeichnen ist, übertrifft der Werth des Goldes doch jenen des producirten Silbers beträchtlich; eine bedeutendere Abnahme der Goldproduction ist 1871—1875 und 1876—1880 ersichtlich, während die Gewinnung von Silber sich in kolossaler Weise steigert. Im Jahre 1881 wurde der Productionswerth des Goldes von jenem

des Silbers überholt; es wurden gewonnen an Gold 161.912 Kilogr. im Werthe von $451._7$ Mill. Mark, an Silber $2._{634}$ Mill. Kilogr. im Werthe von $453._9$ Mill. Mark.

Die Silberentwerthung hat auf die Production keinen Einfluss ausgeübt; anstatt einer Verminderung ist eine Steigerung derselben eingetreten. Der Rückgang der Silberpreise macht sich natürlich in den Erzeugungsländern auf den Handel recht fühlbar, namentlich dort, wo wie in Mexico die eingeführten Waaren ausschliesslich durch den Bergbau beglichen werden. In erster Linie steht die Silbergewinnung in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Mexico, welches bis ins letzte Jahrzehnt bezüglich der Silberproduction in erster Linie stand, ist von den Vereinigten Staaten überflügelt worden und liefert nur mehr als 40 Perc. der gesammten Silbergewinnung. Die Edelmetallproduction in den südamerikanischen Staaten tritt hinter der im Norden gewonnenen Menge weit zurück.[1])

Den ungemein sorgfältigen Untersuchungen Soetbeers verdanken wir einen Einblick über die Verwendung der Edelmetalle. Ein Theil derselben dient in Form von Münzen oder Barren als Umlaufs- und Werthmittel; eine verhältnissmässig geringe Quote wird in den Kunstgewerben und Industrien verbraucht, endlich fliesst ein Theil nach Ostasien ab und bildet einen wichtigen Factor in dem europäisch-asiatischen Handel.[2])

---

[1]) Die Silberproduction betrug in Tausenden Kilogr.:

	Mexico	Süd-amerika	Deutsch-land	Vereinigte Staaten	Andere Länder
1861—1870	$496._9$	$210._4$	$78._7$	$237._5$	$196._5$
1871—1875	$601._8$	$374._7$	$143._1$	$564._8$	$285._0$
1876—1880	$607._2$	$349._3$	$153._4$	$985._2$	$332._3$
1881	$665._9$	$389._0$	$187._0$	$1032._6$	$185._2$
1882	$703._5$	$389._0$	$215._0$	$1126._1$	$200._3$

[2]) Die Edelmetallverwendung für industrielle Zwecke und die Vermehrung des monetaren Vorrathes schätzt Soetbeer beim Golde:

	Industrielle Verwendung		Vermehrung des monetaren Vorrathes		Präsumtiver monetarer Vorrath am Ende der Periode	
	Tausend Kilogr.	Mill. Mark	Tausend Kilogr.	Mill. Mark	Tausend Kilogr.	Mill. Mark
1831—1840	180	502	50	139	850	2.371
1841—1850	200	558	350	977	1200	3.348
1851—1860	280	781	1633	4556	2833	8.044
1861—1870	570	1590	1008	2816	3841	10.716
1871—1880	840	2344	849	2369	4690	13.085

Bekanntlich spielten die Edelmetalle in dem Handel mit Ostasien von jeher eine hervorragende Rolle. Der Werthüberschuss der Einfuhr orientalischer Artikel über den Waarenexport nach Ostasien wurde mit Silber und Gold beglichen. Zunächst war es Indien, wohin bedeutende Mengen flossen. Nur in den Jahren 1820—1831 trat eine wesentliche Abnahme ein und hörte 1831/32 ganz auf; seitdem hob sich der Import wieder und betrug im Durchschnitte der Jahre 1832—1848 $2._5$ Mill. Pfund Sterling. Eine beträchtliche Höhe erreichte die Einfuhr in Indien seit der Mitte der fünfziger Jahre, namentlich seit der Aufhebung der ostindischen Compagnie; in dem Zeitraume von 1872—1876 ist bei Gold und Silber ein Rückgang bemerkbar. 1876/77 bis 1878/79 überwiegt die Silbereinfuhr beträchtlich, während die Goldeinfuhr auf unbedeutende Beträge herabsinkt; seit 1880 halten sich beide Edelmetalle fast die Wage.[1])

Die frühere Ansicht, die massenhafte Silbereinfuhr sei hauptsächlich Folge der Neigung der Eingebornen zum Thesauriren und zu Schmucksachen, ist in neuester Zeit bestritten worden; die Silbereinfuhren in Indien erklären sich durch die Ausdehnung der britischen Verwaltung in den neu erworbenen Provinzen, welche durch die Entrichtung der Abgaben in baarem Gelde seit

---

beim Silber ohne Indien und Ostasien

	Industrielle Verwendung		Vermehrung des monetaren Vorrathes		Präsumtiver monetarer Vorrath am Ende der Periode	
	Tausend Kilogr.	Mill. Mark	Tausend Kilogr.	Mill. Mark	Tausend Kilogr.	Mill. Mark
1831—1840	2000	360	+2700	486	48.700	8766
1841—1850	2200	396	+4800	864	53.500	9630
1851—1860	2700	486	—4500	—810	49.000	8820
1861—1870	3100	558	—3500	—630	45.000	8190
1871—1880	4500	810	+1200	216	46.700	8400

[1]) Der Ueberschuss der Edelmetalleinfuhr in Indien betrug im Durchschnitte der Jahre in Mill. Mark:

	Gold	Silber		Gold	Silber
1856—1866	$103._2$	$216._4$	1876—1877	$4._1$	$144._0$
1866—1872	$84._6$	$121._4$	1877—1878	$9._4$	$293._5$
1872—1873	$50._8$	$14._2$	1878—1879	$-(18._3)$	$81._1$
1873—1874	$27._6$	$49._0$	1879—1880	$35._1$	$15._9$
1874—1875	$37._4$	$92._8$	1880—1881	$73._3$	$77._9$
1875—1876	$30._8$	$31._2$	1881—1882	$96._8$	$107._6$

Zurückdrängung der Naturalwirthschaft veranlasst worden. Zur vollständigen Befriedigung des Münzbedarfes Indiens würden wohl noch 400—500 Mill. Pfund erforderlich sein. Bei der im Jahre 1876 vom englischen Parlamente veranstalteten Enquête wurde darauf hingewiesen, dass der Gebrauch des Silbergeldes sich seit 1858 vornehmlich ausgedehnt habe.[1]) Soetbeer hält jedoch die vor Jahren von ihm ausgesprochene Ansicht aufrecht, dass auch gegenwärtig das Thesauriren viele Millionen verschlinge. Und er fügt hinzu: Das mit dem allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritt, dem Weichen der Naturalwirthschaft und den steigenden Preisen und Löhnen zunehmende Bedürfniss von Silbermünzen für den täglichen Verkehr und das langsame Verschwinden der Neigung zum Thesauriren und zum Anschaffen silbernen Schmuckes, der zugleich als Capitalanlage dient, diese voraussichtlich noch lange Zeit wirksamen Elemente des Wirthschaftslebens in Indien mit seiner Bevölkerung von 240 Mill. Menschen berechtigen zu der Erwartung, dass dieses Land die Fähigkeit zu einer sozusagen unbegrenzten Absorbirung von Silber bieten wird.[2])

Ausser den nach Indien gesendeten Edelmetallmengen gehen aus England und den Mittelmeerhäfen noch bedeutende Beträge nach Ostasien ab, zunächst aus England und den Mittelmeerhäfen, sodann auch aus Holland, ferner aus den Vereinigten Staaten, besonders aus San Francisco. In den Vereinigten Staaten wird seit 1. April 1874 ein Handelsdollar (Trade-Dollar) geprägt, welche Münze in Ostasien Aufnahme findet. Ferner gehen aus Russland nach Kiachta Silberbeträge. Die nach Kleinasien, Persien, Afrika exportirten Quantitäten lassen sich nicht berechnen. Soetbeers sorgfältig angestellte Berechnungen beziffern

---

[1]) Report from the select Comittee on Depreciation of silver, 5 July 1876.

[2]) Hildebrands Jahrbücher 1880, S. 51 f. — Die aus England und den Mittelmeerhäfen nach Ostasien abgeflossenen Edelmetallmengen betrugen nach Soetbeer in Kilogramm:

	Silber im Ganzen	im jährlichen Durchschnitte	Gold im Ganzen	im jährlichen Durchschnitte
1851—1855	2,721.000	545.400	33.000	6.600
1856—1860	7,615.000	1,523.000	34.450	6.890
1861—1865	7,398.000	1,479.500	177.450	35.490
1866—1870	2,120.000	424.350	114.000	22.870
1871—1875	2,314.000	463.000	98.680	19.736
1876—1880	5,316.000	1,063.000	116.260	23.250

die gesammte Silberausfuhr nach dem Oriente 1851—1860 im Durchschnitte auf $1._{13}$ Mill. Kilogr. jährlich, 1861—1870 auf $1._{23}$ Mill., 1871—1879 auf $1._{08}$ Mill. Kilogr. Die Silberproduction in dem Zeitraume 1831—1880 wird von ihm mit $57._{27}$ Mill. Kilogr., der Abfluss nach dem Orient mit 39 Mill. Kilogr. angegeben.

Auf das seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts eingetretene Werthverhältniss der edlen Metalle hat jedenfalls die Münzpolitik der verschiedenen Staaten mächtig eingewirkt. Bis 1870 bewegte sich die Werthrelation zwischen 1 : 15 und 1 : $15._{50}$; seitdem begannen die Schwankungen, welche vorübergehend die Relation auf 1 : $20._{15}$ stellten, was einer Silberentwerthung von 26 Perc. gleichkommt. Deutschland schickte sich während dieser Periode an, den Uebergang zur Goldwährung zu vollziehen und die Silberverkäufe fielen mit der zunehmenden Production zusammen. Dem Beispiel Deutschlands folgten die skandinavischen Staaten. Schweden, Norwegen, Dänemark einigten sich durch Verträge vom 18. October 1872 und 27. Mai 1873 zu einem Münzbunde — dem skandinavischen Münzverein — auf Grundlage der reinen Goldwährung. Die Quantitäten Silber, welche Deutschland und die skandinavischen Staaten auf den Markt brachten, sind nicht unbeträchtlich; namentlich Dänemark und Norwegen warfen rasch fast die gesammte überflüssige Silbermenge auf den Markt, während Schweden langsamer vorging. Dazu gesellten sich endlich die Massnahmen des lateinischen Münzbundes.[1])

---

[1]) Das Werthverhältniss stellte sich:

1876	1 : $17._{79}$	1880	1 : $18._{05}$
1877	1 : $17._{22}$	1881	1 : $18._{24}$
1878	1 : $18._{92}$	1882	1 : $18._{27}$
1879	1 : $18._{40}$	1883	1 : $18._{65}$

Soetbeer berechnet die Bewegung des Silberpreises in der Werthrelation des Silbers zum Golde:

	Durchschnittspreis für Silber	Werthrelation
1841—1870	$60^5/_8$	$15._{55}$
1871—1873	60	$15._{72}$
1874—1875	$57^5/_8$	$16._{36}$
1876—1878	$53^5/_{16}$	$17._{69}$
1879—1883	$51^1/_2$	$18._{31}$

Die Jahre 1879—1883 ergeben im Vergleiche mit 1841—1870 einen Rückgang zu Ungunsten des Silbers um 15 Perc.

Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz hatten am 23. December 1865 einen Münzvertrag auf Basis der Doppelwährung nach dem französischen Münzsystem, d. h. mit der Werthrelation $1:15._5$, geschlossen. In Folge des Sinkens des Silberpreises war die Prägung von Silbermünzen gewinnbringend. Frankreich und Belgien beschränkten 1873 die Ausmünzung silberner Fünffrancsstücke, und am 31. Januar 1874 einigten sich die der lateinischen Münzconvention angehörigen Staaten, für die Ausprägung der Silbermünzen alljährlich einen Maximalbetrag festzusetzen. Durch die Conventionen vom 5. November 1878 und 20. Juni 1879 wurden neue Silberprägungen bis Ende 1885 gänzlich eingestellt, nur Italien sollte im Jahre 1879 Courantmünzen im Betrage von 20 Mill. prägen dürfen. Diese Vereinbarungen haben vielleicht in einem erhöhteren Masse als der Verkauf deutschen Silbers zu dem Sinken des Silberpreises beigetragen. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas, deren Geldumlauf lediglich aus Papiergeld in Folge der Zettelemission während des Bürgerkrieges bestand, erklärten durch Gesetz vom 12. Februar 1873 Gold als alleiniges Währungsgeld, und die Acte vom 14. Januar 1875 bestimmte den 1. Januar 1879 als den Zeitpunkt, von welchem an Münzen und einlösbare Nationalbanknoten gesetzliches Zahlungsmittel sein sollten. Die am 28. Februar 1878 promulgirte sogenannte Blandbill verfügte jedoch die Wiederherstellung der Doppelwährung mit der Werthrelation von $1:15._{988}$. Die Blandbill hat das weitere Fallen des Silberpreises nicht verhindert; die neue Münze ist von dem Verkehre zurückgewiesen worden und die Versuche, sie in Circulation zu erhalten, fehlgeschlagen. Die ausgegebenen Silberdollars kehren auf dem Wege der Zollzahlungen in die Bundescasse zurück. Der Finanzminister Sherman bezeichnete auch die Silberfrage als die Hauptschwierigkeit der Verwaltung. „Silbermünzen," bemerkte er in einer Rede ganz richtig, „sind unentbehrlich, jedoch müssen sie im Werthe anderen Geldsorten wenigstens nahezu gleich stehen. Wird Silber zu einem geringeren als seinem Marktwerthe und in unbeschränkter Menge geprägt, so sinkt die Münze unter den Werth des Golddollars herab, verdrängt diesen und wird der einzige Werthmesser."

6. So problematisch auch alle Schätzungen über den Umfang des gesammten Welthandels sein mögen, gewähren sie doch ein annäherndes Bild über die Handelsthätigkeit der Erdtheile. Nach

amtlichen Zusammenstellungen des nordamerikanischen statistischen Bureaus bezifferte sich im Jahre 1879/80 die Gesammteinfuhr auf 7330 Mill. Dollars, die Gesammtausfuhr auf 6727 Mill. Dollars, daher der Gesammthandel sämmtlicher Erdtheile auf 14.057 Mill. Dollars, und zwar in folgender Vertheilung:

	Gesammtausfuhr in Mill. Dollars	Gesammteinfuhr in Mill. Dollars
Europa	4382	5396
Amerika	1289	948
Asien	654	571
Australien	215	246
Afrika	187	169

Hievon entfielen die grössten Beträge auf Grossbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von der Gesammteinfuhr kamen Waaren im Werthe von Mill. Dollars:

nach	aus Grossbritannien	aus Frankreich	aus den Vereinigten Staaten
Europa	557	430	707
Amerika	249	110	93
Asien	213	5	13
Australien	95	1.5	6.8
Afrika	59.8	54.7	4.3

Von der Gesammtausfuhr gehen in Mill. Dollars:

aus	nach Grossbritannien	nach Frankreich	nach den Vereinigten Staaten
Europa	716	526	235
Amerika	525	151	176
Asien	235	52	42
Australien	105	0.59	1.2
Afrika	75	53.1	2

Es wäre eine interessante Untersuchung, dem Anschwellen des Handels in den letzten zwei Jahrzehnten ziffermässig zu folgen und über die Zunahme des Verkehres vergleichende Berechnungen anzustellen. Leider erschwert es die Handelsstatistik, die Zifferncolonnen auf einen einheitlichen Nenner zurückzuführen, wodurch allein eine derartige Arbeit Werth erhielte. Neben dem auswärtigen Handel wäre auch eine genaue Kenntniss der Steigerung des inneren Verkehres zu berücksichtigen. Für letzteren haben wir einen Anhaltspunkt in den von den Eisenbahnen und Schiffen bewältigten Transportmengen. Wir müssen es uns versagen, auch nur einige Angaben hierüber zu machen, und be-

schränken uns, übersichtlich das Anwachsei
und Telegraphen vorzuführen.

7. Die gewaltigen Gebirgsketten der Erde
niss für den Verkehr, nachdem es der moo
lungen ist, die Schwierigkeiten zu besiegen. Oes
überwanden die Uebergänge über den Sei
Brenner, die Bahn über den Mont Cenis wu:
ein Jahrzehnt später war der mächtige St. G
und die bevorstehende Vollendung der Arlb
grossen Arbeiten ein neues Werk hinzufügen,
Jahrhundert stolz zu sein Ursache hat. S
Pläne entworfen, um Frankreichs Eisenbahn
innigere Verbindung zu bringen. In Nordam
dehnung der Verkehrswege einen grossartige
und der atlantische Ocean ist mit der Küs
Gestades durch verschiedene Schienenstränge
In Asien ist Russland thätig, das Bahnnetz z
und die centralasiatische Bahn zur Verbindu
mit den indischen Linien dürfte vielleicht i
Zeit ihrer Verwirklichung entgegen gehen. [1])

---

[1]) Die Gesammtlänge des Eisenbahnnetzes der Erc

Ende der Jahre	Kilometer	Ende der Jahre
1830	332	1870
1840	8.591	1880
1850	38.022	1882
1860	106.886	

Zum Vergleich der Jahre 1860 und 1882 diene fol

Eisenbahnen in	1860	1882	Eisenbahnen in
	Kilometer		
Grossbritannien	16.791	29.619	Europ. Türkei
Deutschland . .	11.253	35.500	Serbien . . . .
Frankreich . .	9.439	28.804	Rumänien . .
Oesterreich . .	5.402	19.735	Dänemark . .
Russland	1.384	22.890	Portugal . . .
Italien	1.705	8.775	Norwegen . .
Spanien	1.916	9.810	Griechenland .
Belgien	1.729	4.293	Europa . . . .
Schweden . . .	467	6.305	Asien . . . . .
Niederlande u. Luxemburg .	259	2.382	Afrika . . . . .
			Amerika . . .
Schweiz	963	2.682	Australien . .

Der 1850 errichtete deutsch-österreichische Telegraphenverein und der zwei Jahre später zwischen Frankreich, Belgien, Sardinien und der Schweiz gebildete Verein eröffnete die Bestrebungen nach einheitlicher Gestaltung dieses ungemein wichtigen Verkehrsmittels, die sodann durch den internationalen Telegraphenvertrag vom 17. Mai 1865 einen bedeutsamen Erfolg erzielten, indem die meisten europäischen Regierungen denselben zu Paris unterzeichneten. Schon 1868 traten auf dem zweiten internationalen Telegraphencongresse zu Wien Indien, Japan, Persien und die Türkei bei; Südaustralien, Victoria, Neuseeland folgten. Auch Bosnien, Bulgarien und Montenegro gehören dem Vereine an.

Die Entwicklung des Telegraphenverkehrs in Europa war seit 1860 folgende:

	Länge in Kilom.		Zahl der	
	Linien	Drähte	Stationen	Depeschen
1860	126.140	293.832	3.502	8,917.938
1865	178.114	543.144	7.785	20,850.511
1875	336.716	944.833	26.019	78,976.140
1880	415.000	1,165.000	34.000	90,000.000

Es entfielen Telegramme auf je 100 Einwohner:

	1882		1882
Australien	205	Türkei	20
Belgien	124	Chile	19
Schweiz	107	Algerien und Tunis	18
Vereinigte Staaten	92	Guatemala	17
Grossbritannien	91	Argentina	15
Niederlande	81	Spanien	15
Frankreich	65	Serbien	14
Dänemark	63	Bulgarien	14
Norwegen	48	Russland	12
Luxemburg	42	Uruguay	9
Deutsches Reich	41	Mexico	8
Griechenland	28	Persien	7
Portugal	26	Brasilien	6
Oesterreich-Ungarn	25	Columbia	5
Schweden	25	Peru	4
Italien	23	Japan	3
Rumänien	23	Niederländisch-Indien	2

8. Die Steigerung des Handels in den letzten Jahrzehnten war vielfach durch Rückschläge unterbunden, welche durch

Handelskrisen hervorgerufen wurden. Während die früheren Krisen auf ein einzelnes Land beschränkt blieben, ziehen dieselben gegenwärtig die meisten mit einander in Verbindung stehenden Staaten in harte Mitleidenschaft, ein weiterer Beleg für die Weltwirthschaft.[1])

Die Krisis des Jahres 1857 war die erste allgemeine. Von Nordamerika ausgehend, traf sie zunächst England.[2]) Wochenlang nach ihrem Ausbruche hegte man in London keine Besorgniss. Selbst die Disconterhöhung der englischen Bank am 12. October auf 7 Perc., am 19. October auf 8 Perc. machte keinen Eindruck. Mehrere Banquerotte am Schlusse des Monats October nöthigten jedoch die Bank, den Discont auf 9 Perc. zu erhöhen. Erst nach Suspension der Zahlungen der schottischen Banken folgten die Banquerotte in London Schlag auf Schlag. Die Bank setzte den Discont auf 10 Perc. fest; die Mittel derselben wurden stark in

---

[1]) Die Periodicität der Handelskrisen ist in neuester Zeit vielfach mit jener der Sonnenflecken in Verbindung gebracht und für die wirthschaftlichen Erscheinungen die Erklärung in kosmischen Einflüssen gesucht worden. Der Engländer Jevons hat diese Ansicht zu begründen versucht und auch bei uns Anhänger gefunden. Ehe jedoch zu solch' gewagten Hypothesen gegriffen werden könnte, müssten die Astronomen ihr entscheidendes Votum abgegeben haben, welchen Einfluss die regelmässige Ab- und Zunahme der Sonnenflecken auf die Erde ausübt und worin dieser besteht. Bisher ist jedoch die astronomische Welt in zwei Parteien getheilt, die vollkommen entgegengesetzte Ansichten vertreten. Vgl. Young, Die Sonne, Leipzig 1883, S. 149 f. Die Nationalökonomen sind jedoch rascher zur Hand. Neumann-Spallart fasst die Hypothese von Jevons dahin zusammen: Die Häufigkeit der Sonnenflecken habe überhaupt einen Einfluss auf die Niederschlagsmengen; dieser äussere sich am meisten in den tropischen oder subtropischen Länderstrecken, zumal in Hindostan, China, im südlichen Amerika, in Afrika; er verschwinde mehr in der gemässigten Zone und könne überhaupt durch intensives Culturverfahren, Bewässerungen u. s. w. modificirt oder vielleicht ganz paralysirt werden; in Indien trete der Einfluss sehr intensiv und fast ungeschwächt auf. Haben nun die Bewohner Indiens und jene von China gute Ernten und billige Lebensmittelpreise, so sei ihre Kaufkraft grösser; die Industrien von Lancashire und anderen Productionscentren Englands finden Beschäftigung und Absatz, der Welthandel belebe sich und es folge eine Periode der wirthschaftlichen Expansion, welche bis zur Uebertreibung führen könne. Diese Uebertreibung falle nun meistens in jene absteigende Periode des ostasiatischen Wirthschaftslebens, in welcher dort eine minimale Aufnahmsfähigkeit eintrete. Vgl. Statistische Monatsschrift, Wien 1879, V. Jahrgang, S. 410.

[2]) Vgl. oben S. 87.

Anspruch genommen und ihre Reserve sank am 12. November auf 581.000 Pfund Sterling herab. Die Suspension der Bankacte, wodurch die Bank zu einer Ausdehnung ihrer Notenausgabe über die durch das Gesetz vom Jahre 1844 bestimmte Grenze ermächtigt wurde, brachte Beruhigung. Wohl wurden in den nächsten Wochen noch viele Firmen hinweggefegt, aber die Krisis war überwunden. Die unmittelbaren Folgen derselben trafen das Land hart; die Gesammtsumme der Papiere der falliten Handelshäuser wird auf 50 Mill. Pfund Sterling angegeben; die verschiedenen Industriezweige erlitten grosse Verluste und die Arbeitseinstellungen in den nächsten Wochen machten Tausende Arbeiter brodlos. Indess bereits am 23. December trat die Suspendirung der Bankacte ausser Kraft; der Discont konnte auf 8 Perc. herabgesetzt werden und sank bis zum 10. Februar 1858 auf 3 Perc.

Im Herbste brach die Krisis in Hamburg aus, welches in innigen Beziehungen zu dem englischen Markte steht und dessen Bedeutung in seiner Stellung zu dem nordischen Handel als Vermittlungsglied zwischen den transatlantischen Gebieten und dem europäischen Osten, zwischen England und dem skandinavischen Reiche beruht. Hamburg ist überdies ein Wechselplatz für Deutschland, Russland und den Nordosten Europas; es vermittelt einen Theil des Wechselverkehrs Südamerikas und Westindiens. Von jeher war das Streben der Hamburger Kaufleute dahin gerichtet, „jede Erschütterung des Credits von sich ferne zu halten. Alle ihre kaufmännischen Einrichtungen waren darauf berechnet; hiezu gehörte namentlich ein stets promptes Zahlen gekaufter Waaren gegen baar, und noch in diesem Jahrhunderte soll es nach Hamburger Kaufmannssitte nicht ganz anständig gewesen sein, seine Wechsel, falls man noch nicht fällig gewordene in seinem Portefeuille besass, in disconto wegzugeben“. In dem sechsten Jahrzehnt hatte Hamburg seine Verbindungen nach allen Richtungen ausgedehnt. Das Streben nach leichtem Gewinn lockte auch den sonst ruhigen Hamburger Kaufmann auf abschüssige Bahnen. Nur war der Charakter der Hamburger Speculation ganz anderer Art als anderswo. Das Steigen der Preise in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre gab den Anlass, dass man an der Elbestadt auf weitere Steigerungen sich Rechnung machte und Waaren anhäufte, um sie sodann zu höheren Preisen loszuschlagen. Da die eigenen Mittel zur Baarzahlung nicht aus-

reichten, griff man zu Zahlungen gegen Wechsel; es entwickelte sich ein ausgedehntes System von Wechselreiterei, an dem die grössten und solidesten Firmen sich betheiligten. Hierin ist eine Hauptursache der Krisis zu suchen. „Das System,“ berichtete G. Cohn, „ward vorzugsweise mit von Schweden (wirklich oder scheinbar) gezogenen Wechseln betrieben, und diese schwedischen Wechsel fanden bis unmittelbar vor dem Ausbruch der Krise an der Börse noch willige Abnehmer, wenn auch nicht allenthalben, so doch beim Gros der Kaufleute.“ Die Verzweigungen dieser Wechselreiterei erstreckten sich auf sämmtliche Plätze des Hamburger Handelsgebietes. Die Nachrichten über die nordamerikanische Krisis blieben fast eindruckslos, erst als die Bank von England binnen wenigen Wochen den Discont auf 10 Perc. erhöhte, machte sich in den kaufmännischen Kreisen Unruhe bemerkbar. Die Zahlungseinstellungen von deutschen Häusern in London, die mit Hamburg und dem skandinavischen Norden in Verbindung standen, blieben natürlich auf Hamburg nicht ohne Rückwirkung. Die Stockung des Wechselumsatzes führte zur Ergreifung mancherlei vergeblicher Massnahmen. Kein Wechsel war zu begeben, kein Geschäft zu machen. Am 27. November wurde der Bürgerschaft ein Gesetz vorgelegt und mit grosser Majorität angenommen, wonach die Hamburger Finanzbehörde bis zu 15 Mill. Mark Banco Privatleuten auf nicht leicht verderbliche Waaren oder solide Staatspapiere Vorschüsse bis zur Höhe von 50 und 66²/₃ Perc. machen und dafür Mandate ausgeben durfte, deren Verfallzeit längstens bis Ende Juli festgesetzt werden sollte. Diese Kammermandate waren jedoch in den ersten Wochen nur schwer anzubringen; erst Mitte December wurden sie mit 4—5 Perc. discontirt. Eine am 6. December mit einem Capital von 15 Mill. Mark errichtete Discontocassa sollte weitere Hilfe bringen. Der Versuch jedoch, in Berlin 10 Mill. baar zu erhalten, misslang, da die preussische Regierung es ablehnte, die Anleihe zu bewilligen; die österreichische Regierung ermächtigte die Bank zu einem mit 6 Perc. verzinslichen, bis Ende 1858 rückzahlbaren Darlehen von 10 Mill. Mark Banco. Bereits am 20. Juni 1858 war die Summe vollständig abgetragen. Ende 1857 war der Höhepunkt der Krisis überwunden.

Die Handelskrisis ergriff in den nächsten Monaten alle jene Länder, mit denen Hamburg innige Geschäftsbeziehungen unter-

hielt: Brasilien, Mittel- und Südamerika, Norwegen, Schweden und Dänemark, die deutschen Städte Altona, Magdeburg, Köln, Leipzig u. s. w. In den deutschen Industriebezirken traten Stockungen ein, Wien und die österreichischen Industriebezirke wurden ebenfalls in harte Mitleidenschaft gezogen.

Die Krisis des Jahres 1866 in London, sowie jene im September 1869 in New-York blieben zumeist auf England und die Vereinigten Staaten beschränkt.

Die tiefgreifendste Krisis, welche je über die Handelswelt hereinbrach, war jene des Jahres 1873, deren Folgen heute noch nicht ganz überwunden sind. Mannigfache Factoren haben dabei mitgewirkt. Handel und Industrie haben seit dem Beginne des siebenten Jahrzehnts in ungeahnter Weise zugenommen. Die Production auf fast allen Gebieten nahm einen gewaltigen Aufschwung; Wissenschaft und Technik im Bunde bereicherten die Welt mit zahlreichen Entdeckungen, die im praktischen Leben Verwerthung fanden. Selbst die Kriege während der sechziger Jahre übten nur vorübergehend einen hemmenden Einfluss auf den Unternehmungsgeist. Die Speculation warf sich besonders auf die Vermehrung der Verkehrsmittel, auf die Gründung von Banken der mannigfachsten Art. Selbst jene Länder, welche bisher vielfach zurückgeblieben waren, suchten die Versäumnisse wett zu machen und ihr Bahn- und Bankennetz zu erweitern. In Oesterreich hatte man sich bereits nach Beendigung des Krieges mit Preussen der Pflege der materiellen Interessen mit Eifer zugewendet, um durch die Entwicklung der „unerschöpflichen Hilfsquellen“ einen Ersatz zu finden für die Einbusse auf dem politischen Gebiete. Weite Eisenbahnstrecken wurden concessionirt, für welche ein Capital von mehreren hundert Mill. Gulden erforderlich war. Die günstigen Ernten in Ungarn blieben auch nicht ohne Einfluss, und die jenseitige Reichshälfte nahm seit dem Beginne der dualistischen Aera die Capitalskraft mit zahlreichen Gründungen in Anspruch. Fast jede Woche brachte in Wien und Pest neue Actiengesellschaften:[1]) Banken, Industrie-

---

[1]) Es wurden concessionirt:

	Zahl der Gesellschaften	Nominal-Actiencapital Mill. Gulden
1867	26	$79._{35}$
1868	32	$88._{26}$

unternehmungen, Berggesellschaften, Versicheru
bahnen u. s. w. in bunter Abwechslung. Di
der österreichischen Nationalbank blieb ohne E
im September 1869 wurde namentlich in Unga
war aber bald vergessen. Vom Februar 1868 l
waren 120 Gesellschaften mit einem Capital vo
Gulden gegründet worden, worauf etwa 100 Mil
Protokollirt war bei dem Pester Wechselgericht
von Gesellschaften mit einem Gesammtcapita
Mill. Gulden. Die Emissionen mehrten sich n
krisis; das Nominalcapital stieg auf Milliard
Länder blieben nicht zurück; fast kein Staat,
Städteanlehen, für Creditinstitute, für Eisenbah
etablissements nicht ungeheure Summen in A
wurden.

	Zahl der Gesellschaften	No
1869	141	
1870	101	
1871	175	
1872	376	
1873 (vier Monate)	154	

Hievon

	Zahl der Gesellschaften	No
Banken	175	
Industrieunternehmungen	604	
Baugesellschaften	104	
Eisenbahnen	34	
Versicherungsgesellschaften	39	
Bergbau	23	
Schifffahrt	8	
Hôtel u. andere Gesellsch.	18	

Beilagen zu den stenographischen Protocollen d
VIII. Session, Nr. 445. — Von diesen 1005 Unternehmu
tuirung ein Betrag von 1284.$_{10}$ Mill. Gulden oder 32 Pe
erforderlich gewesen wäre, traten 682 (67.$_{9}$ Perc.) ins L
tuirung eine Einzahlung von 850.$_{7}$ Mill. Gulden erforder
wachse von 1868 bis Ende Mai 1873 participirte die Reic
273 Gesellschaften oder 40.$_{39}$ Perc., sodann folgen Böhmen
wovon auf Prag 62 (9$_{24}$ Perc.) kommen, Mähren mit 53 (
Länder mit 97 Unternehmungen oder 14.$_{45}$ Perc.

Preussen und die anderen deutschen Staaten ahmten das Vorbild Oesterreichs erst seit Beendigung des Krieges mit Frankreich nach und suchten den Nachbarstaat weit zu überholen. Manche neue Bankformen verdanken der deutschen Metropole ihren Ursprung. Frankreich und Russland nahmen den Geldmarkt in ergiebiger Weise in Anspruch. Im Jahre 1872 schossen die Gründungen wie Pilze hervor, und angestellten Berechnungen zufolge soll die Summe sämmtlicher Emissionen im Jahre 1871 $15._{6}$, im Jahre 1872 $12._{6}$ Milliarden betragen haben. Wirth meint, dass die Inanspruchnahme des europäischen Geldmarktes eine noch namhaft grössere gewesen sein soll. Auch die ersten Monate des Jahres 1873 nahmen fabelhafte Beträge in Anspruch.[1])

Am 9. Mai brach die Katastrophe herein. Die Entwerthung der grösseren Anzahl der an der Wiener Börse notirten Effecten war das Werk weniger Stunden. Palliativmassregeln der Börsekammer blieben natürlich erfolglos, dem Curssturze in den nächsten Tagen Einhalt zu thun. Die Regierung zögerte mit Recht, mit Staatsmitteln einzugreifen. Erst am 13. Mai wurde durch kaiserliche Verordnung die Nationalbank ermächtigt, Wechsel zu escomptiren und Effecten statutenmässig zu belehnen, ohne an die Bestimmung der Bankacte gebunden zu sein, wornach jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Mill. übersteigt, mit Edelmetall gedeckt sein muss. Vier bange Wochen vergingen, ohne irgend eine Besserung zu bringen. Die in der ersten Hälfte des Monats Juli zunächst in Wien, sodann auch in anderen Städten gebildeten Aushilfscomités erwiesen sich in vielfacher Hinsicht als wohlthätig. Die Liquidation und Fusion der Actiengesellschaften wurde von der Regierung unterstützt.

Eine sorgfältige Statistik der Emissionen in allen Ländern während der ganzen Gründungsepoche wäre eine dankenswerthe Arbeit, die meines Wissens noch nicht geliefert wurde.[2]) Vor Ende 1870 weist der Courszettel der Berliner Börse 48 Banken und Creditinstitute auf; 1871—1874 kamen 95 neue Anstalten hinzu, die zu zwei Dritttheilen 1872 gegründet wurden und Ende 1874

---

[1]) Wirth, Geschichte der Handelskrisis, S. 511.

[2]) Der in vielfacher Beziehung anregenden Studie von Wilhelm Oechselhauser: Die wirthschaftliche Krisis, Berlin 1876, entnehme ich einige Angaben.

über ein eingezahltes Capital von 700 Mill. Mark verfügten. Von diesen Instituten befanden sich 1875—1876 37 mit einem Capital von 159 Mill. Mark in Concurs oder Liquidation. Von Bergwerks- und Hüttengesellschaften notirte man 1870 26 mit einem Ende 1874 187 Mill. Mark betragenden Capital; 1874 weist 58 neue Gesellschaften mehr auf mit 344 Mill. Mark Capital; die grössere Hälfte wurde 1872 gegründet. Am zahlreichsten war die Gründung von Industriegesellschaften, Baugesellschaften, Bierbrauereien, Wagenbau- und Transportanstalten, chemische Fabriken, Papier-, Tuch- und Maschinenfabriken, Spinnereien, Manufacturen aller Art. Im Jahre 1870 bestanden nur 25 Gesellschaften; bis 1874 erhöhte sich die Zahl um 225 mit einem Ende 1874 darauf verwendeten Capital von 564 Mill. Mark. Blos an der Berliner Börse wurden, abgesehen von den ungeheuren Capitalsvermehrungen der alten Gesellschaften, abgesehen von den Eisenbahnen und Versicherungsgesellschaften, 1½ Milliarden Mark nur in Bank-, Bergwerks- und Industrieactien angelegt. Von den 380 neuen Unternehmungen, die in dem Berliner Courszettel notirt wurden, zahlten 210 oder 55 Perc. im Jahre 1874 gar keine Dividende. In ganz Preussen waren aber während dieser Zeit über 800 neue Gesellschaften in die Register eingetragen. Jede grössere Stadt hatte ihre localen Spielpapiere.

Die Krisis beschränkte sich anfangs auf Oesterreich und Preussen. Die anderen europäischen Staaten schienen von ihren verheerenden Wirkungen frei bleiben zu sollen. Erst die Zahlungseinstellung eines grossen New-Yorker Bankhauses am 18. September 1873, der andere in Eisenbahnunternehmungen verwickelte Häuser folgten, gab den Anstoss zu weiterer Verbreitung. Gewaltig waren die Verheerungen in den Vereinigten Staaten, nicht minder in Deutschland. In den meisten deutschen Städten brachen die Schöpfungen der letzten Jahre zusammen. Am 19. November hielt die Panik in London ihren Einzug. In Italien machten sich die Vorgänge an der Wiener Börse bereits im Juli in einigen Städten des Nordens und in Bologna fühlbar; noch tiefer wurde sie im Herbste empfunden. Auch Russland blieb von Zahlungseinstellungen nicht verschont, besonders Odessa zählte viele Banquerotte. Der niederländische Capitalmarkt, in nordamerikanischen Eisenbahnpapieren engagirt, wurde hart betroffen. Bis nach Aegypten und Südamerika zog die Krisis ihre Kreise. Nur Frank-

reich blieb fast ganz verschont, da es an der Ueberspeculation keinen wesentlichen Antheil hatte.

Frankreich, welches 1873 verschont blieb, zahlte seinen Tribut im Januar 1882. Die Folgen der grossen Krisis auf die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit, besonders auf Industrie und Handel, machten sich in Frankreich erst seit 1877 merklich fühlbar. Durch die Depression in allen Gebieten fanden die Capitalien keine Verwendung und häuften sich in den Creditinstituten an. Der Discont der Bank von Frankreich betrug im jährlichen Durchschnitte 1871 $5^3/_4$ Perc., 1872 $5^1/_8$ Perc., 1874 $4^5/_{16}$ Perc., 1875 4 Perc., 1876 $3^7/_{16}$ Perc., 1877 und 1878 $2^1/_4$ Perc., 1879 $2^1/_6$ Perc., 1880 $2^4/_5$ Perc. Der niedrige Zinsfuss regte das Gründungsfieber an. Während die gesammten Emissionen 1877 etwa 1880 Mill., 1878 1223 Mill. Mark betragen haben, beliefen sie sich 1879 auf 3060 Mill. Francs, wovon auf Staats- und Communalanlehen etwas über 7 Mill., auf Creditinstitute 2164 Mill., auf Eisenbahnen und industrielle Gesellschaften 884 Mill. entfielen. Im Jahre 1880 und 1881 kamen neue Emissionen im Betrage von mehreren Milliarden hinzu. Bereits im April traten einige Anzeichen hervor, dass die Speculation ihren Höhepunkt überschritten habe. In Folge der tunesischen Verwicklung sanken fast sämmtliche Spielpapiere an der Pariser Börse, nach kurzer Erholung fand im Juli eine neue Baisse statt, welche sich im October widerholte. Beide Derouten waren nur von kurzer Dauer und die Hausse feierte wiederholt Triumphe. Aber allerorten gelangte man zur Erkenntniss, dass der Pariser Markt überladen sei; die Börsen von London, Berlin, Frankfurt a. M. und Wien blickten mit Angst und Spannung nach der französischen Metropole und konnten sich der Ueberzeugung nicht erwehren, am Vorabend einer Katastrophe zu stehen. Selbst die Pariser Blätter liessen nun Warnrufe ertönen, die bisherigen optimistischen Ansichten schwanden. Der Courssturz der Actien der Banque de Lyon et de Loire, eines Unternehmens, welches mit der famosen Union générale an der Spitze des Gründerthums stand, von über 1500 auf 800—900, in Folge einer nicht erlangten Concession zur Gründung einer maritimen Bank in Triest, gab den Anstoss zur Pariser Börsenkrisis. In den nächsten Tagen sanken die Actien auf 550 und waren eine Zeitlang gar nicht an den Mann zu bringen. Am 18. Januar stellte die Banque de Lyon auf gerichtliche

Verfügung die Zahlungen ein; die Folge war eine erneute Panik in den wichtigsten Spielpapieren: Union générale, Länderbank und Suezactien. Am 2. Februar folgte die Falliterklärung der Union. So bedeutend auch die Verluste auf allen Linien waren, der französische Markt erholte sich von dem harten Schlage verhältnissmässig rasch; Handel und Industrie blieben fast unberührt.[1])

9. Die wirthschaftliche Krisis im Jahre 1873 zog durch ihre lange Dauer die Industrie in Mitleidenschaft, da die nicht auf solider Grundlage beruhenden industriellen Anlagen der letzten Jahre unmittelbar nach dem französisch-deutschen Kriege die Production ausserordentlich gesteigert hatten. Die Landwirthschaft befand sich zum Theile in Folge ungünstiger Ernten in einer Nothlage. Die schutzzöllnerischen Bestrebungen der Eisenindustriellen fanden in weiten Kreisen Anklang, und der Ruf nach Umkehr der Gesetzgebung erscholl gleichmässig von den Vertretern agrarischer und industrieller Interessen. Unterstützt wurden diese Forderungen durch den 16. Congress der deutschen Volkswirthe, der in München am 3. September 1875 sich für eine gemässigte Schutzzollpolitik erklärte und von einer weiteren Ermässigung der bestehenden Zollsätze abrieth.

Vielleicht würde die Reichsregierung sich spröder gegen diese Stimmen verhalten haben, wenn es gelungen wäre, die mit Oesterreich eingeleiteten Verhandlungen über die Erneuerung des im October 1876 von der Wiener Regierung gekündigten Handelsvertrages zu einem gedeihlichen Abschlusse zu führen.

Noch im Jahre 1875 hatte Fürst Bismarck in seiner Rede vom 22. November auf die Nothwendigkeit hingewiesen, „sich von der zu grossen Masse von zollpflichtigen Gegenständen frei zu machen, sich auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzollsystems zurückzuziehen und alle Artikel, die nicht Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord zu werfen“. Waren es auch anfangs finanzielle Erwägungen, welche den Reichskanzler bestimmten, sich den Wirthschaftsreformen anzuschliessen, da seine Bestrebungen, durch Steuererhöhungen und

[1]) Vgl. Struck, Zur Geschichte der Pariser Börsenkrisis vom Januar 1882 im Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w., 1883, S. 241 und die daselbst angeführten Schriften.

Einführung neuer Steuern das Reich von der jährlichen Erhebung von Matrikularbeiträgen unabhängig zu machen, gescheitert waren: nach und nach befreundete er sich auch mit der Umgestaltung der Zollpolitik aus wirthschaftlichen Gründen. In seiner Rede vom 12. Februar 1879 sprach sich Fürst Bismarck dahin aus, dass er es für seine Pflicht halte, wenigstens den deutschen Markt der nationalen Production insoweit zu erhalten, als dies mit dem Gesammtinteresse verträglich sei, und dass demgemäss die deutsche Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereines fast ein halbes Jahrhundert gefusst habe, und welche seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden seien. „Ich vermag nicht zu erkennen,“ schloss er seine Rede, „dass thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben.“

Finanzielle und wirthschaftliche Zwecke sollten durch den Zolltarif vom 15. Juli 1879 erreicht werden. Durch Wiedereinführung von Eingangszöllen auf die Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Forstcultur, auf Eisen und grobe Eisenwaaren ging man zum Theil über die im Tarife des Jahres 1860 festgesetzten Zölle hinaus; die seit 1818 bestandene Zollfreiheit auf gekämmte Wolle wurde durch Normirung eines Zollsatzes von 2 Mark pro 100 Kilogr. beseitigt. Die Halbfabrikate der Textilindustrie wurde mit erhöhten Sätzen belegt; die zollfreie Einfuhr von Leinengarnen und Rohleinen aus Oesterreich sollte nach Ablauf des Handelsvertrages hinwegfallen.

Die Handelsverträge, welche seitdem das Deutsche Reich geschlossen hat, unterscheiden sich wesentlich von den früheren. Unter Aufrechterhaltung der Clausel der Meistbegünstigung wird nicht der ganze Tarif gebunden, sondern höchstens einige wichtige Concessionen gemacht. Die Verträge mit Oesterreich vom 23. Mai 1881, mit Belgien vom 30. Mai 1881, mit der Schweiz vom 23. Mai 1881, mit Mexico vom selben Tage sind nur Meistbegünstigungsverträge ohne jede Tarifbindung. Der zwischen Oesterreich und Deutschland bestandene Veredlungsverkehr ist beseitigt, der Schweiz gegenüber aber aufrechterhalten. In den mit Serbien (6. Januar), Italien (2. Mai) und Spanien (12. Juli) im Jahre 1883 abgeschlossenen Verträgen werden gewisse gegenseitige Tarifconcessionen gemacht. Der Reichsschatzsecretär

Burchardt hat die Gesichtspunkte, welche Deutschla[illegible]
bei dem Abschluss von Handelsverträgen leiten, ge[illegible]
„Der Unterschied," sagt er, „zwischen der jetzige[illegible]
derjenigen, wie sie vor 1879 beim Abschlusse [illegible]
verträgen herrschte, ist der, dass damals die Hers[illegible]
Schutzzöllen nicht als eine erhebliche Concession, [illegible]
als ein Erfolg behandelt wurde, dass man das ge[illegible]
dass man Finanzzölle nur im äussersten Nothfalle[illegible]
während jetzt die Regierung davon ausgeht: di[illegible]
sind das Hauptverhandlungsobject bei Handelsvertr[illegible]
Herabsetzung von Schutzzöllen schreitet man unge[illegible]
wenn es geschehen muss, und nur dann, wenn [illegible]
kann, ohne dass die Industrie geschädigt wird. [illegible]
auch der richtige Standpunkt, denn wenn wir in ei[illegible]
vertrage allgemeine Vortheile erreichen für das [illegible]
dann ist es geboten, dass die Zeche nicht ein einzel[illegible]
zweig zahlt, sondern dass die Allgemeinheit den [illegible]
trägt, dass sie die Mittel, die dadurch der Reichsc[illegible]
gehen, anderweitig aufzubringen hat."

Bei einigen Industriegegenständen kehrte man [illegible]
sätzen des Tarifes vom Jahre 1865 zurück, z. B. b[illegible]
Lederwaaren. Bei anderen ging man durch bedeu[illegible]
rungen darüber hinaus; Flachs, seit 1865 zollfre[illegible]
1. Januar 1880 ab 1 Mark Eingangszoll entrichte[illegible]
doch durch Gesetz vom 6. Juni 1880 wieder aufg[illegible]
er, wie zugestanden wurde, in Uebereilung normirt [illegible]

In Oesterreich wurde der 1878 erlassene Z[illegible]
kurzem Bestande modificirt.[2]) Der neue Zolltarif [illegible]

---

[1]) Vgl. Krökel, Das preussisch-deutsche Zolltarifsystem in s[illegible] Entwicklung seit 1818 (Supplement des Jahrbuchs für Nation[illegible] Statistik, Jena 1881, und das Tabellenwerk).

[2]) Zu welchen Forderungen sich die Schutzzollmanie v[illegible] einem Aufsatze der „Statistischen Monatsschrift" zu entnehmen [illegible] 1882, S. 532). Dort heisst es: „Auch der neueste Zolltarif kenn[illegible] die Erzeugnisse des Buch-, Kupfer- und Steindrucks, und es blei[illegible] fraglich, wie diese Kunstgewerbe je die Concurrenz mit dem übe[illegible] lande bestehen sollen. Unsere Zeitungen liefern tagtäglich d[illegible] Oesterreich-Ungarn in der Erzeugung von Druckschriften au[illegible] Situation steht, es somit nicht nothwendig hat, für Bücher un[illegible] viele Millionen alljährlich ins Ausland zu senden, lediglich um

1882 enthält ausser einer beträchtlichen Erhöhung der Sätze für Kaffee, Thee, Petroleum u. s. w. die Wiedereinführung der Agrarzölle. Die Motive der Regierung begründen die Nothwendigkeit dieser Massregel in ausführlicher Weise. „Diese Zölle,“ heisst es daselbst, „könnten allerdings einem grösseren Preissturze, wie er in Folge steigender amerikanischer Zufuhren bis in das Herz Europas auch auf unserem inneren Markte möglicherweise eintreten könnte, nicht vorbeugen, aber sie vermögen ihn doch abzuschwächen und der Landwirthschaft, wenn auch in der Regel keine Preissteigerung, so doch eine grössere Sicherung des inländischen Marktes zu bieten. Diese mässigen Zölle, wenn sie auch ihrem Zwecke entsprechend in mittleren und schlechten Erntejahren den Preis des Getreides stützen, mitunter sogar um ein Geringes erhöhen mögen, können doch einen Einfluss auf die Brotpreise im Inlande nicht nehmen, umsoweniger, als nicht übersehen werden dürfe, dass bis zum Ablaufe des Vertrages mit Rumänien Getreide bei der Einfuhr aus diesem Lande, und bis zum Ablaufe oder einer früheren einverständlichen Abänderung des Vertrages mit Italien, Brot bei der Einfuhr aus allen meistbegünstigten Ländern zollfrei bleibt.“ Die Mehlzölle werden mit dem Hinweis auf die Einführung derselben in Deutschland gerechtfertigt. Die Eisenindustriellen wurden durch Erhöhung des Zolles von 50 Kreuzer auf 80 Kreuzer befriedigt; ihre Forderungen lauteten: 1 Gulden 20 Kreuzer. Unter den Industriezöllen erfuhren eine Steigerung die Sätze auf Baumwollgarn und Baumwollgewebe, gestickte Webwaaren, Sammt, Leinenzwirn, wollene und seidene Waaren, Pack- und Schreibpapier, Sohlleder, Schuhwaaren, Holz- und Beinwaaren, Eisenwaaren u. s. w. Auch die Aufnahme von Differentialzöllen zu Gunsten der adriatischen Häfen ist eine gewichtige Neuerung.

Auch in den anderen europäischen Staaten verfolgen die Zolltarife der letzten Jahre schutzzöllnerische Tendenzen. Die kleinsten Erfolge haben die Schutzzöllner in Frankreich erfochten; die gewaltige Strömung, welche in dem Senate einige hervor-

---

süchtige Verleger zu bereichern und ohne den Zollcassen Nutzen zu schaffen. Ein mässiger Zoll auf Bücher wäre im Interesse unserer Papierindustrie und zur Hebung der inländischen Buchdruckereien sehr am Platze. Die culturelle Entwicklung der Bevölkerung würde darunter sicher nicht leiden, da ein etwaiger Preisaufschlag per Exemplar nur wenige Kreuzer betragen könnte.“

ragende Stützen fand, wurde durch den gesunde
Kammermitglieder zum Stauen gebracht. Italien ha
sätze für Industrieerzeugnisse beträchtlich erhöht, Ru
Tarifänderungen fast in prohibitivem Sinne vorgenom
das Königreich Griechenland sucht seiner allerdings i
Anfängen stehenden Industrie gegen die Concurren
geschrittenen Staaten unter die Arme zu greifen.

10. Zum Schlusse mag noch in Kürze jener Aend
Zolltarifs gedacht werden, die in den Vereinigten Staat
Annahme einer Gesetzesvorlage im März 1883 einget
Die bedeutenden, jahraus jahrein steigenden Zollerträ
die Veranlassung zur Untersuchung, ob die Zölle oder
steuern herabzusetzen seien, und das Ergebniss der e
gegenstehenden Ansichten war die Umgestaltung d
Freihändlerische Tendenzen fanden in dem neuen T
Ausdruck; an eine totale Umgestaltung des Zolltarifs
gedacht. Dies geht schon daraus hervor, dass We
specifische Zölle neben einander nach wie vor fort
die Anzahl der Waaren, welche einem specifischen
liegen, im Vergleiche mit dem Zolltarife von 1880 e
ist. In letzterem finden sich 343 specifische Zölle,
zölle, in dem Tarife von 1883 345 specifische Zöl
Werthzölle. Auch ist die Anzahl der Zollsätze von 2
25 Perc. gestiegen und nur jene von 35 Perc. sind l
worden. Manche Theile des Tarifs sind gänzlich
worden, wodurch eine Vergleichung mit dem frühere
schwert ist. Im Allgemeinen lässt sich jedoch beha
durch die Tarifrevision eine Entlastung des Imports s
hat. Die bedeutendsten Ermässigungen finden sich bei

---

¹) Vgl. Bayersdörffer in Hildebrands Jahrbuch 1884, S. 45

²) Oben sind S. 96 die Zolleinnahmen bis 1879 angegeben
die Ziffern für die nächsten Jahre bei: 1880 betrugen dieselben 18
1882 220.₄ Mill. Dollars.

³) Der Zoll betrug nach dem Tarife vom Jahre 1880 bis
ländischen Standard Musters $1^3/_4$ Cents, von Nr. 7—10 2 Cents,
$2^1/_4$ Cents, Nr. 14—16 $2^3/_4$ Cents, Nr. 16—20 $3^1/_4$, Nr. 20 und Ra
per Pfund. — Der neue Tarif enthält folgende Sätze: Zucker nic
$1^1/_{10}$ Cents, Nr. 13—16 $2^3/_4$ Cents, Nr. 16—20 3 Cents, über 20
Pfund. Dem Werthe nach betrug im Durchschnitt der Zoll 50 P
35 Perc.

Bei der Baumwollindustrie sind im Allgemeinen Ermässigungen eingetreten; nur Strumpfwaaren, von denen Deutschland die grössten Mengen einführt, erfuhren eine Erhöhung von 35 auf 40 Perc. Auch bei den Woll- und Seidenwaaren traten Aenderungen ein. Die meisten Erzeugnisse aus Wolle zahlten früher 50 Cents per Pfund und 35 Perc. ad valorem; nach dem Tarife von 1883 entrichten jene bis zum Werthe von 80 Cents per Pfund 35 Perc., über 80 Cents 40 Perc. ad valorem; fertige Kleider sind von 50 Cents und 40 Perc. auf 40 Cents und 35 Perc. ermässigt. Seide und Seidenwaaren, früher in neun Gruppen mit Werthzöllen bis 60 Perc., werden nach dem neuen Tarife blos in vier Abtheilungen geschieden. Zollfrei sind: Kaffee, Thee, Rohcacao, also Artikel, die in den meisten europäischen Staaten hoch versteuert sind, ferner eine Anzahl von Rohproducten, wobei jedoch auf die heimische Production Rücksicht genommen ist, indem Kohlen, Kupfer, Eisen, Flachs, Hanf, Jute, Blei verzollt werden müssen.





